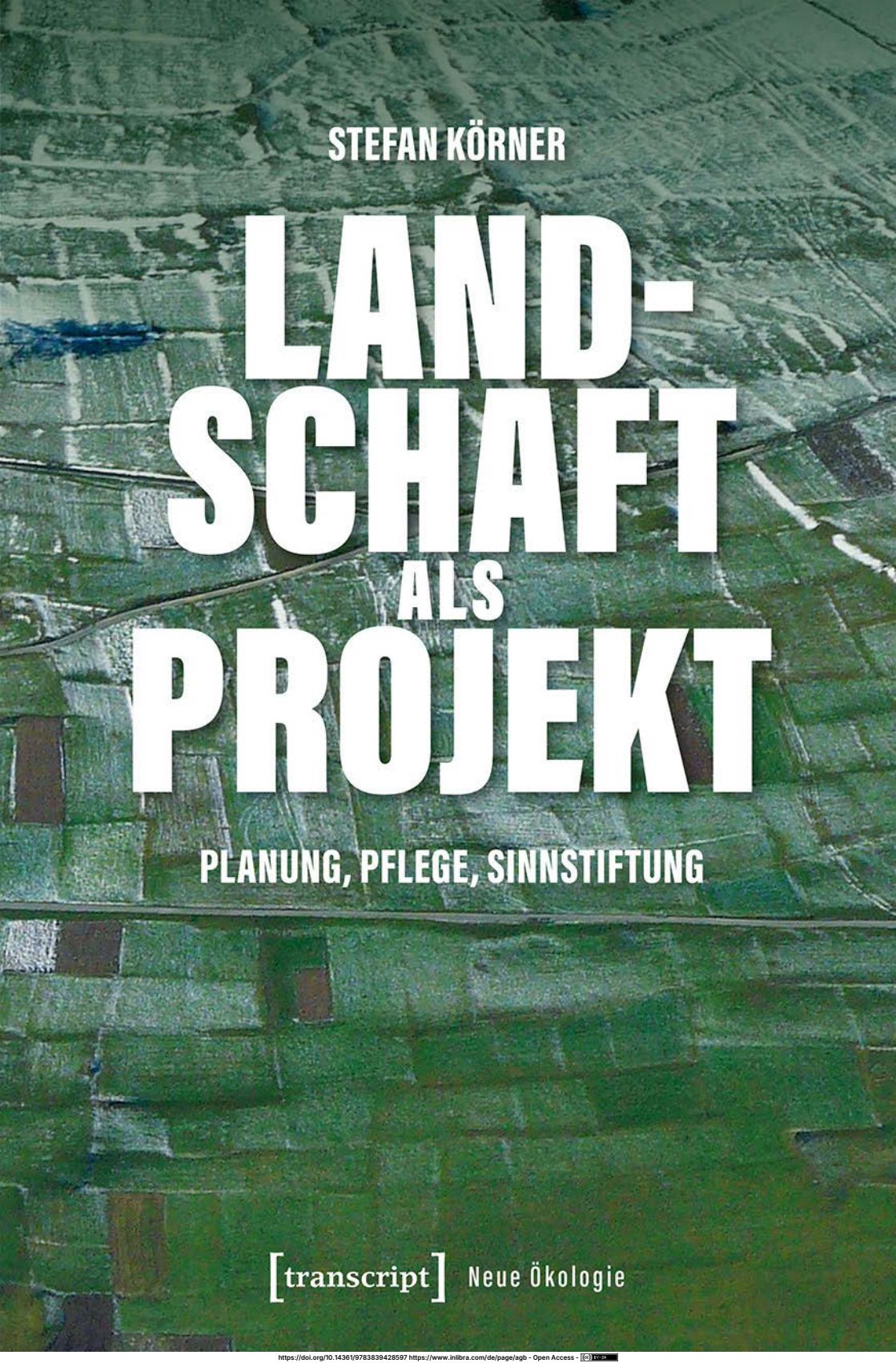




STEFAN KÖRNER

LAND- SCHAFT ALS PROJEKT

PLANUNG, PFLEGE, SINNSTIFTUNG

[transcript] Neue Ökologie

Stefan Körner
Landschaft als Projekt

Stefan Körner, geb. 1962, lehrt Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung an der Universität Kassel. Er ist Mitglied des von der DFG finanzierten Forschungsverbundes »Neue Suburbanität« und leitet das Teilprojekt »Biodiversität und Freiraumplanung im Stadtteil«. Seine Forschungsschwerpunkte sind Ideengeschichte der Landschaftsentwicklung, Städtebau und Vegetationsstrukturen, sowie Pflanzenverwendung in Zeiten des Klimawandels.

Stefan Körner

Landschaft als Projekt

Planung, Pflege, Sinnstiftung

[transcript]

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz BY-SA 4.0 lizenziert. Für die ausformulierten Lizenzbedingungen besuchen Sie bitte die URL <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

2025 © Stefan Körner

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus

Umschlagabbildung: Stefan Körner

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Waiblingen

<https://doi.org/10.14361/9783839428597>

Print-ISBN: 978-3-8376-7894-9 | PDF-ISBN: 978-3-8394-2859-7

Buchreihen-ISSN: 2569-7900 | Buchreihen-eISSN: 2703-1039

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Vorwort	7
1 Ausgangslage: Landschaftsentwicklung zwischen Schutz und Gestaltung	11
1.1 Der sorgsame Umgang mit dem Typischen ›Kultur‹ und ›Leben‹ als Deutungsmuster in der Landschaftsentwicklung	21
1.2 Heimat: Traditionalistisches Deutungsmuster und moderne Realität bei der Entwicklung von Landschaften und städtischen Lebenswelten	35
1.3 Landschaftsarchitektur Theoriedefizit und Geltungsdrang	48
1.4 Naturschutz: gesellschaftlich etabliert und doch umstritten	59
1.5 Struktur des vorliegenden Buches	79
2 Organischer Funktionalismus	
Heimat- und Naturschutz	87
2.1 Der Kulturbegriff und der ethische Auftrag des Heimatschutzes	89
2.2 Die ideologische Verflechtung des Naturschutzes und der Landespflege mit dem Nationalsozialismus	129
3 Ökologisierung eines kulturellen Feldes	
Naturschutz und Landschaftsplanung nach dem Zweiten Weltkrieg	139
3.1 Die Diskussion über die fremden Arten	146
3.2 Die Praxis des Naturschutzes Erhaltung typischer ›Lebensräume‹ durch den Arten- und Biotopschutz	161
4 Die Kritik am engen Naturschutzverständnis	
Dynamik statt Konservierung – gestalterische und ›ökologische‹ Lösungsversuche ...	179
4.1 Die kulturalistische Perspektive der Landschaftsarchitektur Stadt und ›neue‹ Landschaft als Orte der Kultur	181
4.2 Die naturalistische Perspektive des Naturschutzes: Wildnisentwicklung	216

5	Antikulturalismus und Antinaturalismus	
	Politisierte Freiraumplanung	277
5.1	Sozialwissenschaftlich orientierte Freiraumplanung Hannoveraner Prägung	279
5.2	Freiraumoptimierung statt Landschaftsgestaltung	
	Die Kasseler Schule	287
5.3	Zwischen Fundamentalopposition, politischer Anmaßung, inhaltlicher Beliebigkeit und »Sozialem Naturideal«	
	Zur Situation der Freiraumplanung	309
6	Die historische Alternative: Typik und Rhythmus statt Eigenart und Vielfalt	
	Leberecht Migges funktionalistische Gartentheorie	321
6.1	Die Typisierung des Gartens	324
6.2	Leben ist Rhythmus und deshalb individuell	352
7	Synthesen von Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung	
	Landeskultur und Benutzerpark	369
7.1	Landeskultur als sozialistische Alternative zum Heimatschutz	371
7.2	Benutzerpark als demokratisches Grün	378
8	Pflanzenverwendung der Moderne	
	Naturalismus im kulturalistischen Gewand	387
8.1	Heimatschutz im Garten	
	Die gestalterisch orientierte Naturgartenidee	392
8.2	Naturschutz im Garten	
	Die »ökologisch« orientierte Naturgartenidee der 1980er Jahre	413
8.3	Künstlerische Gestaltung und Standardisierung	
	Pflanzenverwendung ab den 2000er Jahren	433
8.4	Pragmatisch-nachhaltige Pflanzenverwendung	483
9	Zusammenfassung und programmatischer Ausblick	491
	Literatur	503

Vorwort

Das vorliegende Buch wurde über einen langen Zeitraum geschrieben und umfasst ursprünglich die unveröffentlichte Habilitationsschrift des Autors. Deren Kapitel wurden im Laufe der Jahre immer wieder überarbeitet und mit neuen, z.T. andersorts bereits veröffentlichten Kontexten angereichert. Diese Publikationen wurden meist auf Nachfrage verfasst und gehen auf die Teilnahme an diversen Diskussionen zurück, insbesondere über das Heimatthema im Naturschutz, einen neuen Landschaftsbegriff, das Selbstbild der Landschaftsarchitektur und die Geschichte der modernen Pflanzenverwendung. Andere Teile lagen auch schon lange in der Schublade, wie das Kapitel über die funktionalistische Gartentheorie Leberecht Migges, welches jetzt ein passendes Umfeld gefunden hat. Andere entstanden wiederum ganz neu. Dies gilt insbesondere für die nach langer, auch praktischer Auseinandersetzung geführte Kritik an der aktuellen, vorwiegend ästhetisch motivierten Pflanzenverwendung, die Befassung mit den neuesten Formen der Naturgartenidee sowie mit dem so genannten Animal Aided Design. Daher werden auch Quellen verarbeitet, die sich über einen langen Zeitraum erstrecken. Dies ist in Zeiten, in denen die Bibliothek der Universität Kassel ältere Bücher aussondert, weil man keine ›historische Bibliothek‹ sein will, oder sich die DFG bei Anträgen nur noch für die wichtigsten Publikationen der letzten fünf Jahre interessiert, unüblich geworden, zumindest in den Planungswissenschaften. Das mag die Antragsstellung erleichtern und massenhaftes Publizieren vorbeugen, doch wird dadurch auch eine Tendenz zum Verlust des disziplinären historischen Gedächtnisses und zu kurzatmigen Publikationen gestützt, die häufig genug das Rad immer wieder neu erfinden.

Dagegen werden im Folgenden die genannten einzelnen Debatten zu einer Gesamtdarstellung über die Ideen und Traditionen der Landschafts- und urbanen Freiraumentwicklung verbunden. Im Gegensatz zu den von außen gesetzten Diskussionskontexten ist dabei die innere ideelle Struktur des Fachs und deren permanente Transformation das leitende Motiv der vorliegenden Untersuchung. Sie erlaubt es auch, neuere Publikationen, die nichts Wesentliches mehr zu dieser Struktur beitragen, zu vernachlässigen, etwa in der Landschaftsplanung, wo z.B. Aspekte kommunikativer Analyse die herrschende Struktur rationaler Ent-

scheidung ergänzen sollen, dabei aber im Paradigma instrumenteller Planung verbleiben.

Bei diesem rekonstruktiven Vorgehen wird *Landschaftsentwicklung* als Oberbegriff für das Gesamtfach gewählt, weil erstens ganz banal die Dinge immer zum Besseren entwickelt werden sollen. Zweitens sind dabei zwei grundsätzlich verschiedene Strategien festzustellen, nämlich zum einen ein wissenschaftlich gestütztes ›rationales‹ planerisches Vorgehen, das sehr stark instrumentell ausgerichtet ist, zum anderen ein eher ›künstlerisch‹ geleitetes, gestalterisches. Der vorliegende Text verwendet den Begriff der Planung, wenn eine theoretische Bestimmung von Zielen und Problemen sowie eine entsprechende Vorstrukturierung künftiger Handlungen durch bestimmte Ansätze gemeint ist. ›Gestaltung‹ kann hingegen in der Landschaftsentwicklung nie reine Kunst sein, sondern allenfalls Gebrauchsdesign, das baulich umgesetzt wird. ›Entwicklung‹ ist wiederum als Begriff so allgemein gefasst, dass er diese beiden paradigmatisch unterschiedlichen Ansätze integrieren kann. Dabei ermöglicht die ›Idee der Landschaft eine Einheit‹ in der Differenz. Denn in allen Fachtraditionen, selbst in denjenigen, die meist aus politischen Gründen, ursprünglich ›Landschaft‹ als professionelles Ideal und planerisch-gestalterisches Objekt abschaffen wollten, kommt deren Bedeutungsgehalt zum Tragen: Es sollen immer individuelle Zustände von menschlichen Lebenszusammenhängen und Naturbeständen, d.h. in letzter Instanz räumliche und kulturelle Eigenart und Vielfalt, entwickelt werden. Daher ist auch dann, wenn z.B. städtische Freiräume als Basis sozialer Lebenswelten behandelt werden, die Idee einer landschaftlichen Einheit von lokaler (Alltags-)Kultur und Natur leitendes Motiv. Und so entkommt auch die Landschaftsarchitektur, die ihre entschieden urbane Orientierung als Gütesiegel einer antinaturalistischen Avantgarde begreift, traditionellen ›landschaftlichen Bedeutungsgehalten‹ nicht. Sie führt Landschaft nicht nur im Namen, sondern ihr vermeintlich neuer Landschaftsbegriff ist z.B. gar nicht so neu. Oder sie bleibt dem Arten- und Biotopschutz verhaftet, selbst wenn sie das Gegenteil will, nämlich zwar Artenschutz betreiben, das aber im Rahmen von ›Kunstproduktion‹.

Selbst dann, wenn der Naturschutz vorrangig die ›ökologische‹ Natur ›an sich‹ als ›wilde‹ und ›ursprüngliche‹ geschützt werden soll, wird sie meist nicht einfach sich selbst überlassen – das geht aus praktischen Gründen of auch nicht –, sondern – gewollt oder ungewollt – als sinnstiftende Landschaft entwickelt. Inwieweit diese Entwicklung dann letztlich als Gestaltung, wie z.B. auch in Teilen der Naturgartenbewegung, oder doch mehr als wissenschaftlich fundiertes Management, wie im Wildnisschutz, anzusprechen ist, ist im Einzelfall zu behandeln. Eines wird aber immer wieder offensichtlich: ›Gestaltung‹ ist zunächst, wie ›Planung‹, einfach nur der Versuch, die Welt als Landschaft sinnvoll zu ordnen, um nicht nur praktische Probleme zu lösen, sondern auch Lebenssinn zu stiften. Als künstlerisch orientierte ist sie aber nicht per se fortschrittlich und damit ›gut‹, wie dies immer wieder suggeriert wird. Auch sie ist von politischen-kulturellen Zielen gesteuert, bei denen sich

Avangardisten und angeblich konservativ Rückwärtsorientierte mitunter ähnlicher sind als sie glauben.

Der folgende Text kann abschnittsweise gelesen werden. Er hat keine herkömmliche Einleitung, sondern eine ausführliche Problembestimmung. Auf diese folgt eine knappe Übersicht über die Struktur dieses Buches. Die Übersicht kann auch als Ersatz für eine Einleitung verwendet werden, wenn man den langen Einstieg scheut. Die dann folgenden Kapitel beinhalten jeweils jene einzelnen Studien zu verschiedenen Themen, die auseinander abgeleitet werden und sich vor allem auch aus jener ideellen Struktur der Landschaftsentwicklung ergeben. Dennoch können sie einzeln gelesen werden, wobei zahlreiche Querverweise die Verbindungen zu den anderen Kapiteln verdeutlichen. Im Anhang findet sich zusätzlich ein »Organigramm« der Landschaftsentwicklung. Das Schlusskapitel zieht dann kurze konzeptionelle Schlussfolgerungen aus der vorangegangenen Arbeit.

Mein Dank gilt Ulrich Eisel, Florian Bellin-Harder, Anne Nagel und Frank Lorange für das Lesen diverser Kapitel und für zahlreiche wichtige Hinweise. Ludwig Trepl (†), Wolfgang Haber und Herbert Sukopp haben ebenfalls frühe Teile des Manuskripts gelesen und kommentiert. Gerhard Hard (†) diente zeitweise als Sparringspartner in Sachen Kasseler Schule. Weiterer Dank gebührt Ingo Kowarik für die vielen Diskussionen über den Naturschutz, für seine Betreuung meines Habilitationsverfahrens und den Raum, den er mir als zeitweiliger Angehöriger des Instituts für Ökologie in Berlin zum Arbeiten ließ. Die Grundzüge dieses Buches sind dort in belebender und kollegialer Atmosphäre entstanden. Tibor Grote hat mich geduldig bei der redaktionellen Bearbeitung des Manuskripts unterstützt.

Kassel im September 2025

1 Ausgangslage: Landschaftsentwicklung zwischen Schutz und Gestaltung

Im vorliegenden Buch wird unter Landschaftsentwicklung die Arbeit an dem mit Beginn der Neuzeit erstmals konstituierten ästhetisch-symbolischen Objekt Landschaft verstanden. Es wurde in der historischen Entwicklung mit verschiedenen Bedeutungen belegt und kann, ganz allgemein gesagt, als Symbol einer gelungenen ganzheitlichen Kulturentwicklung in Auseinandersetzung mit der Natur gelten (vgl. Trepl 2012).¹ Daher wird im Weiteren nicht die Entwicklung der durch die gesellschaftlichen Nutzungen geprägten ›realen‹ Kulturlandschaft in ihren regionalen Ausprägungen rekonstruiert (vgl. Küster 1996, Poschold 2015), sondern die den meisten Protagonisten weitgehend unbewusste *metatheoretische* Rede über die Notwendigkeit eines schützenden oder gestalterischen Umgangs mit ihr.² Das heißt nicht, dass man in der Landschaftsentwicklung nichts z.B. über die landwirtschaftliche Urproduktion als materielle Basis der Kultur wissen müsste, aber im Folgenden wird vorrangig über »die Idee der Landschaft« (Trepl 2012) gesprochen und davon abgeleitet über die Ideen von *Kulturlandschaft* und *Lebensraum*, von

1 Hier zentralen Lehr- und Forschungsinhalten von Ulrich Eisel folgend.

2 Es ist nicht einfach, einen Oberbegriff für das Gesamtfach zu finden; vgl. dazu Kap. 2.1.9. Da es sich auf den pfleglichen Umgang mit dem Land, dem landschaftlichen Raum als Grundlage der Kultur, richtet, wurde das Fach früher auch *Landespflege* genannt. Durch die Entwicklung der modernen Landschaftsplanung wurde dieser Begriff jedoch zunehmend ungebräuchlich. Die Landschaftsplanung als neuer Oberbegriff war Ausdruck des verwissenschaftlichten Planungsverständnisses, das die künstlerisch-gestalterische Landschaftsarchitektur marginalisierte. Auch das änderte sich wieder. Heute wird häufig – in Anlehnung an den internationalen Sprachgebrauch – die Landschaftsarchitektur als Begriff für das Gesamtfach benutzt. In Deutschland ist das zudem Ausdruck der Relativierung der mit der Verwissenschaftlichung verbundenen Planungseuphorie seit Ende der 1970er Jahre. Bislang ist es aber der Landschaftsarchitektur nicht gelungen, die Deutungshoheit im fachlichen Diskurs zu erlangen – zu groß sind ihre theoretischen Defizite. Das vorliegende Buch legt – kritisch – alle drei Subdisziplinen – Landschaftsplanung/Naturschutz, Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung – in ihrer jeweils eigenen paradigmatischen Logik dar. Diese grenzt sich *immer* von der der anderen ab. Daher ist *keine* der subdisziplinären Bezeichnungen als Oberbegriff für das Gesamtfach geeignet.

europäischer Stadt, Zwischenstadt, von Wildnis und lebensweltlichem Freiraum. Dieser metatheoretische Diskurs – man könnte auch sagen, dieses bestimmten Mustern folgende und immer weiter entwickelte ›Narrativ‹ – beginnt zwar nicht erst mit dem Heimatschutz im ausgehenden 19. Jahrhundert, doch entsteht hier das mit dem Epochenbruch der Industrialisierung einhergehende kulturelle und politische Programm, die neuartigen Nutzungen human einzuhegen, um dem Raubbau an Natur und Heimat zu begegnen. Dabei wird vom Heimatschutz nicht nur Kulturtheorie betrieben: Es entsteht auch sukzessive eine Theorie des planerischen Handelns zur Verbesserung der Lebensumstände, also eine – allerdings in verschiedene Ausrichtungen zerfallende – *Planungstheorie* im Sinne eines Diskurses über die sinnvolle Art und Weise der Entwicklung von Natur und Gesellschaft. Dabei wird immer wieder – offen oder verdeckt, bewusst oder unbewusst – an die antike Tradition von *cultura* angeknüpft, die mit Elementen des sich auf den Wert der Eigenart beziehenden christlichen Individualitätsbegriffes weiter verstärkt wird. Diese Kulturauffassung wird dann, von politischen Positionierungen *überlagert*, weil mit der Entstehung des Heimatschutzes um das richtige gesellschaftliche Handeln gekämpft wird. Beide Ebenen – kulturelle und politische – gilt es auseinander zu halten, auch wenn sie sich real vermischen. Sie sorgen dafür, dass jenes ›Narrativ‹ nicht etwa nur eine beliebige ›Konstruktion‹ ist. Vielmehr gilt es zunächst, die mit diesen beiden Ebenen verbundenen Artikulationen von Weltbildern und ihren Werten als Herausbildung unterschiedlicher und kritisch aufeinander bezogener Positionen *rekonstruktiv* zu verstehen, um dann *planendes* und *gestaltendes* Handeln sowie die Differenzen zwischen diesen beiden Begriffen einordnen zu können. Dies beinhaltet einen hermeneutischen Akt des ›Verstehens‹, des Nachvollziehens des jeweilig zu Grunde liegenden Sinnkonstrukts. Im Einzelfall bedeutet dies keineswegs ein unkritisches Billigen eines bestimmten Weltbildes, sondern erlaubt es, die ständig stattfindenden Schwerpunktverschiebungen in der historischen Entwicklung des Fachs darzustellen.

So entsteht aufbauend auf die Traditionen der *Landschaftsgartenbewegung* und der ökonomisch orientierten *Landeskultur* bzw. *Landesverschönerung* zunächst der *Heimat- und Naturschutz*. In der politisch motivierten Distanzierung von ihm konstituieren sich nach dem Zweiten Weltkrieg die aktuelle *naturschutzbezogene Landschaftsplanung* mit ihrer instrumentellen Ausrichtung, der *ökologisierte Naturschutz im engeren Sinne*, in Kritik an diesen beiden wiederum die *urban orientierte Landschaftsarchitektur* als künstlerisch-gestalterische Subdisziplin sowie schließlich in Fundamentalopposition zu all diesen Positionierungen die *politisierte Freiraumplanung* mit im weitesten Sinne sozialistischer statt naturalistischer oder kulturalistischer Ausrichtung. Nicht zuletzt sind noch auf der eher handwerklichen Ebene der *ausführungsorientierte Landschaftsbau* und die *Pflanzenverwendung* zu nennen. Zwischen all diesen Subdisziplinen bestehen bei gleichen Traditionen inhaltliche Überschneidungen, aber auch paradigmatische Grenzen, die zu ihren unterschied-

lichen fachlichen und mitunter unvereinbar erscheinenden Perspektiven führen. Diese sind, wie erwähnt, differenziert zu beschreiben, will man nicht nur das Gesamtfach allgemein, sondern auch sein permanentes internes Kreisen um jenen systematischen Kern verstehen, d.h. um die Idee der Landschaft als Ausdruck von Kultur und als *konkreter Ort von immer individuellen Lebensformen und Naturzuständen*. Dieses ideelle Zentrum entfaltet selbst dann noch seine Wirkung, wenn dies aus politischen Gründen nicht gewünscht ist, wenn also z.B. das disziplinäre Objekt *Landschaft* durch das des vermeintlich neutraleren *Freiraums* ersetzt, oder wenn scheinbar die reine Natur, die angeblich ursprüngliche Wildnis, zum bevorzugten Schutzobjekt wird.

Die Identität des Fachs liegt daher in der *Differenz* seiner Subdisziplinen, die sich um jenen kulturellen Kern herum organisiert. Diese meist unverstandene »Einheit in der Differenz« (Eisel) wird zwar jeweils unterschiedlich interpretiert aber *nie* völlig neu ausgelegt. Daher sind weder die ideelle Basis des Fachs noch seine sich aus deren Auslegung ergebenden Differenzen beliebig, obwohl sie häufig als subjektive Präferenzen oder Machtansprüche auftreten und behandelt werden. Doch befähigt diese einheitlich-diverse Struktur die verschiedenen Subdisziplinen grundsätzlich auch zur *pragmatischen* Zusammenarbeit, obwohl z.B. bei Diskussionen über universitäre Weiterentwicklungen, vor allem bei Berufungsverfahren oder der Verteilung von Ressourcen, die Gegensätze immer sehr schnell wieder aufbrechen und zu großem argumentativen Durcheinander und Fehlentwicklungen führen können. Daher müssen diese sich durch die paradigmatischen Distanzen der einzelnen Subdisziplinen zueinander ergebenden *Spannungen* verstanden werden, um dann fruchtbar gemacht werden zu können und um auf dieser Basis schließlich eine Fachkultur zu entwickeln, die die immer unterschiedlich ausgeprägte Wertschätzung individuell und vielfältig ausgeprägter lokaler Kultur und Natur differenziert behandelt. Andernfalls wächst das, was immer vordergründig vermieden werden soll, nämlich das Trennende: Denn mal wird das Verhältnis von Kultur und Natur aus einer überwiegend kulturalistisch-gestalterischen, d.h. letztlich künstlerischen, mal aus einer naturalistisch-schützenden, d.h. wissenschaftlich gestützten etatistischen Position beschrieben, mal sollen aber auch beide Positionen vermieden und in der entschiedenen Politisierung des Fachs und in der Orientierung an den sozialen Bedürfnissen in der konkreten Lebenswelt das Heil gesucht werden: dies alles aber immer im Dienste des »Ganzen«.

Daher wird häufig die Forderung erhoben, die »schnöden« Differenzen doch einfach durch etwas guten Willen zu überwinden, kleinliche Streitereien und theoretischen Haarspaltereien zu lassen, um so die »eigentlichen« Probleme anzugehen. Doch verbirgt sich dahinter nicht selten das Interesse, die Perspektive der jeweils eigenen Subdisziplin als einzig einende und damit dominante herauszustellen, die dann mehr »Ganzheitlichkeit« und »Interdisziplinarität« garantiere. Andere sind wiederum der Meinung, man solle die Grenzen der Subdisziplinen nicht so ernst

nehmen und ›offener‹ der Welt gegenüberzutreten und mehr Pluralität zulassen, weil in einer zunehmend diversen postmodernen Gesellschaft die Zeit der ›großen Erzählungen‹ ohnehin vorbei sei. Doch ersetzt eine derartige bedingungslose Offenheit keine konsistente Theorie, sondern führt gleichfalls häufig zur Verschleierung der jeweils eigenen Werte und damit zur Erhöhung der Unübersichtlichkeit der Meinungsäußerungen um den Preis, dass sich letztlich willkürliche Positionen durchsetzen. Aufgrund dieser politischen Ebene der Debatte muss Planungstheorie die jeweiligen handlungsleitenden Werte im Prozess der Entscheidungsfindung transparent machen, weil Planung sonst nicht demokratisch begründet und legitimiert werden kann. Die prinzipielle ›Offenheit für alles‹ und die demokratisch begründete Distanz zu Megaerzählungen kann daher das Gegenteil dessen bewirken, was offiziell angestrebt wird, wenn nicht *differenziert* dargelegt wird, wie die einzelnen ›Erzählungen‹ zueinander finden sollen.

Gegenüber den diversen Appellen an die ›Einheit des Fachs‹ wurde schon vor langer Zeit darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zu solch interessegeleiteter und oft naiver »euphorischer Interdisziplinarität« vor allem auch eine *pragmatische* möglich ist, die den Abstand zwischen den Subdisziplinen bei der Bearbeitung von konkreten Planungsfällen überwindet, weil man sich hier problembezogen aufeinander beziehen und gegenseitig ergänzen kann (vgl. Eisel 1992). Pragmatismus heißt hier nicht Beliebigkeit, sondern praktische Problemlösungen auf Basis selbstreflexiven Wissens über die eigenen Grenzen und damit Anerkennung der jeweils anderen Perspektiven. Im vorliegenden Buch wird daher davon ausgegangen, dass eine Fachkultur möglich ist, die nicht nur praktisch in der spannungsvollen Einheit der Differenzen bestehen kann, sondern sich auch um jenen *gemeinsamen ideellen Kern* gruppiert. Ihre Verwirklichung ist allerdings sehr fraglich, denn Paradigmen sind u. a. Glaubenssysteme, deren Inhalte nur gegen große Widerstände relativiert werden (vgl. Kuhn 1976). Sie lassen sich nicht einfach durch Anomalien irritieren und im Fall der Landschaftsentwicklung wohl auch nicht durch eine wissenschaftliche Revolution überwinden. Diese wurde zudem schon versucht, doch weist das Fach durch seine uralte kulturelle Basis eine zutiefst konservative Struktur auf, die weder durch konsequente Ökologisierung, noch durch einen entschiedenen Gestaltungsansatz mit avantgardistischem Anspruch oder durch eine egalitäre politische Ausrichtung überwunden werden konnte.

Daher sind nicht nur oft unbewusste Betonungen von Differenzen und Distanzierungsstrategien statt Anerkennung ›des Anderen‹ – und damit auch der Begrenztheit des eigenen Ansatzes – die Regel, sondern auch Versuche, den konservativen ›Geist‹ von *cultura* zu bannen und ins jeweilige gegnerische Lager abzuschieben. Dies geschieht durch die Bezugnahme auf bestimmte Symbole, wie z. B. auf die um die Agora organisierten alteuropäische Stadt, um ›Natur‹ und ›Landschaft‹ in ihrer Bedeutung zu reduzieren, *obwohl* wiederum die Bezeichnung *Landschaftsarchitektur* beibehalten wird. Oder aber der Begriff Landschaft wird

durch den des Freiraums ersetzt, um den sozialen Aufbruch ab Ende der 1960er Jahre abzubilden und im Kern ganz neue Wege zu gehen. So entstand die Freiraumplanung. Der Begriff Freiraum ist allerdings gegenüber ›Landschaft‹ so allgemein gehalten, dass er, nachdem sich die Freiraumplanung selbst ad absurdum geführt hatte, von der Landschaftsarchitektur übernommen und unter ihre gestalterische Perspektive subsumiert werden konnte. Freiraumplanung wird seitdem als eine rein technische Frage des Maßstabes behandelt, mit dem man an den Raum herangeht bzw. diesen im Plan darstellt. Derartige Umdeutungen des professionellen Gegenstandes sind also weniger Ausdruck einer modifizierten theoretischen Basis, die mehr Nutzungsansprüche integrieren würde, als vielmehr einer Ausdehnung des bisherigen Aufgabenverständnisses, also letztlich eines Dominanzstrebens.

Die nicht selten auch mit individuellen Karriereinteressen verbundenen Auseinandersetzungen zwischen den ›landschaftlichen‹ Subdisziplinen kommen in den 1950er und 1960er Jahren in Gang, z.T. sogar früher, wobei sowohl externe politische Rahmenbedingungen als auch innere Widersprüche das Fach vorantreiben.³ Zunächst bricht die schon im Heimatschutz angelegte Differenz zwischen dem gestalterischen und dem naturschützerischen Ansatz auf. Diese Dynamik verstärkt sich nach dem Zweiten Weltkrieg, weil sich Naturschutz und Landschaftsgestaltung bereitwillig in den Dienst einer völkischen bis rassistischen Politik stellen ließen. Vor allem die Landschafts*gestaltung* war in Deutschland auf Jahrzehnte in Frage gestellt und machte im Zuge der Etablierung eines rationalen Planungssystems der verwissenschaftlichten naturschutzorientierten Landschafts*planung* Platz. In diesem Rahmen konnte sich der Naturschutz im Gegensatz zur Landschaftsarchitektur als sachlich-ökologische, d.h. naturwissenschaftlich-wertfreie Grundlagendisziplin ausgeben und institutionalisieren. Ab den 1970er Jahren wurde die Landschaftsentwicklung daher überwiegend als ein ökologisch begründbares Aufgabenfeld verstanden und ›Kultur‹ vordergründig als Argument weitgehend marginalisiert, sodass Gestaltung nunmehr als subjektiv und irrational galt. Angesichts der sich anbahnenden Umweltkatastrophe stand jetzt vor allem das materielle Überleben der Menschheit im Vordergrund.

Dieser Marginalisierung des ehemaligen Kulturauftrags im Zuge der Herausbildung der rationalen, verwissenschaftlichten Planung schloss sich in den 1980er Jahren die Freiraumplanung an, dies jedoch nicht aus ökologischer, sondern aus sozialwissenschaftlich orientierter Perspektive. Ziel war, die ›unvollständige Demokratisierung‹ durch eine soziale Bedürfnisorientierung zu vollenden. Insofern wurde im Rahmen des Paradigmas der rationalen Planung sowohl der ›elitäre‹ Kulturalismus der Landschaftsarchitektur als auch der ›ökologische‹ Naturalismus des Natur- und Umweltschutzes kritisiert, letzterer als Basis eines rein formaldemokratischen und

3 Es wäre daher ein Fehler, die jeweiligen Konflikte lediglich als Ausdruck von individuellen Interessen der handelnden Personen zu sehen.

technokratischen Gesellschaftsverständnisses. Beides – Kulturalismus und Naturalismus – sollte also durch die Reflexion gesellschaftlicher Interessens- und Machtverhältnisse und durch die Bezugnahme auf das ideologisch scheinbar neutrale Objekt ›Freiraum‹ überwunden werden. Statt Gestaltung und Naturschutz wurde das *gesellschaftspolitische Engagement* im Dienste vordergründig egalitärer Werte zur zentralen Aufgabe von Planung.

Die Landschaftsarchitektur wiederum verweigerte sich der Versachlichung von Planung und verwies mit ihrem gestalterischen Ansatz weiterhin hartnäckig auf die kulturelle Dimension der individuellen Entwicklung humaner ›Lebensräume‹. Daher wurde am Entwerfen und an der systematischen Rolle kreativer Individuen festgehalten. Doch musste auch sie auf den nationalsozialistischen ›Ballast‹ der Fachgeschichte reagieren, tat dies aber überwiegend symbolisch: Statt der Landschaft wurde in den späten 1980er Jahren die *Stadt* zum modernen Ort gelungenen gesellschaftlichen Lebens erklärt (vgl. zum gesamten Kontext Körner 1991; 2001b). Dies hatte lange Erfolg, doch verändern Klima- und Biodiversitätskrise aktuell wieder das Spielfeld.

Besteht in der Landschaftsarchitektur weiter ein großes theoretisches Defizit, was ihr aber bislang an den Universitäten nicht sonderlich geschadet hat (wo sie meist im Windschatten der ungleich anerkannten Architektur agiert), so hat sich, wie erwähnt, die Freiraumplanung weitgehend selbst marginalisiert. Denn ihre Theoriebildung bestand – insbesondere in ihrer Hannoveraner Variante – vor allem in der Anpassung an den jeweiligen politischen Zeitgeist und brachte daher letztlich keine eigene inhaltliche Position hervor, außer, dass eben bei der Planung die ›Bedürfnisse‹ der Menschen zu beachten seien. Dieser Trivialität wird nicht einmal die Landschaftsarchitektur widersprechen und daher verwundert es nicht, dass es nach Wegfallen des entsprechenden politischen Zeitgeistes in den 1990er Jahren leicht war, die Freiraumplanung zu übernehmen. Denn auch die Kasseler Schule, die zweite relevante freiraumplanerische Ausrichtung, hatte sich trotz ihres differenzierbar begründbaren Ansatzes selbst ins Aus gestellt, weil sie eine fundamentalistische Systemkritik mit einer sektenhaft-autoritären internen Struktur verband.

Als unbestrittener Teil staatlicher Daseinsvorsorge bemühen sich hingegen Landschaftsplanung und Naturschutz nach wie vor um die Entwicklung ›harter‹ Instrumente, die letztlich auf der Quantifizierung materieller ökologischer Sachverhalte als Grundlage politischer Entscheidungen zielen. Doch rückt im gesamten Fach die kulturell-gestalterische Dimension von Landschaft aus unterschiedlichen Gründen zunehmend wieder ins Bewusstsein. Zentral hierfür ist, dass ›Landschaft‹ eben nicht nur ein rein empirisches ökologisches Objekt ist, das naturwissenschaftlich zu untersuchen wäre, sondern vor allem auch eine kulturell formierte Idee mit bestimmten Bedeutungen. Diese ermöglichte überhaupt erst das Wiedererstarken der Landschaftsarchitektur in den 1990er Jahren auf Basis einer permanenten

Kritik seit den 1950er Jahren. Ende der 1970er Jahre nahm diese Entwicklung im Rahmen der Debatte über ein Vollzugsdefizit der wissenschaftlich-instrumentellen und naturschutzorientierten Landschaftsplanung an Fahrt auf. Die Landschaftsarchitektur wertete dieses Defizit als Ergebnis einer den Kern des Fachs berührenden Fehlentwicklung, während Landschaftsplanung und Naturschutz innerhalb ihres Paradigmas weiterhin auf die Effektivierung ihrer Instrumente setzten. Doch verschärfte sich die Situation: Ende des 20. Jahrhunderts war schließlich der administrative Naturschutz mit einem erheblichen Akzeptanzdefizit in der Bevölkerung konfrontiert, was auch bei ihm dazu führte, dass man sich verstärkt mit seinen kulturellen Hintergründen beschäftigte.

An den Universitäten konnte bei anhaltender Umweltkrise die lange als irrational und damit auch als undemokratisch stigmatisierten Landschaftsarchitektur das bisherige Dominanzverhältnis umkehren. Jetzt galten Naturschutz und Landschaftsplanung zwar nicht als irrational, wohl aber als kulturell unfruchtbar, weil »konservierend« und daher »konservativ-rückwärtsgewandt«. Das ganzheitlich-künstlerische, an einer individuellen Gesamtgestalt von Räumen orientierte Entwerfen wurde wieder als professionelle Technik gegenüber den Daten sammelnden und auswertenden Gutachten und juristisch geregelten Planwerken seitens der naturschutzorientierten Landschaftsplanung sowie den Nutzungserhebungen der Freiraumplanung zentral. Insbesondere hatte man aber auch die Nase voll vom angestrebten Theoretisieren, das mit der Politisierung der 1970er und 1980er Jahre einhergegangen war und häufig genug Theoriearbeit mit politischer Agitation verwechselt hatte. Dieser sich ändernde Diskurs wurde seitens der Landschaftsarchitektur jedoch wenig von wissenschaftlicher – und d.h. auch schriftlich ausgeführter – Reflexion begleitet; Ausnahmen sind die Texte von Hermann Matern ab den 1950er und von Jürgen Wenzel in den 1990er Jahren. Bis heute ist die Landschaftsarchitektur kaum zu einer solchen Reflexion in der Lage, doch konnte sie sich vor dem Hintergrund der Abwertung von Naturschutz und der rationalen Planung den Nimbus einer weltoffen-urbanen und damit modern-fortschrittlichen Disziplin verleihen. Die mit der Bezugnahme auf den Wert der Urbanität verbundene scheinbare Entlastung vom strukturellen (Wert-)Konservatismus des Fachs, die die Einbettung in die konkrete Natur durch sowohl schützende als auch gestaltende Bewahrung der Landschaft als »Heimat« und als organischer »Lebensraum« alternativ operationalisierte, machte ein weiteres Nachdenken über die eigene Programmatik vermeintlich unnötig. Entwerfen und Gestalten gelten daher als per se zukunftsgerichtet und damit auch als »irgendwie« politisch progressiv. Ein Missverständnis, dem, wie wir sehen werden, leider auch arrivierte Philosophen verfallen.

Doch ist die Landschaftsarchitektur in vielerlei Hinsicht konservativer, als sie es sich einzugestehen vermag. Ihre »Re-Formierung« traf sich über den Zwischenschritt der im weiteren Sinne denkmalschützerischen Gestaltung altindustrieller

Zonen mit den Entwicklungen in der Stadtplanung. Hier wurden die ausufernden urbanen Räume außerhalb der historischen Siedlungskerne nicht mehr einfach nur als Ausdruck gesichtsloser Verstädterung, sondern als ein eigener Stadttypus angesehen, der »Zwischenstadt« (Sieverts 1997) genannt wurde. Dieser Typus sollte in seiner Eigenart gewürdigt und weiterentwickelt werden. Dabei war jedoch nicht nur das gemeinsame Interesse an moderner Urbanität wichtig für eine Annäherung von Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, sondern letztere interessierte sich plötzlich auch für die Landschaft. Deren Gestaltung sollte zentral für die neue Stadtentwicklung werden, weil ausgehend von ihr als Symbol kulturell identitätsvoller Räume neue Stadtcharaktere aufgebaut werden sollten. Die Hoffnung von Thomas Sieverts im Ladenburger Kolleg der Daimler und Benz Stiftung, das auf seine Initiative hin von 2002 bis 2005 stattfand, war also, dass sich mit der Identifikation eines neuen zwischenstädtischen Natur- und Landschaftstyps die verstädternden Räume entsprechend »qualifizieren« ließen. Dabei wurden die Anhänger der Zwischenstadt immer wieder auf die Bedeutungen des traditionellen Landschaftsbegriffs zurückgeworfen, von dem sie sich als Parteigänger »progressiver« Gestaltung gerade distanzieren wollten. Denn im Grunde sollte wieder eine zeitgemäße Einheit von Kultur (Siedeln) und Natur entstehen (vgl. Körner 2005a). Dass daher versucht wurde, endlich einen ganz neuen, historisch unbelasteten und nun endlich entschieden fortschrittlichen Landschaftsbegriff zu definieren, war nur eine Frage der Zeit. Allerdings misslang das gründlich.⁴

Das vorliegende Buch teilt das landschaftsarchitektonische Interesse an der Reformulierung eines verstärkt kulturell motivierten Gestaltungsinteresses. Doch vertritt es, wie deutlich geworden sein müsste, im Gegensatz zu dem bislang letzten Versuch der akademischen Landschaftsarchitektur, sich selbst durch jenen neuen Landschaftsbegriff (»Landschaft Drei«) von ihren ideengeschichtlichen Traditionen freizusprechen, die Auffassung, dass der ideelle Kern des Gesamtfachs in einem sehr stabilen traditionellen Kulturbegriff verankert ist. Deshalb scheiterte auch dieser angeblich »vergleichsweise pragmatische«⁵ Versuch der Etablierung eines neuen Begriffs. Er war ein hochideologischer Vorstoß, der nicht nur bei gleichbleibendem Aufgabenverständnis *en passant* die lästige Fachgeschichte entsorgen sollte, sondern auch exemplarisch das weiterhin anhaltende Theoriedefizit der Landschaftsarchitektur repräsentierte, um schließlich dort wieder zu enden, wo man gar nicht hinwollte: bei einer länderkundlich-völkischen Perspektive. Da dies aber nicht sein durfte, wurde Wunschdenken die Weihe höherer theoretischer Geltung verliehen, indem einfach behauptet wurde, es werde eine völlig neue, auch

4 Vgl. zum Versuch der Landschaftsarchitektur, sich neu zu erfinden Kap. 4.1.

5 So meint jedenfalls Dettmar (2018, 32), weil nicht nur unliebsame Bedeutungshorizonte von Landschaft aufgegeben, sondern auch Nutzenbezüge stärker integriert werden sollen; Hervorheb. d. Verf.

wissenschaftliche Perspektive vertreten.⁶ Wenn aber pragmatische Interessen, also vor allem Nutzungsbezüge, wirklich ernst genommen werden sollen, dann heißt das, dass im Grundsatz systematische Aspekte des vorhandenen freiraumplanerischen Theoriegebildes in das landschaftsarchitektonische integriert werden müssten. Davon ist aber die Debatte über einen neuen Landschaftsbegriff völlig frei.

Derartige Theoriearbeit scheint auch nicht nötig zu sein, wenn aus dem bestehenden Aufgabenverständnis ein Führungsauftrag in einem komplexen ›interdisziplinären‹ Arbeitsfeld abgeleitet werden kann, demzufolge die Landschaftsarchitektur die aus ihrer Perspektive untergeordneten wissenschaftlich orientierten Einzeldisziplinen, die nur Einzelaspekte ›des Lebens‹ abbilden können, in ihren individuellen Werken integriert. Jenseits wissenschaftlicher Verallgemeinerungen existiert auch im Rahmen künstlerisch geleiteten Gestaltens eine Ebene allgemeiner Geltung, die über das einzelne Werk hinausgeht: Es sollen nicht nur funktionale räumliche Probleme gelöst und dieser Lösung eine ästhetisch gelungene Gestalt verliehen werden, sondern es wird auch beansprucht, dadurch kulturellen *Sinn* zu stiften. Dieser Sinn ist vorgegeben und wird, wie etwa bei der Gestaltung der Zwischenstadt, bei aller urbanen Orientierung weiterhin – unschwellig – durch die Idee der Landschaft repräsentiert. Die Situation ist also paradox: Ausgerechnet die Subdisziplin, die vehement für ›Kultur‹ eintritt, hat kaum kritisches und damit auch, wie wir sehen werden, wenig arriviertes kulturelles Bewusstsein. Dadurch werden ›alte‹ Sinnkontexte immer wieder reproduziert und mit avantgardistischem Gestus Trivialitäten alteuropäischer Provenienz vertreten. So bleibt auch der Versuch, ›Landschaft‹ von politisch unliebsamen Konnotationen zu reinigen und einen nicht nur pragmatischen, sondern auch »einen universellen Landschaftsbegriff« (Dettmar 2018, 32) zu entwickeln, so im Allgemeinen, dass er sich letztlich in einer Leerformel auflösen muss. Vor allem aber gibt es schon einen universell gültigen Landschaftsbegriff, nur ist es eben der traditionelle, dessen Bedeutungsmacht dazu führt, dass alles beim Alten bleibt.⁷

Doch stellt diese Kritik an der Landschaftsarchitektur gerade *nicht* in Abrede, dass es auch gute Gründe gibt, für die kulturelle Dimension der Landschaftsentwicklung einzutreten. Das zeigt vor allem auch der Naturschutz. Wegen seiner oft vertretenen musealisierenden Reservatsmentalität und seiner Idealisierung von Wildnis ist er als Praxis von Naturschutzorganisationen und -verwaltungen immer wieder mit erheblichen Akzeptanzdefiziten in der Bevölkerung konfrontiert, obwohl er gleichzeitig auch ein hochgeschätzter Wert ist. Seine Mentalität und die darauf aufbauende Wertschätzung von Unberührtheit und autochthoner

6 Einen Versuch einer nüchternen Bestandsaufnahme des Diskurses in der Landschaftsarchitektur unternimmt Berr (2018a).

7 Vgl. Kap. 4.1.2.

Entwicklung sind aber nicht Resultat scheinbar unbestreitbarer ökologischer Tatsachen und eines daraus resultierenden gesetzlichen Auftrags, sondern die Folge bestimmter weltanschaulicher Grundannahmen. Diese werden durch die einseitig naturwissenschaftliche Orientierung des Naturschutzes noch verstärkt. Die daher notwendige Reflexion der kulturellen Hintergründe des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung insgesamt führt zunächst zurück zum Heimatideal des Heimatschutzes als *Naturschutz im weiteren Sinne*. Aus diesem Ideal resultiert die Programmatik einer zeitgemäßen Kulturlandschaftsgestaltung im Industriezeitalter (vgl. Körner et al. 2007), um sowohl lebensweltliche Bedürfnisse der Bevölkerung als auch die ›Interessen der Natur‹ adäquat berücksichtigen zu können. Auch die Idee der Wildnis, mit der neuerdings die Interessen der Natur entschieden durchgesetzt werden sollen, muss dann vor diesem Hintergrund zunächst als ein *kulturelles Ideal* diskutiert werden.

Vor zwei Jahrzehnten stellte sich der Naturschutz erstmals dieser Debatte. Ausgelöst durch die »Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz« (Piechocki et al. 2003) und die »Naturschutzbegründungen« (Körner et al. 2003) setzte in der Folge eine breite Diskussion über die kulturelle Dimension des Naturschutzes ein. Zwar wurde sie kontrovers geführt,⁸ aber mittlerweile ist es wohl überwiegend Konsens, dass die bewusste Ausgestaltung von ›Heimat‹ auch Teil des Naturschutzes sein sollte (vgl. Vogtmann 2005).⁹ Was das jedoch konkret bedeutet, ist weiterhin offen. Fest steht, dass vor allem der Wert der Eigenart bedacht werden muss, weil auch hier die Idee der Landschaft weiterhin wirkt u. d.h. als Heimatideale unter biologisch-ökologischer Perspektive weiterhin verarbeitet werden: Das führt zur Wertschätzung *regionaltypischer* Artenvielfalt. Nicht also die abstrakte Vielzahl von Arten in einem Raum wird als rein quantitatives Maß geschätzt, sondern eine konkrete, die sich immer weiter entfalten und dabei auf die jeweilige räumliche Eigenart bezogen sein muss. Damit ist die Bedeutung von *cultura* auch im Naturschutz offenkundig: Auch für ihn ist, bei aller offiziellen Rede über materielle Funktionen von Ökosystemen, die Landschaft vorzugsweise Ort individueller Identität, auch wenn sie im Idealfall keine Kulturlandschaft ist, sondern ein Wildnisgebiet, in dem die Natur scheinbar frei walten kann. Doch wird auch die ›Wildnis‹ daran bemessen, ob sie die ›richtige‹ Eigenart hat. Besonders prägnant zeigt sich aber die Bedeutung heimatlicher

8 Vgl. die Debatte über die Vilmer Thesen in Piechocki und Wiersbinski (2007).

9 Parallel zu diesen Aktivitäten, die maßgeblich vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) initiiert wurden, fand seinerzeit auch eine Vielzahl von Tagungen zur Gestaltung der Kulturlandschaft statt, doch fehlt insgesamt noch eine Theorie, was Kulturlandschaft, vor allem auch vor dem Hintergrund ihrer weiteren starken Industrialisierung (Siedlungsbau, Biomasseanbau, Windenergieanlagen etc.), heute bedeuten könnte; vgl. Körner et al. (2007). Vieles aus diesen Diskussionen ist auch in Piechocki (2016) über die verschiedenen Wertmuster des Naturschutzes eingeflossen.

Identität beim entschiedenen Eintreten des Naturschutzes für die heimischen Arten und in der Ablehnung fremder. Biologischen Invasionen sind mit einer Vielzahl praktischer Probleme verbunden, doch hat man vor allem auch Angst, sie könnten die Eigenart abstrakt überformen und statt Vielfalt Monotonie verbreiten. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass fremde Arten unter bestimmten Umständen als bereichernd empfunden werden können und damit das Potential haben, ›heimisch‹ zu werden, nämlich dann, wenn sie die regionale Eigenart bereichern.

1.1 Der sorgsame Umgang mit dem Typischen

›Kultur‹ und ›Leben‹ als Deutungsmuster in der Landschaftsentwicklung

›Heimat‹ als Zusammenspiel von Kultur und Natur entfaltet sich vorrangig in der Kulturlandschaft. Eine Theorie ihrer zeitgemäßen Entwicklung muss die Wahrung von räumlich manifestierter kultureller Identität, ausgedrückt durch Begriffe wie Eigenart, Charakter, Typik und Vielfalt, d.h. die Wahrung der Tradition, in ein Verhältnis zu den immer weiter beschleunigten Modernisierungsprozessen setzen. Insbesondere muss also die Beziehung von (Natur-)Schutz und (Landschafts-)Entwicklung immer wieder neu austariert werden. Dazu muss geklärt werden, was ›Kultur‹ genau heißt, weil auch bestritten wird, dass es so etwas wie eine einheitliche kulturelle Identität überhaupt gibt. Doch ist es ähnlich wie bei dem Begriff der Landschaft: Auch diejenigen, die bestreiten, dass es so etwas gibt, verwenden zentrale Ideenelemente dessen, was sie negieren: So etwa bei François Jullien (vgl. Jullien 2017). Er geht zunächst davon aus, dass *Nationen* nicht homogen sind, weil in ihnen immer *verschiedene* kulturelle Identitäten vorlägen, wie z.B. in Frankreich, das sowohl durch den Katholizismus als auch durch die Aufklärung geprägt sei. Für Kulturen gilt dann seines Erachtens weiter, dass sie nicht mit den Nationalstaaten deckungsgleich sein müssen. Denn ihre jeweilige *ortsgebundene* Identität mache sie von anderen unterscheidbar und sei somit nicht abstrakt, wie der Staat und die Nation. Kulturen seien also letztlich keine Rechtsgebilde, sondern immer konkret. Jullien betont daher,

»dass eine Kultur stets in einem bestimmten Gebiet, in einem bestimmten Milieu entsteht und sich entwickelt. Sie ereignet sich stets lokal, in einer Nähe und in einer Landschaft (Hervorh. der Verf.). In einer Sprache und einer Atmosphäre, die ihre Prägnanz ausmacht. Noch passender als lokal erscheint mir dabei der Begriff flokal: Kultur entfaltet sich stets von so etwas aus wie einem ›Herd‹ (foyer) aus, als innerster Ort menschlicher Siedlung, durch das Singuläre hindurch – denn nur das Singuläre ist kreativ.« (Ebd., 53–52)

Heißt also sein Essay in deutscher Übersetzung »Es gibt keine kulturelle Identität« (*Il n'y a pas d'identité culturelle*), so ist also das Gegenteil der Fall. Nur sind eben (politische) Nation und (lokale) Kultur nicht deckungsgleich: Frankreich, Deutschland und die Schweiz sind z.B. verschiedene Nationen, dennoch gibt es in allen drei Ländern alemannische Regionen mit einer eigenen Lokalkultur und gemeinsamer Sprache. ›Landschaft‹ ist dann auch bei Jullien Raum nicht-beliebiger Identität, die durch einen Genius loci verkörpert wird. Die Auffassung, dass sich das Leben ausgehend vom häuslichen Herd entfaltet, der im *foyer* steht, ist dabei keineswegs ein spezifisch französisches Motiv, sondern findet sich auch in der Basistheorie jenes ›neuen‹ Landschaftsbegriffs bei J. B. Jackson und in übrigen Theorieansätzen der Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung. Das führt dazu, dass alle diese Ansätze mit Metaphern aufgeladen werden, die sich auf das individuelle *Wohnen* als basale Kulturhandlung bei der Aneignung des Raumes beziehen. Es wird uns daher immer wieder begegnen, *dass es ein allgemeines Kennzeichen von Kulturen ist, individuell und lokal gebunden zu sein*, sodass der konkrete ›Ort‹ zum ›Lebensraum‹, zur ›Wohnlandschaft‹, ›Lebenswelt‹ oder zum ›Außenhaus‹ wird. Und da das Leben nicht stagniert, sondern immer weitergeht, müssen Kulturen in Julliens Worten »kreativ« sein, um entwicklungsfähig zu bleiben, um also Neues aufnehmen und verarbeiten zu können. Dann stiften sie ›Heimat‹, sodass z.B. selbst die erbittertsten Gegner einwandernder fremder Arten diese nicht gänzlich ablehnen können, sondern in letzter Konsequenz angeben müssen, unter welchen Umständen sie heimisch werden können oder auch nicht. Das heißt, dass in den Kulturen immer Spannungen zwischen Altem und Neuem, zwischen Tradition und Fortschritt auftreten. Das gilt erst recht für politische Nationen. Mit diesen Differenzen muss auch bei Jullien produktiv umgegangen werden. Sie sind für ihn wichtige »Ressourcen«. Da also auch für ihn zwar keine homogenen *nationalen* Identitäten existieren,¹⁰ wohl aber innerhalb der Nationen identifizierbare landschaftliche *Eigenheiten* lokal gebundener Lebensverhältnisse, meint ›Kultur‹ zunächst also nicht die in Museen, Kunsthallen und Theatern gesammelte und sich ereignende Hochkultur, also ›Kultur‹ im engeren Sinne, sondern *eine sich um das Haus als individuelles Zentrum organisierende alltägliche Lebensform mit je eigenen, sich aus der jeweiligen lokalen Bindung ergebenden Ausdrucksformen und Traditionen*.

10 Das heißt nicht, dass nicht versucht würde, mittels nationaler Mythen nationale Einheiten zu stiften. Sie haben die Aufgabe, die Nation als Schicksalsgemeinschaft mit meist heroischer Geschichte zu konstruieren. Im Fall der Landschaftsentwicklung spielte z.B. der Mythos der ethnisch ›reinen‹ Volksgemeinschaft eine zentrale Rolle, im Fall des vermeintlich neuen Landschaftsbegriffs die zivilisatorische Leistung der angelsächsischen Pioniere. Die deutschen Mythen sind allerdings im Gegensatz zu anderen nicht immer Erzählungen von großartig bestandenen Bewährungsproben des Kollektivs, die zusammenschweißen sollen, sondern ›abgründiger‹; vgl. dazu Münkler (2010).

Daher wird ›Kultur‹ in der Alltagssprache auch auf alle möglichen Praxen bezogen: Metaphern wie Gesprächskultur, Briefkultur, Esskultur usw. sind dann gemeinhin nicht nur positiv konnotiert, sondern verdeutlichen auch, dass sie zunächst der ›Natur‹ entgegengesetzt ist und für ihre Überwindung und Verfeinerung steht:

»In allen Fällen soll die Bezugnahme auf den Begriff Kultur anzeigen, dass hier *Sorge* verwendet, dass etwas planvoll, mit Bedacht getan und nicht aufs Geradewohl improvisiert wird. Diese Sorgfaltsunterstellung wirkt offenbar valorisierend. Nicht umsonst spricht man von Kulturgut, Kulturschätzen, Kulturerbe, vom Reichtum der Kultur, den es durch stetes Engagement zu bewahren und pflegen gilt. Der Anschluß an die Kultur veredelt das Benannte also, nimmt es aus dem Raum des Profanen, in dem es partikularen Zwecken dient, und weist es einer höheren Ordnung zu, einer wesentlich auf den Menschen und seine Bedürfnisse bezogenen, mithin also wünschenswerten und zumindest unter diesem Gesichtspunkt nicht willkürlichen, sondern notwendigen Ordnung. [...] Daß also Kultur offenbar per se als etwas unbedingt Wünschenswertes angesehen wird, ist begriffsgeschichtlich nur konsequent. Denn was Kultur ist, bestimmt sich bekanntlich zunächst durch dichotome Entgegensetzung zu einem Begriff, der in der Regel ebenfalls als Wertbegriff verwendet wird: dem Begriff der *Natur*. Das lateinische Wort ›cultura‹ bezeichnet zunächst einmal die langwierige und mühselige Auseinandersetzung des Menschen mit den Gegebenheiten seines unmittelbaren Lebensraums, in den er, im Gegensatz zu seinen tierischen Konkurrenten im Kampf ums Überleben, planvoll eingreifen kann und muß. Diese Verbindung scheint aus dem allgemeinen Sprachbewußtsein allmählich zu verschwinden. In einem zeitgenössischen Lexikon wird Kultur definiert als die ›Gesamtheit der *typischen* Lebensformen größerer Gruppen einschließlich der sie tragenden Geistesverfassung, bes. der Werteinstellungen; Kultur gilt i. w. S. als Inbegriff für die im Unterschied zur Natur geschaffenen Welt des Menschen.« (Demand 2007, 872f.; Hervorhebungen d. Verf.)

Auch wenn hier die geografische Komponente des Kulturbegriffs, die Bindung an Lokale, fehlt, bleibt das Motiv des *Typischen* erhalten, das eine Kultur auszeichnet. Bei der Landschaftsentwicklung, egal welcher Provenienz, ist aber beides entscheidend, denn es geht zentral um die Individualität, d.h. die je eigene Art zu leben und Räume anzueignen, die als Eigenart immer weiterzuentwickeln ist. In der Landschaftsarchitektur ist die Stadt jener aus der Natur ausgegrenzte Kulturraum, der daher auf den ersten Blick nicht an die landschaftliche Eigenart gebunden ist. Aber auch die Gestalt der Stadt lässt sich mühelos als ein individuelles Gebilde interpretieren, das in seiner traditionellen Form in seine landschaftliche Umgebung eingebettet ist und charakteristische Bauformen aufweist. Erst mit der Entstehung der modernen Großstadt wird diese Verbindung fraglich, doch werden selbst moder-

ne urbane Räume noch als Stadtlandschaften bezeichnet. Im Naturschutz hingegen, der durch seine Ökologisierung auf die universell gültige Erklärung natürlicher Gesetzmäßigkeiten baut und daraus einen demokratischen Rationalitätsanspruch ableitet, muss hingegen die Artenvielfalt als sein entscheidendes Schutzobjekt immer typisch für den jeweiligen Raum sein; sonst ist sie nichts wert, sondern Ausdruck eines der lokalen Bindung konkreter Natur widersprechenden Universalismus: *Das ist es, was »fremde« Arten charakterisiert und bedrohlich macht.* Trotz teilweiser gegenteiliger politischer Intentionen übergreift also die Wertschätzung des räumlich Typischen das gesamte Fach und führt dazu, dass die tradierten Bedeutungsgehalte des Wortstammes von »Kultur«, selbst dann, wenn das politisch abgelehnt wird, in je spezifischen Kontexten erhalten bleiben. Denn diese Bedeutungen sitzen historisch tiefer als die auf ihnen aufsattelnden jüngeren demokratischen Werte, die zu dieser Ablehnung führen: Die lateinischen Wörter *cultus* bzw. *cultura* sind von *colere* abgeleitet, das wohnen, sich aufhalten, pflegen und bebauen bedeutet und sich damit darauf bezieht, dass seit der Neolithischen Revolution der Mensch der Natur etwas abringt, um sich seine Welt zu schaffen (vgl. Bollenbeck 1996, 34–40). »Kultur« bezeichnet aber nicht nur die notgedrungenen Ergebnisse dieses Überlebenskampfes, sondern meint mehr, insofern sie sich maßgeblich auf den *pfleglichen* Umgang mit den Dingen bezieht. Zunächst ist damit der sorgende Umgang mit den Feldern und Haustieren, dann auch die Pflege des Menschen gemeint, seine Erziehung und die Sorge um sich selbst sowie die Pflege der Wissenschaft, Künste und Religion (vgl. ebd., 38). Es wird aber auch deutlich, dass die Landschaft als Kulturlandschaft – vor allem in urbaner Form, wo das Land überwiegend nicht mehr landwirtschaftlich bestellt wird – eigentlich eine »Wohnlandschaft« (Mattern 1950) ist, weil man sich in ihr »einhaust«. Daher ist »Wohnen« sowohl für kulturell engagierte landschaftsarchitektonische als auch freiraumplanerische Ansätze eine basale Kulturtätigkeit, *obwohl* letztere aus politischen Gründen nicht von »Kultur« sprechen wollen, weil sie sie mit elitärer Hochkultur identifizieren, also mit Kultur im engeren Sinne.

Im Begriff der Kulturlandschaft fällt nicht nur Raumbezug und humaner Entwicklungsstand zusammen, sondern vor allem das, was geistesgeschichtlich zunächst in einer Dichotomie getrennt ist: Kultur und Natur.¹¹ Indem sich in ihr beides »organisch« verbindet, wird sie zum umfassenden Raum für das Leben. Daher wird auch, ungeachtet seiner Geschichte im Nationalsozialismus, in der Alltagssprache häufig (naiv) der Begriff *Lebensraum* verwendet, wenn über einen räumlichen Gesamtzusammenhang intakter Lebensverhältnisse gesprochen wird. Im Naturschutz ist daraus der Begriff des *Biotops* geworden, der ebenfalls in die

11 Wenn die Kultur aus dieser Konstruktion eliminiert wird und die Wertschätzung urwüchsiger Natur übrigbleibt, wird die Kulturlandschaft als zentrales Symbol durch das der Wildnis ersetzt; vgl. Kap. 4.2. Die Wertschätzung des Typischen und die Forderung nach schonendem Umgang bleiben erhalten.

Alltagssprache eingesickert ist und auch dort sein Eigenleben führt. So wird, alltagssprachlich und aus der Naturgartenbewegung kommend, mit einem Biotop im engeren Sinne vor allem ein Teich oder Tümpel bezeichnet, der scheinbar eine klare, d.h. an der Wasserlinie ablesbare Grenze und eine ganz eigene aquatische Lebensgemeinschaft zu haben scheint. Ganz so einfach ist es zwar nicht, weil es immer Übergangszonen zur Umgebung gibt, also z.B. die Sumpfbzone, doch wird im weiteren Sinne auch ein Ort mit ganz eigenen Lebenspraxen als ›Biotop‹, z.B. als ›Künstlerbiotop‹ in einem bestimmten Stadtviertel, verstanden. Der gegenüber *Landschaft* bewusst abstrakt gefasste Begriff *Freiraum* ist hingegen zunächst kein ›Lebensraum‹, sondern nur ein unbebauter Raum zwischen Gebäuden und d.h. zunächst nicht nur frei von politisch unliebsamen Komponenten, die sich auf die Kulturarbeit von Volksgemeinschaften in ihren Räumen beziehen, sondern – als Preis dessen – auch von emotional tragenden Konnotationen.¹² Daher ist eine Ergänzung nötig, die dafür sorgt, dass der Freiraum ähnlich bedeutungsvoll wird wie der ›Lebensraum‹, ohne dass dies dann konservative Bedeutungshorizonte nach sich zieht oder gar die Unterwerfung und Vernichtung anderer Völker impliziert: Sie findet sich im Begriff der *Lebenswelt* als Ort sozialer Praxen und alltäglicher Routinen sowie praktisch bewährter, oft in baulichen Formen geronnener Problemlösungen (vgl. dazu auch Berr 2018b, 123–124).

Wie erwähnt, ist die Kulturlandschaft im Sinne einer Pflege umfassender Lebenskultur eine ›Wohnlandschaft‹. Dieser Begriff diente Mattern, dem wohl renommiertesten deutschen Landschaftsarchitekten, in einer konkreten historischen Situation, nämlich fünf Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, dazu, sowohl den Landschaftsbegriff zu ›entnazifizieren‹ als auch die Landschaftsgestaltung auf neue Aufgaben, d.h. auf die Zersiedelung der Landschaft im Wirtschaftswunder vorzubereiten sowie, wie oben erwähnt, die sich herausbildende rationale Planung zu kritisieren. Dieser Begriff scheint den expansionistischen Gehalt des nationalsozialistischen Landschaftsverständnisses auf eine friedliche Praxis innerer Kolonisation im eigenen Siedlungsraum einzugrenzen. Er beinhaltet aber weiterhin das weit gefasste traditionelle Programm, weil ›Wohnen‹ im Sinne von *cultura* verstanden wird. Daher gilt: »Kultur ist Arbeit am Boden – ist das Tätigwerden des Menschen in dieser Welt schlechthin.« (Mattern 1964, 8) Mit »Tätigwerden« scheint hier jede menschliche Praxis angesprochen zu sein, doch ist dies nicht der Fall: Mattern meint einen essentiellen Begriff humaner Aktivität, der das sinnhafte Wesen der Welt reflektiert, weil das konkrete Wesen der Landschaft geachtet und ihrem Abbau durch die abstrakte moderne Zivilisation ein schöpferisch-individueller, d.h. landschaftsarchitektonisch gestaltender Neuaufbau entgegengesetzt wird (vgl. Mattern 1964, 1971). Dann kann die Welt wieder wohnlich und zu einer (neuen) Heimat werden, ohne

12 Er kann ebenfalls in der Alltagssprache als Metapher dienen, dann jedoch ohne räumlichen Bezug. Man schafft sich dann Freiräume, genießt sie oder bekommt sie beschnitten.

dass in fremde Räume aufgebrochen wird (vgl. auch Berr 2018b). Und auch später setzen sich diese Bemühungen unter ganz anderen Zeitumständen fort, nur in anderer politischer Form, nämlich als Bestrebungen der neuen sozialen Bewegungen in den 1970 und 1980er Jahren, einen demokratischeren und »ökologischeren« Lebensstil zu entwickeln. Sie waren ebenfalls »auf der Suche nach Heimat« (Greverus 1979) und bildeten den zeitgeschichtlichen Hintergrund für die Kritik an einem »elitären« Gestaltungsverständnis durch die entstehenden Freiraumplanung. Der Kasseler Schule ist daher der Freiraum als »Außenhaus« die Ergänzung zur Wohnung, die als »Innenhaus« bezeichnet wird (Hülbusch 1978). Die Pflege der Lebensverhältnisse bedeutet nun die politische Verpflichtung zu einer umfassenden alltagspraktischen Emanzipation, deren »materielle Basis« die konkreten Wohnverhältnisse sind. Diese müssen dann durch eine lebensweltlich orientierte Planung auf wissenschaftlicher Basis (teilnehmende Beobachtung, vegetationskundliche Analyse von Nutzungspotentialen) verbessert werden.

Allerdings sollte Planung im Idealfall eigentlich gar nicht nötig sein, weil die Menschen selbst bestens wissen, was gut für sie ist. Daher müssen sie nicht von Experten belehrt werden. Planung ist also, wenn sie schon nötig ist, unbedingt mit dem »richtigen« politischen Bewusstsein zu betreiben und sollte sich im besten Fall überflüssig machen, um nicht in eine obrigkeitstaatliche Fürsorgepraxis umzuschlagen. Gestaltung setzt hingegen vor allem kulturelles Bewusstsein voraus. Doch ist »Kultur« ein zweischneidiger Wert, denn »mit dem Sündenfall beginnt die Arbeit, die *cultura*¹³ – und damit die Ausbeutung« (Mattern 1964, 17). Daher ist es für Mattern wichtig, das »richtige Maß« zu finden und zu wahren, damit die *cultura* nicht »kippt« und dann die natürlichen Ressourcen übermäßig verbraucht werden, also Raubbau praktiziert wird. Maßhaftigkeit heißt dann, weiterhin pfleglich mit der Landschaft umzugehen, um so den Abbau der Natur durch eine zeitgemäße Landschaftsgestaltung in geordnete und schöpferische Bahnen zu lenken. Diese Aufgabe nennt Mattern in Opposition zu der sich seinerzeit herausbildenden Landschaftsplanung folgerichtig »Landschaftsaufbauplanung« (Mattern 1971; Hervorheb. d. Verf.) und will damit verdeutlichen, dass es nicht nur um den Schutz der Natur »an sich« geht, sondern um mehr: um die sorgsame, der potentiell räuberischen menschlichen Freiheit Grenzen setzende Gestaltung des »Lebensraums« durch die Landschaftsarchitektur als Disziplin, die die Landschaft auf Basis ihrer individuellen Entwürfe baut (vgl. Mattern 1936). Die qualitätssichernde Basis des humanen Zusammenlebens mit der Natur ist dann die zeitgemäße landschaftliche Typik bzw. die Eigenart als Maß der jeweils erreichten Vollkommenheit. Charaktervolle Räume sind somit Ausweis kultivierter Lebensverhältnisse, die letztlich dem Schöpfungsplan folgen. Raubbau bedingt dagegen Gleichförmigkeit und Monotonie und steht für den Sündenfall (vgl. Mattern 1964).

13 Im Original nicht kursiv.

Auch von Mattern wird also auf die antike und christliche Basis abendländischer Kultur rekurriert. Als solche ist sie zunächst unpolitisch und bezeichnet das Ideal einer umfassend humanen Existenz. Doch wird, wie erwähnt, dieses in diesem Sinne *allgemeine* kulturelle Fundament in der weiteren historischen Entwicklung von politischen Bedeutungen *überlagert*, die von einem konservativen Gesellschaftsverständnis geprägt sind und in der Bedeutung von Eigenart zum Ausdruck kommen. Dieses Verständnis, wie es auch für den Heimatschutz kennzeichnend war, war anschlussfähig an völkische bis rassistische Denkfiguren. Doch heißt Eigenart zunächst nur, dass sich etwas auf seine eigene Art, also *individuell* entwickelt. Die ›Entdeckung‹ dieser Art von Entwicklung verschiedener Völker in ihren Räumen fand durch Johann Gottfried Herder statt. Auch bei ihm finden sich schon Metaphern, die sich auf das ›Wohnen‹ beziehen. Die Erde ist hier noch »Wohnplatz« und »Wohnhaus« der in verschiedene Völker differenzierten *einen*, gleichwohl hierarchisch gegliederten Menschheit (mit den Europäern an der Spitze) (vgl. Herder 1782–1791, 9; 18). Die Geographie der Erde rangiert hierbei als »Grundriß aller Menschengeschichte« (ebd., 20). Erst bei Wilhelm Heinrich Riehl, dem Begründer der Volkskunde (vgl. Rösener 1997, 2), wird dann Eigenart als geschichtsphilosophisches Prinzip dem egalitären Wesen der Demokratie entgegengesetzt (vgl. Riehl 1854).¹⁴ Ihre Wertschätzung bildet nun den Nährboden für das politische Ideal der organischen Entwicklung von Volksgemeinschaften in ihren Räumen. Wenn dann diese Völker im Grundsatz nicht mehr wie noch bei Herder alle als Gottes Geschöpfe angesehen werden und ihre ›Kulturhöhe‹ als Ergebnis eines darwinistischen Konkurrenzgeschehens gilt, dann kann aus der grundsätzlichen, wenn auch eurozentristischen Wertschätzung der Völkervielfalt die Ideologie des kulturellen Auftrags *einer überlegenen Rasse* werden, die an der Spitze der vermeintlichen Hierarchie steht. Das ist dann die ›nordische Rasse‹, die über die anderen zu herrschen befugt ist oder sie ausrotten kann. Dafür muss sie sich immer wieder im ›Kampf um Lebensraum‹ bewähren, indem sie immer wieder in fremde Räume aufbricht und andere Völker unterwirft und ihre rassistisch-kulturelle Überlegenheit dadurch demonstriert und er-

14 Aber auch schon bei Herder finden sich Gedanken, die davon ausgehen, dass nicht nur die Völker ihren jeweils spezifischen Wohnort auf der Erde und unterschiedlichen Eigenarten haben, sondern dass auch in diesem Rahmen jedes Individuum innerhalb der Gesellschaft auf seinen natürlichen, gottgegebenen Platz gestellt ist: »Wie bei allen Verbindungen der Menschen gemeinschaftliche Hilfe und Sicherheit das Hauptwerk ihres Bundes ist, so ist auch dem Staat keine andere als die Naturordnung die beste, daß nämlich auch in ihm jeder das sei, wozu ihn die Natur bestellt.« (Herder 1782–1791, 240) Doch ist das für ihn keine Legitimation für einen absolutistischen Despotismus: »Sobald der Regent in die Stelle des Schöpfers treten und durch Willkür oder Leidenschaft von seinetwegen erschaffen will, was das Geschöpf von Gottes wegen nicht sein sollte, sobald ist dieser dem Himmel gebietende Despotismus aller Unordnung und des unvermeidlichen Mißgeschicks Vater.« (Herder 1782–1791, 20)

neuert, dass die eroberten Räume besser als bisher genutzt und gestaltet werden. Diese Begründungsstruktur der ›Blut und Boden‹-Ideologie (vgl. Darré 1929; 1930) aber auch des amerikanischen Pioniermythos (vgl. Jackson 1952; 1952a; 1952b) bietet also die Legitimation für einen rassistischen Vernichtungskrieg im Kampf um ›Raum‹. Die nationalsozialistische Ostraumplanung ist dann das Instrument einer erstmalig großräumigen Gestaltung der Landschaft in Verein mit der Raumordnung, um die eroberten Gebiete wirtschaftlich zu erschließen und physiognomisch ›einzudeutschen‹ (vgl. Wiepking-Jürgensmann 1942).

Vor dem Hintergrund dieser historischen Bedeutungsverschiebungen können in der akademische Disziplin Landschaftsentwicklung Begriffe wie ›Kultur‹, ›Landschaft‹, vor allem aber auch die Begriffe ›Lebensraum‹ und ›Heimat‹ nicht mehr politisch naiv verwendet werden. Gleichzeitig ist aber auch der Versuch, mit der Vergangenheit des Fachs zu brechen, indem theoretisch-konzeptionell ›Abschied von der Landschaft‹ genommen wird, sei es durch die Bezugnahme auf den ›Kulturraum‹ Stadt, sei es durch die auf den pragmatisch betrachteten Freiraum, nie völlig gelungen, *weil unter den ins Feld geführten alternativen politischen Werten und neuen planerischen Motiven weiterhin die ›alte‹ kulturelle Basis schlummert*. Diese repräsentiert zwar ursprünglich humanistische Ideale, kann aber jederzeit politisch so aktiviert werden, dass wieder der Hass gegen das ›Andere‹, und ›Fremde‹, geweckt wird: Die Neobiotadiskussion im Naturschutz im Namen des Schutzes heimatlicher Natur bei vermeintlich sachlich ökologischer Argumentation belegt dies in aller Deutlichkeit (vgl. Körner 2000; 2024; vgl. auch Kap. 3.1). Doch wäre es grob vereinfachend, das in diesen Idealen wurzelnde Bedürfnis nach heimatlicher Behaustheit und Verwurzelung an einem konkreten Ort oder die Vorsicht vor der Verbreitung neuer Arten immer gleich pauschal als ›rassistisch‹ abzuurteilen. Es ist eine »situativ (sozial, kulturell und politisch) gebundene Herausforderung und eine gleichsam sittlich-politische Frage« (Berr 2018b, 141), die, weil sie nicht weltanschaulich neutral ist, immer wieder neu reflektiert werden muss.

Berr missversteht allerdings in diesem Kontext Körner und Eisel (2006) mit der Aussage, diese würden »einfachhin« das Bedürfnis nach Verwurzelung normativ als eine konservative »Vorstellung einer Einheit von Kultur und Natur im Sinne einer ›Land und Leute‹-Denkfigur« verstehen« (ebd.). Diese verhaltene Kritik zielt wohl darauf, dass beide Autoren in der Tat von einer konservativen Prägung der mit ›Land und Leuten‹ bezeichneten Denkfigur ausgehen. Sie zeigt sich schon bei Herder und besagt, dass alles seinen von Gott gewollten, naturgemäßen Platz hat, also auch jeder Einzelne in der gesellschaftlichen Ordnung. Gleichwohl geht es nicht darum, das Bedürfnis nach heimatlicher Verwurzelung pauschal zu verurteilen, weil *unter* dieser politischen Position, die historisch mit dem Heimatschutz immer deutlicher zu Tage tritt, jene humanistische Auffassung von Kultur liegt. Wenn das nicht verstanden wird, wird – wie häufig üblich – der Heimatschutz politisch als rein rückwärtsgewandt kritisiert und seine fortschrittliche Komponente, die

sich allerdings nur auf die Auseinandersetzung mit der modernen *Technik* bezieht, übersehen bzw. geleugnet. Diese Vorgehensweise, wie sie vor allem von Gröning und Wolschke-Bulmahn in zahlreichen Publikationen praktiziert wurde, wird dadurch gestützt, dass sich der Heimatschutz als anbindungsfähig an die Ideologie des Nationalsozialismus erwiesen hatte, da die Bevölkerung eines Raumes als genetisch homogene Gruppe mit bestimmten Rasseeigenschaften interpretiert werden kann. Diese Konstellation dann wie Berr »situativ« betrachten zu wollen, erscheint demgegenüber zwar in jedem Fall als angemessener, weil die Wertschätzung »heimatlicher« Lebensverhältnisse aufgrund ihres *kulturellen* Fundaments die politischen Lager übergreift und damit auch in *politisch* veränderter Form in sich progressiv verstehenden Fachausrichtungen, in diesem Fall z.B. in der Freiraumplanung, hochgehalten wird. Hier geschieht dies dann durch die Bezugnahme auf die konkrete Lebenswelt der »Leute« z.B. in städtischen Quartieren aber auch auf die (bürgerliche) Kleinfamilie in »Haus und Hof«; vgl. Hülbusch (1978). Da aber normalerweise etwas politisch kritisiert wird, was eigentlich kulturell, und d.h. vor allem auch alltagspraktisch für sinnvoll gehalten wird, werden die Abwehrgefechte gegen die unliebsamen Bedeutungshorizonte vor allem auf *ideologischer* Ebene geführt. So wird von Gröning und Wolschke-Bulmahn (1987) die nationalsozialistische Landschaftsgestaltung in Bausch und Bogen verurteilt, was die Ablehnung der nationalsozialistischen Landschaftsregeln einschließt, die aber praktisch dann doch für ganz gut befunden werden (vgl. hierzu Körner 2001, Kap. 5.2.2).

Leider führt Berr nicht aus, was angesichts dessen »situativ« bedeuten soll, doch kann das eigentlich nur heißen, dass »individueller« und »kontextbezogener«, also nicht so »pauschal klassifizierend« vorgegangen werden soll, weil das Bedürfnis nach »Beheimatung« ernst zu nehmen ist. Individuelle »Situationen« können dann zwar als hermeneutischer Zugang zur Rekonstruktion jener allgemeinen kulturellen Ebene genutzt werden, dies ändert aber nichts daran, dass diese Ebene politisch konservativ überformt ist. Die »politischen Herausforderungen«, die Berr anspricht, liegen dann darin, diese politische Prägung nicht zu verdrängen, um nicht in ideologischen Spiegelfechtereien, begrifflichen Eiertänzen und selbstgerechten Verurteilungen zu enden, sondern um jenes humanistische Ideal im Auge zu behalten, das mit der Wertschätzung von Eigenart und Vielfalt und damit der individuellen Entwicklung von Kultur und Natur verbunden ist. Die Differenzierung der beiden Ebenen – kulturelle und politische – macht dann im Hinblick auf die Rekonstruktion der Fachgeschichte ein Verständnis der Landschaftsentwicklung möglich. Das bezieht sich vor allem auch auf die entschiedenen Versuche ihrer Verwissenschaftlichung in der Landschaftsplanung sowie auf die nicht weniger engagierte Opposition der künstlerisch-gestalterisch motivierten Landschaftsarchitektur. Es werden dann auch die freiraumplanerischen Umdeutungsversuche nachvollziehbar, die aus dem Ideal einer Einheit von Natur und Kultur, d.h. von »Land und Leuten« in kon-

kreten Lebensräumen, das Ideal einer lebensweltlichen Praxis von ›Leuten in ihren Freiräumen‹ entwickeln.¹⁵

Es hilft also nichts, sich wie die Freiraumplanung vor allem Hannoveraner Prägung einfach auf die Seite der ›Guten‹ zu stellen und mit selbstgerechten Entlarvungsgestus Geschichtsbewältigung betreiben zu wollen (vgl. exemplarisch Gröning und Wolschke-Bulmahn 1987),¹⁶ weil man dann schnell wieder (unerkant) in jene basalen kulturellen Muster zurückfällt (vgl. Körner 2001, Kap. 5.2).¹⁷ So wurde auch verkannt, dass die propagierten großen Vorbilder progressiver Planung, nämlich Leberecht Migge, Georg Bela Pniower und auch Hermann Mattern, ihren jeweiligen Ansatz auf dem Ideal der Landeskultur und damit in der Tradition von *cultura* gründen. Obwohl ihre Auffassungen jeweils deutlich konservative Züge trugen, galten sie als rein fortschrittlich.¹⁸

Während sich die verwissenschaftlichte Landschaftsplanung der 1960er und 1970er Jahre durch entschiedene Versachlichung zu ›entnazifizieren‹ und auf eine rationale Basis zu stellen versuchte, musste die künstlerisch-entwurflich orientierte, immer dem Vorwurf der irrationalen Subjektivität ausgesetzte Landschaftsarchitektur nach ihrem universitären Wiedererstarken in den 1990er Jahren andere Wege beschreiten. Man bezog sich – wie erwähnt – statt auf die heimatliche Kulturlandschaft zunächst auf das ideologisch scheinbar bedenkenlos moderne Objekt *Stadt*, zunächst auf die urbane Wohnlandschaft, dann auf die traditionelle

15 Das Bedürfnis nach einer nicht so ›pauschal-schematisch‹ kategorisierenden und damit ›irgendwie‹ unideologisch lebensnäheren Vorgehensweise zwischen den Polen konservativ und progressiv wird auch gerne als ›pragmatische‹ Haltung verstanden. Damit wird unterstellt, sie könne sich unpolitisch auf den Kern der ›Sache‹ konzentrieren, während gerade jene differenziertere ›ideologisch‹ sei. Dazu ist erstens zu sagen, dass die Diskussionen über die Gegenstände von Landschafts- und Freiraumentwicklung immer auch planungstheoretische Ansätze mitverhandeln, die diese Objekte interpretieren, und dass Planung, da sie sich in einem gesellschaftlichen Umfeld abspielt, immer auch politisch ist. Zweitens schützt Pragmatismus keineswegs vor Ideologiebildung; er kann vielmehr selbst zur Ideologie werden (vgl. Kap. 5.2.2).

16 Sie sind die selbstredend progressiven Entlarver konservativ-reaktionärer Aktivitäten im Fach, die aber taub für alle Zwischentöne sind. Im Hinblick auf jene ›situativere Betrachtung‹, die sich Berr wünscht, wäre also noch einiges zu klären, andernfalls bleibt sie anekdotisch, willkürlich und – was eigentlich verhindert werden soll – selbst blind für all das, was sich jener binären Struktur von ›konservativ‹ und ›progressiv‹ entzieht. Auffällig ist auch, dass sich erstaunlicherweise alle, die für eine vermeintlich weniger schematische Geschichtsschreibung eintreten, gerade nicht an jene herantrauen, die sie am offensichtlichsten betrieben haben, nämlich an die genannten Vertreter der Freiraumplanung Hannoveraner Provenienz. Man könnte über sie, die ja mittlerweile selbst historisch geworden sind, den Mantel des Schweigens decken. Für die Wissenschaft wäre dies jedoch die denkbar schlechteste Lösung.

17 Vgl. auch Kap. 5.2.2.

18 Vgl. Kap. 6 und 7.1.

europäische Stadt, um sich dann wieder, vermittelt über die Gestaltung altindustrieller Zonen, dem Thema *urbaner Landschaften* zu nähern. Dadurch wuchs das Bedürfnis nach einem neuen Landschaftsbegriff, der sich bedingungslos der modernen Zivilisation als Gegenwelt naturverbundener Kultur öffnet. Doch auch wenn sich das Motiv des sorgsamsten Umgangs mit dem Raum abschwächt oder gar ganz verschwinden kann, weil Urbanität als Gegenteil von Naturnähe verstanden werden kann und die Industrie, insbesondere die alte Schwerindustrie, zwar als landschaftlich charakterbildend, schwerlich aber als naturschonend aufzufassen ist, sondern durch die mit ihr verbundene Massenproduktion für das Prinzip global orientierter Produktion, also für Universalismus statt für lokale Bindung steht, bleibt die Wertschätzung räumlicher Eigenart als Basis der Formierung typischer Lebensverhältnisse bzw. Raumgestalten in allen Fällen erhalten. Im Fall der alten ›Industriekultur‹ funktioniert das, weil die Schwerindustrie historisch geworden ist und so *im Rückblick* ihre Artefakte die Aura des unwiederbringlich Individuellen gewonnen haben.¹⁹

Diese unvollständige, gleichwohl plausible Modernisierung des landschaftsarchitektonischen Landschaftsverständnisses wird im Grundsatz möglich, weil ursprünglich ›Kultur‹, vor allem auch außerhalb des deutschen Sprachraums, durchaus mit dem Begriff der *Zivilisation* als der Gesellschaft der Bürger (*civitas*) vereinbar ist. Der von Norbert Elias konstatierte und für den deutschen Sprachraum typische Unterschied zwischen Kultur und Zivilisation (vgl. Elias 1976) bildete sich erst später »im Gefolge des deutschen Idealismus und Neuhumanismus und unter Einfluss des Protestantismus mit dem Deutungsmuster ›Bildung und Kultur‹. Dagegen grenzt der spätaufklärerische Kulturbegriff Ökonomie und Gesellschaftlichkeit noch nicht aus« (Bollenbeck 1996, 86), ist also noch nicht auf ein letztlich ›unpraktisches‹ philosophisches, ästhetisches und pädagogisches Bildungsideal bezogen. Erst mit dieser Eingrenzung beginnt der deutsche Sonderweg gegenüber den anderen westlichen Gesellschaften.

»In Westeuropa verlieren der französische Begriff der ›civilisation‹ und der englische Begriff ›civilization‹ nicht ihren Bezug zu einer Vorstellung von ›bürgerlicher Gesellschaft‹, wie sie das 18. Jahrhundert als ›société civile‹ oder ›civil society‹ entwickelt hat. Darunter verstehen die Denker der Aufklärung nicht, wie später Georg Friedrich Wilhelm Hegel oder Karl Marx, die kapitalistische Gesellschaft als historische Gesellschaftsformation, sondern die Gesamtheit der Lebensverhältnisse, der Technik und des Gewerbes, der politischen Verfassung und des Handels,

19 Diese Wertschätzung des räumlich Typischen muss erhalten bleiben, weil bei aller Bezugnahme auf das Objekt Stadt eine Landschaftsarchitektur, die die Landschaft als Gegenstand aufgibt, keine mehr wäre. Daher spricht Prominski (2004) auch nicht von Freiraum, oder irgendwelchen Gegenden, sondern von ›Landschaft Dreik, obwohl er bedingungslos die Prozesse moderner Verstädterung und Industrialisierung akzeptieren will.

der Wissenschaft und Künste. Dieser Ausgangspunkt von den Lebensverhältnissen und Bewährungsfeldern des Bürgertums wird in den Geschichtswissenschaften des Westens nicht aufgegeben.« (Ebd., 98–99)

Dagegen wird vorzugsweise im deutschen Sprachraum die Landschaft, obwohl sie nicht immer durch »einfühlsame« bäuerliche Arbeit hergestellt wird, zum bukolischen Ideal natürlich-organischer Lebensverhältnisse fernab der technisch geprägten urbanen Sphäre. Davon will sich die deutsche Landschaftsarchitektur freimachen und sich wie die Freiraumplanung, nur anders, auf die »gute«, »weltoffene« Seite der Geschichte schlagen. Doch wird auch sie wieder von den »alten« Bedeutungen von *cultura* und dem, was daraus politisch gemacht wurde, eingeholt.

Eine Analyse der zentralen Quellenbasis dieser Bemühungen, die Schriften des US-Amerikaners John Brinckerhoff Jackson, zeigt, dass auch für ihn das Bewohnen der Welt die zentrale Kulturhandlung und praktische Voraussetzung für die Erschließung der Kulturlandschaft ist (vgl. Jackson 1952b). Trotz einer offenen Haltung gegenüber modernen Nutzungen treten auch bei ihm deutlich politisch konservative Anschauungen zu Tage, die von seinen deutschen Anhängern übersehen werden, weil man sie nicht registrieren will. Denn die Kultur, von der Jackson spricht, ist ebenfalls eine lokal gebundene Einheit von »Land und Leuten«: Das »Land« ist hier Nordamerika und die »Leute«, d.h. die »richtigen« Amerikaner, sind die weißen angelsächsischen Pioniere nordeuropäischer Herkunft, die die Welt voranbringen. Dass sie die Ureinwohner umgebracht haben, ist der Erwähnung nicht wert (vgl. Körner 2010b). Auch bei der Untersuchung dieser Konstruktion zeigt sich, dass Konservatismus und Rassismus industrieller Fortschrittlichkeit ebenso wenig widersprechen müssen, wie Heimatschutz der Wertschätzung moderner Industrie. Offenheit gegenüber technischem Fortschritt und pragmatische Nutzenorientierung bieten also keineswegs Schutz vor konservativen bis rassistischen Weltbildern und damit auch nicht die Entwicklung vermeintlich neuer Landschaftsbegriffe.

Wie schon erwähnt, ist im Begriff der *Kulturlandschaft* im traditionellen Sinne neben Kultur und Zivilisation die noch grundlegendere Dichotomie von Kultur und Natur enthalten. Die Natur gilt zwar gemeinhin als Gegenüber der Kultur, im Kulturlandschaftsbegriff ergänzen sich aber beide zu einer harmonischen *Ganzheit*, in die die menschliche Gestaltungskraft und die Produktivität der natürlichen Potenziale eingehen. Die Kulturlandschaft entsteht, indem sich die Menschen nicht einfach der Natur blind anpassen, sondern sie nach ihren Zwecksetzungen, aber gemäß ihrer räumlich jeweils konkret vorliegenden Möglichkeiten, pfleglich formen.²⁰ Bei dieser Arbeit in und an der Natur werden die Kreativität und

20 Eine im Nationalsozialismus aufkommende und nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgegriffene Bezeichnung für das Gesamtfach war daher Landespflege (Mäding 1942). Noch heute spricht man auch im Naturschutz von Landschaftspflege.

Eigenart der jeweiligen Kultur ausgedrückt, in die die einzelnen Menschen eingebunden sind. In der Landschaft nimmt daher die Kultur konkrete Gestalt an (vgl. Eisel 1992). Ein charakteristisches Landschaftsbild ist dann das Maß ihrer gelungenen Entwicklung, dessen Harmonie den Gleichklang von Kultur und Natur verdeutlicht. Beim *Raubbau* wird hingegen keinerlei Rücksicht auf die Eigenheiten der Natur und der menschlichen Gemeinschaft genommen, sondern beide nach Nutzensgesichtspunkten ausgebeutet. Dann setzen sich letztlich Einzelinteressen durch, die die Pflege des ›Ganzen‹ negieren.²¹ Pragmatisch motivierte Ansätze der Landschaftsentwicklung können daher nie nur allein in einem liberalen Sinne auf Nutzen und Funktion sowie auf die bloße Durchsetzung von individuellen Interessen bezogen sein, sondern müssen diese gesellschaftlich so einbinden, dass Gemeinschaftlichkeit entsteht. Diese darf dann nicht die naturwüchsige ›organische‹ Gemeinschaft der Konservativen sein, sondern muss demokratisch durch politischen Willen hergestellt werden, d.h. durch freiwillige Solidarität und kommunikativen Austausch.

Damit lässt sich festhalten, dass ›Kultur‹ (und davon abgeleitet ›Kulturlandschaft‹) eine Diskursstruktur, d.h. ein »Deutungsmuster« (Bollenbeck 1996, 15–20) umfasst, das alles andere als willkürlich ist. ›Kulturlandschaft‹ benennt daher *immer* mehr als nur ein allgemeines *ästhetisches* Muster, wie etwa Thomas Hauck (2014, 57) meint. Daher repräsentiert die Wertschätzung schöner und harmonischer Landschaften auch nicht das rein subjektive *Geschmacksurteil* der jeweils betrachtenden Person, wie oft behauptet wird. Landschaften sind somit materielle Räume *und* kulturelle Symbole zugleich, nicht einfach nur ökologische Umwelten (vgl. Bappert und Wenzel 1987), sodass häufig beim Sprechen über sie funktional-technische und sinnbezogen-kulturelle Argumentationen fließend ineinander übergehen. Da ihr Sinn durch die Begriffe Vielfalt und Eigenart repräsentiert wird und da beide Werte nicht nur auf Kulturlandschaften, sondern auch auf ihr *natürliches* Gegenteil, die Wildnis, bezogen werden können, sind auch Wildnisvorstellungen vorrangig ein Spiegel spezifischer kultureller Präferenzen und nicht etwa tieferer Einsichten in das ›eigentliche Wesen‹ der Natur.

Das ›Deutungsmuster Kultur‹ ist also in Grenzen wandelbar, sodass Teilbedeutungen in verschiedenen Kontexten jeweils verstärkt oder geschwächt bzw. ganz verschwinden können. Das kann dann z.B. zur Marginalisierung des gestalterischen Anspruchs in emanzipatorischen Ansätzen führen, *obwohl* – wie auch im Naturschutz – diese Bedeutungshorizonte in anderer Form erhalten bleiben. Daher wird im Folgenden gezeigt, dass die Kernbedeutung von – wilder und kultivierter

21 Jackson betrieb daher einigen Aufwand, um theoretisch zu zeigen, dass der Kapitalismus amerikanischer Prägung nicht in Raubbau endet, sondern eine neue Kultur erschafft; vgl. Körner (2010b) und Kap. 4.1.2.

– Landschaft im fachlichen Diskurs über die Landschaftsentwicklung erstaunlich konstant bleibt. Je nach Subdisziplin treten nur einzelne Aspekte besonders hervor und andere nicht. Die versuchte Verdrängung und faktische Überlagerung bestimmter Bedeutungsgehalte bei gleichzeitiger Privilegierung anderer geschieht meist unbewusst, immer angestoßen allerdings durch eine wiederum sehr bewusste, meist politisch motivierte Abgrenzung zu den anderen Subdisziplinen.

Ein wesentlicher Bedeutungswandel betraf schon die ehemals aufklärerische Bedeutung der Landschaft als Spiegelbild menschlicher Subjektivität (vgl. Ritter 1980, Piepmeier 1980) und als Objekt ökonomischer Effektivierung der Landnutzung in der Landesverschönerung (vgl. Däumel 1961). Umfasst der damalige Begriff der Kulturlandschaft die Nutzung des Landes nach dem Ideal einer Einheit von *Schönheit und Zweckmäßigkeit* im Zuge einer *Effektivierung* der Wirtschaft, so beklagt der sich Ende des 19. Jahrhunderts formierende Heimatschutz den Verlust an landschaftlicher Eigenart und Vielfalt sowie an sinnstiftenden tradierten gesellschaftlichen Ordnungen durch die Ausbreitung der industriellen Produktionsweise und der städtischen Lebensform. Trotz diese Zivilisationskritik wird auf der *technologischen Ebene* das aufklärerische Ideal zeitgemäßer Schönheit und Zweckmäßigkeit beibehalten und nicht etwa einer rückwärtsgewandten Konservierung pittoresker vorindustrieller Landschaften und letztlich feudaler Lebensverhältnisse das Wort geredet. Vielmehr wird das Ideal von Schönheit und Zweckmäßigkeit der Landschaft in die Vorstellungen heimatlicher Lebensverhältnisse integriert: Eigenart und Vielfalt der Kultur und damit der Kulturlandschaft als ihr bildhaft-symbolischer Ausdruck gilt es auch mit neuen technischen Mitteln in einem bewussten Gestaltungsansatz nicht nur zu erhalten, sondern auch zweckmäßig weiterzuentwickeln, sodass Nutzbarkeit und unverwechselbare Identität eine Einheit bilden. Talsperren oder Autobahnen können so zu Symbolen von Heimat werden. Trotz der zivilisationskritischen Motivation des Heimatschutzes hat sein Begriff von Kulturlandschaft weiterhin einen Bezug zur Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse und zu jenem Bedeutungshorizont, der in anderen Sprachkreisen vorzugsweise mit dem Begriff der Zivilisation bezeichnet wird. Heimatschutz war und ist also durchaus mit entschlossener technologischer Modernisierung vereinbar, wenn ein räumlicher Charakter entstehen soll, *ohne* jedoch deshalb *politisch* aufklärerischen Idealen verpflichtet zu sein (vgl. Linder 1926). Denn Demokratie und Emanzipation werden aus seiner Perspektive als ein egalitärer Mechanismus bindingslos agierender Einzelner verstanden und damit als das Gegenteil von sinnvoller Individualität.²²

22 Daher ist es notwendig, zwischen kulturellem Anspruch und politischer Positionierung zu unterscheiden. Sonst gilt, wie üblich, Heimatschutz lediglich als rückwärtsgewandt. Das ist zum einen einseitig, zum anderen wird damit die Frage, wie man sich in einer durch tech-

1.2 Heimat: Traditionalistisches Deutungsmuster und moderne Realität bei der Entwicklung von Landschaften und städtischen Lebenswelten

Die *technologische* Modernität des Heimatschutzes hat insofern Konsequenzen, als erstens spätere Versuche der Einbindung industriell-urbaner Artefakte in die Gestaltungspraxis der Landschaftsarchitektur auf diesem Bedeutungszusammenhang aufbauen können.²³ Mit der Propagierung der Stadt als Ort moderner Kultur bezieht sich die Landschaftsarchitektur zwar stärker auf die *civitas* und auf einzelne Aspekte von ›Zivilisation‹, weil diese aber in herkömmliche landschaftliche Deutungsmuster integrierbar sind, steht sie weiterhin unerkannt in der Tradition des Heimatschutzes. Da dies nicht theoretisch aufgearbeitet wird, fallen zum einen die landschaftsarchitektonischen Abwehrgefechte gegen diese Tradition und deren vermeintlich ausschließlich regressive Orientierung umso heftiger aus. Die daraus resultierenden Bemühungen, einen neuen fortschrittsoffenen Landschaftsbegriff zu entwickeln, erweisen sich als Kampf gegen Windmühlen.²⁴

Zum anderen wird besonders die Schutzhaltung des Naturschutzes, der entweder überkommene Relikte traditioneller Landnutzungen bewahrt oder nach der vor aller menschlichen Kultur liegenden Urlandschaft (Wildnis) sucht, nicht nur mit politischem Konservatismus, sondern auch mit kultureller Ignoranz gleichgesetzt. Das ist nicht ganz falsch, doch wird dies dann als Negativfolie genutzt, vor der die eigene, scheinbar rein progressive Haltung umso mehr glänzen kann. Nur so kann Gestaltung als per se fortschrittlich gelten. Zwar ist im Naturschutz aufgrund seiner Ökologisierung tatsächlich wenig Wissen über die kulturelle Determination seines Schutzgegenstandes vorhanden, aber die Hypostasierung der Natur als unantastbares ökologisch-naturwissenschaftliches Objekt, die man somit als ›kulturvergessen‹ kritisieren kann, ist auch die *notwendige* Folge der Integration des Naturschutzes in das politisch-administrative System der Bundesrepublik und des damit verbundenen Zwangs zur Verwissenschaftlichung. Sie ist also Ergebnis eines *Demokratisierungsprozesses* und des kulturellen Wandels nach dem Zweiten Weltkrieg.²⁵ Mit anderen Worten: Der Naturschutz ist trotz seiner Wertschätzung ursprünglicher Natur auf der Ebene der Durchsetzung seiner Interessen stärker aufklärerischen und demokratischen Traditionen verbunden als dies mitunter erscheinen mag. Derartige Ambivalenzen, also die Verbindung widersprüchlicher Ideologien auf unterschiedlichen Ebenen (Bestimmung des Gegenstands sowie zentraler Arbeitstechniken und Verfahren), teilen *alle* Subdisziplinen der Landschaftsentwicklung auf ihre

nischen Fortschritt geprägten Welt so einrichten kann, dass kulturelle Identitäten nicht abstrakt überformt werden, gar nicht erst zugelassen.

23 Vgl. Kap. 4.1.1.

24 Vgl. Kap. 4.1.2.

25 Vgl. Kap. 1.4.2; Kap. 3.

je eigene Art und Weise. Und da eine theoretische Aufarbeitung nicht stattfindet, führt das zu permanenten Reibereien, Spiegelfechtereien und Neuerfindungen alt-bekannter Positionen.

Die Pflege der Eigenart als heimatschützerische Programmatik wird vom Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg in den vermeintlich rein ökologisch motivierten Schutz biologischer Vielfalt transformiert, um mehr sachlichen Problembezug zu gewinnen. Praktisch wird er zum Arten- und Biotopschutz. Da aber aus überwiegend weltanschaulichen Gründen die Artenvielfalt keine beliebige sein darf, weil sie immer auf die Eigenart der konkreten Räume, in denen sie vorkommt, bezogen sein muss, ist die pure Artenzahl nie das entscheidende Kriterium des Naturschutzes (vgl. Bundesamt für Naturschutz 2015, 6). Vielmehr sind immer *ortstypische* Artenkonstellationen als ›richtige‹ Vielfalt zu schützen. Es wird also Eigenart geschützt, sodass im Untergrund der Schutzbemühungen weiterhin kulturelle Ziele wirksam sind. Dies nicht nur, weil diese Vielfalt in aller Regel durch traditionelle Landnutzungsformen und keineswegs durch das reine Wirken der Natur erzeugt worden ist, sondern weil es im Kern um die Ausgestaltung eines sinnvollen Lebens in Verein mit der Natur geht. Gegenüber der Selbststilisierung als rein sachliche naturwissenschaftliche Disziplin zeigen daher insbesondere auch die in der Debatte über die fremden Arten verwendeten Begrifflichkeiten, wie ›heimisch‹ und ›fremd‹ ›Verfremdung‹ und ›Verfälschung‹, ›Verdrängung‹ oder ›Invasion‹, dass keineswegs eine rein naturwissenschaftliche Beschreibung und Analyse der Wanderung von Arten vorgenommen wird, sondern dass Naturzustände anhand bestimmter, auch politisch hinterlegter Werte *bewertet* werden. Der ›richtigen‹ ortsgebunden-gewachsenen und damit nicht-beliebigen Artenvielfalt steht dann eine ›falsche‹, weil lokal ungebunden-universelle und weltweit ›vagabundierende‹, abstrakte Anzahl von Arten gegenüber. Die ›richtige‹ Vielfalt, die bei näherem Hinsehen durchaus auch fremde Arten aufnehmen kann, wenn die Bedingungen stimmen, repräsentiert dann ein sinnvolles Verhältnis von Bewahrung des Tradierten und seiner behutsamen, d.h. ›organischen‹ Veränderung, während die ›falsche‹ die Eigenart überformt und damit im schlimmsten Fall vernichtet. Dabei wird zwischen produktiver Einwanderung (= organische Veränderung als Naturvorgang und Bereicherung der Heimat) und passiver Verschleppung oder gar bewusster Einführung (= willkürliches und damit zerstörerisches Ergebnis menschlicher Eingriffe) unterschieden. Eine eher marginale ›individualistische‹ Position erklärt all dies hingegen zum ökologischen Humbug. Entscheidend für das Naturgeschehen im Allgemeinen und die Wanderung der Arten im Besonderen seien ihre je speziellen Ansprüche und damit auch ihr Durchsetzungsvermögen im evolutionären Spiel der Möglichkeiten. Aber auch hier werden unerkannt unter der Oberfläche ökologischer Argumentation politische Werte vertreten, nur eben statt konservativen hauptsächlich liberale. Diese machen diese Position für die Landschaftsarchitektur in ihrer Ablehnung des traditio-

nell konservativen und daher überwiegend bewahrenden Naturschutzes attraktiv.²⁶ Doch ist auch der individualistische Naturschutzansatz keineswegs eindeutig progressiv, sondern teilt mit dem herkömmlichen vor allem auch die Wertschätzung von (Arten-)Vielfalt.²⁷

War im Heimatschutz noch die bewusste Ausgestaltung der Heimat Programm, wird mit der Ökologisierung des Naturschutzes und seiner dadurch bewirkten Konzentration auf eine rein biologisch ausgelegte Schutzpraxis Gestaltung sowohl als subjektiv-irrational angesehen als auch jede menschliche Tätigkeit schnell als zerstörerischer Eingriff gewertet, es sei denn, es handelt sich um eine von ›Naturvölkern‹. Die Konsequenz ist, dass letztlich alles sinnvolle Entwicklungspotenzial aus der menschlichen Kultur in die Natur verlagert wird, die dann nicht gestört werden darf. Die Schaffung neuer Wildnis als naturbürtige Entfaltung von Eigenart, d.h. als Etablierung von Wiederverwilderungsprozessen, wird zum neuen Naturschutzziel, damit ›die Natur endlich wieder Natur sein kann‹.²⁸ Doch zeigt sich auch hier, dass sie bis ins Detail kulturell bestimmt ist, denn auch als ›wilde‹ repräsentiert sie kulturell-politische Ideale: sei es als Repräsentantin amerikanischer Kultur, d.h. als Landschaft der Pioniere, sei es als germanische Urlandschaft oder als ›wirklich‹ ursprüngliche Landschaft, wie sie nach der letzten Eiszeit entstanden sei. Daher darf auch diese neue Wildnis keineswegs sich selbst überlassen werden, schon allein deshalb, damit nicht beliebige Arten einwandern. Und da kaum eines jener großen Weidetiere überlebt hat, die ehemals durch die ›Urlandschaften‹ streiften, werden so genannte Abbildzüchtungen, die dem Original zwar weitgehend optisch entsprechen, aber weiterhin Haustierrassen sind, wie das Heck- oder das Taurusrind, oder allerlei alte Haustierrassen in mehr oder weniger großen Gehegen gehalten. Diese sich der Megaherbivoretheorie verdankende Praxis bedenkt also nicht, dass spätestens seit dem Auftreten von Homo sapiens die Natur anthropogen geprägt wurde, etwa durch Feuermanagement zu Herstellung von frischen Weidegründen für jagdbares Wild, bzw. sie ignoriert es.²⁹ Der Traum von der ›Urlandschaft‹ lässt die Kulturlandschaft als menschlich geformte und damit nicht ›wirklich richtige‹ Natur zunehmend aus dem Blick geraten und doch ist auch dieser Traum in jeder Hinsicht Ausdruck von kulturellen Wertschätzungen.

26 Vgl. Kap. 8.3.1.

27 Vgl. Kap. 3.1.

28 In der Landschaftsarchitektur wird hingegen alles Entwicklungspotenzial in der individuell entwerfenden Persönlichkeit als Agentin der städtischen Kultur lokalisiert, die mit ihrer Innovationskraft die Gesellschaft voranbringt. Da die Stadt ursprünglich ein aus der Landschaft ausgegrenzter Raum ist, wird Natur nebensächlich. Die antinaturalistische, architektonische Komponente des Gestaltens wird forciert, sodass die städtisch lebende und arbeitende genialische Entwurfs Persönlichkeit für die Originalität von Raumschöpfungen bürgt.

29 Vgl. Kap 4.2.

Insofern sind auch die neuen Wildnisgebiete weiterhin Symbole der Idee der Landschaft, die vor allem sinnvolle Eigenart schätzt. Auch für diese Gebiete gilt damit, was sich über die Kulturlandschaft sagen lässt:

»Eine Kulturlandschaft kann sich genau dann sinnvoll entwickeln, wenn sie, den natürlichen Potenzialen sowie den historischen Gegebenheiten wie Produktionsweise und Brauchtum gemäß, eine typische Eigenart bewahrt hat. Die ist [...] erfahrbar durch die Stimmigkeit der Bedeutungsträger in einer als typisch empfundenen bildhaften Ganzheit, die aber zugleich als Entwicklungsganzheit verstanden wird. Und das ist dann ›schön‹.« (Eisel 2006, 104; vgl. auch Eisel 2003; 2005)

Oder wie es Werner Bätzing in seiner bekannten Länderkunde der Alpen ausdrückt:

»Die Menschen verändern durch ihre Naturbearbeitung einen räumlichen Naturausschnitt so, dass Kulturlandschaften – als Resultat der Interaktion zwischen Naturraum, naturräumlichen Prozessen und menschlichen Bearbeitungen in Geschichte und Gegenwart – einen besonderen und spezifischen Charakter erhalten, der sie jeweils unverwechselbar macht. Die hier lebenden Menschen können daher in der konkreten Gestaltung der Landschaft ihre eigene Arbeit und die früherer Generationen erkennen, was im deutschen Sprachraum traditionellerweise als ›Heimat‹ und heute als ›regionale Identität‹ bezeichnet wird.« (Bätzing 2015, 111)

Bei der Wildnisentwicklung treten zwar vordergründig urtümliche Tiere an die Stelle des Menschen als Landschaftsgestalter, hintergründig wirkt aber sein Einfluss als Management (das dann durchaus auch eine moderne Nutzung zum Ziel hat, nämlich die touristische), um die ›richtige‹ Entwicklung sicherzustellen. Ob als Kulturland oder als Naturlandschaften, immer fungieren die Raumindividuen als Symbole eines sinnstiftenden Lebens, dienen als ›Wohnräume‹ oder Erholungslandschaften und werden keineswegs allein aufgrund ihrer ästhetischen Qualitäten geschätzt. Vielmehr ist, wie auch der in mehrere Sprachen übersetzte Bestseller von James Rebanks, der als Schafbauer im Lake District lebt und gleichzeitig als Mitarbeiter der UNESCO für den internationalen Schutz des Natur- und Kulturerbes arbeitet, exemplarisch zeigt, die Idee der Landschaft mit der eines gemeinschaftlichen Lebens an einem konkreten Ort und in einer charakturvoll-ganzheitlichen und daher sinngebenden Natur verbunden, die größer ist, als man selbst. Rebanks Position zeigt auch, wie sehr die Idee landschaftlicher Identität konservative Werte repräsentiert. Und die Tatsache, dass sein Buch zum Bestseller wurde, verdeutlicht wiederum, wie stark das Bedürfnis nach einem solchen authentischen Leben sowie nach Heimat und ungebrochener Identität ist.

Rebanks zunächst einziges offensichtlich politisches Motiv ist, für die Leute einzutreten, die, wie er, Bergbauern sind, weil sie seines Erachtens in der modernen

Welt zu schnell vergessen werden. Doch handelt es sich bei seinem hier in der deutschen Fassung zitierten Buch auch um eine Eloge auf den Sinn des einfachen Lebens in starken Bindungen, das aber dennoch frei ist. Es geht ihm bei seinem Loblied auf die ›gebundene Freiheit‹ um diejenigen, »die mitten unter uns leben, deren Leben oft stark von Tradition geprägt und tief in der Vergangenheit verwurzelt ist«. (Rebanks 2016, 18) Am Anfang des Buches beschreibt er die Landschaft, die er sieht, wenn er einmal im Jahr mit seinen Hühnern auf einen bestimmten Berg³⁰ geht und von oben auf seine Heimat blickt. Er hebt nicht nur die Rolle der historisch geleisteten kollektiven Arbeit in einer rauen Umgebung für die Eigenart der Kulturlandschaft hervor, sondern verweist auch auf die zwei Ebenen, die Landschaft sowohl als *reales materielles Objekt* als auch als *ideeller Seelenraum* hat:

»Es ist vor allem eine von Menschen besiedelte Landschaft. Jeder Hektar wurde in den letzten zweitausend Jahren durch menschliches Handeln geformt. Sogar die Berge waren durchsiebt von Bergwerksminen und pockennarbig von Steinbrüchen, und das scheinbar wilde Waldgebiet hinter uns wurde einst intensiv als Niederwald genutzt. Fast alle, mit denen ich verwandt bin und die mir nahestehen, leben in Sichtweite dieses *Fell*. Wenn wir von ›unserer‹ Landschaft sprechen, meinen wir damit sowohl eine konkrete als auch eine gedankliche Realität, die wir uns nicht ausgesucht haben. [...] Von diesem *Fell* blicke ich über das Land, das durch die Arbeit von größtenteils Vergessenen gestaltet wurde. Es ist eine einzigartige, von Menschenhand gemachte Landschaft, unterteilt in Wiesen, abgegrenzt durch Mauern, Hecken, Dämme, Straßen, Wildbäche, Entwässerungsgräben, Scheunen, Steinbrüche, Wälder und Wege.« (Ebd., 21–22)

Das Buch ist dem Großvater von Rebanks gewidmet, von dem er seiner Aussage nach viel gelernt hat:

»Mein Großvater gehörte einfach jener vergessenen schweigenden Mehrheit von Menschen an, die lebten, liebten, arbeiteten und starben, ohne viele schriftlichen Spuren zu hinterlassen. In den Augen anderer war er damit im Grunde ein Niemand, und auch uns, seinen Nachkommen, wird man als Niemande betrachten. Aber das ist ja der springende Punkt: genau solche Niemande haben durch ihre Anstrengungen Landschaften wie diese erst geschaffen, und nur solche Niemande können sie erhalten.« (Ebd., 23–24)³¹

Der Großvater, zwar gebunden an seine Familie und seine Landschaft, war dennoch frei: »Schon als kleines Kind erkannte ich, dass er als König in seinem Reich herrsch-

30 Berge werden im Lake District *Fell* nach dem nordischen *Fjäll* genannt.

31 Migge hebt analog die Rolle der Laien für das Gartenleben hervor und bringt sie gegen die künstlerisch motivierte Expertenkultur der professionellen Gartengestaltung in Stellung; vgl. Kap. 6.

te, einem biblischen Patriarchen gleich. Er zog vor niemanden den Hut. Niemand sagte ihm, was er zu tun und zu lassen hatte. Er lebte bescheiden, war aber stolz, frei und unabhängig; schon allein durch sein Auftreten machte er deutlich, dass er seinen festen Platz hatte.« (Ebd., 20–21)

Rebanks, der mit seinem Buch sicherlich aus der Anonymität seiner Vorfahren herausgetreten ist, beschreibt nicht nur die faktische Landschaft mit ihren konkreten, aus der Landnutzung hervorgegangenen Elementen, die er vom Gipfel aus erblicken kann, sondern im selben Atemzug auch konservativ-patriarchalische Lebensverhältnisse. Und er zählt die konkreten räumlichen Ausstattungselemente auf, die man in je unterschiedlicher ortstypischer Ausprägung in Kulturlandschaften immer wieder vorfindet. Auf der ideellen Ebene feiert er die Verwurzelung in einem Heimatraum, wobei der von Bätzing angesprochene Begriff der regionalen Identität kein einziges Mal verwendet wird. Dieser ist die akademische Reaktion darauf, dass nach dem Nationalsozialismus ›Heimat‹ als Ideal von Verwurzelung in einem Raum und in einer vorzugsweise nordischen Genealogie³² fragwürdig geworden ist. Allerdings blieb dieser Begriff eine künstliche, von der Alltagssprache nicht angenommen Schöpfung. Kaum erwähnt wird bei Rebanks allerdings, dass sich eine Landschaft immer auch entwickelt. Seine wirkt zwar eher statisch, weil sie ›ewig‹ ist, aber für ein ›organisches‹ Wachstum ist wichtig, dass es nicht zu schnell stattfindet und nicht mit der Tradition bricht. Sowohl Bätzings Definition als auch Rebanks Schilderung zeigen zudem, dass ›richtige‹ Landschaften nicht schön im idyllischen Sinne sein müssen.³³ Sie können »durchsiebt« und »vernarbt« sein, Bäume konnten immer wieder abgehauen worden sein, all das stört nicht, im Gegenteil, denn man kann die Arbeit der Vorfahren, die in ihnen steckt, den Bezug zum konkreten Naturraum, und die Reaktion der Natur auf diese Arbeit, erkennen, also insgesamt *das historische und aktuelle Wirken menschlicher und natürlicher Produktivität*. Dadurch entsteht charaktervolle Eigenart. Und wenn ›Urrinder‹, ›Wildpferde‹ und andere Arten Bäume schälen und abtöten oder die Erde aufreißen, dann ist dies für Naturschützer das ›natürliche‹ Substitut dieser Arbeit.

Dass Landschaften nicht per se ›schön‹ sein müssen, erklärt wiederum, dass auch Industrieregionen wie das Ruhrgebiet, deren Entstehung wenig naturvernehmend war und die ebenfalls eine sehr raue, nur eben andere Typik aufzuweisen, als Kulturlandschaften wahrgenommen werden können, obwohl vergiftete Böden, kanalisierte Flüsse und Schutthalden an alles andere als an arkadische Schäferidyllen erinnern. Doch an ihren alten Hüttenwerken, Schloten und Halden kann man deutlich die in sie historisch investierte Arbeit sehen, und durch die Rohstoffgebunden-

32 Seine führt Rebanks letztlich bis auf die Wikinger zurück.

33 Rebanks distanziert sich daher auch entschieden von der Entdeckung des Lake Districts durch den romantischen Dichter Wordsworth, dessen Wanderführer zu Beginn des 19. Jahrhunderts die touristische Erschließung der Region einläutete.

heit der alten Industrien und ihr Angewiesensein auf natürliche Transportwege ergibt sich, trotz industrieller und nicht mehr handwerklicher oder bäuerlicher Produktionsweise, auch noch ein gewisser Bezug zum konkreten Raum. Auf dieser Basis konnte sich dann eine spezifische industrielle ›Kultur‹ mit eigenen Lebenswelten ausprägen, deren nicht-arkadische Identität sie für die Landschaftsarchitektur, die sich von ›alten Landschaftsklischees‹ und konservativen Lebensidealen abwenden wollte, attraktiv machte.³⁴

Mit ihrer Konzentration auf die altindustriellen Räume verband die Landschaftsarchitektur in den 1990er Jahren vor allem ihre Kritik vor allem an der naturschützerischen Wertschätzung vorindustrieller agrarischer Landschaften; allerdings suchte auch der Naturschutz bereits mit seinen Wildniskonzepten nach Alternativen zum Schutz historischer Kulturlandschaften. Die Überhöhung der alten Industrie als ›Kulturträger‹ konnte allerdings keine Basis für die Entwicklung einer stringenten Alternative zum strukturellen länderkundlichen Konservatismus des Fachs bieten. Es wurde eben nur eine andere Eigenart geschätzt, das Kulturideal und das damit verbundene gesellschaftliche Entwicklungsmodell bleiben hingegen gleich. Gerade auch am Ruhrgebiet kann man studieren, wie versucht wird, aus seiner Typik heraus die Zukunft zu gestalten, weil es plausibel erscheint, dass man bei einem sinnvollen Fortschritt den Charakter der vorhandenen Landschaft nicht völlig negieren kann. So erhält man die Industriebrachen mit ihren Artefakten und entwickelt aus ihnen heraus Neues, in diesem Fall Parks für die Erholung. Die ›Wunden‹, die die alte Industrie geschlagen hat, werden nicht kaschiert: Sie können vielmehr ›geheilt‹ werden, indem die entstandenen Räume zu urban-industriellen Kulturlandschaften und neuen Landschaftsparks erhoben werden. Dabei dürfen die Flächen nicht einfach abgeräumt, umwelttechnisch saniert und mit anonymen ›Massengrün‹ bepflanzt, also allein technisch rekultiviert werden. Vielmehr muss ihre spezifische Eigenart entdeckt und mit ihrer entsprechenden Naturvielfalt ausgestaltet werden (vgl. Körner 2005b). Dann entstehen neue ›Landschaften‹, bei deren Gestaltung die Gradwanderung aus der Erhaltung Eigenart stiftender Umweltzerstörungen (vergiftete Böden mit spezieller Vegetation bzw. einer urban-industriellen Wildnis, Abraumhalden als Landmarken oder Kanäle als historische Zeugnisse) und ihrer Sanierung zu wahren ist.

So wird der ehemalige Raubbau an der Natur durch gelungene landschaftsarchitektonische Entwürfe zum Guten gewendet.

34 Obwohl die Industrielandschaften nicht lieblich sind und von ihrer Rauigkeit zehren, somit also einen neuen Typus verkörpern, kann man auch in ihnen problemlos in neuer Form arkadische Bildelemente finden: Lichte Haine, blühende Hochstaudenfluren, Ruinen, mitunter auch Wasserläufe, Hügel, wenn auch aus Schutt und Schlacke.

»Denn das Misslungene, der Missklang in der Stimmigkeit, ist das Eintönige, Gleichartige, Großflächige, Begradigte oder aber wildwucherndes Durcheinander am falschen Ort, d.h. außerhalb der natürlichen Wildnis: Das sind die Errungenschaften moderner Effizienz. Sie folgen aus der industriekapitalistischen Produktionsweise, und sie zerstören die eigenartige Kleinteiligkeit. Das zerstört Sinn, weil der am Ideal organisch gewachsener, entfalteter Eigenart haftet.« (Eisel 2006, 104)

Die Tatsache also, dass nunmehr auch *die Überbleibsel* der industriellen Produktion als landschaftliche Elemente wahrnehmbar wurden, weil sie wirtschaftlich obsolet geworden waren, ist bei der Gestaltung der alten Industrieräume das eigentlich Neue und nicht etwa, dass hier eine bahnbrechende kulturelle Alternative und ein neues Fortschrittsmodell mit einem neuen Verhältnis zur Natur entwickelt worden wäre. Der technische Fortschritt findet nun an anderer Stelle statt bzw. man kämpft darum, ihn weiterhin an sich zu binden, sodass eben die Wahrnehmung der alten Industrieregionen als Landschaften erst in dem Moment erfolgt, als die mit ihnen verbundene Form der Produktionsweise historisch geworden ist. Erst dann kann sie mit einem Sinnzusammenhang aufgeladen werden, der zwar der gestalthaften Form nach als innovativ gelten kann, der Idee nach aber nicht. Diese folgt weiterhin konservativen Deutungsmustern. Damit zeigt nicht nur der Naturschutz, dem die Landschaftsarchitektur das immer vorwirft, sondern auch sie selbst eine retrospektive Orientierung. Beide versuchen sie dies auf ihre je eigene Art und Weise zu überwinden aber immer im Rahmen der Wertschätzung tradierter Eigenart.

Die Innovationsfähigkeit und politische Progressivität der Landschaftsarchitektur soll vor allem durch ihre Methode, nämlich durch das Entwerfen verbürgt werden, das Mattern als traditionsentbundenes und daher vorbildlos-innovatives Schaffen gekennzeichnet hatte (vgl. Mattern 1950, 9–10; 1964, 9). Diesen Anspruch konnte aber schon Matterns Ansatz einer Landschaftsaufbauplanung nicht einlösen, der lediglich nach dem Zweiten Weltkrieg auf einer zwar politisch notwendigen, aber überwiegend *sprachlichen* Modernisierung des Heimatschutzgedankens basierte. Denn auch hier ist das Vorbild des vorbildlosen Schaffens immer noch die traditionelle Kulturlandschaft in ihrem je eigenen Entwicklungsgang. Auch spätere semantische Operationen suggerieren lediglich, der Heimatschutz sei überwunden, ohne jedoch konservative Deutungsmuster mit deutlicher Einbindung in ein rassistisches Weltbild tatsächlich ablösen zu können (vgl. Prominski 2004). Dagegen hatte sich der Heimatschutz schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts intensiv mit jener heute veralteten Schwerindustrie beschäftigt, die zu seiner Zeit noch den *aktuellen* technischen Entwicklungsstand repräsentierte, und nicht, wie die Landschaftsarchitektur, nur mit ihren ruinösen Resten. Entwerfen ist also zunächst einmal lediglich eine bestimmte *Methode*, deren Anwendung noch nichts darüber aussagt, ob eine Gestaltung progressiv und innovativ ist, oder nicht. Und

da die Landschaftsarchitektur vor allem die Proklamation ihrer eigenen Fortschrittlichkeit im Auge hat, dient Theoriebildung ihr weniger als Mittel zur Selbstreflexion und Versicherung über die im Diskurs verwendeten Begriffe, als vielmehr zu ihrer Selbstvermarktung.³⁵ Das führt zu einem, ihr selbst unbequemen, weil in der akademischen Sphäre problematischen Theoriedefizit.³⁶

Auf die Bedeutung der lokalen Geschichte und der Lebenspraxen der Menschen für die kulturelle Identität reagierte der Heimatschutz dahingehend, dass er Brauchtumpflege, Architektur und Naturschutz integrierte. Da die Landschaft organisch entwickelt werden sollte und die Pflege der Tradition immer auch mit einem Modernisierungsangebot verbunden werden musste, weil man in einer industriellen Fortschrittsgesellschaft lebte und weil sich ›das Leben‹ ohnehin entwickelt, konnte und sollte die bestehende Kulturlandschaft nicht einfach nur konserviert werden. Vielmehr war die damals noch neue Industrie so zu ›humanisieren‹, dass sie zur ›Kulturtechnik‹ wurde und in *dieser* Form die Landschaft weiter sinnvoll prägen konnte. Es entstand über den konservierenden Naturschutz hinausgehend die moderne Landschaftsgestaltung, die in der Tradition des landesverschönernden Ideals von Schönheit und Zweckmäßigkeit stand und mehr war als nur reine Landschaftsgärtnerei. »Industriewerk und Naturschutz« (Linder 1926)³⁷ wurden zur Verbindung aus ›gutem‹, d.h. charaktervollem Bauen neuer Infrastrukturen und Schutz des örtlich Typischen.

Diese architektonische Komponente des Heimatschutzes, die ihn, *obwohl* er weitgehend in Opposition zum Neuen Bauen stand, als eine *Spielart des Funktionalismus* erscheinen lässt, ist heute weitgehend in Vergessenheit geraten. Zu einfach ist es, ihn ausschließlich als rückwärtsgewandt zu deklarieren. Das ist zwar nicht ganz falsch, insofern die Idealisierung überkommener Lebensverhältnisse auf der *gesellschaftlichen* Ebene gegen Demokratie und Emanzipation gerichtet war und die ländliche Existenz für ihre *Bindung* an das Hergekommene gefeiert wurde. Freiheit kann sich dann nicht beliebig entfalten, sondern nur in der Annahme der traditionellen Verpflichtungen, hinter die das Individuum ebenso zurücktritt, wie hinter die ›Gesetze‹ der Landschaft. ›Achten‹ – das dürfte deutlich geworden sein – heißt aber nicht reine Unterordnung, sondern die Nutzung ihrer Potenziale in der Bindung an sie, so dass kein Raubbau entstehen kann, sondern ein ›organisches Ganzes‹. Und da die Natur selten in Fülle gibt, muss man ihr den Ertrag durch gemeinsame und Generationen übergreifende harte Arbeit abringen. Daher ist die Gemeinschaft, in die sich jeder einzufügen hat, so wichtig:

35 Vgl. Kap. 4.1.3.

36 Vgl. als neuer Versuch einer Bestandsaufnahme Berr (2018a).

37 Linder würde hier besser von Heimat- statt von Naturschutz reden.

»Während es heute in der Dienstleistungsgesellschaft völlig selbstverständlich ist, dass sich die meisten Menschen zum maximalen eigenen Vorteil egoistisch und kurzfristig verhalten,³⁸ trifft dies für traditionelle Bauerngesellschaften nicht zu. Die einzelne Person kennt keine moderne Individualität, und sie ist so stark in die Strukturen von Familie, Hof und Gemeinde eingebunden, dass ihre persönlichen Werte und Handlungen davon bestimmt werden. Dies zeigt sich bereits rein äußerlich daran, dass der Hoferbe über viele Generationen hinweg immer den gleichen Vornamen trägt und dass die Bauern i.d.R. mit dem Hof- und nicht mit dem Familiennamen angesprochen werden – Namen bezeichnen weniger die einzelne Person als vielmehr ihre Stellung im Sozialverband. Ein gutes und sinnvolles bäuerliches Leben besteht darin, die vorgefundenen Sozialstrukturen mit Leben zu erfüllen, sie auf diese Weise am Leben zu halten und ihre Fortexistenz mit Hilfe des eigenen Lebensvollzuges zu sichern. Ursache sind die bäuerlichen Erfahrungen mit dem Umgang mit der Natur, also das Wissen um die jederzeit zerstörerische Gewalt der Naturprozesse, denen ein einzelner Mensch hilflos ausgeliefert ist und denen man nur gemeinsam entgegentreten kann. Und da die menschlichen Sozialstrukturen im Verhältnis zur Natur schwach und fragil sind, müssen sie von jedem einzelnen Menschen gestützt und gestärkt werden. Deshalb sind Familie oder der Hof stets wichtiger als ein einzelner Mensch.« (Bätzing 2015, 118–119)³⁹

Bätzing beschreibt exakt jenes konservative Motiv gebundener Freiheit als Basis des ›guten Lebens‹. Daher verwundert es nicht, dass einem aus städtischer Perspektive formulierten emanzipatorischen Gesellschaftsverständnis ›Heimat‹ als

38 Als Länderkundler hat Bätzing selbst einen konservativen Blick auf das Leben in der Landschaft und der Stadt, sodass die urbane Alternative zur ›richtigen‹ Individualität in jenen ›Land und Leute‹-Einheiten als purer Egoismus vereinzelter Individuen verstanden wird. Daraus folgt aber nicht notwendig, dass seine Schilderung traditioneller Agrargesellschaften fasch wäre. Nur geht eine derartige Beschreibung schnell in Idealisierung über; vgl. dazu auch die Äußerungen von Rebanks im Folgenden, der sich freilich nicht als Wissenschaftler versteht, sondern als Verteidiger einer zeitlos-archaischen Lebensweise.

39 Bätzing bezieht sich in Fußnote 92 seines zweiten Kapitels auf eine Reihe literarischer Schilderungen dieser Lebensverhältnisse in Heimatromanen. Von Rebanks werden diese folgendermaßen geschildert: »Es gibt keinen Anfang und kein Ende. Die Sonne geht auf und unter. Tag für Tag, die Jahreszeiten kommen und gehen. Die Tage, Monate und Jahre lösen einander ab durch Sonne, Regen, Hagel, Wind, Schnee und Frost. Jeden Herbst fällt das Laub, um im Frühling wieder heraus zu sprießen. Die Erde dreht sich in den Weiten des Alls. Das Gras wächst mit der wärmenden Sonne und zieht sich wieder zurück. Was bleibt sind die Schäfereien und die Herden, vor denen ein einzelnes Menschenleben an Bedeutung zurücktritt. Wir werden geboren, leben unser arbeitsreiches Leben und sterben, vergehen wie die Eichenblätter, die im Winter über Land wehen. Wir sind alle ein winziger Teil dessen, was überdauert, was wir als solide, echt und wahrhaftig empfinden. Unser Schäferleben wurzelt tief im Boden dieser Landschaft, tiefer als fünftausend Jahre.« (Rebanks 2016, 20)

Inbegriff restriktiver Verhältnisse erscheinen muss. Die Idealisierung einer idyllischen, ländlich intakten Gemeinschaft in ihrer Natur jenseits aller Zumutungen des modernen Lebens dient dann aus dieser Perspektive dazu, von den wahren gesellschaftlichen Verhältnissen abzulenken (vgl. Piepmeyer 1990, 95–96).⁴⁰ Daher war das Festhalten am Begriff Heimat für die 68er-Generation bestenfalls ein sentimentaler Anachronismus, der Ausbruch aus dem eigenen Herkunftsraum und aus patriarchalischen Verhältnissen hingegen Pflicht. Und doch konnte der Wunsch nach ›Heimat‹ nicht gänzlich zu den Akten gelegt werden, sondern sollte alternativ gelebt und definiert, d.h. mit emanzipatorischen Inhalten gefüllt werden. Gemeinschaftlichkeit sollte dann nicht ›blutsgebunden‹, d.h. von einer gemeinsamen natürlichen Abstammung her definiert, sondern unter politisch Gleichgesinnten unterschiedlicher Herkunft bewusst hergestellt werden, die jeder für sich nach Selbstverwirklichung suchten.⁴¹ Im akademischen Raum schuf man nicht nur jenes Kunstwort der regionalen Identität, sondern man machte sich auch im konkreten Alltag auf die »Suche nach Heimat« (Greverus 1979), die mit politischem Engagement verbunden und entweder in Aussteigerprojekten auf

40 Vgl. auch allgemein Bundeszentrale für politische Bildung (1990). Eine Ausnahme bildet das filmische Großprojekt von Edgar Reitz. Für ihn beinhaltet Heimat vor allem die menschlichen Beziehungen in der Familie und unter Freunden und doch drehen sich seine Filme immer wieder um Schabbach, jenes fiktive Dorf im Hunsrück. Auf die Interviewfrage der Allgemeinen Frankfurter Sonntagszeitung, ob Heimat für ihn eher ein Ort oder eine bestimmte Zeit sei, antwortet er: »Das ist wirklich schwer zu sagen. Wenn ich frage, woher ich komme, dann fallen mir Menschen an Orten mit einem sich wiederholenden Gestus ein, das Dorf, in dem die Großeltern lebten, wo ich auch als Kind gewesen bin.« (Reitz 2013, 43) Meist wird in seinen Filmen aus den Dörfern ausgebrochen, um dem Elend und den engen Verhältnissen zu entfliehen, sei es in die Großstadt, sei es in die Neue Welt. Aber immer geht es auch um die Bindung an die Heimat: Hermännchen, die Hauptfigur der Reihe »Die Zweite Heimat«, kann als künftiger 68er mit Heimatgefühlen gar nichts mehr anfangen, studiert in München und probt das neue Leben. Aber als er heiratet, »das tut man damals – 1964 – auch als angehender avantgardistischer Musiker noch brav und ordentlich«, heiratet er »nicht die eigentlich Geliebte und Begehrte, nicht die Cellistin Clarissa, von der er sein Leben lang nicht loskommen wird, sondern er wählt Waltraut, genannt Schnüsschen, die im Reisebüro arbeitet und mit Musik und Kunst gar nichts zu tun hat, die aber wie er aus dem Hunsrück kommt. Heimat, das Aufwachsen in der gleichen Gegend, der gleichen Landschaft als Grundlage einer Ehe oder wie Schnüsschen es kurz vor seinem Heiratsantrag formuliert: ›Wir waren an derselben Stelle Kind. Das verbindet.« (Reichard 2013, 177)

41 Entscheidungsprozesse konnten daher auch nicht durch Hierarchien geprägt und autoritär durchgesetzt werden, sondern setzten im Grundsatz Einvernehmen voraus; daher z.B. die endlosen Diskussionen in den Wohngemeinschaften der 1970er und 1980er Jahre. Das heißt nicht, dass intern alle autoritären Verhältnisse aufgegeben worden wären, ein antiautoritärer Gestus signalisierte aber, dass man auf der politisch richtigen Seite war. Dieser Gestus prägte auch die Entwicklung der Freiraumplanung. Gerade hier wurde intern recht autoritär vorgegeben, welche Einstellung die richtige war.

dem Land (vgl. Greverus und Haindl 1983) oder in umkämpften Stadtquartieren verwirklicht werden sollte. ›Heimatschutz‹ hieß jetzt Kampf für Emanzipation, d.h. für mehr individuelle Autonomie im Alltag, gegenüber der Staatsmacht und dem Kapitalismus in Form von Immobilienspekulation, obrigkeitstaatlicher moderne Stadt- und Verkehrsplanung oder auch öffentlich beauftragter Landschaftsarchitektur. Für den progressiv gedeuteten Heimatbegriff der 1970er und 1980er Jahren war somit der Einsatz für die Dezentralisierung von Entscheidungsmechanismen und die Verteidigung ganzer Stadtviertel als Lebenswelten mittels Erkundung der Quartiersgeschichte, Selbsthilfe durch Hausbesetzungen, Alternativkultur und Stadtbegrünung kennzeichnend (vgl. Sichter mann und Sichter mann 2017).

Dieser alternative Heimatbegriff wird von Rainer Piepmeier (1990) als ein *gestaltender* definiert, weil man Politik und Leben aktiv ›gestalte‹ (vgl. Piepmeier 1990). Das suggeriert aber erstens fälschlicherweise, der ›alte‹ sei passiv gewesen und habe nicht gestaltet, zweitens erliegt selbst Piepmeier dem Irrtum, Gestaltung sei daher per se progressiv.⁴² Dass der Heimatschutz im ›ursprünglichen‹ ländlichen Leben das Ideal eine konservativen Entwicklungsmodells verkörpert sah, sodass die Bauern zu Vertretern wahren Volkstums und vorbildlicher Kulturarbeit erkoren wurden, half bei der Einhegung der Herausforderungen durch die Industrie zunächst nicht viel. Daher entstand der Berufstand der Landschaftsgestaltung als ›Anwalt der Landschaft‹. Diese konnte zwar von den Bauern lernen, sollten aber die industriellen Landnutzungen durch konkrete (landschafts-)architektonische Gestaltungen in das Landschaftsbild einbinden.⁴³ Die Idee, dass Laien kulturschaffend sind,⁴⁴ wurde marginalisiert und erst in den 1970er und 1980er Jahren mit der Freiraumplanung wieder aufgegriffen. Allerdings galt hier dann Gestaltung komplett als elitär und undemokratisch, was Migge noch anders gesehen hatte. So ist nicht nur festzuhalten, dass sich bäuerliche und planerische Arbeit unterscheiden, sondern dass der Begriff der Gestaltung nur eingeschränkt geeignet ist, um das professionelle Vorgehen der Landschaftsentwicklung abzubilden. Er kann allenfalls als Metapher verwendet werden, der sich dann auch auf die ›Gestaltung‹ politischer Prozesse beziehen kann, die Voraussetzung für räumliche Planungen sind und die daher natürlich irgendwann auch konkrete räumliche Auswirkungen haben. Jedoch verwirrt er eher, als dass er verschiedenste Ebenen präzise erfasst. Auf dieser schwachen Begriffsbasis folgert Piepmeier dann weiter:

42 Dabei vermischt er drei Ebenen, nämlich die der Gestaltung *als (ehemalige) bäuerliche Arbeit an der Natur*, die der *raumbezogenen planerischen Aktivität* von Experten und Laien sowie die der von Gestaltung als *Metapher für die Beeinflussung politischer Prozesse*.

43 Im Dritten Reich nannte man daher auch die beim Reichsautobahnbau einbezogenen Landschaftsgestalter Landschaftsanwälte.

44 Vgl. Kap. 6.2.1.

»Heimat (trotz ihrer nationalsozialistischen und nationalistischen Kompromittierung; d. Verf.) zu übernehmen, schützt auch vor dem Mißverständnis, als ob etwas gemeint ist, was in vereinzelt-privater Anstrengung zu leisten wäre. Heimat als kulturelle Prägung bezeichnet ein objektives Verhältnis, das subjektiv angeeignet wird und das in subjektiver Gestaltung – objektiv vermittelt – sich ändert. Heimat ist so als gestaltete Welt, als zu gestaltende Welt zu bestimmen, die, in subjektiver Leistung angeeignet, den Menschen in allen seinen Bedürfnissen zufriedenstellt. Damit ist »Heimat« gebunden an den empfindenden, handelnden, arbeitenden, denkenden Menschen«. (Ebd., 97)

Zwar wird gesagt, dass in Abgrenzung zur »natürlichen« Gemeinschaft des »alten« Heimatverständnisses das »neue« durch individuelle Leistung zustande komme, doch stellt diese Definition keine befriedigende Abgrenzung zu jenem »alten« Heimatverständnis her, denn schließlich sind sowohl die Bauern als auch die »alten« Heimatschützer Menschen, die als solche empfinden, handeln, arbeiten und denken. Offensichtlich will sich Piepmeier jedoch vom Naturdeterminismus des »alten« Begriffs abgrenzen, bezieht sich dazu wie die heutige Landschaftsarchitektur auf den Begriff Gestaltung und verschiebt den Schwerpunkt seiner Definition auf den »sich seine Umwelt aktiv aneignenden Menschen«. Aneignung wiederum ist der Begriff, der in der Freiraumplanung alternativ für »Gestaltung« eingesetzt wird, um damit auszudrücken, dass räumliche und soziale Gegebenheiten ohne künstlerischen Anspruch individuell in der konkreten Lebenspraxis geprägt werden. Hier bei Piepmeier wird mit diesem Begriff die Arbeit an der konkreten Natur und an der Lebenswelt lediglich abstrakt beschrieben, wobei die betonte Bedürfnisorientierung dann zwar an die emanzipatorische Position der Freiraumplanung erinnert, doch keine Trennschärfe zum »alten« Begriff herstellen kann, denn auch dessen Agenten haben schließlich Bedürfnisse.

Die Freiraumplanung, die im Zuge der Suche nach neuen Lebensentwürfen entstand und entsprechend das politische Engagement als Kampf für die allgemeine Emanzipation forcierte, bemühte sich daher vor allem darum, sich vom »reaktionären« Landschaftsbezug zu befreien. Das beginnt mit der Vermeidung des Begriffs Landschaft, der durch »Freiraum« und »Lebenswelt« ersetzt wird, und endet mit der Propagierung des richtigen politischen und praktischen, also Aneignung fördernden bedürfnisorientierten Tuns (vgl. Gröning und Nohl 1972, Nohl 1980, Tessin 1981, Gröning 1982, Gröning et al. 1984; zur Debatte über Aneignung in der Freiraumplanung vgl. Hauck et al. 2017). *Aneignung* als Schlüsselbegriff bedeutet dann als Äquivalent zur kulturschaffenden Rolle der Bauern und der völkischen Landschaftsgestalter in ihrem Gefolge trotz stärkerem »rationalem« Pragmatismus »mehr« als reine Nutzenmaximierung, nämlich jene von Piepmeier angesprochene *schöpferische Aktivität* konkret empfindender, handelnder, arbeitender und denkender Subjekte an ihren konkreten Wohnorten. Das produktive Potenzial der »Gesellschaft« wurde

somit nicht mehr in der Natur oder der Gesamtkultur, sondern in jener konkreten *Lebenswelt* verortet. Damit sollte nicht nur die konservativ-völkische Fachtradition aufgelöst, sondern auch das künstlerisch orientierte landschaftsarchitektonische Gestaltungsverständnis ersetzt werden, weil dieses mit kulturalistischen Deutungsmustern verbunden war, das – als Bestandteil der Hochkultur – mit konservativ-elitären Positionen identifiziert wurde (d.h. als ›Planung von oben‹ durch Entwürfe einzelner ›genialer‹ Geister) (vgl. Körner 2001b, Kap. 5).⁴⁵ *Planung von unten* hieß hingegen im politisch-administrativen Raum die Rahmenbedingungen für konkrete Lebensformen herzustellen, um eine lokal verankerte Autonomie der Menschen durchzusetzen. Auch hier war aus politischen Gründen ›Heimat‹ zwar kein Thema mehr, doch wurden heimatliche Lebensbedingungen als Nebenresultat des Kampfes für Emanzipation angesehen, der als ›Nebeneffekt‹ dann auch konkrete ›gestalterische‹ Auswirkungen hatte: Alles war politisch und die entsprechenden Aktionen die eigentliche ›heimatliche‹ Aktivität progressiver Menschen.

Auch diese Strategie verhinderte allerdings *nicht*, dass ›landschaftliche‹ Deutungsmuster bei der Interpretation lebensweltlicher Qualitäten verdeckt wirksam blieben. Insbesondere die Kasseler Schule konzentrierte sich aus guten und noch zu behandelnden Gründen nicht, wie die Hannoveraner Ausrichtung, auf eine politisch motivierte Entlarvung der Landschaftsgestalter im Nationalsozialismus, sondern untersuchte auf quasi geografisch-länderkundliche Art und Weise konkrete lebensweltliche Verhältnisse von Freiraumnutzungen und Naturzuständen, vorzugsweise in der Stadt. Sie erhielt so in transformierter Form das alte Paradigma von *cultura* aufrecht und sicherte jenseits übertriebener Gestaltungsansprüche die große Praxisrelevanz dieser Variante von Freiraumplanung.⁴⁶ Das ist in der Landschaftsarchitektur anders.

1.3 Landschaftsarchitektur

Theoriedefizit und Geltungsdrang

Mit der Politisierung des ›Lebens‹ wurde in der Freiraumplanung die Veränderungen der Alltagskultur nach 1968 nachvollzogen. Eine rein ›technische‹ Anpassung an die formalen Gesetzmäßigkeiten demokratischer Politik, wie sie im Naturschutz und in der Landschaftsplanung vorgenommen wurde, wurde abgelehnt. Auch die

45 Daher irrt Berr (2018b, 145), wenn er den Entwurf als Arbeitsweise der Freiraumplanung bezeichnet. Dieser ist die zentrale Methodik der Landschaftsarchitektur. Berrs Irrtum zeigt, dass die Grenzen zwischen Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur zunehmend verschwimmen, weil es ersterer mittlerweile an einem klaren Profil fehlt, das auch durch neuere Bemühungen wie bei Hennecke (2019) nicht präziser bestimmt wird.

46 Vgl. Kap. 5.2.

Landschaftsarchitektur positionierte sich, wie erwähnt, seit den 1950er Jahren entschieden gegen die administrativ verankerte und auf rational-intersubjektive Nachvollziehbarkeit von Planungskonzepten gegründete verwissenschaftlichte Planung.⁴⁷ Daher wurde von der Landschaftsarchitektur auch die Freiraumplanung wegen ihrer Gestaltungsabstinenz kritisiert. Man attestierte ihr, dass die Orientierung an den Sozialwissenschaften wenig hilfreich sei, weil sie mit der für sie zentralen Unterstützung der ›Betroffenen‹ lediglich einen unbeholfenen Selbsthilfedilettantismus fördere (vgl. Wenzel 1986, 56). Wenzel pochte daher auf den kreativen Anspruch der Landschaftsarchitektur und führte Bezug nehmend auf den damals in Kassel lehrenden Ökonomen und Soziologen Lucius Burkhardt aus, die von diesem konstatierte akademische Stagnation in der Gartenkunst sei nur »künstlerisch durch eine radikale Praxis und eine sorgfältigere Ausbildung zu überwinden und nicht durch die Auflösung von Kunst in Wissenschaft« (ebd.), ein Vorwurf, der auch an Naturschutz und Landschaftsplanung ging. Man wollte sich ganz auf die gebaute urbane Kultursphäre konzentrieren, denn »das Interessanteste ist dem Menschen der Mensch, eine Trivialität, die besonders die ›Anwälte der Natur‹ leicht übersehen.« (Bappert und Wenzel 1987, 49)

1.3.1 Landschaftsarchitektur als Kulturpolitik: Polis statt Oikos, Gestaltung statt Ökologie

›Politisch‹ war nun die Ausgestaltung der städtischen ›Bühne‹, sodass nicht der Freiraum allgemein, sondern der *öffentliche Raum* zum bevorzugten professionellen Gegenstand wurde. In antiker Tradition wurde zwischen Oikos und Agora unterschieden:

»Der *oikos* diente der Reproduktion der Individuen und der Gattung, in ihm wurde also alles Lebensnotwendige erzeugt und wurden die Kinder aufgezogen. Die Hellenen kannten allerdings nicht die Kultivierung der Subjektivität in der Intimität der Privatsphäre; unser bürgerliches Familienleben war ihnen unbekannt. Arbeit galt als unehrenhaft, sie wurde von Sklaven erledigt,⁴⁸ über diese und seine Familie herrschte uneingeschränkt der Hausherr, der Oikosdespot. Oikos, das war demnach der Ort der Notwendigkeit, der Mühsal, auch der der Unfreiheit und der

47 Dies geschah vor allem in Berlin, wo man darauf bestand, dass es, statt nur um Natur- und Umweltschutz, vor allem auch darum gehen müsse, ›Welten‹ zu schaffen, d.h. dem symbolisch vermittelten Wesen menschlicher Existenz gerecht zu werden und architektonisch arrivierte städtische Orte zu gestalten; vgl. Bappert und Wenzel (1987).

48 Das ist nicht ganz richtig. Zwar war z.B. der Schweinehirt Eumaios als Sklave an den Vater von Odysseus verkauft worden, »generell waren Sklaven in der griechischen Welt bis ins 3. Jahrhundert v. Chr. aber eher selten«. Anders im Römischen Reich »seit etwa 200 v. Chr.«. (Tietz 2015, 288)

Ungerechtigkeit; es war das immer und stets notwendige – wenn auch schamhaft verborgene – dunkle Fundament der griechischen Existenz. Wer als freier Mensch sein Leben hier verbrachte, war wesentlicher Dinge des Lebens beraubt (*privare*); im Privaten zu leben, sich nur mit den eigenen Angelegenheiten zu befassen, galt als banausisch. Das ›eigentliche‹ Leben, die einzig würdige Existenzform des Hellenen war das Leben in der Helligkeit der Gemeinschaft der Freien und Gleichen in der *polis*, der Stadt. Die *stoen der agora*, das *ekkleseion*, das *gymnaseion*, das Theater, die Akropolis, der *Prnyx*, kurz, der öffentliche Raum der Stadt, das waren die Orte, an denen sich der Hellene in Rede und Tat – durch ›schöne Handlungen‹ (Aristoteles) – bewährte und verwirklichte. (Arendt) Aus der ›rationalen und emotionalen Vertrautheit‹ des *oikos*, dem ›Wohlbefinden‹ in der Wohnumwelt (Haber) tritt der Hellene hinaus in den öffentlichen Raum, die Sphäre der agonalen Auseinandersetzung, des ritualisierten Wettstreits. Hier ist er ungesichert und ungeschützt, hier sucht er das Wagnis, exponiert sich, zeigt, wer er ist. Die Welt ist nicht von Natur aus vorhanden, er muß sie sich bauen.« (Ebd., 47–48)

Den gleichen Wagemut soll nunmehr die Landschaftsarchitektur zeigen, die sich durch die Teilnahme an öffentlich ausgeschriebenen Architekturwettbewerben am kulturellen Leben beteiligt und hier die Legitimation gewinnt, öffentliche Räume zu gestalten, um so die Kultur weiterzuentwickeln. Die Originalität des Entwurfs steht dann nicht nur für den Mut großer städtebaulicher Welterschaffung, sondern auch allgemein für die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft, die sich im öffentlichen Raum vor allem auch dem Fremden, d.h. fremden Menschen anderer Kulturen, stellt (vgl. ebd., 49).⁴⁹

Trotz der Berufung auf die antike Tradition hat die Geschichte nur noch bedingt eine normative Kraft, denn es geht jetzt in Nachfolge Matterns um ein radikales, d.h. vorbildloses künstlerisches Schaffen. Die Idealisierung der griechischen Kultur dient letztlich nur als Legitimation, mit der sich Wenzel aber auf die Seite gebildeter Eliten schlägt, die seines Erachtens über die Gestaltung des öffentlichen Raums zu befinden haben und eben nicht Laien. Er kultiviert zudem eine Haltung, die als Ablehnung einer ökologischen Ausrichtung von Planung bei aller Umstrittenheit seiner Position die Landschaftsarchitektur tief geprägt hat. Der ›ökologisch‹ motivierten Planung macht er hingegen in Person Wolfgang Habers den Vorwurf, eine zentrale Lebensaufgabe zu ignorieren: Dessen Auffassung von Landschaftsökologie als Lehre vom (Natur-)Haushalt vernachlässige einen zentralen Lebensbereich, insofern er – wie andere auch – von der privaten Wohnumwelt als Kern der Landschaft ausgehe, von der aus sich zwiebelchalenförmig die weitere Umwelt erschließe. Dadurch werde der eigenständige Rang der öffentlichen Sphäre zu Gunsten der pri-

49 So gesehen besteht die urbane Erfahrung von Naturschützern darin, dass in den Städten immer mehr fremde Arten auftauchen und dabei eine bestimmte Vielfalt und nicht einfach nur Chaos entsteht; vgl. Kap. 3.1.

vaten negiert. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass Wenzel seinerseits den Privatbereich als Ort des ›Wohnens‹ abgewertet, weil er ›nur‹ der familiären Reproduktion dient. Arbeit und damit auch die historische und aktuelle Auseinandersetzung mit der Natur als materielle Herstellung des ›Lebensraums‹ wird in das ›niedere‹ ›Reich der Notwendigkeit‹ verbannt, während die Kultur als ›Reich der Freiheit‹ eine praxisferne ›höhere‹ Sphäre ist. Denn ›der Mensch‹ als *animal laborans* ist für ihn nichts anderes als ein bloßes Gattungswesen, »gleichsam das am höchsten entwickelte Tier« (ebd., 47). Mit dem Wunsch nach radikaler künstlerischer Praxis tritt somit auch die lebensweltliche Brauchbarkeit architektonischer Entwürfe als Kriterium guter Landschaftsarchitektur hinter den ›mutigen‹ kreativen Anspruch zurück.⁵⁰

Mit dieser Haltung kann man Gestaltungswettbewerbe gewinnen. Doch ist diese Position schon immer auch kritisiert worden, denn natürlich planten Landschaftsarchitekten für den Alltag der Menschen und selbstverständlich hätten sie dabei praktische Interessen zu berücksichtigen, sodass Landschaftsarchitektur auf gar keinen Fall reine Kunst sei. Zum einen wurde diese Kritik aber nie offen geäußert, also letztlich keine nachvollziehbare theoretische Debatte darüber geführt, zum anderen wird immer auch die ›richtige‹, avantgardistische Kunst bewundert, weil der Innovationsanspruch des Entwerfens keinesfalls aufgegeben werden soll. Im Gegensatz zu diesen letztlich privaten Meinungsäußerungen ist Wenzel zugutezuhalten, dass er seine Position *publiziert* und damit zitierfähig öffentlich Stellung genommen hat. Damit wurde er nicht nur theoretisch prägend für die Theorie der Landschaftsarchitektur der 1990er Jahre, sondern auch – damit einhergehend – kritisierbar, also anbindungsfähig für weitere theoretische Bemühungen, auch wenn diese innerhalb der Landschaftsarchitektur nie stattfanden. Der später in den 2000er Jahren ohne Bezug auf Wenzel unternommene Versuch einen neuen Landschaftsbegriff zu etablieren, hatte dann zwar das Ziel, die vorhandene Leerstelle zu füllen und alltagspragmatische Gesichtspunkte wieder verstärkt in das Denkgebäude der Landschaftsarchitektur zu integrieren. Doch wurden die ideologischen Fundamente der Landschaftsarchitektur dabei nicht angetastet, sodass auch hier von der (patriarchalen) Rolle des Landschaftsarchitekten als Weltenschöpfer mit nahezu gottgleichen Zügen ausgegangen wurde, die sich in einem Geniekult großer Männer ausdrückt. Angehimmelt wurde jetzt J. B. Jackson.⁵¹

50 Der materiellen Herstellung des Freiraums, der als lebensweltlich geprägter Raum verstanden wird, wird sich wieder die Kasseler Schule ausgehend von der Reproduktion der Menschen in ihren privaten Räumen, nämlich im »Innenhaus« und im »Außenhaus«, annehmen. Dabei wird folgerichtig der künstlerische Anspruch der Landschaftsarchitektur unter (leider unvollständigem) Rekurs auf den Funktionalismus von Migge in Frage gestellt; vgl. Kap. 5.2; 6.

51 Dies hat eine lange Tradition: Die Bezugnahme auf das kritisch-produktive Subjekt des entwerfenden Landschaftsarchitekten, der sich letztlich als Künstler und Sinnstifter versteht, re-

Auf Basis dieser Haltung steht die Landschaftsarchitektur weiterhin nicht nur der Trivialität des Alltagslebens, sondern auch dem Anspruch auf Verallgemeinerungsfähigkeit von Planungsaussagen in der verwissenschaftlichen Planung reserviert gegenüber. Jede Form von Universalisierung gilt als Schematismus und damit als unkreative Nivellierung einzigartiger Originalität. Wissenschaft ist unter diesen Voraussetzungen phantasielose Erbsenzählerei, die man allenfalls als fachwissenschaftliche Expertise einbezieht, wenn man ihre Erkenntnisse benötigt. Die Landschaftsarchitektur versteht daher »das Entwerfen als ihr ›Kerngeschäft‹, das keinen Raum für projektunabhängiges Nachdenken zulässt. Für sie ist Theorie etwas für untalentierte Architekten, im äußersten Fall ein Betätigungsfeld in auftragsarmer Zeit.« (Feldhusen 2013, 45; unter Bezug auf Hahn 2008) Insofern verwundert es auch nicht, dass Wenzels Ausführungen jeden Hinweis auf eine theoretische Bildung in der Landschaftsarchitekturausbildung vermissen lassen, obwohl er selbst wiederum deren Fehlen beklagt.⁵²

Auch die von Udo Weilacher als allgemeine Haltung kolportierte Aussage, »Landschaftsarchitekten sollen bauen, statt philosophieren« (Weilacher 2003, 14), demonstriert, dass eine Ignoranz gegenüber theoretischen Diskursen zum paradigmatischen Kern der Landschaftsarchitektur gehört. Die Folge ist, dass keine verallgemeinerfähigen Positionen, sondern lediglich mehr oder weniger arrivierte Privatmeinungen darüber existieren, was das Fach »eigentlich« ausmacht. »Eine mögliche Folge: Das Entwerfen läuft Gefahr, orientierungslos zu werden.« (Feldhusen 2013, 45) Es wird dann tatsächlich rein subjektiv, während die wenigen Ansätze, es ansatzweise zu reflektieren zu einer Art Propaganda geraten, die eher Selbstvermarktung ist und die eigene Fachklientel emotional bedient, als dass sie diese Orientierungslosigkeit mindern könnte.⁵³ Das immer mal wieder geäu-

animiert »den alten romantischen Mythos vom konkret produktiven Subjekt« (Körner 1991, 460 unter Bezug auf Piepmeier 1980).

- 52 So spricht auch Wenzel (1990, 2) von einem »Theoriedefizit der Gartenarchitektur«. Angeregt u.a. durch ihn machten sich in den 1990er Jahren im Rahmen der Debatte um eine Reformierung des Studiums bzw. um die Trennung der Landschaftsarchitektur von der Landschaftsplanung eine Gruppe Berliner Studierende unter der Betreuung von Eisel und Schultz auf, dieses Defizit in seinen historischen und aktuellen Dimensionen zu ergründen (vgl. Eisel und Schultz 1991; vgl. hierin insbesondere auch die Texte von Eckebrecht und Körner).
- 53 Daran ändert nichts, dass sich Weilacher für die Etablierung der Juniorprofessur »Theorie aktueller Landschaftsarchitektur« an der Universität Hannover engagiert hat (vgl. Weilacher 2003, 14). Auch an der TU München in Weihenstephan wurde auf seine Initiative hin eine Juniorprofessur »Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur« eingerichtet und ernsthaft versucht, die *institutionellen* Rahmenbedingungen für eine Theoriebildung in der Landschaftsarchitektur zu schaffen.

ßerte Ziel der Etablierung einer ernsthaften Theoriebildung wird so systematisch konterkariert.⁵⁴

Zentral für das Entwerfen »als eine bestimmte Form des professionell geprägten kreativen Denkens, des gedanklichen und gleichzeitig zeichnerisch-bildhaften Auskundschaftens neuer Welten« (Sieverts 2001, 183), d.h. für die methodische Umsetzung einer sinnhaft-ästhetisch geprägten Weltsicht, ist also nach Weilacher, dass Raumbilder erstellt werden, die mit »inhaltlich sinnvollen Zusammenhängen« (Weilacher 2007, 17) anzureichern sind. »Das meint dann vor allem, dass die Gestaltungsmaterialien nicht einfach nur als ›bedeutungslose‹, letztlich naturwissenschaftlich zu fassende Ressourcen, sondern vielmehr als *Symbole* zu betrachten sind, die ›das Leben‹ umfassend repräsentieren. Nun sind Pflanzen lebendig und gerade auch Bäume werden als Symbole des Lebens betrachtet, doch sieht Weilacher selbst Räume als belebt an (vgl. ebd.; unter Bezug auf Baier 2000). Das ist nicht traditionslos, denn in der Landschaftsentwicklung müssen Räume ›Lebensräume‹ sein, was Folgen für den Umgang mit den Baumaterialien hat, mit denen die vorzugsweise urbanen Räume hergestellt werden: »Lebendige Medien wie Erde, Wasser und Luft, aber auch Pflanze, Stein und Holz, werden von Landschaftsarchitektinnen und -architekten im Idealfall nicht einfach nur als genormte Werkstoffe, Baumaterialien, also formbare Mittel benutzt, sondern vielmehr als Träger immanenter Inhalte mit eigener Geschichte und eigener Mythologie betrachtet.« (Ebd.) Alles, auch ein Stein, scheint also von einer nicht genormten, individuellen Lebendigkeit durchzogen zu sein und das natürliche Gegenüber der genialisch-schöpferischen Natur des entwerfenden Subjekts zu bilden. Wenn dann auch noch die Räume lebendig sind, in denen sich jene ›Medien‹ auffinden lassen, dann ist diese Position nicht nur latent lebensphilosophisch beeinflusst, sondern auch direkt anschlussfähig an konservative Auffassungen über ganzheitlich-heimatliche Zusammenhänge von Kultur und Natur. Nichts deutet darauf hin, wie Weilacher dieser Eigendynamik begegnen will. Und da der Konservatismus traditioneller Landschaftsgestaltung im Gegensatz zum proklamierten Innovationsanspruch steht, verwundert es nicht, dass die Erfindung eines neuen Landschaftsbegriffs das Problem aus der Welt schaffen soll (vgl. Prominski 2004.) Doch ist auch dieser stärker dem traditionellen Landschaftsbegriff verhaftet, als man wahrhaben will (vgl. Körner 2006a, 2009a, 2009c, 2010b).⁵⁵

54 Davon zu unterscheiden ist sicherlich der Versuch Berr's einer Bestandsaufnahme der Theoriebildung in der Landschaftsarchitektur (vgl. Berr 2018a). Er stellt fest, dass die Debatte seit der letzten Auseinandersetzung über einen neuen Landschaftsbegriff eingeschlafen ist. Auch hier gab die Landschaftsarchitektur kein gutes Bild ab (vgl. dazu Kap. 4.1.2). In seinen eigenen Vorstellungen nähert auch Berr sich einer aktualisierten Theorie von *cultura* an (vgl. Berr 2018b).

55 Vgl. zusammenfassend auch Kap. 4.1.2. Wie bedeutsam aber ›Leben‹ für die Entwicklung der Landschaft ist, sieht man auch daran, dass sogar in der Freiraumplanung, nämlich von Hül-

1.3.2 Das *schnöde* ›Grün‹

Mangelnde Reflexionskultur und fehlende wissenschaftliche Praxis verhindern somit nicht nur die Verobjektivierung von Meinungen, sondern lassen gerade diejenigen, die sich als Teil des progressiven Lagers im Fach verstehen, in Bedeutungskontexte geraten, die sie explizit ablehnen. Jedoch stehen diese Kontexte offensichtlich für etwas, das man weder umgehen, noch wirklich anders ausdrücken kann, nämlich für die räumlichen Manifestationen von ›Leben‹ und kultureller Identität in konkreten landschaftlichen Räumen. Daher ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Landschaftsentwicklung auch als praxisorientiertes Fach immer – wie beim Thema Heimat, aber auch bei dem der Nachhaltigkeit – in Alltagssprachliche Kontexte eingebunden ist und dass Äußerungen wie die von Weilacher, so verquast sie manchmal sind, auch einen ernst zu nehmenden kulturellen Kern haben.

Es entbehrt dann aber nicht einer gewissen Ironie, dass die Landschaftsarchitektur in ihrer Ausbildung und Praxis ausgerechnet denjenigen unbestritten lebendigen Baustoff, dessen Einsatz sie disziplinär von der Architektur unterscheidet, nämlich die *Pflanze*, sträflich vernachlässigt (hat). Das resultiert aus ihrer urbanen Orientierung und dem Vorwurf an das aus ihrer Sicht fehlgeleitete Fach, in umweltschützerischem Geist die Stadt mit zu viel nutzlosem sanitären Grün anzureichern. Die Grünplanung sei daher eher als ein Beitrag zur Verödung der Umwelt zu verstehen, als zu deren stimulierender Gestaltung (vgl. Bappert und Wenzel 1987, 50).

Dieser Vorwurf, den auch die Kasseler Schule teilen würde, wenn auch aus ganz anderer Perspektive, führte gepaart mit dem Antinaturalismus der Landschaftsarchitektur ab Mitte der 1980er Jahre dazu, dass man sich vom Objekt Vegetation nahezu vollständig abwandte, während die Kasseler Schule auf vegetationskundlicher Basis eine gebrauchsbasierte Pflanzenverwendung forcierte.⁵⁶ In der Landschaftsarchitektur galt es daher lange als schick und als Ausdruck einer fortschrittlich-urbanen Lebenshaltung, von Natur allgemein und Vegetation speziell überhaupt keine Ahnung zu haben. Man zehrte so auch vom Nimbus der ›richtigen‹ Architektur und wollte nicht mehr mit ›verschönernden‹ gärtnerischen Arbeiten identifiziert werden. Gleichzeitig umging man ein ›schwieriges‹, weil lebendiges Material, das nur selten eine große Bühne eröffnet und trat stattdessen als der bessere Städtebau auf. Dadurch wurde allerdings zum einen das

busch, der Begriff Lebensraum verwendet wird. Hier ist – in einer Parallele zur Landschaftsarchitektur – vor allem die Stadt als aktueller Ort menschlichen und natürlichen Lebens gemeint. Darauf baut dann eine Theorie auf, die die Erfassung urbaner natürlicher Standortpotenziale und menschlicher Nutzungseinflüsse in Abhängigkeit von städtebaulichen Strukturen verbindet, um die Freiräume als Orte des Alltagslebens behutsam zu verbessern; vgl. dazu Kap. 5.2.

56 Vgl. Kap. 5.2.

professionelle Profil diffus. Zum anderen aber übersah die Kritik am »kulturlosen« Naturalismus der ökologisierten Ausrichtungen des Fachs, dass Kultur und Natur in der *cultura* zusammenfallen. Das fällt der Landschaftsarchitektur nun in Zeiten des Klimawandels und des massiven Artenrückgangs auf die Füße. Da häufig nicht einmal pflanzenverwenderische Grundkenntnisse vorhanden sind, bleibt es in den meisten Entwürfen lediglich bei einer Minimalausstattung der Räume, nämlich beim Einsatz von Bäumen, die man noch am ehesten architektonisch, d.h. raumbildend einsetzen kann, und von wenig an den Klimawandel angepassten Normrasen als grüne Bodenbedeckung. Damit entsteht genau das, was kritisiert wurde, nämlich gesichtsloses Grün, das zudem sehr artenarm ist. Folgerichtig musste sich die Landschaftsarchitektur von Wulf Tessin, einem Freiraumplaner der ersten Stunde, fragen lassen, ob nicht sie nicht auch selbst einen erheblichen Beitrag zur Verödung der Städte leiste, weil die Leute mit einer derartigen Minimalausstattung nicht zufrieden seien (vgl. Tessin 2008). Und so marginalisierte sich die Landschaftsarchitektur letztlich selbst, denn im Zweifelsfall, vor allem in auftragsarmen Zeiten, kann die Architektur städtische Räume mit spärlicher Pflanzenausstattung auch gleich selbst bauen, da im Verhältnis zum Hochbau die technischen Herausforderungen in der Landschaftsarchitektur leicht zu bewältigen sind.⁵⁷

Durch die Enttäuschung der an sie gerichteten Erwartungen entstand in der Landschaftsarchitektur, wie im Naturschutz, ein Akzeptanzdefizit, auf das nicht nur Tessin mit seiner »Ästhetik des Angenehmen« (Tessin 2008) aufmerksam machte, sondern das sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung des Fachs zeigte. In einem Interview mit Weilacher in der Wochenzeitung *Die Zeit* wird dies deutlich:

»Zeit: Sind Architekten und Landschaftsarchitekten nicht selbst schuld, dass ihr Einfluss schwindet? Man muss doch Angst haben, dass da ein arroganter Kerl kommt, von den Wünschen seiner Kunden nichts hören will – und am Ende ist alles Beton. Weilacher: Ja, dieser Hang zum Overdesign hat viel Vertrauen zerstört. Allzu lange hat sich meine Profession darin gefallen, fast ohne Pflanzen auszukommen. Klingt verrückt, aber: Hier ein Bäumchen, da ein Blümchen, das schien so was Kleinbürgerliches zu haben. Am Ende hatten die Menschen dann das Gefühl: Das ist kein Garten geworden, sondern ein spärlich begrünter Parkplatz.« (Weilacher 2013, 15)⁵⁸

57 Dieses Defizit im Umgang mit Vegetation führte dazu, dass zu Beginn der 2000er Jahre an der Technischen Universität Berlin und an der Universität Kassel wieder Lehrstühle für Pflanzenverwendung eingerichtet wurden. Das änderte aber bislang nichts an der Haltung der Landschaftsarchitektur gegenüber der Pflanzenverwendung. Diese wird vielmehr zunehmend als eine Aufgabe für Spezialisten angesehen, die bei Bedarf herangezogen werden.

58 Es war tatsächlich einige Zeit lang schick, sich der Ästhetik von Parkplätzen z. B. durch die Verwendung von Asphalt anzunähern. Mit seiner Wortwahl knüpft Weilacher daran, dass

›Gutes‹, d.h. ›mutiges‹ Design heißt also viel Beton, damit Versiegelung und wenig Vegetation. Dabei wird häufig Funktionalität als gelungene Reduktion der Form auf das Notwendige mit einer oberflächlichen gestalterischen Attitüde verwechselt, als eher mit Styling: Gestalterische Kargheit simuliert dann weltläufige Arriviertheit und gute Nutzbarkeit, ist davon aber oft weit entfernt (vgl. Körner 2010a), so dass Tessin (2008) der Landschaftsarchitektur ihre ›unmenschliche Kühle‹ und häufige Unbrauchbarkeit vorwirft. Der Grund hierfür wird im angeführten Zitat augenscheinlich: für die Landschaftsarchitektur ist vor allem auch *soziale Distinktion* zentral, da man kein kleingeistiges Spießertum befördern will und das tut man offenbar u.a., wenn man sich mit Pflanzen beschäftigt.⁵⁹

Weilachers vermeintliche Demut wird jedoch dadurch konterkariert, dass gerade er einer derjenigen ist, die von der Landschaftsarchitektur verlangen, sie solle nicht einfach nur gebrauchsfähige, ›grüne‹ und damit akzeptanzfähige Freiräume bauen, sondern analog zur Kunst durch ›sperrige‹ Gestaltungen die Wahrnehmungsgewohnheiten der Bevölkerung provozieren. Das gelte auch um den Preis des Scheiterns, weil sich nur so Visionen durchsetzen ließen (Weilacher 2013).⁶⁰ Das Akzeptanzdefizit als Preis der Distinktion ist also letztlich regelrecht *erwünscht*, weil Landschaftsarchitektur avantgardistische Kunst sein soll und diese hat nicht allgemeine Anerkennung zum Ziel, sondern Provokation. Das gelingt natürlich leicht mit der Verwendung von viel Beton, ob das aber den Problemen der Zeit und dem Umgang mit dem öffentlichen Raum, der ja der Allgemeinheit ›gehört‹, angemessen ist, bleibt fraglich. Zudem ist dieser provokative Anspruch selbst in der Kunst hoch umstritten (vgl. Demand 2012).⁶¹

Da die Landschaftsarchitektur ihre Identität vollkommen aufgeben würde, wenn sie sich nur noch mit Städten und nicht mehr mit Landschaften beschäftigen würde, resultieren aus diesem Anspruch Wunschträume von ›richtigen‹, d.h. zeitgemäßen ›Landschaftsbildern‹, die nicht an tradierten Klischeevorstellungen idyllischer, d.h. vor allem friedvoll ländlich-arkadischer Landschaften hängen. Vielmehr seien diese endlich ›kritisch‹ weiterzuentwickeln. Zwar soll natürlich auch beachtet werden, dass sie vorrangig auch der alltäglichen Nutzung unterliegen (vgl. Prominski 2004), doch hat sich der Gedanke nicht durchgesetzt, das Landschaftsarchitektur in weiten Teilen eine Art handwerkliches Gebrauchsdesign ist.⁶²

der Begriff des Designs im Deutschen im Gegensatz zum angelsächsischen Sprachgebrauch den Ruf der Oberflächlichkeit hat, sodass »Overdesign« dann wohl eine Bezeichnung für eine Art überspannter Substanzlosigkeit sein soll.

59 Nur deshalb kann man, wie Weilacher in diesem Interview, damit kokettieren, privat nur einen Balkon zu haben, auf dem man Oleander als klischeebehaftetes Symbol des Südens hält.

60 Vgl. auch Kap. 4.1.3.

61 Vgl. dazu Kap. 4.1.3.

62 Daher steht sie, weil Kunst und Technik, Zweck und Bedeutung, also Handwerk und Sinn noch nicht getrennt sind, in der Tradition der antike *techné* (vgl. Körner 2001b, 400), ist also zwar

Sie steht daher in der Tradition des Funktionalismus, ob sie will, oder nicht. So entsteht das Paradox, dass nach Weilacher die Landschaftsarchitektur zwar in eine Dienstleistungsgesellschaft eingebettet ist, aber nicht einfach nur nachgefragte Leistungen erbringen, sondern Wahrnehmungserwartungen revolutionieren soll. Die Haltung der Landschaftsarchitektur darf nicht zu umstürzend sein und zwar nicht nur, weil sie eigentlich ›Gebrauchskunst‹ ist, sondern weil sie auch einen kulturpädagogischen Auftrag hat: Sie soll Sinn auf Basis einer dann ja *allgemein* zu akzeptierenden Metaphysik des Lebens Sinn stiften (vgl. Weilacher 2013, 16).⁶³

In einer ausdifferenzierten und säkularisierten demokratischen Gesellschaft ist der Anspruch auf Sinnstiftung durch einige Erleuchtete allerdings nicht nur in der Kunst prekär. Als Beispiel einer derartig innovativen Praxis gibt Weilacher die bereits angesprochene Arbeit in den alten und aufgegebenen Industrievierteln an, die auf den ersten Blick landschaftliche Klischees in Frage zu stellen scheinen. Doch wurden damit, wie wir gesehen haben, landschaftliche Bedeutungsgehalte nicht etwa aufgehoben, sondern nur auf ein anderes Objekt bezogen und dadurch *erweitert*, also letztlich verfestigt. Die daraus hervorgegangenen Gestaltungen können zwar im Einzelfall interessant und neuartig sein, als grundsätzliche Gestaltungsidee wurden sie aber schon vom alten Heimatschutz in den 1920er Jahren *überboten*, weil dieser sich mit der zu seiner Zeit aktuellen Produktionsweise beschäftigte, wohingegen die heutigen Gestaltungen mehr mit Denkmalschutz zu tun haben als mit neuen Visionen (vgl. Körner, S. 2005b). Vor diesem Hintergrund könnte eine selbstreflexive Theoriebildung u.a. zur Untersuchung der Geschichte des eigenen Fachs im Sinne einer historischen Abfolge von Planungs- und Gestaltungsauffassungen dazu dienen, idealistische Träumereien auf den Boden der Realität zu stellen. Stattdessen werden, wie auch das folgende Zitat zeigt, modische und nichtssagende Allgemeinplätze über die Landschaftsarchitektur hinausposaunt:

»Richtungsweisende Landschaftsarchitektur entwickelt sich heute im Spannungsfeld zwischen Natur und Kultur, zwischen Ordnung und Chaos, sie generiert Gärten und Parks als dynamische räumliche Gefüge. Es sind lebendige Räume, Lebenswelten, welche das jeweils vorherrschende Weltbild, ein zeitgenössisches

keine »verwissenschaftlichte« (vgl. Eisel 1992a) – dagegen sträubt sie sich –, wohl aber eine »akademisierte«, »weiche« Disziplin, wie die Geografie (vgl. Hard 1991; 2003). Vgl. zum gesamten Kontext auch Berr (2018a, 1–9), der allerdings ›Landschaftsarchitektur‹ als Oberbegriff für das Gesamtfach wählt, während der vorliegende Text darunter eine auf den Entwurf spezialisierte Subdisziplin der Landschaftsentwicklung versteht. Innerhalb dieser gibt es tatsächlich andere verwissenschaftlichte Subdisziplinen, wie die Landschaftsplanung, den Naturschutz oder auch in Teilen die Freiraumplanung sowie die Pflanzenverwendung und weitere nützliche Disziplinen wie Ökologie, Klimatologie, Bodenkunde usw.

63 Vgl. auch Kap. 4.1.3.

Lebensgefühl widerspiegeln. Unser Weltbild hat sich jedoch gerade in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert, und so sind auch die Interpretationen der Beziehung zwischen Kultur und Natur vielfältiger und komplexer geworden.« (Weilacher 2013, 16)

Solche Äußerungen zeigen, dass nicht Selbstreflexion und theoretische Auseinandersetzung das Ziel ist, sondern die Suggestion umfassender Kenntnis, um den Eindruck zu erwecken, man sei am Puls der Zeit. Ohne großen Aufwand betreiben zu müssen, kann so umfassende Zuständigkeit für alle Fragen von Kultur und Natur proklamiert werden, ohne irgendetwas Präzises zu sagen. ›Theoriebildung‹ hat dann die Aufgabe, dieser (Selbst-)Suggestion höhere Weihen zu verschaffen, indem z.B. ein neuer Landschaftsbegriff ›erfunden‹ wird, der endlich neue ›Bilder‹ ermöglicht. Auch in diesem Kontext werden ganz große und umstürzende Aufgaben proklamiert, ohne dass sich eine wirklich neue und fundierte Begründung der eigenen Praxis ergibt.⁶⁴ Weilacher reflektiert diesen Mangel an Theorie zwar selbst, wenn er sagt, dass die Frage nach dem Verhältnis von Kultur und Natur, von Gestaltung und Erhaltung, die Frage also nach dem fundamentalen Natur- und Umweltverständnis der Menschen nichts Neues sei – obwohl er im obigen Zitat das Gegenteil behauptet. Sie stelle sich aber eben immer wieder je nach gesellschaftlichen Verhältnissen unter modifizierten Gesichtspunkten (vgl. ebd.). Daraus folgt für ihn folgerichtig die Relevanz fachhistorischer Forschung, vor allem auch für die Ausbildung, denn »ohne Geschichtsbewusstsein wird es keine tragfähige Weiterentwicklung der Landschaftsarchitektur geben« (ebd. 15). Nur müssten er und die Landschaftsarchitektur diese Relevanz dann auch ernst nehmen. Darüber hinaus wäre dann sinnvollerweise die historische Forschung mit politischer Theorie, Philosophie, Planungstheorie, ökologischer Theorie, Naturschutztheorie, Gestaltungs- und Kunsttheorie, Wissenschaftstheorie sowie soziologischen Wissensbestandteilen, wie z.B. Lebensstiltypisierungen oder auch Milieustudien, zu untermauern.⁶⁵

Da in der Landschaftsarchitektur allerdings die Theoriearbeit dem Kerngeschäft des Entwerfens und Bauens nachgeordnet ist, hat sie, wenn sie überhaupt stattfindet, die Aufgabe, nicht nur Geltungsansprüche zu erheben und den Beifall der Fachgemeinde zu sichern, sondern vor allem auch neue Auftragsfelder (Märkte) zu erschließen.

»Daraus folgt, dass Grundbegriffe weniger designierende und heuristische Funktionen haben (wenn überhaupt) als vielmehr strategische. Und die erfüllen sie am besten, wenn jeder mit dem, was er schon immer gemacht hat, zustimmen kann.

64 Vgl. Kap. 4.1.

65 Der Landschaftsarchitektur gilt dies alles dann gemeinhin als ›Philosophie‹; siehe oben.

Denn es soll ja jeder mitmachen können. Dafür müssen sie möglichst inhaltsleer sein. Das ist wissenschaftstheoretisch und logisch inakzeptabel. [...] Die Leerformel wird nicht als bedenklich empfunden, sondern als Offenheit (und Wagemut) einer Einstellung zur Welt und zum Fach.« (Eisel 2011, 41)

So wird Substanzlosigkeit zum Ausdruck visionärer Kraft oder anders gesagt: Obwohl der Anschein geweckt wird, Kühnes zu wagen, steht schon von vornherein fest, was am Schluss herauskommen soll. Und das ist dann entgegen der eigenen Stilisierung meist etwas sehr Traditionelles.⁶⁶ Denn weil jeweils Offenheit für alles *und* soziale Distinktion hergestellt werden müssen, müssen es die Begriffe gleichzeitig erlauben, eine Grenze zwischen Banausen und Kritikern sowie wohlmeinender Fachgemeinde zu ziehen. Die Leerformeln müssen also paradoxerweise im hohen Maße sowohl umfassende Inklusion als auch Exklusion bewerkstelligen. Das geht nur, wenn das herkömmliche Glaubenssystem der Disziplin *gerade nicht* in Frage gestellt, aber als etwas umstürzend Neues deklariert wird. Daher werden Showeffekte auf jeder Ebene – akademischer, beruflicher, persönlicher – zentral. Das Mitmachen bei der vermeintlichen Modernisierung ist dann letztlich eine Frage des guten Willens der Einzelnen, sodass Kritik an inhaltlichen Widersprüchen oft sehr persönlich genommen wird.

Im Naturschutz ist man, was selbstreflexive kritische Forschung und Theoriebildung betrifft, zumindest in Ansätzen weiter. Eine derartige Reflexionsarbeit ist nicht nur die Voraussetzung für den Umgang mit Akzeptanzdefiziten, sondern mit ihrer Hilfe könnte auch die allseitig beklagte und mitunter ideologisch festgefahrene Distanz zwischen Naturschutz und Landschaftsarchitektur, also zwischen Bewahrung und Gestaltung, verringert werden. Zwar existieren, wie vor allem der Stadtnaturschutz zeigt, schon länger Versuche, diese Distanz insbesondere bei der Gestaltung der altindustriellen Regionen zu überwinden (vgl. dazu Körner 2005a), doch zeigen sich im Allgemeinen in den Mentalitäten und Konzepten weiterhin tiefgreifende paradigmatische Differenzen.

1.4 Naturschutz: gesellschaftlich etabliert und doch umstritten

Der Naturschutz wird als Staatsziel gesellschaftlich ungleich stärker wahrgenommen als die Landschaftsarchitektur. Unbestritten ist, dass er eine wichtige Aufgabe darstellt, wohingegen der historisch verwandte und ebenfalls als staatliche Aufgabe anerkannte Denkmalschutz von einer solchen gesetzlichen Normierung und lebensweltlichen Akzeptanz nur träumen kann (vgl. Huse 2009; Wohlleben 2009).

66 Vgl. Kap. 4.1.

Dennoch ist der Naturschutz immer wieder mit einem erheblichen Akzeptanzdefizit in der Bevölkerung konfrontiert, das aber anders gelagert ist als das der Landschaftsarchitektur. Da überwiegend der amtliche Naturschutz betroffen ist, wurde die Debatte vor allem auch im Bundesamt für Naturschutz (BfN) geführt.⁶⁷ Als ein Ergebnis werden seit 2001 auf der Insel Vilm Tagungen abgehalten, die theoretische und nicht nur praktisch-umsetzungsorientierte Fragen des Naturschutzes diskutieren. Es wurden ferner Forschungs- und Tagungsprojekte finanziert, um das Akzeptanzdefizit zu untersuchen und die kulturellen Begründungen des Naturschutzes, insbesondere seine heimatschützerische Tradition, zu stärken (vgl. Körner et al. 2003, Eisel und Körner 2006a, 2007, 2008). In der Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum des amtlichen Naturschutzes stellte sich darüber hinaus das BfN vor diesem Hintergrund kritisch seiner eigenen Geschichte (vgl. Frohn und Schmall 2006). Diese Schrift war jedoch, ebenso wie auch die obigen Projekte, heftig umstritten (vgl. Piechocki und Wiersbinski 2024). Gleiches galt für die selbstkritische Auseinandersetzung des amtlichen Naturschutzes mit dem Nationalsozialismus (vgl. Radkau und Uekötter 2003).⁶⁸ Dennoch, die Festschrift zum Ausscheiden des damaligen Präsidenten des BfN, Hardy Vogtmann, demonstrierte das Interesse am Heimatthema und dokumentierte die Debatte, die auf die »Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz« (Piechocki et al. 2003) folgte (vgl. Piechocki und Wiersbinski 2007).⁶⁹

Diese Aktivitäten kritischer Selbstreflexion waren Ausdruck eines anfänglich eher widerwilligen, dann aber immer stärkeren Befassens mit der hinter ökologischen Artenschutzargumenten verborgenen gesellschaftlich-kulturellen Rolle des Naturschutzes. Denn lange Zeit schien sich die Frage nach seinem Sinn von selbst zu ergeben, so in den 1970er und 1980er Jahren angesichts der Diskussion über die Umweltkrise, das Waldsterben oder die Gefahren der Atomkraft (vgl. Schulze Hannöver und Becker 2001, 11). Zwar fand bislang die Apokalypse nicht statt, sodass in der Presse z.B. anlässlich eines ausgebliebenen Robben- oder Waldsterbens (vgl. Der Spiegel 2001, 163–164; Die Zeit 2003, 26) sowie in Bezug auf den Klimawandel auch vor einem »Untergangsterror« (Bartsch et al. 2007) gewarnt wurde. Auch wurde daraufhingewiesen, dass das Klima dynamisch sei und es in der mittelalterlichen

67 Als deren Basis wurden u.a. auch diverse Projekte gefördert; vgl. im Rahmen dieser Debatte NNA (1997), LNU-NRW (1998), Politische Ökologie (1995), Wiersbinski et al. (1998), Stoll (1999), Schulte (2001) Schulze Hannöver und Becker (2001), Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (2002), Körner et al. (2003), Reichholf (2010). Körner et al. (2003) löste weitere Kontroversen aus; vgl. Piechocki und Wiersbinski (2024).

68 Dazu als Kritik Wolschke-Bulmahn (2006), dessen Abstract ebenso wie das von Gröning von den Organisatoren der Tagung abgelehnt wurde.

69 Dass die Debatte publiziert wurde, war keine Selbstverständlichkeit. Allerdings ist die Zukunft der Tagungsstätte auf der Insel Vilm als weitgehend unabhängige Institution, die u.a. theoretische Diskurse fördert, unsicher.

Warmzeit sogar noch wärmer gewesen sei als heute (vgl. Behringer 2008), doch lässt die Summe von weltweiten Umweltproblemen – wie die globale Erwärmung mit Trockenperioden, Überschwemmungen und Waldbränden, die Reaktorunfälle von Tschernobyl und Fukushima, das Artensterben bis hin zur Corona-Krise – wenig Gutes erwarten.

Allerdings ist die Bekämpfung der Erderwärmung weniger eine Aufgabe des Naturschutzes als vielmehr die eines technisch orientierten Umweltschutzes, die in ein wirtschaftliches Innovationsprogramm münden kann.⁷⁰ Der Umweltschutz macht daher in der Tendenz eher positive, mit technischem Fortschritt und Wirtschaftswachstum konforme Schlagzeilen, Naturschutz hingegen eher negative. Jener gilt zunehmend als Zukunftsindustrie, dieser als Verhinderer, dem im Zweifelsfall der Feldhamster oder eine andere Art wichtiger ist als z.B. ein Baugebiet, eine Umgehungsstraße oder eine Windkraftanlage, d.h. letztlich als Menschen mit ihren Bedürfnissen. Hinzu kommt, dass die traditionelle Orientierung des Naturschutzes am Schutz vorindustriell geprägter Kulturlandschaften ihm das Image einträgt, eine museale Politik zu betreiben. Etwas unter Arten- oder Naturschutz zu stellen, ist daher auch in der Alltagssprache zu einer Metapher für eine Haltung geworden, die alte Besitzständen nicht antasten will und sich gegen den Zug der Zeit stellt. Dass Naturschutz neuerdings stark auf Verwilderung setzt, um seine konservierende Tendenz zu überwinden, macht die Sache nicht besser. Im Gegenteil: Das Ziel ungebändigter Natur zum Durchbruch zu verhelfen, verschärft die Akzeptanzprobleme, weil dadurch auch die historische Arbeit der Bevölkerung, die die Kulturlandschaft geschaffen hat, in Frage gestellt werden kann.

Die Lage wird noch komplexer, weil sich erstens auch zunehmend zeigt, dass die städtische Zivilisation und die industrielle Produktionsweise, die im Naturschutz traditionell als Ursache allen Übels galten, keinesfalls pauschal für die Vernichtung der Natur verantwortlich gemacht werden können, zumindest dann, wenn man damit Zerstörung von Artenvielfalt, Hauptkriterium des aktuellen Naturschutzes, meint. Im Gegenteil: mit den z.T. erheblichen Eingriffen in die Natur brachten sie eine neue Vielfalt hervor. Heute gelten daher Städte und Industriebrachen, vor allem im Vergleich mit den sie umgebenden Agrarlandschaften, als äußerst artenreiche Räume. Und insbesondere die alten Industrieregionen haben durchaus auch Eigenart, die als eine neuere Verkörperung der Idee der (Kultur-)Landschaft verstanden wird.

Zweitens ist sowohl auf privatwirtschaftlicher als auch auf staatlicher Seite eine Neuorientierung der ›Verursacher‹ der Umweltkrise festzustellen, die keinesfalls mehr pauschal als ignorant gegenüber der Umweltproblematik bezeichnet werden können, auch wenn z.B. die in Deutschland so wichtige Automobilbranche im Dieselskandal oder mit ihrer Vermarktung schwerer SUVs große Zweifel an ihrem Um-

70 Vgl. zum Verhältnis von Umweltschutz und Naturschutz Piechocki et al. (2004).

weltengagement aufkommen ließ und lässt, oder wenn die Agroindustrie jede noch so kleine Veränderung in der Landwirtschaftspolitik bekämpft. Doch weil sich zumindest ein Teil der Verbraucher umstellt, existiert der pauschale Gegensatz von Ökologie – im Sinne von Umweltschutz – und Ökonomie nicht mehr ganz so durchgängig, sodass die klaren Fronten abhandengekommen sind.⁷¹ Entsprechend machte vor einiger Zeit das Schlagwort des ›Ökooptimismus‹ die Runde. Es wurde jedoch vom Naturschutz weniger als Zeichen seines *Erfolges*, d.h. als Indikator für ein gesellschaftliches Umdenken verstanden, als vielmehr als Euphemismus, der über die wahren Zustände hinwegtäuscht: ›Ökologie‹ und Optimismus scheinen ohnehin nicht recht zusammen zu gehören. Zwar werden die Erfolge auf der Ebene des Umwelt- und Ressourcenschutzes und die Tatsache, dass auch viele heimische und mitunter hochgeschützte Arten die Städte erobern, zur Kenntnis genommen, eine ›Entwarnung‹ von Seiten des Naturschutzes bleibt jedoch aus. Das hat nicht nur mit der sich zuspitzenden komplexen Lage zu tun, sondern auch weltanschauliche Gründe, sodass die Berücksichtigung der Belange der Natur unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Ressourcenschutz) oder gar als ›Abfallprodukt‹ der Verstädterung (urbane Artenvielfalt) nicht als befriedigende gesamtgesellschaftliche Lösung angesehen wird. Stattdessen erhofft man sich eine entsprechende Reform durch die Einschränkung des Ressourcenverbrauchs und durch die Beschränkung des Konsums, weil die »Grenzen des Wachstums« irgendwann einmal erreicht seien (vgl. Fücks 2013).

Sicherlich ist der westliche Lebensstil mit seiner Ressourcenverschwendung kein praktikables Vorbild für die Welt, ob allerdings der Kapitalismus abgeschafft wird, ist sehr fraglich, denn er hat sich noch immer als sehr anpassungsfähig und vielgestaltig erwiesen (vgl. Kocka 2013).⁷² Und da Naturschutz nicht nur Ressourcenschutz ist, der letztlich nur zunehmend effizienter die Befriedigung immer weiter ausdifferenzierter und neuer materieller Bedürfnisse flankiert, sondern vor allem auch einen kulturellen Anspruch hat (Wahrung der Eigenart), der sich hinter seinen Schutzargumenten verbirgt, geht es ihm in letzter Instanz, ähnlich wie der Landschaftsarchitektur, um einen Kulturwandel und damit ebenfalls um Sinnstiftung. Nur ist die Stoßrichtung eine andere, nämlich vor allem Artenschutz statt (Landschafts-)Gestaltung. Dieses kulturelle Anliegen wird daher in einer ›ökologisierenden‹ Terminologie verkleidet transportiert und bildet die Basis fundamentaler Geltungsansprüche: Das ›richtige Leben‹ besteht dann nicht in einer zivilisatorisch offenen städtischen Existenz in zeitgemäß gestalteten urbanen Räumen, wie sie die Landschaftsarchitektur propagiert, sondern basiert auf der weitgehenden Wahrung der natürlichen und lokaltypischen (Arten-)Vielfalt in möglichst ungestörten Landschaftsräumen. Als gesellschaftliches Ideal hat es oft

71 Vgl. dazu die zahlreichen Beispiele in Maxeiner und Miersch (1996).

72 Allerdings wird hier die Umweltproblematik nicht explizit thematisiert.

auch die Wertschätzung einer Naturverbundenheit zur Folge, wie sie angeblich die einfachen ›Naturvölker‹ praktizieren. Moderne Gestaltungs- und Nutzungsinteressen können dann schnell als verurteilenswürdige Naturbeherrschung gelten.⁷³ Und da der Naturschutz im Laufe seiner neueren Geschichte das Ziel relativiert hat, die Natur achtsam zu kultivieren, auch wenn diese Praxis unter dem Stichwort ›nachhaltiger Entwicklung virulent bleibt, soll die ›wahre‹ Natur möglichst ungestört-ursprünglich sein, und sie soll, wenn sie schon durch den Menschen stark überformt ist, in Verwilderungsprozessen wieder zu sich selbst kommen können. Die zu diesem Zweck eingerichteten Nationalparks verursachten daher zumindest in der Planungsphase immer wieder größere Akzeptanzprobleme (vgl. Körner und Eisel 2003). Da aber der Naturschutz bei aller ökologischen Argumentation letztlich eine kulturelle Agenda hat, spielt *unterschwellig* das Landschaftsbild eine zentrale Rolle in seinen Debatten. So werden immer wieder Bilder halboffener Weidelandschaften beschworen, die an Landschaftsparks erinnern und auf ›natürliche‹ Weise die Strukturvielfalt der historischen Kulturlandschaft nachahmen.⁷⁴ Auch hier ist das Landschaftsbild Ausdruck umfassenden Sinns, nur ist er nicht Ergebnis der *cultura*, sondern der dynamischen *natura naturans*, also der Produktivität der Natur selbst. Landschaftspflege findet dann nicht durch Kulturtätigkeiten statt, sondern durch jene Weidetätigkeit von Megaherbivoren, die früher einmal Mittel- und Nordeuropa durchstreift haben sollen. Wie oben bereits erwähnt, ersetzt man sie durch Rückzüchtungen oder durch robuste Haustierrassen, weil die Originale fast alle ausgerottet wurden. Obwohl also historische Naturprozesse imitiert werden und so getan wird, als handle es sich hier um besonders ursprüngliche Wildnis, wie sie nach der letzten Eiszeit geherrscht habe, bleibt der Wert des sorgsamsten Umgangs mit typischer Natur, d.h. der das Gesamtfach prägende Kulturananspruch, erhalten und wird sogar *verstärkt*. Daher begnügt sich der Naturschutz auch nicht nur mit der Einrichtung von Reservaten, obwohl dies sein Alltagsgeschäft ist, sondern will immer auch Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung nehmen. Viele seiner Debatten sind somit – besonders jene über die Einwanderung fremder Arten – ökologisch ›getarnte‹ Diskurse über ein sinnvolles Leben. Dieser ›Umweg‹ über angeblich wissenschaftlich-ökologische Argumente begründet sich damit, dass kulturelle Wertschätzungen, die sich auf heimische Identitäten und bestimmte Landschaftsbilder beziehen, als ›subjektiv‹ und somit als ›irrational‹ gelten, die im Rahmen einer pragmatischen, d.h. sachlichen Politik ›schwierig‹ zu vermitteln sind. So genannte ökologische Sachzwänge werden daher in der Weise herangezogen, dass Werthaltungen als naturgesetzliche Erkenntnisse ausgegeben werden

73 Vgl. Kap. 3.2.1, 3.2.2; Kap. 4.2. Eine umweltethisch reflektierte Form handelt vom ›guten Leben‹ mit der Natur und von der Beheimatung des Menschen in der Welt; vgl. Eser (1999).

74 Vgl. Kap. 4.2.

können. Als solche entziehen sie sich einer Diskussion über die hinter ihnen stehenden Interessen und sollen aus Einsicht in die Notwendigkeit (etwa als ›ökologische Imperative‹) anerkannt werden.

1.4.1 Katastrophenrhetorik und Unterwerfungspostulate

Die Strategie, mit ›ökologischen Imperativen‹ zu agieren, hat rigide Forderungen nach Unterordnung unter die Natur zur Folge, denn den festgestellten ökologisch begründeten Gesetzen der Natur als komplexem Wirkungsgefüge haben »wir uns weitgehend anzupassen« (Obst 2001, R1). Da in der Natur alles mit allem zusammenhänge (ebd.), ist letztlich jeder menschliche Eingriff in sie eine potentielle Zerstörung der Lebensgrundlagen und daher zu verhindern. So werden bei aufrecht erhaltenem Kulturanpruch Kulturtätigkeiten verdammt. Diese Haltung ist letztlich der Grund für das schlechte Image des Naturschutzes:

»Seit je ist Naturschützern ein Vokabular eigen, das sich aus dem Kampf gegen Windmühlenflügel – wirkliche und eingebildete – entwickelt hat. Dieses Vokabular ist voller Pathos, es entmündigt den Gesprächspartner wie selbstverständlich, setzt sich über jeden Widerstand hinweg. ›Es ist im Interesse des Menschen, die Vielfalt der Natur zu erhalten‹, erklärt Wolf-Eberhard Barth, Direktor des 1994 von der Landesregierung Niedersachsen eingerichteten Nationalparks Harz, als sei dieser Satz selbst Naturgesetz.« (Ebd.)

Auch dann, wenn z.B. das Insektensterben großen Anlass zur Sorge bietet, weil hier die biologische Vielfalt für basale Ökosystemleistungen wie Bestäubung oder Bodenbildung, d.h. für die Grundlagen menschlicher Ernährung maßgeblich ist, treffen derartig pauschale Aussagen auf Kritik (vgl. Stoll 1999, Schulte 2001, Reichholf 2010).

Da viele Naturschützer oft nicht in der Lage sind, ihr Weltbild zu reflektieren, können sie nur noch angesichts der Uneinsichtigkeit der Menschen verzweifeln, die andere Wege gehen. Doch würden sie besser ihre Argumentationsebenen differenzieren und die ökologische von der kulturell-sinnhaften unterscheiden, wäre eine Verwechslung von *kulturellen Interessen*, die politisch artikuliert werden, mit Naturgesetzen ausgeschlossen. Schon allein dadurch wäre einiges an Dialogfähigkeit gewonnen, zumal viele Aussagen eher angenommene Plausibilitäten sind – insbesondere die hinsichtlich der Verbindung von Vielfalt und Stabilität der Natur. Und nicht zuletzt resultieren die Drohungen mit dem Weltuntergang wohl aus dem weit verbreiteten Gefühl realpolitischer Machtlosigkeit (›der Naturschutz ist immer der Unterlegene‹). Naturschutzkommunikation ist daher in ihrer *unreflektierten* Form im hohen Maße moralische Indoktrination, die nebenbei den Landnutzern oft ganz selbstverständlich die Kosten für die Einschränkung ihrer Interessen auferlegt. Das

heißt umgekehrt aber nicht, dass man alle Nutzungsinteressen unkritisch akzeptieren müsste, vor allem dann nicht, wenn z.B. hohe Subventionen in die industrielle Landwirtschaft fließen. Auch gibt es im Naturschutz teilweise Bemühungen, die Interessen der Menschen stärker zu berücksichtigen, wie bei den Nationalparks, die auch touristisch ausgerichtet sind. Allerdings ist dabei die Tendenz zu beobachten, Naturerfahrung in einem streng geregelten Rahmen garniert mit ökologischen Belehrungen als bloßes Konsumgut zu verabreichen.⁷⁵ Alternativ werden beispielsweise aber auch Wegesysteme so ausgerichtet, dass alle interessanten Naturbereiche erlebbar und doch z.B. Brutareale schützenswerter Arten umgangen werden (Deutschlandfunk 2015).⁷⁶

Derartige Versuche, auf die lokale Bevölkerung einzugehen, sind Reaktionen auf die mitunter verheerende Kommunikation des Naturschutzes – insbesondere auch gegenüber jüngeren Menschen. Klassisch für diesen Befund sind die Untersuchungen von Rainer Brämer geworden, der anhand einer empirischen Befragung westdeutscher Jugendlicher zeigt, dass diese auf den ersten Blick eine hohe Wertschätzung von Natur und Naturschutz aufweisen. Doch werde die Natur »infantilisiert«, d.h. als gut, aber als hochgradig empfindlich und gefährdet angesehen und daraus ein Mitgefühl mit ihr abgeleitet (»Bambisyndrom«). Aus diesem Mitleid mit der Natur erwachse eine Berührungsscheu, die teilweise den Charakter einer moralischen Selbstausgrenzung annehme. 80 % der Jugendlichen hielten daher Verbotsschilder im Wald für nützlich, was dazu führe, dass gerade das, was – zumindest noch vor der letzten Jahrtausendwende – junge Menschen normalerweise gerne in der Natur taten (Lagerfeuer machen, grillen, zelten, feiern, querfeldein durch den Wald gehen), den Stempel des Schädlichen trage. Normale Naturnutzungen fänden nur noch mit schlechtem Gewissen statt (vgl. Brämer 1998, 220). Brämers Urteil über die Auswirkung der Naturschutzpädagogik und die medial vermittelte »Philosophie« der Umwelt- und Naturschutzverbände, die er als »Feindbild Mensch« (ebd., 221) charakterisiert, ist alarmierend: Statt einen emotionalen Bezug zur Natur und ein Detailwissen über sie zu vermitteln, also der Naturentfremdung entgegenzusteuern, werde die Entfremdung verstärkt. Oberflächliche Naturkenntnis paare sich mit der zunehmenden Unfähigkeit zu tiefergehenden Naturerlebnissen (ebd., 221–222), die ja in großen Teilen auch soziale Erlebnisse sind.⁷⁷

75 Vgl. Kap. 4.2.3.2.

76 Im Nationalpark Hunsrück-Hochwald ist es sogar möglich, dass Einheimische in bestimmten Zonen Brennholz sammeln können, wenn es dem Eigengebrauch dient. Man möchte ihnen nicht verwehren, was man z.B. den Indigenen im Amazonasgebiet zubilligt. Das Bemühen, die Lebenspraxen der Leute anzuerkennen, ist deutlich, wirkt allerdings etwas paternalistisch.

77 Diese Entwicklung verstärkte sich in den Folgejahren; vgl. Brämer (2006).

Josef Reichholf kommt zu ganz ähnlichen Schlüssen, bezieht sich jedoch nicht nur auf Jugendliche. Er erkennt zwar grundsätzlich an, dass der Naturschutz seine Gebiete mit strikten Verordnungen bewahre. Letztlich würden aber gerade die Naturliebhaber aus der Natur ausgesperrt, während fast immer die rechtmäßige Ausübung der Land- und Forstwirtschaft sowie die Jagd und die Fischerei von den Bestimmungen ausgenommen würden. »Fassungslos müssen Naturfreunde dann mit ansehen, wie mitten in der Brutzeit der Wasservögel die Angler mit ihren Booten die Ufer anfahren, an denen diese Vögel ihre Gelege haben, um dort stundenlang zu angeln.« (Reichholf 2010, 82) Ein Landwirt könne hingegen eine Wiese mähen, selbst wenn darauf Orchideen blühten. »Sollte nun aber ein Naturfreund ein abgemähtes Exemplar einer geschützten Orchideenart finden, die das Vieh ohnehin verschmätzt, weil sie giftig ist, muß er sie liegen lassen.« (Ebd., 83) Das Gleiche gelte für das Aufziehen von Rabenvögeln, das früher viele Jugendliche zum Naturschutz motiviert habe, das Sammeln von Federn geschützter Vogelarten, die man bei einem Spaziergang finde etc. Für Reichholf richten sich die Einschränkungen und Verbote »am Ende also hauptsächlich gegen die Naturfreunde« (ebd.). »So wird Ablehnung geradezu provoziert [...] ohne daß seine Leistungen (des Naturschutzes; d. Verf.) für die Natur dies rechtfertigen würden.« (Ebd., 91) Und so gibt es Zweifel, dass z. B. im Hinblick auf die Bestandsentwicklung der Schmetterlinge die »derzeitige Naturschutzgesetzgebung zum Erhalt der Artenvielfalt unserer Tag- und Nachtfalter« viel beitrage, »da die eigentlichen Gefährdungsursachen durch Gesetze, wie die Bundesartenschutzverordnung oder die Naturschutzgesetze der einzelnen Länder, kaum beschränkt werden. Es werden hauptsächlich nur Fang, Sammeln oder Störungen geregelt, während beispielsweise »gute landwirtschaftliche Praxis« oft ausdrücklich davon ausgenommen wird, selbst wenn dies in der Natur zur Vernichtung ganzer Falterpopulationen führen kann.« (Willner 2021, 47)

Es kann sein, dass sich das Problem mit den unregulierten Tätigkeiten der Jugendlichen in der Natur mittlerweile durch die digitale Revolution erledigt hat, weil sie sich lieber vor Bildschirmen aufhalten; höchst wahrscheinlich hat ihr Abstand zur Natur also weiter zugenommen. Die Antwort des Naturschutzes darauf liegt auf der Hand: Es müssten eben durch verstärkte Umwelterziehung neue Naturliebhaber kreiert werden. Wenn diese Erziehung aber mehr als ökologische Belehrung und moralische Indoktrination sein soll, muss die Lust am konkreten Umgang mit der Natur geweckt werden. Dann aber ist es völlig unverständlich, dass man strenggenommen nicht einmal mehr die Federn von Krähen sammeln darf, weil diese in der EU zu den geschützten Singvögeln gehören.

Bei alldem soll hier *nicht* unterstellt werden, dass Naturschutz generell ein menschenfeindliches Weltbild hat, denn vor allem – dies ist ein Hauptargument dieses Buches – seine Vergangenheit zeigt das Gegenteil. Damals wurde aus seiner Zivilisationskritik im Rahmen des Heimatschutzes gerade der Auftrag einer gestalteri-

schen Verbesserung der Welt abgeleitet. Dieses Gestaltungsverständnis ist *konstitutiv* für den Kulturlandschaftsbegriff:

»Kulturlandschaft« steht gegen den unkontrollierten instrumentell technischen Fortschritt und dessen Implikationen für das soziale und kulturelle Leben, denn »Kultur« ist etwas Anderes – oder in anderer Lesart: mehr als »Zivilisation«. Insofern ist es naheliegend, dass der Begriff in Zusammenhängen auftaucht, in denen er auf die »Eindimensionalität« der herrschenden ökonomischen Realität aufmerksam machen soll. Die Vorstellung von Kulturlandschaft lenkt so einerseits den Blick darauf, was im Argen liegt, sie hält aber auch – durch die in einer langen kulturellen Tradition entstandene Überzeugungskraft des Bildes – die Hoffnung wach, dass es möglich sei, mit der Natur eine Einheit von Schönheit, Nutzen und Sittlichkeit dauerhaft zu etablieren.« (Zutz und Kasal 2005, 10)

Daraus folgt in der Moderne stringent der Auftrag, den Fortschritt zu gestalten, d.h. für einen »kultivierten« Ausgleich von Industrie und Natur ablesbar in einem harmonischen Landschaftsbild zu sorgen. Insofern war ein gestalterisch orientierter Heimatschutz als eine Einheit von »Ingenieurwerk und Naturschutz« (Linder 1926) zu betreiben. Der Ruf nach einem Naturschutz, der dialogfähiger und »positiver« ist, könnte hieran anknüpfen, sollte sich hierbei aber nicht zu sehr von jenem verstiegenen avantgardistischen Anspruch der Landschaftsarchitektur beeinflussen lassen. Vielmehr ließen sich hierzu – kritisch gewendet – Anregungen aus der Freiraumplanung gewinnen.⁷⁸

Der Umwelthistoriker Joachim Radkau fordert in diesem Sinne ein Naturverhältnis, das er als »*soziales Naturideal*« bezeichnet. Nur ein solches könne auf Basis »der Heimatliebe und der Anhänglichkeit an ein vertrautes Bild von der Heimat« »wirklich populär und libidinös besetzt werden – ein zwischen Experten auszuhandelnder Emissions-Grenzwert bietet kein lockendes Ziel« (Radkau 2000b, 272; vgl. auch Piechocki et al. 2003 und Körner et al. 2003). Radkau spricht sich zum einen gegen eine Erschöpfung des Naturschutzes im medial und technisch orientierten Umweltschutz aus und fordert zum anderen seine verstärkte kulturelle Begründung. Der Naturschutz hätte dann die Aufgabe, zum »guten« Leben beizutragen und d.h. nicht nur alltagspragmatische Betätigungen in der Natur zu ermöglichen, sondern sich letztlich wieder – das Thema Heimat verdeutlicht es – an der gesellschaftlichen Sinnfindung zu beteiligen. Gerichtet an staatliche Institutionen wäre dieser Auftrag in einer demokratischen Gesellschaft natürlich prekär, weil die Verwaltung für Sinnstiftung nicht zuständig ist. Auch die Empfehlung, sich wieder am Heimatschutz zu orientieren, wurde wegen dessen nationalsozialistischer Vergangenheit heftig kritisiert (vgl. Schütze 2007a; 2007b). Und dennoch: Gegen alle Widerstände lag seit der

78 Vgl. Kap. 5.2, 7.2.

Jahrtausendwende ›Heimat‹ als gesellschaftliches Anliegen in der Luft und führte sowohl zu einem philosophischen Rehabilitationsversuch durch Christoph Türcke (vgl. Türcke 2006), als auch zum Boom der vielen bunten Hefte, die wieder die Lust auf das Land anempfehlen.⁷⁹

Die Frage ist also, wie jenseits der klischeebehafteten Idealisierung des Land-lebens das historische Bild der Kulturlandschaft im Heimatschutz aussah und wie es heute – vor allem nach der Erfahrung des Nationalsozialismus – in einer Verbindung von Bewahrung und Fortschritt aussehen könnte. Dazu ist eine Spurensuche in der Tradition des Naturschutzes unumgänglich, wenn man ein zeitgemäßes ›positives Naturideal‹ unter der Perspektive eines gestaltenden Heimatschutzes wiederbeleben und eine aktive Landschaftsentwicklung als Gestaltung der Kulturlandschaft betreiben will. Angesichts der Rolle des Naturschutzes im Nationalsozialismus begibt sich diese Suche in Deutschland von vornherein auf ein brisantes Terrain. Diesem Naturideal steht aber auch das derzeitige Verständnis eines wissenschaftlichen Naturschutzes entgegen, das Ökologie und Technokratie verbindet und diesen zu einer überwiegend bürokratischen Angelegenheit macht. Doch ist dieses Verständnis zunächst als *plausible* Reaktion auf die Mechanismen demokratischer Politik zu akzeptieren.

1.4.2 Technokratische Versachlichung: Die wissenschaftlich-instrumentelle Begründung des Naturschutzes

Das häufig misanthropische Menschenbild des Naturschutzes steht in merkwürdigem Verhältnis zu seinem Rationalitätsanspruch. Dieser resultiert daraus, dass politische Ziele in einer demokratischen Gesellschaft auf nachvollziehbaren ›sachlichen‹ Grundlagen basieren müssen, die zu liefern letztendlich Aufgabe der Naturschutzforschung ist. Deren allgemeinen Ziele hat Wolfgang Erz⁸⁰ prägnant und nach wie vor gültig dargestellt; sie werden vom Bundesnaturschutzgesetz vorgegeben. Forschung hat demnach folgende grundlegenden Aufgaben zu erfüllen:

- »1. Verbesserung von Rechtsvorschriften und Verwaltungsregelungen
2. Sachgerechte Gewährleistung ihres Vollzugs
3. Bereitstellung fachlich objektiver Tatbestandsmerkmale für Einzelfallentscheidungen
4. Argumentationshilfen für die Bürgerbeteiligung

79 Das Heimatministerium auf Bundesebene hat allerdings nichts mit Natur- und Landschaftsschutz zu tun.

80 Erz wird hier ausführlich zitiert, weil er einer der wenigen Vertreter des administrativen Naturschutzes war und ist, der über den Charakter des eigenen Aufgabenverständnisses reflektierte.

5. Erfolgskontrolle für alle politischen, administrativen und technischen Maßnahmen.« (Erz 1986, 11)

Die Funktion der Ökologie als Basiswissenschaft des Naturschutzes resultiert daraus, dass man sich von ihr möglichst wertfreies, auf die ›Sache Natur‹ bezogenes und damit letztlich technisch verwertbares Wissen verspricht. Dies hat im Grundsatz eine Entmystifizierung der Natur zu Folge, *obwohl* die Mystifizierung ihrer Wildheit eine direkte Folge dieses Rationalisierungsprozesses ist. Mit ihr versucht man daher, die idiographische, d.h. auf das besondere, also ›eigenartige‹ Wesen von Naturkonstellationen bezogene Perspektive des Naturschutzes zu verlassen, um auf die nomothetische Seite des Wissens zu wechseln und zu allgemein gültigen Aussagen zu gelangen. Erz weist aber darauf hin, dass die Ökologie als Naturwissenschaft weder etwas zum Einsatz *politischer* oder *administrativer* Instrumente beitragen, noch *gesellschaftliche Konfliktsituationen* lösen könne, denn als solche könne sie definitionsgemäß nicht bei gesellschaftlichen Wertentscheidungen helfen (vgl. ebd.). Aus diesem Grund betont auch Armin Bechmann in seinem Buch über die Grundlagen der Theorie und Methodik von Planung deren eigenständige gesellschaftliche Dimension (vgl. Bechmann 1981). Dagegen muss sich die Ökologie als wertfreie Wissenschaft begreifen, wenn sie der Bezeichnung Naturwissenschaft gerecht werden will.

»Die ökologische Wissenschaft hat das (für jede Wissenschaft geltende) Ziel, durch Forschung ein objektiv wahres Abbild dieser untersuchten Gegenstände (Funktionsträger in ökologischen Systemen, Wechselbeziehungen usw.; d. Verf.) zu gewinnen und dadurch ein systematisches Wissen in Form von allgemeingültigen Grundprinzipien und gesetzesmäßigen Erkenntniszusammenhängen zu produzieren, die unabhängig von unterschiedlichen Betrachtungsweisen verschiedener Menschen (Subjektivität) bei jeder Überprüfung nach dieser Methodik gleich bleibt.« (Erz 1986, 12.)

Erz rezipiert damit das Ideal der Erfahrungswissenschaften, demzufolge

- a) empirisches Wissen reproduzierbar und somit intersubjektiv ist, insofern jedes Experiment für jeden, der sich in die entsprechende Methode eingearbeitet hat, grundsätzlich überprüfbar sein muss,
- b) Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in kausalen Sätzen beschrieben werden müssen und
- c) beobachtbare Ereignisse auf Basis unabhängig formulierter Theorien und von Beobachtungssätzen, die allgemein und empirisch überprüfbar sind, in theoretisch bestimmte Klassen eingeordnet werden (Subsumptionsprinzip) (vgl. dazu Popper 1972).

Aus dem erfahrungswissenschaftlichen Ideal folgt, dass der Forscher, wenn er im Rahmen dieses Verständnisses respektable Wissenschaft betreiben will, sich nicht von außerwissenschaftlichen, d.h. moralischen, politischen und anwendungsbezogenen Interessen vereinnahmen lassen darf. Ökologie als Erfahrungswissenschaft und Naturschutz als interessegeleitetes gesellschaftspolitisches Handlungsfeld sind daher nach Erz nicht in eins zu setzen. Denn das würde bedeuten, auch Naturwissenschaft mit Technik gleichzusetzen.

»Technik ist aber Anwendung von Wissen und Wissenschaft, und zwar ganz besonderer Wissens- und Wissenschaftsbereiche, die als Verfahrenswissen (praktisches oder politisches Wissen bzw. praktische oder politische Wissenschaft) Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Anwendung von Wissen (»Anwendungswissen«) ermöglichen sollen. Technik ist, kurz gesagt, systematische Nutzbarmachung (Anwendung) von Wissen und Wissenschaft für den individuellen oder gesellschaftlichen Fortschritt.« (Erz 1986, 12)

Das von Erz angesprochene technologische Potenzial der Naturwissenschaften besteht darin, dass ein beobachtetes Ereignis durch seine Subsumtion unter mindestens ein »erklärendes« allgemeines Gesetz und unter Ausschluss der Randbedingungen im Experiment prinzipiell reproduziert werden kann. Damit können auch umgekehrt künftige Ereignisse unter Verwendung allgemeiner Gesetze prognostiziert werden. Bei der technischen Anwendung eines Gesetzes werden dann auf der Basis eines gesellschaftlich definierten Zweckes allgemeine Theorien gesucht, die, unter Anwendung der in diesen Theorien formulierten Gesetzmäßigkeiten, die effiziente Konstruktion der Mittel zur Erfüllung dieses Zwecks ermöglichen (vgl. Popper 1972, 52).⁸¹ Das Vorgehen ist *zweckrational* und *nutzenorientiert*. Daher ist auch die von Erz angesprochene Auffassung von Planung, die im politisch-administrativen Rahmen, d.h. innerhalb demokratisch legitimierter Verfahren, mittels naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und bestimmter Ressourcen die Durchsetzungschancen von Planung und Naturschutz verbessern und bestimmte gewünschte Zustände von Natur und Gesellschaft durchsetzen will, grundsätzlich als *technische* zu verstehen. Da Planung eine gesellschaftliche Tätigkeit zu bestimmten Zwecken ist, kann diese Auffassung als *instrumentell* bzw. *strategisch* bezeichnet werden. Naturschutzforschung optimiert somit im Rahmen dieses technischen und instrumentell-strategischen Verständnisses das anwendungsbezogene Verfahrenswissen, um eine höhere Effizienz der Problemlösung zu erreichen. Die entsprechenden Wissenstypen sind *empirisch* oder *analytisch* (vgl. Habermas 1968).

Es lassen sich zudem zwei Typen *zweckrationalen Handelns* unterscheiden:

81 Dazu ausführlich für die Landschaftsplanung Körner (2001b, Kap. 4).

»Instrumentelles Handeln richtet sich nach *technischen Regeln*, die auf empirischem Wissen beruhen. Sie implizieren in jedem Fall bedingte Prognosen über beobachtbare Ereignisse, physische oder soziale; diese können sich als triftig oder unwahr erweisen. Das Verhalten rationaler Wahl richtet sich nach *Strategien*, die auf analytischem Wissen beruhen. Sie implizieren Ableitungen von Präferenzregeln (Wertsystemen) und allgemeinen Maximen; diese Sätze sind entweder korrekt oder falsch abgeleitet. Zweckrationales Handeln verwirklicht definierte Ziele unter gegebenen Bedingungen; aber während instrumentales Handeln Mittel organisiert, die angemessen oder unangemessen sind nach Kriterien einer wirksamen Kontrolle der Wirklichkeit, hängt das strategische Handeln nur von einer korrekten Bewertung möglicher Verhaltensalternativen ab, die sich allein aus einer Deduktion unter Zuhilfenahme von Werten und Maximen ergibt.« (Ebd., 62)

Dem steht nach Habermas »kommunikatives Handeln« gegenüber, das sich an Verständigung orientiert und mit »symbolisch vermittelter Interaktion« korreliert (ebd.).

Die handlungsorientierenden Regeln beim zweckrationalen Handeln werden »technisch« im Rahmen möglichst kontextfreier Sprachen definiert (vgl. ebd., 64). Das bezieht sich auf alle formalen Kalküle. Diese Sprachen ermöglichen bedingte Prognosen (beim instrumentellen Handeln) bzw. bedingte Imperative (beim strategischen Handeln) (vgl. ebd.). Der *Typus* des Handelns ist also gleich, nur die Bezugspunkte des Regelgebrauchs unterscheiden sich: es handelt sich entweder um die empirische Verifikation am Objekt oder die analytische Deduktion aus Wertprämissen. *Beides* erzeugt Verfügungswissen und nicht kommunikative Verständigung oder gar Reflexion. Die im Naturschutz und in der Landschaftsplanung vertretenen Werte werden daher nicht als gesellschaftliche Sinnzusammenhänge aus wissenschaftlichen Texten und politischen Programmen hermeneutisch abgeleitet und damit nicht *erzeugt*, indem sie durch einen aktiven geisteswissenschaftlichen *Interpretationsakt* benannt werden, um *Aufklärung* über sie zu erlangen. Sondern sie werden als durch das Recht gesetzt hingenommen⁸² und entscheidungslogisch weiterverarbeitet. In der Planersprache heißt dies häufig, sie werden für die Praxis »heruntergebrochen«: Es geht nicht um Verstehen, sondern um effektives (administratives) Handeln (vgl. in aller Ausführlichkeit Bechmann 1978).

Das instrumentell-strategische Planungs- und Naturschutzverständnis thematisiert daher nicht, *wie* seine gesellschaftlichen Zielvorgaben, also die Vorstellungen über jeweils gewünschte Zustände entstehen. Es setzt sie als politisch gesetzte Rah-

82 Daher zitiert man immer §1 des Bundesnaturschutzgesetzes, wenn es um den Sinn von Naturschutz geht, um dann schnell zum Praktischen überzugehen. Die Evidenz der Werte Eigenart und Vielfalt wird dabei gewissermaßen als naturgegeben vorausgesetzt.

menbedingungen voraus. Forschung in diesem normativen Bereich erscheint überflüssig:

»Was aus dem Fundus von Wissen und Erkenntniszusammenhängen zur Anwendung kommt – Technik wird –, bestimmt nicht die Wissenschaft, sondern das Individuum oder die Gesellschaft gemäß der von ihr festgelegten (normierten) Fortschrittsdefinition. Diese unterliegt, das braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, bestimmten Wertvorstellungen (und damit auch dem Wertewandel) im einzelnen Menschen und in der Gesellschaft (oder genauer: verschiedener Gesellschaftsgruppen und Gesellschaftssysteme).« (Erz 1986, 12)

Die Formulierung »das braucht nicht weiter ausgeführt werden« kann zweierlei bedeuten: Erstens, diese Definition ist trivial oder zweitens, sie interessiert nicht, weil die Reflexion der Werte, auf denen die Definition basiert, nicht ins instrumentelle Aufgabenverständnis passt. Aus beidem ergibt sich, dass man sich damit nicht reflektierend beschäftigen kann oder will.

Aus gutem Grund wirbt allerdings Bechmann (1981)⁸³ für das Ideal einer nicht nur technisch-problemlösenden und ausführenden, sondern auch für eine fortschrittliche, gesellschaftliche Prozesse initiiierenden Planung, die Einfluss auf den gesellschaftlichen Wertewandel nimmt. Er verweist auf die zwingende Notwendigkeit von kritischer Reflexion innerhalb der Planung, die über ein instrumentell-strategisches Aufgabenverständnis hinausgeht (vgl. ebd.) und führt einen erweiterten Rationalitätsbegriff ein. Dieses Verständnis von Rationalität hat zur Folge, dass demokratisch legitimierbare Planung *nicht auf Endzwecke* (wie auf das Wesen des Volkes oder auf Eigenwerte der Natur) bezogen sein darf. Im antimodernen Denkraum ist dies auf Basis der Idee eines »organischen Staates« der Fall. Daher ist demokratische Planung darauf angewiesen, sich inhaltlich an den Bewusstseinsveränderungsprozessen der Gesellschaft zu beteiligen, um – ohne dabei den Moden des Zeitgeistes zu erliegen – *den permanenten gesellschaftlichen Wertewandel und die Veränderung von Leitbildern verstehen und abbilden zu können*. Diese *systematisch notwendige* Lernfähigkeit und *Offenheit* wird in den Prozessen diskursiver Verfahren der Bürgerbeteiligung, die nicht »von oben« gesteuert werden können, wenn tatsächlich Legitimation erzielt werden soll, zunehmend wichtiger (vgl. Brake 1997).

Diese Idee ist keinesfalls ein Plädoyer für naives basisdemokratisches Politikmodell, weil die Demokratie politisch wesentlich über Macht vermittelt wird. Aber die Akzeptanzprobleme des Naturschutzes, der sich in der Vergangenheit ausschließlich an dem strategisch-instrumentellen Modell von Politik ausgerichtet hat,

83 Es handelt sich um eine Zusammenfassung von Bechmann (1978). Beide Schriften begründeten maßgeblich das instrumentelle Planungsverständnis der Landschaftsplanung; vgl. dazu ausführlich Körner (2001b, Kap. 4.3).

zeigen markant, dass Legitimation und Akzeptanz auf Dauer nur erzielt werden können, wenn die politischen Ziele im Sinne des erweiterten Rationalitätsbegriffs reflektiert und transparent gemacht und gerade nicht als gleichsam naturwüchsig gesetzt werden. Dann können die in den Zielen enthaltenen und sie bestimmenden Werte dargelegt und kommuniziert werden, während sie bei einem ausschließlich ökologisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenverständnis gerade nicht zur Debatte gestellt werden können. Daher fällt der Naturschutz oft einer *Selbsttäuschung* zum Opfer, wenn er sich als wertfreies, über den partikularen Interessen stehendes, naturwissenschaftlich zwingendes Ziel versteht. Es verwundert nicht, dass dann die überwiegend ökologischen Argumente für den Naturschutz oft als *vorgeschoben* empfunden werden, die seine eigentlichen Interessen verbergen, also vor allem die Wahrung historisch oft durch Kulturarbeit entstandener, regional typischer Artenvielfalt. Hinter dieser Wertschätzung verbergen sich – wie besonders die Debatte über die fremden und heimischen Arten zeigt – unterschiedliche, auch politisch wirksame Werthaltungen. Das können liberale Auffassungen sein, aber auch konservative – insbesondere Heimatideale. Daher ist die Diskussion über fremde Arten eigentlich eine ökologisch konnotierte Auseinandersetzung über den Inhalt der Kultur und die richtige Funktion von Gesellschaft, in der Vokabeln verwendet werden (Verfälschung, Invasion, Ausrottung usw.), die in anderen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen schwerlich akzeptiert würden (vgl. Körner 2000; 2024).⁸⁴

Aufgrund der Differenz zwischen den Erfahrungswissenschaften und der gesellschaftlichen Ebene von Planung und Naturschutz weist Erz völlig zu Recht darauf hin, dass man die Ökologie nicht mit ihr unangemessenen anwendungsbezogenen Forschungserwartungen konfrontieren darf: Das würde bedeuten, von ihr mangelnde Wissenschaftlichkeit zu verlangen. Der Naturschutz wendet Ökologie nur an, sie ist für ihn Hilfsmittel bei der Verwissenschaftlichung seiner Erkenntnisse auf Basis der genannten Werte (vgl. Erz 1986, 12), sodass der Naturschutz im Kern normativ geprägt und keinesfalls eine reine Naturwissenschaft ist. *Daher ist zwischen faktisch-empirischer und normativer Ebene zu unterscheiden:*

»Diese Bereitstellung von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten soll sich dann möglichst auch gleich an vorhandenen Wertvorstellungen in der Gesellschaft orientieren oder gar neue Wertvorstellungen und Wertsetzungen vermitteln. Diese Differenzierung in Wissenschaft und Technik zeigt, daß zwischen Ökologie und Naturschutz ein – doch erheblicher – Unterschied besteht, der auch bestehen muß, um eben zwischen gesicherter objektiv begründbarer Erkenntnis durch Beobachtung, Messung und Experiment einerseits sowie Bewertung und Anpassung von Wissen und Erkenntnissen nach gesellschaftlichen (politischen,

84 Vgl. auch Kap. 3.1.

moralischen usw.) und praktischen (technischen) Kriterien andererseits klar unterscheiden zu können.« (Ebd.)

Wie Bechmann geht auch Erz nicht darauf ein, *wie* die Wertebene des Naturschutzes wissenschaftlich zu erforschen, d.h. auf Basis welchen Wissenschaftsbegriffes sie zu untersuchen ist.⁸⁵ Dass das nicht thematisiert wird, ist nach einem konsequent instrumentell-strategischen Aufgabenverständnis *zwingend*, weil hier – wie dargestellt – Werte als juristisch gegebene Rahmenbedingungen des planerischen und administrativen Handelns vorausgesetzt werden. Das Verständnis dieser Ziele als quasi naturwüchsige führt zu einer technokratischen Naturschutzauffassung, die sich allein auf Normierung und Umsetzung richtet. Wenn aber Naturschutz und Planung das Verhältnis von Gesellschaft und Natur nicht nur technisch verbessern, sondern auch auf den gesellschaftlichen Wertewandel einwirken sollen, um etwa den gesamtgesellschaftlichen Lebensstil ›nachhaltig‹ zu verändern oder Heimatidealen wieder zum Tragen zu verhelfen, muss *auch die Wertebene* des Naturschutzes wissenschaftlich adäquat erforscht werden. Aus gutem Grund gilt daher auch der Nachhaltigkeitsgedanke offen als ein *normatives* Interesse (vgl. dazu Körner und Eisel 2002; 2006). Normen müssen aber in der Demokratie intersubjektiv begründet werden, weil nur dann der erforderliche Wertewandel nicht ›von oben‹ delegiert wird, sondern transparent als sinnvoll und entscheidungsfähig dargestellt werden kann.⁸⁶

85 Stattdessen werden Werte als Entscheidungsparameter analog der Erfassung naturwissenschaftlicher Sachverhalte quasi als ›Datensatz‹ behandelt, der aus der politischen Sphäre ableitbar ist. Dieser politisch vorgegebene Satz an Werten ist die Grundlage für das weitere instrumentelle Vorgehen. Idealerweise müssen derartige Werte empirisch durch Umfragen verallgemeinert werden, wenn sie die legitime Basis von politischen Handlungen sein sollen. Die Validität derartiger Befragungen wird jedoch hinsichtlich der Freiraumplanung von Gerhard Hard erheblich bezweifelt, weil bei der Formulierung der Fragen allzu oft das ›*belief system*‹ der Profession reproduziert werde (Hard 1996, vgl. auch Kriz 1981). Eine hermeneutische Reflexion der eigenen Werthaltungen und der daraus abgeleiteten Interessen und Fragestellungen ist somit unumgänglich, will man nicht vorausgesetzte Werte scheinbar objektiv bestätigen. Dabei ist auch die interesseleitende Vorurteilsstruktur des Hermeneuten mit einzubeziehen.

86 Natürlich können nicht alle Details der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes im Parlament oder gar in Volksentscheiden geregelt werden. Die Landschaftsplanung und der Naturschutz als Organe der Exekutive sind selbst gehalten, Leitbilder zu entwickeln und demokratisch zu legitimieren, wie oben mit Bechmann und Brake belegt. Es kann hier nicht weiter diskutiert werden, wie die Landschaftsplanung ihrem instrumentellen Selbstverständnis zufolge diese von ihr durchaus in Anspruch genommene Reflexionsaufgabe als normative Entscheidungsvorbereitung auffasst, d.h. die Reflexion ankündigt, aber im selben Moment wieder abbricht, weil es sofort um Umsetzung geht. Sie macht die Wertebene entgegen allen anderen Verlautbarungen nicht rekonstruktiv transparent, sondern für Entscheidungen

Um diese Forderung zu erfüllen, müsste im Naturschutz und in der Landschaftsplanung allerdings – was wenig wahrscheinlich ist – ein Forschungsprogramm mit einem völlig anderen Wissenstyp, als bislang üblich, installiert werden, nämlich mit einem *geisteswissenschaftlich-hermeneutischen* Schwerpunkt. Die eingangs erwähnten Forschungsprojekte des BfN angesichts des Akzeptanzdefizits des etablierten Naturschutzes gingen z.T. in diese Richtung. Denn das instrumentelle Forschungsverständnis eignet sich erstens nicht für die Rekonstruktion von gesellschaftlichen Wertvorstellungen und von kulturellen Sinnzusammenhängen. Zweitens stößt die zweckrationale Auffassung von Planung und Naturschutz an ihre Grenzen, denn die Werte des Naturschutzes und seine im Bundesnaturschutzgesetz fixierten Ziele sind z.T. auch widersprüchlich: Es geht um Pflege und Entwicklung der Landschaft, um die Wiederherstellung oder Konservierung von Biotopen, um Verwilderung oder um den zweckrationalen Schutz der Umweltmedien auf der einen Seite und um die sinnbehaftete Eigenart der Natur auf der anderen. Die unreflektierte Übernahme dieser Ziele muss zwangsläufig widersprüchliche und damit angreifbare Naturschutzstrategien zur Folge haben. Eine hermeneutische Reflexion der eigenen Werthaltungen ist aber bislang, trotz einzelner Ansätze, weder im (offiziellen) Naturschutz noch in der Landschaftsplanung in breitem Umfang sichtbar. Gerade die Theoriearbeit der Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung, speziell die Arbeiten Werner Nohls, der in Teilen eine hermeneutische Vorgehensweise anwendet, zeigt bei aller Kritik, dass gesellschaftstheoretische Reflexion in der Planung und im Naturschutz kein akademischer Luxus oder eine Ausgeburt einer theorielastigen ›linken‹ Weltverbesserungsstrategie ist, sondern eine *schlichte Notwendigkeit* in dynamischen demokratischen Systemen, der man – wie wir gesehen haben – aus systematischen wissenschaftstheoretischen Gründen nicht instrumentell gerecht werden kann (vgl. dazu auch ausführlich Körner 2001b, Kap. 5).

Insofern Werte zwar kulturell vorgegeben, jedoch immer auslegungsbedürftig sind, d.h. nicht dem Objektivitätsanspruch der experimentellen Wissenschaften entsprechen und nicht subjektunabhängig reproduzierbar und universell sind, bezeichnet Erz sie als »subjektive gesellschaftliche Inwertsetzungen« (Erz 1986, 12). Damit drückt er eine im Naturschutz und in der Landschaftsplanung weit verbreitete Auffassung aus. Dennoch ist diese Wertebene – wie sich gezeigt hat – nicht beliebig. Sie ist, obwohl sie in dem Sinne subjektiv ist, dass sie die Handlungsmotive der Individuen beeinflusst, insofern allgemein und von einem bestimmten Objektivitätscharakter, als sie in rational rekonstruierbare kulturelle bzw. symbolische Deutungsmuster eingebettet ist. Diese Muster schlagen sich in Traditionen nieder und sind von großer Reichweite für das Handeln (vgl. Bollenbeck 1996).

– abermals instrumentell – handhabbar; vgl. dazu die Diskussion über Bechmann in Körner (2001b, Kap. 4.3).

Das zeigt sich besonders dann, wenn man die gesellschaftlichen Motive, d.h. das Problem- und Handlungsbewusstsein des Naturschutzes untersucht. Ein wesentliches kulturelles Muster besteht in der Aufrechterhaltung der Idee, Landschaft sei eine individuelle, mit besonderem Charakter ausgestattete, vorwiegend arkadische räumliche Ganzheit von Kultur und Natur, die durch die vorindustrielle Kulturlandschaft symbolisiert wird (vgl. Hard 1995, 13–16.) Derartige Landschaften werden gewöhnlich als heimatlich verstanden und sind auch in der Erholungsplanung als emotionale Ressource des Erlebens hochgradig bedeutsam (vgl. Körner 2001b, Kap. 3). Diese Idee ist so prägend, dass sie beispielsweise auch den sich als wissenschaftlich verstehenden Arten- und Biotopschutz maßgeblich beeinflusst, der sich auf den Schutz regional typischer Biotope richtet. Diese sind in aller Regel Relikte ehemaliger Landnutzung, die aber selten aus letztlich denkmalgeschützerischer Perspektive als historische Spuren, sondern vielmehr als reine ›Natur‹ gelesen werden. Eine Ausnahme macht der Ansatz der Berliner Stadtökologie, weil es in der Stadt noch wesentlich offenkundiger ist, dass die als wertvoll, d.h. als typisch und vielfältig erachteten Naturzustände aus menschlichen Nutzungen resultieren (vgl. Kowarik 1992a; 1992b, 1993),⁸⁷ sodass hier das Verhältnis des Naturschutzes zu seinen kulturhistorischen Begründungen und damit zum Denkmalschutz offensiver diskutiert wird (vgl. Sigel et al. 1998; Kowarik und Körner 2005a). Auch diese Verbindung zum Denkmalschutz zeigt, dass man dem Naturschutz nicht nur eine naturwissenschaftliche, sondern vor allem auch eine symbolisch-kulturelle Ebene zusprechen muss,⁸⁸ die dem Heimatschutz der Vorkriegszeit noch bewusst war.

Daher bietet sich aufgrund der Differenz zwischen kulturellem und technologischem Handlungswissen im Naturschutz folgende Unterscheidung an:

1. Der Beitrag der naturwissenschaftlichen Ökologie erstreckt sich auf Maßnahmen mit technologischem Potenzial im weiteren Sinne. Für diese Bereiche wäre die Verwendung des Begriffs *Umweltschutz* konsequent. Einen Übergangsbereich bildet der Artenschutz, der sich nicht rein technisch im Hinblick auf ökosystemare Funktionen begründen lässt, aber ökologische Kenntnisse erfordert.
2. Der Beitrag geisteswissenschaftlichen Wissens als Kulturtheorie bezieht sich auf die Wertebene von Naturschutztheorien und -handlungen. Diese kulturelle Ebene sollte künftig wieder mit *Naturschutz im weiteren Sinne* bezeichnet werden, da sie weder mit der Praxis des Umweltschutzes erfasst werden kann, noch mit einem allein funktional begründeten Schutz der Biodiversität. Je nach Theorie kann leicht ein Widerspruch zwischen einer technischen und einer naturschützerischen Herangehensweise an die Natur aufgebaut werden. Der

87 Zur Stadtökologie und zum urbanen Naturschutz vgl. Körner (2005a).

88 Vgl. dazu auch Trepl (1988; 1991a; 1991b).

Naturschutz im weiteren Sinne gründet sich auf die heimatschützerische Tradition des Landschaftsschutzes und der Landschaftsgestaltung nach menschlichen Zwecksetzungen. Aus dieser anthropozentrischen Tradition folgt, dass die im Bundesnaturschutzgesetz vorgegebenen Ziele nicht allein auf Basis ökologischer Erkenntnisse und instrumenteller Strategien umgesetzt werden können, sondern notwendig mit Landschaftsgestaltung als einer funktional-gestalterischen Aufgabe verbunden werden müssen, die von einer professionellen Praxis der Reflexion der eigenen Werte und Ziele flankiert wird. Daher ist es nicht nur Zeit für eine Rekonstruktion der kulturellen Begründungen des Naturschutzes, sondern auch auf der Handlungsebene für eine Rehabilitierung der Landschaftsgestaltung. Derzeit wird dieses Praxisfeld von der Landschaftsarchitektur vertreten, die aber ebenfalls Konsequenzen aus ihrer mäßigen Reflexionskultur ziehen müsste, vor allem bezogen auf ihre anmaßende Schöpferrolle und die Notwendigkeit der Gewährleistung alltäglicher Funktionalität von Freiräumen sowie die Anerkennung der Wahrnehmungserwartungen der Bevölkerung (vgl. Tessin 2008, Körner 2010a).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die symbolische bzw. kulturelle Ebene des Naturschutzes vor allem aus zwei Gründen im hohen Maße reflexionsbedürftig ist:

1. Wenn Naturschutz nicht allein praktische Probleme technisch lösen, sondern mittels der Anwendung von Werten auf den gesellschaftlichen Wertewandel im Sinne naturbewussten Handelns Einfluss nehmen soll, ist die Gefahr von Ideologiekonstruktion besonders hoch. Vor allem umweltethische Argumentationen sind anfällig dafür, natürliche Endzwecke zu bestimmen, denen sich die Gesellschaft unterzuordnen hat. Das Resultat ist meistens jene mehr oder weniger rigide Verzichtsethik.⁸⁹ Derlei Unterordnungspostulate sind nicht nur im Rahmen einer demokratischen Gesellschaftsordnung problematisch, weil damit die Offenheit gesellschaftlichen Wertewandels unterbunden wird, sondern auch deshalb, weil dabei häufig vom moralischen Sollen auf das angeblich natürliche Wesen des Seins geschlossen wird. Die antidemokratische Stoßrichtung dieser Schlüsse, unterlegt durch die Distanz zu einem ausschließlich instrumentellen Naturschutzverständnis, wird mitunter recht unverblümt ausgedrückt (vgl. Falter 1995; 1996; 1999; 2006).
2. Grundsätzlich kann der Naturschutz seine Akzeptanzprobleme aber auch nicht nur durch die Effektivierung seiner Instrumente, also nicht rein *technisch* lösen. Denn Akzeptanz setzt *Verständnis* voraus, und dieses muss man sich durch nachvollziehbare Argumentation in kommunikativen Prozessen erwerben. Im Kontext gesellschaftlicher Werthaltungen sind die *kulturellen*

89 Vgl. zur Diskussion Nagel und Eisel (2003).

Gründe für die Problemperspektive und die Handlungsstrategien des Naturschutzes nachvollziehbar und diskussionsfähig zu machen. Dazu ist es notwendig, die zentralen Ideengebäude, aus denen er seine Werte bezieht, durch geisteswissenschaftliche – man kann auch sagen kulturwissenschaftliche – Forschung zu systematisieren und transparent zu machen. Notwendig wäre also eine breitere Debatte letztlich über ›Heimat‹, die sich jedoch nicht in Idyllen flüchtet, sondern Aspekte gesellschaftlicher Modernisierung beachtet. Und dies bedeutet wiederum zwingend, eine Debatte über die Bedeutung von Kulturlandschaft zu führen, die auch Urbanisierungsprozesse integriert, statt von neuer Wildnis zu träumen.

Gegenüber dem Naturschutz formuliert zwar die Landschaftsarchitektur offensiv die Notwendigkeit einer kulturellen Perspektive und wendet sich gegen eine rein ökologische und instrumentelle Betrachtung der Natur und auch der Kultur, sie hat aber ein gleichrangiges Reflexionsdefizit. Daraus folgt auch für sie ein Akzeptanzdefizit, das nur nicht so auffällt, weil sie im Verhältnis zum Naturschutz weit weniger Geltung hat. Für eine reflexive Praxis ist die Landschaftsarchitektur denkbar schlecht gerüstet. Sie hat ja schon, wie wir bei Weilacher gesehen haben, Mühe zu definieren, was Gestaltung überhaupt ist.⁹⁰ Als zentrale Kompetenz gilt ihr nicht die Theoriebildung, sondern das künstlerisch geleitete Entwerfen. Dabei liegt zum einen mit dem Ansatz von Leberecht Migge schon lange eine Theorie vor, an die man anknüpfen könnte. Landschaftsarchitektur ist ihr zufolge keine freie Kunst, sondern stellt Freiräume als Orte von Alltagsnutzungen her. Zwar hat die Gestalt der Freiräume auch eine kulturell-symbolische Rolle, die sich stilistisch ausprägt, vorrangig ist aber die Gewährleistung der Alltagsfunktionen. Der daraus resultierende Stil wäre der Funktionalismus, dessen Theorie auf der einen Seite von der Landschaftsarchitektur nicht so richtig akzeptiert wird, weil er (scheinbar) die gestalterische Freiheit und Originalität relativiert, obwohl man sich auch auf der anderen Seite häufig um reduzierte und nüchterne Gestaltungen bemüht. Die Pointe der Kritik von Tessin an der Landschaftsarchitektur besteht in diesem Kontext u.a. darin, dass man durch ›coole‹ Gestaltungen zwar Funktionalität simuliert, diese aber im Hinblick auf die Nutzungserwartungen an Parks, gerade auch, was die Vegetation betrifft, nicht einlöst. Die Theorie des Funktionalismus, die auch eine symbolische Ebene hat, wäre zu koppeln mit Elementen eines zeitgemäßen Heimatschutzes und einer zeitgenössischen Landschaftsgestaltung, um Funktionalität im Sinne lebensweltlicher Gebrauchsfähigkeit und gestaltende Wahrung von Identität (Eigenart und Vielfalt) zu verbinden. Dies ist nichts Neues, insofern der Heimatstil eine Art organischer Funktionalismus in Opposition zum technizistischen Funktionalismus

90 Das gilt für die ganze Designdebatte (vgl. Demand 2017).

des Neuen Bauens war, er wäre aber neu, z.B. »freiraumplanerisch« zu interpretieren und dann auf *konkrete Lebenswelten* zu beziehen.⁹¹

Die in diesem Buch vorgenommene ideengeschichtliche Rekonstruktion wird vertieft zeigen, dass die Motive des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung keinesfalls naturwüchsig vorgegeben sind. Sie waren in ihrer Geschichte auch nicht immer die gleichen, auch wenn die Wertschätzung der Eigenart, oder davon abgeleitet der Vielfalt, zu den im Abendland fast zeitlos gültigen kulturellen Mustern gehört. Diese naturschützerischen Ziele wurden in Reaktion auf die jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen formuliert und bei Veränderungen dieser Bedingungen (vor allem durch die Etablierung der Demokratie) in neue Naturschutztheorien überführt. Zwar wurden alte Inhalte marginalisiert, sie blieben aber oft als unterschwellige Motivation von Naturschutzhandeln erhalten. Das vorliegende Buch geht dabei vor allem davon aus, dass im unterschweligen Weiterleben zäher kultureller Traditionen bestimmte Werthaltungen des Naturschutzes weiterhin meistens unerkannt wirksam sind. Durch die Marginalisierung dieser Traditionen ist das arrivierte Wissen über die mit ihnen verbundenen Werthaltungen – auch im Hinblick auf die Landschaftsgestaltung –, wie man es in der Literatur der Vorkriegszeit noch findet, verloren gegangen. Dadurch muss der öffentliche Eindruck entstehen, dass der Naturschutz oft pseudorational, nämlich vorwiegend ökologisch, argumentiert, obwohl er eigentlich ganz andere Ziele hat. Gleiches gilt auch für die Landschaftsplanung.

1.5 Struktur des vorliegenden Buches

Das vorliegende Buch soll die hier noch abstrakt beschriebenen Themen und Diskussionsstränge verständlich machen, zusammenführen und Lösungsvorschläge unterbreiten. Bei dieser Rekonstruktion wird die nahezu unüberschaubare Literatur zum Naturschutz dahingehend eingegrenzt, dass vor allem die Werke derjenigen Autoren als Quellenbelege herangezogen werden, die *in strategisch wichtigen historischen Situationen* an der Transformation und an der Modernisierung der Theorie von Landschaftsplanung und Naturschutz sowie Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung entscheidend beteiligt waren. Hinsichtlich des Naturschutzes orientiert sich dabei die Auswahl der Autoren – aber nicht durchgängig der zitierten Veröffentlichungen – maßgeblich auch an historischen Darstellungen von Erz, den man sicherlich als einen der fachkundigsten Vertreter des Naturschutzes bezeichnen kann (vgl. Erz 1987; 1990; 1994; 1997; 1998). Im Anschluss daran werden alternative Ansätze diskutiert, die über das engere Naturschutzverständnis

91 Vgl. Kap. 5.2.

hinausgehen und aus einem nicht-naturalistischen, d.h. ökologischen Aufgabenverständnis resultieren. Auch das Verständnis dieser in einem kulturalistisch-landschaftsarchitektonischen und in einem politisierten freiraumplanerischen Ansatz bestehenden Alternativen erschließt sich über eine ideengeschichtliche Rekonstruktion. Sie liefert Anknüpfungspunkte sowohl für eine moderne, nicht restriktive Naturschutzpraxis als auch für einen zeitgenössischen gestalterischen Umgang mit kulturell bedeutsamer Natur.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Buches liegt zunächst auf der Rekonstruktion des ideellen Horizonts der Landschaftsentwicklung, der in seiner aktuellen Form historisch aus dem Heimatschutz abgeleitet wird. Dabei soll nicht aus instrumenteller Perspektive die Geschichte einzelner institutioneller Maßnahmen, wie der Erlass einschlägiger Gesetze oder die Gründung staatlicher Stellen, dargestellt werden. Vielmehr wird die Auswirkung der ideellen Ebene der Landschaftsentwicklung auf die konzeptionellen Schwerpunkte einzelner Ansätze im Laufe der historischen Fachentwicklung untersucht. So lässt sich zeigen, dass und warum bestimmte Schwerpunkte zu bestimmten Zeiten vorherrschten und zu anderen in den Hintergrund gerieten.

Zuerst wird daher in Kap. 2 der Heimat- und Naturschutz in seinen Anfängen bei Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und Paul Schultze-Naumburg behandelt, bevor er sich in seine beiden Schwerpunkte, einen naturalistisch-schutzorientierten und einen kulturalistisch-gestaltenden, ausdifferenziert. Bei dieser Darstellung des Heimat- und Naturschutzes der 1920er und 1930er Jahren, wie er maßgeblich vor allem durch Hans Klose, Hans Schwenkel und Werner Lindner vertreten wurde, wird die gestalterische Ausrichtung als *architektonische* und *bautechnische* Komponente des Heimatschutzes ausführlich beschrieben, weil diese weitgehend in Vergessenheit geraten ist. In Verbindung damit wird das Aufgabenverständnis des Heimatschutzes als *Naturschutz im weiteren Sinne* dargelegt, das als gestalterisches kulturell motiviert und nutzenorientiert ist. Im Gegensatz dazu steht das sich erstmals herauschälende Verständnis des *Naturschutzes im engeren Sinne* als ökologisch-naturwissenschaftliche und konservierende Aufgabe. Mit dieser Differenzierung sind die Weichen für die weitere Entwicklung gestellt: Im Naturschutz setzt sich nach dem Zweiten Weltkrieg dieses engere Verständnis durch, weil es mit dem Postulat sachlicher Politik kompatibel ist und in wesentlichen Anteilen das dargelegte Akzeptanzproblem des heutigen Naturschutzes begründet. Die wegen ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit ungeliebte Tradition des gestaltenden Heimatschutzes findet sich auf je spezifische Art und Weise unterschwellig in der Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung wieder.

Die Ursache für diese Durchsetzung des engeren Naturschutzverständnisses liegt nicht nur darin, dass sich der Heimat- und Naturschutz in den 1930er und 1940er Jahren bereitwillig mit der völkisch-rassistischen Politik verband, sodass das Thema Heimat als Argumentationsgrundlage in der Nachkriegszeit nachhaltig

diskreditiert war. Vielmehr versprach die Fundierung des Naturschutzes in der Ökologie eine ideologiefreie Sachlichkeit, die zu seiner Mystifizierung als rein naturwissenschaftlich fundierte Disziplin führte. Diese, in Kap. 3 ausgeführte Versachlichung betraf nicht nur den Naturschutz, sondern die ganze Planung, wobei im Rahmen der Landschaftsplanung planungstheoretisch an die ungeliebte Vergangenheit angeknüpft werden konnte. Denn der Heimatschutz wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter Verwendung des Begriffs *Landespflege*, also im Sinne des pfleglichen Umgangs mit dem Land und in der Tradition der nutzenorientierten Landesverschönerung erstmals in ein umfassendes Konzept des Landschaftsschutzes und der Landschaftsgestaltung überführt. Auf dieser in der Tradition von *cultura* stehenden Basis entstand dann die moderne Landschaftsplanung, wobei der Begriff der Landespflege zum Teil bis in die 1990er Jahre gebräuchlich blieb. In diesem Buch wird er zur Bezeichnung des Fachs bis Ende der 1960er Jahre herangezogen, bis dann nach einer ersten Verwissenschaftlichungsphase und der Entstehung der Erholungsplanung eine entschiedene Ökologisierung Platz griff. Der Begriff der Landschaftsplanung wird daher im Sinne des oben behandelten instrumentell-strategischen, zweckrationalen Aufgabenverständnisses verwendet, das die kulturell-gestalterische Tradition der Landschaftsgestaltung weitgehend verdrängt hat, obwohl sie – und das führt immer wieder zur Verwirrung – unterschwellig jenem alten Kulturan spruch weiterhin verbunden bleibt. Dieser wird quasi als naturwüchsig vorausgesetzt, um ungestört die Effektivität planerischer Instrumente und Techniken diskutieren zu können. Dagegen formierte sich dann nahezu notwendig der Widerstand der künstlerisch-entwurflich orientierten Landschaftsarchitektur.

Dieser begann in den 1950er Jahren und setzt sich bis heute fort. Wie sich in Kap. 4 zeigt, verteidigt die Landschaftsarchitektur dabei die *kulturelle Tradition der Landschaftsgestaltung* im Sinne von *cultura* und einer produktiven Landschaftsaufbauplanung, wie Mattern sie nannte. Letztlich wurde so der *Naturschutz im weiteren Sinne* fortgesetzt, obwohl diese Aufbauarbeit keinesfalls als naturschützerische verstanden worden ist. Dieser Widerstand war zunächst erfolglos, formierte sich aber in den 1980er und 1990er Jahren erneut und zerfällt dabei in zwei Richtungen: Die eine, landschaftsarchitektonische setzt auf die *civitas* aufgeklärten Weltbürgertums, das seine Heimat in urbanen Räumen finden, sich an öffentlichen Diskursen beteiligt und diese mit historischem Bewusstsein immer weiter ausgestaltet. Die andere, freiraumplanerische, lehnt Gestaltung als elitär und undemokratisch ab und bleibt daher dem Paradigma rationaler Planung verhaftet, will es aber nicht vorrangig auf ökologische, sondern vor allem auf gesellschaftliche Sachverhalte beziehen, um so die technokratische Tendenz instrumenteller Landschaftsplanung brechen. Diese freiraumplanerische Stoßrichtung differenziert sich dann weiter aus: Im einen Fall wird die Anlehnung an die Methoden der Sozialwissenschaften gesucht (Hannoveraner Ausrichtung), im anderen im Grundsatz geisteswissenschaftlich die Spuren lebensweltlicher Aktivitäten in Freiräumen hermeneutisch inter-

pretiert und dies aber auf einer naturalistisch-ökologischen Methodenbasis, indem insbesondere Kenntnisse der Vegetationskunde angewandt werden (Kasseler Schule). ›Heimat‹, von der auch im Kontext der Freiraumplanung offiziell keine Rede ist, wird jetzt primär als menschliche Lebenswelt aufgefasst, ebenfalls vorzugsweise in der Stadt, weil diese den aktuellen Stand des gesellschaftlichen Zusammenlebens repräsentiert. Sie ist somit kein landschaftlicher Raum mit einer typischen Eigenart, kein ›Lebensraum‹ spezieller Kultur-Natur-Einheiten, sondern die *Lebenswelt* von konkret sich ihre Räume aneignenden Menschen. Diese Interpretation der Heimat als städtische Lebenswelt ist gesellschaftlich eingebettet in die damaligen Bestrebungen neuer sozialer Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre, die sich im Rahmen der Suche nach neuen Lebensformen auf den Weg zu einer progressiv begründbaren Heimat machten, Landkommunen gründeten oder Häuser besetzten.

Die Idee der Landschaft lebte hingegen nicht nur unterschwellig in diesen Aktivitäten weiter, sondern auch in der Landschaftsarchitektur bei der Gestaltung von *Industrielandschaften* als so genannten Neue Landschaften.⁹² Die daraus resultierende, jedoch jeweils unterschiedliche Hinwendung zu urbanen Gebieten und die damit einhergehende Abwendung von ländlichen Räumen sowie auch die landschaftsarchitektonischen Versuche, einen neuen Landschaftsbegriff zu prägen,⁹³ werden seitdem als praktizierte Kritik am Konservatismus des Heimat- und Naturschutzes und an seiner Fixierung auf die historisch überkommene vorindustrielle Kulturlandschaft angesehen. Diese Stoßrichtung ist vor allem in der Landschaftsarchitektur ausgeprägt, während die Freiraumplanung den Landschaftsbegriff konzeptionell durch den nüchterneren Begriff Freiraum ausgetauscht hat. Daher fällt es ihr auch leichter, sich wieder mit ländlichen Nutzungstraditionen und -praxen zu beschäftigen, wenn es sich anbietet, ohne dabei ständig von Phantomschmerzen geplagt zu werden, wie die Landschaftsarchitektur. Bei dieser Kritik am Konservatismus des Heimat- und Naturschutzes wird aber gemeinhin übersehen, dass schon im Heimatschutz der 1920er Jahre Ansätze einer *technikfreundlichen* Gestaltung der Industrielandschaft zu finden sind, die sich im Gegensatz zur Musealisierung der altindustriellen Zonen in den 1990er Jahren an der sich damals beschleunigenden Technisierung der Landschaft abarbeitete und parallel zum Funktionalismus in der Architektur als organischer Funktionalismus verstanden werden kann. Die Landschaftsarchitektur erweist sich somit gerade dann, wenn sie meint, eine fortschrittliche Gestaltungsprogrammatik vorzulegen, aufgrund der tradierten Bedeutung des Landschaftsbegriffs, der sie unerkannt unterliegt, als so konservativ und zivilisationskritisch, wie es mit ihrem Selbstbild gerade nicht in Einklang zu bringen ist.

92 Vgl. Kap. 4.1.1.

93 Vgl. Kap. 4.1.2.

Auch der moderne Naturschutz arbeitet sich an seiner konservativen Orientierung in Form seiner konservierenden Praxis ab. Im Gegensatz zur Landschaftsarchitektur wählt er jedoch keine kulturalistische oder gesellschaftspolitische Perspektive, sondern eine naturalistische. Daher werden alle Gestaltungspotenziale nicht in der Kultur, vertreten durch schöpferische Individuen, oder in der Gesellschaft Gleicher, die sich ihre Räume aneignen, lokalisiert, sondern ausschließlich in der Natur. Als dynamisches Prinzip soll sie sich möglichst frei entfalten⁹⁴ und dabei lokale Eigenart verkörpern. Daher muss auch bei der Wildnisentwicklung der Schutz typischer Artenvielfalt gewährleistet werden, indem teilweise ›heimische‹ ausgewildert und fremde Arten bekämpft werden. Da Mitteleuropa zunächst vorwiegend als Waldland angesehen wird, wird mit dieser Debatte die traditionelle Ausrichtung des Naturschutzes auf das Ideal der Kulturlandschaft in Frage gestellt. Die Sehnsucht nach Ursprünglichkeit, die ihn schon immer prägte, führt nun zur Suche nach der Urlandschaft, sei es als Urwald, sei es als halboffene Weidelandschaft, durch die vermeintlich urtümliche Megaherbivoren – meist alte Haustierrassen und Rückzüchtungen – streifen. Dabei bewegt sich die Kritik an der konservierenden Ausrichtung der traditionellen Naturschutzpraxis aber immer im traditionellen Rahmen: So wie die Landschaftsarchitektur und die Freiraumplanung auf je eigene Art und Weise die heimatschützerische Tradition des *Naturschutzes im weiteren Sinne* fortführen, so bleibt der Wildnisschutz dem *Naturschutz im engeren Sinne* verhaftet.

Die Unfähigkeit der Landschaftsarchitektur, aus traditionellen Bedeutungshorizonten herauszutreten, macht eine genauere Beschäftigung mit der Freiraumplanung notwendig. Für deren in Kap. 5 beschriebenen Entstehung ist ursprünglich sowohl die kulturalistische als auch die naturalistische Einseitigkeit jeweils der Landschaftsarchitektur und des Naturschutzes ausschlaggebend. Das Motiv ist bei beiden Ausrichtungen der Freiraumplanung vorwiegend politisch: Es wird für eine konsequente weitere Demokratisierung der Planung eingetreten und der Konservatismus des Gesamtfaches sowie seine nationalsozialistische Vergangenheit kritisiert. Emanzipatorisch motivierte politische Aktivitäten werden vor allem im Hannoveraner Fall zur ›Heimat‹ progressiver Menschen, die real dann auch zu aneignungsfähigen und bedürfnisgerechten Lebenswelten führen sollen. Hier gilt es vor allem den Bedürfnissen derjenigen, die in herkömmlichen politischen Prozessen schlecht repräsentiert sind, den ›Unterprivilegierten‹, stärker Geltung zu verschaffen. Methodisch soll dies mittels sozialwissenschaftlich inspirierter empirischer Erhebungen operationalisiert werden, um so für Transparenz zu sorgen und Spekulationen über das wahre ›Leben‹ in Räumen zu vermeiden. Werner Nohl unternimmt den aufwändigen Versuch, die Bedeutung von Landschaft progressiv umzudeuten, um sie zum Symbol emanzipatorischer Lebensverhältnisse erklären

94 Vgl. Kap. 4.2.

zu können, und idealisiert dann (wieder) die Landschaft. Statt einer völkischen soll jetzt eine emanzipatorische Kulturtheorie entworfen werden, die neuen Mystifizierungen den Weg bereitet (vgl. Nohl 1980, dazu ausführlich Körner 2001, Kap. 5). Zwar war dieser Versuch seinerzeit sehr populär, blieb aber letztlich folgenlos, während sich die übrigen Vertreter der Hannoveraner Freiraumplanung auf eine in der Umweltgeschichte wenig anerkannte, weil ideologiegetränkte Geschichtsschreibung und infolgedessen dann praktisch auf die letztlich sehr konservative Gartendenkmalpflege konzentrierten.

Beiden Ausrichtungen der Freiraumplanung gilt Leberecht Migge als Vorreiter einer progressiven, d.h. bedürfnisorientierten Planung. Seine in Kap. 6 behandelte Theorie positioniert sich zwar auch sehr skeptisch gegenüber einem künstlerischen Anspruch, doch ist er sich im Gegensatz zur Freiraumplanung darüber bewusst, dass die funktionale Organisation von Gärten und Parks – die Freiraumplanung und entsprechend den Begriff Freiraum gab es damals noch nicht – letztlich eine kulturelle Gestaltungsaufgabe darstellt. Diese kann dann als gelungen gelten, wenn für die Form des ›Freiraums‹ ein zeitgemäßer Stil gefunden worden ist. Dieser sowohl allgemeine Funktionen als auch individuelle Gestaltungsaspekte ausdrückende Stil bewegt sich für Migge analog zum Neuen Bauen im Rahmen des Funktionalismus und baut mit dem Begriff des Typs theoretisch auf einer an der modernen Massenproduktion orientierten, jedoch gleichzeitig mit der Förderung von Individualität verbundenen Alternative zur völkischen Wertschätzung von Eigenart auf. Damit wird Migge, der sich eher als Vertreter einer evolutionären Entwicklung der Gartenkultur versteht, zu einem Revolutionär im Fach,⁹⁵ der bis heute Wirkung entfalten könnte, würde zum einen die Landschaftsarchitektur ihr Selbstbild als künstlerische Avantgarde realitätsgerecht überdenken und zum anderen die Freiraumplanung ihre Aversion gegenüber Gestaltung aufgeben.

Die Konsequenzen dieser Begriffsverschiebung (Typik statt Eigenart) für einen demokratisch legitimierbaren, nicht völkischen Heimatbegriff und für eine zeitgemäße Praxis des Naturschutzes im weiteren Sinne, die die Landschaftsgestaltung des Nationalsozialismus und die restriktive und museale Orientierung des Naturschutzes im engeren Sinne überwindet, werden in Kap. 7 dargestellt. Hierzu werden die Landeskulturtheorie Georg Béla Pniowers und das Gestaltungsverständnis von Günther Grzimek diskutiert. Pniower, der in der DDR arbeitete, gilt neben Migge als ausgewiesener Progressiver, Grzimek als hervorragender Landschaftsarchitekt, der Landschaftsgestaltung mit Aspekten bedürfnisorientierter Freiraumplanung verband. Als Gestalter war er jedoch kein Theoretiker. Anders Migge, und so kann, wie abschließend gezeigt wird, dessen funktionalistische Theorie auch heute noch als Brückenschlag zwischen künstlerischer Landschaftsarchitektur und gebrauchorientierter Freiraumplanung verstanden werden. Allerdings ist festzustel-

95 Vgl. Kap. 6.

len, dass es die Freiraumplanung nicht geschafft hat, eine eigenständige theoretische Alternative zur Landschaftsarchitektur aufzubauen, weil sich besonders die Hannoveraner Variante letztlich immer wieder dem politischen Zeitgeist anpasste. Als dieser sich dann von der permanenten Politisierung des Alltagslebens abwandte, und die Landschaftsarchitektur in den 1990er Jahren ein Revival erlebte, Gestaltung also wieder »in« war, konnte die Freiraumplanung dem nichts entgegensetzen. Infolgedessen hat sie in ihrer »klassischen« Form kein Standbein mehr an den Universitäten, weil die entsprechenden Professuren entweder nicht mehr besetzt oder nach landschaftsarchitektonischen und gartendenkmalpflegerischen bzw. sonstigen diffusen Schwerpunkten ausgerichtet wurden. Bezogen auf den Naturschutz in Siedlungsgebieten ist die Situation ein wenig anders, weil hier die Kasseler Schule durch ihre vegetationskundliche Basis und ihre darauf aufbauende Art der Pflanzenverwendung eine grundsätzliche Anschlussfähigkeit besitzt, die sie aber nicht weiterentwickelt hat.

Die Entwicklung einer entschieden antinaturalistischen Perspektive in der künstlerisch motivierten Landschaftsarchitektur und in der sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung Hannoveraner Prägung führte dazu, dass die Pflanzenverwendung als professionelles Aufgabenfeld von Planern zunehmend vernachlässigt und zur Aufgabe von Spezialisten wurde. Ein Übriges tat die Naturgartenbewegung der 1980er Jahre, die suggerierte, dass eine weitgehend freiwachsende Natur auch im Garten anzustreben ist. Bei der Behandlung der Geschichte und ideellen Struktur der Pflanzenverwendung in der Moderne in Kap. 8 zeigt sich, dass für sie immer auch funktionale Interessen maßgeblich sind, meist solche der Minimierung des Pflegeaufwandes. Das führt in verschiedenen weltanschaulich-politischen Kontexten, kombiniert mit Naturschutzinteressen, dazu, dass die Idee des naturnahen Gärtnerns immer wieder neu transformiert wird: sie kann sich physiognomisch an der deutschen Landschaft orientieren, sie kann die Ökologisierung des Naturschutzes nachvollziehen und Arten- und Biotopschutz im Garten betreiben oder sie kann rein ästhetisch Naturnähe bildhaft nachahmen. In Kontrast dazu gelingt es der Kasseler Schule, aus der Perspektive der Gebrauchsfähigkeit von Freiräumen ein vegetationskundlich gestütztes Konzept der Verwendung weitgehend heimischer Arten, angereichert mit robusten und deshalb bewährten Gartenpflanzen, zu entwickeln, das – kritisch interpretiert – in Zeiten des Artenrückgangs und der zunehmend unter klimatischen und ökonomischen Zwängen leidenden Stadtgärtnerei eine hohe Relevanz hat.

In Kap. 9 erfolgt abschließend eine knappe Zusammenfassung des Buches mit einem programmatischen Ausblick.

2 Organischer Funktionalismus

Heimat- und Naturschutz

Der heutige Naturschutz baut auf drei Wurzeln auf: Zum einen auf den Heimatschutz Rudorffscher Prägung Ende des 19. Jahrhunderts, zum anderen auf den Naturdenkmalschutz, wie ihn Hugo Conwentz entwickelt hat, und schließlich, häufig übersehen, auf der Kritik an der schwülstigen, historisierenden Architektur des Wilhelminismus, die unter anderem auch von Paul Schultze-Naumburg in seinen »Kulturarbeiten« formuliert wurde. Selbst wenn der Naturschutz als Schutz einzelner Objekte im Sinne der Naturdenkmalpflege verstanden wird, wie bei Conwentz, also kein »ganzheitlicher« Kulturbegriff zugrunde gelegt wird, ist immer der Schutz von charaktervollen Natur- und Landschaftsindividuen als Ausdruck organischer Verhältnisse das Ziel.¹ Wenn von organisch gewachsenen Lebensverhältnissen die Rede ist, dann meint dieser Begriff eine langsame und vor allem *kontinuierliche* und daher wie gewachsen erscheinende, nicht radikale und abstrakte Veränderung der Lebensverhältnisse im Industriezeitalter, im Rahmen derer man sich an die neuen Lebensbedingungen mit ihren Umwälzungen gewöhnen kann. Letztlich soll die Modernisierung der Gesellschaft gebremst werden, um Zeit dafür zu gewinnen, die neuen Verhältnisse kulturell zu integrieren, d.h. an die eigene Lebensart anzupassen. Der Maßstab dafür ist daher, dass die Eigenart der Kultur, wie sie sich im Landschaftsbild, den Volkssitten und im Baustil ausdrückt, nicht zerstört, sondern im gelungenen Fall weiterentwickelt wird. Das Alte soll nicht einfach nur verteidigt werden – wobei einschränkend zu bemerken ist, dass die Tradition in dem Moment, in dem sie in Frage steht, vom Heimatschutz auch idealisiert wird. Dieser ist daher in großen Teilen aber nicht nur Ausdruck der Verklärung ländlicher Lebensverhältnisse durch das städtische Bürgertum. Seine traditionalistische Orientierung führt zu einer engen Verbindung von Brauchtumspflege und Denkmalschutz, da er aber nicht nur »rückwärtsgewandt« ist, zieht er erstens auch die Forderung nach behutsamer Modernisierung im Sinne einer Entwicklung eines regional inspirierten Architekturstils (Heimatstil) nach sich, der gestalterisch in die Landschaft eingebettet ist, und zweitens die Gestaltung der

1 Vgl. Kap. 2.1.2.

Landschaft selbst. Damit hat er lebenspraktische Auswirkungen, die jedoch nicht primär an den *Nutzungen* ansetzen, die bislang die Kulturlandschaft geprägt haben, sondern – wie heute noch in der Landschaftsarchitektur – zunächst *ästhetisch-sinnhaft* motiviert sind, da über die Gestaltung des Landschaftsbilds Tradition und Fortschritt verbunden und die Kultur weiterentwickelt werden soll. Die Gestaltung der Kulturlandschaft wird vom Nebeneffekt bäuerlicher Arbeit zum Hauptzweck architektonisch gebildeter Experten, weil die Vereinheitlichung durch die Industrialisierung die alte Harmonie untergräbt.

Doch geht es eben nicht nur um Ästhetik, sondern maßgeblich um *kulturelle Sinnhaftigkeit*. Das geordnete Leben in der traditionellen Kulturlandschaft wird der Zerrissenheit und dem Materialismus moderner Existenz entgegengesetzt und nicht nur mit einer Zivilisationskritik verbunden, die die konkrete Landschaftszerstörung etwa durch Flurbereinigungen, technische Bauwerke und fremdartige Baustile geißelt. Sondern sie hat auch – und das führt zur heutigen Ablehnung des Heimatschutzes – eine politische Stoßrichtung, weil die Zerstörung der Landschaft als Symptom einer aus dem Gleichgewicht geratenen, maßlosen und ›kranken‹ Gesellschaft aufgefasst wird, als deren Ausdruck zum Beispiel der Parlamentarismus als ›undurchsichtiges Geschachere‹ um materielle Interessen und die städtische Lebensform als Inbegriff einer ›wurzellosten‹ Existenz angesehen wird. Demgegenüber steht das Leben in ländlicher Umgebung für eine urtümliche Echtheit und Unverfälschtheit, weil hier noch ein konkretes, unmittelbares Verhältnis des Menschen zur Natur und zu einer ›natürlichen‹ gesellschaftlichen Ordnung zu existieren scheint. Das Handwerk und das Bauerntum gelten im Gegensatz zur modernen Fabrikarbeit als Ausdruck wirklichen Schaffens, das auf Gediegenheit, Funktionsgerechtigkeit und schlichter Schönheit der Alltagsgegenstände besteht (vgl. Rudorff 1897 nach Nachdruck 1994, 60–61). Besonders Rudorff verleiht dem Heimatschutz anfänglich eine rückwärtsgewandte Orientierung, weil nicht nur die Landschaft, sondern viel tiefer greifend auch die Gesellschaft wieder in einen vergangenen vorindustriellen Zustand überführt werden soll. Daher gilt es zu verhindern, dass die Landbevölkerung weiter in die Städte abwandert, um dort ihre Eigenart, d.h. ihre Sitten und Gebräuche, zu vergessen und dem städtischen ›Ungeist‹ zu erliegen (vgl. Rudorff 1880 nach Nachdruck 1990, 124; 1897 nach Nachdruck 1994, 45–46; 61–62).

Der Heimat- und Naturschutz ist daher zunächst als eine kulturkonservative Bewegung zu verstehen, die präzise die Verluste und Probleme diagnostiziert, die mit der Transformation der traditionellen Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft einhergehen, wie die Landschaftszerstörungen durch Flurbereinigungen, die Auflösung der Allmende, der Verlust von Naturdenkmälern und von regional typischen Bauformen. Rudorff bedauert aber nicht nur die Landschaftszerstörung und den Zerfall der ländlichen Gesellschaftsstrukturen, sondern verweist auch auf die soziale Komponente dieses Vorgangs, nämlich auf die Verelendung jener

Bevölkerungsschichten, für die die Nutzung der Allmende eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung hatte. Damit wird eine eigenständige, zur entstehenden Arbeiterbewegung parallele Kritik am Kapitalismus aufgebaut. Im Gegensatz zu dieser Bewegung richtet sich der Heimatschutz aber nicht gegen die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln und die Entfremdung von den Produkten seiner Arbeit, sondern bezieht sich zum einen vorwiegend auf den im Landschaftsbild nachvollziehbaren Verlust an gewachsener Eigenart und ästhetischer Qualität. Dieser Verlust wird als Indiz für verloren gegangene Kultur sowie Entfremdung von Natur und Tradition gewertet. Zum anderen macht die heimatschützerische Kritik – alternativ zur Arbeiterbewegung – den Liberalismus und die moderne Emanzipationsidee für diesen Prozess verantwortlich. Mit der Bezugnahme auf den Begriff der Kultur werden an der modernen Entwicklung nicht nur der Raubbau an der Natur und die gesellschaftlichen Umwälzungen kritisiert, sondern es wird auch eine moderne Sehnsucht nach konkreten Lebensformen ausgedrückt, die in immer neuen Varianten die Kehrseite und die Kosten gesellschaftlicher Rationalisierung darstellt (vgl. Knaut 1993; Linse 1986a; Sieferle 1984). Daher ist nicht verwunderlich, dass dann auch nach der kulturellen und politischen Revolte von 1968 die Weichen neu gestellt wurden: Die Entfremdungskritik wurde unter marxistischen Vorzeichen neu formuliert und damit die *volle* Emanzipation des Menschen durch die aktiv-kreative Aneignung seiner Umwelt maßgeblich. Das ist vor allem politisch gemeint, sodass Landschaft als Symbol lebenswerter Verhältnisse in einer Totalität von Kultur und Natur zum bloßen Freiraum degradiert und damit ihre ästhetische Dimension zum Nebeneffekt von Aneignungshandlungen der Individuen erklärt wird. Doch noch ist es nicht so weit.

2.1 Der Kulturbegriff und der ethische Auftrag des Heimatschutzes

Kultur wird von Rudorff als »Schonen und Ansäen« (Rudorff 1897 nach 1994, 46) definiert. Er unterscheidet zwischen richtiger und falscher Nutzung der Natur. Die richtige Nutzung ist maßvoll und nimmt »höhere Rücksichten« (ebd.), während die falsche – wie die hemmungslos kapitalistische – die Natur bedingungslos ausbeutet und zerstört. Sie wird von Rudorff als »Barbarei« (ebd.) bezeichnet. Dieser Kulturbegriff hat zur Folge, dass gesellschaftlicher Fortschritt bei aller Kritik nicht generell abgelehnt wird. Wenn er wie gewachsen erscheint, also »organisch« wirkt, dann kann der Konservatismus ihm durchaus zustimmen, allerdings nur auf *technologischer* Ebene und nicht auf politischer: Die *Werkzeuge* des Fortschritts muss man immer wieder modernisieren, nicht aber die Struktur der Gesellschaft, in die als Gemeinschaft sich der Einzelne weiterhin einzufügen hat. Denn sonst – so die Befürchtung – würde nur blinder Egoismus herrschen, der letztlich zu Raubbau führen würde. Wie den Begriff der Nutzung, fasst daher Rudorff den des Fortschritts als

ambivalent auf. Fortschritt kann gelingen, wenn er maßvoll ist, er kann aber auch in den kulturellen Niedergang führen:

»Mit dem vermeintlichen absoluten Fortschreiten [...] steht es geradeso (wie mit Nutzung; d. Verf.) zweischneidig. Wer die Gesamtlage überblickt, dem erscheint der Wendepunkt längst überschritten, der Überschuß an negativen Ergebnissen, wie er in unserer sozialen Entwicklung hervortritt, riesengroß.« (Ebd.)

Die Barbarei rücksichtsloser Modernisierung besteht auf der gesellschaftspolitischen Ebene darin, dass

»(d)ie Herrschaft des Menschen über die Dinge der Außenwelt hier nicht mehr die des Hausvaters über sein Gesinde (ist), die dem Untergebenen neben aller Dienstbarkeit doch auch ein gewisses Recht selbständigen Daseins zugesteht: nein, die Natur ist zur Sklavin erniedrigt, der ein Joch abstrakter Nutzungssysteme, das ihr völlig fremd ist, gewaltsam aufgezwängt, deren Leistungsfähigkeit ausgepreßt wird bis auf den letzten Tropfen.« (Ebd., 21–22)

Die Natur verfügt also über ein gewisses Eigenrecht, aber der Mensch hat die Legitimation, sie im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu nutzen und entsprechend umzuformen, wenn er sich ihr gegenüber – wie auch gegenüber dem Gesinde – quasi wie ein *guter Patriarch* verhält.

»Jeder Fortschritt in Wissen und äußerem Können, mit dem sittliches Wachsen nicht gleichen Schritt hält, bedeutet im Leben der Völker wie des einzelnen einen Rückgang. Erweitertes Stoffgebiet fordert höher entwickelte Willensmächte zu seiner Beherrschung. Fehlen sie, so durchbrechen die Elemente den Damm. Und dennoch: wir müssen uns mit jenen Dingen auseinandersetzen, denn wir vermögen die Welt nicht zurückzuschrauben. Und nicht nur das: wir müssen zugeben, daß die Gegenwart auf dem Gebiet, das nun einmal das ihre ist, Großes, Bewunderungswürdiges, ja vielfach Wohltätiges geleistet hat. Suchen wir also eine Vermittlung anzubahnen, indem wir unablässig bemüht sind, die Kräfte zu stärken, die ein Gegengewicht schaffen können gegen das Verderben, das die Kehrseite dieser Großtaten ausmacht. Nicht die neuen Erfindungen an sich sollen geschmäht werden, wohl aber die Torheit und Gier der Menschheit, die sich von ihnen beherrschen läßt, statt sie zu beherrschen, d.h. sich ihrer nur so weit zu bedienen, als es frommt.« (Ebd., 68)

Somit besteht die Aufgabe des Heimatschutzes darin, sowohl das emotionale, ästhetische und von kulturellen Werten als auch von praktischen Maßgaben geprägte Verhältnis zur Natur mit gesellschaftlicher Modernisierung harmonisch zu vereinen. Dies soll dadurch geschehen, dass der industriellen Entwicklung, d.h. dem

technischen Fortschritt wieder ein Maß vorgegeben wird, wobei sich dieses Maß nicht allein daraus ergibt, dass die natürlichen Möglichkeiten überdehnt werden, sondern auch aus jenen höheren Rücksichten. Die gesellschaftliche Demokratisierung als politischer Prozess der Auflösung der Stände der alten Agrargesellschaft wird abgelehnt, weil sie für den Werteverfall des modernen Zeitalters verantwortlich zu sein scheint. Technischer Fortschritt ist dagegen im Rahmen der genannten Bedingungen grundsätzlich möglich. Insofern kann man den Heimatschutz *nicht pauschal* als rückwärtsgewandt charakterisieren, wie etwa Franz Rebele (vgl. Rebele 1999, 7–8), auch wenn die Verteidigung alter gesellschaftlicher Verhältnisse reaktionäre Züge hatte. Vielmehr reagierte der Heimatschutz mit seiner Interpretation der Werte Eigenart und Vielfalt auf eine spezifisch moderne Problemlage von Modernisierung und Bewahrung kultureller Identität, wie sie auch heute wieder angesichts der Globalisierung auftritt.

Die höheren Rücksichten ergeben sich für Rudorff jedoch nicht nur aus der Leistungsfähigkeit der Natur, sondern vor allem auch aus einer letztlich *moralischen* Haltung. Die praktizierte Einsicht in die genannten kulturellen Werte drückten sich in dem harmonischen »Gesamtbilde eines Landes« (Rudorff 1897 nach 1994, 14) aus, an dem sowohl »das von der Natur Gegebene, dann aber ebensowohl auch dasjenige, was seine Bewohner im Laufe der geschichtlichen Entwicklung am Gegebenen verändert und an Menschenwerken hinzugeschaffen haben« (ebd.), mitwirken. Aus dieser Synthese von gegebener Natur und Menschenwerk resultiert demnach eine historisch gewachsene Kultur sowie das Ziel und Maß eines organischen gesellschaftlichen Fortschritts. »Wahre Kultur« führe das »Erbe der Väter« (ebd., 18–19) fort und erfülle so eine geschichtliche Mission, während die Missachtung dieser Mission »gleichbedeutend mit Entartung des Volksgeistes« (ebd., 20) sei. Kultur ergibt sich also – und damit ist die völkische Komponente des Heimatschutzes benannt – in letzter Konsequenz aus der Einheit von natürlichen Möglichkeiten und dem moralisch verpflichtenden Wesen und Telos des Volksgeistes. Infolgedessen drückt die harmonische Eigenart der Landschaft die Eigenart des in ihr lebenden Volkes aus. Dagegen zeigt sich der moderne Materialismus in der Flurbereinigung, etwa im jede Eigenart der Landschaft negierenden »kahle(n) Prinzip der geraden Linie und des Rechtecks« (ebd., 21). Die Feldflur sehe dann aus »wie ein fleischgewordenes nationalökonomisches Rechenexempel« (ebd.), sodass sich die verloren gegangene Harmonie der Einheit von »Land und Leuten« an der Hässlichkeit des Landschaftsbildes und der Bauart der Weiler und Dörfer, in denen »das Fabrikschema öder roter Backsteinkästen oder anderer großstädtischer Hässlichkeiten [...] Eingang gefunden hat« (ebd., 22), erkennen lasse.

2.1.1 Baukultur und Stadtkritik

Die Pflege von Kultur und Landschaft ist unmittelbar mit der *Baukultur* und hier besonders mit der *Denkmalpflege* verbunden, weil die alten Dorf-, Stadt- und Landschaftsbilder durch die »Denkmäler der Vorzeit« geprägt und »Vorbilder für das eigene Schaffen« seien (ebd., 24). In diesen historischen Vorbildern materialisiert sich die Kultur, die als »ethische Werte in Formen übersetzt« (ebd.) bezeichnet werden. Diese Werte charakterisiert Rudorff mit: »Familiensinn, bürgerliche Tüchtigkeit, Gemütlichkeit, Schlichtheit, Friede und Freude, Genügsamkeit und Genügen, Humor und Gottesfurcht«, während in der Moderne »Strebertum, Scheinwesen und Aufgeblasenheit, elegante Renommisterei, vollkommenste Nüchternheit, Kälte und Blasiertheit« herrschten (ebd., 25). Dieser Gegensatz wird auch folgendermaßen beschrieben: »Dort das Ausleben aller menschlichen Kräfte, hier kahler Verstand.« (Ebd.) Baukultur bedeutet aber nicht allein das denkmalpflegerische Bewahren des Alten, sondern die historischen Werke sind in ihrer Vorbildrolle Inspiration *neuen Schaffens*. Baukultur entsteht also dann, wenn auch hier der Fortschritt aus der Tradition als praktisches Erfahrungswissen und vor allem als Fundus von baulich materialisierten Werten heraus entwickelt wird.

Als Ausdruck aller Unkultur gilt jedoch nicht allein die Fabrikarbeit, sondern vor allem – das obige Zitat macht dies bereits deutlich – die *moderne Stadt* als Ort, an dem sich das alte agrargesellschaftliche Gefüge auflöst. Daher ist die Stadt im Gegensatz zur gewachsenen Landschaft das Symbol des modernen Materialismus. Die »Mädchen und Burschen« wollen, nach Rudorff, wenn es eine Fabrik in ihrer Nähe gibt, »bei niemanden mehr Magd oder Knecht sein, lernen die Liederlichkeit und verprassen abends ihr Geld, das sie tagsüber in der Fabrik verdient haben« (ebd., 45). Dadurch werde »die Begehrlichkeit geweckt, die Einfachheit und Genügsamkeit der ländlichen Zustände zerstört, in die Solidarität des kleinen Geschäftsverkehrs das Gift städtischer Schwindelkonkurrenz getragen« (ebd., 46).

Diese Stadtkritik gilt als konservativ, ja sogar reaktionär. Bei aller berechtigten Kritik daran ist jedoch zu bedenken, dass sie damals nicht nur ideologische, sondern auch massive materielle Gründe hatte. Die damalige Großstadt war durch heutzutage kaum noch vorstellbare Lebensverhältnisse in eilig hochgezogenen Mietskasernen gekennzeichnet, wobei katastrophale hygienische Verhältnisse und hohe soziale Unsicherheit mit der Proletarisierung einhergingen. Die hygienischen Probleme wurden im Laufe der Zeit durch die Entwicklung der städtischen Infrastruktur und durch öffentliche Dienstleistungen gelöst, also durch den Bau von Kanalisationen, die Verbesserung der Trinkwasserversorgung sowie die Einführung von Müllabfuhr. Zudem wurden (vereinzelt) Gartenstädte und durch sie angeregt Arbeitersiedlungen gebaut (vgl. Glück 1985; Weber 1997; König 1997). Allerdings ist diese Form von Hygiene nicht die »Gesundheit« der Lebensverhältnisse, die die konservative Zivilisationskritik immer meint, weil es eine technisch hergestellte, »materielle« ist,

ohne jede metaphysische Begründung. Die heimatschützerische Stadtkritik ist somit aus zeitgenössischer Perspektive – was die materiellen Lebensverhältnisse betrifft – durchaus nachvollziehbar, die soziale Frage, die sich im städtischen Wohnen manifestierte, wurde aber keinesfalls von der konservativen Zivilisationskritik gelöst. Im Gegenteil: die anfänglich katastrophalen städtischen Lebensverhältnisse führten dazu, dass Rudorff und andere das Landleben idealisierten und sich von der Stadt abwandten. Das Bauerntum galt als Inbegriff von Stammesbewusstsein, selbstbewusster Bescheiden- und Gediegenheit, also von »wahrer« Individualität im Sinne von Charakterstärke und maßvoller Selbstbeschränkung. Es sei somit »die vornehmste Aufgabe für alle, die nicht Parteiatome sind, sondern Menschen mit einem vollen Herzen für die wahre Größe und Hoheit des Vaterlandes« (Rudorff 1897 zit. n. 1994, 78–79), die also noch Charakter und Gefühl für die »moralische Seite der Naturempfindung« (ebd., 75) hätten, die Eigenart der Heimat zu retten und weiter im Sinne des genannten Kulturbegriffs auszugestalten. Die Abwendung von der Stadt war somit ideologisch bedingt, weil Verstädterung *Egalisierung* bedeutete, also Auflösung des traditionellen ländlichen Lebens als Vernichtung »wahrer« Individualität in der Gemeinschaft. Daher sind Eigenart und davon abgeleitet eine räumlich typische Vielfalt die zentralen Begriffe des Heimat- und Naturschutzes.

Wegen der übergeordneten Geltung dieser Begriffe reagiert die heutige landschaftsarchitektonische Kritik am Traditionalismus des Naturschutzes damit, dass sie sie vordergründig in Frage stellt und partiell in Hinblick auf ein urbanes Leben *umdeutet*. In ihrer Bedeutung bleiben sie aber erhalten. Der Idealisierung des Landes steht dann die der Stadt entgegen. In Zusammenarbeit mit der Stadtrökologie soll durch die Gestaltung städtisch-industrieller Räume gezeigt werden, dass auch Städte als moderne Lebensorte Natur mit einer bestimmten Eigenart und Vielfalt aufweisen. Auch der neue Landschaftsbegriff, den Prominski (2004) etablieren will, baut, obwohl vordergründig nur nüchtern auf Landschaft als »menschgemachtes System« bezogen, auf der Charakteristik und Vielfalt von Kulturen in ihren Räumen auf (vgl. ausführlich Körner 2010b).² Die Freiraumplanung versucht hingegen, eine egalitäre basisdemokratische Haltung mit umfassender Emanzipation der Individuen so zu vereinen, dass individuelle Lebensverhältnisse nicht idealisiert werden. Dies gelingt jedoch nur unvollständig, denn zumindest in der Kasseler Schule wird die »Weisheit« der »einfachen« Menschen, die im Alltag ihre konkreten Lebenswelten pragmatisch organisieren, sehr hoch gehalten.

2.1.2 Die kulturtragende Rolle des Bauerntums

Hort des ländlichen Lebens ist das Bauerntum. Es gilt Rudorff als Inbegriff von Charakterstärke und Maßhaltigkeit, von Selbstgenügsamkeit und wahrer Individuali-

2 Vgl. auch Kap. 4.1.2.

tät. In diesem Zusammenhang verweist er unter Bezugnahme auf Wilhelm Heinrich Riehl auf die Bedeutung des *Waldes* für das Volksleben und damit für die Kultur. Der Wald steht bei Riehl für den noch erhaltenen Rest freier Wildnis, die wiederum das Reservoir kulturbildender Kräfte ist. Daher zitiert ihn Rudorff:

»Es ist eine matte Defensive, die die Fürsprecher des Waldes ergreifen, sofern sie lediglich aus ökonomischen Gründen die Erhaltung des gegenwärtigen Waldumfangs fordern. Die sozialpolitischen Gründe wiegen mindestens ebenso schwer. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Auch wenn wir keines Holzes mehr bedürften, würden wir doch den Wald brauchen. Brauchen wir das dürre Holz nicht mehr, um unseren äußeren Menschen zu erwärmen, dann wird dem Geschlecht das grüne, in Saft und Trieb stehende zur Erwärmung seines inwendigen Menschen umso notwendiger sein. In unseren Walddörfern sind unserem Volksleben noch die Reste uranfänglicher Gesinnung bewahrt, nicht bloß in ihrer Schattenseite, sondern auch in ihrem naturfrischen Glanze. Nicht bloß das Waldland, auch die Sanddünen, Moore, Heiden, die Felsen- und Gletscherstriche, alle Wildnis und Wüstenei ist eine notwendige Ergänzung zum kultivierten Feldland. Es gehört zur Kraftentfaltung eines Volkes, daß es die verschiedenartigen Entwicklungen gleichzeitig umfasse. Ein durchweg in Bildung abgeschliffenes, in Wohlstand gesättigtes Volk ist ein totes Volk, dem nichts übrig bleibt, als daß es sich mitsamt seinen Herrlichkeiten verbrenne wie Sardanapal. Der ausstudierte Städter, der feiste Bauer des reichen Getreidelandes, das mögen die Männer der Gegenwart sein, aber der armselige Moorbauer, der raue, zähe Waldbauer, das sind die Männer der Zukunft. Rottet den Wald aus, ebnet die Berge und sperrt die See ab, wenn ihr die Gesellschaft in dem gleichgeschliffenen Universalismus der Geistesbildung nivellieren wollt. Ein Volk muß absterben, wenn es nicht mehr zurückgreifen kann zu den Hintersassen in den Wäldern, um sich bei ihnen neue Kraft des natürlichen rohen Volkstums zu holen.« (Riehl zit. n. ebd., 47)

Im Wald haben sich also noch die ursprünglichen und unverdorbenen Volkstumskräfte erhalten und in deren Beschreibung klingt bereits ein Motiv an, das bei der Behandlung des Naturschutzes im Nationalsozialismus bedeutsam wird: Kultur wird bei aller Betonung des Zusammenspiels auch durch den *Kampf mit der Natur* gebildet und daher letztlich nicht durch die gesättigten Bauern reicher Kulturlandschaften, sondern durch *harte Kolonialisten* verbreitet. Der unverdorbene Bauer ist bei Riehl und Rudorff das völkische Bollwerk gegen die städtische Gesellschaft und verbürgt wahre Eigenart. Rudorff fährt fort:

»Der Bauer im altväterlichen Abendmahlsrock ist eine ehrwürdige, ernste Erscheinung. Im großstädtischen Gigerl- oder Durchschnittsanzug hat er niemals etwas Ehrwürdiges, oft etwas Lächerliches. Wie tüchtig und kernig mutete nicht die alte Bauernstube an mit ihren festen Stühlen, ihren mächtigen Truhen, ihrer ganzen, den kernhaften Bauernsinn widerspiegelnden Ausstattung! Heute ha-

ben schon hier und da mit der elenden ›Causeuse‹, auf der kein Mensch ruhen kann, auch die Nippstühlchen Eingang gefunden, auf denen sich niederzulassen für einen einigermaßen gewichtigen Menschen ein Wagnis ist. Man glaubt verpflichtet zu sein, es den Städtern nachzutun, und hält sich törichterweise für etwas Geringeres, wenn man sich ihnen nicht anähneln kann. Das eigenartsarme, über einen Kamm geschorene, blutleere Durchschnittswesen, das jeder Tieferblickende für einen Schaden des Großstadtiums ansieht, wird als Kennzeichen des Fortschritts und der sogenannten Bildung geachtet und nachgemacht. Wenn doch alle unsere Landleute erkennen wollten, daß die alten Bräuche und Trachten ein Stück moralischen Reichtums bergen und daß die städtische Durchschnittsimpelei ein Beweis bedauernswerter innerer Armut ist! Je ärmer das Seelenleben eines Volkes ist, umso einförmiger wird sein Außenleben, und umgekehrt. Aber noch mehr! Das Schwinden der Besonderheiten in Brauch und Tracht ist nicht nur ein Zeichen seelischer Verarmung, sondern bekundet auch Schwinden der Standesehre und Verlassen der Standestreue.« (Ebd., 61–62)

Diese Eigenschaftslosigkeit wird nicht nur der Stadt und einem ›blutleeren‹ Intellektuellentum angelastet, sondern auch der *Amerikanisierung*: »Die Welt wird nicht nur häßlicher, künstlicher, amerikanisierter mit jedem Tag, sondern mit unserem Drängen und Jagen nach den Trugbildern vermeintlichen Glücks unterwühlen wir zugleich unablässig, immer weiter und weiter den Boden, der uns trägt.« (Ebd., 69) Dieser Boden ist für Rudorff in letzter Konsequenz nicht nur der Boden des Landes, in den sich das Volkstum ›verwurzelt‹, sondern die innerste Tiefe des menschlichen Gemüts mit seinen edlen Kräften (vgl. ebd., 69–70). Das Thema ›Blut und Boden‹ klingt schon an und daher liegt es nahe, dass sich im Gegenzug die moderne Landschaftsarchitektur bei ihrer Distanzierung von der völkischen Tradition des Heimatschutzes und bei der Suche nach einem modernen Landschaftsbegriff auf die nordamerikanische Tradition der Landschaftsgestaltung bezieht. Doch auch hier sind harte Kolonialisten am Werk, weiße Pioniere, die sich das Land und seine Ureinwohner unterwerfen, um *ihre* Eigenart zu verbreiten. Ob sich also der landschaftsarchitektonische Wunsch nach einer alternativen Kulturtheorie erfüllt, ist zu überprüfen (vgl. Körner 2010b).³

Der Heimatschutz verteidigt somit nicht etwa nur aus einem ästhetischen Interesse heraus die Schönheit der Kulturlandschaft. Auch ihm hätte das als oberflächliches Ästhetisieren gegolten. Stattdessen soll die Schönheit Ausdruck einer inneren Haltung sein, weswegen sich Rudorff auch auf Friedrich Schillers Beschreibung der moralischen Seite des Naturerlebens beruft. Demnach weist ein von »Affektationen« und zufälligen Interessen freies Genießen der »einfältigen Natur«, das sich in Blumen- und Tierliebhaberei, der Wertschätzung einfacher Gärten und von Spaziergängen äußere, eine Art von Liebe und rührender Achtung auf, die jeden feine-

3 Vgl. auch Kap. 4.1.2.

ren Menschen auszeichne (Rudorff 1897, 73–74). Mit Schiller schließt Rudorff daraus, dass es nicht die Gegenstände in der Kulturlandschaft selbst seien, die man im Naturgenuss liebe, sondern die durch sie dargestellte *Idee*: »Wir lieben in ihnen das stille, schaffende Leben, das ruhige Wirken aus sich selbst, das Dasein nach eigenen Gesetzen, die innere Notwendigkeit, die ewige Einheit mit sich selbst. *Sie sind, was wir waren; sie sind, was wir wieder werden sollen.*« (Schiller zit.n. Rudorff 1897, 74) Von Schiller wird hier die innere Befindlichkeit des bürgerlichen Subjekts reflektiert, das sich aus feudalen Abhängigkeiten befreit hat und seine Individualität (»Erwirken aus sich selbst«) und Selbstverantwortlichkeit in der Natur als gesetzmäßiges Prinzip der Selbstkonstitution (»schaffendes Leben«) widersieht. Die Natur wird zum Symbol des bürgerlichen Selbstgefühls. Daher eignet sie sich nach Schiller zur moralischen Schulung durch die ästhetische Hinwendung zu ihr.⁴

Damit kann an dieser Stelle schon einmal festgehalten werden, dass in der *aufgeklärten* Tradition der bürgerlichen Gesellschaft die Natur als Symbol der Freiheit, Selbstverantwortung und Produktivität fungiert. Rudorff wendet diese Bedeutungen aber gegen die bürgerliche, aufgeklärt-liberale Gesellschaft, weil er ihren Materialismus geißelt, und formuliert das *konservative* Gebot der *Begrenzung von Autonomie* durch *Einordnung* in die *gleichermaßen organisch verstandene Natur und völkische Gemeinschaft*. Die Einordnung muss aber wie die Natur selbst produktiv sein. Wie die spätere Entwicklung des Heimatschutzes deutlich macht, heißt das nicht bedingungslose Unterordnung unter die Natur, sondern ihre *maßvolle Gestaltung nach menschlichen Zwecksetzungen*. Es handelt sich also gewissermaßen um eine *anthropozentrische* Perspektive, die sich auf einen nach konservativen Maßstäben sinnvollen technischen Fortschritt richtet. Als gesellschaftliche Bemessungsgrundlage dieses Imperativs wird die alte agrarische Ständegesellschaft zugrunde gelegt und Individualität nicht als beliebiges Privatinteresse (liberales Gesellschaftsmodell) oder bedürfnisgerechte Emanzipation des Einzelnen (emanzipatorische Auffassung) definiert, sondern als Selbstverantwortung des Einzelnen, der innerhalb einer vorgegebenen Ordnung einen qualitätvollen Beitrag für deren vernünftige Weiterentwicklung zu liefern hat. Der Einzelne ist in diesem Modell dann frei, wenn er sich mittels der Wertmaßstäbe einer absoluten Ordnung, die er als gegeben anerkennt, über partikuläre materielle Bedürfnisse und Interessen *erhebt*. Somit ist nicht der Besitzbürger autonom, sondern der schlichte und bescheidene, sich seiner Begrenztheit bewusste Mensch, der nach den »wahren« Werten lebt. Das Äußere – sei es das Land-

4 Dieses Motiv der Natur als Spiegelbild moderner Subjektivität und produktives Prinzip wird zum einen in der Wildnisidee wieder eine Rolle spielen; vgl. Kap. 4.2.4. Zum anderen wird in Nohls Theorie der Freiraumarchitektur der 1980er Jahre gleichfalls unter Bezug auf Schiller die moralische Funktion der Natur in einem emanzipatorischen Sinne umgedeutet werden; vgl. Kap. 5.1.

schaftsbild, sei es die Erscheinung einer Person – gilt als der körperliche, d.h. äußere Ausdruck eines alles ordnenden inneren *Charakters*:

»Nicht wie die Dinge an sich beschaffen sind, sondern was sie dem Geist bedeuten, macht ihren eigentlichen Wert aus, und die unabsehbare Fülle geistigen Reichtums, die sich daraus ergibt, daß Nähe und Ferne, daß jeder Punkt, von dem aus man sie betrachtet, sie zu einem neuen, eigentümlich bedeutsamen Bild mit besonderer Stimmung zusammenrücken, gehört zum Erstaunlichsten in der Weltordnung.« (Rudorff 1897 zit.n. 1994, 55)

Die Landschaft und ihre Elemente haben nicht vorrangig einen ökonomischen Wert als materielle Ressource, das würde der Logik des kritisierten Materialismus entsprechen, sondern repräsentieren einen kosmologischen Bildzusammenhang, in dem besonders auch das *Unnütze* bedeutsam ist, weil dessen Achtung *eine hohe Gesinnung* und die Einsicht in die Begrenzung menschlichen Tuns verrät. Die Anerkennung dieser Begrenzung bedeutet aber nicht bedingungslose Unterordnung unter die Natur, sondern Einsicht in eine übergeordnete Weltordnung, die sich in der Landschaft spiegelt. Für den Heimatschutz ist daher die Landschaft das zentrale *Sinnsymbol*, das etwas Absolutes, Ursprüngliches sowie Tradition verkörpert. ›Landschaft‹ ist aber auch, wie deutlich wurde, auf der politischen Ebene ein Symbol antiemanzipatorischer Werte. Das macht verständlich, dass sie in der Freiraumplanung zunächst ›abgeschafft‹ bzw. emanzipatorisch umgedeutet werden soll, wohingegen der Heimat- und Naturschutz eine *konservative Entfremungskritik* formuliert, die der der Arbeiterbewegung und der Demokratisierung der Gesellschaft entgegengesetzt ist. Er richtet sich daher nicht gegen die kapitalistische Ausbeutung, sondern gegen den »heimatfremden Internationalismus« mit seiner »Gleichmacherei« und gegen die »Vaterlandslosigkeit«, die »fast ausschließlich in den Fabrikbezirken großgezogen wird.« (Ebd., 77)

Die Distanzierung von der Landschaft als Symbol intakter Lebensverhältnisse – sei es in der Landschaftsarchitektur, sei es in der Freiraumplanung – gelingt aber nur teilweise. Unter emanzipatorischer Perspektive kann die Landschaft dann nicht mehr ein heimatlicher Ort eines Volkes sein. Die Heimat wird zunächst in alle Subjekte als Möglichkeit des Auslebens ihrer inneren Produktivität verlagert. Heimat finden heißt auf dieser Basis Selbstverwirklichung in einer aktiven Raumaneignung zu praktizieren. Daher ist *Aneignung* der Schlüsselbegriff der Freiraumplanung. Da Emanzipation letztlich politisch durchgesetzt werden muss, ist das Ziel, ›Heimatbedingungen‹ in politischen Prozessen zu verwirklichen. In der Landschaftsarchitektur wird dagegen die Produktivität im Wesentlichen in das entwerfende Subjekt nach künstlerischem Vorbild verlegt. Dieses gestaltet dann auf Basis seines elitären Expertentums für andere ›Lebensräume‹. Die alternative Kulturtheorie und damit jener alternative Landschaftsbegriff der Landschaftsarchitektur stützen sich auf

John Brinckerhoff Jackson. Auch für diesen ist zum einen das Individuum immer Mitglied eines Volkes, das in seinem Siedlungsraum kollektiv kulturelle und landschaftliche Eigenart und Vielfalt schafft. Selbstverwirklichung ist hier vorzugsweise die Freiheit amerikanischer Farmer als Unternehmer, die mit ihrem Pioniergeist analog zum »unverdorbenen« europäischen Bauerntum die Natur kultivieren. Zum anderen wird aber, als sich herausstellt, dass sich in der modernen Gesellschaft nicht mehr so ohne weiteres eine sinnhafte Gestalt der Räume in Form einer Einheit der Vielfalt ergibt, die Landschaftsarchitektur zum Hüter der Gesamtkultur erhoben.⁵

Auf dieser Basis ist die Distanzierung vom Heimatschutz nur eine unvollständige. Für die Freiraumplanung ist hingegen analog zu einem Diktum von Joseph Beuys jeder ein Künstler. Auf die Landschaftsgestaltung im Heimatschutz als professionelle Tätigkeit soll noch weiter eingegangen werden. Zunächst soll aber ein weitverbreiteter Irrtum korrigiert werden, nämlich, dass der Heimatschutz eine frühe Form von verwissenschaftlichtem Natur- und Umweltschutz gewesen sei.

2.1.3 Heimatschutz und Ökologie: Korrektur einer weitverbreiteten Annahme

Andreas Knaut sieht aufgrund der spezifischen »antimodernen Modernität« des Heimatschutzes bei Rudorff bereits Ansätze eines modernen Umweltschutzes verwirklicht. Zum einen sei mit der Kritik an der Land- und Forstwirtschaft nicht nur darauf hingewiesen worden, dass für die Entwicklung eines Gemeinwesens nicht allein monetäre Werte, sondern auch ästhetische und historische relevant seien. Zum anderen würde sich in den Schriften Rudorffs der Hinweis auf eine zukunftssträchtige Versöhnung von Ökonomie und Ökologie zeigen.

»Es bleibt ein Verdienst Rudorffs, als einer der ersten auf die Zerstörung der Natur und auf den davon betroffenen Lebenszusammenhang des Menschen und seiner Umwelt hingewiesen zu haben. Er bereitete damit dem wissenschaftlich fundierten Ökologiebegriff den Boden, ohne ihn selbst zu benutzen.« (Knaut 1993, 36)

Diese Interpretation des Heimatschutzes als Vorläufer eines rationalen Natur- und Umweltschutzes verfehlt aber den Kern der Sache: Abgesehen davon, dass die wissenschaftliche Ökologie und der Natur- und Umweltschutz als anwendungsbezogene gesellschaftliche Handlungsfelder völlig verschieden und auch historisch nahezu unabhängig voneinander entstanden sind, ist zu beachten, dass zwischen ästhetisch-symbolischen, also im weitesten Sinne kulturellen Kategorien, und ökologisch-naturwissenschaftlichen ein fundamentaler Unterschied besteht. Der Begriff der Natur als heimatliche Landschaft fußt auf emotional besetzten kulturellen

5 Vgl. dazu Kap. 4.1.2.1.

Werten. Die Kultur selbst wird dabei als individuell und regional gebunden verstanden. Sie erlangt ihre bewahrenswerte Eigenart dadurch, dass in der Kulturlandschaft die konkret vorliegenden natürlichen Möglichkeiten (Klima, Boden, Baustoffe) und das ›Wesen‹ ihrer Bewohner, das sich in ihren Sitten und in ihrer Lebensweise ausdrückt, eine einmalige Synthese eingehen. Die Ökologie untersucht hingegen die Beziehungen von Organismen zu *ihrer* Umwelt.

Selbst wenn naturschützerischen Bemühungen kein expliziter Begriff ganzheitlich-organischer Kulturlandschaft zugrunde gelegt wird, wie in der Naturdenkmalpflege von Conwentz, bei der vorrangig das einzelne Objekt geschützt werden soll, wird dieses doch als besonderes Individuum verstanden. Aufgrund seiner charaktervollen *Singularität* gilt es als wertvoll, d.h. bedeutsam und bemerkenswert, und ist insoweit lehrreich. Das gilt für emblematische alte Bäume, Felsen, Höhlen usw. In dieser Form sind diese Objekte so interessant wie etwa Herbarien oder Museen, sie verpflichten aber nicht per se *moralisch*, weil es sich bei ihnen lediglich um die materiellen Spuren der Kultur- und Naturgeschichte handelt. Daher werden sie als Denkmäler behandelt. Zwar hatte Conwentz »die ganze natürliche Landschaft« (Conwentz 1904, 6) im Blick, der Landschaftsschutz wurde aber über den Schutz von einzelnen bedeutsamen Objekten operationalisiert. *Bedeutsamkeit* heißt hierbei Verschiedenes: Der Begriff ist auf ein wissenschaftliches Interesse (vgl. ebd., 20) bezogen, aber auch kulturgeschichtlich auf besondere Namen, beispielsweise einen vom Volksmund geprägten Namen eines Laubholzbestandes, der auch in amtliche Karten übernommen wurde (vgl. ebd., 24), auf die Seltenheit von Arten (ebd., 25–32), auf das »muntere Wesen« und den »schönen Gesang« von Vögeln (ebd., 29) und darauf, ob eine Art Teil der Volkspoesie ist, wie zum Beispiel der Kuckuck (ebd., 31). Insbesondere ist für Conwentz wichtig, dass die Tier- und Pflanzenwelt sowie die geologische Formationen für den *natürlichen* Charakter einer Gegend bezeichnend sind (vgl. ebd., 35–37). Die Begriffe *bedeutsam* oder *bemerkenswert* schlagen die Brücke zwischen den Denkmälern und den vorbildlichen Werken menschlicher Kunstfertigkeit (Denkmäler, die auf Personen verweisen, vorbildliche Werke von Wissenschaft und Kunst, geschichtliche Bauten, Anlagen und Artefakte der Vorzeit) (vgl. ebd., 3–4) und den natürlichen Besonderheiten einer Landschaft.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Begriff der Kultur im Landschaftsschutz *in allen Fällen* mit der geschichtlich herausgebildeten Identität der Landschaften und der individuellen Bedeutung von Einzelobjekten verbunden ist. Es besteht jedoch bei Rudorff und Conwentz ein *erheblicher Unterschied* darin, dass Conwentz die Eigenart von Landschaftselementen nicht mit moralischen Urteilen belegt, sondern *eher nüchtern* ihre Besonderheit zu erfassen versucht. Diese Besonderheit entspringt einem kulturellen Werturteil, das grundsätzlich aus dem konservativen Weltbild hergeleitet werden kann, insofern es um charakteristische Landschaftsbestandteile geht. Dennoch könnte man die Kriterien von Conwentz für eine Unterschutzstellung als Ausdruck einer eher *empirischen* Haltung im Sinne

eines liberalen Weltverständnisses sehen. Dieses greift weniger auf kulturelle Werte zurück, als vielmehr auf das Gewicht des empirischen Einzelbefundes, der z.B. durch einen Karteneintrag belegbar ist, also auf die Existenz einer immer wieder überraschenden und kontingenten, nicht in ein Ganzes eingeordneten Individualität. Die besonderen Objekte sind dann nicht Ausdruck einer Geschichtsphilosophie, die zentral auf der spezifischen und ganzheitlichen Individualität (Eigenart) von Völkern und Landschaften aufbaut, sodass sie nicht Repräsentanten einer übergeordneten Weltordnung sind. Vielmehr sind sie Ausdruck für die Kontingenz der Welt, ohne metaphysischen Sinn. Auf der Seite des menschlichen Individuums führt dies zu der in England als dem Stammland des Liberalismus verbreiteten Achtung vor dem spleenigen Einzelgänger als Ausdruck einer Kultivierung des gesellschaftlichen Pluralismus. Auf der objektiven Seite hat dies die Beobachtung und Sammlung jedweder Kuriositäten der Natur zur Folge.⁶ Der Wert des Bedeutenden liegt nicht darin, dass es sinnträchtig, sondern dass es einfach bemerkenswert ist. Daher sind Pflanzenliebhaberei und Birdwatching Volkssport.

Für diese eher liberale Interpretation von Conwentz spricht, dass sein Ansatz von Konrad Ott et al. als abwägungsorientiert bezeichnet wird. Der Nutzen der Natur, also auch ihr Nutzen im Sinne ihrer Wohlfahrtswirkung, werde mit dem Nutzen anderer Interessen verrechnet, um eine Güterabwägung im Sinne einer Zweck-Mittel-Erwägung vorzunehmen (vgl. Ott et al. 1999, 33).⁷ Derartig Nutzen zu kalkulieren, wäre im Weltbild Rudorffs Ausdruck eines seelenlosen Materialismus. Diese Haltung von Conwentz ist insgesamt ebenfalls als ein kulturelles Beurteilungsschema zu verstehen, das (beliebige) Interessantheit und nicht (gebundene) Eigenart positiv auszeichnet. Diese Differenz ist im Naturschutz bislang noch nicht bemerkt worden, sodass aufgrund der Nähe beider Begriffe von Individualität im Common Sense die Konzeption der Naturdenkmalpflege jederzeit von einer strikt konservativen Schutzhaltung assimilierbar wäre: Das Naturdenkmal wäre dann ein besonders markanter und symbolhafter Ausdruck einer landschaftlichen Ganzheit, d.h. eines spezifischen Kultur-Natur-Zusammenhangs.

Damit lässt sich festhalten, dass ein konstitutiver Unterschied einer kulturellen Sichtweise – gleich welcher Prägung – gegenüber einer ökologischen Perspektive im naturwissenschaftlichen Sinne besteht: Die naturwissenschaftliche Untersuchung der Natur basiert auf der *Trennung von Subjekt und Objekt*, d.h. darauf, dass Emotionen und mit ihnen die Individualität des Forschers bei der Analyse ebenso ausgeschlossen werden wie die Besonderheiten eines Falles im Objektbereich. Kulturelle Bedeutungszusammenhänge gelten hingegen – wie wir bei Erz gesehen

6 Das bedeutet aber nicht, dass inkonsistente und widersprüchliche Argumentationen per se liberal wären. Entscheidend ist, ob sie auf die Welt als sinnhafte Ganzheit oder als kontingentes Gebilde bezogen sind.

7 Vgl. auch Kap. 1.2.

haben⁸ – als subjektiv begründet, obwohl sie als Normen und Werte eine spezielle Form von Allgemeinheit haben können. Sie werden von objektiven Eigenschaften eines Sachverhalts in der Natur unterschieden. Diese Werte und Normen leiten sich historisch aus der Kulturgeschichte ab – daher auch die zentrale Bedeutung der Tradition im Heimatschutz. Die naturwissenschaftlichen Gesetze sind hingegen nach der klassischen wissenschaftstheoretischen Auffassung zeitlos gültig, also gerade *ahistorisch*. Die Natur ist unter naturwissenschaftlich-ökologischer Perspektive ein *sinnentleertes Objekt*, dessen Funktion untersucht wird. Wird diese im Hinblick auf die Gesellschaft beurteilt (als Funktion für diese), beurteilt man sie hinsichtlich ihres *Nutzens*. Man betrachtet die Natur als *Ressource*. Daher spielt der Nutzen im liberalen Weltbild, das eine metaphysische Begründung der gesellschaftlichen Ordnung ablehnt, eine zentrale Rolle (vgl. Kötzle 1999).

Die Kritik des Heimat- und Naturschutzes an den land- und forstwirtschaftlichen Meliorationen hatte zwar insofern einen Bezug zur praktischen Anwendung von ökologischem Wissen und eine Nutzendimension, als schon frühzeitig Aspekte des *Ressourcenschutzes* angesprochen wurden. Die kulturelle Motivation verbot aber eine ausschließlich nutzenorientierte Argumentation. Allerdings wird sich noch zeigen, dass im Heimatschutz Kultur und Ästhetik auf eine besondere Weise mit dem Aspekt der *Zweckmäßigkeit* verbunden wurden, sodass hier Nutzenorientierung auf ökologischer Wissensbasis und explizite kulturelle Maßstäbe keinen Widerspruch darstellen. Beides – Nutzen und Wahrung traditioneller Kultur – fällt im funktionalistischen Gestaltungsbegriff zusammen. In Kombination mit dem lebenspraktischen Interesse des Naturschutzes gilt heute die Ökologie, wie bei Knaut deutlich wird, im allgemeinen Sprachgebrauch als die Wissenschaft, die Auskunft über ein ›gutes Leben‹ in Einklang mit der Natur gibt. Sie wird nicht nur als technologischer Wissensbestand etwa bei der Lösung waldbaulicher oder landwirtschaftlicher Probleme angesehen, sondern auch als Wissenschaft, die die Maßstäbe für moralische Probleme liefern soll. Wird also im ersten Fall die Ökologie instrumentell eingesetzt, so im zweiten normativ. Letzteres kann die Ökologie als Naturwissenschaft nicht leisten, denn als solche muss sie sich definitionsgemäß moralischer Urteile enthalten (vgl. auch Erz 1986). In beiden Fällen – technisch oder normativ – wird der kulturelle Sinnzusammenhang der eingesetzten Naturideen und -bilder der Reflexion entzogen. Im Fall der technischen Problemlösung wird nicht über den Sinn menschlichen Lebens nachgedacht, im normativen soll Lebenssinn angeblich objektiv aus der Natur selbst abgeleitet werden. In diesem Zusammenhang zeigt sich sehr schnell die klassische Denkfigur des Heimatschutzes: Die ökologischen Heilstheorien werden in aller Regel mit *organizistischen* Theorien der Ökologie begründet, die aber längst keine arrivierte Geltung mehr beanspruchen können (vgl. Trepl 1991b). In diesen Theorien wird

8 Vgl. ebd.

die Natur als eine umfassende organismische Ganzheit betrachtet, in der alles mit allem zusammenhängt. Jeder Eingriff hat immer Auswirkungen auf das Ganze und all seine Teile, also auch auf die, die nicht direkt betroffen sind.

»In solcher Perspektive liegt es nahe, diese ganzheitlichen Naturgebilde, die zuweilen auch als Ganzheiten aus Natur *und* Mensch (nämlich in der harmonisch gestalteten Kulturlandschaft; d. Verf.) gedacht sind, möglichst in ihrer ursprünglichen oder autochthonen Form zu belassen und, sollten sie schon ge- oder zerstört sein, wieder in ihren ursprünglichen oder wenigstens einen ursprünglicheren und naturnäheren Zustand zurückzusetzen.« (Hard 1998, 337)

Daher hat Renaturierung oder besser noch Verwilderung im modernen Naturschutz einen hohen Stellenwert.

Im weiteren Verlauf des Buches wird gezeigt, dass in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg wegen der Distanzierung vom Nationalsozialismus, der den Naturschutz und die Landschaftsgestaltung für seine rassistische Politik vereinnahmt hatte, und wegen der erforderlichen Transparenz und Objektivität von Planung in der Demokratie, die ursprünglich kulturelle Motivation des Heimat- und Naturschutzes zunehmend aus offiziellen Problemwahrnehmungen und -darstellungen verdrängt wurde. Damit einher geht eine Ökologisierung, sodass die kulturellen Begründungen durch eine Sichtweise ersetzt wurden, die man als ökosystemar und als instrumentell bezeichnen kann. Da die kulturelle Dimension vom Heimat- und Naturschutz vor allem auch als ein Problem der Gestaltung und – was den Siedlungsbereich betrifft – als eine Frage guter Architektur thematisiert wurde, spielte sie nach der Versachlichung des Naturschutzes zwangsläufig so gut wie keine Rolle mehr. In der Landschaftsplanung als universitäre Disziplin führte das Verhältnis von landschaftsplanerisch-naturschützerischen und von gestalterisch-landschaftsarchitektonischen Fachgebieten hingegen mehr und mehr zu Spannungen. Diese Spannungen folgten aus der oben ausgeführten Inkommensurabilität der ökologisch-naturwissenschaftlichen und der kulturellen Ebene, wobei die Landschaftsplanung für eine Integration von Planung und Naturschutz steht und die Landschaftsarchitektur für kulturell-gestalterische Produktion.

2.1.4 Der funktionalistische Gestaltungsbegriff des Heimatschutzes

Der Heimatstil in der Architektur ging aus einer Kritik am schwülstigen Eklektizismus des Wilhelminischen Zeitalters hervor und formulierte erstmals nicht nur das Prinzip einer traditionsverbundenen, sondern auch einer schlichten, sachlichen und vor allem behaglichen Architektur. Unter dem Einfluss der ›Arts and Crafts‹-Bewegung und der Volkskunstbewegung wurde die Auseinandersetzung mit einer modernen, gleichzeitig aber traditionsbewussten funktionalistischen Bauweise an-

geregt (vgl. Sieferle 1984, Knaut 1993). Vertreten wurde ein hohes Maß an Zweckmäßigkeit in enger Verbindung mit einem möglichst arrivierten ästhetischen Niveau, wie man es schon durch die traditionelle Architektur erreicht sah. Deren Funktions- und Gestaltungsprinzipien waren in die Moderne zu übersetzen. Aufgrund der Kritik am wilhelminischen Baustil richtete sich das Postulat der Zweckmäßigkeit, wie im Neuen Bauen, gegen üppige und bezuglose ornamentale Gestaltungen und war mit dem Ideal der Einfachheit verbunden. Als Gestaltungsprinzip hatte das den Primat der Sachlichkeit zur Folge. Mit *Schönheit* war demzufolge keine beliebige, sondern die möglichst schlichte gestalterisch, handwerklich und landschaftstypisch durchgearbeitete Problemlösung gemeint. Schön war in weiser Selbstbeschränkung eine *vollkommene funktionale* Lösung, sodass Einfachheit für Vollkommenheit im Sinne von Funktionsgerechtigkeit und Stil stand. Ursprünglich wurde mit diesem Schönheitsbegriff zugleich eine gewisse Form von *Behaglichkeit* verbunden, weil bewährte Gestaltungen auch anheimelnd wirkten. Solche Gestaltungen sollten insgesamt einen ›organischen‹ Eindruck erwecken, insofern z.B. durch das lebendig wirkende Fugenmuster einer handwerklich gut gebauten Trockenmauer oder durch den Häuser und Lauben umrankenden Wilden Wein intime und romantische Raumsituationen entstehen. Es ergibt sich dann die Atmosphäre einer allmählich und ruhig gewachsenen Umgebung. Da Behaglichkeit im Sinne des Heimatschutzes umgekehrt auch immer Funktionalität bedeutet, sollten in der Summe gut brauchbare Häuser und Gärten, aber auch Straßen und Plätze gebaut werden, die den durch die Tradition vorgegebenen Stil immer wieder neu anwenden und behutsam weiterentwickeln (vgl. Schultze-Naumburg 1908; 1909a; 1909b). Der Heimatstil ist also als eine moderne Form regional angepassten Bauens zu verstehen, die sich an die Tradition anzulehnen versucht, um eine neue, Kunst und Leben verbindende Alltagskultur zu stiften. Die Verbindung von Funktionalität und Schönheit sollte einen neuen Standard des Bauens gewährleisten, der als bewusste gestalterische Anstrengung das wieder erreicht, was sich früher durch das regionale Klima, die zur Verfügung stehenden Baumaterialien und die heimatlichen Sitten gleichsam naturwüchsig und unbewusst ergeben hatte (vgl. Hokema 1996, 103–114).

Eine neue Qualität erreichte dieser Funktionalismus in Verbindung mit den *Ingenieurbauten*. Deren Gestaltung sollten nicht behaglich im beschriebenen romantisch-idyllischen Sinn sein, sondern *keinesfalls* ihr neuartiges Wesen verleugnen und *explizit technisch* wirken. Entgegen Rudorffs ursprünglicher Kritik am ›Fabrikschema‹ und an ›öden roten Backsteinkästen‹ konnten auch industrielle Bauwerke anerkannt werden, wenn sie Charakter hatten. Zwar galt es, diese Gestaltungen grundsätzlich in die historisch gewachsene Eigenart der Landschaft harmonisch einzubinden und ihnen in dieser Form eine organische Wirkung zu verleihen. Beim Autobahnbau im Nationalsozialismus wurde das z.B. durch die geschwungene Trassenführung und durch die standortgerechte Bepflanzung der Böschungen angestrebt. Einbindung konnte aber paradoxerweise auch bedeuten, dass ein technisches Werk

durch seinen *Kontrast* zur Landschaft bestimmte Punkte akzentuiert und – wie etwa eine mittelalterliche Burg einen Berggipfel betont – bestimmte markante und wieder charaktervolle Orte in der Landschaft schafft. Das könnten heute im Prinzip auch Windkrafthanlagen sein, wenn sie lebensweltlich eingebettet und nicht derart überdimensioniert sind, dass sie den Maßstab der Landschaft sprengen und durch ihren flächigen Einsatz so dominant werden, dass sie die Landschaft abstrakt überformen.⁹

Die Suche nach einem neuen Stil wurde nicht nur wegen des Angebots an neuen Baumaterialien und -techniken als notwendig angesehen, sondern vor allem durch die vehementen und großräumigen Veränderungen des Landschafts- und Siedlungsbildes in Folge einer umfangreichen Bautätigkeit seit der Gründerzeit. Vor allem die modernen industriellen Großprojekte wie Kraftwerke, Fabriken und Hochspannungsleitungen, die damals entstanden, entzogen sich der traditionellen Typologie. Sie sollten aber auch nicht durch eine romantisch-retrospektive Politik verhindert oder durch heimattümelnde Gestaltungen verschönert werden. Die Vorstellung vor allem von Paul Schultze-Naumburg war vielmehr, auch sie sachlich zu gestalten und sie in der beschriebenen Form in die Landschaft einzufügen (vgl. Schultze-Naumburg 1917). Insbesondere auch Werner Lindner, ebenfalls Architekt und seit 1914 Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen Bundes für Heimatschutz in Berlin (vgl. Linse 1986b, 54), vertrat diese Auffassung (vgl. Lindner 1926). Bekämpft wurden dagegen vor allem die durch die Entwicklung der Dachpappe möglich gewordenen flachen Hausdächer, die als Bruch mit den traditionellen (»nordischen«) Giebelhäusern angesehen wurden und zum Gestaltungskanon der universalistischen modernen Architektur (Neue Sachlichkeit, Neues Bauen) gehörten (vgl. Knaut 1993, 288–293).

2.1.5 Heimatschutz und Neues Bauen

Der von der regionalen Eigenart bewusst abstrahierende Stil des Neuen Bauens entstand dem Anspruch nach durch die Anwendung der rationalsten Mittel für die Lösung klar definierter Probleme des Wohnens. Geometrischen Grundformen wurde, wie wir auch für die Gartengestaltung sehen werden,¹⁰ eine technische Nutzbarkeit zugeschrieben, die in eine Entwicklung technischer und qualitativer Standards und in eine Industrialisierung des Bauens überführt wurde. Der »Wohnmaschine« (Le Corbusier) stand so der »Technikgarten« (Migge) gegenüber. Die industrielle Produktion von Gebrauchsgegenständen des Wohnens sollte ästhetisch typisiert werden, ohne dass, wie im Heimatstil, ein Bezug auf die landschaftliche Eigenart genommen wurde. Stattdessen sollten allgemeine Nutzenfunktionen unter

9 Zu Landschaft und »Modernität« vgl. auch Körner (2013; 2016).

10 Vgl. Kap. 6.

Zuhilfenahme allgemeiner geometrischer Grundformen befriedigt werden. Es ging also letztlich nicht um einen regionalen, landschaftlichen, sondern um einen universellen, internationalen Baustil.¹¹ Das war der Grund für die propagandistischen Angriffe der Nationalsozialisten, die hier ›Wurzellosgkeit‹ verkörpert sahen.

Der Funktionalismus versteht unter einem *Typ* die gestalthafte Synthese aus allgemeinen Funktionsprinzipien und individueller Vorbildlichkeit der Form. Er besteht im Neuen Bauen aus jenen einfachen und allgemeingültigen geometrischen Formen und dem Ausdruck des sich aus den Funktionen ergebenden Wesens eines Gegenstandes. Unter einer vollkommenen Gestaltung ist die *idealtypische* und damit universelle Lösung funktionaler und ästhetischer Probleme zu verstehen, die in der individuellen Gestaltung erreicht werden muss. Diese Bedeutung der Typisierung, nämlich einerseits allgemeine Nutzensgesichtspunkte zu verwirklichen, andererseits aber diese in einer individuellen und stilvollen Gestalt zum Ausdruck zu bringen, wird bei der Gartentheorie Migges eine maßgebliche Rolle spielen.¹² Hier liegt der Schlüssel dazu, ein progressives, nicht völkisches Gesellschaftsverständnis mit einer auf die Alltagskultur bezogenen künstlerischen Gestaltung zu verbinden. Weil Migge analog zum Neuen Bauen universelle Lösungen sucht und nicht Eigenart fördern will, spielt die Landschaft auch bei ihm keine Rolle. Stattdessen ist der Garten der Ort von (technisch optimierten) Nutzungen, der künstlerisch in eine arrivierte Form gebracht werden muss, um Stil zu haben. Die Landschaft setzt sich dann aus den einzelnen Gartenzellen gewissermaßen als *Nebenprodukt* zusammen.

Die Typisierung, die wie der Heimatschutz einen Bezug auf ein Vollkommenheitsideal (idealtypische Einfachheit und Funktionsgerechtigkeit) aufweist, wurde im Bauhaus zu einer industriekonformen *Standardisierung* ohne regionale Bezüge weiterentwickelt: Unter einem Standard ist im Gegensatz zu einem Typ eine allgemeine technische Funktion eines Gegenstandes zu verstehen, die auf *empirisch verallgemeinerten*, repräsentativen, durchschnittlichen und nicht künstlerisch überhöhten Bedürfnissen beruht. Daher hat die Standardisierung statt individueller Gestaltung die *Normierung* der Produktion zur Folge und gilt als Basis der Befriedigung allgemeiner und gleicher Bedürfnisse mit gleichen Mitteln (vgl. Projektbericht Funktionalismus 1995). Die Standardisierung erfährt ihre konsequenteste Umsetzung in den industriell vorgefertigten und vor Ort nur noch

11 Vgl. zum Bauhausstil und International Style Bittner (2003).

12 Ein Typ basiert daher auf einem konstruierten reinen Idealtyp; vgl. Weber (1984). Als vollkommene Ausprägung eines Gebrauchsgegenstandes kann er zur Grundlage massenhafter Produktion werden. Dennoch sind der Standardisierung in der Gartengestaltung Grenzen gesetzt, denn sie hat letztendlich wesentlich die Aufgabe, nicht nur die Individualität von Gartennutzern und -besitzern zu repräsentieren, sondern vor allem auch das immer individuelle Wesen des Lebens darzustellen; vgl. Kap. 6.

zusammengesetzten Plattenbauten. Es wird nicht mehr nach einem individuellen, idealtypischen Ausdruck gesucht, sodass das Bauen und die Herstellung von Gebrauchsgütern keine künstlerisch-ästhetischen Prozesse mehr sind. Sondern es steht ausschließlich die technische Befriedigung verallgemeinerter Bedürfnisse mittels Massenproduktion im Mittelpunkt. Aus diesem Grund wird das Neue Bauen im Heimatschutz bei aller gemeinsamen Suche nach sachlichen Lösungen als weltanschaulicher Gegner verstanden. Schwenkel kritisiert insbesondere die Gruppe um Le Corbusier und ihr Ideal einer von allen traditionellen Bezügen abgehobenen »Wohnmaschine« (Schwenkel 1930, 26; vgl. auch 1931, 143–144). Diese Gruppe bezeichnet Schwenkel als »Bolschewisten«, deren Ziel es sei, jede Eigenart zu vernichten (Schwenkel 1933, 229). Trotz der zentralen Bedeutung der Standardisierung gab es im Bauhaus – vor allem in seinen Anfangsjahren – auch Ansätze, die Grundsätze auf künstlerischem Wege, d.h. auf der Basis idealtypischer Vorbilder und durch individuelle Entwürfe umzusetzen (vgl. Link und Pötter 1995). Dieser künstlerische Gestaltungswille wurde aber auch – im Gefolge der modernen Kunst, der Erfolge der Erfahrungswissenschaften und der Grundlagenforschung in der Logik und der Mathematik – als Ausdruck eines rationalen, vernünftigen Kalküls betrachtet.

Die *Architektur* stellt somit ein bedeutendes Betätigungsfeld des Heimatschutzes dar, weil durch sie unmittelbar Einfluss auf die Alltagskultur genommen werden kann und weil das Landschaftsbild eminent durch die baulich materialisierten Formen menschlicher Nutzungen geprägt wird. Die moderne Technik wird trotz der Ablehnung des Neuen Bauens als maßgeblicher Teil *lebensnaher und praktischer Erneuerungsmöglichkeiten von Kultur* angesehen. Mittels einer im weitesten Sinne künstlerischen Intuition soll die historisch gewachsene Eigenart erfasst werden, um sie weiter zeitgemäß auszugestalten. Aufgrund des Primats alltäglicher Brauchbarkeit ist in jedem Fall eine elitäre und übertriebene Originalität der Gestaltungen zu vermeiden. Die Reformierung der Alltagskultur soll den unbewussten kollektiven Schaffensprozess des Volkes, aus dem die traditionelle Kulturlandschaft hervorgegangen war, unter den neuartigen industriellen Bedingungen der Moderne bewusst und professionell fortsetzen, um einen neuen Stil zu finden, der das Wesen ›landschaftlicher‹ Kultur zeitgemäß verkörpert. Da davon ausgegangen wird, dass das gewissermaßen instinktive Stilgefühl des Volkes verloren gegangen ist, soll zur allgemeinen Orientierung der von architektonisch Gebildeten erarbeitete neue Heimatstil in *Stilrichtlinien* transformiert und publiziert werden. Das bekannteste Werk in dieser Hinsicht waren seinerzeit die »Kulturarbeiten« von Schultze-Naumburg, die weit verbreitet waren und viele Auflagen erfuhren. Sein bevorzugtes pädagogisches Mittel bestand in der noch heute verwendeten fotografischen Gegenüberstellung von schlechten und guten Beispielen des Bauens, um so ein Stilgefühl zu vermitteln.

Dieses zunächst mittels ästhetischer Erziehung auf Bewahrung von Traditionen in neuer Form zielende Programm des »Neuschaffens« (Knaut 1993, 60; Hervorhebung d. Verf.) wird vom Heimatschutz in die Tradition der *Landesverschönerung* im Sinne einer Einheit von Schönheit und Zweckmäßigkeit eingebettet. Damit wird ein Planungsbezug hergestellt, der bis heute nachwirkt. Es entsteht die *Landschaftsgestaltung*. Auf die Landesverschönerung beruft sich – unter spezifischen Bedingungen, die sich aus der jüngeren Geschichte ergeben – auch die heutige Landschaftsarchitektur. Zudem wirkt ihre Tradition auch in der amerikanischen Herangehensweise an die neuen Landschaftstypen der Moderne nach, auf die man sich in Deutschland beruft.¹³ Landesverschönernde Traditionen im Sinne des Ideals alltäglich brauchbarer Formen sind auch – wie wir noch sehen werden – für emanzipatorische Planungsansätze maßgeblich, obwohl die Herstellung gebrauchsfähiger Räume als praktizierte Kritik an einer gestalterischen Methodik gesehen wird.¹⁴

2.1.6 Das Technikverständnis des Heimat- und Naturschutzes

Aus seinem Kulturbegriff ergibt sich das Verhältnis des Heimat- und Naturschutzes zur Technik. Dieses Verhältnis wurde besonders von Lindner zusammengefasst. Hatte schon Schultze-Naumburg betont, dass es im Heimat- und Naturschutz grundsätzlich »auf das richtige Zusammengehen der gesamten toten und lebendigen Natur mit dem Menschenwerk« ankomme, »damit die höchsten Güter unseres Landes nicht Schaden leiden« (Schultze-Naumburg 1916, 15), so präzisiert Lindner die von Schultze-Naumburg formulierten funktionalistischen Prinzipien von Architektur und Landschaftsgestaltung. Lindners Auffassung zufolge

»(muss) das Bemühen, bei der Auseinandersetzung zwischen modernen technischen Bauanlagen und der ihnen zum Rahmen dienenden Natur einen Ausgleich auch hinsichtlich der Formen des Menschenwerks gegenüber der Landschaft zu finden, [...] von sittlichem Wollen getragen sein. Fehlt dieses, so sind alle Versuche, den Bauwerken eine gewisse ästhetische Form zu geben, äußerliche Zutat, vielleicht aus persönlichen Geschmacksgründen oder als Zugeständnis an Wünsche der öffentlichen Meinung. Damit wäre aber nichts geholfen.« (Lindner 1926, VI)

Diese Forderung, sich mit der ästhetischen Gestaltung der Industrieprodukte zu beschäftigen, um die Industrie, die ja ursprünglich als Zerstörerin heimatlicher Lebensverhältnisse angesehen wurde, mit der Heimat- und Naturliebe zu versöhnen,

13 Vgl. Kap. 4.1.2.

14 Vgl. Kap. 5.

begründet Lindner damit, dass seit dem Ende des Ersten Weltkrieges einschneidende Entwicklungen stattgefunden hätten. Diese seien nicht mehr umzukehren: Wo Rudorff noch mit Einzelfällen konfrontiert gewesen sei, müsse man sich jetzt »mit ganzen Netzwerken von industriellen Schöpfungen und Planungen« abfinden (ebd., VI-VII). Hätte Rudorff noch mit einem gewissen Recht die Anlage von Fabriken in der Nähe der großen Städte fordern können, so sei das nicht mehr haltbar, im Gegenteil sei es so, »daß uns die teilweise Dezentralisation der Industrie – bei voller Rücksicht auf modernste Begriffe, wie Serienfabrikation u. dgl. – gerade volkswirtschaftlich Segen bringen kann, und zwar ohne Schaden für Landschaftsschönheit und für das bodenständige Landvolk«. (Ebd., VII)

Eine eher resignativ-verhindernde Haltung wird in eine fortschrittsbejahende gewendet: Da sich die Industrie als Lebensrealität nicht mehr leugnen lässt, weil sie *volkswirtschaftlichen Vorteil* bringt, muss sich der Heimat- und Naturschutz bemühen, an der konkreten Gestaltung der industriellen Artefakte und an der Planung von industriellen Nutzungen teilzunehmen. Alles andere wäre nicht mehr zeitgemäß und unproduktiv. Der Heimat- und Naturschutz muss so zu einer gestalten- und planenden Disziplin werden: Bewahren heißt damit Gestalten. Er muss mittels seiner »künstlerische(n) Anpassungsgabe« (ebd., 29) daran mitwirken, dass die Industrie eine geschmackvolle, d.h. zeitgemäße und doch traditions- und landschaftskonforme, d.h. letztlich heimatliche Gestalt annimmt, die aber nicht heimat-tümelnd sein darf. Wohlgemeinte Zugeständnisse an den geschichtlichen und natürlichen Stimmungsreiz einer Landschaft lehnt Lindner ab, wenn das »mit einem ›rein romantischen‹ Aufzieren« (ebd., 77–78) von Zweckbauten verbunden sei. Stattdessen können industrielle Bauten durchaus bewusst in Kontrast zur Landschaft gesetzt werden, um sie so zu erhöhen.

Um Naturschutz (für Lindner ist das der Oberbegriff für den Heimat- und Naturschutz) und Ingenieurwerk in einen Zusammenhang bringen zu können, definiert Lindner Ingenieurwerk als »Bauanlagen der verschiedensten Art von Ingenieurhand«, die erstellt wurden, seit »der Mensch den Kampf ums Dasein aufgenommen« habe (ebd., 1). Naturschutz sei dagegen als ein ganz modernes Wort zu verstehen, das erst »vor wenigen Jahrzehnten geprägt« worden sei, weil »die natürliche Landschaft in allen ihren Zusammenhängen, gerade so wie die geschichtlich gewordenen Eigenart des Landes (vornehmlich Stadt- und Dorfbilder), durch die Werke des Menschen [...] auf das empfindlichste beeinträchtigt und oft um ihre schönsten Reize gebracht wurde.« (Ebd.) Diese Entwicklung habe etwa ab 1870 eingesetzt (ebd., 2). Es sei aber ein Fehler, sie dem technischen Fortschritt »als neuzeitlichem Ausdruck des menschlichen Willens« zuzuschreiben:

»Und da ist nun, um diese Behauptung vorweg zu nehmen, nicht Zahl und Bedeutung der technischen Eingriffe, nicht das Tempo der Arbeiten, nicht mehr die handwerklich-traditionelle oder die modern-industrielle Durchführung der Inge-

nieurbauten das Entscheidende dafür, ob die Neuschöpfungen mit ihrer Umwelt zusammenklingen oder nicht. Der Schein trügt, wenn man es der Umstellung des Menschen auf Maschinenarbeit zuschreibt, daß Fortschritt und Technik die natürliche und geschichtlich gewordenen Schönheit unseres Landes vielfach vernichtet haben. Nur rein äußerlich trifft es zu, daß der Unterschied zwischen an sich schönem und schön in die Landschaft eingefügtem Alten, mit überlieferten handwerklichen Mitteln hergestelltem Ingenieurwerk einerseits und oft häßlichem und häßlich auf die Umgebung wirkendem ›modernem‹ Ingenieurwerk andererseits sich am krassesten in dem Augenblick offenbart, in dem der Sieg der Technik vollendet war.« (Ebd., 3)

Nicht also das enorme Ausmaß der Technisierung und Verstädterung wirkt zerstörerisch auf Natur und Tradition, sondern als tiefste Ursache der *falsche* und *fantasielose* Umgang mit den neuen Möglichkeiten. Die technischen Möglichkeiten selbst hatten zum damaligen Zeitpunkt noch keine kritische Grenze überschritten, wie sie später die Umweltbewegung thematisierte, weil z. B. die Massenmotorisierung noch nicht existierte, sodass man noch das Programm formulieren konnte, die Technik sei lediglich zu gestalten, um sie kulturell einzubinden.

Es kommt also auf das richtige Zusammenklingen von Technik und Natur an, damit der zivilisatorische Erfolg wieder »in den weiteren und tieferen Begriff der Kultur eingestimmt werden« kann, um eine neue landschaftliche Harmonie zu erzielen. (Ebd., 4–5) Das ist für Lindner aber nicht nur eine geschmackliche Frage, sondern auch eine *wirtschaftliche*: »Der eigenartige Ausdruck eines Baues namentlich in der freien Landschaft ergibt sich nicht nur aus Zweck, Konstruktion, Körperform des Werkes und ihrer Durchbildung bis ins einzelne, sondern vor allem aus der richtigen Ortswahl. Sie erfolgt in erster Linie aus wirtschaftlichen und baupraktischen Erwägungen« (ebd., 97–98), eben weil nicht romantisch verschönert, sondern funktional gestaltet werden soll. Gewissermaßen als Nebenprodukt entsteht aus charakteristisch-sachlicher Konstruktion und Ortsbezug ein *Genius loci*, eine Eigenart. Beides zusammen – Wirtschaftlichkeit und Schönheit – ergeben die Prinzipien einer sparsam-schlichten und zweckmäßigen, also einer funktionalistischen Gestaltung (vgl. ebd., 6). Diese Gestaltung müsse »auf dem typisch Vorbildlichen« (ebd., 7) der Vergangenheit aufbauen.

Als Beispiel für eine sachliche und typische Gestaltung führt Lindner einen alten Mühlkanal an, der künstlich gezogen, von Erlen gleichmäßig eingefasst und schnurgerade verlaufe.

»Bei ihm lag keinerlei Anlaß zu malerischen, die Natur nachahmenden Krümmungen vor; im Gegenteil, man hätte dadurch den Nutzungswert des Wassers unnötig verringert und sonstige Erschwernisse geschaffen. Er stellt ein selbständiges Kunstwerk von Menschenhand dar, das als solches in seiner bezeichnenden Eigenart gegenüber der Naturschöpfung erkannt sein will.« (Ebd., 12)

Auch die Mühle entspreche der »typisch-schlichten Bauweise der betreffenden Landschaft«.

Ihr poetischer Eindruck, liege »im Sachlichen, im einfach rechteckigen Baukörper, dem schlichten Dach, der sinnfälligen Anordnung der Werkräume und des Antriebs, in einer Großzügigkeit selbst im Kleinen. Das ausgesprochen Heimatliche in unserem Sinne äußert sich, abgesehen vom Typus des Baues, in der Wahl des bodenständigen Werkstoffs und seiner landesüblichen Verarbeitung.« (Ebd., 13)¹⁵

Wenn derartige Bauwerke darüber hinaus noch Schmuck aufweisen, dann sei dieser sehr sparsam und geschmackvoll. Die schlichte Eigenart der Gestaltung werde nicht verwässert, sondern verstärkt: »Aus diesem Typischen heraus entwickelt sich erst der heimatliche Schmuck als harmonische Begleiterscheinung. Er äußert sich, persönlich oder charakteristisch für den Geschmack der Zeit, als der letzte Ausfluß der Fähigkeit, der Bauschöpfung Form und Eigenart zu geben.« (Ebd., 15) Das sei beispielsweise durch die Betonung der Haustür, des Türoberlichts, des Hausspruchs oder des Haus- und Stammeszeichens am Giebel der Fall. (vgl. ebd.) Damit wird auch an dieser Stelle deutlich, dass der Heimatschutz wie seine Gegner vom Neuen Bauen die Entwicklung von schlichten und funktionalen Typen als vollkommene und damit idealtypische Ausgestaltungen von Nutzungen anstrebt (vgl. ebd., 33). Im Heimatschutz sollen diese Typen aber im Gegensatz zum Neuen Bauen an die Tradition und an die vorhandene Eigenart der kulturellen Formen angebunden werden. Heimatstil ist also im Idealfall *Sachlichkeit* gekoppelt mit *Regionalismus* und keine Naturtümelei, weil *Zweckmäßigkeit* das Ziel ist. Daher die Berufung auf die Landesverschönerung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Heimat- und Naturschutz im streng funktionalistischen Sinne für eine »ehrliche« Ästhetik einsetzt, die bei einem Brückenbau die Stahlkonstruktion als »sinnfälliger Ausdruck« (ebd., 19), der Zug-, Schub- und Druckkräfte zeigt (vgl. ebd., 65, Tafel 33). Auch Großprojekte wie die Eindeichung der Zuidersee in Holland gelten als sinnvolle Ingenieurwerke (vgl. ebd., 21), wenn dadurch Land für die weitere Kulturtätigkeit gewonnen werden kann oder wenn im Sinne einer Überhöhung der Landschaft, wie bei der Eisenhochbrücke über den Kaiser-Wilhelm-Kanal, ein eindrucksvoller Blick in die Landschaft geboten wird. Ein technisches Bauwerk verschafft im letzteren Fall »dem Menschen ein(en) sonst kaum mögliche(n) Naturgenuß«. (Ebd., 47) Somit kann unter Umständen die Landschaft durch technische Anlagen verschönert werden, was fast ausnahmslos bei allen Stauseen der Fall sei. (Ebd., 57–58) Oder der Fall einer Entladebrücke bei La Serena in Chile: Sie kann als einziges technisches Bauwerk in

15 Beim Gärtnern ergibt sich die Bodenständigkeit und funktionale Sachlichkeit aus der standorttypischen Pflanzenverwendung; vgl. Kap. 8.1.

einer felsigen Küstenlandschaft ein vollkommener und eindrucksvoller Fremdkörper sein (vgl. ebd., 85, Abb. 20). Ebenso können nach Lindner Fernleitungen zu einem belebenden Element der Landschaft werden: »In Industrieland und eintönigen Gegenden, mit weiten, durch nichts sonst unterbrochenen Rübenfeldern wie in der Provinz Sachsen, können diese Fernleitungen einen neuartigen Reiz in das Gesamtbild bringen.« (Ebd., 88) Lindner liegt es also fern, technische Bauwerke pauschal als zerstörerische »Eingriffe« in die Natur zu bewerten, wie das später Landschaftsplanung und Naturschutz tun werden. Daher können – und das nimmt schon die heutigen Gestaltungsbemühungen in Industrieregionen wie dem Ruhrgebiet vorweg – die Halden der Schwerindustrie als charaktervoller Bestandteile der Eigenart dieser Region verstanden werden: »Die mächtigen Schutt- und Schlackehalden im Ruhrgebiet möchte man gar nicht mehr missen, und wir erkennen in ihnen eine vom Berg- und Hüttenbetrieb unzertrennliche Begleiterscheinung und begreifen sie unwillkürlich in das Heimatbild als Teil ihres Stimmungswertes ein.« (Ebd., 92) Die Internationale Bauausstellung Emscher Park machte Jahrzehnte später daraus ein Gestaltungsprogramm, dann aber waren die Halden schon kein Ausdruck aktueller Nutzung mehr, sondern nur noch historische Spuren.¹⁶

An dieser Stelle soll noch auf eine Besonderheit im Landschaftsbegriff von Lindner hingewiesen werden, die die Trennung des Naturschutzes vom Heimatschutz beeinflusst haben dürfte: Es ist deutlich geworden, dass der Heimat- und Naturschutz vor allem die Kulturlandschaft zu bewahren versucht, weil sie auf der bildhaften Ebene die gelingende Einheit von Gesellschaft und Natur verkörpert. Gelingt es, diese Einheit herzustellen, dann entsteht durch die maßvolle Überformung der Natur Kultur. Dennoch betrachtet Lindner die Kulturlandschaft als »Natur«. Das zeigt sich, wenn er den seinerzeit geplanten Ausbau des Neckars mit Staustufen beschreibt, den er aus volkswirtschaftlichen Gründen begrüßt und lediglich eine vorbildliche Gestaltung der einzelnen Bauwerke fordert. Lindner schildert dann das Problem, dass dadurch eine alte Kulturlandschaft zerstört werde und ein hoher emotionaler Preis zu zahlen sei:

»Diese *Naturlandschaft* mit ihren Wäldern und Felshängen, ihren Ruinen, Dörfern und Stadtbildern büßt ihren nationalen, ihren Heimat- und Bildungswert und damit ihre trotz mancher schon älterer Verunglimpfungen doch heute noch starke Anziehungskraft auf den deutschen Wanderer und den fremden Reisenden ein, wenn sie ihres Rückgrats, des natürlichen Stroms, beraubt ist.« (Ebd., 52; Hervorhebung d. Verf.)

Lindner würde besser von *Kulturlandschaft* reden, weil er selbst sagt, dass diese Landschaft »ein Stück natürlicher und geschichtlich gewordener Schönheit« (ebd.)

16 Vgl. Kap. 4.1.1.

darstellt. Dabei wird unter Geschichte die menschliche Kulturgeschichte in diesem Raum verstanden. Der unregulierte Fluss ist allerdings noch ein Rest aus der Vorzeit und weitgehend ursprüngliche ›Natur‹. Aber auch der Schutz von Wildnis oder – wie man damals sagte – der Urlandschaft, spielte eine maßgebliche Rolle im kulturellen und politischen Programm des Heimatschutzes. War es zunächst das ›trutzige‹ Bauerntum, das im Wald noch am stärksten die völkischen Tugenden verkörperte, so wurde – wie wir sehen werden – im Nationalsozialismus vorzugsweise der Bergwald zum Symbol des völkischen Kampfes. Gleichzeitig wurde die Urlandschaft als ›reine Natur‹ zum bevorzugten Objekt des enger gefassten Naturschutzes. Dieses Ideal pflanzt sich bis in den heutigen Wildnisschutz fort.

Die Polarität von *Kultur* und *Natur*, die in der Kulturlandschaft zu einer Einheit zusammengefasst werden soll, erlaubt zwei unterschiedliche Perspektiven: Die Landschaft kann entweder mehr als Natur oder mehr als Kultur gedeutet werden. Diese Unterscheidung führte zu Spannungen im Bund Heimatschutz, die auch in verschiedenen Aufgabenverständnissen begründet war. Ergebnis dieser Spannungen war sowohl die organisatorische Auftrennung von Heimatschutz und Naturschutz, als auch viel später, nämlich gegen Ende des 20. Jahrhunderts, die offene Konfrontation zwischen den landschaftsarchitektonischen und den naturschutzorientierten, ökologisierten Fachgebieten innerhalb der Landschaftsplanung. Bis es soweit ist, sind allerdings noch die Erfahrungen mit der Landschaftsgestaltung des Nationalsozialismus zu machen.

Diese unterschiedlichen und bis heute wirksamen Sichtweisen bestehen in letzter Konsequenz einerseits in einer *naturalistischen*, d.h. biologisch-ökologischen Schutz- und andererseits in einer *kulturalistischen* und architektonischen Gestaltungsperspektive. Im ersten Fall soll sich – weil natürlich keine der beiden Perspektiven in der Praxis das Ideal der Einheit von Kultur und Natur aufgibt – Heimat als Ergebnis von Naturschutz und Biotoppflege ergeben, da sich aus der räumlichen Verteilung der Landnutzung und der regional möglichen Nutzungen ein Gradient von unterschiedlichen und typischen Biotopen ergibt, die durch unterschiedliche Intensitäten und *Rhythmen* der Nutzungen zustande kommen. Daraus resultiert eine charakteristische Ordnung der Kulturlandschaft. Mit der Pflege der Biotope als einer vordergründig ökologischen Aufgabe soll eigentlich die landschaftliche Eigenart und letztlich heimatliche Kultur geschützt werden. Schoenichen ist – wie wir sehen werden – diese kulturelle Dimension des Naturschutzverständnisses noch bewusst, sie gerät aber nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Herausbildung des Arten- und Biotopschutzes als Bestandteil des wissenschaftlich-ökologischen Naturschutzes zunehmend in Vergessenheit. Der Schutz möglichst unberührter Natur (Wildnis) wird scheinbar zum Selbstzweck. Im zweiten Fall, der architektonischen Perspektive, wird die kulturelle Dimension der Landschaftsentwicklung offen benannt und gestalterisch damit umgegangen. Individuelle landschaftliche Natur ist kein Selbstzweck, sondern entsteht entsprechend des funktionalistischen

Gestaltungsverständnisses gewissermaßen als Nebeneffekt aus dem Bau menschlicher Wohnorte. Es bilden sich basale Sichtweisen auf das Verhältnis von Kultur und Natur heraus, die nicht beliebig sind und immer wieder zu jenen Spannungen führen. Bevor aber darauf eingegangen wird, sollen noch die landesverschönernden Traditionen des Heimatschutzes dargestellt werden, weil sie weiterhin – offen oder verdeckt – das Ideal von Funktionalität und Schönheit bestimmen.

2.1.7 Schönheit und Zweckmäßigkeit: Heimatschutz und Landesverschönerung

In der Landesverschönerung wurde die Kultivierung von Räumen erstmals als ein künstlerisch-funktionalistisches Programm formuliert. Die in sie eingebundene Gestaltung des Landschaftsgartens wird von Konrad Buchwald als direkter Vorläufer des Heimatschutzes und der beginnenden Naturschutzbewegung bezeichnet (vgl. Buchwald 1968, 97). In aufklärerischer Tradition sah die Landschaftsgartenbewegung Parks als Kunstwerke an, die die Ideallandschaften der Landschaftsmalerei in begehbare reale Räume transformierte. In der traditionellen Forschungsmeinung gelten diese Parks als Symbole eines *liberalen* Weltentwurfs. Sie wurden insbesondere in ihrer Durchsetzungsphase als Ausdruck eines bürgerlichen Bewusstseins interpretiert, das sich im Kampf für eine liberale und demokratische Gesellschaftsordnung gegen den höfischen Absolutismus richtete (vgl. z.B. Buttler 1989; Hennebo und Hoffmann 1963). Dieser Interpretation wird aber auch widersprochen und darauf verwiesen, dass die Idealisierung der Natur im Landschaftsgarten auf politischer Ebene unabhängig von der Abkehr vom Barockgarten und vom Absolutismus auch der Verteidigung *voraufklärerischer, feudalistischer Ideale* diene, also an ein »traditionalistisches« Gesellschaftsverständnis gebunden war. Dieses strebte eine Erneuerung der Ständegesellschaft durch die Rückbesinnung auf das klassische humanistische Menschenbild und den antiken Freiheitsbegriff an (vgl. Picht 1990; Nagel 1997; Vesting 1998; Eckbrecht 2007).

Gestaltung bedeutete in der Landschaftsgartenbewegung, im Rückgriff auf das bukolische Idyll Arkadiens die Naturschönheiten in gesteigerter Form als Abbild der Schöpfung darzustellen. Zugleich wurden aber wirtschaftliche Nutzungen, etwa Meiereien und Weideflächen, in das Parkkonzept integriert. Ein solcher Garten wurde unter den Begriff der *ornamental farm* gefasst und stellte eine *dekorative* Synthese von Schönheit und Nützlichkeit dar. Das ländliche Dekor war somit das Wichtige und die Bezugsbasis der Synthese nicht allein das Prinzip der einfachsten Problemlösung und Form, wie im modernen und heimatschützerischen Funktionalismus (vgl. Däumel 1961).

Dieser Bezug auf landwirtschaftliche Produktivität war die Verbindung zur Landesverschönerung: Diese hatte als Zusammenführung der vorwiegend ästhetischen Ideale des Landschaftsgartens und ökonomisch motivierter Landeskulturmaßnah-

men ab 1770 das Ziel, »ganz Deutschland in einen Garten zu verwandeln« (ebd., 40). Man vertrat die Ansicht, das Schöne sei eins mit dem Nützlichen und Guten. Die nützlich gestaltete Landschaft galt als Ausdruck der menschlichen Vernunft. Entsprechend war unkultivierte Wildnis ein Zeichen von Unvernunft und moralisch verwerflich. Die starke ökonomische Ausrichtung dieses Ideals drückte sich darin aus, dass das ganze Land zu verschönern war, um so eine rationelle Nutzung beispielsweise durch die zweckmäßige Gestaltung von Wäldern und Wiesen oder durch die Entwässerung von Sümpfen und Mooren, die Eindeichung von Flüssen, die Bepflanzung von Seeufer, Bächen, Flüssen sowie Wegen und Straßen durchzusetzen (vgl. ebd., 76–89).

Mit dem allmählichen Entstehen des Heimatschutzes änderte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts diese Wahrnehmung der Natur. Stellte die Landesverschönerung noch ein *ungebrochenes Programm* lokaler *gesellschaftlicher Modernisierung* dar und mündete als vernünftige Gestaltung der Natur in eine konsequent utilitaristische Ästhetik, so wurde im Heimatschutz die organisch wirkende Landschaft bedeutsam. In der Landesverschönerung war hingegen die Landschaft keine eigenständige ästhetische Kategorie. Es kam zu einer Ausdifferenzierung: »Landeskultur und Landschaftskultur schlugen ganz verschiedene Wege ein.« (Haber 2001, 11) Erstere mündete als agrarische Modernisierung in die Flurbereinigungen, letztere blieb als vorrangig ästhetisch motiviertes Programm auf größere Parkanlagen beschränkt (vgl. ebd.). Die unter rein ökonomischen Gesichtspunkten und ohne Rücksicht auf die vorhandene landschaftliche Eigenart durchgeführten landeskulturellen Flurbereinigungen bildeten den Anlass zu Rudorffs Fortschrittskritik und führte zu dem Versuch, den Heimatschutz als eine Synthese von vernünftiger Gestaltung im Sinne der Landesverschönerung und der Rücksichtnahme auf die Eigenart der arkadisch wirkenden Gefildelandschaft zu konzipieren. So gesehen sollte im Heimatschutz Landeskultur und Landschaftskultur wieder zusammengeführt werden. »Kultur« bedeutete dann – wie wir gesehen haben – nicht mehr allein reiner Nutzen, sondern auch Rücksichtnahme auf die Eigenart der Landschaft und des in ihr lebenden Volkes, das die bestehende Landschaftsgestalt im Zuge eines Kultivierungsprozesses geformt hat. Die Wildnis galt wegen der Bedeutung landschaftlicher Eigenart nicht mehr, wie noch in der Landesverschönerung, als Abbild von Unvernunft und Unkultiviertheit, sondern im Gegenteil als integraler Bestandteil der notwendigen Vielfalt der Landschaft und als Hort völkischer Stärke. Ihr Schutz war nicht nur Ausdruck wahrhaft moralischer Gesinnung, sondern auch weitsichtiger Verzicht auf die Verwirklichung unmittelbarer Nutzeninteressen. Damit entwickelte sich der Schutz der Wildnis in letzter Instanz zum Symbol des Widerstandes gegen den nicht mehr durch moralische Rücksichten gebremsten liberalistischen Fortschritt. Folgerichtig wurde ein »Recht der Wildnis« gefordert und eine völlig neue Sichtweise der Natur formuliert (vgl. Riehl 1854, dazu Sieferle 1984 sowie Rosenstein 1991, 112–119). Natur war das, was man aufgrund seines eigenen

kulturellen Hintergrundes für natürlich hielt; es war die pittoreske landschaftliche Natur, die von den Landschaftsmalern dargestellt und von den Gestaltern der Landschaftsgärten als bauliche Realität materialisiert wurde. Diese Landschaftsnatur sollte im Heimatschutz mit dem industriellen Fortschritt schöpferisch verbunden werden, um sie auch in Zukunft zu bewahren.

Der Heimatschutz verfolgte in der Summe das Ziel, die Landschaft und die Gesellschaft human zu entwickeln. Human bedeutete nicht mehr vernünftig im Sinne der Aufklärung, sondern vernünftig im Hinblick auf das kulturelle Telos des Volkes und die Eigenart der landschaftlichen Natur. Dieser Kulturbegriff nahm also die geschilderten antiaufklärerischen und antidemokratischen Züge an, denn Natur wurde nunmehr nicht mehr als Symbol des aufklärerischen Naturrechts angesehen, sondern als Ausdruck einer organischen, Einordnung verlangenden Volksgemeinschaft in gleichsam organisch gedeuteter landschaftlicher Natur. Dem egalitären emanzipatorischen Programm der Aufklärung wurde – wie Riehl (1854) in seiner Kritik an den Prinzipien der Französischen Revolution prägnant verdeutlicht – ein konservatives entgegengesetzt, um den enormen gesellschaftlichen Kosten der industriellen Revolution und der damit einhergehenden Entwertung der Tradition entgegenzuwirken.

2.1.8 Die organisatorische Trennung von Heimat- und Naturschutz als Ausdruck zweier unterschiedlicher Kulturen: Naturschutz im engeren und Naturschutz im weiteren Sinne

Der Heimat- und Naturschutz war ursprünglich – wie wir gesehen haben – von einem architektonisch-gestalterischen, in einem funktionalen Rahmen künstlerischen Aufgabenverständnis geprägt. Diese Orientierung ist heute nahezu völlig in Vergessenheit geraten, weil sich der Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend ökologisierte und kulturell-ästhetische Argumente verdrängte. Das ökologisch-naturwissenschaftliche und das kulturell-gestalterische Aufgabenverständnis gehören – wie wir gleichfalls gesehen haben – völlig verschiedenen Ebenen des Weltzugangs an. Daher ist es unmöglich, kulturelle Aspekte sinnbehafteter Natur im Rahmen eines ökologischen Aufgabenverständnisses zu bearbeiten. Die konsequente Reaktion darauf ist zunächst, diese Aspekte im Zuge der Verwissenschaftlichung des Naturschutzes als »subjektiv« zu bewerten und in den Bereich der *privaten Motivation* des einzelnen Naturschützers abzuschieben. Dort sind sie als Handlungsmotiv wirksam, jedoch nicht mehr transparent: Man macht mit besten Willen technokratischen Naturschutz. Als erster Ausdruck dieser unterschiedlichen Perspektiven auf Kultur und Natur kann die organisatorische Trennung des Heimatschutzes und des Naturschutzes angesehen werden. Maßgeblich für diese Entwicklung und auch für die immer wieder auftretenden Ak-

zeptanzprobleme des Naturschutzes ist dabei die im Folgenden zu untersuchende Unterscheidung zwischen Naturschutz *in weiterem* und *im engeren Sinne*.

So wertet Walther Schoenichen die Gründung des bayerischen Bundes Naturschutz im Jahr 1913 als Ausdruck der gelungenen Trennung des Naturschutzes vom Heimatschutz (vgl. Schoenichen 1954, 181). Dahinter stand, dass im Deutschen Bund Heimatschutz grundsätzlich naturschützerische und architektonische Interessen, die auch die Denkmalpflege umfassten, gleichberechtigt zusammengefasst waren. Es ist aber wohl nach Knaut von einer Dominanz von Architekten in der Führungsriege und unter den Mitgliedern auszugehen. Das Aufgabenverständnis des Heimat- und Naturschutzes war zudem recht unterschiedlich. So konnte Schultze-Naumburg zum Beispiel mit dem Aufhängen von Nistkästen wenig verbinden (vgl. Knaut 1993, 392–394). Unter den Naturschützern herrschte ferner die Auffassung vor, der Heimat- und Naturschutz sei auf die ganze Landschaft zu beziehen. Aus diesem Grund wurde die objektbezogene Naturdenkmalpflege von Conwentz, der im Vorstand des Bundes für Heimatschutz saß, kritisiert, auch wenn Schoenichen im Nachhinein diese als Pionierleistung des wissenschaftlichen Naturschutzes durchaus würdigte (vgl. Schoenichen 1942, 63–64). Die viel zitierte Äußerung von Hermann Löns, der dem damals praktizierten Naturschutz vorwarf, »Pritzelkram« zu sein, und »en detail« zu arbeiten, während die Naturverhunsung »en gros« stattfinde (vgl. Schoenichen 1954, 279), gilt als Ausdruck dieser Kritik.

Zudem waren die Naturschützer offenbar auch der Auffassung, dass im Bund Heimatschutz der Naturschutz im Verhältnis zur Denkmalpflege und zur Bewahrung von Volkskunst und -bräuchen zu kurz komme. Das war Anlass für Schoenichen, die schon von Schwenkel getroffene Unterscheidung von Naturschutz im weiteren und im engeren Sinne zu erneuern. Schwenkel bezeichnet beide als grundverschieden (vgl. Schwenkel 1926). So müsse der Naturschutz im engeren Sinne den Bau einer Autohöhenstraße über einen mit Moor und Bergkiefernwäldern versehenen Bergrücken ablehnen, um die urtümliche Natur zu schützen. Er könne aber von der Landschaftsgestaltung, die einem anderen »Reich« angehöre, durchaus als weitere Ausgestaltung der Landschaft begrüßt werden (Schwenkel 1937, 137).

Schoenichen unterscheidet ebenfalls streng zwischen *Naturschutz* und *Landschaftsschutz* bzw. *Landschaftsgestaltung*. Der Naturschutz bezieht sich demnach vor allem auf den Schutz der Urlandschaft und der Halbkulturlandschaften (Heiden, Hutewälder) als urwüchsige Denkmäler der Natur- und Kulturgeschichte sowie als Habitate von urwüchsigen Pflanzen- und Tierarten. Der *Artenschutz* wird in diesem Zusammenhang bei Schoenichen erstmals pflanzensoziologisch begründet (vgl. Barthelmeß 1988, 334). Der Naturschutz hat nicht nur eine ethische, sondern vor allem auch eine *wissenschaftliche* Verpflichtung, weil er die Arten in den Naturschutzgebieten für die Freilandforschung erhalten muss. Daneben hat er auch *funktionale* Bezüge, insofern er – wie man später sagen wird – die materiellen Leistungen des Naturhaushaltes oder der Ökosysteme für die Gesellschaft erhält. Naturhaushalt

und Ökosysteme werden hierbei *organizistisch*, als organische Ganzheit, aufgefasst. Als ihr räumlich-bildhafter Ausdruck gilt die Landschaft. Diese wird als »eine Art Organismus« verstanden, »dessen einzelne Glieder untereinander ständig in einer mehr oder weniger lebhaften Wechselwirkung stehen« (Schoenichen 1942, 16). Der Landschaftsschutz hingegen ist nach Schoenichen wie der Naturschutz ein eigenes Feld, nämlich »nicht ein bloßer Anhang des Naturschutzes [...], sondern ein selbständiges Reich, das in vielen Punkten auch der inneren Eigengesetzlichkeit nicht entbehrt«. (Ebd., 33) Für den Naturschutz benötige man »in erster Linie naturwissenschaftliche Kenntnisse« (ebd., 32). Vertreter des Naturschutzes im engeren Sinne sind daher traditionell Biologen, vorzugsweise Vegetationskundler. Der Landschaftsschutz sei dagegen nicht denkbar »ohne ein beträchtliches Maß von wirtschaftlicher Einsicht und technischem Verständnis« (ebd.). Er werde vom Landschaftsgestalter übernommen.

Die Aufgabe des Naturschutzes im engeren Sinne sei es, »die Naturschutzgebiete [...] so zu erhalten, wie sie sind« (ebd.; Hervorhebung d. Verf.). Wegen dieses bewahrenden Ansatzes sei die Fähigkeit und die Aufgabe, »die Landschaft zu bereichern«, also die Ausgestaltung der Heimat mit modernsten technischen Mitteln im Sinne von Lindner, »dem Naturschutz im engeren Sinne im allgemeinen *wesensfremd*« (ebd.; Hervorhebung d. Verf.). Landschaftsschutz hingegen heißt nicht einfach Bewahren, wie man heute meinen würde, sondern – wie oben ebenfalls ausgeführt – Gestalten; zur Vermeidung von Irritationen ist es daher sicherlich zweckmäßiger, von Landschaftsgestaltung statt von -schutz zu sprechen. Dieser Gestaltungsauftrag hat zur Folge, dass der Landschaftsgestalter, neben seinen anderen Fähigkeiten, künstlerisches Einfühlungsvermögen und eine entsprechende Gestaltungskraft haben muss, um »die heimatliche Seele der Landschaft zu erfassen, sowie die Kunst (beherrschen muss; d. Verf.), das Bild der Landschaft in seiner vollkommensten Gestaltung geistig zu erschauen« (Schoenichen 1942, 33). Da es im Rahmen der von der Landschaft vorgegebenen Eigenart auf eine sehr individuelle Arbeit ankomme, seien an den Landschaftsgestalter höchste Anforderungen zu stellen. (Ebd.)

Schwenkel und Schoenichen beschreiben die *zwingende* Existenz zweier *Fachkulturen* im Naturschutz und im Landschaftsschutz mit jeweils eigenständiger Logik und Problemperspektive. Klose dagegen nimmt keine derartig scharfe Trennung von Landschaftsschutz bzw. -gestaltung und Naturschutz vor, weil er weniger analytisch argumentiert (vgl. Klose 1921; 1922; 1938; 1939). Aber auch er spricht sich aus pragmatischen Gründen für eine deutliche Unterscheidung der Begriffe Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet aus, um laut Reichsnaturschutzgesetz (1935) Landschaften oder Teile davon, die nicht als Naturdenkmäler oder Naturschutzgebiete anzusehen sind, unter Schutz stellen zu können (vgl. Klose 1940). Steht im Naturschutzgebiet der Schutz der Natur im Vordergrund, so ist im Landschaftsschutzgebiet ihre menschliche Gestaltung zulässig.

Von »zwei Kulturen« (Snow 1959) im Naturschutz zu sprechen, ist insofern angemessen, als der Naturschutz im engeren Sinne ein naturwissenschaftliches Aufgabenverständnis pflegt und traditionell überwiegend von Vegetationskundlern (Pflanzensoziologen) betrieben wird. Er ist auf *Erhaltung* der vorliegenden, *möglichst unberührten Natur* ausgerichtet und hat eine *musale* Tendenz, die sich besonders im Urlandschaftsschutz, worunter auch der Schutz von Halbkulturlandschaften als Denkmale ehemaliger Landnutzungen gefasst wird, verdeutlicht. Dagegen wird der Landschaftsschutz von Gestaltern, zunehmend von Gartenarchitekten, betrieben und nimmt in Reaktion auf neue Nutzungsformen im Rahmen der landschaftlichen Eigenart durchaus *einschneidende Veränderungen* des Landschaftsbildes vor, wie das beim Autobahnbau der Fall ist. »Landschaftspflege soll sich also nicht mit Konservieren begnügen, sondern zu einer schöpferischen Kunst werden.« (Barthelmeß 1988, 225) Das beginnt nach Schwenkel schon dann, wenn man die Werke der Vergangenheit erhalten, sie aber »organisch« in die neuen Gegebenheiten einbetten will, damit nicht »der peinliche Eindruck bloß museumsmäßiger Erhaltung entsteht« (Schwenkel 1931, 147). Schoenichen bezeichnet auch die Autobahn als »grandiose Schöpfung« (Schoenichen 1942, 32), *obwohl* er dem konservierenden Spektrum des Naturschutzes im engeren Sinne angehört.¹⁷

Aufgrund dieser unterschiedlichen Kulturen und Aufgabenfelder ist für Schoenichen die *institutionelle Integration* des Naturschutzes im Bund Heimatschutz eine unglückliche Lösung:

»Soll der Naturschutz wirklich Herzenssache des ganzen Volkes sein, so ist es unerlässlich, daß er auch im Vereinsleben die ihm gebührende Rolle spielt. Die Entwicklung ist hier von Anfang an nicht durchweg glücklich verlaufen. Ursprünglich wurde der Naturschutz zumeist als ein Teil des Heimatschutzes aufgefaßt und dann i.d.R. von den Landesvereinen des Deutschen Bundes Heimatschutz mit betreut. Dabei ist er – abgesehen von wenigen rühmlichen Ausnahmen – nicht so zur Geltung gekommen, wie man das nach seiner Bedeutung hätte erwarten müssen. Besonders auf den großen Tagungen für Denkmalpflege und Heimatschutz hat die Naturdenkmalpflege von je sozusagen im Schatten gestanden.« (Schoenichen 1934a, 91–92)

17 Thompson (2017) unterscheidet unter Bezugnahme auf Kagan, der sich wiederum an Snow orientiert, drei akademische Reiche in der Landschaftsarchitektur (hier nach angelsächsischer Tradition als Oberbegriff für das Gesamtfach verstanden): das naturwissenschaftliche (ökologisch fundierter Umwelt- und Naturschutz), sozialwissenschaftliche (Freiraumplanung) und das kulturwissenschaftliche (Landschaftsarchitektur als architektonisch-gestalterische Disziplin). Das naturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche kann man als empirisch-analytisch und quantifizierend verstehen, das kulturwissenschaftliche als hermeneutisch-sinnorientiert und qualitativ. Da aber die Landschaftsarchitektur kaum wissenschaftlich arbeitet, wird eine hermeneutische Forschung nur von wenigen betrieben. Insbesondere sind hier Hard, Eisel, Trepl, der Autor und auch Berr zu nennen.

Aus diesem Grund sei in wohl richtiger Einschätzung der Verhältnisse der Bund Naturschutz in Bayern gegründet worden. Ähnliches hätte sich dann auch in Baden, Berlin und Brandenburg vollzogen. Schließlich sei es mit den Deutschen Naturschutztagen seit 1925 auch gelungen, eigene Tagungen durchzuführen. (Ebd., 92) Auf Schoenichens Bericht vom Ersten Deutschen Naturschutztag (vgl. Schoenichen 1926a) wird noch eingegangen, wenn erläutert wird, was unter Naturschutz im engeren Sinne genauer verstanden wurde. Schoenichen beschreibt im Rückblick die Ausrichtung eigener Tagungen, mit denen die organisatorische Emanzipation des enger gefassten Naturschutzes begann, im Hinblick auf die Anhänger des weiter gefassten Naturschutzes diplomatisch als eine Entlastung des Heimatschutzes, der sich so ganz dem »kulturellen Heimatgut« (Schoenichen 1954, 156) habe zuwenden können.

2.1.9 Begriffswirrwarr

Wegen des Stellenwerts einer technisch funktionalen und stilvoll-schlichten künstlerischen Gestaltung für den Heimatschutz plädierte Robert Mielke schon 1908 dafür, das Programm der Landschaftsentwicklung, die die stark ökonomisch motivierte *Landesverschönerung* und die gestalterisch-heimatschützerische Landschaftsgestaltung (in seiner Terminologie *Landschaftspflege*) umfasst, mit dem Oberbegriff *Landespflege* zu bezeichnen. Damit sollte es begrifflich von den Aktivitäten der damaligen Landschaftsverschönerungsvereine abgegrenzt werden, denen es – geschmacklich häufig nicht sicher – überwiegend rein um Ästhetik ging (vgl. Mielke 1908, 158; vgl. auch Barthelmeß 1988, 232; Runge 1998, 12). Alfred Barthelmeß differenziert dagegen im Nachhinein zwischen den Begriffen *Landespflege* und *Landschaftspflege* (Landschaftsschutz) folgendermaßen:

»Unter Landes-Pflege (ist) im Anschluß an Landes-Verschönerung die Bemühung um ökonomische und ästhetische Verbesserung des ländlichen und städtischen Lebensraums zu verstehen [...], während Landschafts-Pflege vorwiegend der ökologischen und ästhetischen Betreuung der »freien« (d.h. von menschlichen Bauwerken weitgehend freien) Landschaft gilt.« (Barthelmeß 1988, 233)

Der Begriff der *Landespflege* drückt für ihn noch die Anbindung an die nutzenorientierte und ästhetische Tradition der Landesverschönerung aus.¹⁸ Inhaltlich ist das

18 Der Begriff *Landespflege* wurde 1942 wieder von Erhard Mäding aufgegriffen, ohne Kenntnis der Mielkeschen Verwendung. Daher findet sich Mielke auch nicht im Literaturverzeichnis von Mäding (mündlicher Hinweis von Heinrich Mäding). Der Begriff *Landespflege* wurde wesentlich für die Entwicklung der modernen Landschaftsplanung. Allerdings waren die unterschiedlichen Begriffsauslegungen lange Zeit auch ein Hindernis auf dem Weg zur modernen Landschaftsplanung (vgl. Körner 2001b, Kap. 3 und 4).

aber kein Gegensatz zur Landschaftsgestaltung, die ja ebenfalls in die Tradition der Landesverschönerung eingebettet wurde.¹⁹ Unter Landschaftspflege wurde dann zunehmend die Pflege, vor allem auch die Neuanlage von Biotopen und damit ein Aufgabengebiet des engeren Naturschutzes verstanden.

Aufgrund der grundlegenden gestalterischen Orientierung der Landespflege umriss Mielke ihre konkreten Aufgaben mit der Anlage von sozialem Grün und von Wald- und Wiesengürteln in der Stadt, der Gestaltung von Dorfangern, Kirchhöfen, Feldfluren, Land- und Wasserstraßen, Natur- und Naturdenkmalschutz sowie der Linderung von Landschaftsveränderungen in Folge von Steinbrüchen, Ziegeleien usw. Er empfahl auch, wegen der künstlerischen Orientierung der Landschaftsgestaltung, an den Hochschulen *Landschaftskünstler* auszubilden (vgl. Mielke 1908, 159–160). Mit der Definition ihres umfangreichen Aufgabenfeldes war die Etablierung der Landespflege an den Hochschulen in der Tradition der königlichen Gärtnerei-Lehranstalt in Potsdam (gegründet von Peter Joseph Lenné) oder der königlich-bayerischen Baugewerkschule in München (gegründet von Gustav Vorherr) inhaltlich vorbereitet. Ihre Anerkennung als eine Aufgabe staatlicher Planung wurde nach dem Krieg unter maßgeblicher Beteiligung von Konrad Buchwald vollzogen. Auf dieser Basis konnte sich dann Ende der 1960er Jahre die moderne Landschaftsplanung entwickeln (vgl. Körner 2001b, 77–126). Dagegen erreichte der ökologisch orientierte Naturschutz seine universitäre Etablierung als eigenes Fachgebiet und nicht als Praxisfeld etwa von Vegetationskundlern erst wesentlich später. Obwohl er als ein überwiegend ökologisch-naturwissenschaftliches Aufgabengebiet konzipiert ist, wird sich im Weiteren zeigen, dass er ebenfalls, *selbst im engeren Definitionssinne*, eine ästhetische und sinnbezogene Ebene hat, die auch im heutigen Arten- und Biotopschutz unterschwellig wirksam ist.

19 Beide – Landesverschönerung und Landespflege – sind im Gegensatz zum Naturschutz maßgeblich ästhetisch-kulturell orientiert ohne ausschließlich ästhetisch vorzugehen, wie die Verschönerungsvereine. Heute wird lediglich der Begriff Landespflege mitunter noch gebraucht, dann aber mit Bezug auf die Landschaftsökologie. Dass die Landespflege kulturell bewusst gewesen sei, bedeutet aber nicht, dass sie vor dem Krieg keine ökologischen Anteile enthalten hätte. Sie wurde im Gegenteil als Einheit von künstlerischen und ökologischen Aufgabengebieten verstanden, wobei der Vegetationskunde die Aufgabe zugedacht war, Erkenntnisse über die Anlage standortgerechter Pflanzungen, etwa beim Autobahnbau oder in der Forstwirtschaft, bereit zu stellen. Die Anwendung ökologischer Wissensbestände war aber grundsätzlich in das künstlerische Paradigma der Landschaftsgestaltung als Naturschutz im weiteren Sinne eingebettet.

2.1.10 Naturschutz im engeren Sinne als wissenschaftliche und kulturelle Aufgabe

Schoenichen begründet in seinem Bericht über den ersten deutschen Naturschutztag von 1925 die genaueren Unterschiede des Naturschutzes im engeren Sinne und des Naturschutzes im weiteren Sinne (des Heimatschutzes oder auch der Landespflege). Zunächst betont er die Gemeinsamkeiten der beiden Naturschutzrichtungen, da der Naturschutz seiner Ansicht nach ursprünglich generell überwiegend aus *ästhetischen Gründen* betrieben wurde. Er begründe sich daher durch den Reiz des Landschaftsbildes »mitsamt seinem frischen, farbigen Pflanzenkleid, mitsamt der Anmut des Tierlebens« (Schoenichen 1926a, 519). Damit »tritt der Naturschutz zugleich auch in den Dienst des Heimatgedankens, dem für die nationale Erziehung unseres Volkes gegenwärtig eine so große Bedeutung zugeschrieben wird« (ebd.). Ferner sei der Naturschutz bedeutsam für die »soziale Hygiene«, d.h. für die *Erholung* als »Hebung der Volksgesundheit« und letztlich für die »Steigerung des Nationalvermögens« (ebd.). Naturschutz wird darüber hinaus explizit *utilitaristisch* begründet, insofern er auch einen Beitrag für die Imkerei erbringe, jagdbare und pelztragende Tiere erhalte, die für Forst- und Landwirtschaft nützlichen Vögel schütze und durch die Wahrung der landschaftlichen Schönheit der Fremdenverkehrswirtschaft helfe (ebd., 519–520). Diese *reproduktive* Funktion des Naturschutzes in der Erholung wird nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst die zentrale Argumentation für den Schutz einer anregend vielfältigen Landschaft darstellen (vgl. Körner 2001b, Kap. 3).

»Insbesondere für den Vogelschutz hat man«, so führt Schoenichen aber weiter aus, »neben volkswirtschaftlichen Gründen vielfach auch solche der Menschlichkeit geltend gemacht« (Schoenichen 1926a, 520), also *nicht utilitaristische* Begründungen angeführt. Deshalb erhebe sich der Naturschutz »in die Region der höchsten Kulturwerte«, denen er auch »als Förderer der Kunst und der Wissenschaft dienstbar« sei (ebd.). »Mögen manche Zweige des künstlerischen Schaffens noch so einseitig sich auf reine Abstraktion einstellen, niemals wird die Kunst der freien, unverfälschten Natur entbehren können als eines Quells, aus dem sie ihre höchsten und göttlichsten Intuitionen schöpft.« (Ebd.) Dieses Zitat richtet sich gegen die abstrakte Kunst der Moderne und zeigt, dass auch dem Naturschutz im engeren Sinne ein ihn umfassendes kulturelles Ziel vorgegeben wird, obwohl er grundsätzlich als wissenschaftliches Aufgabenfeld definiert ist. Dieses Ziel besteht darin, den *richtigen Menschentypus* zu bewahren, d.h. den charaktervollen, sich seiner völkischen Eigenart bewussten Menschen. Daher auch die Kritik am abstrakten Denken, sei es in Form des Neuen Bauens, das sich auf allgemeine Standards und geometrische Grundformen gründet, sei es in Form der abstrakten Kunst. Diese Kritik folgt zwangsläufig aus der Wertschätzung der regional gebundenen und mit Eigenart versehenen konkreten Kultur. Naturschutz als Ausgestaltung der Eigenart und als Schutz der möglichst

unberührten und individuell-charaktervollen Natur ist Kampf gegen die abstrakte moderne Zivilisation und gegen jede Form von Egalität. In diesem Rahmen liefern die Naturschutzgebiete Anschauungsmaterial für die immer regional differenzierte Natur, deren Achtung als die höchste Kulturleistung verstanden wird, weil sie der Einsicht in eine übergeordnete Weltordnung entspringt. Zugleich soll der Schutz der urtümlichen Natur den *Ausgangspunkt* markieren, an dem die Entwicklung der Kultur, d.h. die Schaffung der Kulturlandschaft, begann. Naturschutz im engeren Sinne hat somit neben seinen metaphysischen Zielen und wissenschaftlichen Aufgaben eine *denkmalpflegerische* Pflicht.

Die *wissenschaftliche* Bedeutung des Naturschutzes im engeren Sinne umreißt Schoenichen damit, dass er die ursprüngliche Beschaffenheit der Erdoberfläche und der geologischen Forschung sowie der Höhlenkunde ihre Objekte erhalte. Ferner leiste er einen wesentlichen Beitrag für die botanische Freilandforschung (ebd., 521–523). Neben der Bedeutung für die Floristik, Pflanzengeografie und Physiologie sowie für den Schutz einzelner Arten sei vor allem der Beitrag zur »*Formationsbiologie*« (ebd., 523) wichtig. Damit ist die Bedeutung für die *Pflanzensoziologie* gemeint, die »die quantitative und qualitative Zusammensetzung der Pflanzenvereine in ihrer naturbedingten Ursächlichkeit« ergründe (ebd.). Aus diesem Grund seien dringend größere Naturschutzgebiete notwendig, »in denen Moorformationen, Steppeninseln, Felsvegetationen, urwüchsige Waldteile usw. für die Zwecke der botanischen Forschung dauernd erhalten werden« (ebd., 524). Deren Schutz sei deshalb so wichtig, weil es auch darauf ankomme, die natürliche Sukzession, die »Entwicklungsfolge der Pflanzenvereine« zu erforschen, was sich besonders bei Wäldern über Jahrzehnte erstrecken könne (ebd.).²⁰

Die Bedeutung besonders der Sukzessionsforschung, der sich vor allem Reinhold Tüxen beginnend im Nationalsozialismus und weiterführend nach dem Krieg widmen wird, wird vor dem Hintergrund der *Monoklimaxtheorie* erklärt. Aus dieser Forschung resultiert das bis heute sowohl in der Landschaftsgestaltung als auch in Verwilderungsidealen wirkende Konzept der »Potentiellen Natürlichen Vegetation«. Für Schoenichen kommt der Sukzessionsforschung zudem – wie sich noch zeigen wird – eine maßgebliche Rolle bei der »ökologischen« Begründung des völkischen Kampfes im Nationalsozialismus zu. Die Aufgaben des Naturschutzes werden dann »am sichersten erfüllt, wenn nach dem Grundsatz der Vorbeugung auf möglichst ausgedehnten Flächen, die gleichzeitig durch eine bezeichnende Ausgestaltung der Erdoberfläche und der zugehörigen Lebensgemeinschaften bedeutungsvoll sind, jedweder menschliche Einfluß sozusagen hermetisch ausgeschlossen ist« (Schoenichen 1942, 3). Denn es komme besonders darauf an, dass das Eigenwesen der Natur, ihre Eigengesetzlichkeit erhalten werde. »Naturschutz

20 Vgl. zum speziellen pflanzensoziologischen Schwerpunkt des Naturschutzes auch Schoenichen (1931a).

im engeren Sinne wäre dann etwa gleichbedeutend mit völliger Belassung im Urzustand und Fernhalten jeder menschlichen Einwirkung von dem freien Spiel der Naturkräfte, etwa entsprechend dem ausländischen ›*preservation*‹.« (Ebd., 14) Davon zu unterscheiden sei der Begriff der Hege bzw. Naturhege (›*conservation*‹), also die Anwendung spezieller förderlicher Eingriffe (ebd.), und vor allem der Begriff der Landschaftsgestaltung (Naturschutzverständnis im weiteren Sinne) als weitere Ausgestaltung der Kulturlandschaft. Mit dieser Position ist die *konservierende und zwangsläufig museale, den Menschen aus der Natur ausgrenzende, ökologisch begründete Schutzmentalität* des Naturschutzes im engeren Sinne, die heute immer wieder Akzeptanzprobleme bereitet und die dazu führt, dass sich manche Ansätze der Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur vehement vom Naturschutz abgrenzen, ausformuliert.

Die besondere Beachtung der Pflanzensoziologie wird von Schoenichen über das wissenschaftliche Interesse an sich hinaus wieder utilitaristisch begründet: Die sich aus dem Schutz wichtiger Gebiete ergebenden Mindereinnahmen, also die Opportunitätskosten, würden dadurch wettgemacht, dass die Forstwirtschaft für den Aufbau von Dauerwaldbeständen und naturnahen Waldbeständen wertvolle Erkenntnisse erhielte. Auch in der Zoologie habe sich ähnlich wie in der Botanik mit dem von Karl August Möbius eingeführten Begriff der Lebensgemeinschaft oder Biozönose »eine Art Formationsbiologie« entwickelt, die besonders für die Schädlingsbekämpfung wichtig sei. Dieser Forschungszweig sei ebenfalls »auf die Arbeit in der noch unberührten Natur angewiesen« (ebd., 526). Neben dem Schutz der Vogelkolonien an den Küsten sei vor allem die Bewahrung von ursprünglichen Fluss- und Bachläufen vor ihrer Zerstörung durch Kanalisierungen und Talsperren wichtig, um die Lebensgemeinschaften der Flüsse und Bäche erforschen zu können.

Schließlich noch sei die wissenschaftliche Länderkunde zur synoptischen Zusammenfassung von geologischen und biologischen Forschungen von Bedeutung. Es sei, wie besonders Robert Gradmann gezeigt habe, eine wichtige Aufgabe der Länderkunde, *die deutsche Urlandschaft zu rekonstruieren*, in die der Mensch dann »die Spuren seines Wirkens immer tiefer eingetragen habe bis zur fast völligen Verwischung des Ursprünglichen« (ebd., 527). »Die Rekonstruktion dieser Urlandschaft sowie einzelner typischer Entwicklungsstufen, die die deutsche Landschaft vom ersten Eingreifen des Menschen an bis zur gegenwärtigen Zeit durchlaufen hat, ist aber nur dann möglich, wenn Sorge dafür getragen wird, daß die noch vorhandenen Restteile jener ursprünglichen Landschaftsgestaltungen als Naturschutzgebiete geschont bleiben.« (Ebd.)

Mit dem Begriff *ursprünglich* wird wieder die kulturelle Aufgabe des Naturschutzes im engeren Sinne eingeführt. Dieser hat zwei Bezugspunkte, die von Schoenichen miteinander vermischt werden: Er bezieht sich zum einen auf die vom Menschen unangetastete Natur im Sinne der aller Kulturarbeit vorangehenden

Wildnis, zum anderen aber auf die einzelnen in der Landschaft manifestierten typischen Entwicklungsschritte dieser Arbeit. Diese alten Kulturlandschaften sollen – obwohl es sich um eine denkmalschützerische Aufgabe handelt – als Naturschutzgebiete geschützt werden. Schoenichen interessiert sich daher vor allem für ihre *biologische Ausstattung*, d.h. für ihre typischen Arten und Pflanzengemeinschaften, die gewissermaßen Spuren der historischen Landnutzung sind. Ihm ist zwar durchaus bewusst, dass alte Hutewälder keine Urwälder im eigentlichen Sinne sind, sie werden aber als wertvoll angesehen, weil sie besonders *urwüchsig wirkende*, pflanzensoziologisch typische Landschaftskonstellationen darstellen. Damit wird das pflanzensoziologisch-ökologische mit dem kulturellen Interesse vermengt. *Urtümlich* bedeutet daher sowohl die von Menschenhand nicht angetastete Urlandschaft als ›reine‹ Natur als auch ein besonders romantisch-urwüchsig erscheinender Bildcharakter der Landschaft, der sich als Ergebnis historischer Nutzungsformen (Heide- und Hutennutzungen) herausgebildet hat (vgl. Schoenichen 1942, 10–13). Da es auf den Bildcharakter der Landschaft ankommt, wird Naturschutz laut Schoenichen überwiegend aus ästhetischen Gründen betrieben. Diese ästhetische Dimension wird aber mit einem bestimmten, sich aus der völkischen Geschichtsphilosophie ergebenden Sinnangebot gekoppelt. Daher heißt bei Schoenichen *urtümlich* grundsätzlich *unverfälscht* im Sinne einer *ausgeprägten Eigenart*. Dieses Kriterium wird von ihm auch auf die übrige Kulturlandschaft angewendet und deren Verkitschung durch Verschönerungsvereine oder Verunstaltung durch Werbung gegeißelt (vgl. Schoenichen 1930; 1931b; 1932). Da urtümliche Natur nicht allein ein wissenschaftliches Studienobjekt, sondern auch ein Denkmal darstellt, erörtert Schoenichen zudem die Frage, wie geschmackvolle Gestaltungen von Denkmälern und der Umgebung von Naturdenkmälern auszusehen haben (vgl. Schoenichen 1933a). Das zeigt, dass durch das kulturelle Fundament des Naturschutzes im engeren Sinne bei aller Trennung vom weitergefassten Naturschutz als Heimatschutz ein grundsätzlich gleiches Schutzinteresse als verbindendes Element existiert: die Wahrung der Eigenart und damit der Identität der Landschaft. Daraus ergeben sich aber je nach konkretem Objekt unterschiedliche Aufgaben: einerseits radikale, gleichwohl traditionsbewusste und dadurch ›organische‹ Modernisierung, andererseits *Totalschutz*.

Naturschutz im engeren Sinne heißt zusammenfassend, dass *besonders charakteristische Landschaftsformationen* und *Artenkombinationen* geschützt werden müssen. Der Formationsansatz zeigt, dass auch hier die Ebene des Landschaftsbildes und die des ästhetisch vermittelten Sinnzusammenhangs von Landschaft relevant ist, denn Formationen, wie Wälder oder Wiesen, sind bildhaft wirksame Vegetationseinheiten im Gegensatz zu Pflanzengesellschaften, die aufgrund ihrer Artzusammensetzungen klassifiziert werden. Wachholderheiden als ›die typische Heidelandschaft‹ könnten nicht der freien Sukzession überlassen werden, weil dann eben diese Typik verloren ginge: Diese könnten aber

»in ihrer düstren Schönheit auf die Dauer nur erhalten bleiben, wenn in ihnen die Axt von Zeit zu Zeit eine fürchterliche Musterung unter den überwuchernden Birken, Kiefern und sonstigen Hölzern hält und deren von Natur aus zwar berechnete Bodenansprüche kurzerhand zunichte macht. Ähnlich sollte man mit den Beständen der Robinie (*Robinia Pseudo-Acacia*) verfahren, die sich nicht selten insbesondere in Wald-Naturschutzgebieten [...] in allzu reichlichem Maße eingebürgert haben.« (Schoenichen 1942, 14)

Die pflegerischen Möglichkeiten des Naturschutzes seien aber begrenzt, da nach der Aufgabe von Nutzungen, die die Pflanzengemeinschaften ursprünglich geschaffen haben, diese nur schwer künstlich zu erhalten oder gar neu zu begründen seien, weil dann die natürliche Sukzession beginne. Da sich die Entwicklung der Pflanzengesellschaften im Laufe der Sukzession in einer gesetzmäßigen Stufenfolge in Richtung auf ein festgelegtes Klimax hin entwickeln würden, bliebe als einziger Weg nur, der Natur freien Lauf zu lassen (ebd., 27). Diese Problemdiagnose klingt völlig aktuell, spricht sie doch die Grenzen der Landschafts- und Biotoppflege sowie die darauf aufbauende Diskussion über den Prozessschutz an. Auf den Prozessschutz als Versuch, die konservierende Mentalität des Naturschutzes im engeren Sinne *im Rahmen dieses Naturschutzverständnisses* zu überwinden, wird noch eingegangen.²¹

Die bei allen systematischen Unterschieden zwischen Naturschutz im engeren und im weiteren Sinne vorliegende *Verbindung* zwischen beiden wird bei Schoenichen mit dem Begriff des *immanenten Naturschutzes* abgebildet. Hier werden von ihm bereits Vorstellungen angesprochen, die im Prinzip der Konzeption der differenzierten Landnutzung von Wolfgang Haber entsprechen (vgl. Haber 1979; 1998). Demnach haben sich in der Kulturlandschaft und selbst in »den größeren oder kleineren Maschen des Netzes, das die Zivilisation über alle Gaue gebreitet hat« (Schoenichen 1942, 18), Reste noch ursprünglicher Lebensgemeinschaften aus der Urlandschaft erhalten. An ihnen ließen sich die Funktionen des ungestörten Naturhaushaltes studieren, sodass man hier Anregungen für die Nutzung der Natur im Einklang mit einem intakten Naturhaushalt gewinnen könne. Diese Relikte als »Vermächtnis des freien Naturwaltens« zu schützen, sei eine Pflicht, die zumeist mit »einer gesunden Wirtschaftsführung gleichsinnig« sei (ebd., 19). (Im Konzept der differenzierten Landnutzung ist der Schutz solcher Gebiete Ergebnis einer politischen Entscheidung für die Nichtnutzung, also für die Nullvariante.) Der Naturschutz schützt daher Denkmäler, von denen man sich gleichzeitig Aufschluss für eine naturnahe Wirtschaftsweise erhofft:

21 Vgl. Kap. 4.2.2.

»Es handelt sich hier um bestimmte grundsätzliche Einstellungen, die dem Naturschutz seit langem sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen sind, wie: die Kampfansage gegen Raubwirtschaft jedweder Art; den scharfen Gegensatz gegen alle übertriebene Rationalisierung in Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Bestrebungen, allenthalben eine hundertprozentige [...] Nutzung durchzusetzen; den Kampf gegen die Mathematisierung der Landschaft, insbesondere auch gegen die stupide Vergradung der landschaftlichen Linienführung usw. In positiver Ausdruckweise ergeben sich daraus die Forderungen nach sorgfältiger Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Potenzen der Landschaft sowie nach einer den biologischen Grundgesetzen entsprechenden Ordnung der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Nebenzweige.« (Ebd.)

Allerdings sind nicht alle Denkmäler per se auch Vorbilder für eine naturschonende Nutzung. Entsprechend sagt Schoenichen, dass der Schutz der Heide eine zwar urtümliche, aber »den Boden schwer schädigende Betriebsform« (ebd., 13) beinhalte. Der Schutz von für urwüchsig gehaltener, typischer Natur und der Schutz der ökologischen Potenzen einer Landschaft im Sinne eines »ursprünglichen Waltens der Naturkräfte« (ebd., 22), also der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, sind somit *nicht deckungsgleich*. Diese Erkenntnis, dass Eigenart und Vielfalt der Natur nicht per se Resultat einer nachhaltigen Nutzung sein müssen, wird gerne übersehen.

Die Differenz zwischen Naturschutz im engeren Sinne und Landschaftsgestaltung (Landschaftsschutz) als Naturschutz im weiteren Sinne charakterisiert Schoenichen abschließend folgendermaßen: Der Naturschutz beschränke sich auf den Schutz der Urlandschaftsreste und Halbkulturlandschaften einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt sowie auf Naturdenkmale. Der Landschaftsschutz beziehe sich hingegen auf die Wirtschaftslandschaft. Der Naturschutz wolle seine Objekte unter allen Umständen so erhalten, *wie sie sind*, während der Landschaftsschutz die *Weiterentwicklung* der Landschaft zum Ziel habe. Er wolle die Entwicklung der Kultur und Wirtschaft keinesfalls hemmen, sondern fördern. Sein Ziel sei es, die Landschaft gleichzeitig so zu entwickeln, dass sie »kerngesund« (ebd., 29) und Heimat bleibe. Diese Erhaltung der »konstitutionellen Gesundheit« (ebd.) in Verbindung mit der kulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung sei der ständigen Entwicklung und Erneuerung eines lebenden Organismus vergleichbar (ebd., 30). Auch hier taucht die für den Heimatschutz zentrale Denkfigur auf, Entwicklung habe organisch zu sein. Diesen Schutzgedanken bezeichnet Schoenichen auch als »Landschaftspflege« (ebd., 31). Er ist für ihn wegen des Bezugs auf eine ökologisch und kulturell sinnvolle Entwicklung synonym mit Landschaftsgestaltung und Landespflege.

Der Naturschutz im engeren Sinne interessiert sich vor allem für den Schutz »natürliche(r) Biotope« (Schoenichen 1942, 62). Aus ihm geht der heutige Arten- und Biotopschutz hervor. Als natürlich gelten hier viele Biotope, die eigentlich

nicht ursprüngliche und wilde Natur sind. Diese Denkmäler der Landnutzung werden aber vorrangig aus einer ökologisch-naturwissenschaftlichen Perspektive betrachtet und meist pflanzensoziologisch erforscht. Dennoch erhalten sie aber ihre eigentliche Bedeutung – und können dies nur – in einem kulturellen Kontext. Denn dieser macht Wertzuweisungen überhaupt erst möglich. Dieser kulturelle Kontext des Naturschutzes in seiner weiteren und insbesondere engeren Form wird hier bei Schoenichen im Gegensatz zu heute *noch deutlich ausgesprochen*, so dass zwischen Landschaftsgestaltung und Naturschutz im engeren Sinne bei aller Unterschiedlichkeit der professionellen Mentalitäten und Fertigkeiten noch eine *gewisse Verbindung* besteht. Diese ist allerdings prekär, weil sich der Kulturauftrag aus dem völkischen und antimodernen Verständnis von Kultur ergibt: Es geht um die Wahrung und Ausgestaltung heimatlicher Eigenart und in letzter Konsequenz um die Stärkung des Deutschtums.

Dieser völkische Sinnhorizont und seine politische Deutung setzen sich bis in die kleinsten praktischen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung durch. So tritt Schoenichen in dem Artikel »Bereicherung oder Veranschönerung« auch dafür ein, die Natur nicht etwa durch Ansalbung, also durch das Einbringen fremder und schönblühender Arten oder durch die Verwendung von heimischen Pflanzen am falschen Standort zu bereichern (vgl. Schoenichen 1935). Das wäre in aktueller Terminologie *Florenverfälschung*, also Verfälschung von Eigenart. Diese wird heute im Naturschutz gerne so behandelt, als könne man sie objektiv aus naturwissenschaftlichen Daten ablesen. Jedoch ergibt sich die politische Dimension dieses Urteils aus der – den meisten Naturschützern nicht mehr bewussten – Opposition zum liberal-urbanen Weltbild der Moderne. Schoenichen unterscheidet in diesem Artikel daher auch zwei Weltanschauungen, die im Kampf miteinander lägen: Den Verlust an Gefühl für die schlichte Eigenart der Landschaft und für die »Reinhaltung der Natur« schreibt er dem »städtischen Menschen« zu, »der in jedem Falle an der Natur etwas herumbasteln und ihr etwas aufdrängen muß, was an Garten, Anlage oder Park erinnert« (ebd., 74). Die »Verstädterung des Großteils der sogenannten Gebildeten« sei

»unverkennbar in ständigem Fortschreiten begriffen, und die Zahl der Menschen, in deren Anschauungskreis Schaufenster, Asphalt, Parkanlagen, Ausstellungen und dergleichen die erste Rolle spielen, und die von der wirklichen Natur so gut wie nichts mehr näher kennen, wächst unaufhaltsam. Diese der Verstädterung verfallenen Zeitgenossen fühlen sich im Umgang mit der reinen Natur unbefriedigt. Sie suchen überall etwas künstlich Gemachtes, Angepflanztes, Verziertes, Verschönertes und sähen am liebsten, wenn die Vergnügungs- und Unterhaltungsmittel der Großstadt auch allenthalben draußen bei Mutter Grün zur Verfügung stünden.« (Ebd., 73–74)

Der Gegenpart des städtischen Menschen ist für Schoenichen hingegen der mit der Heimatnatur verwachsene Mensch, »der in ihre Wesenheit eingedrungen und diese unverfälscht zu bewahren bemüht ist« (ebd., 74). Dazu zählt für Schoenichen beispielsweise auch, dass man an eine spätgotische Kirche keine gestutzten nord-amerikanischen Robinien setzen darf (vgl. ebd.). Neben derartigen absichtlichen Verschönerungen sind nach Schoenichen auch unabsichtliche Veränderungen des Landschaftsbildes – zumindest in bedeutsamen Bereichen – zu verhindern, die zu seiner Zeit vorwiegend durch Aufforstungen mit Fichten geschehen (vgl. ebd., 75–77). Es geht also letztlich um die *Einfühlung* in die Eigenart und um ein Gefühl für *Stil*. Dieses Gefühl wird dann in den Dienst völkischer Politik gestellt, weil seit Riehl Heimatschutz auf allen Ebenen gegen Egalität gerichtet ist.

In der Folge soll daher die angeklungene völkische Dimension des Kulturauftrags des Naturschutzes, nämlich seine ideologische Verflechtung mit der ›Blut und Boden‹-Ideologie des Nationalsozialismus, genauer beleuchtet werden. Dadurch lässt sich erstens abschließend erklären, weshalb gestalterische und kulturelle Ambitionen nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend diskreditiert waren, obwohl heimatschützerische Handlungsmotive durchaus noch anerkannt wurden. Diese wurden aber weitgehend zu einer ehrenwerten Privatsache, während die *naturwissenschaftliche* Ausrichtung des Naturschutzes bestärkt wurde. Wurde das kulturelle Selbstverständnis auch des Naturschutzes im engeren Sinne bislang deutlich artikuliert, so galt es nach dem Krieg in dem eingangs mit Erz ausgeführten Sinne strategisch-instrumenteller Planung als subjektiv. Dennoch sind die *kulturellen* Hintergründe des Naturschutzes *unübersehbar*, sodass im heutigen Arten- und Biotopschutz die ausschließlich naturwissenschaftliche Orientierung des Naturschutzes unglaublich erscheint. Zudem bereitet die *konservierende Ausrichtung* des Naturschutzes im engeren Sinne Akzeptanzprobleme.

Zweitens zeigt sich durch die nationalsozialistische Prägung des Heimatgedankens, dass ein unbefangenes Anbinden an die Tradition des Heimatschutzes in Deutschland nicht möglich ist, wenn es darum geht, ein neues ›positives‹ Naturideal, das nicht restriktiv ist, zu finden.²² Das Bedürfnis nach einem derartigen Ideal und die Kritik am restriktiven Naturschutz macht eine Reflexion der Geschichte des Heimat- und Naturschutzes im Nationalsozialismus unabdingbar, wenn der Naturschutz nicht hilflos in seiner Geschichte gefangen bleiben will. Eine produktive Anbindung heißt zweierlei, nämlich eine Rückbesinnung auf die mögliche und zugleich prekäre Verbindung von Naturschutz und Gestaltung in einer *Kulturtheorie*, die sich mit dem Heimatbegriff auseinander zu setzen hat. Hinzu kommt die Untersuchung der Möglichkeiten, wie positive Bedeutungszuweisungen für einen neuen Heimatbegriff gefunden werden können. Der Versuch der Landschaftsarchitektur, sich durch den umstandslosen Rückgriff auf vermeintlich

22 Vgl. Kap. 1.2.

unbelastete amerikanische Landschaftsdeutungen dieser Auseinandersetzung zu entziehen, trägt hingegen nicht.²³ Allerdings können aus ihm Anregungen für einen offenen Umgang mit den baulichen Artefakten der Moderne gewonnen werden, der dem deutschen Heimatschutz aber gar nicht so fremd ist, wie immer geglaubt wird.

2.2 Die ideologische Verflechtung des Naturschutzes und der Landespflege mit dem Nationalsozialismus

Die bei einem gemeinsamen kulturellen Fundament strategisch weitreichende Spaltung in einen Naturschutz im engeren und in einen im weiteren Sinne ist nicht allein durch persönliche Vorlieben der jeweiligen Akteure zu erklären, sondern basiert – wie wir gesehen haben – auf zwei eigenen und gegensätzlichen Logiken. Sie bestimmen bis heute Naturschutzkonzeptionen und die prinzipielle Programmatik der Landschaftsgestaltung. Diese Logiken sollen noch einmal in einer anderen Terminologie charakterisiert werden: Der Naturschutz im engeren Sinne wird als naturwissenschaftlicher definiert und muss sich daher (eigentlich) Wertungen enthalten, auch wenn er zum damaligen Zeitpunkt politisch in ein völkisches Kulturideal eingebettet ist. Daher muss er sich auf die Bewahrung der Natur als Studienobjekt der Freilandforschung und als Denkmal der Vergangenheit beschränken und kann nichts Neues gestalten. Das führt dazu, dass die wertvollen, weil als unverfälscht empfundenen Naturkonstellationen, die aber Ergebnisse menschlicher Kulturbemühungen sind und als solche von Schoenichen durchaus noch erkannt werden, als *natürlich gegebene* Objekte untersucht und durch die Anwendung allgemeiner Gesetze der Pflanzensoziologie erklärt werden sollen. Der Anspruch ist naturwissenschaftlich-universell und folgt der *Logik nomothetischer (gesetzgebender) Erfahrungswissenschaften*. Wenn dann nach dem Zweiten Weltkrieg der völkische Kulturauftrag obsolet wird, muss eine sich ausschließlich biologisch verstehende Teildisziplin als wissenschaftlicher Naturschutz mit konservierendem Schutzverständnis übrigbleiben. Da dieses Schutzverständnis im demokratisch gesetzten Rahmen politisch durchzusetzen ist, ist die eingangs beschriebene instrumentell-strategische Orientierung²⁴ zwingend und da hier die Reflexion von Werten nicht vorgesehen ist, kommt es zu einem gedanklichen Kurzschluss, der zur Mystifikation überwiegend kulturell geformter Naturkonstellationen als ›reine Natur‹ führt. Das generelle Ziel des Naturschutzes ist somit klar: Diese Reinheit muss geschützt werden, die Unberührtheit der Natur ist oberster Wert. Dort, wo

23 Vgl. Kap. 4.1.2.

24 Vgl. Kap 1.4.2.

es für ihren alleinigen Schutz schon zu spät ist, muss sie möglichst wiederhergestellt werden. Nicht die weitere Kultivierung der Landschaft nach menschlichen Nutzeninteressen wird dann angestrebt, sondern die Wiederverwilderung.

Das alles ist auch mit berufsständischen Interessen verbunden. Naturschützer interessieren sich nun einmal für Arten und ihre Lebensräume, weil sie meist Biologen bzw. Ökologen sind. Und als solche haben sie, was schon Schoenichen betont hatte, ein Interesse an möglichst ungestörten und reichhaltigen, also vielfältigen Studienobjekten. Ebenso deutlich wird, dass dieser Naturschutz dennoch eine unterschwellige kulturelle Orientierung weitertransportieren muss, weil die wertvollen Arten und Biotope letztlich Spuren der Kulturtätigkeit und nicht ungestörte Natur sind. Ihre Bewertung folgt der Wertschätzung von Eigenart und ist deshalb *keinesfalls* allein naturwissenschaftlich zu begründen.

Ganz anders die Landschaftsgestaltung als erweitertes Schutzverständnis: Hier soll die jeweils vorhandene und kulturell geprägte Eigenart der Landschaft in einem künstlerischen Akt interpretiert und durch Gestaltung vollendet werden, um im funktionalistischen Sinne eine neue, aber traditionsbewusste und immer individuelle Synthese aus Technik und Natur zu erarbeiten. Das Vorgehen ist *idiographisch* (sich auf das Besondere beziehend). Es wird nach dem Krieg von der Landschaftsarchitektur weiter praktiziert, wobei sich aus deren urbaner Perspektive eine Abwendung von der ländlichen Landschaft, die als nicht mehr zeitgemäßer Ausdruck moderner Lebensverhältnisse gilt, ergibt.

Für die fortschreitende Landschaftszerstörung in der Moderne wurde aber im Nationalsozialismus nicht allein der Verlust an kultureller Eigenart verantwortlich gemacht, der letztlich auf einen Verlust an geistiger Einsicht in eine übergeordnete Weltordnung zurückzuführen wäre. Vielmehr wurde dieser Verlust »materialistisch«, d.h. biologistisch erklärt, denn er wird der Vermischung der »nordischen« Erbmasse mit fremden Genen zugeschrieben, also auf die Erbanlagen zurückgeführt: Durch die verloren gegangene rassische Homogenität der Deutschen sei das »natürliche« Landschaftsgefühl der »nordischen Rasse« und ihre Fähigkeit verschwunden, Kultur durch die »Verwurzelung« im Boden zu schaffen. Um diese Fähigkeit zu belegen, wird ein metaphysischer Anfangspunkt in grauen Urzeiten gewählt: Sie habe sich erwiesen, als diese »Rasse« während der letzten Eiszeit nicht einfach abgewandert, sondern unter widrigsten Bedingungen im Kampf gegen die Natur sesshaft geworden sei. Im Laufe der weiteren Geschichte sei dann die Kulturlandschaft geschaffen worden (Wiepking-Jürgensmann 1942, 14–28). Kulturfähigkeit wurde letztlich von einer biologischen Kategorie, dem Erbgut, abgeleitet und »Kunst und Rasse« (Schultze-Naumburg 1942), d.h. die Befähigung zur Hochkultur, mit »nordischer« Rassereinheit identifiziert. Dies verdeutlicht auch Schoenichens Artikel »Das deutsche Volk muß gereinigt werden.« Und die deutsche Landschaft?« (Schoenichen 1933b) Er vertritt hier die Auffassung, dass der Verlust des Landschaftsgefühls Ausdruck rassischer Degeneration ist. Mit der Bekämpfung

der Landschaftsverschandelung werde also dazu beigetragen, »die Nation innerlich stark zu machen«, denn die völkische »Eigenprägung« sei letztlich durch »die Erbmasse des Volkes, durch die Geschichte und durch die Natur unseres Landes« bedingt (ebd., 205). Der Aufbau einer neuen deutschen Kultur in der Moderne mit ihren Herausforderungen wurde daher grundsätzlich mit der so genannten Rassenhygiene und in letzter Konsequenz mit Menschenzucht verbunden.

Daraus folgte auf der Ebene des Naturschutzes im engeren Sinne, dass die Urlandschaften zu erhalten waren, um die Deutschen an jene Landschaften zu erinnern, gegen die sie einstmals den Kampf aufgenommen hatten, um Kultur zu schaffen (auch wenn die Halbkulturlandschaften Ergebnisse dieses »Kampfes« sind). Auf der Ebene der Landschaftsgestaltung sollten nicht allein die alten Siedlungsräume weiter ausgestaltet werden, sondern Heimat erstmals auch durch *kämpferische Expansion* in fremde Räume übertragen werden. Denn nur im Kampf mit angeblich unkultivierter Natur und in der Schaffung neuer »wesenseigener« deutscher Landschaften, konnte die Kultur am Leben gehalten und die »Degeneration der Rasse« vermieden werden. Aus diesem Grund musste immer wieder in neue Räume aufgebrochen werden, um neue Kulturlandschaften zu gestalten, sodass die *Ostkolonisation* ein zentrales Element im Konzept der nationalsozialistischen Landespflege bildete. Die dabei zugrunde liegende Idee der Herstellbarkeit des ursprünglich Gewachsenen als Heimat in der Fremde, basierte auf der Verbindung von Verwurzelung in der Heimat und Expansion in die Fremde im *Lebensraumkonzept* (vgl. Eisel 1980, 103–107, 293–323): »Der nationalsozialistische Begriff des Lebensraums ist somit »zweipolig«. Er umspannt die zähe Bindung an die Scholle auf der einen, den Ausgriff auf den Raum auf der anderen Seite.« (Mäding 1942, 142) Das Ziel dieses »Ausgriffs« ist eine neue Verwurzelung in einer neuen Heimat, die nach den Prinzipien der alten zu gestalten ist: »Wir (die Deutschen; d. Verf.) sind trotz unserer Sehnsucht nach der Ferne seßhaft, auch wenn wir wanderten. Wir wanderten nur, um Land zu suchen, um dem Acker zu dienen und einer neuen Heimat Schöpfer und Gestalter zu sein.« (Wiepking-Jürgensmann 1942, 23)

Heimatlichkeit der Landschaft als Voraussetzung für das Wohlbefinden und damit für die Leistungsfähigkeit der »nordischen Rasse« hieß aber keinesfalls, dass diese Gestaltungsaufgabe eine Rückkehr in eine biedermeierliche Idylle bedeuten sollte. Schon der Heimatschutz eines Werner Lindners hatte sich für eine »ehrliche« Gestaltung der Technik und keinesfalls für einen süßlichen Heimatkitsch ausgesprochen. Da im Nationalsozialismus die Natur sowie das Verhältnis der Menschen zu ihr außerdem nach sozialdarwinistischem Muster als Kampfgeschehen interpretiert wurden, war es legitim und notwendig, ihr mit den modernsten Mitteln, die die Technik bot, die Kulturlandschaft abzurufen. Kampf bedeutete aber im Gegensatz zum Kampf gegen andere Völker keinen Vernichtungsfeldzug gegen die Natur, weil die natürlichen Möglichkeiten nicht überfordert werden durften. Das wäre Raubbau gewesen und der galt als Kennzeichen von nicht sesshaften Nomadenvölkern,

die sich nicht im Boden »verwurzelten« und deshalb auch keine Verantwortung für ihn übernahmen.²⁵ Und da Verwurzelung als Vorbedingung von Kultur angesehen wurde, war die Legitimation gegeben, sie, wie alle anderen als »minderwertig« angesehenen Völker, im Kampf um »Lebensraum« zu vernichten. Dagegen sollte das Schaffen neuer Heimaten wieder Verwurzelung bedingen. Nach nationalsozialistischer Ansicht entstand in der Moderne nomadisches Verhalten auf einer neuen Stufe in Gestalt des »wurzellosen internationalen Finanzkapitals«, das allein auf die Abschöpfung des Gewinns produktiver Arbeit ausgerichtet sei. Mit diesem unproduktiven und universellen Kapital wurden die Juden identifiziert (vgl. Postone 1988). Städte galten zudem als Unorte – wie schon bei Rudorff deutlich wurde –, weil sie der historische Ort des Marktes und damit des Kapitals sind. Die völkische Kapitalismuskritik geht daher im Gegensatz zur marxistischen davon aus, dass nicht die Klassenfrage zu lösen, sondern dass der entfremdeten städtischen Existenz wieder die Bindung an den Boden und die Einbettung der Individuen in die völkische Gemeinschaft sowie in das harte, aber schöpferische, weil die Natur kultivierende Landleben entgegenzusetzen ist. Das Bauerntum, das schon bei Riehl und Rudorff für eine unverbildete und eigenwillige Charakterstärke stand und daher die völkische Eigenart besonders verkörperte, wird zum Quell der »rassischen« Erneuerung und feiert – in nicht rassistischer Form – noch im Bestseller von Rebanks fröhliche Urständ.²⁶ Er preist das einfache, harte aber harmonische Leben der Bergbauern, in dem jeder seinen Lebenssinn finden kann, wenn er einem der Täler des Lake Districts entstammt, dieses Leben annimmt und auf seine eigene Weise ausfüllt.²⁷

Aufgrund dieser überragenden ideologischen Bedeutung der Landeskultur wurde im Nationalsozialismus die Landschaftsgestaltung unter dem Begriff der Landespflege erstmals als staatliche Aufgabe formuliert (vgl. Mäding 1942) und der Naturschutz mit dem Reichsnaturschutzgesetz rechtlich gefasst. Das praktische Aufgabenprofil der Landespflege entsprach grundsätzlich dem Anfang des Jahrhunderts formulierten Programm eines entwicklungsorientierten Heimatschutzes (vgl. Mielke 1908) und ist – wie auch Lindner (1934) ausführt – nicht als originär nationalsozialistisch zu verstehen. Dieses Profil bestand – was die alten Siedlungsgebiete betraf – in der künstlerisch geleiteten, funktionalen und traditionsbewussten Gestaltung der Landschaft unter Einbezug moderner Bauwerke und des Ressourcenschutzes (Erosionsschutz, natürliche Ufergestaltung und naturnaher Waldbau auf Basis der Pflanzensoziologie etc.). Die durch Eigenart gekennzeichnete Schönheit der Landschaft sollte sich aus dem harmonischen Zusammenspiel der Nutzungen mit den natürlichen Möglichkeiten ergeben, sodass

25 Zum ökonomischen Prinzip des Raubs bzw. des Tributs vgl. Eisel (1980, 340–362).

26 Vgl. zur »Blut und Boden«-Ideologie ausführlich Bensch (1995).

27 Vgl. Kap. 1.2.

in funktionalistischem Sinne und nach dem großen Vorbild der Landesverschönerung funktionale Anforderungen mit ästhetischen zu verbinden waren. Jedoch waren diese Kulturbemühungen nicht in ein aufklärerisches Weltbild, sondern in ein antiaufklärerisches eingebunden, das im Zuge der konservativen Zivilisationskritik formuliert wurde. Rein ökonomische Nutzenorientierung und die oft geschmacklose Ästhetisierung der Landschaft im Zuge der touristischen Vermarktung der Natur wurden dagegen als Ausdruck der Naturentfremdung des modernen Menschen angesehen (vgl. Schoenichen 1930), die letztlich Ausdruck des Verfalls der Rasse war.

Der Rassismus des Nationalsozialismus widerspricht nicht seiner Modernität im *technologischen* Sinne, sondern stellt eine Ideologie bereit, mit der moderne Technik als bodenständige *Kulturtechnik* interpretiert werden kann. Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Landnutzung und über die Natur dienen daher der Verbesserung der technologisch relevanten Erkenntnisse der einzelnen Wissenschaften (wie Klimatologie, Bodenkunde, Pflanzensoziologie etc.) nicht nur für die Landschaftsgestaltung allgemein, sondern auch für die Ingenieurbiologie sowie den naturnahen Wald- und den Gewässerbau im Speziellen. Wissenschaft hatte in diesem Rahmen zunächst die Aufgabe, das bäuerliche Erfahrungswissen bei der Kultivierung des Landes zu sammeln, zu systematisieren und weiterzuentwickeln, um dann dieses Wissen beim Bodenschutz, dem Aufbau dauerhafter Windschutzpflanzungen usw. zu verwenden (vgl. Körner 1995, 52–69; 2001b, 43–56).

Die Reste der Urlandschaft stellen hierbei – wie wir gesehen haben – sowohl symbolische Repräsentationen ursprünglicher Natur vor aller Kultur als auch das Vorbild einer funktional leistungsfähigen ›gesunden‹ Landschaft dar.²⁸ Sie wurden – wie auch die Kultur – als *Organismus* verstanden, der nach seinen eigenen Lebensgesetzen ›wächst‹. Diese Gesetze sind durch naturwissenschaftliche Forschung zu ergründen, wobei die Formulierung des Forschungsprogramms eng mit der zugrunde gelegten politischen Ideologie verbunden war. Ermöglicht wurde das durch die *Monoklimaxtheorie*. Moore und Hochgebirgslandschaften waren für Schoenichen der »Inbegriff des Naturhaften« (Schoenichen 1926b) und die »Urheimat der deutschen See« (Schoenichen 1934b, 51). Über lange Zeiträume gesehen führe die Entwicklung der Urlandschaft in einem Zusammenspiel äußerer (Boden, Klima) und innerer Faktoren (selbsttätiges Wachstum der Lebensgemeinschaft als Folge von bestimmten Sukzessionsschritten) zu einem »im wesentlichen fest umschriebenen Endzustand (dem Klimax), dessen biosoziologische Struktur den durch Bodenbeschaffenheit und Klimax gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten entspricht« (Schoenichen 1942, 24). Durch die Sukzession wird eine natürliche landschaftliche Eigenart ausgebildet, wobei der Klimaxzustand das Vollkommenheitsstadium verkörpert. Auch hier bilden sich, wie in der Kulturlandschaft, die

28 Vgl. zum folgenden Abschnitt ausführlich Schulz (2000, 87–104).

materiellen Funktionsbezüge in einer charaktervollen Landschaftsgestalt ab. Im Fall der Urlandschaft handelt es sich um die vom Menschen unberührten Funktionen. Bezogen auf den Wald merkt Schoenichen beispielsweise an: »Seine Schönheit tritt ganz von selbst in Erscheinung, wenn wir ihn [...] gemäß seiner natürlichen Eigengesetzlichkeit wachsen und werden lassen.« (Schoenichen 1934c, 6) Im Falle der Kulturlandschaft handelt es sich um die vom Menschen genutzten und dadurch beeinflussten Funktionen. Die Halbkulturlandschaften befinden sich dagegen in der Schwebe zwischen Unberührtheit und Nutzung. Schoenichens Theorie der Urlandschaft als Organismus bzw. als Superorganismus kann als eine organizistische ökologische Theorie verstanden werden. Die Elemente des Organismus bedingen sich wechselseitig und bilden einen harmonischen natürlichen Funktionszusammenhang aus: »Keine Art ist aber für sich allein lebens- und erhaltungsfähig; vielmehr ist jede Pflanze, jedes Tier in der Lebensführung von dem Vorhandensein anderer, fremder Pflanzen oder Tierarten abhängig.« (Schoenichen 1939, 9)

Das organismische Konzept in der Ökologie und die Monoklimaxtheorie gehen davon aus, dass die Lebensgemeinschaften Individuen einer höheren Art, d.h. Superorganismen, bilden, die ein harmonisches und unteilbares Ganzes mit einem eigenen Wesen darstellen. Die Superorganismen konstituieren sich in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt in der Weise, dass das Augenmerk auf die internen funktionalen Beziehungen der einzelnen Lebewesen gerichtet wird und nicht wie im individualistischen Ansatz in der Ökologie auf den Konkurrenzkampf um Ressourcen durch die einzelnen Individuen (vgl. Gleason 1926). Letzterer spiegelt ein liberales Weltbild im Rahmen der darwinistischen Evolutionsbiologie.²⁹ Der Entwicklungsaspekt wird im Gegensatz zur individualistischen Auffassung nicht als eine zufällige Kombination von Arten verstanden, sondern danach klassifiziert, welche Stadien die Pflanzengemeinschaften bis zu einem festgelegten Endpunkt (Klimax) durchlaufen (vgl. Trepl 1989, 112). Aber auch aus individualistischer Perspektive ist die Zusammensetzung von Biozöosen nicht völlig zufällig, denn sie lässt sich durch den regionalen Artenpool und durch die Rekonstruktion von Wanderungsbewegungen und Verbreitungsmechanismen im Allgemeinen kausal erklären. Es gibt aber kein »Wesen« der Biozöosen, das in einer unveränderlichen und notwendigen Kombination bestimmter Arten zum Ausdruck kommt, die sich im Laufe der Sukzession in Richtung Klimax bewegen. Dagegen verwirklichen nach organizistischer Auffassung die Pflanzengemeinschaften im Sukzessionsgeschehen die vor allem durch das Klima vorgegebenen Möglichkeiten des konkreten abiotischen Standorts bis zum abschließenden Vollkommenheitsstadium, indem die Organismen sich aneinander anpassen. Die biotischen Gemeinschaften hängen

29 Zur Monoklimaxtheorie vgl. Eisel (1993a; 1993b); Trepl (1987, 145–153); zum organismischen und individualistischen Konzept in der Ökologie (ebd., 139–153), im Naturschutz Körner (2000; 2024); vgl. auch Kap. 3.1.

nicht einfach von den abiotischen Faktoren ab, sondern die inneren Anpassungsaktivitäten in der Gemeinschaft beziehen die äußeren Faktoren auf die bestmögliche Art in den Sukzessionsverlauf mit ein. Mit dem Klimaxstadium ist das Höchstmaß an Eigenart erreicht, jede weitere Entwicklung kann nun nur noch durch die Expansion der Lebensgemeinschaft in angrenzende Standorte geschehen. Dabei werden andere Lebensgemeinschaften kolonisiert, die in früheren Sukzessionsstadien verharren und die externen Umweltbedingungen suboptimal verarbeiten. Die vorhandene Lebensgemeinschaft wird jedoch nicht völlig verdrängt, sondern ihrer Eigenart gemäß, d.h. auf der Basis der bereits verwirklichten Möglichkeiten weiterentwickelt (vgl. dazu Eisel 1993a).

Schoenichen sieht in seiner Auffassung von Urlandschaft im Sinne der Monoklimaxtheorie den »natürlichen« Beleg für die Notwendigkeit des nationalsozialistischen Kampfs gegen andere Völker. Die räumliche Expansion der Deutschen wird quasi als naturgemäß legitimiert. »Die Einzelindividuen einer Urlandschaft kämpfen gewissermaßen an zwei Fronten – gegen die Unbilden des Klimas und der unbelebten Umwelt sowie gegen die Nachbarn bzw. Artgenossen um Licht und Nährstoffe.« (Schulz 2000, 105 unter Bezug auf Schoenichen) Für Schoenichen symbolisiert vor allem der Bergwald diesen Kampf.

»Nur hier und da, auf gebirgiger Höhe, in unzugänglichen Schluchten, in Moor und Sumpf, haben sich Reste der untergegangenen Urwaldwildnis, Reste von urwüchsiger Waldesherrlichkeit, bis in unsere Tage erhalten. Noch gibt es dort geweihte Stätten, wo der Wald in freiem Ringen mit den Gewalten der Natur seine urtümlichen Kräfte erproben kann, wo er – ganz auf sich gestellt – dem Daseinskampf trotzt. Jeder Stamm wird zur kämpferischen Persönlichkeit, die emporstrebt zum Lichte, die sich behaupten muß im harten Wettbewerb mit den Nachbarn, die sich nicht beugen lassen darf unter den ständig sich erneuernden Angriffen von Wind und Wetter.« (Schoenichen 1934b, 52; vgl. auch Schoenichen 1939, 32)

Die Einzelbäume werden als heldenhafte Einzelkämpfer und im Dienste der Urlandschaft gereifte Persönlichkeiten betrachtet, die ihre Lebensgeschichte in ihrer trutzigen Gestalt ausdrücken (vgl. Schulz 2000, 106). Im Hochgebirge findet nach Schoenichen an der Grenze von bewaldeter und unbewaldeter Zone ein Kampf zwischen dem Wald und dem Klima statt, wobei dieser Kampf wie eine kriegерische Expansion in die vom Wald noch nicht besiedelten Räume beschrieben wird: »Aus schlanken, säulenförmigen Gestalten setzen sich die Regimenter dieser in kühnem Angriff vorwärtsstrebenden Truppen zusammen.« (Schoenichen 1934, 50; vgl. auch die ausführliche Darstellung bei Schulz 2000, 107–108) Der Hochgebirgswald wird zum Symbol für die Auseinandersetzung mit rauen Naturbedingungen und mit anderen Lebensgemeinschaften sowie des expansionistischen Kampfes der Deutschen gegen die angeblich noch unkultivierte Natur in den Räumen anderer, als minder-

wertig angesehener Völker. Schoenichens Theorie der Urlandschaft spiegelt auf der einen Seite also *bis in ihre Einzelheiten* die ›Blut und Boden‹-Ideologie des Nationalsozialismus.

Auf der anderen Seite legt die Monoklimaxtheorie die Grundlage für die *naturwissenschaftliche Begründung* des Naturschutzes, wobei sich Schoenichen an Josias Braun-Blanquet orientiert. Da dieser Theorie zufolge alle Entwicklungsstufen der Landschaft durch charakteristische Pflanzengesellschaften gekennzeichnet sind, können sie pflanzensoziologisch klassifiziert werden. Dieses Forschungsprogramm führte in Deutschland vor allem Tüxen, ein Schüler Braun-Blanquets, durch und stützte den Naturschutz erstmalig wissenschaftlich (vgl. Buchwald 1968). Die daraus resultierende, stark vegetationskundliche Prägung des Naturschutzes hat sich bis heute erhalten und macht sich in der Theorie bodenständiger Pflanzenverwendung bemerkbar, wie sie im Nationalsozialismus entwickelt wurde und bis heute wirkt.³⁰ Unter entgegengesetzten politischen Intentionen spielt sie auch in der Freiraumplanung Kasseler Prägung eine wichtige Rolle.³¹

Die Modernisierung der *Landschaftsgestaltung* im Nationalsozialismus erfolgte dagegen vor allem durch technische und planerische Großprojekte, wie den Autobahnbau und die Ostkolonisation, die erstmals durchgeführt wurden (vgl. Gröning und Wolschke-Bulmahn 1987). Neu war nicht das heimatschützerische Programm an sich, das als Landespflege Teil staatlicher Daseinsvorsorge wurde, sondern vor allem die Idee des *Herstellens* von deutschen *Heimatlandschaften* in eroberten Gebieten (vgl. Körner 2001b, 56–76). Dies hatte eine gewisse ›Verwissenschaftlichung‹ der Gestaltung zur Voraussetzung, die über eine bestimmte Typisierung heimatlicher Landschaft erfolgte: Damit es möglich wurde, deutsche Heimatlandschaften in der Fremde zu schaffen, musste zunächst eine Idee der künstlichen Erzeugung des Neuen nach allgemeinen, d.h. in diesem Fall nach traditionellen Prinzipien formuliert werden. Denn bislang galt die Landschaft als Ausdruck organisch gewachsener Lebensverhältnisse und als das Gegenteil technischer Machbarkeit. Allerdings beinhaltet auch der traditionelle Begriff der Kulturlandschaft mit der Gestaltung ein gewisses Maß an Herstellbarkeit. Diese war an die regionale Eigenart und die mit ihr verbundenen natürlichen Möglichkeiten gekoppelt. Entsprechend wurde Gestaltung nicht als technisches Herstellen, sondern als Fortsetzung des organischen Wachstums der Landschaft und der Kultur verstanden. Wenn Gestaltung jetzt aber bedeutete, deutsche Landschaften an fremden Orten herzustellen, hatte das zur Voraussetzung, dass die fremde landschaftliche Eigenart, zum Beispiel die der Steppenlandschaft, nichts galt und mit der ›rassischen Minderwertigkeit‹ der dort siedelnden Völker in Verbindung gebracht wurde: Nach Wiepking ist

30 Vgl. Kap. 8.

31 Vgl. Kap. 5.2.1.

»die Landschaft eine Gestalt, ein Ausdruck und eine Kennzeichnung des in ihr lebenden Volkes. Sie kann das edle Antlitz seines Geistes und seiner Seele ebenso wie auch die Fratze des Ungeists, menschlicher und seelischer Verkommenheit, sein. In allen Fällen ist sie das untrügliche Erkennungszeichen dessen, was ein Volk denkt und fühlt, schafft und handelt. Sie zeigt uns in unerbittlicher Strenge, ob ein Volk aufbauend und Teil der göttlichen Schöpfungskraft ist, oder ob das Volk den zerstörenden Kräften zugerechnet werden muß. So unterscheiden sich die Landschaften der Deutschen in allen ihren Wesensarten von denen der Polen und der Russen – wie die Völker selbst. Die Morde und Grausamkeiten der ostischen Völker sind messerscharf eingefurcht in die Fratzen ihrer Herkommenslandschaften.« (Wiepking-Jürgensmann 1942, 13)

Diese »ostische« Eigenart muss ausgelöscht werden, um die deutsche auf der Basis der »Blut und Boden«-Ideologie zu installieren.

Die Prinzipien der Landschaftsgestaltung bestanden nicht nur in denen einer maßvollen Nutzung des Bodens, sondern auch auf der Ebene des Landschaftsbildes in der Verwendung typischer und kombinierbarer Elemente der deutschen Landschaftsgestalt. Die Kulturlandschaft musste also nicht nur funktional sein, sondern in ihrer Gestalt musste das »Deutschtum« ausgedrückt werden, repräsentierte es doch den angeblich überlegenen »geistig-seelischen Gehalt« deutscher Heimat als Ausdruck der Höhe deutscher Kultur. Die entsprechenden Gestaltelemente bestanden vor allem im Einzelbaum, im lichten Hain und in der Feldhecke, denn sie symbolisierten jene intakte deutsche Landeskultur, sodass neue deutsche Landschaften unter Verwendung dieser Elemente aufgebaut werden konnten. Vor allem der Einzelbaum war bedeutsam und zwar nicht primär als trutziger »Kampfbaum« wie im Hochgebirge, sondern als möglichst prächtig entfalteter »deutscher Kulturzeiger« in der Kulturlandschaft:

»Ob in Holstein oder Bayern, im Maintal oder in Böhmen: überall ist das deutsche Dorf, der deutsche Hof in Grün eingebettet, neben dem Bauwerk steht der Baum. Diese Eigenart hat der Deutsche überall dorthin mitgenommen, wohin er gewandert ist, und in den Steppen des Ostens wie im tropischen Südamerika ist das deutsche Dorf an seinem Baumbestand zu erkennen.« (Mäding 1942, 62)

Entsprechend verdeutlichen fehlende Bäume einen »unnordischen« Einfluss:

»Wo der Einzelbaum fehlt, gleich ob auf guten oder schlechten Böden, ist ein Einbruch fremden Blutes, ein nicht voll eingedeutschter Volkssplitter oder eine Rassenvermischung anzunehmen. Eine Ausnahme bilden auch die Industrie- und Großstadtumrandungen nicht, denn auch hier sind letzten Endes durch den überraschenden Zuzug landschaftsfremder Volksteile Rassenkreuzungen die hauptsächlichsten Ursachen.« (Wiepking-Jürgensmann 1937, 190)

Es ist zunächst plausibel, dass weltweit in Kulturlandschaften mit entsprechendem Klima Einzelbäume z.B. als Weidebäume, Hecken an den Parzellenrändern oder auch lichte Haine in extensiv genutzten Bereichen entstehen. Mit der Typisierung aber jener Gestaltelemente als alleinige Ausdrucksträger deutscher Eigenart wurde von der Bedeutung der jeweilig konkret vorliegenden Natur aller Landstriche der Welt abstrahiert, in der sich diese Elemente immer wieder in je eigener Form ausgebildet hatten. Hatte sich daher bislang ein (Landschafts)-Typ als Synthese allgemeiner Funktionsprinzipien und einer *individuellen* Gestalt erwiesen, so wurde jetzt der völkische Gestaltungsanspruch als absolut gesetzt: Es galt letztlich nur noch eine Eigenart und entsprechend konnte und musste die ›deutsche‹ Kulturlandschaft, die nun *allein* für Vollkommenheit stand, weltweit geschaffen werden. Dabei waren jene typischen Elemente zu verwenden, um gewissermaßen das rassistisch bestimmte Klimaxstadium von Kultur, die ›deutsche‹ *Hochkultur*, am jeweils fremden Standort zu verwirklichen. Das bedeutete aber eine Negation des mit der Eigenart verbundenen Wertes der Vielfalt, d.h. der Wertschätzung möglichst reichhaltiger *verschiedener* Individualitäten. Allerdings darf die Vielfalt nicht beliebig sein, sondern ist jeweils an ihren Ursprungsort gebunden. Die Kultur der Bergbauern im Lake District ist dann eine andere als die derjenigen im Oberwallis, auch wenn diese Wirtschaftsform Gemeinsamkeiten bedingt. Demgegenüber verschafft die teleologische Struktur des organizistischen Denkens, des Denkens von der Vollkommenheit eines Endzwecks her, dann, wenn die Ortsgebundenheit aufgegeben wird, dem imperialistischen Vernichtungsfeldzug seine mörderische Konsequenz: Alles Nicht-deutsche ist auszumerzen, sodass ›Hochkultur‹ zum Völkermord wird. Die Hybris des organizistischen Kulturbegriffs, die ihn zu einer politischen Belastung für den ›Neuanfang‹ in der Landespflege nach dem Krieg machte, ist damit deutlich.

3 Ökologisierung eines kulturellen Feldes

Naturschutz und Landschaftsplanung nach dem Zweiten Weltkrieg

Aufgrund dieser Hybris der Landschaftsgestaltung mussten sie und der Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg auf eine möglichst ideologiefreie, sachliche Basis gestellt werden, um dem demokratischen Erfordernis der Transparenz und Verhandelbarkeit politischer Entscheidungen gerecht werden zu können (vgl. ausführlich Körner 2001b, Kap. 3). Wollten beide unter demokratischen Verhältnissen politikfähig werden, war ihre Verwissenschaftlichung zu verstärken, weil nur so Planungsaussagen für den demokratischen Willensbildungsprozess *intersubjektiv nachvollziehbar* formuliert werden konnten. Da die Demokratie – im Gegensatz zum Feudalsystem – im Grundsatz aus versachlichter Herrschaft aller besteht, müssen alle Inhalte von Willensbildungsprozessen für jedermann, der sich in die entsprechenden Inhalte und Methoden eingearbeitet hat, zumindest prinzipiell nachvollziehbar dargestellt werden können. Für den Naturschutz im engeren Sinne verstärkte dieser Zwang sein schon vorhandenes naturwissenschaftliches Selbstverständnis. Auch die Landschaftsgestaltung musste diese Entwicklung vorantreiben und *maßgebliche*, nämlich gerade die künstlerisch-gestalterischen Anteile ihres Selbstverständnisses eliminieren. Diese galten nun als subjektiv und irrational, ab den 1970er Jahren dann zusätzlich auch noch als elitär. Dadurch verstärkte sich die schon im Nationalsozialismus angelegte funktional-ökologische Orientierung Fachs. Natur galt zunehmend als Naturhaushalt, als ganzheitliches Ensemble von Ökosystemen und als materielle Ressource menschlicher Nutzungen.

Diese Neuorientierung nach dem Krieg bewirkte eine *Verschiebung der Aufgabenfelder* von Landschaftsgestaltung. Es entstand über eine Neuinterpretation der Landespflege die moderne Landschaftsplanung. Landespflege wurde im Zuge dessen als Begriff zunehmend ungebräuchlich, hielt sich aber z.B. in Bayern noch recht lange. Von der konkret gestalterischen Praxis ging man über zu einer rechtlich normierten und instrumentell operationalisierten Einflussnahme auf die Landnutzung mittels Landschafts- und Grünordnungsplänen und zur Ausweisung von Schutzgebieten vor allem auch für die Erholung. Besonders Buchwald

trieb diese Entwicklung in den 1950er und 1960er Jahren voran. Die entsprechende Planungsauffassung wurde im Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz kanonisiert, das lange Zeit als Lehrbuch der Landespflege anerkannt war (vgl. Buchwald und Engelhardt 1968/69). Allerdings wird bei aller Versachlichung Buchwalds Einbettung in die konservative Zivilisationskritik des ehemaligen Heimatschutzes deutlich, wenn er nicht nur die medizinisch-hygienisch ungesunden Lebensverhältnisse in der Industriegesellschaft (Wasser- und Luftverschmutzung, Lärm, Stress) kritisiert, sondern auch den modernen Verlust an sinnstiftenden Ordnungen, wie die Einbettung in die Rhythmen der Natur (Tag-und-Nacht-Wechsel, Jahreszeiten) sowie in »organische« gesellschaftliche Ordnungen, d.h. in die dörfliche und familiäre Lebensgemeinschaft. Dieser Sinnkontext wird jetzt aber aufgrund der notwendig gewordenen Ökologisierung im Gegensatz zum alten Heimat- und Naturschutz vorrangig »materialistisch« biologisch begründet: Nicht mehr das Heimatgefühl als ideelle Einstellung gilt als Grundlage einer kulturell-politischen Wende, sondern das *intakte Funktionieren des menschlichen Organismus* und des *Naturhaushaltes* als Basis allen Lebens und aller Kultur. Der Einzelne soll bei der Erholung in der Natur zum einen wieder ein Gespür für die »Ordnungsprinzipien des Lebens« (Buchwald 1956, 60) entwickeln und zum anderen wieder gesund im Sinne einer körperlichen und seelischen Regeneration werden. Die Gesellschaft soll hingegen »gesund«, indem die Nutzung der Natur mittels Landschafts- und Grünordnungsplänen an die Tragfähigkeit des Naturhaushaltes *angepasst* wird. Auch hier fungiert die Kulturlandschaft als Leitbild einer intakten Landschaft, weil vorausgesetzt wird, dass sie – wegen der in ihr vorhandenen Einheit von Kultur und Natur, die sich im Landschaftsbild ausdrückt – über einen harmonisch funktionierenden und damit intakten Naturhaushalt verfügt. Die Wiederherstellung zerstörter Landschaften hat sich an diesem Leitbild zu orientieren; von Wildnis war noch keine große Rede. Die Reste urtümlicher Natur sollen allerdings, wie schon im Naturschutz im engeren Sinne vorgesehen, in Schutzgebieten bewahrt und für die Erholung genutzt werden.

Die weitere Modernisierung der Landespflege als Entwicklung der modernen Landschaftsplanung ab den 1970er Jahren bestand in ihrer konsequenten instrumentellen Ausrichtung. Diese sollte sich an den Prinzipien der genauen Definitionen der gesellschaftlichen, in letzter Konsequenz ökonomischen Nutzeninteressen, der Erfassung der auf die jeweiligen Nutzungen bezogenen Funktionen des Naturhaushaltes und der exakten Quantifizierung der Landschaftsbewertungen orientieren, um so die intuitiven Elemente des Bewertens beim Planen zu eliminieren. Das grundlegende Menschenbild der Planung bildete der *Homo oeconomicus*, der jederzeit ökonomisch denkende und handelnde Mensch, der zweckrational seinen individuellen Nutzen optimiert. Die Entwicklung der Planung bestand jetzt darin, ihre strategisch-instrumentelle Durchsetzungsfähigkeit im politisch-administrati-

ven System zu optimieren, sodass sich jenes Planungsverständnis durchsetzte, das eingangs unter Bezug auf Erz beschrieben wurde.¹

Die funktional-nutzenbezogene Perspektive wurde auch auf die ästhetisch-kulturelle Dimension der Landschaftserfahrung bezogen, also auf jene Dimension, die man bislang nur durch intuitive Einfühlung zu erfassen können glaubte. Die kulturelle und gestalterische Ausrichtung des Naturschutzes im weiteren Sinne auf eine Weiterentwicklung von Heimat wurde nun durch die *Freizeit- und Erholungsplanung* ersetzt. Erholung thematisiert das Erleben der sinnhaften landschaftlichen Eigenart und Vielfalt im Rahmen eines persönlichen und gesellschaftlichen, letztlich ökonomischen Nutzenkalküls. Ziel war die Regeneration der Arbeitskraft. Methodisch fand dies Ausdruck in der Einführung der *Nutzwertanalyse* in die Erholungsplanung (vgl. Kiemstedt 1967; dazu ausführlich Körner 2001b, Kap. 4).

Die allgemeine Basis der Verwissenschaftlichung wurde sowohl in der Landschaftspflege als auch im Naturschutz im engeren Sinne vorrangig in der Ökologie gesehen, von der man sich universell gültige und gesetzesförmige Aussagen über die Tragfähigkeit des Naturhaushaltes und die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme erhoffte. Der Naturschutz entwickelte sich zunehmend zum *Arten- und Biotopschutz*, obwohl es auch weiterhin noch Veröffentlichungen zum Heimatschutz gab (vgl. Hellmich 1953; Heringer 1980) und in der Übergangszeit die Begriffe Heimat und Kultur noch eine metaphorische Rolle spielten (vgl. Schoenichen 1951). Der Arten- und Biotopschutz verbindet eine biologische Ausrichtung, den Bezug auf Arten, mit einer räumlichen Perspektive, den Lebensorten, d.h. den Biotopen. Die physiognomisch-geografische, also die landschaftliche Orientierung des Naturschutzes wurde so erhalten, und das Aufgabenverständnis des Naturschutzes *im engeren Sinne* prägend für die allgemeine Naturschutzmentalität. Da kulturelle Sinnorientierung nun als irrational, weil als subjektiv galt, wurde Naturschutz immer weniger als Gestaltungsaufgabe (Naturschutz im weiteren Sinne), sondern zunehmend als Aufgabe für Naturwissenschaftler verstanden. Wenn nicht rein mit Nutzen argumentiert wurde, was selten der Fall war – wurde ›Kultur‹ durch ›Ökologie‹ als Werthorizont ersetzt, wobei Probleme entstehen mussten, denn aus der Ökologie kann man keine Werte beziehen. Der praktische Naturschutz wurde zunehmend zum Arten- und Biotopschutz, wobei das *nicht als eine Beschränkung des Naturschutzes auf seine engeren Aufgabengebiete* aufgefasst wurde, wie man zunächst meinen könnte, sondern sogar als eine Erweiterung. Denn er gilt jetzt als *umfassender Schutz der Ökosysteme und des Naturhaushaltes*:

»Die klassische ›Reservats-Strategie‹ (Flächensicherung durch Schutzgebiete) und der ›elitäre Artenschutz‹ (Beschränkung auf wenige besonders gefährdete Tier-

1 Vgl. Kap. 1.4.2.

und Pflanzenarten) wurde durch einen ›ganzheitlichen Naturschutz‹ auf ökologischer Grundlage abgelöst. Es entstand der Anspruch auf einen flächendeckenden Biotopschutz und Erhaltung der gesamten Fauna und Flora an allen ihren natürlichen Standorten (einschließlich einer Förderung an degradierten und verarmten Standorten) im Sinne eines umfassenden Ökosystemschanutzes.« (Erz 1987, 310)

Unter *Ökosystemen* werden – wie wir das im Kontext des organizistischen Ökologiebegriffs schon kennen gelernt haben – *Raumganzeiten* mit einer *charakteristischen Gestalt* und einem *typischen Arteninventar*, also letztlich Biotope verstanden. Dieser physiognomisch aufgefasste Ökosystembegriff stellt zunächst den Schlüssel für die Lösung aller Legitimationsprobleme des Naturschutzes dar: Er gewährleistet bei aller Notwendigkeit zur Neuorientierung den *Anschluss an die Naturschutztradition* und er bietet die Möglichkeit, diese *als modernes Wissenschaftsprogramm*, das *überlebensnotwendige Gesetzmäßigkeiten* erforscht, zu reformulieren. Die Frage nach dem kulturellen Sinn, dem gefolgt wird, hat sich damit scheinbar erledigt.

Die Darstellung des Naturschutzes im engeren Sinne als ›eigentlicher‹, d.h. als wissenschaftlich fundierter, ›ganzheitlicher‹ war so erfolgreich, dass er in der öffentlichen Wahrnehmung und auch in der eigenen Theorie oft mit Arten- und Biotopschutz gleichgesetzt wird. Die kulturelle Thematik des Naturschutzes wird zwar verdrängt, sie bleibt aber weiterhin als *uneingestandene Bewertungsgrundlage* hochgradig wirksam; sie *muss* auch wirksam bleiben, weil eben die Ökologie keine Werte liefert, man aber ein Wertsystem benötigt, aus dem man seine Handlungsmaßstäbe bezieht. Dennoch entsteht der Anschein, dass ökologische Theorien unumgängliche Wertmaßstäbe zur Verfügung stellen, wie etwa die Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese. Deren unverminderte Konjunktur liegt vor allem daran, dass sie als Theorie bestimmte Werte spiegelt und in der *Verbindung von räumlicher und biotischer Vielfalt eine stabile Ordnung der Welt* zu versprechen scheint. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Monoklimaxtheorie. Dieses Interesse an Stabilität resultiert daraus, dass der Naturschutz in Opposition zur Modernisierung der Welt entstanden ist und daher schlecht für bedingungslose Flexibilität eintreten kann, obwohl es auch eine derartige Position gibt – allerdings nicht als Mehrheitsmeinung.² Da nun diese Wertschätzung einer mit Eigenart versehenen Vielfalt nicht mehr wie noch bei Schoenichen allein auf einige denkmalschützerisch interessante Gebiete, sondern im Zuge der Verwissenschaftlichung als universelles Kriterium letztlich auf alle Räume bezogen und zusätzlich mit dem Wert funktionaler Intaktheit gekoppelt wird, entsteht ein hochgradig prekärer Begründungskomplex. Denn diese weltanschaulich bedingte Wertschätzung lässt sich naturwissenschaftlich nicht durchgängig begründen. Bei aller Plausibilität der Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese entsteht ein *Glaubwürdigkeitsproblem* des wissenschaftlichen Naturschutzes, das vor allem auch deshalb Kon-

2 Vgl. das folgende Kapitel.

flikte produziert, weil dieser mit einem Naturschutzverständnis im engeren Sinne einhergeht. Die damit verbundene Wertschätzung möglichst unangetasteter Natur und das daraus folgende Konservierungsziel muss in der Öffentlichkeit zwangsläufig das Gefühl wecken, der Mensch sei lediglich eine Störgröße, sodass letztlich ›Naturschutz gegen den Menschen‹ betrieben werde. Den Naturschützern ist das aber gewöhnlich völlig unverständlich, sind sie doch der Auffassung, Natur als Existenzgrundlage auch für den Menschen zu schützen.

Die umfassenden Geltungsansprüche des Naturschutzes im engeren Sinne als konservierender und restriktiver, da menschliche Nutzungen tendenziell ausschließender Ansatz ruht jedoch – wie angedeutet – auf tönernen Füßen. Erstens ist die unmittelbare Identifikation des Arten- und Biotopschutzes als Schutz der Artenvielfalt mit der Erhaltung der Stabilität der Ökosysteme und des Naturhaushaltes *ökologietheoretisch* nicht aufrecht zu erhalten (vgl. Potthast 1999, 64–70; unter Bezug auf Trepl 1995). Zweitens ist der Arten- und Biotopschutz eminent von kulturellen Vorlieben geprägt und zwar auf zweierlei Art: Zum einen wurden jene urtümlichen Landschaftsbestandteile überwiegend durch historische Nutzungen geschaffen. Dabei sind pikanterweise die degradierten und verarmten, für den Naturschutz besonders interessanten Standorte (Heiden, Trockenrasen und Hutewälder), letztlich durch eine Art *Raubbau* entstanden, nämlich durch Unterbrechung der natürlichen Regeneration (Wiederverwaldung) und durch Nährstoffentzug sowie mangelnde Kompensation durch Düngung, weil Dünger, vor allem Mist, vor der Entwicklung des Kunstdüngers knapp war und vorzugsweise auf den Feldern ausgebracht wurde (vgl. dazu Hülbusch 1999). Insofern kam es innerhalb der Landschaften zu einem Nährstofftransfer. Zum anderen schätzt man Eigenart und Vielfalt, sodass jene Landschaftsbestandteile als besonders charakteristische zu Ikonen des Naturschutzes werden konnten. Ihre besondere Artenausstattung erklärt sich dann damit, dass sie z.B. Weideunkräuter sind, wie bitter schmeckende Orchideen oder wie der für das Bild der Heide unverzichtbare Wacholder. Dennoch gelten diese Landschaftselemente, wie wir mit Schoenichen gesehen haben, als Ausdruck harmonischer Landschaftskultur, weil sie mit ihrem Charakter intakte Unverfälschtheit symbolisieren. Sie sind nicht beliebig, denn sie sind in einem immer wieder anderen regionalen Wechselspiel aus Naturraum und Nutzungen entstanden. Insofern er Spuren historischer Landnutzungen schützt, geht auch der heutige Arten- und Biotopschutz *maßgeblich* von kulturellen Wertmaßstäben aus, die er aber nicht transparent macht. Stattdessen wird der Eindruck erweckt, es würde sich um, z.B. mit Hilfe der Vegetationskunde bestimmbare, unersetzliche biologische Potenziale handeln. Die verdrängte kulturelle Ebene des Naturschutzes wäre hingegen grundsätzlich – wie wir bei Schoenichen gesehen haben – als eine Art Denkmalschutz und als architektonisch orientierte Landschaftsgestaltung zu thematisieren. Da aber Gestaltung nach dem Krieg diskreditiert war, konnte sich die Selbsttäu-

schung des Naturschutzes, er sei eine rein ökologische Aufgabe, nachhaltig festsetzen.

Die *Landschaftsarchitektur* hielt im Gegensatz zum Naturschutz weiter an der künstlerisch geleiteten funktionalistischen Konzeption der Landschaftsgestaltung fest. Sie wurde anfänglich vorwiegend durch Mattern in Abgrenzung zur Verwissenschaftlichung und zum Naturschutz im engeren Sinne vertreten. Mattern bezeichnete den Naturschutz als unschöpferisch und lebensfern und formulierte eine Kritik, die auch heute wieder gegenüber dem Arten- und Biotopschutz laut wird. Diesem wird, wie wir gesehen haben, eine Auffassung moderner Kulturlandschaft im Sinne einer gebauten und modern gestalteten Wohnlandschaft entgegengehalten (vgl. ausführlich Körner 2001b, Kap. 3.5). Schoenichen bezeichnete Matterns Auffassungen hingegen als »geradezu groteske Entstellung der Ziele und Aufgaben des Naturschutzes« (Schoenichen 1951, 34), übersieht jedoch, dass es Mattern, obwohl er das so explizit nicht sagt, um die moderne Weiterentwicklung der Landschaftsgestaltung geht, die in der Tradition des *Naturschutzes im weiteren Sinne* steht. Den konservierenden Naturschutz im engeren Sinne bezeichnete Mattern demgegenüber als eine »tote« Angelegenheit.³ Die Landschaftsgestaltung wurde, wie sich bei Rudorff und Schultze-Naumburg gezeigt hat, als integraler Bestandteil der Baukultur aufgefasst. Die Landschaftsarchitektur, die sich heute für diese baukulturelle Aufgabe verantwortlich fühlt, führte über Jahrzehnte hinweg ein eher marginales Dasein, weil sie aus den genannten Gründen als subjektiv und elitär angesehen wurde. Die ökologisierte Landespflege setzte sich dagegen im Zuge des Umweltprogramms der Bundesregierung von 1971 institutionell durch, wobei der Arten- und Biotopschutz rechtlich normiert wurde (vgl. Erz 1987).

Die in der Landschaftsplanung erhoffte Zweckrationalität war jedoch nicht zu verwirklichen. Sowohl in der Landschaftsplanung allgemein als auch in der Erholungsplanung im Speziellen konnten trotz allem *intuitive Momente* des Bewertens nicht vermieden werden. Das war sowohl bei der Problembestimmung, der Auswahl von Indikatoren, der Antizipation möglicher Problemfälle, der Auswertung von Kartenmaterial als auch besonders bei der Bestimmung erholungswirksamer Landschaftselemente der Fall (vgl. ausführlich Eckebrecht 1996, Körner 2001b, Kap. 3). Dieser intuitive Gehalt des Planens und Bewertens von Natur wurde von der Landschaftsplanung jedoch nie transparent gemacht und systematisch aufgearbeitet.

Eine gewisse Ausnahme bildet die Planungstheorie Bechmanns, der die gesellschaftliche Prägung der Planung und die Notwendigkeit, diese gesellschaftliche Einbindung zu reflektieren, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse anstoßen zu können, systematisch nachgewiesen hat. Diese Theorie führt aber nicht inhaltlich aus, wie mit Bewertungsproblemen und mit der Anwendung kultureller Wertkontexte in der Planung umgegangen werden kann. Dazu müsste gezeigt

3 Vgl. zum Kontext Kap. 4.

werden, wie der Landschaftsbegriff mit seinen symbolischen Dimensionen thematisiert und in der Planungspraxis bearbeitet werden kann. Der traditionelle Weg, Werte auszudrücken und auch zu bearbeiten, besteht zum einen in konkreter Gestaltung. Da Bechmann eine Theorie strategisch-instrumenteller Planung entwirft, die sich auf die Ressourcen und Durchsetzungsmöglichkeiten von Planung im politisch-administrativen Raum bezieht, wird die Landschaftsgestaltung aber von ihm nicht behandelt (vgl. Bechmann 1981). Zum anderen können Werte dann, wenn die Planungspraxis nicht allein die bauliche Objektplanung, sondern auch die politischen Entscheidungsprozesse umfasst, wie dies von Bechmann dargestellt wird, in *diskursiven Verfahren* thematisiert werden. Sie müssten sich in diesem Fall – wissenschaftstheoretisch gesehen – auf ein *hermeneutisches Vorgehen* bei der Interpretation von Sinnkontexten stützen, wenn sie rational, d.h. nachvollziehbar bearbeitet werden sollen. Auch diese Möglichkeit wird von Bechmann aufgrund der instrumentellen Logik seiner Theorie, die die Behandlung von Sinnfragen negieren muss, ausgeschlossen. In der Konsequenz ist dieser Ansatz blind dafür, wie bereits schon die *Sachebene* (der naturwissenschaftlichen ›Fakten‹), die über verschiedene Theorien erfasst werden soll, über kulturelle Sinnzusammenhänge und politische Philosophien konstituiert wird. Denn es hat sich gezeigt, dass auch ökologische Theorien nicht wertfrei sind, *obwohl* sich die Ökologie als wertfreie Naturwissenschaft versteht und die Validitäts- und Reputationskriterien ihrer Forschung nach diesem Ideal ausgerichtet sind.

Zunächst soll aber der Arten- und Biotopschutz weiter behandelt und an der Diskussion über die Rolle fremder Arten demonstriert werden, wie bestimmte Werte auch den sich als wissenschaftlich verstehenden Naturschutz prägen. Hier zeigt sich ferner, dass das Heimatthema, obwohl es als nicht ökologisches keine offiziell anerkannte Argumentationsebene darstellt, weiterhin eminent das Bewertungsmuster im Naturschutz mitbestimmt. Dazu wird eine Diskussion aufgegriffen, in der diese Problematik nahezu idealtypisch zum Ausdruck kommt. So wird u.a. ein organisistisches Naturverständnis angewendet, das mit einer konservativen politischen Philosophie verbunden ist und auf der Heimatlichkeit eines bestimmten Artenspektrums in einem landschaftlichen Raum besteht. Dieses Verständnis entspricht der gängigen Naturschutzauffassung. Da auch das konservative Naturschutzverständnis trotz allem grundsätzlich einen Entwicklungsaspekt beinhaltet, traditionell durch die Landschaftsgestaltung repräsentiert, werden fremde Arten akzeptiert, wenn sie sukzessive von selbst aus benachbarten Räumen einwandern, um sich *aktiv* zu ›verwurzeln‹, statt durch den weltweiten Verkehr *passiv* eingeschleppt zu werden. Diese Akzeptanz eines Artenwandels unter bestimmten Bedingungen ist notwendig, weil die Natur als evolutionäres Prinzip verstanden wird und damit bei aller Sehnsucht nach Stabilität nicht statisch sein kann. Einwanderung ist dann wie die Gewinnung neuen Lebensraums durch den Menschen ein kulturell produktiver Prozess. Er leistet somit einen ›schöpferi-

schen« Beitrag zur Ausdifferenzierung der vorhandenen typischen Vielfalt und zur Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale, also zu einer »organischen« Entwicklung. Auf dieser Basis bleibt die Heimatlichkeit der Landschaft gewahrt und die Artenvielfalt wird nicht zu einem beliebigen Chaos. Damit hat das Heimatthema mit seinem Entwicklungsaspekt, d.h. mit dem Thema räumlicher Expansion und kultureller Integration, eine Art Reservat in einer »ökologisch« konnotierten und anerkannten Diskussion gefunden.

Eine Auseinandersetzung mit der Debatte in der Invasionsbiologie findet sich u.a. bei Franz Rebele. Dieser weist zwar nach, dass Vorurteile dieser Debatte prägen, geht aber nicht, wie das folgende Kapitel, genauer auf deren weltanschaulich formierten, d.h. kulturellen und politischen Hintergründe ein (vgl. Rebele 2017; allgemein Kowarik 2003; 2010). Darüber hinaus soll gezeigt werden, wie in Auseinandersetzung mit dem herkömmlichen organizistischen Denken eine neue Naturschutzposition, nämlich eine *individualistische*, formuliert wird. Diese ist in die dem Konservatismus konträre liberale politische Philosophie eingebettet und die Voraussetzung dafür, Naturschutz grundsätzlich neu denken zu können. Die Abqualifizierung von Heimat und auch Landschaft als irrationale Kategorien, die nicht ökologisch begründbar sind, wird durch die individualistische Position verschärft, obwohl auch sie nicht so sachlich-wertfrei ist und sein kann, wie sie suggeriert. Da mit dem Begriff Heimat die nicht ausschließlich utilitaristische Argumentationsebene des Naturschutzes bezeichnet wird, bedeutet das einen Verlust, der in letzter Konsequenz die Tendenz eines technokratischen Naturschutzes stärkt. Und da jedoch in der individualistischen Position die Liebe zur Artenvielfalt ebenfalls eine bedeutende Rolle spielt, auch wenn sie anders ausgelegt wird als im konservativen Verständnis, stellt sich die Frage einer kulturellen Begründung als Basis der Gestaltung einer »neuen Heimat« erneut.

Zunächst soll die Diskussion über die fremden Arten zusammenfassend dargestellt werden. Die hierbei deutlich werdenden kulturellen Implikationen des Artenschutzes werden dann in einem Kapitel über den Arten- und Biotopschutz noch einmal auf einer allgemeineren Ebene wieder aufgegriffen.

3.1 Die Diskussion über die fremden Arten⁴

Wie erwartet, ist die Diskussion über die fremden Arten umso wichtiger, als hier nicht nur der mittlerweile unterschwellige Kultur- und Heimatbegriff des konservativen Naturschutzes in seltener Prägnanz auf den Punkt gebracht, sondern im Gegensatz dazu erstmals im deutschen Naturschutz eine liberale Gegenposition

4 Das folgende Kapitel ist eine Zusammenfassung von Körner (2000), ebenfalls in gekürzter Form vgl. Körner (2024).

formuliert wird (vgl. zum individualistischen Ansatz in der Ökologie Trepl 1987, 154–158). Diese, auf dem individualistischen Ansatz in der Ökologie basierende Position ist aber weit davon entfernt, allgemein anerkannt zu werden. Zwar liegt die Debatte zwischen Rüdiger Disko (1996; 1997) und Josef Reichholf (1996; 1997) über die fremden Arten schon länger zurück, sie ist aber zudem insofern besonders aufschlussreich, als die Auseinandersetzung mit dem Fremden als Teil eines modernen Heimatbegriffs betrachtet wird (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 1990). In ihrem Zentrum steht somit letztlich die Frage, wie offen die eigene Kultur ist und wie sehr sich die Heimat verändern darf, obwohl beide Protagonisten suggerieren, es handle sich um eine rein ökologische, also naturwissenschaftliche Problematik. Die kritische Untersuchung der hier benannten Werte ist daher im Hinblick auf den Objektivitätsanspruch des Naturschutzes, gleich welcher Ausrichtung, bedeutsam, zumal Reichholf in seinem Vorwort zur deutschen Ausgabe von Fred Pearce (2016) wieder auf Bezug die damalige Auseinandersetzung nimmt. Zwar wird mit der Untersuchung dieser Debatte nur ein sehr kleiner Ausschnitt aus der gesamten Neobiota-Diskussion dargestellt (vgl. als Überblick Kowarik und Starfinger 2002; auch Kowarik 2003; 2010), aber selten wurde die weltanschaulich geprägte, oft pauschale Ablehnung fremder Arten und alternativ die von ihnen ausgehende Faszination mit ihren jeweiligen politischen Kontexten so deutlich, wie damals. Es verwundert nicht, dass es seinerzeit beide Positionen auch in ein Massenmedium geschafft haben (vgl. Der Spiegel 1999) und auch heute noch taucht hier die Neobiota-problematik auf, ohne dass sich an den zentralen Begründungsstrukturen etwas geändert hätte, auch wenn der Eindruck erweckt wird, erst jetzt bekomme diese Diskussion durch die Erfolge der AfD auch eine politische Dimension (vgl. Süddeutsche Zeitung 2024, 58). Die wesentlichen Argumente der damaligen Debatte sind folgende:

1. *Schaden für die Ökosysteme*: Disko nennt als Hauptargument gegen fremde Arten den durch sie entstehenden Schaden für die heimischen Ökosysteme, so die Wirkung des Marderhundes auf die Vogelwelt, oder die des Riesenbärenklaus, der andere Pflanzenarten verdränge und beim Menschen Hautverbrennungen hervorrufe. Ebenso werden die dominanten Arten Indisches Springkraut und Japanknöterich genannt. Diese Probleme werden von Reichholf entweder bestritten oder relativiert, indem beispielsweise darauf hingewiesen wird, dass durch keine wissenschaftliche Untersuchung der Schaden durch den Marderhund belegt sei. Es gebe ebenso unzählige ehemals fremde Arten, die sich problemlos integriert hätten, wie die Türkentaube oder der Girlitz. Ohnehin sei es eine Frage des *Zeitmaßstabes*, um eine Art zur fremden zu erklären, denn die Feldlerche, die zweifellos als heimisch angesehen werde, sei erst mit der Rodung der mitteleuropäischen Wälder eingewandert.

2. *Wirtschaftliche Schäden*: Ferner weist Reichholf darauf hin, dass die Schäden, die fremde Arten anrichten, weniger ökosystemar relevant seien, weil sich i.d.R. lediglich die Artenkombination ändere. Im Wesentlichen handele es sich um wirtschaftliche Schäden, wie etwa die Zerstörung von Dämmen durch die Bisamratte.
3. *Eingeschleppte versus eingewanderte Arten*: Gegen das Argument, dass sich in der Vergangenheit zahlreiche Tiere und Pflanzen integriert hätten, führt Disko die Unterscheidung zwischen *eingeschleppten* und *von selbst eingewanderten* ins Feld. Die eingeschleppten Arten würden objektiv Schaden anrichten, wie der Japanknöterich, der ganze Bachufer überwuchere; zumindest seien sie problematisch.
4. *Landschaftsbild*: Die Unterscheidung zwischen den von selbst eingewanderten und eingeschleppten Arten wird von Reichholf nicht akzeptiert. Disko störe an dem Knöterich letztlich nur das Bild, d.h., dass er so massiv in der Landschaft in Erscheinung trete. Ökologisch gesehen sei er aber ein hervorragender Schutz für Kleinvögel und Mäuse. Zudem sei ein Bestand aus heimischem Rohrglanzgras an einem Bachufer oder aus Silberweiden in sedimentreichen Alpenflüssen ebenso monoton. Damit wird von Reichholf die Frage, ob eine Art allein deshalb als schädlich anzusehen ist, weil sie in Mitteleuropa ursprünglich nicht vorkam und jetzt Dominanzbestände bildet, letztlich auf eine subjektive und damit irrationale *Geschmacksfrage* reduziert.
5. *Die Relevanz des geografischen Raumes*: Es ist unbestritten, dass beispielsweise Arten ozeanischer Inseln durch verwilderte Haustiere oder durch Ratten ausgerottet wurden. Daher behandelt der Streit weiter die Frage, ob dergleichen auch *für andere Kontinente* wie Australien oder Amerika feststellbar ist. Denn nach Disko gibt es keine schädlichen Arten an sich, sie seien lediglich am *falschen Ort* von Übel. Das bedeutet für ihn vor allem, dass sich überall die gleichen *Allerweltsarten* ausbreiten. Auch hier behauptet Reichholf, etwas Derartiges könne pauschal nicht behauptet werden.
6. *Ideologievorwurf*: An dieser Stelle dreht sich die Diskussion im Kreis, weil ein empirisches Beispiel einer schädlichen oder unschädlichen Art immer durch ein gegenteiliges konterkariert werden kann. Zudem zeigt die Zusammenfassung der Argumente, dass es sich vor allem auch um einen Streit über Bewertungsmaßstäbe handelt, die *immer* einen kulturellen und politischen Kontext haben. Darauf reagieren die Kontrahenten, indem sie die Argumentationsebene wechseln und dem Gegner vorwerfen, nicht ökologisch, also naturwissenschaftlich und sachlich, sondern ideologisch zu argumentieren. So bezeichnet Reichholf die Trennung in heimische und fremde Arten als Ausdruck »der Denkweise des Dritten Reichs« (Der Spiegel 1999, 139). Allein die Menschen würden bestimmen, an welchem Ort welche Art angemessen sei. Der Maßstab bestimme sich dabei nicht allein aufgrund vorausgesetzter landschaftlicher Idealbilder, sondern

auch aufgrund einer wissenschaftlich nicht mehr respektablen *organizistischen* Auffassung von Ökologie. Man fasse Ökosysteme als Superorganismen auf und unterschätze bei der Klage um das Artensterben oft die Anpassungsfähigkeit der Einzelorganismen. Disko wirft seinerseits Reichholf vor, selbst eine Ideologie, nämlich eine *darwinistische* und *relativistische*, zu vertreten, bei der es allein auf das Recht des Stärkeren ankomme. Denn es werde ausschließlich die Anpassungs- und Durchsetzungsfähigkeit fremder Arten positiv bewertet. Letztlich sei dann keinerlei Bewertung von Umweltzuständen möglich, was sich für Disko ad absurdum führt, wenn man bedenke, dass selbst auf einer Leiche Bakterien leben würden, oder es auch nach einem Atomkrieg noch Leben gebe. Daraus folgert Disko, dass die ›schwachen‹ heimischen vor den ›aggressiven‹ fremden Arten geschützt werden müssten.

7. Fasst man die Diskussion zusammen, dann lässt sich feststellen, dass sie sich im Kern darum dreht, was unter *Ökosystemen* verstanden wird. Diese werden aber nicht allein als funktionale Objekte gesehen, sondern als *Identitätszusammenhang*. Daraus folgt die Frage, ob sie Eigenart haben und wenn ja, welche, und ob man in der Ökologie und im Naturschutz *werten* darf oder nicht. Gestritten wird demnach um die ›richtigen‹ Werte im Naturschutz. Die Diskussion zeigt, dass die grundsätzlichen Werthaltungen auf basale Weltbilder zurückgeführt werden können. Diese haben eine politische Dimension: Die organizistische Auffassung von Ökologie und Naturschutz (Disko) ist in ein konservatives Weltbild eingebunden, die individualistische (Reichholf) in ein liberal-progressives.

3.1.1 Das konservative Naturbild

Im konservativen Weltbild steht, es wurde mehrfach angesprochen, im Zentrum der Vorstellung einer sinnvollen Ordnung der Welt der Begriff der *Eigenart*. Bezogen auf den einzelnen Menschen heißt Eigenart, dass seine Persönlichkeit zentral ist. Diese kann sich aber erst entfalten, wenn der Einzelne seine ihm vorgegebenen Bindungen wie Religion, Volk, Tradition, dörfliche Lebensgemeinschaft und Familie annimmt und ausfüllt. ›Wahre‹ Freiheit ereignet sich in der Bindung und gleichzeitig entsteht so mit Eigenart ausgezeichnete Kultur (vgl. zum Konservatismus allgemein Eisel 1982; 1992; Grebing 1969; Schumann 1984; Greiffenhagen 1986). Seit den Anfängen des deutschen Naturschutzes im Heimatschutz ist man der Auffassung, dass sich die Eigenart der Kultur, die auf die Eigenarten regionaler Natur Rücksicht nimmt, in der Landschaft bildhaft ausdrückt. Die Landschaft ist daher das Symbol einer historisch entstandenen, quasi-evolutionären *Totalität von Kultur und Natur*, die immer durch eine spezifische Individualität gekennzeichnet ist. Aus ihr leitet Disko ab, ob eine Art in einen Raum passt, oder nicht.

Die aus diesem Weltbild folgende Naturkonzeption ist die organizistische Ökosystemtheorie. Sie besagt, dass sich alle Mitglieder einer Lebensgemeinschaft nicht etwa in einem Konkurrenzkampf um Ressourcen befinden, sondern in einer harmonischen und hoch integrierten, sich wechselseitig bedingenden und deshalb unteilbaren Gemeinschaft leben. Bei Pflanzen sind diese Gemeinschaften gekennzeichnet durch so genannte Charakterarten. Da die Gemeinschaft ein eigenes ›Wesen‹ ist, gilt sie als eine Art Überindividuum und als ein ganzheitlicher Superorganismus: »Das Studium der Vegetationsentwicklung beruht notwendigerweise auf der Annahme, dass die *unit* bzw. *climax formation* ein organisches Wesen ist. Die *formation* entsteht, wächst und stirbt als Organismus.« (Clements zit. n. Trepl 1987, 146)

Die Idee der Landschaft wiederum, die Reichholf als irrational abtut, entstand als ästhetische Kategorie und als Thema der Malerei mit Beginn der Neuzeit, als die Menschen aus der unmittelbaren Abhängigkeit von der Natur und der Befreiung von feudalen Abhängigkeitsverhältnissen herauszutreten begannen. Denn erst dann, wenn die Natur zweck- und handlungsentlastet wahrgenommen werden kann, kann Landschaft als *ästhetischer Gegenstand* gesehen werden (vgl. Piepmeier 1980; Ritter 1980; Simmel 1957). Die Landschaft wurde dann in der Zeit der Gegenauflärung und der Romantik von einem aufklärerischen Symbol, das in der Landesverschönerung noch wirksam war, zum Symbol einer harmonisch-ganzheitlichen Totalität von konkreter Natur und ›natürlicher‹, hierarchisch gegliederter menschlicher Gemeinschaft in heimatlichen Räumen. Diese ästhetische Herkunft des Landschaftsgedankens aus der Kunst ist die Basis für den physiognomischen Aspekt organizistischer Landschaftswahrnehmung und trägt unerkannt die latente Sinnenebene der vorgeblich ›materiell‹-naturwissenschaftlichen Argumentation. Nur deshalb können Landschaften mit Eigenart als ökologisch intakt angesehen werden und müssen sich fremde Arten in diesen landschaftlichen Bildcharakter, also in die Eigenart, einfügen.⁵

Das folgende Zitat zeigt deutlich, dass die ökologische Katastrophe für Disko nicht nur im Verlust der natürlichen Funktionen, sondern mehr noch in der völligen ästhetischen Beliebigkeit der Räume besteht, denn ob ein Raum die Kraft hat, eine Landschaft mit einem wesenhaften Charakter zu sein, ist die alles entscheidende Basis seiner Weltanschauung. Mit dem ästhetischen Chaos ist zugleich ein Sinnverlust verbunden. Daher ist seine Bewertung keine reine Geschmacksfrage:

»Ein Jaguar und ein Gnu im Birkenwald, Gamsen unter Möwen auf Helgoland oder Forsythien und Blaufichten im Auwald: warum eigentlich nicht? – ein ›Spiel von Möglichkeiten‹ (J. Reichholf) eben. Ist es doch dem Jaguar wahrscheinlich gleichgültig, ob er einen Tapir oder ein Gnu erwischt – so wie es dem Fischotter des

5 Vgl. dazu und zum Zusammenhang der Idee der Landschaft, Physiognomie und morphologischen Methode Eisel (1997).

Autors ›ziemlich gleichgültig sein dürfte, ob er einen Saibling oder eine Regenbogenforelle erwischt hat‹. Recht ist, was schmeckt. [...] Besonders im Haustierbereich hat Exotisches in Deutschland gegenwärtig Konjunktur: Damwild- und Straußenfarmen, ein Lama-Zuchtverein und ein ›Erster Bayerischer Kamelreiterverein‹. – *Chaos* freilich, definiert der norwegische Architektur-Theoretiker Christian Norberg-Schulz, komme zustande, wenn *beliebige Formelemente zu beliebigen Zeitpunkten an beliebigen Stellen* auftreten. Das ist's, was unter anderem auch den Krebs ausmacht und das ist's, was diese allein menschengemachte und sich immer rascher beschleunigte (sic!) ›Dynamik‹ so erschreckend macht.« (Disko 1996, 39–40; Hervorhebungen d. Verf.)

Mit der Positionierung gegen das freie Spiel der Kräfte und der Bezugnahme auf Christian Norberg-Schulz (1982) wird der *Genius loci* zur entscheidenden Kraft einer sinnvollen Welt erklärt. Er ist als Begriff durch den Nationalsozialismus nicht so belastet wie *Eigenart* und ordnet mit seinem Wesen die Vielfalt, die sonst ›entartet‹ und krebsartig wuchert, wenn alles erlaubt ist.

Disko geht folgerichtig nach dem Muster des Heimatschutzes davon aus, dass sich die *Eigenart* auch in Richtung ihrer Vollkommenheit entwickeln muss: In der ökologisierten Terminologie heißt das, dass der landschaftliche Superorganismus in dem von der *Eigenart* vorgegebenen Rahmen ›wächst‹, weil die Evolution nicht stillsteht. Auch die regionalen Lebensgemeinschaften können somit nicht hermetisch abgeschlossen sein. Gute Einwanderer sind dann

»gutartige Einmieter, die sich mit einem *kleinen Plätzchen begnügen* und keinerlei *Gewaltbereitschaft* zeigen. So ist etwa das in den Walddickichten der Toskana und Südtaliens ein nächtliches Dasein führende Stachelschwein ein Mitbringsel der Römer aus Nordafrika; ebenso als Erinnerung an die Römer gilt die Wildtulpe (*Tulipa sylvestris*) in deutschen Weinbergen. Und was wären eine *Kindheit* und ein *Biergarten* ohne Kastanien oder ein *Muttertag* ohne Flieder? Und wer wollte im Ernst etwas gegen Türkentaube und Karmingimpel haben: gegen Arten also, die ihren Weg durch *eigene ›Arbeit‹* zu uns gefunden haben? Und wer wollte es Wolf, Bär oder Luchs verdenken, wenn sie in ihre *uralte Heimat* zurückkehren wollen – auch wenn diese mittlerweile durch Menschenfleiß fast zur Unkenntlichkeit verstümmelt ist. Ein Bedarf allerdings für nordamerikanische Waschbären und ostasiatische Marderhunde läßt sich für Europa nicht erkennen. Zusammen mit dem Millionenheer der Hauskatzen, *Abkömmlinge der Nubischen Falbkatze*, dezimieren nun drei Fremdarten unsere schwindende Vogelwelt.« (Disko 1996, 39; Hervorhebungen d. Verf.)

›*Bedarf*‹ ist weitgehend weltanschaulich und keinesfalls ökologisch definiert. Entscheidend ist, dass das Fremde *zum Eigenen passt, sich einfügt* und an dessen Symbolwert teilnehmen kann. Dann kann man heimische Gefühle mit den neuen Arten ver-

binden – Erinnerungen an die Kindheit, den Muttertag und den Biergarten. Wenn etwas zu fremdartig ist, aber nicht schadet, dann nützt es, wenn man es nicht sieht, weil es hauptsächlich nachtaktiv ist. Über die afrikanische Herkunft kann man dann hinwegsehen. Aus Unsichtbarkeit kann aber schnell eine schleichende und besonders tückische Gefährdung werden und dann wäre das ›Afrikanische‹ wieder relevant. ›Leistung‹ bedeutet nicht, ›innovativ‹ über das Alte zu siegen, wie es in der liberalen Ideologie der Fall ist, sondern nach konservativ-heimatschützerischem Denkmuster der *Dienst am hergebrachten Ganzen* und seiner Vollkommenheit, in dem es sich sein klar eingegrenztes und mit ganz bestimmten Aufgaben belegtes ›Plätzchen‹ sucht bzw. sich anweisen lässt. Das erklärt den Vorwurf an Reichholf, er predige einen beliebigen Darwinismus, wenn nur die pure Durchsetzungskraft der Maßstab der Anerkennung einer Art sei. Selbsttätige Einwanderung durch produktive, vor allem auch kulturelle, zur landschaftlichen Identität beitragende und nicht nur funktionale Integration wird als Bereicherung des Vorhandenen verstanden.⁶ Die Angst vor der Durchsetzungsfähigkeit des Fremden relativiert das bekannte Argument, heimische Arten seien durch die evolutionäre Entwicklung den jeweils herrschenden Umweltbedingungen besser angepasst. Denn wären sie es, könnten sie nicht ›besiegt‹ werden. Da sie aber für den Wert der konkreten regionalen Lebensgemeinschaft gegenüber der universell-abstrakten Weltgesellschaft stehen, müssen sie verteidigt werden.

Anders die *passive Einschleppung*: Die entsprechenden Arten wie Marderhunde, Waschbären, Bisamratten, Indisches Springkraut und Japanknöterich werden vor allem deshalb abgelehnt, weil sie *prinzipiell die falsche Geschichte*, nämlich die Geschichte vom Niedergang der regionalen Tradition durch die Etablierung der universellen Industrie und des Weltmarktes verkörpern. Denn sie kommen von überall her und sind daher ›ortlos‹. ›Ortlosigkeit‹ ist das Kennzeichen von Eigenartsverlust und damit der Heimatzerstörung als Eliminierung eines sinnvollen Lebens überhaupt. In der Ökologie werden mit dem Begriff *Neobiota* jene ›neuen‹ Arten bezeichnet, deren Zeitpunkt des Auftretens mit dem Beginn der Etablierung des Weltmarktes nach der Entdeckung Amerikas anzusetzen ist. Es ist also ein willkürliches historisches Datum, das aber zeigt, um was es geht: Die neu auftretenden Arten sind die symbolischen Repräsentanten des globalen Zeitalters der Moderne, in dem lokale Traditionen endgültig ihre Kraft verloren haben. Sie verkörpern einen bindingslosen Universalismus im Gegensatz zur sinnstiftenden regionalen Eigenart. *Schon allein ihr Auftreten* genügt, um Schlimmstes zu befürchten. Eigentlich ist es schon zu spät, denn das, was diese Arten hierher gebracht hat (weltweiter Handel und Transport in der Industriegesellschaft), ist das, was die lokale Tradition unaufhaltsam weiter zerstört. Diese Unterscheidung zwischen

6 Vgl. auch das Beispiel der Mauereidechse als wertvolle Art teilweiser fremder Herkunft in Kap. 4.2.6.

eigenständiger Einwanderung und der passiven Verschleppung der Arten ist zunächst vor dem Hintergrund des heimatschützerischen Denkgebäudes plausibel, sie ist jedoch auch – gemessen an den eigenen Kriterien des Heimatschutzes – letztlich reaktionär: So wie in der Landschaftsgestaltung die neuen industriellen Möglichkeiten in einem bewussten kulturellen Gestaltungsakt produktiv genutzt werden mussten, um gerade keiner unzeitgemäßen Heimattümelei zu verfallen, müssten die neue Arten darauf geprüft werden, ob sie nicht aus ›wesensmäßig‹ ähnlichen Räumen, z.B. in Nordamerika, stammen und bereichernd wirken können. Eine derartig weltoffene Position wird sich bei Migge und Pniower finden,⁷ sie ist allerdings hauptsächlich in der Gartengestaltung realistisch, weil man hier, auch in der gestalterisch orientierten Naturgartenidee zu Beginn des 20. Jahrhunderts, der Auffassung ist, dass es schon immer das Wesen des Gartens war, fremde Pflanze zu kultivieren und die Natur zu übersteigern.⁸ Beide Persönlichkeiten machen die Integration der durch den Weltmarkt zur Verfügung gestellten neuen Pflanzen wesentlich davon abhängig, ob sie sich *im alltäglichen Gebrauch bewähren*. Gebrauch bedeutet im Gegensatz zum liberalen Nutzen, dass zwar ökonomische Gründe, etwa der Pflegeaufwand, sehr bedeutsam sind, vor allem aber eine nicht beliebige, kulturelle Bereicherung stattfinden soll. Diese wird nicht, wie im organologisch orientierten Funktionalismus, am Begriff der Eigenart bemessen, sondern an der Entwicklung neuer Bedürfnisse und ihrer Befriedigung mit neuen typischen Formen der Gebrauchsgegenstände.⁹

3.1.2 Das liberale Naturbild

Reichholf erhebt gegenüber einer kulturell motivierten Perspektive den für das ökologisierte Naturschutzverständnis gängigen Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit. Aber auch er kann kulturelle Wertungen ganz einfach deshalb nicht vermeiden, weil Naturschutz als gesellschaftliches Handlungsfeld immer einen normativen Horizont als Basis von Bewertungen hat. Seine Werte sind jedoch in das dem Konservatismus konträre liberale Weltbild eingeordnet. Dieses beruht auf der Idee des *interessegeleiteten Einzelnen*, der sich aus feudalen Machtverhältnissen befreit hat und nun nur noch sich selbst verantwortlich ist. Durch *pragmatisches Problemlösungsverhalten* wird mittels *allgemeiner Vernunft* und *allgemeinem technischem Wissen* der eigene Nutzen verfolgt. Der Einzelne nimmt dadurch sein Glück in die eigene Hand, wobei sein grundsätzlicher Freiraum rational per Gesellschaftsvertrag und durch die staatliche Garantie des Eigentums und des Schutzes des dynamischen Interessensausgleiches der Individuen festgelegt wird. Dabei wird offener Fortschritt er-

7 Vgl. Kap. 6 und 7.1.

8 Vgl. Kap. 8.

9 Vgl. Kap. 6.1.

zeugt.¹⁰ Der Zusammenhalt der *Gesellschaft* ergibt sich im Gegensatz zum Konzept der Gemeinschaft durch die vernünftige, qua Gesellschaftsvertrag geregelte *Selbstorganisation der Individuen*, denn eine metaphysische Sinninstanz, die das Ganze integriert, wird abgelehnt. Diese Gesellschaftsform produziert zwangsläufig das Prinzip des *Pluralismus* und der *Toleranz*, weil jeder in diesem Rahmen das Recht hat, nach seiner Fassung glücklich zu werden (vgl. Brandt 1974; Grebing 1969; Habermas 1967; Kühnl 1968; Locke 1978; 1981; Macpherson 1990; Mittelstraß 1970; Pocock 1993; Strauss 1977).

Diesem Weltbild kann der so genannte *individualistische Ansatz* in der ökologischen Theorie zugeordnet werden.¹¹ Dieser geht auf Gleason (1926) zurück. Er erklärt die Vergesellschaftung der Arten nicht als Ergebnis fest gefügter ›ganzheitlicher‹, räumlich manifestierter *Lebensgemeinschaften* mit einem eigenen Wesen, sondern mit ihrer *mehr oder weniger zufälligen Kombination* in einem bestimmten Raum.¹² Zufälligkeit bedeutet aber nicht völlige Beliebigkeit, obwohl dem konservativen Naturschutzverständnis diese Auffassung wegen des Fehlens der Eigenart als integrierende Instanz beliebig, d.h. relativistisch, wie Disko sagt, erscheint. Die Artenkombinationen sind aufgrund des jeweils vorliegenden regionalen Artenpools und ihrer biologischen Verbreitungsmechanismen durchaus kausal erklärbar. Individualität heißt dann im individualistischen Konzept, dass lediglich das *Einzelne*, also die einzelne Art hinsichtlich ihrer Umweltansprüche als Realität anerkannt wird. Die Bindung der Arten aneinander wird wiederum damit erklärt, dass sie ähnliche Umweltansprüche haben und dass sie der *Zufall ihrer Ausbreitung* am gleichen Ort zusammengebracht hat. Das macht eine unbegrenzte Zahl von Artenkombinationen denkbar. Ökosysteme werden, weil das organizistische Denken als Metaphysik abgelehnt wird, nicht als Superorganismen angesehen, sondern als *gedankliche Abstraktionen der Wissenschaftler* (vgl. Tansley 1935). Sie werden nicht als reale Entitäten behandelt und auch ihre Grenzen nicht nach physiognomisch-geografischen Kriterien gezogen. Ökosysteme entsprechen somit nicht per se landschaftlichen Biotopen, sondern ihre Begrenzungen werden je nach Perspektive und Forschungsinteresse gezogen. Da ein Ökosystem kein mit Eigenart versehenes Ganzes ist, kann es auch nicht ge- oder zerstört werden. Durch den menschlichen Eingriff verändern sich lediglich die Umweltbedingungen und infolgedessen die

10 Vgl. zur direkten Entgegensetzung von Eigenart und Eigentum Kötze (1999).

11 Der hierbei verwendete Begriff von Individualität entspricht nicht demjenigen, der bisher in Verbindung mit dem Begriff der Eigenart und dem konservativen Weltbild genannt wurde. Er bezeichnet im Gegenteil die dazu alternative Sicht des Menschen als einem Einzelnen (vgl. Eisel 1992b; Kötze 1999).

12 Eine rhetorische Liberalisierung der organizistischen Auffassung besteht darin, nicht mehr von *Pflanzengemeinschaften*, sondern von *Pflanzengesellschaften* zu sprechen, die durch die Konkurrenz der Arten um Ressourcen zusammengehalten werden.

Artenkombination an einem beobachteten Ort, ohne dass dies negativ zu werten wäre.

Da eine integrierende physiognomische Perspektive fehlt, impliziert der individualistische Ansatz im Gegensatz zum organizistischen auch *keinen Begriff von Landschaft*, hinter dem eine offene oder verdeckte Utopie vom gelingenden Zusammenspiel von Kultur und Natur stehen könnte. Diese Auffassung hat ferner die Folge, dass es *keine Zwecke der Ökosysteme »an sich«* geben kann, weil es keine Funktionen der Arten oder Individuen für einen Gesamtorganismus gibt. Funktionale Zwecke können *nur von außen*, d.h. durch die menschliche Gesellschaft gesetzt werden. Das sind vor allem Nutzeninteressen, nach denen – wie bei Reichholf – die Funktionen der Ökosysteme bewertet werden, aber auch kulturelle Interessen wie etwa die Wertschätzung der Artenvielfalt. Die fremden Arten werden von ihm grundsätzlich als Bereicherung des vorhandenen Artenspektrums und als Ausdruck der Vielzahl denkbarer Artenkombinationen begrüßt und toleriert, solange nicht empirisch nachgewiesen ist, dass sie einen genau definierbaren ökonomischen Schaden anrichten.

Weil der individualistische Ansatz keinen Begriff regionaler Eigenart hat und weil der organizistische Ansatz die traditionellen Gemeinschaften verteidigt und einen Hang zum Musealen aufweist, wirft Reichholf dem landläufigen Naturschutz auch vor,

»eine Art von Denkmalschutz« zu betreiben, der sich an überholten Kulturlandschaftsbildern orientiere: »Er will ›Landschaftsbilder‹ bewahren. Alles, was das gewohnte Bild verändert, wird reflexhaft bekämpft. Dabei ist bei uns ohnehin alles Kulturlandschaft. Das Neue – etwa ein Stausee – muß für Pflanzen und Tiere nicht unbedingt schlechter sein als das Alte. Danach wird aber nicht gefragt.« (Reichholf 1994)

Mit dieser Aussage ist der Vorwurf verbunden, die Lebensgemeinschaften würden ästhetisch im Hinblick auf willkürlich gewählte Landschaftsausschnitte beurteilt und so die wissenschaftlich-ökologische Analyse mit Werten vermischt, also Ideologiekonstruktion betrieben (vgl. Reichholf 1996a, 21–22). Obwohl Reichholf das Denken in landschaftlichen Einheiten kritisiert, führt er gegen die konservierende Tendenz des traditionellen Naturschutzes an, dass heutzutage fast überall Kulturlandschaft sei. Er verweist nun seinerseits nicht etwa auf einen bestimmten Landschaftscharakter, sondern nur darauf, dass der überwiegende Teil der Landschaft ohnehin durch sich permanent verändernde Nutzungen geprägt ist. »Kultur« heißt hier nicht Typik und Eigenart, sondern lediglich menschliche Nutzung der Natur und die damit ausgelöste Dynamik des Einwanderungsgeschehens.

Der Statik des gängigen Naturschutzes setzt er die *Dynamik der Natur als evolutionäres Geschehen* entgegen. Dieses sei als Prozess der ständigen Veränderung der

Vielfalt zu verstehen. Veränderung sei natürlich und es habe wenig Sinn, bestimmte Zustände der Natur in bestimmten räumlichen Grenzen fixieren zu wollen, so wie man sie als landschaftliches Bild im Kopf habe. Dies gelte insbesondere dann, wenn diese Zustände kein reines Werk der Natur seien, sondern sich erst in Reaktion auf die Veränderung der Umwelt durch menschliche Nutzungen eingestellt hätten. Diese natürliche Dynamik äußere sich *auf räumlicher Ebene in der Wanderung der Arten*. Schon die Artenkonstellation der gepriesenen historischen Kulturlandschaft habe sich durch Einwanderung verschiedener Arten in Reaktion auf die Veränderung der Umweltbedingungen durch die Landwirtschaft ergeben. Wanderungen seien Ausdruck der flexiblen Reaktionsfähigkeit der Natur auf die menschliche Veränderung der Umweltbedingungen. Dadurch entstehe Vielfalt, die man als Gegenentwicklung zum allseits beklagten Artenrückgang verstehen und begrüßen solle (vgl. Reichholf 1996a; 1997). Vielfalt heißt hier nicht wie im konservativen Weltbild, dass sich eine bestimmte Eigenart immer weiter entfaltet, sondern allein, dass die Zahl der Arten zunimmt, also strenggenommen eine *Vielzahl* der evolutionären Möglichkeiten.

Diese Auffassung erscheint im Unterschied zur organizistischen zunächst offener, neutraler und ideologiefreier. Nach individualistischer Sichtweise sind die Ansprüche der Arten an die materielle Natur autökologisch bestimmbar. Also zeigt die erfolgreiche Etablierung einer Art entweder eine Änderung der Umweltbedingungen an oder sie wird möglich, weil diese Art in den bestehenden Umweltbedingungen eine ›leere Nische‹ antrifft, die sie benötigt und die ihr nicht zufällig von einer der heimischen Arten streitig gemacht wird. Andererseits kann ihre Etablierung auch dadurch möglich werden, dass sie den heimischen Konkurrenten überlegen ist. Über diese autökologische Ebene hinausgehend spricht aber auch Reichholf von einem ›Wesen‹ der Natur und verwendet ein latent metaphysisches Begründungsmuster. Daher appelliert er ebenfalls an symbolische Bezüge und ein klar umrissenes Weltbild: Er plädiert dafür, die Natur nicht als fest gefügtes landschaftliches Ganzes, sondern als ein »Spiel von Möglichkeiten« und als »offenes System« zu verstehen (Reichholf 1996a, 22). Irgendwie würden die Arten schon zusammenpassen und sich vergesellschaften, auch wenn nicht von einer organischen Gemeinschaft oder einem Ganzen des Naturhaushaltes, der quasi von einer übergeordneten Instanz zusammengehalten werde, gesprochen werden könne. Dem Bild der Natur als organisches Ganzes wird von Reichholf das der Natur als fließendes Geschehen entgegengesetzt: »»Alles fließt« (panta rhei) sagten schon die griechischen Naturphilosophen des klassischen Altertums und stellten sich gegen eine Betrachtungsweise der Natur, die davon ausging, daß alles in einer festgefügtten Ordnung seinen Platz und seine Rolle hat.« (Ebd.) Dieses Zitat zeigt deutlich, dass sich auch Reichholf mit seinem Rekurs auf die griechische Philosophie hinreißen lässt, nicht nur empirisch ökologische Sachverhalte zu beschreiben, sondern wie Disko Mutmaßungen über das Wesen der Welt zu äußern.

3.1.3 Der Sinn des Naturschutzes: Das charaktervolle Wesen der Orte

Das ist kein zufälliger Lapsus, sondern unumgänglich, weil es sich um eine *Naturschutzdiskussion* und nicht um eine innerökologische Theoriedebatte handelt. Dies wiederum bedeutet, dass gesagt werden muss, was der richtig verstandene *Sinn* von Naturschutz als Teil gesellschaftlichen Handelns ist, sodass Werte benannt werden müssen. Diese zeigen sich besonders bei der unterschiedlichen Interpretation von Vielfalt. Sie ist für Reichholf Maßstab der flexiblen Reaktion der Natur, wobei hinsichtlich ihrer ökologischen Rolle gesagt werden müsste, wie sie mit der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, mit seiner Produktivität, in Beziehung steht. Darüber weiß man allerdings recht wenig. Zudem wird in der Ökologie das Phänomen der *Redundanz*, der Existenz funktional überflüssiger Vielfalt, diskutiert. Reichholf kann also keinesfalls *pauschale* ökologische Argumente für die Vielfalt anführen.

Auf der weltanschaulichen Ebene ist Vielfalt – wie wir gesehen haben – neben der Eigenart zunächst der zentrale Wert organizistischer Weltanschauungen. Sie kann aber auch im liberalen Gesellschaftsmodell für *Pluralität* und *Offenheit* stehen, d.h. für einen Sinnzusammenhang, in dem der Aspekt der Möglichkeiten und der Reichhaltigkeit der Welt *nicht auf metaphysisch gesetzte Endziele bezogen*, sondern (aus konservativer Sicht) mit *Beliebigkeit* behaftet ist. Individualität bedeutet dann, *gleichberechtigtes Element unter einer Vielzahl von anderen Elementen* zu sein: Vielfalt ist somit nicht organisch-geordnet, sondern *kontingent*, d.h. *pluralistisch*. Im Unterschied zur traditionellen Idee der Vielfalt ist im Pluralismus nicht wesentlich, dass durch eine typische Vielfalt eine höhere Ganzheit auf vollkommene Weise ästhetisch und funktional eine Gestalt gewinnt, sondern dass mit den wachsenden Möglichkeiten der Nutzen gesteigert wird. Im Hinblick auf die Interpretation der Artenvielfalt bedeutet das: Mit steigender Artenzahl wächst auch die Zahl neuer Kombinationsmöglichkeiten als Ausdruck von Standortvielfalt und von evolutionärer Entwicklungsfähigkeit der Arten. Die Naturentwicklung kann ungebremst voranschreiten. Für die Naturerfahrung folgt daraus, dass mit der wachsenden Artenzahl die Anzahl möglicher Erfahrungen steigt, sodass das Leben bereichert wird, die *Lebensqualität* also steigt, während die Fixierung auf eine heimische Artenausstattung die Erfahrungsmöglichkeiten einschränkt. Reichholf setzt somit paradoxerweise die symbolische Bedeutung der Vielfalt ein, um die organizistische Weltanschauung, die genau an dieser Bedeutung hängt, naturwissenschaftlich zu widerlegen, im Grundsatz plädiert er aber für eine bestimmte Lebensqualität von Naturliebhabern. Auf diese Weise übernimmt er unter der Hand den für seinen Gegner zentralen Begriff der Eigenart und gerät auf ein Gebiet, dessen Relevanz er gerade abstreitet.¹³ Die Folge ist, dass die Auseinandersetzung um die *richti-*

13 Gleiches gilt für die Vertreter der multikulturellen Gesellschaft, die für Weltoffenheit plädieren. Sie sind ihren ideologischen Gegnern näher als sie denken. Das liegt daran, dass es

ge« Art der Vielfalt (offene oder geschlossene) geführt wird. Weil der normative Kontext der Debatte nicht erkannt wird, wird sie so ideologisch, wie es sich bei der Diskussionsteilnehmer gegenseitig vorwerfen. Reichholf wendet zwar die in seinem Weltbild, dem Liberalismus, zentrale Kategorie des Pluralismus auf die Naturschutztheorie an, wird aber seinen Kontrahenten nie überzeugen, weil dieser erstens Pluralismus zumindest in der Landschaft als Krebsgeschwür betrachtet. Zweitens ist auch Reichholfs Position nicht konsistent, weil er ebenfalls Fakten und Werte verwechselt. Auf der normativen Ebene vermischt er ferner liberale mit konservativen Werten.

Entsprechend ordnet Reichholf – hier ganz der organizistischen Naturschutzauffassung entsprechend – das Bild der Natur als dynamisches und offenes und dennoch charakteristisches Geschehen einem symbolischen Ort zu, der in der europäischen Geistesgeschichte den Gegenpol zur Landschaft bildet. Dieser Ort ist, wie in der Landschaftsarchitektur, die *Stadt*. Nach dem individualistischen Ansatz wäre die Bezugnahme auf das »Wesen« eines Ortes belanglos, denn hier ist der Ort *lediglich ein Raum mit bestimmten Umweltbedingungen*. Die Stadt steht nicht nur für *civitas* und für Zivilisation, sondern auch für kosmopolitische Kultur. Daher werden der Verbohrtheit des heimatschützerischen Naturschutzes die Stadt als »Musterlebensraum« und auf der Gefühlsebene eine weltoffene Neugierde auf das Neue entgegengesetzt. Als herausragendes Beispiel wird Berlin genannt, wo die Zahl der Brutvogelarten über dem Durchschnitt eines jeden Großschutzgebietes (in Deutschland) liege. Reichholf argumentiert vor allem in einem ökologisch-funktionalen Sinne, indem er die durch die Nutzungsvielfalt geschaffenen *Standorteigenschaften* der Stadt als Ursache für die Vielfalt anführt. Dagegen werde die Vielfalt der Landschaft durch die industrialisierte Landwirtschaft aus den bekannten Gründen (Düngung, Einebnung landschaftlicher Strukturdiversität usw.) zunehmend geringer (ebd., 24–25). Wegen der städtischen Standortvielfalt werde eine hohe Einwanderungsrate ermöglicht, und diese sieht Reichholf als Ausdruck des dynamischen Wesens der Natur an. Damit wird jene symbolische Ebene angesprochen: Das Wesen der Natur und das Wesen der Stadt als Ort einer Vielzahl von neuen Möglichkeiten ergänzen sich. Im Gegensatz zum traditionellen Naturschutz kann die Stadt als Ort von Natur akzeptiert werden, weil die »individualistische« Natur nicht mehr als beliebig und eigenschaftslos, sondern als sinnhaft erfahren wird.

Da Reichholf grundsätzlich die *Anpassungsfähigkeit* der Arten und nicht ihren Beitrag zur landschaftlichen und kulturellen Eigenart hoch bewertet, spricht er sich

in beiden Fällen um »Kultur« und den Respekt vor den Eigenheiten verschiedener Identitäten geht, nur unterschiedlich inhaltlich gefüllt, und nicht um das liberale freie Spiel der Marktkräfte.

gegen eine Einteilung der Arten in erstklassige (vorzugsweise seltene Arten, die gewöhnlich in der traditionellen Kulturlandschaft beheimatet waren) und in zweit- oder gar drittklassige (die so genannten Allerweltsarten) aus. Er argumentiert hier scheinbar ganz aus der Position einer wertfrei betrachteten Natur, projiziert aber gleichfalls seine liberalen Werte in die Natur (vgl. ebd., 25–26). Das ist nicht nur bei der Wertschätzung von Dynamik, Pluralität und Leistungsfähigkeit ganz offen der Fall, sondern unterschwellig auch bei dem Begriff der *Individualität*. Jede Art ist, wenn es keine Hierarchien gibt, gleichberechtigtes Element unter einer Vielzahl anderer Elemente. Das lässt sich auf die kulturelle Typik der Stadt beziehen, die man üblicherweise mit *Urbanität* bezeichnet. Mit Urbanität verbindet man – zumindest in euphorischer Deutung – die Werte *Freiheit*, *Pluralität*, *Flexibilität* und *Kosmopolitismus* (vgl. Häusermann und Siebel 1997). Die Stadt verkörpert damit die gewünschte offene Dynamik der Natur, denn sie ist als Gegenpart zu der in der Landschaft sich ausdrückenden ländlichen Ordnung traditionell der Ort der Begegnung mit dem Fremden und vielfältiger kultureller Entwicklungsmöglichkeiten. Da sie aufgrund dieser Vielzahl der Möglichkeiten und ihrer Internationalität von der konservativen Zivilisationskritik immer als Inbegriff der ›wurzellosen‹, also beliebigen und in einem schlechten Sinne individualisierten Existenz in der Moderne kritisiert wurde, hat die Parteinahme für sie auch aus diesem Grund eine politische Komponente. Das Faszinierende am Artenreichtum der Stadt besteht für Reichholf dann darin, dass Arten, fremde wie auch heimische, die Zentren der Großstädte erobern. Sie scheinen auf diese Weise die *Flexibilität* und die *evolutionäre Produktivität der Natur* sowie die *grenzenlosen Möglichkeiten der Stadt* zu demonstrieren, bieten also nicht nur ein ästhetisches Erlebnis, sondern eine *liberale Sinnerfahrung*.¹⁴

Man kann festhalten, dass Reichholfs Position ebenfalls eminent von Werten geprägt ist; das kann bei einer Naturschutzposition auch gar nicht anders sein: Erstens wird Vielfalt wie bei den traditionellen Naturschützern als ›an sich‹ ›gut‹ betrachtet, auch wenn er eine andere meint als diese. Zweitens stehen auch hinter dieser anderen Vielfalt gesellschaftliche Werte, nur eben überwiegend liberale. Da das Wesen der Natur dem Wesen eines Ortes zugeordnet wird, vertritt Reichholf mit seinem engagierten Plädoyer für die städtische Vielfalt unter der Hand eine ursprünglich konservativ konnotierte Konzeption räumlicher Eigenart, wobei in diesem Falle besser von Typik zu sprechen wäre, obwohl er das am traditionellen Naturschutz als ›ästhetisch‹ kritisiert. Das fällt aber nicht so ohne weiteres auf, weil die moderne Großstadt nicht als Ort von Eigenart angesehen wird. Reichholfs individualistische Position verleiht seiner Kritik zwar eine originelle Wendung und eine pointierte Eindringlichkeit. Sie führt dazu, dass er der vom Naturschutz geschätzten landschaftlichen Typik die städtische als Garant der modernen Vielfalt entgegensetzt. Diese

14 Vgl. zu den verschiedenen Mustern der Wertschätzung städtischer Natur Eisel, Bernard und Trepl (1998).

Kritik wird aber, gemessen an seinen eigenen Kriterien, unwissenschaftlich, da er ökologische Argumente mittels gesellschaftlicher Werte strukturiert. Auch Reichholf unterbreitet also ein kulturelles Sinnangebot, nur bestimmt er es anders als der Mainstream des Naturschutzes.

Daraus kann man vor allem ersehen, dass sich im Naturschutz kulturelle Wertsetzungen nicht vermeiden lassen, sodass sie *zwingend* im Sinne des einleitend behandelten erweiterten Rationalitätsbegriffs als Entscheidungsgrundlagen transparent gemacht werden müssen.¹⁵ Denn gerade die Diskussion über die fremden Arten, wo der kulturelle Kontext mit den Händen zu greifen ist, zeigt, wie durch die Vernachlässigung dieser Reflexionsarbeit unter dem Deckmantel naturwissenschaftlicher Objektivität Ideologieproduktion betrieben wird, und wie dies eine Einigung oder das Finden eines Kompromisses bei praktischen Naturschutzmaßnahmen systematisch verhindert, weil man von gegensätzlichen Werten ausgeht. Diese Situation kann man nicht auflösen, indem man sich auf das Feststellen naturwissenschaftlicher Fakten zurückzieht, um so mehr Sachlichkeit zu erzielen, weil diese Fakten *bewertet* werden müssen. An dieser Stelle ist die Einführung kultur- und gesellschaftstheoretischen Wissens unabdingbar, um Entscheidungsprozesse zu strukturieren. Ein anspruchsvoller Naturschutz ergibt sich dann, wenn man beide Ebenen – Ökologie und Kulturtheorie – im Wissen um ihre Differenz verbinden, also produktiv mit dem so genannten Bewertungsproblem umgehen kann, und nicht – wie bei beiden Autoren – Werturteile mit objektiven Natureigenschaften verwechselt.

Für die weitere Theorieentwicklung ergeben sich zentrale Schlussfolgerungen: Der Naturschutz muss sich der Frage stellen, was er unter einem sinnvollen Leben versteht. Er muss also eine kulturelle Perspektive einnehmen, wobei man sich über das Ausmaß und die inhaltlichen Ziele des Artenschutzes, die Teil der Gestaltung einer anregenden, reichhaltigen Lebensumwelt wären, zu einigen hätte. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass der Begriff der Eigenart nicht einfach abgeschafft werden kann, selbst wenn er völlig geprägt ist. Dazu ist sein Bedeutungshof zu fest kulturell verankert. Allerdings wäre es präziser, den Begriff der Typik zu verwenden, der mit aufgeklärteren politischen Philosophien verbunden ist. Für die praktische Naturschutzarbeit ist aber in jedem Fall entscheidend, dass auch die individualistische *Naturschutzauffassung* sich auf das Wesen eines Ortes und dessen Typik bezieht. Daher geht es im Naturschutz *immer* um charaktervolle Orte.

Die Berliner Stadtökologie bietet hier einen Kompromiss zwischen beiden Denkfiguren. Ursprünglich wurden mit einem floristischen Ansatz quasi individualistisch die Pflanzenvorkommen in der Stadt erhoben. Es zeigten sich bestimmte Muster in Abhängigkeit von der baulichen Struktur. Diese Pflanzenvorkommen

15 Vgl. Kap. 1.4.2.

wurden, als es darum ging, ihren Naturschutzwert zu ermitteln, bestimmten Eigenarten zugeordnet, die Kowarik mit Natur der ersten bis vierten Art bezeichnete (vgl. Kowarik 1992a, 1992b). Diese ›Naturen‹ wurden in ihrer Abhängigkeit von bestimmten historischen Epochen und Nutzungsarten klassifiziert. Insbesondere die Natur der vierten Art, die urban-industrielle, wurde als ein neuer Naturtyp beschrieben und die ihn charakterisierenden fremden Arten als zur Eigenart der Stadt dazugehörig verstanden. Da Nutzungen in der Stadt noch offensichtlicher als auf dem Land Artendiversität hervorbringen, wurden sie nicht als ›schlecht‹, sondern im Gegenteil als zunächst prinzipiell erwünscht angesehen. Daraus folgte dann die soziale Orientierung des Stadtnaturschutzes: Auch wenn aus Gründen des Artenschutzes mitunter restriktive Konzepte gewählt werden, so sollen doch die Menschen nicht prinzipiell aus der Natur ausgesperrt werden.¹⁶

Bei der Behandlung der Freiraumplanung der Kasseler Schule wird sich zudem noch zeigen, dass die alltagsweltliche Lesbarkeit von Räumen als Voraussetzung ihrer praktischen Aneignung auf die Interpretation der Raumtypik, also letztlich des *Genius loci* und seiner Artenkonstellationen, die diese Typik mitbewirken, angewiesen ist.¹⁷ In der produktiven Aneignung sollen dann ›heimatliche‹ Freiräume geschaffen werden, obwohl man nicht von Heimat sprechen würde. Doch gerade die Verwendung von Bedeutungen durch Akteure, die sie aus politischen Gründen eigentlich vermeiden wollen und deshalb u.a. Begriffe wie Lebenswelt einführen, zeigt, dass eine kulturalistische Naturschutzargumentation notwendig mit dem *Heimatbegriff* verwoben ist. So entsteht die Situation, dass aus politischen Gründen die zum Naturschutz alternativen Ansätze der Landschaftsgestaltung und der Freiraumplanung für sie selbst unerkant versuchen, Heimat mit neuen Inhalten zu füllen.

In der Folge sollen auf einer allgemeineren Ebene die kulturellen Implikationen des Arten- und Biotopschutzes weiter dargestellt werden. Es zeigt sich, dass diese vorwiegend in ein *organizistisches* Naturbild eingebettet sind und das Thema Heimat und regionale Identität als maßgebliche Bewertungsgrundlage für die Schutzwürdigkeit von Arten und Biotopen heranziehen. Auch hier geschieht das aufgrund des eigenen naturwissenschaftlichen Anspruchs unschwellig und intuitiv.

3.2 Die Praxis des Naturschutzes

Erhaltung typischer ›Lebensräume‹ durch den Arten- und Biotopschutz

Naturschutz ist in letzter Instanz Arten- und Biotopschutz, da vordergründig gesehen die Arten nur durch den Schutz ihrer ›Lebensräume‹ erhalten werden können.

16 Vgl. ausführlich Körner (2005a, Kap. 3).

17 Vgl. Kap. 5.2.

Hintergründig besteht aber sein Sinn darin, für vielfältiges Leben an charaktervollen konkreten Orten und gegen deren abstrakte Überformung durch globale industrielle Nutzungen zu kämpfen. Biotope sind daher nicht nur Orte mit bestimmten Umweltbedingungen, sondern auch sinnträchtige Elemente der Kulturlandschaft mit einer bestimmten Eigenart, die, wie schon Schoenichen bemerkte, durch die Nutzungen stabilisiert werden, die sie hervorgebracht haben.¹⁸ Da bei Wegfall der Nutzungen diese durch Biotoppflege simuliert werden müssen und dies im Kampf gegen die Sukzession oft nur unvollständig gelingt, wird das Zulassen von Verwilderungsprozessen postuliert. Das hat zwei Gründe: Man muss vor allem kein schlechtes Gewissen mehr haben, weil man permanent gegen einen natürlichen Prozess arbeitet und sich damit am produktiven Wesen der Natur vergeht. Da aber Verwilderung zu Artenverlusten führen kann,¹⁹ wird auf dieses Problem dadurch reagiert, dass mit dem Einsatz von Megaherbivoren der aufkommende Wald wieder gelichtet werden soll, sodass Verwilderungsprozesse mit Vielfalt steigernden, »natürlichen« und nicht menschlichen Störungen der Sukzession verbunden werden.²⁰ Doch werden die Tiere in Gattern gehalten und sind oft auch gar keine Wildtiere, sodass der Natur keinesfalls freier Lauf gelassen wird, obwohl das immer suggeriert wird. Vielmehr praktiziert man extensive Weidehaltung.

Bei den »Klassikern« des Arten- und Biotopschutzes kommt die symbolische Logik des herkömmlichen Arten- und Biotopschutzes deutlich zum Ausdruck. So gehen Eckhard Jedicke und Giselher Kaule davon aus, dass Lebensgemeinschaften und ihre notwendigen räumlichen Umweltbedingungen jeweils eine stabile funktionale und typische Einheit bilden. Ferner wird vorausgesetzt, dass sich im regionalen Maßstab die Landschaft und im globalen die Erde aus einem Mosaik von Biotopen zusammensetzt (vgl. Jedicke und Jedicke 1992, 9). Ebenso äußert sich Erz:

»Die Bezeichnung »Biotop« wird heute nur noch innerhalb der akademischen Wissenschaft selbst korrekt nach der klassischen ökologischen Terminologie (als Lehrbuch-Definition) verwendet; Biotop bezeichnet hier den charakteristischen Lebensraum einer Lebensgemeinschaft (Biozönose) verschiedener Tier- und Pflanzenarten mit ihren typischen Umweltbedingungen. Danach wird die Erde flächendeckend von Biotopen eingenommen.« (Erz 1986, 13)

Unter Landschaften werden, obwohl darauf hingewiesen wird, dass sie unter einer künstlerischen und kulturgeschichtlichen Perspektive betrachtet werden können (vgl. Jedicke und Jedicke 1992, 10), »materialistisch« »mittelmäßigstäbliche Ausschnitte der Erdoberfläche [...] verstanden, die sich durch Oberflächengestalt,

18 Vgl. Kap. 2.1.10.

19 Vgl. Kap. 4.2.2.

20 Vgl. Kap. 4.2.3.

geowissenschaftliche Faktoren und nicht zuletzt auch menschliche Einflußnahme von benachbarten Regionen unterscheiden« (ebd., 11). Demnach sind Landschaften als ein Ensemble von Biotopen zu verstehen. Die *Typik* oder *Repräsentativität* für bestimmte Landschaftsräume ist dann das wesentliche Kriterium für die Schutzbedürftigkeit von Arten (vgl. Kaule 1991, 29). Da unter Biotop im Gegensatz zur Landschaft meist ein »sehr kleiner Lebensraum für eine besondere Aggregation von Pflanzen und/oder Tierarten oder einer einzelnen besonderen Tier- oder Pflanzenart verstanden« (Erz 1986, 13) wird, kann diese Besonderheit auch *Seltenheit* und nicht allein *Typik* bedeuten. Meist handelt es sich dann um Extremstandorte mit stenöken Arten, wie Trockenrasen oder Moore (vgl. Jedicke 1990).

Einen Naturschutz, der sich nur auf wenige besonders gefährdete Arten bezieht, bezeichnet Erz (1987) allerdings als elitär. Er sei daher durch einen ganzheitlichen Naturschutz auf ökologischer Grundlage abgelöst worden. Damit meint er jene einleitend ausgeführte instrumentell-ökologische Orientierung des modernen Naturschutzes, die ihn in die Landschaftsplanung integriert. Auch Reichholf (2010) bezweifelt die Sinnhaftigkeit des Schutzes von seltenen Arten, weil sie sich entweder bei uns in ihren Randarealen befänden und anderswo gar nicht so selten seien, oder weil sie am Ende der Nahrungskette stünden, wie etwa Adler, und von Natur aus selten seien. Die Erfolge ihres Schutzes schreibt Reichholf ohnehin nicht dem Naturschutz zu, sondern vor allem dem politischen Verbot der Adlerjagd.

»Mit dieser Feststellung nähern wir uns dem eigentlichen Problembereich der Seltenheit von Arten. Der Schutz, den wir ihnen angedeihen lassen wollen, wird am ehesten wirksam werden können, wenn entweder ihre Verfolgung verringert bzw. eingestellt wird, oder *wenn wir aktiv ihre Existenzbasis vergrößern*. Für die Praxis bedeutet das: Wir müssen die Jagd und die Anwendung von Gift oder anderen Vernichtungsmethoden einstellen und/oder ›Biotope schaffen‹. In diesem Teilbereich kann der Artenschutz etwas bewirken, wenig oder nichts hingegen, wenn es sich um die natürliche Seltenheit von Spezialisten oder um Arten in Randlage ihrer Areale handelt. Eigentlich sollte dies in Naturschutzkreisen klar sein, eigentlich sollten Arten auf dieser Grundlage eingestuft und Schutzprogramme entwickelt werden. Das ist allerdings selten der Fall, wie die so umfangreichen Listen der geschützten Arten zeigen. Der weitaus größte Teil dieser Tausenden von Arten fällt nicht unter diese letztgenannte Kategorie. Sie sind entweder gar nicht selten und nicht schutzbedürftig oder von Natur aus selten und damit durch Inschutznahme nicht begünstigt.« (Ebd., 35; Hervorheb. d. Verf.)

Wenn also Naturschutz weniger »elitär« sein will, müssten auch Allerweltsarten geschützt werden. Dies ist aber nach Reichholf nicht sinnvoll, obwohl festzustellen ist, dass mittlerweile auch ehemalige Allerweltsarten selten werden, wie z.B. Goldammern oder Haussperlinge. Wenn aber alles pauschal geschützt wird, dann verschwimmen nicht nur die Kriterien von Schutzwürdigkeit, sondern dann ist streng-

genommen alles ein wertvolles Biotop, das in der bisherigen Logik des Naturschutzes vor Nutzung zu bewahren ist. Das kann Akzeptanzprobleme weiter befördern.

Soll Seltenheit in einem nicht elitären Naturschutz eine untergeordnete Rolle spielen, dann bleibt als übergeordnetes Schutzkriterium noch die regionale Eigenart. Es kann sowohl seltene als auch »gewöhnliche« Arten einschließen. Im Artenschutzreport des Bundesamtes für Naturschutz (vgl. Bundesamt für Naturschutz 2015) wird dies deutlich zum Ausdruck gebracht. »Zu betonen ist daher, dass absolute Artenzahlen, z.B. die Anzahl der in einem Raum auftretenden Arten, kein Wert an sich sind. Für den Naturschutz ist nicht eine möglichst hohe Artenzahl, sondern der Erhalt der regionalen standortspezifischen und natürlichen Vielfalt an Tier und Pflanzenarten das Ziel.« (Ebd., 6) Zwar wird noch zwischen Artenvielfalt und biologischer Vielfalt differenziert und betont, dass beide nicht synonym seien, »denn zur biologischen Vielfalt gehören zusätzlich zur Artenvielfalt auch noch die Vielfalt an Lebensräumen und Ökosystemen sowie die genetische Vielfalt«. Aber alle »drei Aspekte sind dabei eng durch wechselseitige Beziehungen miteinander verbunden«. (Ebd.) Entscheidend ist also, dass sich der Naturschutz weder an reiner Seltenheit noch an der puren Artenzahl orientiert. Beides ließe sich leicht quantifizieren. Dagegen ist das Urteil darüber, was als standorttypisch anzusehen ist, kein naturwissenschaftliches, weil es auf den Wert der Eigenart verweist. Die eigentlich kulturelle Basis der naturwissenschaftlichen Begründungen des Arten- und Biotop-schutzes liegt auch hier offen. Im Artenschutzreport wird sie jedoch nicht als solche benannt, sondern mit seltsam klingenden Bezeichnungen wie »Klugheitsargumenten«, »Glücksargumenten« und »ethischen Begründungen« aber auch mit »gesetzlichen Verpflichtungen« umschrieben (ebd., 8–10). Die »Glücksargumente« beziehen sich z.B. auf viele vertraute, jedoch weniger werdende Vogelarten, die nicht nur Ornithologen kennen und die z.B. mit Heimat assoziiert werden, wie auf den Haus-sperling.

Kultur als pfleglicher Umgang mit den Dingen beinhaltet einen Gestaltungsaspekt,²¹ der selbst bei Reichholf durchschlägt, wenn er sagt, man könne die Existenzbasis von Arten durch Neuanlage von Biotopen vergrößern, wie es die traditionelle Vorstellung von Landschaftspflege auch vorsieht. Das hieße, dass Raumnutzungen mit ihrem Artenpotenzial typisiert werden müssten, sodass unterstützende, die Nutzungen integrierende Maßnahmen zu treffen wären, wenn das Potenzial unzureichend ausgebildet ist. Im Gegensatz dazu wird im Artenschutzreport aber allein der Natur und d.h. bestimmten Tierarten die Fähigkeit zugeschrieben »Lebensräume zu gestalten oder zu verändern« (ebd., 7), wie z.B. dem Biber. Gestaltender Naturschutz heißt daher entsprechend der Logik des engeren Naturschutzverständnisses die Ansiedlung bestimmter Tierarten, die dann als »Naturkraft« die Landschaft großräumig verändern und so Landschaftspflege

21 Vgl. Kap. 1.1.

betreiben.²² ›Der Mensch‹ ist hingegen als gestaltende Instanz ausgeschaltet, er setzt allerdings durch sein Tiermanagement die Rahmenbedingungen.

In der Regel wird im Arten- und Biotopschutz mit den Funktionen der Biotope für den Naturhaushalt argumentiert. Das vermischt sich jedoch immer mit kulturellen Motiven wie der ethischen Verpflichtung, einmalige Naturformen, wie Arten, nicht zu zerstören (vgl. Plachter 1991, 258–259). Er ist daher immer mit Vorstellungen über das ›richtige‹ menschliche Leben verbunden, was z. B. deutlich eine Abbildung bei Jedicke zeigt: Dargestellt wird eine dörfliche Siedlung, wobei die Biotoptypen, die bei einem Biotopverbund in Siedlungsgebieten vorrangig zu berücksichtigen sind, folgendermaßen kategorisiert werden: Brachflächen, Grünflächen, Korridorbiotope wie die Eisenbahn, Parks sowie Grüngürtel am Siedlungsrand, Haus- und Dachbegrünung und flächensparendes Bauen. Egal, wie allgemein man ›Biotop‹ definiert, ist flächensparendes Bauen sicherlich kein Biotoptyp, sondern eine sinnvolle gesellschaftliche Aktivität (ebenso wie Dachbegrünung etc.). Da Biotope symbolischer Ausdruck eines richtigen Umgangs mit der Natur sind, rutscht unversehens derartiges Tun in die vermeintlich rein ökologisch und naturwissenschaftlich abgeleiteten Typen (vgl. Jedicke 1994, 78; Abb. 12c). Letztlich ist dann nahezu alles, was im Umgang mit der Natur als sinnvoll erscheint und als eine räumlich-physiognomisch abgrenzbare, ›charakteristische‹ Einheit von Umweltfaktoren und Lebensformen beschrieben werden kann, schutzwürdig.

So entsteht der Eindruck, dass die grundlegende, z. T. auch schon in die Jahre gekommene Literatur über den Arten- und Biotopschutz wenig zur Präzisierung seiner Schutzkriterien beiträgt und dass letztendlich die Eigenschaften eines idealen (heimatlichen) *Landschaftsbildes* die Kriterien vorgeben. Wertvoll sind dann vorzugsweise charakteristische, die Physiognomie einer traditionellen Kulturlandschaft bestimmende Landschaftselemente mit ihrer spezifischen Artausstattung, d. h. Hecken, Streuobstwiesen, Alleen, Ackerraine oder Teiche. Sie werden als biologischen Lebensgemeinschaften angesehen, die auf der Basis eines eigenständigen Gleichgewichts mit den anderen Elementen in der Landschaft in funktionaler Verbindung stehen. Die standorttypische und physiognomisch abgrenzbare Einheit aus Biotop und Biozönose wird daher als ›natürliches‹ Ökosystem verstanden (vgl. Barth 1995, 64). Da Biotope und die entsprechenden Arten aber in den seltensten Fällen ›reine Natur‹ sind – eine Verwechslung, die schon Linder unterlaufen ist²³ – können auch zivilisatorische Strukturen wie Eisenbahndämme zu Biotopen werden. Die gängigen Biotope entstammen zwar zu einem Großteil *historischen Kulturformen*, sie können aber auch aus aktuellen Nutzungen hervorgehen, wie bei Dachbegrünungen. Und da die historischen Nutzungen nach ihrer Aufgabe oft nur unvollständig simuliert werden können, sind häufig viele gefährdete Arten ihnen zuzuordnen. Kaule

22 Vgl. Kap. 4.2.3.

23 Vgl. Kap. 2.1.6.

nennt z.B. die Begleitarten von Flachs und Buchweizen, die Arten des Streuobstbaus und der Kopfweidenbestände, die Arten der Niederwaldnutzung und die an die Wanderschäfferei angepassten Arten der Trockenrasen (vgl. Kaule 1991, 254). Der Verlust von Natur und Vielfalt ist damit eigentlich ein Verlust von *kulturellen Praktiken*, also von Nutzungsweisen, ohne die diese Arten gar nicht als relevante Natur in Erscheinung getreten wären. Arten- und Biotopschutz ist daher – wie das Schoenichen für den Naturschutz im engeren Sinne auch ausgeführt hat – eigentlich eine Art Denkmalschutz. Das hatte Reichholf kritisiert und für ein Naturschutzverständnis plädiert, das die Dynamik der Natur stärker akzeptiert. Die Einsicht in die natürliche Veränderlichkeit und die Abneigung gegen Landschaftspflegetechniken, die gegen diese ankämpfen, sowie die Distanz zu menschlichen Eingriffen allgemein führte dann in den 1990er Jahren dazu, dass durch Prozessschutz die statische und musealisierende Stoßrichtung des Naturschutzes überwunden werden sollte. Das bedeutete aber keinen grundsätzlichen weltanschaulichen Wandel, vielmehr blieb man einem engeren Verständnis verhaftet.²⁴

Die Biotopkartierung dient dann maßgeblich dazu, die *Charakteristik* einer Landschaft mittels vegetationskundlichen und faunistischen Methode zu bestimmen. Aus den Kartierungen und den Roten Listen ergeben sich scheinbar objektive, naturwissenschaftlich erscheinende Bewertungsmaßstäbe für die Eigenart der untersuchten Flächen. Unter der Hand wechselt man dabei von der Ebene des *ästhetisch konstituierten und sinnbehafteten Landschaftsbildes* auf die der *ökologischen Funktionen*, d.h. auf die Ebene des Naturhaushaltes und der Ökosysteme, weil davon ausgegangen wird, dass typische Landschaftsteile auch funktional stabil sind. Das führt zur Unterstellung eines *gesetzmäßigen* Zusammenhangs zwischen naturwissenschaftlich beschreibbaren materiellen Funktionen und einem gestalthaften Ausdruck. Damit werden zwei inkompatible Realitätsebenen vermischt, was sich in jenen willkürlich erscheinenden Typisierungen ausdrückt. Und so bewertet auch Kaule aufgrund der Verbindung von charakteristischer Artenvielfalt und typischem Standort einen breiten Wegrain mit Ruderalarten in einem Schutzgebiet – wie dieses genau aussieht, bleibt offen – als eine starke Störung, in einem Intensivackergebiet jedoch als wichtigen Bestandteil des Ackerökosystems. Ebenso schätzt er ruderalisierte Teilbereiche in Waldgebieten als negativ, in Städten oder an Stadträndern aber als unverzichtbare Teilräume ein (vgl. Kaule 1991, 253). Ein und dasselbe Objekt hat somit je nach räumlichem Kontext eine unterschiedliche Bedeutung, ohne dass deutlich wird, weshalb seine ökologischen Funktionen jeweils so stark differieren, dass es im einen Fall als Störung und im anderen Fall als unverzichtbar gilt.

Entsprechendes lässt sich auch für den Begriff der Artenvielfalt sagen. Auch hier werden pauschal die historisch entstandene Artenvielfalt, die Identität des

24 Vgl. Kap. 4.2.

Landschaftsbildes und die materiell-ökologischen Funktionen in eins gesetzt: »Eines der Rahmenziele des Naturschutzes ist die Förderung der landschaftlichen, ökosystemaren und artlichen Vielfalt.« (Plachter 1991, 181) Dieses Ziel müsse regional differenziert werden, um der »Gefahr einer zunehmenden Vereinheitlichung der Landschaften und ihrer Ökosystemausstattung« (ebd.) entgegenzuwirken, weil landschaftliche Vielfalt mit dem intakten und stabilen Funktionieren der Ökosysteme gleichgesetzt wird. Auch hier zeigt sich also, dass die ökologietheoretisch letztlich nicht vollständig verifizierte Vielfalt-Stabilitäts-Hypothese (vgl. Trepl 1995) den Arten- und Biotopschutz bestimmt.

Unter funktionaler Perspektive wäre Naturschutz in der Kulturlandschaft aber zunächst als Erhaltung ihrer Regenerationsfähigkeit zu thematisieren, z.B. als Aufbau und Pflege der Humusschicht zur Bewahrung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Wasser- und CO₂-Speicherfähigkeit sowie als Verringerung der Grundwasserbelastung. Dazu kann auch die Anlage von bestimmten Biotopen wie Hecken- und Baumstrukturen, etwa entlang von Gewässern, gehören. Ein solcher, nutzenbezogener Ansatz betreibt also zunächst Ressourcenschutz und wird zwar gewürdigt, etwa von dem Vogelschützer Peter Berthold, aber letztlich als defizitäres »Umweltbewusstsein« bezeichnet, das »brutal egoistisch und entsetzlich«, ja sogar »lebensgefährlich« sei, weil es den Blick dafür verstelle, »dass Artenvielfalt allüberall einschließlich in Luft und Wasser, Böden und selbst Lebensmitteln für unser Überleben genauso wichtig ist wie ein aus unserer Sicht ›sauberer‹ Zustand« der Umwelt.

»Die genannten egoistischen Apelle führen dann zum Beispiel dazu, dass viele unserer Mitbürger glauben, sie hätten schon viel für ›die Umwelt‹ getan, wenn sie etwas ein ›sauberes‹ (also relativ abgasarmes) Auto fahren, ab und an das Fahrrad nutzen und ihren Müll einigermaßen nach Vorschrift trennen. Wenn sich ›die anderen‹ nur auch so verhalten würden, müsste ›die Welt‹ eigentlich in Ordnung bleiben oder wieder ins Gleichgewicht kommen, zumindest aber ›unsere‹ Umwelt und damit auch ›die Natur‹, die ja irgendwie zur Umwelt gehört – jedenfalls in dieser Sichtweise.« (Berthold 2018, 232)

Es wird also deutlich zwischen Umweltschutz und Naturschutz unterschieden und ersterer überwiegend auf einen technisch operationalisierten Ressourcenschutz begrenzt. Naturschutz ist hingegen weitergehend eine Sache der Einstellung. Daher wird für eine »Naturschutzgesinnung« plädiert, die möglichst vielen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten das Überleben sichere (ebd., 233). Naturschutz wird dann nicht allein als bewahrend verstanden, sondern als aktiv handelnd, denn es sollen auf Gemeindeebene neue Biotope, vor allem Feuchtbiotope, geschaffen (vgl. ebd., 186–188), eine möglichst naturnahe Gartengestaltung praktiziert (vgl. ebd.,

237–249) und vor allem durch Vogelfütterung rund ums Jahr auch die mittlerweile geschrumpften Bestände an ehemaligen Allerweltsarten gestützt werden.

Obwohl sich Berthold gegen ein rein utilitaristisches und damit anthropozentrisches Schutzinteresse ausspricht, zählt er in seinem Kapitel »Brauchen wir überhaupt Artenvielfalt« ebenfalls überwiegend materielle Leistungen von Artenvielfalt auf: stabilere Anbausysteme durch Vermeidung von Monokulturen und damit Reduzierung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, eine höhere Resilienz gegenüber eingeschleppten Krankheiten, die ganze wichtige Wildtier- und Haustierarten betreffen könnten, eine höhere Produktion von Biomasse ohne zusätzliche Düngergaben pro Flächeneinheit, Nutzbarkeit für medizinische Zwecke (Heilpflanzen), Bestäubungsleistungen in erheblich wirtschaftlich bedeutsamen Umfang usw. Auch hier wird also die Artenvielfalt überwiegend als Ressource angesehen und gleichfalls utilitaristisch argumentiert. Nur an einer Stelle am Schluss des Kapitels wird die »Qualität unserer menschlichen Umwelt« kurz erwähnt, aber auch hier zunächst rein anthropozentrisch argumentiert: Insgesamt sei jede Art ein evolutionäres Potenzial und, wenn sie verloren gehe, eine verlorene Überlebenssicherung. Entsprechend sei der materielle Wert eines Vogels noch viel höher anzusetzen als dies seinerzeit bei Vester in den 1990er Jahren am Beispiel des Blaukehlchens getan habe. Die »ästhetische, ethische und gesundheitliche« Dimension der Artenvielfalt wird ebenfalls kurz erwähnt, wobei es sich auch bei Gesundheit um ein utilitaristisches Interesse handelt. Ästhetik bezieht sich wiederum auf die Wahrnehmung von Natur, die gesundheitsfördernd wirken kann, während auf der ethischen Ebene eine Laudatio von Papst Franziskus angeführt wird, der die Bedeutung der Arten darin sieht, »mit ihrer Existenz Gott zu verherrlichen« (vgl. ebd., 146–154). Damit ist für Berthold der Fall klar: »Fazit: Die Artenvielfalt ist zweifellos unsere Überlebenssicherung – und auch noch unsere wichtigste, ohne Wenn und Aber!« (Ebd., 154) Auch hier also eine überwiegend utilitaristische Argumentation, die eigentlich kritisiert aber nun für sakrosankt erklärt wird.

Dass die Arten mit ihrer Existenz die Schöpfung feiern, ist ein Hinweis darauf, dass Artenvielfalt nicht pauschal mit funktionaler Intaktheit von Ökosystemen gleichzusetzen ist, wie eine ganze Reihe von Beispielen zeigt (vgl. Konold 1998, Gunzelmann und Schenk 1999, 350). Oft ist sie mit ihren vom Naturschutz aufwendig erhaltenen Biotopen Ergebnis historischer Umweltzerstörungen, also alles andere als Ausdruck nachhaltiger Nutzungen (vgl. Zimen 1985 und Häpke 1990a; 1990b; 1990c.; vgl. auch Hülbusch 1999). Daher ist es schwer einsehbar – jedenfalls in dieser Pauschalität –, weshalb Arten, die z. B. erst aufgrund der durch die mittelalterlichen Rodungen bewirkten Veränderungen der Umwelt in Mitteleuropa einwandern konnten, so maßgeblich für die Grundfunktionen der Ökosysteme sein sollen, dass sie nach Aufgabe dieser Nutzungen aus einer *funktionalen* Perspektive unbedingt erhalten werden müssten, also z. B. der Klatschmohn oder die Kornblume, der Hase oder die Feldlerche. Die Alternative dazu, Symbolarten Funktionalität zu

unterstellen, ist die Bestimmung von Schlüsselarten, die die zentralen Ökosystemfunktionen gewährleisten. Dann sind viele Arten redundant, also funktional ersetzbar (vgl. Walker 1995). Redundanz kann allerdings die Krisenanfälligkeit von Systemen mindern, doch ist sie kein Argument für die Erhaltung *bestimmter* Arten oder gar der *ganzen* Vielfalt. Das wiederum bedeutet, dass die gegenwärtig grassierende Vernichtung der Artenvielfalt, vor allem durch die industrialisierte Landwirtschaft, maßgeblich auf einer symbolischen Ebene erschüttert. Aus funktionaler Sicht muss das Verschwinden einzelner Arten dann auf eine Ursache rückführbar sein, die beeinflussbar ist, z.B. durch ein Verbot von DDT oder Neonicotinoiden, und es muss Konsens über den Schutz bestehen. Dieser ist häufig über allgemeine Proklamationen hinaus nicht in Sicht. Will man zusätzlich die restliche Vielfalt schützen, dann wird man sich mit Produktionsmethoden, Preisen, Energieproduktion, Ernährungsgewohnheiten, Mobilitätsmustern, Wohnformen usw. beschäftigen, also eine ganz und gar anthropozentrische Politik betreiben müssen. Eine derartige Politik geht Lebensgewohnheiten an, die als selbstverständlich erachtet werden, muss also einen kulturellen Umschwung durchsetzen und das erklärt, neben der Existenz handfester ökonomischer Interessen, den Widerstand gegen sie. Dabei können schnell auch Widersprüche auftreten, wenn z.B. alternative Energietechniken die Industrialisierung der Landnutzung vorantreiben. Die von Berthold geforderte Naturschutzgesinnung hilft dann vor allem, das Bohren derartiger dicker Bretter jahrzehntelang durchzuhalten, wohingegen der klassische Arten- und Biotopschutz als eine Art *Denkmalschutz* (vgl. auch Gunzelmann und Schenk 1999; Breuer 1982; Konold 1998) ein sozialstaatliches Zuschussgeschäft ist, weil z.B. für Schafwolle keine auskömmlichen Preise erzielt werden und sich daher die Beweidung von Trockenrasen ökonomisch nicht lohnt. Als solcherart kulturell motivierte Betätigung sorgt dann der Naturschutz für einen reichhaltigen, differenzierten Arten- und Biotopbestand, der gewissermaßen die *historische Patina* einer Landschaft bildet. Naturschutz ist somit die Verhinderung der »Nivellierung kulturell erst variierten Natur« (Kowarik 1998, 117).

Die weit verbreitete Gleichsetzung funktionaler, ökosystemarer, ästhetischer und kulturgeschichtlicher Kontexte ist möglich, weil es evident zu sein scheint, dass in Kulturlandschaften ein historisch bewährtes harmonisches und stabiles Wechselspiel von menschlichen Nutzungen und dem Naturhaushalt zu jenen bevorzugten charaktervoll-harmonischen Landschaftsbildern (zusammengesetzt aus Biotopen) geführt hat, die ein Optimum an Selbsterhaltung des Lebens in seinen vielfältigen lokalen Formen repräsentieren. Und so erscheint es plausibel, dass man mit dem Arten- und Biotopschutz einen maßgeblichen Anteil zum Schutz des Lebens leisten kann und zur Überlebenssicherung auch muss. Um dann dieser »Gesinnung« Nachdruck zu verleihen, wird mit dem drohenden Weltuntergang argumentiert:

»Macht man sich klar, daß es sich bei den Red Data Books lediglich um eine Information handelt, so muß man sich fragen, wie es zu ihrer Popularisierung kommen konnte. Gewiß spielt die wissenschaftliche Autorisierung in Verbindung mit der Wissenschaftsgläubigkeit sowie der Offenheit der Medien, sich Krisen anzunehmen, eine Rolle. Das Wichtigste scheint jedoch zu sein, daß mit dem Artenschwund das ganzheitliche Verständnis von Mensch und Natur existentiell betroffen ist. Nach den Pflanzen und Tieren stirbt der Mensch. Die Bedeutung der Red Data Books für den Naturschutz kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ist es doch gelungen, im Weltbewußtsein (Henke bezieht sich hier auf den internationalen Naturschutz; d. Verf.) eine Wertsetzung für die Tier- und Pflanzenwelt und damit den Beginn eines Wandels in der Geisteshaltung zu erreichen.« (Henke 1990, 110)

Moderner Naturschutz zielt also auf einen *Wertewandel* ab, um letztendlich eine *kulturelle Veränderung*, d.h. der gesamten Lebensweise und Lebensqualität, zu bewirken. Das ist etwas völlig anderes, als technisch die materiellen Funktionen der Ökosysteme zu gewährleisten, die für das menschliche Überleben als notwendig eingeschätzt werden. Denn ginge es nur um das Überleben, könnte man durchaus bereit sein, Arten für den gesellschaftlichen Fortschritt zu opfern, weil sie redundant sind (vgl. Walker 1995), und man wird dann die notwendigen Funktionen technisch optimieren. Das müsste thematisiert werden und damit sowohl ein Diskurs über den gesellschaftlich gewünschten Umfang der Artenvielfalt und über die kulturellen Sinnerlebnisse, die diese vermittelt, geführt, als auch diese Vielfalt ohne pseudowissenschaftliche Belehrungen erlebbar gemacht werden.

Damit zeigt sich, dass aufgrund des ›ganzheitlichen‹ Verständnisses von Mensch und Natur in Verbindung mit einer physiognomischen Ausrichtung des Arten- und Biotopschutzes das traditionelle Landschaftsideal in biologisierter Form zwar erneuert wurde, dass dabei aber auch das Wissen um seine kulturelle Dimension in Vergessenheit geraten ist. Der Arten- und Biotopschutz beinhaltet somit keineswegs ein »substantiell neues Gedankengut«, das erst »zu Beginn der 70er Jahre zum Tragen« (Plachter 1991, 18) gekommen wäre. Es gab ihn schon vor dem Zweiten Weltkrieg als Naturschutz im engeren Sinne, nur wusste man da noch von seiner kulturellen Dimension. *Die ökologische Modernisierung des Naturschutzes hatte somit erhebliche Wissensverluste zur Folge.* Die organizistische Gesellschaftsauffassung, wie sie dann Plachter in der gängigen Denktradition des Naturschutzes als Basis einer andersartigen Moral im Gegensatz zum für die Umweltzerstörung verantwortlich gemachten mechanistischen Weltbild vertritt (vgl. ebd., 3–6), erweist sich als politisch prekär, gerade wenn man die Geschichte des Naturschutzes vor dem Zweiten Weltkrieg betrachtet. Sie entspricht einem konservativen Weltbild, das seit Rudorff gegen die Demokratie, gegen die Emanzipation der Individuen, gegen den Massengeschmack und gegen den modernen Materialismus gesetzt

wird. Das Selbstverständnis des Naturschutzes, dass er die »Gesellschaft als Ganzes vertritt« (ebd., 4), ist somit politisch bedenklich und mit einer differenzierten demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar, also unrealistisch. Und da Aussagen über den kulturellen Wert der Natur nicht im Sinne der Erfahrungswissenschaften universell, d.h. messbar und im Experiment subjektunabhängig überprüfbar sind, können sie nur individuelle Interpretationen bestimmter Werte, allen voran dem der Eigenart, sein, die auf einmalige räumliche Situationen bezogen werden. Im instrumentellen Aufgabenverständnis gelten sie dann einerseits als »subjektiv«, da sie aber andererseits der mit Landschaft verbundenen überindividuellen Idee eines angemessenen Lebens mit der Natur folgen, kann jedoch auch der Eindruck entstehen, der Naturschutz vertrete mit seinen Interessen diejenigen aller.

Wie weit diese Ideen durch politisch wirksame Weltbilder konstitutiv beeinflusst sind, zeigt sie beispielhaft in der Diskussion über die »richtige« Form – heimische oder nicht – der Artenvielfalt. Und da in einer differenzierten Gesellschaft trotz der kulturellen Bedeutung der Idee der Landschaft die Mythen über das »gute« und »richtige« Leben nicht umstandslos verallgemeinert und als absolut gesetzt werden können, auch nicht unter Berufung auf eine absolutistische Instanz wie den Papst, muss man sich ihrer diskursiv vergewissern. Bei entsprechender Reflexion ihres kulturell-symbolischen Charakters können derartige »Erzählungen« dann als Lieferanten einer Art lebensweltlichem Orientierungswissens verstanden werden, das der Vergewisserung der Gesellschaft über ihr Verhältnis zur Natur und ihre nicht utilitaristischen, qualitativen Ziele dient. Dabei ist immer zu bedenken, dass es sich im politischen Raum bei den gängigen organizistischen Erzählungen um konservative Auffassungen handelt, die, wie der Erfolg von Rebanks zeigt, zwar ein Bedürfnis nach Identität und Heimat ansprechen, aber auch sehr schnell in antidemokratischen Ideologien enden können. Die ist z.B. bei Reinhard Falter (1995; 1996; 1999; 2006) der Fall (vgl. dazu Hard 2001; Körner 2001a).²⁵

Somit lässt sich festhalten, dass allenfalls vielleicht die operationalen Grundlagen des Arten- und Biotopschutzes, keinesfalls aber seine beschreibenden naturwissenschaftlich fassbar sind, wie etwa Potthast meint (vgl. Potthast 1999, 30). Er ist vielmehr ein Paradebeispiel dafür, dass Naturschutz oft gezwungen rational und damit ökologisch argumentierend auftritt, obwohl es ihm im Grunde um etwas Anderes geht. In diesem Kontext ist daher die Biologisierung des Naturschutzes für sein Verhältnis zur Gesellschaft fatal, weil es durch das Sachlichkeitspostulat zur Verschleierung des »Anderen« führt und damit die Grundlage der Ideologie des Naturschutzes als naturwissenschaftliche Aufgabe legt. Auf Basis eines konservativ-organizistischen und zivilisationskritischen Gesellschaftsideals wird dann nicht

25 Eine andere Strategie im Umgang mit sinnträchtigen Naturkonstellationen, nämlich eine individualistisch-gestalterische, wählt die Landschaftsarchitektur; vgl. Kap. 8.3.4.

nur jene Forderung nach Schutz der ganzen natürlichen Vielfalt erhoben, sondern auch jener Alleinvertretungsanspruch abgeleitet. Und da das instrumentelle Aufgabenverständnis Reflexion nicht vorsieht und nur Durchsetzungsfragen thematisiert, werden fundamentale moralische Geltungsansprüche mit dem Anspruch auf unmittelbare Durchsetzung erhoben. Nur funktioniert kultureller Wandel so nicht, sodass zwangsläufig der moderne Mensch ins Visier gerät.

3.2.1 Die edlen Wilden

Dessen Lebensform steht im Verdacht, definitiv den Naturkontakt verloren zu haben, sodass Völker, die noch naturkonform zu leben scheinen, zu Vorbildern werden: »Gerade bei Völkern, die nach unseren Maßstäben auf einer niedrigen Kulturstufe stehen, treffen wir auch heute noch Handlungsweisen an, die ihren Sinn nur in einem schonenden Umgang mit der Natur haben können.« (Plachter 1991, 15) Das betreffe vor allem die Tabuisierung von Gebieten, die auffällig oft besonders empfindliche Teile von Ökosystemen seien, und nachhaltige Wirtschaftsformen. Dieses naturkonforme Handeln folge traditionellen Normen, ohne dass deren funktionale, ökologische Begründung dem Einzelnen jeweils bewusst seien (ebd., 15–16).

Das Interesse, Schutzgebiete zu Tabuzonen für den Rest der Bevölkerung zu erklären, wird hier zum einen allzu deutlich. Zum anderen wird dazu Kultur aus einer reinen Anpassungsleistung an die Natur erklärt, die dann symbolisch transzendiert wird. Gegenüber einer derartigen funktionalistischen Interpretation geht man aber in der Ethnologie und der Umweltgeschichte davon aus, dass Kulturen primär *symbolische Systeme* sind, also einer eigenen autonomen und nicht rein durch Anpassung an die Umwelt erklärbaren Logik folgen – auch nicht einer unbewussten. Diese Logik praktizieren sie in der Ordnung ihrer Verwandtschaftsbeziehungen oder bei der Entwicklung eigener »Gestalten«, also eigener Stile ihrer Artefakte. Das gilt, auch wenn sie sich de facto anpassen müssen, weil keine Kultur ihre Ressourcenbasis überschreiten kann (vgl. Lévi-Strauss 1977, Sieferle 1998, Parzinger 2014). Zwar muss Plachter einräumen, dass auch die Naturvölker keineswegs immer nur einfühlbar sind, aber das wird dann dem Einfluss der europäischen Kultur, also der eigenen verwerflichen Zivilisation, zugeschrieben. Und so verlor die Völker im Laufe ihrer Höherentwicklung, vor allem aber, wenn sie mit der europäischen Zivilisation in Berührung kämen, quasi ihre Unschuld. Im gleichen Atemzug räumt Plachter aber auch ein, dass »der Mensch« die Natur schon immer opportunistisch und keineswegs schonend genutzt habe (vgl. Plachter 1991, 16).

Der maßgebliche Einwand gegen derartige Idealisierungen der Naturvölker dürfte somit darin bestehen, dass weder bei den Jäger-und-Sammler-Gesellschaften während und nach der letzten Eiszeit noch bei den romantisch verklärten indigenen Amerikanern oder anderen Naturvölkern von einem »tiefen« Naturwissen und einer daraus resultierenden pauschal schonenden Nutzung der Natur

die Rede sein kann.²⁶ Bei den Treibjagden der besonders idealisierten amerikanischen Urbewölkerung, die auch mit Feuermanagement arbeiteten, wurde nach Franz Kromka oft nur ein Prozent der Beute genutzt. »Studien, die sich mit der angeblich bewahrenden Ethik heutiger indigener Völker bei deren Jagdverhalten beschäftigt haben, liefern keinerlei Hinweise für eine systematisch praktizierte Selbstbeschränkung, die eine Überjagung des Wildbestandes unterbände.« (Kromka 2001, 28) Bis auf den Bison starben, analog zum Auftreten des *Homo sapiens* auf anderen Kontinenten, die Großsäuger aus als die später von den Weißen als Indianer bezeichneten Menschengruppen Nordamerika besiedelten. Da konnten sie auch noch keinen Kontakt zur europäischen Zivilisation gehabt haben, weil diese noch gar nicht existierte. Dazu der Ethnologe Nigel Barley:

»Auf ein besonders eindrückliches Beispiel hierfür stieß ich [...] bei einer Ausstellung über die materielle Kultur der Indianer. Ein Holzkanu wurde gezeigt. ›Holzkanus‹ hieß es da, ›harmonisieren in ihrem Funktionieren mit der Umwelt und belasten sie nicht.‹ Daneben hing ein Bild vom Kanubau, auf dem die Indianer ganze Waldstriche niederbrannten, um sich das geeignete Holz zu beschaffen und den großen Rest dann verfaulen zu lassen.« (Barley 2001, 123)

Auch im Naturschutz ahnt man, dass mit der Idealisierung von Naturvölkern etwas nicht stimmen kann: »Nach diesen Befunden muß man sich wohl von der lieb gewonnenen Vorstellung trennen, daß unsere Vorfahren, die eiszeitlichen Jäger und Sammler, im Einklang mit der Natur lebten und ihre Ressourcen ausschließlich nachhaltig nutzten.« (Bunzel-Drücke et al. 1993/1994, 23) Allerdings machen andere Quellen²⁷ für das Aussterben der großen Tiere auch Klimaveränderungen mitverantwortlich und sehen durchaus auch Ansätze für ein Wildtiermanagement bei den Naturvölkern. Doch dürfte klar sein, dass aus zeitgenössischer Perspektive der Mythos des ›edlen Wilden‹, des *Wild Man*,²⁸ eine letztlich auf Jean-Jacques Rousseau zurückgehende moderne Fiktion ist, die eigene Werte in diese Völker projiziert.²⁹ Erst in den späten voragratischen Jäger-und-Sammler-Gesellschaften, also mit der weiteren Kulturentwicklung, lassen sich nach Kromka (2001, 28–29) beispielsweise ritualisierte Dank- und Absolutionspraktiken bei der Tötung von Tieren finden.

26 Zum gleichen Ergebnis kommt Rebele (2017).

27 Wie Behringer (2008) und Parzinger (2014).

28 Vgl. Kap. 3.2.1.

29 Demnach befindet sich der wilde Mensch vor der Entstehung der durch das Privateigentum hervorgerufenen Ungleichheit in einem Zustand unmittelbarer Befriedigung einfachster Bedürfnisse und in einem von unabhängiger Freiheit (vgl. Rousseau 1988). Dass daraus aber folgt, dass man wieder zur Natur zurückkehren soll (*retour à la nature*), ist ein geflügeltes Wort, das zwar Rousseaus *Contract social* zugeschrieben wird, aber dort nirgends zu finden ist (vgl. Kesting 1986, 203).

Joachim Radkau weist daher unter Bezugnahme auf den Ethnologen Karl-Heinz Kohl darauf hin, dass die für ihre Weisheit gerühmte »Mother-Earth-Philosophie« der heutigen Indianerstämme europäischen Ursprungs sei, deren eigentlicher Sinn politisch gewesen sei, weil den Weißen bedeutet werden sollte, dass sie kein Recht auf das Indianerland hätten (Radkau 2000b, 102). Erst durch die Auseinandersetzung mit den Europäern entstand somit eine Ideologie, die ein ursprünglich vorhandenes Naturgefühl belegen sollte. Diese wird aber von Plachter nicht in ihrer soziokulturellen Konstitution reflektiert, sondern als in »unverfälschten« Völkern naturgegeben mystifiziert.

3.2.2 Der Naturalismus des Naturschutzes

Dieser Naturalismus erzeugt Widersprüche. Im Hinblick auf die europäische Zivilisation muss Plachter zugeben, dass die Entwicklung der Kulturlandschaft – wie schon mehrfach angedeutet – keineswegs harmonisch verlaufen ist, wenn man z.B. an die großen Waldrodungen denkt (vgl. Plachter 1991, 18). Ansätze eines einfühlsamen Naturumgangs waren ihm zufolge in Deutschland nach einzelnen naturschonenden mittelalterlichen Handlungsnormen und Gesetzen erstmals vor allem bei den Bestrebungen der *Landesverschönerung*³⁰ zu verzeichnen: »Sie waren allerdings stark von gärtnerischem, gestaltenden Naturschutz geprägt.« (Plachter 1991, 16) Die Bedeutung der Landesverschönerung, die ja unmittelbar zur Tradition des Naturschutzes gehört, wird mit dem Verweis auf den gestalterischen Zugang zur Natur eingeschränkt, ohne dass deutlich wird, was mit dem Wort »allerdings« genau gemeint ist. Offensichtlich ist aber in den Augen Plachters Gestaltung im Sinne des nach dem Zweiten Weltkrieg durchgesetzten engeren Naturschutzverständnisses und dem damit verbundenen kulturellen Wissensverlust kein »richtiger« Naturschutz. Denn auch sie formt Natur um und »verfälscht« die vom Naturschutz im engeren Sinne gewünschte Natürlichkeit, ist also ein »Eingriff«. Darüber hinaus könnte gesagt werden, dass Gestaltung subjektiv sei und nicht objektiv und naturwissenschaftlich. Völlig vergessen ist – in einem seinerzeit breit beachteten Lehrbuch über Naturschutz! –, dass die Landschaftsgestaltung (Landespflege) als Naturschutz im weiteren Sinne auf der Tradition der Landesverschönerung beruht und im Gegensatz zum Naturschutz im engeren Sinne *wegen* ihres gestalterischen Anteils in der Lage ist, gesellschaftliche Nutzeninteressen und Landschaftsschutz zu verbinden. Auch hier wird also wieder die einseitig naturalistische Perspektive des Naturschutzes deutlich. Obwohl ein sehr großer Teil der wertvollen Biotope Ergebnisse der Landnutzung sind, sollen sie und ihre typischen Arten als autochthone Natur betrachtet werden, sodass sich weitere Gestaltungsbemühungen verbieten. Das gilt besonders auch für den Wildnissschutz als Schutz vermeintlich

30 Vgl. zur Landesverschönerung Kap. 2.1.7.

ursprünglicher Natur.³¹ Der Naturschutz muss sich daher nicht wundern, wenn der Naturalismus seiner gesamten Mentalität und seine häufig völlig offensichtlich widersprüchliche Argumentation auf ihn zurückschlagen. In diesem Sinne kann man davon sprechen, dass sich die Naturschutzmentalität im engeren Sinne als zutiefst kulturlos und als ›menschenfeindlich‹ erweist. Von der Logik eines weiter gefassten Naturschutzes her könnte das völlig anders aussehen.

Diese unbefriedigende Situation wird zusätzlich durch die an sich zu begrüßende rechtliche und internationale Normierung des Naturschutzes unterstützt: Die hier relevanten Instrumente (Rote Listen, FFH-Richtlinie, Ausgleichsregelung) sehen explizit von der symbolisch-kulturellen Bedeutung von Arten ab und klassifizieren sie lediglich abstrakt nach dem Kriterium ihrer Seltenheit bzw. Gefährdung. Dadurch entsteht neben dem weltanschaulich geprägten Druck auch der *formale* Zwang, die Arten ›an sich‹ zu schützen, obwohl man das im Einzelnen u.a. auch vor Ort, nicht stringent begründen kann. Naturschutz besteht aber wiederum nur in ortsbezogenen Lösungen, weil er auf die regionale Typik eingehen muss. Artenschutz ist somit kontextbezogen und das kann zu Situationen führen, die für Außenstehende kaum noch nachvollziehbar sind und von den Medien gerne aufgegriffen werden, etwa wenn berichtet wird, dass Naturschützer dafür sind, auf den Hebriden 5000 Igel zu töten, um wertvolle Vogelbruten zu schützen (Mainzer Allgemeine Zeitung 2002). Die Unkenntnis über die kulturelle Herkunft und das kulturtheoretische Potenzial der naturschützerischen Theorie und Politik verbindet sich mit dem gesellschaftlichen Druck zu instrumentell-strategisch orientierter Verwissenschaftlichung in einem fast schon tragischen Selbstmissverständnis des Naturschutzes (Naturschutz ist ökologisch und sachlich), was wiederum sein schlechtes gesellschaftliches Image hervorruft (Naturschutz ist biologistisch und restriktiv). Allerdings hat das große Erschrecken über den gravierenden Rückgang von Insekten und Vögeln, vor allem auch von Allerweltsarten, die man bislang kaum beachtet hat, in Kombination mit den konkret erlebbaren Auswirkungen des Klimawandels seit 2017 eventuell einen Bewusstseinswandel angestoßen. Ob der aber von Dauer ist, wird sich noch zeigen.

Dem Naturschutz fehlt daher nicht nur eine gesellschaftswissenschaftlich fundierte Kulturtheorie, die ihm Aufschluss über seine Werte verschafft, sondern auch ein Modell, das Naturschutz und Landschaftsgestaltung konzeptionell verbindet. Damit ist nicht ein vorwiegend künstlerischer Ansatz gemeint, sondern ein eher funktional-nutzenbezogener, der in der Lage ist, identitätsstiftende, qualitative Aspekte landschaftlicher Eigenart zu reflektieren und zu integrieren. Diese gesellschaftstheoretisch gestützte Kultur- und Gestaltungstheorie müsste somit in rationaler Form das leisten, was früher die Heimatideologie ermöglichte. Sie müsste also

31 Vgl. Kap. 4.2.

ausführen, wie mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Anteilen (empirisch-erfahrungswissenschaftliche und interpretativ-geisteswissenschaftliche) sowie den daraus resultierenden Problemperspektiven und -lösungen umzugehen ist, damit im Hinblick auf die erwünschten Qualitäten von Landschaft transparent begründet werden kann, was in der Praxis noch weitgehend intuitiv im Einzelfall vermittelt wird. Für das Fehlen einer derartigen Theorie ist bezeichnend, dass Plachter, *obwohl* er auf die maßgebliche Wertebene des Naturschutzes hinweist, die sich eben nicht aus den ökologischen Daten ergibt, im Kapitel über die naturschutzfachliche Analyse und Bewertung als *wertbestimmende Kriterien* wieder nur den *Artenreichtum* aufführt (vgl. Plachter 1991, 182, Abb. 4.1). Es ist daher zu reflektieren, welche (auch politisch mobilisierbaren) Werte sich hinter diesem Kriterium verbergen.³² Wird dies unterlassen, wird es naturalisiert: Artenvielfalt erscheint so als objektiver, d.h. als naturwüchsig gegebener, somit naturwissenschaftlich belegbarer und unhintergebar Selbstzweck, der für die Stabilität hochsensibler Ökosysteme sorgt. Das ist aber in dieser Pauschalität falsch.

Die Reaktion des Naturschutzes auf dieses Problem besteht allerdings in der weiteren *Verschärfung* seines naturalistischen Weltbildes in der *Wildnisidee*. Da keine Kulturtheorie vorhanden ist, die Notwendigkeit eines gestalterischen Ansatzes aber nicht völlig ausgeblendet werden kann, muss Gestaltung als *reiner Naturprozess* interpretiert werden: Die Natur soll dann endlich zu sich selbst kommen und ihre Potenziale frei entfalten können. Bevor aber darauf eingegangen wird, wird im Folgenden die wissenschafts-, gesellschafts- und kulturtheoretische Dimension des institutionalisierten Naturschutzes in einem demokratischen Handlungsrahmen ausgeführt. Es soll auch gezeigt werden, inwiefern die Prüfung vor allem der kulturtheoretischen Ebene des Naturschutzes und eine Beantwortung der damit verbundenen Fragen die einst von Trepl vermutete »außerordentliche Unterstützung« (Trepl 1991b, 306) für einen nicht-restriktiven Naturschutz ermöglichen könnte. Es ist vielfach deutlich geworden, dass das wesentlich die Auseinandersetzung des Naturschutzes mit seiner kulturellen Tradition erforderlich macht, die er nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängt hat. Das betrifft vor allem das Heimatthema. Diese Tradition muss im Hinblick auf die Rahmenbedingungen einer modernen, demokratischen Industriegesellschaft neu interpretiert werden, was letztlich bedeutet, dass ein neuer Heimatbegriff zu formulieren ist, der sich aber nicht pauschal vom alten distanziert oder ihn akademisch so abstrahiert, dass er diffus wird und keine lebensweltliche Strahlkraft mehr hat, wie es beim Begriff der regionalen Identität der Fall ist. Derartige defizitären Distanzierungen wurde auf ihre je eigene Art und Weise sowohl von der Landschaftsarchitektur als auch von der Freiraumplanung durchgeführt. Im einen Fall wurde ausschließlich die Stadt zur eigentlichen menschlichen Kultursphäre erklärt, im anderen zwar ebenfalls zunächst

32 Als derartige Kulturtheorie vgl. z.B. Eisel (2003; 2005).

eine städtische Perspektive eingenommen, wenn auch eine nüchternere: Die Stadt repräsentierte dann die Summe zeitgemäßer Technologien menschlichen Zusammenlebens, das sich aber in konkreten Lebenswelten organisiert. Jedoch hat gerade die Freiraumplanung Kasseler Provenienz das Potenzial, die Tradition des Naturschutzes im weiteren Sinne wieder aufleben zu lassen, weil der Artenschutz hier kein vorrangiges Ziel ist, Artenvielfalt aber als Teil der historischen Patina von Räumen und als natürliches Gegenüber von Nutzungen mitgedacht wird. Daher soll zunächst auf die landschaftsarchitektonische und sozialwissenschaftlich orientierte Kritik am Naturschutz eingegangen werden, um dann die Bedingungen eines ›progressiven Heimatbegriffs‹ und eines gestaltenden Naturschutzes herauszuarbeiten.

4 Die Kritik am engen Naturschutzverständnis

Dynamik statt Konservierung – gestalterische und ›ökologische‹ Lösungsversuche

Gegen die erfolgreiche Etablierung der Landschaftsplanung als verwissenschaftlichte und verrechtlichte Planungsdisziplin sowie gegen den im engeren Sinne als ökologisch verstandenen Naturschutz regte sich schon in den 1950er Jahren Widerstand von Seiten der Landschaftsarchitektur. Deren Position wurde – wie bereits erwähnt – zunächst vor allem von Mattern vertreten, der erneut das Thema einer sinnvollen Verbindung von Tradition und Fortschritt aufbrachte und darauf beharrte, dass die Landschaftsgestaltung eine konkret objektbezogene Gestaltungs- und Bauaufgabe in kultureller Verantwortung sei. Matterns Kritik am Naturschutz im engeren Sinne drückte ein Unbehagen aus, das auch heute im Zusammenhang mit dem Arten- und Biotopschutz immer wieder artikuliert wird, wenn nämlich beklagt wird, der Naturschutz ignoriere wegen seines engen Aufgabenverständnisses zeitgemäße menschliche Bedürfnisse. Mattern wendet sich in dem folgenden Zitat auch dagegen, Naturschutz allein auf die Gesetzgebung zu gründen, weil Gesetze seiner lebensphilosophischen Überzeugung nach ›tote‹ Abstraktionen vom konkreten, schöpferischen Leben seien.¹

»Vereinzelt bemühen sich Menschen oder einige Berufsgruppen oder auch einige gesetzgebende Institutionen, Einzelheiten in der Landschaft zu retten, sie zu schützen oder vor weiterem Ausrotten zu bewahren. Wir müssen uns heute ernstlich fragen, ob mit diesen Maßnahmen Wesentliches erreicht werden kann – ob mit einer Gesetzgebung neue organische Zusammenhänge geschaffen werden können. Vorerst werden durch die an sich sehr nützlichen Gesetze des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes mehr oder weniger reizende Oasen geschaffen. Aber genau genommen werden Inseln des Naturschutzes gebildet: verlandende Seen in ihrer Verlandungsentwicklung fixiert, saure Wiesen um einiger seltener Vögel oder wegen Resten natürlicher Pflanzengesellschaften

1 Dieser, auch für Migge zentrale lebensphilosophische Kontext soll hier nicht weiter behandelt werden. Vgl. dazu ausführlich Körner (2001b, Kap. 3 und Kap. 6 in diesem Buch).

aus dem lebendigen Zusammenhang mit der Umgebung genommen. [...] Wir müssen versuchen, die reproduktiven Begriffe im Naturschutz zu verändern. Alle Werte, die in sich lebendig sind, bedürfen des Schutzes nicht. Aber alle Werte verlangen ihre Entwicklung zu immer neuer Fruchtbarkeit. Schutz bietet man immer schwachen Situationen, Schutz – also auch Naturschutz – ist eine negative Tätigkeit. Eine dynamische Angelegenheit wie der Begriff Heimat hat es nicht nötig, geschützt zu werden. Sie muß immer wieder erkannt und mit neuem Sinn erfüllt werden, aber darf nie verzärtelt oder unter abhängige Aufsicht gestellt werden. Auch Tradition im Sinne von festgelegten Erfahrungswerten kann nur ihre Berechtigung haben, so sie Trägerin lebendiger Aufgaben ist. Tradition ist statisch – Heimat ist dynamisch.« (Mattern 1950, 138)

Mattern verortet sich also selbst in der schöpferischen Tradition des Heimatschutzes als kulturell bewusstes Fortschritts- und Gestaltungsprogramm. Der Begriff der Tradition bedeutet bei ihm zweierlei: Zum einen ist Tradition *Kulturtechnik*, die das überlieferte praktische Wissen der Landnutzung darstellt. Sie ist immer wieder mittels der Entwicklung zeitgemäßer Technologien zu revolutionieren. Aus dieser fortschrittlichen Komponente folgt Matterns Kritik am musealisierenden Charakter des Naturschutzes, der nur historisch überkommene Formen der Landschaft als Ausdruck vergangener Nutzungsformen und damit -techniken schütze. Zum anderen bedeutet Tradition *überlieferte Werte*, die in klassisch-konservativer Manier als naturgegebene und damit zeitlos gültige aufgefasst werden. In diesem Sinne ist Kultur, wie üblich, das immer regional differenzierte organische Verhältnis von ›Land und Leuten‹ und Urgrund des Seins. Daraus folgt auch bei Mattern die Ablehnung der kapitalistischen Gesellschaft als abstrakt und unschöpferisch. Im Gegenzug wird die Bedeutung der Familie als Ort idealen Gemeinschaftslebens, d.h. als Kern des konkreten Lebens hervorgehoben (vgl. Mattern 1964, 125).

Mattern erneuert das Programm einer schöpferischen Landschaftsgestaltung, indem er insbesondere auf deren künstlerisch-bauenden Aspekt besteht, auch wenn er nicht vom künstlerischen Individuum als treibende Kraft spricht, sondern dem Zeitgeist der 1970er Jahre gemäß vom »Planer« oder vom »Koordinator« (Mattern 1972, 351). Die Betonung des Künstlertums hat neben dem allgemeinen gestalterischen Charakter dieses Programms in der konkreten historischen Situation vor allem auch den Sinn, das landschaftsgestalterische Aufgabenverständnis von der nationalsozialistischen Landespflege und deren dynamischem Kulturbegriff abzugrenzen, indem die individuelle Autonomie und Verantwortlichkeit des Gestalters im Gegensatz zu seiner Einbettung in das Volkstum betont wird. Dies ist erforderlich, weil es im Heimatschutz eine Gemeinsamkeit beider Auffassungen von Landschaftsgestaltung gibt: Mit modernster Technik soll der menschliche ›Lebensraum‹ in seinen regionalen Besonderheiten ausgestaltet werden, um die Heimat neu zu gestalten, ohne jedoch die Tradition zu verletzen. Mattern distanziert sich

daher auf zwei Arten vom nationalsozialistischen Gestaltungsverständnis: Erstens wird – allerdings nur scheinbar – der Tradition keine verpflichtende Vorbildrolle mehr eingeräumt. Damit entfällt vordergründig die Bedeutung der völkischen Eigenart. Die Bindung an Tradition wird ersetzt durch ›vorbildloses Schaffen‹ (vgl. Mattern 1950, 9–10; 1964, 9). Zweitens soll darauf aufbauend durch ein *konsequent individualistisches Gestaltungsverständnis* jedwede politische Vereinnahmung verhindert werden. Deshalb wird auch die Politisierung der Planung abgelehnt. Diese Ablehnung wird durch den Zwang zur intersubjektiven Nachvollziehbarkeit demokratischer Entscheidungen verstärkt – auch wenn dies Mattern im Detail nicht deutlich ist. Dieser Zwang führt dazu, dass planerische Aussagen auf allgemeingültige, vorzugsweise ökologische Gesetzmäßigkeiten zu gründen sind, sodass von der konkreten Eigenart eines Objekts abstrahiert und Individualität durch Universalität ersetzt wird. Die weitere Ausgestaltung des Charakters eines Raumes ist aber die zentrale Basis der Landschaftsgestaltung nicht nur bei Mattern und erfordert eine entwurfliche Herangehensweise im Sinne einer funktionalistischen Gestaltung (vgl. dazu ausführlich Körner 2001b, Kap 3.5).² In diesem Modell sorgt der Landschaftsarchitekt mit seiner schöpferischen Potenz dafür, dass sich die Kultur weiterentwickelt.

Auf Seite des Naturschutzes muss anderweitig auf das Problem des konservierenden Arten- und Biotopschutzes reagiert werden. Wurde traditionell mit viel Aufwand die *Sukzession* bekämpft, um die Biotope zu erhalten, wird sie nun zum Ausdruck des obersten Naturprinzips erklärt, gegen das nicht weiter angekämpft werden sollte. Die traditionellen Biotope werden unwichtiger, da sie der Kulturlandschaft entstammen und die Kultur schaffende Rolle des Naturschutzes durch seine Ökologisierung marginalisiert worden ist. Jetzt soll es endlich um die Natur selbst gehen, um ihr ›wahres‹ Wesen, sodass ihre Rückführung in den wilden Urzustand mittels *Verwilderung* zum neuen Leitbild wird. Doch bevor darauf eingegangen wird, soll zunächst die Theorieentwicklung in der Landschaftsarchitektur weiter rekonstruiert werden.

4.1 Die kulturalistische Perspektive der Landschaftsarchitektur

Stadt und ›neue‹ Landschaft als Orte der Kultur

Das Matternsche Planungsverständnis, das er als »*Landschaftsaufbauplanung*« bezeichnete, weil er dem Abbau der Landschaft durch die moderne Lebensweise mit dem Aufbau einer neuen Wohnlandschaft begegnen wollte, konnte sich nicht

2 Eine konsequent funktionalistische Gestaltung, die durch die Typisierung eine Form individueller Verallgemeinerung herstellt, hat sich allerdings in der Landschaftsarchitektur nie wirklich durchgesetzt. Migge blieb daher im Fach randständig; vgl. Kap. 6.

gegen den allgemeinen Prozess der Verwissenschaftlichung der Landespflege und des Naturschutzes im Zuge der Demokratisierung von politisch gesteuerter Planung durchsetzen. Erst in der Diskussion um das so genannte Vollzugsdefizit der Landschaftsplanung, die bereits Ende der 1970er Jahre einsetzte und in den 1980er Jahren die Fachdiskussion beherrschte, wurden wieder grundsätzliche Zweifel an dem eingeschlagenen Weg der Verwissenschaftlichung geäußert. So wurde zum einen eine nahezu klassische fundamentale Zivilisationskritik formuliert, der zufolge man sich mit dem Bemühen um Rationalität auf die Ebene derjenigen begeben habe, die die Natur zerstörten, weil sie sie nur unter ökonomischen Nutzungsgesichtspunkten und als nahezu unerschöpfliche Ressource betrachteten. Im Gegenzug forderte man erstmals die Entwicklung einer ökologischen Ethik, die das menschliche Handeln angemessen steuert (vgl. Bierhals 1984). Diese wurde aber erst später im Kontext der Debatte über das Akzeptanzdefizit des Naturschutzes breiter diskutiert (vgl. dazu Nagel und Eisel 2003).³

Zum anderen wurde die landschaftsarchitektonische Kritik an der Verwissenschaftlichung wieder laut und im Zuge dessen die Relevanz und die Angemessenheit der rationalen Planung in Frage gestellt. In der Tradition Matterns wurde die Landschaftsgestaltung als ein kulturelles Aufgabenfeld beschrieben, das eine gestalterische Praxis erfordert und die bauliche Ausgestaltung der Natur als Kulturlandschaft weitertreibt, auch wenn von Kulturlandschaft nicht die Rede war. Die neuen Inhalte der Gestaltung ergeben sich nicht mehr vorrangig aus der Idee der Landschaft als einem harmonisch-ganzheitlichen, ländlichen Verhältnis von Kultur und Natur, das traditionell als Notwendigkeit der Einordnung in Volk und Landschaft interpretiert wird, sondern aus dem Ideal einer urbanen, weltoffenen und demokratischen Lebensform, das sich ideengeschichtlich auf das Leben der *civitas* in der antiken Polis zurückführen lässt (vgl. exemplarisch Bappert und Wenzel 1987).⁴ Daraus resultiert gewissermaßen eine symbolische Demokratisierung der Landschaftsarchitektur, die dazu führt, dass auch landschaftliche Räume

3 Ethische Reflexion führt zwar grundsätzlich in Richtung Gesellschaftstheorie, doch wird hier die notwendige Reflexion oft voreilig abgebrochen, weil das normative Interesse an der Durchsetzung von Naturschutzziele überwiegt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass in diesen Theorien nachträglich nach einer wissenschaftlichen Begründung dafür gesucht wird, was auf der Weltzebene schon längst entschieden ist, nämlich, dass die Natur pauschal schützenswert ist. In einem klassischen naturalistischen Fehlschluss wird ferner mitunter versucht – vor allem im Kontext biozentrischer Argumentationen – aus der Natur Normen abzuleiten

4 Dazu ausführlich Kap. 1.3.1. Formal ergibt sich eine Einbindung der Landschaftsarchitektur in demokratische Verfahren der Willensbildung, insofern die Entscheidung über die Ausführung eines Entwurfs gewöhnlich in einem Wettbewerbsverfahren gefällt wird, bei dem von einem Preisgericht nicht nur die technische Problemlösung, sondern vor allem auch die Originalität der Gestaltung ausgezeichnet wird.

zunehmend unter städtischer Perspektive betrachtet werden. Das professionelle Gestaltungsobjekt ist daher neben der Stadt nicht mehr die traditionelle, ländliche Kulturlandschaft, sondern es sind *urban-industriell* geprägte Räume. Diese symbolische Neuorientierung wird auf der empirischen Ebene dadurch gestützt, dass zum einen städtische Agglomerationen zunehmend der Lebensort des überwiegenden Anteils der Bevölkerung sind (vgl. Kienast 1992) und zum anderen die Landschaften unaufhaltsam verstädtern, sodass in der Stadtplanung auch eine Diskussion über die Zwischenstadt als neuer Stadttypus entstand (vgl. Sieverts 1997).

Durch die Abkehr von der Verwissenschaftlichungsstrategie lebten die alten Spannungen zwischen Naturschutz im engeren und weiteren Sinne wieder auf und führten an allen deutschen Universitäten zu inhaltlichen Differenzen zwischen naturschutzorientierter Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur.⁵ Sowohl bei dieser Debatte als auch bei der über die Zwischenstadt blieb zunächst offen, welche Rolle die Kulturlandschaft in der modernen Gesellschaft spielen und welche Gestalt sie künftig haben soll. In der üblichen Auffassung wird das Urbanitätsideal durch die *traditionelle europäische Stadt*, d.h. durch die geschlossene und auf ein Zentrum ausgerichtete Siedlungskonzentration verkörpert, die sich von der umgebenden Landschaft abgrenzt und dennoch als Marktplatz und Produzent von Gütern sowie als Abnehmer von landwirtschaftlichen Produkten mit ihr verbunden ist. Doch gilt dieses Ideal wegen der faktischen Verstädterungstendenzen als überholt. Diese sollen daher nicht mehr als Landschaftszerstörung verurteilt, sondern, wie wir noch sehen werden, nüchtern als Ausdruck einer neuen pluralistischen Lebensform angesehen werden. Der Preis dieser stadtfreundlichen Neuorientierung der Landschaftsarchitektur war die Vernachlässigung ländlicher Räume, die es schon allein als Standorte agrarischer Produktion weiterhin geben wird. Mit ihnen beschäftigt man sich in der Landschaftsarchitektur eigentlich nur noch, wenn es sich um Standorte für technische Infrastrukturen, wie z.B. Windkraftanlagen oder auch Deiche und Flussläufe, handelte (vgl. Schöbel 2012; Stokman 2013). Diese Beschäftigung wird als eine aktuelle Herausforderung dargestellt, doch ist das, wie wir wissen, ein Irrtum: Schon der Heimatschutz befasste sich mit der Problematik der Integration von technischen Artefakten in die Landschaft. Insofern handelt es sich um eine unerkannte Reformulierung einer sehr traditionellen Programmatik, wie man z.B. bei Sören Schöbel detailliert sehen kann.⁶ Wenzels Formulierung,

5 Der Streit eskalierte erstmals in den 1980er und 1990er Jahren an der TU Berlin und rief auch in der Praxis Aufmerksamkeit hervor; vgl. Mahler (1992); auch Schäfer (1992). Sie ist keinesfalls nur mit persönlichen Differenzen der jeweiligen Akteure und mit unterschiedlichen universitätspolitischen Interessen zu erklären, sondern geht auf jene strukturelle Differenz der verschiedenen Naturschutzverständnisse zurück; vgl. Kap. 2.1.8.

6 Vgl. Kap. 4.1.3.

die Landschaft sei unter Einbeziehung der vorhandenen Gestaltelemente weiterzubauen, sodass ein neues Landschaftsbild entstehen könne (Wenzel 1991, 34), ist daher viel zu allgemein, als dass damit eine neue Programmatik begründet werden könnte. Landschaftsgestaltung ist aber auch nicht sein zentrales Thema. Da die Versuche, die alten Industrieregionen als »neue« Landschaften zu gestalten, im Retrospektiven verhaftet blieben, war es nur eine Frage der Zeit, dass man versuchte, endlich einen neuen, zeitgemäßen Landschaftsbegriff für die Landschaftsarchitektur zu definieren (vgl. Prominski 2004). Jedoch wird sich auch diese Definition als zu unspezifisch entpuppen, was dazu führt, dass alte Bedeutungsgehalte wieder wirksam werden. Ihr Hauptzweck, nämlich politisch gefährliche Fahrwasser zu vermeiden, wird verfehlt.

Neben dem Austausch des symbolischen Objekts soll noch eine weitere Strategie die Fortschrittlichkeit der Landschaftsarchitektur sichern. Architektonisches Entwerfen als jene »bestimmte Form des professionell geprägten kreativen Denkens, des gedanklichen und gleichzeitig zeichnerisch-bildhaften Auskundschaftens neuer Welten« (Sieverts 2001, 183) wird zu einem neuen »ganzheitlichen« Wissenstyp stilisiert, der den analytisch-empirischen Wissenschaften entgegengestellt wird. Trepl hat jedoch überzeugend ausgeführt, dass Entwerfen gar keine Wissensproduktion ist, auch wenn individuell dabei etwas gelernt und wissenschaftliche Erkenntnisse genutzt werden. Doch werde hierbei ebenso wenig Wissen geschaffen, wie beim Schwimmen, »wobei man ja auch (abgesehen davon, dass man beim Schwimmen lernt) Wissen, gar nomothetisches (also universelles; d. Verf.), erwirbt, etwa, dass man unter Wasser nicht atmen kann« (Trepl 2009, 309). Das heißt, beim Entwerfen lernt man – vorausgesetzt man hat Talent – zum einen durch Übung zunächst immer besser zu werden. Zum anderen werden konkrete, individuelle räumliche Aufgaben gelöst und dabei unterschiedliche Wissenschaften herangezogen, um spezifische Probleme, etwa technischer Art, zu bewältigen. Die besondere Leistung des Entwerfers besteht dann darin, die Einzellösungen bezogen auf das räumliche Gesamtproblem zu einem vor allem *ästhetisch* überzeugenden *Werk* zusammen zu fassen.⁷ Es ist daher eine »Kunst oder wohl besser: ein Handwerk der höheren Art, wie die Architektur insgesamt« (ebd., 310), dem die Aufgabe der Sinnstiftung zugeschrieben wird, weil sinnvoll geordnete Räume – ursprünglich durch Nutzung ge-

7 Daher die Auffassung, dass die Einzelwissenschaften Zuträgerdienste zum Entwurf zu leisten haben und dass dessen »komplexe« Integrationsleistung die eigentliche »wissenschaftliche« Leistung sei; vgl. Prominski (2004). Wissenschaftliche Erkenntnisse können aber erst dann entstehen, wenn vom Einzelfall im Hinblick auf die allgemein zum Ausdruck kommenden Gesetzmäßigkeiten abstrahiert wird. Das kann *bautechnische* Wissensbestände betreffen, aber auch *kulturwissenschaftliche Reflexionen* über das mit dem Entwurf unterbreitete Sinnangebot oder die *kunstwissenschaftliche* Einordnung der Formensprache etc. Erst dann könnte Entwerfen *heuristisch* zur Wissenschaft beitragen, indem es auf bestimmte Fragestellungen aufmerksam macht.

schaffene Kulturlandschaft – als umfassende Kultur-Natur-Einheiten wahrgenommen werden. Es sollen nicht nur neue *Welten* ausgekundschaftet, sondern auch konkret neu geschaffen werden und so nicht einfach nur ›passiv‹ Umwelten geschützt werden (vgl. Bappert und Wenzel 1987). Aus diesem kosmologischen Anspruch heraus hat Wissenschaft nicht allein die Aufgabe, bautechnisches Objektwissen zu liefern (vgl. Latz 1999a; 1999b), sondern sie soll vor allem helfen, das Naturverständnis zu verändern, um so eine neue Diskussion um Natur in der Stadt zu ›erzwingen‹ (ebd., 14), um die Kultur voranzubringen.

Dem Naturschutz wird hingegen vorgeworfen, mit dem Schutz traditioneller Landschaften ausschließlich ›alte‹ Lebensverhältnisse zu konservieren. Dieser reagiert selbst auf die Widersprüche seines enger gefassten Schutzverständnisses, indem auch er – zumindest partiell – sein symbolisches Objekt auswechselt: Statt der Kulturlandschaft ist die Wildnis das neue Ideal. Der Natur soll somit mehr Entwicklungsspielraum eingeräumt werden, damit sie ihr dynamisches Wesen ausleben kann. Das führt jedoch *nicht* zu einer grundsätzlichen Revision des naturschützerischen Denkens. Vielmehr werden seine Widersprüche verschärft: Die Sehnsucht nach Ursprünglichkeit ohne Einfluss des Menschen treibt neue Blüten. Da in Mitteleuropa kaum noch wirkliche Wildnis existiert und da der Prozess der Verwilderung das dynamische Wesen der Natur zur Geltung bringt, wird zunächst der *Prozessschutz* überaus populär. Man stellt Flächen für möglichst großräumige Verwilderung bereit. Dazu werden Nationalparks eingerichtet, in denen es, weil sie nicht menschenleer sind, zu Konflikten mit der Bevölkerung (insbesondere auch mit der Land- und Forstwirtschaft) kommt. Da ideologisch und praktisch die Widersprüche des naturschützerischen Naturalismus erhalten bleiben, wird auf den Prozessschutz aufbauend das Konzept der halboffenen Weidelandschaften entwickelt. Dieses knüpft an den Schutz von Halbkulturlandschaften an, der im Kontext des engeren Naturschutzverständnisses dem Urlandschaftsschutz zugeschlagen worden war, obwohl die urtümlich wirkenden Hutewälder deutlich kulturell geprägt waren. Dieser Fehlschluss wird erneuert. Man will zurück zu einer nicht durch *Vegetation* (Urwald), sondern durch *Tiere* (Megaherbivoren) geprägten Landschaft, wie sie vielleicht nach der letzten Eiszeit existierte, als noch Großsäuger umherzogen. Die traditionell vegetationskundliche Fundierung des Naturschutzes wird leicht korrigiert und eine stärker zoologische Perspektive eingenommen. Aber auch hier zeigt sich, dass das grundsätzliche Thema des Heimatschutzes nicht verlassen wird, nämlich die Vermittlung zwischen Bewahren (Stagnation) und Gestalten (Dynamik). Nur sind es jetzt die Tiere, die die Landschaft so gestalten sollen, dass eine ähnliche Vielfalt wie in der Kulturlandschaft und ein ähnliches Landschaftsbild wie im Landschaftspark entsteht.

Im Folgenden soll zunächst auf die Entwicklungen in der Landschaftsarchitektur eingegangen werden, um dann zum Naturschutz zu wechseln.

4.1.1 Zurück zu alten Ufern: Altindustrielle Landschaften

Das Gestaltungsprogramm für die alten Industrielandschaften wird erstmals in einem breiten Rahmen im Zuge der Internationalen Bauausstellung Emscher Park durchgeführt.⁸ Obwohl ein neues Naturverständnis demonstriert und durchgesetzt werden soll, wird die Idee, Landschaften seien der Urgrund des ›guten Lebens‹ und Ausdruck umfassender Totalität von Kultur und Natur erweitert und nun teilweise auf industrielle Räume angewendet. Obwohl es primär nicht um die Gestaltung landschaftlicher Eigenart zu gehen scheint – denn die Industrie steht zunächst für Universalisierung – wird in den alten Industrieregionen eine neue Typik entdeckt, die als kulturell wertvoll und sinnstiftend empfunden wird. Hier erkennt man eine neue Synthese von – allerdings aufgegebenen – Nutzungen und Natur: Beeindruckenden Industrierelikte vereinen sich mit einem neuen Naturtyp, repräsentiert durch die urban-industrielle Spontanvegetation. Als wild aufwachsende konnte sie sich jedoch nicht wegen einer noch andauernden Kulturtätigkeit des Menschen etablieren, sondern erst aufgrund des Rückzugs der einstmals naturzerstörerischen Nutzungen.⁹

Auf den ungenutzten Brachen ist infolgedessen eine neuartige urban-industrielle Wildnis entstanden, die nicht so ohne weiteres in die Tradition des herkömmlichen Landschaftsbegriffs einzuordnen ist. Sie ist weder ursprünglich bzw. als solche erklärbar, noch ist sie aus einfühlsamer Kulturarbeit hervorgegangen. Dennoch kann sie als etwas historisch Gewachsenes interpretiert werden, weil sie ohne die Industriegeschichte nicht denkbar wäre. Ihre Vielfalt erscheint nicht als willkürlich, obwohl sie aus Arten aus aller Welt zusammengesetzt ist, weil sie als typisch für urban-industrielle Räume interpretiert werden kann. Es ist nach Ingo Kowarik die »Natur der vierten Art«.¹⁰ Diese urban-industrielle Spontanvegetation symbolisiert quasi eine neue Art ›weltoffener Natur‹, die perfekt zum Urbanitätsideal der Landschaftsarchitektur passt, die aber gleichfalls durch einen historischen Entwicklungsprozess als etwas Typisches angesehen werden kann, ohne dass sie organisch wirkt. Diese »Natur der vierten Art« ist somit zwar wild, bildet mit ihrer Ästhetik aber weder die Unberührtheit der ursprünglichen Wildnis ab, noch eine lieblich-ländliche Gefildelandschaft. Sie zeigt eher das Potenzial der Natur an, auch größte industrielle Ausbeutung zu überstehen (vgl. Eisel, Bernard und Trepl 1998). Sie

8 Vgl. als weitreichendste Reflexion Ganser (1995).

9 In der Kasseler Schule wird das »wilde Grün der Städte« allerdings konzeptionell mit urbanen Freiraumnutzungen verbunden.

10 Die »Natur der ersten Art« sind Reste der ehemaligen Urlandschaft, die der »zweiten Art« Reste der traditionellen Kulturlandschaft, die »Natur der dritten Art« stellen die Formen gärtnerisch gestalteter Natur dar, und die »Natur der vierten Art« ist die urban-industrielle Wildnis der Brachen; vgl. Kowarik (1992a, 1992b).

ist zudem dynamisch: Als Spontanvegetation kann sie sich jederzeit auf Nutzungswandel einstellen und lebt regelrecht davon, dass sie ›gestört‹ wird. Das macht sie neben ihrem hohen Anteil nicht heimischer Arten faszinierend, und so repräsentiert sie neben den Bauwerken die Geschichte der konkreten Orte (vgl. Ganser 1995; Hauser 1997; 1998). Gleichzeitig wirkt diese Natur aber modern und zeitgemäß, weil sie dynamisch und leistungsfähig ist und entspricht auch den (liberalen) Vorstellungen, wie sie Reichholf oder auch Pearce (2016) äußern.

Bei den Bauwerken ist das anders. Die nunmehr *alten* Industrien sind durch den ökonomischen Strukturwandel technologisch und wirtschaftlich obsolet geworden und werden vor allem *dadurch* zu etwas Besonderem, dass sie als *Industriedenkmale* in das kulturelle Erbe eingehen. Obwohl die Industrie für Universalität steht, wirken ihre alten industriellen Artefakte im Gegensatz zu den heutigen Formen der Dienstleistungsökonomie konkret. Sie basieren noch auf der Mechanik und haben durch die Angewiesenheit auf natürliche Standortfaktoren, wie Rohstoffvorkommen und Verkehrswege, auch einen Bezug zum Naturraum, selbst wenn dieser oft völlig überformt wird. Die verrosteten Bahngleise, Kräne und Hochöfen oder die zerfallenden Backsteinhallen, die zwar in ihrer Größe und Maschinenhaftigkeit das gigantische Ausmaß der industriellen Naturaneignung erahnen lassen, aber dennoch mit ihrer Patina Geschichte repräsentieren und das Lokalkolorit der alten Industrieregionen bestimmen, stehen somit der abstrakten Ortlosigkeit der neuen Produktionsformen und Kommunikationsmöglichkeiten der postindustriellen Gesellschaft entgegen (vgl. Körner 2001b, Kap. 6). Der Denkmalbezug und damit die retrospektive Ausrichtung der landschaftsarchitektonischen Gestaltungsbemühungen ist deutlich: Da die altindustriellen Artefakte mitunter aufgrund ihrer Größe sowohl Erhabenheit ausstrahlen als auch eine abgeschlossene Epoche repräsentieren, siedelt der Denkmalschutz beispielsweise die Völklinger Hütte auf der gleichen Bedeutungsebene an wie etwa alte Schlösser und Kathedralen (vgl. Hauser 1998, Körner 1999). Diese Bedeutungszuschreibung geht so weit, dass sogar die Vergiftung industrieller Standorte als Spur der industriellen Tätigkeit und als Teil der industriellen Aura anerkannt wird (vgl. zum Kontext auch ausführlich Hauser 2001). Die wirtschaftliche Obsoletheit ist zudem die Voraussetzung dafür, dass man – ähnlich wie zur traditionellen Kulturlandschaft – zu den alten Formen der Industrie und zu den damit verbundenen Lebenswelten ein ebenso zweckfreies, ästhetisches und melancholisches Verhältnis aufbauen kann – zumindest, wenn man selbst von den Stilllegungen nicht betroffen ist. Die industriellen Artefakte erhalten somit die Aura des Einmaligen und Unwiederbringlichen und werden zu denkmalgeschützten Symbolen einer ›neuen‹ industriellen Landschaft, statt – wie bislang üblich und aufgrund der Altlastenproblematik in diesen Räumen auch naheliegend – ausschließlich als Auswüchse naturzerstörerischen Fortschritts verdammt zu werden.

Einzig in der Vegetation zeigt sich Neues. Sie hat nicht nur eine neue Eigenart, sondern erzwingt, weil sie spontan und wild ist, einen anderen Umgang mit ihr als

bislang in der gärtnerischen Praxis üblich ist.¹¹ Dies ist vor allem auch nötig, weil die Flächen keine Brachen bleiben, sondern in ein Parksystem eingeordnet werden (vgl. Dettmar und Rupp-Stoppel 1994). Ihre Pflege nähert sich im Grundsatz dem Vegetationsmanagement in Naturschutzgebieten an, weil zwar Wildheit zum Charakter gehört, dennoch aber bestimmte Sukzessionsstadien stabilisiert werden sollen, um z.B. offene und arten- sowie blütenreiche Räume zu gewährleisten. Daher kommt es zu einer innovativen Kooperation von Landschaftsarchitektur und Stadtökologie. Die Landschaftsarchitektur möchte die Eigenart der urban-industriellen Natur als »neue Natur« beschrieben haben, die Stadtökologie sie schützen. Konzeptionell gesehen bleibt aber die Gestaltung der alten Industrieregionen dennoch hinter dem Heimatschutz zurück: Dieser wollte der seinerzeit *aktuellen* Industrie durch Gestaltung einen kulturellen, d.h. landschaftsbereichernden Sinn abtrotzen. Daher hatte Lindner nicht nur Hochspannungsleitungen das Potenzial zugesprochen, eintönigen Landschaften einen »neuartigen Reiz« (Lindner 1926, 88) zu verleihen, sondern auch ausgeführt, dass die Schlackehalden der Schwerindustrie im Ruhrgebiet einen Charakter hätten, der zum dortigen Genius loci, zur Eigenart, gehöre.¹² Erst heute werden die Relikte dieser Wirtschaftsweise auf breiter Ebene wahrgenommen (vgl. Der Spiegel 2001, 7) und als charaktervolle Landmarken inszeniert.

Da Heimatschutz kein Rückzug in eine vorindustrielle Idylle ist und da die aktuelle Wertschätzung der alten Industrieregionen keineswegs das Fundament für eine neue Landschaftswahrnehmung legt, sondern lediglich das alte kulturelle Deutungsmuster ausdehnt, wird der traditionelle Begriff von Kulturlandschaft *erweitert*. Zwar haben die neuen industriellen Kulturlandschaften von ihrem *Bildcharakter* her scheinbar wenig mit den in der Landschaftsmalerei dargestellten und im Landschaftsgarten materialisierten arkadischen Gefildelandschaften gemein – ausschließlich *das* und insbesondere *die Entdeckung der urban-industriellen Natur* ist neu – aber in der weiteren Bedeutung sowohl von Geschichte als auch von Eigenart zeigen sich Kontinuitäten, die sich bis in die konkreten Bildelemente auswirken: In den Abbildungen arkadischer Szenerien tauchen immer wieder nicht nur Tempel auf, sondern auch melancholisch wirkende Ruinen, die im Landschaftsgarten nachgebaut wurden (vgl. Siegmund 2002; Bellin-Harder 2011). Die alten Hüttenwerke sind hingegen echte Ruinen, die zusammen mit den bunt blühenden Hochstaudenfluren der Brachen – als Neuaufgabe bunter Blumenwiesen – wie gemacht sind für eine in Maßen modernisierte Landschaftsszenerie.

Es wurde mehrfach angedeutet, dass die letztlich musealisierende Perspektive der Landschaftsarchitektur in den alten Industrieregionen die Sehnsucht nach einer ausschließlich progressiven Landschaftstheorie weckt. Sie wird nach Ansicht

11 Vgl. zu einem Denkmalebegriff, der insbesondere auch die spontan entstandene Wildnis einbezieht Körner (2005b).

12 Vgl. Kap. 2.1.4.

von Martin Prominski durch den US-Amerikaner John Brinckerhoff Jackson vorgelegt (vgl. Prominski 2004), der in der amerikanischen Umweltgeschichte (vgl. Shama 1996, 662–663) wie auch in der deutschen Landschaftsarchitektur als Revolutionierer des Landschaftsbegriffs gilt. Als solcher wird er als inspirierendes Vorbild für die Suche nach einem theoretischen Fundament einer Gestaltungspraxis verehrt, die den aktuellen Raumphänomenen in modernen urbanisierten Landschaften gerecht werde, weil sie sich von rein ästhetischen, d.h. arkadischen Idealvorstellungen von Landschaft abwende. Ungeachtet der erheblichen Kritik daran wiederholt Prominski stereotyp seine Position (vgl. Prominski 2019). Daher soll im Folgenden noch einmal auf Jacksons Landschaftstheorie eingegangen werden, um dann Prominskis Versuch einer erneuten Aufwärmung eines »neuen« Landschaftsbegriffs zu behandeln. Dabei wird sich zeigen, dass landschaftsarchitektonische Theoriebildung häufig rein strategisch als berufsständische Lobbyarbeit aufgefasst wird, bei der eine allumfassende Zuständigkeit für die Gesamtkultur beansprucht wird. Diese Vermarktungsstrategie wird dann noch weiter ausgeführt werden.

4.1.2 Die Landschaft der Pioniere: J. B. Jacksons Landschaftsvorstellung¹³

John Brinckerhoff Jackson beschreibt ab den 1950er Jahren in seiner Zeitschrift *Landscape* die Verstädterung der Landschaft und die Herausbildung neuer Nutzungsstrukturen in den USA. In den 1980er Jahren kommt er zu dem Schluss, dass bei der Interpretation und Gestaltung der neuartigen Räume der »alte«, an arkadisch-ländlichen Szenerien orientierte Landschaftsbegriff nicht mehr angemessen sei. Prominski (2004) erklärt ihn dann mehr als zwei Jahrzehnte später zum Vorbild einer neuen landschaftsarchitektonischen Praxis, der es nicht mehr um ländlich-harmonische, »malerische« Landschaften gehe, wie sie angeblich der alte Heimatschutz geschätzt habe und wie sie heute noch als Grundlage eines rückwärtsgerichteten Naturschutzes dienen würden. Vielmehr sei eine fortschritts offene, nutzungsorientierte, am dynamischen Landschaftswandel der Moderne ausgerichtete, also pragmatisch-fortschrittliche, letztlich demokratische und soziale Haltung zur Welt nötig. Da man den modernen verstädterten Räumen, die auf den ersten Blick scheinbar keine Eigenart aufweisen, gerecht werden will, wird die Tradition, Landschaft als einen harmonisch-organischen, meist ländlichen Bildzusammenhang aufzufassen, pauschal in Frage gestellt. Die Landschaft sei, nüchtern betrachtet, lediglich ein »System menschengemachter Räume« (ebd.).

Gegen diese Position wurden in der Debatte über den neuen Landschaftsbegriff einige Einwände erhoben (vgl. Körner 2005a, 2006; Eisel 2007a, 2008, 2011), denn sie ist mit Jackson selbst keinesfalls zu begründen, obwohl auch er in Bezug

13 Das folgende Kapitel ist eine überarbeitete Fassung von Körner (2006a; 2009a; 2009c); vgl. auch ausführlich Körner (2010b).

auf Landschaft von ›menschgemacht‹ spricht. Er meint damit, dass Menschen tatsächlich einfach nach pragmatischen Gesichtspunkten Räume strukturieren. Wie im herkömmlichen Kulturlandschaftsbegriff geht es ihm aber nicht nur allein um Nutzung der Natur, sondern darauf aufbauend zentral auch um *Sinnstiftung*. Das macht seine länderkundlich-deskriptive Theorie anschlussfähig an die Landschaftsarchitektur. Jacksons Ansatz stimmt daher *bis ins Detail* sowohl mit dem traditionellen Landschaftsbegriff als auch mit dem althergebrachten landschaftsarchitektonischen Gestaltungsanspruch überein. Beides legt er lediglich ›amerikanisch‹ aus. Damit erweist er sich keineswegs der Revolutionär, für den ihn sowohl seine deutschen Interpreten als auch Simon Shama halten. Allerdings richtet er sich gegen die angelsächsische Wortbedeutung von Landschaft als scenery und das führt zu den Missverständnissen vor allem in der deutschen Rezeption. Landschaft wird von ihm – vordergründig betrachtet – tatsächlich nicht als ländlich-arkadische Szenerie verstanden, *dennoch* aber bleibt ihr Bildcharakter für ihn maßgeblich, weil sie durch ihre, für Jackson weiterhin anstrebenswerte Harmonie eine durch den Menschen veränderliche, also gestaltbare kosmische Ordnung ausdrücke und ein »Image of Heaven« (Jackson 1952b, 5), ein Abbild göttlicher Ordnung, sei.

Das ist auch aus geografischer Perspektive wenig revolutionär. Die Landschaft wird für Jackson durch die jeweils vorliegenden Naturbedingungen, durch ökonomische Notwendigkeiten und durch unterschiedliche Menschenschläge oder Ethnien gestaltet. Manchmal sind auch spezifische historische Ereignisse maßgeblich, sodass Jackson sagt:

»... each element in the human landscape has perhaps been determined by natural conditions: climate and topography and soil; or perhaps each element is actually the expression of an economy: the availability of markets and labor and transportation; or finally the landscape may be what it is because a different race or a different period in history created it.« (Jackson 1951, 4)

Dadurch bilden sich sowohl kultureller und räumlicher Charakter (Eigenart) als auch Vielfalt aus, sodass sich bei Jackson ebenfalls die Schlüsselbegriffe desjenigen Landschaftsbegriffs finden, von dessen bedeutungsgeladenem Zusammenhang man sich in Deutschland gerade unter Berufung auf ihn distanzieren will, nämlich Vielfalt, Eigenart, Unterschiedlichkeit, Charakter, Volk, Rasse, Ethnie sowie Bauerntum; im Fall der USA sind es Farmer. Diese Begriffe sind Schlüsselbegriffe des konservativen Weltbildes, das den Heimatschutz seit Rudorff prägt.

Jackson interessiert sich für alle Formen der Landnahme durch unterschiedliche Kulturen. Insbesondere das Haus ist für ihn als Keimzelle, von der aus Menschen das Land bewohnbar machen, maßgeblich. Wesentliches Thema in seiner Zeitschrift sind daher die verschiedenen Siedlungsformen, wie die der Pueblo-Indianer oder wie die der europäischen Siedler, mit ihren Adaptionen an die neuen Verhält-

nisse und Abwandlungen amerikanischer Farmhäusern. Man könnte also sagen, dass für Jackson wie für Mattern die »Wohnlandschaft« zentral ist, nur eben im Rahmen seiner Kultur, die eine von Einwanderern ist und – vor allem damals – zentral durch die Angelsachsen geprägt wird. Die Pointe besteht bei Jackson daher darin, dass er seine klassisch länderkundlichen Beschreibungen von »Land und Leuten« mit einer »typisch amerikanischen« Fortschrittsgläubigkeit verbindet. Das unterscheidet seinen Konservatismus von der zwar skeptischen, aber den Neuerungen gegenüber in Maßen aufgeschlossenen Tradition des Heimatschutzes in Deutschland. Fortschritt bedeutet für Jackson, da auch für ihn Kulturentwicklung an das Land gebunden ist, immer wieder aufzubrechen, um neue Räume zu besiedeln und vor allem auch neue Technologien der Landnutzung zu entwickeln, die dann die Landschaft prägen. Dies ist für ihn ein göttlicher Auftrag, sodass »richtige Amerikaner« Pioniere sind. Dadurch tritt in Jacksons Landschaftsbegriff weniger der Akzent der *cultura* als sorgsamer Umgang mit einer vorhandenen Typik zu Tage als vielmehr der des permanenten Umbruchs von Landschaftsidentitäten durch die Entwicklung neuer Landnutzungen.

Aber nicht alle Ethnien haben offenbar in diesem Sinne Pioniereigenschaften (man findet z.B. in seiner Zeitschrift nichts über die Wohnverhältnisse der farbigen Bevölkerungsschichten), sondern eben vorzugsweise die Angelsachsen und jene, die wie sie aus einem widrigen nordeuropäischen Klima stammen und den Kampf mit der Natur gewohnt sind, gleichzeitig aber dadurch ein intensives Naturgefühl herausgebildet haben, das anderen Völkern fehlt: »That aggressive attitude is however only part of what earliest farmers in northern Europe bequeathed us. Since they created the human landscape themselves and under great difficulties, they had a deep affection for it.« (Ebd., 4) Diese Auffassung zeigt eine deutliche Nähe zur nationalsozialistischen Ideologie und deren Legitimation des Kampfes um Lebensraum durch Wehrbauern, sodass Jackson auch eine Art von entnazifizierter Geopolitik als vorbildhaft ansieht. Deshalb sei der Begriff »de-nazified geopolitics« eine »good working definition of the average contemporary writing on human geography« (Jackson 1952b, 4.). Jackson heißt somit zwar nicht unbedingt die Ostkolonisation durch das Dritte Reich gut, die Eroberung Amerikas durch die Weißen ist für ihn aber durchaus eine Kulturtat im göttlichen Auftrag. Sein grundsätzliches Interesse für alle Siedlungsformen der verschiedenen Völker könnte man noch als pluralistisch und damit als »demokratisch« interpretieren. Das trägt jedoch nur bei oberflächlicher Betrachtung. Im Kern vertritt Jackson die mehr oder weniger unterschwellig rassistische Ideologie der sich kulturell überlegen wahnenden weißen Amerikaner. Schon allein deshalb verwundert es, dass er bei Shama als Revolutionär gilt. Dieser latente Rassismus führt dazu, dass bei der weiteren Differenzierung seines Landschaftsbegriffs, insbesondere bei dem Begriff Landschaft Drei, auf den man sich vor allem in Deutschland beruft, auch die Ureinwohner als Bewohner der ameri-

kanischen ›Urlandschaft‹¹⁴ (»Vernacular Landscape«) keine Rolle mehr spielen. Wie die Nachfahren der Sklaven sind sie eben keine Pioniere und während die einen als Handelsware ins Land geschleppt wurden, bestand die Pionierleistung der Weißen gerade darin, die anderen zu verdrängen.

4.1.2.1 Die rational strukturierte Human Landscape als Abbild des Kosmos

Auch bei Jackson gilt also, dass alle Kulturen auf ihre Weise die Erdoberfläche gestalten und so ihre Eigenart verwirklichen. Die Erde ist das »Wohnhaus der Menschheit« (Herder), die ausgehend vom »Heim« (Jackson) der Menschen der jeweiligen Völkerschaften besiedelt wird. Die *amerikanische* Landschaft im Sinne Jacksons unterscheidet sich allerdings von anderen dadurch, dass sie durch ganz unterschiedliche Völker geprägt ist, weil die USA eine Gesellschaft von Einwanderern ist. Doch dominiert eine Ethnie. Auch hier ›wächst‹ die Kulturlandschaft grundsätzlich ›organisch‹. Jedoch ergibt sich das, was in Europa Ergebnis eines jahrhundertlangen Wechselspiels von Kultur und Natur ist, in den USA durch den Gestaltungswillen der Pioniere, die immer wieder aufbrechen, um neue Herausforderungen zu meistern. Die amerikanische Landschaft ist daher viel mehr durch aktuelle Nutzungsinteressen geprägt und wird rationeller gestaltet und schneller umgebaut. Daher hat sie nicht die historische Tiefe der europäischen Landschaften und wirkt weniger organisch-idyllisch. Genau das ist aber das Typische und das fasziniert die Jünger Jacksons. Bei allem Fortschrittsglaube ist dieser aber letztlich nicht an einer positiven Interpretation eines entfesselten Kapitalismus interessiert, denn er ist, obwohl er für Fortschritt eintritt, kein Liberaler (im europäischen Sinne). Ziel ist vielmehr ein gesellschaftlicher Fortschritt, der individuelle Freiheit mit Verantwortung für sich selbst und das Land verbindet und dabei »a landscape in the process of growth and development, a country for pioneers« (Jackson 1952a, 4–5) schafft. Liberale Elemente (Fortschrittsgläubigkeit) und konservative (organische Kultur) werden konzeptionell verbunden. In den rationell durchorganisierten Landschaften des Mittleren Westens verkörpern sich dann keine ›Agrarwüsten‹, sondern in neuer Form das alte landesverschönernde Ideal von Schönheit und Zweckmäßigkeit und damit eine neue Form von Eigenart. Die gleiche Rationalität führt zum typischen Raster-system des amerikanischen Städtebaus als Erfüllung des klassisch funktionalistischen Ideals von Zweckmäßigkeit und Einfachheit. Der Maßstab für die gelungene Kulturentwicklung ist, wie beim klassischen Landschaftsideal, das Vorhandensein einer Typik, die dann auch in geometrischen Mustern des Städtebaus oder bei Bewässerungssystemen bestehen kann, wenn sich darin letztlich eine noble und klare Reduktion auf das funktional Notwendige erkennen lässt. Der explizite Nutzenbezug seiner Theorie sorgt somit bei Jackson dafür, dass das funktionalistische Ideal

14 Diese war ja wohl eher eine mit Feuer regulierte, frühe Form von Kulturlandschaft der Jäger und Sammler; vgl. Kap. 4.2.3.

der Landschaftsgestaltung deutlicher zum Ausdruck kommt als in den deutschen Debatten.¹⁵

Da er aber nicht ausschließlich eine nutzenorientierte Theorie entwirft, sondern Sinn stiften will, besteht die Aufgabe der Geografie für Jackson darin, den Charakter individueller Landschaften zu beschreiben. »Geography's ultimate purpose« ist also keinesfalls nur das wissenschaftliche Verständnis der rationellen Organisation der Erde nach menschlichen Nutzungsinteressen, sondern vor allem auch ein metaphysisches, in letzter Konsequenz religiöses Programm. Seine zentralen Pfeiler sind die Vielfalt der Welt und vor allem der Charakter der menschlichen Humanisierung der Erde, sodass eine *Human Landscape* mit Eigenart entsteht. Diese in humane Formen gebrachte Landschaft ist ein Abbild des Himmels (»Image of Heaven«) und damit Ausdruck einer harmonischen Ordnung des Kosmos. »Wohnen«, die Erde also durch Gestaltung bewohnbar zu machen, bedeutet Nachvollzug und Vervollkommen göttlicher Ordnung –

»... it is the re-creation of Heaven on earth, just as the basic motive of his self-cultivation is the recreation of a Divine nature. [...] Man is the product, the Child of God and that his work must therefore always betray, even in a distorted form, that identity. Man the Inhabitant reveals his origin in the habitat, which he himself creates.« (Jackson 1952b, 5)

Die Wohnlandschaft, wie Mattern gesagt hätte, repräsentiert den göttlich beseelten Kosmos und wird ständig neu erschaffen.

Stetiger Aufbruch und Neuanfang, wie er Pioniere auszeichnet, heißt also nicht nur eine Akzeptanz von Landschaften, die in der deutschen Tradition keinesfalls als harmonisch intakt gelten würden, sondern auch von permanenter Landschaftsveränderung und ständiger Uminterpretation von Identitäten. Dies ist eine gute Voraussetzung für die kulturelle Wertschätzung moderner urbaner Räume als Landschaften. Tatsächlich sieht Jackson in ihnen und ihren neuartigen Nutzungen einen originären amerikanischen Beitrag zur Kultur der Menschheit. Shopping Malls sind als Ikonen des amerikanischen Traums die neuen Begegnungszentren und damit Symbole jener Hochkultur, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg durchsetzte. Allerdings bekommt der Traum schnell Risse, denn ab den 1980er Jahren hat Jackson zunehmend Schwierigkeiten, den permanenten Nutzungswandel weiter als sinnstiftend zu interpretieren. Es gelingt nicht mehr so richtig, die abgenutzte »Schäbigkeit« der Alltagsräume, die damit einhergeht, als bildhaften Ausdruck einer singular-charaktervollen Klassizität und als edle Reduktion auf das Wesentliche zu lesen. Dies gilt, obwohl sich Jackson bemüht, Abnutzungsspuren als Ausdruck von Identität zu verstehen, denn: »We have learned that it can be designed and created from

15 Vgl. zum Funktionalismus in der Landschaftsarchitektur Kap. 6.

scratch.« (Jackson 1984, 147) Und doch ergibt sich für ihn kein sinnhaftes Ganzes mehr: Die Legitimation des American Way of Life durch die Pionierideologie beginnt zu bröckeln, weil Landschaft zunehmend nicht mehr Ausdruck eines pflegenden Umgangs mit der Natur ist. Die *cultura* und damit die Eigenart geht verloren.

Das ist dann der Grund, weshalb sich Jackson nach Jahrzehnten konkreter Länderbeschreibungen in *Landscape* mit der Idee der Landschaft beschäftigt, um einen zeitgemäßen allgemeinen Maßstab zu gewinnen, mit dem das Wesen des »Landschaftlichen« erfasst werden kann (vgl. Jackson 1984). Er pendelt dabei immer wieder zwischen der Ebene der Interpretation von Sinnzusammenhängen, für die die Landschaft als Symbol steht, und der empirischen Beschreibung realer Landschaften hin und her. Die *Verwechslung* beider Ebenen führt zu einer verhältnismäßig simplen Kulturgeschichte und zu einer Einteilung des Landschaftsbegriffs in drei Unterbegriffe, die sich grob an historischen Zeiträumen orientieren (die Landschaft der indianischen Stammesgesellschaften ist die »Landschaft Eins«, die Landschaft nach der Renaissance die »Landschaft Zwei« und die Landschaft der (amerikanischen) Moderne die »Landschaft Drei«). Dabei geraten ihm u.a. seine Kategorien durcheinander: die Mobilität und »Flüchtigkeit« der jagenden und sammelnden Stammesgesellschaften, die kaum materielle Spuren hinterlassen haben, ist dann strukturell mit der Mobilität der Moderne. Das Ergebnis ist ein mitunter kaum noch zu durchschauendes gedankliches Chaos, sodass sich Jacksons angeblich visionärster Text, der einen neuen Begriff von Landschaft bieten soll, als sein schwächster erweist.

Der Begriff »Landschaft Drei« ist deshalb auch nicht Ausdruck des Abschieds vom traditionellen Landschaftsbegriff, wie Jackson suggeriert und wie es vor allem auch in Deutschland dankbar geglaubt wird, sondern der von allen Seiten undurchschaute Versuch, die *Idee der Landschaft* als Sinnsymbol unter Bedingungen, die empirisch diese Idee in Frage zu stellen scheinen, zu *retten*. Da die modernen Raumnutzungen keinen offensichtlichen Landschaftscharakter mehr hervorbringen, sucht Jackson einen neuen Landschaftsbegriff, der der kulturellen Eigenart des modernen Amerikas Rechnung trägt (und implizit deren gleichzeitiger weltweiter Zerstörung durch die Ausbreitung des *American Way of Life*). Deshalb soll auf der einen Seite Landschaft weiterhin – Jackson bemüht hier als Analogie das Beispiel der Sprachentwicklung – das Ergebnis einer »organisch-lebendigen« und charaktervollen Vermittlung von Tradition und Fortschritt bleiben, ein Ergebnis, das nicht willkürlich von Intellektuellen bzw. durch staatliche Autorität bestimmt werden kann.¹⁶ Auf der anderen Seite ist Jackson unterschwellig klar, dass die Vermittlung nicht

16 »Like a language, a landscape will have obscure and undecipherable origins, like a language it is the slow creation of all elements in society. It grows to its own laws, rejecting or accepting neologisms as it sees fit, clinging to obsolescent forms, inventing new ones.« (Jackson 1984, 148)

mehr naturwüchsig entsteht. Weil er sich dies nicht wirklich eingesteht und daraus dann entsprechende theoretisch-konzeptionelle Schlussfolgerungen zieht, orientiert sich der Begriff »Landschaft Drei« insgeheim weiterhin an traditionellen Landschaftsvorstellungen. Er steht dann, wie gehabt, für die im Landschaftscharakter ausgedrückte vernünftige kulturelle Assimilation von Fortschritt, also letztlich für das analoge Programm des deutschen Heimatschutzes. Nur wird dieses Kulturideal inhaltlich anders, d.h. »amerikanisch« akzentuiert. Jacksons Versuch, einen neuen Begriff zu schaffen, *scheitert* somit. Die länderkundlichen Beschreibungen in *Landscape* sind nahezu Paradebeispiele für die Stabilität des angeblich »alten« Begriffs. Der »neue« Begriff (»Landschaft Drei«) ist sein unerkannter Abklatsch. Auch die weitere Entwicklung von Jacksons Theorie folgt vertrauten Bahnen. Denn als in den 1980er Jahren die Hybris des menschlichen Anspruchs, die Erde zu gestalten, deutlich wird, schwächt er lediglich seinen Gestaltungsanspruch ab und argumentiert entsprechend des damaligen Zeitgeistes »ökologischer«.

4.1.2.2 Gestaltung und »Ökologie«

Die Ökologisierung seines Gestaltungsverständnisses stellt keinen Widerspruch zu Jacksons ursprünglichem Ansatz dar. Er lehnt vehement geografische Theorien ab, die von der Prägung der Kultur allein durch die regional vorliegende Natur ausgehen. Sein Ideal der *Human Landscape* basiert dem gegenüber zentral auf der Gestaltungsfähigkeit des Menschen im göttlichen Auftrag. Das später von ihm eingeführte Kriterium »menschgemacht« soll diese Strategie gegen jeden Geodeterminismus aufrechterhalten. Es bezeichnet damit auch kein über das normale Maß des geografischen Kulturverständnisses hinausgehendes soziales Engagement. Wenn die planerische Gestaltung einzelner, unterschiedlich »gewachsener« Landschaften aber einem allgemeinen Prinzip, der Idee des Landschaftlichen, folgen soll, muss es universelles Handlungsprinzip sein und zugleich aus konkreten örtlichen Gegebenheiten folgen. Mit dem ersten Aspekt setzt Jackson – dem Geist der klassischen geografischen Landschaftsidee entsprechend – dem Naturdeterminismus seinen Gestaltungsanspruch entgegen: »Man the Inhabitant«, der Mensch als Bewohner der Erde, ist der Vervollkommener göttlicher Ordnung. Der zweite Aspekt wird dem politischen Zeitgeist gemäß »ökologisch« formuliert. Räumliche Harmonie soll jetzt durch »Ökologie« und ökologische Planung, d.h. durch die Achtung der regionalen Naturpotenziale hergestellt werden. Damit fallen göttlicher Schöpfungsplan, menschlicher Handlungswille und Natur zusammen. Neu ist das nicht, denn genauso wurde der Einstieg ins geografische Denken und den Landschaftsbegriff im 18. Jahrhundert konzipiert. Zudem ist die Beachtung der Naturpotenziale nicht nur für die Geografie, sondern auch für die Landschaftsentwicklung im Allgemeinen trivial (vgl. auch Trepl 1983, 26). Jackson ist somit in allen Einzelheiten traditioneller Länderkundler und keineswegs ein Protagonist eines völlig neuen Gestaltungsverständnisses. Daher ist sein Interesse für die Struktu-

ren moderner Städte und Industrien nicht so revolutionär, wie es der deutschen Landschaftsarchitektur aufgrund ihrer eigenen und nur halb verstandenen Tradition erscheinen mag, denn die Industriegeografie ist ein klassischer Zweig der Geografie. Jackson ehrt zwar, was ihn scheitern lässt: Er will vor neuen, mitunter auch »schäbigen« Raumqualitäten nicht einfach dünnkelhaft die Augen verschließen, sondern sie im Rahmen seines professionellen Blickes weiterhin als Landschaften interpretieren. Es erschließt sich aber nicht, wie auf dieser Basis eine völlig neue Praxis der Landschaftsgestaltung entwickelt werden soll.

Der deutschen Landschaftsarchitektur wird somit unter Bezug auf Jackson weder ein neues Verständnis von Geografie noch ein neues Konzept von Landschaftsgestaltung präsentiert. Vielmehr wird unerkannt die Herrschaftsideologie der weißen Angelsachsen und mit über 30jähriger Verspätung die ökologische Planung als eine fundamentale Neuerung verkauft. Letztere hat die deutsche Landschaftsarchitektur beginnend mit Mattern immer wieder als Ausdruck eines ökologischen Naturalismus vehement bekämpft und dem die Gestaltung der Wohnlandschaft und die Orientierung an städtischen Lebensverhältnissen entgegengesetzt. Bei Jackson lässt man sich lediglich von ein paar neu klingenden Begriffen und dem allgemeinen Interesse an neuen Raumstrukturen blenden und hält das dann für progressiv. Attraktiv macht Jacksons Position wahrscheinlich vor allem, dass er eigentlich gar nichts Neues will, sondern Bekanntes nur anders ausdrückt, weil es in einem anderen kulturellen Kontext formuliert wird. Das passt zum landschaftsarchitektonischen Verständnis von Theoriearbeit, die letztlich traditionelle Inhalte immer wieder neu etikettiert.¹⁷ Vor diesem Hintergrund ist die Textstelle zu verstehen, in der Jackson Landschaft scheinbar neu definiert:

»My search for a definition has led me back to that old Anglo-Saxon meaning: landscape is not scenery, is not a political unit; it is really no more than a collection, a system of man-made spaces on the surface of the earth. What ever is shape or size it is *never* simply a natural space, a feature of the natural environment, it is *always* artificial, always synthetic, always subject to sudden or unpredictable change. We create them and need them because every landscape is the place where we establish our own human organization of space and time. It is where the slow, natural processes of growth and maturity and decay are deliberately set aside and history is substituted. A landscape is where we speed up to regard or divert the cosmic program and impose our own. »By conquering nature« Mircea Eliade writes »man can become Nature's rival without being the slave of time [...]. Science and industry proclaim that man can achieve things better and faster than nature if he, by means of his intelligence, succeeds in penetrating to her secrets.« When we see how we have succeeded in imposing our own rhythm on nature in the agricultural landscape, how we have altered the life cycle of plants

17 Vgl. Kap. 4.1.3.

and animals and even transposed the seasons, we become aware of how dangerous a role we have assumed, and there are many who say that the salvation of Landscape Three depends on relinquishing this power to alter the flow of time and on our returning to a more natural order. But the new ordering of time should affect not only nature, it should affect ourselves. It promises us a new kind of history, a new, more responsive social order, and ultimately a new landscape«. (Jackson 1984, 156–157; Hervorhebung im Original)

Landschaft soll keine Szenerie sein und auch keine politische Kategorie. Das wäre für Jackson »Landschaft Zwei«, wobei unklar ist, weshalb sich in den Landschaften der Moderne nicht auch das Politische zeigen soll, wo doch gerade Highways, Staudämme, Hochspannungsleitungen etc. als moderne »amerikanische« Infrastrukturen sicherlich Ausdruck eines raumplanerisch durchgesetzten politischen Willens und auch von Herrschaft wie in der »Landschaft Zwei« sind. Landschaft sei eine Ansammlung menschgemachter Räume auf der Erdoberfläche, also kein Ergebnis einer (humanistischen) Hochkultur und kein künstlerisches Produkt (Landschaftsgarten), sondern gerade auch alltägliches, mitunter abgeschrämmtes, schäbiges Objekt. Man sieht, dass der Begriff des Charakters von Kulturen und Räumen, der für Jacksons ältere Texte zentral ist,¹⁸ in dieser Landschaftsdefinition nicht mehr auftaucht. Daher kann man auch nicht einfach umstandslos eine Verbindung zwischen Landschaft Drei und der Europäischen Landschaftskonvention herstellen, wie Prominski (2009, 191), um hervorzuheben, wie zeitgemäß Jacksons Landschaftsauffassung sei. Denn für die Europäische Landschaftskonvention – und auch für Prominski – ist der *Charakter* zentral, den man einem Raum zuschreiben kann. Prominski zitiert die Konvention selbst mit den Worten: »Landschaft« (bedeutet) ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und der Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist.« (Ebd.) Neu ist in der Konvention lediglich, dass eine stärkere Aufmerksamkeit auf die Alltagswahrnehmung der Bevölkerung gelenkt wird und nicht eine gesellschaftliche Elite bestimmt, was Landschaft ist. Für Jackson ist Charakter ursprünglich eine Eigenschaft von »Landschaft Zwei«, und, da er von diesem Element der klassischen Landschaftsidee nicht lassen will, unterschwellig auch von »Landschaft Drei«. Damit verschwimmen jedoch Jacksons Kriterien und seine unterschiedlichen Landschaftsbegriffe. Das Gleiche gilt, wie wir gesehen haben, natürlich auch für Prominski. Wenn das Kriterium Charakter laut Europäischer Landschaftskonvention weiterhin entscheidend dafür ist, ob ein Gebiet eine Landschaft ist, dann kann von einer Ablösung des *traditionellen* Landschaftsbegriffs

18 »But no one is without character, no habitat of man is without the appeal of the existence which originally created it.« (Jackson 1951, 4)

keine Rede sein. Allenfalls soll es auf neue Raumzusammenhänge angewendet werden, wie dies etwa bei den altindustriellen Zonen der Fall ist. Durch die Integration der alltagsweltlichen Wahrnehmung der Bevölkerung in die Begriffsdefinition soll der Landschaftsbegriff zusätzlich demokratisiert werden, er wird aber nicht durch einen neuen abgelöst. »Landschaft Drei« umfasst nach Jackson nicht nur natürliche, sondern immer auch künstlich gemachte und veränderliche Umwelt, eine Auffassung, die aus seiner Betonung der menschlichen Gestaltung der Welt resultiert. Diese Betonung ergibt sich, weil er es in der innergeografischen Debatte ablehnt, die Anpassung der Kultur an die Natur nur als Naturzwang zu interpretieren. Diese theoretische Position und geschichtsphilosophische Festlegung behandelt er wie ein empirisches Faktum, also wie eine reale Eigenschaft der Räume: Keiner ist ungestaltet, weil eben der Mensch den göttlichen Auftrag hat, die Welt zu gestalten. Landschaften sind für Jackson Orte, an denen die Menschen Raum und Zeit organisieren und ihren eigenen geschichtlichen Prozess so ausdrücken, dass der natürliche Prozess von Wachstum, Reife und Verfall aufgehoben zu sein scheint. Aber auch die Artefakte menschlichen Schaffens unterliegen dem Zerfall. Jedoch ist Jackson der Überzeugung, dass der Mensch als gestaltende Kraft so stark ist, dass er sogar das kosmische Programm durch seine Ordnung ersetzen kann. Er bemächtigt sich gewissermaßen der Zeit und interveniert wie ein kleiner Gott in die Evolution. Das produziert die ökologische Krise der Moderne: Es ergeben sich nicht mehr automatisch charakteristische und geordnete Landschaftsbilder und damit geht der Sinn menschlicher Existenz verloren. Daher werden bei Jackson zunächst die Landschaftsarchitektur und dann die ökologische Planung zu stellvertretenden Instanzen Gottes auf Erden. Sie sollen nunmehr die notwendige Vermittlung von Nutzungen und landschaftlicher Harmonie funktional und bildhaft herstellen und so wieder eine sinnträchtige Ordnung stiften.

Aber Jackson scheint nicht ganz auf die gesellschaftliche Durchsetzungskraft seiner Vorstellungen zu vertrauen. Es ist auch kaum zu erwarten, dass die Gesellschaft so einfach einer neuen Priesterkaste aus Planern und Gestaltern folgt. Zudem ist ihm die Hybris seines Fortschrittsoptimismus klar, daher erwähnt Jackson die Gefahren der menschlichen Veränderung der Lebenszyklen und Naturrhythmen. Wenn also die Kultur ihre Gestaltungskraft verliert, weil ihre Zerstörungskraft übermächtig wird, wenn sie somit keine *cultura* mehr ist, dann ist für Jackson die ökologische Tragfähigkeit der Natur das einzige Regulativ, das an die neuen Nutzungen angelegt werden kann, um den Fortschritt zu bremsen. Ganz im Zuge des Zeitgeistes der 1980er Jahre ist es nun die Natur und nicht mehr primär die Gestaltungskraft des Menschen, die für eine neue Sinnstiftung und damit auch für eine neue Landschaftsgestalt bürgen muss. Da Jackson aber weiterhin kein Anhänger des Geodeterminismus oder des Naturalismus des Naturschutzes und weiterhin *gegen* die bloße Unterwerfung unter die natürliche Ordnung ist, tritt er nach wie vor für ihre vernünftige, jetzt aber ökologisch begründete Gestaltung ein. Nur dann kann für

ihn auch noch künftig von einer Humanisierung der Welt als Wohnstätte die Rede sein und Fortschritt sinnvoll gestaltet werden. Das Maß hierfür bleibt ein harmonisch-organischer Landschaftscharakter. Dass er diesen in den neuen amerikanischen Raumgestaltungen nicht mehr sehen kann, bringt ihn in größte Schwierigkeiten. Diese äußern sich in jener Unsicherheit bei der Suche nach einem neuen Landschaftsbegriff. Da aber bei allen Distanzierungsbemühungen von traditionellen Vorstellungen Landschaft weiterhin ein *charaktervoll-organischer Bildzusammenhang* ist, sind konstruktiv-rationelle Bildelemente wie das Rastermuster des Städtebaus nicht deshalb bedeutsam, weil der Landschaftsbegriff völlig neu wäre, sondern weil sie ›typisch amerikanisch‹ sind. Sie entsprechen der amerikanischen Kultur.

Jacksons Ausführungen kann man somit als respektablen Versuch und letztendlich vernünftige landschaftsarchitektonische Position betrachten. Nur umstürzend innovativ ist sie eben nicht. Neu ist lediglich, dass auch ein radikaler Landschaftswandel als Möglichkeit und Chance der Kulturentwicklung gesehen werden kann und nicht nur als Zerstörung und Verlust. Diese Perspektive ist das Resultat einer völkischen Pionierideologie, die bei der Interpretation des modernen amerikanischen Kapitalismus und seinen räumlichen Folgen versagt. Der mit Jackson angeblich theoretisch neu fundierte Landschaftsbegriff hat hierzulande vor allem eine *ideologische* Funktion. Während diejenigen, die auf der seiner Seite stehen, sich als offen und undogmatisch darstellen, werden seine Kritiker als Dogmatiker identifiziert, die unbelehrbar am ›alten‹ Landschaftsbegriff hängen. In der Kunst, der die Landschaftsarchitektur bei aller Betonung ihres Nutzenbezugs nacheifert, ist diese Strategie laut Demand als so genannte ideologische Beschämung weit verbreitet. Man kann sogar sagen, sie ist konstitutiv für das moderne Kunstverständnis: »Die Figur der Beschämung im Reden über Kunst, bei dem jeder kritische Vorbehalt gegenüber dem angeblich geschichtlich Unausweichlichen als Symptom spießbürgerlicher Niedrigkeit entlarvt wird, gehört mit in diese Klasse.« (Demand (2012, 107) unter Bezug auf Barthes 1974)¹⁹ Theoriebildung bzw. die Simulation von Theorie hat dann vorrangig die Aufgabe, den distinktiven Abstand zu anderen zu wahren, damit man sich, wie wir im Folgenden sehen werden, zu Vertretern des ›Eigentlichen‹, des ›Lebens an sich‹, stilisieren kann. Doch fehlt es diesen Ansprüchen nur zu offensichtlich an Substanz.

19 Barthes nennt derartige Sprachfiguren auch »letzte Figuren«, die es erlauben, den ideologischen Gegner zu identifizieren, zu vereinnahmen, aber auch abzuurteilen. »Das gilt auch für einige Vulgate: für das marxistische Reden, bei dem jeder Einwand ein Klasseneinwand ist; für das psychoanalytische Reden, bei dem jede Verleugnung ein Geständnis ist, für das christliche Reden, bei dem jede Ablehnung eine Suche ist usw.« (Barthes 1974, 45) So gesehen ist die Verwendung des ›alten‹ Landschaftsbegriff ein permanentes Eingeständnis reaktionären Denkens, sodass der ›neue‹ eine rhetorische Figur darstellt, die es erlaubt, vermeintlich progressive Landschaftsarchitektur von den anderen ›konservativen‹ Subdisziplinen Naturschutz und Landschaftsplanung zu scheiden.

4.1.2.3 Zum wiederholten Versuch, ›Landschaft Drei‹ ins Spiel zu bringen

In seinem Versuch, Jacksons Theorie erneut zu animieren, um mit ihr die Notwendigkeit eines neuen Landschaftsbegriffs zu belegen, blendet Prominski (2009) nicht nur wesentliche Teile von dessen Weltanschauung aus. Die Kritik daran wird nicht beachtet (vgl. Prominski 2019), sodass lediglich nur noch ein vermeintlich kritisches Streben nach Deutungsmacht proklamiert wird: »Die neueren Definitionen von Landschaft streben eine veränderte Perspektive auf den Gegenstand und in der Folge andere Handlungsmöglichkeiten an. Damit beanspruchen sie eine Deutungsmacht, die sich kontinuierlich einer kritischen Reflexion stellen muss.« (Ebd., 668) Da aber die eigenen Glaubenssätze stereotyp wiederholt werden, ist wenig von Kritikfähigkeit zu bemerken. Weder das Theorie- und Gestaltungsverständnis von Jackson ist so offen, wie immer wieder behauptet wird, noch das eigene.

Neben der Kritik am latenten Rassismus der Theorie Jacksons und daran, dass diese gar nicht so neu und innovativ ist, war in der Debatte über seinen Landschaftsbegriff ein weiterer Kritikpunkt gewesen, dass dieser in seiner deutschen Interpretation keinerlei empirische Evidenz habe, obwohl er beanspruche, das Alltagsleben vollständig abzubilden. Denn wenn ein Wort im alltäglichen Sprachgebrauch nicht vorkommt, wie der Begriff Landschaft Drei, obwohl wiederum die Alltagssprache nach Schöbel-Rutschmann, der, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, Prominski in der Debatte beispringt, weiter sein soll als die Fachsprache (vgl. Schöbel-Rutschmann 2007, 55), dann müsste man eigentlich zugeben, dass das Ganze letztendlich ein akademisches Hirngespinnst ist. Prominski sieht es aber genau andersherum: Gerade, weil der neue Begriff keine Evidenz habe, sei er innovativ und daher umso wichtiger. Bei dieser Aussage nimmt er nicht etwa Bezug auf empirische Untersuchungen der Alltagssprache, sondern auf solche in der deutschen Landschaftsplanung (in der Landschaftsarchitektur gibt es so etwas nicht). Die landschaftsplanerische Begrifflichkeit ist aber wieder eine Fachsprache. Sie wird herangezogen, um die eigene Meinung zu bestätigen, denn die Untersuchungen zeigten, dass das »Wort ›Landschaft‹ in allen betrachteten Planwerken im Sinne eines engen, normativen Landschaftsverständnisses benutzt« werde (Prominski 2009, 668) und die Vorstellungen einer idealen Landschaftsgestalt sich daher an traditionellen, vorindustriellen Landschaftsbildern orientierten würden, sich somit also »einem historisierend-statischen Landschaftsverständnis zuordnen« (Wojtkiewicz und Heiland zit. n. ebd., 668–669) ließen. Es ergibt sich, was zu »beweisen« war, nämlich »dass wir ein neues Verständnis brauchen, das *Dynamik* und *Menschengemachtes* einschließen kann.« (Ebd., 669; Hervorheb. d. Verf.) Aus dem Faktum, dass ein »neuer« Begriff disziplinär offenbar nicht gebraucht wird, wird also geschlussfolgert, dass er dringend nötig ist, und dieser Schluss soll auch noch frei von normativen Setzungen sein. Da auch die traditionelle Kulturlandschaft »menschgemacht« war, ergibt sich als »neuer« alternativer Wert Dynamik. Dieser wird jedoch nicht liberal ausgelegt, sondern resultiert aus der Wertschätzung immer neuer Umbrüche von Landschaftsidenti-

täten durch die Pioniere. Er ist somit Ausdruck der ›amerikanischen‹ Komponente des klassischen Landschaftsverständnisses bei Jackson, der dessen Hybris in den 1980er Jahren ahnte und deshalb von der Notwendigkeit einer ökologisch motivierten Gestaltung durch gottgleiche Landschaftsarchitekten sprach. Gestaltung hatte sich dann auch bei Jackson an der Tragfähigkeit des Naturhaushaltes zu bemessen und sollte so wieder eine kosmologische Harmonie auf Erden stiften. Was daran aber im Sinne eines ›alten‹ Landschaftsbegriffes ›eng‹ sein soll, ist völlig unklar. Es kann daher zwar noch davon die Rede davon sein, dass Jackson mit seinem Begriff Landschaft Drei »die technischen Handlungen des Menschen ausdrücklich« einbeziehe, was allerdings nicht nur diesen Landschaftsbegriff auszeichnet, in keinem Fall aber davon, dass er auf »irgendwelche idealen Wunschbilder« (ebd.) verzichte. Denn da sich keine Abgrenzungskriterien zum ›alten‹ Landschaftsbegriff gewinnen lassen, weil das Ideal, eine kosmologische Einheit von Natur und Kultur, von Schönheit und Zweckmäßigkeit und damit eines umfassenden Lebenssinns schon immer das erklärte Ideal der Landschaftsentwicklung war und sich bis in die betont pragmatischen Ansätze der Freiraumplanung durchzieht, entpuppt sich der ›neue‹ Landschaftsbegriff als pures Wunschdenken. Ein groteskes Missverständnis Prominskis ist zudem, dass die Kritiker diesem angeblich neuen Landschaftsbegriff »das Fehlen eines Ideals oder einer sinnstiftenden Funktion« (ebd., 670) vorwerfen würden. Denn da der ›neue‹ Begriff eigentlich der ›alte‹ ist, ist diese Debatte erstens gegenstandslos. Und dann ist zweitens auch der ›neue‹ nicht so sachlich-pragmatisch und damit rational, wie Prominski immer suggeriert. Sachlicher Pragmatismus ist drittens nicht wertfrei, sondern gewichtet den Wert der Effizienz sehr hoch (und passt daher in das instrumentelle Aufgabenverständnis der Landschaftsplanung). Es verwirrt sich also alles, was nur durcheinandergeraten kann.

Zwar wird in der Kritik an Prominski tatsächlich bemängelt, dass der ›neue‹ Landschaftsbegriff im Verhältnis zum ›alten‹ völlig abstrakt und damit beliebig sei. Gleichzeitig wird aber auch gezeigt – und das verschweigt Prominski –, dass er aufgrund seiner länderkundlichen Prägung in ein *weitgehend traditionelles* Sinnkonstrukt einzuordnen ist. Das passt Prominski natürlich nicht ins Konzept. Denn für Jackson manifestiert sich der Sinn der Welt darin, dass sich die Menschen ausgehend von ihrem ›Heim‹ die Welt erschließen und sie in immer wieder eigenen Formen kultivieren. Dadurch nehmen sie Anteil an der natürlichen Ordnung des Kosmos und entwickeln sie weiter. Und da vollkommene Kultur für Jackson die der weißen Angelsachsen ist, kann man auch hier kaum innovative Inhalte attestieren. Seine Theorie bildet lediglich den Stand ca. der 1950er und 1960er Jahre und die Stellung der Vereinigten Staaten als herausragende Weltmacht nach dem Zweiten Weltkrieg ab, einschließlich des latenten Rassismus der amerikanischen Kultur. Das alles wird ignoriert und diese Ignoranz zur unvoreingenommenen ›kritischen‹ Theoriebildung erklärt (vgl. dazu ausführlich Körner 2010b). Was daher in Zeiten von Klimawandel und Artenrückgang am amerikanischen Way of Life weiterhin vorbildlich

sein soll und was dann folgerichtig eine aktuelle ökologische Planung sein soll, wird von Prominski in keiner Weise erörtert.

Auch ist völlig unklar, was zusätzlich an diesem Welt- und Landschaftsbild ›sozial‹ oder ›demokratisch‹ sein soll, auch wenn Jackson neue Kriterien für den Wert einer Landschaft fordere und frage: ›Welche Möglichkeit bietet eine Landschaft, zwischen verschiedenen Handlungen frei zu wählen? Welche Möglichkeiten für sinnvolle Beziehungen zu anderen Menschen und mit der Landschaft selbst? Welche Möglichkeiten für individuelle Erfüllung und sozialen Wandel?‹ Prominski zitiert hier einen Text von Jackson 1997, bei dem es sich um einen deutschen Nachdruck handeln muss, der jedoch nicht in seiner Literaturliste ausgewiesen wird. Für Prominski bieten diese Kriterien »Spielraum und werden im besten Falle in demokratischen Gremien oder partizipativen Prozessen ausgehandelt [...] Mit dieser Offenheit ist die Landschaft Drei insbesondere für gestaltende Disziplinen wie die Landschaftsarchitektur eine produktive theoretische Basis.« (Prominski 2019, 670) Das hört sich gut an, faktisch werden aber die Probleme inhaltlicher landschaftsarchitektonischer Positionsbestimmung in demokratische Gremien verlagert. Im Rahmen einer Theoriebildung für die eigene Profession müsste aber Prominski zeigen, welche Spielräume für die Landschaftsgestaltung konkret existieren und wie sie sich von denen, die schon der ›alte‹ Begriff einräumt, unterscheiden, wenn definitorisches Neuland beschritten werden soll. Da der ›alte‹ davon ausgeht, dass die gegebenen natürlichen Potenziale in einem Raum – bei Beachtung ihrer Belastbarkeit – gefördert werden sollen, wäre zu fragen, was darüberhinausgehend noch ökologisch tragbar wäre. Das hält ihn aber auch hier nicht davon ab, auf dieser höchst unsicheren Basis gleichsam höchste Ansprüche zu erheben. So soll der Dualismus »von Stadt und Landschaft, Mensch und Natur« (ebd., 671) endlich aufgehoben werden, denn schließlich leben wir im so genannten Anthropozän. »Im Anthropozän ist die gesamte Erdoberfläche zur Landschaft Drei geworden, wo wir das kosmische Programm beschleunigen, verlangsamen oder auseinanderdividieren und damit unser eigenes ›Programm aufstellen.« (Ebd.) Um große Worte nie verlegen, zitiert Prominski hier die oben ausführlicher und in der Originalsprache wiedergegebene Landschaftsdefinition von Jackson, der damit ausdrücken will, dass ›der Mensch‹ an die Stelle Gottes getreten sei und nunmehr die Naturordnung bestimme. Im Gegensatz zu Prominski erkennt Jackson aber die mit der menschlichen Gestaltungskraft verbundene Hybris und *diese Erkenntnis* führt nicht nur zur ›Ökologisierung‹ seiner Theorie, an deren Ende der ökologische Planer als kleiner Gott auf Erden steht, sondern auch zu seinem Versuch, einen neuen Landschaftsbegriff zu kreieren. Der ›neue‹ Begriff ist somit zunächst Ergebnis eines *Scheiterns*, weil mit den Methoden der Länderkunde einer *Human Geography* die Realität des modernen Kapitalismus, der sich um regionale Eingebundenheit nicht schert, nicht mehr abgebildet werden kann. Daher endet Jacksons Versuch, einen ›neuen‹ Landschaftsbegriff zu definieren, letztlich in einem Abklatsch des

›alten‹, weil er seine länderkundliche Perspektive nicht verlassen kann und diese nicht mehr hergibt. Dieses Scheitern versucht Prominski als großartigen Erfolg zu verkaufen.

4.1.3 Der Sinn fürs Ganze: Landschaftsarchitektonische Vermarktungsstrategien

Das ist nur deshalb möglich, weil Realitätsferne für die Landschaftsarchitektur Ausdruck von Innovationskraft ist, und da eine neue Theorie nicht in Sicht ist, wird der eigene ›konservative‹ Landschaftsbegriff einfach als progressiv deklariert. So auch bei Sören Schöbel-Rutschmann, der seinerzeit in der Debatte über Landschaft Drei Prominski beigesprungen ist. Schöbel verweist darauf, dass der Landschaftsbegriff diffus geworden sei und führt als Beleg allerlei Beispiele an, wie die Medienlandschaft, Wohnlandschaft, Fernsehlandschaft, Presselandschaft, Kunstlandschaft, Theaterlandschaft, Spiellandschaft, Unternehmenslandschaft usw. (vgl. Schöbel-Rutschmann 2007, 54) Diese Begriffsvielfalt und die vermeintliche Auflösung des Raumcharakters von Landschaft wird von ihm gegen das Argument von Körner (2006a) und Eisel (2007) ins Feld geführt, Landschaft beschreibe als Idee einen präzise benennbaren Sinnhorizont, dem man sich nicht so ohne weiteres entziehen könne. Und da Schöbel-Rutschmann wie Prominski der Auffassung ist, man solle den Landschaftsbegriff offener fassen, hat er nichts gegen die Diffusität von Jacksons Definitionsversuchen einzuwenden. Allerdings versteht auch er, wie Prominski, nicht, dass diese von Jackson *gar nicht beabsichtigt war*, sondern Ausdruck eines Suchprozesses nach einer besseren Definition sind. Hinzu kommt, dass bei Jackson keinesfalls ein Beleg für ein Unräumlichwerden des modernen Landschaftsbegriffs zu finden ist, im Gegenteil: für ihn ist die Landschaftsarchitektur eine Art *gestaltende Geografie*. Schöbel-Rutschmann verwechselt mit seinen Beispielen hingegen schlichtweg *Metaphern* mit *Begriffen* (vgl. Eisel 2008). So steht Medienlandschaft beispielsweise für den abstrakten Gesamtzusammenhang des Journalismus und der Unterhaltungsindustrie in einem Land, aber nicht für einen konkreten regionalen Kontext:

»Man will, dass der Zuhörer ein Bild vom Gegenstand als Gesamtzusammenhang in sich hervorzurufen versucht, wenn man ihm irgendeine jener Metaphern nennt. Und dies ist kein räumliches Bild (wie bei der ›richtigen‹ Landschaft; d. Verf.), sondern eine Assoziation, so als sei die Atmosphäre dieser Gesamtvorstellung so etwas wie ein überblickbarer Raum.« (Ebd., 57–58)

Die Metaphern sollen also in der Alltagssprache nur den *Eindruck* wecken, es handle sich um einen sinnhaften Gesamtzusammenhang von etwas, was im begrifflichen Sinne nicht genau bestimmt wird. Diese gedankliche Ungenauigkeit deklariert

Schöbel-Rutschmann dann zur undogmatischen ›Offenheit‹ gegenüber neuen Bedeutungen von Landschaft. Gleichzeitig sagt er, wie bereits erwähnt, aber auch, dass die Alltagssprache präziser sei »als die Landschaftsarchitektur selbst« (Schöbel-Rutschmann 2007, 55). Wenn also diese Metaphern als Beleg für die Präzision der Alltagssprache angeführt werden, dann kann das nur heißen, dass die landschaftsarchitektonische Rede über Landschaft völlig diffus ist.²⁰

Für die Landschaftsarchitektur würde die Aufgabe des konkreten Raumbezugs jedenfalls die disziplinäre Selbstaufgabe bedeuten, denn sie wäre dann keine architektonische Disziplin mehr. Als solcher muss es ihr also weiterhin zentral auf den räumlichen und bildhaften Charakter ihres Objekts ankommen. Die Frage ist dann nur, *wie* dieser Charakter begrifflich gefasst wird, damit er als ›landschaftlich‹ anerkannt werden kann. Daher kann auch nicht die Rede davon sein, dass bei Jackson der Raumbegriff obsolet geworden wäre, ganz im Gegenteil, und damit sind auch die Bildeigenschaften der Landschaft nicht irrelevant geworden; sie sind vielmehr für Jackson Abbild kosmischer Ordnung. Das wiederum heißt, dass auch Schöbel-Rutschmanns Position keinerlei theoretisches Fundament hat und daher infolgedessen zwischen der Beschreibung räumlich-bildhafter Qualitäten der Landschaft in der traditionellen Idee und der angeblichen Erweiterung des Landschaftsbegriffs auf unräumliche Kontexte hin und her schwankt. So wird einerseits gesagt, dass mit der Verwendung jener von ihm angeführten Metaphern weder »distinktive noch explizit szenische Qualitäten« angesprochen seien. Das hieße, »die Bezeichnung ›Landschaft‹ verbindet sich nicht notwendig mit einer Wertung und noch nicht einmal mit einer ausgesprochenen Bildhaftigkeit des Bezeichneten« (Schöbel-Rutschmann 2007, 55)²¹, wie sich bei Medienlandschaft zeige:

»Das wird besonders deutlich, wenn wir uns beispielhaft eine Begriffsfamilie aus den ›Landschaften‹ herausgreifen: ›Medienlandschaft‹ darf wohl als allgemein gebräuchlich gelten.²² Wenn ›die Medien‹ als Ganzes angesprochen werden, dann geht es häufig um ihre Stellung als vierte Gewalt im Staat. Die drei anderen Gewalten werden von Google deutlich seltener gefunden: ›Gerichts-/Justizlandschaft‹, ›Behörden-/Ämterlandschaft‹ und schließlich ›Parlamentslandschaft‹.« (Ebd., 54)

20 Der Begriff Landschaft Drei soll den der herkömmlichen Idee der Landschaft ersetzen bzw. differenzieren. Er müsste dann auch so viel kulturelle Überzeugungskraft besitzen, dass er aus dem landschaftsarchitektonischen Fachdiskurs in die Alltagssprache einsickern kann. Dass man dann künftig eigentlich z. B. ›Erholungslandschaft Drei‹ sagen müsste, ist an Weltfremdheit nicht zu übertreffen.

21 Mit dieser Ansicht befindet er sich allerdings wie Prominski in Widerspruch zu den üblichen Argumentationen in der Landschaftsarchitektur. Hier wird ständig über die Bedeutung von Bildern geredet.

22 Warum Medienlandschaft aber eine Begriffsfamilie ist, bleibt unklar.

Andererseits sagt Schöbel, dass zwar unter den vier Gewalten keine Hierarchie gebildet werde, »es entwickelt sich vor unseren Augen auch keine bildhafte Szene, und dennoch verleiten ihre jeweiligen Eigenschaften – ihre Qualitäten – offenbar unterschiedlich dazu, ihre *räumliche* Struktur als ›-landschaft‹ zu charakterisieren, die wiederum eine eigene Qualität darstellt« (ebd.). Offenbar kommt es also doch auf die räumliche Struktur als eine entscheidende landschaftliche Qualität an. Wie sehr er infolgedessen traditionellen Deutungsmustern verhaftet bleibt, zeigt sich dann prägnant bei seinen Vorstellungen über die Integration von Windkraftanlagen in die Landschaft, die an landschaftlich ›sinnvollen‹ Orten gebaut werden und die *Eigenart* der Landschaft herausstreichen sollen (vgl. Schöbel 2012). Das entspricht letztlich dem Gestaltungsverständnis des Heimatschutzes, das nur auf ein neues Objekt bezogen wird.

Jackson, Prominski und Schöbel-Rutschmann sind also weit davon entfernt, den zentralen disziplinären Gegenstand und damit die gesellschaftliche Aufgabe der Landschaftsarchitektur neu und exakter zu bestimmen. Ihre nur schwer nachvollziehbaren Versuche, einen alternativen Landschaftsbegriff zu etablieren, ergeben nur dann einen Sinn, wenn man sich vor Augen hält, dass irgendwie für Offenheit, Pluralität, unkonventionelles und antihierarchisches Denken plädiert wird und auf dieser diffusen Basis die kulturelle Deutungshoheit der Landschaftsarchitektur verteidigt werden soll.²³ Und da diese innovativ sein soll, kann nicht zugegeben werden, dass man weiter einfach dem ›alten‹ Begriff folgt, sondern es muss scheinbar theoretisch Umstürzendes geboten werden. Zwar wird behauptet, es gehe um die Deutungsmacht *einer Theorie* in einem wissenschaftlichen Diskurs (vgl. Prominski 2009, 184), die gilt, bis sie widerlegt ist, de facto ist man aber immun gegen Einwände und will das Offensichtliche nicht sehen – wie z.B. auch, dass Metaphern keine Begriffe sind. Da zudem bei aller vorgegebenen Offenheit doch ein bestimmtes normatives Interesse vorliegt, wird auch nicht analysiert, was im aktuellen Sprachgebrauch des Alltags und dem der Wissenschaft mit dem Begriff Landschaft bezeichnet wird,²⁴ sondern es soll eine Landschaftstheorie für die Landschaftsarchitektur entwickelt werden, »mit der die Profession zukunftsorientiert arbeiten und die ihren Gegenstand beschreiben kann – nicht mehr und nicht weniger. Landschaftsarchitektur verstehe ich im englischen Sinne der ›Landscape Architecture‹ als die umfassende Disziplin zur Gestaltung und Planung

23 Daher wird diese Debatte auch als Auseinandersetzung über die Deutungshoheit im Fach wahrgenommen und den Kritikern jenes ›neuen‹ Landschaftsbegriffs unterstellt, sie wollten sie erringen (vgl. Schöbel-Rutschmann 2007, 53). Man kann sich gar nicht vorstellen, dass es nicht um Konkurrenz, sondern um Wissenschaft, d.h. um die Geltung von Begriffen geht, weil man selbst nicht weiß, wie Wissenschaft betrieben wird. Das liegt daran, dass Theoriebildung als Lobbyarbeit missverstanden wird.

24 Vgl. dazu die Analysen von Hard (1969; 1970).

der räumlichen Umwelt« (Prominski 2009, 187). Das fachpolitische Interesse ist also maßgeblich, sodass sich an der Landschaftsarchitektur bemessen soll, was an raumwirksamen Nutzungen möglich ist und was nicht. In der Landschaftsplanung nannte man dieses Interesse in den 1960er Jahren Gesamtplanungsanspruch. Dieser ist krachend an den demokratischen Realitäten gescheitert (vgl. Körner 1991) die – Jacksons Propaganda für eine stellvertretende Instanz Gottes auf Erden zum Trotz – keine allentscheidende Planungsdisziplin akzeptieren. Dieser Anspruch wird jetzt wieder von Prominski aufgewärmt, obwohl er nicht zu der von ihm proklamierten demokratischen Orientierung der Landschaftsarchitektur passt, insofern demokratischen Gremien Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden sollen, und man mit etwas mehr disziplinhistorischen Wissen auch zu einer realistischeren Einschätzung landschaftsarchitektonischer Durchsetzungskraft gelangen könnte. Beides – Vorlage entscheidungsfähiger Erkenntnisse und Reflexion der eigenen Möglichkeiten – ist aber leider gar nicht das Ziel. Und so wird das traditionelle Glaubenssystem der Landschaftsarchitektur bestätigt und suggeriert, es handele sich dabei um eine wissenschaftliche Revolution und einen kulturellen Paradigmenwechsel. Faktisch aber wird aber im Rahmen des alten Paradigmas das Verständnis von sinnvollem Fortschritt nur rhetorisch an das anpasst, was ohnehin geschieht, sodass die Raumgestaltungen der globalisierten Ökonomie einfach als landschaftlich anerkannt werden (sollen). Damit fällt Prominski sogar hinter Jackson zurück.

Da sich die Landschaftsarchitektur für die allgemeine Sinnstiftung verantwortlich fühlt, lässt sich aber auch schlecht sagen, dass alles gut ist, was passiert, auch wenn man offen für alles ist. Denn Sinn ist nicht beliebig und ergibt sich für die Landschaftsarchitektur noch immer dadurch, dass sich die Vielfalt des Lebens in charaktervollen Landschaften entfaltet. Infolgedessen muss eine sinnvoll gestaltete Landschaft eine »organisch gewachsene« Funktionalität aufweisen, also eine individuelle Ganzheit sein. Auch das zeigt sich sehr schön bei Schöbel-Rutschmann, dessen Beschreibung landschaftlicher Einordnung von Windkraftanlagen konsistent dem traditionellen Landschaftsideal *in all seinen Facetten* folgt und sich in seinen »sieben Grundregeln dialogischer Windenergieplanung«, die er aufstellt, widerspiegelt. Diese sind: »1. landschaftlich einfügen, 2. Vielfalt ermöglichen. 3. Gemeinwillen zeigen, 4. Eigenart erhalten, 5. Dialoge führen, 6. Zusammenhänge schaffen, 7. Sinn stiften.« (Schöbel 2012, 136)²⁵

Dass »Dialoge führen« in einer Konzeption »dialogischen Planung« an zweit-letzter Stelle genannt wird, erstaunt, ist aber schlüssig, wenn man bedenkt, dass die Landschaftsarchitektur, allen Proklamationen zum Trotz, letztlich nicht an demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen interessiert sein kann, wenn sie provozierende Avantgarde sein will und gesellschaftlichen Entwicklungslinien vorge-

25 In dieser Publikation hat er seinen Doppelnamen abgelegt.

ben will. Das schließt gleichberechtigte Dialoge schlichtweg aus. Wichtiger ist, das überrascht nicht, nach Schöbel die Erhaltung und Steigerung landschaftlicher Vielfalt und Eigenart. »Gemeinwillen zeigen« wirkt wie der Versuch, sich demokratisch verhalten zu wollen, ist aber völlig konform mit dem traditionellen Landschaftsverständnis. Denn im landschaftlichen Ganzen entfaltet sich immer auch die lokale menschliche Gemeinschaft. Es liegt also nahe, dass diese Formulierung wie im konservativen Gesellschaftsmodell verstanden wird: Man zeigt Gemeinwillen, aber nicht, weil man etwa die aktuelle, demokratisch beschlossene Windkraftnutzung akzeptiert, sondern weil man bereit ist, sich in die vorgegebene Natur und menschliche Gemeinschaft *einzu*fügen. Das heißt, dass man nicht egoistisch seinen Nutzeninteressen nach reinen Effizienzkriterien folgt, sondern das Landschaftsbild mit seinen Eigenheiten achtet und weiterentwickelt, weil sich sinnvolle Kultur dann ergibt, wenn – unter Anleitung der Landschaftsarchitektur – das Vorhandene nicht durch abstrakte Überformung zerstört, sondern in seiner Entfaltung gestärkt wird. Daher sind für Schöbel die praktischen Konsequenzen bei der Einfügung von technischen Artefakten in die Landschaft klar:

»Bei der Planung von Windenergieanlagen im besiedelten und intensiv genutzten Binnenland soll daher nicht nach der ›industriellen Logik‹ verfahren werden. Vielmehr müssen diese neuen Elemente nach bestimmten Regeln als Teil der Kulturlandschaft entwickelt werden, um Flächenkonkurrenzen und Konflikten vorzubeugen. Außerdem solle bei der Planung darauf geachtet werden, dass andere vorhandene Kulturlandschaftsstrukturen nicht zerstört werden; dafür biete es sich an, vernachlässigte historische Strukturen wieder aufzugreifen.« (Ebd., 49)

Soweit also nichts Neues.²⁶

- 26 Auch Hauck kommt zu dem Schluss, dass Schöbel von einem organischen Funktionalismus und der Landschaft als Kulturlandschaft ausgeht. Schöbel erwecke den Eindruck, dass seine Analyse der für die landschaftliche Integration von Windkraftanlagen relevanten Landschaftsstrukturen objektiv sei, statt ihren subjektiven Charakter zuzugestehen und das führe dazu, dass er gar nicht ergebnisoffen die Gestaltung der Landschaft debattieren wolle. »Diese Verschleierung der notwendig subjektiven Herangehensweise wäre gar nicht notwendig, da es sich pragmatisch sehr gut begründen lässt, warum man ›Landschaft‹ so analysiert, weil sich der Widerstand gegen Windenergieanlagen fast ausschließlich an Fragen entzündet, die das Verständnis von ›Landschaft‹ als Kulturlandschaft betreffen. Erst durch das Offenlegen der ästhetischen Idee hinter seinem Gestaltungsprinzip könnte der von Schöbel angestrebte Planungsdialog tatsächlich ergebnisoffen und transparent geführt werden« (Hauck 2014, 243). Auch Hauck erliegt hier dem Irrtum, Landschaftsgestaltung sei rein subjektiv. Zwar ist sie nicht von einem derartigen Objektivierungsgrad wie die empirischen nomothetischen Wissenschaften, aber dennoch folgt die Wertschätzung z. B. der traditionellen Kulturlandschaft erstens einem allgemeinen kulturellen Deutungsmuster, das individuelle ästhetische Präferenzen strukturiert. Im Begriff der Kulturlandschaft als ›regulative ästhetische Idee‹ der Landschaftsgestaltung ist zweitens die Auffassung integriert, dass die Landschaft funktio-

Ein anderes Beispiel dafür, wie traditionelle Wert- und Wahrnehmungsmuster als visionäre Perspektive ausgegeben werden, bietet Prominski. Er will zum einen zukunftsgerichtet arbeiten, bleibt aber mit dem Kriterium Charakter dem herkömmlichen Landschaftsbegriff verhaftet: Am Beispiel eines Studienprojekts am Flughafen Hannover hebt er hervor, dass die Studierenden dessen Umfeld zunächst als eine beliebige Gegend gesehen hätten und dass »erst die offeneren und weitere Definition von Landschaft als dynamischem System menschgemachter Räume« es ihnen ermöglicht habe, »die Gegend als Landschaft zu sehen. Sie entdeckten ihre charaktervoll-vielfältige, also individuelle Einheit von Kultur und Natur, und gestalteten sie weiter zur Entfaltung menschlicher Möglichkeiten« (Prominski 2006, 37). Prominski meint also, dass seine (durch eine Fehlinterpretation Jacksons entstandene) Perspektive eine *Gegend* zur *Landschaft* gemacht habe und dass diese deshalb innovativ sei. Doch folgt das Zitat exakt der christlich-humanistisch geprägten, konservativen Landschaftsvorstellung, wie sie seit über zwei Jahrhunderten üblich ist: Eine Gegend kann dann als Landschaft wahrgenommen werden, wenn man eine Eigenart identifizieren kann und sie vielfältig ist. Man könnte noch hinzufügen, dass es nicht nur darauf ankommt, die menschlichen Möglichkeiten zu entfalten, sondern auch die natürlichen, da eine Einheit von Kultur und Natur ausdifferenziert werden muss. Dieses traditionelle Deutungsmuster und die herkömmliche Praxis der Landschaftsarchitektur werden dann aber einfach zum avantgardistischen Tun umdeklariert, wie Eisel anmerkt:

»Sein Kern (der des ›alten‹ Landschaftsgefühls; d. Verf.) (der ja nicht an Objekten wie Wiesen, Schafen und Brezelwegen festgemacht ist) wurde auf ein widerspenstiges Objekt übertragen. Somit wurde erstens auf die Existenz und Kraft dieses Kerns im *Common Sense* zurückgegriffen und zweitens dieser Kern bei den Studenten bestätigt und gefestigt. Das ist das Gegenteil von dem, was Prominski zu tun

nal organisiert sein und Schönheit mit Zweckmäßigkeit verbunden werden soll. Daher lässt sich auch über das Kriterium der Nutzbarkeit ein gewisser Objektivitätsstatus erzielen, wenn man wiederum den organischen Funktionalismus wie den mechanischen nicht einfach mit einem rein ästhetischen Funktionalismus verwechselt, wie Hauck (vgl. ebd., 244). Vielmehr ist der Funktionalismus allgemein eine Verbindung von künstlerisch-individualisierenden und industriell-universalisierenden Produktionsprinzipien (vgl. Kap. 6). Man muss es daher auch an dieser Stelle noch einmal sagen: In der Landschaftsgestaltung geht es *nicht* um rein subjektive ästhetische Geschmacksurteile und daher auch *nicht* wie in der Kunst um reine Subjektivität! Da Hauck sich selbst nicht nur als Landschaftsarchitekt und Wissenschaftler, sondern auch als Künstler versteht, verwechselt er beide Gestaltungsbegriffe und betrachtet latent den Funktionalismus als Einschränkung künstlerischer Freiheit, obwohl ihm natürlich klar ist, dass die Landschaftsgestaltung praktische Zwecke erfüllen muss. Dessen ungeachtet ist Schöbel nicht in der Lage, seine Gestaltungsauffassungen dahingehend zu verobjektivieren, dass er sie auf den Kulturlandschaftsbegriff bezieht, sodass für Hauck der Eindruck eines mühsam verschleierte Subjektivismus entstehen muss.

glaubte: Er hat Wasser auf die Mühlen der Idee der Landschaft 2 geleitet, und das nennt er dann Landschaft 3.« (Eisel 2007a, 54)

Der alte Landschaftsbegriff – Landschaft Zwei – und auch die traditionellen Wertmuster werden – wie schon bei den alten Industrieregionen – auf eine Gegend bezogen, die man vorher nicht als Landschaft gesehen hat. Von einer neuen Wahrnehmung und Gestaltungspraxis kann auch hier keine Rede sein, allenfalls von einem *neuen Objekt* der ›normalen‹ Landschaftswahrnehmung.

Dieses sich um Eigenart und Vielfalt zentrierende Wertmuster der Landschaftsgestaltung und des Naturschutzes wirkt also selbst bei denjenigen weiter, die es abschaffen möchten. Dies festzustellen hat nichts damit zu tun, dass unbedingt die Idee der ›alten‹ Landschaft verteidigt werden soll, sondern ist offensichtlich einfach ein Faktum. Da die Idee der Landschaft beinhaltet, dass Landschaft der Ausdruck eines kosmologischen Zusammenhangs von Kultur und Natur ist, ist sie Spiegel und Maß gelungener Entwicklung, d.h. von *cultura*, und da sie sowohl ein Ideal als auch jeweils konkreter Raum ist, will die Landschaftsarchitektur nicht einfach nur als Dienstleister für die Gesellschaft funktionierende Freiräume erstellen, sondern mit Idealen Räume entwerfen und bauen. Man beansprucht dann letztlich nicht nur, der Gesellschaft ihr Maß – und damit ihren Sinn – vorzugeben, sondern diesen Sinn auch noch zu revolutionieren. Daher will Peter Latz z.B. mit den Gestaltungen in den alten Industrieregionen einen neuen Naturbegriff erzwingen.²⁷ Dass dabei im Kontext von Planung in modernen Demokratien nicht mehr einfach ›von oben‹ Konzepte durchzusetzen, sondern Dialoge zu führen sind, wird zwar bedacht, bleibt aber folgenlos. Die Tatsache, dass bei Prominski und Schöbel im Gegensatz zu Jackson völkische Konnotationen fehlen, kann dann zwar als redliche Anerkennung der demokratischen Eingebundenheit von Landschaftsgestaltung gesehen werden, bedeutet aber keinesfalls, dass sie nicht jederzeit reanimierbar wären. Gerade Jacksons Theorie schützt davor gerade nicht.

Aus all dem folgt, dass das Selbstverständnis der Landschaftsarchitektur in jedem Fall politisch prekär ist, weil sie versucht, konservative Werte als progressive zu deklarieren. Die daraus sich ergebende Ambivalenz wird auch nicht durch das, was als kritische, mehr oder weniger bewusst künstlerische Praxis ausgegeben wird, abgeschwächt. Im Gegenteil:

»Dieser, in der Öffentlichkeit jedoch zuweilen als elitär gedeutete Ansatz, ist in einer Mitbestimmungs- und Wissensgesellschaft mit erheblichem höheren Risiko verbunden als der objektiv begründete, wissenschaftlich fundierte und durch mehrheitliche Abstimmung abgesicherte Gestaltungsansatz. Doch das höhere persönliche Risiko des Scheiterns – in der bildenden Kunst selbstverständlich –

27 Vgl. Kap. 4.1.

wird im geglückten Fall durch ein Werk belohnt, dessen Kanten im übertragenen Sinn nicht durch Mehrheitsbeschlüsse rund geschliffen wurden. Solche Werke sind für den Betrachter nicht nur lesbar, sondern sprechen ihn substantiell an. Indiz für die Qualität solch ›kantiger‹ Projekte ist in vielen Fällen, dass sie in der öffentlichen Meinung keineswegs unumstritten sind, denn Emotionalität und Subjektivität lassen nie kalt.« (Weilacher 2007, 17)

Mit der Bezeichnung verwissenschaftlichter Gestaltungsansatz bezieht sich Weilacher auf die instrumentelle und naturschutzorientierte Landschaftsplanung, die eine stringente Reaktion auf den Versachlichungszwang in modernen Demokratien ist. Deutlich wird auch hier der künstlerisch-elitäre Ansatz der Landschaftsarchitektur. In diesem Rahmen spielt Subjektivität tatsächlich eine entscheidende Rolle, der die Dialogfähigkeit der Landschaftsarchitektur erkennbar begrenzt, nur ist sie eben keine reine Kunst. Obwohl also auf der politischen Verfahrensebene in Wettbewerbsjurs mehrheitlich über die bauliche Verwirklichung von Entwürfen entschieden wird, dabei Raumfunktionen zu berücksichtigen sind und ›Landschaft‹ ein allgemein beschreibbares kulturelles Deutungsmuster repräsentiert, soll die *Haltung* der Landschaftsarchitektur gerade nicht demokratisch sein, weil das Originalität tötet. Dies gilt dann auch für die Arbeit in den interdisziplinären Teams (vgl. Prominski 2006, 37 und Stokman 2013) die notwendig wird, weil die Bauaufgaben ohne Hinzuziehung von Spezialdisziplinen nicht lösbar sind. Hier wird beansprucht, die leitende Instanz zu sein, die die disziplinären Lösungsbeiträge (der Bautechnik, Klimatologie, Bodenkunde, Pflanzenverwendung etc.) entwurflich zu einem stimmigen, d.h. charakteristischen räumlichen Ganzen integriert. Und da aber immer auch funktionale Ansprüche an den Raum bedacht werden müssen, kann Landschaftsarchitektur bei aller Originalitätssucht keine reine Kunst sein, die im Zweifelsfall kompromisslos ihren eigenen Zielen folgt, sondern, es muss letztlich eine dienende Rolle eingenommen werden, um nutzbare Freiräume für andere herzustellen. Die geschmähte Kulturlandschaft selbst ist ja das Symbol eines sinnvoll genutzten Gesamttraums. Die Nähe der Landschaftsarchitektur zur Kunst ergibt sich daher lediglich aus der Notwendigkeit kreativer Arbeitsanteile beim Entwerfen und bei der individuellen Ausgestaltung von Problemlösungen. Als akademisiertes Handwerk, das sich mit dem Landschaftsbild als symbolhaftes Abbild eines kosmologischen Allzusammenhangs von Natur und Kultur beschäftigt, folgt sie dann nicht nur der antiken Idee von *cultura*, sondern auch der von *techné* (vgl. Körner 2001b, 400).²⁸ Entwerfer sind daher im besten Fall praktisch und kulturell versierte und deshalb verantwortungsvolle Künstler-Ingenieure.

28 Daher sind auch Baustoffe für Weilacher keine ›toten‹ Materialien, sondern bedeutungsge-laden: Sie stehen symbolisch für das Leben; vgl. Kap. 1.3.

Wie antiquiert trotz aller hochfahrenden Ansprüche das landschaftsarchitektonische Selbstverständnis ist, zeigt sich schon darin, dass sich die zeitgenössische Kunst dem Anspruch, Sinn zu stiften, vehement widersetzt und zwar *gerade dann, wenn sie sich als avantgardistisch versteht*.²⁹ Denn mit der Autonomisierung von Kunst beziehen sich Kunstproduzenten

»nun bloß auf ihre Subjektivität und auf den Kunstmarkt oder die entstehenden Sammlungsinstitutionen [...] und nicht mehr auf die Verkörperung von religiösen oder politischen Inhalten. Das schränkt die Zuständigkeit von Künstlern und die Produktion von Kunstwerken, mit dem Zweck, ästhetische Erfahrung zu ermöglichen, ein und damit auch ihre gesellschaftliche Relevanz. Künstler sind zu Spezialisten der Darstellung von Subjektivität geworden. Diese Spezialisierung stimmt aber nicht mit der *Eigenwahrnehmung* des künstlerischen Subjekts in der Ausübung der künstlerischen Praxis überein. In der künstlerischen Produktion kann nämlich alles – Theorien, Dinge, andere Kunst, Ideen – zum Erscheinungsmaterial werden, das zu neuen ästhetischen Ideen und Gestaltungsprinzipien führt und so zu neuen exemplarischen Kunstwerken. Mit der Spezialisierung der Kunst auf das Ästhetische geht also keineswegs eine Spezialisierung auf bestimmte Themen oder Gegenstandsbereiche einher. Künstler sind Spezialisten für alles.« (Hauck 2014, 230)

Die Landschaftsarchitektur hält sich zwar auch für eine Spezialistin für das Ganze, sie ist aber eben nicht rein ästhetisch. Die kultivierte Offenheit für alles, die sich mit dem Paradigma individueller Gestaltung verbindet, erklärt dann zum einen die Aversion gegen strenge begriffliche Definitionen. Zum anderen öffnet sich dadurch aber jenes bei Prominski und Schöbel-Rutschmann deutlich gewordene Einfallstor für undurchschaute weltanschaulich-politische Positionierungen. Das ist aber in der Landschaftsarchitektur kein großes Problem, das sie aber dennoch immer wieder »theoretisch« umtreibt, weil hier eine Leerstelle ist.

Denn zur Überwindung der prekären Kluft zwischen antiegalitären künstlerischen Anspruch, konservativer Bedeutung von Eigenart sowie egalitärer demokratischer Eingebundenheit und allgemeiner Funktionalität der Gestaltungen müssen Zugeständnisse gemacht werden. Zwar führt Weilacher daher aus, dass mit der »wieder gewonnenen Freiheit in der Landschaftsarchitektur«³⁰ »natürlich ein erhebliches Maß an Verantwortung verbunden« sei (Weilacher 2007, 17), seine Position bleibt aber undeutlich und eher jenem künstlerischen Anspruch zugeneigt. Mit Verantwortung ist ihm zufolge auch die Bekämpfung des Theoriedefizits der

29 Vgl. dazu auch Körner (2001, Kap. 6.2).

30 Damit ist die Freiheit des kreativen Entwerfens gemeint, nachdem lange Jahre das Fach durch die verwissenschaftlichte, instrumentelle landschaftsplanerische Ausrichtung geprägt war.

Landschaftsarchitektur gemeint, vor allem aber heißt dies für ihn, dass die Landschaftsarchitektur angesichts der heutigen medial verbreiteten Bilderflut nicht selbst zu »einer Art gestalterischen Sprachverwirrung« beitragen, sondern *Bilder* mit »sinnvollen Zusammenhängen« anreichern solle (ebd.). Dazu solle sie »nicht auf vordergründige ›Whow-Effekte‹, sondern auf das gekonnte Herausarbeiten subtiler Umwelterscheinungen« (ebd., 18) Wert legen. Das kann man nur unterstreichen, allerdings kann auch dieser Hinweis nichts Anderes heißen, als dass man auf die Eigenarten der ›Umwelt‹ eingeht. Tatsächlich schweben Weilacher dabei Gestaltungen vor wie in den altindustriellen Regionen. Diese orientieren sich, wie wir gesehen haben, an der historisch entstandenen Eigenart dieser Räume, sowohl im Hinblick auf die Industriearchitektur als auch auf die urban-industrielle Natur. Da er aber die Landschaftsarchitektur eher als Kunstform sieht, wird von Weilacher die Suche nach authentischen Bildern, die die Realität der durch die Werbeindustrie geprägten klischeehaften Bilder von Natur und auch von Stadt kritisch reflektieren, zu ihrer eigentlichen Aufgabe erklärt. Die Funktionalität von Gestaltungen spielt dann weiterhin eine eher untergeordnete Rolle (vgl. Weilacher 2007).

Bei all dem ist aber die Landschaftsarchitektur der zivilisationskritischen Tradition des Heimatschutzes und auch der Suche des ökologisierten Naturschutzes nach Ursprünglichkeit und Unverfälschtheit immer näher als sie denkt, weil ›Landschaft‹ Symbol konservativer Werte bleibt. Und schließlich trägt die Landschaftsarchitektur, weil sie sich das nicht eingestehen will, mit ihrer pseudowissenschaftlichen Theoriebildung, also unscharf definierten Landschaftsbegriffen und der Verwechslung von Metaphern mit Begriffen, der eigenen Praxis mit Kunst usw., selbst erheblich zu der von ihr kritisierten Sprachverwirrung bei. Der von Weilacher zunächst auf die Ausbildung bezogene, aber auch allgemeine Anspruch »die Klischeebilder von Natur und Landschaft zu entlarven und überkommene tradierte Leitbilder kritisch zu hinterfragen« (ebd., 18), um Wahrnehmungsgewohnheiten zu ändern, hat somit keine ernsthafte theoretische und methodische Basis. Man folgt ihnen bei gegenteiligem Anspruch ja unreflektiert selber. Dies ist dann Grundlage für einen verlogenen kulturpädagogischen Anspruch, demzufolge nicht nur der traditionelle Landschaftsbegriff als neuester Schrei der Theoriebildung ausgegeben wird, sondern auch eine kultur-, bzw. werbekritische Position, die, wie die ökologische Planung, die man mit Jackson wieder ausgräbt, 30 Jahre und älter ist.³¹ Die ganzen hochtrabenden Definitionen von Landschaft – und im- oder explizit der eigenen Rolle – sollen dies dann alles vor dem Hintergrund einer bestürzenden wissen-

31 Siehe die Kritik der Warenästhetik bei Haug (1972, 1973), in der Landschaftsplanung auch bei Worms (1975). Letztlich geht die Warnung vor den falschen Bildern auf Adornos Kritik an der Kulturindustrie zurück (vgl. Demand 1912, 108), wenn sie nicht noch viel ältere Ahnen hat, wie die konservative Zivilisationskritik und deren Unbehagen an den Verführungen des technischen Zeitalters zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

schaftlichen und kulturellen Ahnungslosigkeit verschleiern – obwohl man sich wiederum als Verteidiger arrivierter Kultur begreift:

»In der Informations-, Dienstleistungs- und Mobilitätsgesellschaft des 21. Jahrhunderts kommt der Landschaft und dem öffentlichen Raum vermehrt die Funktion einer interaktiven Benutzeroberfläche zu. Diese, von Lebensprozessen durchströmte, Schicht reagiert nicht nur auf äußere Einflüsse, sondern übernimmt auch im alltäglichen Leben verstärkt Katalysator- und Regelungsfunktion.« (Weilacher 2003, 14)

Da also dieser hochtrabende Gebrauch von technologiefreundlich klingenden Floskeln keinerlei Bedeutung hat, ist seine einzige Aufgabe, theoretische Substanz lediglich zu suggerieren.

Der Leerformelcharakter dieser Floskeln erinnert erneut an die Vermarktungsstrategien moderner Kunst:

»Es kennzeichnet die Selbstdeutung und das Wahrheitspathos moderner Künste«, schreibt Peter Sloterdijk, »daß sie häufig genug vor die Gesellschaft hintreten mit dem Anspruch, die höchsten Angelegenheiten eines entfalteten Menschseins zu verwalten. [...] Hier ist nicht der Verbandsplatz der bürgerlichen Seele; sondern wir betreten den ästhetischen Raum als Reservat des Authentischen, als Emanzipationswerkstatt, worin der Mensch werden möchte, was er ist. Da werden nicht Pflaster gewechselt, sondern Maßstäbe gesetzt, [...] eine Hochebene menschlichen Seinskönnen verteidigt.« *Menschsein, Wahrheit, Authentizität, Verteidigung höchster Werte* – das ist der Stoff, aus dem die aufwendigen Wortteppiche der modernen Kunstvermittlung gewebt sind, die die Gegenstellung zur Norm pauschal zur Generaltugend erklärt, wo deren Bedeutsamkeit jede kritische Einzelbetrachtung als Beckmesserei erscheinen muß. Erst einmal denkmalhaft stillgestellt verkörpert die Avantgarde »nach unserem heutigen Verständnis auf unvergleichliche Weise die Werte des modernen Denkens. [...] Als Kunst bewahrt sie das nie versiegende Bedürfnis des Menschen nach Transzendenz«. Im unerschütterlichen Glauben der Avantgarde, diese Transzendenz sei der Kunst auch zugänglich, wären nur erst ihre bürgerlichen Entartungsformen beseitigt, lebt, nach dem Tod Gottes, die Hoffnung des Menschen auf Erlösung weiter. »Der Kult der Kunst« schreibt Jean Clair, »wäre somit die Religion des heutigen Menschen, die die Mitglieder einer neuen Ecclesia von modernen Menschen vereinigt.« (Demand 2012, 151–152)

Ein Verzicht auf derartig hohles Wortgedrechsele und die Relativierung des künstlerischen Aufgabenverständnisses wäre befreiend, würde aber der Landschaftsarchitektur nur helfen, wenn sie sich ihren Widersprüchen stellen würde, statt zu versuchen, sie als große Denkleistung einer Avantgarde zu verkaufen. Doch wie die avantgardistische Kunst ist die Landschaftsarchitektur bei allem erbitterten Eintreten ge-

gen einen normativen Kunstbegriff – in ihrem Fall verkörpert durch den traditionellen Landschaftsbegriff – diesem ungewollt und umso dogmatischer verhaftet. Die Kritik daran kann dann ihrerseits nur als Provokation verstanden werden, für die die Landschaftsarchitektur aber wiederum ja eigentlich offen sein müsste. Da sich jedoch in der Kunst – bzw. der Gestaltung – das »eigentlich Menschliche« entäußert und da somit für höchste Werte eingetreten wird, wäre es nach Demand nahezu

»ein Sakrileg, ihr Wesen zu hinterfragen, ihren Ruf zu schädigen und an ihrer Botschaft zu zweifeln. Die Heftigkeit der Debatten, die in jüngster Zeit die Infragestellungen zeitgenössischer Kunst begleitet haben, obwohl diese nur sehr vorsichtig geäußert wurden, scheint ein Symptom dafür, daß wir den Bereich der Vernunft verlassen haben und uns ins Reich des Dogmas begeben.« Im selben geistigen Umfeld, das Hegels normativen Kunstbegriff entrüstet als repressiv ablehnt, ist mit dem der Avantgarde also längst ein nicht minder normativer Begriff in Geltung. Während der alte für ideale Schönheit stand, steht der neue für ideale Widerständigkeit.« (Ebd., 152)

Und so ist es auch mit der Landschaftsarchitektur und ihrem vermeintlich neuen Landschaftsbegriff: Während der »alte« für ideale Harmonie und vielfältige Eigenart und *in diesem Sinne* für Schönheit steht, soll der »neue« moderne Lebensverhältnisse die Realität ungeschminkt abbilden, die Zukunft weisen und die kritische Opposition der Landschaftsarchitektur gegenüber kulturell tradierten Bedeutungen und herkömmlichen Wahrnehmungserwartungen verdeutlichen.

Die Landschaftsarchitektur steht somit der avantgardistischen Kunst tatsächlich nahe, aber ganz anders als sie denkt. Daher gilt auch für sie jenes Urteil, das Demand am Ende seiner Untersuchung fällt:

»Im geistigen Sfumato und in dem selbstgewissen Pathos, in dem dieses ästhetische Befreiungs- und Heilszenario typischerweise vorgeführt wird, laufen die rhetorischen Stränge von Beschämung³² und Verklärung unentwirrbar ineinander: Wer die verkrusteten Grenzen des Kunstbegriffs sprengt, wer stereotype Wahrnehmungsgewohnheiten aufbricht, wer unser durch Ideologien befangenes Bewusstsein erweitert, Tabuthemen angeht, Lebenslügen entlarvt, wer an Verdräng-

32 Damit ist jene Strategie der mit der »letzten Figur« verbundenen Beschämung gemeint, in der das laienhafte Kunstverständnis als banal dargestellt wird, um die eigene Expertenposition zu stabilisieren. Dies gelingt umso leichter je mehr klar ist, dass es um eine große wenn nicht *die* große Menschheitsaufgabe geht, aber umso unklarer bleibt, worin die eigentlich wirklich besteht. Beispielhaft ist hierfür auch die Rede über den neuen Landschaftsbegriff. Da aber die Landschaftsarchitektur keine reine Kunst und dem konservativen Heimatschutz verwandt ist, leidet sie auch unter Phantomschmerzen. Die Nachfrage nach ihrer Funktion, ihrem Gegenstand und dessen theoretischer Begründung legt dann immer einen Finger in die Wunde.

tes erinnert, durch Irritationen Denkprozesse auslöst, wer unseren zwanghaft verengten Horizont öffnet, unbewusst ausgeblendete ökonomische Strukturen sichtbar macht; wer also seinerseits Offenheit, Vielfalt, Beweglichkeit beweist, kreative Forschungen für Problemlösungen der Zukunft betreibt, wer über Fiktion und Wirklichkeit reflektiert, wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt, Verständnis für das Fremde und Ungewohnte schafft, Exerzitien anbietet, die unsere Sicht auf die Welt verändern und dabei auch noch Erkenntnis oder gar transzendente Erfahrung ermöglicht, der beweist doch wohl zu Genüge, daß er der Gesellschaft etwas zu geben hat, was diese abzulehnen sich guten Gewissens schwerlich leisten können dürfte. Selbst ein Scheitern seiner/ihrer Absicht wäre doch immer ein Akt des guten Willens, der als solcher unbedingte Zustimmung verdient.« (Ebd., 260–262)

Ihre mangelnde öffentliche Akzeptanz muss also die Landschaftsarchitektur regelrecht darin bestärken, mit voller Kraft weiterzumachen und je verstiegener die Theorie, je kantiger das Werk, desto mehr kann man die eigene Substanzlosigkeit zum Erfolg erklären. Die permanente »theoretische« Selbstbestätigung mag dabei nur in den übersichtlichen akademischen Kreisen der Landschaftsarchitektur goutiert werden, ihre praktischen Ergebnisse verschwinden aber leider nicht in Museen oder Sammlungen, sondern fristen u.U. jahrzehntelang ihr Leben als dysfunktionale öffentliche Räume, bis sie wieder um- oder neugestaltet werden müssen. Mögen »mutige« Gestaltungen noch für das Stadtmarketing nützlich sein, werden private Auftraggeber wenig erfreut sein, wenn sie feststellen müssen, dass »gute« Landschaftsarchitektur nicht unbedingt mit ihren laienhaft auf das »Angenehme« (Tessin 2008) gerichteten Wahrnehmungserwartungen und Nutzungsgewohnheiten deckungsgleich ist. Insgesamt wäre man gut beraten, sich gerade nicht mit der Kunst gemein zu machen, um mit »angestrengt artistischer Rhetorik« und »lautem Klappern Stroh« (Demand 2012, 8) zu dreschen, sondern mit reflexiver Theoriebildung über das eigene Verständnis von kulturellem Sinn und dessen politischen Auslegungen im Verhältnis zu praktischen Anforderungen nachzudenken.

Da die Bereitschaft dazu jedoch fehlt, ist die Landschaftsarchitektur eingeklemmt zwischen uneingelöster wissenschaftlicher Begriffsbildung und begriffsloser ästhetischer Erfahrung, zwischen Kunst und Dienstleistung, zwischen handwerklicher Solidität und avantgardistischem Anspruch. Als Planungsdisziplin konkurriert sie auf der Ebene gesellschaftlicher Relevanz mit dem Naturschutz und der Landschaftsplanung, die als Staatsziele gesellschaftlich ungleich besser etabliert und bei allem Akzeptanzdefizit grundsätzlich anerkannter sind. Gegenüber der Architektur sind ihre bautechnischen Herausforderungen vernachlässigbar und da sie das wesentliche lebendige Material, das die Landschaftsarchitektur von der Architektur unterscheidet, die Pflanze, vernachlässigt sowie das Verhältnis zur nutzungsorientierten Freiraumplanung nicht aufgearbeitet hat, bleiben nur anmaßende Selbstüberhöhung und politische Lobbyarbeit.

Welche Konsequenzen es hätte, wenn die Landschaftsarchitektur ihr Selbstverständnis reflexiv relativieren und ihre Rolle als Dienstleister ernster nehmen würde, wird später erläutert, wenn die Theorie des Funktionalismus in der Gartenarchitektur behandelt wird.³³ Dazu ist zunächst noch auf die Freiraumplanung einzugehen. Zuvor aber soll nachgezeichnet werden, wie von der naturalistischen, naturschützerischen Seite her mit dem Erfordernis, das eigene Aufgabenverständnis zu modernisieren, umgegangen wird. Bei dieser Modernisierung öffnet man sich begrifflich und konzeptionell gegenüber natürlichen Wandlungsprozessen. Dadurch wird aber nicht nur das engere Aufgabenverständnis des ökologisierten Naturschutzes als ›eigentlicher Naturschutz‹ immer dominanter, sondern auch sein bevorzugtes Schutzobjekt modifiziert: Die Suche nach der ›wahren Natur‹ überlagert die Wertschätzung der traditionellen Kulturlandschaft und lässt Wildnis verstärkt zum Thema werden. Idealisiert die Landschaftsarchitektur Kunst und Gestaltung mystifiziert der Naturschutz hingegen die ökologische Natur. Beide folgen dabei einer Metaphysik, die zwar in ihrer jeweiligen Ausformulierung gegenläufig, letztlich aber wesensverwandt ist, denn es handelt sich jeweils um Ausläufer eines säkularisierten christlichen Humanismus mit seiner idiographischen Wertschätzung von räumlicher Individualität, d.h. von vielfältiger Eigenart (vgl. Eisel 1991; 1993b; 1997; 2021).

4.2 Die naturalistische Perspektive des Naturschutzes: Wildnisentwicklung

Wildnis spielte im Rahmen der Naturschutzideen bislang nur als so genannte Urlandschaft eine Rolle, mit der Schoenichen den Schutz möglichst unberührter und urtümlich wirkender Natur begründet hatte.³⁴ Dieses Naturschutzinteresse war oben als Naturschutz im engeren Sinne charakterisiert worden, dessen Mentalität und ökologische Ausrichtung den Arten- und Biotopschutz der Nachkriegszeit entscheidend prägte. Die Kulturlandschaft wurde im Naturschutz vor 1945 hingegen als nach menschlichen Zwecksetzungen auszugestaltende Heimat angesehen, wobei diese Zwecke nicht nur nutzenbezogen, sondern auch ästhetische und symbolische, also kulturell-sinnbezogene waren: Die harmonisch-organische und charakteristische Kulturlandschaft stand für die individuelle Synthese von Kultur und Natur in konkreten Siedlungsräumen, für eine auch im Industriezeitalter praktizierte *cultura* als Basis sinnvoller Existenz. Zwar war Heimat als Thema des Naturschutzes nach dem Krieg wegen seiner ideologischen Rolle im Nationalsozialismus nachhaltig diskreditiert, das bedeutete aber zunächst nicht, dass das Ideal der Kulturlandschaft entwertet worden wäre. Sie galt weiterhin als wichtiger

33 Vgl. Kap. 6.

34 Vgl. Kap. 2.1.8; 2.1.10.

Bezugspunkt für Naturschutz und Landschaftsplanung, nur wurde sie im Rahmen zunehmender Verwissenschaftlichung und Ökologisierung als Ensemble von Biotopen und als Ausdruck eines intakten, möglichst unangetasteten Naturhaushaltes betrachtet, der die Maßgabe für die naturverträgliche Integration gesellschaftlicher Nutzungen liefern sollte. Diese naturalistische Perspektive wird zum einen durch das Ideal des Wildnisschutzes verstärkt: Die unverfälschte Natur soll sich entfalten und »ganz bei sich sein« können. Zum anderen aber wird zwar gerade der Schutz der Wildnis als eine ökologische Thematik verstanden, doch werden hier auch kulturelle Motivationen wieder deutlicher ausgesprochen, weil zumindest vielen klar ist, dass Wildnis auch eine symbolische Dimension hat. Diese hat Tradition: Ansatzpunkte bilden im deutschen Naturschutz nicht nur jener Schutz der Urlandschaft, sondern auch die Bedeutung der Wildnis als Urgrund des Kulturlebens (Riehl), und Rudorffs Auffassung, der Schutz des Nutzlosen verrate eine hohe Gesinnung.³⁵

Heutzutage wird Wildnis in Deutschland vorwiegend unter dem Stichwort des *Prozessschutzes* thematisiert, der aus einer Kritik am musealisierenden Arten- und Biotopschutz in der Kulturlandschaft hervorgegangen ist. Die Spontanatur der Städte und alten Industrieregionen, die als robuste urban-industrielle Natur und als neuer Ausdruck der evolutionären Produktivität der Natur unter widrigsten Umständen angesehen wird, scheint diesen Ansatz zu bestätigen. Ihre Bedeutung übergreift dabei die Subdisziplinen der Landschaftsentwicklung. Sie ist nicht nur die in der Landschaftsarchitektur geschätzte wilde Natur der Stadt, sondern auch in der Freiraumplanung Hannoveraner Prägung wird sie als der landschaftlicher Ausdruck eines arkadischen Friedens in einer emanzipierten Gesellschaft in Einklang mit der Natur geschätzt (vgl. Körner 2001b, Kap. 5.3.7), während sie für die Kasseler Schule das natürliche Gegenüber der städtischen Gesellschaft ist, das die Alltagsnutzungen begleitet.³⁶ Insgesamt ist jedoch die Wildnisidee ein Import aus den USA, wo die Wildnis eine maßgebliche symbolische Rolle bei der Selbstdefinition der amerikanischen Kultur in Abgrenzung zur europäischen spielte (vgl. insbesondere Nash 1982, als neuere Geschichte der Wildnis im Rahmen einer Kulturgeschichte der Landschaft Shama 1996). Sie ist jene Landschaft, gegen die einst die Pioniere antraten und deren Reste dann nach der Eroberung des Westens in Nationalparks geschützt wurden. Diese Reste galten als reine unberührte Natur, so als habe es vor den Weißen noch nie Menschen in Nordamerika gegeben, die auf ihre Art, d.h. als Jäger und Sammler und auch als Ackerbauern die Landschaft prägten. Die Ureinwohner wurden ebenso aus den Parks vertrieben, wie in Afrika die Serengeti entvölkert wurde, sodass Menschen nur noch als Naturschützer oder die Natur konsumierende Touristen zugelassen waren.³⁷

35 Vgl. Kap. 4.2.1.

36 Vgl. Kap. 5.2.1.

37 Vgl. Kap. 4.2.3.2.

Die amerikanische Tradition der Wildnisidee soll im Weiteren untersucht werden, um Aufschluss darüber zu erhalten, inwiefern bei aller Kritik an der Suche nach vermeintlicher Ursprünglichkeit und der Praxis der Einrichtung von Nationalparks diese Idee einer individualisierten demokratischen Gesellschaft adäquater sein könnte als eine Interpretation der Wildnis mit organizistischen Deutungsmustern. Der häufige Einwand gegen den Schutz von Wildnis oder die Zulassung von Prozessen der Verwilderung, es gäbe in Mitteleuropa im Gegensatz zu Amerika kaum noch Reste ursprünglicher Natur, da nahezu alles Kulturlandschaft sei, sodass unter diesen Bedingungen Wildnis kein allgemein tragfähiges Leitbild des Naturschutzes sein könne, greift daher zu kurz. Gerade in einer kapitalistischen Gesellschaft, wie in den USA, lag der Wildnisschutz nicht auf der Hand. Vielmehr war ein langer Kampf notwendig, um die entsprechenden Gebiete vor ihrer Ausbeutung zu bewahren (vgl. Nash 1982). Allerdings geschah dies um den Preis einer Aufteilung: Hier die ideale Landschaft in den Schutzgebieten als Reste der Natur, gegen die die Siedler einst antraten, dort der intensiv genutzte Alltagsraum, der in Deutschland dann begrifflich als Landschaft Drei veredelt werden sollte. Außerdem ist zwischen ursprünglicher Wildnis, die aber oft so ursprünglich nicht ist, und Verwilderungsprozessen zu unterscheiden: Der Prozessschutz richtet sich, wie sein Name sagt, primär auf den *Vorgang* und weniger auf das Ergebnis selbst, obwohl die Prozesse teleologisch gedacht werden, in Richtung auf die Vervollkommenung eines landschaftlichen Idealzustands. Auf der *praktischen politischen Ebene* zeigen aber die Auseinandersetzungen um die Einrichtung deutscher Nationalparks, dass der Einwand, Wildnis sei in Mitteleuropa kein adäquates Leitbild, nicht unerheblich ist. Die Verwilderung großer Gebiete mobilisiert in der ansässigen Bevölkerung immer wieder erhebliche Widerstände. Diese haben sehr viel mit Einstellungen, d.h. Vorstellungen von idealer, geordneter und genutzter Natur zu tun und sind in Deutschland maßgeblich durch das Heimatthema geprägt, sodass derartige Naturschutzstrategien oft als Enteignung von Heimat und als Rückfall in finstere Zeiten vor der Kulturarbeit betrachtet werden. Ganz ist dieser Verdacht auch nicht von der Hand zu weisen, denn die Sehnsüchte des Naturschutzes richten sich auf Zustände vor aller Kultur, als Deutschland entweder von Urwäldern oder von nacheiszeitlichen Savannen bedeckt war, durch die die großen Säugetiere schweiften.

Bei der gegenwärtigen Diskussion über Wildnis in Deutschland ist also zu unterscheiden zwischen dem Schutz letzter Reste der ›Urlandschaft‹ sowie Prozessen der Verwilderung von Kulturlandschaften und Brachen in der Stadt. Der Prozessschutz dient überwiegend der Entfaltung einer als natürlich angesehenen Entwicklungsdynamik, der Begriff des Prozesses wird aber im Detail oft unterschiedlich ausgelegt. Prägend für den Prozessschutz sind die Veröffentlichungen von Wolfgang Scherzinger, auf die im Folgenden eingegangen wird. Im Rahmen einer Neubestimmung der *kulturellen* Rolle von Wildnis ist zudem die Frage zu erörtern, *welche* Kultur Wildnis im Gegensatz zur Kulturlandschaft verkörpern kann. Dabei wird

zu erklären sein, weshalb moderne städtische Menschen ein erhebliches Bedürfnis nach der Erfahrung wilder Natur und der Selbstbewährung in dieser haben, sodass Abenteuerurlaub in den entlegensten Gebieten der Welt und Extremsport weit verbreitete Phänomene sind, die eine ganze Freizeitindustrie unterhalten. Und auch der Verkaufsboom von Geländewagen, die in den meisten Fällen nie im Gelände bewegt werden, zehrt davon, dass der imaginäre Aufbruch in die Wildnis eine Bewährungsprobe und eine elementare Erfahrung für das Subjekt verspricht.

Derartige Erfahrungen sind in Wohlstandsgesellschaften selten geworden, so dass der Einwand, es existiere faktisch keine Wildnis mehr, um die Irrelevanz dieses Ideals zu belegen, viel zu kurz greift. Gerade deshalb reist man dorthin, wo es noch Reste davon gibt, und gerade deshalb konsumiert man Güter, die suggerieren, man könne besondere Naturerlebnisse haben. Und da, wo keine Wildnis mehr ist, kann man auch wieder welche entstehen lassen, indem man die Wiederverwilderung betreibt. Man kann also handeln. Davon abgesehen gibt es zudem reichlich ›hybride‹ Situationen: In den Städten breitet sich eine neue Form von Wildnis aus, und an der Eigernordwand kann man immer noch sein Leben riskieren, während gleichzeitig im Berginneren die Touristen per Bahn nach oben gebracht werden. Die Erfahrung derartiger Naturzustände als oberflächlich zu entlarven, gilt jedoch als besonders ›kritisch‹, weil doch die Erde mittlerweile überall anthropogen geprägt sei: »Es gibt aber, besonders in Mitteleuropa, keine unberührte Naturlandschaft mehr. Wir stehen also in Wahrheit nicht mehr der Natur, sondern im Grunde nur noch uns selbst gegenüber und leben in einer Welt, in der wir ausschließlich auf die von uns selbst hervorgerufenen Strukturen treffen.« (Weilacher 2004, 8) Ob wir aber im so genannten Anthropozän leben oder nicht, ist gar nicht entscheidend, sondern vielmehr, dass Naturerfahrung moderne Subjektivität stützt, weil sie Selbsterfahrung ist. Denn wir bewähren uns bei Outdooraktivitäten körperlich und vor allem emotional als Individuen und empfinden das als sinnhaft. Dafür brauchen wir herausfordernde Natur als Gegenüber, sonst ist es lediglich ein Spaziergang. Und obwohl mittlerweile weltweit der Einfluss des Menschen spürbar ist und man selbst im Hochgebirge das Dröhnen der Verkehrsmaschinen hört und auf Müll stößt, heißt das noch lange nicht, dass man nicht auf räumliche Situationen treffen könnte, die überwiegend durch Naturgewalten geprägt sind:

»Allen, die vollmundig erklären, nirgends auf der Welt sei mehr unberührte Natur zu finden, weil die Natur ja sowieso ein kulturelles Phänomen sei, das durch einen umfassenden Beherrschungsdrang der Menschen (überall zivilisatorisch; d. Verf.) geprägt sei, empfehle ich Folgendes: Gehen Sie mitten in Mitteleuropa in die Alpen (denn es müssen gar nicht Fels- oder Eiswüsten an den Rändern der Welt sein), durchaus in irgendein touristisch gut erschlossenes Gebiet. Steigen Sie dann – wohlausgerüstet –, beginnend in der Zone des Erlengestrüpps, in einem Hang oder Bacheinschnitt in der Stufe der Nadelwälder, am besten in einem Bannwald

gegen Lawinen, weglos hangaufwärts, indem Sie einfach vom Bergweg seitlich abzweigen, etwa so wie beim Pilze suchen. Steigen Sie weiter den steilen, meist bald felsbänderdurchsetzten Bergwald hinauf, meinetwegen 600 Höhenmeter, also knapp zwei Stunden. Berichten Sie anschließend, falls Sie noch dazu in der Lage sind, neuerlich von der umfassenden, grundsätzlichen Berührtheit der Natur durch den Menschen.« (Eisel 2011, 36–37)

Diese Aussage hat Eisel im Kontext der Suche nach einem ›neuen‹ Landschaftsbegriff formuliert. Er bezweifelt also, dass man keine ›unverfälschte‹ Naturerfahrung mehr machen könne und empfiehlt auf der einen Seite jenen, die sich an der Debatte beteiligen, seiner Ansicht aber oft wenig konkrete Landschafts- und Naturerfahrung haben und sich daher leichttun, darüber ›kritisch‹ zu räsonieren, eine mit 600 zu überwindenden Höhenmetern moderate Körperübung. Auf der anderen Seite kann man dieses Zitat auch im Hinblick auf die Wildnisdebatte lesen: Denjenigen, die meinen, man bräuchte mehr Wildnis, kann man eigentlich nur empfehlen, einen derartigen Ausflug zu unternehmen, um sich nach oben zu kämpfen: Sie werden feststellen, dass ihnen sehr schnell ›wild‹ zumute werden kann, mehr als ihnen vielleicht recht ist, besonders dann, wenn das Wetter umschlägt. Die Bereitschaft dazu hat aber zur Voraussetzung, dass die Wildnisidee nicht allein dafür steht, ›die Natur zu ihrem Recht kommen zu lassen‹, weil das Betretungsverbot nach sich zieht, dass also Wildnis nicht nur aus dem Blickwinkel von Artenschutzaspekten und Ursprünglichkeitsphantasien gesehen wird, sondern auch als Erfahrungsmöglichkeit des modernen Subjekts akzeptiert wird.³⁸

Wildnis repräsentiert jedoch nicht nur universelle Ideale. Als Symbol sind in ihr gewöhnlich auch die Werte verschiedener nationaler Kulturen aufgehoben, die man kaum über ›rationale‹, d.h. messbare Indikatoren, wie z.B. das Vorkommen von bestimmten Arten oder der prozentuale Anteil von Totholzbeständen, erfassen kann. Im Folgenden soll daher zunächst der Ursprung der Wildnisidee des deutschen Naturschutzes bei Riehl nachgezeichnet werden, um später auf die amerikanische Idee einzugehen. Die Rekonstruktion des amerikanischen Kontextes stützt sich wesentlich auf Nash, dessen Bücher über die amerikanische Natur- und Umweltschutzbewegung Standardwerke sind. Es wird sich erstens zeigen, dass Wildnis in modernen demokratischen Gesellschaften das Symbol und der Ort der *einsamen Selbsterfahrung des modernen und autonomen Individuums* ist. Stand die Kulturlandschaft in Deutschland schon lange vor dem Nationalsozialismus für die organische *Volksgemeinschaft*, so repräsentiert die amerikanische Wildnis

38 Die Bergwacht kann allerdings ein Lied davon singen, dass die Meisten mangels Erfahrung nicht wissen, was sie dann da tun, wobei die jeweiligen Aktionen immer verrückter werden. Auch für die Tierwelt wäre das – insbesondere im Winter – nicht gut. Insofern ist dieser Vorschlag nicht wirklich ernst gemeint; er soll lediglich zeigen, wie irreal die Debatte ist.

das Gegenteil, nämlich eine liberale, demokratische *Gesellschaft*. Allerdings ist sie mit der Pionieridee verbunden, die, wie wir mit Jackson gesehen haben, jederzeit anschlussfähig an völkisch-rassistische Deutungsmuster ist. Zweitens erweist sich im Hinblick auf die europäische Realität die Differenzierung von Gerhard Trommer als sehr fruchtbar, der zwischen *Wildnis* und *Verwilderung*, zwischen ›wilderness‹ und ›wildness‹, unterscheidet (vgl. Trommer 1997). ›Wilderness‹ heißt nach Roderick Nash auch, dass Wildnis ein Ort wilder Tiere – großer Raubtiere – ist: »Etymologically, the term means ›wild-deor-ness‹, the place of wild beasts.« (Nash 1982, 2) Wie sehr wir also bereit sind, uns auf die Wildnis einzulassen, erweist sich auch daran, wie wir den Symboltieren Wolf und Bär begegnen und in kleinerer städtischer Gestalt Fuchs und Waschbär. Füchse mögen niedlich wirken, sobald sie aber die geliebten Hauskatzen auffressen, hört auch bei aufgeklärten Städtern, die gerne den Schafbauern eine friedliche Koexistenz mit den Wölfen nahelegen, der Spaß schnell auf. Auch wird niemand begeistert sein, wenn sich Waschbären in einem Dachstuhl einnisten. Demgegenüber bedeutet ›wildness‹, wie Trommer ausführt, Verwilderung und bezieht sich auf Orte, wo sich eine sekundäre Wildnis ausbilden konnte. Das kann ein ehemaliges abgeholztes Waldgebiet, das können vor allem aber auch Orte in Siedlungsräumen, also Brachen, sein (vgl. Trommer 1997, 24)

Mit den Brachen ergeben sich aus der Perspektive der Wildnisidee neue Bezüge erstens zu den vorangegangenen Ausführungen über die fremden Arten und die Eigenart städtischer Natur sowie zweitens zu denen über die Gestaltung der so genannten neuen Landschaften durch die zeitgenössische Landschaftsarchitektur. Drittens ergibt sich eine Verbindung zu der Bedeutung von partiellen Verwilderungsprozessen in nach emanzipatorischen Prinzipien gestalteten Freiräumen. Es erklärt sich, weswegen in den 1980er und 1990er Jahren gerade die Brache und die auf ihr vorkommende Spontanvegetation zu einem der zentralen Themen geworden ist: Wildnis ist somit unter einer nicht naturalistischen Perspektive *kein kurzfristiges Modethema*, sondern erneuert thematische Aspekte, die zentral für die Theorie der Landschaftsentwicklung sind.

4.2.1 Das »Recht der Wildnis«: der deutsche Ursprung der Wildnisidee

Die Wildnis ist für Wilhelm Heinrich Riehl zunächst der Ursprung und zugleich die Bewährungsprobe aller Kultur:

»In der Urwildniß rodet der erste Siedler: er schafft den Gegensatz von *Feld und Wald* und hebt damit das Verhältniß von Land und Leuten über die Linie der uranfänglichen bestialischen Natürlichkeit. Nur wo Feld und Wald ist, da ist feste Siedelung, da bildet der Boden selbst die Basis organischer Gesellschaftszustände.« (Riehl 1854, 43)

Riehl vertritt nach der gescheiterten Revolution von 1848 eine Gesellschaftsauffassung, die er im Vorwort seines Buches als »social-politische(n) Conservatismus« (ebd., ohne Seitenangabe) bezeichnet, der nicht nur die Besonderheiten der einzelnen deutschen Volksstämme berücksichtige, sondern diese auch mit den örtlichen Besonderungen des Landes in Verbindung setze. Riehl positioniert sich gegen das egalitäre und universalistische Gesellschaftsmodell der Französischen Revolution, um einen Entwurf der »sozialen Ethnographie von Deutschland« zu schreiben, der die bürgerliche Gesellschaft besser verstehen helfe: »Erst aus den individuellen Beziehungen von *Land und Leuten* entwickelt sich die culturgeschichtliche Abstraction der bürgerlichen Gesellschaft.« (Ebd., ohne Seitenangabe)

Dem französischen Gesellschaftsmodell wird hingegen vorgeworfen, von jeder örtlichen und völkischen Eigenart zu abstrahieren und die verstehende Untersuchung des Volksorganismus durch die abstrakte Konstruktion eines Gesellschaftsvertrages zu ersetzen:

»In Frankreich tritt der epochemachende Meister einer *Construction* der Gesellschaft auf: Rousseau. Nicht die Untersuchung des Volksorganismus als einer historischen Thatsache, sondern das Phantasiebild eines ›Gesellschaftsvertrags‹ stellt er an die Spitze seiner neuen Gesellschaftswissenschaft. Die sociale Politik wird zur socialistischen.« (Ebd., 9)

Das »Naturrecht der Gesellschaft«, die Proklamation universeller Gleichheit und Menschenrechte, werde stärker beachtet als ihre »Naturgeschichte«, die die natürliche Ungleichheit der Gesellschaftsgruppen belege. (Ebd., 10)

Hiermit ist die idiographische, also die auf die besonderen und organischen Eigenarten bezogene und daraus folgend antimoderne und antidemokratische Stoßrichtung des »sozialen Konservatismus« Riehls, die vermittelt über Rudorff den Naturschutz nachhaltig geprägt hat, ausreichend charakterisiert. Dieses Weltbild wurde bei der Behandlung von Rudorff ausführlich beschrieben.³⁹ In der Theorie Riehls wird jedoch nicht allein die Bedeutung der individuell gestalteten Kulturlandschaft als Ausdruck der kulturellen Blüte des Volkes behandelt, sondern auch die Bedeutung der Wildnis für das Volksleben. Diese Bedeutung wird zum einen daraus abgeleitet, dass sie in Form von Wäldern gewissermaßen an die Anfänge der Kulturarbeit erinnert und auch ursprüngliche gesellschaftliche Tugenden konservieren könne. Zum anderen wird die Wildnis allgemein als notwendige Ergänzung des Kulturlebens charakterisiert:

»In unseren Walddörfern [...] sind unserem Volksleben noch die Reste uranfänglicher Gesittung bewahrt [...]. Nicht bloß das Waldland, auch die Sanddünen, Moo-

39 Vgl. Kap. 2.1.2.

re, Heiden, die Felsen- und Gletscherstriche, alle Wildniß und Wüstenei ist eine nothwendige Ergänzung zu dem cultivirten Feldland. [...] Es gehört zur Kraftentfaltung eines Volkes, daß es die verschiedenartigsten Entwicklungen gleichzeitig umfasse. Ein durchweg in Bildung abgeschliffenes, in Wohlstand gesättigtes Volk, ist ein todttes Volk, dem nichts übrig bleibt, als daß es sich mit sammt seinen Herrlichkeiten selber verbrenne wie Sardanapal. Der ausstudirte Städter, der feiste Bauer des reichen Getreidelandes, das mögen Männer der Gegenwart seyn, aber der armselige Moorbauer, der rauhe, zähe Waldbauer, das sind die Männer der Zukunft. Die Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft ist wesentlich die Lehre von der natürlichen Ungleichheit der Menschen. Ja in dieser Ungleichheit der Gaben und Berufe wurzelt die höchste Glorie der Gesellschaft, denn sie ist der Quell ihrer unerschöpflichen Lebensfülle. « (Ebd., 31)

Diese Stelle, die auch Rudorff zitiert (vgl. Rudorff 1897 zit. n. Nachdruck 1994, 41–42), zeigt, dass die Wildnis der Ort ist, an dem sich die ursprünglichen kolonisatorischen Kräfte des Volkes erhalten haben, die die Degeneration der Kultur verhindern. Das Motiv der harten und genügsamen Bauern, die die Kultur am Leben halten, wurde zum einen dann im Nationalsozialismus zum Motiv des nordischen Kolonisten umgedeutet, der die Kultur kämpferisch in fremde Territorien verbreitet. Zum anderen spielt dieses Motiv des Kolonisten auch in der amerikanischen Wildnisidee eine bedeutende Rolle, insofern sich im Kampf gegen die Wildnis jene amerikanischen Pioniereigenschaften herausgebildet haben, die nach Abschluss der Ausdehnung in den Westen erhalten bleiben sollen. Diese Eigenschaften sind auch das Fundament von Jacksons »neuem« Landschaftsbegriff.

Ferner wird bei Riehl deutlich, weshalb ursprüngliche Wildnis und Halbkulturlandschaften im deutschen Naturschutz als Wildnis im Allgemeinen verstanden werden konnten: Sie sind nicht nur urtümlich, wie das Schoenichen sah, sondern sie werden beide in der Tradition der Landesverschönerung als *wüste Öde*, als Gegensatz zum nutzbringenden kultivierten Land bezeichnet. Der »Nutzen« des nutzlosen Landes liegt nicht auf der materiellen Ebene, sondern vielmehr darin, dass das Vorhandensein verschiedener räumlicher Entwicklungsstufen, damit auch von Ödland und Wildnis (bei Riehl vorzugsweise Wald) sowie kultivierter Feldflur, eine regionale Vielfalt herstellt. Diese Vielfalt ist wiederum Ausdruck der Individualität der Welt, in der der Konservatismus im Gegensatz zu den universellen, die Eigenart nivellierenden Prinzipien der Moderne die Kraft für die weitere Kulturentwicklung sieht. Daher ist auch das zunächst Nutzlose und Unkultivierte wertvoller Bestandteil der Kultur.

Von der *kulturellen* Ebene des Wildnisschutzes ist die *politische* zu unterscheiden: Denn seine politische Deutung lässt sich in eine Tradition einordnen, die nicht nur aufgrund ihrer antidemokratischen Komponente, sondern weit mehr noch durch ihre spätere rassistische und expansionistische Umdeutung im Nationalsozialis-

mus in Deutschland überaus prekär ist. Auch die amerikanische Pionieridee ist nicht frei von derartigen Ideenelementen, basiert sie doch auf der Eroberung des Westens und der Unterwerfung der Ureinwohner durch die Weißen. Dagegen lassen sich bei Riehl Argumentationen finden, die noch heute *unabhängig* von diesem politischen Kontext bedenkenenswert sind, wenn bestimmte Aspekte der Naturerfahrung mit Elementen aus der amerikanischen Wildnisidee verbunden werden. Diese Verbindung soll noch bei der Behandlung der nordamerikanischen Idee dargelegt werden. Es geht hierbei insbesondere um die Erholung und die Sinnerfahrungen des modernen Menschen bei der *wilderness recreation* als notwendige Ergänzungen seines zivilisatorischen Lebens. Diese Argumentationen beziehen sich in ihrem Kern auf die *freie Betretbarkeit der Natur* in Naturerfahrungsräumen, und zwar nicht, um die »Gesetze der Natur achten zu lernen«, wie es bei Buchwald in den 1960er Jahren Ziel der Erholungsplanung war (vgl. Körner 2001b, Kap. 3.3.2) und bis heute noch bei naturschützerischen Tourismuskonzeptionen nachwirkt,⁴⁰ sondern um die Erfahrung *persönlicher Freiheit* zu machen. Diese Freiheit wird im konservativen Weltbild und damit auch bei Riehl wieder in das Telos des Volksorganismus eingeordnet und dadurch relativiert, weil sie ja gerade nicht auf bedingungslose Emanzipation gerichtet sein soll. Entscheidend ist aber für ihn zunächst, dass man im Wald nicht von gesetzlichen Regelungen belästigt wird und deshalb eine unmittelbare Erfahrung der Natur und damit auch von sich selbst machen kann:

»Der Wald allein läßt uns Culturmenschen noch den Traum einer von Polizeiaufsicht unberührten persönlichen Freiheit genießen. Man kann da wenigstens noch in die Kreuz und Quere gehen nach eigenen Gelüsten, ohne an die patentirte allgemeine Heerstraße gebunden zu sein. Ein gesetzter Mann kann da noch laufen, springen, klettern nach Herzenslust, ohne daß ihn die altkluge Tante Decenz für einen Narren hält. Diese Trümmer germanischer Waldfreiheit sind in Deutschland fast überall glücklich gerettet worden. Politisch freiere Nachbarländer, wo die fatalen Abzäunungen der fessellosen Wanderlust gar bald ein Ende machen, kennen sie nicht mehr. Was hilft dem nordamerikanischen Großstädter seine Polizeilosigkeit in den Straßen, wo er nicht einmal im Wald der nächsten Umgegend frei umherlaufen kann, da ihn dort die gräulichen Fenze despotischer als ein ganzes Regiment Constabler überall auf den gewiesten Weg bannen?« (Riehl 1854, 34)

Naturerfahrung und auch die Erfahrung der eigenen körperlichen Möglichkeiten sind also auf die freie Betretbarkeit der Wildnis angewiesen, weil sonst die Lust am Wandern und an anderen Tätigkeiten erheblich gemindert ist. Auf heute übertragen heißt das, dass – so sehr man sich auch zur Erlebbarmachung von Schutzgebieten um Aussichtsplattformen etc. bemüht – naturschützerische Absperrungen und Beschilderungen in der Landschaft, die ja überwiegend aus Gründen des Arten- und

40 Vgl. Kap. 4.2.3.2.

Biotopschutzes vorgenommen werden, für die Naturerfahrung letztlich kontraproduktiv sind und genau das verhindern, was sie eigentlich bewirken wollen: Einem unmittelbaren und genussvollen Erleben ist der Boden entzogen. Man macht keine Naturerfahrung mehr, sondern erlebt im Prinzip *verwaltete Natur* durch allerlei Beschilderung und andere Installationen zum Ausdruck kommende *abstrakte Herrschaft* des Staates.⁴¹ Das ist umso mehr ein Problem, als die Rekonstruktion der amerikanischen Wildnisidee zeigt, dass gerade unter demokratischen Bedingungen die Bedeutung der Naturerfahrung im Kern darauf zurückzuführen ist, dass sie dem Individuum die Freiheit gewährt, *sich selbst zu erleben*. Das bedeutete aber auch in den USA nicht, dass man alles darf. Es gibt durchaus die Pflicht, Wege und Campingplätze zu benutzen. Dieser Bezug auf individuelle Freiheit gilt vielmehr allgemeiner für die gesamte Idee der Landschaft, bevor sie völkisch gedeutet wurde. Denn Landschaft ist das Objekt, an dem sich das Subjekt in einem ästhetischen Vorgang als Gegenüber der Natur selbst erfährt und insbesondere durch die Erfahrung des Erhabenen in einer emotionalen Bewährungsprobe auf sich selbst zurückgeworfen wird (vgl. Ritter 1980, Piepmeier 1980; vgl. zur Idee der Landschaft auch Hard 1965; 1969; 1970, Trepl 2012). Daher treibt auch der Extremsport immer weitere Blüten.

Riehls Diktum von einem Recht *der* Wildnis würde besser durch das eines Rechts (des Bürgers) *auf* Wildnis ersetzt, um dem Missverständnis vorzubeugen, es sei hier die Natur als Selbstzweck gemeint, also gewissermaßen eine biozentrische Schutzauffassung anvisiert und nicht eine anthropozentrische, die menschliche Erlebnisräume als notwendigen Bestandteil der Kultur schützen will und *deshalb* für Wildnis eintritt. Daher wäre Hans-Joachim Schemels Vorschlag, verwildernde *Naturerfahrungsräume* (*wildness* statt *wilderness*) einzurichten, in denen die freie und allenfalls durch sehr zurückhaltende planerische Maßnahmen gelenkte Betretbarkeit gewünscht ist, nicht nur für Kinder und nicht nur in Siedlungsnähe eine vernünftige Lösung. Das bedeutet aber auch, wie er folgerichtig sagt, dass der Arten- und Biotopschutz in diesen Räumen relativiert werden müsste (vgl. Schemel 1997a). Bei diesem Vorschlag überschneiden sich symbolische und praktische Aspekte, weil Schemel versucht, planerische Konsequenzen aus der Naturerfahrungsdebatte zu ziehen. Aufgrund der zentralen Bedeutung von wilder Natur für das moderne Subjekt – und nicht nur für Kinder – folgt, dass Verwilderungsprozesse bzw. spontane Natur nicht nur bei der Gestaltung altindustrieller Zonen relevant sind, sondern sich allgemein als zentral für funktionalistische bzw. gebrauchswertorientierte Ansätze der Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur erweisen werden.⁴²

41 Es gibt nur wenig, was lusttötender ist als die Aufzählung von Verboten aus Verordnungen, die man beim Betreten eines Naturschutzgebietes qua Hinweisschildern zur Kenntnis zu nehmen genötigt ist.

42 Vgl. Kap. 5.2; Kap. 7.2.2.

Gerade auch die altindustriellen Gebiete zeigen, dass es zur Umgehung des Konfliktes mit dem Arten- und Biotopschutzes keine Lösung wäre, auf Gebiete auszuweichen, die keinen Biotopwert haben. Diese Gebiete galten lange nicht als Orte wertvoller Natur, was sich aber gründlich geändert hat. Brauchbar wären dann wahrscheinlich nur noch die Flächen der intensiven Landwirtschaft in Stadtnähe, wobei sich die Frage stellt, ob es sinnvoll ist, Ackerflächen verwildern zu lassen. Aller Voraussicht nach würde aber der Naturschutz auch auf diesen Flächen interessante Entwicklungsstadien entdecken, die sie aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes wertvoll erscheinen lassen. Denn erstens zählt auch der Prozess als solcher und zweitens ist nach der Argumentationsstruktur des Arten- und Biotopschutzes all das, was für irgendeine räumliche und soziale Situation typisch ist, tendenziell auch schutzwürdig. Hier könnten es die aus der Samenbank aufkommenden alten Ackerunkräuter sein, sofern nach Jahrzehnten des Herbizideinsatzes noch etwas vorhanden ist, oder die Entwicklung der so genannten Potentiellen Natürlichen Vegetation.

Da der Prozess als solcher wichtig ist, wird im Folgenden zunächst auf die Idee des Prozessschutzes als Schutz von ›Natürlichkeit‹ eingegangen, bevor die kulturellen Hintergründe der nordamerikanischen Wildnisidee ausgeführt werden. Der Prozessschutz soll den Naturschutz im engeren Sinne, der die menschliche Kulturtätigkeit aus seiner Betrachtung weitgehend ausblendet und ein konservierendes Schutzverständnis zur Folge hat, überwinden. Dennoch wird ›der Mensch‹ weiterhin aus der schutzwürdigen Natur ausgeschlossen. Kontrastierend dazu wird die amerikanische Wildnisidee genauer thematisiert, um die Bedeutung dieser Idee für die amerikanische Kultur im Speziellen und für das moderne Individuum unter demokratischen gesellschaftlichen Bedingungen im Allgemeinen zu rekonstruieren. Dabei zeigt sich, dass die amerikanische Idee von ihren Ursprüngen und von ihrer modernen Bedeutung her auf die Erfahrungswelt des Individuums bezogen ist und ›den Menschen‹ *gerade nicht* aus der Wildnis ausschließt, auch wenn bestimmte Bedingungen für den Zutritt formuliert werden, die sich aus dem Pionierideal ableiten. Wildnis ist als Ort der Freiheit in der amerikanischen Idee dominant, obwohl wir noch Interpretationen kennenlernen werden, die die wilde Natur als autonomen, ehrfurchterregenden, zur Unterordnung auffordernden mütterlichen Organismus ansehen. Diese Interpretationen entspringen der Ökologiebewegung der 1980er Jahre und repräsentieren einen speziellen Zeitgeist, der in konservativer Manier die menschliche Freiheit begrenzen will. Im Anschluss an die Behandlung der amerikanischen Wildnisidee wird dann noch einmal die Unterscheidung von *wilderness* und *wildness* im Hinblick auf die Stadtnatur diskutiert und schließlich auf das Konzept der *wilderness recreation* eingegangen, das man in Deutschland vor diesem Hintergrund besser mit *wildness recreation* bezeichnen würde.

4.2.2 Der Weg ist das Ziel: Urwaldentwicklung und Prozessschutz⁴³

Aufgrund der inneren Widersprüche des Arten- und Biotopschutzes rückte in den 1990er Jahren der Prozessschutz immer weiter in das Blickfeld des Naturschutzes. In zahlreichen Veröffentlichungen wurde auf der Ebene unterschiedlicher Naturschutzanliegen immer wieder betont, es sei ein anzustrebendes Ziel, die ›Dynamik‹ bestimmter ›Ökosysteme‹, wie auch immer diese definiert sein mögen, mit all den zu dieser Dynamik führenden Prozessen zu schützen. Diese Argumentation findet man im Zusammenhang mit Schutzkonzepten für Nationalparke oder Biosphärenreservate (vgl. Scherzinger 1990; 1995; 1996; 1997; Neuschulz 2000), Bewirtschaftungsstrategien für den Wirtschaftswald (vgl. Sturm 1993), der Renaturierung von Bergbaufolgelandschaften (vgl. Altmöos und Durka 1998; Felinks und Wiegleb 1998) und als Konzept für einen dynamischen Kulturlandschaftsschutz (vgl. Jedicke 1995). Als allgemeines Ziel des Prozessschutzes kann man sicherlich formulieren, dass eine möglichst große ›Naturnähe‹ erreicht werden soll, um die statische Schutzmentalität zu durchbrechen und so einen erfolgreichen Naturschutz sicherzustellen.

Gilt im ›klassischen‹ Naturschutz die Bewahrung bestimmter, als wertvoll erachteter Naturkonstellationen, die im Idealfall als Ökosysteme oder als Biotope gedacht werden, und Förderung und Schutz der dazu gehörenden Arten als oberste Schutzziele, so soll der Prozessschutz natürliche Abläufe und Entwicklungsbedingungen für Arten und Lebensräume ermöglichen (vgl. Sturm 1993). Insbesondere Scherzinger plädierte in zahlreichen Veröffentlichungen für einen Wandel des bisherigen Naturschutzes, der in statisch orientierten Schutzkonzepten gegen die eigentlich veränderliche Natur kämpfe (Scherzinger 1991, 38) und fordert ein Mehr an prozessorientierter Dynamik (vgl. Scherzinger 1990; 1995; 1996; 1997; 1999). Es wird noch darauf einzugehen sein, dass, obwohl nur über Natur geredet wird, dieses Mehr an Dynamik die in Vergessenheit geratenen Tradition des Naturschutzes im weiteren Sinne ersetzen, also die Kraft der *Kultur* kompensieren soll, die die Landschaft mit ihren Nutzungen traditionsbewusst ausgestaltet. Wildniskonzepte sind also auch *ein Ersatz für Gestaltung*.

4.2.2.1 Die Kritik Scherzingers am traditionellen Naturschutz

Der traditionelle Naturschutz wird von Scherzinger als nur wenig erfolgreich und nicht mehr zeitgemäß kritisiert: »Naturschutz in Mitteleuropa scheint heute an seine Grenzen gestoßen zu sein; ungebremst wächst die Diskrepanz zwischen Auf-

43 Die folgenden Ausführungen zur Idee des Prozessschutzes bei Scherzinger sind maßgeblich beeinflusst durch eine Seminararbeit, die Ursula Ziegler, heute Schuster und Leiterin des Nationalparks Bayerischer Wald, als Studentin am Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München-Weihenstephan geschrieben hat (vgl. Ziegler 2000/2001).

trag und Erfolg. Jedenfalls muß er sich einer Revision stellen, ob seine Ziele, Konzepte, Strategien noch eine zeitgemäße Antwort auf heutige Probleme finden können.« (Scherzinger 1997, 31) Scherzinger ist der Ansicht, der Naturschutz könne sein ›Vollzugsdefizit‹ überwinden, wenn er zukünftig mehr Dynamik in Ökosystemen akzeptiere. Ein zentraler Punkt seiner Kritik am Naturschutz ist, dass Wildnis als sich selbst entfaltende Natur in Europa traditionell keine Bedeutung habe – weder im Naturschutz noch im Naturerleben (vgl. Scherzinger 1997, 33). Da Naturschutz aufgrund seiner Herkunft aus dem Heimat- und Naturschutz – abgesehen vom Schutz der Urlandschaft im Nationalsozialismus – überwiegend auf die kultivierte Landschaft bezogen sei, werden nach Scherzinger vom Naturschutz überwiegend »ästhetische Kulturlandschaften« (ebd.) geschätzt und konserviert: »Entsprechend gilt dem Naturschutz die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des vorindustriellen Agrarsystems als zentrales Anliegen.« (Ebd.). Diesen Naturschutz bezeichnet Scherzinger als *statisch* und *bewahrend*: »Dem Leitbild eines vorwiegend konservierenden Naturschutzes entspricht die Bewahrung von Konstanz und Stabilität, von Ordnung und Schönheit, von Gleichgewicht und Nachhaltigkeit.« (Ebd.) Weiter kritisiert er, dass durch Eingriffe und Pflege Veränderungen durch Sukzession und Artenwandel verhindert werden sollen, um letztlich historisch überholte Landschaftsbilder zu erhalten: Mit der »Arroganz« menschlicher Besserwisserei« würden durch die permanente Verhinderung der natürlichen Dynamik der Lebensräume mittels »Mahd, Entbuschung und Manipulation« gewünschte Ausgangsstadien von Natur erhalten (ebd.). Der Naturschutz kämpfe aber mit den falschen Mitteln an den falschen Fronten und handle wider die Natur: »Der klassische, auf Erhalt schützenswerter Zustände ausgerichtete Naturschutz bemüht sich um Konservierung und Konstanz. Diese statische Auffassung ist Grundlage von Pflegekonzepten wie Beweidungsprogrammen, Entbuschen etc.« (Scherzinger 1996, 115) Scherzinger kritisiert somit am bisherigen Naturschutz dessen mangelnde Toleranz gegenüber Artenwandel im Sukzessionsverlauf, weil sich dieser Wandel auch negativ auf die Vielfalt eines Systems auswirken könnte. Da durch die Sukzession Arten verloren gehen könnten, werde sie durch Pflegemaßnahmen verhindert und gegen das Aufkommen von Wald gekämpft. Diesen Kampf fand schon Schoenichen unnatürlich. Jetzt rückt statt der Offenhaltung der Kulturlandschaft zunächst die *Waldentwicklung* in den Blickwinkel des Naturschutzes, um dann mit dem Ideal einer *halboffenen Landschaft* verbunden zu werden.

Mehr Dynamik bedeutet aber nicht völlige Offenheit der natürlichen Entwicklung. Scherzinger tritt keinesfalls für einen *beliebigen* Artenwandel in Ökosystemen ein, auch wenn seine Kritik das zunächst vermuten lässt, die in diesem Punkt der von Reichholf gleicht. Artenwandel ist auch für ihn an einen *spezifischen* Begriff von Vielfalt, nämlich auf einen durch die Eigenart bestimmten, bezogen. Zwar toleriert Scherzinger innerhalb von Sukzessionsabläufen einen Wandel an Arten, er akzeptiert also auch deren eventuelles Verschwinden. Die Arten sollen aber immer aus

dem *heimischen* Artenspektrum stammen. Dieses darf also – wie es im konservativen Naturschutz üblich ist – nicht beliebig zugunsten von biogeografisch fremden Arten ausgeweitet werden. Nicht einheimische Arten bezeichnet Scherzinger gleichfalls als »Fremdlinge« (Scherzinger 1996, 53). Naturnähe und die weitere Entwicklung von Ökosystemen heißt also auch hier nicht Integration fremder Arten (vgl. ebd., 57, sondern Entfaltung einer heimischen Artenausstattung. Scherzinger begründet das damit, dass der Naturschutz allgemein davon ausgehen könne – und hier macht er keinen Unterschied zwischen dem bisherigen Naturschutz und Prozessschutz –, dass der naturnahe Wald aus »standortheimischen« Baumarten ein günstigeres »Beziehungssystem mit Flora und Fauna eingeht« (ebd.) als mit fremden Arten. Dennoch würde Scherzinger fremde Arten auf irreversibel gestörten Standorten – beispielsweise in der Stadt – akzeptieren und sogar fördern, doch nur solange, wie die fremden Arten keine einheimischen gefährden (vgl. ebd.).

Scherzingers Begriff von natürlicher Vielfalt folgt dem gleichen Deutungsmuster wie der des kritisierten konservativen Naturschutzes. Es werden nur diejenigen Arten akzeptiert, die zu einem bestimmten Lebensraum *passen*, die also gemäß der herkömmlichen Auffassung des Arten- und Biotopschutzes *charakteristisch* und deshalb repräsentativ sind. In Grenzen können dann auch fremde Arten in der Stadt akzeptiert werden, weil sie hier durchaus typisch geworden sind. Allerdings stellt die städtische Natur gegenüber der wilden landschaftlichen Natur als irreversibel »gestörte« Natur zweiter Klasse dar, sodass man im Prinzip froh sein muss über alles, was unter diesen »entfremdeten« Bedingungen noch gedeiht. Scherzinger begründet diese Entscheidung für die heimischen Arten damit, dass Arten eine bestimmte Funktion für Ökosysteme haben und so die *Qualität* und *Richtung* von natürlichen Prozessen prägen (vgl. Scherzinger 1997, 37). Schon bei der Behandlung des Arten- und Biotopschutzes zeigte sich, dass die materiellen Funktionen der Vielfalt der Arten und umso mehr dann der heimischen Arten für die Ökosysteme weitgehend unbestimmt und hypothetisch sind.⁴⁴ Hinsichtlich der Qualität der natürlichen Prozesse ist deutlich geworden, dass hier eine ganz bestimmte gemeint ist; es geht um die Entfaltung heimischer Vielfalt und nicht um einen Naturschutz im Sinne der Förderung möglichst offener evolutionärer Entwicklungschancen der Natur, wie dies Reichholf vorschwebt. Gegenüber dem traditionellen Naturschutz tritt Scherzinger zwar für weniger Pflege kulturlandschaftlicher Konstellationen ein und propagiert mehr freie Entwicklungsmöglichkeiten der Natur, man sollte sich aber von seiner Kritik an der Musealisierung nicht täuschen lassen: Auch er vertritt kein Modell völlig freier Verwildierungsprozesse. Scherzingers Naturauffassung ist wie die des traditionellen Naturschutzes *teleologisch* und daraus folgt die Legitimation, u.U. steuernd einzugreifen. Das jeweilige Telos ergibt sich aus dem Landschaftscharakter.

44 Vgl. Kap. 3.2.

Dieses steuernde Eingreifen als Förderung der Entfaltung der durch die Eigenart der Landschaft vorgegebenen Möglichkeiten wurde vom Heimat- und Naturschutz ursprünglich als eine einfühlbar künstlerisch-gestalterische Aufgabe verstanden. Aufgrund der Entwicklung des Naturschutzes nach dem Zweiten Weltkrieg wurden dieses Gestaltungsverständnis und auch das Wissen über die kulturelle Dimension des Naturschutzes weitgehend aus dem professionellen Problemverständnis verdrängt. Daher verortet Scherzinger Entwicklungspotenziale *ausschließlich auf Seiten der Natur*, während Veränderungsinteressen auf der kulturellen Seite in zivilisationskritischer Denktradition, die wir auch im Kontext des Arten- und Biotopschutzes behandelt haben,⁴⁵ als Ausdruck menschlicher Arroganz und Herrschaft interpretiert werden. Das wird jedoch – wie sich gezeigt hat – der Naturschutztradition *im weiteren Sinne* in keinem Fall gerecht. Dennoch findet sich in Scherzingers Prozessschutztheorie ein Rest an menschlichen Möglichkeiten, die natürliche Vielfalt zu gestalten. Diese Möglichkeiten beinhalten aber nicht, dass die Landschaft im Dienste menschlicher Funktionsinteressen weiter ausgebaut wird, wie es im Heimat- und Naturschutz der Fall war, sondern lediglich, dass die *charakteristische* ›Natürlichkeit‹ und ›vollkommene Reinheit‹ eines Biotops wiederhergestellt werden soll: Stirbt eine Art aus, die Scherzinger zur naturnahen Artausstattung eines ›Ökosystems‹ zählt, oder verringert sich ihr Bestand in bedrohlichem Maße, dann befürwortet er die Wiederherstellung vor allem der spezifischen Tierwelt. Mit der Wiederansiedlung von Tierarten kann das Artenspektrum in einer bestimmten Region wieder vervollkommen werden, wobei Scherzinger aber auch die Schwierigkeit (und Kosten) von Wiederansiedlungsversuche thematisiert. ›Gestaltung‹ heißt dann, die Struktur von Biotoptypen hinsichtlich der Habitatsprüche der gewünschten Arten zu verbessern (vgl. Scherzinger 1990; Mebs und Scherzinger 2000). Scherzinger geht in einem Zitat, das sehr an Disko erinnert,⁴⁶ davon aus, dass bestimmte Arten eines Gebietes eine Art ›Heimatrecht‹ haben, weil sie zur Landschaft als ursprünglich zugehörig und typisch empfunden werden, sodass ohne diese Arten der Charakter jener Räume irreversibel verloren ginge: »Was wäre aber Galapagos ohne Riesenschildkröten, der Gran Paradiso ohne Steinböcke, das Wattenmeer ohne Seehunde und Bialowies ohne Wisente?« (Scherzinger 1990, 296) Die Wiederansiedlung von typischen Arten, etwa des Uhus und des Rauhfußkauzes im Bayerischen Wald, leistet also einen Beitrag zur Vervollkommen der Eigenart. Das ist legitim, doch sollte man wissen, dass man dabei nicht der Natur ›an sich‹ zu ihrem Recht verhilft, sondern bestimmten kulturellen Wertschätzungen.⁴⁷

45 Vgl. ebd.

46 Vgl. Kap. 3.1.

47 Vgl. Kap. 3.1, 3.2.

Die Bedeutung der die spezielle Eigenart einer Landschaft repräsentierenden Artenkonstellation führt dazu, dass Scherzinger nicht die pure *Artenzahl* als *abstraktes Quantum* zum Maß aller Dinge im Naturschutz machen will (vgl. Scherzinger 1996, 52). Entscheidend ist, dass die *Artenvielfalt* eine Typik ausdrückt:

»Die hohe Bedeutung, die dem Bewertungskriterium ›Artenvielfalt‹ bei Biotopbeschreibungen im Allgemeinen zuerkannt wird, ist im Grunde nicht gerechtfertigt, wenn Arten als *gleichwertige Einheiten* betrachtet werden: vom winzigen Goldhähnchen bis zum Auerhahn und vom häufigen Buchfink bis zum seltenen Weißrückenspecht. Die Aufschlüsselung der Diversität nach *typischen* Waldarten, empfindlichen Nicht-Singvögeln, Nestgilden (Höhlenbrüter) sowie *gebietstypischen* Rote-Liste-Arten ist daher zur Interpretation notwendig.« (Ebd., 53; Hervorhebung d. Verf.)

Die Artenvielfalt sei somit kein bloßer Sammeltopf und als reine Auflistung der Gesamtartenzahl wenig aussagekräftig (ebd.). Vielmehr zählt sie als Maßstab nur, wenn sie bei ihrer Erfassung nicht als pure Zahl gleichwertiger Arten erscheint, also als ein rein quantitatives Maß, sondern wenn sie – wie auch im Artenschutzbericht des BfN festgehalten – die Typik eines Raumes *repräsentiert*. Den Wert einer Landschaft zu erfassen heißt dann, anhand deren Artenvorkommen ihre Eigenart zu interpretieren. Das scheint zwar eine rein ökologisch-naturwissenschaftliche Arbeit zu sein, doch ist sie Ausdruck einer kulturell motivierten Wertschätzung von individuellen Räumen und Naturzuständen gegenüber abstrakter Universalität. Im Naturschutz ist diese Frontstellung durch die Polarität des Heimischen und Fremden konnotiert.

Vielfalt hat auch bei Scherzinger die Aufgabe, auf einen bestimmten heimischen Idealzustand zu verweisen. Darüber hinaus ist dieser Zustand, so Scherzinger, durch absolute und charakteristische Naturnähe gekennzeichnet, wobei seltene Arten als besonders anspruchsvolle gewissermaßen die Krönung einer Artenausstattung bedeuten. Die Vielfalt ist dabei aber *keine* Funktion der Naturnähe. Die Vielfalt einer Landschaft oder eines Systems steigt auch nicht unbedingt mit deren Naturnähe an (vgl. Scherzinger 1996, 38). Aber mit Naturnähe setzt sich die ›richtige‹, der Charakteristik der Landschaft möglichst *ohne menschlichen Einfluss* entsprechende Vielfalt durch, während die Artenvielfalt der Kulturlandschaft die *Einheit* des menschlichen Tuns mit den vorhandenen natürlichen Möglichkeiten symbolisiert. Konsequenterweise ist Scherzinger bereit, für die Entwicklung der natürlichen Artenvielfalt Artenverluste in Kauf zu nehmen. Das kann aber für den Naturschutz im Allgemeinen nicht das letzte Wort sein.

4.2.2.2 Der Mosaikzyklus als Modell natürlicher Entwicklung

Neben der Kritik an seinem statischen Aufgabenverständnis ist ein weiterer Kritikpunkt Scherzingers am bisherigen Naturschutz, dass er Theorien aus der Ökologie übernommen habe, die Ökosysteme als geschlossene, stabile und auf ein Klimaxstadium gerichtete Systeme beschreiben würden, die sich dann in einem Gleichgewicht befänden (vgl. Scherzinger 1995). Dadurch werde die Natur falsch verstanden, sodass durch die Konservierung von als gleichgewichtig angesehenen Zuständen in der Landschaft eine »gepflegte, gestaltete, gezähmte und geschönte Natur« geschaffen worden sei, derer wir mittlerweile überdrüssig geworden seien (Scherzinger 1997, 33). Diese im Kern ästhetisch und sinnhaft motivierte Kritik ist durchaus berechtigt, denn schon die ursprüngliche Konzeption des Naturschutzes im engeren Sinne ging davon aus, dass vorzugsweise im vegetationskundlichen Sinne interessante Orte, so wie sie sind, vor weiterer Veränderung zu schützen seien, selbst dann, wenn sie – wie meist – durch Nutzung entstanden sind.⁴⁸ Dieses Aufgabenverständnis hat dann den Arten- und Biotopschutz maßgeblich beeinflusst.⁴⁹

Scherzinger bezeichnet den Zustand der Landschaften und auch das Vorgehen des Naturschutzes deshalb als naturfern, weil die Natur sich nicht nach Gleichgewichtsvorstellungen beschreiben lasse. Vor allem kritisiert er die Interpretation der Wälder als eine Art mütterlichen Superorganismus, der im Klimaxzustand als Höhepunkt der Waldentwicklung ende (Scherzinger 1995, 53). Dieser Zustand präsentiere sich in vollendeter Schönheit und Harmonie: »Sein Artenreichtum ist in ein untrennbares Beziehungsgefüge verflochten – als Garant für Gleichgewicht, Stabilität und Dauerhaftigkeit«. (Ebd.) Die Einzelorganismen in diesem »liebenswert-naiv(en) Bild der funktionellen Ganzheit einer Waldlebensgemeinschaft« (ebd., 54) hätten quasi als Teile dieses Systems, die dem Ganzen dienen, jeweils spezifische Aufgaben und Funktionen. Diese Vorstellung von Waldökologie, welche sich im Wesentlichen aus einer »Idee der zielstrebig determinierten Biozönosen als geschlossene Gesellschaften« (ebd., 55) herleite, sei von Grund auf falsch und liege metaphysischen Waldbetrachtungen wesentlich näher als der materiell-ökologischen Realität:

»Die Idee von *Gaia*, der allumfassenden Erde und ihrer Biozönosen als kosmischen Überorganismus, faßt alle diese Teilfunktionen, die in eng verzählter Wechselwirkung dem Ganzen dienen, als anschauliches Bild zusammen. Je mehr Arten an Pflanzen und Tieren an diesem Prozeß beteiligt sind, desto präziser die Gesamtfunktion, desto stabiler das Gleichgewicht eines solchen Systems.« (Ebd., 54)

Einem solchen »märchenhaften Waldbild«, das »in der Erinnerung an ein verlorenes Paradies in erster Linie unsere eigenen Emotionen, Wünsche und Sehnsüchte wi-

48 Vgl. Kap. 2.1.10.

49 Vgl. Kap. 3.2.

derspiegelt« (ebd., Umstellung im Zitat), setzt Scherzinger Ergebnisse der modernen Waldökologie entgegen, wonach zielstrebige, in ihrer Veränderungsrichtung auf ein vollkommenes Klimaxstadium determinierte Biozönosen nicht existierten und Gleichgewichtsvorstellungen einem »Dynamik-Konzept« gewichen seien.

Diese Darstellung widerspricht zunächst der Aussage, auch Scherzinger verfolge ein teleologisches Naturbild. Dieser, seiner Ansicht nach veralteten, organisistischen Theorie stellt er zwar einen »modernen« Dynamikansatz entgegen, der wesentlich attraktivere Erklärungswege offen halte, die Natur zu beschreiben, er bleibt aber, wie seine Haltung zur landschaftlichen Typik und zu fremden Arten zeigt, in organisistischen Deutungsmustern verhaftet und vertritt *keinesfalls* eine individualistische Naturschutzauffassung, die das Ideal einer prinzipiell offenen und kontingenten biologischen Entwicklung zur Folge hätte. Auch ihm geht es nicht nur um die »richtige«, nämlich typische Form der Vielfalt, sondern ebenfalls um die »richtige« Form von Dynamik *in* einem ganzheitlichen System. Dieses System wird im Grunde nicht als ein ökologisches System gedacht, das vom Forscher entsprechend seiner Untersuchungsperspektive konstituiert wird, sondern – wie im Naturschutz üblich – als eine landschaftlich-typische Raumkonstellation. Reichholf hatte dagegen konsequent ein Denken in der Kategorie der Landschaft abgelehnt.⁵⁰ Die landschaftlichen Einheiten sollen aber nach Scherzinger im Gegensatz zum traditionellen Naturschutz dynamischer verstanden werden. Er ist davon überzeugt, dass eine sämtlichen natürlichen Systemen innewohnende Dynamik den konservierenden Schutz klassischer Prägung als Naturschutz im engeren Sinne teilweise ad absurdum führt. Diese Dynamik ist für ihn also weder eine völlig offene, ungerichtete, noch erschöpft sie sich in der Erreichung eines bestimmten Klimaxstadiums. Vielmehr entwickelt sich die Natur im Rahmen der konkret räumlichen Gegebenheiten in gewisser Weise in Richtung auf dieses Stadium (in Richtung auf eine Waldgesellschaft), weist aber *innerhalb* dieses Stadiums durch Überalterung, endogene Störungen immer unterschiedliche Entwicklungsstadien auf.

Das Problem, das Scherzinger anspricht, ist aus der Naturschutzpraxis hinlänglich bekannt:

»Ein hervorragender Biotop (Wachholderheide, Trollblumenwiese) wird unter Naturschutz gestellt. Selbst eine konsequente Abschirmung gegen menschliche Eingriffe kann nicht verhindern, daß der schützenswerte Zustand allmählich verloren geht und sich gänzlich neue Lebensräume und Tierarten etablieren (Verbuschung, Wiederbewaldung). Sowohl im Artenschutz als auch im Biotopschutz war diese Sukzessionsdynamik lange nicht einkalkuliert.« (Scherzinger 1990, 293; Umstellung im Zitat)

50 Vgl. Kap. 3.1.

Dieses Problem hatte schon Schoenichen angesprochen.⁵¹ Scherzinger kritisiert somit letztlich die organizistisch begründeten Gleichgewichtsvorstellungen von Ökosystemen des bisherigen Naturschutzes, weil das dazu geführt habe, dass naturferne Zustände erhalten wurden. Er bleibt aber nicht nur im Hinblick auf die Wertschätzung landschaftlicher Eigenart und heimischer Vielfalt organizistisch-naturschützerischen Denktraditionen verbunden, sondern er greift auch, trotz seiner Kritik an solchen Auffassungen, bei der Beschreibung der natürlichen Dynamik von Ökosystemen auf eine Form der Gleichgewichtsvorstellung zurück, die ohne einen Klimaxzustand nicht zu denken ist, nämlich auf den so genannten Mosaik-Zyklus.

Die Mosaik-Zyklus-Theorie geht auf Hermann Remmert zurück (vgl. Remmert 1991a; 1991b; vgl. dazu Jax 1994; Böhmer 1997). Ausgangspunkt zu den Überlegungen dieser Theorie war die Wahrnehmung einer räumlichen und zeitlichen Heterogenität von Urwäldern. Remmert beschreibt Urwald als ein Mosaik verschiedener Phasen der Waldentwicklung. Diese Phasen reichen von offenen Flächen, die nach einem Zusammenbruch von Bäumen entstanden sind, über Zwischenphasen unterschiedlicher Sukzessionsstufen bis hin zu Flächen, die mit den Bäumen bestockt sind, die der traditionellen Vorstellung von der Klimax eines Gebiets entsprechen. Diese einzelnen Stufen sind in einem raum-zeitlichen Mosaik auf der Fläche verteilt und verlaufen in asynchronen Zyklen. Die einzelnen Mosaiksteine entwickeln sich, ebenso wie der gesamte Wald, in einem Zyklus mit einer Geschwindigkeit, die dem jeweiligen Lebensraum entspricht. Die Ungleichgewichtszustände der einzelnen Sukzessionsphasen heben sich bei einer großräumigen Betrachtung in einem Gleichgewichtszustand auf (vgl. Remmert 1991a, 162). »Somit impliziert auch die Mosaik-Zyklus-Theorie übergreifende Stabilitätszustände von Ökosystemen.« (Potthast 1999, 62) Entsprechend sind »alle in einem Ökosystem denkbaren Katastrophen [...] ebenso wie die Reparatur solcher Katastrophen im System bereits vorprogrammiert« (Remmert 1987, 32). Diese Naturvorstellung ist also auch auf dieser Ebene teleologisch und keinesfalls offen evolutionär.

»Die Annahme vorprogrammierter Störungen und deren Reparatur geht von einem Ökosystem als Einheit aus, das aus kleinen zersplitterten Flecken besteht, auf denen zeitlich versetzt immer die gleichen Zyklen ablaufen. Die Idee vom Wachsen und Sterben eines Ökosystems als (Super-)Organismus ist damit nicht aufgegeben, sondern vielmehr nur verschoben, denn in der Summe solcher Zyklen wird das Gesamtsystem sogar unsterblich.« (Potthast 1999, 62)

Die Mosaik-Zyklus-Theorie verbindet somit die Vorstellung von Dynamik mit der Vorstellung eines Klimaxzustandes und entspricht aufgrund der organizistischen

51 Vgl. Kap. 2.1.10.

Ausrichtung dieser Theorie dem konservativen *Idealbild einer gebundenen Entwicklung*. Sie eignet sich daher hervorragend als ökologischer Beleg für Scherzingers Ideal eines *dynamisierten traditionellen* Naturschutzverständnisses: Die Klimax des Mosaik-Zyklus ist die großräumige Summe der einzelnen Sukzessionsphasen, sodass die Dynamik keine offene, beliebige und ungerichtete ist, wie im individualistischen Konzept, sondern eine *in* einem gegebenen landschaftlichen Ganzen. Scherzinger geht also selbst von einer Vollkommenheitsvorstellung aus, obwohl er den Naturschutz dafür kritisiert; im Unterschied zu diesem betont er aber die räumlich-zeitliche Differenzierung des Idealzustandes in immer wieder durch Störungen oder Überalterung initiierten teilräumlichen Sukzessionen (vgl. Scherzinger 1995; 1997). In diesem Rahmen sind auch Modifikationen der Landschaftscharakteristik möglich, die aber *aus* der vorhandenen Eigenart heraus entstehen. Diese Dynamik führt zu einem fortlaufenden Artenwandel. Sie wird aber immer in einem Zyklus, als eine in Grenzen offene Kreisbewegung, gedacht und ist so gesehen nicht beliebig. Durch die unterschiedlichen Entwicklungsstufen innerhalb der landschaftlichen Einheit entstehen eine physiognomische Variationsbreite und eine Vielfalt im Landschaftsbild sowie eine spezifische Artenvielfalt. Die Gleichgewichtsvorstellung wird lediglich flexibilisiert. Scherzinger macht allerdings keine Angaben darüber, wie das Verhältnis dieses flexiblen Gleichgewichts zu ökosystemaren Funktionen zu bestimmen ist, wenn kritisiert wird, dass die traditionell statische Gleichgewichtsvorstellung mit dem Wunschbild einer umfassenden Stabilität der Natur verbunden ist.

Scherzingers Bezug auf ein bestimmtes Vollkommenheitsstadium kommt darin zum Ausdruck, dass er den Mosaik-Zyklus explizit mit dem *Reifeprozess* des Systems hin zu einem *vollkommenen* Zustand in Verbindung bringt (vgl. Scherzinger 1997, 32): »Dank dieser zyklischen Abfolge der Entwicklungsphasen kann aber im Gesamtmosaik ein *Gleichgewicht* der Proportionen erhalten bleiben. Auch macht der Zyklus die langfristige Wiederkehr mehr oder minder identischer Lebensraumqualitäten auf identischen Standorten wahrscheinlich.« (Scherzinger 1999, 10; Hervorhebung d. Verf.) Scherzinger geht davon aus, dass »der Zusammenbruch von Lebensgemeinschaften natürlich ist. Er bedeutet nicht das Endstadium der Entwicklung, sondern eine Zwischenphase des Gesamtzyklus.« (Scherzinger 1991, 40) Dagegen versuche der traditionelle Naturschutz krampfhaft, bestimmte Zwischenstadien zu erhalten. Um dieses Mehr an gerichteter Dynamik im Naturschutz umzusetzen, fordert Scherzinger einen Schutz von Sukzessionsabläufen, sodass sich Ökosysteme in einer sukzessiven Selbstdifferenzierung ausgestalten können (vgl. Scherzinger 1996, 252), ohne dass eingegriffen wird: Der alte Gestaltungsauftrag des Heimat- und Naturschutzes, der eine einfühlsame Verbindung von menschlicher und natürlicher Produktivität in der Landschaftsgestaltung vorsah (Naturschutz im weiteren Sinne), ist nun in die Selbstaushaltung *ausschließlich der Natur* transformiert. Die Konsequenz ist klar: Der Mensch hat sich aus diesem

Gestaltungsprozess grundsätzlich herauszuhalten und ihn nur noch (bewundernd) zu beobachten. Dennoch kann aber auch Scherzinger nicht auf ein steuerndes Eingreifen verzichten, das notwendig wird, wenn sich die Natur von dem kulturell gesetzten Ideal der Eigenart entfernt, etwa, wenn fremde Arten einwandern.

Da Artenvielfalt als pure Artenzahl wegen ihrer Abstraktheit für Scherzinger kein ausreichendes Qualitätskriterium ist, würde er in jedem Fall innerhalb eines ›natürlichen‹ Sukzessionsverlaufs einen damit einhergehenden Artenwandel akzeptieren, der in den einzelnen Sukzessionsstufen vorübergehend zum Verlust einzelner Arten führen kann. Artenverluste sind hinzunehmen, solange sie sich innerhalb der als zyklisch gedachten Sukzessionsdynamik (Mosaik-Zyklus) bewegen: Über Prozessschutz sollte das

»jeweilige Standortpotenzial zur Entfaltung kommen; seien es Sukzessionen, die über einen naturnahen Strukturwandel das volle Reifen von Systemen ermöglichen; seien es natürliche Entwicklungszyklen, die vorübergehend auch zu Zerfall oder Zusammenbruch von Systemen führen können. Als Wesensmerkmale zufallsgesteuerter Prozesse sind hierbei auch Alterung, Absterben und Arten-Turnover, örtlich gar Artenverlust zu akzeptieren.« (Scherzinger 1997, 32)

Da auf genügend großer Fläche das Artenpotenzial bei aller Dynamik immer komplett sei, vertritt Scherzinger die Auffassung, dass die derzeitigen Schutzgebiete viel zu klein seien, als dass Sukzessionsabläufe von Ökosystemen sich ausreichend in einer sukzessiven Selbstdifferenzierung ausgestalten könnten (vgl. Scherzinger 1990, 252). Diese Feststellung ist natürlich für den Naturschutz sehr attraktiv, erlaubt sie doch, mehr Fläche und damit mehr Einfluss zu fordern.

Es zeigt sich, dass der Begriff der Dynamik bei Scherzinger keinesfalls mit dem liberalen Begriff von Dynamik zu verwechseln ist, sondern als zyklische Entwicklung eines Ganzen ein konservatives Entwicklungsmodell repräsentiert, das für das traditionelle Naturverständnis hoch attraktiv ist: Dieses zyklische Entwicklungsmodell gestattet es, ein konservatives und zivilisationskritisches Naturschutzverständnis nicht nur (wieder einmal) als wahrhaft ökologisches auszugeben, sondern dieses Verständnis zusätzlich mit einer liberalen Terminologie zu umkleiden, ohne zentrale konservative Denkkategorien und Wertmaßstäbe (Eigenart, Vielfalt, Vollkommenheit) aufgeben zu müssen. Das ökologisierte Naturschutzverständnis der Nachkriegszeit wird – verbunden mit einer Polemik gegen gleichgewichtsorientierte Klimaxvorstellungen – als fortschrittlich ausgegeben, ohne dass die zivilisationskritische und kultur- bzw. gesellschaftsabstinente Haltung des ökologisierten Naturschutzes aufgegeben wird.

Diese Position wäre dann respektabel, wenn sie ihre kulturellen Bezüge offenlegen und verdeutlichen würde, dass es nicht um die ›Natur an sich‹, um eine letztlich auch biozentrische Haltung geht, sondern um die im Wald historisch gewachsene

Eigenart, die erhalten werden soll, weil die je nach Raum immer wieder andere Vielfalt der Welt geschätzt wird. Dagegen führt die Verschleierung der kulturellen Bezüge dazu, dass die menschliche Aneignung der Natur grundsätzlich als ›exogene Störung‹ und als Herrschaft über die Natur interpretiert wird, obwohl es auf der anderen Seite für Scherzinger wieder legitim ist, gewissermaßen im Namen der Natur ›gestaltend‹ einzugreifen und Arten mit ›Heimatrecht‹ auszuwildern. *Würde dies reflektiert, wäre die Reformulierung einer Theorie einfühlsamer (mimetischer) menschlicher Gestaltung unvermeidbar*, wie sie der klassischen Theorie der Landschaftsgestaltung als Naturschutz im weiteren Sinne zugrunde liegt. Auf Scherzingers letztlich halbherzige Kritik am traditionellen Naturschutz könnte dann verzichtet werden.

Der im Kontext der Debatte über die fremden Arten skizzierte liberal-progressive Naturschutz⁵² würde dagegen keinesfalls darauf bestehen, dass bestimmte, heimische Arten geschützt werden und andere nicht, weil prinzipiell alle Arten als gleich angesehen werden. Es zählt allein ihre Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Umstände und ihre Flexibilität. Ein konsequent liberal-progressiver Naturschutz würde keine Artenstützungen oder -auswilderungen durchführen, denn die Arten würden sich dieser Auffassung nach den Umweltbedingungen gemäß individuell arrangieren, wobei kein Entwicklungsziel als Sollzustand zu definieren ist, auch kein physiognomischer. Stirbt eine Art also aus – weshalb auch immer – so wäre das lediglich das Ergebnis sich ändernder Bedingungen innerhalb eines offenen Spiels von Möglichkeiten. In dieser Konsequenz vertritt aber nicht einmal Reichholf diesen Ansatz, denn er engagierte sich z.B. maßgeblich für die Wiedereinbürgerung von Bibern in Bayern. Zwar kann man nur auf diese Idee kommen, weil sie als Teil der heimischen Eigenart verstanden wurden, dabei wurden aber Biber aus Kanada und Skandinavien eingesetzt, weil die in der damaligen DDR vorkommenden mitteleuropäischen Elbebiber nicht verfügbar waren. Für die Kritik an der Auswilderung nichtregionaler Schläge hatte Reichholf als ›individualistischer‹ Ökologe konsequenterweise kein Verständnis. Für ihn wies Bayern als Gebiet ein Potenzial für Biber auf, das man nutzen konnte, auch durch den Einsatz von Exemplaren aus anderen Weltgegenden (vgl. Reichholf 1996b).

Gegenüber der offenen Position des individualistischen Ansatzes ist Scherzinger der Ansicht – und aus dem bisher Gesagten ergibt sich das folgerichtig –, dass Prozessschutz keinesfalls zum »Nichts-Tun verleiten oder verkommen« dürfe (Scherzinger 1997, 35). Nichtstun würde zum »Desinteresse am Realgeschehen führen und zur Inaktivität gegenüber Artenverlusten« (ebd.). So ernst war also die Akzeptanz von Artenverlusten doch nicht gemeint und daher ist zu differenzieren: Einem Verlust an – seiner Ansicht nach ›schützenswerten‹ – Arten würde Scherzinger entgegenwirken, wenn er außerhalb der zu prognostizierenden Zyklen der Sukzessionsentwicklung stattfinden würde. Diese Unterscheidung in

52 Vgl. Kap. 3.1.

Artenverlust *innerhalb* des Sukzessionsverlaufs – in normal und natürlich – und Artenverlust *außerhalb* des Sukzessionsverlaufs – in unnatürlich und durch Artenschutz auszugleichen – deutet darauf hin, dass bei Scherzinger Dynamik nicht gleich Dynamik ist: Nur diejenige natürliche Dynamik, die innerhalb des Systems auftritt, ist »gut«. Bestimmte äußere Störungen können auch integriert werden, wie Blitzschlag oder Sturm, die nur als Modifikationen der natürlichen Entwicklungszyklen wirken und insofern normal für das System sind. Natürliche Störungen heben sich sozusagen in natürlicher Dynamik wieder auf. Anders verhält es sich mit menschlichen Störungen. Sie gehören nicht zum System und müssen aktiv ausgeglichen werden, durch Prozessschutz im Allgemeinen und Auswilderungen im Besonderen. Die natürliche Dynamik im Rahmen einer vorhandenen Typik ist in diesem Zusammenhang immer Ausdruck für Naturnähe eines Systems. Naturnähe ist gewissermaßen ein Qualitätsziel und ein Sollzustand für ein System, zu dem es heranreifen soll. Prozessschutz kann zu diesem Reifevorgang beitragen. Indem Scherzinger aber nun einen Sollzustand definiert, der darin liegt, dass sich ein möglichst vielfältiges, aber dennoch prognostizierbares physiognomisches Mosaik an unterschiedlichen Sukzessionsstufen ausgestaltet, hat er eine *historische* Sicht von natürlichen Systemen, die man daher besser als landschaftliche Konstellation bezeichnet. Er befindet sich damit aber im Gleichklang mit klassisch organismischen Sukzessionstheorien – wie etwa der Superorganismustheorie in der Gaia-Hypothese –, die er selbst als naturfern und falsch kritisiert (vgl. Scherzinger 1995).

An der Stelle, an der Scherzinger nun ein Qualitätsziel als Entwicklungsziel einführt, nämlich – oberflächlich gesehen – die Naturnähe von Systemen, wechselt er die Ebene. Die ganze latente kulturelle Determination seiner Theorie wird offensichtlich: Er befindet sich nicht mehr auf der naturwissenschaftlichen Ebene, auf der er Sukzessionstheorien darlegt, sondern auf der kulturell motivierten und politischen *Leitbildebene* des Naturschutzes und damit im Bereich wertgeleiteter gesellschaftlicher Handlungen. Ein Qualitätsziel für ein Ökosystem oder eine Landschaft, also ein Maß dafür, wie etwas sein soll, kann man nicht aus einer Naturwissenschaft ableiten. Dessen ist sich Scherzinger zunächst bewusst: »Naturnähe« ist kein ökologisches Kriterium. Pflanzen- und Tierarten verhalten sich mehr oder weniger opportunistisch und differenzieren ihre Optionen nicht nach Hemerobiegraden. (Für die Borkenkäfer ist es irrelevant, ob ein Fichtenbestand infolge Sturm bzw. Trockenis oder Holzeinschlag bzw. Luftschadstoffen geschwächt wurde.)« (Scherzinger 1997, 38) Daher gebe es auch *keine Indikatorarten in Flora und Fauna für Naturnähe* (ebd.). Darüber hinaus ist er sich auch der Tatsache bewusst, dass es eine unüberschaubare Vielfalt von Ausformungsmöglichkeiten von Wäldern gibt, Wälder mit und ohne Weidedruck durch Großtiere – oder Wälder, die lange Zeit durch menschliche Nutzung geprägt wurden. Diese Erscheinungsformen seien alle »irgendwie Ausdruck von Natur« (Scherzinger 1995, 56). Es verschwimmt also völlig, was denn noch »Natur« ist.

Obwohl Scherzinger nun selbst feststellt, dass *Naturnähe*, sein Qualitätsziel im Naturschutz, naturwissenschaftlich nicht zu definieren ist, fordert er dennoch *höchstmögliche* Naturnähe, weil er sonst eine offene kulturelle Perspektive einnehmen müsste. Er ist aber paradoxerweise davon überzeugt, dass es – wenn es schon in Flora und Fauna keine Indikatorarten für Naturnähe geben kann – immerhin »in einem System Merkmale gibt, die Indikatoren für Naturnähe sind« (Scherzinger 1997, 38). Letztlich sind das wieder typische Arten und zyklische Prozesse. Aber auch diese Einschätzung ist eine kulturelle, auch wenn Scherzinger meint, es reiche, »daß der anthropogene Einfluß (in einem Nationalpark; d. Verf.) schrittweise reduziert und das natürliche Artenpotential an Pflanzen und Tieren entwickelt« werde (Scherzinger 1995, 56). Naturnähe wird zum einen zum absoluten Wert und ist dementsprechend *abstrakt*. Dieser Wert wird nicht weiter hinterfragt, was dazu führt, dass er dann *unerkannt* durch den kulturellen Wert der Eigenart näher spezifiziert und physiognomisch definiert wird. Das Gleiche ist beim Begriff der Vielfalt der Fall: Unter der Hand und in der Summe wird auch von Scherzinger der Schutz *typischer Landschaftsbilder* vertreten.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass Scherzinger bei aller Kritik am Naturschutz ein weitgehend traditionelles Bild davon hat, wie sich Eigenart, Vielfalt und Vollkommenheit in absoluter Natur darstellen und wie sich diese in der Gestalt einer Landschaft oder eines Landschaftsbestandteiles, vorzugsweise eines Waldes, niederschlagen. So gesehen entspringt der Prozessschutz, wie Scherzinger ihn fordert, trotz der Betonung der Dynamik natürlicher Entwicklung einer konservativen Naturschutzauffassung. In einer liberal-progressiven Auffassung von Prozessschutz würde es kein Entwicklungsziel und keine Qualitätsvorstellungen geben, wie sich ein System zu entwickeln habe. Die Dynamik der Natur wäre eine prinzipiell offene und ungerichtete, ein Artwandel also keinesfalls prognostizierbar. Stattdessen würden gerade Überraschungen als Ausdruck der Flexibilität der Natur hochgeschätzt. Innerhalb einer derartigen konsequent liberalen Auffassung müsste man beispielsweise auch akzeptieren, dass Arten verschwinden, und würde nicht stützend eingreifen, selbst wenn man diese für typisch hält. In letzter Konsequenz hieße das, sich auf eine beobachtende Position zurückzuziehen und streng genommen keine Vorstellung davon zu haben, was *natürlicher* ist als eine andere Entwicklung, weil die Natur kein Telos hat, an das sich eine bestimmte Entwicklung besser annähert als eine andere. Eine völlig offene Dynamik kann man daher gar nicht schützen – schon allein das Wort *Prozessschutz* signalisiert also bereits die konservative Stoßrichtung von Scherzingers Naturschutzidee.

4.2.2.3 ›Gestaltung‹ als einfühlsames Management

Scherzinger formuliert im Grunde unterschwellig *einen kulturell motivierten Gestaltungsbegriff*, wenn er für die richtige Form von Dynamik eintritt. Die Kraft, eine landschaftliche Konstellation weiter auszugestalten, wird aber überwiegend auf der Sei-

te der Natur verortet, obwohl offensichtlich ist, dass in gewissem Maße steuernde Eingriffe des Menschen notwendig sind, um die gewünschte *Qualität* der Natur zu erhalten. Dadurch kann die kulturelle Dimension des Naturschutzes nicht formuliert und auch nicht abgewogen werden, in welchem Rahmen es legitim ist, aus einem letztlich denkmalpflegerischen Interesse heraus, Kulturlandschaften und Teile von ihnen als kulturelles Erbe zu schützen. Ebenso kann es ein respektables kulturgeschichtliches Motiv sein, für den Schutz der letzten Reste der Urlandschaft einzutreten. Vor allem wird aber durch die naturalistische Argumentation Scherzingers verdrängt, dass innerhalb des Naturschutzes im weiteren Sinne ursprünglich einmal die landschaftsgestaltende und vielfaltssteigernde Kraft auf der Seite der Gesellschaft mit ihren Nutzungsansprüchen verortet wurde, obwohl er eingestehen muss, dass auch Wirtschaftswälder mit ihren typischen Artenkonstellationen »irgendwie« Natur sind.

Da die Wertmaßstäbe seiner Theorie letztlich kulturell motiviert sind, kann Scherzinger nicht vollständig auf die Selbstentwicklung der Natur vertrauen und muss steuernde menschliche Eingriffe zulassen, damit Sinnvolles entsteht: Ein Treibenlassen irgendwelcher Prozesse, eine ungelenkte Entwicklung ohne Sicherstellung ihrer Natürlichkeit berge

»ein hohes Risiko zur Fehlentwicklung, wofür Lorenz – im Kontrast zum Begriff der natürlichen Evolution (= Entfaltung) – das drastische Wort Involution (= Abbau, Einschmelzen) geprägt hat. Wenn durch freies Laufenlassen auch interessante Wildnisgebiete entstehen können, so heißt ungelenkt nicht automatisch auch natürlich; letztlich werden ja auch Entwicklungen zugelassen, die zum Verlust der Phänomene (Naturschönheit, seltene Arten, ursprüngliche Artenvielfalt, seltene Ökosysteme) führen können.« (Scherzinger 1990, 294)

Scherzinger müsste daher ausführen, dass innerhalb seines »Dynamik-Konzeptes« (Scherzinger 1997) die kulturell motivierte Landschaftspflege und -gestaltung im Sinne der Pflege und Ausgestaltung der Eigenart – in seinem Fall der urtümlichen Eigenart – einen maßgeblichen Stellenwert genießt. Seine Kritik am Naturschutz wäre dann schlüssig, wenn er zeigen würde, dass man zu einer älteren und verdrängten Tradition zurückkehren müsste, nämlich der des offen kulturell motivierten und gestaltenden Naturschutzes im weiteren Sinne, also zur Tradition des Heimat- und Naturschutzes. Diese Tradition müsste – vor allem aufgrund ihrer auch bei Riehl deutlich werdenden antidemokratischen Bezüge – als Einsatz für die Individualität von Landschaften und Kulturen in zeitgemäßer Form interpretiert werden. Damit trifft Scherzingers Kritik überwiegend auf eine begrenzte Auffassung von Arten- und Biotopschutz zu, wie sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg durchgesetzt hat und seitdem überwiegend das Naturschutzverständnis prägt, nicht aber für den Naturschutz generell, wenn man ihn in seiner *ganzen Tradition* würdigt. Die

angedeuteten alternativen Gestaltungsansätze werden durch seine Kritik ebenfalls nicht getroffen. Sie bieten einen Ausweg aus dem konservierenden Denken, indem sie jene Theorie mimetischer Naturaneignung vorlegen, die Scherzinger fehlt.

4.2.3 Halboffene Weidelandschaften

Der Prozessschutz löst die Widersprüche des modernen Arten- und Biotopschutzes nicht auf. Da alles Entwicklungspotenzial in die Natur verlegt wird, in die allerdings dann doch wieder eingegriffen werden muss, weil eine Entwicklung hin zu einem mit dem Begriff Eigenart verbundenen Vollkommenheitsstadium das Schutz- und unschwellige Gestaltungsideal ist, stößt das Konzept frei waltender Natur an seine Grenzen. Letztlich kann nicht naturwissenschaftlich definiert werden, was Naturnähe ist. Daher muss eine Theorie gefunden werden, mittels derer wieder offensiver Landschaft gestaltet werden kann und dies dennoch als Naturprozess erscheint. Diese neue Theorie überträgt die Gestaltungsaufgabe Großweidetieren, weil diese ursprünglich nach der letzten Eiszeit die Verwaldung der Landschaft verhindert hätten. Die Beweidung mit Megaherbivoren ist dann das Mittel der Wahl, um aus naturalistischer Perspektive eine Wiederverwaldung zu verhindern und die Landschaft offen zu halten. Wie die Raubtiere sind die Megaherbivoren Symbole ursprünglicher Wildnis, die durch ihre Weidetätigkeit ein Mosaik an Biotopen herstellen sollen, das der Vielfalt der alten Kulturlandschaft nahekommt und Artenverluste ebenso wie ungehinderte Sukzession ausschließt. War bislang der traditionelle Naturschutz im engeren Sinne stark durch Vegetationskundler und ihre Interessen geprägt, melden sich jetzt mit der Megaherbivorentheorie vermehrt die Zoologen zu Wort.

4.2.3.1 Wald oder nicht Wald: Die Megaherbivorentheorie

Ausgangspunkt der Megaherbivorentheorie ist die Kritik an der Auffassung, Mitteleuropa sei ursprünglich ein Waldland gewesen.⁵³ Im Rahmen dieser Auffassung werde zwar noch weitgehend anerkannt, dass es partiell auch waldfreie Gebiete gab, wie Moore, Flusslandschaften etc., der Einfluss der Großtiere und auch des Menschen als Jäger- und Sammler werde aber ignoriert. Dies gelte insbesondere für die Jagdrätigkeit und den Einsatz von Feuer (vgl. Beutler 1996, 51). Axel Beutler listet eine beeindruckende Zahl an Großweidetieren und Raubtieren auf, die ursprünglich Europa besiedelt hatten (vgl. auch Bunzel-Drücke et al. 1993/1994), um dann auszuführen, wie diese Megafauna im Spätwürm und im frühen Holozän unabhängig von Klimaveränderungen ausstarb. Dieses Aussterben sei ein Vorgang gewesen, der

53 Richtungweisend war die Tagung »Wo lebten Pflanzen und Tiere in der Naturlandschaft und der frühen Kulturlandschaft Europas« 1995 in Neuhaus im Solling.

weltweit zu beobachten sei und korreliere mit der Ausbreitung des modernen Menschen. Die These ist, dass durch den Einfluss der Großtiere schon früh die Landschaft geprägt, d.h. offengehalten wurde. Jedoch förderten auch Menschen spätestens seit 250.000 Jahren durch Feuer Steppenpflanzen und feuerresistente Pflanzen und verbesserte dadurch ihre Jagdbedingungen (Förderung von Gräsern und Kräutern als Nahrungsquelle des Wildes, leichtere Jagdmöglichkeiten im Offenland als im Wald). Insbesondere gelte dies für das Wirken von *Homo sapiens*, der sich weltweit ausbreitete (vgl. ebd., 22–23). Hinzu sei eine stete Verbesserung der Jagdwaffen gekommen. Vor 30.000 Jahren sei dann die Megafauna maßgeblich dezimiert gewesen (ebd., 82). Dieser Ansicht wird allerdings auch widersprochen und darauf hingewiesen, dass der Artenrückgang vor allem auch auf Klimaveränderungen zurückgehe (Parzinger 2014). Auch hätten die Jäger partiell schon ein Wildtiermanagement vorgenommen, indem sie nicht wahllos jagten, sondern nur Tiere eines bestimmten Alters töteten, damit sich die jeweilige Art reproduzieren konnte (vgl. ebd., 150).

Auffällig ist, dass sich im Entstehungsgebiet des Menschen, in Afrika und Süd-asien, die Megafauna erhalten hat, selbst wenn sie mittlerweile durch Wilderei und Siedlungsaktivitäten immer weiter bedrängt wird. Dies wird dadurch erklärt, dass hier die menschliche Population bis heute durch Krankheiten, wie Malaria und Parasiten, reguliert werde. Die Großtiere hatten daher die Möglichkeit, sich koevolutiv an den Menschen anzupassen. Demgegenüber brach die Megafauna in Amerika und Australien zu dem Zeitpunkt jäh zusammen, als die Jäger einwanderten und kaum durch natürliche Mechanismen in ihrer Vermehrung kontrolliert wurden (Beutler 1996, 86). Insofern war *Homo sapiens* eine invasive Art, die die These des einfühlsamen Naturumgangs einfacher Naturvölker relativiert.⁵⁴ Sicher ist, dass die Jäger und Sammler durch Brandrodung ihre Umwelt beeinflussten. Nicht weiter diskutiert wird aber, dass die entsprechend ausgelichtete Landschaft dann eigentlich eine Art frühe Kulturlandschaft gewesen ist, die der damaligen Verbreitung des *Homo sapiens* und seiner Technologie entsprach.

Diese nicht stattfindende Diskussion hat ihren Grund darin, dass der Naturschutz in seiner enger gefassten Tradition auf der Suche nach unverfälschten Naturzuständen ist. Bunzel-Drüke et al. und Beutler stellen daher die Frage, was der »ursprüngliche« Zustand der Landschaft gewesen sei und welchen Einfluss des Menschen man als »natürlich« akzeptiere könne (vgl. Beutler 1996, 92). Dieser Urzustand lässt sich jedoch ebenso wenig wie Natürlichkeit präzise beschreiben, weil die Naturräume schon so lange und erheblich durch den Menschen geprägt sind. Wieder einmal ist es »nicht möglich, genaue Festlegungen zu treffen« (ebd.). Dass aber Europa ursprünglich *kein* reines Waldland war, lässt sich Beutler zufolge plausibel sagen, denn »keine einzige heimische, noch existierende oder in den letzten 30.000 Jahren ausgestorbene Großsäugerart ist auf Wald angewiesen, und schon gar nicht

54 Vgl. auch Kap. 3.2.1.

auf geschlossenen« (ebd., 94). Allerdings hieße dies nicht, dass gar kein Wald vorgekommen sei, wahrscheinlich habe er sich in den klassischen Buchenwaldgebieten in den Mittelgebirgen und im Moränenland sowie in den Schluchten (Schluchtwälder) etablieren können. Auch Gebiete mit geringer Produktivität auf armen Böden seien kaum beweidet worden, weil für die Tiere der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag gestanden habe.

»In vielen Gebieten dominierten (somit; d. Verf.) Parkwälder mit Eichen, Kiefern, Fichte, Serbischer Fichte⁵⁵, Eibe, Eiche, gebietsweise Grauerle sowie Obstbäume, in anderen Gras- oder Zwergstrauchheiden mit Kiefern, Schlehen, Ginster, Wacholder, Heckenrosen und Buchsbaum. Vielleicht würden dann hier, ähnlich wie auf den Schachten im Bayerischen Wald, einzelne total verbissene Ahorn- oder Fichtenbäume stehen. Die Wälder würden sich im Aufbau sicher wesentlich von unseren forstwirtschaftlich geprägten Hochwäldern unterscheiden. Wahrscheinlich entstünden vielerorts Bestände, die Macchien ähneln, dichte Schlehen-, Rosen-, Himbeergebüsche, Wacholder- und Buchsbaumhaine etc. [...]. Im Inneren von solchen Gebüschern konnten sich dann, geschützt durch die Dornsträucher empfindlichere Gehölze ansiedeln.« (Ebd., 99)

Das kennt man auch von verbuschten Weideland. Allerdings bleibt in Mitteleuropa, im Gegensatz zum klimatisch anderen Südeuropa oder Afrika, das Land nur durch menschliche Pflege offen, denn irgendwann wachsen aus den Dornenbüschen für die Tiere unerreichbar Bäume, deren Kronen sich im Lauf der Zeit schließen, sodass ein lichter Wald entsteht. Unter den Bäumen können dann als Schattenkeimer Buchen aufkommen, die schnell in die Höhe wachsen und die anderen Bäume unterdrücken. Im Schatten der dann beherrschenden Buchen wachsen schließlich nur eigene Nachkömmlinge heran (vgl. Bunzel-Drücke et al. 1993/1994, 8), sodass der mitteleuropäische Buchenwald entsteht. Eine Frage ist daher, ob allein die Megaherbivoren ihre Areale ohne unterstützenden Einfluss des Menschen offenhalten konnten, also ohne Feuer legende Jäger oder frühe Ackerbauern, die Rodungen durchführten.

Mit dem Abklingen der letzten Kaltphase (Weichsel) kam es zu einem starken Rückgang der Megafauna und zu einer zeitweise stärkeren Bewaldung Mitteleuropas.

55 Die Serbische Fichte geriet in den 1980er Jahren, nachdem sie nur noch in einem kleinen Gebiet in Südosteuropa natürlich vorkam, wegen ihres schmalen Wuchses in Mode und war dann in den Gärten weit verbreitet. Zusammen mit Cotoneaster und anderen Immer- bzw. Wintergrünen wurde sie als ›Exot‹ Ausgangspunkt der Kritik der Naturgartenbewegung an der modernen Gartengestaltung.

»Im Unterschied zu früheren Interglazialen spielt die verbißempfindliche Buche heute eine wichtige Rolle, was wahrscheinlich ebenfalls in Relation zur Reduktion der Wildbestände steht. Der vermehrte Einsatz von Feuer im Spätpaläo- und im Mesolithikum hat anscheinend den Verlust an Großherbivoren nicht ausgleichen können.« (Ebd.)

Seit dem Neolithikum ersetzte die Waldweide mit Hausvieh die Megaherbivoren. Es entstanden jene Hutewälder, die der Naturschutz später dann als so urtümlich empfand. Die starke Holznutzung im Mittelalter und im frühen Industriezeitalter führte zum Niedergang des Waldes und in landesfürstlicher Reaktion darauf zur Entstehung der Forstwirtschaft, die eine rigide Trennung zwischen Forst und landwirtschaftlicher Fläche durchsetzte. Es entstand das Ideal des frei wachsenden Waldes mit geraden Stämmen für die Holzproduktion, wohingegen sowohl die vielfältige bäuerliche Nutzung als Waldschädigung behandelt wurde, die verkrüppelte Bäume oder gebüschartige Niederwälder hervorbrachte (vgl. Radkau 2007, 34–37), als auch ›übermäßiger‹ Vieh- und Wildverbiss. Diese Verurteilung insbesondere des Verbisses durch Beweidung ging so weit, dass sogar im Naturschutz bei der Biotopkartierung Wildwechsel als ›Schäden‹ kartiert wurden (vgl. Beutler 1996, 52). Dagegen opponiert die Megaherbivorentheorie, die jetzt Verbiss als ›natürliches‹ Phänomen deklariert.

Für den Naturschutz ist diese Theorie vor allem auch deshalb attraktiv, weil erstens offene waldfreie oder lichte Standorte, die man häufig als devastiert betrachtet habe, mit neuen Augen gesehen werden müssten. Zweitens würden die Tier- und Pflanzenarten der Kulturlandschaft in neuem Licht erscheinen, denn sie müssten nicht mehr als ehemalige Einwanderer aus den östlichen Steppen verstanden werden. Denn unter der Voraussetzung, dass Mitteleuropa eigentlich ein Waldland sei, seien sie nie wirklich als ›heimisch‹ zu verteidigen gewesen:

»Die meisten Arten der Kulturlandschaft haben dann nur noch bedingt Gastrecht bei uns, denn dieses *Waldbild* ist eintönig, umfasst vornehmlich große, mosaikarme geschlossene, dunkle Bereiche. Der Naturschutz hat dann Argumentationsnot, denn er verteidigt ja gar nicht die einheimische Waldflora und -fauna, sondern eine artifizielle, von menschlicher Landverteilung geprägte zusammengewürfelte Sammelgemeinschaft all jener Organismen, die opportunistisch dort immerhin eine Lücke fanden, die bei Umstellung der Landverteilung durch andere Nutzungen entweder eine andere Lücke finden oder verschwinden – im letzteren Fall verschwindet dann eben gar nichts Natürliches.« (Gerken 1996, 8; Hervorheb. d. Verf.)

Und weiter:

»Wenn die überwiegende Zahl unserer Tiere keine Bindung an den Wald zeigt, dann gehören diese Arten entweder nicht zur mitteleuropäischen Fauna, sind allenfalls dorthin eingeschleppt, oder unser Bild von der Habitatqualität dieses Waldlandes ist zu überdenken.« (Ebd.)

Ähnliches gilt auch für die Pflanzenarten der mitteleuropäischen Wiesen (vgl. Bunzel-Drüke et al. 1993/1994, 11–12).

Mit der neuen Theorie kann also endlich die gesamte traditionelle Artenvielfalt als autochthon und ›ursprünglich‹, somit also als wahrhaft ›natürlich‹ dargestellt werden, sodass sich die Argumentationsstruktur, die in Zusammenhang mit der Diskussion über fremde und heimische Arten rekonstruiert wurde,⁵⁶ auch hier wiederholt: Es wird gegen Monotonie und Beliebigkeit Position bezogen und für das Recht jener Arten plädiert, die zur ›richtigen‹, typisch heimischen Vielfalt gehören. Auch hier ist somit die Eigenart des organisch-funktionalen Naturganzen zentraler Bezugspunkt. Die Arten sind dann heimisch, wenn sie ursprünglich zu einem ›Lebensraum‹ gehören und nicht durch den Menschen ›passiv‹ eingeschleppt wurden bzw. sich ›beliebig‹ verbreiten. Wenn sie ›echte‹ Neubürger sind, dann müssen sie aktiv eingewandert sein, sich ›produktiv‹ einfügen und dürfen auf keinen Fall die heimische Eigenart überformen. Vielmehr müssen sie ebenfalls für die Typik des Raumes stehen und sie bereichern. Zusammengewürfelte Zufallskombinationen aus ›Opportunisten‹, die nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind, sind dagegen ›unnatürlich‹ und ›minderwertig‹. Da in einer richtigen Gemeinschaft jede Art ihren Platz hat, ist bei aller Vielfalt keine überflüssig oder redundant. Menschliche Tätigkeiten, vor allem Nutzungen, ›verfälschen‹ nur die urtümliche Eigenart. Urtümlich ist dabei wörtlich gemeint. Daher ist man bereit, bis zur letzten Eiszeit zurückzugehen, um herauszufinden, was nach Mitteleuropa gehört und was nicht. So wird immer wieder um die richtige Naturvorstellung gekämpft, an der sich der Naturschutz orientieren soll, obwohl Natürlichkeit nie präzise definiert werden kann, und um Landschaftsbilder, die diese Vorstellungen repräsentieren und die dann in der Konsequenz herzustellen sind. Das kann dann im Fall der Megaherbivoren bedeuten, dass man in Teilen das Rad der Zeit zurück zu drehen versucht und jene überraschend reichhaltige Tierwelt, wie sie vor den großen Ausrottungen weltweit verbreitet war, wenigstens in Teilen wieder zurückgewinnen will und damit auch einen halboffenen, parkartigen Landschaftstyp.

Zwar lassen sich die weitgehend ausgestorbenen Arten der Megafauna nicht mehr schützen, wohl aber noch ihre letzten Reste und jene Arten, die ›eigentlich‹ keine Steppentiere sind und aus dieser Perspektive in der menschlichen Kulturlandschaft ein (vorübergehendes) Refugium gefunden haben, also all jene Arten, die bislang als ›Kulturfolger‹ galten. Dies betrifft z.B. auch jene lichtbedürftigen Käfer,

56 Vgl. Kap. 3.1.

die die Hälfte oder sogar zwei Drittel der europäischen Käferfauna ausmachen und die im Urwald nie hätten überleben können (vgl. Gerken 1996, 11). Die naturalistische Umdeutung der traditionellen Schutzobjekte scheint vollauf gelungen.

4.2.3.2 Simulation von Ursprünglichkeit: »Quaternaryparks« als neue Hutelandschaften im Kontext einer »politischen Geografie des Charaktertiers«

Die Megaherbivorentheorie als Vehikel einer Suche nach »wahrer« Ursprünglichkeit ist beispielhaft für die »hybride« Konstruktion des Naturschutzes und seiner Objekte. Es ist nicht wirklich klar, was eigentlich die mitteleuropäische »Urlandschaft« wesentlich prägte, die Natur in Form der Megafauna, oder der Mensch, der diese Fauna nutzte und mit Feuer entsprechende Landschaftsveränderungen vornahm, um Weidegebiete zu schaffen. Denn die »Urlandschaft« war zumindest nach der Einwanderung des *Homo sapiens* eine frühe Form von Kulturlandschaft, deren Requisiten an den späteren Landschaftspark erinnern. Das Aussterben von Großweidetieren wie Mammut, Altelefant, Riesenhirsch und anderen ist für manche Naturschützer zwar heute noch verheerend, für aktuelle Naturschutzkonzepte aber kein Problem. Beutler führt aus, dass in Mitteleuropa unter ursprünglichen Bedingungen vor allem Wildpferde, Wildrinder und Hirsche als wandernde Großherbivoren dominiert haben. Für sie setzt man jetzt alte robuste Haustiervarianten (Konicks, Exmoorponys) und Rückzüchtungen (Heck- und Taurusrind⁵⁷) ein, wenn sie nicht in mehr oder weniger großen Populationen überlebt haben (Waldwisent, Hirsch und Elch) (vgl. Beutler 1996, 93). Mitunter vermischt sich das Interesse, die urtümliche Natur zurückzugewinnen, auch mit dem, alte Haustierrassen zu erhalten, die daher in der Landschaftspflege eingesetzt werden.⁵⁸ Doch selbst dann, wenn es gilt, verlorene Arten wieder zu gewinnen, wie beim Heckrind, entsteht durch Rückzüchtung kein Auerochse mehr, sondern eher eine Art ursprüngliches Hausrind und das nicht nur, weil der Auerochse genetisch definitiv verschwunden ist, sondern weil die Heckrinder – so sehr sie ihm in ihrem Erscheinungsbild ähneln mögen – immer noch Domestikationsmerkmale zeigen. Beim Heckrind handelt es sich also um eine *moderne* Robustrasse, die phänotypisch dem Urahn ähnelt (vgl. Bunzel-Drücke 1996). Es ist eine so genannte *Abbildzüchtung* nach dem Vorbild von Höhlenmalereien und dem Augsburger Ur-Bild. Auch dies zeigt, dass der Naturschutz weitgehend kulturell geprägt ist, selbst wenn er für eine scheinbar reine Natur kämpft: Diese kulturelle Prägung gilt für die Ebene seiner Werte, seiner Schutzobjekte und seiner Maßnahmenkonzepte. Scheinbar ist ausschließlich der Schutz biologischer Objekte

57 Taurusrinder sind Rinder, die dem Auerochsen durch Einkreuzung etwa von spanischen Kampfrindern physiognomisch noch näherkommen sollen als die im Dritten Reich gezüchteten Heckrinder.

58 Zu Pferden vgl. Schilling (1996).

(Arten) für ihn maßgeblich, tatsächlich aber tritt er im Grunde wie schon der Prozessschutz letztlich für das richtige *Landschaftsbild* ein. Einen für den Naturschutz im engeren Sinne unschätzbaren praktischen Wert haben diese Weidekonzepte darüber hinaus: Man rekonstruiert nicht nur mehr oder weniger ursprüngliche Landschaftsbilder, die man genauso gut als Heiden und Hutewälder ausgeben könnte, sondern man kann die Flächen auch einzäunen und die Menschen aus den Schutzgebieten heraushalten (vgl. Gehlken, 2010, 93). Die Natur kann dann nur noch passiv bestaunt werden.

Die Ausgrenzung des Menschen aus den Schutzgebieten ist nicht nur im Interesse des enger gefassten Naturschutzes, sondern in Verbindung mit touristischer Nutzung zentral für das Nationalparkkonzept, sowohl national als auch international. Es verbindet den Schutz von Artenvielfalt, der Integrität ökologischer Prozesse und von Ökosystemen mit der Erholung als geistig-seelische Erfahrung. Bekannt ist, dass das Quellgebiet des Yellowstone River, das als Jagdgebiet der Ureinwohner gedient hatte, als »public park or pleasuring-ground for the benefit and enjoyment of the people« dienen sollte und zu diesem Zweck mit Militärgewalt in ein menschenleeres Gebiet umgestaltet wurde (vgl. Gißibl 2009, 229–230).

»Nicht immer waren diese Grenzziehungen mit physischer Ausgrenzung und Umsiedlung verbunden, doch selten ergaben sich die Grenzen von Nationalparks »natürlich«. Sie waren Ausdruck sowohl wirtschaftlicher, sozialer und politischer Machtverhältnisse als auch unterschiedlicher Wissensordnungen. Der Autorität von Naturschutzexperten kam bei der Definition der zu schützenden Natur von Anfang an eine wichtige Rolle zu.« (Ebd., 230)

Dies galt auch für die Einrichtung des ersten deutschen Nationalparks im Bayerischen Wald, bei der touristische Vermarktung und »Ursprünglichkeitskult« (ebd.) eine zentrale Rolle spielten. Die Tierwelt der deutschen Urlandschaft vor ungefähr 1000 Jahren sollte dargestellt und ansonsten die Natur sich selbst überlassen werden (vgl. ebd., 231–232). Doch *nomen est omen*: Statt ursprünglicher Wildnis entstehen Parks – »Quaternaryparks« eben, wie sie Bunzel-Drüke et al. (1993/94) nennen. Diese haben mehr oder weniger starkem Freigehegecharakter, denn eines können die großen Weidetiere in der mitteleuropäischen Landschaft nicht mehr; das zeigt schon allein das Schicksal des Rothirsches: frei wandern.

Bei der politischen Durchsetzung des Nationalparks Bayerischer Wald spielten Hubert Weinzierl und Bernhard Grzimek eine wesentliche Rolle. Letzterer war von den jahrelangen Diskussionen über den Serengeti-Nationalpark geprägt und mit seinen Filmen und Buchpublikationen bekannt geworden. In Bayern sollte ein ähnlicher Park geschaffen werden, also Idee und Begriff des Nationalparks gewissermaßen aus Ostafrika reimportiert und mit der »Wiedereinführung so genannter Charaktertiere eine deutsche Urnatur rekonstruiert werden (vgl. Gißibl 2009, 189–190).

Ursprünglich wurden in Ostafrika die Parks durch die Kolonialherren als Jagdreservate eingerichtet. Diese standen in der Tradition feudaler Jagdreviere in Europa (vgl. ebd., 183). Hierzu wurde ausgerechnet die lokale Bevölkerung, die – was man damals vielleicht noch nicht wissen konnte – in uralter Koexistenz mit der Megafauna lebte und sie auch nur dort nicht ausgerottet hatte, aus den Schutzgebieten verdrängt: »Auf Nutzungsansprüche der afrikanischen Bevölkerung nahmen die Reservate keinerlei Rücksicht, und im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Maji-Krieges in Ostafrika 1905 spielte die Einschränkung der Elefantenjagd durch großflächige Wildreservate eine wichtige Rolle.« (Ebd.) Das Wild war die wesentliche Ressource des Jagdtourismus und gleichzeitig »verfestigten sich in den kolonialen Naturschutzdebatten Vorstellungen, die man als politische Geografie des Charaktertiers bezeichnen könnte«, also »die Annahme, dass in bestimmten Tierarten das Wesen eines Lebensraums gewissermaßen in Reinform zum Ausdruck gelangt« (ebd., 184). Diese Vorstellung führte dazu, dass der Begriff Charaktertier »zu einem alle Wissenschaften durchdringenden Prinzip wurde, das sich bis in die Darstellungsformen naturhistorischer Museen oder die Hagenbeck'sche Revolution des Landschaftszoos nachweisen lässt« (ebd.). Diese Tiere waren ein besonders auffälliger Bestandteil der landschaftlichen Eigenart und standen symbolisch für die imaginierten Ideallandschaften.

Grzimeks Zugang zu Schutzgebieten war jedoch nicht das Jagdmotiv, sondern – für einen Zoodirektor wenig überraschend – die Ausstellung charismatischer Großsäugetiere. Das Naturverständnis der Kolonialherren »ersetzte er durch idealisierte, harmonische Paradieswelten« (ebd., 190), wie er sie vor allem in der Serengeti sah. Entsprechend wurde der Nationalpark Bayerischer Wald primär nicht vor dem Hintergrund der alten deutschen Tradition des Urlandschaftsschutzes diskutiert, sondern – vermeintlich moderner – als Import eines internationalen Naturschutzverständnisses aus Afrika. Der Nationalpark sollte ein »bayerisches Serengeti« (ebd.) werden. Das hatte Folgen: Erstens sollte der Tourismus als Potenzial im strukturschwachen Ostbayern angekurbelt werden. Zweitens verstand und präsentierte Grzimek die Serengeti immer als menschenleere Wildnis, obwohl sie »menschheitsgeschichtlich wohl am längsten von der dynamischen Koexistenz von Menschen und Tieren geprägt worden war« (ebd., 191). Menschen waren nicht mehr als einheimische Jäger, sondern nur noch als fremde (schützende) Forscher und (passive) Touristen erlaubt (vgl. ebd., 192). Weder wurden die Auswirkungen des ostafrikanischen Tourismus auf die Natur zum Thema gemacht, noch die sozialen: »Die Schaffung menschenleerer Wildnisreservate war untrennbar verbunden mit Umsiedelungen, Kollektivierungsmaßnahmen, obrigkeitlicher Kontrolle und Militarisierung des Wildschutzes durch bewaffnete Ranger – allesamt Maßnahmen, die nach Ende der formalen Kolonialherrschaft noch forciert wurden.« (Ebd.) Diese Idee eines Freilandzoos ohne Zäune wollte Grzimek ohne Rücksicht auf die ökologischen Verschiedenheiten in den Bayerischen Wald übertragen (vgl. ebd.).

Nur sollten die charismatischen ostafrikanischen Wildtiere, deren Vorfahren nach der letzten Eiszeit zwar in Mitteleuropa ebenfalls heimisch, nunmehr aber ausgestorben waren, durch ›deutsche‹ Charaktertiere wie u.a. Elche, Wisente, Bären und Wölfe, ersetzt werden. Dazu musste der Park hergerichtet werden, was massive Eingriffe in den Bayerischen Wald nach sich zog (vgl. ebd., 194).

Die Debatte um den Nationalpark Bayerischer Wald hatte nach Bernhard Gißibl noch weitere Untertöne. Zum einen sollten ›deutsche‹ Arten rückgewonnen werden, die ehemals die ›germanischen Wälder‹ bewohnten und nur noch in den nach 1945 verloren gegangenen ›Ostgebieten‹ wild vorkamen. Zum anderen sollten Aufgabenbereiche der Entwicklungshilfe quasi ins eigene Land reimportiert werden, weil sie als Standard eines international gängigen, moralisch überhöhten Naturschutz ausgegeben wurden, bei dem Deutschland nicht ins Hintertreffen geraten durfte. Diese Auffassung war kaum kaschiert rassistisch unterlegt. Daher sah Grzimek die Europäer durch ›Farbige‹, in deren Ländern ein solcher ›fortschrittlicher‹ und für eine hohe kulturelle Gesinnung stehender großräumiger Naturschutz schon üblich geworden war, ›beschämt‹ (vgl. ebd., 199). Das musste geändert werden und daher sollte der Nationalpark nach Grzimek auch ein großräumiges Schutzgebiet werden. Doch es regte sich Kritik an diesem Konzept, da vor allem starke Waldschädigungen durch das Großwild befürchtet wurden (vgl. ebd., 196–197), und man das noch nicht als wünschenswerte Offenhaltung der Landschaft sah, sodass am Schluss ein von Wolfgang Haber in einem ökologischen Gutachten vorgeschlagener Kompromiss stand, der die Tierhaltung in Schaugehegen mit Tourismus verband. Dies war aber eine Lösung, von der sich Grzimek distanzierte, weil damit am Ende zu offensichtlich eine Art Heimat-Zoo und nicht eine ideale Urwildnis verwirklicht wurde (vgl. ebd., 199–201).

Das Beispiel der Megaherbivorentheorie zeigt, wie Gißibl mit dem amerikanischen Umwelthistoriker William Cronon folgert, dass man auf der Suche nach der Wildnis immer bei der ›falschen‹ Natur landet und auf jeden Fall nicht bei der ursprünglichen (vgl. ebd., 255). Wildnis entpuppe sich ›bei näherem Hinsehen als dreifach kulturell und normativ codiertes Konstrukt‹: Erstens handele es sich um eine Setzung, dass Wildnis als vermeintlich ursprüngliche und durch charakteristische Großtierarten ausgezeichnete schützenswerter sei als andere Natur. Zweitens folgten auch die Naturschutzkonzeptionen, die zu konkreten Maßnahmen führen, normativ gefärbten Annahmen über die Natur, die grundsätzlich, wie jede Form des Denkens über die Natur, wechselnden wissenschaftlichen Paradigmen unterlägen. Und drittens hätten die konkreten Maßnahmen wie beim Bayerischen Wald z.T. erhebliche Eingriffe in die konkrete lokale Natur zur Folge gehabt (ebd.). Es wurde also Landschaft gestaltet, wo Urtümlichkeit hätte Platz greifen sollen. Die Wildnis-konzeptionen radikalisierten somit die misanthropische Grundhaltung des Naturschutzes im engeren Sinne. Die Menschen werden aus den Schutzgebieten ausgegrenzt und diese werden als natürliche Paradiese idealisiert, *obwohl*

sie in jeder Form Kultur sind. Es entsteht *immer*, wenn nicht eine Art Zoo, so doch ein Park, ein National*park* eben, also eine spezifische Art von Kulturlandschaft, die symbolischer Ausdruck bestimmter Werte und kultureller Wünsche ist. Auf der Objektebene kann man eine durch Weide etablierte halboffene Landschaft, zumindest grundsätzlich, nicht von traditionellen Hutewäldern und Heiden unterscheiden, sodass die Szenerie des Landschaftsgartens reanimiert wird, nur nicht als Gartenkunstwerk, sondern als vermeintlich reine Natur.

4.2.4 Die kulturellen Ursprünge der nordamerikanischen Wildnisidee⁵⁹

Nichts zeigt die kulturelle Prägung der Wildnisidee so sehr wie ihre ursprüngliche Ausformulierung im Kontext nordamerikanischer Identitätsfindung. Nach einem langen Emanzipationsprozess von der europäischen – speziell englischen – Kultur wird Wildnis nicht mehr nur als menschenfeindliches, unwirtliches Gegenüber der Gesellschaft, sondern als Ort der Selbstvergewisserung des freien Individuums als Mitglied der amerikanischen Nation verstanden. Mit der Entwicklung der technisch-industriellen Zivilisation wies man auch der unübersichtlichen Großstadt schon früh Bedeutungen zu, die ursprünglich der menschenleeren, öden, chaotischen und von wilden Tieren bewohnten urtümlichen Wildnis zugeschrieben wurden. Diese Bedeutungszuschreibungen machten die Stadt zu einem unmoralischen und Angst erweckenden, gefährlichen Ort: Erste Hinweise dazu finden sich nach Nash im Jahr 1880 bei Henry Adams in seiner Erzählung »Wilderness of Men and Women«:

»The rise of the city opened still another field. It became commonplace to speak of a wilderness of streets or ships' masts in a crowded harbor. Authors discussed slum conditions and urban degeneracy under such titles as *The City Wilderness* and *The Neon Wilderness*. A recent study of metropolitan areas refers to ›this new ›wilderness‹ that has grown up in Megalopolis.‹ The implication is that modern man feels as insecure and confused in an urban setting as he once felt in the forest among wild beasts.« (Nash 1982, 3)

Nach Nash wird besonders in der deutschen Sprache aber auch ausgedrückt, dass Wildnis positive Konnotationen beinhaltet:

»The usual dictionary sence of wilderness implies hostility on man's part, but the term has also developed a favorable connotation. Although English dictionaries

59 Dieses Kapitel folgt hauptsächlich der Darstellung von Nash (1982), der im Gegensatz zur stark idealisierenden Darstellung von Oelschlaeger (1991) eine rationale Rekonstruktion der amerikanischen Wildnisidee vorlegt und auch nicht wie Shama (1996) stark im Anekdotischen verhaftet ist.

avoid the dual meaning, the chief German work confronts it directly. According to Jacob and Wilhelm Grimm and their revisers, *Wildnis* has a twofold emotional tone. On the one hand it is inhospitable, alien, mysterious, and threatening; on the other, beautiful, friendly, and capable of elevating and delighting the beholder. Involved, too, in this second conception is the value of wild country as a sanctuary in which those in need of consolation can find respite from the pressures of civilization.« (Ebd., 4)

Auch nach Nash ist Wildnis daher hauptsächlich ein Ideal, »a state of mind«, der weniger einer objektiv-natürlichen Realität entspricht als vielmehr der Interpretation dieser Realität und der meist emphatischen Idealisierung der Wildnis: »The emphasis here is not so much what wilderness is but what men *think* it is.« (Ebd., 5) Daher ist die Wildnis Symbol historisch differierender Denkgebäude. Seine in einer demokratischen Gesellschaft zeitgemäße und am besten begründbare Bedeutung reflektiert die Existenz des freien Individuums, das – wie sich zeigen wird – Sinn letztendlich nicht in der (unberührten, urtümlichen, reinen und charaktervollen) Natur, sondern *in sich selbst* findet.

Der Hinweis, dass die Wildnisidee insbesondere die Werte einer liberalen und demokratischen Gesellschaft spiegelt, mag zunächst überraschen, weil diese Idee in Deutschland vor allem in der Tradition des konservativen organizistischen Denkens interpretiert wird. Wildnis ist bei Riehl zwar auch noch ein Erfahrungsraum des Individuums, aber immer Ausdruck eines organischen Ganzen, das Einordnung verlangt oder das in den neueren Debatten zwar als in Grenzen dynamisches, aber keinesfalls offenes Geschehen angesehen wird. Wildnis symbolisiert möglichst reine und teleologisch auf die Vervollkommnung einer bestimmten Eigenart bezogene Natur und nicht freie Individualität. Aber auch in der amerikanischen Diskussion existieren maßgebliche Ansätze, die auf organizistische Deutungsmuster aufbauen, wie der von Aldo Leopold. Wildnis ist hier ein »web of life«, ein hoch integriertes Ganzes, in dem alles mit allem zusammenhängt. Allerdings ist eine eindeutige Festlegung Leopolds auf den organizistischen Ansatz in der Ökologie nicht möglich, weil er sich »der Ökologietheorien eklektizistisch bediente und nicht an der Klärung theoretischer Grundsatzfragen interessiert war«. (Potthast 1999, 160) Es wäre aber zu einfach und würde wohl auch Leopold nicht gerecht, würde man diesen Eklektizismus als völlig willkürlich und abhängig von zufälligen praktischen Problemen verstehen. Vielmehr ist er Ergebnis einer hochkomplexen Mischung von individualistischem amerikanischem Freiheitsdenken und organizistischen Deutungsmustern, wie sie auch in Jacksons Landschaftstheorie zum Ausdruck kommt. Die wilde Natur ist zwar ein organisches und sinnhaftes Ganzes, das sich in landschaftlicher Eigenart ausdrückt, intern ist sie aber keineswegs nur nach Harmonieprinzipien, sondern auch nach denen von darwinistischer Leistungsfähigkeit und Konkur-

renz um Ressourcen organisiert.⁶⁰ Analog ist die amerikanische Kultur bei Jackson definiert.⁶¹ Sie besteht aus freien unternehmerischen Individuen, die als Pioniere immer wieder zu neuen Horizonten aufbrechen. Sie verlassen ihre alte (nordeuropäische) Heimat und gewinnen eine andere, die sie mit neuen landschaftsprägenden Technologien schaffen, bis sie wieder aufbrechen und die Grenze der Zivilisation verschieben. Zwar ist sich jeder selbst der nächste, doch gibt es einen gemeinsamen amerikanischen Geist, der das Land im Auftrag Gottes bewohnbar macht und zur Humanisierung der Landschaft als harmonisches Abbild des Himmels auf Erden führt. Die Anerkennung dieses Auftrags führt nach Leopolds Auffassung dazu, dass man die Natur zwar achten soll, aber durchaus das Recht hat, in ihr zu jagen, zu fischen und Wald zu roden.

Diese Auffassungen weisen nicht nur klare *organizistische* Denkelemente, sondern deutliche *romantische* und *religiöse* auf, die nach Nash ebenfalls eine wesentliche Quelle der amerikanischen Wildnisidee darstellen, wenn auch ursprünglich mit ganz anderen Inhalten und Stoßrichtungen. Denn die Wildnis war bei den ersten Siedlern aus der Alten Welt, die noch ganz der christlich geprägten europäischen Denktradition verhaftet waren, einerseits ein moralischer Unort, den es in eine paradiesisch fruchtbare »cultivated landscape« (Nash 1982, 10) oder eben in Jacksons *Human Landscape* zu verwandeln galt. »The story of the Garden and its loss embedded into Western thought the idea that wilderness and paradise were both physical and spiritual opposites.« (Ebd., 15) Andererseits war die Wildnis aber auch ein Ort of »refuge and religious purity [...] conducive to meditation, spiritual insight, and moral perfection«. (Ebd., 18) Dennoch hatte die wilde Natur für die ersten Siedler sowie für Religionsgemeinschaften, die vor der korrupten Zivilisation in die Wildnis flohen, wie die Puritaner, einen überwiegend unkontrollierbaren und erschreckenden Charakter. Sie musste überwunden werden, wollte man überleben. Natur war ein Feind, der kämpferisch erobert werden musste, um die Wildnis in eine neue prosperierende Zivilisation zu verwandeln. Im Hinblick auf die Puritaner folgt somit Nash: »Paradoxically, their sanctuary and their enemy were one and the same.« (Ebd., 35) Das wichtigste Kriterium der Pioniere im Umgang mit der Natur war daher ein pragmatisches, nämlich der *Nutzen* (vgl. ebd., 24). Gegenüber der feindseligen Realität lag das Traumbild des irdischen Paradieses mit seiner »garden-like natural beauty« als »second Eden« irgendwo im Westen (ebd., 25). »The Pu-

60 Vgl. Kap. 4.2.4. Auch bei Oelschlaeger (1991) wird Wildnis in ihrer positiven Konnotation als ein Ganzes, nämlich als ein mütterlicher Organismus, beschrieben, in dem die paläolithischen Menschen als Jäger und Sammler in paradiesischer Eintracht lebten. Wildnis ist hier ein Garten Eden, den die Menschheit verließ, als sie mit der neolithischen Revolution ihr Jäger-und-Sammler-Dasein aufgab und begann, die Zivilisation zu entwickeln. Die ursprüngliche mütterlich-ganzheitliche Einheit mit der Natur soll daher wieder mit dem ökologischen Zeitalter hergestellt werden.

61 Vgl. Kap. 4.1.2.

ritans understandably celebrated westward expansion as one of their greatest achievements.« (Ebd., 37) Damit war die Ausbreitung des Christentums und der Zivilisation eins (vgl. ebd., 42).

Die Wertschätzung der Wildnis durch die Städter begann demgegenüber im Zuge der Romantik in Europa. Wildnis wurde in dieser Zeit als erhaben und pittoresk wahrgenommen, verbunden mit einer Idealisierung des einfachen Lebens in der Natur. Die Wertschätzung des Pittoresken erfreute sich an »roughness, irregularity, and intricacy« der Natur, die Wertschätzung des Erhabenen hingegen stellte eine Verbindung von Gott und wilder Natur her, die die Basis für den Deismus »with its emphasis on the Creator or First Cause of the universe« darstellte (ebd., 46). Neben dieser religiösen Interpretation des Erhabenen war seine Erfahrung aber im Wesentlichen eine Selbsterfahrung des Subjektes: »It (das Erhabene; d. Verf.) not only offered an escape from society but also was an ideal stage for the Romantic individual to exercise the cult that he frequently made of his own soul. The solitude and total freedom of the wilderness created a perfect setting for either melancholy or exultation.« (Ebd., 47) Die theologische und teleologische Interpretation des erhabenen Gefühls schien so eine Verbindung der Innerlichkeit des Individuums und Gott zu ermöglichen (vgl. ebd.).

Daneben zählt Nash noch den *Primitivismus* zu den wesentlichen Einflüssen der romantischen Idee der Wildnis. Dieser ging davon aus, menschliches Glück und Wohlbefinden nehme in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Zivilisation ab, sodass im Gegenzug dazu das einfache Leben, die Lebensweise des »Wild Man«, als das sittlichere idealisiert wurde (vgl. ebd.). Diese Auffassung, die noch im modernen Naturschutz herumgeistert,⁶² wird beispielsweise auch bei Max Oelschlaeger vertreten, wenn das Leben der prähistorischen Jäger und Sammler als ideale menschliche Existenz im Garten Eden dargestellt wird (vgl. Oelschlaeger 1991). Sie verband sich unter maßgeblichen europäischen Einflüssen mit einer Zivilisationskritik, die vor allem in den Städten den Grund allen gesellschaftlichen Übels sah (vgl. Nash 1982, 48, 60). Dass aber pauschal von einem harmonischen Naturverhältnis der Jäger- und Sammlerkulturen nicht die Rede sein kann, haben wir gesehen.

Eine eigenständige Rezeption der Wildnisidee setzte in Amerika erstmals im Anschluss an den Unabhängigkeitskrieg ein, nach dem das Bedürfnis entstand, eine eigene Kultur zu schaffen, die sich von Europa und insbesondere von England abgrenzt: »Creation of a distinctive culture was thought to be the mark of true nationhood.« (Ebd., 67) Angesichts der kurzen Geschichte der Nation und ihrer im Verhältnis zu Europa marginalen kulturellen Werke wurde in der Existenz der Wildnis ein wesentlicher und bewunderungswürdiger Unterschied zu der alten Welt gesehen: »Wilderness was recognized as a cultural and moral resource and a basic of

62 Vgl. Kap. 3.2.1.

national self-esteem.« (Ebd.) Zunächst wurde aber nicht die Wildnis selbst als besonders bedeutsam eingeschätzt, sondern »specific natural objects of unusual size or character« (ebd.), weil keine andere Nation solche Anblicke »of the beautiful, the wonderful, and the sublime« (ebd., 70) bieten konnte, die die Seele erhoben. Diese überwältigende schöne und erhabene Landschaft wurde als Distinktionsmittel gegen die europäischen Kulturen gesetzt, in der man auf Schritt und Tritt mit einer reichhaltigen Historie konfrontiert war, um so den Mangel an amerikanischer Kultur und Tradition zu kompensieren und eine Überlegenheit über andere Nationen zu konstruieren. Dennoch blieb weiterhin das Programm der Ausbreitung von Zivilisation und der Auslöschung von Wildnis bestehen. Es entstand deshalb ein Dilemma, denn die Wildnis verkörperte zwar die amerikanische Zivilisation, musste aber durch deren Entwicklung und Ausbreitung zwangsläufig ausgelöscht werden. »The line between the sublime's delightful horror and genuine terror« (ebd., 79), zwischen Genuss und Kampf gegen die Wildnis, war dünn.

Das Wohlgefallen am Erhabenen und am Wilden konnte sich erst dann endgültig durchsetzen, als der Kampf beendet war. Ende des 19. Jahrhunderts hatte die amerikanische Zivilisation den gesamten Westen erobert. Die typisch amerikanische Grenzerfahrung zwischen Zivilisation und Wildnis gehörte der Vergangenheit an. Zu diesem Zeitpunkt wurde aus einer Verlusterfahrung heraus die Auseinandersetzung mit der Wildnis an der Grenze als notwendiger Bestandteil des amerikanischen Nationalcharakters angesehen. Die körperlichen und mentalen Erfahrungen in den letzten, nunmehr zu schützenden Wildnisgebieten wurden zur unverzichtbaren Grundlage der Erhaltung amerikanischer Tugenden erklärt und erstmals von John Muir popularisiert.⁶³ Die Wildnis konnte jetzt vorzugsweise die Städter faszinieren, weil sie ihr nicht mehr unmittelbar ausgeliefert waren; sie wurde zum Symbol der kämpferischen Pioniergesellschaft gegen die städtisch-zivilisatorische Degeneration (vgl. ebd., 140–146). Mit Wildnis wurden damit »energy, resolution manliness, self-reliance, and a capacity for self-help« (ebd., 152) als »fundamental frontier virtues« (ebd., 150) verbunden. Diese Eigenschaften des Individuums verstand man als den Urgrund der Demokratie: »Living in the wilderness, the return to primitive conditions, fostered individualism, independence, and confidence in the common man that encouraged self-government.« (Ebd., 146) Die Wildnis war aber auch ein Ort der Erfahrung von Schönheit und Erhabenheit und wegen der romantischen Verbindung von Erhabenheit und religiöser Erfahrung zusätzlich ein Ort spiritueller Erfahrung (vgl. ebd., 156–158).

4.2.4.1 Naturerfahrung für ›Freie‹ und ›Tapfere‹

Leopold leistete einen wesentlichen Beitrag zur Ausformulierung und Ökologisierung der nordamerikanischen Wildnisidee. Seine Proklamation eines »ecological con-

63 Vgl. ebd. Kap. 6–8.

science« und einer »*land ethic*« gilt auch in Deutschland als so beispielhaft, dass seine Werke »*Land Ethic*« und sein Hauptwerk »*A Sand County Almanac*« übersetzt und in einem Buch publiziert wurden (vgl. Leopold 1992). Der Ausgangspunkt und ein wesentlicher Argumentationsstrang von Leopolds Position war Anfang des 20. Jahrhunderts der Kampf um die Erhaltung von Wildnisgebieten als Forstreserven, aber auch als Räume für das menschliche Naturerleben. Es spielten sowohl materieller Nutzen – Erhaltung forstlicher Ressourcen – als auch ideelle Werte eine Rolle. Diese wurden von ihm auf die amerikanischen Pioniertugenden bezogen:

»First there is value in any experience that reminds us of our distinctive national origins and evolution, i.e. that stimulates awareness of history. Such awareness is ›nationalism‹ in its best sense. For lack of any short name, I shall call this, in our case, the ›split rail value.‹ For example: a boy scout has tanned a coonskin cap, and goes Daniel-Booneing in the willow thicket below the tracks. He is reenacting American history.« (Leopold 1987, 177; erstmals 1949)

Weitere Werte sind das Bewusstsein über die menschliche Abhängigkeit von der natürlichen Nahrungskette und der grundsätzlichen Organisation des Lebens und schließlich Sportlertum. Denn für Leopold ist klar, dass die Nachkommen der Pioniere, die um ihr Überleben gekämpft haben, das Recht haben, zu jagen und zu fischen, um diese überlebenswichtigen Fähigkeiten zu erhalten. Und daher geht man auch mit möglichst leichtem Gepäck in die Wildnis und nutzt die Ressourcen sparsam:

»The pioneer period gave birth to two ideas that are essence of split-rail value in outdoor sports. One is the ›go-light‹ idea, the other the ›one-bullet-one-buck‹ idea. The pioneer went light of necessity. He shot with economy and precision because he lacked the transport, the cash, and the weapons requisite for machine-gun tactics. Let it be clear, then, that in their inception, both ideas were forced on us; we made a virtue of necessity.« (Ebd., 179)

Dem Naturerleben wurde aber nicht nur ein identitätsbildender, sondern auch, wie in Deutschland, ein indirekter ökonomischer Wert zugeschrieben, weil man sich dabei erholte. Das war auch der Grund dafür, dass die Erhaltung landschaftlich reizvoller Gebiete gegenüber ihrer einseitig ökonomischen Entwicklung zunehmend Unterstützung erfuhr (vgl. Nash 1982, 182–186). Leopold schloss sich damit einer Bewegung an, die den Wildnisschutz zunächst ästhetisch-sinnhaft – und indirekt ökonomisch – begründete. Um ihren wilden Charakter nicht zu verlieren, mussten die Wildnisgebiete aber auch gegen ihre zu starke Erschließung durch Erholungsinfrastruktur geschützt werden. »Leopold defined wilderness as ›a continuous stretch of country preserved in its natural stage, open to lawful hunting and fishing,

big enough to absorb a two weeks' pack trip, and kept devoid of roads, artificial trails, cottages, or other works of man.« (Ebd., 186) Um zu begründen, warum er Erschließungsmaßnahmen für die Erholung ablehnte, führte er ein Argument ins Feld, das kulturell bestimmt ist, schon im Vorwort von »A Sand County Almanac« anklingt und als eine Art Forderung nach Minderheitenschutz für puristische Naturliebhaber verstanden werden kann: »For us of the minority, the opportunity to see geese is more important than television, and the chance to find a pasque flower is a right as inalienable as free speech.« (Leopold 1887, VII) Wildniserfahrung erhält für freie Amerikaner den Rang eines verfassungsmäßigen Rechts, »essential to their happiness« (Nash 1982, 186).

Trotz des Plädoyers für einfache Naturerfahrung lehnte Leopold, Nash zufolge, die zivilisatorischen Errungenschaften nicht generell ab, sondern war lediglich der Meinung, dass sie zu weit gehen könnten (vgl. ebd., 187), nämlich dann, wenn die spezifische Form amerikanischer Lebensqualität gefährdet sei. Mit diesem qualitativen Ansatz erneuerte Leopold die kulturelle Begründung des Schutzes der Wildnis:

»(I)f we have such a thing as an American culture (and I think we have), its distinguishing marks are certain vigorous individualism combined with the ability to organize, a certain intellectual curiosity bent to practical ends, a lack of subservience to stiff social forms, and an intolerance of drones, all of which are distinctive characteristics of successful pioneers.« (Leopold zit.n. ebd., 188)

Der Schutz der Wildnis war kein rein ästhetisches Ziel, sondern eine kulturelle Notwendigkeit, um die natürlichen Bedingungen, die den amerikanischen Nationalcharakter hervorgebracht hatten, zu bewahren (vgl. ebd., 188). Diese Argumentation, die auf der amerikanischen Eigenart aufbaute, fand eine breite öffentliche Zustimmung. *Wilderness recreation* wurde letztlich als notwendig erachtet, um die Nation jung und lebensfähig zu erhalten.

Neben der kulturellen und latent ökonomischen Begründung war der zweite Argumentationsstrang des Wildnisschutzes, den Leopold zunehmend ausbaute, der ökologische. Die Wildnis sollte aufgrund »man's responsibility to the rest of life« (ebd., 192) geschützt werden. Bei einer Reihe von Jagdausflügen in der Sierra Madre kam ihm nach Nash erstmals der Gedanke, die Natur könnte ein Organismus sein: »It was here«, Leopold remembered, »that I first clearly realized that land is an organism, that all my life I had seen only sick land, whereas here was a biotope still in perfect aboriginal health.« (Ebd., 192) Nach Nash sah Leopold in der Ökologie die Wissenschaft, die die gegenseitige Abhängigkeit der lebenden Bestandteile eines solchen Organismus belegte, sodass er aus ihr auch ethische Schlussfolgerungen für das menschliche Handeln ableiten konnte:

»Ecology taught him the interdependence of all living things which shared an environment. [...] Acquaintance with ecology also suggested the need for a new approach, based on ethics that would make men aware that their environment was a community to which they belonged, not a commodity that they possessed. An ›ecological conscience‹, as Leopold termed it, would produce a genuine respect for all forms of life. For conservation the result would be a broadening in rationale from the strictly economic to the ethical and aesthetic.« (Ebd., 192)

Die daraus folgende *Land Ethic* soll einen emphatischen, quasireligiösen Respekt vor den Formen des Lebens und der umfassenden Verbundenheit der menschlichen Gemeinschaft mit der Natur wecken, sodass

»all ethics so far evolved rest upon a single premise: that the individual is a member of a community of interdependent parts. His instincts prompt him to compete for his place in that community, but his ethics prompt him also to co-operate (perhaps in order that there may be a place to compete for). The land ethic simply enlarges the boundaries of the community to include soils, waters, plants, and animals, or collectively: the land.« (Leopold 1987, 204)

Obwohl es um die Eigenart des amerikanischen Nationalcharakters und die Einbindung des Individuums in das große Ganze geht, also auch hier in säkularisierter Form um die humanistische Idee sinnvoller Existenz, soll die christliche Auffassung der Besonderheit der menschlichen Existenz überwunden werden. Dazu waren vor allem der Darwinismus und die Geologie geeignet:

»The two great cultural advances of the past century‹, Aldo Leopold believed, ›were the Darwinian theory and the development of geology.‹ Both helped tear down the wall Christian thought had so carefully erected between man and other forms of life. The concept of evolution from a common origin over eons of time vividly dramatized man's membership in rather than lordship over the community of living things.« (Nash 1982, 193–194)

Der Darwinismus passt zunächst aber vor allem zur amerikanischen Ideologie von menschlicher Gemeinschaft. Diese ist intern zwar durch Kooperation (im weit verbreiteten ehrenamtlichen Engagement), vor allem aber durch Konkurrenz der freien Individuen gekennzeichnet, so wie in der Natur »co-operations and competitions« (Leopold 1987, 107) herrschen. Und so ist es kein Widerspruch, dass Nash trotz der angestrebten Überwindung des christlichen Anthropozentrismus als wesentlichen intellektuellen Einfluss auf Leopold Albert Schweitzer nennt, also einen explizit christlichen Autor (vgl. Nash 1982, 194).

Leopold zieht den Darwinismus heran, um die gemeinsame Abstammung allen Lebens zu belegen. Die Natur wird zudem als Konkurrenzkampf um Res-

sourcen verstanden, was in das liberale, zur amerikanischen Demokratie analoge Erklärungsmuster der individualistischen Theorie passen würde. Die metaphysisch vorausgesetzte Ehrfurcht vor dem Leben in all seiner Vielfalt entspricht aber stringent dem säkularisierten christlichen Humanismus und führt nicht nur dazu, dass sich Leopold der organizistischen Auffassung von Ökologie anschließt, die zu seiner Zeit auch in der wissenschaftlichen Ökologie dominierend war, um die Natur als einen hoch integrierten Organismus, zusammengesetzt aus voneinander abhängigen Teilen, zu interpretieren. Sondern die amerikanische Kultur bleibt auch weiterhin als Deutungsmuster eminent wichtig, sodass sich eine Mischung aus christlich motivierter Wertschätzung aller Lebensformen und wissenschaftlicher Begründung ergibt (vgl. Eisel 1993a; 1993b). Dadurch entsteht eine gewisse Inkonsistenz in dem Sinne, dass die organizistische Denkweise teleologisch auf die Vervollkommenung von Eigenart ausgerichtet ist, während der Darwinismus eine radikale Absage an das teleologische Denken darstellt. Da die Gesundheit des Ganzen aus dem vom Menschen unangetasteten harmonischen Zusammenspiel aller Komponenten folgt (vgl. auch Nash 1982, 195), hat er für Leopold als Teil des evolutionären Gefüges und als Pionier das Recht, in die Natur einzugreifen. Er muss es aber mit Ehrfurcht tun. Richtiges Handeln steigert dann Vielfalt und Schönheit; man könnte auch Eigenart sagen. Daher rührt Leopolds oft zitierte Äußerung: »Examine each question in terms of what is ethically and esthetically right when it tends to preserve the integrity, stability, and beauty of the biotic community. It is wrong when it tends otherwise.« (Leopold 1987, 224–225) Dann ergibt sich die Gesundheit des harmonischen Ganzen, das sich in der Schönheit des Landes ausdrückt. »Health is the capacity of the land for self-renewal. Conservation is our effort to understand and preserve this capacity.« (Ebd., 221) Ethik und »Ökologie« sind notwendig, um die Gesellschaft durch vernünftige Einsicht und selbst gesetzte Regeln wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Das Maß der Vernunft ist auch hier nach konservativem Muster die Tragfähigkeit der Natur als an den verschiedenen Orten immer individuell in Erscheinung tretender Organismus und letztlich eine Projektion christlich-humanistischer Werte in die Natur.

4.2.4.2 Wildnis als Symbol einer demokratischen Gesellschaft und Ressource der Erholung

Wildnis wurde in den USA nicht nur als Idealbild eines intakt funktionierenden Naturhaushaltes angesehen und nicht nur als ein Traumraum glücklicher Naturvölker, sondern vor allem und ursprünglich als Ort, an dem sich nach der Eroberung des Westens uramerikanische Eigenschaften erhalten oder neu bilden konnten. Wildnis ist ein Mittel, mit dem sich das Individuum in körperlicher und mentaler Hinsicht reproduziert. Ihre kulturelle Bedeutung und in Abhängigkeit davon ihre Erholungswirksamkeit stellte somit ein wesentliches Argument für ihren Schutz dar. Ab den 1890er Jahren wurde nach Nash in Amerika damit begonnen, eine allgemeine

Philosophie der Wildnis auszuarbeiten, um den Wildnisschutz, der bislang oft sehr emotional auf »particular places, species, or experiences« (Nash 1982, 238) bezogen war, auf eine allgemeinere und systematischere, also theoretische Basis zu stellen. »No one, at least no one in the movement, was supposed to ask ›Why?‹« (Ebd.) Nash fährt mit einer Situationsbeschreibung der Wildnisbewegung fort, die man direkt auf den heutigen deutschen Naturschutz und das immer wieder artikulierte Unbehagen darüber, durch die Sachzwänge politischen Handelns rational, im Sinne des Umweltschutzes ökonomisch und technisch argumentieren zu müssen, beziehen kann:

»Wilderness appreciation was a faith. Its unexamined premises might have great importance to an individual, yet that did not help much in the brass tacks political and economic arenas that largely determined the future of wilderness. Implicitly admitting as much, preservationists resorted to arguments unrelated to their central concern. Thus, opponents of dams frequently argued over benefit-costs ratios, discussing kilowatt-hours, acre-feet and prime rate of interest, instead of explaining the values of wild rivers and their canyons. *The need was for ideas that defend wilderness in general in the way the philosophy of human freedom underlies the many specific defenses of civil liberty.* Wilderness defenders tended to reinvent the wheel time and again.« (Ebd., 238–239; Hervorhebung d. Verf.)

Wildnis ist das Symbol gegen eine verwaltete Gesellschaft und auch gegen eine in Naturschutzgebieten verwaltete Natur, wie dies in der deutschen Tradition bei Riehl verankert ist.⁶⁴ Umso prekärer ist es, sie in Parks zu schützen, in denen man sie nur andächtig betrachten darf.

Nashs Zusammenfassung der Wildnisdebatte der letzten Jahrzehnte seit etwa 1970 zeigt, dass diese Bedeutung der Wildnis als imaginativer Bestätigungsraum des freien Individuums und der bürgerlichen Gesellschaft sowie als Ausgleich für das Leben in der Zivilisation letztendlich die bedeutendste Begründung für den Schutz der Wildnis darstellte. Im Kontext der amerikanischen Kultur wurde die Zivilisation nicht völlig abgelehnt, gehörte doch ihre Existenz zum *American Way of Life*. Man fürchtete aber im Rahmen einer sich abzeichnenden »overorganized society« (Nash 1982, 249) um die Autonomie des Individuums, das ebenfalls konstitutiv für diese Lebensweise ist. Zwar erhielten religiöse und organistische Begründungen durch die Ökologie- und New-Age-Bewegung noch einmal einen Auftrieb, aber auch hier stellte die Wildnis beim Widerstand gegen das Establishment ein Symbol für Freiheit dar. Wildnis war im Rahmen einer »new ecologically-sensitive harmony-oriented wildminded scientific-spiritual culture« die Chiffre für den Widerstand gegen eine zu große Abhängigkeit von »science, reason, and

64 Vgl. Kap. 4.2.1.

technology« zugunsten einer Erneuerung der Bedeutung von »magic, intuition, mystery, and awe«. (Ebd., 252) »This neoromanticism accorded wilderness, as the epitome of the unknown and uncontrolled, new importance.« (Ebd., 252–253) Mit der Ökologiebewegung wurden zwar überwiegend keine neuen Ideen formuliert, ihre Bedeutung für den allgemeinen Zeitgeist war jedoch enorm. Die Begriffe ›Umwelt‹ und ›Ökologie‹ hatten eine Bedeutung »as faith does about the Puritans, efficiency about Progressives, and security about the generation that experienced the Great Depression« (ebd., 254.) und übernahmen sinnstiftende Funktionen. Weder sei für die Ökologiebewegung nur die Furcht vor der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen, noch der Anblick der zivilisatorischen Hässlichkeit entscheidender Handlungsimpuls gewesen, sondern ein ökologisches Bewusstsein, das die Sorge um die Qualität des Lebens mit der Angst um das Leben selbst übertraf: Der Sinn des Lebens lag nunmehr im *Überleben*, wobei das der Menschheit von dem der Ökosysteme, die aber als »community of life« den Menschen einschlossen, und der Gesundheit der gesamten Umwelt abhing (ebd.). Daraus wurde eine Ethik des Verzichts und der Begrenzung zivilisatorischer Errungenschaften abgeleitet, wobei Wildnis die ursprüngliche Einheit des Menschen mit der Gemeinschaft lebender Kreaturen darzustellen schien. Als »meccas for a 'pilgrimage into our species' past« schien sie dazu anzuleiten, Leben auf die Grundbedürfnisse, vorwiegend auf die kreatürlichen des Essens und Trinkens zu reduzieren (ebd., 255; vgl. auch 256–257). Die Naturschutzauffassung Leopolds wurde wiederentdeckt und auch die Bedeutung der biologischen Vielfalt. Mit ihm wurde vorausgesetzt, dass »ecology held it axiomatic that wild environments were biologically diverse and that diversity contributed to stability« (ebd., 258). Die Wildnis wurde als eine Art Schmelztiegel der Evolution verstanden, sodass ihr Schutz hieß, das schöpferische Potenzial des Lebens selbst zu schützen. Dabei fungiert sie als eine unverfälschte Informationsquelle über die menschliche Vergangenheit. Wilde Natur ist dann – wie in der deutschen Tradition – eine historische Spur, die aber im amerikanischen Kontext ihre besondere Bedeutung aus der Geschichte der Pioniere und dem damit verbundenen amerikanischen Nationalcharakter bezieht. Dieser Charakter benötigt – wie oben schon dargestellt – immer wieder die Erneuerung in urtümlicher Natur (vgl. ebd., 260–262). Das nationale amerikanische Bewusstsein über ihn beinhaltet aber nach Leopold auch das Wissen um die verschiedene Herkunft der Pioniere. In der deutschen Ausgabe heißt es: »Da ist zuerst der Wert einer jeden Erfahrung, die uns an unsere unterschiedliche Herkunft je nach Nation und Entwicklung erinnert, die also Geschichtsbewußtsein anregt. Ein solches Bewußtsein ist ›Nationalismus‹ im besten Sinne.« (Leopold 1992, 124)

Amerika ist also der Beginn einer neuen Geschichte, die ihre Vielfalt aus dem Pool ganz unterschiedlicher Herkunft und Erfahrungen bezieht. Diese Geschichte beinhaltet jedoch, dass der Wildnismythos ein Mythos der Weißen ist, der die Ursprünglichkeit der Natur unter Ausblendung ihrer Prägung durch die Ureinwohner

setzt. Das zu erobernde Land war aus Sicht der Siedler eine *Tabula rasa*.⁶⁵ Als zweiten Wert, der durch die Wildnis vermittelt werde, nennt Leopold das Bewusstsein über die Einbindung in die »Boden-Pflanzen-Tiere-Mensch-Nahrungskette« (Leopold 1992, 124), das mit der Industrialisierung zunehmend in Vergessenheit gerate. Dagegen »gab (es) eine Zeit, als die Erziehung noch bodenständig war, sich in Richtung der Erde bewegte und nicht weg davon. Kinderreime und Volkslieder erinnern uns daran, daß der Mensch einst jagen mußte, um seine Familie zu ernähren und zu kleiden« (ebd., 124–125). Daraus resultiert für Leopold der dritte Wert, der durch Wildnis vermittelt wird: »Drittens ist jede Erfahrung wertvoll, die eine ethische Beherrschung erfordert, die gemeinhin Waidgerechtigkeit genannt wird« (ebd., 125), also ein fairer Umgang mit dem Wild und allgemeiner mit der Natur. Alle drei Gründe – National-, Natur-, und Selbstbewusstsein – machen Wildnis zu einem zentralen Symbol der amerikanischen Kultur, auf dessen Schutz der Bürger ein Anrecht hat:

»This ›right of our citizens to their history, to the signs and symbols of their culture‹ makes preserving wilderness as a necessary to American nationhood as maintaining institutions such as trial by jury and public education. Take away wilderness and you take away the opportunity to be American.« (Nash 1982, 262)

Nash resümiert, dass Sozialwissenschaftler und Humanisten die Bedeutung der Wildnis für die Erhaltung von *intellektueller Diversität* unterstrichen – was wohl gleichbedeutend mit Leopolds Erinnerung an unterschiedliche Erfahrungshorizonte ist –, während sie für Ökologen in der *biologischen Vielfalt* liege. In ihrer intellektuellen Bedeutung sei die Wildnis gewissermaßen ein Reservoir der Freiheit des Individuums (vgl. ebd., 262), das nicht nur notwendig sei, um den amerikanischen Nationalcharakter zu erhalten, sondern auch, um zu verhindern, dass die technische Zivilisation durch ihre Sachzwänge jede individuelle Autonomie zum Verschwinden bringe. Daher sei Wildnis auch Ausdruck der Möglichkeit eines kreativen Lebens und angesichts der repressiven und gesundheitsschädigenden Auswirkungen der Zivilisation (Lärm, Stress und Menschengewühl) Garant seelischer und körperlicher Gesundheit. Von diesen Stressursachen müsse man sich erholen können, indem man die Einsamkeit aufsuche, um die Erfahrung von Besinnung und Kontemplation zu machen und um wieder kreativ werden zu können

65 Die nordamerikanischen Mustangs werden z.B. ungeachtet ihrer Abstammung von spanischen Hauspferden und ihrer Nutzung durch die Ureinwohner als reine Wildpferde behandelt, die so sakrosankt sind, dass sie weder gejagd, noch in Gefangenschaft getötet werden dürfen, es sei denn, sie sind schwer krank oder altersschwach. »Dass die auf privaten Farmen gehaltenen Pferde keine freilebenden Pferde sind, sondern zur Lebensform ihrer domestizierten Ahnen zurückgekehrt sind, scheint niemand ernsthaft zu stören.« (Riechelmann 2013, 57)

(vgl. ebd., 264). Diese gesunde Wirkung der Wildnis rühre daher, dass die menschliche Psyche, wie Sigmund Freuds Theorien gezeigt hätten, nach wie vor durch das Jahrmillionen lange Leben in der Wildnis geprägt sei, sodass die kurze Geschichte der Zivilisation diese Prägung noch nicht ausgelöscht habe (vgl. ebd., 265). Insofern entspreche die Erholung in der Wildnis durchaus auch einem ökonomischen Nutzen, der sich bemessen ließe, wenn die gesparten Kosten für psychiatrische Kliniken ermitteln würden.

Die religiöse Deutung der Wildnis als Ausdruck einer hinter ihr liegenden göttlichen Kraft sieht Nash abgelöst durch eine Wertschätzung ihrer selbst und des Individuums. Sie ist Auslöser kontemplativer Erfahrungen, die das Individuum wieder auf sich selbst verweisen:

»Wilderness could be sacred but in its own right and not as sign or symbol of some overarching divinity. So it is that Edward Abbey can call wilderness ›paradise‹, but quickly explain that he does not mean ›the banal Heaven of the saints ... a garden of bliss and changeless perfection.‹ Abbey's paradise was the ›real earth‹ and particularly the desert which he characterized as ›sparse, sparse, austere, utterly worthless, inviting not love but contemplation.‹ Abbey never reported finding evidence of God in the desert. [...] ›The desert‹, he made clear, ›says nothing.‹« (Ebd., 269)

Nash schildert daher eine Wanderung von Abbey, um die Frage zu beantworten, welche Erfahrungen man in der Wüste oder in der Wildnis mache:

»Why, then, go to the desert, or any wilderness? Abbey offered an answer in 1977 in the form of an account of a hike in northern Arizona. Scrambling up a canyon wall to a mesa, he reached a point he supposed no one had ever visited before. ›But someone had. Near the summit I found an arrow sign, three feet long, formed of stones and pointing off into the north.‹ Looking that way, even with field glasses, revealed only ›more canyons, more mesas and plateaus, more mountains, more cloud-dappled sun-sprangled leagues of desert sand and desert rock.‹ A walk in the direction the arrow pointed led to a sheer cliff; Abbey returned to the arrow. He concluded ›there was nothing out there. Nothing at all. Nothing but desert. Nothing but the silent world.‹ And then it struck him: ›That's why.‹« (Ebd., 269–270)

Wenn das eine religiöse Erfahrung sei, dann sei sie etwas anderes als gewöhnlicher Pantheismus:

»In pointing at nothing, the arrow on the mesa in fact pointed at something of great value. It had to do with emptiness and otherness and the way that wilderness was the antipode of civilisation and all its myths, including those concerning

wilderness. If this was a religious value, as Abbey implied, it differed greatly from the simple, if sincere pantheism of a John Muir.» (Ebd., 270).

Diese Erfahrung der Wildnis als das fremde und nicht fassbare ›Andere‹ lenkt den Blick des Betrachters auf sich selbst zurück. Er allein ist es, der in dieses ›Andere‹ Bedeutungen hineinlegt, um diese Erfahrung interpretieren zu können. Das betrachtende Subjekt findet seinen Sinn nicht in der äußeren Natur, sondern nur in sich selbst als freies Individuum, das dieser Natur gegenübersteht. Dieser Sinn wird durch die kulturell bereitliegenden Mythen strukturiert. Der bedeutendste Mythos besteht – wie wir gesehen haben – unter modernen Bedingungen in einer *teleologischen Ganzheitserfahrung*, die dazu verleitet, die Natur als einen Organismus zu interpretieren. Besonders im Hinblick auf die amerikanische Kultur und im Zusammenhang mit der Erfahrung des Erhabenen als zunächst Bedrohlichen ist aber die *Erfahrung der Freiheit des Individuums* angelegt, das sich dieser mentalen und körperlichen Bewährungssituation in der Wildnis aussetzt, um sich selbst (als Amerikaner) zu erfahren. Die amerikanische Kultur ist dann die Lebensform, die diese freiheitlichen Werte ins Zentrum rückt. Mit Nash lässt sich im Gegensatz zu Argumentationen, die aus derartigen Erlebnissen eine Erfahrung der ›Natur an sich‹ und eine Erfahrung ihres Eigenwertes und Eigenrechtes ableiten könnten, der Schutz der Wildnis am besten und am sinnigsten begründen, wenn man deutlich macht, dass die Wildnis das ›Andere‹ der Zivilisation und das Spiegelbild individueller Freiheit und innerer Produktivität darstellt. Wildnis verkörpert aber keine bessere andere Welt als die der Zivilisation, sondern ist die *notwendige Ergänzung moderner Existenz* (vgl. ebd., 270–271). In ihr kann Naturerfahrung in dem Sinne gemacht werden, dass *Subjektivität* erfahren wird.⁶⁶

4.2.5 Naturerfahrungsräume und beiläufiger Naturschutz

Unter der Perspektive, dass Wildnis ein Spiegel moderner Subjektivität und Komplementärraum zur Zivilisationsphäre ist, erscheint die überwiegend naturalistische Interpretation der Wildnisidee im engeren Naturschutzverständnis im Sinne eines Schutzes der ›Natur an sich‹ und im Sinne möglichst urtümlicher Wiederherstellung von Weidelandschaften als irrig. Dennoch ist es auch im Rahmen der nordamerikanischen Wildnisidee durchaus möglich, Reste wilder Natur als Zeugen historischer Entwicklungsphasen zu erhalten, so wie das ja schon im deutschen Urlandschaftsschutz der Fall war, wenn er nicht gerade die Hutelandschaften zu reiner Urwildnis stilisierte. Die Frage ist, auf welche Bedeutungen diese Reste verweisen. In der deutschen Tradition deutete die Wildnis auf jene Landschaft hin, aus der die

66 Vgl. auch Eisel (1987).

Kultur durch Arbeit und Kampf erwachsen ist, während sie in Nordamerika an jene Landschaft erinnern soll, in die die Pioniere die Zivilisation hinein trugen.

In Deutschland erhielt die Urlandschaft ihren Sinn zusätzlich dadurch, dass sie als organisch verstanden wurde. In ihr bilden die einzelnen Organismen natürliche Gemeinschaften und wurzeln wie die Volksgemeinschaft im großen Ganzen. In Amerika ist die Wildnis – trotz auch hier vorkommender organisistischer Deutungsmuster – überwiegend der Ort der Bewährung individueller Pioniereigenschaften und freier Entscheidung. Diese Bedeutung der Wildnis als komplementärer Teil des zivilisatorischen Lebens und als Symbol von individualistischem Handeln scheint einer demokratischen und westlichen Gesellschaft angemessener zu sein, auch wenn zu beachten ist, dass die Pioniereigenschaften überwiegend männliche sind und nicht nur die Ideologie der Angelsachsen, sondern dann auch patriarchalische Verhältnisse widerspiegeln. Die ›Nutzung‹ dieser symbolischen Dimension findet in der Erholung statt, wo die Pioniereigenschaften in Auseinandersetzung mit der Wildnis erneuert werden können. Eine Übertragung dieses Erholungsaspekts auf die deutsche Tradition hätte an die Ausführungen Riehls anzubinden, der ja ebenfalls die individuelle Erfahrung von Freiheit hervorhebt. Wildnisgebiete müssten dann – wie in Amerika – auf Basis einfachster Erschließungsmaßnahmen prinzipiell frei betretbar sein, um eine unmittelbare, weder obrigkeitsstaatlich beschränkte noch pädagogisch gesteuerte Naturerfahrung sicherzustellen. Dies würde einen weitgehend passiven Konsum vermeintlich natürlicher Paradiese, wie er Grzimek vorschwebte, ausschließen. Jedoch hätte das wesentlich die Einsicht zur Voraussetzung, dass der Sinn von Wildnisgebieten kein überwiegend materieller und auch kein ökologischer ist, sondern ein kulturell-symbolischer, weil in ihnen modernen Menschen eine angemessene Selbsterfahrung vermittelt wird. Allerdings hat dieser Sinn dann indirekt erhebliche materielle Auswirkungen, nämlich in medizinischer und ökonomischer Hinsicht (Erholungstourismus). Damit ist der Schutz der Natur vor dem Menschen, wie er aufbauend auf ein ökologisiertes Naturschutzverständnis im engeren Sinne praktiziert wird, ausgeschlossen. Ein Mentalitätswechsel wäre daher unter diesen Bedingungen vor allem in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, unabdingbar. Darauf deutet aber nichts hin.

Neben dieser ›modernen‹ Sinnebene kann es jedoch durchaus legitim sein, kleinere Gebiete zu schützen, die vom Menschen nicht betreten werden dürfen, sodass sich das ›Andere‹ voll entfalten kann. Es würden gewissermaßen symbolische Oasen eingerichtet, auf die es keinen Zugriff gibt. Das darf aber nicht dazu führen, dass das Naturschutzverständnis im engeren Sinne dominant wird, weil dadurch wieder die Menschen aus der Natur ausgeschlossen werden. Daher sieht Radkau (2000b, 14) die Idee, in Mitteleuropa Wildnisgebiete einzurichten, als sinnlos an, weil sie vom Interesse der Verbesserung der vom Menschen gestalteten Umwelt ablenke und es auch ein begründetes Unbehagen gegenüber einer Philosophie gebe, in

deren Konsequenz man wünschen müsste, dass neun Zehntel der Menschheit verschwinden müssten. Er kritisiert somit die zivilisationskritische und in der Konsequenz die naturalistische Perspektive des Wildnisschutzes, die ›menschenfeindlich‹ werden kann. Mit einer Aufarbeitung der nordamerikanischen Wildnisidee würde sich diese Kritik relativieren, wobei über eine Verbindung der weiteren Ausgestaltung der Kulturlandschaft mit dem Schutz von Wildnisgebieten nachzudenken wäre. Die Wildnisgebiete wären in einem weiteren Sinne zwar auch Reservate urtümlicher Natur als das Andere, sie würden aber vorzugsweise kulturellen Zwecken dienen und wären dann in subtiler Weise Teil einer modernen Kulturlandschaft. Dass Wildnisgebiete selbst dann, wenn sie scheinbar Natur an sich schützen sollen, auf menschliche Sinnkontexte zurückgehen, zeigt auch Radkau unter Bezug auf Riehl:

»Oft scheint es sich um den unbeholfenen Ausdruck eines berechtigten Grundgefühls zu handeln: daß nämlich die menschliche Kultur, um entwicklungs- und zukunftsfähig zu bleiben, stille Reserven, Spielräume, Freiräume braucht. Der ›Gedanke, jeden Fleck Erde von Menschenhänden umgewühlt zu sehen‹, habe ›für die Phantasie jedes natürlichen Menschen etwas grauenhaft Unheimliches‹, schreibt Riehl, und vermutlich hat er sogar in einem ganz rationalen Sinne recht.« (Ebd., 15)

Dieses Schutzmotiv muss aber nicht nur unbeholfen sein, sondern kann – wie wir gesehen haben – in einen differenziert begründeten Naturschutz überführt werden, der zwar zivilisationskritisch ist, der Kritik aber nicht blind erliegt, sodass naturalistische und antidemokratische Konsequenzen vermieden werden können.

Die Wildnis als Gegenpol zu einer völlig durchorganisierten Welt, gewissermaßen als Gegenstück zu einem industriellen Ameisenstaat ohne individuelle Freiheit, zu bewahren, war ein entscheidendes Motiv der nordamerikanischen Wildnisidee. Wesentlich ist aber, dass sich dieses Schutzmotiv *dennoch* positiv auf Zivilisation und liberale Demokratie beziehen lässt. Amerikanische Kultur hat deshalb die Entwicklung der technischen Zivilisation zum Inhalt, während Deutschland von dem Gegensatz von Kultur und Zivilisation geprägt ist. Kultur als maßvoller, traditionsbewusster technologischer Fortschritt steht die Zivilisation als Inbegriff von liberalistischer Maßlosigkeit und Amerikanisierung der Welt, als Auslöschung jeder regionalen landschaftlichen und völkischen Eigenart gegenüber. In dem Maße, wie dem Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg sein kulturell motivierter, funktionalistischer Gestaltungsbegriff verloren ging, der sich in ›kultivierten‹ Grenzen auf die Verwirklichung menschlicher Nutzungsinteressen bezog, blieb eine naturalistische und zivilisationskritische, letztlich ›menschenfeindliche‹ Problemperspektive übrig. Diese Perspektive hat die Tendenz, ›den Menschen‹ als ›Störfall‹ zu interpretieren, der evolutionäre Fehler begeht, also sein Überleben aufs Spiel setzt, und aus

den Schutzgebieten ausgesperrt werden muss, um die Natur ›an sich‹ und d.h. ungestörte Regenerationspotenziale zu erhalten:

»Was haben wir aus der Wildnis gemacht? Aus Urwäldern Felder, Weiden und später Forste, in weiterer Folge Siedlungen, Städte. Doch – nichts bleibt wie es ist! – auch Städte verfallen, werden überwuchert vom rückkehrenden Wald, von der Wüste verschluckt. [...] Für manch einen mag es sogar tröstlich sein, daß auch unsere Kulturen nur einen kurzen Ausschnitt der Evolution darstellen, daß auch sie irgendwann wieder von der ›Wildnis‹ übernommen werden. – Vorausgesetzt, wir Menschen haben das Potential zur Regeneration übriggelassen und nicht durch radioaktive und gentechnische Verseuchung zu viele irreparable Schäden hinterlassen.« (Sziemer 1997, 137)

Wie sich die Natur nach atomaren Katastrophen entwickelt, kann man mittlerweile in Tschernobyl und Fukushima studieren. Besonders in Tschernobyl hat sich eine Wildnis entwickelt, an die man vor dem Gau nie gedacht hätte und die, abgesehen von der Verstrahlung, alle Träume des Naturschutzes erfüllt: Wölfe, Luchse, Hirsche, sogar – allerdings später ausgesetzte – Przewalskipferde⁶⁷ durchstreifen die neu entstandene Wildnis.

Da in Mitteleuropa kaum noch ursprüngliche Wildnis existiert, sie aber dennoch aus unterschiedlichen Gründen gewollt und gebraucht wird, erfreut sich das Konzept der Verwilderung großer Beliebtheit, um Kulturlandschaften in möglichst naturnahe Wildnisse zu überführen. Trommers Differenzierung zwischen urtümlicher Wildnis (*wilderness*) und Verwilderung (*wildness*) bietet daher im Hinblick auf die Entwicklung von Landschaften und Landschaftsbestandteilen bzw. von städtischen Freiräumen vernünftige und praktikable Unterscheidungskriterien an, mit deren Hilfe die zivilisationskritischen und naturalistischen Konsequenzen des Wildnisschutzes im deutschen Sprachraum vermieden werden können. Zum einen lässt sich die Verwilderung von Gebieten – wie oben gesehen – zivilisationskritisch und melancholisch als Wiedereroberung der Landschaft oder der Stadt durch die Natur verstehen. Zum anderen aber lassen sich Verwilderungsprozesse im Verein mit menschlichen Nutzungen interpretieren. Sie werden dann als Ausdruck einer flexiblen, anpassungsfähigen und immer wieder überraschenden Natur gedeutet, die sich als Nebeneffekt menschlicher Nutzungen einstellt. In dieser Hinsicht sind evolutionäre Produktivität und ›Mensch‹ kein Gegensatz (vgl. Reichholf 1996a, 1997), wobei dieses Verhältnis, gerade in der Stadt, keinesfalls immer nachhaltig sein muss. Dies trifft aber auch auf die traditionellen Ikonen des Naturschutzes, die

67 Diese galten lange als die letzten ursprünglichen Wildpferde, doch gibt es mittlerweile daran Zweifel. Demnach handelt es sich um Nachfahren ehemals domestizierter Pferde der Botai-Kultur (vgl. Gaunitz et al., 2018).

Hutewälder und die Heiden bzw. Trockenrasen, die Ergebnisse einer Aushagerung von Böden und Überweidung von Wäldern sind, zu.

Wilde Tiere in der Stadt, also nistende Wanderfalken auf dem Frankfurter Fernsehturm oder Turmfalken in einem ungenutzten Abluftschacht, wie sie Trommer erwähnt (vgl. Trommer 1997, 26–27), können dann als überraschender Ausdruck städtischer Umweltbedingungen gelesen werden. Überraschend kann das aber nur sein, wenn man die Stadt nach traditionellem Wahrnehmungsmuster als naturfeindlich einschätzt und daher solche Arten dort nicht erwartet. Wenn der städtischen Artenvielfalt eine andere Qualität zugesprochen wird als der ländlichen, diese Vielfalt also keine ›richtige‹ ist, dann liegt das entweder daran, dass sie wegen ihres hohen Anteils an fremden Arten nicht als heimisch aufgefasst wird. Oder aber sie wird als Verweis auf die Existenz einer wahren, vom Menschen unberührten Wildnis angesehen:

»Sind funkturbürtige Wanderfalken von anderer Qualität als felsbürtige? Prinzipiell betrachtet wohl kaum. Es ist weniger der Aspekt der Biodiversität als die Vision einer von der menschlichen Zivilisation getrennten freien Wildtiernis, die diese Frage bejahen läßt. Die eigene Kleinheit vor den Felsen eines Bergmassivs oder in den Schluchten eines Canyons ist von anderer ästhetischer Qualität als die, die man in den auch eindrucksvollen Straßenschluchten New Yorks empfinden kann.« (Ebd., 27)

Es ist kaum einzusehen, weshalb ein Falke in der Stadt nicht ebenso frei sein soll wie in der Wildnis, wenn er dort Nahrung und Brutplätze findet. Tiere nutzen – das zeigt auch ihre Einwanderung in der Stadt – ihre notwendigen Ressourcen, wenn sie vorhanden und erreichbar sind. Allerdings muss man eingestehen, dass das Vorkommen von Wanderfalken sowohl in den Städten als auch in der Landschaft, wie auch die Erholung der Bestände anderer Greifvögel, ein unbestrittener Erfolg nicht nur des DDT-Verbots, sondern auch eines entschiedenen Naturschutzes sind, der über die Horste wacht. Der Wanderfalken verkörpert insofern eigentlich eine überwachte Natur, wird aber als Symbol für *erhabene* wilde und d.h. ursprüngliche Natur gelesen (»Höhe der Berge, Tiefe der Schluchten«), die den menschlichen Betrachter einer emotionalen Bewährungsprobe aussetzt. Wird diese Probe bestanden, stellt sich beim Subjekt ein Gefühl von Freiheit ein, für das dann der Falke als Bewohner dieser Natur steht, über der er majestätisch schwebt (oft aber ist er allerdings so schnell, dass man ihn kaum sieht). Es geht somit bei allen Formen der Wertschätzung wilder städtischer und auch sonstiger Natur um ein Sinnerlebnis, das jedoch unterschiedlich gedeutet wird: Die *konservativ-organisistische Deutung* schätzt die Wiedereroberung der Stadt und Zivilisation durch die Wildnis, hat aber ein gespaltenes Verhältnis zur städtischen Natur, weil sie – vor allem in Form fremder Arten – die moderne Zivilisation verkörpert. Die *liberal-aufklärerische Deutung* schätzt

zum einen die Flexibilität der Natur als Anpassungs- und Überlebenskämpferin und zum anderen die durch sie vermittelten Freiheitserfahrungen.

Sinnerfahrungen dieser Art gelten in modernen Gesellschaften als Privatsache, während der Naturschutz bemüht ist, sie zum Maßstab allgemeinen gesellschaftlichen Handelns zu erheben. Das ist, nachdem sich die ökologisch-naturwissenschaftliche Begründung der kulturellen Anliegen des Naturschutzes als unmöglich erwiesen hat, die Aufgabe der Umweltethik und Umweltpädagogik. Die kulturelle Bedeutung der Natur hat – wie wir vielfach gesehen haben – einen gewissen allgemeinen Nutzen, weil sie die erholungswirksamen Erfahrungen strukturiert. Erholung von den zweckrationalen Zwängen und Routinen des Alltags ist eine maßgebliche Begründung des Naturschutzes. In der Umweltpädagogik wird Erholung mit einem erzieherischen Auftrag verbunden. Das kann kontraproduktiv werden. Denn es ist deutlich geworden, dass eine übertriebene Pädagogisierung und Lenkung des Naturerlebens gerade das Gefühl der Freiheit und Entlastung von Alltagszwängen im Einzelnen empfindlich stört. In diesem Kontext erweist sich Hans-Joachim Schemels Vorschlag der Einrichtung von so genannten Naturerfahrungsräumen als vernünftig. Schemel spricht das Dilemma an, dass Naturschutzgebiete, Nationalparke und andere naturnahe Räume eine besondere Anziehungskraft auf Besucher hätten, weil sie ein Erlebnis von ursprünglicher Natur versprechen würden. Gleichzeitig seien in diesen Gebieten Erholung und Naturerfahrung nur in sehr stark reglementierten Formen möglich (vgl. Schemel 1997a, 141; vgl. auch ausführlich Schemel 1997b). Die Situation sei in dreierlei Hinsicht unbefriedigend: Wer sich erstens in abwechslungsreicher Landschaft erholen wolle, sei auf die genannten Schutzgebiete angewiesen, wo er sich aber Reglementierungen unterwerfen müsse. Zweitens erreiche eine Belehrung über die »Natur hinter unsichtbaren Zäunen« bestenfalls kognitive Aufmerksamkeit, jedoch kaum gefühlsmäßige. Drittens würde man sich, wenn man in Naturschutzgebieten stets mit Erfahrungen von Einschränkungen und Reglementierungen konfrontiert sei, kaum für den weiteren Schutz von Flächen begeistern. Man würde also eher die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen verweigern, sodass den Naturschützern potenzielle Verbündete verloren gingen (vgl. Schemel 1997a, 142).

Mit der Bezeichnung Naturerfahrungsraum solle demgegenüber ausgedrückt werden,

»daß mit dieser Flächenkategorie den Menschen die Gelegenheit gegeben werden soll, Erfahrungen in und mit der Natur zu machen. Dahinter steht das Ziel, das Erleben von naturnaher Landschaft wieder stärker in die Alltagserfahrung einzubeziehen: eine Reaktion auf die seit längerem deutlich erkennbare Tendenz zunehmender Naturentfremdung des Menschen in unserer von Technik dominierten Zivilisation. Die früher noch selbstverständlichen Spielgelegenheiten auf na-

turnahen Flächen (auf Brachen oder in ›Baulücken‹) sind heute gestalteten Grünanlagen und Spielplätzen gewichen.« (Ebd.)

Schemel fährt fort:

»Die meisten heute über 40 Jahre alten Menschen erinnern sich an eine Kindheit, in der sie in naturnaher Umgebung (auf Brachflächen, wild bewachsenen Baulücken oder gar Ruinen, Waldbereichen mit undurchdringlichem Unterwuchs, ungeordneten und unbegradigten Abgrabungen bzw. Bächen und Gräben) gespielt, getobt, sich versteckt, gebaut, gegraben, Tiere beobachtet haben. Sie waren dabei unbeaufsichtigt, und die ›wilde Natur‹ war voller Überraschungen. Geräte und sonstige technische Freizeitangebote spielten keine Rolle.« (Ebd., 146)

Das heißt zwar zunächst, dass Kinder keinesfalls spielen, um ›Naturerfahrung‹ zu machen, diese ergibt sich eher nebenbei, sondern um sich auszutoben und ihre eigene Persönlichkeit auszuprobieren und zu entwickeln. Doch erzählen Naturschützer immer wieder, dass sie dadurch auch eine Beziehung zur Natur aufgebaut hätten, die sie später zu ihrem Engagement motiviert habe. Diese *beiläufige* Naturerfahrung ist nach Schemel die normale. Er fordert daher, dass auch Erwachsene die Möglichkeit haben müssten, unreglementiert mit Natur in Kontakt kommen zu können. Da es nicht primär um die kognitive Verarbeitung von Informationen aus der Umweltbildung gehe, fordert Schemel die Einrichtung von Erholungsräumen im Sinne einer ›Gebrauchslandschaft‹ (ebd., 141; Hervorheb. d. Verf.).

Diese Gebrauchslandschaft ist laut Schemel grundsätzlich dadurch gekennzeichnet, dass es sich um verwildernde, naturnahe Gebiete, letztlich – vor allem in der Stadt – um Brachen handelt, die einen Eindruck ›unmittelbarer‹ und aneignungsfähiger Natur vermitteln. Der so praktizierte Naturschutz würde wegen des Zulassens von Sukzession als eine Art Prozessschutz verstanden werden können – wobei sich dieser aber signifikant von der Prozessschutzkonzeption Scherzingers unterscheidet. Es geht primär nicht darum, dass ›die Natur‹ ihr regional typisches Wesen entfaltet, also um eine teleologische Konzeption. In den Naturerfahrungsräumen soll gerade keine solche Vorgabe gemacht werden, sondern die *Aneignungsfähigkeit* der in Ruhe gelassenen Natur im Vordergrund stehen. Als Aneignungstätigkeiten werden vor allem grundsätzlich freies Gehen (Entstehung von Trampelpfaden), Spiele im Gebüsch, am Boden, auf den Bäumen (Graben von Höhlen, Abbrechen von Ästen, Aufstau und Umleitung von Gewässern) genannt, also lauter Tätigkeiten, die in traditionellen Schutzgebieten als schwerwiegende Störungen und Vandalismus betrachtet würden (vgl. ebd., 142–144). Daher darf auch nach Schemel der Arten- und Biotopschutz herkömmlicher Prägung in diesen Räumen keine Rolle spielen: »Es darf jedoch nicht passieren, daß ein Gebiet, das sich wegen seiner Ausweisung und Gestaltung als Naturerfahrungsraum zum

ökologisch hochwertigen Biotop entwickelt hat, nachträglich unter Schutz gestellt wird.« (Ebd., 144) Dennoch besteht – zumindest hypothetisch – die Möglichkeit, dass trotz erheblicher Eingriffe durch den Gebrauch – obwohl das nicht intendiert ist – als Nebeneffekt »wertvolle« Natur entsteht. Denn es ist gerade ein Charakteristikum der spontan aufkommenden »Natur der vierten Art« (Kowarik), dass sie robust und störungsangepasst ist. Die heutigen Berliner Parks auf dem Gleisdreieck oder auf dem Schöneberger Südgelände sind so nach dem Mauerbau verwildert und wurden jahrzehntelang als informelle Grünflächen genutzt. Dies tat ihrer Faszination für Stadtökologen keinen Abbruch und führte dazu, dass man sich durch die Integration von Ruderalflächen in die Parkkonzeptionen um die Erhaltung der typischen urbanen Vegetation bemühte.

Auf einen Theorieansatz, der die Spontanatur in die Freiraumplanung integriert und sich aber von einem liberalen Naturschutz unterscheidet, wird im Folgenden mit der Behandlung der Kasseler Schule noch eingegangen. Dieser Ansatz thematisiert zunächst aber nicht die Bedeutung wertvoller Natur, sondern die Rolle von *Aneignungshandlungen* im lebensweltlichen Gebrauch. Aneignung ist dabei nicht völlig gleichzusetzen mit dem Begriff des Nutzens aus dem liberalen Modell, aber dennoch gibt es von den praktischen Auswirkungen her Gemeinsamkeiten: In beiden Fällen ist vielfältige Natur ein Nebeneffekt. Zudem wird sich auch hier zeigen, dass die verwildernde Natur der städtischen Brache Symbol der inneren Produktivität des Subjekts ist, weil ein Korrespondenzverhältnis zwischen *Spontanatur* und *Spontanität des Individuums* festgestellt wird, ein Motiv, das schon mit der Berufung des frühen Heimatschutzes auf Schiller angeklungen ist.⁶⁸ Die Verbindung von Aneignungstätigkeiten und sinnhafter Natur würde bedeuten, dass zumindest in diesem Bereich der städtischen Freiraumnutzung das Ideal eines integrierten Naturschutzes erreicht wäre. Damit wären prioritär nicht die Natur, sondern die Möglichkeiten von derartigen Erholungs- und Spielformen zu fördern.

Gerhard Hard führt den Ansatz der Kasseler Schule in seiner Kritik am derzeit praktizierten Naturschutz immer wieder als einzig überzeugendes Beispiel für eine gangbare Alternative an (vgl. Menting und Hard 2001; vgl. ausführlich Hard 1998). Die hier geforderte *Gebrauchsfähigkeit* von Räumen führt dazu, dass Natur Auslöser und Objekt menschlicher Handlungen in den Freiräumen ist. Die Aktivitäten sind dann produktiv und schöpferisch, d.h. sinnvolle *Aneignungen*, wenn sie zum einen die Bedürfnisse der jeweiligen Menschen befriedigen und zum anderen die entstehende Naturvielfalt tolerieren und mit den Nutzungen mitlaufen lassen, d.h. nicht durch z.B. übertriebene Pflege der Freiräume zerstören. Die Natur soll somit nicht beherrscht, sondern ihr soll durchaus ihr »Recht« gelassen werden. Das bettet das Konzept der Aneignung in die Tradition der *cultura* ein und stellt die Differenz zum liberalen Begriff des Nutzens her. Daher interpretiert Werner Nohl als Theoretiker

68 Vgl. Kap. 2.1.2.

der Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung Hannoveraner Prägung verwilderte Stadtbrachen euphorisch als Symbol eines zeitgemäßen Arkadiens, als Anzeichen einer künftigen herrschaftsfreien Gesellschaft in friedlichem Einklang mit der Natur (vgl. Körner 2001b, Kap. 5.3.7). Jenseits derartiger Idealisierungen ist für die Kasseler Schule die Spontanatur die wilde *und* gebrauchsfähige, d.h. robuste Natur der Stadt.

Sollen in der Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung menschliche Bedürfnisse sozialempririsch bestimmt werden, um durch wissenschaftliche Analyse im Rahmen des Paradigmas rationaler Planung zu objektiven und transparenten Entscheidungen zu gelangen, wird – um es hier knapp zu charakterisieren – eine derartige Verwissenschaftlichung in der Kasseler Schule zugunsten einer erfahrungsgeleiteten (Langzeit-)Beobachtung und kundigen Interpretation der materiellen Spuren alltäglicher Aneignungstätigkeiten im Freiraum abgelehnt. Diese Vorgehensweise wird als *Spurenlesen* bezeichnet und richtet sich insbesondere auch auf die Vegetation als Ausdruck des Standortpotenzials sowie aktueller und historischer Nutzungen (vgl. dazu Hard 1995; Körner 1997). Die Verwissenschaftlichung von Planung, auch deren Versozialwissenschaftlichung, wird dagegen als ein abstraktes Abheben von den Realitäten und Notwendigkeiten der konkreten Lebenswelt und als eine Form von Herrschaft angesehen. »Interessante«, d.h. individuelle Natur ergibt sich dann aus alltäglichen Aneignungen, die man »verstehen« und fördern muss, während dieser Auffassung nach der herkömmliche Naturschutz insbesondere in der Stadt mit seiner Reservatsmentalität und Nutzungsverbieten die Menschen unnötig aus den Flächen aussperrt.

Aus dieser Herrschaftskritik resultiert eine Frontstellung gegenüber den staatlichen Institutionen, speziell gegenüber den Gartenämtern und Naturschutzbehörden, die mit einem etwas naiven Glauben an die Selbstregelungskraft der konkreten Lebenswelt einhergeht (vgl. Hard 1993). Doch ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Anerkennung lebensweltlicher Handlungsinteressen und Bedürfnisse von Nutzern mit dem Ideal eines integrierten Naturschutzes und unreglementierter Naturerfahrung konvergiert. Gemeinsam ist dem Ansatz von Schemel und der Kasseler Schule, dass mehr Verwilderungsprozesse zulassen werden sollen, was aber zunächst bedeutet, mehr Aneignung zu ermöglichen (vgl. auch Jedicke 1998; Schemel 1997a; 1997b).⁶⁹ Das ist Grund genug, die Kasseler Schule und auch ihre Kritik am Naturschutz vorzustellen und nach Gemeinsamkeiten zwischen den unterschiedlichen Ansätzen zu suchen.⁷⁰ Eine Relativierung des emphatischen Gehalts des Begriffs der Aneignung führt dazu, dass in einem weiter gefassten Naturschutz primär sinnvolle Nutzungen organisiert werden müssen, die nach *praktischen* Gesichtspunkten zu bewerten sind, wobei die dadurch entstehende Artenvielfalt quasi

69 Siehe zur Kritik an der Musealisierung des Naturschutzes auch Konold (1997).

70 Vgl. Kap. 5.2.

ein Nebeneffekt ist. Denn die Natur wird sich dann den Nutzungen anpassen und mit Sicherheit typische Konstellationen ausbilden, die Biotopcharakter annehmen können.

Für einen derartigen *beiläufigen* Naturschutz plädierte schon Leopold, er lädt ihn aber in der für ihn typischen Art und Weise mit einer emphatischen Religiosität auf:

»Every July I watch eagerly a certain country graveyard that I pass in driving to and from my farm. It is time for a prairie birthday, and in one corner of this graveyard lives a surviving celebrant of that once important event. It is an ordinary graveyard [...]. It is extraordinary only in being triangular instead of square, and in harboring, within the sharp angle of its fence, a pin-point remnant of the native prairie on which the graveyard was established in the 1840's. Heretofore unreachable by scythe or mower, this yard-square relic of original Wisconsin gives birth, each July, to a man-high stalk of compass plant or cutleaf Silphium, sprangled with saucer-sized yellow blooms resembling sunflowers. [...] When I passed the graveyard again on 3 August, the fence had been removed by a road crew and the Silphium cut. [...] With it will die the prairie epoch. [...] If I were to tell a preacher of the adjoining church that the road crew has been burning history books in his cemetery, under the guise of mowing weeds, he would be amazed and uncomprehending. How could a weed be a book?« (Leopold 1987, 45–46)

Die Pflanze ist also, weil sie typisch für die ursprüngliche Prärie ist, ein bedeutsames historisches ›Denkmal‹. Und Leopold fährt fort: »There are idle spots on every farm, and every highway is bordered by an idle strip as long as it is; keep cow, plow, and mower out of these idle spots, and the full native flora, plus dozens of interesting stowaways from foreign parts, could be part of the normal environment of every citizen.« (Ebd., 48)

Ein derartig beiläufiger Naturschutz besteht also zum einen darin, ungenutzte Ecken, die sonst nicht stören, vor ihrer unbedachten Zerstörung, etwa aufgrund gewisser Vorstellungen von Ordnung, zu schützen. Dabei fällt auf, dass Leopold bereit ist, nicht-heimische Arten, also Einwanderer zu akzeptieren. Das passt thematisch zum Ideal der Pioniergesellschaft, die sich auf Immigranten verschiedener Herkunft gründet. Neophyten sind die Pioniere der Pflanzenwelt, die in fremde Räume aufgebrochen sind und sich dort erfolgreich etabliert haben. Der Naturschutz hätte dann die Aufgabe, die Besonderheit derartiger, in der Alltagswahrnehmung trivialer Flächen für andere lesbar zu machen, d.h. ohne viel aufgesetzte Ökopädagogik die Natur- und Kulturgeschichte eines solchen Fleckens anhand seines Pflanzenbestandes zu rekonstruieren. Ein Beispiel, wie ›wertvolle‹ Natur durch gärtnerische Tätigkeit und auch durch aus praktischen Gründen unterlassene Arbeit entsteht, wie die Geschichte eines Raumes weitergeschrieben wird, weil aktuelle Nutzungen und einwandernde Natur miteinander einhergehen

können und einen konservierenden Naturschutz in Frage stellen, bieten Karlsruher Kleingärten.

4.2.6 Die Mauereidechse und der Naturschutz: Ein Beispiel für den verwalteten Arten- und Biotopschutz

Anke Henz berichtet über den Schutz von Mauereidechsen in Karlsruhe (vgl. Henz 2014). Sie illustriert nicht nur noch einmal die eingangs dargelegte Kritik von Reichholf am amtlichen Naturschutz, sondern auch, was an fremden Arten vom Naturschutz geschätzt wird, obwohl man ihnen gegenüber normalerweise sehr reserviert eingestellt ist.⁷¹ Die Mauereidechse gilt als mediterrane Art und ist in Deutschland als einem Randareal sehr selten. Bedingt durch den Klimawandel ändert sich das jedoch gerade. Da sie als besondere Art angesehen wird, die sich ›friedlich einnisch‹, ist sie kein bekämpfenswerter Invasor, sondern eine ›produktive Bereicherung‹ und genießt unbedingten Schutz. In Karlsruhe wandert sie über eine Eisenbahnbrücke aus der Pfalz ein, wo Mauereidechsen schon lange in den Weinbergterrassen leben. Die Schotteranlagen der Bahn bieten für die Echsen nicht nur ideale Lebensbedingungen, sondern zugleich einen Verbreitungskorridor. Zum Problem wurden sie aber, als bei Bauarbeiten für ein Opernhaus Pflasterflächen aufgebrochen und in Haufen gelagert wurden. Diese Haufen wurden durch die Mauereidechsen besiedelt. Da das Töten der Echsen ein Straftatbestand ist, mussten sie, als man die Haufen wiederaufnehmen wollte, in einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme umgesiedelt werden. Man baute in einem Park sichelförmige Steinlinsen in einer Wiese. Was zuvor ungeplant entstand, nämlich Haufen aus Pflastersteinen, war nun detailliert technisch geregelt: Für diese Linsen wurden Gruben mit neun und zwölf Metern in einer Tiefe von 80 cm ausgehoben, am Boden mit Sand als Dränageschicht versehen und die Kanten der Gruben mit zwei Reihen von Pflastersteinen gefasst. Dann wurden die Gruben locker mit Pflastersteinen aufgefüllt und die Eidechsen gefangen und umgesiedelt. Damit sie nicht zu den alten Haufen zurückkehren, wurde ein Bauzaun weiträumig aufgestellt, an dessen Fuß Amphibienzaunfolie befestigt wurde. Dennoch fanden sich die Eidechsen wieder am alten Ort ein, wo weitere attraktive Pflasterhaufen mit lockerem Sand und Spontanvegetation entstanden waren. Die Eidechsen vermehrten sich in der Folge prächtig. Um sie wieder umzusiedeln, mussten sie vergrämt werden, indem die Haufen mit schwarzer Folie abgedeckt und Ausgleichslebensräume geschaffen wurden, wie eine mit Steinen gefüllte Gabionenanlage (vgl. ebd., 39–42).

Als eidechsenreichster Lebensraum stellte sich im Weiteren eine Kleingartenanlage mit Anschluss an den Bahndamm in unmittelbarer Nähe des Otto-Dullenkopf-Parkes heraus. Für sie und ein Gewerbegebiet sollte ein Bebauungsplan auf-

71 Vgl. Kap. 1.4.1; 3.1.

gestellt werden. Auf Basis einer Schätzung der vorhandenen Individuenzahl wurde eine Ausgleichsfläche von 5,2 Hektar im örtlichen Zusammenhang, also im Park, gefordert. Dieser hat eine Fläche von 7,5 Hektar. Da auch Erholungsflächen nach Naturschutzrecht geschützt und Eingriffe auszugleichen sind, wäre ein Handlungsbedarf entstanden, den man räumlich hätte nicht mehr decken können. Man versuchte daher einerseits die Ausgleichsmaßnahmen zu optimieren, indem Gabionen gebaut wurden, andererseits aber wurde bei anderen Baumaßnahmen durch Ein-saat einer möglichst sterilen Grasmischung versucht zu verhindern, dass sich Mauereidechsen etablieren: »Den flexiblen Tieren wird wegen des starren Artenschutz-rechtes eine Möglichkeit genommen, ein Habitat vorübergehend in Besitz zu nehmen.« (Ebd., 42) Man kann es auch anders sagen: Wegen der juristischen Situation wird ein Biotop verschlechtert, statt verbessert. Auf der anderen Seite weiß man aber nicht, wie man den errechneten Ausgleichsbedarf decken soll. Obwohl die Gabionen vom Naturschutz als ungeeignet eingestuft wurden, wurden sie erfolgreich besiedelt, denn letztlich kommen sie einer Trockenmauer nahe, deren Steine man durch die Drahtkörbe vor Diebstahl schützen wollte. Sie entsprechen somit also zwar ästhetisch nicht ganz der Idealvorstellung einer Trockenmauer, wohl aber funktional (vgl. ebd.).

Die Erfahrungen aus Karlsruhe zeigen, dass viele räumliche Strukturen in der Stadt geschaffen wurden, die nicht für die Eidechsen gedacht waren, dennoch aber von ihnen genutzt werden können, wie »neue geschotterte Straßenbahnstrecken oder eine Abstellanlage für Stadtbahnen, Parks mit steinernen Elementen wie Sitz-mauern oder -bänken und Fundamenten« (ebd., 43). Vor allem aber erwies sich unerwarteterweise jene Kleingartenanlage der Eisenbahnlandwirtschaft mit nicht genormten Hütten, vielerlei Materialhaufen, Wegen mit Krautsäumen und offenem Boden für die Eiablage, jedoch ohne Trockenmauern und Lesesteinhaufen als das Gebiet mit der größten Eidechsendichte.

»Die Gärten selbst unterscheiden sich stark im Pflegezustand und Nutzungsintensität, bieten in ihrer Gesamtheit aber ein gutes Jagdrevier für die Insektenfresser und auch genug offenen, grabbaren Boden für die Eiablage. Während der winterlichen Ruhezeit der Eidechsen und der Zeit der Entwicklung der Jungtiere in ihren Eiern im Boden sind auf Flächen mit Eidechsenvorkommen eigentlich der Eingriff in den Boden und der Abtrag von Haufen verboten, um keine Tiere zu töten. Die Kleingärtner jedoch graben, hacken, jäten und bauen das ganze Jahr ohne Rücksicht auf den Lebenszyklus der Eidechsen und ohne der Population zu schaden. Sondern im Gegenteil, die Gärtner betreiben Biotoppflege, indem sie einerseits den Boden stellenweise offenhalten und andererseits durch Rückschnitt verhindern, dass alles zuwächst. Kleingärtner und Mauereidechsen leben in friedlicher Koexistenz.« (Ebd., 42)

Man sieht also zum einen, dass die Arten häufig flexibler sind, als ihnen der Naturschutz zutraut. Daher können sie sich oft gut Nutzungen anpassen, auch wenn sich diese gar nicht um Artenschutz kümmern. Zum anderen wurde in Kap. 3.2 ausgeführt, dass der Arten- und Biotopschutz mit seiner Wertschätzung regionaler Eigenart und Vielfalt zwar erheblich durch kulturell-sinnbehaftete Idealbilder von typischen Biotopen bestimmt ist, wie im Fall der Mauereidechse von dem der Weinberg trockenmauer, was offensichtlich dazu führt, dass *physiognomisch* nicht so ideal aussehende Biotope, wie Gabionen, als ungeeignet beurteilt werden. Obwohl ferner das Typische das tragende Argument sein soll und nicht die bloße abstrakte Optimierung von *Artenzahlen*, kommt es bei einer als wertvoll anerkannten Art durchaus auf die Maximierung der *Individuenzahlen* und damit auf möglichst effiziente Ersatzbiotope an, die ohne Rücksicht auf die gestalterische Qualität und die Nutzungsqualität des Parks angelegt werden. Denn die Lesesteinhäufen werden nicht einfach dort in den Park integriert, wo sie in steinigten Landschaften typisch wären, nämlich aus praktischen Gründen an den Rändern von Nutzflächen, sondern es werden künstliche Steinlinsen gebaut, die, weil sie der Hauptzweck sind, mitten in krautreichen Wiesen liegen. Derartige Installationen sieht man als Ausgleichsflächen auch in der Landschaft häufiger, oft werden sie noch mit Totholz angereichert. Obwohl also Steinanlagen (Mauern, Lesewälle und -haufen) eine bestimmte ästhetisch vermittelte Eigenart haben, wozu auch ihre traditionelle Lage gehört, wird jetzt demonstriert, dass das neue Biotop ohne Rücksicht auf Nutzungen konzipiert ist, denn es ist ja Hauptsache. Der Artenschutz wird auf eine rein populationsbiologische Perspektive verengt, sodass die Idee, flexibel mit den Nutzungen ein System von mitunter auch temporären Lebensräumen zu entwerfen, das gleichzeitig in landschaftsarchitektonischem Sinne gestalterisch befriedigend ist, als abwegig erscheint bzw. aufgrund der gesetzlichen Lage gar nicht erst bedacht werden kann.

Angesichts eines derartig bürokratischen Naturschutzes, der bis ins letzte Detail die Natur verwaltet und dabei in Widerspruch zu ihrer Flexibilität und auch zu seinen eigenen, jedoch vergessenen Traditionen (Naturschutz im weiteren Sinne) gerät, ist es erstens nicht verwunderlich, dass die Idee der Wildnis als eine Idee befreiter Natur aufkommt. Jedoch muss auch hier bedacht werden, dass, wie wir gesehen haben, nicht zweifelsfrei definiert werden kann, was Naturnähe ist, sodass der Schutz von Wildnis, sei es als vermeintliche Urwildnis, sei es als verwilderte Natur in genutzten Räumen, überwiegend eine kulturelle Aufgabe ist (vgl. Jessel 1997, 15). Jedoch ist diese Erkenntnis im naturschützerischen Mainstream bislang ohne nennenswerte Folgen geblieben, denn er bleibt zu sehr seiner naturalistischen Perspektive verhaftet. Zweitens ist es nur folgerichtig, dass die Vorstellung eines in menschliche Nutzungen integrierten, beiläufigen, allerdings nicht so benannten Naturschutzes im Rahmen sinnvoller Freiraumplanung formuliert wurde. Nicht unerwähnt soll aber drittens bleiben, dass sich nun auch der amtliche Naturschutz

unter dem Schlagwort ›Natur auf Zeit‹ Unternehmen zuwendet, um sie zu ermuntern, Flächenreserven, also letztlich Brachen, temporär naturnah zu gestalten oder Sukzessionsprozesse zuzulassen, und um ihnen die rechtliche Sicherheit zu geben, dass sie im Bedarfsfall auf diese Flächen zugreifen können, auch wenn diese dann eventuell wertvolle Biotope aufweisen (vgl. Bundesamt für Naturschutz 2021).

5 Antikulturalismus und Antinaturalismus

Politisierte Freiraumplanung

Die Idee, Naturschutz und alltägliche Nutzung zu verbinden, sei es in angelegten Freiräumen, sei es auf Brachen, ist nicht neu. Das angesichts des Akzeptanzdefizits des Naturschutz von Radkau geforderte, an den Bedürfnissen der Menschen orientierte »soziale Naturideal«¹ wurde daher in diesem Buch zunächst als Tradition des Naturschutzes im weiteren Sinne als gestaltender Heimatschutz rekonstruiert. Anschließend wurde gezeigt, dass diese Tradition durch die Rolle des Heimatschutzes im Nationalsozialismus politisch belastet ist. Mit dieser Geschichte wird im Fach auf verschiedene Art umgegangen, in allen bisher behandelten Fällen ist es eine *Strategie der Verdrängung*: Der Naturschutz im engeren Sinne versucht sich auf angeblich wertfreie ökologische Grundlagen zu stützen und propagiert in letzter Konsequenz den Schutz von Wildnis als menschenleere Gebiete, die der Natur überlassen werden. Die Landschaftsarchitektur hingegen bezieht sich auf die Stadt als Ort von weltoffener Kultur und Demokratie. Durch den Import einer scheinbar politisch unverfänglichen amerikanischen Landschaftstheorie erhofft man sich eine neue zivilisationsoffene Fundierung des Fachs, doch zeigt sich, dass man auch durch den vermeintlich neuen Landschaftsbegriff auf die eigenen Denktraditionen zurückgeworfen wird, denen man zu entkommen versuchte. Das humanistisch-konservative Ideal einer harmonisch-organischen Einheit von ›Land und Leuten‹ erweist sich trotz des Versuchs seiner Negation als hartnäckiger paradigmatischer Kern der Landschaftsgestaltung.

Die besondere Bedeutung alltäglicher Nutzungen in Jacksons Theorie resultiert aus seinem ursprünglichen geografischen Ansatz, demzufolge landschaftlicher Charakter aus der Entwicklung natürlicher Potenziale seitens siedelnder Völker entsteht. Dadurch entstehen Räume, in denen seiner Interpretation nach in amerikanischer Form die antike Tradition von *cultura* als pflegliche, d.h. charakteristische Bebauung und Besiedelung der Erde weitergeführt wird. Dieser Bedeutungshof wird wie im Heimatschutz über die ehemals agrarischen Nutzungen hinaus auf zivilisatorische Kontexte ausgeweitet. Für die deutsche Diskussion ist Jacksons

1 Vgl. Kap. 1.2.

Anerkennung der Zivilisation besonders bedeutsam, weil im Sinne der Ausbildung einer urbanen Bürgerschaft, der *civitas* bzw. *civilitas*, symbolisiert durch eine urban-industrielle Kulturlandschaft, der weltanschauliche Abstand zu völkischen Theorien der Landnutzung markiert werden soll. Die Stadt, altindustrielle Räume und die so genannte Zwischenstadt werden zum bevorzugten Gestaltungsobjekt der Landschaftsarchitektur. Indem man sich vom Land abwendet, soll die Einbindung in eine moderne demokratische Gesellschaft vollzogen werden. In Bezug auf ihre Methoden bleibt sie aber einem künstlerischen Aufgabenverständnis verbunden, das die Landschaftsarchitektur zur Sinnstifterin und Hüterin »eigentlicher Kultur« erhebt und in deutlichem Widerspruch zu den Erfordernissen demokratischer Transparenz steht.

Gegenüber dieser rein auf das Gestaltungsobjekt bezogenen *symbolischen Demokratisierung* wird von der Freiraumplanung der »materielle« Nutzungsbezug von Planung als Basis einer demokratischen Legitimation hervorgehoben. Dass hier von *Planung* die Rede ist und nicht von Gestaltung, ist Programm. Die Freiraumplanung bildete sich in Deutschland seit den 1970er Jahren in der kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte des Fachs heraus. Dieser Ansatz grenzt sich sowohl gegen naturalistische als auch gegen kulturalistische Deutungen des Verhältnisses von Mensch und Natur ab, weil beiden unterstellt wird, nicht nur die Lehren aus der Geschichte zu verdrängen, sondern letztlich auch ein undemokratisches Planungsverständnis zu vertreten. Dieser Vorwurf betrifft sowohl den Naturschutz mit seiner staatlich organisierten Politik »von oben« als auch die Landschaftsarchitektur wegen ihres elitären Gestaltungsverständnisses. Insbesondere lehnt man jede Form von metaphysischer Begründung von Planung ab und will sie zurück auf den Boden der materiellen Tatsachen holen. Daher sollen als Grundlage planerischer Entscheidungen entweder die *Sozialwissenschaften* empirisches Wissen über die gesellschaftlichen Verhältnisse erschließen, wie in der sozialwissenschaftlich orientierten Hannoveraner Variante der Freiraumplanung, oder aber die *Vegetationskunde* die Interpretation von Standortpotenzialen sowie von Nutzungs- und Pflegespuren in Freiräumen ermöglichen, wie in der Kasseler Schule. Letztlich soll Gesellschaftspolitik mit den Mitteln der angewandten Ökologie gemacht werden, ohne jedoch, wie häufig im Naturschutz, in einem naturalistischen Fehlschluss Werte aus der Natur ableiten zu wollen, obwohl in der Kasseler Variante eine ökologische Wissenschaft als methodische Basis gilt. Um die weltanschauliche Distanz zu Naturschutz und Landschaftsplanung sowie zur Landschaftsarchitektur zu demonstrieren, bezieht sich die Freiraumplanung bewusst nicht mehr auf die Landschaft als Symbol einer Einheit von »Land und Leuten«, sondern pragmatisch auf Räume, die von Bebauung frei sind, sei es in der Stadt oder auf dem Land. Beide Ausrichtungen der Freiraumplanung nehmen kaum Bezug aufeinander. Sie sollen im Folgenden dargestellt

werden, wobei die Freiraumplanung nach Hannoveraner Muster in einer früheren Publikation schon ausführlich erörtert wurde (vgl. Körner 2001b, Kap. 5).²

5.1 Sozialwissenschaftlich orientierte Freiraumplanung Hannoveraner Prägung

Inbesondere für die Freiraumplanung Hannoveraner Prägung ist die politische Motivation entscheidend: Erstens soll der Fachgeschichte im Dritten Reich nicht mit Verdrängung begegnet werden, sondern mit offensiver ideologiekritischer Reflexionsarbeit. Zweitens wird eine zum konservativen Kulturbegriff alternative Theorie entwickelt, die zwar auch eine Kulturtheorie darstellt, aber vordergründig nicht mehr auf die *cultura* als schonender Umgang mit dem Land, sondern auf die *Gesellschaft* als Ort des politischen Menschen bezogen ist. Ihre Funktion wird im Wesentlichen mit einer oberflächlichen Adaption der Marx'schen Bedürfnistheorie erklärt. Der historische Materialismus bietet die gesellschaftstheoretische Alternative zum völkischen Denken, sodass die ›Bedürfnisorientierung‹ zum Schlüsselbegriff für eine nutzerbezogene Planung wird. Eine Metaphysik des ›Lebens‹ als Letztbegründung für Naturschutz und Landschaftsarchitektur wird abgelehnt, obwohl die Lebenswelt eine wichtige Rolle spielt. Die Gesellschaft ist nun, metaphorisch gesprochen, der ›Raum‹, in dem man sich heimatisch einrichten soll. Dabei wird vorzugsweise von den Bedürfnissen der ›Unterprivilegierten‹ ausgegangen, die quasi die gesellschaftsverändernde Rolle des Proletariats übernehmen und, weil sie im politischen Entscheidungsprozess als weniger artikulationsfähig gelten, durch die Freiraumplanung unterstützt werden müssen. Planung wird zu einer Art politisch motivierter Sozialarbeit und erhält dadurch paternalistische Züge.

Im Zuge der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit wird die Fachtradition jedoch weniger theoretisch rekonstruiert, als vielmehr vor allem als eine Frage der persönlichen Schuld der jeweiligen Protagonisten von Naturschutz und Landschaftsgestaltung behandelt: Die Folge ist eine *personalisierende Geschichtsschreibung*, die nahezu zwangsläufig zu einem biografischen Ansatz führt, der in den »Grünen Biographien« gipfelt (vgl. Gröning und Wolschke-Bulmahn 1997). Allerdings wird hier und auch sonst ausgerechnet Konrad Buchwald ignoriert (vgl. zu Buchwald ausführlich Körner 2001b, Kap. 3.3), der maßgeblich den methodologischen Übergang von der Landespflege im Nationalsozialismus in die rechtlich geregelte Landschaftsplanung der Bundesrepublik geprägt hat und dabei der Auffassung war, dass nicht die Ziele des Naturschutzes überholt seien, die sich letztlich auf die Herstellung einer Einheit von »gesundem Land und gesundem Volk« richteten. Sie waren lediglich methodisch an die Realitäten einer demokratischen Gesellschaft

2 Siehe daher auch dort detaillierte Quellennachweise.

anzupassen (vgl. Buchwald 1956). Das Fehlen eines Eintrags in den Grünen Biographien über ihn mag daran liegen, dass diese lediglich Garten- und Landschaftsarchitekten auflisten, was der aus dem Naturschutz und der Vegetationskunde kommende Buchwald nicht war. Doch wäre gerade seine Biografie, vor allem aber seine Theorie, eine der wichtigsten, wollte man inhaltliche Kontinuitäten von Naturschutz und Landespflege zwischen Nationalsozialismus und früher Bundesrepublik behandeln. Statt daher auch nur annäherungsweise diesen Transformationsprozess zu rekonstruieren, wird holzschnittartig in ›rückwärtsgewandte‹ und ›fortschrittliche‹ Planer unterschieden, wobei letztere gering an der Zahl sind und hauptsächlich durch Mattern (vgl. Gröning und Wolschke-Bulmahn 1997, 244–251), Migge (vgl. ebd., 261–264) oder Pniower (vgl. ebd., 291–294) repräsentiert werden.

Die Kriterien dieser Einteilung sind jedoch völlig unklar. Migge hatte beispielsweise, wie wir noch sehen werden, ein sehr traditionelles Frauenbild und lehnte das zu seiner Zeit neue Kino als oberflächliche Zerstreuung ab. Er war zwar Funktionalist, aber nicht in allen Punkten der Moderne positiv gegenüber eingestellt. Bei Mattern genügt Gröning und Wolschke-Bulmahn ein einziger denunziatorisch motivierter Bericht Gustav Allingers, der ihm u.a. kommunistische Betätigung attestiert, als Beleg für seine Fortschrittlichkeit (vgl. Gröning und Wolschke-Bulmahn 1997, 251). Tatsächlich war wohl Mattern dem Nationalsozialismus gegenüber reserviert eingestellt und eine Art weltoffener Geist, doch reicht das nicht, um umstandslos als Progressiver gelten zu können. Denn auch er glaubte an naturgegebene organische Ganzheiten, insbesondere an die Familie als Lebensform. Ganz ähnlich wie Jackson ging er davon aus, dass die Landschaft als Wohnlandschaft dadurch aufgebaut wird, dass man sich in ihr einrichtet, und nannte daher seine Vorstellung einer ganzheitlichen Planung *Landschaftsaufbauplanung* statt Landschaftsplanung (vgl. Mattern 1950). Dem zivilisatorischen ›Abbau‹ der Landschaft sollte ein gestalterisch arrivierter und der Natur gegenüber sensibler Aufbau einer neuen »Wohnlandschaft« (ebd.) gegenübergestellt werden. Sein Weltbild legte er u.a. in einer Broschüre nieder, die schon im Titel auf ein konservatives Denken hinweist, nämlich »Freiheit in Grenzen«: Freiheit entäußert sich demnach nicht in einem beliebigen Individualismus, nicht in der bloßen Ausbeutung der Natur, sondern vor allem in der Einfügung in die Landschaft als deren immer weiter fortgeführte Ausgestaltung (vgl. Mattern 1936). Obwohl dies dem Programm des Heimatschutzes entspricht, das durch ihn lediglich aktualisiert wird, finden sich in Matterns Schriften keine völkischen Kategorien wie ›Rasse‹ oder ›Volksgemeinschaft‹. Da auch er dem Ideal von *cultura* anhing, kritisierte er den ›toten‹, weil konservierenden Naturschutz und trat vehement für ein künstlerisches Gestaltungsverständnis ein, eben, wie erwähnt, für ein nicht ganz voraussetzungsloses ›vorbildloses Schaffen‹ (vgl. Mattern 1950, 9–10; 1964, 9). Deswegen und wegen seiner fachlichen Kompetenz gehörte er zu den die Landschaftsarchitektur nach dem Zweiten Weltkrieg prägenden Persönlichkeiten (vgl. Körner 2001b, Kap. 3.5),

sodass man sich auf sein Vorbild bezog, als in den 1990er Jahren gegen die verwissenschaftlichte Landschaftsplanung wieder der Stellenwert eines künstlerisch geleiteten Ansatzes stark gemacht wurde.

Nicht ohne Grund wird die künstlerische Gestaltung in der Freiraumplanung als elitär, wenn nicht gar als konservativ und antidemokratisch verstanden. Wie in der Landschaftsplanung setzt man daher zwar auf die rationale Planung zur Gewinnung von mehr Transparenz, ohne sich aber auf die Ökologie als Basiswissenschaft gründen zu wollen und ohne das instrumentelle Planungsverständnis dominant werden zu lassen, um so einer technokratischen Expertenherrschaft in der Administration vorzubeugen. Die fachhistorische Arbeit wird daher alternativ sowohl zum Entwerfen als auch zur Landschaftsplanung mit einer empirischen sozialwissenschaftlichen Fundierung einer Planung ›von unten‹ flankiert. Die maßgebliche planerische Technik ist hierbei die Befragung der ›Betroffenen‹, d.h. die Erstellung und Auswertung vor allem von Fragebögen, mit denen ihre Bedürfnisse erfasst werden sollen. Mit der Bedürfnisorientierung und der Reflexion gesellschaftlicher Interessen und Werthaltungen soll das Soziale in die Planung integriert und deren Demokratisierung vollendet werden. Allerdings ist sowohl der reflexive Umgang mit dem Gesamtfach als auch die selbstreflexive Bearbeitung des *eigenen* Weltbildes und darauf basierend der *eigenen* Theorie und Methodik in beiden Ausrichtungen der Freiraumplanung sehr schwach ausgebildet, sodass die daraus resultierenden absoluten Geltungsansprüche mit dem Ideal rationaler demokratischer Planung kollidieren. Da es zum einen zentral um die Verantwortung des Fachs im Dritten Reich geht, zum anderen in vermeintlichen Verein mit den Betroffenen um die Opposition zur Expertenherrschaft in der staatlichen Verwaltung, kommt es zu einem pauschalen Entlarvungsgestus, sei es in der Theorie, sei es in der konkreten planerischen Arbeit: Schuld an den Verhältnissen sind letztlich immer die anderen. Die Opposition gegenüber dem ›System‹ wird Pflicht, während die angestrebte kritische Reflexion zum Nachbeten der Glaubenssätze der jeweiligen Schule gerät.

5.1.1 Emanzipation statt ›Kultur‹: Der gesellschaftliche Anspruch der sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung³

Die Distanz zu einer technokratischen Planung auf der einen Seite und zum Künstlertum auf der anderen, die beide – verdeckt oder offen – an der Idee der Landschaft als Ausdruck des ›Geistes‹ einer Kultur (Eigenart) in ihren Naturräumen hängen, führt dazu, dass der Kulturbegriff als ideologisch entlarvt werden soll. Im Gegenzug sollen die realen Ausbeutungs- und Produktionsverhältnisse thematisiert werden,

3 In der Folge auch Sozialwissenschaftliche Freiraumplanung genannt, obwohl keine sozialwissenschaftliche Forschung im engeren Sinne, also z.B. Milieu- oder Lebensstilforschungen, betrieben wurde.

mit dem Ziel, die Emanzipation der Individuen voranzutreiben. Denn Emanzipation wird nicht allein als politische, im bürgerlichen Recht gegebene Möglichkeit angesehen, seine Interessen in einem demokratischen System zu verfolgen, sondern als umfassende Befreiung des Menschen, der sich freiwillig vergesellschaftet und somit solidarisch mit Anderen ist. Demokratische Verfahren werden zwar nicht abgelehnt, aber als zu formal angesehen. Daher ergibt sich eine *allgemein menschliche* Emanzipation im Gegensatz zu einer rein *politischen* dann, wenn die Menschen ihre individuellen inneren Fähigkeiten produktiv ausleben können. Um diese neue Lebensweise praktisch durchzusetzen, muss sich Planung auf die *Lebenswelt* richten und durch basisdemokratische Arbeit flankiert werden.⁴ Die konkrete Gestalt des Freiraums soll dann zu selbstbestimmten Aneignungshandlungen, also zu emanzipatorischem Tun auffordern (vgl. Nohl 1980).⁵

Da allgemein menschliche Emanzipation mehr bedeutet als nur die Verfolgung von Nutzenkalkülen, ist die Theorie der Freiraumplanung im Kern eine *politisierte Theorie von Kultur*. Das führt dazu, dass bei aller Kritik am Künstlertum der Anspruch aufrechterhalten wird, Planung solle auf der fundamentalen Ebene kulturell-symbolischer Vermittlung auf die Verfasstheit der Gesellschaft Einfluss nehmen. Ziel ist dann nicht allein das Sammeln sozioempirischer Daten, sondern die Demokratisierung des Schöpfertums. Gestaltung soll somit nicht von »elitären« Gestaltern stellvertretend praktiziert, sondern von den Menschen selbst getragen werden. Dem Anspruch nach nimmt dann der Planer lediglich eine dienende Rolle ein. Da prinzipiell in jedem Menschen ein Schöpfer steckt, ist Gestaltung vorrangig keine architektonische, sondern eine soziale Aktivität. Aus diesem Grund konnte sich auch anlässlich der *documenta 7* eine Zusammenarbeit zwischen Beuys und der Kasseler Schule im Rahmen seines Projekts der Stadtverwaltung mit 7000 Eichen ergeben. Sie unterstützte ihn fachlich bei den Baumpflanzungen. Das Pflanzen wurde zum künstlerischen Happening, und der ganze gesellschaftlich-politische Prozess darum herum zur sozialen Plastik (vgl. Körner und Bellin-Harder 2009). In diesem sozialen Kontext wird die Landschaft als professionelles Objekt unwichtiger, behält aber ihre kulturelle Rolle, die von Nohl (1980) politisch umgedeutet wird.

Der latent künstlerische Gehalt dieser emanzipatorischen Landschaftstheorie ist der Grund, weshalb im Titel seiner Dissertation noch von Freiraumarchitektur und nicht von Freiraumplanung die Rede ist. Nohl führt aus, dass Aneignung kein rein zweckrationales Verhältnis zum Freiraum bedeutet, sondern das lustvolle Ausleben der individuellen schöpferischen Produktivität der Menschen beim Gebrauch

4 Vgl. als Basiswerk einer emanzipatorischen Freiraumarchitektur Nohl (1980), zur Freiraumplanung Gröning und Nohl (1972), Gröning (1982), Gröning, Herlyn und Tessin (1984), Gröning und Wolschke-Bulmahn (1987).

5 Werner Nohl war derjenige, der sich am intensivsten damit beschäftigt hatt, die traditionelle Programmatik von Naturschutz und Landschaftsgestaltung emanzipatorisch umzudeuten.

der materiellen Freiraumausstattung. Aneignungstätigkeiten sind alltagspraktische Handlungen, die zwar einen Zweckbezug haben, aber eben *keinem* reinen Nutzenkalkül unterliegen. Reine Nutzenorientierung gilt als Kennzeichen kapitalistisch-technokratischer Planung, wohingegen künstlerische Gestaltung als bildungsbürgerlich-elitär und antidemokratisch verstanden wird. Wenn dennoch das Künstlertum als vorbildhaft gilt, dann nicht als Modell einer professionellen Praxis, sondern als Vorbild einer unentfremdeten Existenz, wo Privatleben und Beruf nicht getrennt sind (vgl. ebd., 7–8).

Das Fundament dieser alternativen Kultur- und Gestaltungstheorie liegt, wie erwähnt, in der materialistischen Weltsicht des Marxismus (vgl. ebd., 13–14). Das folgt zwingend daraus, dass dieser neben völkischen Theorien die zweite große Denktradition ist, die die Entfremdung des Menschen in der Moderne kritisiert. Hier wird Entfremdung nicht wie im völkischen Denken als Zerstörung regionaler Eigenart und Vielfalt sowie als Auflösung der organischen Gemeinschaft interpretiert, sondern materialistisch als Entfremdung von der eigenen Arbeitskraft und den Produktionsmitteln. Wird diese Entfremdung aufgehoben, ist auch der Stoffwechsel der Gesellschaft mit der Natur nicht mehr ausbeuterisch, sondern produktiv. Damit werden nicht nur die Möglichkeiten der Individuen gefördert, sondern auch die der Natur. Die Nähe zum traditionellen Kulturbegriff wird dadurch markiert, dass die Kultur zunächst konsequent ausgehend vom autonomen Individuum gedacht wird. Dies geschieht aber nicht im Sinne eines liberalen Weltentwurfs, weil die Individuen gerade nicht aufgerufen sind, ihre Eigeninteressen zu optimieren, sodass die Gemeinschaftlichkeit menschlicher Existenz weiterhin Voraussetzung für Geschichte und Kultur ist, die beide durch gesellschaftliche Arbeit im historischen Prozess als Ablösung von den konkreten Naturzwängen entstehen. ›Gemeinschaft‹ wird jedoch nicht als organische Sinn- und Traditionsganzheit definiert, sondern mit dem demokratischen Egalitätsprinzip verbunden und als *Kooperation* und *Solidarität* zwischen *freien* und *gleichen* Individuen verstanden. Die Einordnung in gemeinschaftliche Kollektive ist dann ein politisch bewusster, freiwilliger Akt (vgl. ebd., 8–9, 13–14), also eine solidarische Entscheidung, und nicht, wie im Konservatismus, eine ›weise‹ Einsicht in eine quasi natürliche Notwendigkeit.

5.1.2 Landschaftstheorie im emanzipatorischen Gewand

Insofern erscheint die Theorie der Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung und der Emanzipatorischen Freiraumarchitektur als ein scheinbar revolutionärer Bruch mit den bisherigen Denktraditionen der Landschaftsentwicklung. Doch wird allen Bekenntnissen zum Trotz die Tradition der Garten- und Landschaftsgestaltung und des Naturschutzes im weiteren Sinne letztendlich wieder erneuert. Dazu werden bei Nohl der Landschaftsbegriff und seine Symbolisierung durch Arkadien umge-

deutet.⁶ Landschaft ist ja zunächst die zentrale sinnstiftende Instanz der gegnerischen Weltsicht. Daher muss eine alternative Theorie der Landschaft und ihrer Nutzung als Kulturlandschaft formuliert werden. Dies gelingt dadurch, dass man hinter die moderne Geschichte der Landschaft als Symbol eines konservativen Entwicklungsbegriffs zurückgeht, sich vordergründig nicht wie dieser auf *cultura* bezieht, sondern eine ebenso tiefsitzende kulturelle Wurzel herausarbeitet, die alternativ gedeutet werden kann. Diese Wurzel ist die Tradition von Arkadien als *locus amoenus* mit seinen grundlegenden Topoi – Quelle, schattiger Hain, Wiesen. Diese Topoi werden jetzt nicht als typisch erholsame Landschaftselemente interpretiert, wie in der instrumentell orientierten Landschaftsbildanalyse (vgl. Körner 2001b, Kap. 4.1), sondern »materialistisch« zum Inbegriff des *nutzbaren* und das heißt hier des aneignungsfähigen Freiraums erklärt: Auf Wiesen kann man unter schattigen Bäumen gut lagern und dem Murmeln des Wassers lauschen sowie sich zu aktivem Tun bemüht fühlen, statt sich nur passiv zu erholen, sich also zum Spielen aufgefordert fühlen. Nohl beschäftigt sich daher mit dem Aufforderungscharakter von Freiräumen und arbeitet aufwändig heraus, das der *homo ludens* derjenige ist, der durch schöpferisches und doch auch regelhaftes Spiel emanzipatorische Freiräume schafft (vgl. ebd., Kap. 5.3). Das entspricht ganz dem damaligen Zeitgeist und daher sah man in den 1980er Jahren die »Besitzergreifung des Rasens« (Grzimek 1983) in städtischen Parks als wichtigen emanzipatorischen Akt an.⁷ Landschaftliche Ausstattungselemente des Freiraums sind nun wieder relevant, weil die Idee der Landschaft umgedeutet wird: Sie ist nun kein organisches, mit Eigenart und Vielfalt ausgezeichnetes Ganzes aus Kultur und Natur mehr, sondern ein arkadischer Vorschein der friedlich-paradiesischen Verhältnisse eines imaginierten Goldenen Zeitalters befreiter und solidarischer Individuen in einer eudämonischen Gesellschaft. Mit diesem Landschaftsbezug gerät die Theorie der Freiraumplanung bei allem interpretatorischen Aufwand wieder in konservatives Fahrwasser.⁸

Politisch kann das keinesfalls zugegeben werden, zeigt sich aber insbesondere in der Anpassung der Nohlschen Theorie an die Ökologiebewegung in den 1980er Jahren: War für ihn die arkadische Landschaft symbolischer Vorschein der Utopie herrschaftsfreier Lebensverhältnisse, so wird jetzt wieder der Aspekt einer *friedlichen Allianz von Kultur und Natur* verstärkt, in der sich *natürliche und menschliche Produktivität* harmonisch ergänzen. Die Aufgabe des Freiraumarchitekten ist jetzt, Anzeichen dieser Harmonie in der Realität aufzufinden sowie die in der Gesellschaft und in der Natur (*natura naturans*) angelegten Möglichkeiten zu erkennen und zu fördern (vgl. Nohl 1985; 1987; 1990). Dies entspricht nahtlos dem traditionellen Verständnis von *cultura* und der Rolle des Landschaftskünstlers, der gleichsam als verlän-

6 Zum Arkadienmythos Eisel (1997).

7 Vgl. Kap. 7.2.1.

8 Dazu ausführlich Körner (2001b, Kap. 5).

gerter Arm der Natur den göttlichen Schöpfungsplan zur Vollendung bringt. Damit ist auch unter ökologischen Vorzeichen die Landschaft Ausdruck eines gelungenen Lebens, wobei allerdings völlig undeutlich wird, wie noch die politische Abgrenzung zum konservativen Kulturbegriff und zur völkischen Interpretation organischer Lebensverhältnisse theoretisch bewerkstelligt werden kann. Das hat Folgen: Das ›politisch korrekte‹ Bewusstsein des einzelnen Planers wird zentral und damit der Kampf um gesellschaftliche Emanzipation in den Bereich der individuellen Motivation verlagert. Das führt zu einem dazu, dass, wie eingangs geschildert, ›Theoriebildung‹ darin besteht, über diese Motivation bei den (historischen) Fachpersönlichkeiten zu urteilen und zum anderen müssen die eigenen weltanschaulichen Glaubenssätze umso höher gehalten werden. Personalisierende Betrachtungsebene und die selbstgerechte Aburteilung anderer werden zentrale Bestandteile der ›Theoriebildung‹.

Als großes Vorbild eines emanzipatorischen Landschaftsgestalters dient der Hannoveraner Schule, wie erwähnt u.a. Pniower mit seiner Auffassung von *Bodenkultur*. Dieser ordnet die Landschaftsgestaltung in die Tradition der Landesverschönerung und des Landschaftsgartens ein. Damit ist ebenfalls der fachliche Horizont von *cultura* für seinen Ansatz relevant, sodass eine Gemeinsamkeit mit dem Heimatschutz besteht, der sich auf die gleichen Traditionslinien beruft. Die Differenz zu diesem liegt in dem Begriff der *Landeskultur*, den Pniower benutzt. Er akzentuiert noch stärker die zeitgemäße Nützlichkeit von Landschaftsgestaltung, die in einem funktionalistischen Ansatz Schönheit und Zweckmäßigkeit verbinden soll.⁹ Die Differenz zum liberalen Weltbild ergibt sich durch die Einordnung der landeskulturellen Maßnahmen in den Aufbau des sozialistischen Staates im Zuge der Bodenreform in der ehemaligen DDR. Für die inhaltliche Aussagekraft der Theorie Pniowers ist zwar unerheblich, dass sie mit der Zwangskollektivierung der Bauern in ein politisches Interesse eingebunden war, das in einem undemokratischen Verfahren durch den autoritären ostdeutschen Staat durchgesetzt wurde. Doch hat man zu dieser ›Politik von oben‹ von der Hannoveraner Freiraumplanung nichts Kritisches gehört, obwohl ja gerade moralische Urteile Kennzeichen ihrer Geschichtsschreibung sind.

Als ein weiterer progressiver Planer gilt Migge. Er war der zentrale Theoretiker des Funktionalismus in der Gartengestaltung, der im Kontext der Lebensreform Anfang des 20. Jahrhunderts analog zum Neuen Bauen einen konkreten gartenarchitektonischen Ansatz ausformulierte. Dieser hat insbesondere auch die Kasseler Schule beeinflusst. Allerdings übersah sie den architektonisch-gestalterischen Gehalt von Migges Theorie, weil es ihr nur auf dessen Kritik an der ›obrigkeitsstaatlichen Arbeit‹ der Gartenämter und der durch sie beauftragten Experten sowie auf seine Gebrauchsorientierung ankam. Da Migge als Sozialreformer einzuschätzen

9 Vgl. Kap. 7.1.

ist, konnte er, wie wir noch sehen werden, mit ›Landschaft‹ wenig anfangen, es sei denn, es handelte sich um eine nutzbare Garten- oder Erholungslandschaft. Vor allem auch in Zusammenhang mit Migges Theorie wird sich zeigen, dass das landesverschönernde Thema der Verbindung von Schönheit und Zweckmäßigkeit auch für emanzipatorische Ansätze zentral ist, *obwohl* sich die Freiraumplanung von gestaltenden Traditionen distanziert. In diesem Spektrum setzt die Kasseler Schule alternativ statt auf sozialemprirische Methoden und kulturtheoretische Reflexion auf die Beobachtung des lebensweltlichen Gebrauchs von Freiräumen sowie auf das hermeneutische Verständnis von Nutzungsstraditionen in einer Art Ethnologie der eigenen Kultur. Deren Methodik wurde vor allem auch von Hard beschrieben (vgl. Hard 1995).¹⁰ Durch den räumlichen Bezug entsteht so eine ›Geografie des Alltagslebens‹, die Hard (1998) auch »Ethnoökologie« nennt. Damit wird in unverfänglicher Form die Bedeutung der länderkundlichen Perspektive auf ›Völker‹ (in diesem Fall vorwiegend auf die Stadtbevölkerung) und deren ›Lebensräume‹ (Freiräume) reanimiert. Gleichzeitig wird damit aber auch ausgesagt, dass die Planer nicht zu den ›Betroffenen‹ und ihrer ›Lebenswelt‹ gehören, sondern trotz allem Ringen um ein Verständnis der konkreten Lebensverhältnisse wenn nicht ›von oben‹, so doch ›von außen‹ kommen.

Als Indikator für die Nutzungen dient vor allem die Vegetationsausstattung der Freiräume, weil sich insbesondere die spontan aufkommenden Pflanzen auf die menschlich geschaffenen Standortbedingungen einstellen und diese als ›Zeigerpflanzen‹ ausdrücken. Wie der traditionelle Naturschutz und wie die Stadtökologie ist daher die Freiraumplanung Kasseler Prägung vegetationskundlich fundiert. Das resultiert daraus, dass Karl-Heinrich Hülbusch, der zusammen mit seiner Frau Inge Meta Hülbusch diese Schule an der damaligen Gesamthochschule Kassel begründete, einen traditionellen Ausbildungsweg in einem naturschützerisch-landschaftsplanerischem Umfeld absolvierte: Seine Diplomarbeit hatte er bei Buchwald geschrieben, bevor er Mitarbeiter bei Reinhold Tüxen wurde.

Doch wird der Einsatz der Vegetationskunde neu interpretiert, Denn obwohl die Kasseler Schule bei der *Raumanalyse* maßgeblich mit einer vegetationskundlichen Methodik arbeitet, distanziert sie sich vehement sowohl von einer naturalistischen Begründungsstrategie, wie für den Naturschutz typisch ist, als auch von einem zweckrationalen Planungsverständnis, wie es die instrumentelle Landschaftsplanung aufweist, sowie ferner vom Künstlertum, dem man in der Landschaftsarchitektur anhängt. Auch die sozialemprirische Methodik nach Hannoveraner Muster wird aufgrund ihres letztlich instrumentellen Charakters von der Kasseler Schule abgelehnt, weil diese schnell in Sozialtechnik enden kann. All dem wird die »Autonomie des Gebrauchs« (Bellin-Harder 2017, 47) der Freiräume

10 Hard gehörte nicht im engeren Sinne zur Kasseler Schule und war der einzige externe Autor, der in ihrer Schriftenreihe publizieren durfte.

durch die Leute entgegengehalten, die behutsam zu unterstützen sei. Neu ist, dass das durch den landschaftsarchitektonischen Bezug auf urbane Lebensverhältnisse, durch die instrumentell-strategische Orientierung der Landschaftsplanung sowie insbesondere durch die gesellschaftspolitische Ausrichtung der Freiraumplanung Hannoveraner Prägung verdrängte professionelle Feld der *Pflanzenverwendung* unter emanzipatorischer Perspektive wieder zum Tragen kommt.

5.2 Freiraumoptimierung statt Landschaftsgestaltung Die Kasseler Schule

In seiner 1967 am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz bei Buchwald verfassten und 1999 in den Notizbüchern der Kasseler Schule publizierten Diplomarbeit hat Hülbusch die grundsätzliche Position dieser Art von der Freiraumplanung bereits skizziert (vgl. in Hülbusch 1999). Dieser Text war seiner Zeit weit voraus und ist umso erstaunlicher, als er bei Buchwald verfasst wurde, zu dessen Auffassungen Hülbusch in fundamentaler Opposition stand. Denn Buchwald begründete die Notwendigkeit einer gesetzlich geregelten Landschaftsplanung als Bestandteil der Daseinsvorsorge gerade damit, dass ›die Landschaft Gesetz‹ werden müsse. Das hieß, dass sich alle gesellschaftlichen Nutzungen im Rahmen der durch die Landschaftsplanung maßgeblich bestimmten staatlichen Gesamtplanung an die Tragfähigkeit des Naturhaushaltes anzupassen hätten. Dabei wurde vorausgesetzt, dass dann, wenn die harmonische Funktion des Naturhaushaltes gewährleistet sei, wieder ein harmonisches Landschaftsbild als Ausdruck einer zeitgemäßen Kulturlandschaft entstehe, in der ›gesundes Land und gesundes Volk‹ (Buchwald 1956) eine umfassende Allianz eingingen (vgl. dazu Körner 2001b, Kap. 3.3). Die pragmatische planerische Umsetzung dieser Vorstellung bestand dann u.a. darin, Industrieanlagen oder Straßen mit Hecken abzupflanzen. Das hatte zum einen den Vorteil, dass es sich um eine rasch umsetzbare Maßnahme handelte und dass das Landschaftsbild quasi vor dem zivilisatorischen Eingriff optisch geschützt wurde. Zum anderen galt seit dem Nationalsozialismus die Heckenlandschaft als Inbegriff der ›gesunden‹ Landschaft, weil sie vor allem den Erosionsschutz und damit eine ›nachhaltige‹ Landbewirtschaftung gewährleistete und weil sie auf der Sinnenebene zum Symbol des ›deutschen‹ Landschaftsgefühls erkoren worden war. Daher war auch geplant gewesen, die eroberten Ostgebiete durch Heckenpflanzungen nicht nur ›nachhaltig‹ produktiver zu machen, sondern auch physiognomisch einzudeutschen (vgl. Gröning und Wolschke-Bulmahn 1987).

Buchwald stand ganz in der Tradition des Heimatschutzes, der durch die nationalsozialistische Modernisierung gegangen und auf Großprojekte angewandt worden war. Die sich daraus ergebende Kooperation der zunehmend rechtlich geregelten Landespflege und späteren Landschaftsplanung mit der Raumordnung bau-

te er dann nach dem Zweiten Weltkrieg weiter aus. Jene Verbindung aus »gesundem Land und gesundem Volk« erinnerte noch an den Terminus der Volksgesundheit und wurde in die neue politische Programmatik übertragen: Durch Erholungsplanung im Rahmen der Landschaftsplanung sollte für die materiellen und ideellen Voraussetzungen eines menschlichen Lebens in der industriellen Leistungsgesellschaft gesorgt werden. Hans Kiemstedt trat dann Ende der 1960er Jahre lediglich noch an, um mit seiner Methode zur Bewertung des so genannten V-Werts in der Logik instrumenteller Planung quasi ein Messverfahren für die Erholungswirksamkeit von Landschaften vorzulegen (vgl. Kiemstedt 1967; dazu ausführlich Körner 2001b, Kap. 3.3; Kap. 4.1). Damit setzte sich die moderne Landschaftsplanung methodisch durch. Auch für diese Entwicklungen, die auch noch an ihrer eigenen Fakultät stattgefunden hatten und zwar eine methodische Modernisierung vorangetrieben hatten, weltanschaulich aber weiter in der Kontinuität des Heimatschutzes standen, war die Hannoveraner Freiraumplanung mit ihrer Geschichtsschreibung blind. Entweder wollte man es nicht so genau wissen, weil man sich dann nämlich mit den damals Mächtigen im Fach hätte anlegen müssen, oder man ließ sich von der vermeintlich reinen Sachlichkeit des instrumentellen Aufgabenverständnisses der Landschaftsplanung, das man nur noch durch eine sozialemprirische Fundierung ergänzen wollte, täuschen.¹¹

Beides spricht nicht für die Hannoveraner Freiraumplanung, während sich Hülbusch konsequent vom Aufgabenverständnis der Landschaftsplanung absetzt und dabei durchaus Mut beweist. Hauptkritikpunkt ist allerdings auch hier nicht das Gesellschafts- und daraus abgeleitet das Planungsverständnis der Landschaftsplanung, sondern deren Naturschutzorientierung. In seiner Diplomarbeit richtet sich Hülbusch daher gegen den im Nationalsozialismus aufgekommenen Begriff des *Landschaftsschadens* und weist ausführlich nach, dass ein derartiger Schaden immer dann vermutet wird, wenn das Landschaftsbild durch einen zivilisatorischen Eingriff nicht mehr harmonisch und schön aussieht. Er kritisiert insbesondere, dass Landschaft als ästhetisch-sinnhaftes Objekt als absoluter Wert betrachtet werde, an dem jegliche Tätigkeit des Menschen zu messen sei:

»Denn, wie bereits erwähnt, wird ›Landschaft‹ als Wert an sich erachtet. Der kulturellandschaftliche Prozeß findet nicht statt, damit Kulturlandschaft werde. Sondern Kulturlandschaft besteht, weil der Mensch handelt. In diesem Handeln ist die Dynamik und Veränderlichkeit der Kulturlandschaft begründet. Es wäre wohl eine recht absurde Idee, die Handlungsfähigkeit und -möglichkeit des Menschen von der Landschaft, als Fixpunkt, her zu bestimmen.« (Hülbusch 1999, 44)

11 Vgl. Kap. 1.4.2.

Genau das war aber die Position Buchwalds. Aus dem Gestaltungsprogramm mittels Abpflanzungen ›Eingriffe‹ in das Landschaftsbild zu kaschieren und letztlich die ›Gesundheit‹ zu wahren, schließt Hülbusch, dass dieses Aufgabenverständnis »nur noch als ›Gründekoration‹ verstanden werden« könne (ebd., 42). Dieser Schluss bildet die Basis für die spätere generelle Ablehnung von Gestaltung und wird pauschal auf die landschaftsarchitektonischen und gartenamtlichen Pflanzenverwendungen in der Stadt bezogen. Zugleich wird das einleitend behandelte Landschaftsverständnis,¹² das die Kulturlandschaft vorwiegend als *Ergebnis historischer und aktueller Arbeit* betrachtet, unter freiraumplanerischer Perspektive erneuert und neben der naturschützerischen gegen die landschaftsarchitektonisch-künstlerische Entwurfsorientierung in Stellung gebracht. Das Ziel ist dann die Herstellung von vorzugsweise städtischen Freiräumen durch die Quartiersbewohner, die im Zuge der neuen sozialen Bewegungen eine lebensweltliche, d.h. unentfremdete Einheit von gemeinschaftlichem Leben und Arbeiten suchen.

Wie die Vertreter des rationalen Planungsparadigmas erliegt auch Hülbusch jenem weit verbreiteten Missverständnis der instrumentellen Weltsicht und bezeichnet ebenfalls die Landschaftswahrnehmung als subjektiv:

»Die ›Schönheit‹ der Landschaft ist eine subjektiv-ästhetische Interpretation des Erscheinungsbildes. Was hier ›Landschaft‹ genannt wird, ist keine geographische Landschaft, sondern der Wahrnehmungs- und Erfahrungsraum jedes einzelnen Menschen. Die Art und Weise ›Landschaft‹ zu sehen und zu erfahren, ist vom Zeitgeist und der persönlichen Geschichte des Einzelnen geprägt. Der Bewußtseinsmangel, der heute hinsichtlich der Beurteilung ›landschaftlicher Schönheit‹, die ausschließlich an historischen Vorbildern orientiert gesehen wird, festzustellen ist, hat zur Folge, daß zumindest die formale Erscheinung unseres industriell-städtisch geprägten Lebensraumes immer wieder angeprangert wird.« (Ebd., 42–43)

Hülbusch verwendet hier bemerkenswert ungezwungen den durch den Nationalsozialismus politisch geprägten Begriff des Lebensraums. Dabei vermischt er im Wesentlichen, dass zwar die ästhetische Erfahrung ein subjektiver Vorgang des Spiels der Einbildungskraft darstellt, dass aber gerade in Bezug auf die Landschaft die *Interpretation* dieser Form von Wahrnehmung in kulturelle Deutungsmuster eingebunden ist, die nicht nur als rein persönliche Geschmacksmuster und abgeleitet davon als Gestaltungsmoden des Zeitgeistes zu verstehen sind: »Die individuelle Sinnggebung vollzieht sich persönlich, ist aber keineswegs unvergleichbar, denn Deutungsmuster meint von außen angeeignete, vorgefertigte Relevanzstrukturen, die man nicht auswählt, sondern eher übernimmt.« (Bollenbeck 1996, 19) Ein solches

12 Vgl. Kap. 1.2.

Muster, das die Wahrnehmung von ›Landschaft‹ und auch ›Freiraum‹ strukturiert, stellt ›Kultur‹ dar.¹³ Landschaft wird daher, wenn sie keine Wildnis sein soll, als Kulturlandschaft angesehen und auch der Freiraum wird dann nach ihrem Muster gedacht.

Hülbusch schließt aus seiner Charakterisierung der Landschaftswahrnehmung ganz im Zuge des damaligen Zeitgeistes, dass einzig die Nutzungen objektiv seien. Sie kann man zweckrational begründen, also intersubjektiv nachvollziehbar machen. Daher war im Zuge ihrer Demokratisierung der kalkulierbare Nutzenbezug die Grundlage für die instrumentell-technokratische Orientierung von Landschaftsplanung und Naturschutz. Um sich aber von dieser Logik wiederum abzusetzen, weil sich zwar in der Arbeit emanzipatorische Potenziale entfalten können, aber nur dann, wenn nicht rein technische Kalküle, also Sachzwänge walten, wird für Hülbusch in der weiteren Ausformulierung des Kasseler Freiraumplanungsverständnisses entscheidend sein, dass nicht mehr so sehr von Nutzen und Nutzungen auszugehen ist, als vielmehr vom lebensweltlichen *Gebrauch*. Nutzen ist auf Tauschwert bezogen und abstrakt kalkulierbar, Nutzung daher instrumentell. Gebrauch ist hingegen auf den Gebrauchswert bezogen und damit ›ganzheitlich‹ und konkret in lebensweltliche Gebräuche, also Routinen eingebunden. ›Nützlichkeit‹ ist dann ›Brauchbarkeit‹, wobei ›Gebrauch‹ Bedeutungselemente von *cultura* enthält, weil er den sorgsamsten Umgang mit alltagskulturellen Kontexten beinhaltet. Das schließt auch konkrete Naturbeständen mit ein, die als ›Zeiger‹, also als Ausdruck dieser Kontexte gelesen werden können. Allerdings wird diese kulturelle Ebene der Freiraumplanung von der Kasseler Schule geleugnet, weil man keinem hochgestochenen Kulturalismus das Wort reden will, wie in der Landschaftsarchitektur. Doch lässt man deren Idealisierungen des produktiven Künstlersubjekts beiseite und relativiert ihren Originalitäts- bzw. Innovationsanspruch, dann ist die zweckmäßig angelegte Kulturlandschaft Ergebnis eines sorgsamsten Umgangs mit konkreter Natur. Diese kann auch städtische Züge annehmen. Da sie aber ursprünglich durch bäuerliche Nutzungen entsteht, würde wohl auch jedes Mitglied der Kasseler Schule Rebanks Aussage unterschreiben, dass die Identität einer Landschaft durch die Arbeit ihrer Bewohner entsteht und nicht mit den romanisierenden Vorlieben städtischer Naturliebhaber hinsichtlich ›intakter Natur‹ zu verwechseln ist.¹⁴ Daher zielt die Kasseler Schule nicht auf die Schaffung von ›Kultur‹ als ein euphorisch gedeutetes ›Reich der Freiheit‹, wie jeweils unter anderen weltanschaulichen Maßgaben die Landschaftsarchitektur (künstlerisch) oder die emanzipatorische Freiraumarchitektur (politisch), sondern für sie ergibt sich viel pragmatischer eine ›Alltagskultur‹ durch die Erfüllung von Bedürfnissen im ›normalen‹ Leben und durch die dadurch erwachsende Autonomie der ›Leute‹.

13 Vgl. Kap. 1.1.

14 Vgl. Kap. 1.2.

Wie widersprüchlich der Begriff des Landschaftsschadens ist, führt Hülbusch am Beispiel der Heide aus, die zwar als Ergebnis von Raubbau anzusehen sei, aber doch als ›schön‹ und schützenswert gelte. Eigentlich sei der ganze Mittelmeerraum nach den Waldrodungen der Antike ein einziger Landschaftsschaden. Und tatsächlich entstehen Heiden, weil in der vorindustriellen Landwirtschaft Mist nahezu der einzige Dünger war und möglichst auf den Feldern ausgebracht wurde. In Norddeutschland wurde z.B. auf Sandböden Heidekraut abgeplaggt, um es als Einstreu in den Ställen und anschließend für die Felder zu verwenden. Weniger produktive Flächen wurden daher beweidet, aber nicht gedüngt. Die Schafe z.B. wurden dann oft für die Nacht in Koppeln auf den Feldern getrieben, damit sie dort ihren Kot ließen. Mit dieser Praxis wurden den weniger produktiven Standorten sukzessive Nährstoffe entzogen. Insofern kann man – abhängig von den Nutzungszielen – zwar von partieller Überweidung und Übernutzung sprechen, doch handelte es sich nach Hülbusch schlichtweg um eine der damaligen Zeit angemessene Technologie, die später dann durch die Verwendung von Kunstdünger ersetzt wurde (vgl. Hülbusch 1999, 47–48). Dadurch erübrigte sich der traditionelle Nährstofftransfer. Vieh wurde zunehmend nicht mehr auf der Weide gehalten, und schließlich ging auch die Schafhaltung zurück, sodass Heiden und Trockenrasen zunehmend verbuschten. Vom Naturschutz werden sie seitdem wegen der dort vorkommenden seltenen Arten geschützt und mühsam gegen die Sukzession verteidigt, wenn nicht gleich Verwilderung gefördert wird.

Hülbusch ist, im Gegensatz zur damals weit verbreiteten zivilisationskritischen Ablehnung der Stadt, schon sehr früh bereit, auch diese als eine Form zeitgemäßer Technologie des Zusammenlebens und damit als eine neue Form von Kulturlandschaft und als eigener ›Lebensraum‹ anzusehen. Da jedoch erstens ›Kultur‹ als Planungsideal keine Rolle spielt, um jede Form metaphysischer und politisch begründeter Idealisierungen zu vermeiden, die ›Landschaft‹ als Abbild einer göttlichen Ordnung des Kosmos oder als Symbol eines arkadischen Friedens sehen könnten oder auch als Natur ›an sich‹ (›Wildnis‹), muss ein anderes, auf den ›normalen‹ Lebensalltag bezogenes handlungsleitendes Begründungsmuster gefunden werden. Dessen Bestimmung gelingt jedoch nicht vollständig, weil in der Kasseler Schule der materielle ›Gebrauch‹ von Dingen als ›Aneignung‹ zwar auch eine emanzipatorische Rolle spielt, ›Emanzipation‹ als politisches Ziel eine ›Kultur des Lebens‹ aber nur unvollständig substituieren kann, sodass dieses politische Programm sehr schnell wieder praktisch, sei es bei Nohl, sei es bei der Kasseler Schule, in altes Fahrwasser geraten kann. Für die Kasseler Schule besteht die Konsequenz darin, dass die geografische Sichtweise auf konkrete Einheiten von ›Land und Leuten‹, die mit dem Ideal der Kulturlandschaft verbunden ist, gerade nicht verlassen, sondern in politisch modifizierter Form weitergeführt und in jenes ›ethnoökologische‹ (Hard 1998) Verhältnis von ›Freiraum und Leuten‹ transformiert wird. Die Wohnung als »Innenhaus«, und der Garten als »Außenhaus« gehören dann bei

der Bewältigung des Lebens der Familie, die weiterhin als Kern gesellschaftlichen Lebens angesehen wird, zusammen (vgl. Hülbusch 1978). Im Ankündigungstext der AG Freiraum und Vegetation, die die Schriftenreihe der Kasseler Schule vertritt, heißt es zu Notizbuch 80, »Das Haus« (Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation 2013): Die »Wohnung« bedeute das eigene (Reihen-)haus, »das gesamtgesellschaftlich die geringsten externen Folgelasten« habe, sodass »darin mit den variabelsten Gebrauchskosten Haus gehalten werden kann« (<http://freiraumundvegetation.de/author/bernd/page/2/>, Zugriff 04.12.2020). Es sei das konstitutive »Territorium, der Lebensort für die Familie« (ebd.), demgegenüber das »nicht-bodengebundene« Leben im Geschosswohnungsbau als defizitär angesehen wird. Der Sinnkontext dieser Berufung auf eine ökonomische Sparsamkeit, die so eng ökonomisch gar nicht gedacht ist, wird unten zu behandeln sein. Hier ist zunächst festzuhalten, dass sich die konservative Wertschätzung traditionell eingespielter Lebensverhältnisse und damit eines »erdverbundenen Wohnens« auf der möglichst eigenen Scholle in der Folge mit einer grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber zeitgemäßen städtischer Raumnutzungen und der vorzugsweise spontanen, also nicht gepflanzten urbanen Naturlandschaft verbindet. Obwohl gerade das städtische Wohnen keineswegs immer bodengebunden sein kann, wird das Ideal der Kulturlandschaft als »Lebensraum« transformiert in das eines Lebens zumindest in *konkreten Lebenswelten*, also z.B. in einem gründerzeitlichen Quartier. Das heißt aber auch, dass selbst diese Beschreibung des Planungsgegenstandes bei aller Gebrauchsorientierung nicht gänzlich frei von Idealisierung ist: Der Sinn des Lebens ergibt sich dann in gut eingelebten, mehr oder weniger harmonischen Alltagswelten mit ihren selbstverständlichen Handlungsabläufen.

Damit setzt sich Hülbusch zwar auf weltanschaulicher Ebene von Buchwald ab, bleibt aber in der weiteren Entwicklung seiner Planungsauffassung der ländlich-geografischen Perspektive des traditionellen Heimatschutzes verhaftet, nur wird sie eben auf die Stadt übertragen (später beschäftigt man sich aber auch wieder mehr mit ländlichen Lebensverhältnissen). Diese Perspektive, die sich bis in Hards Ethnoökologie fortpflanzt, wird, wie im instrumentellen Aufgabenverständnis der Landschaftsplanung, nicht weiter reflektiert und ebenfalls methodisch kaschiert, indem sie in ein anderes, wissenschaftlich bearbeitbares und scheinbar rein sachliches Themengebiet verlagert wird, nämlich in die Vegetationskunde. Diese ist in ihrer anwendungsorientierten Form traditionell ein Teilgebiet der Landschaftsökologie und des Naturschutzes. Jetzt aber wird sie in den Dienst der städtisch orientierten Freiraumplanung gestellt.

Wie erwähnt, wurde Hülbusch nach seinem Diplom Mitarbeiter von Tüxen. Diesem zufolge ist die Vegetation Ausdruck der natürlichen Standortpotenziale, die sowohl für die Zwecke der Land- und Forstwirtschaft als auch für Gestaltungsinteressen genutzt werden können. Diese Potenziale sind durch historische und aktuelle Nutzungen überformt worden, sodass die Pflanzendecke einer Landschaft immer

aktuelle und historische Nutzungen ausdrückt. Tüxens Theorie war somit nicht nur im Nationalsozialismus wichtige Grundlage der Landschaftsgestaltung (vgl. Körner 2001b, Kap. 5.2.1; Körner et al. 2016), sondern auch die Basis für die Erarbeitung der Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa (vgl. Ellenberg et al. 1991). Sie wird von Hülbusch lediglich auf den urbanen Freiraum angewandt. Wegmarken sind hierbei die vegetationskundliche Untersuchung der Stadtvegetation von Paderborn, die er zusammen mit seiner Frau durchführte (vgl. Hülbusch und Hülbusch 1986; erstmals 1972/73), die Auseinandersetzung mit der *Landschaftsökologie* im urbanen Raum (vgl. Hülbusch und Hülbusch 1980a, Hülbusch 2003b, erstmals 1983), die Untersuchung von Bleibelastung von Kindern in Korrelation mit der Verbreitung bestimmter Pflanzengesellschaften in Nordenham (vgl. Hülbusch und Hülbusch 1980b), eine Abhandlung über Freiraum und Ökologie sowie die Konsequenzen für die Freiraumplanung (vgl. Hülbusch 2003a, erstmals 1981).

Da die bisherige Fachtradition vor allem *politisch* abgelehnt wird, beruft man sich im Wesentlichen auf Migge als maßgeblicher historischer Vorläufer, weil dieser die Bedeutung der Gartenkultur zentral aus dem lebensweltlichen Gebrauch der Gärten begründet und ebenfalls gegen ein künstlerisches Aufgabenverständnis argumentiert hatte. Ferner dient Migge als Vorbild, weil er eine scharfe Institutionenkritik formulierte und die *Laien* zum eigentlichen Fundament der Gartenkultur erhoben hatte (vgl. Hülbusch 1981a, 329). Allerdings ist, wie wir noch sehen werden, eine generelle Opposition zur landschaftsarchitektonischen Gestaltung unter Berufung auf Migge am wenigsten zu begründen. Mit ihm kann allenfalls die *Art* des Gestaltungsansatzes diskutiert, nicht aber die generelle Ablehnung einer architektonischen Herangehensweise an Freiräume untermauert werden.

5.2.1 Vegetationskunde als Mittel von Gesellschaftspolitik

Die Vegetation als Teil der Freiraumausstattung wird von der Kasseler Schule zunächst als reiner Nebeneffekt von alltäglichen Gebrauchshandlungen aufgefasst. Sie orientiert sich daher nicht – zumindest in der Theorie – an einer »ursprünglichen«, naturschützerisch wertvollen oder an einer gartenkünstlerisch hochrangigen Natur, sondern bezieht sich maßgeblich auf die *triviale Naturausstattung* der täglichen Lebensumwelt, nämlich auf die Spontanvegetation in Form von Trittrassen oder ruderalisierten Staudenfluren. Denn diese Art von Vegetation ist nicht-intendiert und daher authentisches Ergebnis der alltäglichen Lebenspraxis, die sie räumlich sichtbar macht. Auch die Kasseler Schule interessiert sich somit für typische Naturkonstellationen, jedoch immer unter der Voraussetzung, dass sie Gebrauchszusammenhänge repräsentieren und daher nicht geschützt werden müssen.

Mit dieser Sichtweise wird ein gänzlich anderer Weg eingeschlagen als im Naturschutz und in der etablierten Pflanzenverwendung, etwa bei Richard Hansen

(vgl. Hansen 1974a; 1974b; 1983; 1987; vgl. dazu Körner et al. 2016).¹⁵ Gegenüber der gärtnerisch motivierten Pflanzenverwendung setzt die Kasseler Schule auf die Funktionalität – oder besser: Gebrauchsfähigkeit – der von selbst in der Stadt vorkommenden *Spontanvegetation*. Da für sie neben Gestaltung auch Naturnähe offiziell keine Rolle spielt, besteht zunächst auch wenig Interesse an der Steigerung der natürlichen Vielfalt oder gar an ihrem Schutz. Dieses Verständnis hat Florian Bellin-Harder prägnant zusammengefasst:

»Die Kritik an der herrschenden Planung – einschließlich der für die Planung verantwortlichen Professionsvertreter und politischen wie administrativen Institutionen – war Ausgangspunkt und Anlass, Freiraumplanung prinzipiell zu überdenken. Damit begann auch eine Suche nach und Orientierung an möglichen Vorbildern und Theorien. Zum Ausgangspunkt planerischer Überlegungen wurden (neben der vegetationskundlich erfassten Natur; d. Verf.) soziale und ökonomische Bedeutungen öffentlicher Freiräume erhoben. Sie sollten Priorität vor gestalterisch-ästhetischen Fragen haben und dem politisch-administrativen Zugriff widersprechen.« (Bellin-Harder 2009, 174; vgl. auch die dortigen umfangreichen Quellenverweise)

Und doch werden wir sehen, dass bei aller fundamentalen Kritik an Planung und Gestaltung in der Tradition der Landschaftsentwicklung in Nachfolge Tüxens letztlich ein *modernisiertes Konzept von Bodenständigkeit* im Sinne einer aus der Standortgerechtigkeit von Vegetationsbeständen resultierenden Funktionalität entworfen wurde, obwohl das von der Kasseler Schule niemals so formuliert wurde und eine derartige Interpretation ganz sicher als falsch und als böser Angriff verstanden worden wäre.

Da die gesellschaftspolitische Stoßrichtung der Freiraumplanung in der Opposition zu einer Politik »von oben« bestand, wurde auch kritisiert, dass der administrative Naturschutz durch Nutzungsverbote die Freiräume aus dem alltäglichen Gebrauch ausgrenze und damit sozial unbrauchbar mache. Das führt zu dem pauschalen Vorwurf an die öffentliche Verwaltung, sie überziehe vor dem Hintergrund sowohl einer überholten feudalen Tradition der Gartenkunst als auch von unangemessenen naturgärtnerischen Konzepten die Stadt mit deplazierten Grünplanungen. Dadurch werde die Zuständigkeit der Menschen für ihre Alltagsumwelt aufgehoben und der Herrschaftsanspruch der Administration nicht nur mittels Naturschutz, sondern auch mittels Gestaltung durchgesetzt (vgl. Böse 1981, 26–39.; 50–84; Hülbusch 1981, 320–330), mit dem Ergebnis, dass sowohl die flexible lebensweltlichen Konventionen, die im Alltag den Gebrauch der Freiräume strukturierten, als auch die vorhandenen alltäglichen Nutzungsspuren und die sich darin ausdrückenden

15 Vgl. auch Kap. 8.1.2.

sozialen Identitäten eingeschränkt und vernichtet würden (vgl. Böse 1981, 100–115, Hülbusch 1981a, 324–330). Landschaftsarchitektur und Naturschutz werden daher als eine Art struktureller Gewalt wahrgenommen (vgl. ebd.; Hülbusch 1981, 326), die die »Kolonisierung der Lebenswelt« durch die »Systemwelt« (Habermas) betreiben.

Bei dieser fundamentalen Kritik »am System« wird immer wieder auch angemerkt, dass es mit den professionellen Fähigkeiten der Gartenämter und der Landschaftsarchitektur auch gar nicht so weit her sei: Negatives Symbol dafür sind für die Kasseler Schule Beete mit flächig gepflanzten Bodendeckern (Cotoneaster, Symphoricarpos, Rosen), die im öffentlichen Raum die Aneignung behindern würden, weil sie nicht betreten werden könnten. Die Ämter würden zu Gunsten vermeintlich einfacher Pflege die Flächen schematisch begrünen und damit eine Art Grünversiegelung bewirken. Neben diesen monotonen, Nutzungsspuren beseitigenden Vegetationsbeständen werden aber auch naturschützerisch motivierte Gestaltungen, etwa die Anlage von Blumenwiesen im Zuge der Naturgartenbewegung (vgl. Breitenmoser und Schwarz 1981, Spitzer 1981) abgelehnt, weil auch sie zu Betretungsverboten führten, also ebenfalls die entsprechende Fläche vom alltäglichen Gebrauch ausschlossen (vgl. ausführlich Hard 1989). Rein praktisch sind Wiesen auch nicht für städtische Freiraumaktivitäten nutzbar, weil sie gegen Tritt empfindlich und weder fürs Lagern oder für Spiele geeignet sind. Dies wäre allenfalls auf Rasen möglich, dessen Betreten aber lange verboten war und dessen Besitzergreifung als Basis einer demokratischen Parknutzung zur selben Zeit verlangt wurde (vgl. Grzimek 1983).¹⁶

Freiraumplanung heißt daher im Gegenzug, Freiräume für soziales Handeln, d.h. Spielräume für Aneignungshandlungen zu schaffen. Die Strukturierung der realen Freiräume ergibt sich dann aus dem Gebrauch. Daher soll seitens der Freiraumplanung vor allem die lebensweltliche Aneignung unterstützt und im Sinne »kleinstmöglicher Eingriffe« (vgl. Burkhardt 1985, 244–247) sparsam vorgegangen werden, um diejenige Originalität zuzulassen, die sich im Alltag einstellt (vgl. Böse 1981, 127). Am besten ist es, wenn sich die Planung weitgehend zurückhält, ja sogar sich selbst überflüssig macht. Die künstlerische Originalität von Gestaltungen wird zu Gunsten der alltagsweltlichen Nutzungsqualität und soliden handwerklichen Ausführung der Freiraumausstattung marginalisiert. Ebenso wenig sind (landschaftliche) Eigenart und Vielfalt *offen* vertretene Kriterien, was nicht heißt, dass sie nicht doch eine Rolle spielen, weil der kleinstmögliche Eingriff auf dem sensiblen Eingehen auf die lokalen Gegebenheiten basiert. So wird von Lucius Burkhardt beispielsweise ein Bebauungsplan von Pavia angeführt, um zu illustrieren, was gemeint ist:

»Warum soll man zum Beispiel eine zu beplanende Fläche als eine Tabula rasa betrachten, auf der man den Launen einer bloßen Suche nach Formen freien Lauf

16 Dazu Kap. 7.2.

lassen kann, wenn auf diesem Grundstück nicht nur Bauernhöfe sind, deren Erhaltung der Bebauungsplan verlangt, sondern auch Geländestufen, Büsche, bescheidene Trampelpfade, Entwässerungskanäle, Anfänge einer städtischen oder bäuerlichen Landschaft von hohem Wert? Warum beansprucht man die Erfindung ex novo einer Siedlung auf einem weißen Blatt Papier, um danach, um der Bebauung Leben zu geben, wieder Geländestufen künstlich einzuführen, Baumgruppen zu pflanzen, Fußwege anzulegen und sogar einen kleinen See mit Wasser zu füllen, indem man die bestehenden Ansätze von Landschaft vernichtet und andere schafft, die schwerlich reizvoll werden?» (Burkhardt 1985, 246)

Die Frage ist leicht zu beantworten: Man tut dies, um die Honorarsumme zu erhöhen und daher muss allerlei vermeintlich origineller Zauber veranstaltet werden, wobei Burkhardt bezweifelt, dass es hinterher besser ist. Gute Planung heißt für ihn aber auch ein Eingehen auf die lokalen Eigenheiten, also auf die Eigenart, weil Individualität und Nutzbarkeit des Raums schwerlich künstlich wiederhergestellt werden können, sind sie erst einmal vernichtet. Daraus folgt die grundsätzliche methodische Ausrichtung der Kasseler Schule: Im Gegensatz zur sozial empirisch orientierten Freiraumplanung Hannoveraner Prägung, die in der Planung meist mit Befragungen arbeitet, soll vorzugsweise durch eine lebensweltlich sensible »teilnehmende Beobachtung« und durch das Lesen der materiellen Spuren des alltäglichen Gebrauchs als »Zeichen« sozialer Sachverhalte in den Freiräumen hermeneutisch eine intensive Kenntnis des Geländes und seiner Nutzungsgeschichte erworben werden.

Dieses Wissen, das die räumlichen Indizien der Nutzungen im Freiraum interpretiert und in alltagspraktische Kontexte stellt, wird auch »Kundigkeit« (Lührs 1994) genannt, denn es soll wie »Gebrauch« kein zweckrationales Kalkül beinhalten. Auf dieser Basis eines Verständnisses des individuellen Sinns von Freiraumausstattungen und Nutzungsgebräuchen sollen dann die aktuellen und historischen Gebrauchsspuren verstanden werden, um die Aneignungsmöglichkeiten der Räume qualitativ zu verbessern (vgl. Böse 1981, Kap. 7).¹⁷ Hierbei kommt insbesondere der vegetationskundlichen Analyse des Pflanzenbestandes als die Identität eines Raumes anzeigende »Spur« eine entscheidende Rolle zu. Auf der Ebene des konkreten Umgangs mit der Naturlandschaft ist man allenfalls bereit, eine Art beobachtenden, beiläufigen »Naturschutz« zu akzeptieren, also eine Praxis, die genau nachschaut, welche Biozönosen als Nebenprodukt von Nutzungshandlungen oder -unterlassungen entstehen, um zu verhindern, dass sie unnötigerweise zer- oder gestört werden (vgl. Hard 1998, 313–317) – wobei natürlich auch manche Vegetationstypen, wie die von der Kasseler Schule geschätzte Spontanvegetation, gerade auf Störung angewiesen sind.

17 Zum Spurenlesen ausführlich Hard (1995).

5.2.2 Tabu Gestaltung: Ökonomische Schönheit

Wie gezeigt, soll gute Planung möglichst wenig in den Bestand eingreifen, sodass für die Kasseler Schule mit dem Wert der Brauchbarkeit ein sparsamer Mitteleinsatz eng verbunden ist und zwar auf zweierlei Art: Zum einen soll Material nutzbringend eingesetzt werden, zum anderen sollen planerische Interventionen in die Freiräume möglichst minimal sein, um die lebensweltliche Aneignung nicht zu sehr zu reglementieren. Sparsamkeit ist damit die Voraussetzung für eine umfassende Zweckmäßigkeit, sodass Freiräume als Produkt »*minimaler planerischer Intervention bei maximaler Aneignungsmöglichkeit durch die Freiraumnutzer*« (Bellin-Harder 2009, 174) verstanden werden.

»Als vorbildlich wurden Freiräume angesehen, in denen möglichst langfristig etablierte Nutzungsspuren zu finden sind, mit deren wenigstens in Teilen ungeplanter Gestalt man innerhalb der Kasseler Schule zunächst vorbehaltlos einverstanden war, also auch mit ›Unkraut‹ (einschließlich Brennesseln etc.) als Bestandteil der nutzungsbedingten ›Patina‹. Kurz: Der mit Gebrauchsspuren angefüllte Ort wurde zugleich als erfolgreich geplanter, wie auch als in seiner Gestalt *richtiger*, weil weitgehend von den Nutzern hergestellter [...] Ort angesehen.« (Ebd., 175)

›Richtig‹ ist also, wenn auf diese Art und Weise eine charaktervolle und vielfältige Raumidentität entsteht.

Die fundamentale Ablehnung von künstlerischer Gestaltung zugunsten ›kündiger‹ minimaler Eingriffe und der Verfertigung von Freiräumen durch Nutzungen wird nicht nur auf Beobachtung gestützt, sondern auch theoretisch zu begründen versucht, insbesondere mit der Theorie Thorstein Veblens. Dieser hat eine ökonomisch motivierte Institutionenkritik formuliert, die scheinbar zur grundsätzlichen Intention der Kasseler Schule passt. Die dabei relevanten Begriffe sind die so genannte *finanzielle* und die *ökonomische Schönheit*. Die ökonomische Schönheit wird von Sauerwein (1995/96) wiederholt gegen einen in seinen Augen oberflächlichen Ästhetizismus des übrigen Fachs ins Feld geführt. Sie ist als formal sparsame und funktional eindeutige Gestaltung zu verstehen, während die finanzielle Schönheit von Veblen als Ergebnis des Verlangens der Oberschicht nach Prestige gekennzeichnet wird. Dieses Verlangen führe dazu, dass man sich mit unzweckmäßigen, oft durchaus hässlichen, aber teuren Produkten schmücke und eine Lebenshaltung des demonstrativen Konsums und der Enthaltung von produktiver Arbeit pflege, um zu zeigen, dass man sich das finanziell leisten könne (vgl. Veblen 2000).¹⁸ Im Umkehrschluss besteht das Ideal Veblens dann in einer sparsamen, funktionalen, schlichten und zweckmäßigen Schönheit. Das entspricht der landesverschönernden Einheit

18 Erste Veröffentlichung (1899).

von Schönheit und Zweckmäßigkeit, die vermittelt über den Werkbund auch Migge beeinflusste,¹⁹ also auch für den Funktionalismus kennzeichnend ist.

Die Rolle finanzieller Schönheit als soziales Distinktionsmittel wird von Hard in Einklang mit der Kasseler Schule auf die amtliche Grünplanung bezogen: »Während sie in ihrer Rhetorik nur ökologische und soziale Wohltaten im Auge hat, produziert die Grünadministration doch unentwegt das, was Veblen einmal ›finanzielle Schönheit‹ genannt hat (d.h. eine Ästhetik, die vor allem monetäre und politische Potenz symbolisiert).« (Hard 1998, 32) Hard meint mit dieser Aussage, dass die amtliche Grünplanung einen politisch-ökonomischen Stadtplan nachzeichne, »der sich vor allem am Bodenwert, am sozialen und ökonomischen Status des Quartiers sowie an der Repräsentativität und Sichtbarkeit der Lage« orientiere. Daraus folge also: Je teurer die Lage, desto höher die Investitionen (ebd.; vgl. auch Hülbusch 1981a) und desto aufwändiger auch die Gestaltungen und desto unzweckmäßiger und letztlich auch hässlicher. Als Beispiel für eine derartige Hässlichkeit und Dysfunktionalität wurden, wie erwähnt, die standortfremden Monokulturen von großflächigen Bodendeckerpflanzungen im öffentlichen Raum in den 1980er Jahren angeführt. In der Herstellung waren sie zwar nicht sonderlich teuer, weil die massenhaft produzierten Pflanzen überall zu bekommen waren, da sie aber nicht so pflegeleicht waren, wie versprochen, produzierten sie hohe Folgekosten bei einem tristen Erscheinungsbild. Einst weit verbreitet, sind sie daher mittlerweile weitgehend wieder aus dem Stadtbild verschwunden und haben billigem Gebrauchsrasen Platz gemacht. Aber auch dieser steht mit dem Klimawandel unter Druck.

Galt bislang die Verwirklichung einer schlichten funktionalen Schönheit in Tradition der Landesverschönerung sowohl im Heimatschutz als auch bei Jackson als eine künstlerische Gestaltungsaufgabe, so führt Veblens Glaube an eine durch Technik und Wissenschaften vorgezeichnete rationale gesellschaftliche Ordnung zu anderen Schlussfolgerungen, weil das zur Verschwendung und hohlem Prestigedenken neigende menschliche Verhalten dazu gezwungen werden soll, sich an sachlichen Gesetzmäßigkeiten zu orientieren. Veblen erhofft sich von der Entwicklung der industriellen Gesellschaft die Entwicklung einer *unpersönlichen Technokratie*, in der es letztlich *keinen Raum für menschliche Selbstbestimmung* gibt (vgl. Veblen 2000, 369–370). Auf der gestalterischen Ebene soll die Funktion eines Gegenstandes maßgeblich sein, sodass sich eine Nähe zum Funktionalismus ergibt. Dagegen opponiert die Kasseler Schule mit ihrer Konzeption des lebensweltlichen Gebrauchs und des minimalen Eingriffs: »Aus der Kritik des Güterverbrauchs als bloße Ostentation hat er (Veblen; d. Verf.) Folgerungen abgeleitet, die ästhetisch mit denen der neuen Sachlichkeit – wie sie gleichzeitig etwa von Adolf Loos formuliert wurden – praktisch mit denen der Technokratie aufs engste sich berühren.« (Adorno 1976, 82) Zwar

19 Vgl. Kap. 6.

ist mit dem Funktionalismus das Versprechen verbunden, durch günstige, funktionale sowie formschöne Alltagsgegenstände Arbeitserleichterung und damit Zeiterparnis und Muse für andere bereichernde Tätigkeiten zu schaffen, doch kann er, wenn er nur auf Standardisierung beruhende Effizienz bezogen ist, in monotonen Lebenswelten enden. Für Veblen ist das kein Problem, da er nicht für Emanzipation oder reichhaltige Lebenswelten kämpft, sondern gegen Verschwendungssucht und damit für mehr Effizienz: Durch technokratische Sachlichkeit soll daher ein auf objektiven und d.h. kausalen Gesetzmäßigkeiten beruhendes gesellschaftliches *System von Zwängen* etabliert werden, das auf nicht zu hintergehenden ökonomischen Erfordernissen ausgerichtet ist. Die Gesellschaft wird zur effizient funktionierenden Maschine, um so jede Willkür und überflüssige Prunksucht auszuschließen. Veblen tritt somit für die Etablierung jener technischen Moderne ein, gegen die nicht nur die Kasseler Schule, sondern früher schon die konservative Zivilisationskritik in Gestalt des Heimatschutzes antrat. Gegen die industrielle Vereinheitlichung der Welt hielt dieser das Prinzip der Individualität (Eigenart) hoch und förderte deshalb die Pflege lokaler Bräuche, den Denkmalschutz, den Heimatstil in der Architektur als Alternative zum Neuen Bauen und schließlich die Landschaftsgestaltung. Veblen sah wie der Heimatschutz in der Prunksucht des Gründerzeitalters, vor allem in der Architektur und bei den Inneneinrichtungen, repressive Züge. Doch setzt er nicht wie dieser auf die Pflege und Ausgestaltung der Landschaft als Ausdruck des kulturellen Ganzen im Sinne einer räumlich individuellen Einheit von charaktervoller Schönheit und Zweckmäßigkeit, sondern auf einen rationalen Konsum. Er »verlangt eigentlich nichts anderes, als daß die Massenproduktion, die den Käufer vorweg als ihr Objekt kalkuliert, in der Konsumsphäre endlich Farbe bekenne« (ebd., 87). In dieser Konsumgesellschaft ist die Kultur für Veblen »nie etwas anderes gewesen als Reklame, als Ausstellung von Macht, Beute, Profit« (ebd.).

Mit seinem Pragmatismus steht Veblen im völligen Gegensatz zu allen Traditionen der Landschaftsentwicklung, die letztendlich darauf basieren, dass sinnvolle Kultur darin besteht, eine umfassende kosmologische Ordnung weiter auszugestalten und in immer weiter entwickelter Individualität (Eigenart) und Vielfalt zu vervollkommen. Statt Fortschritt und Kultur in einen »organischen« Zusammenhang zu bringen, soll man sich an die unpersönliche Welt der Technik anpassen. Wichtig ist *Effizienz im Überlebenskampf* und nicht die Herstellung von Sinn. Daher nimmt er auch »die Forderung nach Sparsamkeit grimmig ernst« (ebd., 95). Das »Bild der Gesellschaft ist (seiner; d. Verf.) undeutlichen Rede von der Fülle des Lebens zum Trotz nicht am Glück gemessen, sondern an der Arbeit« (ebd., 94).

Dieses utilitaristische Gesellschaftsverständnis Veblens ist nicht mit dem emanzipatorischen Ansatz in der Freiraumplanung vereinbar, weil Aneignung als lebensweltlich-originelles, letztlich *schöpferisches* Tun bei der Verfolgung von alltäglichen Nutzungen definiert wird. Hier ist gerade die Entwicklung *individueller Autonomie* gegen die Zwänge des »Systems« zentral. Damit ist im grundsätzlich *funktionalen*

Rahmen von Architektur und Landschaftsgestaltung auch in der Freiraumplanung individuelle Gestaltung unverzichtbar. Auch hier sollen Eigenart und Vielfalt verwirklicht werden, die Frage ist nur, wer diese Gestaltungsaufgabe verwirklicht, professionelle Planung oder Laien, wie Migge sagen würde, mit ihren Gebrauchsinteressen. Daher lässt sich mit Veblen die Notwendigkeit einer staatlichen Bürokratie begründen aber nicht das Gegenteil, sodass die Berufung der Kasseler Schule auf ihn zwar seine Kritik an der Verschwendung von Ressourcen nutzt, seine technokratische Stoßrichtung aber ignoriert. Zwar leuchtet ein, dass finanziell verschwenderische Repräsentationsbemühungen lebensweltliche Gebrauchsinteressen ignorieren können, doch wäre dann, wenn daraus kein technokratischer Funktionalismus folgen soll, deutlicher herauszuarbeiten, was Veblen nach Adorno mit der Bezugnahme auf die ›Fülle des Lebens‹ nur andeutet, nämlich was der nicht-utilitaristische Gehalt von Freiraumplanung ist, der sich auf *vielfältige Individualität* beziehen muss. Davor schreckt die Kasseler Schule aus politischen Gründen zurück. Obwohl sie für die Ausführung eines alternativen Individualitätsbegriffs mit Migge eine theoretische Basis hätte, ist es dann leichter, Gestaltung einfach als ›elitär‹ abzutun. Migge vermeidet hingegen technokratische Konsequenzen, indem er auf Basis eines lebensphilosophischen Weltbildes für ›das Leben‹ im Rahmen eines bei aller Typisierung individualisierenden gestalterischen Ansatzes eintritt. Doch mit der Berufung auf ihn würde die Kasseler Schule in die Nähe von Gestaltungstheorien und deren Idealisierung natürlicher kosmologischer Ordnung geraten, wie sie im Heimatschutz und in Migges lebensphilosophischen Grundannahmen vorlag sowie heute noch die Landschaftsarchitektur umtreibt. Diese Nähe will sie aber um jeden Preis unterbinden.

Die Ausblendung politisch unliebsamer Verwandtschaften entwertet allerdings auf praktischer Ebene nicht die Forderung nach einem vernünftigen Mitteleinsatz und nach minimaler planerischer Intervention. Freiräume sind dann zunächst möglichst einfach und brauchbar zu *organisieren*, um dann – was die Kasseler Schule nicht erörtert hat – den einzelnen Freiraumelementen und auch dem gesamten Freiraum eine sinnige und qualitätsvolle Gestalt zu verleihen. Wesentlich ist für dann eine rahmengebende Grundausrüstung, wie ein begehbare aber vegetationsfähiges Substrat, sodass sich an den Rändern von Plätzen oder Wegen Spontanvegetation ansiedeln kann, sowie eine grundlegende Raumbildung mit Hecken und Bäumen. Wassergebundene Decken sollen den ›Fußboden‹ des ›Außenraums‹ bilden, Hecken die ›Wände‹ und Bäume das ›Dach‹. Mehr ist dann fast schon zu viel, weil die Aneignungs- und Veränderungsfähigkeit der Räume erhalten bleiben soll und weil jeder gestalterisch motivierten Veredelung der Freiräume der Verdacht unnötigen Aufwands, also des Dünkels finanzieller Schönheit, anhaftet (vgl. dazu auch das Notizbuch 2 der Kasseler Schule 1986). Stattdessen soll die Ausstattung einfach und solide ausgeführt sowie pfleglich behandelt werden: Handwerk ersetzt ›Kunst‹ und daher wird auch gerne von *Vegetationshandwerk* statt

von Pflanzenverwendung gesprochen. Dennoch sind auch im Rahmen eines handwerklichen Aufgabenverständnisses Gestaltungsspielräume vorhanden, sodass gerade bei der Pflanzenverwendung die Kasseler Schule einholt, was sie leugnet, nämlich, dass hier eine nicht rein an funktionale Zweckmäßigkeit gebundene Gegenstandslogik besteht, die darauf hinwirkt, die ›Fülle des Lebens‹ durch vielfältige und charakteristische Pflanzenbestände gestalterisch darzustellen. Die ›ökonomische Schönheit‹ der Pflanzenbestände ergibt sich angeblich zwar nur durch den Gebrauch, real wird ihnen aber eine darüber hinausweisende Ästhetik und damit eine sinnhafte Gestalt verliehen. Daher soll nun im Vorgriff auf die Darstellung der modernen Pflanzenverwendung in Kap. 8 auf den Kasseler Umgang mit der Ansaat von Vegetationsbeständen eingegangen werden. Er ist für die Methodik dieser Schule zentral und auch für ihre spezifischen Widersprüche. Er ist aber auch in Zeiten der Anpassung der Städte an den Klimawandel und des Artenschwundes immer noch hochaktuell.

5.2.3 Spontan und wild: Die Pflanzenverwendung der Kasseler Schule

Die Spontanvegetation entspricht aus der Perspektive der Vegetationskunde dem aktuellen Standortpotenzial der Stadt. Auf der Ebene der Pflanzenverwendung heißt dies für die Kasseler Schule zunächst, dass nicht etwa nutzlose Zierpflanzungen anzulegen sind, sondern dass grundsätzlich die von selbst aufkommende Vegetation zu tolerieren ist. Dadurch werde die Aneignungsfähigkeit der Freiräume verbessert, weil die Vegetationsbestände und die Abnutzungsspuren auf den ›Fußböden‹ die *Lesbarkeit* der Räume erhöhe, sodass konkrete Naturausstattung und Nutzungsspuren Orientierung bei der Aneignung gäben. Diese Lesbarkeit ergibt sich also nicht nur dadurch, dass z.B. ein Trampelpfad, also die Abnutzung der Bodenvegetation, eine Gehverbindung zwischen zwei Orten anzeigt. Vielmehr ist auch der jeweils vorkommende *Vegetationstyp*, also z.B. ein Trittrasen mit seinen spezifischen Arten, Ergebnis dieser Nutzung. Eine Brennnesselflur zeigt hingegen eine überdüngte Schmutdelecke an.²⁰ Das bedeutet, dass die Physiognomie und die Artenzusammensetzung eines Pflanzenbestandes mit seinem räumlichen Kontext in Verbindung gesetzt und im Hinblick auf die dadurch angezeigten Nutzungen interpretiert werden kann (vgl. Hard 1998). Diese Interpretationsleistung findet der Kasseler Schule zufolge auch beim ganz alltäglichen Verhalten in

20 Einzig Louis Le Roy konnte seinerzeit als Naturgärtner Brennnesseln etwas abgewinnen. Er wurde dann aber wegen seiner ›reduzierten‹ Pflanzenverwendung, die vor allem auch auf die natürliche Sukzession baute, von den Vertretern der naturalistischen Pflanzenverwendung in den Niederlanden kritisiert; vgl. Kap 8.2. Aus kulturwissenschaftlicher Perspektive bricht Fischer (2017) eine Lanze für die Brennnessel.

Freiräumen statt: Man weiß intuitiv ohne große Artenkenntnisse, was von Brennesseln in bestimmten Ecken zu halten ist. Und umgekehrt gelten blütenreiche Pflanzenfluren als schön und »ökologisch wertvoll«, sodass mit ihnen Freiräume aufgewertet werden können. Trittrasen, Pflastervegetation und spontan aufgekommene Gehölze vermitteln als »grüne Patina« wiederum einen Eindruck vom Alter eines Freiraums. Vermittelt über die ästhetische Rezeption der Raumgestalt, zu der auch die Pflanzen gehören, erfolgt eine symbolische Raumorientierung und eine intuitive Beeinflussung von Handlungen (vgl. Kienast 1978, Trepl 1991a). Neben dieser alltagsweltlichen Lesbarkeit können die Vegetationstypen aber auch mittels der vegetationskundlichen Methodik präzise beschrieben und professionell im Hinblick auf die historischen und aktuellen Nutzungen interpretiert werden, die diese Typen formiert haben. Die vegetationskundliche Arbeit dient dann dazu, die Freiräume besser zu verstehen, eine einfache, aber robuste Grünstruktur bestehend aus Bäumen und Hecken aufzubauen sowie die weitere geplante und spontane Vegetationsentwicklung zu begleiten, d.h. pflegerisch einzugreifen, um das Entwicklungsziel zu sichern. Dieser Theorie ist man in der Kasseler Schule allerdings nur bedingt gefolgt.

Denn natürlich kann die Vegetationskunde auch als Grundlage dafür dienen, mit Pflanzenbeständen zu gestalten und das heißt, standortgerechte naturnahe Pflanzenkombinationen für bestimmte Freiflächensituationen, insbesondere an den Rändern von Nutzungen, zu entwerfen. Zwar wurde es nicht offen zugegeben, aber die AG Freiraum und Vegetation innerhalb der Kasseler Schule gestaltete auch das, was eigentlich von selbst kommen sollte: Auf ihren Experimentierflächen, den Außenanlagen der damaligen Gesamthochschule Kassel, wurden in den 1980er Jahren geplant verwilderungsfähige Zierpflanzen, schönblühende Neophyten, ebenfalls oft ehemalige Zierpflanzen, und Arten des nordhessischen Trockenrasens bzw. thermophiler Säume nach Blühzeitpunkten abgestimmt eingebracht. Die Samen waren hierzu in der Kasseler Umgebung gewonnen, sorgfältig gereinigt, gewogen und ergänzt mit gekauften Arten zu Saatgutmischungen verarbeitet worden. Die Arten des Trockenrasens und seiner thermophilen Säume wurden verwendet, weil man mit verschiedenen mageren Schottersubstraten experimentierte, um die Produktivität der Standorte zu senken und überflüssige Biomasse zu vermeiden. Diese hätte letztlich nur Abfall dargestellt, der hätte kompostiert werden müssen, ohne dass man für den Kompost Verwendung gehabt hätte, weil die Flächen mager bleiben sollten. Gleichzeitig sind diese Substrate geeignet, um die gewünschte prinzipielle Begehrbarkeit der Flächen als Grundlage der Aneignung herzustellen, sodass sich Ansaaten und Gebrauch gegenseitig einspielen können. Im Grundsatz wurden somit Rohböden hergestellt, die als Pionierstandorte »von einer vollständig anderen Artengarnitur besiedelt« werden als normale urbane Standorte. »Hier kamen die Arten der Kalk- und Sandmagerrasen notwendig zum Einsatz. Sie mussten zumindest als Platzhalter für die vermuteten dauerhaften

nutzungsstabilisiert auftretenden Pflanzengesellschaften eingesetzt werden.« (Bellin-Harder 2009, 183) Diese Äußerung Bellin-Harders ist eine etwas gezwungen rationale Erklärung dieser Gestaltungsversuche, denn natürlich kommen auch die urbanen Arten spontan auf derartigen Substraten, nur sind sie nicht immer so attraktiv wie die Arten der Trockenrasen und thermophilen Säume. Man wollte daher wohl vor allem unansehnliche Brachestadien vermeiden, weil diese als Ausdruck von Unordnung und Nachlässigkeit sozial negativ konnotiert sind, obwohl das von der Theorie her nicht vorgesehen war, weil *jede* Form von Vegetation Ausdruck des Standortpotenzials und damit prinzipiell ›gut‹ ist.

Mit den Trockenrasenarten wurden auch klassische Naturschutzobjekte in die Stadt importiert. Jedoch geschah das *nicht* aus einer naturschützerischen Intention heraus im Sinne einer ›ökologisch‹ orientierten Naturgärtnerei. Ziel war auch nicht, seltene oder attraktive heimische Arten in die Stadt zu transferieren, um ihnen neue Areale zu erschließen. Vielmehr wurde die Naturgartenidee der 1980er Jahre gerade kritisiert, weil mit Naturschutz immer Aneignungsverbote verbunden seien und damit »Gärten gegen Menschen« (Kienast 1981) angelegt würden.²¹ Ein historisch durch Schafbeweidung hergestellter Pflanzenbestand aus heimischen Arten wurde also an städtische Standorte gebracht, weil ein Trockenrasen der blütenreichste Vegetationsbestand in Mitteleuropa ist, der zu den gewünschten mageren Standortbedingungen passt. Da diese Pflanzen einen physionomischen Kontrast zu den üblichen urbanen Arten bilden, sind sie in der Stadt gewissermaßen Exoten und fallen auf. Sie signalisieren damit, dass für die entsprechenden Standorte Sorge getragen wird. Mit diesem Vorgehen wurden – lange bevor man über insektenfreundliche Ansaaten nachdachte – Prinzipien der naturnahen Pflanzenverwendung genutzt (standortgerechte Funktionalität, Zierwert), die man früher einmal der Bodenständigkeit zugeordnet und die vermittelt über Tüxen zur Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen geführt hatte.²² Obwohl sich die Kasseler Schule auf Tüxen berief, hätte sie aber aus politischen Gründen vehement gegen diese Interpretation protestiert. Das ändert jedoch nichts daran, dass man die gleichen fachlichen Prinzipien, nur eben in einem anderen politischen Kontext, d.h. in der Planung ›von unten‹, anwandte: Damit etablierte sich mit der Kasseler Schule neben der Naturgärtnerei und der Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen ein weiterer Ansatz, der zwischen diesen beiden Ausrichtungen stand und bis auf die Ausnahme verwilderungsfähiger Zierarten weitgehend einheimische Wildstauden verwendete.

Letztendlich stellt dieser Ansatz im Hinblick auf die Pfleg- und Nutzbarkeit von Freiräumen eine sehr lebensnahe Position dar. Festzuhalten bleibt ferner, dass für die Kasseler Schule auch die eingesetzten Zierpflanzen nicht den spontanen

21 Kienast hat bei Hülbusch mit einer Arbeit über die Stadtvegetation Kassels promoviert; vgl. Kienast (1978).

22 Vgl. Kap. 8.1.

Charakter und die Anpassungsfähigkeit der Ruderalvegetation an Nutzungen beeinträchtigen durften: Eben darum mussten sie robust und verwilderungsfähig sein und daher kamen keine hochgezüchteten Sorten zum Einsatz, sondern einfache Formen wie Färberwaid, Goldlack, Kalifornischer Mohn, Gartenformen von Akelei oder Spornblume. Letztere hat sich auf Wuchsorten, die denen im Süden Europas ähneln, wo sie wild vorkommt, nämlich an den Sockeln von Gebäuden und z.T. auf Mauern, dauerhaft etabliert, während vor allem die ein- oder zweijährigen Arten mit dem Schließen der Vegetationsbestände erwartungsgemäß verschwunden sind und sich nur dann aus der Samenbank regenerieren, wenn es durch Störungen zu Lücken im Bestand kommt. Um diese Form von ›Gestaltung‹ ideologisch rechtfertigen zu können, wurde das künstliche Einbringen von schön blühenden Arten gebrauchswertorientiert gedeutet und betont, dass man Blumen pflücken könne (vgl. Sauerwein 1995/96, 107), selbst wenn dieser Gebrauchswert ziemlich banal ist (vgl. ebd., 132). Banalität ist aber in der Kasseler Schule nicht negativ konnotiert, weil es ihr keinesfalls um künstlerische Originalität geht. Über den Gebrauchswert des Schönen hinaus hat der spontane Charakter der Vegetation zusätzlich noch eine symbolische Bedeutung, die ebenfalls nur angedeutet wurde (vgl. Bellin-Harder 2009, 181): Das Spontane ist das urbane Wilde und daher ist die Spontanvegetation²³ zusätzlich Symbol von Herrschaftsfreiheit und Widerstand der ungezwungenen und selbstbestimmten Lebenswelt gegen die Administration, sodass sich Spontanatur und eine Stadtkultur ›von unten‹ ergänzen (vgl. Sauerwein 1995/96, 14). Da die äußere Spontanatur quasi der inneren Spontanität der Subjekte korrespondiert, wird damit nicht nur an eine kulturelle Ebene der Freiraumplanung appelliert – wie könnte es auch anders sein, wenn man nicht einer reinen Technokratie im Sinne Veblens das Wort reden möchte –, sondern unerkant auch ein klassischer Topos der Theorie des Landschaftsgartens und der Wildnisidee reanimiert. Denn auch hier ist die natürliche Produktivität ein Spiegel der inneren Produktivität des bürgerlichen Subjekts.²⁴

Die ›linke‹ freiraumplanerische Interpretation dieses Teils der Theorie der Landschaftsgestaltung ist mit dem über Tüxens Konzeption der Vegetationskunde transportieren konservativen Gedankengut bezüglich der Bedeutung des Standortpotenzials verbunden. Wie in der traditionellen Landschaftsgestaltung soll dieses Potenzial erkannt und gestalterisch ausdifferenziert werden. Auch hier wird daher das be-

23 Bellin-Harder bevorzugt wie der Autor den Begriff Spontanvegetation statt Ruderalvegetation (rudus = Schutt), »weil er allgemeiner jegliche nicht absichtsvoll eingebrachte Vegetation umfasst. Dies schließt auch verwilderte Kulturarten oder so genannte Neophyten mit ein. Der Begriff ›ruderal‹ intendiert für viele bereits Nachlässigkeit, Unkultiviertheit u. ä., ist also in Teilen negativ besetzt und bezieht sich häufig auf jene Vegetationsanteile, die deutlich als Brache erkennbar sind [...]« (Bellin Harder 2009, FN 24)

24 Vgl. Kap. 2.1.2; 4.2.1.

hutsame Eingehen auf die lokale Eigenart und Artenvielfalt gefordert, selbst wenn darüber unter dem Schlagwort des minimalen Eingriffs nur verdeckt gesprochen wird. Die emanzipatorischen Motive der Schule führen zur Verschleierung einer im Grundsatz zutiefst traditionellen, gleichwohl aber handwerklich sehr sinnvollen Position, die in neuartiger Form, d.h. im Kontext urbaner Freiraumplanung, angewandt wird.

Da sich die Kasseler Schule nicht auf eine selbstreflexive Untersuchung ihrer Position einlässt, muss die inhaltlich instabile Abgrenzung zum Naturschutz, zur Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur auf der Ebene der handlungsleitenden Gesinnung umso deutlicher ausfallen, sodass auch hier, wie in der übrigen Freiraumplanung, das ›kritische‹ Bewusstsein des Einzelnen zentral wird: Der vehemente Kampf gegen ›das System‹ wird Pflicht. Man stritt sich daher seinerzeit ausgiebig mit der Hochschulverwaltung über die richtige Pflege der angesäten Pflanzenbestände, wobei an diesem Streit sicherlich auch die Verwaltung einen Teil der Verantwortung trug. Heftig umstritten war auch die Art der Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen, die von der Kasseler Schule propagiert und die bei der Stadtverwaltung mit den 7000 Eichen von Beuys angewandt wurde (vgl. Körner und Bellin-Harder 2009). Der Absolutheitsanspruch der Schule allerdings, der dem ihrer Gegner in nichts nachstand, aber auch ihr interner autoritärer Charakter, der durch die Person von Hülbusch entstand und von seiner willfähigen Schülerschaft getragen wurde, trug erheblich dazu bei, dass sie Sektencharakter annahm. Bis heute kreisen ihre in der AG Freiraum und Vegetation verbliebenden letzten Protagonisten um sich selbst, was sich u.a. darin ausdrückt, dass sie seit geraumer Zeit nur noch in ihrer eigenen Schriftenreihe publizieren, zu der ›Fremde‹ keinen Zutritt haben. Und auch aus dem innersten Zirkel kann man schnell verstoßen werden, wenn man auf sein eigenes Denken besteht.²⁵

Diese dogmatische Haltung ist leider mit Ursache dafür, dass die Fachgemeinde die praktisch sehr relevanten Erkenntnisse der Kasseler Schule weitgehend ignoriert hat. Zwar wird vor allem die Rolle der auf der Vegetationskunde und der Beobachtung erprobter Freiraumausstattungen basierenden urbanen Pflanzenverwendung nicht in Abrede gestellt, zumindest nicht verbal. Doch ist z.B. weitgehend in Vergessenheit geraten, dass mit der Technik der Abmagerung von Standorten mit Schotter und mit dem Einbringen attraktiver und regenerationsfähiger weitgehend ›heimischer‹ Vegetation schon sehr frühzeitig ein Kerngedanke der aktuellen extensiven Staudenverwendung formuliert wurde.²⁶ Er begann sich ab den 1990er Jahren

25 Wer hier ausschert, wird wie Bellin-Harder aus der Schule verbannt und dann als Feind behandelt. Im Einzelnen ist dies nur sozialpsychologisch zu erklären und soll nicht Gegenstand dieses Buches sein.

26 Als Ausnahme vgl. Kühn (2003).

durchzusetzen, weil er praktisch für die Reduktion von Pflege so relevant war. Viele heute im Kontext der Steigerung der urbanen Artenvielfalt praktizierten Ansätze enthalten daher Elemente von ihm, wie die Verwendung heimischer Arten und lokaler Kies- und Schottermaterialien oder könnten von den Erkenntnissen der Kasseler Schule profitieren.²⁷ Im Gegensatz zur Arbeit der Schule sind dagegen vegetationskundliche Langzeitbeobachtungen von künstlich eingebrachten Pflanzenbeständen, die Aufschlüsse über ihre Haltbarkeit erlauben würden, in der herkömmlichen Pflanzenverwendung wenig üblich.

Die vom Fachgebiet Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung fortgeführten Versuche mit Wild- und Kulturformen von Pflanzen bei z.T. großflächigen Ansaaten auf dem Universitätsgelände in Verein mit dem Tolerieren spontanen Gehölzaufwuchses zeigen, dass eine derartige vegetationskundlich gestützte und nutzungsorientierte Pflanzenverwendung auch große Vorteile nicht nur für eine Verringerung des Ressourceneinsatzes bietet (keine Düngung, Wässern nur von Einzelpflanzen zur Unterstützung des Anwachsens, Reduzierung der Mahd), sondern auch von großem Interesse für den urbanen Naturschutz ist. Je nach Konjunktur einzelner Futterpflanzen, wie z.B. der Wilden Möhre, kommen dann durchaus auch Schwalbenschwänze mitten in der Stadt vor, von den vielen Wildbienen ganz zu schweigen, die vom Blütenreichtum und von offenen Bodenstellen profitieren. Die Saumbestände aus Wegwarte, Flockenblume aber auch Disteln und Beifuß ziehen Schwärme von Stieglitzen an. Selbst Feldhasen lassen sich regelmäßig beobachten, auch in dicht bebauten Bereichen. Immer wieder gesichtete Gartenrotschwänze konnten an der Bibliothek zumindest im Sommer 2021 erfolgreich ihre Brut aufziehen. Diese erkennbare Vielfalt an z.T. sehr selten gewordenen Arten, die zunehmend auch Laien auffällt, und von Pflanzen, die sich selbst bei großer Trockenheit halten und bis in den Herbst eine ständig verändernde Fülle von Blüten hervorbringen, sowie die gemäßigte Wildheit der Bestände, d.h. ihre sichtbare Spontanität, begeistert immer wieder Universitätsangehörige und Besucher. Neben der verwinkelten Struktur der postmodernen Architektur aus den 1980er Jahren stellen daher die verschiedenen thermophilen Säume entlang der Gebäude auf dem ›alten‹ Campus, kombiniert mit älter werdenden Bäumen und Hecken, Wandbegrünungen und temporären Brachen eine wichtige Grundlage für das reichhaltige Tierleben und damit für das Naturerleben auf dem Campus dar.²⁸

27 Wie z.B. die vom BfN finanzierte Kampagne »Tausend Gärten – tausend Arten – zur Steigerung der Verwendung heimischer Arten im Garten; vgl. <http://www.tausende-gaerten.de>, Zugriff 07.12.2020. Vgl. dazu Kap. 8.3.5.

28 Vgl. den Beitrag »Tiere auf dem Campus«: www.uni-kassel.de, Zugriff 07.12.2020; vgl. auch das naturschutzfachliche Gutachten über die Flächen: Harrer und Hirschauer (2022).

Die Pflege ist einfach und orientiert sich an traditionellen landwirtschaftlichen Pflegepraxen: Die Staudenfluren werden meist nicht als zweischürige Wiese behandelt, sondern aus Gründen der Ausnutzung der Blüte bis in den Hochsommer und der Minimierung von Arbeit i.d.R. nur einmal im Jahr gemäht, entweder im Spätsommer und Frühherbst oder im Frühjahr vor dem Austreiben der Geophyten. Allerdings gibt es auch Bereiche, die so produktiv geworden sind, dass sie zweimal im Jahr geschnitten und dann als Wiesen behandelt werden. Dann remontieren auch manche Stauden und blühen noch im Herbst. Spontan gekommene Gehölze werden entweder aufgeastet oder sporadisch auf Stock gesetzt. Ansonsten werden Wurzelunkräuter in ihrer Etablierungsphase selektiv bekämpft oder, wo es geht, toleriert. Müll, der sich in den Flächen aufgrund der gegenüber Rasen größeren Oberflächenrauigkeit fängt, wird entfernt und eine Randkontrolle bzw. -pflege durchgeführt, damit nach Regen keine nassen Stauden in die Wege hängen oder sich Beifuß oder Goldruten etablieren und dann in die Flächen expandieren. Dem gleichen Zweck dient die Mahd vor oder zum Zeitpunkt der Goldrutenblüte, nicht nur, weil dann keine Samen ausgebildet werden, sondern weil die Pflanzen dann auch am meisten Kraft in die generative Vermehrung stecken und so am stärksten geschwächt werden können. Diese Bekämpfung typischer Arten der städtischen Spontanvegetation hat vor allem den Sinn, das Überwuchern der Restvegetation zu verhindern, denn Beifuß kann z.B. leicht 1.80 m hoch werden und damit alle anderen krautigen Arten unterdrücken. Es handelt sich also bei einmal gemähten Beständen nicht um ›Blumenwiesen‹, sondern im Prinzip um aus praktischen Gründen stabilisierte Brachestadien oder thermophile Säume, die zugunsten der Förderung einer blütenreichen und weitgehend heimischen Artenvielfalt sparsam, aber intelligent gepflegt werden. Andernorts werden Beifuß, Goldrute oder Ackerkratzdisteln aber auch toleriert, weil Distelfinken und Spatzen ihre Samen schätzen.

5.2.4 Wildnis in der Stadt: Die Brache als emanzipatorischer Ort, stadtoökologisches Freilandlabor und urbaner Urwald

Die Wertschätzung der urbanen Spontanvegetation ist nicht nur für die Kasseler Schule kennzeichnend. Sie prägte zum einen in den 1980er und 1990er Jahren die gesamte Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung. Zum anderen wird sie auch in der Stadtökologie als schützenswerter aktueller Ausdruck des Naturpotenzials in der Stadt angesehen. Da man letztlich nicht weiß, wohin die weitere Sukzession führen wird, sind insbesondere Brachen, wie das Berliner Südgelände oder das Gleisdreieck, die mittlerweile beide zu Parks umgestaltet wurden, aber immer noch Partien mit der ›ursprünglichen‹ Spontanvegetation aufweisen, gewissermaßen Freilandlabore, in denen erprobt wird, welche Form wilder Natur in der Stadt künftig gedeihen kann. Wie in der Kasseler Schule wird auch in der Stadtökologie darauf verwiesen, dass dieses Potenzial wesentlich von menschlichen Nutzungen,

d.h. von sozialen Handlungen geprägt wird und somit kein Gegensatz von ›Mensch‹ und vielfältiger und typischer Natur besteht (vgl. z.B. Sukopp 1990, Rebele 1991, Kowarik 1992a, 1992b, 1993, Rebele und Dettmar 1996, Sukopp und Wittig 1998, Wittig 2001, Wiegleb 2002; dazu ausführlich Körner 2005a, Kap. 3). Insofern passen stadt-ökologischer Schutz von urbaner Wildnis und landschaftsarchitektonische Arbeit an urbanen Räumen gut zusammen. Daher wurde auch in den 1990er Jahren eine Zusammenarbeit in den alten Industrieregionen praktiziert. Allerdings kritisiert die Kasseler Schule zum einen, dass durch den Naturschutz und seine üblichen Betretungsverbote die Aneignung von Flächen verhindert oder reglementiert werde. Zum anderen werde durch offizielle Gestaltung nicht nur die ökologische, sondern vor allem auch die soziale Identität von Freiräumen und die Autonomie der Nutzer zerstört. Diese Kritik wird im Hinblick auf die Naturerfahrung auch unabhängig von dieser Schule geäußert (vgl. Herbst und Mohr 2003).

Im Fall der städtischen Brachen und der auf ihnen vorkommenden Ruderalvegetation besteht ihre alltägliche Bedeutung zunächst darin, dass sie überwiegend als uneindeutige, oft sogar als abstoßende, verwilderte und nutzlose Unorte gelesen werden. Vor noch nicht allzu langer Zeit galten sie daher keineswegs als bemerkenswerte städtische Naturstandorte, sondern eher als ›Landschafts- und Stadtwunden‹, da sie nicht in das Bild einer harmonisch geordneten und deshalb als schön und charakteristisch bzw. als ›gesund‹ empfundenen Natur passten. Die Kritik daran war der Ausgangspunkt der erwähnten Diplomarbeit Hülbuschs und in Folge der Entwicklung einer stark vegetationskundlich geprägten Freiraumplanung. Brachen haben aber auch einen besonderen Reiz, der über ihre Naturausstattung hinausgeht, weil sie aus dem System der ökonomischen Verwertung herausgefallen sind. Sie verkörpern nicht nur eine von der Natur ›spontan‹ zurückeroberte Sekundärwildnis, sondern sind auch besonders aneignungsfähig, weil kein Verwertungsinteresse auf ihnen lastet (vgl. Hülbusch 1981b). Daher markieren sie einen befreienden Raum zwischen Kultur und Natur, zwischen Unort und Freiraum,²⁹ und da sie somit einen Eindruck von Herrschaftsfreiheit vermitteln, sind sie gerade für Ansätze, die den Aneignungsbezug von Planung besonders betonen, attraktiv. Was für die einen die Wildnis ist oder die Stadt, ist für die anderen die städtische Brache: ein symbolischer Ort.

Die Tatsache aber, dass dieser Ort für fast alle Strömungen der Landschaftsentwicklung interessant ist, liegt an der durch diese ambivalente Stellung erzeugte Unkonventionalität seiner ›Ausstrahlung‹ (vgl. Eisel et al. 1998). Er hat eine oft intensive industrielle Nutzungsgeschichte, gleichzeitig profitiert er von der Bedeutung der Wildnis, bzw. der von Verwilderungsprozessen, als symbolisches Gegenüber des freien und produktiven Subjekts. Auf der Bildebene entspricht die Brache dem Typ einer halboffenen Landschaft, denn sie wird aufgrund heterogener Substrate und

29 Zur kulturellen Bedeutung der Brache vgl. zusammenfassend Schäfer (2001, 78–79).

immer wieder stattfindender Störungen gewöhnlich durch verschiedene Sukzessionsstufen, also durch blütenreiche Pionierstadien, Hochstaudenfluren und Gehölzgruppen, geprägt. Sie ordnet sich daher in die anderen wertgeschätzten Natur- und Landschaftstypen ein, die in immer wieder veränderter Gestalt das Urbild Arkadiens verkörpern, wie die traditionelle Kulturlandschaft, der Landschaftspark, die halboffene Baumsavanne, der Hutewald, der Trockenrasen und die Heide. Die Brache ist sozusagen die *urbane Form arkadischer Savannensituationen*. Diese Ausstrahlung muss auf der einen Seite in jedem Fall bei einer aneignungsorientierten Gestaltung gewahrt bleiben. Auf der anderen Seite müssen nicht nur Nutzungsspuren toleriert, sondern auch gewissermaßen ›beruhigende Zeichen‹ – sei es in Form von ›Kunst‹, seien es andere gestalterische oder pflegerische Interventionen – gesetzt werden, die deutlich machen, dass es sich eben doch nicht nur um einen Unort handelt, also um eine (vermüllte) ›Kultursteppe‹. Der spontane Charakter darf daher nicht in einen ruderalen kippen, sodass signalisiert wird, dass es sich hier nicht um schäbige Restflächen handelt, die aus der ökonomischen Verwertung herausgefallen sind, sondern letztlich um das Höchste: *die Einheit von Kultur und Natur in neuer, sowohl intendierter als auch nicht intendierter Form*. Das hat die Kasseler Schule in ihrem Rahmen praktiziert und das ist auch der Grund dafür, dass die Stadtbrachen dann bei ihrer Erhaltung in landschaftsarchitektonische Konzepte eingebunden und teilweise mit allerlei ›Landart‹ verziert wurden.

5.3 Zwischen Fundamentalopposition, politischer Anmaßung, inhaltlicher Beliebigkeit und »Sozialem Naturideal« Zur Situation der Freiraumplanung

Der emanzipatorische Anspruch übergreift sowohl die Kasseler Schule als auch die Hannoveraner Ausrichtung der Freiraumplanung. Praktisch bedeutet dies die Einbeziehung der Alltagsperspektive der ›Betroffenen‹ (Gebrauchsorientierung), sodass Planung zum Vehikel von Emanzipationsprozessen werden soll. Ergänzt wird diese Praxis – zumindest dem Anspruch nach – durch die kritische Reflexion von Planung. Im Hannoveraner Fall richtet sich dieser Reflexionsanspruch auf die Entlarvung der Aktivitäten führender Fachpersönlichkeiten der Nachkriegszeit im Dritten Reich und den Nachweis nicht nur personeller, sondern auch inhaltlicher Kontinuitäten, im Kasseler auf die ›handwerklichen‹ Fehler vorzugsweise der öffentlichen Verwaltung aber auch der Landschaftsarchitektur bei der Anlage von Freiräumen. In beiden Fällen ist ein stark verurteilender Gestus der Theoriearbeit zu beobachten. Doch je konkreter die beiden Strömungen bei ihren Planungsempfehlungen im Einzelnen werden, desto mehr nähern sie sich wieder dem kritisierten Mainstream der Landschaftsentwicklung an: Sei es im Hannoveraner Fall, weil man letztlich bei allen Versuchen, sie politisch umzudeuten, inhaltlich

doch an der tradierten Idee der Landschaft festhält, sodass z.B. konkrete nationalsozialistische Konzepte der Pflanzenverwendung, wie die Anreicherung von Hecken mit Fruchtgehölzen, als »aktive Naturaneignung« dann doch bejaht werden müssen,³⁰ sei es, dass man kein Wort über die landschaftsplanerische Integration des aus dem Dritten Reich stammenden Aufgabenfeldes in das administrative System der Bundesrepublik verliert und damit letztlich die Kontinuitäten billigt. Vor allem aber die Kasseler Schule nähert sich aus pragmatischen Gründen wieder den »alten« Prinzipien der Landschaftsgestaltung an, nämlich der Vereinbarkeit von »Zweckmäßigkeit und Schönheit« durch die Berücksichtigung standörtlicher alltagskultureller und natürlicher Potenziale, selbst wenn sie die Verwendung von Begriffen wie Kultur, Schönheit, Eigenart, Vielfalt und Heimat kategorisch ablehnt.

Der Grund dafür ist, dass sie wie die Hannoveraner Schule in keinem Fall in die Nähe konservativer, wenn nicht gar völkisch-rassistischer Auffassungen gelangen möchte, die einen Widerspruch zum eigenen »linken« Sendungsbewusstsein erzeugen würden. Daher hebt Frank Lorberg, Mitglied der AG Freiraum und Vegetation, für die Kasseler Schule deren kulturelle Einbindung in die Entwicklung der Umweltbewegung und die Nähe zu Bürgerbewegungen der 1970er Jahren hervor:

»Mit der Betonung der Selbstbestimmung über die Bedingungen der Reproduktionsarbeit (Verfügung über die lokalen Ressourcen zur Bewältigung des eigenen Alltags; d. Verf.) und der Hinwendung zu lokalen Initiativen wird eine staatliche Daseinsvorsorge, wie sie für das Verständnis der Landespflege³¹ (Mäding 1942; Buchwald et al. 1964) und des Städtebaus in der Charta von Athen (Le Corbusier 1941) üblich war, als heteronome Bestimmung über die räumlichen und sozialen Bedingungen der Alltagsarbeit abgelehnt.« (Lorberg 2012, 72)

Diese Ablehnung resultiert daraus, dass zwar ein »Umweltbewusstsein« für die Kasseler Schule grundlegend gewesen sein mag, die technische Umsetzung von Umweltschutz durch politische Administrationen aber in Widerspruch zu ihrem lebensweltlich orientierten Ansatz steht. Innerdisziplinär führte dies sowohl zur Ablehnung der Landschaftsplanung als Teil staatlicher Daseinsvorsorge, als auch der Landschaftsarchitektur, die ebenfalls zu großen Teilen im Auftrag der öffentlichen Hand tätig ist und zusätzlich von einem künstlerischen Aufgabenverständnis getrieben wird. Die Kasseler Form von Freiraumplanung wollte hingegen nicht nur entschieden zur sozialen Autonomie und damit auch zur Selbstverantwortung und -versorgung in der Stadt beitragen (vgl. Bellin-Harder 2017), sondern lässt sich vermittelt über das Ideal des »kleinstmöglichen Eingriffs« und des daraus

30 Vgl. detailliert Körner (2001, Kapitel 5.2.2). Diese Darstellung wurde von der Hannoveraner Schule nie widerlegt.

31 Lorberg verwendet statt Landschaftsplanung den älteren und für das Fach bis in die 1960er Jahre allgemein gültigen Begriff Landespflege.

folgenden sparsamen und lokal angepassten Mitteleinsatzes direkt an die Idee der Nachhaltigkeit anschließen. Daher sind mit der Wertschätzung erfolgreicher historischer Lösungen der stadträumlichen Organisation, von Nutzungstraditionen und lokaler Materialien (einschließlich Pflanzen) zumindest wertkonservative Elemente in ihrem Weltbild zu verzeichnen. Sie wurden aber von der Kasseler Schule nicht eingestanden.

Die Hannoveraner Freiraumplanung gab sich politisch ebenfalls uneingeschränkt progressiv, sodass, wie in der Landschaftsarchitektur, die Orientierung an der Natur als Maßgabe gesellschaftlicher Entwicklung als unangemessener Naturalismus galt, der überdies an den Rassismus anbindungsfähig war. Doch war die empfohlene pauschale Alternative, auf die ›Bedürfnisse der Betroffenen‹, vorzugsweise die der ›Unterprivilegierten‹, zu achten, inhaltlich weitgehend nichtssagend und damit auch kein stabiles Bollwerk gegen ›rechte‹ Positionen. Zwar führte Nohl aus, dass die jeweiligen Bedürfnisse immer vor dem biografischen Hintergrund der Einzelnen zu betrachten seien (vgl. Nohl 1980, 48), weil sowohl auf das Individuum einzugehen war, als auch nicht im Einzelnen zu bestimmen war, welche Bedürfnisse ›wirklich‹ emanzipatorisch sind (vgl. ebd., 59).³² Doch ließ sich der Widerspruch aus individuellen und u.U. nicht fortschrittlichen Bedürfnissen und dem allgemein vorausgesetzten Wert der Emanzipation nicht auflösen, sodass letztlich die ›Betroffenen‹ im humanistischen Geist ›ästhetisch‹ zu erziehen waren, um ihrer Emanzipation nachzuhelfen.³³ Wegen ihrer antinaturalistischen Perspektive bot das Umweltthema der Hannoveraner Freiraumplanung keine wirkliche Orientierung, auch wenn sich hier eine neue gesellschaftliche Konfliktlinie auftat, mit der der gesellschaftlichen Revolution vielleicht doch noch zum Durchbruch verholfen werden konnte.

»Der gescheiterten, vielfach dogmatisch erstarrten Protestbewegung der Jahre nach 1968 versprach das Thema ›Umwelt‹ den Abschied vom Proletariat dadurch zu versüßen, daß sich hier eine neue antikapitalistische Konfliktfront aufzutun schien. Hatte sich das industriekapitalistische Industriesystem in seinem sozialen Kern, im vielbeschworenen Grundwiderspruch von Lohnarbeit und Kapital, als erstaunlich sattelfest erwiesen, so konnte es der Konflikt zwischen Industrie und Natur vielleicht noch ins Wanken bringen.« (Sieferle 1991, 273)

Nohl versuchte daher zwar, seine Theorie dem veränderten Zeitgeist anzupassen, indem z.B. Park und Garten zu »Illustrationen für das versöhnliche Zusammenwirken von Mensch und Natur, für das noch nicht entzweite Naturganze« erklärt wurde (Nohl 1985, 179), oder die Wiederverwendung gebrauchter Materialien in so

32 Dazu ausführlich Körner (2001, Kap. 5.3.3; 5.3.4).

33 Vgl. ausführlich (ebd., Kap. 5.3).

genannten wohnungsfernen Gärten (Klein- und Mietergärten, Dauercampingparzellen) zum Ausdruck eines rücksichtsvollen Umgangs mit der Natur (vgl. ebd., 180), doch ist die Sorge um deren Bewahrung traditionell ein konservativer Topos. Daher ließ sich nur mühsam eine rein ›linke‹ Genealogie des Umweltschutzes konstruieren. Zudem nahm sich in der Realpolitik auch das ›rechte‹ Parteispektrum zunehmend des Themas an (vgl. Sieferle 1991, 273). Nicht von der Hand zu weisen ist vor allem aber auch, dass sogar größte Umweltzerstörungen interessantere Natur hervorbringen als dem Naturschutz eigentlich lieb sein kann. Angesichts dieser vielschichtigen politischen Situation reduzierten beide Lager der Freiraumplanung die Komplexität der Problemlage durch ostentatives Eintreten für eine vermeintlich klare Sache und wähten sich damit moralisch unangreifbar. Die Folge ist ein Dogmatismus, der zum einen eine inhaltlich unsägliche Geschichtsschreibung (Hannover) hervorbrachte und zum anderen in eine Fundamentalopposition gegenüber ›dem System‹ (Kassel) mündete. Erstere ist wissenschaftlich und praktisch für die Planung irrelevant. Zweitere führte in Verbindung mit der Kultivierung der antielitären Position, die beste Planung sei aufgrund der Notwendigkeit minimaler Eingriffe eigentlich gar keine, letztlich ins disziplinäre Abseits.

Auch wenn manche Forderung der Freiraumplanung mittlerweile kulturelles Allgemeingut geworden ist, wie die Akzeptanz des alltäglichen Nutzungsverhaltens in Parks, sind die idealistischen Träume einer Gesellschaftsveränderung ausgehend von einer Aneignung der Freiräume allenfalls bedingt Realität geworden. Es ist nicht einmal klar, ob wirklich die Freiraumplanung Verhaltensänderungen bewirkt hat, die in Richtung einer Demokratisierung der Freiraumnutzung wirkte, oder ob sie nicht einfach nur den allgemeinen Zeitgeist im eigenen Fach abbildete. Für letzteres spricht, dass erstens die »Besitzergreifung des Rasens« (Grzimek) seinerzeit auch in der Landschaftsarchitektur Programm war. Zweitens konnte die Freiraumplanung der mit einer weiteren Änderung des Zeitgeistes einhergehenden Reformierung der Landschaftsarchitektur und damit der künstlerisch geleiteten Gestaltung in den 1990er Jahre nichts mehr entgegensetzen. Design und Gestaltung waren jetzt keine anrühigen Begriffe mehr und der Appell an politisch korrekte Werte im fachinternen Deutungskampf nur noch eine stumpfe Waffe.

Mitunter wurde zwar noch eine fundierte Kritik an der gängigen Landschaftsarchitekturpraxis formuliert, wenn man auf weltanschauliche Bekenntnisse weitgehend verzichtete und nüchtern schaute, was die Nutzer von Freiräumen erwarten, wie von Tessin (2008). Das änderte jedoch nichts daran, dass sich die dominant werdende Landschaftsarchitektur zunehmend auch die Freiraumplanung als Tätigkeitsfeld einverleibte. Daher liefen die Hannoveraner Protagonisten eigentlich nur noch dann zur Hochform auf, wenn sich die Gelegenheit ergab, noch einmal das eigene ›richtige Bewusstsein‹ und die ›persönliche Betroffenheit‹ zu demonstrieren, etwa angesichts der von den Umwelthistorikern Joachim Radkau und Frank Uekötter ausgerichteten Tagung Naturschutz und Nationalsozialismus, wo Joachim

Wolschke-Bulmahn ein Auftritt verwehrt wurde (vgl. Radkau und Uekötter 2003 oder in der Heimatdebatte Schütze 2007a, 2007b, dazu kritisch Eisel 2007b; 2007c). Dann wurde den Gegnern Verdrängung und Verharmlosung der Fachgeschichte und revisionistische politische Absichten vorgeworfen (vgl. Gröning und Wolschke-Bulmahn 2006). Doch hatte das Ganze nur noch Ritualcharakter, der vielleicht noch in Teilen des eigenen Fachs, z.B. aber nicht mehr in der Disziplin Umweltgeschichte verfangt. Die Reste der Kasseler Schule haben sich hingegen, wie erwähnt, in der AG Freiraum und Vegetation eingemauert.

Von dieser Schule arbeiten einzig der mittlerweile »exkommunizierte« Florian Bellin-Harder und Frank Lorberg weiter an einer kritischen Auseinandersetzung mit den Themen Ökologie, Naturschutz, Ästhetik und Gestaltung und Denkmalschutz, auch wenn sich letzterer schwertut, die konservativen Anteile im Selbstverständnis seiner Schule anzuerkennen. So ordnet er die Freiraumplanung stärker als den Heimatschutz dem liberalen Weltbild zu, weil sie »unter der emanzipatorischen Perspektive eines selbstbestimmten Lebens die räumlichen Bedingungen von Handlungsmöglichkeiten thematisiert« (Lorberg 2012, 71). Er unterscheidet die sozialwissenschaftliche Orientierung der Freiraumplanung Hannoveraner Prägung von der gebrauchsorientierten der Kasseler Schule, welche

»durch den Bezug auf die lokale Ausprägung von Nutzungen und die Orientierung an Nutzungsspuren das Konzept der Eigenart in besonderer Weise mit dem Anspruch auf Autonomie im Gebrauch und damit innerhalb des liberalen Weltbildes berücksichtigt. Aus diesem Bezug auf konträre Weltbilder resultieren letztlich logische Widersprüche und die Frage, was diese für die Freiraumplanung bzw. für das Konzept der Eigenart in der Freiraumplanung bedeuten.« (Ebd., 71–72)

Dabei hat Lorberg insofern Recht, als man in der Betonung individueller Autonomie ein aufklärerisches Element sehen kann. »Emanzipation« als Wert passt zwar auch in das liberale Weltbild, in dem vorzugsweise die Durchsetzung eigener materieller Interessen eine Rolle spielt. Doch ist im Konzept der Kasseler Schule weder die alleinige Verwirklichung von individuellen Nutzenkalkülen vorgesehen, noch die freie Konkurrenz der Einzelnen am Markt. Auch werden Natur, Landschaft und Architektur nicht vorrangig unter Funktions- und Effizienzkalkülen betrachtet, sondern es wird mit der konkreten Lebenswelt eine Kategorie eingeführt, die Gemeinschaftlichkeit verbürgen soll. Daher sprach man auch nicht von Nutzen und Funktion, sondern von *Gebrauch*, bezog sich also auf den Gebrauchswert der Freiraumausstattungen. Das wurde dadurch verstärkt, dass dieser Begriff anbindungsfähig an die wertkonservative Haltung der Kasseler Schule war, denn Gebrauch ist stärker als der des Nutzens mit *Gebräuchen*, d.h. mit lebensweltlichen Traditionen verbunden und erklärt das Interesse an einer alterungsfähigen Freiraumausstattung, die bewährter Teil täglicher Routinen ist. Damit bezieht sich »Gebrauch« auf eine Form

von vorwissenschaftlichen Kenntnissen, die in den Augen der Schule als kundige, d.h. praktisch versierte und traditionsbewusste Nutzungserfahrung in der Lebenswelt vorhanden ist. Daher kann von einem liberalen Weltbild der Kasseler Schule keine Rede sein.³⁴

In der Hannoveraner Variante hatte Nohl in seiner Dissertation (vgl. Nohl 1980) wiederum eine alternative Kulturkonzeption vorzulegen versucht, die der Autor in seiner eigenen Doktorarbeit mit den folgenden Worten einführt:

»Kultur« als organische Integration des Individuums in sinnhafte Ganzheiten mit einem eigenen »Wesen«, wie die Landschaft, das Volk und die Rasse, soll wie bei den anderen Vertretern der Freiraumplanung durch die *Emanzipation* des Individuums von solchen Ganzheiten ersetzt werden, weil sie als ideologische Konstrukte eines antiaufklärerischen und autoritären Selbstverständnisses aufgefaßt werden. Das bedeutet nicht, daß wie im liberalen Denken ein schrankenloser Individualismus vertreten wird. Auch von Nohl wird die Gemeinschaftlichkeit menschlicher Existenz betont, weil sie die Voraussetzung für Geschichte und die Schaffung einer Kultursphäre sei, insofern beides durch gesellschaftliche Arbeit im historischen Prozeß als Ablösung von den konkreten Naturzwängen entsteht. [...] »Gemeinschaft« wird hier [...] als *Kooperation* und *Solidarität* zwischen *freien* und *gleichen* Individuen verstanden.« (Körner 2001b, 293)

Diese Werte gelten sicherlich auch für die Kasseler Schule. Im Gegensatz zu Nohl führte sie aber ihr Gesellschafts- und Kulturverständnis nie explizit aus, sondern verwies immer auf die Existenz und empirische Geltung praktisch bewährter Beispiele von Freiraumorganisationen und Nutzungsansätzen. Die Lebenswelt ist dann im Sinne von Alfred Schütz die Welt des Alltags, in der sich jedermann fraglos bewegt und in der die Routinen, über die nicht weiter nachgedacht wird, stattfinden (vgl. Schütz 1974 und entsprechend Böse 1981, 143–162; Bellin 1999, 161–162). Hier formieren sich auf Erfahrung basierende Sinnzusammenhänge, die letztlich Orientierung bei Handlungen geben. Derart alltagsweltliches Erfahrungswissen kann vieles umfassen, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Umfeld, beispielsweise im Olivenanbau (vgl. Plath 1999), bei der Pflege von Pferdeweiden (vgl. Poguntke 1999) oder bei der Organisation von Straßen mit ihrer Vegetationsausstattung (vgl. Bellin 1999). Man glaubte aus derartigen empirischen Beispielen »objektive« Maßgaben für planerisches Handeln herauslesen und damit die Diskussion der eigenen Werte vermeiden zu können. Dieser Fehlschluss erinnert an das Selbstverständnis instrumenteller Planung und insbesondere an den ökologisierten Naturschutz, wo aufgrund des »sachlichen Problembezugs« die Reflexion der eigenen Werte nicht vorgesehen ist.³⁵ Die unbedingte Achtung der konkreten

34 Zum liberalen Weltbild vgl. Kötze (1999).

35 Vgl. Kap. 1.4.2.

Lebenswelt schien nicht nur nötige Selbstreflexion zu erübrigen, sondern auch als Versicherung gegen technokratische Tendenzen zu dienen. Da Planung aber nie völlig neutral ist und immer auch bewertet und normiert, entstand ein Widerspruch zwischen freiraumplanerischen Regeln, die von Experten aufgestellt werden, und der Autonomie der Menschen, für die man handeln wollte (vgl. Bellin-Harder 2017). Lorberg betont daher, dass immer vom individuellen Fall auszugehen sei, der dann also hermeneutisch verstanden werden muss, um in diesem Rahmen dann zu allgemeinen Aussagen kommen zu können.

»Damit setzt gebrauchsorientierte Planung anders als der Funktionalismus *nicht* bei universell gültigen Regeln für eine funktionsgerechte Planung an, sondern verlangt bei der *besonderen* Art und Weise, wie der Gebrauch an einem *bestimmten* Ort realisiert wird, anzusetzen und aus den empirisch zu beobachtenden Nutzungsspuren die Regeln für den Planungsfall abzuleiten.« (Lorberg 2012, 72)

Die in einer hermeneutischen Interpretation des lebensweltlichen Sinns von materiellen Gebrauchsspuren gewonnenen Regeln (vgl. ausführlich Hard 1995) sollen dann helfen, den Gebrauch der Freiräume zu verbessern. In diesem Rahmen soll auch für die Natur gesorgt werden, ohne sich aber explizit auf die weitere Ausgestaltung räumlicher Eigenart und Vielfalt zu richten (vgl. Lorberg 2012, 73), wobei dies mit jenem möglichst wenig in vorhandene Raumqualitäten eingreifenden Vorgehen implizit dann doch geschieht. Der Unterschied zur Landschaftsarchitektur liegt aber darin, dass dies nicht im Rahmen eines künstlerischen Aufgabenverständnisses passieren soll. Damit soll mit dieser dem individuellen Fall gegenüber ›verständigen‹ planerischen Vorgehensweise weder ›kantig‹ Originalität verwirklicht werden, noch metaphysischer Sinn gestiftet werden,³⁶ obwohl die Lebenswelt eine Art überindividuelle Institution darstellt, in der sich auf Erfahrung basierende Sinnzusammenhänge herausbilden, die dem Einzelnen vorgegeben sind und ihm Handlungsorientierung geben. Die sich dabei herausbildenden und durch die Planer nur zu unterstützenden konkreten Eigenarten werden aber nicht verallgemeinert, sondern immer als *kontingente* verstanden, die unter Berücksichtigung von Nutzungstraditionen neu ausgehandelt werden müssen:

»Eine relative ›Eigenart‹ als Ergebnis eingespielter und sozial ausgehandelter Nutzungen ist zwar weiterhin geschichtlich geworden, bleibt aber nicht mehr auf die Idee der Vollkommenheit bezogen, sondern ist in unterschiedliche Richtungen entwickelbar. Aus dieser Perspektive auf die lokalen Besonderheiten folgt, dass aus einem autonomen Prozess der Aneignung von am Ort verfügbaren Ressourcen auch zukünftig Eigenart hervorgehen kann, wenn sich mit der neu eingespielten

36 Vgl. Kap. 4.1.2, 4.1.3.

Nutzungsweise eine sozial verbindliche Idee, ein kulturelles Sinnangebot verbindet.« (Lorberg 2012, 73)³⁷

Es gibt also keine übergeordnete sinnbehaftete Eigenart wie im konservativen Weltbild, auch wenn die Lebenswelt eine überindividuelle Institution darstellt, weil der ›Sinn des Lebens‹ vor allem in den einzelnen sozialen Aneignungshandlungen besteht. Und doch sind die »relativen Eigenarten« historisch »gewachsen«, sodass sich die Vermittlung aus konservativen und aufgeklärten weltanschaulichen Elementen sowie von naturalistischen und sozialen Komponenten in der Konzeption der Kasseler Schule weitgehend jenem gesuchten »sozialen Naturideal« (Radkau) annähert. Als solches ist es in der Lage, die kulturelle Determination der Landschaftswahrnehmung zu integrieren, ohne dass konservativen Bedeutungshorizonte dominant werden und zu einem undemokratischen Gesellschaftsverständnis führen. Damit ist festzuhalten, dass die Kasseler Schule weniger an ihrem Konzept gescheitert ist, als vielmehr an der ideologischen Verbohrtheit ihrer Protagonisten. Dass lediglich Hard als einziger von außen kommender Autor in der Schriftenreihe der AG Freiraum und Vegetation publizieren durfte, ist nur ein Ausdruck davon.

Wie erwähnt, war die Selbstmarginalisierung der Freiraumplanung die Bedingung ihrer Übernahme durch die Landschaftsarchitektur.³⁸ Damit wächst die Gefahr, dass sie sich auch deren Vermarktungsstrategien anschließt, für die eine pompöse Simulation tiefgängiger Theoriebildung kennzeichnend ist.³⁹ Anzeichen dafür gibt es leider. So hätte man von Stefanie Henneckes Ausführungen über Freiraumplanung in einem Handbuch über ›Landschaft‹ erwarten können, dass hier nicht nur eine genauere aktuelle Positionsbestimmung vollzogen wird, sondern auch weitergehende programmatische und methodische Perspektiven aufgezeigt werden. Statt dessen wird lediglich der von Bellin-Harder (2017) dargelegte Widerspruch zwischen dem mit dem Begriff Freiraum verbundenen metaphorischen

37 Das gilt aber nur für kulturelle Eigenart, während die Eigenart von Vegetationsbeständen, die wesentlich ist, um die Potenziale von Freiräumen zu bestimmen, durchaus am Kriterium der Vollkommenheit gemessen wird, nämlich dann, wenn festgestellt wird, ob eine Pflanzengesellschaft ihr vollständiges Arteninventar aufweist, oder nicht.

38 Damit kann auch der Eindruck entstehen, die Freiraumplanung arbeite methodisch primär mit dem Entwurf, wie Berr meint (vgl. Berr 2016b, 145). Das ist jedoch ein Irrtum bzw. dieser Beliebigkeit geschuldet, denn ursprünglich hatte sich die Freiraumplanung *als Planungsdisziplin* gegen das (künstlerische) Entwerfen gerichtet. Es gibt dennoch gute Gründe, diese Distanz zum Entwerfen zu überwinden, weil – wie Migge schon wusste – jede räumliche Organisation von Nutzungen auch in eine gestalterisch befriedigende Form gebracht werden muss. Allerdings müsste das dann theoretisch neu im Verhältnis zur Gebrauchsorientierung begründet werden.

39 Vgl. Kap. 4.1.3.

Versprechen von Autonomie der ›Betroffenen‹ und normierender Planung durch professionelle ›Experten‹ zwar aufgegriffen, aber wortreich nichts dazu gesagt:

»Das mit Robert Musils Mann ohne Eigenschaften zu durchdenkende dialektische Potential des Begriffs, der das Assoziationsfeld von ›Freiraum‹ – als Raum der Freiheit und der nicht begrenzten Möglichkeiten – an ›Planung‹ – als rationaler, auf Zielerreichung in der Wirklichkeit orientierter Tätigkeit – koppelt, harrt bisher noch der Thematisierung.« (Hennecke 2019, 226)

Das hätten auch andere namhafte Autoren der akademischen Landschaftsarchitektur nicht schöner formulieren können und man fragt sich, weshalb Hennecke diese ›Thematisierung‹ nicht angeht.⁴⁰

Eine Anpassung an die Selbstdarstellung der Landschaftsarchitektur wird auch dadurch erleichtert, dass der Begriff Freiraum im Gegensatz zu dem der Landschaft ohnehin so allgemein gehalten ist, dass er beliebig anderweitig besetzbar ist. Diese Beliebigkeit bedeutet aber *nicht*, dass vom Ansatz her jenes »soziale Naturideal« entwertet wäre. Denn sowohl durch die Situation der Kommunen, deren Gestaltungsmacht durch mangelnde Finanzmittel rapide abnimmt, als auch durch die Existenz einer Bevölkerung, die zunehmend weniger bereit ist, Politik ›von oben‹ hinzunehmen und sich deshalb in politische Entscheidungsprozesse bezüglich ihrer konkreten Lebensumwelten einmischt, ändert sich die Form von umsetzbarer Planung. In keinem Fall wird man hier dauerhaft mit Leerformeln und überzogenen Geltungsansprüchen bestehen können. Daher sind die Landschaftsarchitektur, die gerne mit eindrucksvollen Entwürfen beeindrucken will, und die Freiraumplanung denkbar schlecht auf die Notwendigkeiten demokratisch legitimierbarer Planung vorbereitet. Eine Beschäftigung mit Planungsansätzen ›von unten‹ sowie mit der Aufgabe, wie im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung Planung und Gestaltung umsetzbar sind, ist daher unabdingbar.

Ein entschiedenes laienhaftes Engagement artikuliert sich z.B. seit einiger Zeit im *Urban Gardening*, dass zu allerlei Versuchen einer praktischen Beheimatung in den unwirtschaftlichsten Situationen führt. Diese Versuche erschienen lange Zeit als reine Mode, doch tauchen hier alte Motive in neuer Form wieder auf, insofern ›Raumpioniere‹ – oft in Verein mit künstlerischen und sozialen Experimenten (Anwohnerinitiativen, Flüchtlingsprojekte etc.) – aufgegebene Flächen wieder nutzbar machen und sich konkret in Planungsprozesse einmischen. Getragen wird die Bewegung offensichtlich durch eine Sehnsucht nach mehr Autonomie im eigenen Lebensumfeld und einem Misstrauen gegenüber konventioneller Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, immer weiter forcierten Modernisierungsprozessen und sonstigen un-

40 Mit der Aufgabe ihrer Professur zum Wintersemester 2021 hat Hennecke zumindest für sich entschieden, dies nicht mehr zu tun.

durchschaubaren, scheinbar alternativlosen systemischen Zwängen von Politik und Wirtschaft. Dass in diesem Kontext die Wahl auf das Gärtnern als alternative Praxis fällt, verwundert nicht. Denn hier setzt man sich konkret mit Natur als ursprüngliche Produktivität (*natura naturans*) auseinander, sodass sich beim Gärtnern eine Korrespondenz zwischen innerer und äußerer Natur ergibt. Damit sind Ideenelemente angesprochen, die die landschaftsgärtnerische Tradition schon lange prägen und sich z.B. in Migges funktionalistischer Gartentheorie als Ideal eines friedlichen Pionierwesens, das die innere Kultivierung des Landes betreibt, wiederfinden.

Dieses Ideal könnte der Landschaftsarchitektur Orientierung bieten, wenn sie mit der Bearbeitung der funktionalen Anteile ihres Gegenstandes ernst machen würde. Allerdings würde das zu einer Relativierung ihres künstlerischen Anspruchs führen, die schon Migge ins Gespräch brachte. Mit dem *Urban Gardening* ändert sich somit zwar die Art und Weise des Gärtnerns, die durchaus auch modisch stilisiert wird, nicht aber sein grundlegendes Motiv: Man will gegenüber der Maschinerie der ›Systemwelt‹ die eigene Produktivität kennenlernen – und dies mit sparsamen Mitteln, nämlich mit dem Re- und Upcycling ausrangierter Güter. Daher ist, wie schon einmal beim ›ökologisch‹ motivierten Naturgärtnern, nur aus anderen Gründen, die handwerkliche und gestalterische Perfektion eher zweitrangig.⁴¹ Daher sehen die neuen urbanen Gärten vielerorts so ›wild‹ improvisiert aus. Dennoch haben sie einen neuen Stil der Freizeitmöblierung hervorgebracht, nämlich das Paletten-design von Freizeitmöbeln und Hochbeeten, die man in dieser Form mittlerweile auch in den Baumärkten kaufen kann: Was also in so manchem professionellen Gärtner ein fachliches Unbehagen weckt, die mitunter aus der Not geborene, oft aber auch gewollte chaotisch wirkende Zusammenwürfelung von wiederverwendeten Materialien, provisorischen Parzellen, Pflanzkübeln und Bauwerken sowie die häufig ungeordnet angebauten Zier- und Nutzpflanzen, ist daher Programm. Hier wird die Landschaftsarchitektur als Ratgeber und Dienstleister benötigt, wenn sie überhaupt noch angefragt wird, oder aber als räumlich ordnende Instanz auf kommunalen Auftrag, damit die Dinge nicht ausufern.

Für eine derartige beratende Rolle ist aber eigentlich die Kasseler Schule prädestiniert, sodass ihr Ansatz in modernisierter Form zukunftssträftig wäre. Im Gegensatz zur Interpretation Henneckes, die suggeriert, die sozialwissenschaftliche Orientierung der Hannoveraner Ausrichtung der Freiraumplanung sei die einzige Form der Verwissenschaftlichung in der Freiraumplanung (vgl. Hennecke 2019), verband die Kasseler Schule eine soziale Orientierung, die Schütz folgte, kombiniert mit dem vegetationskundlichen Ansatz von Tüxen, der in Bezug auf städtische Lebenswelten und Naturbestände operationalisiert wurde. Naturalistisch-ökologische und soziale Perspektive wurden so schlüssig miteinander verbunden. Dieser

41 Vgl. dazu z.B. die Pflasterungen in Le Roy (1978).

Differenzierungs- und Konkretisierungsgrad bildet das Fundament der Praxistauglichkeit des Ansatzes, der es weiterhin ermöglicht, aktuelle Probleme zu bearbeiten, wie den Pflegenotstand im öffentlichen Grün, die Anpassung der städtischen Vegetation an den Klimawandel und, ebenfalls vermittelt über ihre Art von Pflanzenverwendung, die Bekämpfung des Rückgangs von Insekten- und Vogelarten wenigstens in den Städten. Freiraumplanung und funktional orientiertes Entwerfen wären daher zu verbinden, nicht um primär ein »Auskundschaften neuer Welten« (Sieverts) so voranzutreiben, dass die Leute durch »sperrige Gestaltungen« (Weilacher) provoziert werden, sondern um pragmatisch visuell und praktisch ausformulierte Entscheidungsalternativen für räumliche Situationen vorzulegen. Entwerfen wäre dann keine geschmäckerisch in sich kreisende *l'art pour l'art*, sondern müsste mit solidem alltagspraktischem und vegetationskundlichem Wissen sowie mit einem differenzierten Bewusstsein der kulturellen Bedeutungen von Natur, Landschaft und Stadt sowie von Arten- und Biotopen gekoppelt werden.

Ein solches funktionales Entwurfsverständnis bietet, wie erwähnt, Migges Gartentheorie, die auf Selbsthilfe, Anerkennung der Kompetenz der Laienschaft in Verein mit einem kulturell arrivierten Anspruch baut. Sie ist eine leider *bis heute noch nicht richtig verstandene Anregung*, obwohl man sich in der Freiraumplanung immer auf ihn beruft. Zwar gilt er als progressiver Planer, er ist aber hauptsächlich wegen seines Eintretens für Selbstversorgergärten und wegen seines Beitrags zur Entwicklung der Komposttoilette als Vorreiter des ökologischen Landbaus (vgl. Vogt 2000, 30) oder des ökologischen Städtebaus (vgl. Haney 2010) in Erinnerung geblieben. Unbeachtet geblieben ist, dass die Theorie Migges die einzige schlüssige Alternative zu völkischen Deutungsmustern in der Landschaftsgestaltung darstellt. Dies begründet sich wesentlich darin, dass, wie wir im Folgenden sehen werden, der Begriff der Eigenart (oder des Charakters) durch den der *Typik* ersetzt wird. Die Differenz zwischen diesen beiden Begriffen leuchtet zunächst nicht ein, wurde doch anhand des Arten- und Biotopschutzes gezeigt, dass im gängigen Naturschutz die Begriffe Typik und Repräsentativität von Eigenart abgeleitet werden. Und nicht zuletzt gehört auch zur *cultura* der sorgsame Umgang mit dem Typischen. Da aber der Funktionalismus eine neue Lebenskultur im Industriezeitalter schaffen will, wird bei Migge der Begriff der Typik auf die Realität universeller industrieller Massenproduktion gegründet und der Wert der individuellen Entwicklung von Räumen uminterpretiert. Migge überwindet somit – wie Jackson, nur früher und wesentlich besser theoretisch fundiert – den zivilisationskritischen, antiurbanen und antidemokratischen Gestus des Heimatschutzes. Er liefert daher einer Landschaftsarchitektur, die auf der Suche nach einer modernen pragmatischen Begründung ihres Tuns ist, wesentlich interessantere Anregungen als ein vermeintlich neuer Landschaftsbegriff. Nur müsste sie dann bereit sein, ihre Idealisierung avantgardistischer Originalität, die sie gar nicht einlösen kann, zu überdenken.

6 Die historische Alternative: Typik und Rhythmus statt Eigenart und Vielfalt

Leberecht Migges funktionalistische Gartentheorie

Der von Migge verwendete Begriff des Typs reflektiert die Realität serieller industrieller Produktion und überwindet so den ›blinden Fleck‹ des ›landschaftlichen Denkens‹ in der Kategorie der Eigenart. Ihm zufolge ist die Realität moderner Vergesellschaftung in der Industriegesellschaft Herrschaft des abstrakten und gleichmache- rischen Denkens, Zerstörung konkreter Natur und eben solcher Lebensverhältnisse. Trotzdem muss das Ideal einer individuellen Entwicklung von natürlichen Räumen, d.h. bei Migge von Gärten und Gartenlandschaften, sowie der Gesellschaft nicht aufgegeben werden. Es wird eine ›industrieförmige‹ Theorie einfühlbarer Naturaneignung formuliert, obwohl auch von ihm Kritik an den negativen Erscheinungen der Zivilisation geäußert wird. Diese Kritik wird als Anlass genommen, mit dem Gärtnern einen Gegenpol zu den Auswüchsen der Zivilisation zu errichten, ohne jedoch die Moderne generell bekämpfen zu wollen. Im Gegenteil: Die kapitalistische Form der Vergesellschaftung wird als Produzentin kulturellen Fortschritts anerkannt und in der Gartenkultur das schöpferische Potenzial zur Reformierung der modernen Gesellschaft gesehen: »Der heutige Einzelmensch kann das Gartenleben auf die Dauer kaum entbehren. Das wird immer klarer. Und für unsere schrecklich zersetzende Zivilisation wird der Garten ein konservierendes Gegengewicht und ein unversiegbarer Born neuschöpferischer Kräfte von Nationen sein.« (Migge 1913, III)

Diese Formulierung könnte auch aus dem Heimatschutz stammen. Migge enthält sich aber jeglichen organizistischen Formeln, die normalerweise mit einer derartigen Aussage verbunden wären. Er betont explizit den konstruktivistischen und nutzenorientierten Aspekt gesellschaftlicher Naturaneignung, ohne dass sich diese der Sinninstanz Landschaft und damit der Eigenart von ›Land und Leuten‹ unterzuordnen hätte. Sein funktionalistischer Ansatz lässt ihn zunächst einen künstlerischen Gehalt der Gartengestaltung weitgehend negieren, *obwohl* ihm auch Kultur als Ausdruck ›vernünftiger‹ Individualität und harmonischer Lebensverhältnisse wichtig ist.

Die im angeführten Zitat Migges anklingenden Themen eines bewahrenden Konservatismus, schöpferischen Fortschrittsdenkens und Nationalismus werden von ihm auf explizit moderne Kategorien wie die ›Masse‹ der städtischen Arbeiterklasse und die Vereinheitlichung der Form lebensweltlicher Räume (Typisierung) zurückgeführt. Die ›Massengesellschaft‹ und die Demokratie werden keinesfalls als Verlust von Eigenart und völkischer Kraft abgelehnt, wie das in der konservativen Zivilisationskritik, etwa bei Rudorff, der Fall war.¹ Auch die Stadt als Ort moderner Vergesellschaftung wird nicht pauschal negiert, sondern vielmehr – wie auch später in der Landschaftsarchitektur – als Ort moderner Kultur begriffen. Jedoch wird ihr von Migge als sozialer Brennpunkt besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Gerade aufgrund ihrer negativen Auswüchse wird sie als Auslöser einer nahezu naturwüchsigen, heilsamen Gegenbewegung angesehen: Sie wird zur »Mutter der Gärten« (Migge 1913, 7) und damit sinnvoller Kultur.

Trotz des Verzichts auf die Begriffe Landschaft, Eigenart, Volk und Rasse ist auch Migges Theorie auf eine metaphysische Instanz bezogen, um zwischen Identitätserhaltender Beharrung und Identitätserweiterndem Fortschritt der Kultur vermitteln zu können. Wurde diese Fähigkeit lebensstüchtiger Kultur im Nationalsozialismus auf die Überlegenheit der nordischen Rasse zurückgeführt, die die völkische Eigenart immer weiter ausgestaltet, so wird bei Migge das *Leben* zur normativen Letztinstanz. Davon abhängig sind die Bedeutungen von *Typik* und *Rhythmus*.

Die wesentliche Differenz von Migges Planungsauffassung zu den beschriebenen Positionen von Naturschutz und Landschaftsarchitektur liegt darin, dass er erstens den *funktionalistischen* Charakter von Gestaltung besonders betont. Zweitens geht er nicht vom Menschen als einem natürlich bedingten, sondern hauptsächlich als einem *politisch-gesellschaftlichen Wesen*, das der demokratischen ›Masse‹ angehört, aus; vor allem letzteres macht ihn für die Kasseler Schule zu einer Alternative in einem konservativen Fach. Diese ›Masse‹ gliedert sich für Migge nicht organisch zu einem Volkskörper mit verschiedenen natürlichen Gliedern, sondern differenziert sich in *Klassen* mit unterschiedlichen sozialen Chancen und Interessen. Daher spielt in seiner Theorie die Landschaft als ganzheitlich-harmonisches Symbol der Gesamtkultur, als Produkt der Wechselwirkung von Volk und Natur, keine systematische Rolle. Vor dem Hintergrund der Existenz der Klassengesellschaft wird der Anspruch erhoben, derjenigen Klasse, die besonders der kapitalistischen Ausbeutung der Arbeit unterworfen ist, insofern beizustehen, als ihr ein von den Wirren des Marktgeschehens *unabhängiges Standbein in der Gärtnerexistenz* verschafft werden soll; die Kasseler Schule nennt das, wie wir im vorherigen Kapitel gesehen haben, individuelle Autonomie. Zugleich aber sollen auch städtische Nutzungsinteressen befriedigt werden, denn die städtischen Grünanlagen sollen so gestaltet werden, dass

1 Vgl. Kap. 2.1.1.

sie der Erholung breiter Schichten dienen können. Die Anlagen sollen also primär nicht repräsentativen Zwecken, sondern praktischen dienen.

Dennoch verzichtet Migge nicht auf das Ideal, ausgehend von den Gärten eine harmonische Gesellschaft als Gemeinschaft aufzubauen. Der Unterschied zu gängigen konservativen Vorstellungen ist, dass sich ›gesunde‹ Verhältnisse nicht durch die Einordnung in die landschaftliche Natur und das Volk ergeben, sondern dass dazu als Grundvoraussetzung die *soziale Frage* gelöst werden muss. Dazu ist die Gemeinschaft ›von unten‹ her aufzubauen, d.h. von der kleinsten Einheit der Gesellschaft, der Familie, und von der kleinsten Einheit der Kulturlandschaft, dem Garten, statt sie ›von oben‹, vor allem qua staatlicher Planung, herstellen zu wollen, wie in der Landespflege und späteren Landschaftsplanung oder wie in der meist im öffentlichen Auftrag tätigen Landschaftsarchitektur (vgl. Körner 2001b, Kap. 3–4).² Wie wir ebenfalls gesehen haben, kann auf der Weltbildebene letztlich kein Ansatz, sei es in der deutschen Tradition, sei es in der amerikanischen, auf die kulturschaffende Rolle mutiger und kreativer Individuen verzichten, die den Fortschritt vorantreiben. Bei Migge sind es *gärtnerische Laien*, die unkonventionelle Wege gehen, und *freie Gartenarchitekten*, die von ihnen lernen und im beruflichen Wettbewerb stehen.³ Das klingt nach einem liberalen Weltbild, d.h. nach freier Konkurrenz auf dem Markt, doch will Migge aus einer eher sozialistischen Position heraus zwar nicht die Klassenfrage lösen, wohl aber der Arbeiterschaft ihr Los erleichtern, indem ihre Mitglieder *wie Pioniere zur Selbsthilfe greifen*. Deshalb nennt er sie die »Konquistadoren des neuen Gartenlandes« (Migge 1913, 77). Das ist metaphorisch gemeint, denn das Ziel ist die Etablierung einer neuen Gartenkultur *im eigenen Land* und nicht die Eroberung von fremden Räumen durch völkische Wehrbauern oder angelsächsische Eroberer. Liberal-individualistische (Selbsthilfe, Konkurrenz) und kollektivistisch-sozialistische Anteile (Massengesellschaft) mischen sich bei Migge mit konservativen (Gemeinschaft).

Dieser Bereitschaft zur kollektiven Selbsthilfe kommt eine zentrale Bedeutung zu, die durch fortschrittliche Gartenarchitektur unterstützt werden muss, sodass nach Migge beides, die Produktivität der Laien und die Professionalität der Architektenschaft, in der nahen Zukunft eine lebendige Gartenkultur schaffen werden, die den internationalen Vergleich nicht scheuen muss. In dieser internationalen Konkurrenzfähigkeit und nicht im ›Wesen‹ des eigenen Volkes ist der durch Migge

2 Die Landschaftsarchitektur in heutigem Sinne gab es allerdings zu Migges Zeiten noch nicht. Sie war noch Gartenarchitektur und erst mit der Entwicklung der Landschaftsgestaltung im Dritten Reich entstanden die Grundlagen für eine Gestaltungsdisziplin, die sich für die Landschaft als Raum der Gesamtkultur verantwortlich fühlte.

3 Allenfalls in der rechtlich geregelten, instrumentellen Landschaftsplanung entfällt diese individuelle Ebene. Hier kommt es nicht auf Wagemut und Gestaltungskraft an, sondern auf die Effizienz normierter Verfahren.

vertretene Nationalismus begründet: »Jetzt im Zeitalter des Warentausches aller Güter kann man ja überhaupt nur das eine nationale Kulturleistung nennen, was die Fähigkeit erweist – international zu wirken.« (Ebd., 156) Durch »eine großzügige friedliche Invasion« (ebd., 157) solle der Weltmarkt erobert werden, sodass ein über die Gesetze des Marktes universell gewordener »deutscher Weltgarten« (Migge 1915, 52) entstehe. »Hier wird es Sieger und Besiegte geben. Aber Deutschland besitzt zweifellos die beste Position. Und ich glaube, daß doch noch etwas mehr als bloß der Selbsterhaltungstrieb uns anfeuern wird, dieses wichtige und zukunftsschwangere Gebiet der Weltwirtschaft in die Hand zu nehmen. Neue Gärten made in Germany!« (Migge 1913, 156–157) Analog also zum Programm des Werkbunds, der die damals im Vergleich zu englischen Industrieprodukten mindere Qualität der deutschen durch die Verbindung von maschineller Massenproduktion und handwerklicher Gediegenheit in eine schlichte und zweckmäßige Form heben wollte (vgl. Posener 1981, 21–27) soll, Migge zufolge, die dann international überlegene deutsche Qualität in einen deutschen Gartenstil transformiert werden. Dieser soll in aller Sachlichkeit künstlerisch für sich stehen und dadurch eine eigene, weltweite Geltung gewinnen (vgl. Migge 1913, 154–155).

Da der gesellschaftliche Fortschritt konsequent funktionalistisch gedeutet wird, nämlich als Befriedigung von in einem offenen Prozess gesellschaftlicher Entwicklung herausgebildeten Bedürfnissen mittels einer natürlichen Prinzipien folgenden und daher, wie man heute sagen würde, »nachhaltigen« Bewirtschaftung der Natur, wird von Migge zunächst auch keine Wertung dieser Bedürfnisse vorgenommen. Er versucht ihr inneres Wesen zu erfassen, um ihnen nach ihren eigenen Regeln gestalterisch gerecht zu werden und um dadurch ihre volle funktionale Befriedigung zu erzielen.

6.1 Die Typisierung des Gartens

Migge betont zunächst die Notwendigkeit nüchterner planerischer Arbeit als *Organisation* funktional sinnvoller Kombinationen unterschiedlicher Teilräume bei der Gestaltung von Gärten. Die Gesamtgestalt der Gärten hängt dann von den verschiedenen Formen der Teilräume ab, die sie integriert. Die in den der Gartengestaltung zur Verfügung stehenden Formen sind von Generation zu Generation in einem evolutionären Prozess der Nutzungserfahrungen der Vergangenheit geronnen und haben eine typische und zweckmäßige Gestalt ausgebildet. Migge bezeichnet diese bewährten Formen als *Typen*. Um zu erläutern, wie die Typen in Anlehnung an das Programm des Werkbundes und hier insbesondere an die Position von Hermann Muthesius (vgl. Junge 1995, 351) von Migge genauer charakterisiert werden und welche Rolle sie in der Gartengestaltung spielen, muss ihre soziale Bedeutung beschrieben werden. Entsprechend der Werkbundprogrammatik, der mit benutz-

baren und bezahlbaren Gebrauchsgegenständen die Lebensverhältnisse der unteren Bevölkerungsschichten reformieren wollte, wird auch bei Migge die Typisierung mit einem sozialreformerischen Programm gekoppelt. Diese Reform soll eine harmonische Kultur stiften, durch die ein Ausgleich der gesellschaftlichen Klassenverhältnisse mittels eines das Gemeinsame des Volkes repräsentierenden, einheitlichen Stils ermöglicht wird (vgl. ebd., 369). *Siedeln* ist hierbei auch bei Migge die primäre Kulturtätigkeit und das zentrale Motiv der damaligen Lebensreformbewegung (vgl. Linse 1983). Der Garten als Außenraum des Hauses (als Außenhaus in der Diktion der Kasseler Schule) und als Ort einfühlbarer Naturkultivierung und des Familienlebens ist die Keimzelle der neuen Gemeinschaft, die sich von der Familie her aufbaut. Diese stellt, wie erwähnt, die kleinste Einheit der Gemeinschaft dar, so wie man den Garten als kleinste Einheit der Kulturlandschaft verstehen kann. An die übrige Landschaft verschwendet Migge aus dem genannten Grund kaum einen Gedanken, ihre Funktion als Erholungslandschaft wird jedoch im Hinblick auf Entwicklungen in den USA angedeutet. Die Erholung spielt aber zum damaligen Zeitpunkt im Verhältnis zum Hauptproblem, der Lösung der sozialen Frage durch Selbstversorgung, noch eine untergeordnete Rolle. Weitgehend ohne Erwähnung bleibt auch der öffentliche Raum, wenn nicht die schlichte Gestaltung von Volksparks behandelt wird.

Obwohl der Garten von Migge zunächst als ein Element eingeführt wird, mit dem die Nachteile der industriellen Zivilisation ausgeglichen werden können, soll nicht eine Gegensphäre zur hektischen Welt des Industriekapitalismus installiert werden, von der aus die ›Gesundung‹ der Kultur in einer fernen Zukunft betrieben werden soll. Stattdessen soll der universellen, ausbeuterischen Verwertungsgesetzen folgende Kapitalismus *und* eine konkrete Daseinsform an der Natur arbeitender Menschen zu einer zeitgemäßen, Kultur schaffenden und damit menschenwürdigen Existenz vereint werden. Hier unterscheidet sich Migge prinzipiell nicht von Jackson. Kulturschaffend bedeutet für ihn aber zum einen, dass sich nicht freie selbstverantwortliche Pioniere entfalten und Neuland erobern, sondern dass die Entfremdung industrieller Arbeitsteilung aufgehoben wird, und zwar nicht als Veränderung der Arbeitsbedingungen mittels einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel, sondern indem die monotone Fabrikarbeit durch die vielfältige Gartenarbeit in der Freizeit *ergänzt* wird. In Zeiten von Arbeitslosigkeit wird sie dann zur Überlebensstrategie. Gärten müssen allen zur Verfügung stehen und nicht nur den gebildeten und besitzenden Klassen, wie dies bislang in der bisherigen Gartentradition der Fall war, denn »Gartenkultur war Klassenvorrecht, sie war aristokratisch« (Migge 1913, 4). Diese Demokratisierung der Gartenkultur sei demnach eine »gartensoziale Tat ersten Ranges« (ebd., 9). Kulturschaffend bedeutet zum anderen aber auch, dass diese neue Gartenkultur nur dann eine ist, wenn sie einen *neuen künstlerischen Ausdruck* findet, d.h. den *Stil* der neuen Zeit authentisch repräsentiert.

Die Aufhebung der Entfremdung heißt also nicht, dass die Dynamik des Kapitalismus unterbunden oder das Privateigentum vergesellschaftet werden soll, denn diese treiben den Prozess der Naturbeherrschung voran und tragen zum Entstehen neuer Bedürfnisse und ihrer Befriedigung bei. Das ist für Migge »gut«, weil sich die Kultur verfeinert. Daher wird die kapitalistische Wirtschaftsordnung als Fortschrittsmotor akzeptiert, wie dies auch beim Werkbund der Fall war (vgl. Junge 1995), um sie durch Kooperation zu reformieren: Migges Ziel ist somit eine *evolutionäre Reform des Lebens*, statt eine politische Revolution. Konkret bedeutet dies also die Demokratisierung des Gartens in einer »großen allgemeinen Gartenevolution« (Migge 1913, 33). Indem Arbeitergärten nicht nur zur Erholung von den Belastungen der modernen Zivilisation dienen, sondern in einem viel existentielleren Sinne sicherstellen sollen, dass die Arbeiterschaft ein von den sozialen Verwerfungen industrieller Krisen unabhängiges wirtschaftliches Standbein erhält, soll ihr ein Stück Freiheit von materiellen Sorgen eingeräumt werden. Dadurch entsteht dann der Freiraum, sich mit Muße auch mit kulturellen Angelegenheiten beschäftigen zu können.

Migge bietet aus professioneller gartengestalterischer Perspektive eine Möglichkeit an, auf die soziale Frage zu reagieren und die Proletarisierung auf dem Wege der Sozialreform als »kultivierter« Ausgleich der Ausbeutung durch die Gartenarbeit zu bekämpfen. Dies ist der eher konservative Aspekt seines Programms. Darauf aufbauend wird im wirtschaftsliberalen Sinne von der *Knappheit des Gutes Garten* ausgegangen. Die Schlussfolgerungen, die Migge daraus zieht, lassen verstehen, weshalb er die Typisierung des Gartens zum Programm erhebt: Denn es sollen möglichst alle in den Genuss der segensreichen Auswirkungen des Gartens gelangen, sodass die Knappheit mittels einer besseren Verteilung des Gutes beseitigt werden soll. Diese Umverteilung soll aber nicht über eine Bodenreform geschehen, auch wenn anerkannt wird, dass dies letztlich eine Frage der Bodenpolitik ist, bei der beispielsweise die Gartenstadtbewegung angesetzt habe (vgl. ebd., 51). Vielmehr sollen diejenigen Flächen, die sich nicht in Privatbesitz befinden, effektiver genutzt werden. Wie im Marxismus wird die Entfremdung der industriellen Arbeitsverhältnisse als Entzug der Produktionsmittel kritisiert, d.h. hier des Bodens als Grundlage natürlicher Produktivität. Denn dessen Aneignung als Basis freier Selbsterhaltung und Selbstbetätigung, im Sinne der Entfaltung menschlicher Fähigkeiten (Emanzipation) im Garten durch alle Bürger, wird als Grundlage menschenwürdiger Kultur und Gesellschaft (Gemeinschaft) angesehen. Daher richtet sich Migges Entfremdungskritik im Gegensatz etwa zu Jackson zwar gegen die kapitalistischen Herrschaftsverhältnisse, die bewirken, dass einige wenige Besitzende über den Boden verfügen, aber nicht grundsätzlich gegen die auf dem Kapital basierende industrielle Produktion, denn diese spielt als Antriebskraft der zunehmenden Naturbeherrschung eine zivilisatorische Rolle. Die »Schönheit« der Lebensumstände ergibt sich demzufolge dann, wenn das erreichte Maß an Na-

turbereichersung allen die Möglichkeit der produktiven Selbstentfaltung bietet und die Klassengegensätze im Garten harmonisiert werden. Fortschritt bedeutet somit *innere Kolonisation* als Intensivierung der gartenbaulichen Landnutzung im eigenen Raum. Daraus folgt für Migge die Verantwortung der öffentlichen Verwaltung. Sie ist nicht nur Auftraggeberin bei der Anlage öffentlicher Freiräume, sondern hat durch die Ausweisung von Gartenland die Rahmenbedingungen zur Förderung der tätigen Selbsthilfe zu gewährleisten.

Die Typisierung des Gartens, der bislang für Konkretheit und Individualität steht, wird von Migge entwickelt, um intersubjektiv gültige Regeln zur Lösung eines modernen Massenproblems zu formulieren. Dabei sollen die aus konservativer Perspektive unerwünschten Effekte der ›Vermassung‹, nämlich Beliebigkeit und Gesichtslosigkeit, verhindert werden, indem die Produktivität jedes Einzelnen für Individualität sorgt. Über die sich dabei herausbildenden nutzbaren Formen wird die Individualität aber funktionalistisch verallgemeinert. Es entstehen je nach Nutzung Gartentypen, deren allgemeiner Gehalt darin zu sehen ist, dass das Wesen eines Typs *idealtypisch* verkörpert und nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner gebracht wird. Die Typisierung vereint deshalb Elemente des idiographischen, auf Individualität gerichteten, und des generalisierenden, nomothetischen Denkens, denn sie rekurriert als Verallgemeinerung auf die ›gattungsspezifischen‹ Bedürfnisse des Menschen. Diese Bedürfnisse bestehen nicht nur darin, dass materielle Ansprüche des Lebensunterhalts befriedigt werden, sondern auch gefühlsbezogene, geistig-kulturelle Ansprüche, die als Verlangen nach einer sinnvollen, ästhetisch gehaltvollen und dadurch erst humanen Existenz über das zum Leben unbedingt Notwendige hinausgehen. Diesen Kriterien entsprechen nach Migge Objekte, die zeitlos gültig sind, weil sie in reinster Form nicht nur den Nutzen gewährleisten, sondern auch ihr *Wesen*, das einem kulturell ausgebildeten Stil entspricht, zum Ausdruck bringen:

»Die Dinge sind zu einer gewissen Zeit jedwedes so vollkommen in sich und so harmonisch zueinander, daß sie als sicher, schön und gewohnt unsere äußeren Kräfte nicht mehr beanspruchen. Die Menschenwerke sind fertig, meint man dann; sie haben Stil. *Stil ist Vereinfachung und Einheit, ist Ruhe*. Erst im Besitz solcher Ruhe pflegt im Großen und Ganzen eine Nation, eine Generation Neigung für die Pflege *innerer* Werte zu zeigen. Und ähnlich erkennt im gewöhnlichen Leben der einzelne Mensch erst dann die Möglichkeit einer wahren körperlichen und seelischen, persönlichen Kultur, wenn er durch die Formprobleme, die ihn umgeben, in irgendeiner Weise hindurchgegangen ist. Nicht viel anders gehts auch beim Garten zu. Es ist ein verfänglicher Irrtum zu meinen, formschöne und reiche Gärten bedingten schon Garten-Kultur. Sie umfassen und erfüllen diesen Begriff so wenig, wie schöne Häuser oder Städte allein etwa gute oder glückliche Bewohner garantieren.« (Ebd., I; Hervorheb. d. Verf.)

Das bedeutet zunächst, dass die Typisierung das erreichen muss, was bei den traditionellen Formen für stilvoll gehalten wird: eine *Klassizität der eigenen Form*, eine noble Einfachheit, die wie ein Individuum zu ihrem eigenen Wesen und Maß gefunden hat und dabei aber etwas allgemein Gültiges verkörpert. Denn wenn eine Form höchste Individualität erlangt hat und dadurch typisch geworden ist, fließt sie in die Werte der Gesamtkultur ein. Ohne die Entwicklung eines solchen inneren Wesens aber sind die Formen leer, bloß äußerlich schön oder hässlich. Sie können dann zwar dem individuellen Geschmacksurteil unterzogen werden, aber das wäre purer Ästhetizismus, weil sie keine verpflichtende, allgemeingültige Bedeutung erlangen. Ein Typ entspricht hingegen einer verallgemeinerbaren Eigenart und stellt zunächst eine Paradoxie dar. Gemeinhin erstrebt das Künstlertum eine derartige, aus erfüllter Individualität resultierende Musterhaftigkeit. Dieses wird von Migge jedoch als unzeitgemäßer Geniekult der Fachleute abgelehnt, dem er die Bewährung des Typs im Alltäglichen entgegengestellt: Eine Form ist dann allgemeingültig, wenn sie nicht nur individuell musterhaft ist, sondern sich *empirisch beim Gebrauch* bewährt. Hier verbindet sich der Aspekt des Einzelfalls (Benutzung) mit dem der Geltung (Verwendbarkeit durch alle), weil eine typische Form ein bestimmtes Bedürfnis optimal in allen Fällen funktional befriedigt. Das bedeutet, dass das Potenzial, das in einer Form steckt, im Einzelfall durch Gebrauch individuell ausgestaltet wird und dass sich durch diese Ausgestaltungsfähigkeit im Alltagsleben ihr kultureller Wert ergibt. In der Freiraumplanung wird das Aneignungsfähigkeit genannt, wobei hier übersehen wird, dass es sich auch um ein Problem der gestalterischen *Formgebung* handelt. Damit wird in gewisser Weise – analog zu Veblen – ein darwinistisches Selektionskriterium angelegt, insofern nur die Formen überlebensfähig sind, die sich im täglichen Gebrauch bewähren: »Man kann sagen, daß all das gut brauchbar ist, was sich zum Allgemeingültigen entwickelt, und daß andererseits nichts die Kraft hat typisch zu werden, was im Kern ungesund ist.« (Migge 1913, 146–147) Doch geht es Migge um mehr als nur um die funktionale Optimierung des Gartens, den er unter dieser Perspektive als eine Art Technikgarten ansieht, sondern auch darum, das ›Leben‹ als etwas kenntlich zu machen, welches über technische Notwendigkeiten hinausgeht.

All das ist zunächst ›ungesund‹, was sich nicht bewährt hat, aber auch das, was der Oberflächlichkeit der hektischen Zivilisation entspringt und vom ›Wesen der Dinge‹ ablenkt, also z. B. das Kino als aus dieser Sicht belangloses Vergnügen (vgl. ebd., 89). Dagegen wird ein fröhliches und behagliches Gartenidyll mit entspannenden Tätigkeiten, das durch mütterliche Frauen befördert werden soll, gestellt:

»Ja unsere Frauen! An noch andere ›Gartenarbeit‹ (neben dem gefühlvollen Arrangement der Pflanzen; d. Verf.) denke ich, die besonders der Frau vorbehalten sein könnte. Es ist *die gesellschaftliche Wiedereroberung des Gartens*. Wie sehr der Garten am Hause noch zu Großväterzeiten gesellschaftlicher Mittelpunkt war, wissen wir

von Goethe. Damals pflegten die Frauen und Mädchen alle Zeit, in der sie nicht das Haus in Anspruch nahm, leicht hantierend im Garten zuzubringen. Die Kinder tummelten sich, gruben und pflanzten an ihren besonderen Plätzen; sie wuchsen, obschon Stadtsprößlinge, dennoch zwischen Grün und Freiheit auf. Und was die Mannsleute betrifft, so mögen manchem feinen Kopf beim Betrachten seiner geliebten Nelkenraritäten Gedanken oder Formen zugeflogen sein, die wir heute als köstliches Gemeingut schätzen. Die stillen Abende, wie der Morgentau fanden die Familie vollzählig versammelt, und Sonntags oder zum hohen Feste hallten wohl die grünen Räume wieder (sic!) von dem schier hundertfältigen Stimmengewirr der lieben Gevatterschaft. Man kritisierte und pflog schöne Gespräche, man tanzte, musizierte und spielte schäkernd Theater. Ja, so war es: jung und alt gingen am liebsten in den Garten, wenn sie sich *freuen* wollten. Jetzt ist das nicht mehr. Die Dame des Hauses empfängt, Du lieber Gott, im Salon, beileibe nicht im Garten, und unsere Liebespärchen ›finden‹ sich im Kino.« (Ebd., 89)

›Gesund‹ ist also das biedere Glück des traditionellen Gartenlebens als Hort ›wahrer‹ Gemeinschaft, weil es in eine leichte, erholsame Stimmung versetzt. Als traditionell wird hier ein patriarchalisches Verständnis der Männerrolle sowie die der Frauen- und Kinder vorausgesetzt, was sich auch noch bei Migges Verständnis von Pflanzenverwendung ausdrücken wird, wenn den Frauen ein besonderes, ›unverfälschtes‹ Gefühl für die Pflanze und damit für das Leben zugeschrieben wird. Bezogen auf die modernen Vergnügungsformen ist Migge ebenso recht dogmatisch. Erlaubt sind die traditionellen, sittsamen Lustbarkeiten, wohingegen auch das Kino als mechanisierte und konsumtive Erholungsform nur ein schlechter Ersatz für das ›wahre‹ Natur- und Gemeinschaftserleben gilt.

Demnach muss die ›Gesundheit‹ der Gartenvergnügen im Zeitalter der technischen Zivilisation durch zeitgemäße Formen, die soliden Nutzen repräsentieren, untermauert sein, sonst sind sie substanzlos. Um zu einer neuen, humanen Form der Lebensverhältnisse in der Massengesellschaft zu gelangen, reicht nicht die bloße Nachahmung der alten, bewährten Formen, wie dies das obige Zitat nahelegen könnte, da diese unter ganz anderen gesellschaftlichen Verhältnissen und Möglichkeiten der Naturaneignung entstanden sind. Stattdessen muss ohne falsche Sentimentalitäten eine den kapitalistischen Verhältnissen entsprechende, klassische Formgebung angestrebt werden, die Individualität gewährleistet: »Wir wollen ja nicht nachahmen, weil wir wissen, daß das zu nichts Ganzem führt. Vielmehr wir wollen, daß eine neue Gartenblüte, diejenige unserer Zeit, sich organisch anbahne. Form ist ja immer das Ende. Für uns kommt es augenblicklich mehr darauf an, wie die Gärten der Alten entstanden und *wer* sie benutzte.« (Ebd., 1.)

Der neue Garten als Grundlage menschenwürdiger Kultur muss aus den Nutzungsformen des Alltagslebens abgeleitet werden, wobei die Suche nach den neuen allgemeinen Formen in der genauen Beobachtung der empirischen Nutzungen zu bestehen hat. Diese Beobachtungen von Einzelfällen sind induktiv zu verallge-

meinern, um den in ihnen erscheinenden ›objektiven Geist‹ allgemein menschlicher Bedürfnisse zu erfassen und ihn dann in ›reine‹ Formen zu gießen. Obwohl dieser Prozess als ein organischer bezeichnet werden könnte, insofern die Formen dann aus dem Leben ›erwachsen‹, ist er kein naturwüchsiger, denn er wird aus Effizienzgründen rational organisiert. Organische Verhältnisse stellen sich basierend auf der Typisierung durch technische Organisation als planerische Herstellung ausgewogener Lebensverhältnisse ein. Voraussetzung für den planvollen Ausgleich der modernen Lebensbedingungen mittels des Gartens ist, dass der Garten hinsichtlich seiner allgemeingültigen, aber in der Anwendung auf den Einzelfall abgestimmten Nutzungsangebote sinnvoll konzipiert ist:

»Einen guten Garten zu bauen, ist im Grunde eine höchst einfache und nüchterne Sache: *man muß ihn organisieren*. Eine Gartenorganisation ist aber nicht zu schaffen, ohne daß uns ihre Teile, Einheiten von mehr oder minder feststehenden Werten bekannt sind. Da sind für den Garten: einmal die Bedürfnisse des täglichen Lebens im Freien, das Spielen und Sporten, das Promenieren und Ruhen im Grünen, der direkte Nutzen; und von Werten höherer Art: die schöne Freude an Blume, Baum und Strauch, das Züchten und Dilettieren, rhythmische Bildungen der Formen und Farben im Garten. Ob aber nun hoch oder niedrig, es sind immer bestimmte Zwecke, die wir mit der Errichtung eines Gartens erfüllen wollen, Zwecke, die dargestellt und geformt zu werden verlangen.« (Ebd., 64)

Unter diesen ›bestimmten Zwecken‹ versteht Migge entgegen einem romantisierenden, ›verschönernden‹ Gartenverständnis, das er als ›falsche Sentimentalität‹ (ebd., 63) kritisiert, die konkreten Nutzungsbedürfnisse, die bei der Anlage eines guten Gartens immer befriedigt werden müssen. Dies sind solche des *Gartenbaus*, also der Produktion von Lebensmitteln, aber auch – und das erst ist ein modernes Bedürfnis – solche der *aktiven Erholung* durch schöpferische Selbstbetätigung. Diese Bedürfnisse werden von immer mehr Menschen in einem immer enger werdenden Raum empfunden und daher entsteht der Zwang, ihre Befriedigung effektiver zu organisieren:

»Ehedem war es eine verhältnismäßig geringe Zahl von Menschen auf einem Fleckchen Erde, der jetzt Deutschland bedeutet. Von diesen wenigen konnte man, wenn sie kulturelle Steigerungen ihres Daseins hervorzubringen sich bemühten, billig erwarten, daß jeder einzelne individuelle Leistungen hervorbringt. Jedwede hervorragende Handlung beruhte damals nur auf einem kleinen Kreis. Nunmehr leben aber das *Vielfache* von Menschen auf derselben Fläche und die Bedürfnisse der einzelnen sind wahrhaft nicht geringer geworden. Die Materie, auch die geistige, sagt ein alter Satz, bleibt sich im wesentlichen immer gleich. Also werden auch diese vielen Menschen in Deutschland, wird auch diese Masse kaum mehr an Ideen und Formen hervorzubringen ethisch verpflichtet sein,

als jene wenigen. Sicherlich nicht der Zahl nach. Vor allem: sie werden das gar nicht können. Die Folge davon aber ist logisch, das (sic!) nunmehr immer ein und dieselbe Einheit für viele zugleich wird Geltung haben müssen. *Ein solches Ding, zur selben Zeit für viele gedacht, nennen wir einen Typ.* Wir Massenmenschen brauchen Typen.« (Ebd., 144–145)

Unter Kultur wurde bislang die einfühlsame Entwicklung der in konkreten Räumen vorliegenden natürlichen Möglichkeiten verstanden. Im rassistischen Modell muss das Volk, wenn der zu kultivierende Raum knapp wird, in fremde Räume aufbrechen, um sich in der Auseinandersetzung mit noch unentwickelter Natur immer wieder neu zu bewähren. Denn da die Natur als ein darwinistisches Kampfgeschehen gesehen wird, ist das natürliche Entwicklungsprinzip, dem auch die Kultur unterworfen ist, der Kampf. Die Alternative einer kulturalistischen Auffassung, wie die Matterns, besteht dagegen in der immer weiteren Vervollkommenung des Eigenen in einer inneren Kolonisation.⁴ Migge pointiert diese Position: Der knappe Raum und seine Nutzer müssen in aufeinander abgestimmten Einheiten rationeller zusammengefasst werden, und dies leistet die Typisierung. Diese entsteht also nicht analog der kostenbedingten Rationalisierung industrieller Massenproduktion als Serienfertigung, sondern ist aus sozialreformerischer Perspektive die effektivere Aufteilung eines knappen Gutes, nämlich der Freiräume, das für alle, und nicht nur für die Besitzenden, zugänglich gemacht werden soll.

Der Fortschritt der Kultur ist dann ein Resultat immer weiter technisch verfeinerter Naturbewirtschaftung, sodass die räumliche Expansion als Aneignung fremder Ressourcen keinen systematischen Stellenwert bei der Erhaltung und dem Ausbau der Kultur hat. Expansion ergibt sich bei Migge aus einer Kombination des künstlerischen Aufgabenverständnisses mit kapitalistischen Marktprinzipien: Die musterhaften Formen der vollkommenen Naturaneignung werden universell, weil der Markt die Instanz darstellt, die über die Nachfrage den Abgleich allgemeiner Nutzungsinteressen vermittelt und wo sich das Richtige durchsetzt. Da bei Migge das Leben selbst die zentrale Instanz ist, in dem sich die Kultur bewährt, und nicht die Rasse den fundamentalen Urgrund der Kulturfähigkeit bildet, wird auch nicht von der besonderen Eigenart der Deutschen gesprochen, obwohl durchaus der Charakter der Entwicklung der Völker in Asien, Amerika und Europa als Hintergrund ihrer typischen Gartenkultur verstanden wird. Und obwohl Eigenart auch rein kulturell auslegbar wäre (vgl. Migge 1932, 9–19), ist es für ihn wichtig, was

4 Der amerikanische Pionier kann sich zunächst auch nur seinem eigenen Land zuwenden, nachdem der Westen erobert ist, und als Erinnerung die verbleibende, vermeintlich urchtümliche Natur in Nationalparks schützen. Doch die Lösung liegt in der kapitalistische Wirtschaftsweise. Sie ist expansiv und toleriert letztlich keine Grenzen, sodass auf einer anderen Stufe zu immer neuen Ufern aufgebrochen werden muss.

sich in der Vielfalt der Kulturen, d.h. in der Individualität der Welt, an *allgemeinen* Möglichkeiten der Gartennutzung entäußert, aus denen man dann lernen kann.

6.1.1 Die Gartenmaschine

Im Unterschied zu den zeitlich späteren und auf eine ganz andere gesellschaftliche Problemstellung, nämlich auf die Technisierung der Lebenswelt und die Zersiedelung der Landschaft in den 1950er und 1960er Jahren bezogenen, zivilisationskritischen Positionen Buchwalds und Matterns,⁵ wird bei Migge noch kein Kulturfatalismus an den Tag gelegt. Die Technik wird noch wie im Heimatschutz und wie später bei Jackson als Werkzeug der Kulturentwicklung gefeiert (aber eben nicht als Werkzeug völkischer Politik), sodass sie konkret und gebrauchswertorientiert im Garten eingesetzt werden kann. Der Garten ist kein Refugium, von dem u. U. eine kulturelle Neubildung ausgehen soll,⁶ weil hier die natürliche Produktivität konkret erfahrbar ist, sondern er soll als effizient organisierter Nutzgarten angelegt werden. Er ist ein »Technikgarten« (Migge 1925, 18), gewissermaßen eine effizient organisierte »Naturmaschine«, weil in ihm vor allem motorisierte Bodenbearbeitungsmittel (Fräse) und Techniken der besseren Sonnenausnutzung (Glasbauten und sonnenexponierte Fruchtmauern) für das Pflanzenwachstum eingesetzt werden. Aus dieser Bodenkultur sollen ganze gärtnerische *Fruchtlandschaften* entstehen, die die herkömmlichen Kulturlandschaften überformen und intensivieren (vgl. Migge 1932, 16–17).

Die technische Steigerung des Pflanzenwachstums bedeutet vor allem die Ausnutzung der einzigen zur Verfügung stehenden natürlichen Energiequelle, der Sonne, die Migge zugleich euphorisch als Grundlage eines besseren Lebens feiert:

»Mehr und üppigere Vegetation (nämlich als die gegebene landschaftliche oder die erworbene landschaftliche um ihn (den Menschen; d. Verf.) her) bedeuten ihm mehr Sonne, Aussicht auf leichteres und üppigeres Leben, Erfüllung seiner ewigen Sehnsucht nach dem Süden. Erfüllung besonders für den nördlichen Menschen mit seinem unauslöschlichen Streben nach dem eigenen Garten. Der nordische Garten, die umgürtete Hochvegetation, als Incarnation der Vorstellung vom wärmeren Klima, von reicherer Farbe und hellerem Licht, von besserem Leben – er ist die Folge von mehr Vegetation, mehr Wachstum ist die Folge von Sonne und Sonne ist *Süden!*« (Migge 1925, 17)

Der Süden als Inbegriff des angenehmen Lebens ist somit inspirierendes Vorbild und nicht bekämpfenswerte Sphäre der Dekadenz, wie in der völkisch-rassistischen

5 Vgl. Kap. 1.1; 3.

6 Das schwebte zumindest Buchwald, dem maßgeblichen Begründer der modernen Landschaftsplanung, vor (vgl. Buchwald 1956, 57). Für Mattern (1936) ist der Garten eher ein privater Ort, an dem man seine eigene innere Produktivität wiederentdecken kann.

Ideologie. Das ›gute Leben‹ folgt also nicht nur einem reinen zweckrationalen Nutzenkalkül, obwohl dieses immer betont wird und Schönheit und Kunst für sekundär erklärt werden (vgl. ebd., 17), sondern auch aus immer weiterem pflanzlichen, also organischem Wachstum als Basis einer reichhaltigen (Garten-)Kultur.

Dazu muss der Garten als Ort der Pflanzenproduktion *idealtypisch* in einer allgemeinen Form für möglichst viele Menschen im Rahmen gesetzter Zwecke nutzbar gemacht werden. Obwohl es um eine verallgemeinerbare Gestalt geht, ist dies etwas anderes als eine *Standardisierung*:

»Von Standardisierung würde man hingegen sprechen, wenn diese Verallgemeinerung unter Zuhilfenahme externer allgemeiner Prinzipien (ökonomischer oder konstruktiver Art), d.h. im Dienst allgemeiner Gesetzmäßigkeiten statt idealer Gestalt, vollzogen würde. Damit ist die Grenze überschritten, obwohl der Ausgangspunkt ein Vergleich individueller Typen gewesen sein mag. Der Ingenieur ist prädestiniert für diese Haltung. Er faßt die idiographische Praxis und Erkenntnisweise im Nachhinein unter nomothetische Prinzipien, verallgemeinert, indem er das vorgefundene Idealtypische nicht vorbildlich herstellt und die Reproduktion anderen überlässt, sondern den Typus auf allgemeine Prinzipien (der Herstellbarkeit) zurückführt. Der Typ ist demzufolge das idiographische Äquivalent für das ›Gesetz‹ im nomothetischen Weltbild, gewissermaßen mit ›Anschluß‹ an die andere Art der Verallgemeinerung. Die Standardisierung ist dagegen der Übertritt in die nomothetische Welt.« (Eisel zit.n. Projektbericht Funktionalismus 1995, 343–344)

Die individuellen, empirischen Sachverhalte werden nach dem Muster der Erfahrungswissenschaften unter allgemeine Gesetze subsumiert und dies eröffnet die Möglichkeit ihrer beliebigen Reproduzierbarkeit. Den Weg zur Standardisierung in der Architektur beschritt hingegen das Bauhaus unter Hannes Meyer oder die Landschaftsplanung Ende der 1960er Jahre mit Kiemstedts Versuch, auf Basis allgemeiner und quantifizierbarer Erholungsbedürfnisse ein rationales Verfahren zur Bewertung der Landschaft hinsichtlich ihrer Erholungseignung zu entwickeln (vgl. Körner 2001b, Kap. 4.1). Da es Migge aber auf das vorbildhafte Idealtypische, das individuelle Allgemeine, ankommt, weil dieses in höchster Form den Nutzen im weitesten Sinne gewährleistet, führt er bei aller Abwehr der Kunst doch einen Anteil an Künstlertum und ganz am Schluss ein Mindestmaß an geschmacklicher Urteilskraft als Basis der Gartengestaltung ein.

Konkrete Ansätze einer Typisierung des Gartens liegen ihm zufolge bereits in bewährten Ausstattungselementen traditioneller Gärten als Kulturarbeit der Völker vor. Diese Elemente haben es zu nahezu universeller Bedeutung gebracht: »Aber es hat auch *Teile von Gärten* gegeben, die in ihrer einmal fixierten Form soviel verkörpert und soviel Sympathie gefunden zu haben scheinen, daß sie die Gärten fast aller Völker und Zeiten als feststehende Einrichtungen begleitet haben.« (Migge 1913,

145) Diese Elemente sind Promenade, Laube, Blumenrasen, Baumhain, Parterre, Orangerie und Labyrinth, Laubengang, Alleen, Terrasse, Fontaine, Kaskade usw. (vgl. ebd., 145). Migge geht also nicht von einem spezifisch nordischen Naturgefühl als Rasseeigenschaft aus, welches Siedler zur Kolonisation befähigt und sich in einer bestimmten Form von Gärten, etwa den Bauerngärten, ausdrückt. Stattdessen verweist er eher im Herderschen Sinne auf das, was sich in der Geschichte der Menschheit in den unterschiedlichen Regionen und Kulturen an Gartenformen und -elementen allgemein bewährt hat, insofern unterschiedliche Völker in ihrem Siedlungsraum zwar spezifische Kulturen ausbilden, aber dabei auch in ihrem Raum den allgemeinen menschlichen Geist entfalten. Was sich hier jeweils eignet und dennoch auf andere Räume übertragen werden kann, hat deshalb einen allgemeinen, empirisch erwiesenen und stilistisch klassischen Charakter. Aus der Summe der Erfahrungen der verschiedenen Völker kann dann eine neue gärtnerische Hochkultur begründet werden, die dem Zeitalter des universell gewordenen Industriesystems angemessen ist.

Ein seinerzeit aktuelles, spezifisches Element dieser Gartenkultur stellt nach Migge der aus den USA stammende Dachgarten dar, der seiner Ansicht nach auf die hängenden Gärten zurückgeht und daher eine herausragende Kulturleistung ist, die tief in der Geschichte der Menschheit wurzelt (vgl. ebd., 16). Er ist unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet angesichts des knappen Raumes in der Stadt eine adäquate Antwort auf die Entwicklung der industriellen Zivilisation. Die individuellen Kulturen haben sich also im Industriezeitalter so weit von der konkreten Natur emanzipiert, dass sie sich für Migge in Richtung auf einen Universalismus der Gartengestalt zu bewegen scheinen. Diese universelle Gartengestalt aufzunehmen, dabei das Wesentliche herauszuarbeiten und die entstandenen Gartentypen und typischen Gartenelemente im konkreten Fall immer wieder neu anzuwenden, indem man auf die Wünsche der jeweiligen Auftraggeber und Nutzer eingeht und sich nicht schematisch des Gestaltungsrepertoires bedient, ist Aufgabe der Gartengestaltung (vgl. ebd., 144–149). Dieser Position könnte sich eigentlich die Kasseler Schule mit ihrem Studium bewährter städtebaulicher Lösungen anschließen, wenn sie ihre pauschale Ablehnung von Gestaltung überdenken würde.

Aus dieser Aufgabenstellung resultiert Migges Verständnis von der Rolle der deutschen Kultur und daraus folgend sein Gartennationalismus: Sie ist nicht aufgefördert, ihre Eigenart gegen diesen Universalismus zu verteidigen, indem sie jene in der Welt verbreitet, sondern sie ist berufen, diesen als *Synthese* aller bisherigen Gartenkultur im eigenen Land schöpferisch zu vollziehen. Mit der dann erarbeiteten kulturellen und ökonomischen Überlegenheit soll dann der neue Gartenstil über die Welt verbreitet werden.

6.1.2 Der typische Garten ist geometrisch

Die Suche nach den in Typen manifestierten Entäußerungen allgemein menschlicher Grundbedürfnisse führt auch deshalb zur Analyse der Grundformen traditioneller Gärten, weil sich hier ursprüngliche Nutzungen in Form ›unterer‹, nutzenbezogener und ›oberer‹, musischer Zwecke ausdrücken, selbst wenn Ziergärten bislang ein Vorrecht der herrschenden Klassen waren. Es gilt, die Gartenformen zu analysieren, um zu einer universalen Gartenidee zu gelangen, die mittels der Typisierung für alle zugänglich gemacht werden kann.

»Wir brauchen uns nur umzusehen, wie wir sonst im täglichen Leben Forderungen sachlicher Art zu befriedigen gewohnt sind. Etwa beim Geräte. Ein Löffel ist sehr naiv auf ›Essen‹ zugeschnitten, er ist ›zweckgerecht‹, um ein heute viel umgehendes Schlagwort zu gebrauchen. Und das Aussehen eines Stuhles etwa ist immer nur innerhalb bestimmter Gesetze abwandelbar. Seine Urform lag fest Jahrtausende hindurch, und sie wird bleiben, solange die Menschen nicht Ursache und Möglichkeit finden, sich nach rückwärts neu zu orientieren. Just so haben die Menschen auch vor langer, langer Zeit die zu ihrem Wesen passendste Garten-Urform erfunden. Es ist die geometrische. Sie ist auf ›Gärtnern‹ zugeschnitten. Schon Entstehung und Geschichte des Nutzgartens, der bei den verschiedensten Völkern und Klimaten immer die gleiche, nämlich geometrische Grundform zeigte, beweist die Richtigkeit der Anwendung dieses menschlichen Bildungselements für die Gartenformen. Denn nach und auf diesen ersten Versuchen des sesshaft gewordenen Nomaden zu intensiver Feldkultur, eben diesem Nutzgarten, haben sich mit fortschreitender Sicherheit, mit Wohlstand und Verfeinerung alle höheren Garten-Typen der Folgezeit entwickelt, einschließlic der ›natürlichen‹, die immer nur als Reaktionen dekadenter Kulturzustände – natürlich waren.« (Ebd., 64–65)

Die Klassifizierung der ›natürlichen Gärten‹ als dekadent ist eine Anspielung auf die Naturgartenidee Willy Langes. Dessen Idee besteht darin, dass mit der Naturgärtnererei quasi ein Heimatstil für den Außenraum entwickelt wird, der aber keineswegs nur eine sentimentale Naturtümelei darstellt, sondern mit Hilfe der Vegetationskunde und vermittelt über den Begriff der Bodenständigkeit ebenfalls Funktionalität gewährleisten soll. Dieses Ideal pflanzt sich bis heute in das einer standortgerechten naturalistischen Pflanzenverwendung fort. Allerdings nimmt die Debatte über Bodenständigkeit bei Lange erst ihren Anfang und wird später, vor allem bei Alwin Seifert, konkreter.⁷

Migge hingegen sucht mit dem Rekurs auf die Urform des Gartens gewissermaßen die hinter den konkreten Gärten liegende platonische Idee des Gartens, weil ja

7 Vgl. Kap. 8.1.

nicht allein der Nutzen gewährleistet werden soll – dies wäre ein billiger Funktionalismus –, sondern weil das Wesen des Gartens in reinsten Form getroffen werden muss, das aber vom Nutzen nicht zu trennen ist, so wie das Wesen des Löffels als ›Löffelhaftigkeit‹ und damit seine Form als Werkzeug durch das Essen bestimmt wird. Der ideale Garten ist dann ein geometrischer, denn seine Herkunft aus dem Nutzgarten verweist auf die Prinzipien der Zweckmäßigkeit, die sich in der geometrischen Grundform ausdrücken, nämlich Einfachheit und Wirtschaftlichkeit der Einteilung und Erschließung. Diese Prinzipien erweisen sich als kompatibel mit einer ökonomisch begründeten Typisierung. Zugleich ist die zweckmäßige Einfachheit als Formprinzip offen genug, um entsprechend neu entstehender Bedürfnisse immer wieder modifiziert werden zu können, da sie inhaltlich nicht zu viel festlegt (vgl. ebd., 65).

Die Kategorie der zweckmäßigen Einfachheit spielt seit der Landesverschönerung eine zentrale Rolle in der Landschaftsgestaltung. Für Migge ergibt sich die geometrische Grundlinie zwingend aus der Forderung nach der Typisierung:

»Überall innerhalb unserer heutigen Lebensorganisation müssen wir mit organisatorischen Möglichkeiten rechnen, wenn wir den festen Boden nicht verlassen wollen. Da ist es denn, von welcher Seite auch immer betrachtet, undenkbar, den Garten des Armen gleichwie den Garten des Reichen oder den, der beiden gemeinsam gehört – kurz es ist technisch und wirtschaftlich undenkbar, den Garten jedermanns gerecht und gut anders als mit Hilfe der einfach und allgemein verständlichen Grundform der geometrischen Linie erstellen zu wollen. Sonst entsteht unverantwortliche Phantasterei. Also kann man auch den Spieß umkehren: der heutige Garten muß *deshalb* eine gesetzmäßige architektonische Erscheinung aufweisen, weil seine ihm eigene neue, soziale und wirtschaftliche Gesinnung nur in dieser Weise zur vollen Ausnutzung kommen kann. Infolgedessen ist mir die Übertragung der architektonischen Gesetze auf den Garten nicht bloß eine formale und gar nur ästhetische Angelegenheit. Nicht *deshalb* sieht mein Garten architektonisch aus, weil andere frühere Gartenepochen sich derselben Gestaltungsmittel bedient haben und der Mensch den Wechsel liebt, nicht deshalb allein, weil die Gesetzmäßigkeit und Zügelung der geometrischen Linie die stärkere rhythmische Wirkung (in der Anordnung der Teilräume; d. Verf.) gegenüber der Willkür der freien verheißt – nein, die architektonische Gestaltung des Gartens ist für uns vor allem deshalb notwendig, weil sie so *einfach* ist. Weil ihre Elemente am leichtesten zu handhaben und von Natur so haushälterische sind, daß in unserem Zeitalter der Massenprobleme allein sie irgendeine Wirkung in die Breite ermöglichen: *ich wünsche den architektonischen Garten aus volkswirtschaftlichen und sozialen, aus ethischen Gründen.*« (Ebd., 66)

Die geometrischen Formen des architektonischen Gartens resultieren aber nicht nur aus der inhaltlichen Bestimmung der Typisierung, sondern folgen zugleich

Grundformen, aus denen die natürlichen Erscheinungen als räumliche zusammengesetzt sind: Denn die natürlichen Formen lassen sich auf die Verbindung mathematischer Grundfiguren (Dreieck, Kreis, Rechteck, Kugel, Kegel, Pyramide usw.) zurückführen.⁸ Mit ihnen erhält man die Chiffren, mit denen das ›Buch der Natur‹ verfasst ist. »Die Geometrie [...] hat Gott die Urbilder für die Erschaffung der Welt geliefert und mit dem Bild Gottes ist sie in den Menschen übergegangen [...].« (Kepler zit.n. Apel 1955, 147) Dieses Rückführen der Natur auf ihre Konstruktionsprinzipien zum Verständnis von Gottes Schöpfung wird zur »Apotheose der modernen Technik« (ebd., 148), denn jene mathematischen Konstruktionsprinzipien sind reproduzierbar und eröffnen die Möglichkeit der technischen Manipulation der Natur. Der Mensch schwingt sich, wie in der Renaissance geschehen, zum *alter deus* auf und erstellt als Künstler, Naturbeobachter und Techniker eine zweite Schöpfung (vgl. ebd., 150). In der Landschaftsarchitektur wirkt, wie wir gesehen haben, dieses Selbstverständnis bis heute nach.

Der Mensch kann diese ›obere‹, göttliche Wahrheit zwar nicht erkennen, kann sich ihr aber bei der Arbeit im Bereich der ›unteren‹, empirisch zugänglichen Welt der Erscheinungen annähern. Daher will Migge die Aneignung der ›unteren Natur‹ durch den Menschen auf regelhafte, geometrische Grundformen zurückführen. Sie wird technisch verfügbar gemacht und gleichzeitig das menschliche Wirken in jene ›höhere‹ Ordnung, die einem planvollem Willen folgt, eingebunden. Das Resultat ist eine zweite, human gestaltete Natur. Hier wird dann von Migge das intuitive Erfassen des Ganzen und der ewigen Ideen des Rationalismus mit dem Empirismus, der nur der ›unteren Wahrheit‹ Bedeutung beimisst und keinen Zugang zur ›oberen‹ sieht, verbunden. Die Bewährung der Gartenformen im empirischen alltäglichen Gebrauch fungiert als Ebene der experimentellen Überprüfung des vorhandenen Wissens, während die Aufgabe, die ›Wahrheit‹ als Wesen der Dinge zu erahnen, dem *Künstlertum* zukommt, dessen Rolle bei allem Empirismus Migges zentral ist und deshalb noch eigens zu behandeln sein wird. Da die Geltung des Wissens nicht aus einer transzendentalen Instanz deduziert wird, wird der *bisherige empirische Erfolg* des Gärtnerns, ausgedrückt durch den *Nutzen*, entscheidend. Gesicherte Erkenntnis ergibt sich so über die Verallgemeinerung einzelner Tatbestände und beschreibt als universelle Aussage eine Klasse von Ereignissen, mittels derer Modelle über die Wirklichkeit erstellt werden. Diese Verallgemeinerungen stellen keine

8 So geschehen im Rationalismus, der die in der Schöpfung ablesbare göttliche Vernunft mit Hilfe der Geometrie nachzuvollziehen versuchte; denn die Mathematik konnte als der göttlichen Vernunft äquivalentes Vermögen des menschlichen Geistes interpretiert werden, weil mittels mathematischer Spekulation ausgehend von Axiomen a priori eine eigene, logisch stimmige ›Schöpfung‹ erstellt werden konnte. Gott wurde gewissermaßen als Mathematiker gedacht, dessen Werke mittels der Mathematik im Prinzip verstehbar wurden.

Aussagen über metaphysische Gesetzmäßigkeiten dar, sondern erhalten ihren regelhaften Sinn dadurch, dass sie technologisch angewendet werden können. Ihre Allgemeinheit als Intersubjektivität beruht auf *Konvention*, auf ihrer Brauchbarkeit im Alltag, wie die Kasseler Schule sagen würde. Diese ›Regeln‹ müssen so häufig wie möglich überprüft werden, um durch Beobachtung weitere Beweise zu sammeln und die kognitive Unsicherheit der Aussagen anhand ihrer praktischen Bewährung zu stützen. Der Kontakt mit der Wirklichkeit ergibt sich durch die Beobachtung der Einzelfälle, sodass Vorurteile, die die Wahrnehmung verfälschen könnten, dem empirischen Paradigma entsprechend, nach Möglichkeit ausgeschaltet werden müssen. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine historische Perspektive, denn der Nutzen von Modellen lässt sich im Falle der Gartengestaltung nicht einfach im Experiment ermitteln, sondern erst im Rückblick, gewissermaßen als Ergebnis eines Langzeitversuches, feststellen. Migge leitet daher seine Gartentheorie historisch mit einer Betrachtung der Geschichte der Gartenkunst ab. Genau dieser Status eines *praktisch bewährten Modells* kommt in der Freiraumgestaltung dem Typ als Grundeinheit der Nutzung zu. In *ihm* liegt die ›Wahrheit‹ und nicht etwa in der Landschaft, obwohl auch sie im idiographischen Weltbild als ganzheitliches Ensemble der Einzel-elemente mit einem eigenen, d.h. typischen Wesen (Eigenart) eine gelungene Kulturentwicklung repräsentiert.

Dass Migge induktiv von den einzelnen Nutzungen aus auf Regeln schließt, unterscheidet ihn signifikant von der bisher dargestellten Tradition der Landschaftsgestaltung: Bei ihr wird der Sinn menschlicher Existenz aus einer die gesamte Kultur umfassenden, übergeordneten Instanz (Gottes oder der ›Rasse‹), deren ›Geist‹ sich in der Landschaft offenbart, deduktiv abgeleitet. Der Verstoß gegen ihr ›Gesetz‹ wäre ein Sündenfall, der zur Degradation der Landschaft und zum Untergang der Kultur führen würde. Weil aber im Empirismus dem Ideellen wegen seines spekulativen Charakters kein Stellenwert beikommt und es daher ausgeschaltet werden muss, damit die Beobachtungen nicht durch Vorurteile verfälscht werden, spielt folgerichtig der Begriff Landschaft keine systematische Rolle in Migges Theorie. Auch daher ist der Garten nicht der Ort, an dem die ›Gesetze der Natur‹ erlauscht werden können, sondern der Ort des *Experiments*, wo in der praktischen Anwendung bewährte Aussagen immer wieder geprüft und erweitert werden. Er ist jene natürliche Maschine, die Nutzen (Lebensmittel und Erholung) bringt und die Möglichkeit der Selbstversorgung als Grundlage einer freien und humanen Existenz eröffnet. Da Humanität mehr bedeutet als Nutzen, nämlich Sinnerleben und eine gewisse kulturelle Reichhaltigkeit, muss die Gartengestaltung bei allem konsequenten Empirismus, den Migge so weit treibt, wie kein anderer, auch zur Sinnstiftung und zur Ausgestaltung der Kultur beitragen. Daher wird von Migge folgerichtig doch eine metaphysische Setzung vorgenommen und die Rolle des Künstlers eingeführt, der bei aller Arbeit im Bereich der ›unteren Wahrheit‹ den Hauch einer ›höheren‹ erahnt und in seine Gestaltungen einfließen lässt. Diese

›obere Wahrheit‹ liegt im Wesen des *Lebens* selbst und dieses Wesen des Lebendigen wird im Bereich der Materialien der Gartengestaltung durch die *Pflanzen* vertreten. Der Begriff des Lebens vermittelt zwischen Natur und Gesellschaft und der Garten (oder der Freiraum, wie die Kasseler Schule gesagt hätte) ist der Ort, an dem dies in immer weiterer Akkumulation der Erfahrungen geschieht.

Die Prinzipien der mathematisch klaren, geometrischen Einfachheit der Urformen der Natur und ihre gartenbauliche Zweckmäßigkeit ergeben dann im architektonischen Garten eine Schönheit als Ausdruck der vollendeten Einheit von Natur- und Nutzungsprinzipien: »Hier kann nur aufrichtige Sachlichkeit zum Ziele führen. Die dadurch beschworene, klare, edle Erscheinung der Zweckform deckt sich dann aber auch schon zum guten Teil mit den höchsten Zielen: Harmonie und Schönheit.« (Migge 1913, 75) Das bedeutet, dass Schönheit weitgehend von selbst entsteht, wenn die Form das Wesen der Funktion ausdrückt, und dies ist auch die allgemeinste Klammer, die die verschiedenen Vertreter des Funktionalismus zusammenhält. Die sachlichen geometrischen Formen bilden den zurückhaltenden und nutzungsfähigen Rahmen für das Gartenleben ihrer Benutzer. Dies gilt nicht nur für den Privatgarten, wo je nach Persönlichkeit des Besitzers und seiner Familie zeitlose Bedürfnisse, wie Spielen, Baden, Umherwandeln und Ruhen, Anbau von Obst und Gemüse, Kultivierung von Zierpflanzen usw. befriedigt werden (vgl. ebd., 67–68). Insbesondere gilt dies auch für die öffentlichen Gärten, wie die Volksparks, denn gerade hier erweist sich die allgemeine Gültigkeit der Form, da in ihnen Menschen unterschiedlichster Schichten zusammenkommen. Öffentliche Gärten gewinnen in ihrer sachlichen Schlichtheit gerade durch die entspannten Betätigungen, mit denen sie ausgefüllt werden, an Schönheit:

»Anders in *England* und *Amerika* (die damals im Gegensatz zu Deutschland schon über Volksparks verfügen; d. Verf.). Die haben wirklich öffentliche Gärten und nennen sie daher auch stolz. Die englischen Volksparks, welche wir heute studieren gehen, haben das Prinzip der praktischen Benutzung von Grünflächen, von Natur überhaupt am vollkommensten ausgebildet. Der Engländer kennt keinen Zierpark in unserem Sinne. Seine sachliche Natur hält sich auch kaum dabei auf, eine besondere Form für seine Parkbedürfnisse zu erfinden. Es (sic!) umsäumt einfach ein Stück der charakteristischen englischen Landschaft vor den Toren seiner Stadt, hebt nach Bedarf für Baden und Rudern ein Wasserbecken aus, legt ziemlich unbekümmert diejenigen Wege durch das Gelände, die der Durchgangsverkehr erfordert, setzt noch einige Unterkunftshallen oder ein Teehäuschen dazu – und fertig ist der Volkspark. [...] Und wenn nun auch dabei kein schilling⁹ für Luxus und Tand ausgegeben zu sein scheint, so sieht das Auge doch genug. Es sieht nämlich Menschen, Männer und Frauen, Jünglinge und

9 Im Original klein geschrieben.

Kinder, die da zu Tausenden und Abertausenden auf dem Rasen lagern, prome-nieren, spielen, turnen oder Politik machen. Das Weiß und Rot ihrer Gewänder durchwirkt das dunkle Grün so frisch, wie die farbprächtige Stickerei auf einem ländlichen Gewebe. Ihr Rufen und Frohlocken erfüllt die Luft. Was fragt ihr da nach Schmuck? Das Volk, *das lebendige Leben* ist es, das diese Gärten so wahrhaftig schmückt!« (Ebd., 22)

Die individuelle Ausgestaltung der nüchternen Form durch die Aneignung, wie man dann später in der Freiraumplanung sagen wird, erweckt diese zum Leben. Sie ist schön, wenn sie alltägliche Benutzungen ermöglicht und sich in der Raumgestalt ausdrückt. Insofern ergibt sich der Sinn einer Form nur vermittelt über ihren Inhalt. Das Äußere hat keine eigene Qualität, denn dann wäre es nur oberflächliches Ornament. Die Form wird also erst durch ihre Ausfüllung in eine gehaltvolle Qualität überführt, die das ewige, auf zeitlos gültigen Grundlagen ruhende und doch sich immer wieder verändernde Leben selbst repräsentiert; *sie ist das Leben selbst*.

6.1.3 Die Lebendigkeit der Pflanzen stellt die Typisierung in Frage und bestätigt sie zugleich

Die aneignungsfähige Lebensnähe der strengen geometrischen Form des Gartens wird auf den ersten Blick durch die Lebendigkeit seines wesentlichen Baustoffes – der Pflanze – gestützt. Diese zeichnet sich gleichfalls durch vielfältige Lebendigkeit aus und bringt durch ihr Wachsen und Vergehen schon auf der Ebene der Ausstattungselemente Bewegung und Veränderlichkeit in die Gärten. Damit schränkt sie aber für Migge die Möglichkeit, ganze geometrische Gartentypen und nicht nur Typen von Bauelementen zu bilden, ein: »Es ist selbstverständlich, daß neben anderen Einflüssen schon die Lebendigkeit des Gartenmaterials hier Grenzen zieht.« (Ebd., 149)

Aufgrund der Lebendigkeit der Pflanzen kann sich die Typisierung nur auf die bauliche Form des Gartens beziehen, die mit toten Materialien hergestellt wird, obwohl für bestimmte Gärten durchaus typische Pflanzen vorstellbar sind, so wie Migge ja auch typische Gartenelemente (Pergolen, Bänke, Terrassen usw.) behandelt. Für ihn stellt ein Typ aber eine reine und unveränderliche Form dar, ein Urbild, das den abstrakten Regeln der Geometrie folgt. Die Strenge des geometrischen Gartens, die die abstrakte Konstruktion der Natur repräsentiert, wird jedoch durch die Pflanzen, die bei der Gartengestaltung im Gegensatz zur Architektur raumbildend sind und die Form des Gartens maßgeblich prägen, insofern konterkariert, als sie sich durch Wachstum permanent verändern. Zwar können Pflanzen wie im Barockgarten geschnitten und in geometrische Formen gebracht werden, im Gegensatz aber zu architektonischen Bauwerken, die als ›tote‹ – zumindest für eine gewisse Zeit –

die geometrische Form erhalten, muss sie bei den Pflanzen durch kostspielige Pflege permanent erneuert werden.¹⁰

Da der Garten die Aufgabe hat, nicht nur Nutzungen optimal zu ermöglichen, sondern das Wesen der Welt zu symbolisieren, wechselt Migge an dieser Stelle die Argumentationsebene. Er spricht nicht mehr ausschließlich vom Nutzen, sondern führt ein metaphysisches Prinzip ein, um den Widerspruch zwischen der Darstellung der ewig gleichen Grundformen und der Bewegung zu klären und die Pflanzen doch als das besondere Mittel zur Darstellung der Ordnung der Welt herauszustellen: Dieses Prinzip besteht im Leben selbst, das die natürliche Ordnung ›beseelt‹ und sich trotz seiner Dynamik gerade durch Begrenztheit auszeichnet, weil es in der Veränderung immer auch zeitlos gültige Muster in neuer Form zyklisch reproduziert. Neben dem Typ wird daher der *Rhythmus* als zweiter alternativer Begriff zur Eigenart eingeführt. Entsprechend finden sich im Wesen des Gartens die widersprüchlichen Lebensprinzipien Beharrung und Veränderung vereint. Folglich wird der Garten selbst nicht nur bei der Aneignung und durch die Pflanzen belebt, sondern er tut dies selbst auch in seiner Gestalt und seinem Kontrast von Form und Inhalt mit dem Betrachter. Da die Form nichts ist ohne ihr Inhalt und umgekehrt, verweist er auf ein in humane Form gebrachtes, sinnvolles Wachstum. Das unterscheidet die Gartengestaltung von der Architektur.

»Aber etwas hat der Garten an sich vor den anderen Einrichtungen unseres Daseins doch voraus. Die können groß, praktisch, hygienisch und wer weiß was alles sein. Das bietet der Garten auch, aber er bietet noch mehr, etwas Seltenes und Unersetzliches: *er ist lebendig*. Alles wacht und wächst in ihm und ist nicht tot wie kalter Stein und starres Holz. Die stetige intime Berührung mit lebendiger Natur aber, wie sie das Gartenleben mit sich bringt, macht uns hochgestimmt und zu allem Edlen und Großen geneigt. Die unerschütterlichen Gesetze, denen alles Wachstum unterliegt, offenbaren die segensvolle Macht der Ordnung, des weitschauenden planvollen Willens. Die offensichtliche Vergänglichkeit auch des

10 Offensichtlich geht es Migge bei allem Nutzenbezug mit der Typisierung um mehr als nur um funktionale Gärten, denn sonst wäre es kein Problem für ihn, dass die Pflanzen nur mit Zwang in eine geometrisch-architektonische Form zu bringen sind und die typische Form beim Garten nicht universell reproduzierbar ist, wie bei einem industriellen Produkt. Denn der Widerspruch von unbeweglicher baulicher Form und bewegtem Wachstum ist ja nur ein scheinbarer, weil die Geometrie die Abstraktionsform der natürlichen Erscheinungen, also auch der Pflanzen, ist, sodass sich jede Wachstumsphase in Grundfiguren zerlegen lassen würde. Die Pflanzen stellen die Geometrie nicht in Frage, sondern entfalten sich *in ihr*. Für Migge ist die geometrische Form neben ihrer Nutzungsgerechtigkeit wohl vor allem ein *Darstellungsmittel*, mit dem das Wesen der Welt als aus unveränderlichen geometrischen Grundformen zusammengesetzte ästhetisch zur Anschauung gebracht werden soll. Bei dieser Darstellung ›stören‹ dann quasi die Pflanzen.

Kraftvollsten und Mächtigsten, wie sie sich besonders drastisch bei den Lebewesen des Gartens zeigt, spendet den Müden Trost und ruft in den Starken brüderliche Gesinnungen wach. An der wundervollen Rhythmik, die sich im Bau und in der Farbe der Pflanzen und Blumen äußert, wetzt sich auch der gröblichste Sinn und kommt dem Wesen des Schönen und der Vollendung nahe: sagt, gibt es unter den guten Dingen der Welt eines, das auch nur ähnlich soviel Vorbild, Anreiz und Möglichkeit zur Veredelung des Menschen im Menschen hergäbe als der Garten? Unser Garten voll frischer freier Luft, voll Blumen und Grün und voll Sonne.« (Ebd., I-II)

So findet sich bei allem funktionalistischen Nutzenkalkül doch mehr als nur ein Anklang an eine ›obere Wahrheit‹ als planvoller Wille, der hinter der natürlichen Ordnung steht und dem alles folgt. Denn die Idee eines transzendenten, vollkommenen Ganzen, das jedem Einzelding seinen festen Ort in einem funktionierenden System zuweist, impliziert die Vorstellung eines zwecksetzenden (göttlichen) Willens. Dieser Wille manifestiert sich im Garten, wo die Widersprüche des Lebens in einer Harmonie der Gegensätze ausgeglichen werden. Diese Harmonie als humanisierte Natur zu erfahren, eröffnet die Möglichkeit, an einer bei allem Wachstum bleibenden Ordnung teilzuhaben und ist die Bedingung von Vollkommenheit und Schönheit, die den Betrachter sittlich erhöht. Denn die Idee der Vollkommenheit hat schon immer impliziert, dass nicht gleich vollkommene Dinge geschaffen werden, sondern eine Einheit einer möglichst hohen *individuellen* Vielfalt. Das bezieht auch die Unvollkommenheit mit ein.¹¹ In dieser Denkfigur zeigen sich Parallelen zum Heimatschutz, der im Gegensatz zur Landesverschönerung die Wildnis als nutzloses und ödes Land zum notwendigen Bestandteil der Kultur erklärt.¹² Sie verkörperte mit der Kulturlandschaft die Möglichkeiten individueller Raumentwicklung und damit der ganzen Vielfalt.

11 Die Idee der Humanität ist eine säkularisierte Form der Idee der göttlichen Güte, die seit Thomas von Aquin so definiert wird, dass einer möglichst hohen Anzahl der Wesen die Existenz geschenkt wird, um so in der ›Kette der Wesen‹ möglichst viele Stufen des Seins zu verwirklichen (vgl. Lovejoy 1993, 251–252). Diese Idee wird bei Hirschfeld in seiner Theorie der Gartenkunst reflektiert und auf die Gestaltung des Landschaftsgartens als die Form des Gartens bezogen, in der sich jedes einzelne Wesen frei nach seinen natürlichen Anlagen entwickeln kann und nicht wie im Barockgarten beschnitten wird, um die Idee der abstrakten, mathematisch-mechanischen Ordnung der Welt zu verdeutlichen (vgl. Nagel 1997). Migge wendet diese Idee wiederum auf den geometrischen Garten an und modernisiert sie. Der geometrische Garten wird als der nutzbarste und als der natürlichen mathematischen Ordnung der Welt entsprechende Ort für die Entfaltung und Darstellung des individuellen, wachsenden Lebens verstanden und nicht als Ort, an dem die abstrakten Grundformen der Welt qua zwanghafter Pflege verdeutlicht werden.

12 Vgl. Kap. 4.2.1.

Zwar spricht Migge nicht explizit von Individualität und sein Versuch der Typisierung des Gartens und seine Bezugnahme auf die zeitlos gültigen geometrischen Formen können auf der einen Seite als Unternehmung gewertet werden, Universalität und Reproduzierbarkeit herzustellen. Auf der anderen Seite aber ist der Garten nichts, wenn er nicht durch das Leben – der Benutzer und der Pflanzen – ausgefüllt und dadurch individualisiert wird. Sowohl die Nutzer haben somit eine gewisse Autonomie gegenüber dem Gartenarchitekten als auch die Pflanzen durch ihr natürlich angelegtes Wachstum. Das Individualitätsprinzip findet sich zudem im Begriff des Typs selbst wieder: Auf der einen Seite ist ein Typus auf einen allgemeinen Maßstab bezogen; er ist ein Exemplar von einem Prinzip oder einer Klasse, wenn er »typisch« ist. Auf der anderen Seite ist er auch ein besonderes Individuum, denn dieses einzelne Exemplar hat den allgemeinen Prinzipien seinen eigenen Ausdruck verliehen. Wenn Migge von Typ spricht, dann meint er das Wesen eines Dings, seine Besonderheit, die es von anderen unterscheidet, diese aber als geronnene Nutzungserfahrung und als platonische Idee auch verallgemeinert. Ein Typ wird genau zwischen den Polen Universalität und Individualität angesiedelt. Entscheidend ist bei der Gartengestaltung, dass im Gespräch mit den Auftraggebern und künftigen Nutzern der passende Gartentyp, wie etwa der Wohngarten, so an den individuellen Fall angepasst wird, dass er ganz auf die Individualität des Auftraggebers abgestimmt ist. Ist dieser ein Arzt, dann ist der Auftrag vollkommen erfüllt, wenn sich »beinahe der Gartentyp eines Arztes« (Migge 1913, 149) ergibt und das Wesen eines Arztgartens getroffen wurde.

Endgültig deutlich wird die Bedeutung der Individualität bei Migge dann, wenn das zentrale Thema des *Rhythmus* weiter behandelt wird. Dieses spricht er immer wieder an, wenn er auf die besondere Qualität einer Gestaltung, oder auf die besondere Aufgabe, die sich in der Moderne stellt, zu sprechen kommt. Der Rhythmus steht deshalb für das Individuelle und zugleich für die Ordnung der Welt, also für das Leben selbst, weil er die voranschreitende Wiederholung und Ausdifferenzierung des gleichen Musters, sein Vergehen und seine Erneuerung, darstellt.

Die Einbeziehung des Unvollkommenen und die Relativierung des Kriteriums der empirischen Bewährung als notwendige Voraussetzung vielfältig-individueller Vollkommenheit bedeutet bei Migge als metaphysische Idee erst Humanität. Reine Bewährung als Anpassung würde wie bei Veblen sozialdarwinistisch auf puren Überlebenskampf hinauslaufen, verbunden mit bloßem Nutzendenken als letztlich plumper und egoistischer Materialismus. Die Gesellschaft würde dann durch Sachzwänge zusammengehalten. Weil aber Leben nicht nur Wachstum ist, sondern auch Vergehen, wird das Starke relativiert, und das Schwache erhält einen geheimen Sinn. Es erinnert den Menschen an seine eigene Beschränktheit und Vergänglichkeit. Die Akzeptanz der Vergänglichkeit befähigt ihn erst zur Humanität, obwohl auch nach Migge zunächst bei der Organisation des Gartens nüchternes Kalkül an den Tag gelegt werden muss, um einen lebensfähigen Spielraum zur

Pflege der Humanität zu eröffnen. Alles andere wäre falsche Sentimentalität. Die Härte der naturwüchsigen Auslese kann im zweckmäßigen Garten zugunsten einer kultivierten Erhöhung der Natur außer Kraft gesetzt werden. Insofern ist bei Migge der Garten wie bei Mattern als veredelte Form der wilden Lebenstätigkeiten eine Art ›Übernatur‹. Er muss sich im Gebrauch bewähren, eröffnet aber trotzdem im Innenbereich einen Freiraum, in dem sich Vielfalt und die Ausbildung von Individualität erst richtig entfalten können. Aus diesem Grund wird bei Migge auch die Verwendung schwacher Pflanzen, die der Pflege des Liebhabers bedürfen, ausdrücklich gutgeheißen, wenn auch in Maßen. Die einfühlsame Souveränität der gärtnerischen Kulturform stellt die vollendete Nutzung der Natur dar. Die planvoll herbeigeführten und paradiesisch gehobenen Lebensverhältnisse wirken wieder auf die Menschen zurück, die sich selbst veredeln und zum Guten und Wahren streben. (vgl. Migge 1913, 5). Migge verfolgt damit – wie auch später Nohl (vgl. Körner 2001b, Kap. 5.3.7-5.3.8) – eine Verwirklichung von Humanität durch »ästhetische Erziehung« (Schiller) der Menschen.

Bei der Anlage eines Gartens kann es nach Migge nicht das Ziel sein, »die Pflanze um ihrer selbst willen darzustellen« (Migge 1913, 93). Denn die bloße Nachahmung pflanzlichen Werdens und Vergehens, die von der Liebe zu den Pflanzen überwältigt wäre, sodass sie nicht ins Verhältnis zur menschlichen Vernunft (Nutzen) gesetzt würde, wäre jene Art von Sentimentalität, die er der Naturgärtnerei vorwirft. Man würde die spezifisch menschliche Gestaltungsmacht aus der Hand geben und auch die Chance auf eine wahrhaft humane Ordnung vergeben.

»Alle Kunst ist grundsätzlich naturfeindlich. Wenn im übertragenen Sinne die Polis den Alten Städtegründung darstellte mit der Wirkung (wenn nicht mit der Absicht), die natürlich beschränkte Familie durch die weitere geistige Form der Männerversammlung zu ersetzen, also ist auch Geist Un-Natur; er ist eingesetzt, sie zu überwinden. ›Natürliche Kunst‹ gibt es nicht oder doch nicht als konkretes Ergebnis. Wo die Malerei Natur kopiert und die Plastik das Äußere der Erscheinung betont, waren sie immer im Niedergang, kunstgeschichtlich unwesentlich. Auch der Gartenstil kann Natur nur insoweit involvieren, als sie seinem Werkstück, den Pflanzen natürlich anhaftet. Schon in der Zusammenstellung einer Pflanzengruppe müssen Stilisierungen und Steigerungen Platz greifen und vollends die Konzeption des Gartenbildes als solches – der Gehalt des Gartens kann nicht gut anders als von rein geistigen Vorstellungen ausgehen – bestimmen. Ein anderer Weg wäre auch nicht vereinbar mit der gebührenden Achtung vor dem Stoff und der Ehrfurcht vor dem schöpferischen Prozeß. Das Kopieren von Landschaften und Naturstücken – in welcher Form auch immer – kommt also für uns nicht in Frage, sofern wir die Kunst im Garten irgend ernst zu nehmen wünschen.« (Migge 1982, 867)

Auch in diesem Zitat kommt die Aversion Migges gegen die Naturgartenidee zum Ausdruck. Wir werden aber noch sehen, dass diese nicht einfach Natur und Landschaft kopiert, sondern bei aller Pflanzenliebhaberei die Idee der Landschaft im Garten stilisiert. Diese Idee ist über das Element der Bodenständigkeit mit funktionalen Aspekten verbunden, die keineswegs als obsolet betrachtet werden können. Was Migge vielmehr stört, ihm aber nicht klar zu sein scheint, ist, dass die Idee der Landschaft im weltanschaulichen Widerspruch zu seiner eigenen Position steht.¹³ Denn es geht ihm keinesfalls um Unterordnung unter die Natur, die er der Naturgärtnerei seiner Zeit fälschlicherweise vorwirft. Der Garten ist für ihn eine in gesellschaftliche Form gebrachte Natur und nur aus der Spannung zwischen den natürlichen Eigenschaften seines Materials und seinen künstlich-stilisierten Gestaltungsthemen lassen sich in der Komposition der Raumfolgen, Farben und Formen Rhythmen herausarbeiten. Diese verweisen auf die Welt der Ideen und auf die Dimension des Menschen als eigenständiges geistiges Wesen, das zum Schöpferum befähigt ist, weil er das Grundprinzip des Lebens, seine rhythmische Organisation, in eine neue Form bringen kann. Daher hat Migge etwas gegen den naturalisierenden »Blümchenkult« der Naturgärtnerei, die sich physiognomisch an Vorbildern natürlicher Pflanzengemeinschaften etwa an Bachläufen oder im Unterwuchs von Wäldern orientiert (vgl. Lange 1912). Doch auch die an diese Vorbilder angelehnten Pflanzenkombinationen müssen Lange zufolge ebenfalls künstlerisch überhöht werden. Jedoch begründet er dies anders als Migge: Sie könnten in ihrer natürlichen Vollkommenheit nie wirklich in den Garten übertragen werden, selbst wenn man wollte. Da der Garten menschliche Natur ist und in ihm die »freie«, landschaftliche Natur schon aus Maßstabsgründen schwerlich kopiert werden kann, gilt es deren Geist mit künstlerischen Mitteln in den Garten zu übertragen. Deshalb muss ihre Stimmung u. a. mit physiognomisch passenden fremden Pflanzen gesteigert werden, um ihren Charakter herauszuarbeiten und darzustellen.

Das ist ein zentraler Unterschied zum heutigen Naturgartenverständnis seit den 1980er Jahren. Denn dieses definiert sich weitgehend »ökologisch« und nicht gestalterisch. Im Sinne des Naturschutzes soll im Garten mit der Anlage von Biotopen eine möglichst große *heimische* Artenvielfalt gesichert werden. Bei Lange hingegen richtet sich der Maßstab der Gestaltung auf die natürlich wirkende Schlichtheit der Landschaft, der sich aus der *völkischen Landschaftsauffassung* ergibt. Obwohl die Landschaft Wildnisgebiete enthalten kann, ist sie nach dieser Auffassung zunächst eine Kulturlandschaft. Der Nutzen der Landschaft ist somit *nicht* sekundär und ergibt ebenfalls eine Schlichtheit der Formen, weil diese ein Ausdruck von natürlicher und kultureller Zweckmäßigkeit sind. Im Eingehen darauf ergibt sich Eigenart. Das Programm ihrer notwendigen Ausgestaltung im Sinne der Beachtung natürlicher Potenziale führt dann u. a. zu Langes aus der Vegetationskunde

13 Vgl. Kap. 8.1.

übernommenen Überzeugung, durch standortgerechte Pflanzenverwendung sei auch weniger Pflegeaufwand notwendig, sodass sich dauerhafte Pflanzenbestände aufbauen ließen.¹⁴

Obwohl also das völkische Programm der Ausgestaltung landschaftlicher Eigenart – im Gegensatz zur späteren naturschutzorientierten Planung – keineswegs die Unterordnung unter die Natur propagiert, kritisiert Migge diese Position, weil seines Erachtens unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit (Nutzung pflanzensoziologischer Erkenntnisse zur Erstellung natürlich wirkender Pflanzengesellschaften) die Autonomie des Gestaltens leidet. Allerdings ist auch diese Autonomie trivialerweise an die Eigenschaften des natürlichen Materials gebunden, die im Fall der Pflanzen durch Botanik und Vegetationskunde beschrieben werden. Die Beschränkung auf die Darstellung von natürlichen Pflanzengemeinschaften hebt nach Migge zudem zu sehr von der Gebrauchsfähigkeit der Gärten, d.h. deren gesellschaftlicher Natur, ab. »*Botanik, Wissenschaft als direkte Grundlage einer Gartenkunst*: das ist der Kardinalirrtum der Langeschen Verkündung.« (Migge 1909, 165) Aber auch hier irrt er. Denn die gestalterisch orientierte Naturgartenidee Langes und die später darauf aufbauende Idee der Bodenständigkeit (im Garten und in der Landschaft) bei Alwin Seifert bis hin zu Richard Hansen sollte gerade durch den Einbezug der Vegetationskunde die Zweckmäßigkeit der Vegetation sicherstellen. Die Kasseler Schule nannte das dann Gebrauchsfähigkeit der Vegetationsausstattung.¹⁵ Erst in den Naturgartenansätzen eines Urs Schwarz oder Louis Le Roy in den 1980er Jahre schieben sich naturschützerische Interessen in den Vordergrund, die teilweise dazu führen, dass Gebrauchsaspekte nicht mehr prioritär sind. Für Migge wird dagegen die wahre Aufgabe der Pflanzenverwendung erst dann erfüllt, wenn die Pflanzen in ein gestalterisch spannungsgeladenes Verhältnis zur sachlichen, geometrischen Form des Gartens gesetzt werden, um sie als künstliche, humanisierte Natur darzustellen. Die Natur des Gartens ist dann an die innere Natur des Menschen gebunden und nicht an die äußere Natur als Landschaft, sodass sie in der Annahme dieser Bindung ihre Freiheit entfaltet. Die schwerpunktmäßige Darstellung natürlicher Zweckhaftigkeit (Lange) weicht der Gestaltung allein im Dienste menschlicher Zwecke. Daher ist für Migge der dem Ideal der Selbstversorgung folgende *Nutzgarten* und nicht der Naturgarten das Ziel planerischer Bemühungen.

Zwar irrt Migge, wenn er der Naturgartenidee seiner Zeit pauschal eine übertriebene Pflanzenliebhaberei vorwarf, und doch ist man in Analogie zu ihm versucht zu sagen, dass es ein Kardinalirrtum des heutigen Naturschutzes und damit auch der Naturgartenidee der 1980er Jahre ist, Ökologie als alleinige Grundlage von Gestaltung anzusehen, weil das wiederum von der gesellschaftlichen Bestimmung

14 Vgl. ebd.

15 Vgl. Kap. 5.2.1; 5.2.3.

der Landnutzung in der Kulturlandschaft und damit auch im Garten ablenkt. Denn durch die Dominanz des Naturschutzverständnisses im engeren Sinne, das eine starke vegetationskundliche Tradition hat, ist das Verständnis für die kulturelle Dimension des Naturschutzes im Sinne der funktionalen Gestaltung der Landschaft verloren gegangen. Das wird Pniower nach dem Zweiten Weltkrieg aus sozialistischer Perspektive kritisieren. Er wird sich dann im Gegensatz zu Lange und Seifert aber auf die *Dendrologie* als Alternative zur Pflanzensoziologie stützen, weil er sich gegen eine Rekonstruktion einer als natürlich angesehenen Vegetation positioniert und für die Bereicherung der Vegetation mit physiognomisch passenden fremden und nutzbaren Arten eintritt.¹⁶ Auch die Kasseler Schule schloss sich, wie angedeutet, dieser Kritik an. Das Schlagwort der »Gärten gegen Menschen« (Kienast 1981) bringt dann zum Ausdruck, dass fälschlicherweise selbst im Garten Naturschutz »gegen den Menschen« betrieben werde.

6.1.4 Gartengestaltung als Handwerk und Kunst

Der Dualismus des Lebens, der sich in den widersprüchlichen Wesensmerkmalen des Gartenmaterials, »starre« bauliche Form und pflanzenhaftes Wachstum, abbildet, muss Migge zufolge in der Gartengestaltung vermittelt werden. Zugleich ist für die Benutzer eines Gartens ein maßgeschneidertes, funktionsfähiges Konzept vorzulegen. Da Wissen Migge zufolge vorwiegend *technisches* Können bedeutet, das in der Praxis legitimiert wird, und nicht Naturliebe, die das »Gesetz der Landschaft« auslegt, bedeutet dies zunächst eine Aufwertung *handwerklicher Fähigkeiten*. Denn im Handwerk ist schon immer direkt auf den praktischen Nutzen bezogen experimentiert, Neues ausprobiert und auf seine Geltung geprüft, also eine empirisch-induktive Methodik betrieben worden. Das Künstlertum, dem im bisher dargestellten Konzept der Landschaftsgestaltung die Aufgabe zukommt, zwischen der Ebene transzendentalen Sinns und der Technik in Anwendung ingenieurwissenschaftlicher Kenntnisse zu vermitteln, wird zunächst von Migge abgelehnt. Dennoch enthält die Gartengestaltung *aus innerer Notwendigkeit* einen Anteil Kunst, weil Migge bei allem Beharren auf Funktionalität gezwungen ist, auf die metaphysische Ebene des Lebensbegriffs zu wechseln, um das widersprüchliche Wesen des Gartenmaterials (dem typisierbaren »toten« und dem sich scheinbar allgemeinen Regeln widersetzenden lebendigen¹⁷) zu vermitteln. Der Dualismus des Lebens als Behar-

16 Vgl. Kap. 7.1.

17 Dies gilt jedoch nur scheinbar: Bei natürlichen Pflanzengesellschaften lassen sich Vegetationstypen und Sukzessionsabfolgen klassifizieren. Im Bereich gärtnerischer Vegetation legte Hansen in Weiterentwicklung der bodenständigen Pflanzenverwendung eine Theorie der Lebensbereiche vor, die, von der Vegetationskunde inspiriert, künstliche aber nach Natur Vorbildern zusammengestellte Pflanzenkombinationen für typische Gartenstandorten beschreibt; vgl. Kap. 8.1.2.

rung und Veränderung muss daher ständig in konkreten Einzelfällen gefühlvoll in eine umfassende Harmonie überführt werden, damit ein Ganzes entsteht. Das bedeutet, dass das Wesen des Gartens bei aller Vereinheitlichung immer wieder neu zu interpretieren und in einer stilvollen, bei aller Bewegtheit in sich ruhenden Gestalt darzustellen ist. Dies ist trotz des hohen Anteils nüchternen Handwerks bei Migge eine Aufgabe künstlerischen Gestaltens, das darüber urteilt, inwieweit verallgemeinerbare funktionale Anforderungen und natürliche Wandelbarkeit produktiv in eine rationale Ordnung überführt werden können. Dieser Anteil des Künstler­tums an Migges Konzept soll in der Folge näher beschrieben werden, weil sich zeigt, dass bei der Gestaltung von Freiräumen Nutzenorientierung mit Entwurf verbunden werden muss. Dieser künstlerische landschaftsarchitektonische Gehalt bedeutet bei Migge jedoch nicht völlige Beliebigkeit. Vielmehr ist für ihn die philosophische Idee des Lebens, ausgedrückt in der des *Rhythmus*, gestalterisch richtungsleitend, der als polare Harmonie und Sinnbild der Individualität immer weiter fortschreitender Differenzierung jeweils gleicher Muster verstanden wird.

Es wurde bereits beschrieben, dass sich Migge zunächst explizit abwehrend gegenüber dem Anspruch, Gartenkunst zu betreiben, äußert. Sie ist für ihn kein Selbstzweck:

»Kunst, d.h. eigene und damit erst wirkliche Kunst entsteht *entweder* im Zusammenhange mit den ethischen Erlebnissen der eigenen Zeit – oder gar nicht. Was wir heutzutage mit ›hoher Kunst‹ zu umschreiben pflegen, ist eben nicht Ausdruck einer geschlossenen Weltanschauung, vor allem nicht *unserer* Weltanschauung. Solcherart haltlos in sich, kann eine Kunst nun schlechterdings nicht die schöngeistige und sittliche Führerin einer Nation werden. Diese Tatsache löst mit der Zeit dann natürlich auch ihre Wechselwirkung aus. Daß wir oft und anscheinend wohlbegründet über mangelndes Kunstverständnis und Kunstbedürfnisse klagen hören, hat seinen Grund nicht zuletzt darin, daß wir es bis heute noch nicht versucht haben, unser wirkliches Leben in künstlerisches Erleben umzusetzen. [...] Indirekt bewiesen wird die Unleidlichkeit dieses Zustandes auch durch jene heute übliche unkritische Anwendung des Begriffes ›Kunst‹ auf jedermann und jedes. Der edle Zweck der Kunst, ihrer Zeit höchste Steigerung und Erlösung zugleich zu sein und ihren stärksten Äußerungen ein, wenn auch tastendes Verstehen und Einigsein aller hervorzurufen, kurz: Enthusiasmus auszulösen, er wird allenthalben profanisiert. Unsere Heimatkünstelei, unsere Kunstmeierei, die Museumskunst, die Dutzend Kunst-Ismen im eigentlichen ›Betriebe‹ unser wohlorganisierter Kunstmarkt, dieses ganze Kunstbrimborium des Alltags überhaupt – dürfen wir ihn mit jenem Begriff von Offenbarung des Göttlichen, wovon große Menschen gesprochen und ganze Zeiten gelebt haben, auch nur in Verbindung bringen? Ich glaube nicht. So fehlt der jetzigen Kunst das eigentlich beglückende für ihre Genießer. Sie berührt uns wohl gelegentlich artistisch, aber sie geht uns als Ganzes nicht an die Nerven. Ein ungeheurer

Pessimismus ergreift alle Ehrlichen und zur Selbstkritik Fähigen gegenüber dem Kunst-Industrialismus, der uns umgibt. Und wir fragen uns, ob es noch Wege gibt für unser Geschlecht, zu den Höhen des Lebens, *zur wahren eigenen Kunst* emporzudringen. Mensch und Kunst der Jetztzeit aber sind einander fremd. Unsere Kunst ist tot oder sie ist noch nicht geboren. Ach wir haben keine Kunst! [...] Im übrigen fühle ich weder Beruf noch Neigung, diese allerfeinsten Verwobenheiten im menschlichen Dasein aufdecken zu wollen; es war mir nur darum zu tun, kurz auf die heutige allgemein wenig erhebende Lage der Kunst hinzuweisen. Und zwar deshalb, um mit Hilfe dieses überragenden, allgemein menschlichen Problems von vorneherein jenen Glorienschein und jene besonderen Kunstanprüche abwehren zu können, in denen sich unser junges Gartenleben lieber und öfter zu gefallen scheint als in ernster Arbeit.« (Migge 1913, 139–141)

»Wahrer« Kunst wird also auch von Migge die Rolle nahezu religiöser Sinnstiftung zugewiesen, die den Geist einer Epoche transzendiert und über ihn hinausweist. Die herrschende Kunst hat für ihn jedoch den Bezug zum konkreten Leben, insbesondere zu den ethischen Fragen der Menschen, verloren. Sie ist eine den Alltag dekorierende Kunsthandwerkelei, die bei aller geistig irreführenden erkenntnisfreien Rhetorik nicht wirklich innerlich berührt. Man fühlt sich an die spätere Landschaftsarchitektur erinnert, und ehe sich Migge an dieser Profanisierung beteiligt, plädiert er dafür, sich auf die Möglichkeiten, die das wirkliche Handwerk bietet, zu besinnen.

Zudem ist die Gartengestaltung durch die Pflanze, ihr wesentliches, sie von der verwandten Architektur unterscheidendes Material, das erst künstlerisches Einfühlungsvermögen nötig macht, in ihrer Ausdrucksfähigkeit eingeschränkt. Denn im Gegensatz etwa zur freien Skulptur als räumlichem Gebilde aus einem toten Material, mit der sich Ideen uneingeschränkt ausdrücken ließen, sind schon in den der Gartengestaltung verwandten Gebieten der Architektur und der Innenarchitektur, die mit den Baukörpern skulpturale Gebilde erstellen, die Möglichkeiten moderner autonomer Kunst geringer. Ihre Bauformen und Materialien müssen wie der Garten Nutzungsinteressen entsprechen. Es handelt sich also schon um Zweck-Kunst. Die Gartengestaltung unterliegt damit einer doppelten Beschränkung; sie muss nicht nur Nutzen gewährleisten, sondern ihr besonderer Charakter liegt darin, dass die Pflanzen als Material zu lebendig sind, um sich dauerhaft einen Gestaltungswillen uneingeschränkt aufzwingen zu lassen. Dieses Material »ist lebendig, und alles Lebendige entzieht sich dem Bewußtsein und dem Willen des Menschen« (ebd., 141). Insofern ist es unmöglich, mit dem Garten ein geschlossenes, fertiges Werk zu erstellen, das dauerhaft bestehen kann. Es gilt, sich weise zu beschränken: »Bescheiden wir uns. Die sogenannte »Gartenkunst« ist nichts anderes als eine etwas launische zwar, sonst aber natürliche Schwester der »Bau- und Raumkunst«, besser, des kultivierten Bauwesens. Ich zähle sie also der angewandten Kunst zu. Als solche aber

teilt sie die Berufung alles Angewandten: von Zweck, Situation oder Material wechselnd abhängig zu sein.« (Ebd., 142) Die wahre Kunst der Gestaltung liegt in der Einsicht in die Beschränktheit und in den handwerklichen Charakter der Gartengestaltung.

Dennoch bedeutet dies nicht, dass Gartengestaltung pure handwerkliche Organisation von Freiräumen unter Zuhilfenahme einiger weniger Ausstattungsmerkmale wäre, wie später die Kasseler Schule denkt, weil ja der Typ eine Kombination aus gut funktionierendem Gebrauchsgegenstand handwerklich-regelhafter Natur und reinsten Form ist, die mit künstlerischer Intuition gefunden werden muss. Zudem sind die Typen mit lebendigen Materialien zu vermitteln, und dadurch wird der Gestalter, obwohl er gehalten ist, durch die nüchterne Organisation der Gärten ihren Nutzen zu optimieren, zum Schöpfer einer nahezu göttlichen Harmonie:

»Ist das Phantasieelosigkeit? Nein, es ist nur Zügelung, ein Sichbesinnen und Beschränken auf das Wesentliche. Es heißt organisieren. Es ist aber doch auch – Kunst. Denn ein vollkommener Typ, auf welchem Gebiet es auch sei, birgt immer eine Schöpfung, ein Fünkchen Gotteskraft in sich und ein wahres Kunstwerk vollends ist ohne typische Merkmale nicht denkbar, ja, diese sind förmlich seine Legitimation. Blicken wir in diesem Zusammenhang wieder auf die Geschichte, so sind andeutungsweise die Homer und Phidias, die Dante und Kant, ja Jesus Christus, Buddha und Mohammed im tiefsten Grund nichts anderes als die gewaltigen Erreger der Welt zu neuem typischen Formen, Denken und Fühlen gewesen. Und wieviel mehr hat das Geltung, wenn wir aus dieser überragenden Region in das bescheidene Niveau hinabsteigen, das die Gefürsteten des Geistes unserer Tage ausfüllen. Hier sehen wir noch deutlicher typisierende Arbeit. Es ist diejenige unserer zeitgenössischen Pioniere, die uns allesamt Wege, wenn auch noch in Nebel gehüllte Wege, zur Kunst, zu unserer Kunst zu zeigen berufen sind.« (Ebd., 149–150)

Insofern hat die Arbeit des Gartengestalters bei aller Handwerklichkeit einen Hauch göttlichen Wirkens und einen künstlerischen Gehalt. Es wäre aber vermessen, diesen in den Vordergrund zu stellen und die Rolle des Genies zu kultivieren. Dann ergäbe sich der Hochmut des hohlen Kunstbetriebs, während sich wirkliche Kunst an der Teilhabe der Welt transzendentaler Ideen in ›demütiger‹ Arbeit bei der Schöpfung von Zweckmäßigem ergibt.

Unter diesen Bedingungen wird die Kunst als Selbstzweck auch innerhalb der Gartengestaltung gesehen, die sich in der freiwilligen Bejahung der Bindung vollzieht und im glücklichsten Fall die göttliche Harmonie als Einheit von Freiheit und Notwendigkeit, die sich im Garten spiegelt, darstellt. Sie zielt auf die metaphysischen Grundbedingungen humaner Existenz und ist vollkommen, wenn das Wesentliche der Gärten als nutzbare Orte und als sich selbst genügender Zweck ›mit nicht zu wenig und nicht zuviel an Mitteln dargestellt wird. Ernsthafte Kunst muss

der Form nach als zweckmäßige gedacht werden und als Selbstzweck erscheinen, weil sonst ihre Vollkommenheit nur als Produkt eines Zufalls und damit als beliebig erscheinen würde. Der Unterschied zwischen autonomer Kunst und Gartenkunst liegt nun darin, dass erstere keine materiellen Zwecke verfolgt; ihre Produkte müssen konsequent als Ausgestaltung eines Selbstzwecks gedacht werden (vgl. Kant 1799; § 45, B 180–181; § 47, B 186–187). Die Gartenkunst muss hingegen zunächst äußeren Zwecken, den Nutzungsinteressen, genügen, obwohl auch hier die sichtbare Form einer inneren Notwendigkeit entspringen muss, die sich im Typ verkörpert. Ihre Sparsamkeit als Beschränkung auf das Wesentliche ergibt sich daraus, dass die Ausgestaltung der Anforderungen mit zureichenden Mitteln erreicht wurde. Alle überflüssige, verschönernde Zutat, also jedes Ornament würde nur die ›Reinheit‹ und Ernsthaftigkeit des Werkes stören, aller Mangel dagegen das Notwendige unterbinden. Daher entspringt der Typ nicht allein einem Rationalisierungsinteresse. Dies wäre eine zu vordergründige Interpretation, obwohl sie Migge mit seiner Betonung des pragmatischen Zweckbezugs der Gartengestaltung als Antwort auf moderne Probleme nahelegt. Vielmehr symbolisieren und produzieren die guten Formen das gute Leben, weil sie vollkommen sind, wenn sie den reinen Nutzen in ihrer Gestalt fassen. Da die Natur, die als lebendiges Wachstum bei Migge durch die Pflanzen im Garten verkörpert wird, nach Kant der reflektierenden Urteilskraft als zweckmäßig geordnet erscheint und als Analogon zur Kunst gesehen werden kann, muss man sich wie bei der Kunst einen Schöpfer außerhalb von ihr denken, der diese Zweckmäßigkeit in sie hineingelegt hat (vgl. ebd., B 171–172). Dieser quasi-religiöse Gehalt des ästhetischen Erlebens wird von Migge als moralische Anregung interpretiert, weil der Mensch die Idee der Zweckmäßigkeit ohne Zweck nicht anders als in sich selbst finden kann.

Der Gartengestalter ist dann nicht derjenige, der sich wie im Heimatschutz in die Eigenart der Landschaft einzufühlen hat, um das Wesen der Kultur zu verstehen und weiter ausgestalten zu können, sondern er ist derjenige, der durch sensibles Erleben unmittelbar mit dem sich ständig verändernden Leben selbst in Kontakt steht. Er kann die neuen Formen, zu denen es drängt, durch sich hindurch in sinnvolle Gestalten überführen und orientiert sich nur dann an der Tradition, wenn sie praktisch bewährte Nutzungsformen bereitstellt. Während nach der Aufklärung Gott nicht mehr als Zwecke setzender Schöpfer angesehen werden kann, sondern nach Kant eine prinzipiell unbeweisbare, aber nützliche regulative Idee darstellt (ohne dass von Kant seine Existenz angezweifelt wird), ist der Künstler in der Lage, die Formen willentlich herzustellen. Er erhascht, gerade weil er sich um die Details des alltäglichen Lebens kümmert und nach sachlichen sowie ästhetisch befriedigenden Lösungen sucht, einen Hauch von göttlicher Wahrheit im konkreten Leben. Der Kapitalismus als historisch entstandene Vergesellschaftungsform wird von Migge als aktuelle Realität nicht zivilisationskritisch abgelehnt, sondern als Bewährungsprobe und Möglichkeit einer neuen kulturellen Synthese angesehen. Er wird wie die

Natur als produktives Prinzip verstanden, das neue Bedürfnisse und Formen ihrer Befriedigung herausbildet, er muss aber auch wie die Natur selbst in eine humane Form übergeleitet werden, wozu die Gartenkultur als Grundlage aller Kultur berufen ist. Auch hier beweist sich die Lebensfähigkeit der Typisierung, denn das Gute der sparsamen Form ist mit dem ökonomischen Kalkül kompatibel, wenn der Künstler die Führung übernimmt. Damit geht Migge weiter als der Heimatschutz, der lediglich die Artefakte der Industriegesellschaft landschaftlich einbinden wollte. Dabei konnten diese als landschaftsgerecht interpretiert werden, wenn sie selbst einen spezifischen Charakter aufwiesen, der sich durch ihren Zweck ergab, doch war der Heimatschutz weit davon entfernt, den Kapitalismus als kulturschöpfende Kraft zu akzeptieren; er stellte aus seiner Sicht allenfalls nützliche Werkzeuge zur Verfügung. Denn so sehr man auch im Industriezeitalter die Einheit von Schönheit (Eigenart und Vielfalt) und Zweckmäßigkeit suchte, so sehr galten Gewinnstreben und ökonomisches Denken nicht nur als Resultat egoistischer Verantwortungslosigkeit gegenüber dem ›Ganzen‹, sondern auch als Ausdruck einer falschen, letztlich abstrakt klassifizierenden Welt, die alles einem quantitativen Wert zuordnet.¹⁸ Erst in den 1960er Jahren bestand die entscheidende Modernisierung, die letztlich die Landschaftsplanung hervorbrachte, darin, den traditionellen, an Eigenart und Vielfalt gebundenen Kulturbegriff mit einer quantifizierenden Methodik zu verbinden, die zunächst den Erholungswert von Landschaften bestimmen sollte. Dies hatte eine Abkehr von künstlerisch geleiteter Gestaltung zur Folge. Da Migge jedoch Künstlertum und industrielle Produktionsweise verbinden will, ist nicht nur der Begriff des Typs für seine Theorie zentral, sondern auch der des *Rhythmus*.

6.2 Leben ist Rhythmus und deshalb individuell

Mit diesem Begriff wird der Widerspruch zwischen Beharrung und Bewegung, der als Widerspruch zwischen geometrischer Form und organischem Pflanzenwachstum bereits aufgehoben wurde, weil beides als natürlich deklariert wurde, zusätzlich gelöst. Dies geschieht ohne eine naturalistische Überdetermination, wie in der ›Blut und Boden‹-Ideologie, wo die Beharrung und die Verwurzelung im Konzept des völkischen Kolonialbauern und in letzter Instanz im Rassebegriff vermittelt wurde. Migge spricht oft und recht unvermittelt vom Rhythmus, sei es hinsichtlich der Organisation des Gartens oder der Pflanzenverwendung, sei es, wenn er ein allgemeines metaphysisches Prinzip des Lebens meint. Er erläutert diesen Begriff jedoch an keiner Stelle, sondern scheint seine Bedeutung aus dem damaligen lebensphilosophisch geprägten Zeitgeist heraus als allgemein verständ-

18 Vgl. Kap. 2.

lich vorauszusetzen.¹⁹ Der Stellenwert dieses Begriffs ist daher nur verständlich, wenn man diesen Geist in Rechnung stellt.

Leben ist demnach nicht nur als ein offener Prozess ständiger Veränderung zu verstehen, sondern es materialisiert sich in räumlichen Formen und verbindet Bewegung mit Beharrung. Es ist rhythmisch geordnet, weil das einzig Dauerhafte der stete Wechsel der Formen ist, der sich nach einer schon auf Heraklit zurückgehenden Vorstellung immer wieder in bestimmten Zeitverhältnissen vollzieht, die sich im Wechsel von Tag und Nacht, der Jahreszeiten und der Gezeiten finden (vgl. Windelband 1912, 31).²⁰ Der Rhythmus ist wie der Typ eine hinter den variierenden Erscheinungen liegende, mathematisch beschreibbare Regelmäßigkeit und ist als Lebensprinzip der zentrale Bezugspunkt Migges. In der lebensphilosophischen Deutung repräsentiert der Rhythmus wie *der Typ die idiographische Vorstellung der Verwirklichung des Allgemeinen im Individuellen*. Da aber der Rhythmus bestimmte Zeitverhältnisse ausdrückt, der Typ sich hingegen auf Raumgestalten

-
- 19 Um dies an Migge (1913) zu demonstrieren: Unter Raum- und Farbrhythmen im Garten kann sich jeder noch etwas vorstellen. Migge verwendet den Begriff Rhythmus aber öfters in sehr kryptischen Formulierungen. So z.B.: »Und da (bei der schöpferischen Vermittlung von Schönheit und Technik und von Lebensqualität und Entlohnung für die Reproduktion; d. Verf.) heißt es nichts mehr und nichts weniger als ein Stück der großen Auseinandersetzung unserer Zeit zwischen Rhythmus und Muskel, zwischen Geist und Geld auch in die blühenden Gefilde des Gartens zu verpflanzen« (ebd., II). An anderer Stelle bezeichnet Migge den Biergarten mit »rhythmisierem Alkohol« (ebd., 24), oder die Wirkung von Rosenhochstämmen als »rhythmisch demoralisierend« (ebd., 115). Zur Häufigkeit der Nennung des Begriffs Rhythmus allein bei Migge (1913) vgl. ebd., II; 3, 24, 28, 41, 64, 68, 69, 81, 84, 95, 96, 115, 142, 143, 145, 150, 151, 167.
- 20 Diese Ordnung der Welt (und des Kosmos' überhaupt) wurde von den Pythagoreern als Zahlenverhältnisse mathematisch beschrieben, angeregt durch die Musik, wo Klänge auf einfache Verhältnisse von Teilstrecken auf einer Gesamtstrecke, der Saitenlänge (Oktave, Terz, Quart), zurückgeführt werden können. »Den wechselnden Dingen der Erfahrung gegenüber besitzen die mathematischen Begriffsinhalte die Merkmale zeitloser Geltung; sie sind ewig, ungeworden, unvergänglich, unveränderlich und selbst unbeweglich« (ebd., 38). Sofern Bewegung mathematisch beschreibbar ist, können mathematische Begriffe deren feste Ordnung abbilden. »Die Bestimmtheit jeder einzelnen unter den Zahlen und die Endlosigkeit ihrer Reihe mußte wohl zunächst den Gedanken nahelegen, daß sowohl dem Begrenzten als auch dem Unbegrenzten Realität zukomme, und indem dies Motiv ins Geometrische übersetzt wurde, erkannten die Pythagoreer neben den Elementen als dem Begrenzten auch dem Raum als dem unbegrenzten Leeren Realität zu. [...] Dabei waltete die Vorstellung ob, Körperlichkeit bestehe in der mathematischen Begrenzung des Unbegrenzten, in der Gestaltung des Raumes. Die mathematischen Formen werden zum Wesen der physischen Realität gemacht« (ebd., 38). Dieser Gegensatz von Begrenztem und Unbegrenztem wurde mit dem des Geraden und Ungeraden, des Vollkommenen bzw. Guten und des Unvollkommenen bzw. Schlechten identifiziert. »Wie aber in der Eins, die sowohl als gerade wie als ungerade Zahl gilt, beide Prinzipien vereinigt sind, so sind auch in der ganzen Welt diese Gegensätze zur Harmonie ausgeglichen. Die Welt ist Zahlenharmonie« (ebd., 39).

bezieht, muss der Rhythmusbegriff auf eine morphologische Schau bezogen werden, um die Verbindung zu den Raumtypen herzustellen und um ihn so in Migges Theorie einzubinden.

Die alte Vorstellung der rhythmischen Ordnung der Welt wird in der Lebensphilosophie pointiert. Hier wird der unbegrenzte pythagoreische Raum als Zeit behandelt, wobei sich die Wertung umdreht: Was bei den Pythagoreern das Unbestimmte, Unvollkommene ist, der unbegrenzte Raum, wird zum guten allgemeinen Prinzip des Lebens, nämlich seine Zeitlichkeit. Demgegenüber gilt die elementare räumliche Vergegenständlichung des Lebens als das Unvollkommene und ›Tote‹. Leben wird als permanente Entwicklung entlang der Zeitachse verstanden, das sich dadurch materialisiert, dass es räumliche Formen ›ausscheidet‹. Es existiert aber auch eine auf Johann Wolfgang Goethe zurückgehende morphologische Perspektive, die vor allem von Oswald Spengler vertreten wird und die für das Verständnis Migges insofern von Bedeutung ist, als sie erklärt, inwiefern der Raum als Rhythmus verstanden und mit Migges Auffassung der Typisierung verbunden werden kann. Die morphologische Betrachtung geht von der *geprägten Form* aus, die sich lebend entwickelt. Das Leben wird als Vielfalt von Gestalten zu Gestaltreihen in der Zeit geordnet, sodass aus der Willkür der Fluktuation reine Formen ausgesondert werden können (vgl. Schultz, 1980, 300). Auch dadurch erklärt sich der Rekurs Migges auf die Geschichte der Gartenkunst, denn durch eine Morphologie der Gärten soll nicht nur das Kriterium der Nutzbarkeit abgeprüft, sondern auch deren Regelmäßigkeit herausgearbeitet werden, um zu den Urformen vorzudringen. Diese sind geometrisch und verändern sich sowohl im geschichtlichen Prozess als auch in der konkreten Nutzung immer wieder.

Diese morphologische Schau wird mit dem Rhythmusgedanken verbunden, weil der Typ eine Grundgestalt darstellen soll, die immer wieder veränderbar und an individuelle Ansprüche anpassbar ist, ohne dass er sein Wesen verliert. Der Typ ist rhythmisch, weil er ein *veränderliches und doch unteilbares räumliches Kontinuum* darstellt, das bei aller Bewegung sein Wesen erhält, oder besser gesagt, entwickelt. Das entspricht der Struktur des *Individuums*: »Das Kontinuum, oder wie wir jetzt sagen wollen: Ungeteilte ist das fundamentale Merkmal des Rhythmus. Und jetzt erinnern wir uns an ein oft gebrauchtes, selten verstandenes Wort, an das Wort ›Individuum‹.« (Bode 1995, 137) Das ›In-dividuum‹ ist das im Geschiedenen stehende Ungeschiedene. Im Gegensatz zum Rhythmus, der das konkrete Individuelle ist, ist das abstrakte und unbegrenzte Allgemeine die *Zeit*, in der die Bewegung stattfindet. Der Rhythmus wiederholt das Ähnliche und modifiziert es immer wieder neu. Dadurch ›lebt‹ er. Er ist zu jedem Zeitpunkt das Einmalige, denn würde nur das Gleiche wiederholt werden, ergäbe sich ein monotoner, immer gleicher ›toter‹ Takt, wie ihn die Maschine produziert. Insofern ist das Individuum wie der Rhythmus ein *Kontinuum des Ähnlichen*, das sich in seinem Leben permanent verändert und entwickelt, aber dennoch es selbst bleibt und sein Wesen behält. Der Rhythmus ist

das höchste Lebensprinzip, weil er auf einer formalen Ebene menschliche Individualität spiegelt. Er steht aber als individueller gegen die geometrische Form als geistige Reduktion praktischer Erfahrungen in der Aneignung der Natur auf das Wesentliche.

Wegen dieser zentralen Rolle des Rhythmus als individuelle zeitliche Ordnung wurde auch Klages wieder in einer Publikation über die ›Ökologie der Zeit‹, aus der auch Bode zitiert wurde, nachgedruckt. Klages ist bekanntlich ein maßgeblicher Autor der Lebensphilosophie:

»Da nun die Wiederkehr eines Aehnlichen im Verhältnis zum Verflossenen dessen Erneuerung vorstellt, so dürfen wir kürzer sagen: der Takt wiederholt, der Rhythmus erneuert. [...] Soll etwas sich wiederholen, so hat das Zuwiederholende die Bedeutung des Musters angenommen, wonach sich der Folgefall richtet, und soll das Sichrichten stattfinden können, so ist eine Intelligenz am Werke, die entweder das Nachbild erzeugt oder Muster und Nachbild mitsammen. Nur ein begeistertes Wesen kann es bewirken, daß der Takt zum Nachbild des vorigen Taktes wird, der Maßstab zum Nachbild des Grundmaßes, jedes Stück Fabrikware zum Nachbild des Warenmusters. In der außergeistigen Natur dagegen gibt es ein Nachbilden und Wiederholen nicht. Keine Wasserwelle bildet die vorherige nach, kein Jungbaum den Mutterbaum, kein Jungtier das Muttertier, kein Baumblatt ein anderes Blatt, kein Haar des tierischen Fells ein anderes Haar. Der Wettlauf bringt Neues und immer wieder Neues hervor; aber die unterscheidbaren Einzelglieder seiner zahllosen Reihen *ähneln* einander.« (Klages 1995, 130)

Diese Dualität von reproduzierbarem, statischem Muster, das einer geistigen Ordnung entspringt und daher bei Klages im Gegensatz zum organischen Leben steht, und dem Leben (d.h. von Beharrung und Bewegung) vermittelt Migge auf nahezu geniale Weise und vermeidet dadurch eine naturalistische Überdetermination, wie in den völkischen und rassistischen Ideologien, sowie eine kulturalistische, die er als ›Künstelei‹ verspotten würde: Bei der Gartennutzung werden die reinen geometrischen Urformen als das Allgemeine immer wieder neu variiert und ergänzt. Da der geometrische Garten im Industriezeitalter unter dem Gesichtspunkt gartenbaulicher Produktion zum Technikgarten wird, aber dennoch den Prinzipien des Lebens entsprechend gestaltet werden muss, wird er gewissermaßen zur *organischen Maschine*. Er wird typisiert (d.h. er hält sich in der Schwebe zwischen Serienprodukt und Individuum) und vereint planvoll produktives Pflanzenwachstum und humanes Leben (d.h. er erzeugt doppelt Individualität). Daher müssen bei der Anlage eines Gartens die typisierten Elemente zu einem funktionalen Ganzen so zusammengefügt werden, dass sich mehr ergibt als die Addition verschiedener Funktionselemente, denn dies wäre ein Garten als eine reine, ›tote‹ Maschine. Die Verbindung von gebauter Gartenform und Pflanzenwachstum kann nur gelingen, wenn der Gartengestalter intimstes Erfahrungswissen über seine Materialien mit höchstem Ein-

fühlungsvermögen in die jeweils konkret vorliegenden Zweckbestimmungen vereint. Dann ist seine Arbeit schöpferisch und lebensstauend, weil das Bewährte in neuer und individueller Form verwirklicht wird. Die volle Bewährung und Geltung des Werks ergibt sich erst durch den empirischen Gebrauch, durch die Benutzer, die die in der Gestaltung angelegten Möglichkeiten zur lebendigen Entfaltung bringen.

Besonders in der Pflanzenverwendung selbst muss der Rhythmus zum Gestaltungsthema werden, weil er zum Wesen der Pflanze gehört. Er ergibt sich aber nicht durch eine bloße Nachahmung der Natur, sondern bezieht seine Spannung gerade daraus, dass mit natürlichen Mitteln menschliche Zwecke verfolgt werden. Dazu gehören auch ästhetische, die »nutzen«, weil sie sowohl auf jene höhere Ebene des metaphysischen Sinns verweisen als auch auf der materiellen Ebene erholend sind:

»Nun ist es gewiß denkbar, daß auch die Bepflanzung des architektonischen Gartens sich ihrer Zusammensetzung nach mit Vorbildern aus der Natur ganz oder zum Teil decken. Blaue Leberblümchen stehen bekanntlich mit Vorliebe dort, wo weiße Anemonen unter grauen Buchen blühen; das Blütengold des Ginsters leuchtet besonders prachtvoll vor dem Graugrün des Wacholders, und Fichtenlichtung, Sonne und Fingerhut stellen eine rhythmische Einheit dar, die mit anderen Mitteln unnachahmbar scheint. Und so gibt es viele, schöne, ja raffinierte Form- und Farbkombinationen draußen; die Natur ist nie geschmacklos. Aber sie interessiert auch nicht immer, wie wir wissen. Diese innere Erregung aber, dieses beglückende Wachhalten unserer Empfindungen und Nerven ist es, was wir von dem intensiveren Sichgeben des Gartens, im Gegensatz zu der Natur da draußen, erwarten. Hier ist menschlich angewandte, rhythmisch gesteigerte, *übertragene* Natur. Diese Beispiele sind eben nur ihrer inneren Harmonie nach natürlich. Es ist deshalb ein Denkfehler, aus der selbstverständlichen Eignung der Natur für die pflanzlichen Ideen des Gartens, die Notwendigkeit ihrer Nachahmung in irgendeiner Form folgern zu müssen.« (Migge 1913, 95–96)

Diese Aussage richtet sich wieder gegen die Naturgartenidee Langes und bedeutet, dass die wahre Kunst darin besteht, das »Unnatürliche« mit natürlichen Mitteln zu tun, damit ein Dualismus aufgebaut wird, der dann erkennbar als Rhythmus harmonisiert, d.h. im höchsten Lebensprinzip aufgefangen werden kann. Durch die Spannung dieser künstlichen, aber nicht gekünstelten Natürlichkeit wird der Betrachter ästhetisch belebt und kulturell erhöht. Der Begriff der Nachahmung wird dabei von Migge trivialerweise im Sinne von Kopie verstanden. Seine eigenen Forderungen decken sich aber mit dem idiographischen Verständnis von Nachahmung. Gemeint ist dann nicht knechtisches Nachäffen, denn das wäre wieder der verspottete Blümchenkult der Naturgärtner (auch wenn diese selbst ihre Kunst nicht als Imitation, sondern als durch landschaftliche Natur inspirierte Gestaltung mit gärtnerischen Mitteln verstehen), sondern *eigenständige* Nachfolge der Natur.

Der Rhythmus stellt dabei das Pendant zum Begriff der Eigenart dar, weil er ihre wesentliche inhaltliche Bestimmung aufweist – individuelle, mit der Vergangenheit rückgekoppelte, sich ständig erneuernde und dabei transformierende Bewegung. Im Gegensatz zur Eigenart ist er jedoch abstrakter und offener. Er beschreibt nicht die unverwechselbaren Qualitäten einer Landschaft oder einer Kultur bzw. Rasse, sondern lediglich ein formales, ästhetisches Organisationsprinzip. Dessen Anwendung im Einzelfall als Belebung des inneren Wesens des Objektes ist entscheidend, sodass dieses Innere in der Gestalt nach außen getragen wird. Die Individualität hängt von dem Objekt und dem Leben als transzendentes Prinzip ab und ordnet sich in nichts unter. Der Künstler wählt demnach die dem jeweiligen Wesen einer Sache entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten aus, idealisiert sie und ›begeistert‹ so die Natur. Das ist dann eine Kunst, bei der selbst ein Pragmatiker wie Migge emphatisch wird.

6.2.1 Der Gartenkünstler als besserer Laie

Diese Gestaltungsaufgabe, die sich gerade in der Pflanzenverwendung stellt, weil die Pflanzen die natürlichen Repräsentanten rhythmischer Lebensvorgänge darstellen, wird durch den kapitalistischen Markt gefährdet. Grundsätzlich kann er als produktives Prinzip anerkannt werden, weil er für die rationelle Produktion von Gütern für alle sorgt und die Instanz ist, die im Tausch die Allgemeingültigkeit der Waren als Wert herstellt sowie die Entwicklung von Bedürfnissen vorantreibt. Gleichzeitig aber liegt in der kapitalistischen Produktionsweise eine Gefahr, denn bei der Produktion von Tauschwerten für den Markt wird vom Wesen einer Sache, das sich bei Migge im Gebrauchswert ausdrückt, abgehoben. Die Ausweitung des Marktes führt dazu, dass ein beliebiges, sich stetig vergrößerndes Sortiment von Pflanzen aus aller Welt angeboten wird. Der Markt selbst ist aber als Ausleseinstanz ungeeignet, denn er zielt z.B. nicht auf das Erfassen des Wesens von Pflanzen als Grundlage ihrer gartengestalterischen Einsatzfähigkeit. Was sich hier bewährt, entspricht dem Massengeschmack im Sinne des repräsentativen Durchschnitts von Kaufentscheidungen. Wenn Besonderheit angeboten wird, dann als gekünstelte Sensation, die weit von der geforderten schlichten Vollkommenheit entfernt ist:

»Steigerungen, gartenmäßig so unbrauchbar wie die sogenannte Schlangenfichte, geschmacklose Hybridisierungen wie die weiß-buntblättrige Kirsche oder gelbe Eberesche, Scheusäligkeiten, wie gewisse blaurote Fuchsien, violette Nelken oder den monströsen Fingerhut (*Digitalis monstrosa*) würden vor dem disziplinierten Auge des Gartenliebhabers keine Gnade finden. Von den zahlreichen Übermästungen einzelner Pflanzenorgane oder den meist überflüssigen Zerschaltungen der Blätter und ähnlichem Züchterwahnsinn ganz zu schweigen. Und andererseits mußte die Gartenzukunft solch prachtvoller Pflanzengebilde

wie die *Feldrose*, der *Wacholder*, die *Pyramiden-Pappel*, der *Holunder*, die *Sonnenblume* u.a. von Laien erkannt oder neuentdeckt werden. Das ganze gärtnerische Unwesen auf dem Gebiete der Pflanzenzucht würde einer vernünftigen Auslese Platz machen, wenn die Laienschaft hier energischer mitsprechen wollte.« (Ebd., 88)

Diese Hoffnung auf den Laien, der ja zunächst der Adressat des blind wuchernden Angebots ist, wird nur verständlich, wenn man sich verdeutlicht, dass er derjenige ist, der dieses dem Test der praktischen Anwendung im Alltagsleben unterwirft und sich – das ist zumindest Migges Hoffnung – sehr schnell von falschen Versprechungen abwenden wird. Diese experimentelle und ordnende Arbeit wird formal durch die Einheit der sachlichen Form des neuen Gartens unterstützt: Die geometrische Strenge seiner Linien fasst die vielfältigsten Pflanzenformen und zügelt sie. Zugleich lässt sie das natürliche Wachstum im Kontrast zur klaren Form in seiner Wirkung besonders hervortreten. Insofern eröffnet die lineare Ordnung des Gartens, die die Essenz menschlicher Erfahrung bei der Kultivierung der Natur ist, als strenger Rahmen die Möglichkeit, den Charakter der neuen Pflanzen herauszuarbeiten und neue Kontraste zu veranschaulichen, sofern sie ein eigenes Wesen haben und nicht nur substanzlose Sensationen sind. Das bedeutet, dass im Rahmen der Zweckmäßigkeit durchaus auch pflegebedürftige Pflanzen toleriert werden können, wenn sie eine eigene Charakteristik haben. Denn der Garten als humanisierte Natur hat auch Platz für das Schwache, weil die Sorge um es zur Vollkommenheit der (Garten-)Kultur beiträgt und den Menschen damit moralisch erhebt. Alles, was sich hier aber letztendlich nicht bewährt, kann getrost untergehen, denn die Schönheit eines Gartens ist nicht nach der Vielzahl der in ihm versammelten Pflanzen zu beurteilen, weil sich darin nur Beliebigkeit zeigt, sondern nach deren Lebenstüchtigkeit, die in einem eigenen Wesen fußt. Dann können neue Pflanzenzüchtungen durchaus zur Vollkommenheit des Gartens beitragen, weil sie neue Möglichkeiten zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der rhythmischen Harmonien eröffnen (vgl. ebd., Kap. V).

Die Notwendigkeit, neue Wege der Pflanzenverwendung auszuprobieren, ergibt sich nach Migge aber nicht nur aus der Steigerung des Angebotes, sondern auch aus dem Tatbestand, dass der moderne Mensch ein anderer geworden ist. Migge reflektiert die Konstitution des modernen Subjektes in der Aufklärung, das im ästhetischen Erleben der Unbegrenztheit der Natur das Gefühl der Erhabenheit hat und sich selbst als freies Subjekt erlebt (vgl. Kant 1799, § 23, B 74–78, 164–167; § 27, B 97–102, 180–184; § 29, B 110–132, 189–207). Er macht für die Veränderung der Wahrnehmungswelt im Wesentlichen die Entwicklung der Naturwissenschaften, der Technik sowie der Massenproduktion verantwortlich: »Unser Auge ist an starke Gegensätze gewohnt, empfindet *freisinniger*, es fühlt das monotone Ein-bei-Ein der Bäume des Forstes so groß, wie es beglückt auf der abspannenden Unbegrenz-

heit des Meeres, der schönen Öde der Heide oder der farbigen Weite der Wüste ruht – wir sind neue Menschen!« (Migge 1913, 92) Daher werden auch Massenspflanzungen mit monochromer Blühwirkung in geometrischen Beeten modern (vgl. Wimmer 2014, 370–404). Durch den technologischen Fortschritt haben sich ferner die Ansprüche an den Komfort der Lebensweise vergrößert (vgl. Migge 1913, 92), sodass dieser epochale Wandel den Zwang erzeugt, alle Fesseln der Tradition abzulegen, um zu neuen, zeitgemäßen Formen des Gartenlebens zu gelangen, die alle bisherigen brauchbaren Erfahrungen verarbeiten.

Migges Vorschlag, das Neue zu ordnen, folgt konsequent dem empiristischen Paradigma, denn der Gebrauch im Alltag stellt ein einzig großes, lebensnahes Experiment dar, dessen Auswertung nach dem Kriterium des Nutzens vorgenommen wird. Der Status intersubjektiver Aussagen über die Welt im Empirismus, die dann Konstruierbarkeit und Funktionalität zur Folge haben, wird bei Migge als ›Intersubjektivität‹ im Sinne alltagsweltlicher Brauchbarkeit behandelt. Daher soll gemäß der empiristischen Vorstellung, dass Vorurteile die Wahrnehmung der Realität verfälschen, alles, was sich zwischen die Dinge und ihren Gebrauch schieben und somit den Alltagstest negativ beeinflussen könnte, ausgeschlossen werden. Denn nur im Gebrauch zeigt sich, was von der Tradition noch verwendbar ist und was zum Vorurteil erstarrt ist. Migge verbindet seine Erneuerung der Gartengestaltung mit einer Kritik an den Fachleuten:

»Fangen wir mit dem Fachmann an. Man sollte ihn achten – aber nicht vergötzen; denn wie die Dinge liegen, ist er nunmehr schon ein Popanz von unerschütterlicher Fundamentierung in unserem Leben. Der Fachmann in Reinkultur ist die verkörperte Konvention und kulturell deshalb gemeinhin steril, von Berufswegen. Der heutige Berufsmensch ist der geborene, mehr oder minder brave Träger der gerade bestehenden Weltordnung, und national stellt er überall den verlässlichen Durchschnitt dar. An diesen denken wir, wenn wir von ›kleinbürgerlich‹ im üblen Sinne reden.« (Ebd., 76)

Inbegriff dieses in ›toter‹, unschöpferischer Konvention erstarrten Kleinbürgerturns, das zu keiner Innovation fähig ist, ist die Bürokratie und auf dem Feld der Gartenkultur die gärtnerische Beamtenschaft in der Verwaltung (vgl. ebd., 77–78).

Die in der Tradition verhafteten Fachleute sind nach Migge der Aufgabe, die neuen Sichtweisen zu eröffnen, nicht gewachsen. Gegen ihre institutionell verfestigte Unbeweglichkeit zu kämpfen, ist die Aufgabe der Laien und des ›richtigen‹ Künstlertums. »Fein gebildete, mutige Laien waren es, die dem Garten neue Wege wiesen. Dann aber kamen die Behrens, Läger, Olbricht, Muthesius, die Bauer, Hömann und andere, freie Künstler und junge Gärtner, die frisch Hand anlegten und die neuen Ideen in die Tat umsetzten. *Diese allein sind die Konquistadoren des neuen Gartenlandes.*« (Ebd., 77) Sie stehen dem Leben offen gegenüber, weil sie den Insti-

tutionen nicht verpflichtet sind. Die Aufgabe des unverbildeten Laien ist zunächst, skeptisch und unbeirrt Qualitätsarbeit im Sinne der Berücksichtigung der eigenen Interessen bei der Gartenanlage zu fordern (vgl. ebd., 87).

»Noch wertvoller aber ist die direkte Arbeit des Laien am Garten, an seinem eigenen Garten. Es ist wohl richtig, daß es Künstler waren, die die ersten schönen Gärten in neuerer Zeit geschaffen haben, aber es ist auch richtig, daß der wahre Garten unserer Zeit erst erscheinen wird, nachdem Laien an ihm praktisch mitgewirkt haben. Ja, man kann sagen: die Höhe und Intensität unserer künftigen Gartenkultur hängt ganz besonders davon ab, wie der Garten-Dilettantismus die ihm zufallenden Aufgaben erfüllen wird.« (Ebd., 87–88)

Letztlich bleibt aber unklar, wer den Weg zum neuen Garten gewiesen hat, ge- und nicht verbildete, mutig experimentierende bzw. einfach nur naiv gärtnernde Laien oder Künstler, deren Aufgabe es ist, Neues zu erahnen und zum Vorschein zu bringen – wahrscheinlich waren es auf ihre je eigene Art und Weise beide. Wesentlich ist, dass der neue Garten erst dann im Leben Fuß gefasst hat, wenn er gegen allen Widerstand der Bürokratie und traditionsverhafteter Fachleute von der Laienschaft aufgenommen wird sowie seine Prinzipien selbstverständlich praktiziert werden. Insofern ist die Entwicklung des neuen Gartens auf die Mitwirkung ›normaler Menschen‹ angewiesen. Entscheidend ist für Migge, dass überhaupt ein Gespür vorhanden ist für das Wesen der Dinge und über solches verfügt ein naiver und idealerweise künstlerisch sensibilisierter Laie u.U. eher als ein Fachmann, dessen Blick durch überholtes Schulwissen verstellt ist.

Ganz besonders zeigt sich dieses Gespür im Umgang mit den Pflanzen:

»Da haben wir das weite Gebiet der *Blumenpflege*. Hierfür geschieht von der Laienseite noch so gut wie nichts. [...] Heute hat die Sorge für das Bestimmen, Pflanzen und Hüten der Blumen der Gärtner übernommen. Er herrscht hier diktatorisch. Aber er züchtet und variiert eine Blume nur auf den Markt hin, ihre schlummern-tiefen Reize erkennt er als Fachmann kaum. Der künstlerisch gebildete Liebhaber dagegen erspürt viel leichter die latenten Farb- und Formmöglichkeiten einer Pflanze, denn er empfindet ihren seelischen Ausdruck. Er ist der weitaus objektivere Werter und, nicht zuletzt, er hat die Muße dazu.« (Ebd., 88)

Damit übernimmt in Migges Theorie der *Laie* als der richtige Gärtner strukturell die Funktion des bodengebundenen Bauern in der völkischen Ideologie. Er ist der unverbildete, noch mit der ursprünglichen Intuition für das sachlich Schlichte und Wahre begabte vorurteilsfreie ›Fachmann‹, der ganz im Leben steht und dadurch, dass er ›naiv‹ seinen Nutzen verfolgt, das Richtige tut. Insbesondere gilt dies bei Migge auch für die Frauen, die im Mittelpunkt des Gartenlebens stehen. Ihnen, die damals de facto von Professionalisierungsmöglichkeiten ausgeschlossen waren,

wird in patriarchalischer Anmaßung noch mehr ›natürliches Gefühl‹ unterstellt (vgl. ebd., 89).

Die Rolle der Laien für die Gartenkultur, welche von Gartengestaltern in eine professionell-allgemeingültige, typische Form gebracht wird, wird von Migge mit einem historischen Argument abgeleitet: So hätten Laien schon ganze Gärtnerkulturen begründet, wie die der Zwiebelblumenzucht der alten Holländer, die Lilien- und Iriskultur der Japaner, den Gewürz- und Heilpflanzenanbau der mittelalterlichen Klöster und die Blumenzucht der Engländer. Werden diese Gebiete anschließend kommerzialisiert, dann muss der Gartengestalter die Interessen der Laien, die die neuen Bedürfnisse zum Vorschein bringen, vertreten und ›gesellschaftsfähig‹ ›verallgemeinern‹, d.h. sie in einen neuen Stil überführen. Erst dann wird eine Gartenkultur möglich, die nicht mehr Klassenvorrecht ist, sondern im Alltagsleben fußt und brauchbar für alle ist. Dazu hat er zunächst das Schulwissen von allem überflüssigen Popanz zu reinigen und auf seine sachlichen Grundlagen zurückzuführen. Insofern muss der Fachmann sich von der Fachtradition befreien, um vorurteilsfrei arbeiten zu können, aber auch den Anschluss an ihre fachliche Erfahrung als technisches Wissen wahren.

Im Bereich des professionellen Gartenbaus wird der Versuch des Umsteuerns durch die neuen Fachkräfte vorgenommen, die die herkömmlichen Fachleute und die Architekten anleiten. Dies haben nach Migge besonders die Architekten nötig, die eigentlich auf dem Gebiet der Gartengestaltung Laien sind und mit gesundem Dilettantismus an die Sache herangehen müssten. Ihr Anfängertum stuft er aber als schädlich ein:

»Gerade die Versuche der schöpferischen Begabungen in ihr (der Architekten-schaft; d. Verf.), wie sie mir in großer Zahl bekannt sind, belegen eklatant den Satz: daß *Idee* und *Raumgefühl* noch lange keinen Garten machen. Ausnahmen sollen gelten; sie bestätigen bekanntlich nur die Regel. Viele Architekten, die das eingesehen haben, suchen sich auf andere Weise zu helfen. Sie entwerfen die Struktur des Gartens und lassen sie dann von einem beliebigen kleinen Gärtner mit Pflanzen ausstatten.« (Ebd., 85)

Dabei entstehe meist aber nur durchschnittliche Qualität, denn weder der Architekt, der mit toten Baustoffen umzugehen gewohnt sei, noch der gewöhnliche Fachmann hätten ein Gespür für die differenzierten Darstellungsformen des pflanzlichen Lebens als Symbol für Leben überhaupt. Wenn dann Migge aus einem eher berufsständischen Interesse gegen die Architektenschaft Position bezieht und fordert, daß diese sich, wie sie es bei der Malerei und Plastik schon lange üblich sei, fähige Fachkräfte heranziehen solle, dann existieren plötzlich keine Mängel mehr in der Qualifikation der Gartenfachleute:

»Die vor nicht langer Zeit berechtigten Mängel bestehen heute allgemein bestimmt nicht mehr. Es ist sicher, daß jetzt ein fähiger und mit neuzeitlichen Mitteln ausgebildeter Gartenbauer imstande ist, mit seinem Gartengebilde den feinsten Intentionen des Baumeisters zu folgen – ohne, wie jener, dabei das Pflanzliche zu vernachlässigen.« (Ebd., 86)

Es müssen eben die ›richtigen‹ Gartenfachleute sein und daher stellt sich die Frage, welches Regulativ sie vor den Verkrustungen der ›falschen‹ schützt? Es ist vor allem die *Konkurrenz* auf dem Markt, denn die neuen Fachleute werden in den damals neu gegründeten, freien Gartenfirmen tätig und bauen direkt im Auftrag der Laien Gärten. Im Gegensatz zur verknöcherten Beamtenschaft setzen sie hier ihre Existenz im freien Wettbewerb aufs Spiel (vgl. ebd., 77–78). Durch den Konkurrenzkampf auf dem Markt erweitert sich zwar das Warenangebot zu einer unkontrollierten Vielzahl an Möglichkeiten, zugleich wird aber auch die Beweglichkeit und Lebensnähe des Gestalters erhalten, der diese Möglichkeiten kulturell einordnet und erst zur bereichernden Vielfalt macht. Es zeigt sich, weshalb Migge trotz aller Kritik an den Auswüchsen der Proletarisierung und den Nachteilen des Marktes keinen Umsturz der Verhältnisse propagiert: Der ›gute‹, nicht allein auf der Tauschwertrationalität basierende Kapitalismus scheint wie das Leben selbst zu sein, nämlich ein Motor von Bewegung und Wachstum. Er verlangt in letzter Instanz gebrauchswertorientierte Qualitätsarbeit, denn wenn die Gärten, die professionell anlegt werden, nicht nutzen, werden sie sich nicht durchsetzen können und vom Markt verschwinden. Dass dann aber solche Produkte wie monströse Pflanzen nachgefragt werden, kann demnach nur daran liegen, dass den Laien durch den Popanz der Fachleute der Blick auf ihr ureigenstes, ›gesundes‹ Beurteilungskriterium, den Nutzen, verstellt wird. Was mit ihm nicht unmittelbar erklärt werden kann, insbesondere welche ›schwachen‹ Pflanzen im Garten kultiviert werden, weil dies moralisch sinnvoll ist, also die Frage, wie sich letztlich konkret ›niedere‹ Zwecke mit ›höheren‹ verbinden lassen, verweist Migge in letzter Instanz in den Bereich der ästhetischen Urteilskraft: »Ein tunlichst freimütiges Zueinander« aller Zwecke soll durch »etwas Ungezwungenheit, eine gewisse Ruhe und Großzügigkeit, ein Minimum von Geschmack« gewährleistet werden (ebd., 151). Der weltfremde Popanz der Fachleute verschüttet das Gespür für die notwendige schlichte Zweckmäßigkeit der Gartengestalten, die ihre innere Zweckmäßigkeit ungezwungen repräsentieren. Die Ausbildung der neuen Gartenfachleute muss daher auch, ohne den Aspekt des Ästhetischen zu sehr zu betonen, jenes »Mindestmaß von Geschmack« (ebd., 83) vermitteln.

Letztendlich wird die falsche Elite ausgeschaltet werden, indem jedem die Möglichkeit gegeben wird, an der Konkurrenz zur Verbesserung der Lebensverhältnisse teilzunehmen. Wer unterprivilegiert ist, der muss zur Selbsthilfe greifen und seine Interessen allein durchsetzen. Die Befreiung der Gesamtkultur zu neuen, angemessenen Lebensformen wird somit erst durch den freien, kapitalistischen Wettbewerb

möglich, obwohl es zunächst so scheint, als würde durch die Kommerzialisierung der Pflanzenzucht der allgemeine Geschmack verdorben und die Gartenkultur als Basis der Gesamtkultur vernichtet:

»Bevor der neue Gartenbau sich groß und ungehemmt zu seinen, für die ganze Kultur des deutschen Volkes so wichtigen Zielen entwickeln kann, muß er von seinem bürokratischen Gängelband befreit sein. Es geht in diesen Jahren ein Zug von elementarer Gewalt nach neuer Arbeitsteilung durch viele Berufe: die Aufgaben schöpferischer Art sollen mehr als bisher dem freien Wettbewerb der in dieser Richtung geschulten und berufsmäßig Tätigen vorbehalten bleiben. Die Architektenschaft hat mit Glück diesen Weg zuerst beschritten. Vielmehr aber noch als das Gebiet des Hausbaues fordert dasjenige des Gartens zu einer Entwicklung in diese Richtung heraus. Schon durch die Abhängigkeiten unseres besonderen Materials, das mit immer neuer Freiheit behandelt zu werden verlangt.« (Ebd., 78)

Markt und Gartenbau verbinden sich so zu ›gesundem‹ kulturellem Wachstum.

Migges Position ist durch eine komplexe Kombination liberaler, sozialreformersicher und konservativer Aspekte gekennzeichnet: Obwohl er vorurteilslos bezogen auf den Nutzen unter Verarbeitung empirischer Fakten den neuen Garten entwerfen will, verliert er die Stiftung substanzieller Kultur nicht aus den Augen, die in eine höhere Sinninstanz eingebunden ist. Diese Koppelung wird möglich über den Begriff des Lebens, das gleichfalls durch Beharrung und Bewegung gekennzeichnet ist und beides ›rhythmisch‹ verbindet. Doch überwiegt letztlich der konservative Aspekt, denn Freiheit ist bei ihm erst dann sie selbst, wenn sie sich in der ordnenden Bindung an unhintergehbare Prinzipien entfalten kann. Obwohl man Migges Theorie im Verhältnis zur völkischen Ideologie wegen der Betonung der freiheitlichen Produktivität und Selbstverantwortung der Subjekte sowie der daraus folgenden Ablehnung der Landschaft als normative Instanz der Kultur als emanzipatorisch bezeichnen und den Konservatismus seiner Auffassung als Ausdruck des legitimen Bedürfnisses werten kann, die Dynamik des kapitalistischen Fortschritts zu humanisieren, werden Frauen noch als ›Natur‹ behandelt. Sie sind nicht nur von Professionalisierungs- sondern auch von Emanzipationsprozessen ausgeschlossen, damit sie ihr ›naives‹ Gefühl für das Leben, das Migge so schätzt, bewahren.

6.2.2 Der neue Garten und die neue ›Landschaft‹ sind städtisch

Trotz des latenten Konservatismus Migges wird die Stadt nicht als Unort angesehen, weil sie, auch wenn sie negative Auswüchse zeigt, nicht als Gegenpol der Landschaft verstanden wird. Hier massieren sich zwar gesundheitliche und soziale Probleme, zugleich aber auch der menschliche Erfindungsgeist, der für die Behebung der Probleme sorgen wird. Wenn im Kapitalismus die Stadt zum ungezügelten Mo-

loch wird, so besteht nach Migge die begründete Hoffnung, dass auch sie sich ›kultivieren‹ lässt. So wie der Boden als Mutter des Lebens, so wird die Stadt als Mutter der Gärten aufgefasst:

»Das nun, worin sich dieses unser neues, unser eigentliches Leben fängt und äußerlich widerspiegelt (sic!), das ist recht eigentlich unsere weitverzweigte Städtetechnik mit ihrem ganzen gewaltigen Komplex von Problemen, die sie in sich birgt. Ich habe es immer für eine müßige Sache angesehen, wenn Leute auf die Großstadt schelten. Große Städte hat es immer gegeben, und die Kraft der in ihr zusammenfließenden Menschenarbeit, der verfeinerte Geist und die Elektrizität ihres tausendfältigen Strebens sind oft ein Untergrund kultureller Aufstiege der Völker gewesen. Im übrigen, ob die Großstadt nützlich oder schädlich ist – sie ist da. Und als lebensstarke Menschen werden wir uns würdig mit ihr abzufinden haben: ihr Gutes genießen und das Schädliche bekämpfen.« (Ebd., 6) Das Elend der Städte sind »Wohnungen, in denen zu wenig Sonne und Luft eindringt, unerschwingliche Mieten, teures Brot und teures Fleisch, Alkohol und lange Arbeitszeiten, der Mütter und der Kinder Not.« (Ebd.)

Migge legt also auch hier eine pragmatische Haltung an den Tag, zumal seiner Überzeugung nach dieses Elend nahezu automatisch die Gegenbewegung produziert – die Anlage von Gärten:

»Die Großstadt braucht die Gärten aus *Not*, und ich glaube auch, daß sie die Kraft und die Neigung hat, aus reiner Freude an Gärten solche zu schaffen. Schafft Gärten! Man kann sagen, daß eine gewisse Bevölkerungsdichte, auf einer Stelle konzentriert, gewissermaßen automatisch Gärten auslöst und immer ausgelöst hat. Die Stadt ist es also recht eigentlich, die positiv und negativ, den Gartenwillen gebiert; sie war es auch, die, solange die Erde steht, bedeutende Garten-Epochen ursächlich geschaffen hat. *Die Großstadt ist eine Mutter der Gärten.*« (Ebd., 6–7)

Damit wird die gängige zivilisationskritische Auffassung, maßvolle Kultur entfalte sich fern von den schädlichen Einflüssen der Stadt auf dem Land, auf den Kopf gestellt. Der verständige Umgang mit der natürlichen Produktivität, der sich in der nationalsozialistischen Ideologie gewissermaßen naturwüchsig aus den Rasseanlagen ergibt und später bei Jackson auf die Eigenschaften der aus dem Norden stammenden Angelsachsen zurückgeführt wird, resultiert bei Migge aus einem fast mechanischen Reflex auf eine negativ bestimmte soziale Situation, die für schöpferische Menschen inakzeptabel ist. Insofern ist die Stadt nicht der Feind der Kultur, der unter allen Umständen bekämpft werden muss. Ebenso wenig muss sie, wenn dieser Kampf aussichtslos geworden ist, da sie als Ort der Produktion und des ökonomischen Austausches unentbehrlich ist, wenigstens in eine ›gesunde‹ Landschaft eingebunden werden. Nicht die Stadt ist für Migge problematisch, sondern die er-

starre Bürokratie und das Fachidiotentum, welche die Ansätze zur Selbsthilfe zu ersticken drohen.

Weil sich diese Probleme in der Stadt stellen, ist der zeitgemäße Garten ein städtischer. Die zu entwickelnden Typen ergeben sich damit aus den *städtischen Gartenformen*. Es sind dies, abgesehen von den Privatgärten, neben den bereits erwähnten Dachgärten insbesondere Kleingärten, Vorgärten, Gartenhöfe, Promenaden, Plätze, sowohl Sport- und Volksparks, botanische Gärten, Krankenhaus- und Schulgärten, Zoos als auch Friedhöfe (vgl. ebd., 7–17). Gerade die Kleingärten sind Ausdruck der neuen Zeit, denn hier greifen diejenigen Betreiber, die von den Missständen am stärksten betroffen sind, zur Selbsthilfe. Sie gliedern sich in »die sogenannten *Armengärten*, die bekannten Schrebergärten auf kommunalem Gebiet und die *Arbeitergärten* einzelner Fabriken und Industrien« (ebd., 8). Gerade die Schrebergärten seien der Idealtyp der Kleingärten und Ausdruck einer umfassenden sozialen Bewegung. Hier greife der qualifizierte und gut bezahlte Industriearbeiter mit kommunaler Unterstützung zur Selbsthilfe. »Es gibt keinen fleißigeren, vielseitigeren und für das Allgemeinwohl nützlicheren Arbeiter als den Schrebergärtner.« (Ebd., 9–10) Wer weniger privilegiert sei, dem müsse mit den Armen- und Kleingärten unter die Arme gegriffen werden, denn »man hat eingesehen, daß es viel wichtiger und von höheren Gesichtspunkten aus auch vorteilhafter ist, herabgekommene Mitglieder der Gesellschaft durch Verbindung mit dem Boden wieder zu brauchbaren Mitgliedern des Staates und der Gemeinde zu machen, als einige hundert Mark mehr der öffentlichen Kassen aus Bauland und Steuern abzuführen« (ebd., 8). Durch diese Besiedlung des Landes am Rande der Stadt entstehe ein »Ehrenkranz« von »blühenden, oftmals festlich belebten Siedlungen und Kleingärten« als »grünes Band des Friedens um die lärmende Stadt« (ebd., 7–8).

Die Stadt selbst ist mit Garten- und Parktypen zu begrünen, die den städtischen Nutzungen angemessen sind. Dies müsse planmäßig geschehen, »denn erst an seinem richtigen Platze gibt eine städtische Grünfläche, ganz gleich welcher Art, das Höchstmaß ihres wirklichen Nutzens her und die möglichst direkte Verbindung mit anderen ähnlichen Anlagen garantiert erst ihre intensivste Ausnutzung. Mit anderen Worten: Freiflächen, Parks, Promenaden und Plätze in größerer Zahl führen schon aus verwaltungstechnischen Gründen sehr bald zum Parksystem.« (Ebd., 36) Beispielhaft seien die Park- und Freifächensysteme der amerikanischen Städte, die alles bergen,

»was sich die Menschen der engen Großstadt zu ihrer Erholung und Bewegung erdacht haben. Weit draußen, jetzt noch im Weichbild, künftig die Lungen der über sich selbst hinauswachsenden Stadt, liegen die großen Parks, Wälder und Reservationen, untereinander und mit der City durch meilenlange Promenaden und Fahrstraßen verbunden. Im Inneren aber, mitten im flutenden und lärmenden Verkehr finden wir Dutzende von kleinen und größeren Spielparks, dem Schutz

und der bequemen Benutzung des Publikums vorbestimmt, und nur in der Umgebung der öffentlichen Gebäude sowie bei den Stätten der Wissenschaft und der Künste sind eigentliche Schmuckgärten zu finden. Alles ordnet sich einem großen, wohlunterrichteten und vorausschauenden Willen ein.« (Ebd., 37)

Er sei in einem »Generalplan« (ebd., 36) zu fixieren und durch Park-Zweckverbände umzusetzen (vgl. ebd., 38). Diesen Generalplan zu erstellen und mit den Mitteln der Planung umzusetzen, ist die Aufgabe der bisher geschmähten Verwaltung. Auch hier gilt, was sich schon bei den Schrebergärtnern zeigte: Sie muss die administrativen Rahmenbedingungen des neuen Grünsystems erstellen, damit sich alle planerischen Einzelhandlungen einer umfassenden Ordnung fügen. Der Verwaltung kommt überraschenderweise die Bestimmung zu, gewissermaßen als göttlicher Wille im Kleinen aufzutreten, der durch die freien Gartengestalter im Detail ausgestaltet wird, sodass ein funktionales Ganzes, ein »Stadtorganismus« (ebd., 33) entsteht. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muss auch sie zum neuen Geist bekehrt werden, indem sie durch den lebenspraktischen Erfolg der freien Gartengestalter überzeugt wird. Auf diese Weise dehnt sich die Stadt in das Land aus und formt es zu einer Gartenlandschaft um, ohne dass dabei ein amorpher Siedlungsbrei entsteht:

»So entsteht die große Stadt der Zukunft, von Grün durchschossen und begrenzt. Sie entsteht und stellt sich dar als ein glücklicher Ausgleich zwischen der kunstvollen Organisation der Arbeit im Innern und der naiven Natur da draußen. Und der Garten, er spielt den Mittelsmann. Spricht nicht mehr vom Großstadtelend und Lastern – Blumen und Grün werden sie heilen: Gärten sind die Reaktion der großen Städte.« (Ebd., 56)

Da schon die Gestaltung verkleinerter Natur im Garten abgelehnt wurde, gilt dies erst recht für die Gestaltung der Landschaft:

»Man spricht soviel von ›Landschaftsgestaltung‹. Nun bis jetzt ist mir noch keine stichhaltige Verwirklichung vor Augen gekommen, die klar erkennen ließe, daß Menschen bewußt und aktiv Landschaften schufen. Dem widerspräche auch die Geschichte aller Landschaft; denn diese entstand und entsteht immer auf dem Substrat der Urnatur, oder was sie uns Zivilisierten als Moor, Heide, Steppe, Wasser und Wald geopolitisch dafür bietet. Wie danach, durch Einfügung der Produkte menschlicher Werkätigkeit mit Weg, Haus, Baum, Gefährt und Vieh, aus dieser Natur Landschaft entsteht, – das geschieht in allem Wesentlichen durchaus unwillkürlich. Und soweit die ›Schönheit‹ dieser endlichen Kulturlandschaft von den Zubauten und Einbauten der menschlichen Besiedlung abhängt, ist das zu meist eine Qualitätsfrage des einzelnen Menschenwerks. Ist dieses gut, wird und wirkt auch die Landschaft gut. Aber ob gut oder schlecht, für uns kommt es allein

darauf an zu wissen, daß es vermessen wäre, Landschaft gestalten zu wollen. Die Grenzen unseres bewußten Schaffens zu erkennen, ist auch ein Stück Klärung der geistigen Situation.« (Migge 1982, 867)

Es gilt also, gute Gärten zu bauen. Die Landschaft als Gesamtkomplex wird sich dann von selbst herstellen. Wie sie im Einzelnen aussehen wird, kann nicht gesagt werden – nur, dass es dann eben eine Gartenlandschaft sein wird. Diese ist die moderne, städtisch geprägte Form der Kulturlandschaft.

Die Theorie Migges stellt eine frühe Alternative zum völkischen Heimatschutz dar, die parallel zum Funktionalismus in der Architektur ausgearbeitet wird. Wie beim Heimatschutz soll die Kultur individuell entwickelt werden. Eine zentrale Stellung nimmt dabei aber nicht der Begriff der Eigenart, sondern der des Typs ein. Der Typ spiegelt nicht nur die Realität der industriellen Massenproduktion und modernen Vergesellschaftung, sodass er die latent zivilisationskritische Haltung des Heimatschutzes überwindet, sondern er hält weiterhin das Ziel einer individuellen Entwicklung als Kern eines letztlich humanistischen Weltbildes aufrecht. Die im Heimatschutz vorhandene grundsätzliche Nutzenorientierung wird konsequent verstärkt: Ein Typ erlangt dann Geltung, wenn er sich als praktisches Gartenelement im alltäglichen Gebrauch bewährt. Diesen empirischen Nutzen transzendiert er ästhetisch in seiner musterhaften und klassisch-stilvollen Gestalt. Ein Typ ist somit eine Synthese aus Schönheit und Zweckmäßigkeit. Das landesverschönernde Ideal fungiert damit nicht nur als Bezugspunkt des Heimatschutzes und der Landschaftsgestaltung bei Jackson, sondern auch des funktionalistischen Ansatzes in der Gartenarchitektur und der gebrauchsorientierten Freiraumplanung Kasseler Provenienz.

Obwohl er insbesondere für die Kasseler Schule eine wichtige Vorreiterrolle spielt, die ihn allerdings nur oberflächlich rezipiert, ist Migge im übrigen Fach nur marginal zur Kenntnis genommen worden. Die Landschaftsarchitektur ignoriert weitgehend seine Theorie funktionalistischer Gestaltung, während die Freiraumplanung Hannoveraner Prägung sich nur einseitig auf ihn bezieht, weil er, wenn auch unter Einschränkungen, als einer der wenigen politisch Progressiven in einem ansonsten konservativen Fach herhalten kann. Weitgehend unverstanden bleibt in der gesamten Freiraumplanung bis heute, wie Migge politische Fortschrittlichkeit, lebensweltliche Gebrauchsorientierung mit architektonisch ambitionierter Gestaltung ohne anmaßenden Kunstanspruch verbinden kann. Nach ihm wurde dieses Gestaltungsverständnis nur noch von wenigen weitergetragen, so im Rahmen der Landeskultur von Pniower in der DDR und von Grzimek im Rahmen bundesrepublikanischer Landschaftsarchitektur. Insbesondere Grzimeks Konzeption eines Benutzerparks wirkt dabei wie eine Zusammenführung der Freiraumplanung nach Art der Kasseler Schule mit landschaftsarchitektonischer Gestaltung.

7 Synthesen von Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung

Landeskultur und Benutzerpark

Obwohl Migge eine ausgefeilte funktionalistische Theorie der Gartenarchitektur vorlegte, konnte der Funktionalismus nie in der Landschaftsarchitektur Platz greifen, weil diese, zumindest in ihrer akademischen Form, immer mehr sein will als nur eine handwerklich fundierte Gebrauchs Kunst. Ihr Anspruch, für das Höchste, nämlich für kulturelle Sinnstiftung, zuständig zu sein, bewirkt eine Hybris, die sich weniger auf die Herstellung von Gebrauchswerten als vielmehr auf die künstlerische Ausgestaltung einer wie auch immer gearteten zukunftsorientierten kosmologischen Einheit von Kultur und Natur begründet. Die Landschaftsarchitektur sieht sich daher als ›wagemutig-innovative‹ Disziplin für ›das Eigentliche‹ und doch oder gerade deshalb wird bei der theoretischen Erschließung neuer Betätigungsfelder wie in altindustriellen Regionen oder in verstädterten Gebieten auf der Sinnebene immer wieder nur einfach alter Wein in neue Schläuche gefüllt, bis hin zur Reproduktion völkischer Begründungsmuster. Ihre ›Theoriebildung‹ hat daher auch maßgeblich die Aufgabe, dies zu verschleiern und nimmt so letztlich ideologische Charakter an. Was ein mutiger Bruch mit ›alten‹ Natur- und Landschaftsverständnissen sein soll, führt dann dazu, dass man ihnen umso stärker verhaftet bleibt, sodass die ostentative Beschäftigung mit der städtischen Kultursphäre dann auch die Aufgabe hat, darüber hinwegzutäuschen. So entsteht die paradoxe Situation, dass das ›Leben‹ in seiner individuellen Eigenart und Vielfalt wichtiger ideeller Bezugspunkt bleibt, die gegenüber dem als kulturell unfruchtbar verstandenen ökologisierten Naturschutz ideologisch wichtige Ablehnung naturalistischer Argumentationsmuster aber dazu führt, dass man es nur noch partiell zur Kenntnis nimmt und eine ganze Welt aus der eigenen professionellen Perspektive ausschließt, nämlich die der Pflanzen. Diese ist aber ein maßgebliches Ausstattungselement von Freiräumen.

Gegen dieses wegen seines künstlerischen Anspruchs aus ihrer Sicht anmaßende und ›subjektive‹ landschaftsarchitektonische Aufgabenverständnis bringt die Freiraumplanung die Bedeutung des alltäglichen Gebrauchsnutzens ins Spiel

und wendet sich nach anfänglichen Versuchen, in der Landschaft den Ausdruck eines arkadischen Friedens in einer emanzipierten Gesellschaft zu sehen (Nohl), konsequent von Spekulationen über das Wesen von Kultur und Natur und damit auch über das Wesen der (Kultur-)Landschaft ab. Damit wird ebenfalls eine antinaturalistische Perspektive eingenommen und dennoch bleibt ein Bezug auf das ›Leben‹ als Alltagsleben der Menschen erhalten. Die Freiraumfunktionen und die Bedürfnisse der Nutzer sollen daher in der Hannoveraner Variante zum einen nüchtern empirisch bestimmt werden, um so Planung zu verobjektivieren. Zum anderen soll – dem uneingelösten Anspruch nach – durch historisch unterlegte Reflexion des Gesellschaftsverständnisses und der professionellen Gegenstandsbestimmung die theoretische Fundierung des Fachs weiter verbessert werden. In der Kasseler Variante bleibt hingegen die ›landschaftliche‹ Verbindung von natürlichen Standortpotentialen und alltäglichen Nutzungen erhalten, sodass sehr praxistaugliches Wissen zu konkreten Verhältnissen von Mensch und vegetationskundlich erfasster Natur in vorzugsweise urbanen Räumen erarbeitet werden kann. Die Freiraumplanung kann dann als eine Art Dienstleisterin fungieren, die die Gestaltung gebrauchsfähiger Freiräume planerisch unterstützt.

In beiden Ausrichtungen der Freiraumplanung hat der Bezug auf das Alltagsleben nicht nur eine praktische und politische, sondern auch eine sinnstiftende Funktion. Daher besteht die Theoriearbeit in beiden Fällen ebenfalls weniger in kritischer Selbstreflexion als vielmehr in der Demonstration des jeweils eigenen ›kritischen Bewusstseins‹ in der Auseinandersetzung mit den ideologischen Gegnern im Fach, seien es die Ewiggestrigen (Hannover), sei es gleich das ganze ›System‹ (Kassel). Beide Frontstellungen können auch miteinander verknüpft werden, sodass die mangelnde selbstreflexive Praxis ebenfalls zu einer Hybris führt, die spiegelbildlich zu der der Landschaftsarchitektur ist. Nur geht es jetzt dann nicht um kulturelle Innovation, sondern um politische Emanzipation, die dann auf die Demonstration der eigenen politischen Fortschrittlichkeit auf Basis eines ›richtigen‹ Bewusstseins hinausläuft. Bei der Kasseler Schule verknüpft sich diese emanzipatorische Perspektive zudem mit einem eigentümlichen Konservatismus, der – aus guten, praktischen Gründen – die Vorbildfunktion historisch gelungener räumlicher Problemlösungen hochhält. In der Summe wird dann mangels Reflexivität eine intellektuelle Stagnation erzeugt, die u.a. dafür verantwortlich ist, dass die Freiraumplanung in den 1990er Jahren dem landschaftsarchitektonischen Revival nichts mehr entgegensetzen konnte und ihr eigenständiges Profil verlor, sodass sie als Aufgabengebiet der Landschaftsarchitektur absorbiert werden konnte.

Doch existierten bereits vorher schon Ansätze, die die Funktionalität von Landschaften und städtischen Freiräumen betonten und gleichzeitig einen kulturell motivierten Gestaltungsanspruch hatten, also eine Synthese von gebrauchsortorientierter Freiraumplanung und funktional ausgerichtetem Entwerfen darstellten und nicht einfach nur ›feindliche Übernahmen‹ waren. Zum einen handelt es sich um die Kon-

zeption der Landeskultur in der DDR (Pniower), zum anderen um benutzerorientierte Landschaftsarchitekturauffassung in der BRD (Grzimek). Bei Pniower stellt der Sozialismus die zum völkischen Weltbild alternativen Werte. In der Pflanzenverwendung ergibt dies eine ›internationalistische‹ Haltung gegenüber fremden Arten. In der BRD führt hingegen Grzimek die Prinzipien der Freiraumplanung mit denen der Landschaftsarchitektur zusammen, konnte aber aus den oben genannten Gründen keine funktionalistische Alternative innerhalb der Landschaftsarchitektur etablieren. Das heißt aber nicht, dass man daraus nichts lernen könnte. Doch ergibt die Rekonstruktion beider Ansätze kein allgemeines ›Rezept‹. Vielmehr zeigt sich, dass sie jeweils individuelle Vermittlungen von Gebrauchsinteressen und Gestaltung sind, die auf die jeweiligen zeitgenössischen politisch-kulturellen Rahmenbedingungen reagieren.

7.1 Landeskultur als sozialistische Alternative zum Heimatschutz

Pniower stellt sich zunächst entschieden gegen den Heimatschutz. Bezeichnend für seine Position ist, dass sich daher in seinen grundlegenden Werken der Begriff der Eigenart nur am Rande findet, etwa wenn es allgemein gesagt wird, dass auch die Landeskultur Rücksicht auf landschaftliche Eigenarten nehmen müsse (vgl. Pniower 1953, 121). In diesem Punkt gleicht seine Position der von Migge, auf den er sich auch bezieht. Dieser hatte den Begriff der Eigenart durch den der Typik ersetzt. Ein Typ hatte den Status eines praktisch bewährten Modells, das seine Allgemeingültigkeit nicht durch ein völkisch definiertes landschaftliches Wesen erfährt, dem es entspringt, sondern durch seine empirische Gebrauchsfähigkeit im Alltag. Er transzendiert idealtypisch seine Funktion in seiner Gestalt und weist durch die Reduktion auf das Notwendige eine stilvolle Klassizität auf. Ähnlich wird bei Pniower die Landschaft gedacht. Sie ist nicht Ausdruck des ›Wesens‹ des in ihr wohnenden Volkes, wohl aber der sozialistischen Gemeinschaft, und wird konsequent nach dem empirischen und nicht spekulativen Kriterium des Nutzens ausgerichtet. Dieser gilt jedoch nicht wie im liberalen Weltbild als ausschließliches Kriterium, sondern es wird die Auffassung aufrechterhalten, eine reichhaltige Kultur in klug gestalteten Räumen, die Schönheit mit Zweckmäßigkeit verbindet, sei die Grundlage humaner Existenz. Das ist bei aller weltanschaulichen Distanz abstrakt eine Parallele zum Heimatschutz.

Die starke Nutzenorientierung von Pniowers Ansatz drückt sich in seiner Bezeichnung für das Fach aus, das er mit *Landeskultur* bezeichnet.¹ Diese entstammt der ökonomisch motivierten Intensivierung der Landnutzung des 18. Jahrhunderts und bildete seinerzeit neben der Landschaftsgartenbewegung den zweiten Strang

1 Zur Landeskultur in der DDR vgl. Dehmel und Fiedler (1976).

der Landesverschönerung. Die daraus resultierende ländliche Nutzungsintensivierung durch Flurbereinigungsmaßnahmen machte man aber in der weiteren historischen Entwicklung für die Vernichtung landschaftlicher Eigenart verantwortlich, was Anlass für die Entstehung des Heimatschutzes war. Dieser hielt das Ideal einer Einheit von Zweckmäßigkeit und Schönheit weiterhin aufrecht und schrieb in letzter Konsequenz den modernen Bruch mit sinnvollen Traditionen und die Durchsetzung rein nutzenorientierten Denkens dem Verlust an völkischer Substanz zu.² In der Konsequenz gingen die ökonomisch motivierte *Landeskultur* und die gestalterisch orientierte *Landschaftskultur* getrennte Wege (vgl. Haber 2001, 11). Da Pniower sich gegen den völkischen und rassistischen Kontext der Landschaftsgestaltung wendet und Nutzen als oberstes Kriterium in Anschlag bringt, schließt er zum einen an die Tradition der Meliorationen in der Flurbereinigung an. Diese sollen aber zum anderen gleichfalls kulturell bewusst in einem gestaltenden Ansatz fortgeführt werden. Daher ist der Begriff *Landeskultur* für seinen Ansatz schon fast zwingend, denn es sollen identitätsvolle Freiräume und Landschaften gestaltet und mehr als nur technisch optimierte Funktionsräume hergestellt werden, sodass auch hier, wie im Heimatschutz, nur aus anderen politischen Motiven, die Tradition der Landesverschönerung hochgehalten wird.

Die antivölkische Stoßrichtung von Pniowers Theorie drückt sich auch darin aus, dass in seinem Konzept nicht völkische Kolonialbauern die deutsche Kultur verbreiten oder weiße Pioniere die amerikanische, sondern dass, wie bei Migge und Mattern (vgl. Mattern 1950), friedliche Gärtner eine Vorbildrolle einnehmen. Das ist unter den gesellschaftlichen Verhältnissen, unter denen Pniower wirkte, zwingend, denn der Sozialismus verstand sich auf ideologischer Ebene zwar als internationalistisch, aber nicht als imperialistisch. Und so lernen Gärtner aus der universellen Geschichte des Gartens und intensivieren als »natürlicher Techniker« in der friedlichen inneren Kolonisation die Landnutzung, indem die Landschaft den sich ändernden modernen Bedürfnissen angepasst wird. Durch die Verwirklichung des landesverschönernden Ideals einer Identität von Schönheit und Zweckmäßigkeit soll den zeitgenössischen Nutzungen dann ein künstlerischer Ausdruck, also ein zeitgenössischer Stil verliehen werden. Wenig überraschend ist, dass Pniower – wie Mattern und wie die Freiraumplanung, insbesondere Kasseler Herkunft, – eine überwiegend naturschützerisch-konservierende Haltung gegenüber der Landschaft zurückweist, obwohl er Heimatpflege und Naturschutz durchaus auch als gesellschaftliche Ziele anerkennt (vgl. Pniower 1948, 89; 1952). Denn wo das ursprünglich Natürliche vorhanden sei, solle man es seiner Ansicht nach auch als authentisches historisches Zeugnis in Reservaten erhalten (vgl. ebd., 134). Das läuft auf eine Art Naturdenkmalpflege im Sinne von Conwentz (1904) hinaus.³ Das »Kopieren«

2 Vgl. auch Kap. 2.1.

3 Vgl. dazu Kap. 2.

natürlicher Zustände, vor allem auch in der Stadt, wird hingegen abgelehnt, weil produktiv etwas »neues Besseres« geschaffen werden müsse (Pniower 1948, 222).

Obwohl der Begriff Eigenart in diesem Konzept keine systematische Rolle spielt, bedeutet das also nicht, dass die Landschaft ohne Rücksicht auf ihren Charakter entwickelt werden soll. Für die Stadt als moderner Lebensort heißt das wiederum, dass sie einen eigenen gesteigerten und vermenschlichten Ausdruck haben müsse (vgl. ebd., 126–127). Bei dieser Aussage bezieht sich Pniower vor allem auf das Stadtgrün und verweist bereits auf den eigenständigen Charakter der städtischen Vegetation, die sich wesentlich aus verwilderten fremden Arten zusammensetzt. Er nennt für Berlin u.a. die Robinie, den Götterbaum, den Eschenahorn und den Bocksdorn (vgl. Pniower 1953, 131). Mit dieser Erkenntnis ist er seiner Zeit weit voraus, denn die besondere Typik der Stadtnatur wurde von der Westberliner Stadtökologie erst in den 1980er und 1990er Jahren entdeckt (vgl. Körner 2005a, Kap. 3). Landeskultur bedeutet für ihn wesentlich die Integration fremder Arten, wenn sie vorzugsweise aus verwandten Klimazonen stammen und besser als die heimischen auf künstlich entstandenen Standorten gedeihen, dort also letztlich wüchsiger sind. Gestaltung heißt für Pniower dann die Schaffung einer neuen Raumtypik, die aber ohne Bezugnahme auf den Endzweck der Ausgestaltung einer völkischen Eigenart individuell und charaktervoll sein muss. Diese Typik drückt im Sinne Migges vor allem auch das *praktische* Wesen einer Gestaltung aus. Denn die Arten, die wegen ihres besseren Wachstums eingebürgert werden, erfüllen schnell bestimmte Funktionen und erbringen daher bei weniger oder gleichem Aufwand mehr Nutzen.

7.1.1 Dendrologie als Basiswissenschaft der Pflanzenverwendung

Die Differenz Pniowers zum Heimatschutz wird daher besonders in der *Pflanzenverwendung* deutlich. Diese wurde während des Nationalsozialismus verwissenschaftlicht, indem sie auf die Pflanzensoziologie gegründet wurde. War die Verwendung fremder Pflanzen bei der Gestaltung von Gärten weiterhin auch dann als »bodenständig« erlaubt, wenn sie nicht das Landschaftsbild beeinflussten (vgl. Körner 2001b, Kap. 5.2.1), so sollten letzten Endes bei der Gestaltung von Landschaften die dort vorkommenden natürlichen Pflanzengemeinschaften rekonstruiert werden. Pniower lehnt dagegen mit veränderter Stoßrichtung die Fundierung der Landschaftsgestaltung in der Pflanzensoziologie als kulturell unproduktiv ab, weil er ebenso wenig wie Migge die natürlichen Artengemeinschaften rekonstruieren, sondern künstlerisch überzeugende zeitgemäße Nutzungen mit entsprechender Artausstattung verwirklichen will. Wüchsige fremde Arten sollen daher vor allem auch in der Forstwirtschaft eingesetzt werden. Ähnliches galt für die Landschaftsgestaltung im Nationalsozialismus, wenn Nutzeninteressen zu wahren waren, nur sollten diese dann an den Wegrändern durch heimische Arten eingefasst und mittels dieser neu aufgebauten Waldränder zur Landschaft hin abgeschrmt wer-

den, um das traditionelle heimische Landschaftsbild zu wahren (vgl. Wiepking 1942, 273–274). Da aber bei ihm nichts kaschiert werden soll, tritt Pniower für eine ›ehrliche‹ Ästhetik ein, die ihre Funktion nicht verbirgt.

Da die vordringliche Aufgabe nicht die konservativ-bewahrende Einfügung in eine vorhandene Eigenart ist, sieht er auch nicht in der Pflanzensoziologie, sondern in der *Dendrologie* die wissenschaftliche Grundlage für eine angemessene, d.h. nutzbringende und auch physiognomisch überzeugende Pflanzenverwendung. Mit ihrer Hilfe soll die in der letzten Eiszeit verarmte mitteleuropäische Vegetation systematisch und effektiv mit fremden Arten aus ähnlichen Klimazonen Nordamerikas und Ostasiens angereichert werden. Pniower will also die Artenarmut Mitteleuropas bekämpfen, die Seifert, Tüxen folgend, als ein notwendig zu akzeptierendes Schicksal betrachtet hatte (vgl. Seifert 1942, 23). Dabei handelt es sich für ihn erwartungsgemäß nicht um eine Florenverfälschung, sondern vielmehr um »eine Wiederherstellung der durch einen Unfall verarmten Landschaft« (Pniower 1953, 19), die die natürlichen Potenziale Mitteleuropas wieder entwickelt (vgl. ebd., 104) und nicht wie Tüxen über die Potentielle Natürliche Vegetation spekuliert. Stattdessen sollen Arten aus fremden aber verwandten Pflanzengesellschaften mit heimischen kombiniert werden. Vervollkommenung der landschaftlichen Eigenart heißt daher dann nicht Ausgestaltung der Eigenart als Entwicklung einer *gemeinsamen* Herkunft aus einem bestimmten Raum, wie im völkischen Ansatz, und auch nicht Sieg des Überlegenen nach individualistischem Muster,⁴ sondern die Kombination verwandter Arten aus *verschiedenen aber verwandten biogeografischen Reichen mit ähnlichen Klimabedingungen*. Dieser Ansatz ist also weder rein regionalistisch, noch universalistisch, weder ausschließlich konservativ noch liberal, sondern eine Mischung aus beiden Welten. Die damit einhergehende Bereicherung kann nach Pniower dann soweit gehen, dass eine fremde Art sich nicht einfügen muss, wie im konservativen Verständnis, sondern im Gegenteil sogar die ganze Typik einer Landschaft bestimmen kann. Als Beispiel nennt er die aus Afghanistan stammende Zypresse, die in ihrer säulenförmigen Kulturform das Ideal einer speziellen italienischen Landschaft, wenn nicht sogar das Idealbild der klassisch mediterranen Kulturlandschaft überhaupt prägt (vgl. Pniower 1953, 35). Sind die Arten bereichernd, dann gewinnen sie in jedem Fall für Pniower – und hier kommt er nicht um das Wort herum, um einen gelungenen Integrationsprozess zu beschreiben – »am neuen Standort [...] Heimatrecht« (ebd., 32).

Mit dieser Theorie der Pflanzenverwendung wird trotz Pniowers Opposition zum Heimatschutz auf der Ebene der Naturausstattung eigentlich nur nachvollzogen, was schon in dessen Verhältnis zur Industrie angelegt war: Die universelle Industrie konnte mit ihren Artefakten anerkannt werden, wenn diese charakteristisch waren: Dann war es sogar akzeptabel, dass sie ganze Regionen, wie

4 Vgl. Kap. 3.1.

das Ruhrgebiet, prägten.⁵ Aus heutiger Sicht könnte man Pniowers Position als ökologisch nicht mehr haltbar betrachten, weil selbst dann, wenn fremde Arten nicht pauschal für die Verdrängung oft ohnehin bedrohter heimischer Arten verantwortlich gemacht werden können, gewisse Risiken vor allem gesundheitlicher und ökonomischer Art blieben (vgl. Kowarik 2010). Allerdings ist weltweit eine Wanderung der Arten zu beobachten, die vielleicht beeinflussbar aber wohl nicht aufhaltbar ist (vgl. Pearce 2015). Ausgehend von der Frage, ob sich in den Städten eine neue Umwelt mit neuen spezifischen Arten herausbildet, wie ja schon Pniower festgestellt hat, beschreibt Sukopp deshalb zwei gegenläufige Prozesse innerhalb des derzeit in Mitteleuropa ablaufenden raschen Artenwandels, nämlich

1. den letztlich durch die Industrialisierung bewirkten Rückgang heimischer Arten, der in den Roten Listen erfasst werde, und
2. die Durchmischung der Floren und Faunen durch anthropogene Einführung (vgl. Sukopp 2002, 496).

In den mitteleuropäischen Großstädten übertreffe die Zunahme der Artenzahlen durch Einwanderung die Verluste.

»Die mitteleuropäischen Standortverhältnisse [...] würden einer weitaus größeren Anzahl von Arten die Existenz erlauben, als zur Zeit hier vorkommen. Insbesondere haben wir keine Veranlassung, anzunehmen, dass die Mehrzahl der Arten der nordamerikanischen und ostasiatischen Laubmischwaldgebiete gemäßigten Klimas sowie der Kolchis (also der nemoralen Zone) aus klimatischen und edaphischen Gründen von der mitteleuropäischen Flora und Fauna ausgeschlossen sind. Auch eine sehr große Anzahl von Arten anderer biogeographischer Gebiete erträgt das mitteleuropäische Klima, wie insbesondere das Gedeihen zahlreicher exotischer Pflanzenarten in Freilandkulturen – in botanischen Gärten – eindrucklich belegt.« (Ebd., 496)

Ihre Einwanderung werde lediglich durch biogeografische Barrieren, wie sie seit dem Tertiär bestehen würden, verhindert. Diese Barrieren würden aber für viele Arten mit dem weltweiten Verkehr zunehmend aufgehoben. Eine Durchmischung der biogeografischen Reiche »liefe darauf hinaus, dass es trotz weltweiter Ausrottung eines großen Teils der Arten lokal und vor allem regional zu einem außerordentlichen Anstieg der Artenzahlen kommen würde. Ihr derzeitiger Rückgang wäre – auf lokaler und regionaler Ebene! – ein vorübergehendes Ereignis.« (Ebd., 497) Dies gilt aber nicht für die autochthonen Arten und nicht für die weltweite Situation.

5 Vgl. Kap. 2.1.4; 2.1.5.

Diese Durchmischung der Arten, die Pearce (2015) auch als Chance sieht, vom Naturschutz wenig beachtete devastierte Gebiete zu renaturieren, ist natürlich für den gängigen, im konservativ-idiographischen Weltbild begründeten Naturschutz ein Gräuel.⁶ Seine Bedenken gegen diesen Prozess leiten sich – wie wir gesehen haben – auf einer fundamentalen Ebene von zivilisationskritischen Zweifeln gegenüber der gleichmacherischen Moderne ab, die dann mit organizistischen ökologischen Theorien gestützt werden. Die durch die Einwanderungen entstehende Vielfalt ist unter diesen Vorzeichen keine ›richtige‹, sondern Ausdruck eines gestaltlosen Chaos. Entsprechend führt Sukopp auch die Auffassung, die Natur der Stadt sei wegen ihrer vielen fremden Arten gar keine echte, auf kulturpessimistische und romantische Bewertungen des städtischen Bürgertums zurück (vgl. ebd., 491–492). Im enger gefassten Naturschutz ist sie aber noch immer weit verbreitet. Davon unabhängig ist jedoch gerade in Zeiten des Klimawandels aus wirtschaftlichen und medizinischen Gründen Vorsicht geboten: Zwar ist eine Veränderung der Artenausstattung unausweichlich, doch wandern auch Schädlinge oder Krankheitsüberträger, wie Zecken, ein. Dessen eingedenk sollte sich die Diskussion daher weniger um die ›richtige‹ Art der Natur drehen als vielmehr um die Vermeidung von Risiken.

7.1.2 Gestaltung der Artwanderung

Da er fremde Arten nützlich findet, stellt Pniower Überlegungen dazu an, wie der Prozess der Artenwanderung bewusst gestaltet werden kann. Neben dem Nutzen ist für ihn die *ästhetische Bereicherung* der vorhandenen Physiognomie ein weiteres Kriterium. Daraus folgt, dass sich eingeführte Arten im praktischen Gebrauch und ohne falsche Effekthascherei und romantische Sentimentalität bewähren müssen.⁷ Da dies auch eine Stilfrage ist und die Integration fremder Arten nicht durch oberflächliche Prunksucht bestimmt sein soll, betont Pniower die Notwendigkeit eines *sicheren Geschmacks* bei der Landschaftsgestaltung. Dieser ist wichtig, damit keine willkürlichen »Sammelsurien möglichst ›kurioser‹ Gehölze« entstehen (vgl. ebd., 87), wie das der Heimatschutz immer befürchtet und auch Migge kritisiert hat, sondern eine gestalterische »Gesamtkomposition« (ebd., 88) zustande kommt, die Pniower in der physiognomischen Tradition des Landschaftsgartens sieht (vgl. ebd., 89–91). Neben dieser Tradition hebt er auch den naturgärtnerischen Gestaltungsansatz von

6 Vgl. Kap. 3.1.

7 Vgl. dazu die zahlreichen Beispiele in Pniower (1953). Sein Gestaltungsverständnis erweist sich gegenüber der völkischen Landschaftsgestaltung als echte konzeptionelle Alternative und wird daher hier angeführt. Das sollte aber auch hier nicht zu unangemessenen Idealisierungen führen. Man müsste sich vielmehr mit der Hybris des sozialistischen Fortschrittsoptimismus auseinandersetzen, der sich z.B. im »Großen Stalinschen Plans zur Umwandlung der Natur« oder den großräumigen Flurbereinigungen in der ehemaligen DDR zeigt. Auch hierzu hat die die Geschichtsschreibung der Hannoveraner Schule nichts beigetragen.

Lange, den Migge der unangemessenen Pflanzenliebhaberei geziehen hatte, besonders hervor. Auch dessen Ansatz ist physiognomisch orientiert, insofern im Garten auf Basis der Pflanzensoziologie Bilder der Pflanzengemeinschaften heimischer Landschaften dargestellt werden sollen. Diese müssen aber künstlerisch transzendiert werden, weil im Garten diese Darstellung schon aus Maßstabsgründen nie in authentischer Form gelingen kann. Daher können auch physiognomisch passende, fremde Pflanzen verwendet werden, um charakteristische Landschaftsbilder nicht nur herauszuarbeiten, sondern um sie auch künstlerisch zu überhöhen.⁸ Hansen entwickelt – wie wir im folgenden Kapitel sehen werden – daraus dann ab den 1960er Jahren in Verein mit vegetationskundlichem Wissen seinen Ansatz der Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen. Hier werden heimatschützerische und vegetationskundliche Interessen – Nutzung des Standortpotenzials und Verwirklichung von standörtlicher Eigenart – mit gestalterischen Interessen – räumliche Gliederung des Gartens mit Bäumen, Sträuchern und Stauden – vereint und diese grundsätzlich kulturell motivierte Perspektive gegen die ausschließlich naturschützerisch orientierte Naturgartenbewegung der 1980er Jahre, die mit Gestaltung wenig anzufangen wusste, verteidigt.⁹

Bei Lange sollte im Garten die Typik der vorhandenen deutschen Eigenart mit fremden Pflanzen herausgearbeitet werden, während bei Pniower zwar ein physiognomisches Verwandtschaftsverhältnis vorliegen muss, aber durchaus auch eine *neue* Typik entstehen kann, die nicht auf den Garten beschränkt ist. Dessen Nutzen wird bei Lange nicht so betont wie bei Migge,¹⁰ doch ist er u.a. Ort der Pflanzenliebhaberei und Rezeption überhöhter deutscher Landschaftsbilder und somit auch ein Ort der Erholung. Pniower hingegen argumentiert ebenfalls physiognomisch und verbindet dies erstens mit einer expliziten Nutzenorientierung und zweitens mit der Aufgabe der Hervorbringung neuer Gestaltungen. In Erweiterung des Funktionalismus, bei dem sie keine wesentliche Rolle spielt, wird diese Gestaltungsaufgabe auf die ganze Landschaft bezogen (Holzproduktion, Windschutz, Erholung). Sinnvolle Gestaltungen stellen sich also nicht unbewusst als Nebenprodukt einer räumlichen Akkumulation sinnvoller Einzelnutzungen her, sondern werden – wie im Heimatschutz – bewusst geschaffen. Dabei kommt der Pflanzenverwendung eine besonders landschaftsprägende Rolle zu.

Eine besondere Rolle spielt die Pflanzenverwendung auch im Ansatz Grzimeks. Er stellt die zweite funktionalistisch geprägte Alternative zur künstlerisch geprägten Landschaftsarchitektur dar, der wie bei Pniower aber wiederum auf seine eigene Art und Weise die Prinzipien von Freiraumplanung und Gestaltung verbindet.

8 Vgl. dazu und zur weiteren Entwicklung der Naturgartenbewegung Kap. 8.

9 Vgl. Kap. 8.1.2.

10 Vgl. Kap. 6.1.3.

7.2 Benutzerpark als demokratisches Grün

Lässt sich Pniowers Ansatz in die politische Ideologie einer sozialistischen Gemeinschaft einordnen, so entwickelt in der BRD Günther Grzimek¹¹ eine ganz eigene Synthese von Nutzungsorientierung und Gestaltung. Er kritisiert in einer Art, die sehr der Kasseler Schule nahekommt, die bisherige Tradition der Landschaftsgestaltung und Grünplanung, die sich beide nie völlig aus repräsentativen feudalen Traditionen gelöst hätten. Außerdem verharre die Landschaftsarchitektur in einem individualistischen Verständnis von Planung als Gartenkunst. Daher versuche sie immer, ein eigenes charakteristisches Gartenkunstwerk zu schaffen, das letztlich künstlerische Originalität ausdrücken solle. Grzimek versteht sie hingegen als Dienstleisterin in einer demokratischen und nicht mehr so einfach obrigkeitsstaatlich zu gängelnden Gesellschaft. Auch er hat im Gegensatz zur späteren Landschaftsarchitektur noch einen stark pflanzenverwenderischen Bezug. Ihm kommt es daher zentral auf die Schaffung von *Gebrauchsgrün* im so genannten *Benutzerpark* an (vgl. Hennecke 2013, 96).¹²

7.2.1 Die Besitzergreifung des Rasens

Zu einer fortschrittlichen Auffassung von Planung gehört vor allem die prinzipielle Betretbarkeit von Freiräumen als Voraussetzung ihrer Aneignung, wie sie auch in den 1980er und 1990er Jahren von der Kasseler Schule gefordert wurde. Jene bereits erwähnte »Besitzergreifung des Rasens« (Grzimek 1983), der lange reines Repräsentationsgrün war und deshalb nicht betreten werden durfte, steht daher bei Grzimek als Metapher für die Demokratisierung der Parknutzung. Allerdings schwärmte auch schon Migge (1913, 22) von einem entsprechenden Pragmatismus der englischen Parknutzung,¹³ der in den mit rationellen geometrischen Grundrissen ausgestatteten deutschen Volksparks zu Beginn des 20. Jahrhunderts dann Programm wird: Spielflächen mit Gebrauchsrasen entstehen, häufig sogar in ihrem Zentrum (vgl. auch Hennecke 2013). Nach Hennecke bezieht sich Grzimek ferner zur weiteren Untermauerung seiner Auffassungen auf bestimmte Landschaftsforschungen, die er jedoch nicht mit Quellenangaben belegt (ebd., 102). Welche Forschungen gemeint sind, sagt sie nicht, zeigt sich aber sehr schnell, an den verwendeten Begriffen wie Randeffect, Reliefenergie und Mannigfaltigkeit (vgl.

11 Günther Grzimek und der wohl bekanntere Bernhard Grzimek (vgl. Kap. 4.2.3.2) waren Vettern; mündlicher Hinweis von Wolfgang Haber.

12 Nach Hennecke gibt Grzimek jedoch die Geschichte der Garten- und Landschaftsarchitektur sehr einseitig wieder und unterschlägt vor allem jene Tradition von Volksgärten und -parks, um die fortschrittlichen Anteile seiner Auffassung eines Benutzerparks umso stärker herausstellen zu können.

13 Vgl. Kap. 6.1.2.

Grzimek 2013, 119), die im Großen und Ganzen aus der Landschaftsplanung Ende der 1960er Jahre stammen: Letztere ist ein altertümlicher Ausdruck für Vielfalt, während die beiden ersten Begriffe in der Landschaftsbildanalyse Hans Kiemstedts zur Ermittlung des Vielfältigkeitswertes einer Landschaft eine zentrale Rolle spielen. Denn er setzt voraus, dass Vielfalt für deren Erholungswirksamkeit zentral ist und durch eine einfache Methode gemessen werden kann. Demzufolge ist sie an den Rändern verschiedener Landschaftsbestandteile, wie an Wald- oder Gewässerrändern, am größten und somit am intensivsten erlebbar. Ein bewegtes Relief beugt zudem der Monotonie des Landschaftsbildes vor, dessen Eigenart selbst jedoch nicht explizit erfasst werden soll, weil – entsprechend dem instrumentellen Paradigma – kein individueller Ausdruck erfasst, sondern ein universell vergleichbarer quantitativer Wert ermittelt werden soll. Im »weichen« Bereich landschaftlicher Bedeutung, der bislang künstlerisch-gestalterisch interpretiert wurde, wird mit der Messung des Vielfältigkeitswertes eine Vorgehensweise etabliert, die der »schönen Landschaft« einen konkreten Nutzen zuzmisst, um so den Landschaftsschutz »rational« zu begründen. Da der Nutzen in der Erholung besteht, werden auch Maßstäbe für städtische Erholungsparks gesetzt (vgl. Körner 2001b, Kap. 3 und 4). Damit vollzieht Grzimek für die Parkgestaltung nach, was Kiemstedt als Begründung für einen modernen Landschaftsschutz formuliert hatte. Der ideale Park weist somit eine bewegte Topografie auf, darf überall betreten werden, bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und zusätzlich auch noch »Biotope«. Er ist daher bei allem Pragmatismus kein architektonisch geformter Volkspark, sondern in neuer Form die Wiederauflage des arkadisch aussehenden Landschaftsparks, der jetzt als besonders erholungswirksam bewertet wird und Aspekte von Naturschutz integriert.

Grzimeks Gestaltungsauffassung ist jedoch nicht nur durch Naturschutz und Landschaftsplanung geprägt, sondern auch durch den aufkommenden Umweltschutz. In seinem von Hennecke et al. (2013) nachgedruckten Basistext (Grzimek 1973) führt er aus, dass es seit der Publikation des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums im Jahr 1972 nicht mehr allein mehr darauf ankomme, städtische Grünflächen auszubauen und Landschaften zu schützen, denn auf der Ressourcenebene und »aus gestaltpsychologischer Sicht« drohten »schwere Gefahren« (Grzimek 2013, 116),¹⁴ die wenig beachtet würden. Da Umweltschutz als technisch orientierter Ressourcenschutz zu verstehen ist, deutet Grzimek an, dass es nicht einfach nur um ein »Mehr« an Grünfläche gehen könne. Vielmehr ist die Qualität der Flächen zu steigern. Und da die Landschaftsbildanalyse auf die Reproduktion der Arbeitskraft baut und damit als planerisches Ziel vordergründig das der Sinnstiftung ersetzt, spricht Grzimek auch nicht mehr von einer kulturellen Aufgabe, der

14 Erstmals erschienen 1973, hier zitiert nach dem Nachdruck in Hennecke et al. (2013).

die Landschaftsarchitektur verpflichtet wäre, sondern szientifisch von Gestaltpsychologie als Basis der Anlage von Erholungsräumen. Diese wird von Planern und nicht etwa von Gestaltern bewerkstelligt. Die zentralen ›landschaftlichen Werte‹ bleiben aber erhalten, die die Auffassungen über den richtigen gesellschaftlichen Umgang mit der Natur steuern. Und da dies in der Landschaftsarchitektur auf die Darstellung vielfältigen und charaktervollen ›Lebens‹ hinausläuft, verwundert nicht, dass sich Grzimek besonders auch auf den Werkstoff Pflanze bezieht. Aber auch dieser wird vor allem unter dem Kriterium der Nutzbarkeit betrachtet.

7.2.2 Landschaftsarchitektonische Arbeit mit Vegetation

Seine Vorstellungen entwickelt er vor allem am Olympiapark in München, den er für die Olympiade 1972 gebaut hat. Dessen Gestalt folgt im Grundsatz jenen allgemeinen Merkmalen von Erholungslandschaften: ein bewegtes, an das Vor-alpenland erinnerndes Relief, freie Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeiten sowie das Vorhandensein verschiedener ›Biotope‹ und damit auch von Rändern zwischen verschiedenen ›Lebensräumen‹. Die Gestalt des Parks sei also »von einer Landschaftsanalyse hergeleitet, die ganz allgemein Verhaltensmuster von Erholungssuchenden in der Landschaft zum Gegenstand hatte. So kam es zur Typisierung bestimmter Elemente der Landschaft: Park, See, Zugänge, Parkplätze erhielten für die jeweilige Situation charakteristische Leitpflanzen.« (Grzimek 2013, 118) Der Sinn dieser Typisierung ist nicht nur die Sicherstellung der Erholungswirksamkeit des Parks, sondern auch die Wiedererkennbarkeit und die *Erleichterung der Orientierung* der Parkbesucher. Daher wird die Charakteristik der Parkelemente noch mit typischen Pflanzen verstärkt.

Da die Gebrauchsfähigkeit des Parks im Vordergrund steht, ist, neben Kiemstedts Landschaftsbildanalyse und Migges funktionalistischer Gartentheorie, der – allerdings nicht erwähnte – Einfluss der Freiraumplanung Kasseler Prägung zentral für Grzimeks Vorstellungen. Er drückt sich vor allem in der Forderung nach prinzipiell freier Betretbarkeit des Geländes aus. Die Besucher können und sollen sich zumindest stellenweise selbst ihre Wege suchen:

»Wege sind zum Teil veränderbar. Sie sind oft dadurch entstanden, daß sie die Benutzer selbst schufen. Elemente, wie diese, kehren in der Veränderbarkeit der Vegetation, besonders der Gräser und Stauden, in den Wiesen wieder. Die Transplantation einer Sumpfwiese vom Starnberger See in die Olympialandschaft, auch Kies, Steine und Holzstämme, machen deutlich, daß hier gemachte Landschaft zugleich größere Freiheit für Menschen und Pflanzen anstrebt. Wiesenblumen können von jedermann gepflückt werden, weil sie in Massen ausgesät wurden.« (Ebd.)

Das Gelände werde visuell zur Stadt geöffnet und obwohl man sich in einem autonomen Grünkomplex befinde, erlebe man die Stadt und habe dadurch auch Orientierung. »Man weiß, wo man ist, man befindet sich in einer robusten Architektur aus grünen Elementen: Berg, See, Baum, Hain, Wiese und Sumpf, Ufer und Trampelpfad sind Bauelemente einer Landschaft, die naturhaft und zugleich strapazierfähig ist wie ein guter Gebrauchsgegenstand.« (Ebd.)

Diese Formulierung könnte von der Kasseler Schule stammen, auch wenn diese sicherlich etwas gegen die latent technokratische Verpflanzung von Biotopen und das ›Machen‹ von Landschaft gehabt hätte. Da bei Grzimek freiraumplanerische Einflüsse wirken, soll die Planung nicht nur als Dienstleisterin nüchtern für Erholungsnutzen sorgen, sondern er verfolgt auch noch einen politisch motivierten Erziehungsauftrag. Dieser richtet sich auf die Emanzipation des Individuums durch die freie Parknutzung (vgl. dazu auch Hennecke 2013, 97). Grzimek entwickelt diesen Anspruch in Abgrenzung zu einem anderen großen Landschaftspark in München:

»Ist der Englische Garten auf eine vorbestimmte Benutzung wie Gehen, Schauen, Sitzen auf vorbestimmten Wegen, Plätzen und Bänken mit vorbestimmten Ausblicken komponiert und das in grünen, wohlproportionierten Räumen, so ist der Olympiapark für Nutzungen eingerichtet, die weitgehend vom Benutzer selber bestimmt werden. [...] Ziel der Planung war die These: Weg mit den Zwängen der Stadt – hin zu freier Improvisation.« (Grzimek 2013, 118)

Freie Improvisation bedeutet hier Aneignung, die möglich wird, weil nicht zu viel festgelegt wird. Wie in der Kasseler Schule speziell und im ganzen Fach allgemein korrespondiert die konkrete Natur mit der schöpferischen Kraft der Subjekte. Allerdings ergibt sich bei der Darlegung dieses Verhältnisses durch Grzimek ein stärkerer Akzent auf dem landschaftsarchitektonischen Charakter der darauf aufbauenden professionellen Praxis: »Die Natur ist für den Landschaftsarchitekten der große Mitspieler – schließlich auch der eigentlich schöpferische Akteur. Es handelt sich also um eine domestizierte Natur. Was wir Landschaft nennen, ist durchweg eine vom Menschen kultivierte Natur.« (Ebd.) Auch hier ist die Natur also eine *natura naturans*, die ihre eigenen schöpferischen Potenziale hat, die erkannt und einfühlsam gefördert werden müssen, damit ›Kultur‹ entstehen kann. Trotz aller Kritik an der Fachtradition und bei aller umweltschützerischen Orientierung bleibt so das traditionelle Aufgabenverständnis erhalten: Die Landschaftsarchitektur kultiviert die Natur und benutzt sie nicht allein als Ressource. Allerdings wird ihr nicht explizit die Aufgabe gesellschaftlicher Sinnstiftung zugesprochen; es geht um Erholung und um individuelle Emanzipation in diesem Rahmen. Wie Nohl (1980) gezeigt hat, lässt sich daraus aber wieder leicht ein kultureller Sinnhorizont ableiten.

Da die (aktuellen) lokalen Potenziale gefördert werden sollen, gilt wie in der Kasseler Schule die von selbst kommende Spontanvegetation nicht nur als robust und daher als besonders gebrauchsfähig, sondern auch als authentischer Ausdruck des (urbanen) Standortpotenzials. Ein gutes Beispiel dafür ist nach Grzimek die spontane Vegetation der Isarauen in München (vgl. Grzimek 1983), die mit den Aneignungshandlungen der Erholungssuchenden zusammenspielt. Daher gehört für ihn seit dem Landschaftsgarten die Arbeit mit der Vegetation zum Berufsverständnis der Landschaftsarchitektur, die, zeitgemäß interpretiert, dann vor allem auch die Arbeit mit der Spontanvegetation beinhaltet. Da dabei insbesondere ihr Gebrauchswert und nicht der Zierwert oder die Repräsentationswirkung im Zentrum steht, kritisiert Grzimek ganz im Sinne der Kasseler Schule die städtische Grünplanung, die seiner Ansicht nach in einer überkommenen, letztlich feudalen Tradition »ihren Ehrgeiz auf die Gestaltung von Zier- und Schmuckanlagen auf repräsentativen Stadtplätzen« richte. Das Gleiche gelte auch für die Gartenarchitektur, die für das reichgewordene Bürgertum Privatgärten anlege (ebd.).

Obwohl Grzimek mit der Forderung nach gebrauchsfähigen Räumen programmatisch weitgehend dem Verständnis der Freiraumplanung folgt, hat er als Landschaftsarchitekt aber auch keine Scheu, von der Kasseler Schule tabuisierte Begriffe zu verwenden, wie Gestaltung, Kultur, Landschaft und Funktionalismus. Gestaltung verbindet demnach Funktionalität mit der »guten Form« und schafft Landschaft in verständigen Kultivierungsakten. Und da sich der Miggesche Funktionalismus in der Landschaftsarchitektur kaum etabliert hat, moniert Grzimek zu Recht, dass »der Gartenarchitekt« »die Phase des Funktionalismus« versäumt habe (ebd.). Er meint damit konkret zunächst das Ideal einer funktional gegliederten Stadt, zu der auch Erholungsflächen gehören. Die Landschaftsarchitektur hat in diesem Rahmen für eine vernünftige und qualitativ hochwertige Grünplanung zu sorgen und als Teil der Bauleitplanung Einfluss auf den Städtebau insgesamt zu nehmen. Auf den Umgang mit Vegetationsbeständen übertragen heißt dann Funktionalismus, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis ihrer Anlage und vor allem Unterhaltung zentral wird (vgl. ebd., 120; vgl. auch Grzimek 1983, 55).

7.2.3 Pflegekosten

Aus umweltschützerischer Sicht mag der Bau künstlicher Hügel und Biotope wenig ressourcensparend sein. Grzimek richte sein Interesse vor allem auf die Unterhaltung der Vegetation. Es sollen neue Vegetationsformen entwickelt werden, die dafür sorgen, dass bei der Durchgrünung der Städte auf geringstem Raum hygienische und therapeutische Effekte maximiert werden, wobei mit Sicherheit zu sagen sei, »daß die ästhetische Wirkung eines solchen Grüns, das auf der Basis rationaler Denkweisen entsteht, nicht geringer sein wird als das Grün, welches mit unnötigem Aufwand an Unterhaltungskosten eingerichtet wird« (Grzimek 2013, 120).

Grzimek formuliert damit Gedankengänge, die erst seit den 1990er Jahren in der Landschaftsarchitektur und im Landschaftsbau breit diskutiert werden, nämlich die Bedeutung der Pflegekosten. Zeitgleich mit ihm thematisiert aber vor allem die Kasseler Schule schon das Ideal einer sparsamen Organisation von Freiräumen, eines mäßigen Pflegeaufwands städtischer Vegetationsbestände und ihrer langfristige Überlebensfähigkeit. Ihre Ablehnung des Funktionalismus als technisch-verallgemeinernde Herangehensweise an ein lebensweltlich-konkretes Arbeitsfeld und damit z.B. auch der Funktionstrennung in der räumlichen Gliederung der Stadt mit ihrem verbreiteten sozial nicht nutzbaren Abstandsgrün sieht sie zwar fälschlicherweise durch Veblen theoretisch fundiert, doch ändert dies nichts daran, dass die von ihr vorgeschlagene lebensweltlich verankerte, dadurch individuelle und aneignungsfähige »sparsame« Freiraumausstattung praktisch hoch relevant ist. Auch Grzimek ist sich der Gefahr bewusst, dass durch eine zu stark technisch-funktionalistische Gestaltung zu wenig aneignungsfähige und gestalterische Vielfalt, also letztlich zu viel Monotonie, entstehen könnte, weil dann die Standardisierung überhand nimmt. Er sieht aber gerade bei der Pflanzenverwendung die geringste Gefahr, da Pflanzen lebendig sind:

»Bei der Pflanze sind wir besser daran, als beim seriellen Industrieprodukt. Der Grundtypus der Pflanze ist so geartet, daß alle Einzelteile ähnlich, jedoch nicht gleich sind. Ein Lindenbaum hat Tausende von Blättern, die alle Lindenblätter sind, aber nicht ein einziges ist mit einem anderen völlig gleich – nur ähnlich. Es wird behauptet, daß durch dieses Prinzip der Pflanze trotz größerer Serien Monotonie ausgeschaltet werden kann.« (Ebd., 120–121)

Wie bei Migge durchbricht also auch bei Grzimek die Pflanze den Schematismus, der durch Standardisierung und Massenproduktion entstehen kann, weil sie lebendig ist. Seine Beschreibung erinnert sehr stark an jene lebensphilosophische Charakterisierung natürlicher Formen, die das Gleiche immer wieder in individueller Variation wiederholen und Ähnliches aber doch nicht völlig Identisches reproduzieren, damit also letztlich Eigenart verkörpern.¹⁵ Genauso definierte Migge den Typ als Einheit von Individualität und Universalität, der dann auch nicht eintönig werden kann, sondern einen Nutzwert in stilistisch klarer Form zum Ausdruck bringt. Erst wenn ein Typ seriell in der industriellen Massenproduktion reproduziert wird, entsteht Immergleiches. Die Vegetation als lebendige Form bildet also auch bei Grzimek ein Gegengewicht zu monotonen Gestaltungen, der ansonsten weit hinter der Miggeschen Theorie der Typisierung zurückbleibt. Aber natürlich kann man auch sie der industriellen Logik unterwerfen und sie massenhaft produzieren und einsetzen. Dies geschieht in der Landwirtschaft, im

15 Vgl. Kap. 6.2.

Gartenbau und in der Forstwirtschaft tagtäglich und dementsprechend stehen monotone Agrarwüsten oder Wirtschaftsforste auch in der Kritik. Im Bereich der städtischen Grünplanung entstanden so in den 1980er Jahren die berühmten Monokulturen aus bodendeckenden Pflanzen, von *Cotoneaster dammeri* und anderen Arten, die als Klone massenhaft produziert wurden und die freie Betretbarkeit und damit die Aneignungsfähigkeit von Flächen behinderten, obwohl sie als Alternative zum Rasen beworben wurden. Diese Art von Pflanzenverwendung war, wie wir im folgenden Kapitel über Pflanzenverwendung sehen werden, sowohl der Auslöser für die Naturgartenbewegung der 1980er Jahre als auch der Kritik der Kasseler Schule an der amtlichen Grünplanung sowie für den Boom der Spontanvegetation in der Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur allgemein.

Massenproduktion soll Kosten senken, was bei den Bodendeckern für die Investitionskosten bei Neuanlagen der Fall sein mag. Das gilt jedoch nicht für ihre Unterhaltung. Die Bodendeckerpflanzungen erwiesen sich daher letztlich als gar nicht so pflegeleicht und ökonomisch, wie immer behauptet wurde. Hard nennt sie

»Cotoneaster und Konsorten. Es handelt sich um Felsspaltenwurzler asiatischer und anderer Hochgebirge. Dort bilden diese Felsengebüsche stabile Dauergesellschaften; hier, in den Grünreservaten der mitteleuropäischen Stadt, haben sie gegen die Sukzession der Ruderalgesellschaften schon im 1. Jahr keine Chance. Da hilft nur Herbizid; dann ist 4–8 Jahre nach der Pflanzung zwar das Unkraut weg, aber auf dem vergifteten, strukturzerstörten Boden kümmert auch der angebliche Bodendecker. Daraufhin wird neu gepflanzt; und der Cotoneasterreservatszyklus kann von neuem beginnen.« (Hard 1987, 29)

Es verwundert nicht, dass diese Pflanzen mittlerweile weitgehend aus dem öffentlichen Raum verschwunden sind und Ansaaten mit billigem Gebrauchsrasen Platz gemacht haben: Rasenflächen sind prinzipiell betretbar und maschinell leicht pflegbar und damit eine ideale Grundbegrünung. Zudem entfallen die Entsorgungskosten für das Schnittgut, wenn man es als Mulch auf den Flächen liegen lässt. Doch ist Rasen, der auf normierten Saatgutmischungen basiert und häufig als fertiger Rollrasen ausgebracht wird, nicht nur sehr homogen, sondern durch die Mulchmahd wird auch seine potentielle Artenvielfalt, die sich mit der Zeit durch Sukzession etablieren könnte, dauerhaft minimiert, weil die Grassoden verfilzen. Daher trägt er mittlerweile erheblich zur Monotonie städtischer Freiräume bei. Bei seiner Zurückdrängung – er ist auch schlecht an die zunehmende Trockenheit angepasst – wird man aus dargelegten Gründen kaum auf die heutige Landschaftsarchitektur setzen können, denn diese setzt häufig genug auf eine Minimalausstattung aus Bäumen, Sträuchern und Rasen.

Die Aussage, dass man sich angesichts der Monotonie gestalteter urbaner Freiräume wenig Hilfe von der Landschaftsarchitektur erwarten könne, scheint

in Widerspruch dazu zu stehen, dass in den 1990er Jahren eine neue und explizit gestalterisch orientierte Pflanzenverwendung aufkam. Allerdings wurde und wird diese weniger von der Landschaftsarchitektur als vielmehr von Spezialisten getragen. Deren Motivation war nicht nur die einfallslose Pflanzenverwendung der 1970er und 1980er Jahre, sondern auch die weiter zunehmende Verarmung der Landschaften. Daher ließ man sich von blumenreichen Wiesen wie auch von süd-osteuropäischen oder alpinen Staudenbeständen anregen. Das Ganze wurde jedoch nicht vegetationskundlich fundiert untermauert, sondern man blieb weitgehend einer gärtnerischen, d.h. ästhetische Perspektive verhaftet. Diese führte zu einer Beschäftigung mit neuen, fremden Arten, weil man prächtige Pflanzenbestände anstrebte, die auch an nährstoffreiche Gartensubstrate (Hortisole) angepasst waren. Arten von Trockenrasen und thermophilen Säumen, wie sie die Kasseler Schule zur Senkung der Produktion von Biomasse auf nährstoffarmen wassergebundenen Decken verwendete, fielen damit aus. Das hatte notwendig Auswirkungen auf die Pflegebedürftigkeit der Pflanzungen.

Die den Bezug auf Gebrauchsnutzen ersetzende ästhetische Orientierung etablierte sich parallel zum Revival der Gestaltung in der Landschaftsarchitektur in den 1990er. Man bezog sich u.a. erneut auf die Tradition der Naturgartenidee eines Willy Langes, sah sich aber explizit in Opposition zur naturschützerischen Auslegung dieser Idee in den 1980er Jahren, insbesondere bei Louis Le Roy. Richard Hansen ignorierte man, obwohl er diese Opposition teilte, weil er die Pflanzenverwendung wie die Kasseler Schule, nur anders, vegetationskundlich fundierte. Diese Orientierung an der Vegetationskunde, die zur Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen führte – gilt nicht nur als zu kompliziert, sondern letztlich auch als zu naturdeterministisch, also die gestalterische Freiheit zu sehr einschränkend. Die Wiederentdeckung dieses Ansatzes führte dann dazu, dass er plötzlich als *New German Style* galt, obwohl er eigentlich aus der Tradition der bodenständigen Gartenkunst abgeleitet war, also über eine bis Ende der 1920er Jahre zurückreichende Tradition verfügt. Da die Idee einer ökologischen Fundierung von Pflanzenkombinationen aber schon aus legitimatorischen Gründen nicht völlig aufgegeben wird, werden wissenschaftliche Alternativen gesucht. Das läuft letztlich auf einen Bruch mit der inhaltlichen Tradition der modernen Pflanzenverwendung seit Beginn des 20. Jahrhunderts hinaus, in der die Pflanzensoziologie Erkenntnisse über naturnahe standortgerechte Vegetationsbestände liefern sollte. Ob der damit verbundene gestalterische Freiheitsgewinn produktiv ist oder ob er nur wie in der Landschaftsarchitektur zu größerer Beliebigkeit führt, wird im Folgenden zu prüfen sein, nachdem die verschiedenen Formen moderner Pflanzenverwendung ausgeführt wurden.

8 Pflanzenverwendung der Moderne

Naturalismus im kulturalistischen Gewand¹

Wie der Ansatz Migges konnte sich das Konzept des Benutzerparks nicht auf breiter Basis durchsetzen. Der Freiraumplanung Kasseler Prägung, die angeregt durch Migge eine zum Funktionalismus ganzheitlich-lebensweltlich bezogene, gebrauchswertorientierte Alternative vorlegte, erging es, wie erwähnt, wegen ihres politischen Dogmatismus ähnlich. Allerdings wird Freiraumplanung mittlerweile als Praxisfeld der Landschaftsarchitektur ausgegeben und aus gestalterischer Perspektive bearbeitet. Die aktuelle Landschaftsentwicklung steht daher sowohl in ihrer künstlerisch landschaftsarchitektonischen als auch in ihrer verwissenschaftlichten landschaftsplanerisch-naturschützerischen Variante weithin in der Tradition der antimodernen Kritik des Heimatschutzes. Da diese Kritik aber nur *innerhalb* der modernen Fortschrittsgesellschaft zu formulieren war, weil es unrealistisch gewesen wäre, in die agrarische Ständegesellschaft zurückzukehren oder sich nur auf das Konservieren von Naturdenkmälern zu spezialisieren, erzwang dies immer wieder die Modernisierung der jeweiligen Teildisziplinen. In diesem Rahmen musste an der industriellen Prägung der künftigen Kultur mitgearbeitet werden, was zunächst durch die Arbeit am Landschaftsbild als Ausdruck der Kultur operationalisiert wurde. Die Artefakte der Industrie, die als Zerstörerin gewachsener Eigenart angesehen wurde, mussten dann in dieses ›organisch‹ integriert werden. Das schloss aus, sie lediglich zu kaschieren, vielmehr musste ihr ›Wesen‹ so interpretiert werden, dass es mit den Prinzipien, die die landschaftliche Kultur prägten, kompatibel war. Dazu wurde ein ideologischer ›Trick‹ nötig, der der Strategie des Funktionalismus so nahekam, dass man in der Folge von einem organischen Funktionalismus sprechen kann: Denn dann, wenn die neuen technischen Infrastrukturen ihre Funktion physiognomisch *charaktervoll* ausdrückten, also für sich selbst typisch waren, wurde ihr Charakter als äquivalent zur

1 Zur bodenständigen Gartenkunst und Landschaftsgestaltung sowie zum Einfluss der Naturgartenidee auf die moderne Pflanzenverwendung vgl. Körner (2001b; 2007; 2009b). Das folgende Kapitel ist eine Überarbeitung, das vor allem auch im Hinblick auf den Einfluss der Pflanzensoziologie erweitert wurde.

Eigenart und zu den traditionellen Technologien verstanden. Dann konnte die Verwendung moderner Baustoffe wie Stahl und Beton sowie der Bau neuartiger Infrastrukturen wie Hochspannungsleitungen, Talsperren und Autobahnen die Landschaft bereichern und weiterentwickeln. Mit anderen Worten: was zunächst als zerstörerisch galt, wurde zu einem Mittel der Vervollkommnung. Damit wurde eine ›ehrliche‹ moderne Ästhetik auch im Sinne des Heimatschutzes und eine neue ›organische‹ Verbindung der landesverschönernden Prinzipien von Schönheit und Zweckmäßigkeit möglich, sodass sich ein Gestaltungsprogramm ergab, welches die Kulturlandschaft als Ausdruck lebendiger Kultur auf eine neue Stufe heben konnte.

Der Pflanzenverwendung kam dabei die Aufgabe zu, die neuen Artefakte, insbesondere die Autobahnen, zusätzlich mit der Eigenart der konkreten Räume gestalterisch zu verbinden. Dies führte zur Anwendung standortbezogenen vegetationskundlichen Wissens bei der Begrünung der Trassen und leitete einen entscheidenden Verwissenschaftlichungsschub in der Pflanzenverwendung ein, der bis zu Hansen und bis in die Kasseler Schule wirkte. Im Zuge dieser Entwicklung wurde dann auch die Debatte über die Gestalt des künftigen Gartens, des »Gartens der Neuzeit« (Lange), eröffnet. In beiden Fällen – bezogen auf die Landschaft und auf den Garten – wurde somit davon ausgegangen, dass sie zwar aus der Tradition erwachsen, im modernen Sinne aber zweckmäßig sein müssen. Diese Zweckmäßigkeit ergab sich daraus, dass man von natürlichen Vorbildern lernte, um gestalterisch zu ganz ähnlich standortbezogenen und dadurch ästhetisch befriedigenden und stabilen Pflanzenkombinationen zu gelangen, die dann nicht nur die Eigenart ihres jeweiligen Standortes im Garten oder in der Landschaft ausdrückten, sondern z.B. auch gepflegt waren. Das wurde Bodenständigkeit genannt und zur Grundidee der neuen Art des Gärtnerns, des *Naturgärtnerns*.

Diese Idee modernen Gärtnerns wurde von Migge scharf als unangemessenes Kopieren von Naturzuständen kritisiert. Da im Funktionalismus durch Weglassen allen Überflüssigen die alltäglichen Gebrauchsgegenstände auf ihre Grundfunktionen reduziert werden, um ihre wesenhafte ›Urform‹ als Basis der Typisierung herauszuarbeiten, sollen die Formen eine Synthese von allgemeinem Nutzen und charakteristischer Gestalt repräsentieren. Das ist die Parallele zum Heimatschutz. Sie, die Formen, sind aber nicht auf die landschaftliche Eigenart bezogen und somit auch nicht auf einen konkreten Ort und das heißt für die Pflanzenverwendung nicht standortbezogen. Vielmehr sollen *alle* historischen Nutzungserfahrungen zu einer *universellen* Gartenkultur zusammengeführt werden, wobei sich auch bei Migge ein nationalistisches Element dadurch ergab, dass die deutsche Kultur durch ihre Innovationskraft besonders international wettbewerbsfähig und damit vorbildlich sein sollte. In der Pflanzenverwendung folgte für ihn aus dem fehlenden Ortsbezug, der Reduktion auf das funktional Notwendige und der expliziten Nutzenmaximierung in Verbindung damit, dass er an die Existenz einer an der abstrakten modernen Kunst geschulten neue Naturwahrnehmung des Menschen

glaubte, die Verwendung einfacher ›Blumen‹ in klar gegliederten Beeten. In der Pflanzenverwendung setzten sich auf Basis dieser Prinzipien die flächenhafte Pflanzung weniger Arten mit plakativer Blühwirkung in geometrischen Beeten durch. Auch die Ziersträucher sollten auffällig blühen, während der Gebrauchsrasen als Herzstück des Gartens etabliert wurde (vgl. Wimmer 2014, 370–385). Diese Form der Pflanzenverwendung wirkt bis in die 1980er Jahren nach und bildete in ihrer trivialisierten Variante des pflegeleichten immergrünen Gartens die Negativfolie, vor deren Hintergrund die Naturgartenidee unter ›ökologischen‹ Vorzeichen wiederbelebt wurde. Auch die Kasseler Schule formierte sich seinerzeit mit ihrer eigenen Art der Pflanzenverwendung.

Die Idee standortbezogener naturnaher Pflanzenverwendung ist allerdings älter als der Heimatschutz und wurde schon bei Johann Heinrich Gustav Meyer und Hermann Jäger thematisiert (vgl. Jäger 1858; Meyer 1860). Mit ihrem pflanzengeographischen Schwerpunkt ist sie letztlich maßgeblich von Alexander von Humboldt geprägt, der auf seiner Südamerikareise von 1799 bis 1804 die Prägung des Vegetationsbildes verschiedener Landstriche in Abhängigkeit vor allem vom Klima beschrieb (vgl. Humboldt 1990). So schreibt z.B. Alfred Hettner in einem Lehrbuch der Länderkunde der 1930er Jahre:

»Die Bedeutung der Pflanzenwelt für das Bild und das Wesen der Landschaft ist schon von Alexander von Humboldt stark betont worden. In seiner Physiognomie der Gewächse in den Ansichten der Natur 1807 sagt er: ›Wenn auch der Charakter verschiedener Gegenden von allen äußeren Erscheinungen zugleich abhängt, wenn Umrisse der Gebirge, Physiognomie der Pflanzen und Tiere, wenn Himmelsbläue, Wolkengestalt und Durchsichtigkeit des Luftkreises den Totaleindruck bewirken, so ist doch nicht zu leugnen, daß das Hauptbestimmende dieses Eindruckes die Pflanzendecke ist.‹ Eine ähnliche Wendung tritt uns neuerdings in Pasarges Landschaftskunde entgegen. Ich glaube, daß das übertrieben ist, denn im landschaftlichen Eindrucke steht die Pflanzenwelt hinter den großen, im inneren Bau begründeten Zügen der Gestalt der festen Erdoberfläche zurück, und man wird ihre Bedeutung auch nicht über die des Klimas stellen wollen, von dem sie in der Hauptsache abhängt; aber sie ist in der Tat eine geographische Tatsache ersten Ranges, die in der geographischen Betrachtung eine Zeit lang sehr zurückgetreten ist. Sehr bedeutsam ist sie schon für das Bild, für die Physiognomie einer Landschaft; man darf das ›Pflanzenkleid‹ in der Tat mit dem Kleide des Menschen vergleichen: es verhüllt die Formen der festen Erdoberfläche. Wie ganz verschieden im Bilde der Landschaft sind doch ein Waldland, eine Grassteppe, eine Wüste oder auch schon Laubwald und Nadelwald, immergrüner und sommergrüner Wald. Aber sie ist auch für das Wesen der Länder wichtig. Verschieden ist bei verschiedener Pflanzenwelt der ganze Haushalt der Natur, sind die Vorgänge der Bodenbildung und der Wasserführung, des Tier- und des Menschenlebens, der Besiedelung, des Verkehrs, der Wirtschaft und auch der geistigen Kultur. Eine Geo-

graphie ohne Pflanzengeographie oder mit verkleinerter Pflanzengeographie ist unvollkommen.« (Hettner 1935, 1)

Deutlich wird in diesem Zitat, dass die Vegetation als unmittelbarer Ausdruck der lebenswichtigen ökologischen Funktionen des Naturhaushaltes einer Landschaft und der bildhaft erscheinenden Charakterzüge von ›Land und Leuten‹ angesehen wird. Es verwundert daher nicht, dass in der entstehenden Vegetationskunde als wissenschaftliche Disziplin, die die Pflanzenwelt untersucht, die Idee entstand, durch die Analyse der Vegetation die Standortpotenziale einer Landschaft zu bestimmen und diese Erkenntnisse für die Landschaftsgestaltung und damit für die Kulturentwicklung zu nutzen. Dieser Ansatz bezieht sich zunächst auf die Land- und Forstwirtschaft, die beide ein originäres Interesse an der natürlichen Produktivität haben. Mit der Bedeutung des durch die Pflanzen geprägten Totaleindrucks einer Landschaft wird aber auch die ästhetische Ebene der Landschaftserfahrung angesprochen, die zentral ist für die Ausgestaltung der Eigenart. Daher schreibt Tüxen:

»Das Gepräge einer jeden Landschaft wird in erster Linie durch ihr Pflanzenkleid bestimmt: Ernste, monotone Fichtenforste, der Pelz dichter grüner Buchenwälder, lichte Haine aus Eichen mit ihren zahlreichen Begleitern, weite, im Jahresverlaufe in mannigfachen Farbabstufungen spielende Heiden, eintönige Kiefernbestände, wogende Kornfelder oder saftig grüne Wiesen in ihrem ganzen jahreszeitlich bedingten Farben- und Formenwechsel pflegen unsere Vorstellung von einer Gegend, in der sie vorkommen, durchaus zu beherrschen, ihren Eindruck und ihre Wirkung zu bestimmen. Die charakteristischen Züge eines jeden Landschaftsbildes werden durch die Gesamtheit aller hier vorhandenen *Pflanzengesellschaften* (Assoziationen) bald entscheidend, bald in bescheidenem Maße erzeugt. Vernichtung oder Verwandlung von Vegetationseinheiten kann einschneidende Veränderungen im Gesamtcharakter der ganzen Landschaft hervorbringen, die oft mit ihren wirtschaftlichen und seelisch-geistigen Folgen von langer Dauer und gewaltiger Wirkung sein können.« (Tüxen 1935a, 70)

Tüxen betont sehr die Rolle der Pflanzen für das Landschaftserleben und stellt dieses in einem zweiten Schritt in den Dienst eines gestaltenden Naturschutzes. Ferner wird ausgeführt, dass die Natur die Tendenz habe, fremde Arten im Laufe der Sukzession wieder auszuschneiden. Daher sagt er, dass sich die anthropogen veränderte Vegetation nach Beendigung des menschlichen Einflusses mehr oder weniger wieder in den Ausgangszustand zurückentwickeln würde. Jedoch ist nicht so richtig klar, ob dies bei allen Arten der Fall wäre, weil manche Veränderungen der Landschaft irreversibel sind. Sein Konzept einer Potentiell Natürlichen Vegetation (PNV), die sich dann einstellen würde, wenn der menschliche Einfluss plötzlich aufhören würde, ist daher eine *theoretische Konstruktion*, die nur durch langfristige Sukzessi-

onsversuche empirisch zu erhärten wäre. So ist für Tüxen die Vegetationskunde eine wichtige Grundlage für den Naturschutz und die gestalterische Rekonstruktion eines »natürlichen« Landschaftscharakters. Die Landschaftsgestalter selbst sehen das vegetationskundliche Potenzial darin, das intuitive Gefühl über die Angemessenheit von Pflanzen an einem bestimmten Ort zu verwissenschaftlichen und damit zu verobjektivieren. Jedoch entsteht auf dieser Basis auch eine Diskussion über die wissenschaftliche Determination der Pflanzenverwendung im Verhältnis zur freien Gestaltung, die bis heute anhält (vgl. ausführliche Körner 2001b, 279–282). Diese Verwissenschaftlichung wird durch die Debatte über den bodenständigen Garten vorangetrieben und prägt nach wie vor das Ideal einer standortgerechten, naturnahen und kulturell bedeutsamen Verwendung von Pflanzen, die sich nicht nur für arrivierte ästhetische Ergebnisse, sondern auch für Funktionalität und d.h. vor allem für kostengünstige Pflegeleichtigkeit verbürgt.

Über die Landschaftsgestaltung hinaus wurde durch die Kasseler Schule die Pflanzensoziologie auch in der städtischen Freiraumplanung eingesetzt. Da die Vegetation nicht nur die naturbürtigen Standortfaktoren anzeigt, sondern auch auf menschliche Nutzungen reagiert, wurde sie als Indikator von Aneignungshandlungen gelesen und als Grundlage einer Planung angesehen, die die soziale Gebrauchsfähigkeit von Freiräumen im Rahmen eines weitgehend funktionalen Aufgabenverständnisses verbessert. Ausdruck des Standortpotenzials in der Stadt als neuem »Lebensraum« ist die Spontanvegetation, wobei die völkische Konnotation des Lebensraumbegriffs ideologisch mit der Festlegung entschärft wurde, »Wildheit« sei das natürliche Pendant zur Spontanität einer Stadtkultur »von unten«. Damit war die vegetationskundlich geschulte Verwendung standörtlich-»bodenständiger« Vegetation quasi basisdemokratisch legitimiert. Diese Legitimation wurde dadurch verstärkt, dass in einem weiteren Sinne die Gebrauchsfähigkeit der Spontanvegetation durch die gestalterische Bearbeitung ihres spontanen Charakters gesteigert wurde. Ebenfalls wurden aufbauend auf vegetationskundliche Kenntnisse und damit nicht nur auf Basis ästhetischer Präferenzen verwilderungsfähige Zierarten und üppig blühende Arten von Pflanzengesellschaften eingebracht, die in der Stadt eher nicht vorkommen, insbesondere Arten wenig produktiver Trockenrasen und thermophiler Saumgesellschaften. Dies diente nicht nur der Reduktion der Biomasse und damit der Reduktion von in der Stadt nicht verwendbarem Schnittgut, sondern sollte auch demonstrieren, dass die Freiräume nicht einfach nur verwildern, sondern dass für sie Sorge getragen wird.

Der Pflanzensoziologie kommt damit auf Basis ihrer geografischen Bedeutung sowohl im weltanschaulich »linken« (Freiraumplanung) als auch im konservativen »rechten« Spektrum des Fachs (Landschaftsgestaltung und Naturschutz) eine übergreifende Rolle in der Pflanzenverwendung zu. Im Folgenden soll zunächst ihre Rolle im Heimatschutz ausgeführt werden, die mit der Idee des ursprünglich gestalterisch motivierten Naturgartens stark zunimmt, um dann in der bodenstän-

digen Gartenkunst ausformuliert zu werden. Die Behauptung, diese habe pauschal fremde Arten ablehnt, ist ein weitverbreitetes Vorurteil. Doch ist diese Ablehnung eher ein Kennzeichen der ökologisierten Naturgartenidee der 1980er Jahre und auch hier keineswegs durchgängig verbreitet. Im Rahmen der Entwicklung dieser naturschutzorientierten Form von Pflanzenverwendung gerät dann paradoxerweise ihre wissenschaftliche Fundierung in Vergessenheit, während sonst die Ökologisierung der Planung mit einer entschiedenen Verwissenschaftlichung einhergeht (vgl. Woudstra 2004, 36; Körner 2007; 2009b). Da die Naturgartenbewegung der 1980er Jahre eine Variante des enger gefassten Naturschutzes ist, soll sich auch im Garten die Natur möglichst frei entwickeln, sodass die Pflege eine untergeordnete Rolle spielt: Sie wird zum ›Eingriff‹, obwohl viele Biotope aus der Kulturlandschaft, die in den Garten verpflanzt werden, wie Wiesen, Hecken, Teiche usw., sie zu ihrer Unterhaltung benötigen, wenn sie nicht durch ihre ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung stabilisiert werden. Stattdessen geht man davon aus, dass es die produktiv-wilde Natur des Naturgartens irgendwie schon von selbst richten wird, wenn sie nur artenreich ist. In der Kritik an der Gestaltungsabstinenz dieser naturschützerischen Herangehensweise an den Garten formiert sich dann die aktuelle ›naturalistische‹ Pflanzenverwendung. Diese schließt sich der landschaftsarchitektonischen Position an, die im Entwurf als Methodik die fortschrittliche Potenz des Fachs sieht. Das kann aber auch in der Pflanzenverwendung nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

8.1 Heimatschutz im Garten

Die gestalterisch orientierte Naturgartenidee

Die Naturgartenidee, die sich Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts herausbildet, leitet die Entwicklung zum bodenständigen Garten ein. In Deutschland gilt Willy Lange neben dem Iren William Robinson als ihr Begründer (vgl. Kühn 2006, 2011; Körner 2007, 2009b). Ausgangspunkt von Langes Gartenauffassung ist die Kritik am städtischen Leben, das den Menschen von der Natur entfremdet habe, sodass er verlernt habe, mit den Mitteln der Natur ein Heim zu bauen (vgl. Lange ohne Jahr, 7). Derartiges naturbewusstes Bauen hieß für Lange, Materialien zu verwenden, die in die regionale Eigenart der Landschaften eingepasst sind (vgl. ebd., 18), um so einen einheitlichen Stil der Siedlungen zu erreichen (vgl. ebd., 10). Das nannte er Bodenständigkeit, weil alle Einzelheiten des menschlichen Schaffens die ursprüngliche Beziehung zur Natur aufrechterhalten (vgl. ebd., 11). Auf den Garten übertragen, bedeutete Bodenständigkeit vorrangig *nicht*, dass nur regional vorkommende Pflanzen zu verwenden sind, wie man meinen könnte, sondern sie konnten im Gegenteil durchaus auch *fremder Herkunft* sein. Dann aber sollten sie sich *physiognomisch* in die Eigenart der deutschen Landschaft(en) einordnen, um im Gartenmaßstab heimi-

sche deutsche Landschaftsbilder als naturnah wirkende Gartenbilder nachstellen zu können. Lange bezog sich dabei, wie mehrfach erwähnt, auf die sich zu seiner Zeit allmählich herausbildende Wissenschaft der Pflanzensoziologie, weil sie helfe, die natürlichen Pflanzengesellschaften besser zu verstehen, verfolgte aber einen natürlichen Gesellschaften steigernden künstlerischen Ansatz (vgl. Lange 1909).

Denn die Gartenkunst galt als die Kunst, Lebendiges zu gestalten und das Wesen der Natur, wie es physiognomisch im Landschaftsbild zum Ausdruck komme, stilistisch zu erfassen (vgl. Lange 1912, 15–16). Dieses Wesen, der stilbildende Charakter, begründet sich auf den klimatisch-landschaftlichen Besonderheiten der einzelnen Landschaften, denen man sich anzupassen habe. ›Klimatisch‹ ist hier die Metapher für die Summe aller Umweltfaktoren. Sie muss man, Lange zufolge, nutzen, um dadurch die Landschaft als Heimat zu gestalten und den Gegensatz von Kunst und Natur aufzuheben (vgl. Lange 1910, 18). Anpassung und Naturnähe heißen aber nicht, dass die Natur durch eine Unterordnung unter sie bedingungslos zu kopieren ist, weil es im Kern um die *Einfügung* in die Natur durch ihre *gestalterische Überhöhung* geht. Daher sind fremde Pflanzen erwünscht, wenn sie helfen, die Physiognomie des Heimischen im Gartenmaßstab darzustellen und sogar zu steigern, sodass Lange eine begriffliche Unterscheidung macht: Der Naturgarten sollte nicht rein »natürlich«, sondern »natürlich« oder gar in gesteigerter Form »übernatürlich« sein (vgl. ebd., 56). Heute nennt man das ›naturalistisch‹, wohingegen die ökologisierte Naturgartenbewegung den Garten als reinen Naturraum begreift, in den man nur minimal eingreifen soll.

Schaut man sich die Abbildungen in Langes Hauptwerk (Lange 1912) an, dann kann man nach heutigen Maßstäben nicht den Eindruck haben, es handele sich um ökologisch derart stabilisierte Pflanzenbestände, dass sie wirklich pflegeleicht sind. So werden Iris an einem Bachrand z.B. in den Rasen gesetzt, oder viele Pflanzungen sind letztlich Rabatten, die doch auf intensiver gärtnerischer Arbeit basieren. Bei ihm steht der gestalterisch-bildhafte Aspekt der Gartengestaltung eindeutig im Vordergrund. Bodenständigkeit bedeutet weniger Funktionalität als vielmehr Darstellung überhöhter Landschaftsszenarien im Garten. Doch das ändert sich im Folgenden.

8.1.1 Landschaftstypisch und funktional: Bodenständigkeit

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird das Thema Bodenständigkeit auch von Karl Foerster, dem bedeutendsten deutschen Pflanzenzüchter, aufgegriffen. Es ist aber vor allem mit Alwin Seifert verbunden, der es später dann ideologisch in die nationalsozialistische ›Blut und Boden‹-Ideologie einordnet. Zugleich wird aber auch die praktische Perspektive der Bodenständigkeit ausgearbeitet und schon über erste Listen brauchbarer Pflanzenarten diskutiert, wie sie heute durch die Pflanzensichtung erarbeitet werden und gängig sind. Dabei ist mit Bodenständigkeit im-

mer nicht nur eine regionale Angemessenheit der Pflanzenverwendung verbunden, sondern auch ihre *Haltbarkeit* und der daraus resultierende *ökonomisch relevante Pflegeaufwand*. Die These, die in der Pflanzenverwendung künftig nicht mehr aufgeben werden wird, ist, *dass standortgerecht verwendete Pflanzen pflegeleicht sind, weil sie ihren Ansprüchen entsprechend optimal gedeihen können*. Das wurde, mit Ausnahme der ökologisierten Naturgartenbewegung, so interpretiert, dass die Pflanzenbestände zwar nach dem Vorbild von Naturszenarien anzulegen sind, dass jedoch, anders als von Migge behauptet, die Natur *nicht blind zu kopieren ist*.

Foerster bezeichnete seinen ersten Pflanzenkatalog mit dem Titel »Dauerhaft bodenständiger Blumenschmuck für sonnige und schattige Gärten. Anpassung der Gartenblumen an unser Klima, an mannigfachste Eigenart und ›Ungunst‹ des Standortes« (vgl. Mehliß 2012, 24). Dieser Titel verdeutlicht, was er unter Bodenständigkeit verstand, nämlich zum einen den praktischen Gesichtspunkt der Haltbarkeit der Pflanzungen durch deren Standortgerechtigkeit und auch – wie Lange – deren Beitrag zur Ausgestaltung der Eigenart der Gartenstandorte. Halben bei Lange fremde Pflanzen den Charakter heimischer Landschaftsszenarien zu überhöhen, so bedeutete für Foerster Bodenständigkeit noch weit mehr, nämlich fremde Arten durch ihre *züchterische Veredelung* und *Benennung* in die Gartenkultur zu integrieren. Heimat und Kultur waren für ihn etwas, das ständig weiterzuentwickeln war, indem es für Einflüsse von außen offengehalten wird. Das Fremde ist dann nicht nur ein dienendes Mittel, das Eigene zu bestätigen und auszudifferenzieren, sondern vielmehr Agent lebensnotwendiger Veränderung. Nur so wird verhindert, dass die Kultur erstarrt. Der Garten ist ein ›*Melting Pott*‹ und Kultur ein offener und lebendiger Prozess: »Der Heimatpuritaner vergißt, daß dieser Einschmelzungsprozeß unaufhaltsam weitergeht, sich ständig an neuem Stoff kleiner und großer Gewächse versucht und auch vor Feld und Wald, vor Küche und Wohnung, ja auch vor unseren innersten Gedanken und Vorstellungen nicht halt macht.« (Foerster 1938, o. S.) Für Foerster ist die Integration des Fremden ein Prozess gegenseitiger Befruchtung: »Das Neue befruchtet das Alte. Erst die Bekanntschaft mit völlig neuartigen, fremden Schönheitswelten der Pflanze beschenkt uns auch mit dem tiefsten Gefühl für das Altvertraute.« (Foerster 1941, 128) Dieses ›tiefe Gefühl‹ bedeutet also, dass die Tradition bei aller Offenheit für das Fremde dennoch als Fundament der Kultur und als Maßstab der Weiterentwicklung Bedeutung hat, denn das Alte wird nicht durch das Neue überformt, sondern immer weiter angereichert. Daher muss bei aller Offenheit nach konservativem Deutungsmuster das Neue zur Tradition passen und sich in sie einfügen, um dann bereichernd wirken zu können.

Trotz einer prinzipiellen Offenheit ist es also auch bei Foerster Aufgabe der Kultur, Eigenart hervorzuheben und weiterzuentwickeln, d.h. das Wesen der (regionalen) Natur kulturell zu transzendieren. Im Gegensatz zu Lange war er aber weniger ein Gestalter, als vielmehr ein Züchter, der der neuen Gartengestaltung die

entsprechenden Pflanzen zur Verfügung stellte. Trotz der Betonung der Bedeutung (standörtlicher) Eigenart richten sich diese Zitate ihrer Tendenz nach gegen die Haltung von Seifert. Denn dieser formulierte in Anlehnung an Tüxen eine sehr viel engere Auffassung als Foerster. Dies ist nicht primär einer rassistischen Engstirnigkeit geschuldet, wie oft gedacht wird, sondern folgt aus Seiferts Rezeption vegetationskundlicher, also wissenschaftlicher Erkenntnisse.

8.1.1.1 Das Konzept der Potentiellen Natürlichen Vegetation in der Vegetationskunde

Tüxen entwickelte seinen Ansatz zwar ursprünglich für die Land- und Forstwirtschaft, um eine Einschätzung der Nutzungsmöglichkeiten der natürlichen Bodenproduktivität vornehmen zu können, dieser konnte aber auch in der Garten- und Landschaftsgestaltung angewendet werden. Er diente ihn sogar aktiv der Landschaftsgestaltung an und plädierte für den Ausschluss gestalterischer Willkür bei der Pflanzenverwendung:

»In vielen Landschaften unseres Vaterlandes hat naturfremde Beeinflussung die Pflanzendecke aus ihrem Gleichgewicht gebracht, das sie unter natürlichen Verhältnissen oder unter einer den natürlichen Kräften angepassten Bewirtschaftung besitzt. Zur Reinigung der deutschen Landschaft von unharmonischen Fremdkörpern und zur Förderung einer bodenständigen Wirtschaft ist es daher notwendig, die Wirkung dieser willkürlichen Eingriffe aufzuheben oder doch soweit wie möglich abzuschwächen.« (Tüxen 1939, 209)

Voraussetzung hierfür sei die »Vertrautheit mit dem Mosaik der Pflanzengesellschaften« in einer Region, um »die natürlichen Pflanzengesellschaften« »zu erhalten oder auch wiederherzustellen«. Aber auch die Kenntnis menschlich bedingter Assoziationen sei »durchaus nicht zu entbehren, da diese aus jenen hervorgegangen sind und stets die Tendenz zeigen, sich wieder in jene zurückzuverwandeln« (Tüxen 1935a, 7).

Von Tüxen wird damit eine Kernaussage formuliert, die mit jenem Konzept der Potentiellen Natürlichen Vegetation, das er seit 1931 mit der Vegetationskartierung Nordwest-Deutschlands entwickelte und nach dem Zweiten Weltkrieg weiter verfeinert hat, verbunden ist (vgl. Tüxen 1963, 139). Er setzt sich dabei von der so genannte Monoklimaxtheorie ab (vgl. Wilmanns 1989, 42), die davon ausgeht, dass sich die Vegetation in einem bestimmten Raum mit gesetzmäßiger Sicherheit auf ein feststehendes Endstadium bzw. Vollkommenheitsstadium hinbewegt.² Diese Theorie fußt, wie die nationalsozialistische Landschaftsgestaltung, auf einem organizistischen Weltbild und bezieht dieses ebenfalls auf ganzheitlich-organische

2 Zur Monoklimaxtheorie vgl. Clements (1936).

Einheiten von Räumen und Lebensformen (vgl. Trepl 1987, 145–153; Voigt 2008, 164–168).³ Im Gegensatz zur Monoklimaxtheorie berücksichtigt das Konzept der PNV aber die bislang zum Teil irreversiblen anthropogenen Veränderungen in der Landschaft; Tüxen nennt unter anderem die durch Entwaldungen am Oberlauf von Flüssen entstandenen Auelehmdecken, die ursprüngliche, magere Substrate überdecken, oder die intensive Düngung von Feldern und Gärten (vgl. Tüxen 1956, 6–7).

»Der früheren realen natürlichen, also der früher tatsächlich vorhanden gewesenen natürlichen Vegetation kann nun ein *gedachter* natürlicher Zustand gegenüber gestellt werden, der sich für heute oder für einen bestimmten früheren Zeitabschnitt entwerfen lässt, wenn die menschliche Wirkung auf die Vegetation unter den heute vorhandenen oder zu jenen Zeiten vorhanden gewesenen übrigen Lebensbedingungen beseitigt und die natürliche Vegetation, um denkbare Wirkungen inzwischen sich vollziehender Klima-Änderungen und ihrer Folgen auszuschließen, sozusagen schlagartig in das neue Gleichgewicht eingeschaltet gedacht würde. Diesen gedachten Zustand wollen wir im Gegensatz zu der realen natürlichen als potentielle natürliche Vegetation bezeichnen. Von der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation wäre diejenige früherer Zeiten (z.B. Eisen-, Bronze-, Steinzeit) zu unterscheiden.« (Ebd., 5)

Das heißt, die heutige potentielle natürliche Vegetation ist als »*gedankliche Konstruktion*« (ebd.: 7; Hervorheb. d. Verf.) vermuteter und mehr oder weniger plausibler Ausdruck des aktuellen natürlichen Potenzials. Dabei wird jedem Ort gemäß der heutigen ökologischen Standortfaktoren eine potenzielle Schlussgesellschaft zugewiesen, die i.d.R. aus einer Waldgesellschaft besteht und ein bestimmtes Spektrum an Ersatzgesellschaften aufweist.

Aus der PNV eines Standortes lässt sich dessen Gunst für anthropogen bestimmte Pflanzengesellschaften und für die gezielte Pflanzenverwendung in der Land- und Forstwirtschaft ermitteln.⁴ Die ästhetisch an der Förderung der Eigenart orientierte Landschaftsgestaltung und eine entsprechende Straßenbegrünung wie beim Reichsautobahnbau waren eher ein Nebenprodukt dieser Forschungen. Auf einen Hinweis von Schmithüsen hin nimmt Tüxen in die Reihe der irreversiblen Veränderungen von Standorten auch die Dezimierung des Florenbestandes und eine mögliche »Bereicherung« durch »Neubürger« auf:

3 Diese holistische Schule in der Pflanzensoziologie war besonders im anglo-amerikanischen Raum bis in die 1950er Jahre hinein dominant und galt als Stand der Wissenschaft (vgl. McIntosh 1975). In Europa war Tüxens Konzept bis mindestens in die 1960er Jahre allgemein anerkannt und spielte noch lange im Naturschutz eine Rolle.

4 Vergleiche hierzu etwa Aichingers Konzept der forstlichen Standortanzeiger (1967).

»Herr Prof. Schmithüsen weist darauf hin (briefl.), daß die potentielle natürliche Vegetation in manchen Kulturlandschaften auch schon aus dem Grunde von der ehemaligen realen natürlichen Vegetation verschieden sein würde, weil der zur Zeit der Besiedlung verfügbare Florenbestand inzwischen dezimiert oder durch Neubürger bereichert sein kann. Die soziologische Auswirkung dieser floristischen Verschiebungen bliebe allerdings für jede Art abzuwägen. Für viele dürfte sie ohne große Bedeutung, für einzelne jedoch von hoher Wirkung sein können, auch wenn man von Ersatzgesellschaften absieht, die durch gesellschaftsverändernde Wirkung neu eingebrachter Arten entstanden sind.« (Tüxen 1956, 7)

Die Konstruktion der PNV lässt demnach keine generellen Aussagen über die soziologischen, vielleicht auch Standorte verändernden Konsequenzen durch neue Florenelemente zu, sondern nur *fallbezogene*. Während im Garten das Problem der Einschätzung der Wuchseigenschaften und der Anpassungsleistung von Neuzüchtungen oder Arten anderer geografischer Herkunft seit Foerster über die Sichtungsarbeit gelöst wird, ist die Frage ihres ökologischen Verhaltens in der Landschaft bis heute ein schwieriges Problem und kann, wie schon von Tüxen bemerkt, nur nachträglich festgestellt werden.⁵ Dieser weist darauf hin, dass Voraussetzung für Prognosen zu Vegetationsveränderungen die genaue Kenntnis von Vegetationstypen ist, die durch den Einsatz von vielerlei Hilfswissenschaften unterstützt wird, wie Klimatologie, Geologie, Bodenkunde, Hydrologie usw., und die Untersuchung vieler ähnlich gelagerter Fälle voraussetzt (vgl. Tüxen 1931/32). Er führt deshalb an anderer Stelle Zweifel an der Verallgemeinerbarkeit von Aussagen über die Entwicklung anthropogen bedingter Vegetationsbestände auf ungenügender Untersuchungsbasis an: »Aus irgendeinem Einzelbestand einer Pflanzengesellschaft, deren soziologisch-systematische Stellung nicht einmal genau bekannt ist, seine Vergangenheit abzulesen, ist allerdings oft nicht möglich, seine Zukunft aber voraussagen zu wollen, wäre gewiß nicht viel anderes als die eines Menschen aus seinen Handlinien oder mit anderen Jahrmarktmethoden deuten zu wollen.« (Tüxen 1955, 8) Obwohl ihm also bewusst ist, dass die tatsächlichen Konsequenzen der Verwendung neu eingebürgerter Arten kaum vorauszusehen sind, handhabt er im Kontext der Pflanzenverwendung die Unterscheidung von einerseits akzeptablen und andererseits auszuschließenden Florenelementen eher auf intuitiver, denn auf wissenschaftlicher Basis und ist dann doch bereit, allgemeingültige Aussagen über die Überlebensfähigkeit neuer Arten zu treffen:

»Darum haben sich jene alten berühmten Parke eines Lenné bis in unsere Tage in eindrucksvoller Schönheit erhalten, weil sie mit und in natürlichen Pflanzengesellschaften geschaffen wurden und nicht standortsfremde Experimente darstel-

5 Bei der Etablierung von Neophyten ist es dann meist schon zu spät, um einzuschreiten.

len, deren Dauer (ganz abgesehen von allen Mode- und Zeitströmungen der Gartenkunst) schon deswegen beschränkt gewesen wäre, weil sich mit unbedingter Sicherheit die natürlichen Kräfte als stärker erwiesen hätten, als ihr das Bodenständige nicht-achten-wollender Schöpfer.« (Tüxen 1939, 216)

Tüxen ist also der Auffassung, dass die fremden Pflanzen im Laufe der Sukzession von selbst wieder verschwinden werden und dass es daher für die Gartenkunst keinen Sinn hat, dagegen anzukämpfen. Dennoch etablieren sich faktisch auch einige Arten, jedoch kann er nicht erklären, auf welche Weise diese den Status der Bodenständigkeit erlangen können. Aus seiner Sicht heißt das daher, dass anstatt einer wissenschaftlichen Orientierung am standortanalytischen Potenzial seiner Theorie wieder jene »Willkür und zufällige(n) Einzelerkenntnisse« (Tüxen 1935b: 681) Einzug halten, die er mit Hilfe der Systematik der PNV gerade ausschließen wollte. Er entscheidet, wie wir sehen werden, letztendlich auch nur *gefühlsmäßig* darüber, was im Hinblick auf die Eigenart eines Raumes als bodenständig zu betrachten ist und was nicht.

Demgegenüber wurde in der Garten- und Landschaftsgestaltung die Idee der PNV begeistert aufgenommen, weil man sich dadurch die Verwissenschaftlichung des intuitiven Urteils über die Angemessenheit von Pflanzen versprach. Die subjektiv-künstlerische Einfühlung in die Eigenart der Landschaft sollte so durch die Einhaltung wissenschaftlich erarbeiteter, gesetzesförmiger Aussagen ersetzt werden, sodass dem wissenschaftlichen Anspruch zufolge nun streng spezifizierte und universelle Gesetzmäßigkeiten über die Zusammensetzung der Pflanzengesellschaften gelten sollten. Aufgrund der Erkenntnisse der Pflanzensoziologie besteht daher scheinbar kein gestalterischer Interpretationsspielraum mehr darüber, was in eine Landschaft passt oder nicht. Erst *durch diesen Modernisierungsschub* etabliert sich die strikte Logik des Ausschlusses möglicher fremder Pflanzen als »Eindringlinge« in die PNV, wie sie Seifert fordert.

Da Tüxen überzeugt davon war, dass die fremden Pflanzen im Laufe der Sukzession wieder aus den etablierten Pflanzengesellschaften »ausgeschieden« werden, mutmaßt er z.B., dass sich die nordamerikanische Robinie nicht in Mitteleuropa werde halten können. Ganz sicher ist er in seinem Urteil aber nicht, weil das Konzept der PNV das ökologische Verhalten neuer Arten nicht pauschal prüfen kann. Das ginge nur durch langwierige Sukzessionsversuche, sodass Tüxens Ablehnung vor allem weltanschaulich bedingt ist: Die Robinie stammt einfach von einem anderen Kontinent und würde deshalb von Natur aus nicht in der Sukzession auftreten, somit ist sie weder heimisch noch kann sie es werden. Diese – bei gegenteiligem Anspruch – intuitive Einteilung der Arten zeigt sich besonders deutlich in einem Artikel über Straßenbaumbepflanzungen in Nordwest-Deutschland von 1961. Hier werden von ihm fremde, aber traditionell verankerte Arten *europäischer* Herkunft, wie die Rosskastanie oder die Platane – in Nord- und Mitteleuropa allerdings ein

Hybrid aus einer nordamerikanischen und einer südeuropäischen Art – akzeptiert, rein nordamerikanische Arten hingegen, wie die Robinie oder die Roteiche, jedoch nicht. Sie haben für ihn in der mitteleuropäischen Flora nichts zu suchen (vgl. Tüxen 1961, 85, 88). Im Gegensatz zu der hier zum Ausdruck kommenden Anerkennung der traditionellen Alleeebäume Kastanie und Platane gilt für Tüxen trotzdem: »Alle Baum-Arten an der Straße, die nicht der potentiell natürlichen Waldgesellschaft angehören, sind willkürlich und darum ohne Berechtigung, weil jeder anders will.« (Ebd., 88) Daraus müsste sich also auch eine Ablehnung jener fremden europäischen, aber traditionell gewordenen Baumarten ergeben, weil sie keine heimischen Waldarten sind. Allerdings wäre die Frage zu stellen, ob Arten aus Wäldern an Straßen als künstlichen Standorten mit Schotterunterbauten, Drainagen und Böschungen überhaupt funktional angemessen sind. Deutlich wird also, wie sehr die Einteilung in ›gute‹ und ›schlechte‹ fremde Arten auch bei Tüxen der Wertschätzung des autochthon Heimischen oder dessen europäischer ›Verwandtschaft‹ folgt und nicht etwa wissenschaftlich belegt ist. Demgegenüber sollte aber die Aufgabe der Pflanzensoziologie die Lieferung von objektiven Erkenntnissen zum Aufbau biologisch begründbarer Pflanzengesellschaften sein, als Basis – wie man heute sagen würde – nachhaltigen Wirtschaftens. Dieser Exaktheitsanspruch bleibt jedoch uneingelöst, sodass Tüxens Haltung entsprechend ambivalent und abhängig vom jeweiligen Argumentationszusammenhang ist. Grundsätzlich steht er fremden Arten skeptisch gegenüber und nimmt, sobald er mit gestalterischen Fragen in Berührung kommt, eine distanzierte Haltung zur Verwendung unerprobter Pflanzen ein. Das ist folgerichtig, denn sie konnten ja noch nicht Bestandteil des Heimischen geworden sein.

Im Garten als Ort der Kultivierung fremder Zierpflanzen war dieser Rigorismus hinsichtlich der Pflanzenauswahl nie zu halten. Hier hieß Bodenständigkeit immer schon auch Anbau und Erprobung neuer Arten. Und selbst in einer Landschaft wurde beispielsweise auch von Seifert die Verwendung von Lebensbäumen an einer bayerischen Kapelle akzeptiert, weil sie dort kulturell tradiert waren (vgl. Seifert 1929, 177). Um Wirtschaftlichkeit mit traditionsbewusster Ästhetik zu verbinden, sollten Seifert zufolge regionale Normlisten brauchbarer Pflanzen erstellt werden, die geeignet waren, das Typische der Gärten und Landschaften herauszuarbeiten (vgl. ebd., 132). Auch Foerster (1917) hatte schon derartige Listen gefordert, mit deren Hilfe die gewonnenen Erkenntnisse den Gartenbesitzern vermittelt werden sollten. Ferner strebte Seifert mit ihnen eine wissenschaftliche Auswertung von *Erfahrungswissen* an, die im Gegensatz zur Pflanzensoziologie kulturelles und auch ökonomisches Wissen reflektiert, um dann typische Pflanzen zu identifizieren und Verwendungsstandards oder Normen abzuleiten. In der Pflanzensoziologie sah er mit der dort vorliegenden Beschreibung von Pflanzengesellschaften für die Landschaft eine derartige Normierung schon als gegeben an. Ähnliches sei nun für Kulturarten nachzuholen (vgl. Seifert 1929, 175). Mit der bodenständigen Pflanzenverwendung war in diesem Sinne nicht nur das Fundament einer wissenschaftlichen

Begründung des Einsatzes von Pflanzen gelegt, es war auch die Geburtsstunde der heutigen Pflanzensichtung, die Aussagen über die Verwendbarkeit von Arten und gärtnerischen Sorten auf eine empirische Basis stellen sollte. Auf dieser Grundlage erarbeitete dann Hansen analog zur Klassifizierung natürlicher Pflanzengesellschaften Listen von Pflanzenkombinationen für typische Gartenstandorte, den so genannten *Lebensbereichen*.

8.1.1.2 Bodenständige Gartenkunst

Seifert unterscheidet in seinem Artikel »Bodenständige Gartenkunst«, den er mehrmals überarbeitet hat (vgl. Seifert 1929; 1939; 1942), zwischen der Verwendung heimischer und fremder Pflanzen im Hinblick auf die Räume, an denen sie grundsätzlich zum Einsatz kommen sollten, nämlich in *Garten* und *Landschaft*. Der Garten als kultureller, von der Landschaft ursprünglich mit Gerten abgegrenzter Ort, beherbergt demnach immer schon fremde Pflanzen, die originär hauptsächlich der Ernährung dienten, wie Linsen und Erbsen. Gleiches gelte für die Kloostergärten des Mittelalters, obwohl hier schon erste Zierpflanzen nachweisbar seien, die meist in einen symbolischen, d.h. christlichen Bedeutungskontext eingebunden gewesen seien, wie die Madonnenlilie, die auf die Jungfrau Maria verweise. Es ist daher für Seifert geradezu die Aufgabe des Gärtners, das Fremde zu kultivieren, sodass er Bodenständigkeit im Hinblick auf den Garten *unter Einschluss* der Einsatzmöglichkeit fremder Pflanzen definiert: »Bodenständig ist im Garten jede fremde und jede einheimische Pflanze, die das volle Maß ihrer Schönheit erreicht und mit ihrer engeren und weiteren Umgebung in künstlerischer und biologischer Harmonie steht.« (Seifert 1939, 44) Das bedeutet, dass die Pflanze sowohl aufgrund ihrer Standortansprüche voll gedeihen können als auch ästhetisch in ihre Umgebung passen muss, weil sie mit ihr harmoniert. In der Ausgabe von 1942 präzisiert Seifert zudem noch einmal, wann eine *heimische* Pflanze gartenwürdig ist: nämlich nicht einfach nur dann, wenn sie standortgerecht ist, sondern erst dann, *wenn auch sie fremd und exotisch* geworden ist. Er schreibt,

»daß wir heute – und wirklich erst heute – auch einheimische Pflanzen als gartenwürdig ansehen. [...] Die vielen Vertreter der mitteleuropäischen Flora, die in den letzten hundert Jahren in den deutschen Garten gekommen sind, die sind ja nur deshalb gartenwürdig, weil sie uns Städtern fremd geworden sind. [...] Wir werden uns nicht Wiesenblumen in den Garten pflanzen, denn diese leben noch in unserem Gesichtskreis.⁶ Aber eine Waldbodengesellschaft aus Haselwurz, Salomonsiegel, Türkenbund, Astrantia ist nunmehr gartenwürdig, weil sie in unseren Einheitswäldern nicht mehr zu finden ist. Wir tragen nicht eine gewöhnliche Bachnelkenwurz heim; finden wir aber eine gefülltblühende Form, dann ist der

6 Was heute auch nicht mehr der Fall ist.

Anreiz, sie in den eigenen Garten zu pflanzen, recht groß; es soll eben im Garten das Fremde sein, das Ungewohnte, das Kostbare, das, was außerhalb des Zaunes nicht vorkommt, oder selten geworden ist.« (Seifert 1942, 183–184)

Im Garten sind also keinesfalls heimische Pflanzengemeinschaften zu rekonstruieren, obwohl auch eine selten gewordene Waldbodengesellschaft gepflanzt werden kann, sondern Zierarten zu verwenden, die man individuell schätzt. Das erklärt auch, warum die grellen Farben und vor allem gefüllten Blüten traditioneller Bauerngartenpflanzen nicht als unnatürlich gelten, sondern als volkstümlich akzeptiert werden, denn eine normale Nelkenwurz wäre banal, nicht aber eine gefüllte. Mit der Anpflanzung von Besonderheiten, die eben nicht »einfach« und »natürlich« sind, und mit der Kultivierung individueller Pflanzenliebhaberei wird quasi ein »liberales«, an die englische Gartenkultur erinnerndes Element von Sammelleidenschaft eingeführt bzw. schlichtweg die Realität akzeptiert: Gärtner sammeln immer Pflanzen, die kurios sind und die sie schön finden (vgl. auch Wimmer 2014, 311).

Dennoch ist die Integration der Exoten in die eigene Kultur wichtig, da auch im Garten die (Pflanzen-)Welt nicht beliebig sein darf. Sie muss in das Muster von *cultura* passen. Das wird nicht nur dadurch ausgedrückt, dass die gärtnerische Natur mehr noch als die agrarische pflegende Zuwendung erfährt, sondern auch dadurch, dass der jeweiligen Art oder Sorte ein deutscher Namen gegeben wird, der ihre Zugehörigkeit ausdrücken soll: Mit einem Volksnamen gehört sie zur Tradition und hat einen symbolischen Wert (vgl. ausführlich Körner 2001b, Kap. 5.2.1). Das war der Grund, weshalb Foerster seinen Neuzüchtungen deutsche Namen gab, die nicht nur eine besondere Originalität ausweisen mussten, sondern auch die wesenhaften Eigenschaften der Pflanze bezeichnen sollten – so heißt ein grell pinkfarbener Phlox »Wenschodennschon«, ein rein weißer »Schneeferner«, nach dem Gletscher an der Zugs Spitze, und ein spätblühendes Sedum »Herbstfreude«:

»Wir haben für die Staudengräser die besten deutschen Namen gesammelt, aber auch eine sehr große Zahl neuer Namen ganz munter erschaffen, und zwar immer aufgrund der *Einmaligkeit einer Erscheinung*, so, dass der deutsche Name auch ein gewisses Kontrollmittel enthält. Ohne einen echten, bodenständigen deutschen Namen fehlt das Siegel der geistigen Besitzergreifung.« (Foerster 1942, zit.n. Kreuter 2006, 142; Hervorheb. d. Verf.)

Der Name bezeichnet also den besonderen Charakter einer Pflanze, mit Foerster könnte man auch sagen, ihre Persönlichkeit, und durch diesen Prozess des Bezeichnens in der eigenen Sprache wird das Fremde zum Eigenen, selbst wenn es im Garten wiederum exotisch bleiben muss. Dieser Aneignungsvorgang zeigt, dass bei aller Sammelleidenschaft das Fremde nicht das Eigene beliebig öffnen oder überfor-

men darf, sondern es bereichern soll, weil ein Sinn repräsentiert werden muss, *der bereits in der eigenen Kultur angelegt ist*.⁷

Von der *Gartengestaltung*, die schon immer fremde Pflanzen nutzte und kulturell assimilierte, wurde die *Landschaftsgestaltung* unterschieden. Zwar kommen auch in der Landwirtschaft traditionell fremde Arten zur Verwendung, sodass das Landschaftsbild in der Kulturlandschaft von Weizen, Gerste, Kartoffeln etc. erheblich geprägt ist, die Landschaft ist aber für Seifert nicht nur Ausdruck der *kollektiven Gestaltung* des Raumes durch ein Volk, sodass hier für ihn der *individuelle Wille des Einzelnen* begrenzt ist. Dieser Wille kann und soll sich im Garten frei entäußern, während in der Landschaft auch die *natürlichen Standortfaktoren* stärker zur Geltung kommen, die im Garten durch mitunter erhebliche technische Kunstgriffe beeinflusst werden (vgl. Seifert 1942, 185–186). Das hatte auch schon Migge dazu veranlasst, den Garten als eine Art natürliche Maschine anzusehen.⁸ In der Summe gelten somit in der Landschaft für Seifert bei allem Nutzen größere Beschränkungen, insbesondere jene ›höheren‹ Gesetze der Eigenart, während für Migge die Landschaft eine Gartenlandschaft war, die typisch für bestimmte Funktionen sein konnte, wie etwa für die Erholung. Für Seifert zeigt die Pflanzensoziologie in diesem Kontext – und hier folgt er Tüxen –, dass sich fremde Pflanzen nicht gegen die natürliche Sukzession halten können. Sie würden quasi von der Natur wieder ausgeschieden, wenn sie nicht durch intensive Kulturtätigkeit permanent gestützt würden, wie dies gerade für das Gärtnern spezifisch ist. Allerdings ist dies, wie wir mit Tüxen gesehen haben, nur eine Vermutung, die voraussetzt, man könne prognostizieren, was nach Aufhören des menschlichen Einflusses geschieht. Auf Basis der Tüxenschen Theorie ist es dann für Seifert, wie das folgende berüchtigte Zitat zeigt, wichtig, bei der Landschaftsgestaltung die Eigenart der Landschaft nicht zu verwässern, sondern möglichst genau zu treffen, da seiner Ansicht nach letztlich nur die dazu gehörenden Pflanzen passend sind und dauerhaft bestehen können:

»Hier (in der Landschaft; d. Verf.) hören Wunsch und Gefallen des einzelnen auf, hier ist Erbe des Volkes zu wahren. In der Landschaft sind wir noch strenger als das Naturschutzgesetz, das die Ansiedlung fremder Pflanzen verbietet. Nicht nur das Reichsfremde muß fern bleiben, selbst nur das Landschaftsfremde hat hier sein Recht verloren. Wir wollen nicht Nadelhölzer in Laubholzlandschaften eingebracht wissen und nicht Birken auf guten Lehm Böden sehen. Die Schwarzkiefer ist

7 Es ist also ein Irrglaube, im Nationalsozialismus sei die Idee aufgekommen, man dürfe pauschal nur heimische Pflanzen verwenden. Als einer der wenigen Autoren nimmt Kowarik (2003, 106) hierzu eine differenzierte Position ein. Diese Idee ist vielmehr Ergebnis des verwissenschaftlichten Naturschutzes im engeren Sinne, der in der Gartengestaltung zur ›ökologisch‹ orientierten Naturgartenidee führte.

8 Vgl. Kap. 6.1.1.

dem Ostrand des Wiener Waldes und dem Steinfeld vorbehalten, Pinus montana, die Latsche, dem Hochgebirge und den Hochmooren.« (Seifert 1942, 186)

Derartige Positionen gelten bis heute als regional angepasste Pflanzenverwendung mit autochthonem Material (vgl. dazu Körner 2000 und Kap. 3.1; Skowronek et al. 2023). Bei der Beurteilung der *landschaftlichen* Eigenart ist daher im engeren Sinne nicht alles bodenständig, was *in den politischen Grenzen Deutschlands* vorkommt, sondern nur das, was aus einem bestimmten Landschaftsraum stammt und mit seiner regionalen Eigenart verbunden ist. Allerdings ist *in einem zweiten Schritt* die Verteidigung der regionalen Eigenart für Seifert *politisch* an die Verteidigung der völkischen Eigenart gebunden. Daher schreibt er in einem von seinen Kritikern angeführten Zitat: »Mit voller Absicht habe ich den Begriff ›Bodenständigkeit‹ in die Gartenkunst eingeführt; es kam mir darauf an, in den Kampf, der zwischen ›Bodenständigkeit‹ und ›Überstaatlichkeit‹ in unseren Tagen auf allen Lebensgebieten entbrannt ist, auch die Gartenkunst einzubeziehen und für diese deutlich Farbe zu bekennen.« (Seifert 1930 zit.n. Gröning und Wolschke-Bulmahn 1987, 148–149) Seiferts Ziel ist – auf die Landschaftsgestaltung bezogen – die Erhaltung des völkischen Erbes im nationalsozialistischen Kampf gegen die vermeintlich uniforme Weltgesellschaft. In letzter Konsequenz bedeutet dies, obwohl die angeführten Zitate dies nicht direkt belegen, Rassenhygiene, weil die Rasse als die biologische Instanz angesehen wird, mit der völkische Eigenart und Kulturfähigkeit im Kern weitergegeben, d.h. vererbt wird (vgl. dazu ausführlich Körner 2001b, Kap. 2.3). Seifert verwirft damit – bezogene auf die Landschaft als Symbol eines Ganzen – die Idee, das Eigene durch das Fremde befruchten zu lassen. Für den Garten sieht er das hingegen anders, weil dieser ein kulturell anders definierter Ort ist.

Für Gröning und Wolschke-Bulmahn ist seine Haltung aber nicht nur Ausdruck des Versuchs, eine »rassereine« Landespflege« (Gröning und Wolschke-Bulmahn 1987, 145) durchzusetzen, die die Artenarmut der mitteleuropäischen Vegetation schicksalsergeben akzeptiert habe, sondern auch eine besondere Form von Geistlosigkeit:

»Aktive Naturaneignung, die auf anderen Gebieten ganz selbstverständlich praktiziert wurde, sollte auf dem Gebiet der Landschaftsgestaltung verhindert werden. Nicht breites Interesse an der ausländischen [...] Baumwelt sollte gefördert werden, sondern Gedankenarmut sollte auch noch in landschaftlicher Armut zum Ausdruck gebracht werden. An das, was der ›Reichslandschaftsanwalt‹ aufgrund willkürlicher Setzungen für natürlich hielt, sollte man sich ›schicksalhaft‹ anpassen.« (Ebd., 149)

Allerdings kann, wie wir gesehen haben, von Gedankenarmut und – bei allem intuitiven Gehalt des Urteils über Standortangemessenheit – von rein willkürli-

cher Setzung keine Rede sein, denn diese Position ist Ausdruck einer Verwissenschaftlichung der Pflanzenverwendung auf Basis der Pflanzensoziologie und der Verallgemeinerung von praktischem Erfahrungswissen, somit also eines Ringens um die Formulierung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten. Diese Rolle der Pflanzensoziologie können nicht einmal Gröning und Wolschke-Bulmahn bestreiten. So bleibt ihnen letztlich nur noch anzumerken: »Auch darin zeigt sich ein elitäres Planungsverständnis, daß pflanzensoziologische Kenntnisse, Kenntnisse also, über die nur ein winziger Prozentsatz der Bevölkerung verfügte, zum allgemeingültigen ästhetischen Maßstab erhoben wurden.« (Ebd., 148) Jedoch ist erstens die Pflege der Eigenart nicht nur bei Seifert nicht rein ästhetisch motiviert und zweitens dürfte man dieser Logik nach überhaupt keine Wissenschaft mehr betreiben und nutzbar machen, denn jede ist i.d.R. nur einem kleinen Kreis zugänglich und entsprechend »elitär«. Das gilt dann auch für die Theorie der Freiraumplanung von Gröning und Wolschke-Bulmahn, deren Tiefgang allerdings weit hinter den ihrer weltanschaulichen Gegner zurückfällt. Dagegen entstand auf Basis der Verwissenschaftlichung mittels Pflanzensoziologie und Verallgemeinerung von praktischen Erfahrungen der bekannteste und auch international hoch geschätzte Ansatz der Pflanzenverwendung, nämlich der nach Lebensbereichen. Dieser Ansatz führte den Grundgedanken von Seifert fort und erarbeitete für verschiedene Gartenstandorte Listen brauchbarer Pflanzen, die den Laien an die Hand gegeben werden sollten. Er wird im folgenden Kapitel behandelt werden.

Da diese Listen die standortbezogene Nutzbarkeit von Pflanzen abbilden sollten, war das Thema der Ausgestaltung von Eigenart immer auch mit dem des Pflegeaufwandes bei der Erhaltung von Pflanzungen verbunden. Denn obwohl Gärtner immer Standorte verändern, haben sie gleichzeitig auch ein Interesse, ihren Aufwand zu minimieren. Hinzu kommt, dass mit der Moderne Funktionalität als Reduktion auf das Wesentliche verstanden wird. Bei der Verbindung von Arbeit mindernder Funktionalität und Herausarbeitung des wesentlichen Charakters eines Raumes (Eigenart) konnte man zwar auch auf das alte landesverschönernde Ideal von Schönheit und Zweckmäßigkeit aufbauen, man war aber davon überzeugt, am Anfang eines neuen Gartenzeitalters zu stehen, das mehr Zeit lässt für andere, »höhere« Interessen.⁹ Foerster war daher der erste Gartengestalter, der sich systematisch Gedanken über den Aufwand der Gartenarbeit machte.

»Für Foerster war der Garten nicht Beiwerk, sondern Teil des Lebens. Er wollte die mechanische Gartenarbeit reduzieren, um mehr sinnvolle und Kräfte aufbauende Tätigkeit zu ermöglichen. Auch Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, mit

9 Buchtitel wie »Gartengestaltung der Neuzeit« (Lange), »Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts« (Migge) und »Im Zeitalter des Lebendigen« (Seifert) drücken dies aus.

wenig Zeit und Gartenwissen und von ›zarteren‹ Körperkräften sollte der Garten zugänglich gemacht werden.« (Mehlis 2012, 66; vgl. auch Foerster 1934, 282–283).

Foerster tritt deshalb nicht nur dafür ein, Bäume, Sträucher und Stauden in ausreichendem Abstand zu pflanzen, um Schnittmaßnahmen zu vermeiden, sondern er empfiehlt auch pflegeleichte Pflanzen, die er in seiner typischen Diktion als »Ordnungshelden« und »Dauersieger« bezeichnete. Die Arbeit der Pflanzenzüchter bestand demnach nicht nur darin, das besondere Wesen einer Pflanze zu erfassen und durch seine Auslese zum Ausdruck zu bringen, sondern auch darin, ihnen »Ordnungsfehler«, wie etwa mangelnde Standsicherheit, abzugewöhnen. Sehr wichtig war es ihm darüber hinaus, die Wuchsdynamik der Pflanzen zu beachten und bei der Gestaltung dafür zu sorgen, dass sich die Pflanzenkombinationen entwicklungsdynamisch im Gleichgewicht halten (vgl. Foerster 1924, 189; dazu Mehlis 2012, 66). Insbesondere waren ihm auch Gruppierungen wichtig, bei denen eine Pflanze zeitweilige ästhetische Schwächen der anderen optisch ausgleichen konnte, wie die Kombination von *Iris germanica* mit *Iris sibirica*, um die gelben Blattspitzen von *Iris germanica* nach der Blüte, die sonst immer abgeschnitten wurden, zu kaschieren (vgl. Foerster 1934, 306). Ebenso wies Foerster schon auf ein Motiv hin, das in der heutigen naturalistischen Staudenverwendung besonders hervorgehoben wird, nämlich auf den Winteraspekt. Verblühtes sollte nicht sofort abgeschnitten werden, sondern ihm konnten noch interessante Strukturen abgewonnen werden, die sich bis in den Winter halten:

Manchmal kann sogar wochenlang nach dem Verblühen das Zusammenwirken der erloschenen, in Frucht stehenden oder schon fruchtlos gewordenen Blütenstände von eigentümlich morbidem Reize sein. In dieser Art fiel mir wochenlang eine kleine Gruppe völlig verblühter Blauschleier neben Zwerggoldruten, Sommersteinrich, Heidegünsel und *Santoline chamaecyparissus* auf. (Ebd.)

Wenn also in der aktuellen naturalistischen Pflanzenverwendung auch das Verblühte besonders interessant ist, dann ist das nicht wirklich neu, sondern geht auf diesen Ursprung zurück.

Eine Schlüsselstellung in Sachen Pflegeererleichterung nahm auch für Foerster die standortgerechte Verwendung der Pflanzen ein. Er trat ferner für kleinere Kunstgriffe, wie Wurzelsperren, ein, um das Unterpflanzen, etwa von Sträuchern, zu erleichtern. Auch die von der Kasseler Schule später verurteilte Verwendung von Bodendeckern zur Begrünung freier Flächen wurde empfohlen, damit sie nicht von ›Unkraut‹ befallen werden. Dies sei ein Motiv, das schon bei Robinson zu finden sei, der etwas früher als Lange, Ende des 19. Jahrhunderts, die britische Idee des Naturgartens entwickelt hatte (vgl. Wimmer 1989, 327; Mehlis 2012, 67–68). Dennoch würde man aber heutzutage die Foersterschen Pflanzungen wie die Langes

als noch recht pflegeintensiv bezeichnen, denn sie haben – um eine Kategorie des nun folgenden Ansatzes zu verwenden – eher Beetstaudencharakter. Und auch die Bodendeckerpflanzungen, die in den 1980er Jahren stark in Mode kamen, waren arbeitsintensiver als propagiert und ästhetisch monoton, so dass sie wesentlich zum Entstehen der Kasseler Schule und vor allem der naturschutzorientierten Naturgartenbewegung beitrugen. Foersters Arbeit hat aber, wie die Seiferts, wegen der Bedeutung der standortgerechten Verwendung von Pflanzen, vermittelt über den so genannten Bornimer Kreis, nicht nur Mattern, sondern auch maßgeblich die nun zu behandelnde Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen beeinflusst.

8.1.2 Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen

Der erste Sichtungsgarten, der von Foerster angelegt wurde, befand sich auf der Potsdamer Freundschaftsinsel. Hansen etablierte nach dem Zweiten Weltkrieg in Freising nicht nur einen weiteren entsprechenden Garten, sondern entwickelte eine eigene Theorie der Pflanzenverwendung. Diese schlug sich in dem mehrmals aufgelegten Buch »Die Stauden und ihre Lebensbereiche« nieder und beschäftigte sich hauptsächlich mit den dauerhaften krautigen Pflanzen, eben den Stauden. Auch Hansen ist von Tüxen beeinflusst, bei dem er während des Krieges in der Arbeitsstelle für theoretische und angewandte Pflanzensoziologie in Hannover gearbeitet hat (vgl. Müssel 1992, 4; vgl. Stehr 2011, 18). Das betrifft vor allem seine Arbeitsweise und Methodik (vgl. Körner et al. 2016). Das Wissen um die Relevanz der Standortbedingungen, deren Ausdruck nach Tüxen die sich von selbst einstellende Vegetation ist (vgl. z. B. Tüxen 1935c, 57–58), war für Hansen ebenso Handwerkszeug, wie die Kenntnisse der Lebensformen und Geselligkeitsstufen von Pflanzen, wie sie von Tüxen aus den Lehren Braun-Blanquets übernommen worden waren (vgl. Braun-Blanquet 1964, 41; Körner et al. 2016). Hansen machte sich dies insbesondere bei der Gestaltung mit Stauden zunutze und brachte die Prinzipien der bodenständigen Pflanzenverwendung in ihre bis heute gültige Form (vgl. Hansen und Stahl 1984, 67).

Zentral für sein Konzept der Lebensbereiche ist das Wissen um die grundsätzlichen Unterschiede der Standortbedingungen als Basis des optimalen Gedeihens von Pflanzen. Stauden »miteinander am rechten Platz im Garten zur Entwicklung und auf die Dauer zur Entfaltung zu bringen, ist nur dann möglich, wenn man auch ihre Standort- und Umweltansprüche, die in den Pflanzgemeinschaften ihren Ausdruck gefunden haben, berücksichtigt.« (Ebd., 5) Da er sich ausschließlich mit der Gartenvegetation beschäftigt, lehnt er fremde Pflanzen nicht generell ab. Auch geht es ihm nicht darum, die Einengung der Pflanzenverwendung durch strikte Orientierung an natürlichen Vorbildern voranzutreiben, obwohl man durchaus von ihnen lernen kann. Vielmehr hat Hansen gegenüber der in den 1980er Jahren ebenfalls aufkommenden ökologisierten Naturgartenbewegung immer darauf bestanden, dass der Garten ein gestalteter, kultureller Ort sei, in dem (Zier-)Pflanzen so eingesetzt

werden sollten, dass sie entsprechend ihrer ökologischen Ansprüche einen »Lebens- und Überlebensraum« finden könnten. Damit sollten nicht nur ästhetisch befriedigende, d.h. natürlich wirkende Pflanzenkombinationen erzielt, sondern auch Pflegeaufwand minimiert werden. Das durch die PNV angezeigte Standortpotenzial sollte also dafür genutzt werden »verkrampfte Putzerei« zu vermeiden und das »Erspüren unzureichender, arbeitsaufwändiger Pflanzungen, falsch gesetzter Pflanzen und die damit verbundenen Eingriffe und Verbesserungen« (Hansen und Stahl 1984, 14) zu ermöglichen.¹⁰ Das Ideal angepasster Pflege durch weitgehende Selbstregulation der Natur stellt sich für ihn mit der Zeit im so genannten *reifen Garten* ein:

»In öffentlichen Anlagen bedeutet Pflege dagegen vor allem Schutz der lebendigen Bodendecke, sei es ein Parkgehölz oder eine Blumenwiese, sinnvolle Beihilfe zum vieldiskutierten Schutz bedrohter Landschaft. Im Garten geht es um ein Leben auf Dauer, und das heißt »Wachsenlassen«, Entwicklung, Entfaltung, Versamung und Ausbreitung, also um Erlebnisse mit Pflanzen in einem naturnahen Garten.« (Ebd.)

Letztlich ist also das Ziel, nicht allein den Unterhaltungsaufwand zu minimieren, sondern auch das Erleben natürlicher Dynamik möglich zu machen. Der »reife Garten« ist dann das Optimalstadium¹¹ unter Kulturbedingungen, quasi die PNV im Garten.

Wie schon bei Lange wird das Verhältnis von architektonischem Garten und »Wildgartenkunst« (ebd., 15) thematisiert, um im Gegensatz zu Migge daraus zu schließen, dass »unsere Zeit Gärten und Anlagen mit nicht an das Beet gebundenen Stauden, sondern mit Pflanzungen als Träger einer lebendigen Bodendecke, die sich weitgehend selbst zu regulieren vermögen« (Hansen und Stahl, 1984, 16), erfordert. Diese Form der »Wildgartenkunst« wird aber mit einer Kritik an der zeitgleich aufkommenden ökologisierten Form der Naturgartenbewegung verbunden:

»Statt nun die Gegensätze zwischen Natur und Kunst zu überwinden (wie auch seinerzeit in dem frühen, gestalterisch orientierten Naturgartenansatz Langes; Anm. d. Verf.), setzen sich die Befürworter des reinen Naturgartens für eine natürliche Wiederbesiedelung des Bodens ein. Unter unseren Klima- und Bodenverhältnissen stellen sich ja Stauden spontan ein, d.h. ohne große Nachhilfe des

10 In der Kasseler Schule ist die Spontanvegetation der entsprechende Indikator.

11 Tüxen unterscheidet drei Phasen des Auf- und Abbaus von Pflanzengesellschaften: Initialphase (Besiedelung eines Standortes oder neue Stufe der Sukzession), Optimalphase (das Stadium, in dem die Pflanzengesellschaft vollständig ausgebildet ist und die Standortbedingungen, z.B. durch Arbeit, aufrecht erhalten bleiben) sowie Degradationsphase (Abbau der Pflanzengesellschaft durch Veränderungen der Standortbedingungen, z.B. Aussetzen der Pflege eines Rasens); vgl. Tüxen und Lohmeyer (1962).

Menschen auf jedem Pflanzplatz, auch dort, wo die Bodendecke zerstört ist. Die Besiedelung vor allem roher Böden kann so bestürzend schön und eindrucksvoll sein – man denke nur an die Klatschmohnfelder und Königskerzenhänge oder an den Fingerhut auf Waldblößen –, daß es nicht verwundert, wenn heute Stimmen laut werden, man möge die Wiederbesiedelung des Bodens in unseren Anlagen der Natur überlassen. Es wird jedoch weniger bedacht, daß diese auffällige Flora rasch verschwindet, um dann unansehnlichen Gras- und Krautstadien Platz zu machen.« (Ebd., 16)

Das könnte man auch für die heute populären so genannten Blumenwiesenmischungen sagen, die häufig keine sind, weil sie aus möglichst bunten einjährigen Arten bestehen und schnell wieder verschwinden, wenn nicht ständig der Boden umgebrochen und nachgesät wird (vgl. Bellin-Harder 2021). Die ökologisierte Variante der Naturgartenbewegung der 1980er Jahre war aus dieser Perspektive letztlich eine vereinfachte Übertragung des Tüxenschen Rigorismus auf den Garten, die nicht einmal Seifert in Erwägung gezogen hatte: Natürliche Entwicklung bzw. naturnahes Gärtnern bedeutet dann Ausschluss fremder Pflanzen. Über die Pflege machte man sich wenig Gedanken, weil der Garten verwildern sollte, und wenn dann unansehnliche Krautstadien wie Brennesselfluren kamen, war das auch gut (vgl. Le Roy 1978, 140, 199).¹² Denn wichtig war nun vor allem, dass die Tiere an den einheimischen Pflanzen etwas zu fressen hatten, wobei man zugleich annahm, dass die Exoten – die eigentlichen Objekte der bodenständigen Gartenkunst – »sterik« seien, weil sie nicht in die evolutionär ausgebildete lokalen Nahrungsketten eingebunden seien. So gesehen wurde von Teilen – keineswegs aber von allen Vertretern – der *naturschutzorientierten »modernen« Form der Gartengestaltung* ein »Rassismus« gegenüber unliebsamen Fremdlingen praktiziert und *nicht* etwa von den nationalsozialistischen. Gärten wurden zu einer Art Naturschutzgebiet im Siedlungsraum, doch war fraglich, wie »ökologisch« sie tatsächlich waren, denn es wurden beispielsweise ungehemmt Plastikfolien zum Teichbau eingesetzt.

Hansen plädierte hingegen für eine differenziertere Sicht, derzufolge »der Mensch« »in das Wirkungsgefüge von Leben und Umwelt [...] unlöslich verflochten« ist. »Seine Mentalität prägt den Garten. Ohne ihn wird dieser Lebensraum (Biotop) zur Wildnis ohne Raumgefüge. Der Mensch kann und will nur in Räumen leben. Auch das Tierleben ist in räumlich gegliederten Gärten reicher als in einem einzigen Wildgestrüpp.« (Hansen und Stahl, 1984, 44) Allerdings kann auch die »ökologische« Gartenform Ausdruck einer »Mentalität« sein und einen eigenen Gartenstil prägen. Wenn er sie kritisiert, will Hansen nicht per se gegen Naturschutz argumentieren, im Gegenteil. Was er sagen will, ist, dass die Menschen die Natur schon immer durch ihre *Nutzungen* geformt haben. Er plädiert also gegen

12 Vgl. zur Kulturgeschichte der Brennessel Fischer (2017).

das engere Naturschutzverständnis, das sich in der ›ökologisch‹ orientierten Naturgartenbewegung äußert, und tritt für mehr Gestaltung ein, statt wie z.B. Le Roy die Gärten einfach verwildern zu lassen. Was für diesen vor dem Hintergrund eines engeren Naturschutzverständnisses die ideale Natur ist, nämlich Wildnis, ist für Hansen zumindest im Garten ein Gräuel, weil die Kultur und damit der menschliche Gestaltungsanspruch verloren gehen. Doch beansprucht auch Hansen im Sinne der Natur zu handeln, indem räumliche Strukturvielfalt als Grundlage von Artenvielfalt hergestellt wird.

Da für ihn Kultur und Natur zusammengeführt werden sollen, hat Pflanzen und damit Gestalten zum einen den Sinn, ästhetisch unattraktive Stadien der Vegetationsentwicklung zu vermeiden. Zum anderen soll Zeit gespart werden, weil es im Naturgarten viele Jahre dauert, bis sich z.B. eine blumenreiche Bodendecke von selbst einstellt, wenn überhaupt (vgl. ebd. 16). Denn der Boden muss u.U. kontinuierlich abgemagert werden, oder die entsprechenden Arten kommen in der näheren Umgebung nicht vor bzw. werden durch ihre Verbreitungsmechanismen an einer schnellen Expansion gehindert, weil sie z.B. schwere und nicht flugfähige Samen haben. Kultur und Natur gehören für Hansen daher zusammen, sodass die räumliche Gliederung des Gartens dem Menschen sowohl ein bewohnbares Raumgefüge bietet als auch Artenvielfalt ermöglicht, deren Erleben als Ausdruck des ›Lebendigen auch für Hansen der wahre Inhalt des Gartens ist (vgl. ebd., 44–45).

8.1.2.1 Pflanzgemeinschaften

Im Gegensatz zu Foerster und Seifert nennt Hansen ausschließlich die autochthonen Pflanzen »bodenständig« (ebd., 48), so dass er in diesem Punkt Tüxen gleicht. Das hindert ihn aber nicht daran, fremde zu nutzen. Unterschieden werden Wuchsformen und das potentielle Alter von Stauden in Abhängigkeit vom Standort, um dann auf den Einfluss des Standortes genauer einzugehen. »Standort« definiert er folgendermaßen: »Wir verstehen unter ›Standort‹ die Summe aller auf das Gedeihen von Pflanzen wirkenden Umwelteinflüsse, wie Bodenart und Bodenstruktur, Wasser- und Nährstoffhaushalt, allgemeines Gebiets- und örtliches Kleinklima, Licht und Schatten sowie Lage und Neigung, die am Pflanzplatz gegeben sind.« (Ebd., 42)¹³ Daraus ergibt sich eine Präzisierung von Bodenständigkeit: »Die heimischen

13 Tüxen wiederholt in zahlreichen Texten, dass die Vegetation integraler Ausdruck aller Standortbedingungen sei, sodass die Pflanzensoziologie eine synthetische, also das Wissen über die verschiedenen Standortbedingungen zusammenführende Wissenschaft sei: »Die Pflanzensoziologie geht als *synthetische* Wissenschaft nicht von der *Einzel*pflanze und dem ökologischen *Einzel*faktor aus. Sie stellt vielmehr die *Gesellschaft*, die *soziologische* Einheit in ihrer *synökologischen* Bedingtheit durch alle Umweltverhältnisse, die bisher vielfach nur beobachtbar und nicht meßbar, z.T. überhaupt nicht beachtet wurden, in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.« (Tüxen 1935c, 5)

Arten sind dort, wo sie bodenständig sind, vielfältig verankert und darum in rechter Vergemeinschaftung mit ökologisch verwandten Arten dauerhafter als fremde Arten.« (Hansen und Stahl 1984, 43) Die heimischen Arten sind also für ihn *an ihrem Naturstandort* bodenständig und kommen in bestimmten Pflanzengesellschaften vor. Diese können als Anregung für das Gärtnern dienen, sind aber keinesfalls zu kopieren, weil der Garten keine reine Natur ist. Wenn also die Erkenntnisse der Vegetationskunde genutzt werden sollen, heißt das, dass analog zu den natürlichen Vorbildern künstliche Pflanzenkombinationen für künstliche Standorte gefunden werden müssen.

Das bezieht sich aber nur auf einen Gartentyp: Denn grundsätzlich unterscheidet Hansen zwei Typen von Gärten: den *dekorativen*, vornehmlich gebauten und bepflanzten Garten, also den eher architektonischen Garten, und den *pflegeextensiven*, sorgfältig gewarteten Garten mit naturnahen Bereichen, wo nicht nur gepflanzt wird, sondern wo sich die Stauden auch selbst versamen können, um sich in Richtung reifer Garten zu entwickeln. Im dekorativen Garten wird die natürliche Dynamik durch ständige Eingriffe unterbunden, im naturnahen dagegen geachtet und gefördert. Im dekorativen Garten bezieht man sich immer auf das architektonisch formale, gepflegte Beet, im naturnahen erhält man, wenn sich die Pflanzen frei in den entsprechenden Lebensbereichen entwickeln dürfen, Lebensgemeinschaften, in denen nicht die einzelne Art im Vordergrund steht, sondern die Einheit aus verschiedenen, an den Standort und aneinander angepasster Arten. Derartige Einheiten nennt Hansen »Pflanzgemeinschaften« (Hansen und Stahl 1984, 53; Hervorheb. d. Verf.) in Abgrenzung zu den »Pflanzengesellschaften« der Pflanzensoziologen (ebd., 55; Hervorheb. d. Verf.) um zu signalisieren, dass die Pflanzgemeinschaften zwar naturnah, aber nicht natürlich sind. Sie kommen nach Hansen vor allem in den schon angesprochenen reifen Gärten mit Baum- und Gehölzbestand zur Geltung, wo die natürlichen Standortbedingungen stärker wirken. Die Verwendung fremder Arten sieht er dagegen vor allem bei Neuanlagen als notwendig an (vgl. ebd.). Dass die Pflanzgemeinschaften nichts mit pflanzensoziologischen Pflanzengesellschaften zu tun haben, folgt nach Hansen vor allem auch daraus, dass die Pflanzen in der Natur oft an ganz anderen Wuchsorten als im Garten gedeihen, weil im Garten die Konkurrenzbeziehungen durch pflegende Eingriffe verändert werden (vgl. ebd.).¹⁴ Daher handelt es sich bei den Pflanzgemeinschaften um künstliche Kombinationen, die sich aber meist an Naturvorbildern orientieren.

14 Von Tüxen und auch Braun-Blanquet wurde der eher »liberale« Begriff *Pflanzengesellschaft* gegenüber dem zur gleichen Zeit verwendeten und harmonischer wirkenden Begriff *Pflanzen-gemeinschaft* bevorzugt, um den Aspekt des Konkurrenzkampfes der Pflanzen untereinander hervorzuheben (vgl. Braun-Blanquet 1964, 7).

Wie die Pflanzengesellschaften, die Ausdruck der Standortbedingungen sind, sind daher auch die Pflanzgemeinschaften Standorten zugeordnet. Dabei orientiert sich die Einteilung typischer Gartenstandorte, die Lebensbereiche, zwar überwiegend an natürlichen Vorbildern, beinhaltet aber auch künstliche Elemente. Als Lebensbereich werden jeweils verstanden:

- Gehölz
- Gehölzrand
- Freifläche
- Steinanlage
- Beet
- Wasserrand und Sumpfbzone
- Wasser (vgl. Hansen und Stahl 1984, 53).¹⁵

Gehölze sowie Gehölz- und Wasserränder kommen natürlich vor, ebenso wie Wasserflächen und Sümpfe. Steinanlagen imitieren als Steingärten entweder alpine Situationen oder sind Mauern. Beete hingegen sind gänzlich naturferne und intensiv zu pflegende Standorte und können allenfalls mit den offenen Böden verglichen werden, die nach Störungen entstehen. Die Lebensbereiche zeigen also eine deutliche Anlehnung an das Vorbild der Natur, ohne sie aber blind zu kopieren. Die Pflanzen sind dann je nach den Lebensbereichen zu verwenden, in denen sie gedeihen. Damit lassen sich Listen brauchbarer Pflanzen ableiten, wie sie schon von Foerster und Seifert gefordert wurden, sodass typische Pflanzenkombinationen für die einzelnen Gartenstandorte entstehen. Da Pflanzenverwendung auch das Schaffen von Räumen bedeutet, spielt für ihn ferner der *strukturelle Aufbau* der Pflanzungen eine entscheidende Rolle.

8.1.2.2 Die räumliche Struktur von Pflanzungen

Für Hansen besteht ein Garten aus unterschiedlichen Räumen, nicht nur, weil ›der Mensch‹ nur in Räumen leben könne und wolle, sondern auch, weil räumliche Vielfalt Artenvielfalt als Ausdruck des ›Lebendigen‹ bedinge. Die Notwendigkeit einer räumlichen Gliederung wendet er daher auch auf die einzelne Pflanzung an, indem er ein System aus *Solitär*-, *Leit*- und *Füllstauden* entwickelt. Neben den Gehölzen, die das raumbildende Gerüst einer Pflanzung darstellen, sind die Leitstauden das rhythmisch eingesetzte Rückgrat einer Staudenpflanzung, die das Gestaltungsthema vorgeben. Diesen Leitstauden können andere, weniger tragende Stauden zugeordnet werden, die so genannten zugeordneten Stauden, um dann die Zwischen-

15 Diese Lebensbereiche wurden in der Folge von anderen Autoren weiter ausdifferenziert. Dies ist jedoch für die grundsätzliche Logik der Pflanzenverwendung nach Hansen unerheblich und wird deshalb hier vernachlässigt.

räume mit flächig eingesetzten Füllstauden aufzufüllen. Herausragende Punkte in einer Gestaltung, etwa besondere architektonische Elemente, können durch einzeln eingesetzte charaktervolle Solitärstauden akzentuiert werden. Diese Einsatzmöglichkeiten der Stauden ergeben sich nicht nur aufgrund ihrer ästhetischen Erscheinung, sondern, neben ihrer Standorttypik, vor allem auch aufgrund ihrer Geselligkeitsstufe (von I-V), d.h. ihrer natürlichen Eigenschaft, einzeln oder in Gruppen unterschiedlicher Konzentration vorzukommen. Aus der jeweiligen Geselligkeitsstufe ergibt sich nicht nur, inwiefern eine Art solitär, in bestimmten Rhythmen oder flächig eingesetzt wird, sondern auch, wie viel Stück auf einen Quadratmeter gesetzt werden, um den jeweiligen Arten entsprechende Konkurrenzverhältnisse zu schaffen. Denn zu dicht gesetzte Leitstauden können sich nicht optimal entwickeln, sodass die Pflanzung weder pflegeextensiv und naturnah, noch alterungsfähig, also letztendlich nicht dauerhaft ist. So sehr dieses System der Geselligkeitsstufen durch die Pflanzensoziologie Braun-Blanquets beeinflusst ist, so sehr enthält es allerdings intuitive, künstlerische Elemente. Denn das geschmackliche Gespür entscheidet letztlich darüber, wie in einem gebauten Rahmen eine unverkrampfte, naturnah wirkende Rhythmisierung der Pflanzung vorgenommen wird. Sie bezieht sich dabei auf die räumlichen Abstände und die Anordnung der Pflanzen, beispielsweise auch darauf, wie einzelne Arten in einer Pflanzung mal in den Vordergrund treten und mal zurückweichen.

Die Theorie der Lebensbereiche bringt, auf den Garten angewandt, die Entwicklung der bodenständigen Pflanzenverwendung zu ihrem vorläufigen Höhepunkt. Sie ermöglicht Listen brauchbarer Pflanzen, die auf die einzelnen Lebensbereiche bezogen auch ästhetisch sinnvolle Pflanzenkombinationen ergeben. Doch ist dieser Ansatz nicht für den schematischen Einsatz geeignet, weil er ein hohes Maß an Erfahrung bei der Standortanalyse und bei der Begleitung von Verwilderungsprozessen auf dem Weg zum reifen Garten voraussetzt. Es entsteht das Paradox, dass im Erfolgsfall zwar nur noch wenig Pflegearbeit notwendig ist, dieser Garten jedoch vor allem in der Anfangsphase sorgfältig betreut werden muss, sodass man dafür nach Hansens eigener Aussage gelernte und speziell interessierte Fachkräfte, also teure Spezialisten, benötigt. Die an sich aufwändigeren Beete können hingegen auch von ungelernten Kräften unterhalten werden, weil man bei ihrer Pflege schematischer vorgehen kann und keine Eigendynamik zulässt (vgl. ebd., 51). Daher haben sich auch im funktionalistischen Garten Flächenbepflanzungen aus wenigen Arten durchgesetzt. Da heute, vor allem auch im öffentlichen Raum, überwiegend gering qualifizierte Pflegekräfte zum Einsatz kommen und mittlerweile selbst gelernte Kräfte nur noch über wenig Pflanzenkenntnisse verfügen, gilt die Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen, so schlüssig und ausdifferenziert sie ist, als zu kompliziert für eine breite Anwendung. Dennoch kommt z.B. Kühn (2013) immer wieder auf sie als Vorbild zu sprechen. Auch arrivierte Staudengärtnereien verwenden ihre Kategorien in ihren Staudenkatalogen, um ihren Kunden nachvollziehbar

zu machen, zu welchem Gartenstandort eine Pflanze passt. Letzten Endes handelt es sich aber bei der Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen um ein selten verwirklichtes Ideal.

8.2 Naturschutz im Garten

Die ›ökologisch‹ orientierte Naturgartenidee der 1980er Jahre

Hansens Gegner war die naturschutzorientierte ›ökologische‹ Naturgartenbewegung, die ab den 1980er Jahren aufkam. Diese hat sicherlich die neuere Idee des naturnahen Gärtnerns nachhaltig geprägt und dabei als Resultat der Übertragung des Gedankenguts des Arten- und Biotopschutzes auf den Garten mit ihren gestalterisch orientierten historischen Vorläufern gebrochen. Da die damit dominant werdende naturalistische Perspektive des enger gefassten Naturschutzes mit einer weitgehenden kulturellen Bewusstlosigkeit einhergeht, wird dieser Bruch von ihren Vertretern selbst gar nicht wahrgenommen. Sie kennen diese Tradition i.d.R. gar nicht mehr und entsprechend wird z.B. auch keine Auseinandersetzung mit den älteren gestaltungsorientierten Formen der Naturgärtnerei bei Lange und der bodenständigen Gartenkultur und damit auch nicht mit der Theorie der Lebensbereiche als Anwendung pflanzensoziologischen Wissens im Garten geführt. Theoretische Erörterungen sind ohnehin nicht Sache dieser ›ökologisch‹ motivierten Ausprägung der Naturgartenbewegung, denn angesichts der Umweltkrise, die aktuell mit dem Artenschwund eine neue Dimension erreicht hat und zu einem Revival ihres Ansatzes führt, geht es ihr um schnelles und effektives Handeln. Dieses soll durch einfache Botschaften gefördert werden, damit letztlich jeder mitmachen kann.

Doch bleibt diese stark naturschutzorientierte Ausrichtung nicht ohne Gegenreaktion: Als Kritik an der Gestaltungsabstinenz entsteht ab den 1990er Jahren sowohl die so genannte *naturalistische Pflanzenverwendung* als auch ab den 2010er Jahren ein Designansatz, der den urbanen Artenschutz, vor allem bezogen auf Tiere, zum Ziel hat. ›Naturalistisch‹ bedeutet im ersten Fall explizit *keine* ökologische Ausrichtung im Sinne des Arten- und Biotopschutzes, sondern im Gegenteil die Anlage von Pflanzungen zwar nach dem Vorbild von Naturszenarien, wie etwa von bunten Wiesen, dies aber weitgehend im Sinne der Erstellung eines künstlerischen Werks. Dabei werden überwiegend Zierarten fremder Herkunft und ihre gärtnerischen Sorten eingesetzt. ›Naturalismus‹ bezeichnet hier also allein eine Art visuelle Naturnähe. Im zweiten Fall grenzt sich das so genannte *Animal Aided Design* von der Naturgärtnerei dergestalt ab, dass es zwar einzelnen besonders attraktiven oder populären Wildtierarten die für ihre Existenz notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen aber unbedingt den Bau von ›Lebensräumen‹ oder ›Biotopen‹ vermeiden will. Denn

auch hier steht die ›Kunst‹ im Mittelpunkt, was eine Kopie von Naturvorbildern verbietet.

Exemplarisch für die Handlungsorientierung der Naturgartenidee der 1980er Jahre ist der Klappentext der seinerzeit wohl einflussreichsten Publikation von Urs Schwarz; er ist nach Kowarik (2003, 104) einer der dogmatischeren, d.h. fremde Arten auch im Garten strikt ablehnenden Vertreter des Naturgartens:

»Um sich mit der Idee des Autors anzufreunden, bedarf es nicht unbedingt eines Grundbesitzes, auch ein kleines Vorgärtchen von drei Quadratmetern Größe reicht schon aus. Der Autor zeigt anhand einfacher Beispiele und Fotografien von außergewöhnlicher Qualität, wie jedermann seinen Beitrag zum Umweltschutz leisten und Einsicht in das Wirken der einheimischen Natur gewinnen kann. Schwarz argumentiert vor allem gegen Monokultur (Bodendecker), Zierrasen und Bevorzugung ›exotischer Pflanzen‹ (Koniferen aus anderen Klimazonen). Diese Art von Gartengestaltung führe zur Verarmung, zum drastischen Rückgang der einheimischen Pflanzen- und in der Folge davon auch der Tierarten und zur Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts.« (Schwarz 1980, Klappentext)

Derartige Forderungen werden auch heute wieder im Zuge des grassierenden Artenschwundes erhoben. Umweltschutz heißt hier aber nicht, dass vorrangig Ressourcenschutz betrieben würde. Vielmehr soll der Arten- und Biotopschutz vorzugsweise in Privatgärten vorangetrieben werden – wobei allerdings mit der Idee einer standortangepassten ›natürlicheren‹ Bepflanzung immer auch die eines grundsätzlich sparsameren Mitteleinsatzes bei der Herstellung und Pflege verbunden ist. Von diesem Grundsatz wird aber auch, wie wir sehen werden, abgewichen und trotz des eingeschränkten Wirkungskreises ein universeller Geltungsanspruch erhoben: Jeder soll ohne viel Wissen und ohne viel Platz seinen Beitrag zur Rettung der Welt leisten können, indem (Vor-)Gärten verwildern, heimische Gehölze gepflanzt und ›Exoten‹ verbannt werden. Durch die Schaffung verschiedener Biotope soll der Garten zu einem Refugium für bedrohte Arten werden, um so das ›ökologische Gleichgewicht‹ und damit letztlich uns alle zu retten.

Die Titel der einschlägigen Bücher sprechen Bände. So nannte etwa Reinhard Witt, ein heute noch sehr aktiver Vertreter dieser Ausrichtung des Naturgärtnerns, ein Handbuch mit dem Titel »Natueroase Wildgarten – Überlebensraum für unsere Pflanzen und Tiere«. Dieser Titel zeigt deutlich, wie sehr man in der Tradition des enger gefassten Naturschutzes und auch seines Wildnisideals steht, obwohl i.d.R. die traditionellen Biotope der Kulturlandschaft als Vorbilder für die Gartengestaltung dienen. Auch Witt (1993) hält sich mit theoretischen Erörterungen nicht lange auf, was der Untertitel »Planung, Praxis, Pflege« verdeutlicht. Er ist damit allerdings auch einer der wenigen Autoren, die bei allem Streben nach Verwilderung schon seinerzeit die anfallende Pflege der Vegetationsbestände mitdachte. Dies dürfte auch

der Grund dafür gewesen sein, dass er weiter ›im Geschäft blieb‹, als in den 1990er Jahren die erste Welle der ›ökologisch‹ motivierten Naturgartenbewegung allmählich wieder abflaute und sich dann nicht nur verstärkt jene gestalterisch orientierte naturalistische Pflanzenverwendung formierte, sondern auch wegen der angespannten öffentlichen Haushaltslage eine intensive Arbeit an pflegeleichten, gleichwohl aber ästhetisch anspruchsvollen und in ihrer Artenzusammensetzung häufig standardisierten Zierstaudenbeständen begann. Da für Witt der Artenschutz das Hauptziel des Gärtnerns ist, rechnet er vor, dass, in Quadratkilometern gemessen, die Fläche der privaten Grünflächen anderthalbmal größer sei als die Fläche der offiziellen Naturschutzgebiete, um zu belegen, dass die Handlungsperspektive des überwiegend auf Privatgärten bezogenen Naturgärtnerns gar nicht so beschränkt ist, wie es zunächst wirkt.¹⁶ Auch dieses Argument wiederholt sich in der aktuellen Debatte über den potentiellen Beitrag des privaten Gärtnerns zur Minderung des Artenschwundes, so etwa bei Berthold (2018, 237–249). Doch ist die Naturgartenbewegung bei näherem Hinsehen viel heterogener als man denkt, erreicht dabei aber nie wieder den theoretischen Differenzierungsgrad, wie er noch in der Debatte über die bodenständige Pflanzenverwendung vorgeherrscht hatte.

8.2.1 Deutliche Unklarheit: Was ist naturnahes Gärtnern?

So klar also zu sein scheint, was ein Naturgarten im Spannungsfeld von Gestaltung und freier Naturentwicklung ist, so sehr unterscheiden sich die einzelnen Ansätze und damit auch, was eigentlich unter ›naturnahem‹ Gärtnern zu verstehen ist. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Herkunft der verwendeten Arten. Wie schon im Prozessschutz, wo die Frage war, ob man der Natur ihren freien Lauf lassen oder ob die Eigenart einer Landschaft gezielt mit der Aussetzung ehemals typischer Arten wiederhergestellt werden soll (vgl. Scherzinger 1995, 56),¹⁷ lässt sich auch hier ›Naturnähe‹ nicht exakt definieren. Das verwundert nicht, denn ob eine Landschaft ›intakt‹ ist oder ein Garten ›naturnah‹, ist eine Frage der kulturellen Interpretation vermeintlich reiner Naturzustände. Im Folgenden wird versucht, die Bandbreite der Naturgartenidee genauer zu fassen:

›Ökologisch‹ motivierter oder naturschutzorientierter Naturgarten Auch heutzutage ist die Naturgartenidee vor allem durch die Vorstellungen der 1980er Jahre geprägt. Im Naturgarten findet demnach vor allem Artenschutz statt, indem die ›heimische‹ Natur gefördert und gegen monotone Bodendeckerpflanzungen und Zierrasen sowie gegen ›exotische‹ Pflanzen vorgegangen wird. Insbesondere waren in den 1980er Jahren mit bis zu heute reichender Wirkung Koniferen verpönt, weil sie, wie auch

16 Vgl. Witt (1993, 18).

17 Dazu Kap. 4.2.2.2.

wintergrüne Cotoneasterarten, angeblich ›steril‹ sind, sodass die ›heimischen‹ Tierarten nur wenig mit ihnen anfangen könnten. Das ist aber in dieser Pauschalität falsch, denn sie können durchaus Funktionen im Naturgarten übernehmen. Cotoneaster haben Beeren und besonders Koniferen können im Winter Vögeln geschützte Plätze bieten oder auch mit ihren Zapfen bestimmte Arten anziehen. Daher war die Aversion gegen immergrüne Gehölze eher Ausdruck einer Ablehnung scheinbar pflegeleichter steriler Gärten, in denen z.B. der Wechsel der Jahreszeiten schwächer erlebbar ist. Diese Gärten wirken also weniger ›sinnvoll‹, weil sie nicht vielfältig sind, vor allem auch dann, wenn die Immergrünen als ›Schmuckstücke‹ wahllos auf nicht minder monotonem Zierrasen stehen und damit keinerlei räumlichen Bezug zum konkreten Standort haben. Daher wurde mit der Ablehnung von Eintönigkeit keineswegs rein ästhetisch argumentiert, sondern letztlich der Sinnverlust in einer zunehmend homogenisierten Welt, der auch vor der Gartengestaltung nicht haltmacht, beklagt. Dieser macht aus Gärten nur noch bedeutungslose Restflächen rund ums Haus.

Zwar wird Naturgärtnern gewöhnlich mit der ausschließlichen Verwendung ›einheimischer‹ Pflanzen assoziiert, aber die jeweils gewünschte Artenvielfalt wird im Konkreten sehr unterschiedlich ausgelegt. Vielfalt kann nicht nur bedeuten, dass ein unterschiedliches Artenspektrum verwendbar, weil als ›heimisch‹ erscheint, sie kann auch als eine zu maximierende Vielzahl an Arten gedeutet werden. Das führt dann ebenfalls zu einem Verlust an regionaler Eigenart. So kann das Paradox entstehen, dass Naturgärtnern Naturschutz im Siedlungsraum fördern soll und dennoch zentralen Werten des Naturschutzes widersprechen kann. Dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn der Garten nach Witt als »Wildgarten« verstanden wird und im Zuge einer ›unkontrollierteren Entwicklung‹ Arten einwandern können, die sonst bekämpft werden. Doch zeigt sich gerade bei ihm, wie wir sehen werden, dass wie schon bei den Wildnisgebieten das Ideal von Wildheit mit einer starken Kontrolle von Naturzuständen verbunden wird, also von ›Wildheit‹ eigentlich keine Rede sein kann.

Das Naturgärtnern ist also heterogener als es zunächst erscheint und daher weist Kowarik auf eine Vielzahl von Ansätzen hin, die von einer Tolerierung freier Sukzession mit Arten unterschiedlichster Herkunft bis hin zu einer angewandten Landschaftsökologie mit künstlicher Variation von Standortbedingungen reichen. Ebenso erwähnt er die niederländischen Heemparks, in denen in den 1930er Jahren Elemente von Nieder- und Hochmooren verwendet und die damals auf dem Territorium der Niederlande vorhandenen Pflanzen gesammelt worden seien, sowie die englischen *ecological parks*. Diese seien meist mit künstlichen Gewässern versehen. Auch werden die deutschen urban-industriellen Parks auf alten Industriebrachen mit Ruderalvegetation erwähnt (vgl. Kowarik 2003, 103–104).¹⁸ All diese Ansätze

18 Identisch in der 2. Auflage (vgl. Kowarik 2010, 125–126).

werden von ihm unter dem Begriff »Biotopien« (ebd., 103) subsumiert, wobei er aber auch einige übersieht, die zwar »naturnah« vorgehen, jedoch explizit *keine* »Biotope« herstellen wollen.

Kowarik wählt wohl deshalb den Begriff Biotopien, neben etwas befremdlichen Begriffen wie »Orangien«, also die Pflanzenwelt der Orangerien, »Arkadien«, »Arboretien« oder »Katalogien«, weil hier als »Gegenmodell zur katalogischen Einfalt« die Nähe zur Natur »häufig mit einheimischen Pflanzen und angereicherten »Biotopen« gesucht werde (ebd.). Gerade aber die Industriebrachen sind durch einen maßgeblichen Anteil an »fremden« Arten geprägt, während wiederum die Erzeugung künstlicher Standorte mit ihrem Artenspektrum, die in einer bestimmten Region gar nicht vorkommen, nicht viel mit der Pflege von Eigenart zu tun hat. Und für andere, wie Le Roy, ist nicht der Artenschutz, sondern die freie Sukzession das zentrale Ziel, um die natürliche Produktivität zu fördern, sodass auch für ihn die Frage, ob sich »heimische« oder »fremde« Arten ansiedeln, nachrangig ist. Der Garten verwandelt sich dann in der Tendenz in einen Dschungel mit Dominanzen bestimmter Arten, wie der Brennnessel. Ein derartiger Dschungel muss bei den anderen Formen von Naturgärten durch Pflege verhindert werden, sollen die angelegten »Biotope« erhalten werden, sodass sich nicht die Frage stellt, was bei Naturgärten überhaupt »wild« bedeutet, sondern auch die nach der kenntnisreich-subtilen Pflege ihrer Bestände. Diese war aus Nutzungsgründen in der traditionellen Kulturlandschaft gegeben, aus der die Vorbilder der verwendeten »Biotope« häufig stammen. Nun aber wird die Pflege zum notwendigen Übel. Andererseits kann man gerade den Industriebrachen einen nicht absichtsvoll angelegten Biotopcharakter zusprechen, weil sie eine typische Art von Natur ausgebildet haben, die Kowarik als »Natur der vierten Art« (Kowarik 1992 a und b) bezeichnet hat. Diese Natur hat also eine ganz eigene Eigenart mit einem eigenen Artenspektrum, das sich von der ländlichen Natur unterscheidet, muss aber dennoch langfristig »gemannagete« werden. Angesichts der Heterogenität der Ansätze sieht Kowarik daher vor allem die »glatte Einfachheit« der Idee als gefährlich an, dass sich mit der ausschließlichen Verwendung »heimischer« Arten alles zum Positiven wende, auch weil die »Parallelität mit entsprechenden Forderungen aus der Zeit des Nationalsozialismus« beunruhigend sei (Kowarik 2003, 105).

Gestalterisch orientierte Naturgartenidee und Bodenständigkeit | Damit spielt er auf das gängige Vorurteil an, die Pflanzenverwendung im Nationalsozialismus habe allein heimische Arten präferiert, sodass die Naturgartenidee der 1980er Jahre in ihrer Tradition stehe. Das ist jedoch insofern nicht richtig, als die Ablehnung »exotischer« Arten weder kennzeichnend für die »bodenständige« Pflanzenverwendung noch für das Naturgärtnern in seiner ersten Phase bei Lange ist, auch wenn dieser die Eigenarten »deutscher« Landschaften im Gartenformat visuell nachstellen und überhöhen wollte. Denn Lange setzte dazu physiognomisch passende »fremde« Arten ebenso

ein, wie ›Exoten‹ von Seifert in Abgrenzung zur ›freien Landschaft‹ als charakteristisch für Gartensituationen angesehen wurden. Für beide war es im Übrigen selbstverständlich, dass eine ›naturnahe‹ Pflanzenverwendung gestalterisch fundiert sein muss.

Kennzeichnend für die Idee des ›bodenständigen‹ Gartens war vor allem aber auch, dass seine Funktionalität intensiv bedacht wurde und zwar nicht nur im Sinne von Nutzbarkeit und leichter Pflegbarkeit, sondern auch im Hinblick darauf, dass die Eigenart der jeweiligen Kulturstandorte getroffen und deshalb eine standortgerechte Pflanzenverwendung praktiziert wird. Da es sich um Gartenstandorte handelte, konnte hier, im Gegensatz zu Anlagen in der Landschaft, ein höheres Maß an individueller Liebhaberei walten. Die Bedeutung des Kriteriums Funktionalität führte aber dazu, dass erstmals der Gedanke formuliert wurde, Pflegerfahrungen systematisch zu erfassen, um auf Basis vegetationskundlicher Kenntnisse Listen bewährter Pflanzen zu erstellen. Damit wurden in den Grundzügen die Weichen für die Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen gestellt.

Naturgarten II Der Bruch der in den 1970er und 1980er Jahren formulierten ›ökologischen‹ motivierten Naturgartenidee mit der bisherigen Tradition der Gartengestaltung besteht, wie erwähnt, in der durch die Ökologisierung bedingten Ablehnung sowohl eines gartenkünstlerischen Gestaltungsanspruchs, als auch der herkömmlichen Pflegepraxen: Die Natur sollte in den meisten Fällen nicht mehr ›überhöht‹, sondern gerettet werden. Man jätete auch nicht mehr oder nur noch sehr selektiv, weil es nicht nur keine ›Unkräuter‹ mehr gab, sondern weil analog zur Wildnisidee die Natur auch im Garten wieder ›mehr Natur sein sollte‹. Wenn aber die Förderung von Verwilderung nicht das Hauptanliegen war, sondern die Gärten nach der Idealvorstellung von Kulturlandschaften als ›intakter Natur‹ im Kleinen mit Wiesen, Hecken (ausschließlich bestehend aus ›heimischen‹ Gehölzen), Trockenmauern und Feuchtbiotopen angelegt werden sollten, hätte eigentlich die Biotoppflege zur längerfristigen Erhaltung dieser Gärten auf der Tagesordnung stehen müssen. Das war aber nicht so, denn da entsprechend des ökologischen Naturalismus‹ des enger gefassten Naturschutzes als Artenschutz¹⁹ der Garten als ›reine‹ Natur angesehen wurde und deshalb ein »Wildgarten« sein sollte, geriet auch hier die Pflege, die sich in der Kulturlandschaft aus der bäuerlichen Nutzung ergeben hatte, aus dem Blickfeld. Diese Entwicklung wurde dadurch verstärkt, dass der Naturgarten überwiegend als eine *Variante des unproduktiven Ziergartens* angesehen wurde und wird, in dem weder Gemüse noch Obst produziert werden. Schnell zeigte sich aber, dass besonders auch künstlich nachgebaute Biotope eine Unterhaltung benötigen, die, wenn ihre Nutzung entfällt, durch gärtnerische Arbeit ersetzt werden muss. Dies

19 Dieser ist hier vom *gestalterischen* Naturalismus der naturalistischen Pflanzenverwendung zu unterscheiden.

betraff insbesondere den Gartenteich, das zentrale Symbol dieser Form von Gartenbewegung.²⁰ Wuchernde Algen und brackiges Wasser waren notorisch, sodass die Teiche häufig schnell wieder abgeschafft wurden. Hecken werden zudem breit und wachsen zu Baumstreifen aus, wenn man sie nicht verjüngt, Trockenmauern stürzen ein, wenn sie nicht geflickt werden, und Wiesen benötigen zu ihrer Erhaltung und Stabilisierung ihres speziellen Artenspektrums einen zweischürigen Schnittrhythmus, sonst sind es keine Wiesen, sondern Ruderalfluren.

Damit stellt sich auch im Naturgarten bis heute das aus der Landschaftspflege sattsam bekannte Problem, dass jene Nutzungen, die die wertvollen Biotope der Kulturlandschaft ursprünglich hervorbracht haben (Ackerbau, Fischzucht, Viehhaltung, Holznutzung usw.) i.d.R. nur notdürftig durch Pflege simuliert werden können, wenn sie entfallen. Dieses Problem hatte u.a. zur Konjunktur der Wildnisidee geführt, weil man in den Naturschutzgebieten nicht mehr länger gegen die Natur ankämpfen wollte. Im Garten wie auch in der Landschaft ist die anfallende Biomasse dann nur noch nutzloser Abfall, den man möglichst vermeiden will, wenn man weder Futter noch Nahrung produziert. Ändern sich zudem die Pflegezyklen, weil man letztlich andere ›Produktionsziele‹ hat, also z.B. eine lange bunte Wiesenblüte statt eiweißreiches Futter erzielen will, dann wandelt sich sofort auch die Artenzusammensetzung. Spart man dann noch den zweiten Schnitt ein, ist die Entwicklung in Richtung einer ruderalisierten Hochstaudenflur, die langfristig verbuscht, unabwendbar, wenn keine Zusatzmaßnahmen ergriffen werden. Entsprechende Erfahrung machte man denn auch in den Naturgärten der 1980er Jahre: Es setzten sich häufig irgendwelche unansehnliche ruderale Entwicklungsstadien durch, sodass mitunter schon Zweifel aufkommen konnten, ob es sich noch um Gärten handelte oder nur noch um ›verwilderte‹ Abstandsflächen rund ums Haus. Als solche sind sie sicherlich noch besser für den Artenschutz als akribisch aufgeräumte Freiflächen oder gar Schottergärten. Doch boten diese ›Wildnisse‹ – nicht nur Ansatzpunkte für die Kritik am Naturgärtnern, sondern wurden auch häufig wieder in einen leichter kontrollierbaren Zustand überführt, d.h. abgeräumt.

Gebrauchsfähige Freiräume Der ungeliebten Pflegeproblematik nahm sich eine Ausrichtung der Planung besonders an, nämlich die Kasseler Schule. Auch sie lehnte Gestaltung ab, jedoch nicht, weil sie den Naturalismus des Naturschutzes geteilt hätte, sondern weil sie im Grundsatz dem Spektrum der rationalen Planung zuzuordnen ist, der diese als ›irrational‹ und ›subjektiv‹ gilt. Diese Schule stellte sich zwar in Tradition der Nutzung der Kulturlandschaft, hätte sich aber keinesfalls als Teil der Naturgartenbewegung gesehen. Daher wurden nicht ›Biotope‹ nachgebaut,

20 Dieser Symbolwert leitet sich wahrscheinlich daraus ab, dass Teiche eine eigene feucht-üppige Welt mit einem ganz eigenen Artenrepertoire darstellen, die offensichtlich die Idee der Natur als abgeschlossener harmonisch geordneter Organismus verkörpern.

sondern kulturlandschaftliche Traditionen auf die Stadt übertragen. Das führte zu einer ganz eigenen Logik im Umgang mit urbanen Freiräume. Denn da diese nicht landwirtschaftlich, sondern eben ›städtisch‹ genutzt werden (Durchgehen, Lagern, Spielen, im weitesten Sinne Erholen), sollte sich die örtliche Vegetation als charakteristische urbane Spontanvegetation in Einklang mit diesen Nutzungen entwickeln. Gleichzeitig sollte offensiv die Produktion von Biomasse, die im urbanen Raum keinen Nutzen hat, minimiert werden. Die Natur sollte also keineswegs als ›Natur‹ einfach frei wachsen, sondern sich an die Standortverhältnisse als Summe natürlicher Faktoren und Nutzungsaktivitäten anpassen und entsprechend robust sein. Diese urbane Spontanvegetation (»Natur der vierten Art«) wurde von der Kasseler Schule entweder nur geduldet oder sogar ›künstlich‹ hergestellt, also angesät. Durch die Mitverwendung schön blühender Wildarten aus dem Kasseler Umland und robuster traditioneller Gartenpflanzen wurde dann signalisiert, dass die Vegetationsflächen nicht einfach nur verwildern und Brachen sind, die aus Naturschutzperspektive allein schon sinnvoll wären. Vielmehr wurde durch ein bunteres, vielfältigeres Äußeres gezeigt, dass bei aller Wertschätzung der Eigendynamik der Spontanvegetation planmäßig für eine maßvolle Kontrolle Sorge getragen wird, dass also die Vegetationsbestände Ausdruck eines Kultivierungsprozesses sind und nicht nur von Niedrigvegetation. Neben Trittrasen entstanden so auf dem dicht bebauten Campus der damaligen Gesamthochschule Kassel entlang nicht betretener Weg- und Platzränder sowie vor allem an Gebäudefassaden extensiv gepflegte artenreiche Säume. Faktisch verbanden sie ›nebenbei‹ auf das Beste naturschützerische Vorstellungen und die Interessen einer gebrauchtorientierten Freiraumplanung.

Diesen vor allem auch praktisch sehr überzeugenden Ansatz übersieht allerdings Kowarik in seiner Aufstellung naturnaher Ansätze, was wohl daran liegt, dass er als Stadtökologe auf den Beitrag dieser Art Gärtnerns für den Naturschutz fixiert ist, während die Kasseler Schule Naturschutz vehement ablehnte und deshalb Naturgärten geradezu als »Gärten gegen Menschen« (Kienast 1981) verstand. Denn Naturschutz wurde im Allgemeinen als Teil der obrigkeitsstaatlichen ›Systemwelt‹ angesehen, die die ›Lebenswelt‹ kolonisiert, und der im Besonderen als enger gefasster häufig mit Nutzungsrestriktionen arbeitet. So gesehen kann die Kasseler Schule zwar als eine Form des *Naturschutzes im weiteren Sinne* bezeichnet werden, die aber dessen Gestaltungsanspruch aufgegeben und durch die Förderung lebensweltlicher Bedürfnisse ersetzt hat.

›Bauerngarten‹ und ländlicher Garten Schon allein die Differenzen der Naturgartenidee zu Beginn des 20. Jahrhunderts (Gestaltungsprimat), der ›ökologisch‹ orientierten Naturgartenbewegung (Artenschutzprimat) und Kasseler Schule (Primat der Gebrauchsorientierung), zeigen, dass die Idee ›naturnaher‹ Gartengestaltung und Freiraumplanung erheblich vielschichtiger ist als gemeinhin angenommen wird und als die vermeintlich pauschale Fixierung des Naturgärtnerns auf die Ver-

wendung ›heimischer‹ Pflanzen vermuten lässt.²¹ Das liegt auch daran, dass der Begriff des Heimischen gar nicht so eng gefasst ist, als dass er ausschließlich die Verwendung autochthoner Arten bedingen würde. Vielmehr bedeutet er, dass auch ehemals fremde Arten in einem kulturellen Assimilationsprozess integriert werden können. Daher hatte Seifert nichts gegen ›fremde‹ Arten im Garten (z.T. auch nicht in der Landschaft, etwa an einer Kapelle). Auch erklärt sich so die hohe Wertschätzung alter Obst- und Rosensorten im Naturschutz, obwohl sie mitunter gar nicht so alt sind, wie mitunter angenommen wird, und ursprünglich vor allem aus Asien stammen. Die kulturelle ›Gewöhnung‹ an sie liegt somit gar nicht so lange zurück und dennoch bereichern diese Kulturpflanzen die Eigenart.²²

Die Liebe zu den ›traditionellen‹ Arten bedingt die Wertschätzung so genannter Bauerngärten bzw. ländlicher Gärten.²³ Beide können im Gegensatz zu den bisher behandelten Garten- und Freiraumvarianten in keiner Weise als ›naturnah‹ bezeichnet werden. Dies gilt sowohl für die verwendeten Arten als auch für ihre räumliche Organisationsform, die mit Wegekreuz und Buchsbaumhecken sowie, bei teilweisem Fehlen dieser Elemente, mit linear angelegten Wegen und Beeten sehr ›formal‹ ist. Diese Organisationsform hat überwiegend praktische Gründe und dient der arbeitssparende Bewirtschaftung von Nutzpflanzen und Blumen. Somit zeigen diese Gärten »nicht nur, was in unserem Klima am besten wächst und zusammenpaßt. Sie zeigen vor allem auch, was ein kleiner Garten braucht, einen einfachen Grundriß.« (Wieland et al. 1988, 22)²⁴ Viele der hier bewährten Arten haben zudem stark

-
- 21 Auch bei Schwarz (1980) sind z.B. auf dem Titelbild ›fremde‹ Koniferen zu sehen, umgeben aus einem Mantel aus einer durchgewachsenen Glatthaferwiese und Waldweidenröschen. Dieses Bild könnte zeigen, dass man einen ›sterilen‹ Koniferengarten nicht einfach radikal abräumt, sondern pragmatisch durch Verwilderung und Saumbildung, also durch Ausbildung von Rändern, ›heimischer‹ und artenreicher werden lässt. In Le Roys Buch von 1978 sind auch viele Gartenpflanzen auf den Abbildungen zu sehen. In seinem eigenen Garten in Mildam stehen Bambus, Blutbuche und andere Arten zusammen, doch mochte er sich bei einem Besuch Mitte der 2000er Jahre nicht zur Frage der fremden Arten und dazu, was auf dem Gelände seiner »Ökokathedrale« gepflanzt oder von selbst gekommen war, äußern. Dies erschien ihm wohl im Verhältnis zu den räumlichen Strukturen und Steinsetzungen, die er aus Abfallsteinen baute, zweitrangig.
- 22 Viele dieser Obstsorten gehen nicht nur auf fremde Ursprungsarten zurück, wie auf den asiatischen *Malus sieversii*, sondern stammen z.B. auch erst aus dem 19. Jahrhundert (vgl. Barrie und Mabberly 2006). Und auch die traditionellen Rosensorten haben häufig fremde Stammarten, wobei die Herkunft manch alter Sorte so schwer zu bestimmen ist, dass eine z.B. den Sortennamen *Complicata* trägt, obwohl sie als ›heimische‹ *Rosa gallica* klassifiziert wird. Auch beim Wildnisschutz kommen, wie wir gesehen haben, viele alte Haustierrassen zum Einsatz.
- 23 Zur Unterscheidung vgl. Fischer und Bellin-Harder (2013).
- 24 Das hätte auch Migge nicht anders gesehen, weil dieser einfache Grundriss ›funktional‹ ist. Auch schätzte Migge einfache Blüten, wie sie Obstgehölze oder Wildrosen haben, weil sie für ihn eine klare Reduktion auf das Wesentliche darstellten, während sie für Naturgärtner wichtig sind, weil sie Vögel und Insekten ernähren.

gefüllte und damit sterile Blüten, die Insekten und Vögeln keine Nahrung bieten – aufgrund des Artenschutzinteresses ein zentrales Kriterium des ›ökologisch‹ motivierten Naturgärtnerns.

Auch bei diesen Gärten schätzt man daher vor allem, dass sie, wie erwähnt, für Traditionsbewusstsein stehen und so auf den Wert der regionalen Eigenart verweisen, obwohl sie ganz und gar nicht ›natürlich‹ im Sinne landschaftlicher Vorbilder oder gar von Verwilderungsprozessen sind. Vor allem wird auch im ländlichen Garten, der Obst und Gemüse produzieren soll, die Konkurrenz durch ›unerwünschte Wildkräuter‹ entschieden bekämpft. Da aber der Begriff des Heimischen gar nicht so eng gefasst ist, wie häufig gedacht, und da sich die Kulturtätigkeit im Garten auch in züchterischer Arbeit äußert, die u.a. zu den prächtigen dicht gefüllten Blüten der ›alten Rosensorten‹ geführt hat, werden Kompromisse eingegangen. So sind für Witt, der in den 1980er Jahren noch die Ausrottung fremder Arten in den Gärten gefordert hatte (vgl. Kowarik 2003, 105), Zierrosen dann, wenn sie nur halb gefüllt sind, akzeptabel, weil sie Hagebutten, also Nahrung für Vögel, ausbilden können. Unter dieser Voraussetzung schaut er bei ihrer Abstammung nicht so genau hin, obwohl z.B. die von ihm geschätzten Ramblerrosen die asiatische *Rosa multiflora* zur Stammutter haben (vgl. Witt 2010). Um diese Position zu stützen, distanziert er sich daher zwar von einem weltanschaulich begründeten Dogmatismus in der Pflanzenverwendung (vgl. Witt 2008, 13), dennoch aber werden auf der Internetseite des von Witt gegründeten Naturgarten e. V. folgende drei zentrale Prinzipien für einen Naturgarten genannt:

1. Verwendung einheimischer Wildpflanzen als Nahrung und Lebensraum für einheimische Tierarten,
2. Zulassung von Dynamik und Veränderung, statt starrer Beete und
3. Gestaltung von Funktionsflächen wie Wegen, Mauern, Wänden, Bänken oder Trockenmauern so, dass sie auch möglichst vielen Tieren und Pflanzen Lebensraum bieten (vgl. <https://naturgarten.org/wissen/was-ist-ein-naturgarten/>; Zugriff 07.06.2022).

Diese Prinzipien haben mit einem ländlichen oder bäuerlichen Garten, in dem Nahrung und Zierblumen produziert werden, nicht viel zu tun. Damit ist auch für Witt und für Naturgarten e. V. der Naturgarten eine Unterkategorie des unproduktiven modernen Ziergartens, mit der speziellen Aufgabe, die ›heimische‹ Artenvielfalt im Siedlungsraum zu maximieren. Was ihm aber als ›heimisch‹ gilt, ist allerdings gerade bei Witt recht beliebig.

Andere Akteure sehen die Bedeutung von ›heimisch‹ wiederum ganz anders: So ließ eine bekannte Naturgärtnerei aus Mainz, die mittlerweile in einen Verein umgebaut wurde, z.B. nur autochthone Wildrosen mit ihren Gartenformen gelten. Unter dieser Voraussetzung sind dann auch jene historischen Rosen mit stark ge-

füllten Blüten erlaubt, wie z.B. *Rosa gallica* mit ihren vielen verschiedenen Sorten, die nicht immer Hagebutten bilden. Auch Sträucher aus Europa und deren Zierformen sowie vor allem urtümliche Obstsorten gelten als ›heimisch‹, wenn sie als »Urobst« interpretiert werden können und im Idealfall schon aus der Zeit vor der römischen Besiedelung stammen (vgl. Kleinz 2016, 9). Denn dies seien Arten, »die hier unter Wildbedingungen wachsen oder, die hier sogar eigene genetisch angepasste Formen gebildet haben« (ebd., 17). ›Heimisch‹ bedeutet also in diesem Fall, dass sich die fraglichen Arten seit undenklichen Zeiten in das biologische Spektrum eines Gebietes einfügen. Im ehemaligen Katalog jener Gärtnerei wurde dies für alle europäischen Arten angenommen, weil man ihnen im Gegensatz zu den von anderen Kontinenten kommenden ›Exoten‹ die Anpassung an die mitteleuropäischen Verhältnisse zutraute (vgl. Ahornblatt 2018/2019).²⁵ Im Gegensatz zu den gängigen Ziersträuchern etwa aus Asien oder Nordamerika sind die Zierformen europäischer Arten teilweise auch so selten, dass sie tatsächlich als ›wahre Exoten‹ gelten können. Damit zeigt sich, dass der Naturgarten immer noch ein Ort der Kultivierung ausgefallener Pflanzen ist und kein reiner Naturraum. Dies hat auch bei Witt konkrete Auswirkungen nicht nur im Hinblick auf die Akzeptanz bestimmter Arten, sondern vor allem auch auf die gärtnerische Veränderung der Standortbedingungen.

›Naturalistische‹ Anlagen Das von Kowarik verwendete Kriterium Naturnähe zerfällt also, wie der Begriff Naturgarten, bei genauerer Betrachtung in sehr unterschiedliche Auslegungen von Pflanzenverwendung und Gartengestaltung. Dies zeigt auch ein weiterer Ansatz, den er ebenfalls als ›naturnah‹ bezeichnet (vgl. Kowarik 2003, 104) und der hier im Vorgriff schon einmal charakterisiert werden soll. Wie die Kasseler Schule will dieser aber keinesfalls mit Naturgärtnerei verbunden werden, die er gleichfalls kritisiert, nur aus anderen Gründen. Er ist auch im Gegensatz zu dieser Schule in den praktischen Ergebnissen davon weit entfernt. Denn jener bereits erwähnte naturalistische Stil strebt eine rein *visuelle Naturnähe* als *ästhetisch orientiertes künstlerisches Konzept* an. Entsprechend künstlich sind dann die Gestaltungen, die aber verwirrenderweise ebenfalls als naturalistisch bezeichnet werden. Jedoch ist damit in keiner Weise ein auf den Artenschutz bezogener Naturalismus im Sinne des Naturschutzes im engeren Sinne gemeint und damit auch nicht der Schutz und die Förderung gebietstypischer Arten.

Dennoch besteht die Ausgangsmotivation dieser Art von Pflanzenverwendung in Teilen darin, dem Artenverlust in der Landschaft wenigstens im Garten etwas entgegenzusetzen. Doch ist dieser Verlust lediglich als *Anregung* für das *Gestalten* gemeint, bei dem dann ›Natur‹ rein bildhaft nachgeahmt wird. Nachahmen heißt hier also

25 Mittlerweile ist die Gärtnerei zum Verein Zukunftswerkstatt Pflanzenvielfalt umstrukturiert worden.

nicht, dass natürliche Pflanzenbestände mit ihrer Artenausstattung kopiert werden, das verbietet sich vielmehr, sondern dass Naturszenarien allein als Inspiration für eine ästhetisch gesteigerte Pflanzenverwendung dienen. Daher formierte sich auch diese Ausrichtung der Pflanzenverwendung, die im Übrigen anfänglich ebenfalls sehr heterogen war, in Opposition zur Naturgartenbewegung der 1980er Jahre. Insbesondere wird deren Gestaltungsabstinenz kritisiert. Dies stellt eine Parallele zu Hansens Kritik am Naturgarten eines Le Roy oder Schwarz dar, doch wird aus dieser Kritik eben auch *nicht* die Schlussfolgerung gezogen, dass Gartenstandorte untermauert mit Erkenntnissen der Vegetationskunde als *Lebensbereiche* bearbeitet werden sollen. Vielmehr ordnet man sich in die wiedererstarkende Designorientierung der 1990er Jahre ein, die zur Wiederbelebung der Landschaftsarchitektur gegenüber der wissenschaftlich fundierten instrumentellen Landschaftsplanung geführt hatte. Pflanzenbestände sollen nun also so gestaltet werden, dass sie zwar ›wild‹ und ›naturhaft‹ wirken, jedoch in jedem Detail kunstvoll durchkomponiert sind. Dazu wird mit attraktiven Arten gleich welcher Herkunft gearbeitet, mit denen sich die gewünschten ›Bilder‹ herstellen lassen. Nach Kowarik werde so versucht »nicht einheimische Wildpflanzen, beispielsweise aus den Prärien Nordamerikas, oder attraktive Ruderalpflanzen in Grünanlagen einzubringen« (ebd.). Wichtig ist bei der Kombination der Pflanzen dann aber nicht vorrangig ihre Anpassung an den Standort, sondern die Üppigkeit der miteinander verwobenen Blüten und Strukturen, einschließlich der Winterstrukturen (vgl. Oudolf und Kingsbury 2000). Die Fixierung dieser ›Bilder‹ erfordert einen hohen Pflegeaufwand, der ebenfalls keineswegs die Einordnung als ›naturnaher Ansatz‹ rechtfertigt.

Daher ist die naturalistische Pflanzenverwendung keinesfalls an das Prinzip der *Bodenständigkeit* gekoppelt, wie Kowarik meint. Obwohl er, wie oben erwähnt, anfänglich Gegenteiliges suggeriert, wird erfreulicherweise von ihm nicht das pauschale Vorurteil reproduziert, die rassistische Politik im Nationalsozialismus habe auch zur ›Fremdenfeindlichkeit‹ in der Gartengestaltung geführt. Vielmehr sei die Herkunft der Arten nicht zwangsläufig relevant gewesen. Insbesondere Seifert habe unter diesen Vorzeichen »die Richtung zu standortgemäßer Pflanzenverwendung eingeschlagen« (Kowarik 2003, 106). Eine derartige Verwendung fremder Arten in der bodenständigen Gartenkultur war möglich gewesen, weil der Garten im Gegensatz zur Landschaft als kultureller Ort angesehen wurde, an dem schon immer ausgefallene Arten kultiviert wurden, ganz zu schweigen von den Nahrungspflanzen. Daher kamen für Seifert ›heimische‹ Arten *im Garten* nur dann in Frage, wenn sie durch ihren Seltenheitsstatus ›exotisch‹ geworden waren, oder wenn sie durch Mutation Ziereigenschaften entwickelt hatten, wie etwa gefüllte Blüten.²⁶ Weder die Idee des Naturgartens als Ort von landschaftlichen ›Biotopen‹ noch die der naturalistischen Pflanzenverwendung haben somit etwas mit Bodenständigkeitsprinzipi-

26 Vgl. Kap. 8.1.1.2.

en zu tun, weil hier pragmatische Interessen, wie vor allem die Pflegeleichtigkeit, nachrangig sind. Sowohl bei der Kasseler Schule als auch bei Hansen führen das zu einer vegetationskundlich fundierten Pflanzenverwendung. Dabei wird nicht nur eine Minimierung des Pflegeaufwandes avisiert, sondern zusätzlich auch die Herausarbeitung einer letztlich ökologisch fundierten Standorttypik von Freiräumen und Gartenbereichen.

Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen oder Bodenständiger Garten II Hansens Weiterentwicklung der bodenständigen Pflanzenverwendung kam erst so richtig in den 1970er und 1980er Jahren zum Tragen, als der Artenverlust in der Landschaft deutlich zu spüren war.²⁷ Wie Seifert gesagt hätte, hatten somit auch herkömmliche Wildarten zunehmend Exotenstatus und waren dadurch ›gartenwürdig‹ geworden. Parallel dazu hatte sich die naturschützerisch motivierte Naturgartenidee etabliert. In der Weiterentwicklung ›bodenständiger‹ Kultur wurde auch bei Hansen der Garten als Kulturraum, d.h. als zu gestaltender Ort angesehen, und nicht etwa als privates Naturschutzgebiet. Der Einfluss der Vegetationskunde wurde verstärkt, um leichtere Pflegbarkeit zu erzielen, und um nach dem Vorbild von Naturstandorten ›heimische‹ Pflanzen mit ›fremden‹ zu kombinieren, um also diese Standorte als Gartenstandorte *im Rahmen ihrer ökologischen Eigenschaften* gestalterisch zu überhöhen. Damit stand die Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen nicht nur in der Tradition Langes und Seiferts, sondern führte die Idee einer vegetationskundlich fundierten standortgerechten gärtnerischen Pflanzenverwendung zu einer bislang nicht übertroffenen Stufe. Daher kritisiert Hansen auch die naturschutzorientierte Naturgartenidee, die weder besonders vegetationskundlich untermauert war, noch sich für den Garten als kultureller Ort interessierte.

Diese Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen bleibt bei Kowarik unerwähnt. Das könnte daran liegen, dass sie, wie die Kasseler Schule, nicht umstandslos mit naturschützerischen Motiven identifiziert werden kann, *obwohl* in beiden Fällen bei unterschiedlichen Perspektiven nicht gegen ökologische Gesetzmäßigkeiten gearbeitet werden soll. Dann aber verwundert, dass Kowarik die naturalistische Pflanzenverwendung erwähnenswert erscheint, denn für diese spielten Naturschutzinteressen ebenfalls keine Rolle. Auch wurde und wird hier schon eher gegen die natürliche Dynamik gearbeitet, insofern die künstlerisch gewünschten Bilder durch intensive Pflege fixiert werden müssen. Versteht man unter Bodenständigkeit im Wortsinne die Anerkennung von Traditionsbeständen und eine Art unkomplizierte Lebensführung,²⁸ im Garten also die Verwendung

27 Vgl. Kap. 8.1.2

28 Im Duden wird als bodenständig definiert, wer schon lange ansässig und in der Heimat fest verwurzelt sowie unkompliziert, natürlich und normal ist <https://www.duden.de/rechtschreibung/bodenstaendig>; Zugriff 25.04.2022.

tradiierter Arten und Achtung bewährter Nutzungstraditionen, die das Leben erleichtern (›Gebrauchsfähigkeit‹), statt den Aufwand künstlich zu erhöhen, dann führt an der Kasseler Schule oder Hansen kein Weg vorbei, je nachdem, welcher Perspektive – Förderung von gesellschaftlicher Emanzipation vorzugsweise in urbanen Freiräumen versus Pflege privater Gartenkultur – man eher folgt. Nicht nur, dass er als zu kompliziert gilt, Hansens Ansatz schief auch nach seiner Pensionierung ein, obwohl seine Nachfolger in Weihestephan noch einige Zeit lang an seinen grundlegenden Ideen festhielten.

›Erfreulich-vernünftige‹ Pflanzenverwendung oder Bodenständigkeit III Die Kasseler Schule, die Gestaltung explizit ablehnte und dennoch ebenfalls ›heimische‹ Arten mit ›fremden‹ Zierarten kombinierte sowie Standortgerechtigkeit und leichte Pflégbarkeit in ihr Kalkül miteinbezog, ist unter dieser Perspektive letztlich auch als ›bodenständig‹ zu interpretieren. Dieser Einordnung würde sie zwar vehement widersprechen, jedoch ist sie keinesfalls politisch im Sinn eines völkischen Weltbildes gemeint. Denn statt in der Tradition des organologischen Denkens, das die Einordnung Einzelner in die Volksgemeinschaft verlangt, wurde die Emanzipation der Individuen mittels aktiver Aneignung ihrer (Frei-)Räume propagiert. Mit der ›kundigen‹ Interpretation von materiellen ›Gebrauchsspuren‹ im Freiraum, zu denen auch die auftretenden Vegetationstypen gehören, wurde dann der Spagat zwischen individuellem erfahrungsgebundenem Alltagswissen und allgemeiner wissenschaftlicher Klassifikation auf Basis der Vegetationskunde bewältigt, der auch für Hansens Ansatz kennzeichnend war. Nur wurde eben diese Ebene alltäglicher Brauchbarkeit von der Kasseler Schule anders ausgelegt und operationalisiert (vgl. Lührs 1994, 18). Das Interesse der Schule an der praktischen Lebensführung im Alltag, d.h. an der Lebenswelt (als Ersatzbegriff für Heimat) verzichtete dabei nicht nur auf völkisches Dünkel, sondern auch auf künstlerisches – wie ebenfalls bei Hansen – und räumte daher – nun im Gegensatz zu Hansen – auch nicht dem ›Zier- und Repräsentationsgrün‹, sondern der ›trivialen‹ Vegetation der Stadt (Spontanvegetation und alltäglich bewährte Vegetationsstrukturen) eine zentrale Rolle ein, um dieses Alltagsleben zu unterstützen. Wenn sich dann das Interesse nicht nur auf öffentliche und halböffentliche Freiräume, sondern auch auf private Gärten richtete, dann vorzugsweise auf Gärten als nutzbare Orte, d.h. auf die dem Haus zugeordneten Höfe und Nutzgärten mit Obstbäumen, Beerensträuchern und Gemüsebeeten, deren Ränder häufig, wie im ländlichen Garten, von schmalen Säumen aus Gartenblumen und Ackerflora begleitet werden. Sie werden von Bellin und Hülbusch (2001) als »erfreuliche Gärten« bezeichnet.

Damit wird eine Position formuliert, wie sie auch Berthold (2018, 237–247) aus der Perspektive des Vogelschutzes vertritt. Er sieht allerdings, im Gegensatz zur Kasseler Schule, eine solche Ausstattung als sehr ›naturnah‹ an, obwohl sein als Beispiel angeführter kleinbäuerlicher Betrieb verdeutlicht, dass es sich um eine

Fortführung traditioneller Kulturformen, also um eine im Grundsatz vorindustrielle Landbewirtschaftung handelt. Im Hinblick auf die Gartengestaltung fordert er die Verwendung überwiegend robuster ›heimischer‹ Pflanzen, doch wird daraus kein Dogma gemacht. Solange ›fremde‹ Arten Vögeln und Insekten nutzen, werden sie gleichfalls empfohlen, wie z.B. der Schmetterlingsflieder, der mehr Schmetterlinge und andere Insekten anlockt als ein ganzes Staudenbeet. Auch andere Exoten böten große Vorteile, wie Nadelbäume oder eine Bambushecke, die ideale Schlafplätze im Winter und Brutorte im zeitigen Frühjahr seien. Doch plädiert Berthold wiederum nicht pauschal für Immergrüne: Es seien vielmehr Pflanzen zu vermeiden, »die fast wie sterile Plastikgebilde aussehen und auch so wirken, so vor allem Kirschlorbeer und verschiedene Thujasorten.« (Ebd., 240) Was hier wie ein rein ästhetisches Argument wirkt – ›Plastikpflanzen‹ –, zeigt, worum es eigentlich geht: Plastik ist ein sehr breit einsetzbarer Kunststoff, der nicht altert, also keine Patina entwickelt, und sich nicht zersetzt. Ihm fehlt Individualität, sodass er für die ›sinnentleerte‹ Welt industrieller Massenproduktion und der Zerstörung der Natur steht. Und da also Kirschlorbeer und Thuja immer plastikhaft gleich aussehen sowie massenhaft billig produziert werden, repräsentieren sie die die ›sinnlose‹ Welt eines ›seelenlosen Universalismus‹ und naturentfremdeten Lebens. Dass Berthold fordert, Zier- und Nutzgarten nicht streng zu trennen und Gartenwege nicht penibel sauber zu halten, sodass sich Säume ausbilden können, erinnert nicht nur stark an jene Tradition des ländlichen Gartens, sondern auch an die Prinzipien der Kasseler Freiraumplanung, der im Übrigen eine Patina, die durch die Vegetationsdynamik und den lebensweltlichen Gebrauch der Freiräume entsteht, ebenfalls sehr wichtig war (vgl. z.B. Lührs 1993, 179). Daher empfiehlt Berthold praktikable Wege des Gärtnerns, wie z.B. die Verwendung von Obstgehölzen, nicht nur, weil sie reichlich blühen und Früchte tragen, sondern weil sie auch im ausgewachsenen Zustand eine maßvolle und im Hausgarten leicht zu kontrollierende Höhe hätten. Seine überwiegend naturschützerische Motivation kommt dann wieder zum Tragen, wenn er ausführt, dass eine strukturreiche »gepflegte Wildnis« am besten für Vögeln und Insekten, also für den Artenschutz sei. Doch bedeutet das für ihn nicht einfach nur Verwilderung, sondern dieses Zulassen von ›Wildnis‹ ist stark von Nutzungs- und Pflegekalkülen bestimmt.

Das Interesse an einer derartig vernünftigen Garten- und Freiraumgestaltung wird immer wieder und in je unterschiedlicher Ausprägung geäußert. Sie ist aber, wie wir im Folgenden sehen werden, von zwei Seiten her bedroht: Entweder wird der Pragmatismus überbetont, um sich scheinbar unbelastet von unliebsamen ideologischen Abgründen dem ›Objekt Pflanze‹ und dem ›freien‹ landschaftsarchitektonisch gestaltenden Umgang mit ihm widmen zu können. Oder aber das (natur-)gärtnerische Interesse mit dem Ziel der Steigerung vermeintlicher Vielfalt nimmt überhand, sodass letztlich die Bindung an den konkreten Standort aufgegeben wird. In der Folge wird der Garten zunehmend ›künstlich‹ gestaltet, sei es unter überwie-

gend ästhetischen, sei es unter naturgärtnerischen Vorzeichen. Die lebensnah-unpräzise Wahrung der Eigenart von Orten durch die sparsame Verwendung lokal bewährter Materialien und Pflanzen sowie die Beachtung typischer Freiraum- und Gartensituationen geht dann verloren und macht letztlich einer mehr oder weniger übersteigerten Liebhaberkultur Platz. Dieser Verlust der ›Bodenhaftung‹ führt nicht nur in die naturalistische Pflanzenverwendung, sondern soll als ›gekünstelter Artenschutz‹ im Hinblick auf die Naturgärtnerei und später dann noch im Hinblick auf das so genannte Animal Aided Design noch einmal eigens betrachtet zu werden.

Im Folgenden wird also die vorgenommene Klassifizierung ›naturnaher Ansätze‹ des Gärtnerns mit einer Darstellung der künstlichen Steigerung von Biotopausstattungen im Naturgarten ergänzt. Dann wird die Entwicklung der Pflanzenverwendung ab den 1990er Jahren zusammenfassend dargelegt, um den oben erfolgten Vorgriff auf die naturalistische Pflanzenverwendung historisch wieder ›einzuholen‹. Im Anschluss daran wird das Streben nach einer Theorie der Pflanzenverwendung eingeordnet, welches die naturalistisch orientierte Pflanzenverwendung in Abgrenzung zum (uneindeutigen) Naturschutz im Garten und zur Kasseler Schule alternativ fundieren und gestalterische Freiheiten umfassend legitimieren soll.

8.2.2 Zunehmende Beliebigkeit statt vernünftiger Konvergenz: Gekünstelte Naturgärten

Obwohl sich also die unterschiedlichen Ansätze ›naturnahen‹ Gärtnerns z.T. ganz erheblich unterscheiden und z.T. entgegen der Klassifikation Kowariks auch gar nicht den Anspruch erheben können, faktisch naturnah zu sein, ergeben sich gleichzeitig auch vernünftige Konvergenzen zwischen Naturschutz und Freiraumplanung, die ursprünglich aus der weltanschaulichen Perspektive der jeweiligen Ansätze heraus gar nicht vorgesehen waren und deshalb auch nicht wahrgenommen werden. Doch könnte dem freiraumplanerischen Konzept der Kasseler Schule die aktive Bezugnahme auf den (Stadt-)Naturschutz in Verein mit ihrer lebensweltlichen Ausrichtung (Bodenständigkeit III) nicht nur helfen, aus der Vergessenheit herauszutreten, sondern der Artenschutz im Siedlungsraum könnte auch umfassender als bislang üblich begründet und mit Freiraumnutzungen verbunden werden. Der Naturschutz könnte hingegen viel im Hinblick auf die Herstellung dauerhaft unterhaltbarer und gebrauchsfähiger lokaler Pflanzenbestände lernen, die dann wieder eine reichhaltige Fauna nach sich ziehen, ohne immer pauschal Verwilderungskonzepte zu propagieren, die bei ihrer Verwirklichung schnell in unliebsame Brachestadien ›kippen‹ können. Diese Pflegeerfahrung ist nicht nur für die private Gartengestaltung relevant, sondern besonders auch für die vielen unterschiedlichen *öffentlichen* und *halböffentlichen* Freiräume, in denen der Einfluss privater Liebhaberei begrenzt ist. In jedem Fall aber ist der Aspekt des sparsamen Ressourceneinsatzes bei der Unterhaltung der Bestände ein zentra-

ler Gesichtspunkt ›vernünftig-erfreulicher‹ und in diesem Sinne ›nachhaltiger‹ Pflanzenverwendung.

Im privaten Hausgarten wird traditionell die Vielfalt künstlich gesteigert, weil hier nicht nur Nutzpflanzen angebaut, sondern immer auch Zierarten aus aller Welt als Kuriositäten gesammelt und deshalb auch die Standorte verändert werden. Die für den Arten- und Biotopschutz zentrale Maxime der Förderung standorttypischer Vielfalt ist hier nachrangig und wird, entweder durch bestimmte Produktionsziele (Obst- und Gemüseanbau) oder durch Zier- und Repräsentationsinteressen ersetzt. In »erfreulichen« Gärten wird hingegen die Erzeugung von Nahrungsmitteln und die Pflege von Zierpflanzen kombiniert, sodass eine sehr üppig wirkende Vielfalt entsteht. Das Wohlgefallen daran erklärt das nicht abbrechende Interesse an den »Bauerngärten«. Doch benötigen gerade solche Gärten eine kenntnisreiche Bewirtschaftung. In dem Moment jedoch, wo auch Privatgärten möglichst pflegeleicht sein sollen – und das sollen sie bei aller Idealisierung der Bauerngärten zunehmend – ist aus praktischen Gründen die Verwendung einer standorttypischen Vegetation auf wassergebundenen Decken (kräuterreicher Trittrasen) und an Rändern (Wandbegrünungen, Hecken, Säume), die Zierelemente (bestimmte Bäume, Sträucher, Beete) einschließen kann, Mittel der Wahl, um dennoch eine ortsgebundene Vielfalt zu gestalten.

Pflegeleicht gestaltete Gärten nähern sich dann ›vernünftig‹ gestalteten Naturgärten an, umso mehr, wenn auch auf die Bedürfnisse der Fauna Rücksicht genommen wird, ohne dass dadurch ästhetische Interessen gänzlich negiert werden. Das ist aber nicht jedermanns Sache. Daher wird bei den aktuellen Versuchen der erneuten Propagierung des Naturgartens explizit die (mögliche) Schönheit und Gepflegtheit solcher Gärten betont (<https://www.tausende-gaerten.de>; Zugriff 30.06.2022), die natürlich wieder einen entsprechenden Aufwand zur Folge haben. Und da die Naturgärten dem Spektrum der Ziergärten zuzuordnen sind und auch bei diesen Versuchen z.B. die Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen unerwähnt bleibt, wird die Standortbezogenheit der Gestaltungen nicht mehr sonderlich thematisiert.

Dies war schon bei Witt, dem letzten aktiven Protagonisten der Naturgartenbewegung der 1980er Jahre, frühzeitig zu beobachten. Wir haben gesehen, dass er ›fremde‹ Arten dann akzeptierte, wenn sie hierzulande von alleine wachsen und sich fortpflanzen können. Das gilt also auch für Neophyten, wie das Indische Springkraut. Abgelehnt wurden jedoch immergrüner Rhododendron und Pflanzen mit gefüllten Blüten, wie Rotdorn oder gefüllter Schneeball, also im einen Fall eine ›Plastikpflanze‹, im anderen typische Arten des Bauerngartens, die sich aufgrund ihrer sterilen Blüten nicht vermehren können und nach Witt auch für Insekten oder Vögel uninteressant seien. Ebenfalls nicht ›heimisch‹ seien die vielen Zuchtformen in den Ziergärten, womit die ›exotischen‹ Zierpflanzen gemeint sind und nicht etwa Züchtungen oder auffällige Mutationen autochthoner Arten. Dass Arten mit gefüll-

ten Blüten oft Ergebnis einer langen gärtnerischen Kulturtradition sind und besonders in Bauerngärten und ländlichen Gärten verwendet werden, spielt also für Witt als Argument für ihren Einsatz keine Rolle, weil es ihm um vermeintlich ›naturnahe‹ Artenvielfalt geht. Die Einwanderung immer neuer Arten und die Rolle des Zufalls dabei ist dann Ausdruck der Veränderlichkeit der Natur. Das ist letztlich eine individualistische Position, die aber wieder eingeschränkt wird. Letztendlich sieht er das als heimisch an, »was der angestammten Tierwelt in natürlich gewohnter Vielfalt nutzt« (Witt 1993, 14).

›Heimisch‹ und ›angestammt‹ sind Kategorien, die im individualistischen Naturschutzansatz keine Rolle spielen und damit auch nicht, ob eine Artenzusammensetzung ›gewohnt‹, also traditionell ist. Es kommt allein auf die Durchsetzungsfähigkeit einer jeden einzelnen Art an, ohne dass nach ihrem ›Nutzen‹ für das ›Ganze‹ gefragt wird. Die Artenkombinationen entstehen vielmehr im ›freien Spiel‹ der Kräfte, also in Konkurrenz um Ressourcen. Da aber im Gegensatz zum individualistischen Ansatz das ›natürlich Gewohnte‹ für Witt das ›Heimische‹ ist, fährt er weiter fort: »So verstanden ließe sich der Begriff ›heimisch‹ auch mit ›standorttypisch‹ oder gar ›regional‹ übersetzen.« (Ebd.) Witts Auffassung hat also zwar in Teilen individualistische Züge, doch zeigt die Verwendung der Begriffe heimisch, standorttypisch und regional, dass er aus dem konservativen Spektrum des Naturschutzes stammt und den Anschluss an ihn halten will. Doch hebt er mit seiner Auffassung über den Naturgarten gerade die Bedeutung dieser Begriffe auf, sodass sie bei ihm beliebig werden.

Standorttypisch können Arten aus der Perspektive des konservativen Naturschutzes – und auch aus der der Kasseler Schule – dann werden, wenn sie sich in einem langen Einfügungsprozess ›bewährt‹ haben und dadurch für bestimmte *kulturelle* Praxen und Orte charakteristisch geworden sind. Daher akzeptierte z.B. Tüxen die Rosskastanie oder auch die Platane letztlich als heimisch, weil sie typische Allee-bäume sind. Wenn solche Arten aber ganz neu auftreten und daher noch nicht zur tradierten Eigenart gehören können, werden sie, weil sie einer anderen Region und landschaftlichen Typik entstammen, zunächst mit großem Misstrauen betrachtet: Sie könnten ja eine potentielle Gefährdung der Eigenart sein und sie im Endeffekt ›verfremden‹. Diese Grundhaltung kann sich dann ändern, wenn sich in ihnen schon ein Potential zur ›produktiven Einfügung‹ erkennen lässt, wenn also davon ausgegangen werden kann, dass sie der vorliegenden Eigenart etwas hinzufügen können, das diese weiter ausdifferenziert und dadurch auf eine neue Stufe der Vollkommenheit hebt. Das ist hauptsächlich dann der Fall, wenn sie von selbst kommen und nicht durch menschlichen Einfluss passiv eingeschleppt werden. Eine derartige Art ist z.B. die Mauereidechse, die neben schon vorhandene Arten wie die Zauneidechse treten kann, ohne ihnen Konkurrenz zu machen, sodass sie sich ›friedlich‹ einfügt und die Artenvielfalt auf die ›richtige‹ Art und Weise erhöht. Als selbstständige Einwanderung kann dieser Vorgang also, wie von Witt,

als ›natürlich‹ verstanden werden, er erfordert aber auch die Veränderung kulturell geprägter Wahrnehmungserwartungen an die ›richtige‹ Vielfalt. Daher muss man sich an die neuen Arten ›gewöhnen‹, bis sie dann eines Tages u.U. dazu gehören.

Gartenpflanzen gelangen per definitionem durch menschlichen Einfluss an neue Orte. Daher ist auch der Garten für Witt kein reiner Naturraum, auch wenn er gärtnerische Aktivitäten gleich wieder auf den Zweck des Naturschutzes bezieht: »Aus ästhetischen und didaktischen Motiven heraus, ja vielleicht zugunsten des Naturschutzes sollen unsere Gärten mehr als das natürliche Abbild der unmittelbaren Umgebung sein. Sie können dazu ruhig in lebendigem Kontrast stehen.« (Witt 1993, 15) Offensichtlich wird ein ästhetischer Kontrast zur Eigenart der Umgebung dann als bereichernd empfunden, wenn ›das Lebendige‹ dadurch gesteigert wird. Das hat aber zur Voraussetzung, dass Garten und Landschaft unterschiedliche Räume bleiben und Gartenpflanzen nicht verwildern. Das wäre nur aus einer individualistischen Perspektive unproblematisch, weil hier die Eigenart bestimmter ›Orte‹ kein maßgeblicher Wert ist, sodass auch ein »charakteristischer Kontrast« belanglos wäre. Vielmehr wird die reine Zahl der Arten, die in einem Raum existieren können, geschätzt. Sie sind der Ausdruck einer möglichst großen Zahl an Möglichkeiten und damit von evolutionärer ›Freiheit‹. Da aber für Witt wiederum ›heimisch‹ ist, was sich in der *Landschaft* vermehren kann und den Tieren Nahrung bietet, verschwimmen die Grenzen, sodass für ihn ›naturnah‹ angelegte Gärten letztlich doch als Keimzellen für die Wiederbesiedelung ausgeräumter Landschaften fungieren. Aus konservativer Perspektive können diese ›Siedler‹ jedoch nur Arten mit ›altem Heimatrecht‹ und solche sein, die sich ›aktiv‹ und ›friedlich‹ integrieren. Die meisten traditionellen Gartenpflanzen sind dagegen nicht als Teil eines aus sich heraus stattfindenden Naturprozesses interpretierbar, sondern sind aus einer langen Nutzungstradition hervorgegangen.²⁹

Damit hebt Witt im Prinzip die Geltung der von ihm ins Feld geführten Werte Standorttypik und Regionalität auf, zumal künstlich angelegte ›Biotope‹ im Garten, die ursprünglich in der umgebenden Landschaft nicht vorkommen, als eine weiterführende Bereicherung verstanden werden: »Mit diesem Argument im Hinterkopf erlaubt uns das Vorbild Natur auch in einer knochentrockenen Heidellandschaft ein naturnahes Feuchtbiotop im Naturgarten« (Witt 1993, 15) oder auch die Verwendung von Trockenmauern aus Donaukalk, Oberpfälzer Granit oder Österreichischem Gneis in der Münchner Schotterebene (vgl. ebd.). Weshalb hier die (vorhandene) Natur vorbildhaft ist, erschließt sich nicht, denn in einer »knochentrockenen Heidelandschaft« kommen nun einmal Feuchtbiotope eher selten vor. Man könnte sie im Garten anlegen, weil dies aus funktionalen Erwägungen heraus sinnvoll ist, um z.B. Dachwasser zu versickern. Doch ist die Verwendung landschaftsuntypischer Gesteinsarten funktional kaum zu begründen, sodass bei Witt der Begriff

29 Vgl. Kap. 3.1, auch Kap. 4.2.2.1.

der Vielfalt letztlich beliebig gefüllt wird. Die ›Gartenbiotope‹ werden so zu gestalterischen Versatzstücken, die an jedem Ort ›erlaubt‹ sind. Sie sind dann letztendlich auch nichts Anderes als zierende Kuriositäten, die als seltene Attraktionen geschätzt und gesammelt werden. Im Rahmen reiner Liebhaberei und eines individualistisch-liberalen Gestaltungsverständnisses wäre dies vertretbar, nicht aber in einem organizistisch-konservativen, denn mit Standorttypik und Regionalität hat das nichts mehr zu tun.

Doch wäre es natürlich auch denkbar, den Garten durch die Verwendung von in seiner Umgebung vorkommenden Baumaterialien und Pflanzen in die Eigenart der ihn umschließenden Landschaft einzufügen, so wie dies die Kasseler Schule in überwiegend städtischen Freiräumen praktiziert hatte. Sie tat das zwar nicht, weil sie ihre ›Gestaltungen‹ bewusst in die lokale Eigenart einfügen wollte, sondern weil sie kleinstmögliche Eingriffe in die Lebenswelt anstrebte und deshalb auch einen sparsamen Mitteleinsatz vorsah, der aufwändige Inszenierungen ausschloss. Daher arbeitete sie mit der Spontanvegetation, verwendete selbstgesammeltes regionales Saatgut aus dem Umland Kassels, das sie zusätzlich mit lokal bewährten Gartenpflanzen anreicherte, trat für zurückhaltende Flächenversiegelung ein und sah die Verwendung von Schottern aus lokalem Naturstein vor, die günstig zu bekommen waren und Transportwege reduzierten. Und da sie den Freiraum nach den Prinzipien der traditionellen Kulturlandschaft anlegte, wurde in ihrem Konzept die ›natürliche Vielfalt‹ nicht einfach nur kopiert oder angestrengt künstlich gesteigert, sodass die ›Gestaltungen‹ auch nicht beliebig waren. Sie waren in einem einfachen Sinne schlichtweg ›brauchbar‹. Dennoch konnte aber immer weiter damit experimentiert werden, welche neuen Arten sich unter jeweils bestehenden Standortbedingungen bewähren. Die so überwiegend *praktisch* bestimmte Orientierung an der lokalen Eigenart führte dann dazu, dass diese auch nicht als statisch betrachtet wurde, sondern dass sich auf Basis jener schon vielfach genannten einfachen Grundorganisation der Freiräume ein robuster Rahmen für individuelle Aneignungshandlungen bot. Diese waren dann der Motor individueller Veränderungen.

Die gewünschte Maximierung der ›Artenvielfalt‹ bei Witt hat hingegen tiefergehende Umbauten zur Folge. Gleichzeitig soll auch der vor dem Privatgarten nicht haltmachenden Forderung nach Pflegeleichtigkeit Rechnung getragen werden, obwohl auch landschaftsfremde Biotope hergestellt werden. Daher werden Bodenaustausch und Geovliese gegen Wurzelunkräutern empfohlen, um Unkrautwuchs zu verhindern (vgl. Witt 2012). Ob das wie schon bei den häufig verwendeten Teichfolien noch als ›naturnah‹ und als ›nachhaltig‹ zu bezeichnen ist, ist sehr fraglich. Denn wie bei den Schottergärten werden Kunststoffe in den Boden eingebracht, um einen Teil des standörtlichen Artenspektrums als ›Unkraut‹ auszuschließen. Es ist allerdings nur eine Frage der Zeit, bis die natürliche Vegetationsansiedlung wieder neu startet oder von ›unbeherrschbaren‹ Rändern her wieder vordringt, etwa von Nachbarschaftsgrenzen. Das kann zwar Jahre dauern, aber es werden unweigerlich Arten

mit Verbreitungsstrategien auftreten, die auf eine rasche Eroberung von Standorten spezialisiert sind, sei es, dass sie sich stark versamen, sei es, dass sie regenerationsfähige Wurzeln und Rhizome ausbilden. Dies gilt insbesondere für die im Siedlungsbereich weit verbreiteten nitrophilen Säume, in denen gefährdete Wurzelunkräuter wie Giersch oder Brennnessel vorkommen. Ihre Bekämpfung ist nur partiell möglich, sodass man mit baulichen Veränderungen letztendlich nur etwas Zeit gewinnen kann. Aus Naturschutzgründen, die Witt ja eigentlich antreiben, ist dies allerdings eine überaus problematische Praxis, nicht nur, weil die Brennnessel eine wichtige Nahrungspflanze für viele der im Siedlungsraum vorkommenden Prachtfalter ist. So kann letztlich die ›ökologisch‹ motivierte Naturgartenidee nicht wirklich überzeugen, wenn sie einer rein ziergärtnerischen Logik verhaftet bleibt und nicht durch freiraumplanerische Elemente ergänzt wird. Dies soll uns am Ende dieses Buches noch einmal beschäftigen.

Zunächst aber soll auf der Basis einer Zusammenfassung der Pflanzenverwendung ab den 2000er Jahren nach dem naturgärtnerischen Interesse, die Vielfalt künstlich zu steigern, die zweite Ausrichtung eines zunehmend künstlichen Gestaltungsansatzes betrachtet werden, der nach überwiegend ästhetischen Gesichtspunkten vorgeht. Dem widerspricht nicht, dass gerade auch in Deutschland der Aspekt der Pflegeleichtigkeit eine wichtige Rolle spielt und zur Entwicklung einer Unzahl von standardisierten Staudenmischungen geführt hat. Auch diese ordnen sich mehr der weniger in das weite Feld der so genannten naturalistischen Pflanzenverwendung ein, der, wie wir sehen werden, erstaunlicherweise ebenfalls das Prädikat ›nachhaltig‹ verliehen wird. Doch ist auch hier der Begriff Nachhaltigkeit zunächst ebenso uneindeutig wie der von Kowarik angeführte Begriff der Naturnähe. Allerdings kann bei näherem Hinschauen die erwünschte Nachhaltigkeit schnell wieder auf das traditionelle Ideal der *cultura* zurückgeführt werden. Das hat Folgen. Zunächst aber werden die Ansätze der Pflanzenverwendung ab den 2000er Jahren zusammengefasst. In aller Kürze wird deren Vielschichtigkeit betont.

8.3 Künstlerische Gestaltung und Standardisierung Pflanzenverwendung ab den 2000er Jahren

So heterogen die Naturgartenbewegung im Einzelnen war, so sehr prägte sie als Gartentrend die 1980er Jahre. In den 1990er Jahren flaute sie ab, erfuhr aber wieder, ausgelöst durch das Erschrecken über das so genannte Insektensterben und den Rückgang der Vogelpopulationen Ende der 2010er Jahre wieder ein Revival. In der Zwischenzeit setzte sich auch in der Pflanzenverwendung parallel zum Wiedererstarken der Landschaftsarchitektur jener bereits mehrfach erwähnte, stark designorientierte ›naturalistische‹ Ansatz durch. Dessen Naturalismus hat, wie

erwähnt, nichts mit dem des Naturschutzes gemein. Er bedeutet also keine biologisch-ökologische Ausrichtung, sondern ist rein ästhetisch auf die künstlerische Nachahmung – und nicht einfach Kopie – von »natürlichen Pflanzenbildern« bezogen. Dieser Trend in der Pflanzenverwendung begann schon ab den 1970er Jahren durch den internationalen Austausch auf diversen Kolloquien zur Pflanzenverwendung. Es entwickelte sich in den USA, den Niederlanden, Schweden, England, Deutschland und der Schweiz ein Stil, der mit der Kultivierung neuer Stauden und der bewussten Einbeziehung ihrer Ruhephase im Winter, in der sie mit ihren toten Stängeln und Samenständen zieren, arbeitete. Wie in der naturschutzorientierten Naturgartenidee sollten sowohl wieder mehr natürliche Entwicklungsdynamik in den gärtnerischen Pflanzungen zugelassen (vgl. Kühn 2011, 37–40) als auch, in Kritik an ihr, explizit wieder gestalterische Ziele verfolgt werden. Wie wir gesehen haben, ist ersteres bei der praktischen Ausführung allerdings nur bedingt der Fall.

Auch in dieser Bewegung gab es anfänglich verschiedene Ausprägungen, doch mischten sich die Gestaltungsmotivationen und Ansätze im Laufe der Zeit und durch den länderübergreifenden Austausch, sodass ein neuer internationaler Stil entstand. Als Ausgangspunkte sind insbesondere die Entwicklungen in den USA hervorzuheben, die darin bestanden, die dortigen Präriepflanzen zu sichern und zunächst für Prärierestaurationen und dann auch für Hausgärten zu kultivieren. Daraus entwickelte sich eine Art amerikanische Naturgartenbewegung (Präriegartenbewegung oder *New American Garden*). In den Niederlanden wurde vor allem Kritik an Le Roy laut und der gestalterische Umgang mit Vegetation besonders betont (*Dutch Wave*). Als Kuriosum sei am Rande erwähnt, dass aus englischer Perspektive die Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen nach Hansen als vorbildhafter Stil erschien, der dann als *New German Style* bezeichnet wurde (vgl. dazu Hanzen und Huxmann 2013), obwohl er gar nicht mehr so neu war. Ob aber alle Projekte, die in der Folge dann unter diesem Label vermarktet wurden, mit den Prinzipien dieser Art von Pflanzenverwendung wirklich etwas zu tun hatten, ist fraglich.³⁰ Aufgrund der Verstärkung des künstlerischen Anteils der naturalistischen Vorgehensweise (Verwendung »fremder« Arten und künstlicher Charakter der Pflanzungen trotz bildhafter Naturnähe) konzentrierte sich die Gestaltung überwiegend auf *Beete*, also auf einen in Hansens Terminologie recht künstlichen Lebensbereich.

Parallel dazu setzte sich aber noch eine weitere Tendenz durch: Da das Arbeiten mit Pflanzen sowohl einen breiten praktischen Erfahrungsschatz, Arten- und Sortenkenntnisse, vegetationskundliches Wissen als auch Einfühlungsvermögen und Begabung zur Voraussetzung hat, wurden und werden vor allem im deutschsprachigen Raum standardisierte Pflanzenkombinationen für verschiedene Freiraumsituationen angeboten, um die Staudenverwendung im privaten und öffentlichen Be-

30 Das lassen zumindest Möller und Hofmann (2016) vermuten.

reich zu vereinfachen. Diese Mischungen, die immer auch Pflegeleichtigkeit sicherstellen sollen, sind nichtsdestotrotz nach überwiegend ästhetischen Gesichtspunkten zusammengestellt und sollen schematisch aufgepflanzt werden können. Damit wird – allerdings ohne Bezug auf sie zu nehmen – der Gedanke der bodenständigen Pflanzenverwendung wieder aufgegriffen, nämlich, dass Listen bewährter Pflanzen und Pflanzenkombinationen für bestimmte Gartensituationen zu ermitteln sind, die die Anwendung erleichtern. Gleichzeitig sollen die Pflanzenkombinationen »naturalistisch« wirken. Daher wird auch häufig wieder auf Hansens Kategorisierung von Lebensbereichen zurückgegriffen, weil diese nach wie vor nachvollziehbar gängige Gartensituationen beschreiben und die Entwicklung angepasster Mischungen erleichtern.

Mit der Standardisierung wird die gestalterische Freiheit in der Verwendung wieder eingeschränkt. Das wird allerdings in der Landschaftsarchitektur i.d.R. nicht als Beschränkung des Gestaltungsanspruchs empfunden, sondern gerne als eine Entlastung von der Beschäftigung mit dem »schwierigen« Material Pflanze angenommen. Die Entwicklung derartiger Mischungen soll hier nicht weiterverfolgt werden. Mittlerweile gibt es von ihnen schon eine fast nicht mehr überschaubare Fülle, zu der ständig neue hinzukommen.³¹ Auch werden Mischungen heimischer Wildstauden entwickelt, die durch das vom BfN finanzierte Projekt »Tausend Gärten – tausend Arten« angeboten werden (<https://www.tausende-gaerten.de/pflanzen/saatgutmischungen/>; Zugriff 30.06.2022). Regional differenzierte Mischungen aus heimischen Arten sind aber auch schon als Saatgutmischungen (»Regiosaatgut«) seit den 1980er Jahren zunächst für die Landschaftspflege und zunehmend auch für die städtische Freiraumgestaltung erhältlich (<https://www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen.html>; Zugriff 30.06.2022). Sie spielen z.B. auch beim noch zu behandelnden Animal Aided Design eine Rolle. Nicht zu vergessen sind ferner die vielen bunten Mischungen aus annuellen Pflanzen, die als Blumenwiesenmischungen vermarktet werden und auf großes Interesse stoßen aber mit dauerhaften echten Blumenwiesen nichts gemein haben (vgl. Bellin-Harder 2021).

8.3.1 New American Garden und Präriegartenbewegung

Die oben erwähnte Präriegartenbewegung ist eine Reaktion darauf, dass amerikanische Gärten häufig durch große Rasenflächen mit Bäumen geprägt sind. Um die Häuser ziehen sich oft Strauchgebüsche. Das Gestaltungsideal folgt traditionell dem englischen Landschaftsgarten. Besonders die Vorliebe für Rasen, der selbst in Klimazonen angelegt wird, die für ihn nicht geeignet sind, erinnert an die englische Rasenobsession. »Es gab keine eigenständige Gartenkultur. Frauen der Oberschicht trafen sich in Garten-Clubs und ließen ihre Gärtner nach Idealen wetteifern, die

31 Eine erste Übersicht lieferten Heinrich und Messer (2012).

man auch um 1900 in England vermutet hätte.« (Reif 2013, 27) Dies habe sich das erst geändert, als der Deutsche Wolfgang Oehme in den 1950er Jahren in die USA auswanderte, mit James van Sweden ein Landschaftsarchitekturbüro gründete und einen großflächigen, blockartigen Bepflanzungsstil unter der Verwendung von aus Deutschland mitgebrachten Stauden aus dem Sortiment Foersters etablierte. Für diesen Stil habe er mit seinem Partner die Bezeichnung *New American Garden* gewählt (vgl. ebd., 27–29).

Reifs Darstellung lässt den Eindruck entstehen, die neuere Pflanzenverwendung in den USA mit vielen deutschen Staudenzüchtungen sei ein Importprodukt. Doch bemühte man sich auch in den USA analog zur deutschen Heimatschutzbewegung und der aus ihr hervorgegangenen gestalterisch orientierten Naturgartenbewegung frühzeitig um einen eigenen Gartenstil, der in Verbindung mit dem *Präriestil* in der Architektur stand (vgl. Miller 1915; dazu auch Kühn 2005). Man begann damit, die durch das Verschwinden der Prärien selten gewordenen typischen Präriestauden zu sichern, um sie in Gärtnereien zu vermehren und für Gartengestaltungen und Prärierekonstruktionen zu verwenden. Dabei kam es unweigerlich auch zu gärtnerischen Selektionen. Vor allem Hans Simon und Cassian Schmidt brachten als erste diese neuen Pflanzen nach Deutschland. Letzterer versuchte, ausgehend vom Sichtungsgarten in Weinheim auch hierzulande eine Präriegartenbewegung zu etablieren. Diese setzte sich allerdings nicht wirklich durch, obwohl viele nordamerikanische Stauden auch als typische Bauerngartenpflanzen schon lange in Europa in Kultur sind.

Die Gründe dafür sind ideeller und praktischer Natur: Auf der ideellen Ebene passte die Verwendung von Präriestauden nicht so ohne weiteres zur Idee der *cultura* als sorgsames Eingehen auf die Eigenarten konkreter, in diesem Fall europäischer Standorte, weil diese Pflanzen zu einer anderen Eigenart gehören und kulturell mit dem Präriemythos verbunden sind. Man konnte also nicht so richtig mit ›Ökologie‹ und Nachhaltigkeit argumentieren, obwohl diese Themen durchaus eine Rolle spielten, weil man nicht nur neue Stauden verbreiten, sondern neben visueller Naturnähe immer auch Pflegeleichtigkeit anstrebte (Unkrautunterdrückung durch den hohen Wuchs der Präriestauden, Trockenresistenz durch tiefgehendes Wurzelwerk). Diese praktische Relevanz wurde also als Begründung für den Einsatz nordamerikanische Arten in *extensiven* Pflanzungen im urbanen Raum angeführt, sodass Präriepflanzungen als eine Chance für die Anlage leicht zu unterhaltender Bestände galten (vgl. Kühn 2011, 266). Damit band man zwar an die über hundertjährige Tradition dieses Themas in Deutschland an und bemühte sich um aktuelle Problemlösungen, weil ab den 1990er Jahren angesichts der öffentlichen Haushaltslage die Frage der Unterhaltungskosten von Pflanzungen vor allem im öffentlichen, aber auch im privaten Raum zentral wurde. Doch wurden neben ihrer Abstammung aus einer ›fremden‹ Eigenart von Anfang an auch praktische Zweifel an diesem Versprechen von Pflegeleichtigkeit geäußert (vgl. ebd., 266; 273).

So zeigten sich bald auch die Grenzen der Präriepflanzungen: Obwohl z.B. die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) typisch für die Spontanvegetation städtischer Brachen ist und schnell Staudenpflanzungen überwuchern kann, sind Präriepflanzen als *Warm Season Plants* in Europa nicht leicht zu etablieren. Sie benötigen wärmere Temperaturen, um auszutreiben. Im traditionell oft kühl-feuchten Frühjahr in Mitteleuropa unterliegen sie daher schnell der Konkurrenz anderer Arten, insbesondere der an dieses Klima angepassten Gräser. Die durch den Klimawandel zunehmend häufiger auftretenden Trockenphasen im Frühjahr verändern zwar die Situation, allerdings nicht zum Guten. Denn die Präriestauden stellten sich häufig als doch nicht so trockenresistent heraus, wie man ursprünglich dachte. Das bremst ihr Wachstum und damit ihre Konkurrenzfähigkeit (vgl. Köppler et al. 2014), weil sie dann z.B. nicht mehr so hochwüchsig sind und von der spontanen Vegetation überwachsen werden können, statt dies umgekehrt zu tun. Selbst die robuste Goldrute zeigte im Frühjahr 2023 und in den Folgejahren in Kassel nach Wochen ohne Niederschlag Trockenschäden. Einzelne Pflanzenteile starben sogar ab. Neben Wärme und Wasser benötigen Präriestauden der hochwüchsigen *Tallgrass Prairie* vor allem auch in ihrer Wachstumsphase ausreichend Nährstoffe, die am Naturstandort durch die dortige große Humusauflage und die ehemals immer wiederkehrenden Feuer gegeben sind. Grundsätzlich könnten zwar urbane Böden auch ein ausreichendes Nährstoffangebot bieten bzw. wäre dieses leicht herstellbar, doch ändert das nichts am Problem der Trockenheit, die die Nutzung dieser Nährstoffe unterbindet, und an der Konkurrenzkraft der standortheimischen Arten. Daher muss bei der Etablierung von Präriestauden in jedem Fall der Boden absolut frei sein »von heimischen Pflanzen und deren Diasporen« (Kühn 2005, 56). Sollen keine Herbizide verwendet werden, dann ist dies mit herkömmlichen gärtnerischen Mitteln großflächig kaum zu bewerkstelligen. Zumindest wäre der Aufwand, etwa durch Bodenaustausch und die Verwendung von Vliesen, dann so hoch, dass eine solche Praxis weder als »nachhaltig« noch in den meisten Fällen als ökonomisch sinnvoll bezeichnet werden kann.

Der Präriestil hatte somit zwar anfänglich den Kitzel des Neuen und Exotisch-Weltläufigen, versprach sogar mittels des Präriemythos ein bisschen Abenteuer und konnte vor allem auch mit einer Vielzahl neuer und sehr attraktiver Stauden aufwarten, die den Blütenschwerpunkt von Staudenpflanzungen bis in den Herbst hinein verschoben. Er ist aber mittlerweile weitgehend in der naturalistischen Pflanzenverwendung aufgegangen. Diese wurde vor allem von niederländischen Gärtnern beeinflusst und sorgt bis heute durch die internationalen Projekte von Piet Oudolf für Aufsehen. Im Gegensatz zur Präriegartenbewegung hat die naturalistische Pflanzenverwendung auch in Teilen ein passendes Sinnangebot parat, so wenig dies ihren Vertretern vielleicht selbst bewusst sein mag.

8.3.2 Dutch Wave: Aus Naturgärtnerei wird wieder Gartenkunst

Die naturalistische Pflanzenverwendung hatte einen ganz anderen Ausgangspunkt als der Präriestil. Sie begann, wie bereits erwähnt, mit der Opposition gegen die Naturgartenbewegung der 1980er Jahre in den Niederlanden. Man richtete sich gegen die ›wilde‹ Ästhetik vor allem Le Roys und setzte demgegenüber wieder mehr auf Gestaltung. Aus deutscher Perspektive wurde diese Bewegung zwar mitunter als neue *Holländische Welle* oder *Dutch Wave* bezeichnet, sie war aber heterogener als aus der Außenperspektive wahrgenommen und keinesfalls eine zusammenhängende Schule. Ihr Ziel war es, wieder ›Wildheit‹ und ›Natürlichkeit‹ mit ›Schönheit‹ in harmonisch wirkenden Pflanzenkompositionen zu verbinden, die im Gegensatz zur ›ökologisch‹ orientierten Naturgartenidee bewusst artifiziell sind. Vom angestrebten Bildeindruck her orientierte man sich oft an blumenreichen Wiesen oder auch Brachen (vgl. Gerritsen 2014). Obwohl Standortgerechtigkeit für die Unterhaltung wichtig ist und Naturstandorte als Vorbilder fungierten, spielte die Pflanzensoziologie keine tragende Rolle. Das lag daran, dass man sich gegen eine ausschließlich naturdeterministische Herangehensweise an die Pflanzenverwendung wehrte. Das Ziel war also keinesfalls Naturschutz im Sinne einer Anlage von Biotopen in den Gärten und damit auch nicht die Verwendung überwiegend ›heimischer‹ Pflanzen. Der Begriff *naturalistisch* drückt, wie erwähnt, lediglich eine angestrebte *bildhafte* Annäherung aus und zugleich den Bezug auf ein natürliches Objekt, weil Pflanzen in den Mittelpunkt der Gestaltungsaktivitäten gerückt werden. Damit ist dieser Naturalismus auch nicht mit dem naturschützerischen Ideal möglichst ungestörter Naturzustände zu verwechseln, *obwohl* er ebenfalls ursprünglich eine naturschützerische Ausgangsmotivation hatte:

»Seit Ende der sechziger Jahre ist man sich in höherem Maße über den starken Artenrückgang in der heimischen Flora bewußt geworden. Ich erinnere mich, dass man noch Anfang der sechziger Jahre im Umland von Utrecht ohne weiteres Wassergräben voll mit Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*) sah. Äcker waren durchzogen von Sonnenwend-Wolfsmilch (*Euphorbia helioscopia*) und rotem Ackergauchheil (*Anagallis arvensis*). Im Deichvorland von Lek wuchsen überall Margeriten (*Leucanthemum vulgare*), Großer Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*) und zweijähriger Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*). Zehn Jahre später war nichts mehr davon übrig. Und ich erinnere mich an meinen Biologielehrer, der vom Gagelpolder bei Utrecht vor dem Zweiten Weltkrieg schwärmte: Millionen von Orchideen, alles war lila, so weit das Auge reichte. Und wenn man Berichte über die Natur um 1900 liest, so wundert es nicht, dass es damals kein Bedürfnis nach wilden Pflanzen im Garten gab – rundherum waren mehr als genug vorhanden.« (Gerritsen in Oudolf und Gerritsen 2005, 7)

Inzwischen sind durch die Intensivierung der Landwirtschaft die heimischen Blütenpflanzen zwar selten, damit ›exotisch‹ und – wie Seifert gesagt hätte – gartenwürdig geworden.³² Allerdings haben sie häufig einen Nachteil: Auf den üblichen nährstoffreichen Gartenböden gedeiht nur ein bestimmtes Artenspektrum, sodass sich bei geringer Pflege oft weniger attraktive Arten durchsetzen, insbesondere auch die Brennnessel, die Le Roy so schätzte. Dessen Liebe zu Brennnesseln wird kritisiert:

»Le Roy lehnte nahezu jede Form von Gartenpflege (als überflüssige, angeblich Vielfalt verhindernde Energieverschwendung; d. Verf.) ab. Es wurde jedoch schnell offensichtlich, dass die Schwärmerei über Pflanzen wie Brennnesseln oder Queckengras mehr mit ›Minimal Art‹ als mit Gärtnern zu tun hatte. Natürlich sind Brennnesseln prächtig. Bei näherer Betrachtung sind alle Pflanzen wundervolle Wesen. Aber da gerade Brennnesseln zu einer ausgewählten Gruppe von Pflanzen gehören, die vom Rückgang der Wildflora profitieren, brauchen wir sie nun wirklich nicht noch im Garten zu pflegen.« (Gerritsen in Oudolf und Gerritsen 2005, 7)

Gerritsens Äußerungen wurden lange vor der medial angestoßenen Debatte über das Insektensterben formuliert, sodass er eine Antwort auf den verbreiteten Artenrückgang auf rein ästhetischem Feld sucht. Denn die Tatsache, dass in den Niederlanden sogar gewöhnliche Weidepflanzen wie Hahnenfuß oder Sauerampfer selten geworden waren, ließ ihm zufolge für Gärtner eine Art Marktlücke entstehen, in die die *Dutch Wave* stieß, um das Bedürfnis nach neuen Gartenpflanzen mit einem wilden, natürlichen *Aussehen* zu befriedigen. Es setzte eine Suche nach derartigen Arten ein, die auch unter Gartenbedingungen gedeihen. Sie wurden insbesondere von Anja und Piet Oudolf in ihrer eigens dafür gegründeten, dann aber aus Altersgründen aufgelösten Gärtnerei kultiviert.

Diese Bewegung ist somit eigentlich ganz an den mit landschaftlicher Vielfalt und Eigenart einhergehenden traditionellen Sinnhorizont gebunden. Ihr Ziel ist jedoch nicht, den Artenrückgang aufzuhalten und lokale Eigenart auszugestalten, indem wenigstens im Garten Wildpflanzen angebaut werden, sondern es sollen Pflanzungen verwirklicht werden, die rein visuell den Anschein des Wildhaften marktgängig verkörpern und eine Ahnung der alten landschaftlichen Üppigkeit aufkommen lassen. Aus dieser überwiegend ästhetischen Motivation heraus wird die Naturgartenbewegung der 1980er Jahre kritisiert und folgerichtig offensiv ein künstlerischer Anspruch vertreten. Dieser machte diese Art von Pflanzenverwendung auch für die Landschaftsarchitektur wieder attraktiv, die aufgrund ihrer gegen den Naturschutz gerichteten antinaturalistischen Position und ihres daraus

32 Vgl. Kap. 8.1.1.2.

folgenden Urbanitätsideals die Pflanzenverwendung lange ignoriert und die standardisierten Staudenmischungen gerne angenommen hatte. »Ökologisch« ist an dieser neuen Form von Staudenverwendung dann nur, dass die, ebenfalls ästhetischen Gründen, im Winter stehengelassenen toten Samenstände, als Nebeneffekt auch Vögeln Nahrung und Insekten Unterschlupf bieten können. Bevor dann 2017 das breite öffentliche Erschrecken über das Insektensterben einsetzte, trug dieser naturalistische Stil sicherlich auch erheblich zu einer neuen Toleranz gegenüber jahreszeitlichen Entwicklungsstadien bei, die in der stark auf Blütenwirkung setzenden traditionellen Gärtnerei nicht geduldet wurden. Sie ist aber keineswegs eine völlig neue Entwicklung, sondern wurde schon von Karl Foester propagiert.

Mit der Betonung des gestalterischen Anspruchs, der seine Anregungen aus traditionellen Landschaftsszenarien zieht, ist im Grundsatz die naturalistische Pflanzenverwendung in neuer Form wieder an den Ausgangspunkt der Naturgartenidee zurückgekehrt. Erneut soll – wie Lange sagen würde – eine »natürliche« Pflanzenverwendung als künstlerische Überhöhung der Natur praktiziert werden, allerdings nicht im völkisch-nationalistischen Auftrag (Darstellung deutscher Eigenart), sondern aus Betroffenheit über den Rückgang landschaftlicher Artenvielfalt, ohne jedoch wirklich etwas gegen ihn zu unternehmen (vgl. Gerritsen 2014). Statt daher die Naturgartenbewegung weiterzuentwickeln und mit Gestaltung zu »versöhnen«, sieht man sich als Gegenbewegung zu ihr. Naturstandorte können dann als gestalterisches Vorbild dienen, doch bleibt eine vegetationskundliche Fundierung der Pflanzenverwendung weiter aus. Zwar nennt Gerritsen das Wissen, das zur Erhaltung von Staudenbeständen nötig ist, »Gartenökologie« (ebd., 85), meint damit aber keinesfalls ökologische, also naturwissenschaftliche Wissensbestände, sondern eine Art gärtnerisches Erfahrungswissen. Die Kasseler Schule hätte dieses Wissen »Kundigkeit« genannt und darin nicht nur vegetationskundliche, sondern auch durch Beobachtung und praktische Erfahrung gewonnene Kenntnisse über lebensweltliche Handlungsroutinen miteingeschlossen.

Die naturalistischen Pflanzungen bedürfen, weil sie ökologische Kriterien gänzlich ignorieren, häufig einer intensiven Pflege. So stellt beispielsweise Oudolfs populärste Pflanzung auf der High Line in New York im Grundsatz eine intensive Dachbegrünung dar, die in Teilen eine Ahnung von Prärie aufkommen lässt, aber mit hohen Kosten gedüngt, gewässert und gejätet werden muss.³³ Das kann man sich leisten, wenn man wie die *Freunde der High Line* das Pflegebudget immer wieder

33 Aktuelle Zahlen sind mir nicht bekannt. Das jährliche Pflegebudget betrug Stand 2014 für die ersten beiden Bauabschnitte sechs Millionen Dollar, wie Joshua David, Vorsitzender der Freunde der High Line, auf der Tagung des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau am 12.11.2014 in Berlin bekannt gab.

durch Spenden einsammeln kann.³⁴ Wenn jedoch – meist aus Kostengründen – keine intensive Pflege gewährleistet werden kann, wie in vielen ›trivialen‹ öffentlichen Freiräumen oder auch in Oudolfs eigenem Privatgarten nach Schließung seiner Gärtnerei, dann wird häufig – besonders auch bei großen Flächen – zur günstigen Ansaat einer pflegeextensiven und damit standortgerechten Staudenmischung gegriffen. In diese kann man dann auch, wie Oudolf, einzelne Stauden pflanzen, weil bei einer Ansaat die bewusste Gruppierung der Pflanzen nur bedingt möglich ist (vgl. Kingsbury 2014).

8.3.3 Ideologische Nachhaltigkeit: Der Traum vom ideologiefreien Pragmatismus und von gestalterischer Freiheit in der Pflanzenverwendung

Die Vertreter der naturalistischen Pflanzenverwendung halten sich ebenso wenig wie die Naturgärtner lange mit theoretischen Erörterungen auf. Davon unbenommen ist, dass z. B. die Darlegung von Kompositionsprinzipien der neuen Staudenverwendung als eine Art angewandter Theoriebildung angesehen werden kann (vgl. Oudolf und Kingsbury 2000). Doch stellt diese Art von Theorie keine metatheoretische Reflexionsebene her. Daher versucht Kühn (2011), die naturalistische Pflanzenverwendung akademisch stärker zu unterfüttern. Seine Hauptintention ist jedoch ebenfalls nicht, Begriffe zu schärfen, sondern analog zur Strategie der Landschaftsarchitektur für eine möglichst große Gestaltungsfreiheit einzutreten und eine Legitimation für einen ausschließlich ›auf die Pflanze‹ bezogenen Pragmatismus auszuarbeiten. Dies soll ohne einen allzu starken Bezug auf die Vegetationskunde geschehen, weil diese als Wissenschaft eher als Einschränkung dieser Freiheit angesehen wird. Wie aber sowohl Hansens Konzept der Lebensbereiche als auch das der Landeskultur bei Pniower zeigen, kann die Vegetationskunde eine sehr sinnvolle Grundlage praktisch orientierter Gestaltungsansätze sein, um pflanzengeografisch verwandte Arten zur Anreicherung des bestehenden Sortiments zu prüfen und zu verwenden.

In seiner als Lehrbuch gedachten Arbeit beschäftigt sich Kühn zunächst mit der Geschichte der modernen Pflanzenverwendung im 20. Jahrhundert, insbesondere auch mit der Naturgartenbewegung, und spricht verschiedene relevante Themen

34 Die Wirkung dieser Pflanzung auf die Tierwelt dürfte jedoch marginal sein, denn in Manhattan kommen nur noch wenige wilde Tiere vor, sieht man von Ratten, Haustauben, dem Europäischen Star und dem Europäischen Haussperling ab. Von der heimischen Tierwelt ist hauptsächlich das Grauhörnchen übriggeblieben, auch wenn schon einmal ein Koyote im Centralpark auftauchte. »The Gray Squirrel is the only native furbearer to thrive in the cosmopolitan environment. While Manhattan's bears, beavers, wolves, gray foxes, and even chipmunks are long gone, the Gray Squirrel prospers. This is due largely to adapting to human cohabitation.« (Dion et al. o.J., 13)

wie Bodenständigkeit und standortgerechte Pflanzenverwendung an. Doch wird dies nicht weitergehend im Hinblick auf eine praxisorientierte zeitgemäße Verwendung von Pflanzen diskutiert, weil auch hier die allzu detaillierte Beschäftigung mit ›altem‹ weltanschaulichen Ballast vermieden wird. Obwohl die Pionierleistung der Kasseler Schule im Hinblick auf einen standortgerechten Einsatz von Pflanzen anerkannt wird, wird ihr, wie auch dem Naturschutz, ein ideologischer Charakter vorgeworfen. Für Kühn lässt diese Diagnose eine weitere Beschäftigung mit diesen beiden Fachausrichtungen als obsolet erscheinen: Im Fall der Kasseler Schule äußere sich dieser Charakter in einer pauschalen Ablehnung von Gestaltung, während beim Naturschutz auf Basis der Pflanzensoziologie eine Aversion gegenüber fremden Arten ausgebildet worden sei. Deren Verwendung sei aber für (die gärtnerische) Arbeit maßgeblich (vgl. auch Kühn 2013).

Beides ist, wie wir gesehen haben, nicht ganz falsch, in dieser Pauschalität aber auch nicht richtig.³⁵ Erstens kann man schlichtweg beschließen, nur mit heimischen Arten zu gestalten. Man ist dann zwar u.U. etwas eingeschränkt, etwa im Hinblick auf die Herbstblüte. Doch kann man durchaus auch in diesem Rahmen anspruchsvolle Farbkonzepte, Blütenfolgen, Texturen und Strukturen sowie räumliche Gliederungen der Vegetationsflächen entwickeln (vgl. Steiger 2020).

Zweitens kann die Pflanzensoziologie als Disziplin keinesfalls dafür verantwortlich gemacht werden, dass naturschützerische oder freiraumplanerische Positionen dogmatisch werden und dann aus ihrer jeweiligen Perspektive heraus entweder Gestaltung als ›subjektiv‹ und ›irrational‹ ablehnen, oder nur für die Verwendung einheimischer Arten plädieren. Vielmehr entsteht Dogmatismus dann, wenn – meist unerkannt – kulturelle und gesellschaftspolitische Positionierungen als ›naturgegeben‹ gesetzt werden und so eine Debatte über die dahinterliegenden Werte, wie etwa Heimat, verhindert wird. Daher schützt auch ein Gestaltungsanspruch nicht vor Ideologiebildung, denn dass Gestaltung, wie auch der künstlerisch geleitete Entwurf als Methode, per se progressiv sei, ist ebenfalls eine derartige ideologische Setzung. Drittens verkennt Kühn, dass die Vegetationskunde durchaus eingesetzt werden kann, um nicht etwa die Natur nur zu kopieren (Naturdeterminismus), sondern um Vegetationsbestände wissend um ihre natürliche Dynamik bewusst zu beeinflussen und zu nutzen. Das war ursprünglich sogar ihre Hauptintention. Diese wird nicht dadurch außer Kraft gesetzt, dass Tüxen der Auffassung war, dass in vielen Landschaften die Pflanzendecke aus ihrem Gleichgewicht gebracht worden sei, welches sie unter natürlichen Verhältnissen oder unter einer den natürlichen Kräften angepassten Bewirtschaftung besäße, sodass es wiederherzustellen sei. Und auch aus der Zielsetzung, dass ein derartiger Umgang mit Vegetation

35 Zur Debatte über die fremden Arten 24 Jahren nach Erscheinen von »Das Fremde und das Heimische« (Körner 2000) vgl. Körner (2024) sowie die vorausgegangenen Kapitel über das Naturgärtnern sowie die naturnahe Pflanzenverwendung.

»zur Reinigung der deutschen Landschaft von unharmonischen Fremdkörpern und zur Förderung einer bodenständigen Wirtschaft« erforderlich sei, folgt *nicht* notwendig eine Unterordnung unter die Natur. Dies gilt, obwohl gleichzeitig gefordert wurde, die Wirkung dieser »willkürlichen Eingriffe aufzuheben oder doch soweit wie möglich abzuschwächen« (Tüxen 1939, 209),

um die Erhaltung der »natürlichen Pflanzengesellschaften« sicherzustellen. Zwar war Tüxen der Meinung, dass diese Erhaltung deshalb zwingend sei, weil die menschlich bedingten Assoziationen stets »die Tendenz zeigen« würden, sich wieder in natürliche zurückzuverwandeln (Tüxen 1935a, 7), sodass man dieses Zitat schon so lesen kann, als würde hier eine Unterordnung menschlicher Kultur unter die Natur postuliert. Doch diente er seine Wissenschaft gerade auch der seinerzeit neu entstehenden Landschafts*gestaltung* als Instrument bei der landschaftlichen Einbindung von Nutzungsstrukturen an. Jedoch hieß hier Einbindung, dass die Eigenart der Landschaft weiter auszugestalten und nicht etwa nur zu konservieren ist.

Das beste Beispiel dafür, dass die Pflanzensoziologie auch im urbanen Raum genutzt werden kann, um Standorte einzuschätzen und Pflanzenbestände planvoll zu beeinflussen, ist weiterhin die Kasseler Schule. Sie schätzte daher die sich von selbst einstellende Spontanvegetation als Ausdruck des Standortpotentials, reicherte sie aber mit passenden anderen, ästhetisch attraktiven und lokal bewährten Arten an. Diese Praxis kann man durchaus auch als Gestaltung interpretieren, selbst wenn keine künstlerische Originalität angestrebt wird, wie in der naturalistischen Pflanzenverwendung. Daher wurden Naturvorbilder nicht visuell genutzt, um sie künstlerisch zu überhöhen, sondern Räume wurden zunächst mit dauerhafter Vegetation, vorzugsweise mit Bäumen, strukturiert, um dann, wenn staudige thermophile Arten eingesetzt wurden, keineswegs »bildhaft« einfach nur einen Trockenrasen zu imitieren. Vielmehr wurden diese Vegetationsbestände als Teil einer gebrauchsfähigen Freiraumausstattung aus *pragmatischen* Gründen auf mageren Substraten eingesetzt, die sich der den Freiraum umgebenden Architektur als städtebaulich manifestierte Nutzungsstruktur anpasste und sich mit ihr auch sukzessiv veränderte.

Auch die Naturgartenbewegung der 1980er Jahre zeigt, dass die Ablehnung »fremder« Arten, die zudem keineswegs so einheitlich ausgeprägt war, wie immer gedacht wird, wenig mit der Pflanzensoziologie als Wissenschaft zu tun hat. Vielmehr sind es auch hier bestimmte *weltanschaulichen Präferenzen*, die Dogmatismus bewirken, so etwa die Annahme einer organischen Ganzheit der Natur bei Schwarz (1980), die sich landschaftlich in bestimmten Biotopen mit spezifischen »heimischen« Arten ausprägt. Aber schon beim zweiten maßgeblichen Autor der damaligen Naturgartenbewegung, bei Le Roy, spielt, wie dargelegt, die Herkunft der Pflanzen keine entscheidende Rolle, weil er die Förderung der *natürlichen Pro-*

duktivität, d.h. die Verwildlungsfähigkeit der Naturgärten ins Zentrum seines Ansatzes stellte (vgl. Le Roy 1978).

Eigentlich hätte die ›ökologisch‹ motivierte Naturgartenidee als Operationalisierung des Naturschutzes im engeren Sinne, also als Arten- und Biotopschutz im Garten, Anteil an dessen Verwissenschaftlichung haben müssen. Dies war jedoch kaum der Fall, weil sie weniger an Erkenntnis interessiert war, als vielmehr dezi-sionistisch an der Weltveränderung. Damit stand der Artenschutz im Mittelpunkt des Interesses, doch entstand auch ungewollt ein eigener Stil in der Gartengestaltung, gekennzeichnet durch mehr ›Wildheit‹. Es wurde also in jedem Fall gestaltet, nur eben anders und basierend auf anderen Werten als in der Landschaftsarchitektur. Gerade angesichts der Möglichkeit, die Artenzahlen und Standorte auch im Naturgarten künstlich zu steigern, ist die pauschale Einschätzung dieser Form der Naturgartenbewegung als dogmatisch gestaltungsfeindlich völlig unangemessen, egal was man von dieser Art von Naturgärtnerei hält. Nur steht hier eben nicht die ›Kunst‹ im Mittelpunkt des Interesses, obwohl oben derartige Gärten als gekünstelt bezeichnet wurden, sondern allein das Artenspektrum.

Obwohl also sowohl die Kasseler Schule als auch die Naturgartenbewegung der 1980er Jahre *faktisch* auf die ein oder andere Art ›gestaltet‹ haben, verschweigen sie dies bzw. ignorieren es bei ihrer Selbstdarstellung. Kühn müsste hier schon mehr hinter die Fassade schauen und nicht nur genauer klären, was er selbst unter Gestaltung versteht, sondern müsste in einem hermeneutischen Sinne genauer auf die Logik der jeweiligen Ansätze eingehen können. Seine ungenaue begriffliche Ausgangslage hat aber den vermeintlichen Vorteil, analog zur Strategie der Landschaftsarchitektur die Suggestion aufrecht zu erhalten, Gestaltung schütze per se vor Ideologisierung und sei daher ausschließlich innovativ. Dabei ist auch hier ebenfalls völlig unklar, was Innovation genau heißt. Insofern ist schon an diesem Punkt seine eigene Position ideologisch. Ein hermeneutisch verorteter kritischer Standpunkt wäre hingegen gerade auch in der Abgrenzung zu politisch unliebsamen Positionen wichtig, denn auch die nationalsozialistische Landschaftsgestaltung war ja explizit gestaltungsorientiert, wenn auch nicht auf den gesellschaftlichen Fortschritt im Sinne zunehmender Emanzipation der Individuen ausgerichtet. Doch war sie technologisch auf der Höhe ihrer Zeit. Dazu gehörte auch die Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse als Basis der Pflanzenverwendung, also die der Vegetationskunde, was wegen der Aversion gegen den vermeintlichen Naturdeterminismus leicht übersehen wird. Auch wäre bei etwas genauerem Hinschauen schnell klar, dass die landschaftsarchitektonischen Glorifizierungen des Lebens im Allgemeinen, des Lebens in der *polis* im Besonderen³⁶ sowie die amerikanischen Pionierideologie mit ihrem kaum versteckten Rassismus³⁷ keineswegs als das gelten kön-

36 Vgl. Kap. 1.3.

37 Vgl. Kap. 4.1.2.

nen, als was sie ausgegeben werden, nämlich als umfassende Theorien modern-fortschrittlicher Existenzweise. Und wenn dann in der Landschaftsarchitektur methodisch nichts Anderes als der Entwurf Geltung hat, dann heißt das gerade nicht, dass diese Art der Erkundung »neuer Welten« (Sieverts 2001, 183),³⁸ politisch unangreifbar wäre.

Ebenso wenig schützt auch eine scheinbar rein pragmatisch motivierte Rückführung der Pflanzenverwendung »auf sich selbst« (vgl. dazu auch Bouillon 2013), d. h. auf ihren »eigentlichen Gegenstand«, vor Ideologiebildung. Denn auch hinter einem vermeintlich rein »sachbezogenen« Pragmatismus stecken entsprechende Positionierungen.³⁹ Und da sein zentraler Wert *empirisch nachweisbarer Nutzen* ist, gerät Kühn in Widerspruch zu sich selbst, weil eben das heißt, dass nun aus dieser Perspektive die gestalterische Freiheit beschnitten und Zwecken unterworfen werden kann. Denn Nutzen wird durch das Verhältnis von Aufwand und Ertrag kalkuliert, was vom Prinzip her in die strategisch-instrumentelle Planung führt. Dieser gilt Gestaltung als irrational, weil sie nicht intersubjektiv nachvollziehbar ist. Oder aber die Berücksichtigung von Nutzenkalkülen mündet als *Gestaltungsansatz* in den Funktionalismus. Dessen politisches Ziel bestand in der inhaltlichen Bindung an die Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse durch die Herstellung kostengünstiger, gleichwohl aber ästhetisch arrivierter Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs. Da Gestaltung somit nicht nur Nutzenkalkülen, sondern immer auch einem politischen Zweck unterworfen ist, ist sie keinesfalls eine »freie Kunst«. Das führte u.a. dazu, dass Migge als Funktionalist seinerzeit das »Kunstbrimborium« der eigenen Zunft abgelehnt und für die sparsam-funktionale *Organisation* von Gärten plädiert hatte. Dieser Haltung schloss sich später die Kasseler Schule an, um jeden »von oben« kommenden und als elitär aufgefassten Gestaltungsanspruch im Kontext administrativer Einflussnahme auf die konkrete Lebenswelt zu bekämpfen. Indem sie aber die Organisation zweckmäßiger Freiräume nicht als Gestaltung verstand, wird die architektonische Komponente deren Herstellung geleugnet, um so (vermeintlich) die antitechnokratische Ausrichtung der Freiraumplanung und damit auch ihren demokratischen Auftrag abzusichern. Dazu berief man sich auch fälschlicherweise auf Veblens Begriff der »ökonomischen Schönheit« und auf seine Kritik des verschwenderischen Lebensstils gesellschaftlicher Eliten. Doch kann, wie wir gesehen haben, auch das Ziel einer sparsam-zweckmäßigen Lebensführung in ein unpersönliches Gesellschaftssystem führen, das durch »alternativlose« ökonomische Zwänge dominiert wird.⁴⁰ Das ist das Gegenteil dessen, was die Kasseler Schule anstrebte und was wohl auch kaum Kühn vorschwebt.

38 Vgl. Kap. 4.1.

39 Vgl. Kap. 5.2.2.

40 Vgl. ebd.

Ein Diktat der Sachzwänge ist mit der Forderung nach gestalterischer Freiheit nicht vereinbar, und da Kühn die jeweiligen weltanschaulichen Kontexte der von ihm kritisierten Ansätze nur ansatzweise rekonstruiert, können diese nicht nur unzureichend aufeinander bezogen, sondern auch keine konkreten Lehren für die eigene Position gezogen werden. So entsteht bei ihm eine ideelle ›Lehrstelle‹, die alternativ ausgefüllt werden muss, um die durch Gestaltung vertretenen Werte auch in der konkreten Pflanzenverwendung deutlich zu machen. Damit wird allerdings auf seiner reflexionsfreien Basis eigenen Ideologisierung Tür und Tor geöffnet: So führt er ein Ziel ein, das vermeintlich politisch unbelastet allgemein akzeptierte ›höhere‹ Werte mit praktischen Interessen umfassend zu verbinden scheint (vgl. Kühn 2013). Dieses ist – zwar wenig originell, aber auch kaum zu umgehen – das der *Nachhaltigkeit*. Allerdings ist gerade dieses nicht dazu geeignet, klare Abgrenzungen zu den von ihm kritisierten Ideologisierungen herzustellen, denn Nachhaltigkeit kann zum einen rein technisch im Sinne des Ressourcenschutzes operationalisiert werden. Dann zählen ausschließlich ökonomische Effizienzkriterien und damit ›Sachzwänge‹ als Maßgabe politischer oder planerischer Entscheidungen im Umwelt- und Ressourcenschutz. Zum anderen würde aber auch der Naturschutz beanspruchen, dass das, was er tut, zur Nachhaltigkeit beiträgt, und zwar in einem ›umfassenden‹ Sinne. Denn er hat keineswegs allein ökonomische Effizienz zum Ziel, sondern letztlich eine ökologisierte Form von *cultura*, die als Arten- und Biotopschutz operationalisiert wird. Doch kann auch der Arten- und Biotopschutz ausgesprochen technokratisch als Maximierung von Artenzahlen und Abundanz oder auch als Förderung ausgewählter Arten betrieben werden. Bei der Naturgartengestaltung kann das dann bedeuten, dass die Idee der Eigenart verlassen und die Zahl der Standorte künstlich gesteigert wird. Im Gegenzug aber könnte gerade die Kasseler Schule mit gutem Recht ein nachhaltiges Vorgehen für sich reklamieren, weil für sie eine lebensweltlich behutsame und ressourcenschonende Planung sowie für den Einsatz bewährter lokaler Materialien und Pflanzen eintrat. Und schließlich gibt es sehr gute Gründe dafür, das Prinzip der Nachhaltigkeit gerade in der bodenständigen Pflanzenverwendung besonders verwirklicht zu sehen (Standortbezogenheit und Regionalität, Pflegeleichtigkeit und Kostengunst, Nutzbarkeit und Dauerhaftigkeit der Vegetationsausstattung sowie Einbezug der kulturellen Bedeutung von Räumen in das gestalterische Kalkül). Allerdings war diese Idee in ein völkisches Weltbild eingebunden. Damit und mit der Weiterentwicklung der Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen müsste man sich dann beschäftigen. Auch hier müsste also Kühn viel mehr differenzieren und sehr viel genauer sagen, von welcher ideellen Basis er ausgeht und was er dann eigentlich unter Nachhaltigkeit versteht, wenn er die genannten Fachausrichtungen als ›dogmatisch‹ versteht und suggeriert, ›Nachhaltigkeit‹ könne in irgendeiner Form ›unbelastet‹ genutzt werden, sei also geeignet, um sich von diesen Ausrichtungen abzusetzen.

Ganz allgemein wird in der Pflanzenverwendung Nachhaltigkeit als Arbeit mit der natürlichen Dynamik eines Pflanzenbestandes verstanden, die durch den nutzenden und pflegenden »Menschen« in seinem Sinne beeinflusst wird (vgl. Boullion 2007). Ziel ist entweder die »umweltverträgliche« Produktion von Lebensmitteln, Bau- und Brennstoffen, oder die Etablierung sich weitgehend selbst stabilisierender Zierpflanzungen. Ihre Verwirklichung sowie die Erhaltung von naturschutzrechtlich wertvollen Vegetationsbeständen oder die Gebrauchsfähigkeit und die leichte Pflegebarkeit von Freiräumen mit ihren robusten Vegetationsbeständen sind als Ziele grundsätzlich deckungsgleich mit *cultura* im Sinne eines sorgsamsten Umgangs mit örtlichen Naturbedingungen. Das ist die weltanschauliche Basis *aller* Subdisziplinen der Landschaftsentwicklung. Statt daher präzise zu sagen, wie er der vielfach historisch vollzogenen Ideologisierung dieser Basis entgegen will, fällt Kühn in die übliche, sehr allgemeine Vermischung der funktional-technischen und der symbolisch-kulturellen Dimensionen von Nachhaltigkeit zurück:

»Unfortunately, many of these new approaches merely served a decorative purpose and have not been exploited beyond their ornamental value. Searching for a link to the »spirit of the place« is futile. Examples, where the use of plants led to a satisfactory design solution are rare, as in the park on the side of the former Riem Airport in Munich, or the High Line in New York.« (Kühn 2013, 153–154)

Zunächst kritisiert er also, dass die herkömmliche Pflanzenverwendung meist rein ästhetisch-dekorativ motiviert ist. Das gilt aber hauptsächlich für die Pflanzenverwendung, die in gärtnerischer Tradition steht, weniger aber für die naturgärtnerische, die zwar ebenfalls aus dieser Tradition kommt und »alternative« Ziergärten anlegt, jedoch vor allem Artenschutz und teilweise Verwilderungsprozesse im Garten zum Ziel hat. Ebenso wenig kann die Pflanzenverwendung der Kasseler Schule als rein ästhetisch bezeichnet werden, weil sie insbesondere Gebrauchsaspekte bedenkt und *in diesem Rahmen* die Akzeptanz von »wilden« Vegetationsbeständen durch die Ansaat attraktiv blühender Arten zu erhöhen versucht.

Die von Kühn wiederum als Beispiel von Nachhaltigkeit angeführte Iris-Minzen-Pflanzung von Heiner Luz am Ufer des Badesees in München-Riem ist hingegen ein Musterbeispiel einer rein ästhetisch ausgerichteten Anlage. In sie wurden z. B. Silberweiden (*Salix alba*) und Grauerlen (*Alnus incana*) als Solitäre gepflanzt. Erstere treten in der Münchener Schotterebene als Pionierbäume auf. Auch die Grauerle ist ein Pionierbaum, der anstelle starker Versamung wie bei den Weiden die Strategie der Bildung von Wurzelaufläufern verfolgt. Beide Arten können so zügig Flächen erobern. In der gesamten Pflanzung kamen daher nach der Einweihung des Riemer Parks 2005 schnell Weidensämlinge und Aufläufer auf. Wären sie nicht durch Pflege immer wieder entfernt worden, hätten sie in kurzer Zeit die Pflanzung überwachsen, sodass sich auch hier das altbekannte Problem der Biotoppflege zeigt.

te, nämlich dass die Erhaltung gewünschter Naturzustände den mühsamen Kampf gegen die natürliche Sukzession erfordern.⁴¹ Von Natur aus würde also das Ufer des Badesees schnell dicht bewachsen, bis dann andere Bäume, die im Schutz der Pionierbäume keimen können, die Regie übernehmen.

Insgesamt ist diese Pflanzung somit ein Paradebeispiel für die Dominanz ästhetischer Interessen im naturalistischen Stil, denn Silberweiden sind zwar typisch für (gestörte) Gewässerränder und Kiesbänke, passen aber mit ihrem silbrigen Laub hervorragend zu den anfänglich flächig verwendeten blauen *Iris sibirica*. Diese standen in komplementärem Kontrast zu gelbgrün blühender Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*) und dem ebenso blühenden Weichen Frauenmantel (*Alchemilla mollis*). Die ausgedehnte Staudenfläche, die im Grundsatz den Lebensbereichen (sonnige) »Freifläche« mit einigen Gehölzen und »Gewässerrand« entspricht und die von einem Uferpfad durchschnitten wird, die aber eigentlich bei Anlage ein sehr großes »Beet« war, also dem künstlichsten Lebensbereich entsprach, ist daher nur mit einigem Aufwand zu stabilisieren. Sie würde sich nicht nur schnell mit Baumaufwuchs bestocken, sondern, da es sich um eine Böschung an einem Gewässer handelt, auch intern differenzieren, denn ihr Fuß ist feucht, die Krone hingegen trocken. Durch die sich entwickelnde Baumschicht würde dann die Fläche zusätzlich verschattet, was die angepflanzten Stauden nur bedingt vertragen. Je älter also die Bäume werden und je mehr Samen und Ausläufer sie dann produzieren, desto größer wird der Pflegeaufwand, sodass von einem sich selbst stabilisierenden Bestand keinerlei Rede sein kann. Denn die bei Hochstauden übliche regelmäßige Mahd einmal im Jahr wäre nicht ausreichend, um die Sukzessionsdynamik, d.h. die Gehölze dauerhaft in Schach zu halten, da Weiden sehr stark wieder austreiben, wenn sie nur gekappt werden; eine Eigenschaft, die man bei Kopfweiden nutzt. Arten, die Ausläufer bilden, reagieren hingegen auf Schnitt genau damit. Langfristig würde also im Rahmen der erwartbaren Sukzession entweder ein Gehölzgürtel entstehen, in dem sich Relikte der ursprünglich eingebrachten Arten finden würden. Der Pflanzenbestand und auch das »Bild« der Vegetation wären dann weitgehend verändert. Oder aber die ursprüngliche Gestaltung müsste, zusätzlich zu einem Rückschnitt im Herbst oder Frühjahr, im Sommer gejätet werden, um Baumschösslinge und unerwünschte Wildkräuter zu entfernen. Dies ist übliche gärtnerische Praxis, wäre aber bei der Größe der Fläche sehr arbeits- und damit kostenintensiv. Alternativ könnte zweimal im Jahr gemäht werden. Die geplante Vegetationsstruktur bliebe dann zwar erhalten, in der Krautschicht würde sich aber ein Wiesenbestand mit ganz anderen Arten etablieren, die zudem einen Gradienten von feuchtem Böschungsfuß zu trockener Kante ausbilden würden.

Es überraschte daher nicht, dass bei einem Besuch der Fläche im Sommer 2022 die Grundstruktur der Pflanzung zwar noch erkennbar war und die gepflanzten Sil-

41 Vgl. Kap. 4.2.2.

berweiden zu ansehnlichen Bäumen herangewachsen waren. Silberweidensämlinge und Ausläufer der Grauerle waren offensichtlich (immer wieder) selektiv entfernt worden. Dennoch waren zahlreiche Exemplare andere Pioniergehölze zu finden, wie Birke (*Betula pendula*), Salweide (*Salix caprea*) und Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*). Von der ehemaligen Staudenpflanzung war hingegen nicht mehr viel zu sehen, vor allem einige Exemplare von Frauenmantel und Sibirischer Iris. Letztere kam mit schwachen Individuen noch flächig vor. Ab dem Uferpfad aufwärts hatten sich hingegen Arten trockener Wiesen und Säume durchgesetzt, die aus den ehemaligen Ansaaten des näheren Umfeldes eingewandert waren. An der Wasserlinie hatten sich hingegen Binsen- und Schilfbestände etabliert, sodass eine deutliche Trennung zwischen trockenen und feuchten Bereichen erkennbar war. Das hätte man auch durch standortgerechte Pflanzungen und Ansaaten gleich haben können.

Ähnlich und anders zugleich liegt der Fall bei der High Line in New York. Hier handelt es sich, wie bereits erwähnt, um einen besonders trockenen Standort auf aufgeständerten Bahngleisen, also im Kern um eine intensive Dachbegrünung mit Gehölzen und hochwüchsigen Stauden. Als solche ist sie nur mit einem hohen Pflegeaufwand (Wässern, Jäten, Düngen) zu erhalten und dadurch keinesfalls ressourcenschonend. »Nachhaltig« wäre hier gewesen, aus dem ursprünglichen Bestand aus spontanen Pflanzen zu lernen, weil dieser standortangepasst war. Er wurde jedoch zumindest bei den ersten beiden Bauabschnitten vor der Pflanzung entfernt. Auch hier dominieren ästhetische Interessen, weil es sich um eine naturalistische Pflanzenverwendung und um ein bestimmtes Konzept handelt, das den räumlichen Wechsel verschiedener Staudenfluren und Gehölzbeständen vorsieht. In einer derart hochverdichteten Stadt hat eine pflegeintensive Anlage sicherlich eine Berechtigung. Die Popularität der Highline ist auch entsprechend groß, doch ist sie ebenfalls keineswegs nachhaltig im Sinne einer ressourcensparenden Anpassung an den Standort und damit einer einigermaßen dauerhaften Stabilität ohne permanente starke Eingriffe. Daher sind in der Vegetationsperiode vor allem früh morgens, bevor die Touristenströme einsetzen, viele Pflegekräfte aktiv, die jäten, schneiden, wässern und düngen.

Beide Anlagen haben mit einer standortgerechten Pflanzenverwendung lediglich gemein, dass sie »symbolisch« an den Kontext der Eigenart appellieren: Die Iris-Minzen-Pflanzung soll das Thema Gewässerrand gestalterisch überhöhen, auf der High Line werden u. a. Präriestauden und nordamerikanische Gehölze verwendet, etwa Sumach (*Rhus typhina*), der außerhalb von New York City als Pionierpflanze in verbuschenden Freiflächen oder an Straßenrändern auftritt. Die durch die Pflanzensoziologie oder die Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen nahegelegte Konsequenz, standortgerechte Pflanzen zu verwenden, würde z. B. bei der Iris-Minzen-Pflanzung bedeuten, statt *Iris sibirica* die Art *Iris pseudacorus* einzusetzen. Diese könnte sich am Gewässerrand dauerhaft etablieren, je nach Ausbreitung des Schilfgürtels, aber sie blüht nicht blau, sondern gelb. Das passt u. U. nicht in das

vorgesehene Farbkonzept der komplementären Kombination blauer Iris mit gelbgrün blühenden Stauden. Da aber auch Kühn die gestalterische Freiheit wichtiger ist als die ökologische Anpassung an den Standort, denn das wäre ja u.U. Naturdeterminismus, stößt er sich nicht an dieser ästhetischen Zielsetzung, obwohl er sie eigentlich kritisiert. Vielmehr beschreibt er die Bedeutung der kulturell und geschmacklich geprägten Auswahl von Pflanzen ebenfalls äußerst allgemein, um darüber hinwegzutäuschen:

»Plants are, in effect, extremely uncontemporary because they challenge our hope of a tamed or indeed tamable environment. Above all, they contradict the notions of spontaneity, flexibility, and mobility. They do not need or tolerate innovation – they require a stable environment in order to grow and develop, perhaps bloom, reproduce, become old, and finally die. In human-built open spaces, plants need people to care for them and remain committed to them for the duration of their lives. Hence it is currently very difficult for plants to establish themselves as an important material in open spaces.« (Ebd., 145)

Pflanzen stehen also – wenig überraschend – für das Werden und Vergehen in der Natur, letztlich für das Leben »an sich« sowie, da sie eine besondere Sorge des Menschen erfordern, auch für »Kultur«. So gesehen wäre das Verschwinden der ursprünglichen Pflanzung keine Missinterpretation des Standortes und einer falschen Artenauswahl, sondern schon fast »natürlich«. Es setzt sich ja »irgendwie« mehr »Naturnähe« durch, wenn das »Beet« nun doch zu einer gehölzdurchsetzten »Freifläche« wird. So aber ließe sich jede scheiternde Pflanzung rechtfertigen. Die Aussage wiederum, dass Pflanzen eine stabile Ordnung benötigen würden, ist zudem wenig nachvollziehbar und sagt mehr über die Werte Kühns aus, als etwas über ihre realen Eigenschaften. Denn das trifft vor allem auf gärtnerisch ausgelesene Zierpflanzen zu, bei deren Pflanzung dann nicht mit der Vegetationsdynamik gearbeitet werden kann, sodass der geplante Zustand aufwändig stabilisiert werden muss. Und auch dann ist Stabilität nur bedingt gegeben, weil gärtnerisch ausgelesene Arten und Sorten sich i. d. R. nur bedingt reproduzieren und eine intensive Pflege oft nicht lange durchgehalten wird. Kühns Zitat verdeutlicht also, dass er sich wie die naturalistischen Pflanzenverwendung aber eben auch wie die Naturgärtnerei ausschließlich in einem ziergärtnerischen Horizont bewegt, jedoch im Gegensatz zur Naturgartenbewegung nicht Artenschutz betreiben will, sondern ästhetisch ausgefeilte Pflanzungen bevorzugt, obwohl er wiederum diesen Ästhetizismus kritisiert. Da beim Ausbleiben der Pflege, d.h. ohne Mahd und Jäten, die Vegetation auf pflanzensoziologisch beschreibbare Klimaxgesellschaften zusteuern würde, also meistens in Richtung eines Waldstadiums, würde sich in Riem letztlich ein Erlengürtel mit Übergang etwa zu urbanen Ahornbeständen entwickeln – wobei allerdings in urbanen Räumen ein entsprechender Endzustand der Artenausstattung

bislang noch eine unbekannte Größe ist. Die in den Übergangsstadien vorkommenden Pioniergesellschaften und Hochstaudenfluren sind hingegen *bestens* an veränderliche Umwelten und Störungen angepasst, sodass sie auch keine Hilfe benötigen, um sich zu etablieren. Deshalb werden Pflegeeingriffe, vor allem dann, wenn sie diskontinuierlich sind, schnell wieder überwachsen. Die Kasseler Schule hat dagegen gezeigt, dass man sogar mit Zierpflanzen auf instabile Verhältnisse reagieren kann, indem vor allem Arten mit einem hohen Reproduktionspotenzial genutzt werden, die verwilderungsfähig sind und daher schnell durch Nutzung ›gestörte‹ Standorte zurückerobern können, wenn die Störung wieder nachlässt. Nur muss man dann eben bestandsinterne Dynamiken zulassen. Das können Gärtner oft nicht, zumal ›Kultur‹ als zentrales Deutungsmuster der Landschaftsentwicklung konservative Werte ausdrückt und *daher* (gesellschaftliche) Stabilität angestrebt wird.⁴² Diese muss sich aber in der Moderne immer mit technologischem Fortschritt verbinden, sodass sich der Gestaltungsauftrag ergibt, die Tradition immer weiterzuentwickeln. Es verwundert also nicht, dass Kühn dann ausführt, man kämpfe mit neuen Konzepten wie »Nachhaltigkeit«, »Aufmerksamkeit« oder »Resilienz« um die Versöhnung des Unversöhnlichen, »to continue the exploitation of resources and the basic foundations of life, while still ensuring wellbeing and security«. Pflanzenverwendung wirke »conservative, even reactionary.« (Kühn 2013, 146) Für Kühn ist das kein Problem, gehe es doch im Endeffekt um »the conservative and the progressive, because recourse to reliable, familiar images and clear spatial situations will at least temporarily provide the security we need, while the search of innovative aesthetic challenges opens the path for new perspectives.« (Ebd., 147) Damit ist auch hier die in der Landschaftsarchitektur vorhandene Tendenz zu beobachten, mit großen Worten geistige Unabhängigkeit und hohe Bedeutung zu suggerieren, um letztlich Altbekanntes als umstürzende Neuigkeit zu verkaufen.

So scheint auch in diesen Äußerungen die ›alte‹, offenkundig aber weiterhin aktuelle Ideenstruktur des Heimatschutzes wieder auf, nämlich, dass es die Aufgabe von Gestaltung ist, eine Vermittlung des Tradierten mit modernem Fortschritt, von gesellschaftlicher Stabilität und Dynamik zu bewerkstelligen. Eigenart und Vielfalt, die Kühn allerdings als Werte nicht explizit benennt, sind dann das Maß eines gelungenen Festhaltens am Bestehenden und seiner immer weiteren Vervollkommnung. Sein Eingeständnis, dass es sich hier um eine konservative Struktur handle, ist zwar respektabel, weil nicht üblich, doch fragt sich, wie verhindert werden soll, dass diese wiederum ideologisch ausgelegt wird. Reaktionär wird diese Struktur dann, wenn Stabilität oberste Priorität hat und jede Form von Fortschritt bekämpft wird. Kühn demonstriert somit ungewollt, wie trotz des Wunsches nach mehr sachlichem Objektbezug und bei aller scheinbar unverfänglichen Abstraktheit seiner Ausführungen die politische Dimension von Planung selbst in einem so

42 Vgl. Kap. 1.1.

handwerklich-praktischen Fach wie der Pflanzenverwendung zum Tragen kommt. Da hilft es dann gerade nicht, sich den landschaftsarchitektonischen Legitimations- und Vermarktungsstrategien anzuschließen und »naiv« in gestalterischer Innovation im entwurflichen Sinne einen Ausweg zu suchen. Vielmehr müsste gezeigt werden, wie eine rein ästhetisch motivierte Herangehensweise, die er ja eigentlich selbst nicht gutheißt und die auch der Heimatschutz nicht vorsah, zu Gunsten von mehr Funktionalität kontrolliert werden kann, ohne dass Sachzwänge die Oberhand gewinnen. Andernfalls kann man dann eben nur auf die überzogene Selbststilisierung der Landschaftsarchitektur hereinfallen.⁴³ So erweist sich auch hier, dass die Forderung nach gestalterischer Freiheit nicht von theoretisch geleiteter Reflexion entlasten kann, wie Kühn meint (vgl. ebd., 149). Eine Revolutionierung der Pflanzenverwendung rückt auf dieser Basis jedenfalls in weite Ferne.

Demgegenüber wäre eine reflektierte Positionierung gegenüber den Versprechungen umstürzender Neuerungen sehr vorsichtig. Denn i.d.R. lösen sich diese bei näherem Hinsehen in Luft auf. So auch hier und so verwundert es nicht, dass Kühn (2013, 148) als letztendliches Ziel der Pflanzenverwendung die Gestaltung eines »arcadian-like paradise or cosmic« vorschlägt, selbst wenn er gleich wieder auf die »transzendental notion of the nature within a new context« verweist. Nichts Neues also, wobei allerdings zu bemerken ist, dass die Landschaftsarchitektur alles unternommen hat, um sich von vermeintlich rückwärtsgewandten arkadischen Bildklischees abzuwenden, um ihren Innovationsanspruch zu untermauern. Es wäre interessant zu erfahren, wie sich Kühn dazu genau positioniert. So aber zeigen seine Ausführungen einmal mehr, dass der disziplinäre Fortschritt in der Landschaftsentwicklung weitgehend darin besteht, das bewährte Deutungsmuster von *cultura* – und in diesem weiteren Sinne das der Nachhaltigkeit – auf immer wieder neue Kontexte anzuwenden und dabei zu modifizieren. Da ihm zufolge in der Pflanzenverwendung Aspekte von funktionaler und kultureller Nachhaltigkeit zu verbinden sind, müssen letztendlich – obwohl er dies so nicht benennt – standortbezogene Eigenart und Artenvielfalt mit Ressourcenschonung (Herstellungs- und Pflegeaufwand) gekoppelt werden. Deshalb kommt er auch wiederholt auf das historische Vorbild der Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen von Hansen zu sprechen (vgl. ebd., 144, 152, 155), ohne es genauer zu behandeln. Hansen nutzte allerdings die Pflanzensoziologie, nicht nur um Listen von standorttypischen Pflanzenkombinationen zu erstellen, sondern auch zur Minimierung des Pflegeaufwandes.⁴⁴ Das heißt dann aber in jedem Fall, dass man lernen muss, mit der *natürlichen Dynamik* zu arbeiten und dass unter dieser Voraussetzung nur bedingt stabile Vegetationsstadien etabliert werden können.

43 Vgl. Kap. 1.3; 4.1.

44 Vgl. Kap. 8.1.2.

Eine wissenschaftliche Alternative, die scheinbar einfacher ist als die Übertragung vegetationskundlicher Erkenntnisse auf die landschaftsarchitektonische Pflanzenverwendung und die unter der Hand auch die beschriebenen politisch-weltanschaulichen Probleme zu lösen verspricht, bietet die Theorie von Grime, auf den sich Kühn bezieht. Sie klassifiziert nicht etwa ortsgebundene Pflanzengesellschaften, sondern ist *individualistisch* auf einzelne Arten bezogen. Dabei werden grundsätzlich drei genetisch fixierte Überlebensstrategien identifiziert. Diese sind dann dafür verantwortlich, wie die Arten im Kampf um Ressourcen koexistieren können, sodass sich auf dieser Basis auch künstliche Pflanzenbestände konzipieren lassen. Es handelt sich um den Umgang mit *Stress* (Trockenheit), *Störung* (mechanische Entnahme bzw. Zerstörung von Biomasse etwa durch Beweidung) und *Konkurrenz* der Arten untereinander, sodass grundsätzlich stress- und störungsangepasste Pflanzen sowie Konkurrenzstrategen existieren, häufiger aber auch Mischtypen. Auf Basis der Kenntnis dieser Strategien sollen in Verbindung mit den Lebensformen und dem Ausbreitungsverhalten der Pflanzen Pflanzenkombinationen nicht nur ästhetisch ansprechend, sondern auch ökologisch sinnvoll zusammengestellt werden, damit sie sich dann auch selbst stabilisieren können (vgl. ausführlich Kühn 2011, 61–97).

Diese deutlich ›liberale‹, nicht von festgefügtten natürlichen ›Gemeinschaften‹ ausgehende Herangehensweise ist zunächst plausibel, denn beim Gärtnern wurde schon immer derartiges Wissen, z.B. über wuchende, ›flüchtige‹ oder sehr langlebige und an und ihrem Standort verbleibende Pflanzen gesammelt. Dieses Wissen wurde als konkrete Erfahrung intuitiv verwendet, nenne man es »Gartenökologie« (Gerritsen) oder »Kundigkeit« (Kasseler Schule). Inwiefern jedoch die Grimesche Theorie eine ›ideologiefreiere‹ und wesentlich einfacher anzuwendende wissenschaftliche Grundlage sein soll als die Pflanzensoziologie und die auf ihr aufbauende Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen, erschließt sich nicht. Denn für die Pflanzenverwendung müssten nicht nur die Wildarten, die Grime klassifiziert hat, sondern vor allem auch alle gärtnerischen Auslesen, d.h. *Sorten* und *Hybride*, die definitionsgemäß immer von den Eigenschaften der Stammlern abweichen, den Konkurrenzstrategien zugeordnet werden. Eine Wildart kann z.B. eine typisch kurzlebige Konkurrenzstrategin mit hoher Samenproduktion sein, während eine von ihr abstammende Sorte steril und dadurch langlebiger sein kann. Oder aber die Strategie einer Art kann darin bestehen, mit starker Ausläuferbildung schnell Flächen zu erobern, während sie bei der von ihr abstammenden Kultursorte weggezüchtet wurde, weil sie in räumlich begrenzten Gartensituationen ausgesprochen lästig sein kann. Es könnte aber auch sein, dass eine Wildart horstig wächst, bei ihrer Kultursorte eine gewünschte ästhetische Eigenschaft jedoch ungewollt mit Ausläuferbildung verbunden ist usw. Eine derartige umfassende Klassifizierung des sich ständig und schnell ändernden gärtnerischen Sortiments mag daher vielleicht theoretisch weniger anspruchsvoll sein, sie ist aber im Be-

reich Pflanzenverwendung praktisch eine potentiell unendliche, wenn nicht sogar unbewältigbare Aufgabe. Daher erklärt sich die Anziehungskraft der Grimeschen Theorie weniger mit ihrer einfacheren Anwendbarkeit, sondern vielmehr damit, dass sie ›individualistischer‹, d.h. auf die Natureigenschaften *einzelner* Arten *bei der Nutzung von Ressourcen* bezogen ist und so *ideologisch* besser zu dem angestrebten ideologiefreien ›offeneren‹ Pragmatismus zu passen scheint.

Es zeigt sich also wieder einmal nicht nur, wie schnell Theorien unreflektiert weltanschaulich instrumentalisiert werden, sondern auch, wie bei aller gewünschten konservativen Bewahrung stabiler Ordnungen der fortschrittliche Anteil der Pflanzenverwendung gedacht wird: Die Pflanzen sind dann nicht Teil einer organischen ›Gemeinschaft‹ – auch daher dann die Abneigung gegenüber der Pflanzensoziologie und im Bereich der Gartengestaltung gegenüber der Theorie der Lebensbereiche –, sondern sie sollen sich unter Maßgabe der Beachtung ihrer grundsätzlichen Überlebensstrategien in einem freien Spiel der Möglichkeiten zu einem funktionierenden Gesamtbestand ›zusammenraufen‹.⁴⁵ Bewährt hat sich dann, was sich in der Konkurrenz halten kann, ohne eine Dominanz zu erringen, denn das würde zu Monokultur und damit zu Monotonie führen. Die Kunst der Pflanzenverwendung besteht auf dieser Basis dann darin, ästhetisch befriedigende Gestaltungen zu entwickeln, in denen die Vorherrschaft einzelner Arten nur in seltenen Fällen erwünscht ist, etwa bei Bodendeckerpflanzungen, ansonsten aber vermieden wird, weil sich sonst kein ›naturalistisch-naturnahes‹ Bild ergibt. Monotonie ist zudem nicht nur eintönig, sondern auch dysfunktional, weil der Pflanzenbestand dann nicht mehr auf eventuelle Veränderungen der Umweltbedingungen reagieren kann. Dieser ›liberalen‹ Theorie steht allerdings Kühns Aussage entgegen, Pflanzen negierten aufgrund ihres konservativen ›Wesens‹ die Werte Spontanität, Flexibilität und Mobilität. Da sich das aber als unzutreffend herausgestellt hat, denn es gilt keinesfalls für die große Zahl an Pionierarten (häufig R-Strategen), zeigt sich auch an dieser Stelle, dass die Bezugnahme auf Grime eher aus einer ideologischen Intention in einem strukturell konservativen Fach resultiert.

Die Notwendigkeit, immer wieder neue Pflanzen zu kategorisieren, erinnert im Grundsatz an die Problemstellung, mit der Migge schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts konfrontiert war, nämlich an die prinzipiell unendliche Aufgabe der Sichtung des sich ständig durch Züchtungsarbeit vergrößernden Pflanzensortiments auf dem kapitalistischen Markt. Seine Antwort auf die sich immer weiter steigende Vielzahl der Möglichkeiten bestand seinerzeit in der funktionalistischen Reduktion auf das Notwendige, die auch zu einer Wertschätzung und Verwendung einfacher aber ›plakativer‹ Pflanzen führte. Sie wurden im funktionalen Rahmen des architektonischen Gartens eingesetzt. Es sollte keine ›naturnahe‹ Pflanzenvielfalt bildhaft

45 Vgl. Kap. 3.1.

dargestellt werden, wie in der Naturgartenbewegung seiner Zeit (*Naturgarten I*), sondern wie in der abstrakten Kunst die geänderten Wahrnehmungsgewohnheiten des modernen Menschen nachvollzogen werden. Doch hat sich die daraus resultierende Verwendung günstig produzierter Pflanzen in vermeintlich weitgehend standortunabhängigen Massenspflanzungen nicht bewährt, weil auch sie durch mangelnde Standortangepasstheit der natürlichen Sukzession unterlagen und deshalb zu pflegeintensiv waren. Die aus dem gegensätzlichen, konservativen Weltbild entspringende und sich Ende der 1920er Jahre entwickelnde bodenständige Pflanzenverwendung, die bis in die Pflanzenverwendung nach Lebensbereichen und in die Kasseler Schule wirkt, strebte hingegen an, nach dem Vorbild von Naturbeständen und bezogen auf den konkreten Standort vorzugehen, aber gleichfalls nicht auf empirische Tests neuer Pflanzen, vor allem in Sichtungsgärten, zu verzichten. Bis heute werden derartige Versuche durchgeführt. Auch arbeiten z.B. die Kataloge von Staudengärtnereien immer noch mit der Kategorisierung von Lebensbereichen.

Davon, dass das ›freie Spiel der Kräfte‹ grundsätzlich offen ist und immer neue Mitspieler aufnehmen kann, kann die Pflanzenverwendung einerseits vermeintlich ›undogmatisch‹ profitieren, weil sie sich nicht einem hypothetischen und politisch ausgelegten Telos der Natur, symbolisiert durch ihre Eigenart, unterordnen muss. Die Gestaltung hat dann die Legitimität, ihrer Kreativität freien Raum zu lassen und ist insofern vermeintlich progressiv, als sie einem blinden Naturdeterminismus widerspricht. Andererseits ist das Spiel aber gar nicht so offen. Will man also mit der Vegetationsdynamik sinnvoll arbeiten und Dominanzen vermeiden, muss das Verhältnis zur Pflanzensoziologie geklärt werden, weil es bislang keine bessere Alternative zur Einschätzung von ortsgebundenen Pflanzenbeständen gibt. Zudem müssen auch Garten- bzw. Freiraumnutzungen mitgedacht werden, die in der Pflanzenverwendung häufig ausgeklammert werden. Unter den gegebenen Voraussetzungen wäre daher im Grundsatz eine modernisierte Form des Funktionalismus‹ notwendig, der an die Theorie Migges anschließen könnte. Das heißt, es wäre in jedem Fall die Arbeit der Kasseler Schule in diese Überlegungen miteinzubeziehen, statt sie als ›ideologisch‹ abzuservieren, so sehr vielleicht der Habitus ihrer Anhängerschaft dazu einlädt. Diese Schule steht in der auf die alltäglichen Nutzungsbezüge gerichteten Tradition Migges und hat daher z.B. auch intensiv beobachtet, welche Zierarten den empirischen ›Test‹ des lebensweltlichen Gebrauchs bestanden haben.

Insbesondere das Erschrecken über das Insektensterben führt derzeit jedoch zu einer Neuauflage der ›ökologisch‹ motivierten Naturgartenidee. Damit wird zum einen der rein ästhetische Ansatz der naturalistischen Pflanzenverwendung wieder relativiert, zum anderen rückt der Artenschutz wieder in den Vordergrund. Bevor darauf eingegangen wird, wie naturschützerische und stadtoökologische Interessen (Schutz typischer Artenvielfalt, Standortangepasstheit) mit freiraumplanerischen (Gebrauchsfähigkeit) verbunden werden und dennoch ästhetische Qualitäten eine

Rolle spielen können, soll zunächst noch ein weiterer explizit gestalterisch angelegter und nicht teleologisch auf die Pflege räumlicher Eigenart bezogener und daher ›individualistisch‹ motivierter Versuch behandelt werden, dem Artenschwund zu begegnen. Damit soll weiter geprüft werden, inwiefern ›freie‹ landschaftsarchitektonische Gestaltung ein planerisches Problemlösungspotential haben kann, um den Stellenwert von Ästhetik im Kontext von Artenschutz einzuordnen. Im Gegensatz zu allen anderen in diesem Kapitel besprochenen Ansätzen bezieht sich das bereits erwähnte Animal Aided Design dabei aber nicht vorrangig auf die Pflanzenverwendung, sondern auf die Förderung *einzelner heimischer Tierarten* im Siedlungsraum. Mit diesem Schwerpunkt wird trotz vorhandenem Artenschutzinteresse die landschaftsarchitektonische Distanzierung von der Pflanzenverwendung weiter fortgesetzt. Allerdings ist eine Förderung von Wildtieren nicht möglich, ohne der Vegetation in ihrer Eigenschaft als Nahrungsgrundlage, Deckung, Nistmaterial usw. eine zentrale Rolle bei der Freiraumgestaltung einzuräumen. Die Folgen daraus für die Pflanzenverwendung sollen ebenfalls dargelegt werden.

Nicht untersucht wird jedoch, ob und wie die aus der ›ökologisch‹ motivierten Naturgartenbewegung bekannten und für den Artenschutz notwendigen konkreten Freiraumelemente, also Nistkästen, Hecken, Stein- und Holzhaufen, lineare Totholzstrukturen (Benjeshecken), Teiche, Wiesen, Dach- und Wandbegrünungen etc. gestalterisch so eingesetzt werden können, dass der Bau von ›organischen Biotopen‹ nach dem Vorbild der traditionellen Kulturlandschaft vermieden werden kann. Auch interessiert nur am Rande, ob dies dann ein gestalterischer Gewinn wäre. Denn eine derartige Untersuchung hätte einen ganz eigenen Ansatz zur Voraussetzung, der konkrete Freiraumentwürfe mit ihrer gebauten Realität empirisch vergleichen müsste, am besten ein paar Jahre nach Fertigstellung.

8.3.4 Natur schützen mit Gestaltungsanspruch oder: Tiere gehen immer – Animal Aided Design

Die Ziele von Animal Aided Design (AAD) werden folgendermaßen beschrieben:

»Es geht nicht in erster Linie darum, seltene Arten zu schützen, die bereits in einem Planungsgebiet vorkommen, sondern darum, eine *nachvollziehbare* (Hervorheb. d. Verf.) Auswahl zu treffen, welche Arten aktiv gefördert werden sollen. Dieser Auswahlprozess ermöglicht es, die verschiedenen Akteure vor Ort mit einzubeziehen und schon vor der Ansiedlung der Zielarten Mitbestimmung zu ermöglichen. Die landschaftsarchitektonische oder städtebauliche Entwurfsplanung bietet geeignete Maßstabebenen, um Maßnahmen zu entwickeln, die die Bedürfnisse der jeweiligen Zielarten abdecken. [...] AAD stellt die Ansprüche einzelner Arten in den Vordergrund und zielt auf die Integration dieser Bedürfnisse in die landschaftsarchitektonische und städtebauliche Entwurfsplanung, um

damit neue urbane Naturbilder und -erfahrungen zu ermöglichen. Anders als bei ›ungestalteter‹ Natur, wie etwa dem Konzept der ›urbanen Wildnis‹, wird im Rahmen von AAD – wie bei jeder Gartengestaltung und in der Landschaftsarchitektur – ein Naturbild neu entworfen oder ein bereits bestehendes rekonstruiert und den jeweiligen Betrachter*innen und Nutzer*innen *mit dem Zweck des ästhetischen Erlebens* angetragen. AAD betrachtet Wildtiere in einem gestalterischen Kontext, ähnlich wie man es mit Pflanzen schon sehr lange in der Gartengestaltung und Landschaftsarchitektur macht. AAD stellt als Methode das Wissen und das Handwerkszeug für die ›Gestaltung mit Tieren‹ zur Verfügung. Der *artspezifische Ansatz* ermöglicht dabei eine *große gestalterische Freiheit* und eröffnet die Möglichkeit, Stakeholder in die Auswahl der Arten und die Gestaltung der Habitatstrukturen für die gewählten Arten einzubeziehen. Zudem bietet er die Möglichkeit, flexibel auf die räumlichen und funktionalen Potenziale und Hindernisse urbaner Freiräume einzugehen. Dabei beschränkt sich AAD nicht auf die Erfüllung einzelner Bedingungen wie das Anbringen von Tierbehausungen oder die Bereitstellung von Futterplätzen. Solche Einzelmaßnahmen, wie das Aufhängen von Nistkästen oder Bienenhotels führen dazu, dass nur ein Teil der Bedürfnisse der Zielarten erfüllt wird. Essenzielle andere Faktoren im Lebenszyklus der Tiere werden nicht beachtet und dem *Zufall* (Hervorheb. d. Verf.) überlassen. Darum ist es wichtig, dass die mit Hilfe von AAD entwickelten Maßnahmen und Bausteine in einem kooperativen Entwurfsverfahren zum integrierten Teil eines Gesamtentwurfes werden. Wie die verschiedenen bereits erarbeiteten Entwürfe mit AAD zeigen, lohnt es sich, die speziellen Bedürfnisse der Tiere in kritische Standortfaktoren zu übersetzen, und so ihre Habitatansprüche (Nistplatz, Nahrung, Paarungsort) als Ausgangspunkt für gestalterische Überlegungen zu nehmen – sie können einen Entwurf *inspirieren*.« (Hauck und Weisser 2017, 8–9; Hervorheb. d. Verf.)⁴⁶

Mit AAD versucht die Landschaftsarchitektur also, im Rahmen ihres Entwurfsparadigmas auf die Problematik des Naturschutzes im Siedlungsraum zu reagieren. Zwar versteht sie im Grundsatz ungestaltete landschaftliche Natur mit Ausnahme großer Industriebrachen als Gegenteil urbaner Kultur und sucht nach einer Begründung, um zivilisatorische Strukturen als neue Form von Landschaft verstehen zu können,⁴⁷ doch wird angesichts des Rückgangs auch bislang ganz gewöhnlicher Arten deutlich, dass selbst die Natur des eigentlich artenreichen Siedlungsraums zunehmend unter Druck gerät. Ursachen sind vor allem die immer weiterwachsende Flächenversiegelung, die Gebäudesanierung sowie eine energetisch optimierte, immer ›glattere‹ moderne Architektur, die zunehmend weniger ›Nischen‹ aufweist. Wenn daher selbst Arten, die sich schon seit sehr langer Zeit an die Lebensweise des

46 Im Folgenden wird hauptsächlich dieser Text zitiert, weil sich hier die Autoren am weitest gehenden programmatisch äußern.

47 Vgl. Kap. 4.1.

Menschen angepasst haben, in Schwierigkeiten geraten, wie etwa der fassadenbrütende Haussperling, muss auch die Landschaftsarchitektur reagieren, will sie erstens nicht gänzlich die Augen vor den Folgen einer immer weiter voranschreitenden Urbanisierung verschließen.

Zweitens ist aber die ideelle Bedeutung von Landschaft, auch in urban-industrieller Form, immer an ein individuelles Verhältnis von Kultur *und* Natur gebunden, so sehr sich auch die Landschaftsarchitektur auf die kulturelle Seite dieser Beziehung zu schlagen versucht. Daher billigt sie zwar dem konservativen Wert organisch entwickelter Eigenart als Maßgabe gesellschaftlicher Einordnung in landschaftliche Ganzheiten keine zentrale weltanschauliche Rolle zu und bemisst die Qualität des Entwerfens letztendlich am Kriterium individueller künstlerischer Originalität, doch kann die Rolle der Natur bei der Konstitution von ›Landschaft‹ nicht völlig ignoriert werden. Sie muss aber eine dienende Funktion einnehmen, um einem kulturell blinden Naturdeterminismus vorzubeugen, sodass im Fall von AAD als gestaltender Naturschutz keine Lebensgemeinschaften in landschaftlichen Biotopen angesiedelt, also keine organische Ganzheiten hergestellt werden werden, sondern *einzelne ausgewählte Arten* mit ihren *je eigenen Ansprüchen* in den Mittelpunkt des Entwerfens gerückt werden sollen. Letztlich wird so in der Tradition der gärtnerischen Verwendung zierender Pflanzen und Parktiere (Ziergeflügel etc.) das progressive individualistische Naturverständnis zu nutzen versucht, um einen ›rückwärtsgewandten‹ Naturschutz zu umgehen und die Gestaltung voranzubringen: Analog zum computerunterstützten Design (CAD) soll nun ›tierunterstütztes‹ Design (AAD) betrieben und damit weiterhin der künstlerische Nimbus der Landschaftsarchitektur als Markenkern gepflegt werden.

Drittens wird auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Legitimation von Entwürfen versucht, das gleichfalls konservative Paradigma des über eine begabte Einzelpersonlichkeit laufenden Entwurfs abzumildern, indem »nachvollziehbare Verfahren« und »Mitbestimmung« als Elemente in den Entwurfsprozess integriert werden (sollen). Derartige Verfahren sind eigentlich Kennzeichen rational-demokratischer Planung, d.h. der verwissenschaftlichen Landschafts- und Freiraumplanung, heute aber im Planungsprozess gang und gäbe. Statt also wie die klassische Landschaftsarchitektur legitimatorisch vor allem auf das Symbol liberaler Weltoffenheit zurückzugreifen, nämlich auf die Stadt, werden ohnehin gesetzlich vorgesehene formale Mitbestimmungsprozesse und die individualistische Theorie der Ökologie verwendet, um zweifelsfreie Progressivität zu verbürgen. Davon unbenommen ist, dass man sich ganz selbstverständlich im gebauten Rahmen der Kultur, d.h. im Siedlungsraum, betätigt.

Doch stellt sich die Frage, wie innovativ dieser Ansatz tatsächlich ist, denn die Berufung auf den individualistischen Ansatz hat auch hier vor allem ideologische Funktionen. Und so wird sich zeigen, dass AAD letztlich ebenfalls unerkannt die ideelle Struktur der bodenständigen Gartenkultur wieder aufwärmt, selbst wenn es

jetzt vorrangig um Tiere geht. Bei deren Analyse hatte sich erwiesen, dass die Verwendung allein ›heimischer‹ Pflanzen mitnichten zu den Grundvoraussetzungen eines völkisch geprägten Gestaltungsverständnisses gehört, sondern dass diese in deren Rahmen erst dann gartenwürdig werden, wenn sie in der Landschaft so selten geworden sind, dass sie gewissermaßen Exotenstatus erlangt haben.⁴⁸ AAD exotisiert nun eben ›heimische‹ Wildtiere in städtischen Freiräumen als zierende Kuriositäten. Das ist möglich, weil mittlerweile selbst Allerweltsarten in ihrer Verbreitung rückgängig sind und auch immer weniger Leute noch Tiere kennen. ›Neue Bilder‹ und entsprechende Erlebnisse sollen dann durch die betont künstliche Gestaltung der Freiräume und ihrer Elemente gewährleistet werden. Damit bleibt die Landschaftsarchitektur bei der Gestaltung der äußeren Form verhaftet, ohne ideell wirklich etwas zu verändern. Von einem ›gekünstelten‹ Naturgartenansatz à la Witt unterscheidet diese Position letztlich nur, dass sie auf keinen Fall ›Biotope‹ bauen will, sondern arriviertes Produktdesign anstrebt.

8.3.4.1 Individualistisches Entwerfen zu Gunsten der Natur?

Zunächst ist aber zu fragen, ob eine rein ästhetisch motivierte Förderung einzelner Tierarten auf individualistische Art gedacht werden kann, um die gewünschte weltanschauliche Distanz zu völkischen Denkfiguren im Allgemeinen und zum herkömmlichen Naturschutz im Besonderen auch dann noch zu markieren, wenn die Landschaftsarchitektur plötzlich Artenschutz betreibt, sich also im Kernbereich des Naturschutzes engagiert. Dieser gilt ihr eigentlich seit den 1950er Jahren als durch »tote Gesetze« (Mattern) aufgezwungen und damit als kulturell unfruchtbar, z.B. bei der Kompensation für bauliche ›Eingriffe‹. So auch bei Hauck und Weisser:

»Die defensive Ausrichtung des Natur- und Artenschutzes und die damit verbundenen gegenläufigen Verfahren führen häufig zu Konflikten, z.B. bei der Planung von Gebäuden und Freiflächen, weil die Naturschutzaspekte in der Entwurfsplanung keine Rolle spielen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen behördlicher Genehmigungsverfahren, zum Beispiel durch Auflagen der Naturschutzbehörden Berücksichtigung finden.« (Hauck und Weisser 2017, 69)

Dadurch würden oft höhere Kosten entstehen, Bauprozesse verlängert und manchmal ästhetisch unbefriedigende Änderungen am Entwurf nötig, was dazu führe, »dass das Vorkommen von geschützten Tier- und Pflanzenarten aus der Perspektive von Stadtplanung und Projektentwicklung als ökonomische Belastung und lästiges Hindernis wahrgenommen« (ebd.) werde.

Ob naturschutzfachliche Auflagen tatsächlich erst im Nachhinein erlassen werden, sei hier dahingestellt. Im Umkehrschluss unterstellt diese Äußerung aber,

48 Vgl. Kap. 8.1.1.

dass eine professionelle landschaftsarchitektonische Ästhetik, also ein ›guter Entwurf‹, die Akzeptanz von alternativ gedachten Naturschutzmaßnahmen erhöhen kann, nicht nur, weil sie dann ›schöner‹ wären, sondern weil dann auch keine widersprüchlichen Systemlogiken aufeinandertreffen würden. Dadurch könnten sogar Kostensteigerungen verhindert werden, sodass – das scheint jedenfalls die Hoffnung zu sein – nicht nur ein gestalterischer, sondern auch ein ökonomischer Gewinn entstehe. Dazu müsste aber landschaftsarchitektonische Gestaltung widerspruchsfrei mit einem innovativen individualistischen Naturschutzansatz verbindbar sein. Es müsste also – gemäß dem eigenen Anspruch – zum einen nachvollziehbar begründet werden, welche Tierarten für die Schutzbemühungen ausgesucht werden, *ohne sich dabei, wie sonst üblich, auf ihre eventuelle Bedeutung für eine vorhandene räumliche Eigenart zu beziehen*. Daher ist vor allem die je *einzelne* ästhetische Qualität der ausgewählten Arten entscheidend. Zum anderen müsste aber auch gezeigt werden können, wie die liberale Orientierung am ökonomischen Nutzen im Artenschutz gestalterisch so operationalisiert werden kann, dass eine Vereinbarung verschiedener Problemebenen – landschaftsarchitektonische Qualität, effektive Projektabwicklung und Bürokratieabbau – konkret stattfinden kann. Eine derart stringente theoretische und dadurch auch nachvollziehbare Begründung fehlt aber bei Hauck und Weisser. Das angeführte Zitat demonstriert daher vor allem die weitergepflegten Omnipotenzfantasien der Landschaftsarchitektur.

Es wird also im Folgenden zu zeigen sein, dass ihre Ästhetisierungsstrategie nicht nur die Legitimation des Entwerfens stärken soll, sondern wieder einmal hauptsächlich auch dazu dient, lästige weltanschauliche Probleme, die mit dem Artenschutz verbunden sind, zu umschiffen. Denn da auch Hauck und Weisser den Naturschutz ganz selbstverständlich *im engeren Sinne* allein als Artenschutz auffassen, *obwohl* es ihnen eigentlich um Gestaltung, also um *Naturschutz im weiteren Sinne* geht, soll die Distanz zu seiner konservativen Ausprägung vor allem durch die Entwurfsmethodik sichergestellt werden. Auch ihnen gilt Entwerfen als pauschal progressiv. Ideologisch soll es zusätzlich durch das individualistische Naturverständnis flankiert werden, das sich nicht auf Artengemeinschaften oder landschaftliche Ganzheiten bezieht. Dabei wird aber das Artenschutzinteresse dem Entwurfsinteresse untergeordnet. Ziel ist *nicht*, einen umfassenden Naturschutz im Siedlungsraum zu entwickeln, der zusätzlich auch ästhetische Interessen berücksichtigt. Vielmehr zielt AAD auf *die gelungene künstlerische Form kontingenter räumlicher Angebote der für die ausgesuchten Arten notwendigen Ressourcen*, d.h. auf deren *arrivierte gestalterische Präsentation*, statt auf die Nachahmung ›landschaftlich-organischer Biotope‹. Ziel ist also auch nicht die Entwicklung einer städtischen Kulturlandschaft, die die Berücksichtigung von Tierbedürfnissen mitbedenkt. Folglich müssen die einzelnen Gestaltungen *explizit künstlich* wirken, um so Spielräume für neuartige ästhetische Naturwahrnehmungen zu eröffnen. Der Wahrnehmungsprozess wird somit nicht auf das Erleben einer räumlichen Eigenart gerichtet, um

zu verhindern, dass eine geografische Beziehung zu den typischen ›Lebensräumen‹ der Arten hergestellt wird und um so konservativ geprägte Erwartungen an die Naturerfahrung zu unterbinden, die die einzelnen Arten in ein sinnhaftes Ganzes eingeordnet sehen. Der ›kritische‹ Anteil von AAD liegt dann in der gestalterischen Demonstration, dass die ausgewählten Wildtierarten keinesfalls eine ›landschaftliche‹ Grundlage ihrer Existenz benötigen, sodass sie nicht ›in falschen Bildern leben müssen‹, sondern sich ›ohne jede Bindung‹ ihre jeweiligen Lebensgrundlagen selbst suchen können. Da dann das Erleben ›schöner Natur‹ nicht an das Landschaftserleben gekoppelt ist, verwirklicht ein gelungener Entwurf auf einen konkreten Freiraum bezogen eine neue Raumgestalt mit einer je eigenen nicht-organischen Qualität (vgl. Hauck und Weisser 2017, 72–76).

So neu ist das allerdings nicht, denn durch die Verwendung von zierenden Tieren in Außenanlagen steht, wie erwähnt, diese Form von Gestaltung letztlich in der Kerntradition der Landschaftsarchitektur, nämlich in der des aristokratischen Parks und des Kurgartens. Halbdomnestizierte Parktiere werden hier schon lange in Käfigen oder Gattern gehalten, Ziergeflügel auch im Freiflug und mit Futtergaben z.B. an bestimmte Parkgewässer gebunden. Die Übergänge zu Verwilderungen sind fließend. Bei der ›Haltung‹ von Wildtieren müssen hingegen *alle* für ihre Existenz und Reproduktion notwendigen Ressourcen festgestellt und in einem bestimmten Freiraum so angeboten werden, dass sie sich nicht nur ansiedeln, sondern auch dauerhaft bleiben. Dabei kann nichts dem Zufall überlassen werden, wenn die Tiere als tragende Elemente eines Entwurfs zwar verlässlich erlebbar sein, aber dennoch wild bleiben sollen. Daher ist das Inventar des Freiraums für den Ansiedelungserfolg entscheidend, das dann noch in allen Einzelheiten ›gut‹ aussehen muss.

Diese totale materielle und ästhetische Kontrolle über das jeweilige Ressourcenangebot stellt allerdings, wenn sie denn überhaupt möglich ist, einen gravierenden Unterschied zu den weltanschaulichen Voraussetzungen des individualistischen Ansatzes im Naturschutz dar. Denn dieser geht zwar ebenfalls davon aus, dass die Arten keine ›intakten‹ landschaftlichen Umweltverhältnisse für ihre Existenz benötigen und daher in oft völlig künstlich überformten Räumen vorkommen können, doch spielt hierbei das *Aussehen* der Räume, also die *äußere Form des Ressourcenangebots* keinerlei Rolle. Die Form ist aber beim AAD besonders wichtig. Zudem wird im individualistischen Ansatz als zentraler Wert die natürliche Dynamik als *freies Spiel der evolutionären Kräfte* und als *offener Wettbewerb einzelner Arten bei der Nutzung der vorhandenen Ressourcen* betont und keineswegs eine völlige Kontrolle von Gestalten über das Ressourcenangebot. In undeterminierten Prozessen, die also weder teleologisch auf die Vervollkommen örtlicher Eigenart noch auf auf ›gutes Design‹ ausgerichtet sind, kann dann aus individualistischer Perspektive die Kreativität *der Natur* im Sinne immer wieder überraschender Anpassungen an bestehende Umweltverhältnisse zum Tragen kommen. Daher sind auch für den individualisti-

schen Naturschutzansatz die in der Stadt als scheinbar naturferner Ort stattfindenden Anpassungsleistungen *beliebiger* und nicht etwa ausgesuchter Arten besonders reizvoll.⁴⁹

Bis auf die Ablehnung der Idee der Landschaft und der daraus resultierenden Betrachtung einzelner Arten unterscheiden sich daher der individualistische Ansatz im Naturschutz und AAD in jeder Hinsicht. Wollte aber die Landschaftsarchitektur im Kontrast zum konservativen Naturschutz tatsächlich individualistisch vorgehen, dann müsste sie zum einen auf *die Eröffnung von Existenzmöglichkeiten für möglichst viele verschiedene Arten* zielen, statt einzelne besonders zu bevorzugen, um so den Konkurrenzkampf um die besten Anpassungen zu fördern. Die ästhetische Hervorhebung der gewünschten einzelnen Arten ist zudem nicht nur aus der Perspektive des individualistischen Ansatzes, sondern auch aus der des organizistischen Naturschutzes fragwürdig, da letzterer vor allem eine *gebietstypische Vielfalt* schätzt. Diese muss zwar charakteristisch, aber keinesfalls in einem rein ästhetischen Sinne ›schön‹ sein. Da jedoch die ästhetische Perspektive den Kern von AAD bildet und die Idee ortsbezogener Eigenart abgelehnt wird, steht hier letztlich die Originalität des einzelnen Entwurfs und nicht die Produktivität der Natur im Sinne ihrer Anpassungsfähigkeit oder ihres Verwilderungspotentials im Mittelpunkt. Es kommt allein auf die künstlerische Originalität des landschaftsarchitektonischen Entwurfs und damit auf die des gestaltenden Individuums an. Daher passt zwar der individualistische Naturschutzansatz noch auf abstrakter Ebene zur Wertschätzung urbaner Lebensverhältnisse, weil er die Stadt als Ort undeterminierter evolutionärer Naturfortschritte ansieht. Mit dieser Wertschätzung enden jedoch die Parallelen, weil das liberale Ideal eines offenen Spiels der Möglichkeiten inkompatibel mit der Idee völliger Kontrolle über die Naturausstattung städtischer Freiräume ist. Vielmehr macht seine Offenheit gegenüber vielfältigen Nutzungen den individualistischen Ansatz eher anbindungsfähig an die Freiraumplanung Kasseler Prägung, selbst wenn auch diese letztlich der Idee der Eigenart verbunden bleibt.

Wenn also die Qualität der einzelnen Gestaltung zentral ist und daher die Freiheit des Entwerfens nicht beschnitten werden darf, dann kann das nur bedeuten, dass AAD zwar die individualistische Naturschutzidee künstlerisch als Inspirationsquelle und deren liberale Prägung weltanschaulich nutzen will, weil das der Markierung des vermeintlichen ideologischen Abstandes zum konservativen Naturschutz und damit dem Wunsch nach Weltoffenheit sowie – bei der Landschaftsarchitektur immer mitzudenken – der eigenen Vermarktung dienlich ist. Tatsächlich aber ist seine strategische Ausgangslage dem konservativen Naturschutz sehr ähnlich. Denn Anlass für AAD ist, wie erwähnt, dass mittlerweile selbst die für die Stadt typischen Allerweltsarten, die ursprünglich als Nebeneffekt

49 Vgl. Kap. 3.1.

der Nutzungen in so großer Zahl vorhanden waren, dass man über sie nicht weiter nachdenken musste, nun schützende Aufmerksamkeit benötigen:

»Die bauliche Nachverdichtung und effizientere Nutzung dieser Flächen, oft in Kombination mit der energetischen Optimierung von Gebäuden aus Klimaschutzgründen, und die intensivere Nutzung von Freiflächen in der Stadt führen zu einer Beseitigung vieler Nischen für Pflanzen und Tiere im urbanen Raum. Die gestalterische Verbesserung öffentlicher Räume und Freiflächen aus der Perspektive des Stadtmarketings und die gestiegenen Sicherheitsansprüche an diese Räume (z.B. Gefahr durch Astbruch bei alten Bäumen) tun ihr Übriges. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die urbane Biodiversität abnimmt – das zeigt sich z.B. am Rückgang des synanthropen Vogelbestandes in Deutschland oder der Bestände des Haussperlings (nicht nur; d. Verf.) in Großbritannien.« (Hauck und Weisser 2017, 71)

Die aus liberaler Perspektive grundsätzlich positive Effektivierung urbaner Nutzungen führt also erst dazu, dass sich auch die Landschaftsarchitektur mit Naturschutz beschäftigt. Das ist nicht ungewöhnlich. Doch muss dieser dann aus ihrem Paradigma heraus so betrieben werden, dass nicht traditionelle Arten in ihren angestammten ›Lebensräumen‹ bewahrt werden, sondern dass das Artenschutzproblem als Anlass genutzt wird, um das Freiraumdesign voranzubringen. ›Individualistisch‹ wäre hingegen, wie gesagt, die genaue Beobachtung der Natur ohne Kontrollanspruch und d.h. auf kultureller Ebene die Kultivierung des Wohlgefallens daran, dass es doch noch irgendwelchen Arten gelingt, unter diesen zunehmend restriktiven Bedingungen zu existieren oder gar zu expandieren. Da dies auf die immer wieder überraschende Leistungsfähigkeit der Natur verweist, wird ein (liberales) Sinnbedürfnis befriedigt: Es zählt letztlich der materielle Erfolg bei der Nutzung neuer oder immer knapper werdender Ressourcen.

Deshalb betont der individualistische Naturschutzansatz noch stärker als der organistische seine *sachliche* Basis, d.h. seine naturwissenschaftlich-ökologische Fundierung. Daraus resultiert der Vorwurf an den herkömmlichen Naturschutz, er sei unrealistisch und problemunangemessen, weil mit seiner Wertschätzung traditioneller Habitate und der damit verbundenen Idealisierung vorindustrieller Landschaftsbilder eine ›falsche‹, weil ›rückwärtsgerichtete‹ und unökologische Orientierung einhergehe. Dieser Vorwurf hinkt allerdings, weil der herkömmliche Naturschutz zwar auch auf ein ästhetisches Wohlgefallen an individueller Natur und ›typischen Lebensräumen‹ abzielt, aber wegen dieser Wertschätzung landschaftlicher Typik vor allem auf ein bestimmtes *Sinnideal* bezogen ist, nämlich auf die Realisierung organischer Eigenart. Dieses Ideal wird dann als ›ökologisch fundiert‹ ausgegeben und führt dazu, dass z. B. immer gebietstypische Artenvielfalt zu schützen ist. AAD ist somit strategisch zwischen beiden Naturschutzansätzen eingeklemmt, weil

es seine Ausgangsmotivation mit dem herkömmlichen Naturschutz teilt, gleichzeitig aber ideologisch vom liberalen Nimbus des individualistischen Ansatzes profitieren will. Unabhängig davon, wie sehr Ressourcenangebot und Ästhetik eines Raumes dauerhaft kontrolliert werden können, kann jedoch aus dem individualistischen Ansatz heraus streng genommen gar kein Naturschutz abgeleitet werden, weil er konsequenterweise die Dinge einfach laufen lassen müsste. Diese ›beliebige Freiheit‹ wäre dann mit völliger gestalterischer Freiheit kompatibel. Allerdings wollen Hauck und Weiser keine derartige metatheoretische Debatte führen, sondern die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Sinnenebene von Naturschutz gleich ganz umgehen. Das führt dazu, dass notwendig auf den ästhetischen Charakter des Naturerlebens als ein *individuelles* Wohlgefallen rekurriert wird. Naturschutz wird damit zur reinen *Geschmacksfrage* (vgl. Hauck und Weisser 2017, 79).

Die Sinnenebene ›richtig‹ verstandener Natur scheint aber immer wieder durch und dadurch entstehen Widersprüche: So wird ausgeführt, dass Wildtiere u.U. schwierig anzusiedeln und an einem Ort zu halten seien, um zunächst daraus zu schließen, dass die Natur einen subversiven Charakter habe:

»Sich autonom bewegende und verhaltende, und darüber hinaus auch lern- und anpassungsfähige Tiere sind schwer zu ›disziplinieren‹. Sie sind von ökologischen Umweltbedingungen abhängig (die auch nicht immer einfach zu kontrollieren sind), können gesetzliche, räumliche und kulturelle Ordnungssysteme überschreiten und erscheinen so unkontrollierbar.« (Voigt et al. 2020, 254)⁵⁰

Hier wird also anerkannt, dass eine totale Kontrolle über Wildtierbestände schwierig ist, wobei die wilden Tierarten diesen subversiven Charakter mit der urbanen Spontanvegetation teilen.⁵¹ AAD könnte daher diese Spontanität entwurflich zum Thema machen, unterlässt dies aber. Damit entsteht eine weitere Gemeinsamkeit mit dem an sich abgelehnten konservativen Naturschutzverständnis, weil wie im Arten- und Biotopschutz bzw. in der Landschaftspflege die *praktische* Herstellung und Erhaltung der präferierten Naturstadien zum Problem wird. Im Fall der Vegetation kann man sie nicht der freien Sukzession überlassen, sondern muss, vielleicht sogar noch stärker als in der Landschaftspflege, gegen die Naturdynamik arbeiten, um die gestalterisch gewünschten Naturzustände und damit die bevorzugten Artenvorkommen auch dauerhaft zu fixieren. Denn sie sind u.a. die Voraussetzung für bestimmte Tiervorkommen, zumindest dann, wenn sie spezialisiert sind. Der traditionelle Naturschutz hat sich allerdings aus der Erkenntnis heraus, dass

50 Hauck ist hier Mitautor.

51 Diese hatte für die Kasseler Schule nicht nur eine praktische Bedeutung (Robustheit durch Standortangepasstheit), sondern auch eine symbolische (Widerstand gegen das obrigkeitsstaatliche ›System‹).

die Pflege von Biotopen, wenn sie nicht durch Nutzung unintendiert mitbewältigt wird, eigentlich ein permanenter und nicht zu gewinnender Kampf gegen die natürliche Produktivität ist, stark auf die Wildnisentwicklung konzentriert.⁵² Dieser Weg scheidet für AAD aus, weil die Produktivität des Entwerfens und nicht etwa die der Natur im Mittelpunkt steht.

Derartige Widersprüche werden von Hauck und Weisser wohl allenfalls geahnt. Daher wird auch nicht erwähnt, dass für den individualistischen Ansatz im Naturschutz die Wertschätzung *»fremder«* Arten zentral ist, während man selbst aber *»heimische«*, also *ortstypische* fördern will. Das einzugestehen würde dazu führen, dass die weltanschauliche Distanzierung vom konservativen Naturschutz endgültig zusammenbricht und sich die Bevorzugung einzelner Arten auf das reduziert, was sie eigentlich ist, nämlich eine willkürliche geschmackliche Präferenz. Bei der Verwendung von Pflanzen, die man u.a. als Nahrungsressource für bestimmte Tierarten benötigt, muss ebenfalls auf standorttypische Artenmischungen zurückgegriffen werden, die vom traditionellen Naturschutz *aus seiner Problemperspektive* heraus entwickelt wurden. Ihr Vorhandensein auf dem Markt ist dann jedoch wieder ganz im landschaftsarchitektonischen Sinne Grundlage für die Behauptung, man müsse sich nicht weiter mit der Pflanzenverwendung beschäftigen: »Während die Integration botanischer Vielfalt in die Freiraumgestaltung mittlerweile recht gut gelingt, z.B. durch die Verwendung gebietseigener Arten, gibt es kaum Praxisbeispiele für eine Planung zum Vorkommen von Tieren im urbanen Raum.« (Ebd., 7) Die Konzentration auf Tiere ist jetzt also die Marktlücke, ohne dass sich weltanschaulich wirklich etwas ändert.

So lässt sich weiterhin elegant die Beschäftigung mit dem »schnöden Grün« umgehen, was als professionelle Haltung aus der dem landschaftsarchitektonischen Weltbild entspringenden, antinaturalistischen Perspektive folgt, sodass auch schon in der Vergangenheit das traditionelle und zentrale Objekt der Landschafts- und Freiraumgestaltung systematisch vernachlässigt wurde.⁵³ Die Verfügbarkeit von standardisierten Saatgutmischungen aus gebietseigenen Arten, die seit den 1980er Jahren im Rahmen der Naturgartenidee für Naturschutzmaßnahmen entwickelt wurden und die man zur Förderung von Insekten sowie in Abhängigkeit davon auch von »heimischen« Vögeln und anderen Arten benötigt, entlastet dann zwar zunächst von der Aufgabe, einzelne Pflanzen möglichst kenntnisreich auszuwählen und miteinander zu kombinieren, erleichtert also die Arbeit. So sind diese Mischungen auch gedacht. Sie basieren aber auf einer Problemperspektive, die Hauck und Weisser gerade ablehnen, nämlich auf dem *Verständnis konkreter Raumsituationen als organische »Lebensräume«*. Denn sie sind in ihrer Artzusammensetzung auf vegetationskundlicher Basis für verschiedene Freiraumsituationen

52 Vgl. Kap. 4.2.

53 Vgl. Kap. 1.3.2

wie Frei- und Gehölzflächen, Säume oder für andere Räume, wie etwa für Gewässerränder, konzipiert worden. Daher muss man, wenn sie sinnvoll eingesetzt werden sollen, gewissermaßen ›bodenständig‹ denken, d.h. die zu gestaltenden Freiräume bestimmten »Lebensbereichen« (Hansen) zuordnen, um dann die für sie passenden Saatgutmischungen mit den entsprechenden standorttypischen Arten auswählen zu können. Das mag so trivial sein, dass darüber scheinbar nicht weiter nachgedacht werden muss, doch ist dann zusätzlich noch damit umzugehen, *dass die jeweils angesiedelte Vegetation immer dynamisch und nur mit einem hohen Pflegeaufwand in bestimmten Artenkombinationen fixierbar ist*. Da deshalb bei ihrem Einsatz immer auch die Sukzessionsabläufe mitzubedenken sind, ist auch diesbezüglich eine ›lebensräumliche‹ Perspektive im Umgang mit ihr nicht zu verhindern, sodass hier nicht die Existenz einzelner Arten an einem Ort, sondern immer die dortige zeitliche Abfolge verschiedener Sukzessionsstadien mitbedacht werden muss. Dies kann nur dann vermieden werden, wenn die Kosten der künftigen Unterhaltung der Anlagen keine Rolle spielen. Dann können natürlich mit viel Arbeit bestimmte Artenvorkommen fixiert werden, so wie dies z.B. in Botanischen Gärten der Fall ist. Mittels intensiver Pflege bestimmte Zustände zu erhalten, ist zudem traditionelle ziergärtnerische Praxis, doch ob dies dann ›nachhaltig‹ im Sinne von *cultura* ist, ist sehr fraglich. Allerdings ist eine derartige Position in der Landschaftsarchitektur nicht ganz unüblich, denn für sie sind für die Pflege i.d.R. andere zuständig, also ausführende Betriebe, die dann eben nur entsprechend beauftragt und bezahlt werden müssen.

Am Beispiel der Pflanzenverwendung zeigt sich, dass die Propagandierung von AAD als Ansatz, der sich vorrangig auf die Förderung landschaftsarchitektonischer Gestaltung mittels der Nutzung von Tierbedürfnissen für das Entwerfen bezieht, im Subtext über weite Strecken hinweg eine ideologisch gefärbte Auseinandersetzung über die Ausrichtung des Fachs darstellt. Doch ist der Versuch, sich auf die individualistische Seite des Naturschutzes zu schlagen, um konservative Werthaltungen zu vermeiden, zum Scheitern verurteilt. Die Inkonsistenz auch dieses Ansatzes wäre letztlich ebenfalls nur durch eine wissenschaftlich geleitete Reflexionskultur und durch unliebsame Eingeständnisse zu beheben. Eine derartige Kultur hat jedoch, wie auch AAD exemplarisch zeigt, in der Landschaftsarchitektur keinerlei Chance, weil das Entwerfen immer an oberster Stelle steht.

8.3.4.2 Unorganisches Arbeiten mit einem organischen Material?

So ist also zunächst festzuhalten, dass sich unter der oberflächlichen Anlehnung von AAD an den individualistischen Ansatz im Naturschutz ein im Grundsatz ebenfalls konservativ-bewahrender Ansatz verbirgt, der dynamische Natur so behandelt, als sei sie ein statisches und beliebig einsetzbares Objekt. Im Hinblick auf die Verwendung von Pflanzen als wichtige Ressource für die Förderung von Tierbeständen (Nahrung, Unterschlupf, Sitzwarten, Nistmaterial usw.) ist ein derartiger, mit der

natürlichen Sukzession schwer vereinbarer Ansatz wenig sinnvoll, auch wenn die Ansiedlung spezialisierter Arten dies evtl. rechtfertigen würde, z.B. weil sie in ihrem Raupenstadium bestimmte Nahrungspflanzen benötigen oder weil sie gewisse ›Lieblingspflanzen‹ haben (vgl. Aufderheide 2019, 22–28).⁵⁴ Doch gibt es eben auch eine Vielzahl nicht spezialisierter Arten. Sie benötigen i.d.R. keine Hilfe. Dies trifft ebenfalls auf einige ›fremde‹ Arten zu, die für urbane Standorte mittlerweile typisch sind, wie etwa die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), die daher auch unweigerlich in die angesäten gebietsheimischen Staudenfluren einwandern wird. Und da das ›Fremde‹ in der Stadt zu deren Eigenart gehört (»Natur der vierten Art«), stellt sich nicht nur die Frage, was dann eigentlich ›gebietsheimisch‹ bedeutet, sondern auch, wie das angeführte Pflegeproblem gelöst werden soll. Denn die gewünschten ›autochthonen‹ Pflanzenbestände werden – zumindest bisher – schnell von den höher werdenden und sich auch vegetativ durch Ausläufer verbreitenden Goldruten überwachsen, sodass verhältnismäßig artenarme Ruderalfluren entstehen. Wenn diese Bestände dann nicht wieder ›gestört‹ und in der Sukzession entweder zurückgeworfen oder zu zweischürigen Wiesen entwickelt werden, setzen sich unweigerlich einige dominante Arten der urbanen Hochstaudenfluren durch. Dazu wird z.B. auch Beifuß (*Artemisia vulgaris*) gehören. Dererlei Arten sind mitunter nicht nur ästhetisch weniger attraktiv, was noch zu verschmerzen wäre, sondern wecken auch den Eindruck von Verwahrlosung. Zwar leiden sie mittlerweile ebenfalls unter der zunehmenden Trockenheit, doch ist davon auszugehen, dass bei Anhalten dieser Entwicklung andere spontane Arten an ihre Stelle treten werden, z.B. das Schmalblättrige Greiskraut (*Senecio inaequidens*).

Aus dieser schon lange bestehenden und von AAD ignorierten Pflegeproblematik hatte seinerzeit die Kasseler Schule die Schlussfolgerung gezogen, dass, wie ehemals in der Kulturlandschaft, die Aneignung, also die Nutzung und Pflege der städtischen Freiräume als Teil der ›urbanen Landschaft‹ für die Vegetationsentwicklung zentral ist, weil sich so nutzungsangepasste Pflanzenbestände einstellen, die dann im Grundsatz weniger Unterhaltungsaufwand benötigen. Da in städtischen Räumen jedoch i.d.R. kein Viehfutter, Heu oder Holz gewonnen wird, liegt der Nutzen der Vegetation auf einer anderen Ebene, nämlich z.B. in der Raumbegrenzung mit Hecken, der in Zeiten des Klimawandels immer wichtigeren Überdachung der Freiräume mittels Bäumen sowie in der intuitiven Lesbarkeit der Bodenvegetation bei der räumlichen Orientierung durch Abnutzungsspuren, Trittrassen und nicht betretenen Säumen an Hecken und Fassaden. Die ästhetisch verbesserte Qualität der standörtlichen Spontanvegetation mittels verwilderungsfähiger zierender Arten kann zudem ihre Akzeptanzfähigkeit verbessern, sie also in Maßen gestalterisch ›veredeln‹, um so den grundsätzlich ruderalen Charakter dieser Form des ›Grüns‹ zu

54 Allerdings frisst z.B. der Distelfink keineswegs nur die Samen von Disteln, sondern auch sehr gerne die von Wegwarte und Flockenblumen.

brechen, ohne seine natürliche ›Spontanität‹ zu unterbinden. Denn diese war der Kasseler Schule nicht nur symbolisch wichtig, sondern ist gleichzeitig die Grundlage für die Regenerationsfähigkeit der Bestände bei Störungen. Die potentiell möglichen Vegetationsbestände und der ›Gebrauch‹ der Freiräume können sich daher gegenseitig stabilisieren, was durch eine angepasste maßvolle Pflege unterstützt werden kann. Daher wurde von der Schule zwar initial auch gesät und damit eine Artenauswahl getroffen, doch was langfristig auf einer Fläche vorkam, blieb dem Wechselspiel von Standortangepasstheit der Pflanzen sowie der Nutzung und Pflege überlassen.

Ganz anders bei AAD. Die Frage nach dem Pflegeaufwand ist daher keine rein theoretische im Hinblick auf die weltanschauliche Geltung der Standorttypik oder die Bevorzugung autochthoner Arten gegenüber gebietsfremden, sondern entscheidend dafür, ob ein Entwurf langfristig praktisch funktioniert, oder nicht. Neben der weltanschaulich motivierten Kritik am Naturschutz interessieren sich Hauck und Weisser aber nur für die Ästhetik der Gestaltungen. Sie kritisieren daher, dass im herkömmlichen Naturschutz versucht würde, beim Artenschutz mit Maßnahmen der Biotoppflege vorzugehen und diese auf urbane Standorte zu übertragen. Dabei würden die Bedürfnisse von Tieren »nur pauschal und ohne Prüfung über bestimmte Naturbilder in die Gestaltung einbezogen«, wo doch »durch den schematischen Zusammenhang von Tiervorkommen und Biotoptyp« die »Übertragbarkeit auf neu errichtete Biotope unsicher« sei (Hauck und Weisser 2015, 51). Schließlich wird festgehalten, dass Tiere nicht in ›Bildern‹ lebten, sondern einfach Bedürfnisse, also Ansprüche an bestimmte Umweltbedingungen hätten, die erfüllt sein müssten, damit sie existieren könnten. (Ebd.) Damit scheint alle Freiheit gegeben, zu gestalten, wie man will, wenn die Bedingungen für die ausgesuchten Arten erfüllt sind. Da aber beide Autoren dem herkömmlichen Naturschutz immer näher sind als zugegeben, wird die Abgrenzung zu ihm letztlich zu einer Sache der äußeren Form der Habitate, also zu einer rein ästhetischen Angelegenheit. Wenn jedoch die Tiere nicht interessiert, ob sie in ›Bildern‹ leben, dann natürlich auch nicht, ob es dann aus landschaftsarchitektonischer Perspektive die ›richtigen‹ sind. Hier kommt allein das Interesse nach freiem künstlerischen Entwerfen zum Ausdruck. Und auch wenn grundsätzlich nichts gegen ›gute‹ Gestaltungen einzuwenden ist, heißt dies noch lange nicht, dass der Naturschutz dann erfolgreicher wäre. Denn zunächst müsste u.a. detailliert die Frage beantwortet werden, ob und wie die Standortbedingungen in einem konkreten Raum tatsächlich so gestaltet und stabilisiert werden können, dass die Ansiedelung der gewünschten Arten *dauerhaft* möglich ist. Sonst ist ein Entwurf, unter der Maßgabe, dass bestimmte Tiervorkommen ihn prägen, nur sehr kurzlebig.

Eine derartige Gestaltung, die sich auch mit der künftigen Pflege auseinandersetzt, geht damit nicht nur über den Zeithorizont hinaus, in dem die Landschaftsarchitektur normalerweise tätig ist, nämlich bis zur Fertigstellung, sondern

ist auch sehr anspruchsvoll. Allein die Wiederansiedelung einer an sich robusten Allerweltsart, wie die des von Hauck und Weisser erwähnten Haussperlings, kann sehr schwierig sein, weil dieser nicht so einfach künstliche Nisthilfen annimmt. Der Ornithologe Uwe Westphal empfiehlt daher dringend, nicht so lange zu warten, bis ein Bestand erloschen ist, sondern rät, ihn *vorher* mit entsprechenden Maßnahmen zu stützen (vgl. Westphal 2016, 124–125). Das gilt auch für andere Arten. Sinnvollerweise wird also mit der *vorhandenen gebietstypischen Fauna* gearbeitet, sodass das Entwerfen letztlich auf die jeweils vorhandene *lokale Eigenart* einzugehen hätte, was es unter der Hand mit der Verwendung von Saatmischungen ›heimischer‹ Pflanzen ohnehin schon tut. Einordnung in eine Eigenart ist aber nicht das Ziel von AAD, sondern allein die Originalität des Entwurfs.

Allerdings wird in einer späteren Publikation von Hauck und Weisser deutlich, dass man letztlich doch nicht um die langfristige Pflege der Eigenart herumkommt: Unter dem Stichwort »Architektur der Cohabitation« – um marketingbewusste große Worte ist man in der Landschaftsarchitektur nie verlegen – wird ausgeführt, dass eine »Verdrängung von Arten durch bauliche Verdichtung und Stadtbau und stattdessen deren Förderung« nur möglich sei, »wenn sich Natur- und Artenschutzbemühungen über den Schutz, die Pflege und die Vernetzung vorhandener Biotopflächen hinaus stärker der gebauten Stadtstruktur zuwenden. Das Bauen von Stadt muss mit der Entwicklung von Natur verbunden werden.« (Hauck und Weisser 2023, 49) Am Anfang der Planung stünde dann die Auswahl der zu fördernden Tierarten, deren »Vorkommen an einem Ort ermöglicht und *langfristig* gesichert werden soll«, wobei ein *Pflegekonzept* und eine *verantwortliche Institution*, die sich langfristig um die Maßnahmen für die Arten kümmert«, zentral sei (ebd., 50, Hervorheb. d. Verf.). Weiterhin soll nicht danach gefragt werden, welche Art in welchem Biotop vorkommt, sondern für »die einzelnen Phasen im Leben der Tiere die konkreten Ansprüche aufgeführt werden« (ebd.). Es wird also jetzt betont, was in der Landschaftsarchitektur normalerweise vernachlässigt wird, nämlich zum einen die Bedeutung von Pflegekonzepten und zum anderen, dass für ihre Beauftragung und Durchführung bestimmte Institutionen zuständig sein müssen. Entwerfen müsste also auch die Organisation dieser Zustände beinhalten, wenn es an seinem Erfolg orientiert ist. Und schließlich muss zugegeben werden, dass nicht nur mit den lokal vorhandenen Potentialen gearbeitet werden muss, sondern dass auch eine umfassende Kontrolle über die natürlichen Prozesse gar nicht möglich ist:

»Eine Planungspraxis der *Cohabitation* strebt den Schutz *bereits vorhandener* Natur an. Darüber hinaus aber auch die Initiierung von offenen, eigendynamischen Ansiedelungsprozessen von Tieren in der Stadt. Da die Wirkungen und Effekte dieser Ansiedelungsprozesse *nicht allumfassend zu steuern sind*, werden auf diese Weise Real-Life-Experimente initiiert.« (Ebd., 51, Hervorheb. d. Verf.)

Damit wird der Ansatz von AAD konterkariert und auch das mit einem gut klingenden Anglizismus zu kaschieren versucht. Kein Wort allerdings dazu, *wer* diese ›Experimente‹ wie auswertet. Letztendlich heißt das, dass sich die Gestaltungen in der alltäglichen Lebenspraxis bewähren müssen und dass dann daraus professionell gelernt werden muss, um Rückschlüsse auf das Entwerfen und die Pflegepraxis zu ziehen. Dass das eine neue Erkenntnis sein soll, erstaunt schon und repräsentiert letztlich ein Aufgabenverständnis, das – abgesehen davon, dass sie nicht im eigentlichen Sinne entworfen hat – vor allem die Kasseler Schule vertreten hat. AAD nährt sich somit nicht nur dem gängigen Naturschutz wieder an, sondern auch der Freiraumplanung, sodass es kein Zufall ist, dass jetzt stärker von *Planung* als von Entwurf gesprochen sowie ein gewisser Kompromiss zwischen ›organischem‹ Schutz der *vorhandenen Vielfalt* und individualistischer *Wertschätzung offener Prozesse* angestrebt wird. Obwohl daher der experimentelle Charakter des Arbeitens mit der Natur betont wird, sind letztendlich die Differenzen zum herkömmlichen (Stadt-)Naturschutz marginal, auch wenn weiterhin keine städtischen Habitate beschrieben, sondern in der zitierten Publikation beispielhaft die Ansprüche von drei einzelnen Arten angeführt werden, nämlich von Braunbrustigel, Haussperling und Admiral. Die praktische Umsetzung der Schutzinteressen in städtischen Freiräumen ist dann eine freiraumplanerische Aufgabenstellung, die vor allem auch vegetationskundliche Kenntnisse erfordert.

Der Beitrag der Landschaftsarchitektur zum urbanen Naturschutz könnte sich daher also vor allem auf die Entwicklung besonders intelligenter freiraumplanerischer und baulicher Angebote beziehen, die menschliche Nutzungen und die Ansprüche der präferierten Tierarten originell verbinden. Die von Hauck und Weisser dargelegten, für Igelvorkommen wichtigen Freiraumelemente, wie Rasen zur Nahrungsaufnahme, Staudensäume, dichte Bodenvegetation u.a. aus Efeu, Totholzschichtungen unter Balkonen, Laubhaufen, Wasserquellen und Durchschlüpfe durch Zäune (vgl. ebd., 49) oder die für den Haussperling essentiellen extensiven Staudenbestände, Blühstreifen, Beerensträucher, Gras- und Kräutereinsaaten, insgesamt also vielfältige Pflanzungen in Gebäudenähe, sowie Nistkästen, Staubäcker, Schutzgehölze und Wasserstellen (vgl. ebd., 50) und vor allem auch die *Spontanvegetation* ergeben dann in ihrer Kombination eine Art *Naturgarten*, wie ihn auch jeder Naturschutzverband empfehlen würde. Davon unterscheidet sich AAD dann allenfalls noch durch den Gestaltungsanspruch, der die gefährdete biotop-hafte ›Naturnähe‹ vermeiden muss. Die Tatsache, dass daher nicht vom Bau von Biotopen oder Habitaten in Einklang mit für Menschen nutzungsfähigen Freiräumen gesprochen werden darf, obwohl genau solche dann aufgeführt werden, wie auch efeubewachsene Garagenwände oder extensive Gründächer von Carports und Fahrradständern (vgl. ebd. 50, 51) – allesamt übrigens keineswegs sehr innovative Vorschläge –, liegt also allein an der gewählten ideologischen Verortung ihres Ansatzes. Von diesem bliebe nicht viel übrig, wenn das zugegeben würde. Denn

die Konsequenz wäre dann, dass nicht ›individualistisch‹ einzelne Arten bevorzugt würden, sondern dass nach einer *für möglichst viele Arten günstigen Kombination dieser Elemente* zu suchen wäre. Diese Kombination würde die Stadt letztlich doch zu einer Art Großhabitat für die menschliche und natürliche Bewohnerschaft machen, in dem dann jene »Cohabitation« praktiziert wird. Die ideologischen Vorbehalte der Landschaftsarchitektur sowohl gegenüber dem herkömmlichen Naturschutz und seinem Naturalismus als auch gegenüber der Kasseler Schule mit ihrer propagierten Gestaltungsabstinenz gepaart mit dem entwerferischen Originalitätsanspruch, der immer wieder die äußere Form der gestalteten Räume über deren lebensweltliche Brauchbarkeit stellt, führt dagegen dazu, dass AAD letztlich nur der Versuch ist, sich aus landschaftsarchitektonischer Perspektive Themen zu nähern, die bislang sträflich vernachlässigt wurden.

Das beinhaltet, dass Freiräume wie in der ›ökologisch‹ motivierten Naturgartenidee lediglich als Zieranlagen verstanden werden, die nur ›tierfreundlicher‹ gestaltet werden sollen. Dadurch geraten *Nutzgärten* gar nicht erst ins Visier, obwohl diese leicht alle fraglichen Elemente zur Verfügung stellen könnten, die zumindest die von Hauck und Weisser angeführten Arten Igel, Haussperling oder Admiral benötigen. Wenn diese Gärten Gemüse- und Obstproduktion mit Elementen des Naturgartens kombinieren und nicht sklavisch aufgeräumt sind, kann eine Art ›beiläufiger Naturschutz‹ in Form einer ›natürlichen Begleitung‹ von gärtnerischer Nutzungsvielfalt gelingen. So benötigt z.B. der Admiral neben Ruheplätzen an Baumstämmen sonnige Freiflächen, sonnenexponierte Säume an Hecken, Brennnesselvorkommen, alte Efeubestände als Nahrungsquelle im Herbst sowie geschützte Überwinterungsplätze, etwa in Schuppen, die ja dann auch mit dichtem Efeu bewachsen sein könnten (vgl. Hauck und Weiser 2023, 51), sowie im Herbst Fallobst, an dem er gerne saugt. Daher kommt er bevorzugt auch in (alten) Obstgärten vor. Dort, wo derartige Gartenanlagen weniger möglich sind, wie etwa im Geschosswohnungsbau, würde dann der Schwerpunkt entweder tatsächlich auf der Entwicklung von ›unproduktiven Naturgärten‹ liegen, vielleicht mit integrierten Beerensträuchern und extensiv zu bewirtschaftenden Obstbäumen (wie z.B. als Wildobst), und/oder auf der Angliederung von Kleingärten, die ja ebenfalls eine hohe Vielfalt aufweisen, an solche Siedlungsstrukturen. Letztendlich wären also schlichtweg je nach räumlicher Situation vernünftig nutzbare Gärten und Freiräume anzulegen, wobei von traditionellen Anlagen gelernt werden könnte, um eventuell ihre tragenden Elemente sinnvoll in moderne Außenanlagen zu übertragen. ›Gutes‹ Design als geschmackvolle Ausführung der Anlagen darf dann gerne hinzukommen, ohne es aber zu übertreiben, weil eingewachsene und gut funktionierende traditionelle Gärten, dadurch, dass die Natur in ihnen eine gewisse Eigendynamik entwickeln kann, häufig eine leicht ›wilde‹ Ungezwungenheit aufweisen, die sich mit dem Anspruch auf totale Kontrolle schlecht verträgt.

In einigen Fällen könnte dieser Anspruch auch komplett aufgegeben werden, sodass Flächen, wenn dies nicht von allein geschieht, aktiv aus der Nutzung genommen und als Brachen in Entwürfe integriert werden. Denn Brachen sind nicht nur die artenreichsten urbanen ›Lebensräume‹, sondern stellen im Grunde auch ›Realexperimente‹ bei der Ansiedelung neuer Arten dar. Wie in den Nutzgärten ist auch hier durch vorangegangene Nutzungen für eine spezifische Strukturvielfalt gesorgt worden, die dann spontan von der Natur erobert werden kann. Nur handelt es sich nicht immer um gärtnerische Nutzungen, sondern z.B. auch um industrielle. Auf ein Stadtgebiet übertragen heißt dies, dass eine Kombination von Zier- und Nutzgärten, diversen urbanen Funktionsflächen und Brachen optimal ist, sodass letztlich ein räumliches Vegetationsmanagement mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien und Lebensformen entwickelt werden muss, um möglichst große Nutzungsvielfalt und davon abhängig eine entsprechende Artenvielfalt zu erzielen. Ein solcher Ansatz ist dann zwar ›offener‹ als ein rein konservierender Schutz des Bestehenden, aber nicht völlig ›liberal-individualistisch‹ (vgl. Reichholf 2007, 292–293), weil intensiv räumliche Eigenarten entwickelt und gepflegt werden. Hierbei könnte viel von der Kasseler Schule gelernt werden. Die Einfachheit der Freiraumausstattung und der Pflfegetechniken ist dann neben der Nutzung der Schlüssel für die Verstetigung bestimmter Freiraumqualitäten.

Hauck und Weisser sehen das und bezeichnen daher die Kasseler Schule als eine Art proaktiver urbaner Naturschutz, der sich darum bemühe, »durch die Ansaat oder Pflanzung von gebrauchsfähigen, pflegeextensiven und ästhetisch ansprechenden Vegetationstypen [...] stadtaffine Tier- und Pflanzenarten im eigenen Lebensumfeld anzusiedeln oder in ihrem Bestand zu erhalten« (Hauck und Weisser 2017, 71).⁵⁵ Diese Interpretation wird allerdings durch ihre eigene Positionierung erzwungen, denn die Kasseler Schule verfolgte weder explizite Gestaltungs- noch Naturschutzziele. Vielmehr hatte sie vor allem die *Gebrauchsfähigkeit der Freiräume* im Blick und kümmerte sie sich, was hier nicht erwähnt wird, intensiv um Pflegepraxen. Natur- und Nutzungspotentiale wurden, Tüxen folgend, zusammen betrachtet, sodass sich ein Ansatz ergab, der als Nebeneffekt auch naturschützerisch wertvolle Pflanzenbestände anlegte und pflegte.

Die Ansiedelung von Tierarten spielte hingegen für die Kasseler Schule keinerlei Rolle, sondern ist eher für das heutige Fachgebiet Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung kennzeichnend, das Hauck als zeitweiliger Mitarbeiter der Universität Kassel kennengelernt hat. Jenes Fachgebiet arbeitet in Teilen in Tradition der Kasseler Schule, ist aber im Gegensatz zu ihr offener gegenüber einer in Maßen gestalterischen Haltung. Das heißt, es experimentiert auf der Ebene der Pflanzenverwendung explizit auch mit anpassungsfähigen Zierarten,

55 Unter Verweis auf Körner et al. (2002) bezüglich der Pflanzenverwendung und für den Vogelschutz auf von Berlepsch (1904).

insbesondere auch mediterraner Herkunft, nicht nur, weil diese oft besonders attraktiv und akzeptanzsteigernd sind, sondern weil sie schon in der urbanen Spontanvegetation vorkommen oder künftig ohnehin mit dem Klimawandel nach Mitteleuropa einwandern werden (vgl. Körner und Bellin-Harder 2021, Körner 2024).⁵⁶ Doch sind auch hier Tiervorkommen vor allem ein sehr willkommener Nebeneffekt nutzungsbedingter Standortvielfalt und einer artenreichen, ästhetisch vielfältigen und zugleich pflegeleichten Vegetation, die durch extensive Pflege bewusst gesteuert wird. Der Dominanz einzelner Pflanzenarten wird daher auch durch das Pflege-management begegnet (vgl. ebd.).

Im Grundsatz besteht dieses Management vor allem aus diversen Schnittmaßnahmen. So einfach sie technisch gesehen sind, so genau müssen sie im Hinblick auf ihren Zeitpunkt kalkuliert werden, um bestimmte gewünschte Arten zu fördern oder auch nicht. Das gilt erst recht, wenn »ansprechende und innovative Gestaltungslösungen für alle kritischen Standortfaktoren im Rahmen des Gesamtentwurfs« (Hauck und Weisser 2017, 53) verwirklicht werden sollen. Dann können sich schnell die Intensität, Komplexität und Kosten der notwendigen Pflege erhöhen, was häufig der Grund dafür ist, dass die Pflegeaktivitäten nicht langfristig aufrechterhalten werden. Mit anderen Worten – und dies gilt, wie wir gesehen haben, auch für den Naturgarten: je künstlicher die Gestaltungen sind, desto mehr steigt der Aufwand ihrer Unterhaltung und damit die Wahrscheinlichkeit, dass diese aus Kostengründen aufgegeben wird.

Die fehlende Auseinandersetzung von Hauck und Weisser mit der Umsetzbarkeit von Entwürfen im Allgemeinen und mit der Pflanzenverwendung im Besonderen führt zu weitgehend abstrakten Ausführungen, die ja in der Landschaftsarchitektur nicht selten sind: »Anders als bei ›ungestalteter‹ Natur wird im Rahmen von AAD, wie bei jeder Gartengestaltung und in der Landschaftsarchitektur ein ›Naturbild‹ neu entworfen oder ein bereits bestehendes ›rekonstruiert‹ und [...] mit dem Zweck des ästhetischen Erlebens angetragen.« (Ebd., 81) Was in diesem Fall allerdings Rekonstruktion bedeutet, ob diese denkmalpflegerisch gemeint ist oder nicht, wie sich die Landschaftsarchitektur anderweitig zur Geltung von Traditionen stellt und diese weiterentwickelt, bleibt weitgehend unklar. Ebenso diffus bleibt, wie sich die von Hauck und Weisser proklamierte Forderung der »Bestandserhaltung« von Arten vom naturschützerischen Konservieren unterscheidet. Und da AAD dem herkömmlichen Naturschutz näher ist, als zugegeben wird, und in letzter Instanz die Freiheit des Entwerfens zentral ist, besteht auch kein Interesse, genauer zu werden. »Gut« ist daher alles, was dem Entwerfen »irgendwie« nützt, also auch eine scheinbar

56 Siehe auch die Beispiele auf der Internetseite des FGs: <https://www.uni-kassel.de/fbo6/institute/landschaftsarchitektur-und-planung/fachgebiete/landschaftsbau-management-und-vegetationsentwicklung/ansaaten-und-pflanzungen/flaechen-im-detail#c1007674>.

nicht-konservierende individualistische Form eines ästhetisch motivierten Artenschutzes. Dieser kann zwar nicht den eigenen statischen Ansatz überdecken, lässt sich aber in Zeiten grassierender Artenschwundes im Stadt- und Immobilienmarketing sehr gut verwenden. Der »irgendwie anders« ausgeführte Bezug auf einzelne beliebte Arten ist dann letztlich eine sicherlich Aufmerksamkeit erzeugende Marketingstrategie. Das anhaltende Theoriedefizit der Landschaftsarchitektur wird allerdings mit diesem Ansatz weiter vertieft. Auch wenn es im besten Fall gut gemeint ist – und davon ist auszugehen –, löst AAD aufgrund der Nachlässigkeit seiner theoretischen Ableitung seinen eigenen Anspruch nicht ein. Was bleibt, sind gewollt gekünstelte Freiräume, in denen sich Tiere ansiedeln und halten können, wenn es gut läuft, und die im Einzelfall gestalterisch bereichernd sein mögen. Letztendlich wird aber keine Perspektive für dauerhafte Lösungen aufgezeigt.

Eine freiraumplanerische Perspektive ermöglicht es hingegen, nicht nur bewusst mit der natürlichen Dynamik zu arbeiten, sondern auch den konservativ besetzten Begriff des organischen *Lebensraums* mit einer unverwechselbaren Eigenart, der hinter dem gängigen Verständnis des Arten- und Biotopschutzes steht, konzeptionell durch den der individuellen *Lebenswelt* zu ersetzen. So können lokal typische Einheiten von menschlichen und natürlichen Lebensformen geschätzt und gefördert werden, ohne dass die konservative Prägung dieser Wertschätzung übermäßig dominant, also z.B. »fremdenfeindlich« wird. Voraussetzung dafür ist allerdings eine Relativierung des künstlerischen Anspruchs des Entwerfens. Eine freiraumplanerische Ausrichtung erlaubt aufgrund ihres lebensweltlichen Ansatzes zudem, partizipatorische Elemente im Sinne einer Beteiligung einer engagierten Bürgerschaft konsistent in die Planung zu integrieren, während AAD mit der Verwendung von Begriffen wie Stakeholder lediglich eine Art von moderner ökonomischer Relevanz zu suggerieren versucht. Da die Nähe zum herkömmlichen Naturschutz im Allgemeinen und zum Naturgärtnern im Besonderen bei näherem Hinsehen kaum zu übersehen ist, kann mit AAD auch nicht das Akzeptanzdefizit des enger gefassten Naturschutzes als Arten- und Biotopschutz⁵⁷ behoben werden, zumal ja auch die professionelle Ästhetik der Landschaftsarchitektur selbst ein solches Defizit verzeichnet.⁵⁸ Unabhängig also davon, dass einzelnen Gestaltungen im Einzelfall – und das ist ein Entwurf notwendig – gelingen mögen, ist eine pure Ästhetisierungsstrategie auch im Hinblick auf den allgemeinen Umgang mit städtischer Natur in jeder Hinsicht ein Irrweg.

57 Vgl. Kap. 1.3.3.

58 Vgl. Kap. 1.3.2.

8.3.5 Naturgärtnern in der dritten Phase und seine Grenzen

Das nunmehr selbst auf die Landschaftsarchitektur übergreifende Interesse am Artenschutz ist Ausdruck einer neuen Stufe der Umweltkrise, die mit der gravierenden Erfahrung verbunden ist, dass mittlerweile auch ganz gewöhnliche Arten in ihrer Verbreitung stark zurückgehen, sogar in den an sich als artenreich geltenden Städten. Und wie die so genannte Krefeldstudie gezeigt hat, findet der Artenschwund, gemessen in der Biomasse der Insektenarten, selbst in *Naturschutzgebieten* statt, die ja eigentlich dazu da sind, dies zu verhindern (vgl. Hallmann et al. 2017). Zwar fördert die Klimaerwärmung manche Arten oder ermöglicht die Einwanderung neuer, doch sind frühe Hitzewellen im Jahr und damit auch das trockenheitsbedingte Absterben naturferner Fichtenmonokulturen, die zunehmende Schädigung anderer Baumarten, Ernteaufschläge und Waldbrände sowie Starkregenereignisse deutliche Krisenzeichen. Und so stellt sich nicht nur die dringende Frage nach der Angemessenheit des westlichen Lebensstils, sondern auch, wie eingangs erwähnt,⁵⁹ die nach der Effizienz des staatlichen Naturschutzes. Der Umweltschutz als Ressourcenschutz und als Ausbau regenerativer Energien erhält hingegen weiteren Auftrieb.

Angesichts dieser Situation und einer sich kaum verändernden Agrarpolitik haben sich in jüngster Vergangenheit teilweise schon erwähnte Vogel- und Insektenkundler zur *privaten Gartengestaltung* geäußert, um jenseits herkömmlicher Schutzkonzepte auf Verbesserungspotentiale im Siedlungsraum aufmerksam zu machen (vgl. Berthold 2018, Westphal 2018, Goulson 2019). Hier werden, wie schon in den 1980er Jahren, angesichts der Gesamtfläche der Gärten noch Möglichkeiten für den Artenschutz gesehen, auch wenn besonders gefährdete Artengruppen, z.B. die Vogelarten der Feldfluren, gewöhnlich nicht im Siedlungsraum vorkommen. Auch der amtliche Naturschutz nimmt die private Gartenkultur in den Blick und finanzierte bis 2025 zur Durchsetzung einer »naturnäheren« Pflanzenverwendung die Kampagne »Tausende Gärten – Tausende Arten« der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft. Durch eine Vielzahl an Beratungsangeboten, praktischer Unterstützung, Auszeichnungen sowie weiteren zusammen mit Naturgarten e. V. entwickelten regional differenzierten Ansaatmischungen soll das Naturgärtnern wieder stärker verbreitet werden.

Was hierbei unter »naturnah« zu verstehen ist, wird auf der Internetseite von Naturgarten e. V. so formuliert:

»Der Naturgarten bietet wichtigen Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Er leistet einen großen Beitrag zur Artenvielfalt. Es ist ein Garten ohne

59 Vgl. Kap. 1.3.4.

Mindestgröße oder Standardvorlagen, jedoch mit Strukturen und Elementen natürlicher Ordnung, die vielfältig miteinander verwoben sind. Das Hauptmerkmal eines Naturgartens ist die Verwendung vieler verschiedener heimischer Wildpflanzen. Er verfügt über eine dynamische Vegetation – verändert also durch das Wechselspiel von Wetter, Bodenverhältnissen und Reproduktion sein Aussehen und passt es an die Gegebenheiten an. Naturgärten sind damit nachhaltig und selbst erneuernd. Gestaltet wird der Naturgarten vornehmlich mit natürlichen und lokal vorkommenden Materialien, wie Holz, Steinen, Kies oder Recyclingmaterial. Chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Gift oder Torf haben in einem Naturgarten nichts zu suchen.« (<https://www.tausende-gaerten.de/so-gehts/der-naturgarten/>; Zugriff 15.05.2022)

Es fällt auf, dass trotz der aktuellen Wertschätzung von Wildnisentwicklung im Naturschutz nicht von ›wilden‹ Gärten die Rede ist, weder von einem »Wildgarten« wie bei Witt, noch von einer »gepflegten Wildnis«, wie bei Berthold. Vielmehr wird die natürliche *Ordnung* solcher Gärten betont. Auf der Internetseite des Vereins wird zudem mit vielen gefälligen Gartenbildern geworben, um Vorbehalten gegenüber einer potentiellen Vernachlässigung zu begegnen, wenn der Natur wieder mehr Raum gegeben wird. Nach der ersten Phase der Naturgartenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die zwar schon den Gedanken standortangepasster Vegetationsverwendung formuliert hatte, aber noch überwiegend gestalterisch orientiert war, der zweiten in den 1980er Jahren, die die Ökologisierung des Naturschutzes nachvollzogen und damit den Arten- und Biotopschutz als Instrument des engeren Naturschutzverständnisses auf den Garten übertragen hatte,⁶⁰ soll nun der ausschließliche Bezug auf den Artenschutz, der sich in einer Abkehr von gestalterischen Ansprüchen geäußert hatte, beim dritten Anlauf wieder teilweise überwunden werden. Die Gärten sollen, wie schon erwähnt, gefällig aussehen, ohne jedoch, wie bei AAD, einer ausdrücklichen Designorientierung das Wort zu reden (vgl. <https://www.tausende-gaerten.de/so-gehts/der-naturgarten/>; Zugriff 15.05.2022). Zudem eröffnet sich auch bei der Pflanzenverwendung ein gewisser Spielraum, denn es werden zwar wie in den 1980er Jahren ausschließlich autochthone Wildpflanzen propagiert, doch ist der Begriff heimisch unter den dargelegten Voraussetzungen gegenüber der Integration bestimmter ›fremder‹ Arten offen.⁶¹

Auch die oben zitierte Definition des Naturgartens blendet den *Nutzgarten* aus. Weiterhin sind allein Zieranlagen gemeint, die nur anders sein sollen als die gängigen Gärten, d.h. eine Art »naturnaher Wildpflanzen-Ziergarten«, wie auch Kleinz (2016, 11) meint. Einzig Goulson und Berthold nehmen das Zusammenspiel beider Gartentypen in den Blick. Das heißt, auch bei der Kampagne »Tausende

60 Paradoxerweise ohne große wissenschaftliche Begründung, die sonst für die Ökologisierung der Planung kennzeichnend ist.

61 Vgl. Kap. 3.1.

Gärten – Tausende Arten« und von Naturgarten e. V. wird der Garten entsprechend dem engeren Naturschutzverständnis nicht als Produktionsort, sondern ausschließlich als eine Art Naturreservat verstanden. Dessen Hauptzweck ist die Schaffung von hübschen ›Lebensräumen‹ zur Maximierung der Artenvielfalt, die als Liebhaberobjekte behandelt werden. Dabei bleibt auch hier unerwähnt, dass sie in ihrem ursprünglichen Entstehungsraum, in der Kulturlandschaft, durch landwirtschaftliche Nutzungen geschaffen und erhalten worden waren. Ganz im Sinne des engeren Naturschutzverständnisses wird daher suggeriert, es handele sich bei der Gestaltung derartiger Gärten um die Schaffung ›reiner‹ Natur, auch wenn in Ziergärten natürlich auch menschliche Funktionsansprüche an die Umgebung des Hauses berücksichtigt werden müssen, wie etwa Wegeverbindungen, Sitz- und Müllplätze usw. Da somit im Grundsatz diese Gärten lediglich etwas durch ›Biotope‹ differenziertere Abstandsflächen rund ums Haus sind, in denen aber z.B. Pflegeabfälle nur noch eingeschränkt als Kompost oder Mulchmaterial verwendet werden können, weil nichts mehr produziert wird, blütenreiche Wildkräuterbestände hingegen aber magere Böden benötigen, sind, selbst wenn die Vielfalt nicht künstlich gesteigert wird, die gleichen Pflegeprobleme zu erwarten wie in den übrigen Gärten und Freiräumen. Allerdings sind derartige Gärten immer noch sinnvoller für den Artenschutz als die übrigen ausgeräumten Freiflächen oder gar die Schottergärten und haben auch den Vorteil, dass z.B. Schnittgut als potentieller Biotopbestandteil angesehen wird und in Hecken gestopft werden kann.

Im überwiegenden Anteil von Gärten aber, in denen weder Obst und Gemüse produziert wird, noch engagierte Naturliebhaberei waltet, die vielleicht gerade noch mit einer Terrasse, einem Grillplatz oder Kindertrampolin ausgestattet sind, erhöht sich hingegen der Druck zur Extensivierung weiter, um Arbeitsbelastung und lästige Biomasse von vornherein zu minimieren. Und da mittlerweile nicht nur in der Stadtökologie bekannt ist, dass Standortvielfalt vielfältige Natur produziert, wird im Gegenzug aktiv die Strukturlosigkeit und Versiegelung dieser Flächen gefördert. Das Ergebnis ist eine besonders in den berüchtigten Schottergärten zum Ausdruck kommende zunehmende Monotonie, die auch andere Umweltmedien und -leistungen erheblich beeinträchtigt, wie das Kleinklima, den Wasserhaushalt oder das Bodenleben. *Daher ist die Verwirklichung von Pflegeleichtigkeit ohne Monotonie, sondern als Voraussetzung von Struktur- und Artenvielfalt das Gebot der Stunde* (und war es auch schon einmal in den 1980er Jahren).

Die Aktion »Tausende Gärten – Tausende Arten« schlägt dagegen einen anderen Weg ein. Hier soll im Rahmen der Einschränkung auf Ziergärten durch die Präsentation schöner Beispiele wieder die Lust auf das ›richtige‹ Gärtnern geweckt werden. Weder die Erwähnung von Arbeit noch die übliche Katastrophenrhetorik als Mittel, die Dringlichkeit von Naturschutz zu vertreten,⁶² sind hier Thema. Witt, der

62 Vgl. Kap. 1.3.4.

Begründer von Naturgarten e. V., hatte noch einst die Aufgabe einer engagierten »Umwelterziehung« darin gesehen, eine »neue Sichtweise« einzuüben (Witt 1993, 12), die als Ausgangspunkt einer kulturellen Wende, d.h. einer neuen Bescheidenheit dienen sollte, »auf die es für den Fortbestand der Welt mehr denn je ankommt« (ebd., 13). Übersetzt in die Freiraumplanung hieße dies die Etablierung einer neuen und im Bauwesen keinesfalls einfach durchzusetzenden Kultur der Bescheidenheit als Verzicht auf übertriebene und nur mit hohem Aufwand zu unterhaltende Gestaltungen.

Bislang hat aber einzig die Kasseler Schule ein Konzept der sparsamen »Gestaltung« von Freiräumen vorgelegt, ohne dass die Freiräume künstlich verändert werden. Mit ihrer Orientierung an praktisch bewährten alltagsweltlichen Freiraumsituationen sowie möglichst behutsamen Eingriffen und Mitteleinsätzen ist sie schon lange beispielgebend. Ebenso lange wird sie aber auch schon ignoriert. Dennoch hat sie demonstriert, dass »wertvolle Naturzustände« analog zur traditionellen Kulturlandschaft als Nebenprodukt von (urbanen) Nutzungen entstehen können, da im Rahmen einer einfachen räumlichen Grundorganisation die Produktion überflüssiger Biomasse durch begehbare magere und versickerungsfähige Substrate begrenzt wird.⁶³ Die dabei zum Tragen kommenden trockenheitsverträglichen Vegetationsbestände sind nicht nur gut zu pflegen, sondern schränken auch durch die Verringerung der Mahdzyklen überflüssigen Energieverbrauch ein. Eine Minimierung der Flächenversiegelung ergibt sich dann fast schon nebenbei. Gleichzeitig erhöht sich nicht nur die floristische und faunistische, sondern auch, etwa durch Blüheffekte, die ästhetische Vielfalt.

Wie oben erwähnt, war Witt einer der wenigen Naturgärtner, die das Pflegeproblem bearbeiteten. Für ihn ist der Naturgarten im positiven Sinne ein Garten »für intelligente Faule«, wie Foerster gesagt hätte (vgl. Foerster 1925), und lässt sich leicht verwirklichen, wenn die basalen Pflégetechniken bei Säumen, Wiesen, Hecken und Bäumen zum Einsatz kommen. Doch je mehr sich seine Ausstattung von der lokalen Umgebung unterscheidet, weil er im Grunde als eine Art alternativer Ziergarten behandelt wird, in dem Spezialitäten gesammelt und Biotope künstlich gesteigert werden, wird, wie erwähnt, auch hier ein erhöhter Unterhaltungsaufwand notwendig, weil stärker gegen die Etablierung der standörtlichen Vegetation und deren Sukzession vorgegangen werden muss. Inwieweit also unter diesen Voraussetzungen das Naturgärtnern tatsächlich von Arbeit entlastet, während »die Anderen« immer krampfhaft gegen die Natur ankämpfen müssten, wie Witt (1993, 10) meint, ist sehr fraglich.

Der Verweis auf Foerster demonstriert, dass die Minimierung des Arbeitsaufwandes durch eine stärkere Ausrichtung an Naturvorbildern und durch die Anpassung an den konkreten Standort ein seit den Tagen der bodenständigen Garten-

63 Es fällt jedoch auf, dass diese Prinzipien vor allem in der Schweiz stärker angewendet werden.

kultur, also ein seit Ende der 1920er Jahre durchgehendes, aber nicht immer eingehaltenes Versprechen moderner Pflanzenverwendung ist. Zu diesem tritt in den 1980er Jahren das Interesse am Arten- und Biotopschutz hinzu. Insbesondere die Stadtökologie hat dieses Interesse untermauert, indem sie zeigen konnte, dass dort, wo in Verein mit diversen Bauformen die Freiräume vielfältige Strukturen aufweisen, die Artenvielfalt steigt, selbst dann, wenn die Flächen völlig durch industrielle Nutzungen überformt wurden (vgl. Sukopp 1990). Das gilt also vor allem auch für die Stadtbrachen, wo der Nutzungs- und Pflegedruck nachgelassen hat. Sie bieten im Gegensatz zu heutigen Agrarlandschaften nährstoffarme, trockene und warme Biotope sowie einen sicheren, z. B. von der Jagd freien ›Lebensraum‹ (vgl. Reichholf 2007). Da sie als zeitweilig ökonomisch ungenutzte Flächen vor allem für Kinder sehr gut anzueignen sind, spielten sie auch in der Freiraumplanung der 1980er und 1990er Jahre eine große Rolle, wo die Brache von einem Unort zu einer Art paradiesischem Traumraum aufsteigen konnte (vgl. Nohl, 1987, dazu Körner 2001b, 347, vgl. auch Hülbusch 1981b). Auch in Bezug auf dieses Thema zog die Landschaftsarchitektur seinerzeit nach und gestaltete dann in den 1990er Jahren im Ruhrgebiet großflächig neue Parks unter Einschluss der spontanen urban-industriellen Vegetation oder z. B. das Südgelände in Berlin. Seit den 1990er Jahren wird somit auch in der Landschaftsarchitektur anerkannt, dass die Stadt nicht nur reine Kultursphäre ist, wie sie Wenzel beschrieben hatte, oder eine kultivierte Wohnlandschaft mit Parks und Gärten, wie sie Mattern vorschwebte, sondern auch eine Art urban-industrielle Landschaft mit einem eigenen ›wilden‹ Naturvorkommen. Sie wird daher mittlerweile zumindest teilweise in der Landschaftsarchitektur als Naturstandort gesehen, der als designte Kulisse eines ökologisch bewussten Bürgertums fungieren kann.

Wilde Naturvorkommen müssen also, wie auch AAD zeigt, in der Landschaftsarchitektur einem gestalterischen Konzept unterworfen werden, das – zumindest dem Anspruch nach – bis zur völligen Kontrolle über sie reicht. In der Stadt haben diese Vorkommen jedoch als ›eigenständige Kraft‹ eine lange Tradition, denn schon die mittelalterlichen Bauten waren als künstliche Felsen für eine ganz eigene, oft ursprünglich aus Gebirgsregionen stammende Fauna nutzbar. Beispiele sind der Stein- oder Hausmarder, die Hausratte, der Mauersegler, die Mehlschwalbe, der Turmfalke und der Hausrotschwanz. Ihre lange Anpassungsgeschichte drückt sich kulturell in ihren deutschen Namen aus, die zeigen, dass sie im Laufe der Zeit zu gewohnten Mitbewohnern wurden. Später kamen dann

»Gärten und Wiesenflächen, Parks und Waldstücke sowie Teiche [...] hinzu. Was sich dadurch insbesondere steigerte, waren die so genannten Randeffekte. Mit Buschwerk bestandene Zäune entsprechen Hecken und diese kann man durchaus als ›doppelte Waldränder‹ ohne Wald dazwischen kennzeichnen. Die kleinen Rasenflächen, der vielfach offene, immer bewirtschaftete Boden der Kleingärten,

das längere Zeit gar nicht weiter genutzte Brachland der Ruderalflächen und natürlich all das, was sich entlang der Wege und Zäune ausbreiten kann, erhöhte nachhaltig den strukturellen Reichtum der Stadt.« (Ebd., 28)

In Karlsruhe wanderten so auch naturschützerische Paradearten, wie die Mauereidechse, ein,⁶⁴ bei den Pflanzen waren es historisch vor allem die Arten der Waldränder (vgl. Reichholf 1989, 84), also jene der nitro- und thermophilen Säume. Selbst die von der Naturgartenbewegung der 1980er Jahre geschmähten immergrünen Gehölze, die vermehrt eingesetzt wurden, um schon damals zu versuchen, Pflegeleichtigkeit zu erzielen, indem der Laubanfall im Herbst eingedämmt wird, bewirken mittlerweile, dass sich in Bayern ein Großteil der Brutvorkommen des Alpenbirkenzeisigs in den Städten befinden, weil diese Art locker stehende Koniferen und Birken bevorzugt (vgl. Reichholf 2007, 182–183). Amseln hilft hingegen die Verbreitung kurz geschorener Rasen, weil sie hier leicht Regenwürmer finden, sodass sie von scheuen Waldbewohnern zu Stadtvögeln geworden sind (vgl. ebd., 102–110). Gleiches gilt für Eichelhäher, Ringeltauben, Habichte und Sperber, die durch die in den 1980er Jahren intensivierte Stadtbegrünung neue Habitate fanden. Und mittlerweile brüten oft Wanderfalken und Uhus auf Kirchtürmen und anderen hohen Gebäuden, nicht nur, weil sie streng geschützt sind, sondern weil es in der Stadt genügend Straßentauben und Ratten als Beute gibt. Ist also die Stadt nach Reichholf eine Art Naturparadies, so stellt auch Berthold fest: »Mit ihrem Artenreichtum erreichen Großstädte wie Berlin inzwischen durchaus Größenordnungen an Biodiversität, wie sie für unsere besten Nationalparks charakteristisch sind, wie etwa dem Auennationalpark Unteres Odertal.« (Berthold 2018, 71) Ein wesentlicher Unterschied bestehe aber zwischen derartigen Schutzgebieten und Städten, denn in letzteren seien die Häufigkeiten der Arten pro Flächeneinheit, also die Abundanz, »deutlich geringer als in intakten natürlichen Biotopen« (ebd., 72).

So positiv also die Situation in den Städten grundsätzlich sein mag, so sehr ist aber auch zu verzeichnen, dass mittlerweile ihre spezifische Natur an Boden verliert, obwohl sie eigentlich, wie die Natur der traditionellen Kulturlandschaft, an menschliche Nutzungen angepasst ist. Reichholf geht daher zwar noch davon aus, dass sie nicht eigens geschützt werden muss. Sie brauche seiner Meinung nach

»normalerweise nicht eingesperrt zu werden. Sie sollte das auch nicht ohne wirklich zwingende Gründe. Wer ›Biotope‹ mit hohen Zäunen absperrt, erzeugt mehr Unmut über ›die Natur‹ und Abkehr von ihr, als mit solchen Maßnahmen Schutz bewirkt wird. In den Städten ist es besonders wichtig, den Aussperr-Naturschutz zu beenden, um die Menschen, vor allem die Kinder und Jugendlichen, wieder besser an die Natur heranführen zu können. Nicht die eingezäunten Flächen sind

64 Vgl. Kap. 4.2.6.

die artenreichsten, wie so gut wie alle längerfristig angelegten Studien gezeigt haben, sondern solche, in denen wiederholt ›Störungen‹ auftreten, die keine Zerstörungen nach sich ziehen. Eingezäunte Biotope wachsen rasch zu und verlieren ihre Qualitäten an Arten. Kulissen- und ›Feigenblattgrün‹ mag eine Einzäunung nötig haben, dynamische Stadtnatur braucht sie nicht. Und es sollte darin auch weit weniger ›gestaltet‹ und durchgestylt werden als bisher. Die Qualität eines Naherholungsgebietes erweist sich wirklich nicht nur daran, ob alles perfekt bepflanzt und mit (geteerten) Wegen erschlossen ist. Dickicht und Wildwuchs sind mindestens genauso nötig: vielleicht viel wichtiger – und sie kosten nichts.« (Reichholf 2007, 298)

Das ist im Grundsatz sicherlich richtig und aus ›individualistischer‹ Perspektive eine deutliche Absage daran, alle Räume detailliert durchzuplanen, also auch an zu viel Gestaltung wie bei AAD. Und da die Stadt voll ist von Zierpflanzen, die z.T. verwildern, ist die Stadtnatur auch das prägnante Beispiel dafür, dass die Verbreitung gebietsfremder Arten nicht per se in eine ökologische Katastrophe führen muss.

Jedoch werden die Fassaden zur Energieeinsparung immer glatter, sodass sie nicht mehr als künstliche Felsen fungieren können, oder Brachen werden immer häufiger überbaut. Auch die verbleibenden Freiräume – private wie öffentliche – werden zunehmend so angelegt und gepflegt, dass sich in ihnen möglichst wenig ansiedeln kann. Da vor allem heterogene Nutzungsstrukturen in Verein mit besiedlungsfähigen unversiegelten Bodenflächen für die oft kleinräumig-mosaikartige urbane Biotopstruktur verantwortlich ist, ist es zwingend, primär diese zu erhalten und zu fördern. Deren räumliche Ausprägungen mögen zwar nicht immer so harmonisch-organisch aussehen wie die ›intakten‹ Landschaftsbilder der historischen Kulturlandschaft.⁶⁵ Dafür sind sie aber oft artenreicher als man denkt, wenn die oben genannten Prinzipien – insbesondere der Einbau besiedlungsfähiger Substrate – befolgt werden, sodass die Spontannatur eine Chance hat. Diese kann durch Ansaaten insbesondere mit thermophilen Arten angereichert und in der Pflege so gefördert werden, dass eine zu starke Ruderalisierung vermieden wird, die meist als Ordnungsverlust gelesen wird bzw. zu Beständen aus nur wenigen Arten führen kann (vgl. Bellin-Harder 2022). *Pflege ist somit auch Gestaltung*, ohne dass dabei das Gestaltungsinteresse dominant wird, sodass dieses dann gärtnerisch gegen die örtliche Naturdynamik durchgesetzt werden müsste. Derartige Pflege bedeutet also letztlich Unterstützung und ›einfühlsame‹ Lenkung der *natura naturans*.

Orientiert man sich so an der Gebrauchsfähigkeit der Freiräume und verfolgt eine ressourcenschonende Kultur einer subtil gesteuerten standörtlichen Naturdynamik, dann ist vor allem diese ›Einführung‹ der eigentliche Aufwand, der betrie-

65 Allerdings hat schon Hard (1985) nachgewiesen, dass selbst in den trivialsten Park- und Gartengestaltungen mit ihren Rasen und Einzelgehölzen noch alte arkadische Traumbilder nachklingen.

ben werden muss.⁶⁶ Sie widerspricht einem schematischen Anarbeiten gegen die Vegetationsdynamik, um bestimmte erwünschte Zustände zu fixieren. Stattdessen werden die Bestände ständig beobachtet, um ihnen ihre individuelle Eigendynamik zu lassen aber gegebenenfalls steuernd einzugreifen. Das schließt zwar nicht aus, das bestimmte Pflegepraxen routinisiert werden, wie z.B. die Form der Mahd, dieses Beobachten erfordert aber *vegetationskundlich* geschulte oder sehr erfahrene Personen, die dann auf die jeweiligen Entwicklungen angemessen reagieren können. Solch qualifiziertes Personal ist selten und auch nicht so billig, wie die Hilfskräfte, die üblicherweise in der Pflege eingesetzt werden. Dies ist die eigentliche Schwäche dieses Ansatzes, weil hier am schnellsten gespart wird.

Ein derartig »einfühlsamer« Ansatz hat es also schwer. Er wird weder Haushälter noch die Anhängerschaft monotoner Schottergärten oder durchdesignter Freiräume überzeugen. Und da diese Gruppen aus unterschiedlichen Gründen keine Freude am »freien Spiel der Kräfte« haben, stößt hier die liberale Perspektive des individualistischen Naturschutzes an ihre Grenzen. »Ökologische Überraschungen« als unerwartete Eroberungen von Siedlungsräumen durch anpassungsfähige Arten sind dann zwar weiterhin nicht ausgeschlossen, werden aber möglichst schon im Ansatz bekämpft. Und obwohl die Strukturvielfalt der Städte immer noch größer ist als die der industrialisierten Feldflur, kann man unter diesen Vorraussetzungen keineswegs mehr so einfach wie noch bei Reichholf der Verstädterung von Landschaften das Wort reden. Das konnte man auch bislang ohnehin nur dann, wenn die Artenvielfalt als das *einzig*e Kriterium des Naturschutzes angesehen wurde. Für Reichholf stellt daher vor allem die urbane Nachverdichtung ein Problem für den Artenschutz dar, nicht etwa die Expansion von Siedlungsstrukturen: »Für eine gute Integration von Natur, von »Biotopen« in die Städte bedarfes entsprechender (Frei-)Räume. Wer sie zubaut, vernichtet Artenvielfalt und Lebensqualität für die Menschen. Die Nachverdichtung stellt eines der größten Übel dar, das uns politisch die jüngere Vergangenheit für zukunftsweisende Stadtentwicklung hinterlassen hat.« (Reichholf 2007, 296) So ergibt sich aus seiner Perspektive ein Plädoyer für die »Zwischenstadt« (Sieverts 1997),⁶⁷ die in ihr Umland expandiert, statt den Flächenverbrauch zu minimieren. Da dann aber auch in den neu entstehenden Siedlungsteilen die verbleibenden Freiräume zunehmend von vornherein so gestaltet werden, dass sich hier möglichst wenig ansiedeln kann, muss man sich Gedanken machen, wie dieser Trend angesichts des Artenrückgangs und der Anpassung der Städte an den Klimawandel wieder gebrochen werden kann.

66 Als Haltung ist dies natürlich weitaus bescheidener als das künstliche – meist als künstlich missverstandene – Verwirklichen von Designobjekten und die honorarwirksame Summierung von Baumasse.

67 Dazu aus der Perspektive der Landschaftsentwicklung Körner (2005a).

8.4 Pragmatisch-nachhaltige Pflanzenverwendung

Der eine Weg ist sicher, auf eine langfristige Veränderung der Gartenkultur durch Wettbewerbe, Kampagnen, offene Diskussionen und gute Beispiele zu hoffen. Doch führt offenbar angesichts der grassierenden Flächenversiegelung kein Weg mehr daran vorbei, zumindest den Versiegelungsgrad und die Verwendung vegetationsfähiger Substrate zur Ermöglichung von Versickerung, Kühlung und der für den Artenschutz wichtigen Randeffekte in den Freiräumen gesetzlich zu regeln und überprüfbar zu machen. Ein Verbot von Schottergärten und Herbiziden auch in Privatgärten ist dann obligatorisch. Für die zusätzliche, von der Naturgartenbewegung propagierte Verwendung ›heimischer‹ Pflanzenarten spricht dann, dass so nach jahrzehntelangem Herbizideinsatz u.a. wieder jene thermophilen Säume gefördert werden und damit sowohl die Abundanz als auch die genetische Vielfalt der in den Städten vorkommenden Arten gesteigert werden kann. Denn thermophile Arten sind, wie ihr Name sagt, grundsätzlich an die zunehmende Erwärmung und Trockenheit angepasst und können in Zeiten des Klimawandels eine wichtige Rolle bei der Stadtbegrünung spielen. Gleichzeitig blühen sie nicht nur besonders prächtig, sondern sind auch für Insekten, Vögel und andere Arten interessant.⁶⁸ Ihre Anpassungsfähigkeit kann sich bei extensiver Pflege weiter steigern, wenn sie sich selbst aussäen und dann genetisch weiterentwickeln können, um so lokale Formen auszubilden. Für die Pflanzenverwendung jenseits der seltenen Liebhabergärten bedeutet dies, dass dann vorrangig mit spontan aufkommenden Gehölzen, krautigen Wildarten und verwilderungsfähigen Zierpflanzen lokaler Herkunft statt mit gärtnerisch ausgelesenen Sorten gearbeitet werden sollte, weil letztere häufig nicht generativ durch Aussaat, sondern vegetativ durch Stecklinge und Veredelungen produziert werden müssen. Da sie Klone sind, reduziert sich die genetische Vielfalt und damit auch die potentielle Entwicklung neuer Eigenschaften, die für die Adaption an sich ändernde Umweltbedingungen nützlich sein könnten. Allerdings haben Sorten auch große Vorteile, nämlich dann, wenn bestimmte praktisch oder ästhetisch wichtige Eigenschaften zuverlässig weitergegeben werden sollen, sodass sie keinesfalls aus der Pflanzenverwendung ausgeschlossen werden können. Für die Verwendung von Wildarten spricht hingegen zusätzlich, dass sie die mögliche Wiederbesiedelung von Standorten nach Störungen, wie z.B. durch Befahren, diverse Freiraumnutzungen oder Baumaßnahmen, aus der im Boden vorhandenen

68 Ein naturschutzfachliches Gutachten, das die vom Fachgebiet Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung auf temporären Brachen mit thermophilen Arten und einigen Zierstauden angelegten strukturreichen Flächen des so genannten Nordcampus der Universität Kassel zum Gegenstand hat, zeigt, dass diese Flächen bei Wildbienen innerhalb von nur sieben Jahren zu einem Hotspot der Artenvielfalt in Kassel geworden sind; vgl. Harrer und Hirschauer (2022).

Samenbank heraus sicherstellen können, sodass eine gewisse Resilienz der Vegetationsausstattung gewährleistet ist. Und nicht zuletzt sind viele Wildarten häufig auch sehr schön und können selbst bei großer Trockenheit mit ihrem ›blumenwiesenartigen‹ Charakter, der bei grasarmen Beständen an eine prächtig blühende Almwiese erinnert, sehr üppig aussehen.⁶⁹

Daher spricht vieles dafür, die Freiräume, seien es öffentliche oder private, mit einem robusten und immer wieder verjüngungsfähigem Grundgerüst aus Kraut-, Strauch- und Baumschicht aufzubauen und dabei überwiegend lokale Gehölze und entsprechende Saumarten zu verwenden. Wenn sich dann dichtes Gebüsch mit offenen wiesenartigen Situationen abwechselt, in denen Einzelgehölze wachsen können, entsteht eine aus Sicht des Artenschutzes, aber auch des Naturerlebens optimale steppenheideartige Struktur, die bei größeren Freiräumen auch an eine landschaftsparkähnliche Savanne erinnern kann. Dort, wo die Nutzung dann stark ist, kann dann auch häufiger gemäht werden. An der Universität Kassel erfreuen sich derart gestaltete und vom Fachgebiet Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung bis 2023 betreute Flächen, wie etwa der ›Brachepark‹, auch aufgrund ihres ästhetischen Ausdrucks, zu dem neben Blütenreichtum tatsächlich auch eine gewisse ›Wildheit‹ gehört, hoher Beliebtheit. So lassen sich normalerweise als widersprüchlich wahrgenommene Interessen – ›naturgärtnerischer‹ Artenschutz und arrivierte Gestaltungsqualität – vereinen (vgl. Körner 2024). Dafür kann regionales Material selbst gewonnen werden, wenn es außerhalb der Schutzgebiete überhaupt noch in einer solchen Anzahl vorhanden ist, dass es guten Gewissens als Quelle für Saatgut, Ableger oder Stecklinge dienen kann. Oder aber man sucht nach einer der seltenen Baumschulen und Gärtnereien mit einem entsprechenden Angebot. Generell wäre aber der spontane Aufwuchs zu tolerieren und in die Gestaltungen zu integrieren, weil er von Anfang an standortangepasst ist.

Die Notwendigkeit, dass die Pflanzenbestände immer beobachtet werden müssen, verstärkt sich angesichts des Klimawandels weiter, weil bei sich verändernden Umweltbedingungen erst recht aus der Vegetationsdynamik gelernt werden muss: So gedeihen auf dem Campus der Universität Kassel am Holländischen Platz z.B. schon seit Jahrzehnten südeuropäische Spornblumen (*Centranthus ruber*) neben der seit einigen Jahren verwendeten lokalen Büschelmargerite (*Tanacetum corymbosum*).

69 Die evolutionäre Anpassungsfähigkeit ist nicht nur für die jeweilige Art selbst wichtig, sondern auch für andere, auf sie spezialisierte. Die Spezialisierung z.B. einzelner Tierarten auf bestimmte Pflanzen hat den Vorteil, die Konkurrenz mit anderen Arten zu umgehen. Eine Verwendung züchterisch möglichst wenig bearbeiteter Pflanzen fördert daher auch die Coevolution anderer. Umgekehrt hat die Spezialisierung aber auch Nachteile, weil z.B. »schon das Verschwinden einer bestimmten Pflanzenart, an die die Raupe einer dieser hochspezialisierten Arten gebunden ist, zum Aussterben z.B. eines Schmetterlings führen kann« (Willner 2021, 43).

Der osteuropäische Steppensalbei (*Salvia nemorosa*) verwildert im ganzen Stadtgebiet. Nicht weit von Kassel entfernt kommt er im Thüringer Becken u. a. zusammen mit Karthäusernelken (*Dianthus carthusianorum*) und dem Kleinen Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) wild vor; beide ebenfalls sehr attraktive Arten, die auch in Zierpflanzungen verwendet werden. Aufbauend auf derartige Erfahrungen lässt sich schnell eine Pflanzenkombination zusammenstellen, die noch andere attraktive und trockenresistente Arten enthält, einfach zu pflegen ist und nach einem Sommerschnitt im Herbst noch einmal – wenn auch schwächer – nachblüht (vgl. dazu genauer Körner 2022). Der eigentliche Pflegeaufwand entsteht erst dann, wenn die Standorte im Laufe der Jahre unvermeidlich nährstoffreicher werden, sodass von einer Mahd im Jahr zu einem zweimaligen Rhythmus übergegangen werden muss. Ergänzt durch Bereiche, die im mehrjährigen Abstand gepflegt werden, um durch die Ausbildung von Hochstaudenfluren und Gebüschgruppen einem bracheähnlichen Zustand nahezukommen, lässt sich eine vielfältig strukturierte Vegetation mit unterschiedlichen Mahdzyklen und Artenausstattungen entwickeln.

Im Gegensatz zu den hier empfohlenen thermophilen sind allerdings die ebenfalls typischen, doch weniger blütenreichen nitrophilen Säume mit Brennnessel und Giersch in der Stadt sehr häufig und wenig geschätzt, weil sie »wuchern« und nicht sonderlich schön blühen. Oft siedeln sich auch die unbeliebten Brombeeren an, im Siedlungsraum insbesondere die starkwüchsige neophytische *Rubus armeniacus*. Und da diese Arten mit unerwünschter Ruderalisierung assoziiert werden und auch schnell andere Arten überwachsen können, ist der Einbau von mageren Substraten mit nach unten abdichtenden Vliesen in die Pflanzflächen, wie sie Witt empfiehlt,⁷⁰ eine zwar verständliche, aber keinesfalls generelle Lösung für den Großteil der urbanen Freiflächen. Denn das wäre nicht nur flächenmäßig sehr aufwändig, sondern auch inakzeptabel, weil dadurch zum einen wie bei den Schottergärten versiegelnde Kunststoffe in die Böden eingebracht werden. Zum anderen wird dadurch auch ignoriert, dass diese Arten gleichfalls zum Standort Stadt und damit zu seiner Eigenart gehören und viele nützliche Effekte haben. Brombeeren lassen sich zwar mühsam im Zaum halten, sind aber für Wildbienen und gebüschbrütenden Vogelarten sehr nützlich. Außerdem haben sie schmackhafte Früchte. Brennnesselvorkommen sind wiederum für die zwar nicht gefährdeten aber sehr ansprechenden Edelfalter der Siedlungsgebiete als Raupenfutter unverzichtbar. Und auch in diese nitrophilen Säume können zusätzlich ästhetisch attraktive und vegetationskundlich passende Arten eingebracht werden, wie z. B. die Rote Lichtnelke (*Silene dioica*), die Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), das Große Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), der Eisenhut (*Aconitum napellus*), der Waldgeißbart (*Aruncus dioicus*), die Mondviole (*Lunaria rediviva*) sowie diverse Farne, (Wild-)Rosen oder gar Nutzpflanzen wie Rhabarber, Him- oder Johannisbeeren. Der Verschönerung sind hier zwar engere Gren-

70 Vgl. Kap. 8.2.2.

zen gesetzt als etwa bei den thermophilen Säumen, doch gibt es noch zusätzlich verwendbare schattenverträgliche ›fremde‹ Zierarten, um die nitrophilen Standorte weiter anzureichern. Letztlich sollte man aber auch diese Säume dort dulden, wo sie nicht weiter stören, etwa an einem Komposthaufen, an der Nord- oder Westseite eines Schuppens oder einer Garage, wo dann gerne ein für Vögel wichtiger Holunder (*Sambucus nigra*) oder eine für Wildbienen im Frühjahr sehr wichtige Salweide (*Salix caprea*) hinzukommen können. Vor allem bei Gierschbeständen hat man ohnehin keine andere Chance als mit ihnen zu leben.

Auf der Seite der Nutzungsaktivitäten ist ebenfalls eine Toleranz gegenüber einem gewissen Maß an ›Unordnung‹ nötig, wie sie sich auch immer wieder aus der Pflege ergibt, weil z.B. Schnittgut nicht sofort abgefahren wird oder andere Materialien (zwischen-)gelagert werden. So sorgen neben offenen Beetflächen u.a. auch Stein-, Schnittgut- und Komposthaufen, dichte (Schnitt-)Hecken sowie Obstbäume, Säume und Beete dafür, dass die vielgelobten Kleingärten günstigenfalls sehr artenreich sind, vor allem dann, wenn die kleingärtnerische Nutzung maßgeblich den Charakter der Anlage prägt und die vorgeschriebene Eindrittelregelung umgesetzt wird. Ein Drittel der Gartenfläche ist hierbei für die Laube, ein Drittel für Produktionsflächen – Gemüsebeete, Obstbäume, Beerensträucher – und ein Drittel für Erholungsflächen – Rasen, Ziersträucher und Staudenbeete – vorgesehen (vgl. Bundesgerichtshof 2004). Zusätzlich müssen »die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens« berücksichtigt werden (Bundesklingartengesetz 1983, § 3.). Auf dieser formalen Basis, die allerdings häufig genug auch nicht umgesetzt wird, können sich dann die Nutzungs- und Vegetationsstrukturen von Fläche zu Fläche individuell ausbilden. Bei den Kleingartenanlagen besteht dabei ein konkretes materielles Interesse an der Aufrechterhaltung der kleingärtnerischen Nutzung, weil davon die Gemeinnützigkeit der Anlagen und damit der günstige Pachtzins abhängt.

Bei Gärten im Privateigentum ist das anders. Doch wenn festzustellen ist, dass sich in ihnen eine gärtnerische Nutzung leider zunehmend nicht mehr von selbst ergibt, dann muss überlegt werden, wie diese in der Bauleitplanung unter Einbezug der Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege stärker verankert und in ihrer Ausübung überprüft werden kann. Bei planerischen Festlegungen sollte zudem darauf geachtet werden, dass die Naturbestände mit den Freiraumnutzungen kompatibel sind, damit sie nicht naturgärtnerisch bemüht und gestalterisch oft sehr gezwungen wirkend als ›Biotope‹ künstlich hergestellt werden. Denn das wirkt nicht nur ›kitschig‹, sondern erhöht nur unnötig den Pflegeaufwand. Stein- und Holzhaufen sowie allerlei andere Installationen sollten sich daher nicht dort befinden, wo sie die Arbeit behindern, nämlich als Ausweis einer guten Gesinnung möglichst mitten in den Freiflächen präsentiert werden (vgl. z.B. Schenkenberger und Gulau 2012, 46). Sie sollten vielmehr dort untergebracht werden, wo sie auch in der traditionellen Kulturlandschaft zu finden sind, also

an den Nutzungsrändern bzw. Grenzen. Dort verstärken sie dann z.B. in Hecken oder Gebüsche geschoben jene wertvollen Randeffekte, was natürlich voraussetzt, dass überhaupt Hecken vorhanden sind und nicht Kunststoffflechtzäune aus den Baumärkten. Aber auch platzsparende Zäune lassen sich prinzipiell »naturfreundlich« und im Verhältnis zu Schnithecken arbeitsmindernd anlegen, wenn sie statt mit Kunststoffbahnen z.B. mit dem selten zu beschneidenden Efeu durchflochten oder entsprechende fertige und auf dem Markt verfügbare Module eingesetzt werden. Schon allein diese Maßnahme hätte positive Auswirkungen auf die Verbreitung von Vögeln (immergrüner Unterschlupf und Nistplatz, Beerenangebot in der Brutzeit), Igel, die unter gealtertem Efeu trockene Schlafplätze finden, oder der Efeuseidenbiene. Es wären also typisierte Lösungen für die Grundausstattung von Grundstücken denkbar, insbesondere im Hinblick auf ihre Ränder und Beläge, um so trotz aller Restriktionen bestimmte Habitatstrukturen stadtplanerisch zu implementieren.

Denn wenn durch die Verwendung von wassergebundenen Decken der Versiegelungsgrad zumindest wieder teilweise minimiert wird, entstehen jene mageren Standorte, die in der Landschaft so selten geworden sind. Auf ihnen können sich mit der Zeit nicht nur thermophile Kräuter, sondern auch Sträucher, wie etwa Wildrosen, oder andere spontane Gehölze gut entwickeln. Durch Anpflanzung und Ansaat lässt sich diese natürliche Besiedelung beschleunigen. Leider sind jedoch derartige Decken, nach einem Anwendungsboom in den 1980er Jahren, nicht mehr sonderlich beliebt, weil sie nicht so dauerhaft und pflegeleicht sind wie Pflaster oder Asphalt. Allerdings werden auch Pflasterfugen schnell von Vegetation besiedelt. Doch sind wassergebundenen Decken günstig und ihre Verschleißschicht einfach erneuerbar, man darf nur nicht den Anspruch haben, dies jahrzehntelang nicht tun zu müssen. Dann bilden sich Pfützen, sodass sie in der feuchten Jahreszeit nicht mehr gut betretbar sind. Pfützen werden im Siedlungsraum allerdings auch immer seltener und für den Artenschutz wichtiger, sodass auch nicht jede gleich beseitigt werden muss. Für die Pflege der sich auf diesen Decken einstellenden Säume fehlt allerdings gerade in den Privatgärten noch das entsprechende (möglichst leichte) Werkzeug, das auch von älteren Leuten eingesetzt werden kann, denn diese sind besonders anfällig für die falschen Versprechungen der Baumärkte und Gartenindustrie im Hinblick auf Arbeitserleichterung mittels bestimmter Gartenausstattungen. Und da in Freiräumen, in denen nichts mehr produziert wird, jede Pflegetätigkeit nur noch als lästiger Aufwand betrachtet wird, wäre schließlich nicht nur über eine gesetzgeberische Normierung bestimmter Freiraumelemente und des Versiegelungsgrades, sondern darüberhinausgehend auch über eine Kampagne für mehr Nutzgärten nachzudenken. Dadurch ließe sich die Strukturvielfalt weiter verstärken und damit automatisch das Vorkommen vieler spezifischer Arten der Siedlungen und (ehemaligen) Dorfränder. Und natürlich ermöglicht selbst angebautes Obst und Gemüse

ein viel größeres Sortenspektrum und eine ganz andere Qualität als Supermarktware.

Basis einer solchen Vorgehensweise wäre eine neue Kultur nicht der unrealistischen Versprechen (wie etwa der angeblichen Pflegeleichtigkeit von Schottergärten) bei gleichzeitiger pflanzenverwenderischer Dürftigkeit (wie in vielen ausgeräumten Gärten), sondern einer realitätsnahen Bescheidenheit. *Nachhaltigkeit* definiert sich dann als *sparsamer Mitteleinsatz*, *Halt-* und *Unterhaltbarkeit* einer letztlich typisierbaren Grundausrüstung sowie als *soziale Nutzbarkeit* und *Regenerationsfähigkeit* durch *spontane Resilienz* der lokal ausgeprägten Vegetationsbestände. Das sind zentrale Voraussetzungen für eine stärkere Begrünung der Städte zur Anpassung an die zunehmende Erwärmung und zur (weiteren) Ansiedelung von Tierarten. Zentrales Kriterium ist dann zwar die zweckmäßige Standortbezogenheit von Ansaaten und Pflanzungen, doch werden ästhetische Interessen nicht aufgegeben, sodass auch der ›Verschönerung‹ von Lebenswelten offensiv eine Bedeutung eingeräumt wird. Private Pflanzenliebhaberei kann in diesem Rahmen natürlich jederzeit kultiviert werden, wenn die damit einhergehende Arbeitsbelastung akzeptiert wird. Sie kann nur nicht allgemeiner Maßstab für die Gestaltung aller Freiräume, vor allem auch nicht der öffentlichen, sein.

Im Grundsatz handelt es sich also um eine ›funktionalistische‹ Vorgehensweise, denn Ansaaten und Pflanzungen mit heimischen Arten lassen sich nicht nur (vegetationskundlich) typisieren, sondern auch die genannten Ausstattungselemente. Derartige Vegetationsbestände können nicht nur hervorragend mit einem modernen funktionalistischen Design einhergehen (vgl. z.B. Richard 2021), sondern auch mit Nutzgärten verbunden werden. Das ist, historisch gesehen, nicht ganz voraussetzungslos, weil schon einmal die Gartenkultur – den Begriff Freiraum gab es damals noch nicht – mit einem ausgefeilten und heute noch zeitgemäßen Konzept alltagsweltlich nutzbarer Gärten, auch zur Selbstversorgung, verbunden worden war.⁷¹ Dieses Konzept wäre zu aktualisieren. In der Summe konzentriert man sich dabei nicht auf die Förderung einzelner besonders seltener oder attraktiver Arten, sondern auf die Schaffung einer Freiraumausrüstung, die ästhetisch ›stilvoll und anpassungsfähig ist, sich also im Laufe der Zeit zu vielfältigen Habitaten in Einklang mit den lokalen Lebenswelten ausdifferenzieren kann. Das ist dann, wie seinerzeit schon Migge sagte, zwar vielleicht keine ›hohe Kunst‹, aber realistisch, ressourcenschonend und greift deshalb zentrale Ideenelemente von *cultura* auf, insofern so für lokaltypische Raum- und Artenkonstellationen Sorge getragen wird.

Das historische Vorbild für ein derartiges Vorgehen, jener Gartenfunktionalismus von Leberecht Migge, ist jedoch leider nie wirklich ernst genommen worden. Auch die Kasseler Schule hat ihn missverstanden, insofern sie sich selektiv vor allem

71 Vgl. Kap. 6.

auf seine Herrschaftskritik bezogen hatte. Disziplinär würde ein derartiger neuer Funktionalismus auch zwischen allen Stühlen sitzen, weil er weder ausschließlich naturschützerisch, noch gestalterisch oder rein freiraumplanerisch ausgerichtet ist. Doch kann er diese ›Welten‹ verbinden. Als Praxis der planvollen Entwicklung von Räumen folgt er dann nicht alten ideologischen Frontlinien und wärmt vor allem nicht immer wieder einfach Altes neu auf. Er kann sich vielmehr, wenn er selbstreflexiv verortet und auf sich neu stellende Aufgaben bezogen wird, wie derzeit auf den Kampf gegen den Artenrückgang, die Anpassung an den Klimawandel oder auch das Interesse an mehr Selbstversorgung aus dem Garten, sukzessive verändern und dabei die lebensnahe ›gute Mitte‹ wahren. Dann wird das eingelöst, was sonst immer nur behauptet wird, nämlich letztendlich die Entwicklung zeitgemäßer (urbaner) ›Landschaften‹, die sich aus dem Lebensalltag ergeben und die Basis eines – freilich nicht immer konfliktfreien – Zusammenlebens von Pflanzen, Tieren und Menschen bilden können.

9 Zusammenfassung und programmatischer Ausblick

Die Diskussion über die Entwicklung der *Landschaft* als kulturelles Objekt zerfällt grundsätzlich in zwei Ansätze, einen bewahrenden, die Natur schützenden und einen gestaltenden, sie nutzenden. Der nutzende Ansatz bezieht sich auf den sorgsamsten Umgang mit den natürlichen und kulturellen Grundlagen als ›nachhaltige‹ Ausgestaltung heimatlicher Räume. ›Heimat‹ bezeichnet dann das alltagsweltliche praktische, emotionale und ästhetisch-sinnbezogene Verhältnis zur konkreten Lebensumwelt und ist – wie ›Kultur‹ – ein Deutungsmuster, das vermittelt über den Begriff der Lebenswelt auch noch in Ansätzen wirkt, die die Kategorien *Kultur* und *Heimat* als Basis für die Planung aus politischen Gründen ablehnen. Dies gilt, *obwohl* sie sich faktisch auf die Suche nach einer neuen Heimat gemacht haben, also auch für freiraumplanerische Ansätze. Beide Pole – bewahrender Naturschutz und gestaltende heimatliche Kultur – können auch kombiniert werden und ergeben den Naturschutz im weiteren Sinne, der dann wieder in verschiedene nicht nur professionell, sondern vor allem auch weltanschaulich geprägte Ansätze zerfällt. Beide Hauptperspektiven können sich aber auch verselbständigen: Aus Bewahren wird dann Konservieren, aus Gestalten Ästhetisieren, sodass der prinzipielle Nutzenbezug und der damit verbundene Weiterentwicklungsaspekt der Raumaneignung kulturell bewusster Landschaftsentwicklung in den Hintergrund treten. Dieser Entwicklungsauftrag besteht, egal, von welchem Ausgangspunkt aus er betrieben wird, *immer* darin, die Erhaltung von in der Landschaft räumlich manifestierten Traditionsbeständen mit technologischer Modernisierung zu verbinden und diese Grundstruktur innerhalb der jeweiligen Schutz- oder Gestaltungskonzeption durchzuarbeiten, bis hin zum Artenschutz und zur Pflanzenverwendung. Im Folgenden wird dies noch einmal für die verschiedenen Ansätze zusammengefasst.

Heimat- und Naturschutz Selbst dann, wenn wie im Fall des Naturschutzes, ein Ansatz als rein naturwissenschaftlich-ökologisch geprägt verstanden wird, ist er durch den Bezug auf das symbolische Objekt Landschaft zutiefst kulturell bestimmt. Das zeigt sich gerade auch dann, wenn es ihm scheinbar um ›reine‹ Natur geht, also um die Wildnis vor oder nach aller Kultur, sei es als Urwald oder als savannenartige Weidelandschaft: Immer stellt sich die kulturell fundierte Frage nach der *Eigenart* der

Landschaft und damit nach ihrer sie charakterisierenden, *sinnvoll-organischen* lokalen Artenausstattung. Eine Beschäftigung mit dem Heimatbegriff, der sich auf die Vielfalt und Eigenart der Landschaft als Raum individuellen Lebens, d.h. als *Lebensraum* bezieht, ist daher für Planung und Gestaltung letztlich unverzichtbar.

Dieser Sinnhorizont – der Begriff Lebensraum zeigt es – ist aber auch problematisch. Denn politisch ist ›Lebensraum‹, der im Naturschutzkontext häufig ›naiv‹ als synonyme Bezeichnung für ein Habitat gebraucht wird, nicht nur mit konservativen Denkinhalten verbunden, sondern auch offensiv zur Legitimation der rassistischen Politik des Nationalsozialismus eingesetzt worden. In Westdeutschland bestand daher die Politik des Naturschutzes nach dem Zweiten Weltkrieg darin, ›Heimat‹ und damit auch jene ästhetisch in der Landschaftswahrnehmung vermittelten Sinnbezüge als subjektiv und irrational aus der offiziellen Programmatik zu entfernen. Man setzte stattdessen auf die Entwicklung objektiven Sachwissens als Basis von Schutzkonzepten, ohne aber die unliebsamen Bedeutungen landschaftlicher Natur ganz verdrängen zu können. In der ehemaligen DDR spielte hingegen der Begriff der sozialistischen Heimat weiterhin eine zentrale propagandistische Rolle (vgl. Kasal 2007).

Die Versachlichung leistete daher nur teilweise, was man sich von ihr erhoffte. So blieb der Naturschutz als praktisches Aufgabenfeld weiterhin gleichermaßen von kulturellen Werten wie von wissenschaftlichen Tatsachen abhängig. Denn das Faktenwissen muss zum einen trivialerweise bewertet werden, um daraus gesellschaftliche Handlungen ableiten zu können. Zum anderen folgt der Naturschutz Idealen, die er in Leitbilder gießt. Das zeigt sich besonders bei der Rekonstruktion von ›Urlandschaften‹ durch Megaherbivoren, mit der wieder ein gestaltender Naturschutz etabliert werden soll, nur soll es eben nicht ›der Mensch‹ sein, der hier gestaltend wirksam wird. Es waltet aber eben auch nicht die reine Natur. Neben der Robustheit der überwiegend verwendeten alten Haustierrassen ist dann das Aussehen, d.h. das ›Bild‹ der Rückzüchtungen, die z.T. auch Abbildzüchtungen genannt werden, entscheidender für ihre Verwendung als die genetische Authentizität, auch wenn an dieser gearbeitet wird. Ehrlicher wäre es – da tut sich das enge Naturschutzverständnis durch seine naturalistische Perspektive aber schwer – wenn man zugeben würde, dass nicht etwa eine ›alte‹ Wildnis neu geschaffen wird, von der keiner weiß, wie sie in Mitteleuropa wirklich ausgesehen hat, sondern dass an Landschaftsgärten erinnernde Hutelandschaften etabliert werden, in denen wieder extensive Weidehaltung praktiziert wird. Ehrlicherweise sollte sie dann auch offensiv als das, was sie ist, vermarktet werden, also als eine Art ›ökologischer‹ Fleischproduktion, statt von Wildnis zu träumen (vgl. Michel 2023). Da der Naturschutz im engeren Sinne aber das Wissen über seine Werte verdrängt hat, werden sie als rein naturwissenschaftliche ›Fakten‹ mystifiziert und in Artenanzahlen, Totholzanteile usw. gemessen. Solcherart bestimmen sie unerkannt sein Handeln. Vermittelt über die Wildnisidee wird daher zwar versucht, den Naturschutz als gestaltende Diszi-

plin zu etablieren, der aus seiner Verwissenschaftlichung resultierende Reservatansatz und damit die Vorstellung, es gehe um eine unantastbare Natur jenseits aller Kultur, wird dadurch aber paradoxerweise verstärkt.

Für manche Aufgabenfelder ist ein letztlich ›restriktiver‹ Naturschutz sicherlich angemessen, weil man gerade die Wiederkehr auratischer Arten, wie z.B. die des Wanderfalkens, einem DDT-Verbot und einer starken Überwachung seiner Horste verdankt. Da aber alle Schutzaktivitäten in Mitteleuropa in intensiv genutzten Räumen stattfinden oder an solche angrenzen, ist die Entwicklung ›purer‹ Wildnis und die Einrichtung von Tabuzonen auf sehr wenige Flächen begrenzt. Um die verschiedenen Nutzungsansprüche zu vereinen – und dazu gehört Wildnisentwicklung aufgrund ihres touristischen Zwecks ebenfalls –, ist man also letztlich zur Entwicklung von Kulturlandschaften verdammt. Das heißt nicht, dass es nicht partiell Bereiche für Verwildierungsprozesse geben kann, jedoch müssen z.B. die großen Weidetiere eingezäunt und gegen ihre eigene Natur am Wandern gehindert werden. Sonst drohen mindestens Konflikte mit der Land- und Forstwirtschaft, sodass der Widerspruch entsteht, dass die ›Natur Natur sein‹ soll und doch vom Naturschutz bis ins Detail überwacht und ›gemanagt‹ wird.

Das Unbehagen an dieser sehr technischen Ausrichtung des Naturschutzes erklärt vielleicht auch die Faszination, die viele Naturschützer angesichts der derzeitigen Ausbreitung des Wolfes als ›Archetyp‹ des wilden Tieres empfinden. Endlich scheint sich hier wieder eine subversive natürliche Kraft Bahn zu brechen, die den totalen menschlichen Kontrollanspruch über den Raum in Frage stellt. Lange verschwunden, kommt er jetzt von selbst mit Macht zurück und nimmt sich, indem er allen Widerständen zum Trotz Europa durchwandert, wieder sein uraltes ›Heimatrecht‹. So dringt ein wirklich wildes Tier vor und zeigt uns ganz im Sinne des individualistischen Ansatzes, dass es bestens in der industriell überformten Kulturlandschaft existieren kann, wenn man es denn lässt. Das macht den Wolf – jenseits aller praktischen Probleme für die in der Landschaftspflege tätigen Weidetierhalter – für die einen so bedrohlich und für die anderen zum Hoffnungsträger. Er ist nicht nur eine Art, die die mit Wild übersättigten Wälder vielleicht wieder mehr ›ins Gleichgewicht‹ bringen kann, oder eine, die sich an leicht erreichbarer Beute bedient, sondern er ist vor allem auch ein *Symbol*.

Die darauf aufbauende emotionale Dimension seiner Ausbreitung zeigt, dass Naturschutz sich keinesfalls allein auf ökologische ›Fakten‹ gründen kann, sondern auch von einer professionellen Reflexion verschiedener wertbehafteter Naturvorstellungen – seiner eigenen als auch die ›der Anderen‹ –, die immer auch gesellschaftspolitische Ziele beinhalten, flankiert werden muss, um nicht nur an einer Optimierung ökologischer Funktionen, sondern letztlich an der Identität ›heimatlicher‹ Räumen zu arbeiten. Das ist in seinem Rahmen ›Gestaltung‹. Die traditionelle fachinterne Ebene, an die man dabei anknüpfen kann, ist dann nicht die Chimäre einer ursprünglichen Natur, sondern jene des Naturschutzes im weiteren Sinne.

Auf der Ebene der praktischen Gestaltung folgt daraus ein weiter gefasstes Schutzverständnis, welches nicht die Konservierung idealisierter Naturzustände, sondern die Entwicklung der Kulturlandschaft zum Ziel hat – wobei diese eben auch Schutzgebiete für Verwilderungsprozesse beinhalten kann. Ein solcherart erweiterter Ansatz bietet die Möglichkeit, problembezogene Bündnisse mit anderen Akteuren und Disziplinen einzugehen und Naturschutzaktivitäten mit Nutzungskonzeptionen zu verbinden. Zwar versucht man vielerorts in einer Unzahl von Aktivitäten, vor allem in Kontext von Nachhaltigkeitskonzeptionen, Derartiges umzusetzen, doch ist die Geltung des engeren Naturschutzdenkens als ideelle Grundstruktur damit noch nicht aufgehoben.

Das weiter gefasste Verständnis ist hingegen anbindungsfähig an das landesverschönernde Ideal einer funktionalen Einheit von Zweckmäßigkeit (Nutzen/Gebrauchsfähigkeit) und ›gebundener‹ Schönheit (Eigenart/Typik und Vielfalt). Es überspannt sowohl den Naturschutz, die Landschaftsplanung als auch die Landschaftsarchitektur und die zu diesen Fachausrichtungen oppositionellen Ansätze der Freiraumplanung, insbesondere auch in der Kasseler Variante. Letztere kommt zudem einem »sozialen Naturideal« dahingehend nahe, dass der Naturausstattung lebensweltlich nutzbarer Räume zwar keine übergeordnete Rolle zugewiesen wird, wohl aber eine als wichtiges Element sozial lesbarer räumlicher Identität. Und sie bezieht sich auf die Bürgerschaft, was nicht nur demokratisch wichtig ist, sondern umso notwendiger, weil offensichtlich die Möglichkeiten des staatlichen Naturschutzes begrenzt sind.

Funktionalismus Gestaltungstheoretisch führt, wie oben erwähnt, das Ideal von Zweckmäßigkeit und Schönheit der Kulturlandschaft in den Funktionalismus. In seiner Reinform bildet er die einzige konsistente Alternative zum völkischen Kult der Eigenart und bezieht sich daher nicht auf den immer weiter auszugestaltenden Charakter landschaftlicher Räume als Urgrund der Kultur, sondern auf die Typik moderner Gebrauchsgüter, zu denen auch Gärten, Parks und Erholungslandschaften gehören. Mit dem Begriff Typ kann zum einen das individuell-charaktervolle ›Wesen‹ jener Gegenstände thematisiert werden, ohne dabei im Verhältnis zur Natur in ein völkisches Fahrwasser zu geraten. Denn dieses ›Wesen‹ wird zum anderen mit einem allgemeinen und empirischen Kriterium bestimmt, nämlich mit dem des Nutzens. Dieser ist zentral, jedoch kein Selbstzweck. Er wird daher in einen Gestaltungsauftrag eingebettet, der die Bereicherung der Gesamtkultur zum Ziel hat. Ein Typ stellt somit ein bestimmtes idealtypisches und charakteristisches Muster beispielsweise der Landnutzung dar, das aus Gebrauchsbedürfnissen der Individuen als Teilen einer ›Massengesellschaft‹ resultiert und immer wieder in gestalterisch arrivierter Form neu angewandt und interpretiert, also individuell ausgestaltet werden muss. Er weist somit eine klassisch-stilvolle Gestalt auf, die sich aus verallgemeinerten Nutzungsinteressen und einem kulturellen Ge-

staltungswillen ergibt, der nicht aus den letztlich rassischen Eigenschaften eines bodengebundenen Volkes abgeleitet wird.

Die Differenz der Bedeutungen von Eigenart und Typik erklärt, weshalb alle späteren Ansätze der Landschaftsentwicklung, die sich als progressiv verstehen, auf den Begriff der Eigenart verzichten. Doch auch dann bleibt immer ein Bezug zum konkreten Raum erhalten, der traditionell als Landschaft bezeichnet wird. Diese Differenz von Eigenart und Typik ist – wie besonders die Diskussion über die Einwanderung fremder Arten zeigt – keine rein akademische Debatte, weil sich aus ihr erhebliche praktische und politische Konsequenzen ergeben. Führt der Begriff der Eigenart in letzter Konsequenz zu einem geschlosseneren, wenn auch nicht unbedingt hermetischen Heimatbegriff, in dem z.B. die Integrationsfähigkeit »produktiver« fremder Arten in letzter Instanz von ihrer Herkunft aus benachbarten Räumen abhängig gemacht und damit zwar eingeschränkt aber nicht völlig negiert wird, so ist der Begriff der Typik universalistischer: Die Herkunft der Arten ist dann nahezu belanglos, wenn sie der Kultur Nutzen bringen und die vorhandene Physiognomie bereichern können. Dieses Bereicherungspotenzial kann so weit gehen, dass manche Arten eine völlig neue Typik prägen können, was aus konservativer Perspektive eine »Überfremdung« wäre. Allerdings wird die größte »schöpferische« Kraft ebenfalls Arten aus den »verwandten« Laubmischwaldzonen Nordamerikas und Ostasiens zugeschrieben, sodass auch hier ihre Herkunft nicht völlig unwichtig ist, sondern sich aus einer klimatischen Verbindung heraus ableitet, die eine passende Standortgerechtigkeit bedingt. Diese Arten erwerben sich dann, wie mit Pniower zu sehen ist, ebenfalls ein »Heimatrecht«, weil sie typisch geworden und aus dem Alltagsleben nicht mehr wegzudenken sind. Man kann also unter diesen Umständen von einem eher offenen Heimatbegriff sprechen, der nicht nur sinnvoll ist, weil er mehr Gestaltungsspielräume zulässt, sondern auch auf der symbolischen und politischen Ebene stärker mit einer demokratischen Gesellschaft kompatibel ist; auch wenn er ursprünglich im real existierenden Sozialismus formuliert wurde.

Die propagandistische Bedeutung des Ausbaus einer sozialistischen Heimat hängt zum einen damit zusammen, dass seinerzeit die prekäre Identität der DDR stabilisiert werden sollte. Dieser Begriff zeigt aber auch, dass die Sprache nicht beliebig ist, sodass progressiv gemeinte Umbenennungen von gesellschaftlich verankerten Begriffen ins Leere laufen können. Man wird daher den Heimatbegriff, gerade weil er eine sowohl »rechte« als auch »linke« Tradition hat, wozu bei letzterer der Aufbau neuer Heimaten in den Aussteigerbewegungen der 1970er und 1980er Jahre gehörte, schwer vermeiden können, um ihn z.B. durch den Begriff der regionalen Identität zu ersetzen. Dies gilt vor allem dann, wenn im Naturschutz und in der Landschaftsgestaltung alltagstauglich kommuniziert werden soll. Akademische Versuche, der Landschaft Ordnungsnummern zu geben, um die »richtige« (»Landschaft Drei«) von der »falschen« (»arkadischen«) zu unterscheiden, sind unter diesen Bedingungen dann ähnlich umständlich und belanglos, wie der

Versuch in der ehemaligen DDR, aus ideologischen Gründen Weihnachtsengel zu Jahresendflügelpüppchen umzudeklarieren. Will man aber im Sinne sozial und demokratisch orientierter Gestaltungsansätze die Begriffe Eigenart und Landschaft meiden, kann der Begriff der Typik zumindest im Hinblick auf das von Radkau gesuchte soziale Naturideal den theoretischen Diskurs im Naturschutz und in der Landschaftsgestaltung anregen. Völlig ungebräuchlich ist er – wie die Biotoptypen im Arten- und Biotopschutz und Kowariks Typisierung der Stadtnatur zeigen (vgl. Kowarik 1992) – jedenfalls nicht. Er ist auch anschlussfähig an ein Alltagsverständnis, das spezifische Natur- und Traditionsbestände als typisch für bestimmte Regionen wahrnimmt. Damit bietet dieser Begriff das Potenzial, die kulturelle Dimension des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung unter demokratischer Perspektive neu zu diskutieren und vor allem, ein gestalterisches Vorgehen zu rehabilitieren. Gestaltung wäre im urbanen Kontext aber eher wissenschaftlich gestützte Freiraumplanung, weil die Landschaftsarchitektur in ihrer selbstgefälligen Eigenvermarktung, antinaturalistischen Perspektive und mit ihrem überzogenen Ästhetizismus, der sich selbst dann noch ausdrückt, wenn sie Artenschutz betreiben will, kein Vorbild bei der Gestaltung lebenswerter Städte sein kann.

Freiraumplanung Der Reanimierung einer eigenständigen Freiraumplanung steht zunächst entgegen, dass sie ursprünglich Gestaltung vehement als ›elitär‹ und ›undemokratisch‹ ablehnte. Daher weigerte sich die Kasseler Schule, ›Stilfragen‹, unter der sie bloße Äußerlichkeiten verstand, auch nur zu diskutieren. Der Hannoveraner Zweig der Freiraumplanung demonstrierte hingegen bei seiner geschichtlichen Aufarbeitung der Vergangenheit vor allem sein ›überragendes progressives Bewusstsein‹ und landete in Folge dieser Beschäftigung mit der Fachhistorie ironischerweise in der Gartendenkmalpflege, also im konservativsten Teil des Fachs. Und doch hat die Freiraumplanung das Potenzial, landschaftsarchitektonische Gestaltung wieder auf den Boden der ›materiellen Tatsachen‹ d.h. der empirisch beobachtbaren Freiraumnutzungen zu bringen und dies vermittelt über die Pflanzenverwendung mit Aspekten von Naturschutz zu verbinden.

Praktisch führt das zu einem Anknüpfen an das große Vorbild der Kasseler Schule, nämlich an Leberecht Migge. Stil war für ihn keine reine Äußerlichkeit, sondern im erwähnten Sinne die architektonisch stimmige Summe geronnener Nutzungserfahrungen in alltäglich bewährten Freiraumtypen. Konsequenterweise müsste daher sein Stilbegriff in ein Programm übersetzt werden, das immer wieder zeitgemäße gestalterische Interpretationen dieser Erfahrungen erarbeitet. Diesen Funktionalismus in Architektur und Städtebau hätte man gerade auch mit der Bezugnahme auf Veblens Gedankengebäude bestens begründen können. Und obwohl sich die Kasseler Schule durch ihre Fundamentalkritik an landschaftsarchitektonischer Gestaltung und politischer Administration weitgehend selbst marginalisiert

hat, hat sie jenseits der eigentlich trivialen Erkenntnis, dass die Berücksichtigung von Nutzerinteressen immer wichtig ist, ein überzeugendes Konzept einer planerisch relevanten ›Geografie des Alltags‹ vorgelegt. Dieses thematisiert in neuer Form das Verhältnis von lokalen Bevölkerungsgruppen und Naturzuständen, sodass das alte Paradigma der Landschaftsentwicklung behutsam modernisiert wird. An diese Basis kann angeknüpft und die Freiraumplanung wieder für gestalterische Fragen geöffnet werden, ohne mehr oder weniger elaborierter Effekthascherei zu erliegen.

Landschaftsarchitektur Denn der Landschaftsarchitektur fehlen derartige Anknüpfungspunkte, die eine im besten Sinne nachhaltige Gestaltungspraxis begründen könnten. Traditionell vertritt sie eigentlich eine zeitgemäße und gestalterisch arrivierte räumliche Umsetzung von Nutzungserfahrungen in Freiräumen. Doch ist dies ein vor dem Hintergrund eines postulierten umfassenden Gestaltungsverständnisses häufig uneingelöster Anspruch, der allzu oft im Formalen stecken bleibt. Sie profitiert dabei davon, dass es aufgrund der inneren, i.d.R. von den Akteuren selbst nicht durchschauten polarisierenden Dynamik der Debatte im Gesamtfach – schützende versus gestalterische Orientierung, Naturalismus versus Kulturalismus, Politisierung versus Künstlertum, Planung ›von unten‹ versus Planung ›von oben‹ usw. – schon fast zwangsläufig zu einem ab den 1990er Jahren zu beobachtenden Wiedererstarken des künstlerisch geleiteten entwurflichen Ansatzes kam. Dieser hätte sich an der funktionalistischen Gartentheorie Migges abarbeiten können, um eine aktualisierte Theorie progressiver Landschaftsgestaltung zu entwickeln. Doch ist auch in der Landschaftsarchitektur die Fähigkeit, sich aktiv mit der eigenen Vergangenheit auseinander zu setzen, so gering ausgeprägt wie umgekehrt die Neigung existiert, Theoriearbeit als pure Marketingaktivität misszuverstehen, also als Durchsetzung des künstlerischen Gestaltungsansatzes und als Erschließung neuer Märkte für das Fach. Nach Migges Funktionalismus blieben daher die Ansätze eines konsequent nutzungsbezogenen Benutzerparks oder einer funktionalistischen Landschaftskultur historische Einzelfälle, die nicht wieder aufgegriffen wurden. Daher gefällt sich die Landschaftsarchitektur darin, hochtrabende Ansprüche zu kultivieren, denen zufolge es bei jedem einzelnen Entwurf um etwas ganz originell Neues als Ausgangspunkt für ein zukunftsoffenes kulturelles Ganze gehen muss. Der Widerstand der Leute mit ihren ›profanen‹ Gebrauchsinteressen und Wahrnehmungserwartungen wird dabei einkalkuliert, weil man sich letztlich in einer Linie mit der avantgardistischen Kunst sieht. So prallt dann die Kritik an dieser Fachausrichtung und ihren Taten nicht einfach nur an den Protagonisten ab, sondern wird zur notwendigen Bedingung für die eigene ideologische Stabilisierung. Zugleich wird damit die im Verhältnis zum Naturschutz und zur ›richtigen‹ Architektur gesellschaftlich eher marginale Stellung der Landschaftsarchitektur zu überdecken versucht. Gerade dann aber, wenn der Ort von Urbanität als ›versteinerte Stadt‹ interpretiert wird, verkennt die Land-

schaftsarchitektur nicht nur definitiv die Zeichen der Zeit, sondern macht sich im Verhältnis zur Architektur letztlich überflüssig. Nicht zuletzt verlernt sie den praktischen Umgang mit dem, was ihre Basis ausmacht, nämlich mit landschaftlicher Natur, die auch in urbaner Form auftritt.

Stattdessen dürfte weder ständig ›neuen Bildern‹ nachgejagt, noch ein Kult ›großer Meister‹ gepflegt werden, der letztlich zu nichts führt, sondern es müsste ernstgenommen werden, dass Stil keine ›Formsache‹ ist, nicht nur also ›Styling‹, sondern die gestalterisch stimmige Summe geronnener Nutzungserfahrungen in alltäglich bewährten, typischen Freiraumelementen. Das bedeutet heutzutage also auch anzuerkennen, dass die Stadt ein Raum eigener Naturvorkommen ist, die in Verein mit den Nutzungen so zu gestalten sind, dass ein spezifischer räumlicher Charakter aus zeitgemäßen Nutzungen und Artenvielfalt entsteht. Die natürliche Vielfalt wird dann nicht einfach nur als Hilfsmittel für das Entwerfen missverstanden (AAD), sondern ist ihrem standörtlichen Charakter entsprechend zu pflegen, weil sie nur so langfristig gedeihen kann. Die konkrete Pflanzenverwendung wird somit nicht als lästiges Aufgabenfeld vernachlässigt – und dabei aber uneingestanden am alten heimatschützerischen Programm des ›Lebensraums‹ oder, übersetzt in gärtnerische Freiraumsituationen, der ›Lebensbereiche‹ festgehalten, weil das so praktisch ist –, sondern als Voraussetzung von Aufenthaltsqualität, Nutzungsbezug und Artenschutz verstanden. Da aber die eigenen Unaufrichtigkeiten meist mit vollmundiger Propaganda übertüncht und diese auch noch selbst geglaubt wird, kann gar nicht substanziell zum Generalthema der Landschaftsentwicklung, das in Begriffen wie Lebensraum steckt, nämlich zu einer sinnvollen Vermittlung von Fortschritt mit der Bewahrung kultureller, d.h. landschaftlich ausgeprägter Identitäten Stellung genommen werden. Und so ist signifikant, dass in der Landschaftsarchitektur gewöhnlich nicht mehr von Eigenart gesprochen wird, da dieser Begriff zu offensichtlich dem ›alten Denken‹ zuzuordnen ist, wohl aber immer vom Raumcharakter, der zu schaffen ist. Das klingt allgemeiner und verweist darauf, dass zum einen dieser Charakter wesentlich durch die entwerfenden Individuen bestimmt ist, die sich als scheinbar avantgardistische ›mutig‹ vorhandenen Traditionsbestände verweigern. Damit kann man dann auch nicht von bewährten Freiraumlösungen lernen. Zum andere bleibt aber dennoch die traditionelle Landschaftswahrnehmung wirksam, weil selbst dann, wenn nicht offensiv ein Genius loci verstanden werden soll, nach spezifischen räumlichen Identitäten gesucht wird. Denn diese machen aus beliebigen Gegenden erst Landschaften und damit auch ›Heimaten‹. Das heißt nicht nur, dass dann doch wieder die Bedeutung tradierten Wissens der Landnutzung und allgemeiner die der Eigenart relevant wird, sondern dass der Funktionalismus eines Leberecht Migges, der in seiner Konzeption auch schon städtische Nutzgärten vorsah, mit Elementen des gegenteiligen konservativen Weltbildes zu ergänzen ist. Migge hätte dies aus politischen Gründen und wegen seiner Ablehnung eines naturalistischen Weltbildes verneint, doch

nur so kann vermieden werden, dass der Funktionalismus in ein technokratisches System von Sachzwängen abgeleitet. Die äußere Form der Gestaltungen folgt dann ihrer Funktion, die jedoch bezogen auf den Umgang mit Naturbeständen notwendig ›organische‹ Gesetzmäßigkeiten bedenken muss (Standortabhängigkeit, Sukzessionsabfolgen, typische Artenkombinationen).

Pflanzenverwendung Aktuell ist allerdings auch die Pflanzenverwendung analog zur Landschaftsarchitektur von einem entschieden künstlerischen Ansatz geprägt, nämlich vom so genannten naturalistischen Stil. Dieser war als Kritik am naturschutzorientierten Naturgarten entwickelt worden und bedeutet gerade *nicht*, dass Kriterien wie Standortbezogenheit systematisch beachtet würden. Naturnähe wird stattdessen überwiegend ›bildhaft‹ verstanden. Da aber in der Pflanzenverwendung jene ökologischen Gesetzmäßigkeiten nicht missachtet werden können, wenn nicht künstliche Naturbestände mit hohem Ressourceneinsatz am Leben erhalten werden sollen, bleibt die Anforderung einer vegetationskundlichen Fundierung unerschwerlich erhalten, auf die von der bodenständigen Pflanzenverwendung, von Richard Hansen als deren Nachfolger sowie von der Kasseler Schule reagiert wurde. In der naturalistischen Pflanzenverwendung ist diese Fundierung hingegen eine unverständene und daher auch uneingelöste Tatsache. Diese Haltung wird bei AAD weiter ›kultiviert‹, insofern die Pflanzenverwendung als scheinbar nicht mehr innovatives professionelles Feld abgewertet und stattdessen der modische Schutz ästhetisch ansprechender Teile der Fauna propagiert wird. Pflanzen werden daher ›gegen ihre Natur‹ als statische Freiraumrequisiten behandelt, die für bestimmte Tiervorkommen benötigt werden, weil die Verwendung standortbezogener Vegetationsbestände als wichtige Ressource für dauerhaft vorkommende Tierbestände unabdingbar ist.

Der Kasseler Ansatz arbeitet hingegen mit der natürlichen Dynamik von Pflanzenbeständen und integriert im Verhältnis zu Hansen noch stärker die wilde standörtliche, d.h. spontane Vegetation. Wenn seine Aversion gegen eine maßvolle, d.h. gebrauchtsgebundene Gestaltung sowie gegen den Naturschutz überwunden wird, kann er von erheblicher Relevanz für die immer wichtiger werdende Debatte über die ›nachhaltige‹ Begrünung von Städten sein. Angesichts deren notwendiger Anpassung an den Klimawandel, der dabei zu berücksichtigenden Unterhaltungskosten urbaner Naturausstattung und der weiter zu unterstützenden Urbanisierung von Arten ist dann im ›funktionalistischen‹ Rahmen ein *gestalterisch orientierter urbaner ›Naturschutz‹* möglich, der ›nachhaltig‹ ästhetisch-sinnhafte Interessen und die des Artenschutzes mit soziale Praktiken verbinden kann.

›Kultur des Lebens‹ an konkreten Orten: Konvergenz in der Differenz Die Bewahrung einer nachhaltigen Kultur des ›Lebens‹ ist die gemeinsame, aber unterschiedlich ausgelegte Grundlage aller Subdisziplinen der Landschaftsentwicklung. Diese Kultur

wird, wie vielfach ausgeführt, durch charaktervolle Landschaften symbolisiert. Da jedoch ›Landschaft‹ ein konservativer Topos ist, wird das Gesamtfach immer wieder an seine unliebsame politische Vergangenheit erinnert, der man in je nach Subdisziplin unterschiedlicher Art und Weise entkommen will. Wie ebenfalls gezeigt, sind die oftmals redlichen Distanzierungsbemühungen aber defizitär, weil man diesen Traditionen nicht einfach dadurch entkommt, dass man sich entweder zur *per se* sachlichen, naturwissenschaftlich-ökologischen oder zur progressiv-avantgardistischen Disziplin erklärt. Denn ›Kultur‹ gründet in einem *vorpolitischen* Sinnhorizont, der durch politisch motivierte Positionierungen nur oberflächlich erreicht wird und somit im Untergrund *aller* Subdisziplinen als basales Deutungsmuster wirksam bleibt. Die durch die politisch motivierten Modernisierungen bewirkten Widersprüche zur eigenen kulturellen Basis machen es dann den jeweiligen Gegnern leicht, eine Verkenntung des ›Eigentlichen‹ im Fach zu diagnostizieren, sei es als Abfallen vom Gestaltungsanspruch, vom richtigen Naturverständnis oder als politische Ignoranz.

Die Entwicklung einer angemessenen zeitgenössischen Theorie der Landschaftsentwicklung muss hingegen reflektieren, dass im Gegenstand ›Landschaft‹ vorpolitische Sinnhorizonte (*cultura*) mit politischen (organische Gemeinschaft) gekoppelt sind, was besonders beim Begriff der Heimat zum Ausdruck kommt. Da dieser durch den Nationalsozialismus als verbrannt erscheint, kann man sich auf ihn nicht einlassen, obwohl gerade auch in der Landschaftsarchitektur und in der Freiraumplanung das Alltagsleben an konkreten Orten der zentrale Bezugspunkt ist. Dass mit diesen ›Orten‹ vor allem städtische gemeint sind, ist Ausdruck des Strebens nach politisch korrekter Eindeutigkeit. Doch sind die Versuche, entweder ganz neue Begriffe zu definieren – Landschaft Drei – oder aber bewusst abstrakt gehaltene Begriffe zu wählen – Freiraum –, um den Bedeutungshorizonten der ›alten‹ zu entkommen, gescheitert. Letzterer musste daher durch einen Zusatzbegriff – Lebenswelt – ergänzt werden, um den emotionalen Gehalt dessen, was eigentlich gemeint ist, zu transportieren. Die Kombination von Freiraum und Lebenswelt ergibt dann wieder so etwas wie Lebensraum. Derartige sprachliche Operationen zeigen ungewollt, dass sich das Fach, das über ›Landschaft‹ vermittelt, nicht nur politische, sondern auch erhebliche alltagsweltliche Bezüge hat, gegenüber Abstraktionsbemühungen und damit Verwissenschaftlichungen als resistent erweist. Das ist keine neue Erkenntnis (vgl. Hard 1969; 1970). Sie wird aber ungern zugegeben, nicht nur, weil dann die vermeintlich progressive Haltung der jeweiligen Ausrichtung in Frage gestellt ist, sondern weil auch ein akademischer Prestigeverlust gegenüber den ›harten Disziplinen‹ droht. Damit wird neuer Ideologiebildung der Boden bereitet.

Stattdessen müssten sich Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung sowie Naturschutz und Landschaftsplanung schlichtweg auf ihre je eigene Art und Weise mit ihren Traditionen und Verbindungen zu alternativen Ansätzen der Landschaftsentwicklung beschäftigen, um eine ideengeschichtlich reflektierte Pla-

nungstheorie entwickeln zu können. Da sie davon aber weit entfernt sind, bleiben bei aller populären Rede über Interdisziplinarität schon im eigenen Fach potenzielle Anknüpfungspunkte zwischen den verschiedenen Ausrichtungen unerkannt. So fehlt dann die Basis, über die eigene Disziplin hinauszuschauen. Das führt letztlich zu einer Marginalisierung des Fachs nicht nur gegenüber der Architektur, sondern auch im Fall der Hannoveraner Freiraumplanung dazu, dass ihre Geschichtsschreibung für Historikern nicht akzeptabel war. Im Fall der Freiraumplanung Kasseler Prägung kann von ihren verbliebenen Resten wiederum nicht erkannt werden, dass man sich weitgehend jenem »sozialen Naturideal« (Radkau) angenähert hat. Man kennt die Debatte wahrscheinlich gar nicht. Und so manche Forderung, die der Zoologe Reichholf abstrakt für den Umgang mit städtischen Freiräumen erhebt, könnte differenziert mit Freiraumnutzungen und Pflegeroutinen in Verbindung gesetzt werden (vgl. Körner 2024), statt, wie AAD, den individualistischen Ansatz des Naturschutzes als vermeintlich progressive Grundlage des Entwerfens zu instrumentalisieren.

Wo hingegen auf ideologische Selbstvergewisserungsrituale und Absicherungen verzichtet wird, gerade auch im weiteren Umfeld der ursprünglich leider ebenfalls sehr verbohrten Kasseler Schule, sind überaus lesenswerte Untersuchungen entstanden. Hier wären die Arbeiten von Machatschek (vgl. Machatschek 2002; 2008, Machatschek mit Kurz et al. 2001) zu nennen, die eine praktisch fundierte Grundlage einer »nachhaltigen« Entwicklung von Kulturlandschaften bieten (vgl. dazu Radkau 2007, 36), oder auch die Untersuchung von Bellin-Harder (2011) zu Pflegeproblemen in der Gartendenkmalpflege und im städtischen Grün (vgl. Bellin-Harder 2023). Der Grund für diese Brauchbarkeit ist, dass eben die Kasseler Schule – neben Hansen – als einzige daran festhielt, sich auf Basis pflanzensoziologischer Expertise mit alltäglichen Nutzungen von Freiräumen und Naturbeständen sowie Pflegeproblemen zu beschäftigen.

Ungeachtet seiner ursprünglichen ideologischen Positionierung und seiner daraus folgenden strategischen Distanzierung gegenüber den anderen Subdisziplinen ist daher der Kasseler Ansatz grundsätzlich dafür prädestiniert, die Freiraumplanung in eine dienstleistende Rolle schlüpfen zu lassen, die bei Planungs- und Bauprozessen inhaltlich und organisatorisch beratend sowie letztlich konkret ausführend agieren kann. Da dann in letzter Konsequenz immer auch individuelle räumliche, d.h. gestalterische Formen gefunden werden müssen, ist eine Konvergenz von Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur zwingend. Das kann aber nicht bedeuten, dass, wie es momentan der Fall ist, die Freiraumplanung einfach als Aufgabengebiet der Landschaftsarchitektur vereinnahmt wird. Im Grundsatz wäre also die dargelegte Konzeption des Benutzerparks auch auf andere Freiräume zu übertragen und hierbei besonderer Wert auf die Nutzungsperspektive dieses Ansatzes zu legen. Andernfalls würde sich die Freiraumplanung, wie es auch zu beobachten ist, den hohlen Vermarktungsstrategien der Landschaftsarchitektur annähern und

in ihr aufgehen. Das wäre jedoch nicht nur intellektuell sehr unbefriedigend, sondern auch praktisch äußerst kontraproduktiv.

Literatur

- Adorno, Th. W. 1976: Veblens Angriff auf die Kultur. In: Adorno, Th. W.: Prismen. Frankfurt a.M.
- Ahornblatt 2018/2019: Katalog mit Planungshilfen. Mainz.
- Aichinger, E. 1967: Pflanzen als forstliche Standortsanzeiger. Wien.
- Altmoos, M.; Durka, W. 1998: Prozessschutz in Bergbaufolgelandschaften. Eine Naturschutzstrategie am Beispiel des Südraumes Leipzig. Naturschutz und Landschaftsplanung 30 (8/9): 291–297.
- Apel, K.-O. 1955: Das Verstehen. Eine Problemgeschichte als Begriffsgeschichte. Archiv für Begriffsgeschichte 1. 142–199.
- Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.) 1986: Krautern mit Unkraut oder: Gärtnerische Erfahrungen mit der spontanen Vegetation. Notizbuch 2 der Kasseler Schule. Kassel.
- Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.) 2013: Das Haus. Notizbuch 80 der Kasseler Schule. Kassel.
- Aufderheide, U. 2019: Tiere pflanzen. Faszinierende Partnerschaften zwischen Pflanzen und Tieren. Darmstadt.
- Bappert, T.; Wenzel, J. 1987: Von Welten und Umwelten. Garten und Landschaft 97 (3): 45–50.
- Barley, N. 2001: Traumatische Tropen. Notizen aus meiner Lehmhütte. Stuttgart. Achte Auflage.
- Barth, W.-E. 1995: Naturschutz: Das Machbare. Praktischer Umwelt- und Naturschutz für alle. Ein Ratgeber. Hamburg.
- Barthelmeß, A. 1988: Landschaft, Lebensraum des Menschen: Probleme von Landschaftsschutz und Landschaftspflege geschichtlich dargestellt und dokumentiert. Freiburg, München.
- Barthes, R. 1974: Die Lust am Text. Frankfurt a.M.
- Bartsch, Ch.; Ederer, G.; Horx, M.; Lotter, W.; Maxeiner, D.; Reichholf, J., Weimer, W. 2007: Der Untergangsterror. Wie die Wissenschaft die Klimadebatte missbraucht. Frankfurter Allgemeine Zeitung 05.09.2007, Nr. 206: 35.
- Barrie, E. Juniper; David, J. Mabberley 2006: The Story of the Apple. Portland.

- Bätzing, W. 2015: Die Alpen. Geschichte und Zukunft einer europäischen Kulturlandschaft. München. Vierte völlig überarbeitete Ausgabe.
- Bechmann, A. 1978: Nutzwertanalyse, Bewertungstheorie und Planung. Bern, Stuttgart.
- Bechmann, A. 1981: Grundlagen der Planungstheorie und Methodik. Bern, Stuttgart.
- Behringer, W. 2008: Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eisenzeit bis zur globalen Erwärmung. München. Dritte Auflage.
- Bellin, F. 1999: Ein Stück Storkower Straße. Kartierung und freiraumplanerische Interpretation eines Straßenabschnittes. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.): Notizbuch 52 der Kasseler Schule. Kassel. 153–169.
- Bellin, F.; Hülbusch, H.-K. 2001 (Bearb.): Gartenbau in vier Abtheilungen oder: Die Haus-Gemüse-Wirtschaft. Notizbuch 57 der Kasseler Schule. Kassel.
- Bellin-Harder, F. 2009: Nachhaltige Vegetationsausstattung in der Freiraumplanung. In: Eisel, U.; Körner, S.; Wiersbinski, N. (Hg.): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit, Bd. III. Naturschutz als politisches Handeln. Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, H. 168. Universität Kassel. 173–192.
- Bellin-Harder, F. 2011: In der Schwebe – Vegetationsdynamik und Pflegeprognostik. Ein vegetationskundlicher Beitrag zur Gartendenkmalpflege am Beispiel der Löwenburg im Bergpark Wilhelmshöhe, Kassel.
- Bellin-Harder, F. 2017: Autonome Aneignung und planerische Regel in der Kasseler Schule. In: Hauck, Th.; Hennecke, S.; Körner, S. (Hg.): Aneignung urbaner Freiräume. Ein Diskurs über städtischen Raum. Bielefeld. 47–74.
- Bellin-Harder, F. 2021: Wiesen werden gemäht und nicht gesät – Wie Blüten uns die Sicht auf die Wiesen vernebeln. Stadt und Grün 70 (9): 11–16.
- Bensch, M. 1995: Die ›Blut und Boden‹-Ideologie. Ein dritter Weg der Moderne. Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, Bd. 2. Berlin.
- Berr, K. 2018a (Hg.): Landschaftsarchitekturtheorie. Aktuelle Zugänge, Perspektiven und Positionen. Wiesbaden. 1–18.
- Berr, K. 2018b: Überlegungen zu einem proto-theoretischen Unterbau der Landschaftsarchitektur. In: Berr, K. 2018 (Hg.): Landschaftsarchitekturtheorie. Aktuelle Zugänge, Perspektiven und Positionen. Wiesbaden. 123–164.
- Berthold, P. 2018: Unsere Vögel. Warum wir sie brauchen und wie wir sie schützen können. Berlin.
- Beutler, A. 1996: Die Großtierfauna Europas und ihr Einfluss auf Vegetation und Landschaft. In: Gerken, B.; Meyer, Ch. (Hg.): Wo lebten Pflanzen und Tiere in der Naturlandschaft und der frühen Kulturlandschaft Europas. Referate der gleichnamigen Tagung am 22. und 23. März 1995 in Neuhaus im Solling. Höxter. 51–106.

- Bierhals, E. 1984: Die falschen Argumente? Naturschutzargumente und Naturbeziehung. *Landschaft und Stadt* 16 (1/2): 117–128.
- Bittner, R. 2003 (Hg.): *Bauhausstil zwischen International Style und Lifestyle*. Edition Bauhaus Bd. 11. Dessau.
- Bode, R. 1995: Rhythmus und Körpererziehung. Erstmals 1928. In: Held, M.; Geißler, K. A. (Hg.): *Von Rhythmen und Eigenzeiten. Perspektiven einer Ökologie der Zeit*. Stuttgart. 136–138.
- Böhmer, H. J. 1997: Zur Problematik des Mosaik-Zyklus-Begriffes. *Natur und Landschaft* 72 (7/8): 333–338.
- Böse, H. 1981: Die Aneignung von städtischen Freiräumen. Beiträge zur Theorie und sozialen Praxis des Freiraums. Gesamthochschule Kassel GhK, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung, H. 22. Kassel.
- Bollenbeck, G. 1996: *Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters*. Frankfurt a.M.
- Boullion, J. 2007: Pflanzenverwendung der Zukunft. Vortrag an der Fachhochschule Weihenstephan am 09.05.2007.
- Boullion, J. (Hg.) 2013: *Handbuch der Staudenverwendung*. Stuttgart.
- Brake, K. 1997: Zu den empirischen Gehalten neuer Leitbilder der Raumentwicklung. In: Hanisch, J. (Hg.): *Beiträge zu einer aktuellen Theorie der räumlich-ökologischen Planung*. Berlin.
- Brämer, R. 1998: Das Bambisyndrom. Vorläufige Befunde zur jugendlichen Naturerfahrung. *Natur und Landschaft* 73 (5): 218–222.
- Brämer, R. 2006: *Natur obskur. Wie Jugendliche heute die Natur erfahren*. München.
- Brandt, R. 1974: *Eigentumstheorien von Grotius bis Kant*. Stuttgart.
- Braun-Blanquet, J. 1964: *Pflanzensoziologie. Grundzüge der Vegetationskunde*. Wien, New York.
- Breitenmoser, U.; Schwarz, U. 1981: Der Naturgarten. In: Andritzky, M.; Spitzer, K. (Hg.): *Grün in der Stadt, von oben, von selbst, für alle, von allen*. Reinbek. 224–229.
- Breuer, T. 1982: Stadtdenkmal und Landdenkmal als Grenzbegriffe der Baudenkmalkunde. Nachdruck in Huse, N. (Hg.): *Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*. München. 231–234.
- Bucher, A. 2013: Landscape Theories in Transition. Shifting Realities and Multiperspective Perception. In: Giroth, Ch.; Freytag, A.; Kirchengast, A.; Richter, D. (Hg.): *Topology. Landscript 3*. Zürich. 35–48.
- Buchwald, K. 1956: *Gesundes Land – gesundes Volk*. In: Baden-Württembergische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.): *Landschaftsschutz und Erholung*. Band 24. 56–71.
- Buchwald, K. 1968: Geschichtliche Entwicklung von Landschaftspflege und Naturschutz in Nord-, West- und Mitteleuropa. In: Buchwald, K.; Engelhardt,

- W. (Hg.): Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. Bd. 1. München. 97–131.
- Buchwald, K.; Engelhardt, W. (Hg.) 1968/69: Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz, 4 Bände. München.
- Bundesamt für Naturschutz 2015: Artenschutz-Report 2015. Tiere und Pflanzen in Deutschland. Bonn. https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2015/Dokumente/Artenschutzreport_Download.pdf. Zugriff 21.05.2015.
- Bundesamt für Naturschutz 2021: Dynamischer Naturschutz in Kooperation mit Unternehmen. <https://www.bfn.de/themen/recht/veroeffentlichungen/natur-auf-zeit.html>. Zugriff 06.08.2021.
- Bundeszentrale für politische Bildung 1990 (Hg.): Heimat. Analysen, Themen, Perspektiven. Schriftenreihe, Bd. 294/I. Bonn.
- Bunzel-Drüke, M.; Drüke, J.; Vierhaus, H. 1993/1994: Quaternary Park – Überlegungen zu Wald, Mensch und Megafauna. In: Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. (Hg.): ABU Info 17/18: (4) 4–38.
- Bunzel-Drüke, M. 1996: Vom Auerochsen zum Heckrind. In: Gerken; B.; Meyer, Ch. (Hg.): Wo lebten Pflanzen und Tiere in der Naturlandschaft und der frühen Kulturlandschaft Europas? Referate der gleichnamigen Tagung am 22. und 23. März 1995 in Neuhaus im Solling. Höxter. 37–48.
- Burkhardt, L. 1985: Die Kinder fressen ihre Revolution. Wohnen – Planen – Bauen – Grünen. Köln.
- Buttler, A. von 1989: Der Landschaftsgarten. Köln.
- Clements, F. E. 1936: Nature and Structure of the Climax. In: The Journal of the Ecology. H. 1/1936: 252–284.
- Conwentz, H. 1904: Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Berlin.
- Darré, R. W. 1929: Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse. München.
- Darré, R. W. 1930: Neuadel aus Blut und Boden. München.
- Däumel, G. 1961: Über die Landesverschönerung. Geisenheim.
- Dehmel, H.-H.; Fiedler, M. 1976: Landschaftsschutz in der DDR. Das sozialistische Landeskulturgesetz in der täglichen Praxis. Berlin.
- Demand, Ch. 2007: Die Invasion der Barbaren. Weshalb ist Kultur eigentlich immer bedroht? Merkur 61 (8/9): 870–880.
- Demand, Ch. 2012: Die Beschämung der Philister. Wie die Kunst sich der Kritik entledigte. Springe.
- Demand, Ch. 2017: Designkolumne: Theoriemüdigkeit. Merkur 71 (6): 56–65.
- Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen 2002 (Hg.): Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes. Sondergutachten. Stuttgart.
- Dettmar, J. 2018: Wissenschaftliche Grundlagen der Landschaftsarchitektur. In: Berr, K. 2018 (Hg.): Landschaftsarchitekturtheorie. Aktuelle Zugänge, Perspektiven und Positionen. Wiesbaden. 21–50.

- Deutschlandfunk – Umwelt und Verbraucher 2015: Nationalpark Hunsrück-Hochwald – Naturidylle und Brennholzlieferant. 19.05.2015, 11.35 Uhr.
- Die Zeit 2003: Den Kranken geht es prächtig. *Die Zeit* (2): 26.
- Dion, M. o.J.: A Field Guide and Handbook on the elevated structure formerly and now known as the High Line of the Borough of Manhattan for flaneurs, cosmopolitans & bon vivants. New York.
- Der Spiegel 1999: Bulldozer gegen Rhododendron. (1): 136–139.
- Der Spiegel 2001: Der Sommer der Seehunde. (34): 163–164.
- Dettmar, J.; Rupp-Stoppel, Ch. 1994: Die Pflege des Spontanen? Ein Bericht über ein Aus- und Weiterbildungsprogramm für den Garten- und Landschaftsbau. Pflege und Entwicklung der Ruderalvegetation auf Industriebrachen/-flächen im Ruhrgebiet. *Das Gartenamt* 43 (10): 683–697.
- Disko, R. 1996: Mehr Intoleranz gegen fremde Arten. *Nationalpark* Nr. 93 (4): 38–42.
- Disko, R. 1997: ›Grauhörnchen für Bayern‹? *Nationalpark* Nr. 97 (3): 43–46.
- Eckebrecht, B. 1996: Das Naturraumpotential. Zur Rekonstruktion einer geographischen Fachprogrammatik in der Landschaftsplanung. *Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur*, Bd. 4. Berlin.
- Eckebrecht, B. 2007: Ökonomischer Nutzen als Gestaltungsprinzip. Die Landesverschönerung des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Eisel, U.; Körner, S. (Hg.): *Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit*. Bd. I, Landschaftsgestaltung im Spannungsfeld zwischen Ästhetik und Nutzen. *Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung*, H. 163. Kassel. 42–55.
- Eisel, U. 1980: Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer ›Raumwissenschaft‹ zur Gesellschaftswissenschaft. *Urbs et Regio*, Kasseler Schriften zur Geographie und Planung, Bd. 17. Kassel.
- Eisel, U. 1982: Die schöne Landschaft als kritische Utopie oder als konservatives Relikt. Über die Kristallisation gegnerischer politischer Philosophien im Symbol ›Landschaft‹. *Soziale Welt* 33 (2): 157–168.
- Eisel, U. 1987: Das ›Unbehagen in der Kultur‹ ist das Unbehagen in der Natur. Über des Abenteuerurlaubers Behaglichkeit. *Konkursbuch 18, Landschaft*. Tübingen. 23–38.
- Eisel, U. 1991: Warnung vor dem Leben. Gesellschaftskritik als Kritik der Politischen Biologie. In: Hassenpflug, D. (Hg.): *Industrialismus und Ökorumantik*. Wiesbaden. 159–192.
- Eisel, U. 1992a: Über den Umgang mit dem Unmöglichen. Ein Erfahrungsbericht über Interdisziplinarität im Studiengang Landschaftsplanung. *Das Gartenamt* 41 (9): 593–605; (10): 710–719.
- Eisel, U. 1992b: Individualität als Einheit der konkreten Natur. In: Glaeser, B.; Tetherani-Krönner, P. (Hg.): *Humanökologie und Kulturökologie: Grundlagen, Ansätze, Praxis*. Opladen. 107–151.

- Eisel, U. 1993a: Das Raumparadigma der Umweltwissenschaften. Nachrichtenblatt zur Stadt- und Regionalsoziologie 8 (1): 27–39.
- Eisel, U. 1993b: Orte als Individuen. Ökologische Theorie und Rassismus. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript zur Frühjahrstagung der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie vom 22.-24.4.1993 in Bonn.
- Eisel, U. 1997: Triumph des Lebens. Der Sieg christlicher Wissenschaft über den Tod in Arkadien. In: Eisel, U.; Schultz, H.-D. (Hg.): Geographisches Denken. Urbs et Regio, Kasseler Schriften zur Geographie und Planung, Bd. 65. Kassel. 39–160.
- Eisel, U. 2003: Tabu Leitkultur. Natur und Landschaft 78 (9/10): 409–417.
- Eisel, U. 2005: Das Leben im Raum und das politische Leben von Theorien in der Ökologie. In: Weingarten, M. (Hg.): Strukturierung von Raum und Landschaft. Konzepte in Ökologie und Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse. Münster. 42–62.
- Eisel, U. 2006: Landschaftliche Vielfalt mit und ohne Sinn. Über den Nutzen einer Methode in der Landschaftsplanung und im Naturschutz. In: Eisel, U.; Körner, S. (Hg.): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit. Bd. I, Landschaftsgestaltung im Spannungsfeld zwischen Ästhetik und Nutzen. Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, H. 163. Universität Kassel. 92–119.
- Eisel, U. 2007a: Landschaft – darum weiterdenken! Bemerkungen zur Diskussion über die Begriffe »Landschaft 2« und »Landschaft 3«. Stadt und Grün 56 (10): 50–57.
- Eisel, U. 2007b: Heimatliebe diesseits von rechts und links. Eine Replik auf zwei Anwälte des richtigen Lebens. In: Piechocki, R.; Wiersbinski, N. (Bearb.) 2007: Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Naturschutz und Biologische Vielfalt 47. Bundesamt für Naturschutz. Bonn, Bad Godesberg. 147–193.
- Eisel, U. 2007c: Der aufrechte Gang eines Weltbürgers im tiefen Jammertal und ein entschlossener Phänomenologe im Widerstand. Über Selbstmitleid und Verfolgungswahn als theoretische Basis. In: Piechocki, R.; Wiersbinski, N. (Hg.) 2007: Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Naturschutz und Biologische Vielfalt 47. Bundesamt für Naturschutz. Bonn, Bad Godesberg. 225–240.
- Eisel, U. 2008: Über Deutungen und Fehldeutungen. Eine Fortsetzung der Diskussion um den Landschaftsbegriff. Stadt und Grün 57 (4): 54–58.
- Eisel, U. 2011: Abenteuer, Brüche, Sicherheiten und Erschütterungen in der Landschaftsarchitektur? Über den Unterschied zwischen Theorie und Fachpolitik – sowie einige Auskünfte über eine Schule. Kassel.
- Eisel, U. 2021: Individualität als Entwicklungsprinzip. Bd. 1: Humanismus im Widerspruch, Bd. 2: Erdverbundene Geschichte. Münster.

- Eisel, U.; Schultz, S. (Hg.) 1991: Geschichte und Struktur der Landschaftsplanung. Berlin.
- Eisel, U.; Bernard, D.; Trepl, L. 1998: Theorie und Gefühl – Zur Anmutungsqualität innerstädtischer Brachflächen. *Brachflächen-Recycling* 5 (1): 51–59.
- Eisel, U.; Körner, S. (Hg.) 2006: Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit. Bd. I. Die Verwissenschaftlichung kultureller Qualität. *Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung*, H. 163. Universität Kassel.
- Eisel, U.; Körner, S. (Hg.) 2007: Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit. Bd. II. Landschaftsgestaltung zwischen Ästhetik und Nutzen. *Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung*, H. 166. Universität Kassel.
- Eisel, U.; Körner, S. (Hg.) 2009: Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit. Bd. III. Naturschutz als politisches Handeln. *Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung*, H. 168. Universität Kassel.
- Eisel, U.; Körner, S. (Hg.) 2009: Befreite Landschaft. Moderne Landschaftsarchitektur ohne arkadischen Ballast. *Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur*, Bd. 18. Freising.
- Elias, N. 1976: Über den Prozeß der Zivilisation. 2 Bde. Frankfurt a.M.
- Ellenberg, H.; Weber, H. E.; Düll, R.; Wirth, V.; Werner, W.; Paulißen, D. 1991: Die Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. *Scripta Geobotanica* XVIII. Göttingen.
- Eser, U. 1999: Der Naturschutz und das Fremde. Ökologische und normative Grundlagen der Umweltethik. Frankfurt a.M.
- Erz, W. 1986: Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (10): 11–17.
- Erz, W. 1987: Naturschutz im Wandel der Zeit. Eine Bewertung. *Geographische Rundschau* 39 (6): 307–315.
- Erz, W. 1990: Geschichte des Naturschutzes. Rückblicke und Einblicke in die Naturschutzgeschichte. *Landschaft und Stadt* 65 (3): 103–125.
- Erz, W. 1994: Deutsche Naturschutztage als Zeitgeschichte. *LÖLF-Mitteilungen* (1): 8–11.
- Erz, W. 1997: Naturdenkmalpflege: Vom ›Pritzelkram‹ zum Welterbe. Zum 75. Todestag von Hugo Conwentz. *Natur und Landschaft* 72 (5): 245–247.
- Erz, W. 1998: Geschichte der Naturschutzbewegung. In: Kowarik, I., Schmidt, E., Sigel, B. (Hg.): *Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten*. Zürich. 57–66.
- Falter, R. 1995: Der Natur freien Lauf lassen – Das Paradigma Flußlandschaft. In: *Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.): Vision Landschaft 2020. Von der historischen Kulturlandschaft zur Landschaft von morgen. Laufener Seminarbeiträge*, Nr. 4. Laufen/Salzach. 37–54.

- Falter, R. 1996: Dimensionen des Menschseins als Dimensionen von Naturschutz. *Elemente der Naturwissenschaft* 65 (2): 30–54.
- Falter, R. 1999: Kulturlandschaft als Leitbild: Vorklärun-gen von Bewertungsmaßstäben für einen Naturschutz auf 100 % der Fläche. In: Wiegleb, G.; Schulz, F.; Bröring, U. (Hg.): *Naturschutzfachliche Bewertung im Rahmen der Leitbildmethode*. Berlin. 69–83.
- Falter, R. 2006: Zwischen Wildnis und Demokratie. Für eine verstehende Naturwissenschaft als Grundlage des Naturschutzes. *Anliegen Natur*, H. 30: 53–68.
- Feldhusen, S. 2013: Atmosphäre. Eine Spekulation zum neuen Interesse an einem alten Diskurs. *Stadt und Grün* 62 (9): 45–48.
- Felinks, B.; Wiegleb, G. 1998: Welche Dynamik schützt der Prozessschutz? Aspekte unterschiedlicher Maßstabsebenen – dargestellt am Beispiel der Niederlausitzer Bergbaufolgelandschaft. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 30 (8/9): 298–303.
- Fischer, R.; Bellin-Harder, F. 2013: Ideal und Wirklichkeit bäuerlicher Gärten. *Stadt und Grün* 62 (2): 40–46.
- Fischer, L. 2017. *Brennnesseln*. Berlin.
- Foerster, K. 1917: *Vom Blütengarten der Zukunft*. Berlin-Westend.
- Foerster, K. 1924: Erleichterte Gartenarbeit an Stauden. In: *Die Gartenschönheit* 5 (ohne Heftnr.): 188–189.
- Foerster, K. 1925: *Blumengärten für intelligente Faule*. Nachdruck. In: Foerster, E.; Rostin, G. (Hg.) 2001: *Ein Garten der Erinnerung*. Hamburg. 205–213.
- Foerster, K. 1934: *Der Garten als Zauberschlüssel*. Salzburg.
- Foerster, K. 1938: Was wünschen wir Gartenfreunde uns vom kommenden Jahr? In: *Die Gartenschönheit* 19 (ohne Heftnr.): 2–3.
- Foerster, K. 1941: Bodenständige Pflanzen. In: *Die Gartenschönheit* 22 (ohne Heftnr.): 128–130.
- Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hg.) 2006: *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz 1906–2006. Naturschutz und Biologische Vielfalt*, H. 35. Bonn, Bad-Godesberg.
- Fücks, R. 2013: *Intelligent wachsen. Die grüne Revolution*. München.
- Gadamer, H.-G. 1990: *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. Tübingen.
- Ganser, K. 1995: Landschaftstypen im Emscherraum. Zur Frage ihrer Schutzwürdigkeit. *Natur und Landschaft* 70 (10): 448–453.
- Gauntitz, Ch.; Fages, A.; Hanghøj, K.; Albrechtsen, A.; Khan, N.; Schubert, M.; Seguin-Orlando, A.; Ownes, I.; Felkel, S.; Orlando, L. und 37 andere 2018: Ancient genomes revisit the ancestry of domestic and Przewalski's horses. *Science*, Vol. 360: (384). <https://www.science.org/doi/10.1126/science.aao3297>; Zugriff 26.02.2025.
- Gerristen, H. 1996: *Das Ökosystem Priona*. *Garten + Landschaft* 106 (4): 21–23.
- Gerristen, H. 2014: *Gartenmanifest*. Stuttgart.

- Gehlken, B. 2010: Multi-Megaherbivore Landschaftsgestaltung. In Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.): Symposium der AG Freiraum und Vegetation. Notizbuch 76 der Kasseler Schule. Kassel. 91–99.
- Gerken, B.; Meyer, Ch. (Hg.) 1996: Wo lebten Pflanzen und Tiere in der Naturlandschaft und der frühen Kulturlandschaft Europas. Referate der gleichnamigen Tagung am 22. und 23. März 1995 in Neuhaus im Solling. Höxter.
- Gerken, B. 1996: Einige Fragen und mögliche Antworten zur Geschichte der mitteleuropäischen Fauna und ihre Einbindung in ein Biozönozespektrum. In: Gerken, B.; Meyer, Ch. (Hg.): Wo lebten Pflanzen und Tiere in der Naturlandschaft und der frühen Kulturlandschaft Europas. Referate der gleichnamigen Tagung am 22. und 23. März 1995 in Neuhaus im Solling. Höxter. 7–15.
- Gißibl, B. 2009: Grzimeks »bayerische Serengeti«. Zur transnationalen politischen Ökologie des Nationalparks Bayerischer Wald. In: Frohn, H.-W.; Rosebrock, J.; Schmoll, F. (Hg.): »Wenn sich alle in der Natur erholen, wo erholt sich dann die Natur?« Naturschutz, Freizeitnutzung, Erholungsvorsorge und Sport – gestern, heute, morgen. Tagungsband zum gleichnamigen Symposium veranstaltet von der Stiftung Naturschutzgeschichte am 5. und 6. November 2008. Bonn-Bad Godesberg. 177–212. https://www.academia.edu/3660955/Grzimeks_bayerische_Serengeti_Zur_transnationalen_politischen_%C3%96kologie_des_Nationalparks_Bayerischer_Wald, Zugriff 26.02.2025.
- Gleason, H. A. 1926: The individualistic concept of plant association. Bull. Torey Bot. Club 53: 7–26.
- Glück, H. 1985: Stadt und Lebensqualität. Stuttgart.
- Goulson, D. 2019: Wildlife Gardening: Die Kunst, im eigenen Garten die Welt zu retten. München.
- Grebing, H. 1969: Liberalismus, Konservatismus, Marxismus. Ein Überblick. In: Kress, G.; Senghaas, D. (Hg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt a.M.
- Greverus, I.-M. 1979: Auf der Suche nach Heimat. München.
- Greverus, I.-M.; Haindl, E. 1983: (Hg.): Versuche, der Zivilisation zu entkommen. München.
- Greiffenhagen, M. 1986: Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland. Frankfurt a.M.
- Grzimek, G. 1983: Die Besitzergreifung des Rasens – Folgerungen aus dem Modell Süd-Isar. Grünplanung heute. Katalog der Ausstellungsreihe der Bayerischen Rück »Erkundungen«. München.
- Gröning, G. 1982: Zur Bedeutung und Aufgabenstellung der Freiraumplanung. Landschaft und Stadt 14 (2): 56–63.
- Gröning, G.; Herlyn, U.; Tessin, W. 1984: Zum sozialwissenschaftlichen Ansatz in der Freiraumplanung. Zeitschrift der Universität Hannover 11 (2): 39–45.

- Gröning, G.; Nohl, W. 1972: Freiraumplanung. Versuch einer Orientierung. *Stadt-
bauwelt* 63 (34): 108–109.
- Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. 1987: Die Liebe zur Landschaft. Teil III: Der
Drang nach Osten. München.
- Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, B. 1997: Grüne Biographien. Biographisches
Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland.
Berlin, Hannover.
- Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (Hg.) 2006: Naturschutz und Demokratie!?
München.
- Gunzelmann, T.; Schenk, W. 1999: Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von
Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. *Informationen zur Raument-
wicklung* (5/6): 347–360.
- Haber, W. 1979: Raumordnungskonzepte aus der Sicht der Ökosystemforschung. In:
Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Lan-
desplanung, Band 131. 12–24.
- Haber, W. 1998: Das Konzept der differenzierten Landnutzung – Grundlage für Na-
turschutz und nachhaltige Naturnutzung. In: Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.): Ziele des Naturschutzes und einer
nachhaltigen Naturnutzung in Deutschland. Bonn. 57–64.
- Haber, W. 2001: Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit. In: Forschungs-
und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung,
Band 215. 6–29.
- Habermas, J. 1967: Naturrecht und Revolution. In: Habermas, J. (Hg.): Theorie und
Praxis. Sozialphilosophische Studien. Neuwied, Berlin. 52–88.
- Habermas, J. 1968: Technik und Wissenschaft als ›Ideologie‹. In: Habermas, J. (Hg.):
Technik und Wissenschaft als ›Ideologie‹. Frankfurt a.M. 48–103.
- Hallmann, A.; Sorg, M., Jongejans, E.; Siepel, H.; Hofland, N.; Schwan, H.; Sten-
mans, W.; Müller, A.; Sumser, H.; Hörren, Th.; Goulson, D., de Kroon, H. 2017:
More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in pro-
tected areas. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>; Zugriff 02.08.2022.
- Haney, D. 2010: When Modern Was Green. Life and work of landscape architect
Leberecht Migge. London, New York.
- Hansen, R. 1974a: Über die Lebensbereiche und Lebensformen der Stauden. *Das
Gartenamt* 23 (4): 193–196.
- Hansen, R. 1974b: Gehölze und Stauden im Garten. *Garten und Landschaft* 84 (6):
323–326.
- Hansen, R. 1983: Über die Gehölze des reifen Gartens. *Garten und Landschaft* 93 (6):
453–459.
- Hansen, R. 1987: Mehr Natur im öffentlichen Grün. *Garten und Landschaft* 97 (5):
17–22.

- Hansen, R.; Stahl, F. 1984: Die Stauden und ihre Lebensbereiche in Gärten und Grünanlagen. Zweite Auflage (erstmalig 1981). Stuttgart.
- Hanzen, Th.; Huxmann, N. 2013: New German Style Planting. Auf der Suche nach einem neuen (?) deutschen Exportschlager. Stadt und Grün 62 (3): 19–25.
- Häpke, U. 1990a: Die Unwirtlichkeit des Naturschutzes. Böse Thesen. Kommune (2): 48–53.
- Häpke, U. 1990b: Die Industrie, das Militär und der Naturschutz. Weitere böse Thesen. Kommune (3): 53–57.
- Häpke, U. 1990c: ... Und Pflanzen sind doch bloß Plastikbäume. Letzte böse Thesen zum Naturschutz. Kommune (4): 65–69.
- Hard, G. 1965: Arkadien in Deutschland. Die Erde. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 96 (1): 21–41.
- Hard, G. 1969: Das Wort ›Landschaft‹ und sein semantischer Hof. Zur Methode und Ergebnis eines linguistischen Tests. Wirkendes Wort 19 (1): 3–19.
- Hard, G. 1970: Die ›Landschaft‹ der Sprache und die ›Landschaft‹ der Geographen. Semantische und forschungslogische Studien. Bonn.
- Hard, G., 1985: Städtische Rasen, hermeneutisch betrachtet. In: Backé, B.; Seger, M.: Festschrift Elisabeth Lichtenberger. Klagenfurter Geographische Schriften. Bd. 6. S. 29–52. Klagenfurt.
- Hard, G. 1987: Das Grünflächenamt und seine Zäune. In: Universität Osnabrück, S. 27–29. Osnabrück.
- Hard, G. 1989: Das schöne Ganze der Ökopädagogen und Ökoethiker. In: Franke, E.; Mokrosch, R. (Hg.): Werterziehung und Entwicklung. Schriftenreihe des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Bd. 11. Osnabrück. 195–208.
- Hard, G. 1991: Landschaft als professionelles Idol. Garten und Landschaft (3): 13–18.
- Hard, G. 1993: Viele Naturen. Bemerkungen zu den Essays. In: Schäfer, R. (Hg.): Was heißt denn schon Natur. Ein Essaywettbewerb. München. 169–198.
- Hard, G. 1995: Spuren und Spurenleser. Zur Theorie und Ästhetik des Spurenlesens in der Vegetation und anderswo. Osnabrück.
- Hard, G. 1996: Schwierigkeiten mit dem Spurenlesen. In: Böse-Vetter, H. (Hg.): Freiraum und Vegetation. Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl-Heinrich Hülbusch. Notizbuch 40 der Kasseler Schule. Kassel. 39–51.
- Hard, G. 1998: Ruderalvegetation. Ökologie & Ethnoökologie, Ästhetik & »Schutz«. Notizbuch 49 der Kasseler Schule. Kassel.
- Hard, G. 2001: »Hagia Chora«. Von einem neuerdings wieder erhobenen geomantischen Ton in der Geographie. Erdkunde Bd. 55: 172–198.
- Hard, G. 2003: Studium in einer diffusen Disziplin. In: Hard, G. (Hg.): Aufsätze zur Theorie der Geographie. Bd. 2. Dimensionen geographischen Denkens. Göttingen. 173–230.
- Harrer, M.; Hirschauer, F. 2022: Der Campus der Universität Kassel als urbaner Lebensraum für Vögel, Wildbienen und Reptilien. Naturschutzfachliches

- Gutachten im Auftrag der Universität Kassel FG Landschaftsbau, Landschaftsmanagement und Vegetationsentwicklung. <https://www.uni-kassel.de/fbo6/institute/landschaftsarchitektur-und-planung/fachgebiete/landschaftsbau-management-und-vegetationsentwicklung/nachrichten-aus-den-freiraemen-1>
- Hauck, Th. 2014: Landschaft und Gestaltung – Die Vergegenständlichung ästhetischer Ideen am Beispiel von ›Landschaft‹. Bielefeld.
- Hauck, Th.; Weisser, W. 2014: AAD – Animal Aided Design. München/Kassel.
- Hauck, Th.; Weisser, W. 2019: Animal-Aided Design im Wohnumfeld. Einbeziehung der Bedürfnisse von Tierarten in die Planung und Gestaltung städtischer Freiräume. Kassel, München.
- Hauck, Th.; Weisser, W. 2023: Gedeihliches Zusammenleben. Sechs Thesen zu einer *Architektur der Cohabitation*. Die Architekt (2): 46–51.
- Hauck, Th.; Hennecke, S.; Körner, S. (Hg.) 2017: Aneignung städtischer Freiräume. Ein Diskurs über urbane Räume. Bielefeld.
- Haug, W. F. 1972: Warenästhetik, Sexualität und Herrschaft. Gesammelte Aufsätze. Frankfurt a.M.
- Haug, W. F. 1973: Kritik der Warenästhetik. Frankfurt a.M.
- Hauser, S. 1997: Umweltmodelle – Landschaftsgestaltung und neue Beschreibungen der Natur. Dialektik, Enzyklopädische Zeitschrift für Philosophie und Wissenschaften, Nr. 1: 105–118.
- Hauser, S. 1998: Naturästhetik peripherer Zonen – Über Industriebrachen und die neue Natur. Europäische Zeitschrift für Semiotische Studien Vol. 10 (1/2): 175–191.
- Hauser, S. 2001: Metamorphosen des Abfalls. Konzepte für alte Industrieareale. Frankfurt a.M., New York.
- Häusermann, H.; Siebel, W. 1997: Stadt und Urbanität. Merkur, Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 51 (4): 293–307.
- Heinrich, A.; Messer, U. J. 2012: Staudenmischpflanzungen. Praxis, Beispiele, Tendenzen. Stuttgart.
- Hellmich, W. 1953: Natur- und Heimatschutz. Stuttgart.
- Henke, H. 1990: Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des internationalen Naturschutzes. Natur und Landschaft 65 (3): 106–112.
- Hennebo, D. 1973: Gartenkünstler – Gartenarchitekt – Landschaftsarchitekt. Versuch einer Übersicht über die Entwicklung des Berufes und Berufsstandes in Deutschland von den Anfängen bis zur Neugründung des BDGA im Jahre 1948. In: Der Landschafts-Architekt. Das Berufsbild des Garten- und Landschaftsarchitekten. BDLA Sonderheft I. München. 7–21.
- Hennebo, D.; Hoffmann, A. 1963: Geschichte der deutschen Gartenkunst. Bd. III. Hamburg.
- Hennecke, S.; Keller, R.; Schneeganz, J. (Hg.) 2013: Demokratisches Grün. Olympia-park München. Berlin.

- Hennecke, S. 2013: Vom Volkspark zum Benutzerpark – Gestaltung und Nutzbarkeit öffentlicher Parkanlagen im 19. und 20. Jahrhundert. In: Hennecke, S.; Keller, R.; Schneeganz, J. (Hg.): *Demokratisches Grün. Olympiapark München*. Berlin. 96–110.
- Hennecke, S. 2019: Freiraumplanung. In: Kühne, O.; Weber, F.; Berr, K.; Jenal, C. (Hg.): *RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft*. S. 219–229. Wiesbaden.
- Henz, A. 2014: Planen und Bauen in Mauereidechsen-Habitaten. Ein Erfahrungsbericht aus Karlsruhe. *Stadt und Grün* 63 (10): 39–43.
- Herbst, H.; Mohr, B. 2003: Mehr Naturerlebnis in der Stadt! Eine Basis für erfolgreichen städtischen Naturschutz. *Natur und Landschaft* 78 (1): 18–22.
- Herder, J. G. 1782–1784: Die Natur und der Mensch. In: Harich, W. (Hg.) 952: Johann Gottfried Herder. *Zur Philosophie der Geschichte*. Erster Teil. 9–138.
- Heringer, J. K. 1980: Wert und Bewertung landschaftlicher Eigenart. *Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege* (4): 60–75.
- Hettner, A. 1935: *Vergleichende Länderkunde*. Bd. IV. Leipzig/Berlin.
- Hokema, D. 1996: *Ökologische Bewußtheit und künstlerische Gestaltung*. Über die Funktionsweise von Planungsbewußtsein anhand von drei historischen Beispielen: Willy Lange, Paul Schultze-Naumburg, Hermann Mattern. *Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur*, Bd. 5. Berlin.
- Hülbusch, I. M. 1978: *Innenhaus und Außenhaus. Umbauter und sozialer Raum*. Schriftenreihe der Organisationseinheit Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Gesamthochschule Kassel. Schriftenreihe 01, H. 033. Kassel. 2. Auflage.
- Hülbusch, I. M.; Hülbusch, K.-H. 1986: *Die Stadtvegetation von Paderborn*. Untersuchung der spontanen Vegetation zur Anwendung in der Freiraumplanung. Unveröffentlichtes Manuskript. Erstmals 1972/73.
- Hülbusch, H.-K. 1981a: Zur Ideologie der öffentlichen Grünplanung. In: Andritzky, M.; Spitzer, K. (Hg.): *Grün in der Stadt, von oben, von selbst, für alle, von allen*. Reinbek bei Hamburg. 320–330.
- Hülbusch, H.-K. 1981b: Das wilde Grün der Städte. In: Andritzky, M.; Spitzer, K. (Hg.): *Grün in der Stadt. Von oben, von selbst, für alle, von allen*. Hamburg. 191–301.
- Hülbusch, H.-K. 1999: *Landschaftsschaden – Ein Phänomen der Kulturlandschaft*. Diplomarbeit am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Technischen Hochschule Hannover. 1967. In: *Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation* (Hg.): *Notizbuch 52 der Kasseler Schule*. Kassel. 4–51.
- Hülbusch, I. M.; Hülbusch, K.-H. 1999a: Aus- und Einsperrungen oder: Von der Unmöglichkeit, Stadt-Landschaftsökologie zu betreiben. In: *Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation* (Hg.): *Notizbuch 53 der Kasseler Schule*. Kassel. 31–40.
- Hülbusch, I. M.; Hülbusch, K.-H. 1999b: *Bleibelastung bei Kindern und Verbreitung einer Cardaminopsis halleri-Gesellschaft in Nordenham/Unterweser*. In:

- Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.): Notizbuch 53 der Kasseler Schule. Kassel. 41–56.
- Hülbusch K.-H. 2003a: Freiraum und Ökologie. Konsequenzen für die Pflanzenverwendung (Vegetationsverwendung). In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.): Notizbuch 62 der Kasseler Schule. Kassel. 181–197.
- Hülbusch K.-H. 2003b: Landschaftsökologie in der Stadt. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.): Notizbuch 62 der Kasseler Schule. Kassel. 217–240.
- Humboldt von, A. 1990: Die Reise nach Südamerika. Vom Orinoko zum Amazonas. Nach der Übersetzung von Hermann Hauff. Göttingen.
- Huse, N. 2009: Denkmalpflege in Deutschland seit 1975 – Erfolge und Probleme in Sachen Akzeptanz. In: Blucha, J.; Körner, S.; Nagel, A.; Wiersbinski, N. (Hg.): Denkmalschutz und Naturschutz – voneinander lernen und Synergien nutzen. Bonn, Bad Godesberg. 25–34.
- Jackson J. B. 1951: The Need of being versed in Country Things. *Landscape* Vol. 1, No. 1, 1–5.
- Jackson J. B. 1952a: What We Want. *Landscape* Vol. 1, No. 3, 3–5.
- Jackson J. B. 1952b: Human: All Too Human Geography. *Landscape* Vol. 2, No. 2, 2–7.
- Jackson J. B. 1984: Concluding with Landscapes. In: Jackson J. B.: *Discovering the Vernacular Landscape*. Yale University Press. Westford, Mass. 146–157.
- Jackson J. B. 1984: Landschaften. Ein Resümee. Deutscher Nachdruck in Franzen, B; Krebs, S. (Hg.) 2005: *Landschaftstheorie*. Köln. 29–44.
- Jax, K. 1994: Mosaik-Zyklus und patch-dynamics – Synonyme oder verschiedene Konzepte? Eine Einladung zur Diskussion. *Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz* (3): 107–112.
- Jäger, H. 1858: Die Verwendung der Pflanzen in der Gartenkunst oder Gehölz, Blumen und Rasen. Ein künstlerischer Führer bei der Anlage und Unterhaltung von Landschafts- und Blumengärten für Gärtner, Guts- und Gartenbesitzer. Gotha.
- Jedicke, E. 1990: *Biotopverbund*. Stuttgart.
- Jedicke, E. 1994: *Biotopschutz in der Gemeinde*. Stuttgart.
- Jedicke, L.; Jedicke, E. 1992: *Farbatlas der Landschaften und Biotope Deutschlands*. Stuttgart.
- Jedicke, E. 1995: Ressourcenschutz und Prozeßschutz – erforderliche Ansätze zu einem ganzheitlichen Naturschutz. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 27 (4): 125–133.
- Jedicke, E. 1998: Raum-Zeit-Dynamik in Ökosystemen und Landschaften. Kenntnisstand der Landschaftsökologie und Formulierung einer Prozeßschutz-Definition. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 30 (8/9): 229–236.
- Jessel, B. 1997: Wildnis als Kulturaufgabe? – Nur scheinbar ein Widerspruch! Zur Bedeutung des Wildnisgedankens für die Naturschutzarbeit. In: Laufener Semi-

- narbeiträge Nr. 1, Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Laufen/Salzach. 9–20.
- Jullien, F. 2017: Es gibt keine kulturelle Identität. Frankfurt a.M.
- Junge, B. 1995: Lebensnahe Kunst versus gestalteter Fortschritt – Geschichte und Programm des Deutschen Werkbundes (DWB) und seiner Vorläufer. Der DWB – ein Forum der funktionalen Gestaltung zwischen Kunst und Industrie. In: Projektbericht Funktionalismus. Die Reduktion von Widersprüchen in der Moderne. Studienprojekt am Fachbereich 7 der TU Berlin. Band 2. 347–422.
- Kant, I. 1799: Kritik der Urteilskraft, Werke in zwölf Bänden X, Werkausgabe 1990. Frankfurt a.M.
- Kaule, G. 1991: Arten- und Biotopschutz. Stuttgart.
- Kesting, M. 1986: ›Arkadien in der Hirnkammer‹ oder: Die Enklave des Parks als Sonderfall artifizieller Landschaft. In: Smuda, M.: Landschaft. Frankfurt a.M. 203–214.
- Kiemstedt, H. 1967: Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung. Stuttgart.
- Kienast, D. 1978: Pflanzengesellschaften des alten Fabrikgeländes Henschel in Kassel. PHILIPPICA III/5: 408–422.
- Kienast, D. 1981: Vom Gestaltungsdiktat zum Naturdiktat – oder: Gärten gegen Menschen? Landschaft und Stadt 13 (3): 120–128.
- Kienast, D. 1992: Die Poesie der Stadtlandschaft. Garten und Landschaft 102 (3): 9–13.
- Kingsbury, N. 2004: Contemporary overview of naturalistic planting design, in Dunnett, N. Hitchmough, J. (Hg.): The Dynamic Landscape. London/New York. 58–96.
- Kingsbury, N. 2014: Hummelo. Gartenpraxis (11): 40–53.
- Klages, L. 1995: Vom Wesen des Rhythmus. Erstmals 1923. In: Held, M.; Geißler, K. A. (Hg.): Von Rhythmen und Eigenzeiten. Perspektiven einer Ökologie der Zeit. Stuttgart. 130–131.
- Kleinz, N. 2016: Ur-Obst. Wurzelecht und pflegeleicht. Graz.
- Klose, H. 1921: Warum Naturschutz? Mitteilungen des Brandenburgischen Provinzialmuseums für Naturdenkmalpflege (8): 244–251.
- Klose, H. 1922: Die heimatliche Natur und der Volksbund Naturschutz. Berlin-Lichterfelde.
- Klose, H. 1938: Über Landschaftsschutz. Naturschutz 19 (2): 31–35.
- Klose, H. 1939: Naturschutz als Selbstverständlichkeit. Naturschutz 20 (1): 1–4.
- Klose, H. 1940: Naturschutzgebiete – Landschaftsschutzgebiete. Naturschutz 21 (6): 61–65.
- Knaut, A. 1993: Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung. Supplement 1 zum Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege. Bonn.
- Kocka, J. 2013: Geschichte des Kapitalismus. München.

- Köppler, M.-R.; Kowarik, I.; Kühn, N.; von der Lippe, M. 2014: Enhancing waste-land vegetation by adding ornamentals: Opportunities and constraints for establishing steppe and prairie species on urban demolition sites. *Landscape and Urban Planning* 126(1): 1–9.
- Konold, W. 1998: Raum-zeitliche Dynamik von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen. Was können wir für den Naturschutz lernen? *Naturschutz und Landschaftsplanung* 30 (8/9): 279–284.
- König, W. 1997: Massenproduktion und Technikkonsum. Entwicklungslinien und Triebkräfte der Technik zwischen 1880 und 1914. In: König, W.; Weber, W.: *Netzwerke, Stahl und Strom. Propyläen Technikgeschichte*, Bd. 4. Berlin. 265–555.
- Körner, S. 1991: Das Theoriedefizit der Landschaftsplanung: eine Untersuchung am Beispiel der aktuellen Diskussion am Fachbereich 14 Landschaftsentwicklung der Technischen Universität Berlin. In: Eisel, U.; Schultz, S. (Hg.): *Geschichte und Struktur der Landschaftsplanung. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung*, Schriftenreihe im Fachbereich Umwelt und Gesellschaft der TU Berlin, Nr. 83. Berlin. 425–473.
- Körner, S. 1995: Der Aufbruch der modernen Umweltplanung in der nationalsozialistischen Landespflege. *Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur*, Band 1. Berlin.
- Körner, S. 1997: Die Bedeutung des Gewöhnlichen. Zur Spurensuche Gerhard Hards. *Stadt und Grün* 46 (3): 184–192.
- Körner, S. 1999: Kitsch für Intellektuelle. *Garten und Landschaft* 109 (2): 34–35.
- Körner, S. 2000: Das Heimische und das Fremde. Die Werte Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der konservativen und in der liberal-progressiven Naturschutzauffassung. Münster.
- Körner, S. 2001a: Landschaftsästhetik und Sinn. *Zur Naturhermeneutik Falters und Hasses. Erdkunde* Bd. 55: 151–158.
- Körner, S. 2001b: Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart. *Landschaftsentwicklung und Umweltforschung*, Schriftenreihe im Fachbereich Umwelt und Gesellschaft der TU Berlin, Nr. 118. Berlin.
- Körner, S. 2005a: *Natur in der urbanisierten Landschaft. Ökologie, Schutz und Gestaltung*. Wuppertal.
- Körner, S. 2005b: Nature Conservation, Forestry, Landscape Architecture an Historic Preservation: Perspectives for a Conceptual Alliance. In: Kowarik, I.; Körner, S. (Hg.): *Wild Urban Woodlands. New Perspectives for Urban Forestry*. Berlin, Heidelberg, New York. 193–220.
- Körner, S. 2006a: Eine neue Landschaftstheorie? Eine Kritik am Begriff »Landschaft Drei«. *Stadt und Grün* 55 (10): 18–25.
- Körner, S. 2006b: Urbane Pflanzenverwendung. *Stadt und Grün* 55 (6): 52–57.

- Körner, S. 2007: Die Naturgartenidee. In: Eisel, U.; Körner, S. (Hg.): *Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit*, Bd. II. *Landschaftsgestaltung im Spannungsfeld zwischen Ästhetik und Nutzen*. Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, H. 166. Universität Kassel. 105–115.
- Körner, S. 2009a: Die Suche nach einem neuen Landschaftsbegriff. Einige Thesen zu J. B. Jacksons Landschaftsauffassung. *Stadt und Grün* 58 (9): 34–40.
- Körner, S. 2009b: Nachhaltige Pflanzenverwendung. »Natürlich«, »bodenständig«, »standortgerecht«, »naturnah«, »natürlich«, »nachhaltig« und »naturalistisch« – ein Spektrum von Begriffen und Ansätzen. In: Eisel, U.; Körner, S. (Hg.): *Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit*, Bd. III. *Landschaftsgestaltung im Spannungsfeld zwischen Ästhetik und Nutzen*. Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, H. 168. Universität Kassel. 152–172.
- Körner, S. 2009c: Zehn Thesen zu J. B. Jacksons Landschaftsauffassung. In: Eisel, U.; Körner, S. (Hg.): *Befreite Landschaft. Moderne Landschaftsarchitektur ohne arkadischen Ballast*. Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, Bd. 18. Freising. 97–111.
- Körner, S. 2010a: Funktionalismus in der Landschaftsarchitektur. *Stadt und Grün* 59 (8): 49–61.
- Körner, S. 2010b: Amerikanische Landschaften. J. B. Jackson in der deutschen Rezeption. *Sozialgeographische Bibliothek*, Bd. 13. Stuttgart.
- Körner, S. 2013: *Landscape and Modernity*. In: Giroth, Ch.; Freytag, A.; Kirchengast, A.; Richter, D. (Hg.): *Topology. Landscript 3*. Zürich. 117–135.
- Körner, S. 2016: Die Kulturlandschaft in der Garten- und Landschaftsgestaltung des 20. Jahrhunderts. In: Frohmann, E.; Kirchengast, A. (Hg.): *Landschaft und Lebenssinn*. Salzburg-Wien. 61–77.
- Körner, S.; Trepl, L. 2001c: Bewahren durch Gestalten: Zur Geschichte der Landschaftspflege als entwicklungsorientierter Natur- und Heimatschutz. In: Konold, W.; Böcker, R.; Hampicke, U. (Hg.): *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege* – 4. Erg. Lfg. 3/01. Landsberg. 1–14.
- Körner, S.; Eisel, U. 2002: Biologische Vielfalt und Nachhaltigkeit: Zwei zentrale Naturschutzideale. *geographische revue* 4 (2): 3–20.
- Körner, S.; Heger, T.; Hadbawnik, K.; Jäger, K.; Vicenzotti, V. 2002: Stadttökologie und Freiraumnutzung. Freiräume an der Universität Gesamthochschule Kassel. *Stadt und Grün* 51 (9): 33–43.
- Körner, S.; Nagel, A. Eisel, U. 2003: *Naturschutzbegründungen*. Bonn, Bad-Godesberg.
- Körner, S.; Eisel, U. 2003: Naturschutz als kulturelle Aufgabe – theoretische Rekonstruktion und Anregungen für eine inhaltliche Erweiterung. In: Körner, S.; Nagel, A.; Eisel, U. (Hg.): *Naturschutzbegründungen*. Bonn, Bad-Godesberg. 5–49.

- Körner, S.; Eisel, U. 2006: Nachhaltige Landschaftsentwicklung. In: Genske, D. D.; Huch, M.; Müller, B. (Hg.): Fläche – Zukunft – Raum. Strategien und Instrumente für Regionen im Umbruch. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Geowissenschaften H. 37: 45–60.
- Körner, S.; Marshall I.; Pain, J.; Wiersbinski, N. 2007: Thesen zur Kulturlandschaft. *Anliegen Natur* 31 (1): 73–76.
- Körner, S.; Bellin-Harder, F. 2009: The 7000 Eichen of Joseph Beuys – experiences after twenty-five Years. *Journal of Landscape Architecture*. Autumn. 6–19.
- Körner, S.; Bellin-Harder, F.; Huxmann, N. 2016: Richard Hansen and modern planting design. *Journal of Landscape Architecture*. (1): 18–29.
- Kötzle, M. 1999: Eigenart durch Eigentum. Die Transformation des christlichen Ideals der Individualität in die liberalistische Idee von Eigentum. *Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur*, Band 10. Berlin.
- Konold, W. 1998: Raum-zeitliche Dynamik von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen. Was können wir für den Naturschutz lernen? *Naturschutz und Landschaftsplanung* 30 (8/9): 279–284.
- Kowarik, I. 1992a: Das Besondere der städtischen Flora und Vegetation. In: *Deutscher Rat für Landespflege* (61): 33–47.
- Kowarik, I. 1992b: Stadtnatur – Annäherungen an die »wahre« Natur der Stadt: In: *Stadt Mainz und BUND Kreisgruppe Mainz* (Hg.): *Symposium Ansprüche an Freiflächen im urbanen Raum*. 63–80.
- Kowarik, I. 1993: Berliner Brachflächen. *Garten und Landschaft* 103 (3): 9–12.
- Kowarik, I. 1998: Historische Gärten und Parkanlagen als Gegenstand eines denkmalorientierten Naturschutzes. In: Sigel, B.; Kowarik, I.; Schmidt, E. (Hg.): *Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten*. Zürich. 111–139.
- Kowarik, I. 2003: *Biologische Invasionen: Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa*. 1. Auflage. Stuttgart.
- Kowarik, I. 2010: *Biologische Invasionen: Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa*. 2. Auflage. Stuttgart.
- Kowarik, I.; Starfinger, U. (Hg.) 2002: *Biologische Invasionen: Herausforderung zum Handeln? Neobiota*, Band 1. Berlin.
- Kowarik, I.; Körner, S. (Hg.) 2004: *Urban Wild Woodlands*. Berlin, Heidelberg.
- Kreuter, M. L. 2006: Karl Foerster, Züchtungen und Gedanken für die Zukunft. Manuskript im Auftrag der Karl-Foerster-Stiftung (erstmalig 1978).
- Kriz, J. 1981: *Methodenkritik empirischer Sozialforschung*. Studienskripte zur Soziologie. Stuttgart.
- Kromka, F. 2001: Mensch und Tier. Rückblick auf eine alte Geschichte. *Merkur, Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 55 (1): 28–38.
- Kuhn, Th. S. 1976: *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. Zweite revidierte Auflage. Frankfurt a.M.

- Kühn, N. 2003: Pflanze zwischen Ökologie, Technik und Design. In: Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (Hg.): *Event Landschaft? Zeitgenössische Landschaftsarchitektur*. Berlin, Basel, Boston. 120–131.
- Kühn, N. 2005: Präriepflanzen in der Stadt – Kritische Reflexion eines neuen Trends. Teil 1–3. *Stadt und Grün* 54 (7/8/9): 22–38, 49–56, 43–49.
- Kühn, N. 2006: Willy Lange und die ›Dahlemer Schule‹. In: Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Technischen Universität Berlin (Hg.): *Perspektive Landschaft*. Berlin. 85–102.
- Kühn, N. 2011: *Neue Staudenverwendung*. Stuttgart.
- Kühn, N. 2013: The Relationship between Plants and Landscape Architectural Design – An Attempt at Repositioning. In: Giroth, Ch.; Freytag, A.; Kirchengast, A.; Richter, D. (Hg.): *Topology. Landscrip* 3. Zürich. 139–160.
- Kühnl, R. 1968: Das liberale Modell politischer Herrschaft. In: Abendroth, W. und Lenk, K. (Hg.): *Einführung in die politische Wissenschaft*. Bern, München.
- Küster, H. 1996: *Die Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart*. München.
- Kurz, P.; Machatschek, M.; Iglhauser, B. 2001: *Hecken. Geschichte und Ökologie, Anlage, Erhaltung & Nutzung*. Graz, Stuttgart.
- Lange, W. 1909: *Biologische Ästhetik*. *Illustrierte Zeitung*, 132. Bd., Nr. 3442. Leipzig: 1257.
- Lange, W. 1910: Anlagen auf Straßen und Plätzen. In: Lange, W. (Hg.): *Land- und Gartensiedlungen*. Leipzig. 55–70.
- Lange, W. 1912: *Gartengestaltung der Neuzeit*. Leipzig. Dritte Auflage.
- Lange, W. o.J.: *Wie können wir Gärten reicher machen?* Vortragsmanuskript.
- Latz, P. 1999a: Schöne Aussichten. *Interview in Architektur & Wohnen* (5): 95–102.
- Latz, P. 1999b: Eine einfache Frage, keine einfache Antwort. *DISP* 138. Veröffentlichung des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich 35 (3): 14–15.
- Leopold, A. 1987: *A Sand Country Almanac – And Sketches Here And There*. Oxford.
- Leopold, A. 1992: *Am Anfang war die Erde – Plädoyer zur Umwelt-Ethik*. Deutsche Übersetzung von »A Sand County Almanac«. München.
- Le Roy, L. 1978: *Natur ausschalten, Natur einschalten*. Stuttgart.
- Lévi-Strauss, C. 1977: *Strukturelle Anthropologie I*. Frankfurt a.M.
- Lindner, W. 1926: *Ingenieurwerk und Naturschutz*. Berlin-Lichterfelde.
- Lindner, W. 1934: *Heimatschutz im neuen Reich*. Leipzig.
- Link, O.; Pötter, S. 1995: Individueller Ausdruck und allgemeine Form: Die Verwirklichung einer Paradoxie in der Geschichte des Bauhauses. In: *Projektbericht Funktionalismus. Die Reduktion von Widersprüchen in der Moderne*. Studienprojekt am Fachbereich 7 der TU Berlin. Band 2. 421–524.
- Linse, U. 1983: *Zurück, oh Mensch zur Mutter Erde – Landkommunen in Deutschland 1890–1933*. München.

- Linse, U. 1986a: Ökopax und Anarchie. Eine Geschichte ökologischer Bewegungen in Deutschland. München.
- Linse, U. 1986b: Von ewiger Grundform. Die Typenlehre Werner Lindners. Arch+ (85): 53–59.
- LNU-NRW 1998: Seminarankündigung »Was will der Naturschutz eigentlich? – Zur aktuellen Diskussion um die Zielsetzungen des Naturschutzes«.
- Locke, J. 1978: Über den richtigen Gebrauch des Verstandes. Hamburg (zuerst erschienen 1690).
- Locke, J. 1981: Versuch über den menschlichen Verstand, 2 Bände. Hamburg.
- Lorberg, F. 2008: Die Zukunft Arkadiens. Einige Anmerkungen zu Schöbel-Rutschmanns »Landschaft als Prinzip«. Stadt und Grün 57 (5): 44–48.
- Lorberg, F. 2012: Identitätskonzepte im geschichtlichen Wandel. Eigenart und Lesbarkeit von Freiräumen. In: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Hg.): Eigenart der Landschaft. Jena. 63–77.
- Lovejoy, A. O. 1993: Die große Kette der Wesen. Frankfurt a.M.
- Lührs, H. 1993: Skizzen einer gebrauchsorientierten Stadtgärtnerei. Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.): Notizbuch 29 der Kasseler Schule. Kassel. 177–208.
- Lührs, H. 1994: Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte dargestellt am Beispiel des Wirtschaftsgrünlandes und der GrasAckerBrachen – oder von Omas Wiese zum Queckengrasland und zurück? Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.): Notizbuch 32 der Kasseler Schule. Kassel.
- Machatschek, M. 2002: Laubgeschichten. Gebrauchswissen einer alten Baumwirtschaft, Speise- und Futterlaubkultur. Wien, Köln, Weimar.
- Machatschek, M. 2008: Alleeebäume. Wenn Bäume ins Holz, ins Laub und in die Frucht wachsen sollen. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hg.): Grüne Reihe des Lebensministeriums, Bd. 16. Wien, Köln, Weimar.
- Macpherson, O. 1990: Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke. Frankfurt a.M.
- Mädig, E. 1942: Landespflege. Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht. Berlin.
- Mahler, E. 1992: Krise in Forschung, Lehre und Praxis. Das Gartenamt 41 (2): 101–105.
- Mainzer Allgemeine Zeitung 2002: 5000 Igel sollen für Vögel sterben. 19.12.2002.
- Mattern, H. 1936: Freiheit in Grenzen. Kassel-Wilhelmshöhe.
- Mattern, H. 1950: Über die Wohnlandschaft. In: Mattern, H. (Hg.): Die Wohnlandschaft. Stuttgart. 7–24.
- Mattern, H. 1964: Gras darf nicht mehr wachsen. Berlin, Frankfurt a.M., Wien.
- Mattern, H. 1971: Dem Abbau durch Aufbau begegnen. Neue Dorfstrukturen. Garten und Landschaft 81 (12): 445–456.

- Mattern, H. 1972: Das Berufsbild des Garten- und Landschaftsarchitekten. *Garten und Landschaft* 82 (8): 351.
- Maxeiner, D.; Miersch, M.: 1996: *Öko-Optimismus*. Düsseldorf.
- McIntosh, R. 1975: H. A. Gleason – »individualistic ecologist« 1882–1975. *Torrey Bot. Club* 102: 253–273.
- McIntosh, R.: 1976: Ecology since 1900. In: Taylor, B. J.; White, T. J. (Hg.): *Issues and Ideas in America*. Norman. 353–372.
- Mebs, T.; Scherzinger, W. 2000: *Die Eulen Europas. Biologie, Kennzeichen, Bestände*. Stuttgart.
- Mehliß, C. 2012: *Karl Foerster – Seine Blumen, seine Gärten*. Stuttgart.
- Mengel, A. 2011: Kommentierung §1 BNatSchG (Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege). In: Frenz, W.; Müggenborg, H.-J. (Hg.): *Berliner Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz*. Berlin. 67–135.
- Menting, G., Hard, G. 2001: Vom Dodo lernen. Öko-Mythen um einen Symbolvogel des Naturschutzes. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 33 (1): 27–34.
- Meyer, G. 1860: *Lehrbuch der Schönen Gartenkunst*. Berlin.
- Michel, S. 2023: *Fleisch fürs Klima. Ein neuer Blick auf Artenschutz, Tierhaltung und nachhaltige Ernährung*. München.
- Mielke, R. 1908: Heimatschutz und Landesverschönerung. *Gartenkunst* 10: 143–145, 156–160, 182–186.
- Migge, L. 1909: Willy Lange. *Die Gartenkunst* 11 (ohne Heftnr.): 163–165.
- Migge, L. 1913: *Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts*. Nachdruck. Jena.
- Migge, L. 1915: Der deutsche Gartengedanke. *Die Gartenkunst* 28 (4): 45–52.
- Migge, L. 1925: Gartenschönheit der Zukunft. *Gartenschönheit* 6 (1): 17–18.
- Migge, L. 1932: *Die wachsende Siedlung nach biologischen Gesetzen*. 2. Auflage. Stuttgart.
- Migge, L. 1982: Essay über Gartengestaltung. Teil 1–3. Nachdruck in *Garten und Landschaft* 92 (10/11/12): 768–771; 865–867; 940–946.
- Miller, W. 1915: *The Prairie Spirit in Landscape Gardening*. Amherst, Boston. Nachdruck 2002.
- Mittelstraß, J. 1970: *Neuzeit und Aufklärung. Studien zur Entstehung der neuzeitlichen Wissenschaft und Philosophie*. Berlin.
- Möller, G.; Hofmann, T. 2016: *New German Style. Gartendesign – naturnah und pflegeleicht*. München.
- Münkler, H. 2010: *Die Deutschen und ihre Mythen*. Reinbek bei Hamburg.
- Müssel, H. 1992: Professor Dr. Richard Hansen 80 Jahre. *Der Staudengarten* 43 (3): 4–5.
- Nagel, A. 1997: *Das Heilsversprechen der Natur. Die Auflösung der Aporie von künstlerischer Freiheit und Nachahmung der Natur im christlichen Humanismus am Beispiel der »Theorie der Gartenkunst« von C. C. L. Hirschfeld*. Diplomarbeit am Fachbereich Umwelt und Gesellschaft der TU Berlin.

- Nagel, A.; Eisel, U. 2003: Ethische Begründungen für den Schutz der Natur. In: Körner, S.; Nagel, A.; Eisel, U.: Naturschutzbegründungen. Bonn, Bad Godesberg. 51–147.
- Nash, R. 1982: *Wilderness and the American Mind*. 3. Auflage. New Haven, London.
- Neuschulz, F. 2000: Management und Prozessschutz. Erfahrungen aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (Brandenburg). *Naturschutz und Landschaftsplanung* 32 (2–3): 71–74.
- NNA (Niedersächsische Naturschutzakademie) 1997: Tagungsbericht »Perspektiven im Naturschutz« – NNA-Berichte 10 (1). Schneverdingen.
- Nohl, W. 1980: Freiraumarchitektur und Emanzipation. Theoretische Überlegungen und empirische Studien zur Bedürftigkeit der Freiraumbenutzer als Grundlage einer emanzipativ orientierten Freiraumarchitektur. *Europäische Hochschulschriften*, Bd. 57. Frankfurt a.M., Bern, Cirencester/U.K.
- Nohl, W. 1985: Wohnungsferne Gärten in der Stadt als Beispiel einer partizipatorischen Ästhetik. *Landschaft und Stadt* 17 (4): 177–184.
- Nohl, W. 1987: Die Symbolnot unserer Friedhöfe. Nutzungstheoretische Überlegungen der Friedhofsplanung. *Das Gartenamt* 36 (5): 295–298.
- Nohl, W. 1990: Gedankenskizze einer Naturästhetik der Stadt. *Landschaft und Stadt* 22 (2): 57–67.
- Norberg-Schulz, Ch. 1982: *Genius loci*. Landschaft, Lebensraum, Baukunst. Stuttgart.
- Obst, A. 2001: Man muß die Natur so lassen, wie sie ist. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Vom 02.08.2001.
- Oelschlaeger, M. 1991: *The Idea of Wilderness. From Prehistory to the Age of Ecology*. New Haven, London.
- Ott, K.; Potthast, T.; Gorke, M.; Nevers, P. 1999: Über die Anfänge des Naturschutzgedankens in Deutschland und den USA im 19. Jahrhundert. In: Heyen, E. V. (Hg.): *Naturnutzung und Naturschutz in der europäischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte. Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte*, Nr. 11. Baden-Baden. 1–55.
- Oudolf, P.; Kingsbury, N. 2000: *Neues Gartendesign mit Stauden und Gräsern*. Stuttgart.
- Oudolf, P.; Gerritsen, H. 2005: *Meine Lieblingspflanzen*. München.
- Parzinger, H. 2014: *Die Kinder des Prometheus. Eine Geschichte der Menschheit vor der Erfindung der Schrift*. München.
- Pearce, F. 2015: *The New Wild. Why invasive Species will be Natures' Salvation*. London. Deutsche Ausgabe 2016: *Die Neuen Wilden. Wie es mit fremden Tieren und Pflanzen gelingt, die Natur zu retten*. München.
- Picht, C. 1990: Natur als Kunst: Ein neuer Versuch, die Geschichte des Englischen Gartens zu schreiben. *Frankfurter Rundschau* vom 3.11.1990.

- Piechocki, R.; Eisel, U.; Körner, S.; Nagel, A.; Wiersbinski, N. 2003: Vilmer Thesen zu »Heimat« und Naturschutz. *Natur und Landschaft* 78 (6): 241–244.
- Piechocki, R.; Eisel, U.; Haber, W.; Ott, K. 2004: Vilmer Thesen zum Natur- und Umweltschutz. *Natur und Landschaft* 79 (12): 1–5.
- Piechocki, R.; Wiersbinski, N. (Bearb.) 2007: Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 47. Bundesamt für Naturschutz. Bonn, Bad Godesberg.
- Piechocki, R.; Wiersbinski, N. 2024: »Naturschutzbegründungen« als Initialzündung wichtiger Debatten im deutschen Naturschutz. In: Bellin-Harder, F. 2024: *Landschaft und Vegetation. Reflexionen zu Erkenntnistheorie, Herstellung und Interpretation*. Bielefeld. 139–145.
- Piepmeyer, R. 1980: Das Ende der ästhetischen Kategorie ›Landschaft‹. In: *Westfälische Forschungen* 30, 1–46.
- Piepmeyer, R. 1990: Philosophische Aspekte des Heimatbegriffs. In: *Heimat. Analysen, Themen, Perspektiven*. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 294/I. 91–108. Erstmals erschienen in: *Zeitschrift für Kunstpädagogik* 1982 (2): 32–38.
- Pirschel, I. 2007: Nation, Klasse und Kultur. Landschaft in den Heimatkonzeptionen der frühen DDR. In: Piechocki, R.; Wiersbinski, N. (Hg.): *Heimat und Naturschutz – Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker*. *Naturschutz und biologische Vielfalt* 47. Bonn, Bad-Godesberg. 319–352.
- Plachter, H. 1991: *Naturschutz*. Stuttgart.
- Plath, R. 1999: Olivenöl kaufe ich in der Flasche ein – und der Weg dahin. Von der Olivenbauerei im Osten Kretas. In: *Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation* (Hg.): *Notizbuch 52 der Kasseler Schule*. Kassel. 116–143.
- Pniower, G. B. 1948: *Bodenreform und Gartenbau*. Berlin-Charlottenburg.
- Pniower, G. B. 1952: *Naturschutz im Spiegel der Landeskultur*. *Natur und Heimat* (1): 4–7; (2): 4–8; (4): 18–22.
- Pniower, G. B. 1953: Über die Entwicklungsgeschichte und landeskulturelle Bedeutung der Dendrologie. In: *Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Zentrale Kommission Natur und Heimatfreunde* (Hg.): *Gehölzkunde und Landeskultur*. Leipzig/Jena. 13–141.
- Pocock, J. G. A. 1993: *Die andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption*. Frankfurt a.M.
- Poguntke, M. 1999: Pferdeweiden – zwischen Weide und Brache. In: *Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation* (Hg.): *Notizbuch 52 der Kasseler Schule*. Kassel. 52–64.
- Politische Ökologie 1995: Bitte nicht berühren! Ist der Naturschutz museumsreif? *Politische Ökologie* 13 (43).

- Popper, K. R. 1972: Naturgesetze und theoretische Systeme. In: Albert, H. (Hg.) Theorie und Realität. Ausgewählte Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften. Tübingen. 43–58.
- Potthast, T. 1999: Die Evolution und der Naturschutz. Zum Verhältnis von Evolutionsbiologie, Ökologie und Naturethik. Frankfurt, New York.
- Posener, J. 1981: Vorlesungen zur Geschichte der Neuen Architektur III. Das Zeitalter Wilhelms II. Arch+ (59).
- Postone, M. 1988: Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch. In: Diner, D. (Hg.): Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz. Frankfurt a.M.
- Projektbericht Funktionalismus 1995: Die Reduktion von Widersprüchen in der Moderne. Studienprojekt am Fachbereich 7 der TU Berlin. Band 1 und 2.
- Prominski, M. 2004: Landschaft entwerfen. Zur Theorie aktueller Landschaftsarchitektur. Berlin.
- Prominski, M. 2006: Landschaft – warum weiterdenken? Eine Antwort auf Stefan Körners Kritik am Begriff »Landschaft Drei«. Stadt und Grün 56 (12): 34–39.
- Prominski, M. 2009: Sicherheit oder Abenteuer? Anmerkungen zur Theorie von Landschaft und Entwerfen. In: Eisel, U.; Körner, S. (Hg.): Befreite Landschaft. Moderne Landschaftsarchitektur ohne arkadischen Ballast. Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, Bd. 18. Freising. 183–202.
- Prominski, M. 2019: Landschaft Drei. In: Kühne, O.; Weber, F.; Berr, K.; Jenal, C. (Hg.): RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft (S. 667–674). Wiesbaden.
- Poschold, P. 2015: Geschichte der Kulturlandschaft. Stuttgart.
- Radkau, J. 2000a: Grün ist die Heimat. Die Zeit (40), 28.09.2000. 11.
- Radkau, J. 2000b: Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt. München.
- Radkau, J. 2007: Holz. Wie ein Naturstoff Geschichte schreibt. München.
- Radkau, J.; Uekötter, F. (Hg.) 2003: Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt a.M.
- Rebanks, J. 2016. Mein Leben als Schäfer. München. (2. Auflage).
- Rebele, F. 1991: Gewerbegebiete – Refugien für bedrohte Pflanzenarten? In: Norddeutsche Naturschutzakademie (Hg.): NNA Berichte 4 (1): 68–74.
- Rebele, F. 1999: Naturschutz in Stadt- und Industrielandschaften – Aufgaben, Begründungen, Ziele und Leitbilder. Geobotanisches Kolloquium (14): 2–14.
- Rebele, F.; Dettmar, J. 1996: Industriebrachen. Ökologie und Management. Stuttgart.
- Rebele, F. 2017: Thesen zur »Invasionsbiologie« und ihrem Einfluss auf den Naturschutz. <http://www.researchgate.net/publication/314285543>. Zugriff 24.03.2017.
- Reichart, M. 2013: Aber die Mütter – sie bleiben. Heimat 1 von Edgar Reitz. In: Stiftung Natur und Umwelt Rheinland Pfalz (Hg.): Denkanstöße (10): 77–81.

- Reichholf, J. H. 1989: Siedlungsraum. Zur Ökologie von Dorf, Stadt und Straße. München.
- Reichholf, J. H. 1994: Kampf an den falschen Fronten. *Die Zeit*, 01.07.1994.
- Reichholf, J. H. 1996a: In dubio pro reo! Mehr Toleranz für fremde Arten. *Nationalpark* Nr. 91 (2): 21–26.
- Reichholf, J. H. 1996b: Das Comeback der Biber. Ökologische Überraschungen. München.
- Reichholf, J. H. 1997: Sine ira et studio. *Nationalpark* Nr. 95 (2): 19–21.
- Reichholf, J. H. 2007: Stadtnatur. Eine neue Heimat für Tiere und Pflanzen. München.
- Reichholf, J. H. 2010: Naturschutz. Krise und Zukunft. Berlin.
- Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935. Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. Sonderdruck aus dem Nachrichtenblatt für Naturschutz.
- Reif, J. 2023: Die Renaissance der Staudenverwendung. *Gartenpraxis* (10): 24–31.
- Reitz, E. 2013. Schade, dass der Hunsrück so schön ist. Interview in der Allgemeinen Frankfurter Sonntagszeitung vom 29.12.2012.
- Rekittke, J. 2007: Eliminationsversuch mit Kollateralschaden. *Landschaft mit Ordnungsnummer ist längst Zwischenstadt*. *Stadt und Grün* 56 (1): 35–38.
- Remmert, H. 1987: Sukzessionen im Klimax-System. *Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie* (15): 27–34.
- Remmert, H. 1991a: The Mosaic-cycle concept of ecosystems. Berlin.
- Remmert, H. 1991b: Das Mosaik-Zyklus-Konzept und seine Bedeutung für den Naturschutz: Eine Übersicht. In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.): *Laufener Seminarbeiträge* Nr. 5. Laufen/Salzach. 5–15.
- Richard, P. 2021: Wege zum Naturgarten. Bern.
- Richelmann, C. 2013: Mit Fury wäre das nicht passiert. *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 25.08. 2013. 57.
- Riehl, W. H. 1854: Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Land und Leute. Band 1. Stuttgart.
- Ritter, J. 1980: Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft. In: Ritter, J.: *Subjektivität*. Frankfurt a.M. 141–163; 172–190. (Zuerst erschienen 1963.)
- Rosenstein, C. 1991: Von der Landesverschönerung zur Landespflege – Die Tradition der Landschaftsarchitektur unter Berücksichtigung des ideologischen Hintergrundes. In: Eisel, U.; Schultz, S. (Hg.): *Geschichte und Struktur der Landschaftsplanung. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin*, Nr. 83. Berlin. 102–123.
- Rösener, W. 1997: Einführung in die Agrargeschichte. Darmstadt.
- Rousseau, J.-J.: 1988: Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit. In: Rousseau, J.-J.: *Schriften*, Bd. 1. Frankfurt a.M. 165–302.
- Rudorff, E. 1897: Heimatschutz. Nachdruck 1994. St. Goar.

- Rudorff, E. 1880: Über das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur. Nachdruck aus Preußische Jahrbücher 1880, 45 (3): 261–276. Nachdruck 1990 in Natur und Landschaft 65 (3): 119–125.
- Runge, K. 1998: Entwicklungstendenzen der Landschaftsplanung. Vom frühen Naturschutz bis zur ökologisch nachhaltigen Flächennutzung. Berlin, Heidelberg.
- Sauerwein, B. 1995: Spontankultur und Stadtnatur. Eine freiraumplanerische Erwiderung auf die grünplanerische Vereinnahmung des dysfunktionalen Freiraumes als ästhetisch-ökologischer Gegenstand bei Dinnebie in das Gartenamt 43 (1994), Heft 8, Seiten 524–526. Das Gartenamt 44 (1): 42–46.
- Sauerwein, B. 1995/96: Vegetationshandwerk und acht Jahre Freiraumpflege. Die Freiräume der Gesamthochschule Kassel (GhK) am Holländischen Platz (Hopla). Diplomarbeit in der AG Freiraum und Vegetation am FB 13 Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel.
- Schäfer, R. 1992: Choreographie der Landschaftsarchitekten. Garten und Landschaft 102 (1): 3–5.
- Schäfer, B. 2001: Unberühmter Ort. Die Ruderalfläche im Magischen Realismus und in der Trümmerliteratur. Frankfurt a.M., Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien.
- Schemel, H.-J. 1997a: Erholung in ›wilder‹ Landschaft: Die neue Flächenkategorie ›Naturerfahrungsraum‹. In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.): Laufener Seminarbeiträge Nr. 1. Laufen/Salzach. 141–147.
- Schemel, H.-J. 1997b: Naturerfahrungsräume – Flächenkategorie für die freie Erholung in Naturlandschaften. Natur und Landschaft 72 (2): 85–91.
- Scherzinger, W. 1990: Das Dynamik-Konzept im flächenhaften Naturschutz, Ziel-diskussion am Beispiel der Nationalpark-Idee. Natur und Landschaft 65 (6): 292–298.
- Scherzinger, W. 1991: Das Mosaik-Zyklus-Konzept aus der Sicht des zoologischen Artenschutzes. In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.): Laufener Seminarbeiträge Nr. 5. Laufen/Salzach. 30–42.
- Scherzinger, W. 1995: Blickfang – Mitesser – Störenfriede. Nationalpark Nr. 88 (3).
- Scherzinger, W. 1996: Naturschutz im Wald: Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. Stuttgart.
- Scherzinger, W. 1997: Tun oder unterlassen? Aspekte des Prozessschutzes und Bedeutung des ›Nichts-Tuns‹ im Naturschutz. In: Wildnis – ein neues Leitbild!? Möglichkeiten und Grenzen ungestörter Naturentwicklung in Mitteleuropa. In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.): Laufener Seminarbeiträge Nr. 1. Laufen/Salzach. 31–44.
- Scherzinger, W. 1999: Mosaik-Zyklus-Konzept. In: Konold, W.; Böcker, R.; Hampicke, U. (Hg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege; Kompendium

- zu Schutz und Entwicklung von Lebensräumen und Landschaften. Landsberg. 1–12.
- Schilling, D. 1996: Ursprüngliche Pferderassen – Auswilderungsprojekte und Landschaftspflegemaßnahmen. In: Gerken; B.; Meyer, Ch. (Hg.): Wo lebten Pflanzen und Tiere in der Naturlandschaft und der frühen Kulturlandschaft Europas? Referate der gleichnamigen Tagung am 22. und 23. März 1995 in Neuhaus im Soling. Höxter. 113–119.
- Schöbel-Rutschmann, S. 2007: Landschaft als Prinzip. Über das Verstehen, Erklären und Entwerfen. *Stadt und Grün* 56 (12): 53–58.
- Schöbel, S. 2012: Windenergie und Landschaftsästhetik. Zur landschaftsgerechten Anordnung von Windfarmen. Berlin.
- Schoenichen, W. 1926a: Die Bedeutung des Naturschutzes für die naturwissenschaftliche Forschung. *Beiträge zur Naturdenkmalpflege*, Bd. 10 (6): 519–528.
- Schoenichen, W. 1926b: Vom grünen Dom. Ein deutsches Waldbuch. *Naturschutzbücherei*, Band 11. Berlin.
- Schoenichen, W. 1930: Die Verrummelung der Natur. *Naturschutz* 11 (6): 157–165.
- Schoenichen, W. 1931a: Fünfundzwanzig Jahre preußischer Naturschutz. *Naturschutz* 12 (7): 153–159.
- Schoenichen, W. 1931b: »Wo die Berge tragen Reben ...«. *Naturschutz* 12 (12): 295–299.
- Schoenichen, W. 1932: Landschaftsreklame. *Naturschutz* 13 (10): 199–206.
- Schoenichen, W. 1933a: Denkmal- und Naturdenkmalfragen unserer Tage. *Naturschutz* 15 (3): 45–48.
- Schoenichen, W. 1933b: »Das deutsche Volk muß gereinigt werden.« – Und die deutsche Landschaft? *Naturschutz* 14 (11): 205–209.
- Schoenichen, W. 1934a: Naturschutz im Dritten Reich. Einführung in Wesen und Grundlagen zeitgemäßer Naturschutz-Arbeit. Berlin-Lichterfelde.
- Schoenichen, W. 1934b: Urwaldwildnis in deutschen Landen. Bilder vom Kampf des deutschen Menschen mit der Urlandschaft. Neudamm.
- Schoenichen, W. 1934c: Der Wald in der deutschen Kultur. *Jahresberichte des deutschen Forstvereins*: 1–12.
- Schoenichen, W. 1935: Bereicherung oder Vermanschung? *Naturschutz* 16 (4): 73–77.
- Schoenichen, W. 1939: Biologie der Landschaft. *Landschaftsschutz und Landschaftspflege* (3). Neudamm, Berlin.
- Schoenichen, W. 1942: Naturschutz als völkische und internationale Kulturaufgabe. Eine Übersicht über die allgemeinen, die geologischen, botanischen, zoologischen und anthropologischen Probleme des heimatlichen wie des Weltnaturschutzes. Jena.
- Schoenichen, W. 1951: Wozu noch Natur? *Naturschutz und Landschaftspflege* 26 (3,4): 34–35.

- Schoenichen, W. 1954: Naturschutz – Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer. Große Naturforscher, Bd. 16. Stuttgart.
- Schulte, R. 2001: Akzeptanzbildung für den Naturschutz – Zwischen Bambi-Syndrom und erbitterter Feindschaft. Ergebnisse eines Seminars vom 06.-07.2000. <http://www.nabu-akademie.de/berichte/00akzept.htm>. Download 15.03.2001.
- Schultz, H.-D. 1980: Die deutschsprachige Geographie von 1800–1970. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Methodologie. Abhandlungen des geographischen Instituts der Freien Universität Berlin – Anthropogeographie. Bd. 29. Berlin.
- Schultze-Naumburg, P. 1908: Kulturarbeiten. Band III: Dörfer und Kolonien. München. (2. Auflage).
- Schultze-Naumburg, P. 1909a: Kulturarbeiten. Band II: Gärten. München. (3. Auflage).
- Schultze-Naumburg, P. 1909b: Kulturarbeiten. Band IV: Städtebau. München. (2. Auflage).
- Schultze-Naumburg, P. 1916: Kulturarbeiten. Band VII: I. Wege und Straßen, II: Die Pflanzenwelt und ihre Bedeutung im Landschaftsgebilde. München. (1. Auflage).
- Schultze-Naumburg, P. 1917: Kulturarbeiten. Band IX: Industrielle Anlagen, Siedlungen. München. (1. Auflage).
- Schultze-Naumburg, P. 1942: Kunst und Rasse. München, Berlin. (4. Auflage).
- Schulz, J. 2000: Landschaft als Ideal oder als Funktionsträger? Die Interpretation des Naturschutzes im Nationalsozialismus durch die moderne ökologische Planung und eine Entgegnung aus ideengeschichtlicher Perspektive. Diplomarbeit am Fachbereich Umwelt und Gesellschaft der TU Berlin. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Schulze Hannover, S.; Becker, M. 2001: Natur im Sinn. In: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.): Natur im Sinn. Beiträge zur Geschichte des Naturschutzes. Veröffentlichungen der Stiftung Naturschutzgeschichte Bd. 2. Essen.
- Schumann, H.-G. (Hg.) 1984: Konservatismus. Königstein.
- Schütz, A. 1974: Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Frankfurt a.M.
- Schütze, B. 2007a: Berliner Gegenthesen zu »Heimat« und Naturschutz. In: Piechocki, R.; Wiersbinski, N. (Hg.): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Naturschutz und biologische Vielfalt, H. 47. Bonn, Bad Godesberg. 119–124.
- Schütze, B. 2007b: Albtraum »Heimat« – ein weiterer Versuch, das Abwehrdickicht unter Naturschutz gestellter Wehrlandschaften zu durchdringen. In: Piechocki, R.; Wiersbinski, N. (Berab.): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Naturschutz und biologische Vielfalt, H. 47. Bonn, Bad Godesberg. 195–201.

- Skowronek, S.; Eberts, Ch.; Blanke, Ph.; Metzing, D. 2023: Leitfaden zur Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut krautiger Arten in der freien Natur Deutschlands. BfN-Schriften (647). Bonn.
- Schwarz, U. 1980: Der Naturgarten. Frankfurt a.M.
- Schwenkel, H. 1926: Naturdenkmalpflege – Zu dem Aufsatz von Erich Griebel, Berlin. *Naturschutz* 7 (1): 3–5.
- Schwenkel, H. 1930: Gegner des Heimatschutzes. *Naturschutz* 12 (2): 25–27.
- Schwenkel, H. 1931: Der Landvermesser im Dienste des Heimatschutzes. *Zeitschrift für Vermessungswesen* Band LX (5): 140–151.
- Schwenkel, H. 1933: Heimatschutz im nationalen Deutschland. *Mein Heimatland. Badische Blätter für Volkskunde, Heimat- und Naturschutz, Denkmalpflege, Familienforschung und Kunst* (7,8): 227–242.
- Schwenkel, H. 1935: Natur und Kunst in der Landschaftsgestaltung. *Gartenkunst* 48: 18–26.
- Schwenkel, H. 1937: Die praktischen Aufgaben der Landschaftspflege. *Naturschutz* 18 (7): 136–150.
- Seifert, A. 1929: Gedanken über bodenständige Gartenkunst. *Gartenkunst* 42 (9, 11, 12): 118–123, 131–132, 175–178, 191–195.
- Seifert, A. 1939: Von bodenständiger Gartenkunst. In: *Die Gartenschönheit* 20 (ohne Heftnr.): 2–3; 42–44.
- Seifert, A. 1942: Von bodenständiger Gartenkunst. In Seifert, A.: *Im Zeitalter des Lebendigen. Natur, Heimat, Technik. Planegg*: 182–192.
- Seifert, A. 1942: *Im Zeitalter des Lebendigen. Natur – Heimat – Technik. Planegg*.
- Shama, S. 1996: *Der Traum von Wildnis. Natur als Imagination*. München.
- Sichtermann, B.; Sichtermann, K. 2017: *Das ist unser Haus. Eine Geschichte der Hausbesetzung*. Berlin.
- Sieferle, R. P. 1984: *Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart*. München.
- Sieferle, R. P. 1991: Umweltpolitik nach dem Ende der Geschichte. In: Hassenpflug, D. (Hg.): *Industrialismus und Ökoromantik. Geschichte und Perspektive der Ökologisierung*. Wiesbaden. 273–296.
- Sieferle, R. P. 1998: Die totale Landschaft. In: *Kursbuch 131: Neue Landschaften*. 155–169.
- Siegmund, A. 2002: *Die romantische Ruine im Landschaftsgarten. Ein Beitrag zum Verhältnis der Romantik zu Barock und Klassik*. Würzburg.
- Sigel, B.; Kowarik, I.; Schmidt, E. (Hg.) 1998: *Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten*. Zürich.
- Sieverts, T. 1997: *Zwischenstadt zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Bauweltfundamente* 118. Basel, Boston, Berlin. (1. Auflage)
- Sieverts, T. 1998: Die Stadt in der zweiten Moderne, eine europäische Perspektive. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumwesen (Hg.): »Stadt-landschaft«. Orien-

- tierung und Bewertungsfragen zur Entwicklung von Agglomerationsräumen. Bonn. 455–473.
- Sieverts, T. 1999: Zwischenstadt – Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Bauweltweltfundamente 118. Lengerich. (2. Auflage).
- Simmel, G. 1957: Das Schöne und die Kunst. Philosophie der Landschaft. In: Simmel, G.: Brücke und Tür. Stuttgart, 141–152.
- Snow, C. P. 1959: Die zwei Kulturen. In: Kreuzer, H. (Hg.): Die zwei Kulturen. Literarische und naturwissenschaftliche Intelligenz. C. P. Snows These in der Diskussion. München 1987.
- Spiegel, E. 2001: Natur, Landschaft und Heimat als sozio-kulturelle Phänomene. In: Konold, W.; Böcker, R.; Hampicke, U. (Hg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege – 5. Ergänzungslieferung 6/2001. Landsberg. 1–8.
- Spitzer, K. 1981: Stadtgrün als offenes System – Die Gärten von Louis Le Roy. In: Andritzky, M.; Spitzer, K. (Hg.): Grün in der Stadt, von oben, von selbst, für alle, von allen. Reinbek bei Hamburg. 247–254.
- Stehr, S. 2011: Richard Hansen. Über die Suche nach dem rechten Platz für die rechte Staude. Masterarbeit im FG Landschaftsbau/Vegetationstechnik, Universität Kassel. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Steiger, P. 2020: Heimische Wildstauden im Garten. Attraktiv und naturnah gestalten. Stuttgart.
- Stokman, A. 2013: On Designing Infrastructure Systems as Landscape. In: Giroth, Ch.; Freytag, A.; Kirchengast, A.; Richter, D. (Hg.): Topology. Landscript 3. Zürich. 285–311.
- Stoll, S. 1999: Akzeptanzprobleme bei der Ausweisung von Großschutzgebieten. Ursachenanalyse und Ansätze zu Handlungsstrategien. Frankfurt a.M.
- Strauss, L. 1977: Naturrecht und Geschichte. Frankfurt a.M.
- Sturm, K. 1993: Prozessschutz – ein Konzept für naturschutzgerechte Waldwirtschaft. Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz (2): 181–192.
- Sukopp H. (Hg.): 1990: Stadtökologie. Das Beispiel Berlin. Berlin.
- Sukopp, H.; Wittig, R. 1998: Stadtökologie. Stuttgart.
- Süddeutsche Zeitung 2024: Platz da! Süddeutsche Zeitung (189): 58.
- Sziemer, P. 1997: Natur als Erlebnis – Zur Rolle des Wildnisgedankens in der Umweltbildung. In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.): Laufener Seminarbeiträge Nr. 1. Laufen/Salzach. 137–140.
- Tansley, A. C. 1935: The use and abuse of vegetational concepts and terms. Ecology 16: 284–307.
- Tessin, W. 1981: Anmerkungen zur ästhetisch-symbolischen Funktion städtischen Grüns. Das Gartenamt 30 (3): 165–169.
- Tessin, W. 2008: Ästhetik des Angenehmen. Städtische Freiräume zwischen professioneller Ästhetik und Laiengeschmack. Wiesbaden.

- Tessin, W. 2010: Landschaft als Wohngegend. Zur Ehrenrettung ›schöner‹ Landschaften. *Stadt und Grün* 59 (1): 24–28.
- Thompson, I. H. 2017: The Role of Theory. In: Brink van den, A.; Bruns, D.; Tobi, H.; Bell, S. (Hg.): *Research in Landscape Architecture. Methods and Methodology*. Abingdon, Oxon. 37–53.
- Tietz, W. 2015: *Hirten, Bauern, Götter. Eine Geschichte der römischen Landwirtschaft*. München.
- Trepl, L. 1987: *Geschichte der Ökologie. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Frankfurt a.M.
- Trepl, L. 1988: Stadt-Natur. In: *Studienbrief Stadterfahrung-Stadtgestaltung. Bausteine zu einer Humanökologie*. Deutsches Institut für Fernstudien. Tübingen.
- Trepl, L. 1989: Die Lebensgemeinschaft als Superorganismus. Geschichte des Ökosystemansatzes, ideologische Implikationen, Alternativen. In: Carließ, J.; Rüsen, J.; Striegnitz, M. (Hg.): *Mensch und Umwelt in der Geschichte*. Pfaffenweiler. 109–118.
- Trepl, L. 1991a: Forschungsdefizite: Naturschutzbegründungen. In: Henle, K.; Kaule, G. (Hg.): *Arten- und Biotopschutzforschung für Deutschland*. 424–432.
- Trepl, L. 1991b: Forschungsdefizite: Naturschutz, insbesondere Arten- und Biotopschutz, in der Stadt. In: Henle, K.; Kaule, G. (Hg.): *Arten- und Biotopschutzforschung für Deutschland*. 304–311.
- Trepl, L. 1983: Ökologie – eine grüne Leitwissenschaft? Über Grenzen und Perspektiven einer modischen Disziplin. In: *Kursbuch* 74: 6–27.
- Trepl, L. 1995: Die Diversitäts-Stabilitäts-Diskussion in der Ökologie. In: *Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Beiheft 12, Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber*. Laufen/Salzach. 35–49.
- Trepl, L. 2009: Landschaftsarchitektur als angewandte Komplexitätswissenschaft? In: Eisel, U.; Körner, S. (Hg.) 2009: *Befreite Landschaft. Moderne Landschaftsarchitektur ohne arkadischen Ballast. Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur*, Bd. 18. Freising. 287–331.
- Trepl, L. 2012: *Die Idee der Landschaft. Eine Kulturgeschichte von der Aufklärung bis zur Ökologiebewegung*. Bielefeld.
- Trommer, G. 1997: Wilderness, Wildnis oder Verwilderung – Was können und was sollen wir wollen? In: *Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege* (Hg.): *Laufener Seminarbeiträge Nr. 1*. Laufen/Salzach. 21–30.
- Türcke, Ch. 2006: *Heimat. Eine Rehabilitierung*. Hannover.
- Tüxen, R. 1931/32: Die Pflanzensoziologie in ihren Beziehungen zu den Nachbarwissenschaften. *Der Biologe* 1 (8): 180–187.
- Tüxen, R. 1935a: *Natürliche Vegetation und Landschaftsgestaltung in Nordwestdeutschland*. *Gartenkunst* 48 (5): 70–80.

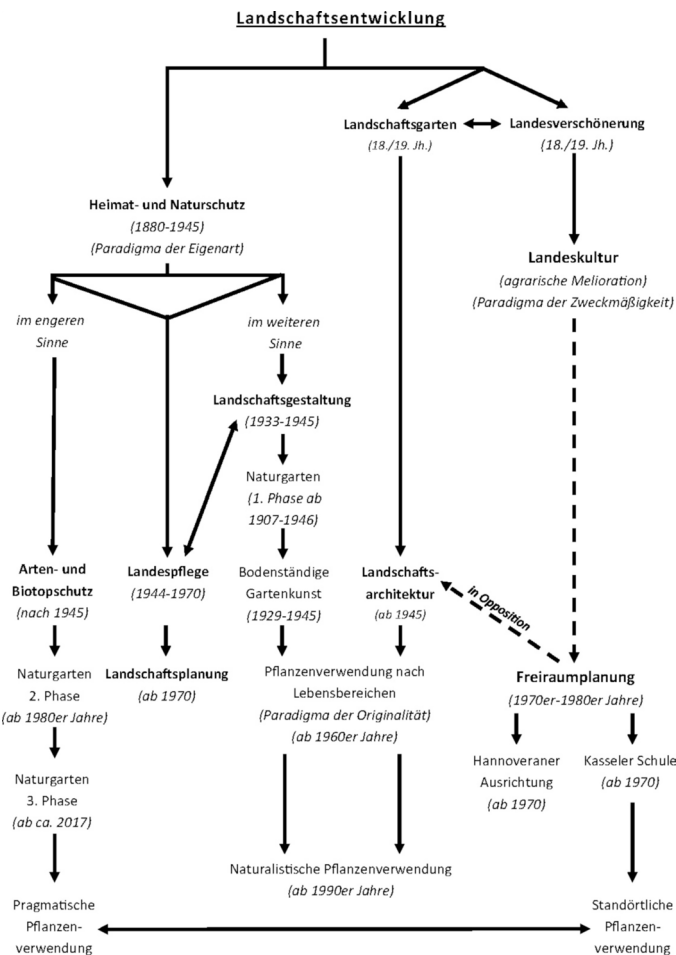
- Tüxen, R. 1935b: Pflanzensoziologie im Hinblick auf den Straßenbau. *Die Straße* 2 (19): 680–686.
- Tüxen, R. 1935c: Über die Bedeutung der Pflanzensoziologie in Forschung, Wirtschaft und Lehre. *Der Biologe* 4 (3): 57–65.
- Tüxen, R. 1939: Pflanzengesellschaften als Gestaltungsstoff. *Gartenkunst* 52 (3): 209–216.
- Tüxen, R. 1955: Vorwort des Herausgebers. In: *Angewandte Pflanzensoziologie* 11. Stolzenau/Weser. 7–8.
- Tüxen, R. 1956: Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. In: Tüxen, R. (Hg.): I. Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung von Reinhold Tüxen, II. Erläuterungen zur Karte der natürlichen Vegetation der Umgebung von Göttingen von Ernst Preisling. *Angewandte Pflanzensoziologie* Band 13. 5–21.
- Tüxen, R. 1961: Baum und Landschaft. Kurzer Bericht über die Besichtigungsfahrten während der Tagung »Pflanzensoziologie und Verkehrswege« in Stolzenau/Weser am 25. und 26. September. In: Tüxen, R. (Hg.): *Pflanzen und Pflanzengesellschaften als lebendiger Bau- und Gestaltungsstoff in der Landschaft. Angewandte Pflanzensoziologie* Band 17. 71–177.
- Tüxen, R.; Lohmeyer, W. 1962: Über Untereinheiten und Verflechtungen von Pflanzengesellschaften. In: *Mitteilungen der floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft N.F.* 6/7. Stolzenau/Weser. 52–56.
- Tüxen, R. 1963: Typen von Vegetationskarten und ihre Erarbeitung. In: Tüxen, R. (Hg.): Bericht über das internationale Symposium für Vegetationskartierung vom 23.-26.3.1959 in Stolzenau/Weser. Weinheim. 139–154.
- Veblen, T. 2000: *Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen.* Erstmals 1899. Frankfurt a.M.
- Vesting, T. 1998: *Die Ambivalenz idealisierter Natur im Landschaftsgarten. Vom Garten des guten Feudalismus zum republikanischen Garten der Freiheit. Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, Band 8.* Berlin.
- Voigt, A. 2008: Theorien synökologischer Einheiten. Ein Beitrag zur Erklärung der Uneindeutigkeit des Ökosystembegriffs. Internet-Ausgabe: <http://mediatum2.ub.tum.de/doc/632738/document.pdf>, Zugriff am 14.06.2010.
- Voigt, A.; Hauck, Th.; Hennecke, S.; Reinert, W. 2020: Wilde Urbaniten. Tier-Mensch-Regime im Habitat Großstadt. Suburban. *Zeitschrift für kritische Stadtforschung*. 8 (1/2): 253–262.
- Vogt, G. 2000: Entstehung und Entwicklung des ökologischen Landbaus im deutschsprachigen Raum. *Ökologische Konzepte* 99. Bad Dürkheim.
- Vogtmann, H. 2005: Positionen des Naturschutzes. *Naturschutz und Denkmalschutz – Zwei getrennte Wege? Bund Heimat und Umwelt in Deutschland.* Rheinbach.

- Walker, B. 1995: Conserving biological diversity through ecosystem resilience. *Conservation Biology* 9(9): 747–752.
- Weber, M. 1984: Soziologische Grundbegriffe. Erstmals 1921. Tübingen.
- Weber, W. 1997: Verkürzung von Zeit und Raum, Techniken ohne Balance zwischen 1840 und 1880. In: König, W.; Weber, W.: Netzwerke, Stahl und Strom. Propyläen Technikgeschichte, Band 4. Berlin. 11–302.
- Weilacher, U. 2003: Herausforderungen und Zumutungen. *Garten und Landschaft* 113 (1): 14–15.
- Weilacher, U. 2004: Televisionäre Landschaften? Neue Wahrnehmungsperspektiven – Chancen für die Entwurfspraxis. *Stadt und Grün* 53 (7): 7–14.
- Weilacher, U. 2007: Es war einmal ein Gärtner ... Auf der Suche nach tragfähigen Ausdruckformen für zukünftige Lebensumwelten. *Stadt und Grün* 56 (8): 15–18.
- Weilacher, U. 2013: »Das Stiefmütterchen wird diffamiert« Interview in *Die Zeit* Nr. 14, 27.03.2013. 15–17.
- Wenzel J. 1986: Die Aufgaben von morgen – Anmerkungen zur kollektiven Selbstaufgabe einer Profession. *Garten und Landschaft* 96 (3): 53–56.
- Wenzel, J. 1990: Dem Schatten, nicht der Sache nachgejagt, Westberliner Freiraumgestaltung – eine Positionsbestimmung. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin.
- Wenzel, J. 1991: Über die geregelte Handhabung von Bildern. *Garten und Landschaft* 101 (3): 19–24.
- Westphal, U. 2016: Mehr Platz für den Spatz! Spatzen erleben, verstehen, schützen. Darmstadt.
- Westphal, U. 2018: Das große Buch der Gartenvögel. Unsere Vögel im Garten erleben, fördern schützen. Darmstadt.
- Wiegand, R. 2002: Siedlungsvegetation. Stuttgart.
- Wieland, D.; Bode, P. M.; Disko, R. 1988: Grün kaputt. *Landschaft und Gärten der Deutschen*. München. (10. Auflage).
- Wiepking-Jürgensmann, H.-F. 1937: Das Volk als Gestalter der Landschaft. *Raumforschung und Raumordnung* 1 (5): 187–191.
- Wiepking-Jürgensmann, H.-F. 1942: *Die Landschaftsfibel*. Berlin.
- Wiersbinski, N.; Erdmann, K.-H.; Lange, H. (Hg.) 1998: Zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen. *BfN-Skripten* 2. Bundesamt für Naturschutz. Bonn.
- Willner, W. 2021: Heimische Schmetterlinge in ihren Lebensbereichen. Entdecken und erkennen. Wiebelsheim.
- Wilmannns, O. 1989: *Ökologische Pflanzensoziologie*. Heidelberg.
- Wimmer, C. A. 1989: *Geschichte der Gartentheorie*. Darmstadt.
- Wimmer, C. A. 2014: *Lustwald, Beet und Rosenhügel. Geschichte der Pflanzenverwendung in der Gartenkunst*. Weimar.

- Witt, R. 1993: *Naturoase Wildgarten. Überlebensraum für unsere Pflanzen und Tiere. Planung, Praxis, Pflege.* München.
- Witt, R. 2008: *Nachhaltige Pflanzungen und Ansaaten. Kräuter, Stauden und Sträucher. Für Jahrzehnte erfolgreich gärtner.* Ottenhofen.
- Witt, R. 2010: *Naturnahe Rosen. Garten und Wildformen, Blütenfülle, Hagebuttenpracht, Ökologie.* Ottenhofen.
- Witt, R. 2012: *Der unkrautfreie Garten.* München. (3. Auflage).
- Wittig, R. 2002: *Stadtvegetation.* Stuttgart.
- Wohlleben, M. 2009: Über Konflikte und Gemeinsamkeiten von Denkmalpflege und Naturschutz. In: Blucha, J.; Körner, S.; Nagel, A.; Wiersbinski, N. (Hg.): *Denkmalschutz und Naturschutz – voneinander lernen und Synergien nutzen.* Bonn, Bad Godesberg. 35–46.
- Wolschke-Bulmahn, J. 2006: Naturschutz und Nationalsozialismus – Darstellung im Spannungsfeld von Verdrängung, Verharmlosung und Interpretation. In: Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (Hg.): *Naturschutz und Demokratie!* München. 91–113.
- Wormbs, B. 1975: *Über den Umgang mit Natur.* Basel, Frankfurt a.M.
- Ziegler, U. 2000/2001: *Der Prozessschutz zwischen liberal-progressivem und konservativem Naturschutz – Die Begriffe Vielfalt und Dynamik in der Naturschutzauffassung Wolfgang Scherzingers.* Seminararbeit am Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München-Weihenstephan. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Zimen, E. 1985: Schützt die Natur vor den Naturschützern. *Natur* (6): 54–57.
- Zutz, A.; Kasal, I. 2006: Kulturlandschaft und Modernisierung. In: Kasal, I.; Voigt, A.; Weil, A.; Zutz, A. (Hg.): *Kulturen der Landschaft. Ideen von Kulturlandschaft zwischen Tradition und Modernisierung. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Schriftenreihe im Fachbereich Umwelt und Gesellschaft der TU Berlin, Nr. 127.* Berlin. 9–17.

Anhang

Abb. 1: Geschichte der Landschaftsentwicklung



Quelle: S. Körner

